N12<523037644 021
LS
ubTÜBINGEN

STUDIEN

UND

MITTHEILUNGEN

AUS DEM

BENEDICTINER- UND DEM CISTERCIENSER-ORDEN

MIT BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER

ORDENSGESCHICHTE UND STATISTIK.

ZUR BLEIBENDEN ERINNERUNG

AN DAS ORDENS-JUBILÄUM BEGRÜNDET UND HERAUSGEGEBEN.

HAUPT-REDACTEUR:

P. MAURUS KINTER,

O. S. B.

STIFTS-ARCHIVAR ZU RAIGERN.

K. UNIV. BIBL. TÜBINGEN

VIII. JAHRGANG. — 8. BAND.

1887.

Druck d. Raigerner Benedictiner-Buchdruckerei in Brünn. — Im Selbstverlage d. Benedictiner- u. Cistercienserordens.

Vorwort.

Die **„Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner- und dem Cistercienser-Orden“** beginnen ihren **8. Jahrgang.** Sie haben sich in dem abgelaufenen Zeitraume von 7 Jahren darin mit Glück versucht, den Gedanken einer festen Vereinigung der gemeinsamen Interessen der beiden Orden des hl. Benedict und hl. Bernard auf literarischem Gebiete durchzuführen. In wie weit ihnen dieses Bestreben vollinhaltlich gelungen ist, davon sprechen vielseitige, der Redaction zugekommene freundliche Aufmunterungen, diess bezeugen zahlreiche Empfehlungen der hochwürdigen erzbischöflichen und bischöflichen Ordinariate, diess bekundet die wiederholte lobende Erwähnung der **„Studien“** in verschiedenen literarischen und Fachzeitschriften. Ohne auf die einzelnen dieser Zeugnisse des Nähern einzugehen verweisen wir zur Bekräftigung dieser unserer beruhigenden Ueberzeugung alle unsere zahlreichen Freunde und Gönner **auf das Inhalts-Verzeichniss über die abgelaufenen sieben Jahrgänge unserer Revue,** welches den einzelnen Heften des laufenden Jahrganges partienweise beigelegt und mit dem 4. derselben abgeschlossen werden wird. Es ist, wie ein Einblick in dieses Verzeichniss bekundet, ein ganz stattlicher Schatz, der, verwerthbar für die Kirchen- und Profangeschichte im Allgemeinen wie im Besonderen, der Vergangenheit entrissen und Forschern und Liebhabern in den **„Studien“** zugänglich gemacht wurde. Nicht unbetont soll bleiben, dass das gesammte

historische Material fast durchwegs hier zum ersten Male sich abgedruckt findet; hervorgehoben verdient zu werden, dass die hervorragendsten Kräfte beider Orden, von denen viele sich längst schon einen wohlverdienten Ruf auf historischem Gebiete erworben haben, in ehrendster Weise ihre Mitwirkung uns stets angedeihen liessen und dass sich auch Laien — gewiss ein ehrendes Zeugniss der Anerkennung für das historische und wissenschaftliche Bestreben im Schoosse beider Orden — stets als rege Theilnehmer und Mitarbeiter erwiesen haben. Auf alles diess im Besonderen hier noch einzugehen, halten wir für überflüssig; die obige Verweisung auf das Inhalts-Verzeichniss möge als vollkommen genügend erachtet werden. In dieser Hinsicht kann die Unternehmung wie die Redaction mit Zufriedenheit, Beruhigung und aufrichtigem Danke für Gottes Schutz und Leitung auf die verflossenen Jahre zurückblicken. Wenn jedoch mit all' diesen Leistungen im Verlaufe der vorhergehenden sieben Jahre die Anerkennung in der Richtung nicht immer gleichen Stand hielt, dass sie sich auch durch eine entsprechend hohe Anzahl von Abonnenten bethätigt hätte, einzig zum Zwecke, das Gegengewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben herzustellen, so haben hiezu allerdings zunächst mehrfache Umstände beigetragen, welche zu erörtern oder aber vor dem Richterstuhle der Oeffentlichkeit anzuklagen nicht statthaft ist. Wir begnügen uns damit, den etwas **kleineren Umfang** der **„Studien"**, — die Verringerung der Bogenzahl — durch diese leidlichen Umstände als begründet hinzustellen. Allen denjenigen aber, die sich für unser literarisches Unternehmen interessiren, geben wir die beruhigende Versicherung, **dass die „Studien" fortan auf fester, sicherer Grundlage stehen und nach wie zuvor ihrem Programme wie ihrem Ziele getreu bleiben werden.** Hieran knüpfen wir jedoch den aufrichtigen Wunsch, ja die Bitte, **es möge das Vertrauen, das unserer Zeitschrift bisher entgegengebracht wurde, uns auch für die Folge fest erhalten bleiben; es möge sich der Kreis unserer Gönner immer weiterhin ausdehnen, sich immer inniger uns anschliessen, uns immer neue Kräfte wie für die Mitarbeitung so auch für das Abonnement zuführen und es in Zukunft uns so ermöglichen, auch ohne empfindliche Geldverluste, unsere Zeitschrift in dem Umfange herausgeben zu können, der dem**

zahlreichen, der Veröffentlichung allseits werthen Materiale vollkommen entsprechen könnte. So möge denn diese Ordens-Zeitschrift, vom Orden gegründet, für den Orden wirkend, die Laienwelt belehrend und erbauend, **ihren VIII. Rundgang unter Gottes und St. Benedicts Schutz mit Glück beginnen!** Sie möge im heurigen Jahre in der Reihe der zahlreichen Gaben kindlicher Pietät, die die katholische Welt dem hl. Vater Leo XIII zu seinem goldenen Priesterjubiläum darbringen wird, auch ihr sie ehrendes Plätzchen ausfüllen — wird sie ja auch dieses Jubiläum im Verlauf des Jahres durch eigene Artikel zu feiern bemüht sein — und Jedermann, Mitarbeiter oder Abonnent der **„Studien“**, möge einstimmen in unseren Jubelruf:

CVM Leone XIII saCerDote IVbILaeo IVbILat bonVs!

Die Redaction der „STUDIEN“ etc.

Inhalts-Verzeichniss des achten Jahrganges der Studien

Heft I—IV.

(Alphabetisch geordnet nach den Autoren.)

I. Abtheilung: Studien.

Bäumer Suitb.: 1. Einfluss der Regel d. hl. V. Benedict auf d. Entw. d. röm. Breviers. S. 1—18, 157—175. — 1. Die Benedictiner-Martyrer in England unter Heinrich VIII. S. 502—531.
Berlière Ursm.: Nithard Abt von Centula. S. 175—181. — Ben. u. Cist.-Reformen in Belgien vor d. Trienter Concil. S. 317—327, 532—540.
Diel Ph.: Joh. Scheckmann von St. Maximin etc. S. 348—357.
Grashof Otto: Das Ben.-Stift Gandersheim und Hrotsuitha. S. 65—76, 357—373.
Holzherr Dr. Karl: Geschichte der Abtei Zwiefalten (Quellen). S. 202—210.
Lager Dr.: Die Abtei Gorze in Lothringen. S. 32—45, 181—192, 328—347, 540—574.
Plaine Beda: Vita S. Moderanni. S. 193—201.
Roth F. W. E. Der hl. Petrus Damiani, O. S. B. S. 56—64, 210—216.
Schmid Bernh.: Uebertritt in einen andern Orden. S. 18—32.
Tomanik Fr.: Aus dem Sonettenkranze: »St. Benedict und sein Orden.« S. 77—78, 217—219, 373—375, 574—576.

II. Abtheilung: Mittheilungen.

Bäumer Suitb.: Das Collegium S. Anselmi vor 200 Jahren, S. 239—245.
Berlière Ursm.: 1. Der Verfasser des Mariale u. d. Hymnus »Omni die«, S. 79—82. — 2. Das General-Capitel O. S. B. von Trier a. 1422, S. 87—99. — 3. Die Lehranstalten der Mauriner, S. 589—593.
Diel Ph.: Die Gebrüder Henn, Benedictiner, S. 220—232.
Gatt: Die Benedictiner im Orient, 428—433.
Heigl G.: Die wiederer. Abtei Afflighem in Belgien, S. 423—427.
Kinnast Flor.: Veränderungen im Pers. Stat. d. Ben.- u. Cist.-Ord. 1/1. 1886 bis 28/2. 1887, S. 249—258.
Kinter M.: D. Ben.- u. Cist.-Ord. auf d. Wien. Ausstell. kirchl. Kunstgegenstände im österr. Museum, S. 613—619.
Nekrologe. 115—118, 267—273, 437—441, 635—639.
Ordensnachrichten. 99—112, 260—267, 433—437, 619—635.
Sch. B.: Epitaphium auf Mabillon, S. 112—115.
Schmid, Dr. Otto: Die St. Lambrechter Todtenrotel v. 1501—1502, S. 398—406, 593—602.
Schratz W.: Beiträge zur Geschichte v. St. Emmeram in Regensburg, O. S. B., S. 376—390, 577—589.
Staufer Vinc.: Pez Hier. Ephemerides rer. in mon. Mellicensi gest. 1741—1740, S. 82—87, 232—239, 390—397.
Strobl Gabr.: Reisebilder aus Süd-Italien, S. 406—422, 602—613.
Thuille Jos.: Anregung zur Prüfung dreier Meth. d. Vorb. d. Kinder zur hl. Beicht, S. 258—261.
W.: Eine Entscheidung d. s. Congr. Reg. über die Auflösung d. einf. Gelübde, S. 245—248.

III. Abtheilung: Literatur.

Literatur-Verzeichniss: Neueste Benedict. und Cisterc.-Literatur (XXIX—XXXII), S. 118—129, 274—283, 442—451, 640—650.

Literarische Referate:

Brunnhofer: Fach-Catalog der Aarg. Cantons-Bibliothek, S. 652—653.
Buchwald: Deutsch. Gesellschaftsleben etc. 2. Bd., S. 299—300.
Charles: Deux decouvertes historiques, S. 138—139.
Corssen: Epistula ad Galatas, S. 474—476.
Delisle: 1. Mémoire sur l'école cath. de Tours, S. 137—138. — 2. Mémoire sur d'anciens Sacramentaires, S. 483—484.
Diefenbach: Hexenwahn, S. 477—479.
Dreves: Kränze, Hymnen Jensteins, Cantiones Bohemicae, S. 480—483.
Friedlieb: Leben Jesu Christi des Erlösers, S. 296—298.
Hüffer: Hl. Bernard von Clairvaux, S. 451—457.
Huillier: Vie de S. Hugues, S. 650—651.
Jadart: D. Thiery Ruinart, S. 386—288.
Kaulen: Einleitung in die hl. Schrift, S. 470—474.
Köppler: Priester- und Opfergabe, S. 290—291.
Kornmeier: Geschichte von Fischingen, S. 651—652.
Kunčze: Systematik der Weihmünzen, S. 130—131.
Lechler: Apost. u. nachapost. Zeitalter etc., S 476—476.
Lierheimer: Kanzelvorträge, Predigten, S. 285—286.
Lohrum: Sacrament. Wirkung d. hl. Eucharistie, S. 134.
Maurer: Cardinal Kollonitsch, S. 662—663.
Missale monasticum Tornacense, S. 302—304.
Morgott: Spender d. hl. Sacramente etc., S. 291—296.
Muard: the life of, S. 459—463.
Oswald: 1. Dogm. Theologie. — 2. Rel. Urgeschichte. — 3. Erlös. in Christo J., S. 653—657.
Paulus: Die Cist.-Abtei Bebenhausen, S. 659—662.
Poelzl: Commentar z. Lucas-Evangelium, S. 139—142.
Probst: Verwalt. d. hohenpriest. Amtes; Theorie d. Seelsorge; Lehr. v. liturg. Gebete, S. 134—137.
Pyl: Geschichte d. Greifsw. Kirchen und Klöster, S. 298—299.
Regestum Clementis P. V., S. 485—487.
Reussens: Elements d'Archéologie chrét., S. 141—142.
Richerus: Vita S. Martini, S. 136—137.
Rösler: Die kath. Dichter Aur., Prud., Clemens, 304—305.
Rothenhäusler: 1, Standhaftigkeit d. altwürttemb. Klosterfr. — 2. Abteien und Stifte etc., S. 464—470.
Scherer: Handbuch des Kirchenrechtes, S. 143—144.
Schmetz: Harmonisirung des gregorian. Choralgesanges, S. 132—133.
Sievers: Die Oxforder Benedictinerregel, S. 457—458.
Silbernagel: Joh. Trithemius, S. 129—130.
Simar: Theologie des hl. Paulus, S. 657—659
Taxil: Vollst. Enthüll. über die Freimaurerei, S. 142—143.
Vanutelli: Le rive del Danubio, S. 479—480.
Warminski: Geschichte d. ehem. Cisterc.-Klosters zu Paradies, S. 300—302.
Woker: Agostini Stefani S. 300—302.
Zirwick: Bemerk. z. d. Gymn. Lehrplane etc. 283—285.
Literarische Notizen. S. 144—153, 306—310, 487—491.
Papst-Jubiläums-Schriften, S. 663—671.
Kalenderschau für 1888, S. 672—678.
Verzeichniss der Rec. Exemplare. S. 153—156, 311—316, 491—501.

SUAE SANCTITATI

LEONI XIII

ECCLESIAE ROMANAE PONTIFICI MAXIMO

QUINQUAGESIMUM SACERDOTII ANNUM CELEBRANTI

REDACTIO „STUDIORUM ET RELATIONUM"

ORDINIS BENEDICTINI ET CISTERCIENSIS

IN TESTIMONIUM SUMMAE OBSERVANTIAE
PROFUNDISSIMAEQUE DEVOTIONIS
SUBMISSA ODA GRATULATUR.

O Musa gnavis prona laboribus!
Nunc, quaeso, carmen prome sonantius
Ad splendidam sollennitatem,
Quae populis celebranda Romae.

Devota laetis concita sensibus
Est multitudo, **quinque decenniis**
Summum sacerdotem nitere
Incolumi validum salute.

Quam rara clero tanta celebritas,
Sollennitatem laetificam ciens,
In gloriam sacrae tiarae
Magnifico peragenda ritu!

Nos ex remotis finibus Austriae
Devotionem pandimus intimam,
Tantaque pompa gloriantis
Sedis Apostolicae movemur.

Et nos benigni protegit efficax
Tutela **Papae,** nos benedictio
Romana salvat; continenter
Pontificum fruimur favore.

Quam singularis Pontificum favor
Nobis tot amplis muneribus nitet,
Spectabili nisu probatis
Coenobiis, Benedicte, nostris!

En gratiose conspicuos habes,
Olim tuarum membra cohortium,
Iam pallio, iam purpura atque
Egregiis titulis decoros.

Nunc et docendis, **Sancte Pater,** patet
Nostris alumnis **Te auspice** redditum
Romae Institutum Anselmianum
Ingenuis animis colendum.

Concede nostris hanc **„Studiis"** vicem,
Ut gaudeamus rebus in omnibus
Fructu **Tuae** protectionis
Atque **Tua** benedictione.

Stet sempiterni gratia Numinis,
Intentionum prosperitas **Tuo**
Grandi labori, Ecclesiaeque
Floreat indomitae potestas!

Iam bina pugnis lustra reniteris,
Audax ut heros, crimina conteris,
Vincentis apparas triumphos,
Consilio sapiente functus.

Quae fingit astus, quaeve malignitas
Sententiarum prava volentium,
Encyclicorum tot **Tuorum**
Iudicium penitus refellit.

Constanter obstas artibus improbis,
Caute repugnans insipientibus;
Rebus profanis vis mederi
Impavido sine Marte nisu.

A sede sacra tot bona iuraque
Divulsa cernis, terrificum nefas
Id dicis, et sacrae tiarae
Subsidium decorans reposcis.

Ex sede sacra principis urbium
Latum per orbem dirigis atria
Certae salutis, totque gnavis
Ordinibus retegis palaestras.

Hucusque summi **Te** Domini manus,
Invicta virtus, **Te** stabilis fides
Ex abditis angustiarum,
Faucibus incolumem expedivit.

En cymba Petri iam prope naufraga,
Jactata pridem per maris avia,
Te dextero rectore portum
Plena fide petit hospitalem.

Ergo secundos vive diu dies
Portum in quietum dum domito mari
Cymbam reducas, tum coronae,
Quam Dominus **Tibi** servat, heres!



I. Abtheilung: Studien.

Einfluss der Regel des hl. V. Benedict
auf die
Entwicklung des römischen Breviers.

Von P. Suitbert Bäumer O. S. B. in Maredsous.

Es könnte auffallend erscheinen, dass der Patriarch des abendländischen Mönchthums, der doch zu Rom seine Erziehung genossen, die dreissig ersten Jahre seines Einsiedler- und Mönchslebens in der Nähe der ewigen Stadt zugebracht und selbst in Monte-Cassino innerhalb der römischen Kirchenprovinz verblieb,[1]) gleichwohl in den Vorschriften, welche er für das liturgische Gebet in seinen Klöstern erliess, nicht einfach die römische Weise adoptirte. Für die bischöflichen Kirchen und Paröcieen, welche unmittelbar unter der römischen Metropole standen oder auch nur zum Patriarchat von Rom gehörten, wäre solches unzweifelhaft Pflicht gewesen. Bekannt sind ja als diessbezügliche Norm für die lateinische Kirche im 5. und 6. Jahrh.: der Canon 23 des dritten Concils von Carthago 397 [de precibus et orationibus][2]) und die

[1]) Papst Benedict XIV zeigt (de Synodo dioeces. lib. II. c. 2), dass im 5. u. 6. Jahrh. in ganz Italien nur vier Metropolen bestanden: Mailand, Aquileja, Ravenna und Rom. Zur röm. Provinz gehörte daher ganz Mittel- u. Süditalien. Erst seit Innocenz III can. 5. de offic. Vicarii wurde sie enger begrenzt: Provincia Romana i. e. inter Capuanam et Pisanam provinciam. — Cassinum gehörte zu Latium novum. cf. Mabillon, Annal. O. S. B. lib. III. n. 5 u. I. n. 8. Siehe auch die Dissertation des Card. Bartolini: L' antico Cassino e il primitivo Monastero. Tipogr. di Monte Cassino 1880. pg. 6. — Ferner Duchesne, Le liber Pontificalis, Paris 1885. vol. I. pag. 213 in vita S. Damasi.

[2]) Labbe, Concil. tom. II. pag. 1166—1170. Hefele, Concil-Gesch. II. S. 54.

Instruction des Papstes Siricius für Italien;[1]) ferner die Vorschrift des hl. Innocentius I († 417), welche verlangt, dass die Bischöfe von Italien, Gallien und Spanien, Sicilien und dem nordöstlichen Afrika sich genau an die römische Liturgie halten, da diese Länder von Rom aus christianisirt worden. Oportet eos hoc sequi, quod Ecclesia Romana custodit.[2]) Aehnliche Bestimmungen über die Einheit der Liturgie für den Bereich jeder Kirchenprovinz erliessen die Concilien von Mileve 416, Vannes 465, Agde 506, Gerunda 517, Braga 553.[3])

I. Berechtigung eines „monastischen" Officiums.

Demnach war es allgemeine Uebung und bindende Vorschrift, dass in jeder Kirchenprovinz einheitliche Psalmodie herrsche, und Subiaco wie Monte-Cassino hätten sich unbedingt dem römischen Gebrauche conformiren müssen, wäre nicht den Mönchen als solchen eine eigene traditionelle Weise gestattet und im Wesentlichen vorgeschrieben gewesen. Dass Letzteres aber der Fall war, beweist der Wortlaut des Canons der eben angeführten Synode von Braga: Neque monasticae consuetudines cum ecclesiastica regula sint permixtae.[4]) Auch hatten schon im vierten Jahrhundert die grossen heiligen Bischöfe Basilius den Mönchen im Orient und Ambrosius im Occident den geweihten Jungfrauen eine an die kirchliche Liturgie sich zwar anlehnende, gleichwohl von ihr verschiedene Gebetsform vorgeschrieben.[5]) Und im 7. Jahrh. legt der hl. Isidor von Sevilla, der so strenge auf die Befolgung der kirchlichen Satzungen hielt und die Tradition der Vorzeit so sorgfältig hütete, Zeugniss ab für das Zurechtbestehen einer dessfallsigen Norm in der Kirche; denn während er dem für das canonische Recht so bedeutungsvollen vierten Concil von Toledo (633) präsidirte und dessen Bestimmung, ut unaquaeque provincia

---

[1]) Constant, epist. Rom. Pontiff. tom. I. pag. 627 u. 692. cf. Guéranger, Inst. lit. 2me éd. I. 104 u. 123.

[2]) S. Innocent. I. ad Decent. Eugub. P. L. 20, 252; n. 2.

[3]) Vgl. Labbe, Concil. IV. 1057 u. 1579. — Hefele, Conc.-Gesch. II. 574, 636, 658, 665 der erst. Aufl. Der Canon I des Concils von Braga (Labbe V, 840) scheint uns bei Hefele III, 15 nicht genau wiedergegeben. Ueber den 10. (15.) Canon des Concils von Vannes (Veneticum) in der 2. Aufl. vgl. Krieg in der Realencyclop. der christl. Alterth. v. Kraus, Bd. II. S. 533.

[4]) Conc. Bracarens. can. 1. l. c.

[5]) S. Basil. Const. monast. c. 1. n. 2 et 3. P. Gr. 31, 1327; Reg. fus. tract., interrog. 37. n. 2—5. P. Gr. 31, 1011—1015; S. Ambros. de iustit. virginis c. 2. n. 9. P. L. 16, 307. — id. de Virginibus lib. III. c. 4. n. 18—20. l. c. 225. — id. De Cain et Abel lib. II. c. 6. n. 21. P. L. 14, 351. Vgl. S. Chrysost. in Matth. hom. 55 (al. 56) n. 5 et 6. P. Gr. 57—58, col. 545—548. Siehe auch Krieg in der Realencycl. der christl. Alterth. v. Kraus, Bd. II, 530. Probst, die Liturgie nach der Beschreib. des Eusebius v. Caesarea. Innsbr. Zeitschr. für k. Theol. 1884. S. 684.

et psallendi et ministrandi parem consuetudinem teneat,[1]) veranlasste, machte er gleichwohl für seine Klöster eine von der landesüblichen nicht unbedeutend abweichende Psalmodie zum Gesetz.[2]) Auch aus den übrigen klösterlichen Gesetzgebungen jener Zeit geht hervor, dass die Mönche überall eine von der sonst gebräuchlichen Gottesdienst-Ordnung abweichende Norm einhielten.[3]) In Bezug auf das Officium aber, welches unser hl. V. Benedictus einführte, sagt schon ein Schriftsteller des 9. Jahrhunderts und Zeitgenosse der ältesten Biographen des hl. Gregor d. Gr., dass dieser Papst es ausdrücklich anerkannt habe: (S. Gregorius) qui canonicum officium scripsit, laudavit Benedicti officium;[4]) was sich freilich aus dem der hl. Regel am Schluss des 2. Buches der Dialoge gespendeten Lobe schon von selbst ergiebt.[5]) Um dieselbe Zeit liess das berühmte Concil von Aachen (817) eine besondere Vorschrift an alle Klöster des grossen fränkisch-deutschen Reiches ergehen, die Mönche sollten nicht das römische, sondern das monastische Officium nach der Regel des hl. Benedict beten, das römische nur, der Tradition von Monte-Cassino entsprechend, an den drei letzten Tagen der Charwoche.[6])

Abgesehen davon, dass die Mönche jener Zeit, des 5. und 6. Jahrh. nämlich, durchgängig nicht Priester oder Cleriker waren und desshalb auch, da sie sich ja frei unter einer selbstgewählten Regel vereinigten, nicht zu allen canonischen Satzungen verpflichtet werden konnten, leuchtet es ein, dass die gottesdienstlichen Bedürfnisse, wenn wir so sagen können, des in erster Linie der Beschaulichkeit und persönlichen Heiligung gewidmeten Klosters in mancher Beziehung andere sind, als die der bischöflichen Kathedrale oder der Pfarrkirche.[7]) Natürlich handelten die Mönche in solchen Dingen stets im innigsten Anschluss an die römische Mutterkirche, beziehungsweise die Landeskirchen. Von Exclusivität oder Eifersucht

---

[1]) Conc. Toletan. IV. can. 2. Labbe, Conc. V. 1704. Hefele, Conc.-Gesch. III., 173.

[2]) S. Isidor. Reg. monachor. cap. 6. De officio. P. L. 83, 875.

[3]) Vgl. z. B. die Regeln des hl. Caesarius v. Arles und des hl. Aurelian u. A. bei Migne P. L. Bd. 67 u. 68; und vollständiger in Acta SS. Boll. Januar. tom. II. pag. 17 seq.

[4]) Hildemar. Commentar. in Reg. S. Bened. cap. 18; edit. monachor. Mettens. Ratisbonae 1880. pag. 312.

[5]) S. Greg. M. Dial. II, 36. P. L. 66, 20. cf. Bona, div. Psalmod. cap. 18. § 3. De ritu monastico.

[6]) Concil. Aquisgran. (817) can. 3. Harduin, Collectio Concilior. IV. 1230. Hefele l. c. IV. 23. Hildemar l. c. Man vergleiche hiemit die Acta Concilii Lemovicensis a. 1031 bei Harduin VI., 878. Hefele IV, 662, worin die Approbation des monast. Officiums durch Gregor d. Gr. wieder ausdrücklich erklärt ist.

[7]) Ut qui proposito a ceteris discernuntur, etiam continuae servitutis penso etc. Walafrid Strabo, de reb. eccles. c. 25. P. L. 144, 956. Vgl. auch Pleithner, Aelteste Geschichte des Breviergebetes. Kempten 1887. S. 139 u. 140.

war so wenig die Rede, dass sich vielfach sogar ein Wechselverkehr, ein gegenseitiger Austausch selbst auf diesem Gebiete zwischen Kloster und bischöflicher Kirche entwickelte. Schön deutet das Thomassin an: Monachorum disciplina sanctissima lucem non modicam aspergit iis quae de ecclesiasticis Officiis huc congeremus. Quod enim a Matre acceperant, non sine foenore filii reddidere. Discipuli quidem illi primum fuere Ecclesiae, sed ii, quos ipsa compendiosum sibi atque honorificum sequi duxit et imitari.[1] Abt Guéranger bezweifelt daher nicht, dass der hl. V. Benedictus absichtlich von manchen Gebräuchen des römischen Officiums Umgang genommen. Ce saint patriarche s' est écarté à dessein des usages romains.[2]

Nicht anders dachten die mittelalterlichen Liturgiker, welche alle ohne Ausnahme die Abweichungen des monastischen Officiums als in der Kirche zu Recht bestehend geltend machen und auf deren inneren Zusammenhang mit den besonderen Pflichten und Uebungen des Klosterlebens hinweisen. Man sehe unter Anderen: Amalarius Fortunatus, Erzbischof von Trier † 816 und Symphosius Amalarius von Metz, welch letzterer im Supplement zu seinem Werk über das Officium (bei Mabillon, Vetera Analecta, Paris 1723, S. 95 ff.) sehr eingehend die höchst zweckmässige, durch den Inhalt der einem jeden Tage zugetheilten Psalmen und Cantica der einzelnen Horen sehr gut begründete Anordnung bespricht und als Muster aufstellt. Ferner Walafrid Strabo, Honorius von Autun, den hl. Kirchenlehrer Petrus Damiani, Abt Rupert von Deutz, Johannes Belethus und Durandus.[3] Aehnlich auch der fromme und gelehrte Cardinal Bona, welcher in seiner Schrift von der göttlichen Psalmodie (cap. 18. §. 3. de ritu monastico Nr. 1 u 2.) die besonderen Vorzüge und Schönheiten unseres monastischen Breviers mit begeisterten Worten in Prosa sowie in schwungvollen Versen preist.

Auch heute brauchte also der hl. V. Benedictus, wenn er lebte, nicht anders zu handeln, als er vor dreizehn Jahrhunderten gethan, und nichts stützt die neuerdings aufgestellte Behauptung, er würde jetzt sein damaliges Werk desavouiren. Im Gegentheil erscheint letzteres nunmehr in ganz einziger Weise geschützt durch eine unvergleichliche Tradition, durch seinen Charakter relativer

---

[1]) Thomassin, Vetus et nova Eccl. disc. Pars I. lib. II. c. 71. n. 6.

[2]) Guéranger, Instit. lit. 2me édit. tom. I. pag. 206.

[3]) Walafrid Strabo, de reb. eccl. c. 25. P. L. 114, 956. Honor. Augustod. Gemma animae, II, 28. P. L. 172, 624 u. c. 56, col. 639. S. Petr. Dam. de Horis can. cap. 4 et 5. P. L. 145, 226—227. Rupert in Reg. S. P. Ben. P. L. 170, 498 ff. — Belethus, Ration. cap. 23. P. L. 202, 35. — Durandus, Ration. lib. V. c. 3. n. 32. Ueber Amalar Fortunat, bei Guéranger l. c. irrthüml. angef. vgl. Pimont, les Hymnes du Brév. rom. I. pag. XXI. — Werner's Alcuin S. 199. — Freiburg. Kirchenlex. s. h. v. — Migne P. L. tom. 99 u. 101.

Universalität und endlich durch die ausdrückliche Anerkennung seitens der Päpste als »römisches Mönchsbrevier.« [1]) Einzelne andere Orden (Mendicanten u. A.), welche bis zur Stunde ein eigenes Brevier besitzen, halten dasselbe nur in Folge des bekannten Privilegs Pius V aufrecht, wogegen das unsrige, wie gesagt, officiell das monastische Brevier der Päpste, und daher ebenso römisch ist wie dasjenige des Säcularclerus. [2]) Was der hl. Pius V für das Brevier der Weltpriester, das that Papst Paul V 40 Jahre später für das monastische, Breviarium Romano-monasticum, wie der officielle Titel lautet; daher denn auch die regelmässige Praxis der Riten-Congregation, den Gebrauch des monastischen Officiums allen sub regula S. Benedicti militantibus zur strengen Pflicht zu machen. Man sehe z. B. das Decret vom 24. Januar 1616, worin es heisst: Debere uti Breviario Benedictino de mandato SS. D. N. Pauli V edito. Ein gleichlautendes Rescript der Riten-Congregation erfolgte noch im Jahre 1875. Dahin sind auch zu rechnen: das Decret vom 7. April 1884 und verschiedene aus dem Jahre 1736 bei Gardellini, Decr. auth. Nr. 3222 und 4044. In besonders feierlicher Weise that diess der für die Correction des römischen Breviers so besorgte Papst Urban VIII, welcher im Jahre 1626 am 7. Mai die Bulle In cathedra principis erliess. Darin wird von Neuem die Vorschrift eingeschärft, alle Benedictiner hätten das revidirte monastische Brevier, welches von Cardinal Bellarmin geprüft und von Papst Paul V approbirt worden, ohne Verzug anzunehmen und könnten es fürder nicht mehr gegen das römische vertauschen. [3])

Man ersieht hieraus, wie sehr die Kirche und ihre obersten Lenker stets darauf halten, dass, wenn auch wichtige Gründe eine strengere Uniformirung im Ritus des Säcularclerus erheischen, doch in den Klöstern die ehrwürdigen Reliquien der Väterzeit, als lebendige Zeugen der katholischen Tradition, erhalten bleiben.

II. Entwicklung des monastischen aus dem primitiven (römischen) Officium.

Ueber diese bereits gesicherten allgemeinen Resultate hinaus möchten wir nun einen Schritt zu thun versuchen, der möglicher

---

[1]) Darum ward auch den übrigen eigentlichen „Mönchsorden“ des röm. Patriarchats, wenn sie gleich die Regel des hl. Benedict nicht annahmen, doch das monast. Brevier der Benedictiner zur Pflicht gemacht, z. B. den Karthäusern u. A. — Vgl. auch die alle Klöster bindende Vorschrift des Concils von Aachen bei Hefele Conc.-Gesch. Bd. IV. S. 23.

[2]) Hier sei daran erinnert, dass ja auch das in der Peterskirche zu Rom übliche Officium und das der päpstl. Kapelle in manchen Punkten sehr von dem der anderen Kirchen abweicht, ohne desshalb weniger „römisch“ zu sein.

[3]) Bullarium Romanor. Pontif. edit. Cherubini Romae 1756, pars V. vol. V. pag. 413.

Weise bei Einzelnen Bedenken erregen dürfte. Es scheint uns nämlich der Beweis nicht unmöglich, dass die jetzige Anordnung des Säcular-Officiums (Psalmen- u. Lectionen-Ordnung des römischen Breviers im Psalterium und Proprium de Tempore) in wesentlichen Punkten von den Bestimmungen des hl. V. Benedict abhängig ist; um es mit einem Worte zu sagen, der heilige Gregor der Grosse, welcher nach Hildemars Versicherung amplexus fuit Benedicti officium,[1]) hat seine Reform des römischen Officiums zum grossen Theile auf das klösterliche basirt. Allerdings müssen wir, um diesen Beweis zu führen und den bisher viel zu gering angeschlagenen Einfluss der hl. Regel überzeugend darzuthun, vielfach über den hl. Vater hinaus und zu älteren Traditionen zurückgreifen, um so seine Angaben im Zusammenhange mit anderen Andeutungen besser würdigen und aus letzteren ergänzen zu können. Wir werden so im Stande sein, ein annähernd vollständiges Bild der kirchlichen Gebetsübung im sechsten Jahrhundert zu entwerfen und unseres hl. Vaters Opus Dei in seiner Entstehung wie in seinem grossartigen Einflusse vollständig zu würdigen.

A. Das römische Officium zur Zeit St. Benedicts.

Das Zeitalter, in welchem der hl. V. Benedict seine unsterbliche Regel schrieb, war im Besitz einer Liturgie, welche es, von dem clementinischen Ritus und vom Sacramentar des hl. Leo I abgesehen, als das kostbare Vermächtniss von drei grossen Päpsten, Damasus I († 384), Cölestin I († 432) und Gelasius I († 596) überkommen hatte.[2]) Zwar ist der sogenannte Brief Hieronymi ad Damasum, auf den man sich im Mittelalter berief, um zu beweisen, dass dieser Papst die Vertheilung der Psalmen auf das Tages- und Nachtofficium vorgenommen, längst als apokryph erkannt;[3]) nichtsdestoweniger ist unleugbar, wie aus anderen Zeugnissen genügend erhellt, unter dem Pontificat des hl. Damasus (vielleicht gerade durch den hl. Hieronymus) eine Reform der Liturgie vorgenommen worden.[4]) Jedenfalls ist, wenn nicht unter

[1]) Hildemar, Comment. in Reg. S. P. Bened. c. 18. edit. Ratisbonens. pag. 311—312.

[2]) Thiel, Epistolae Rom. Pontif. genuinae I. pag. 454 u. 458 n. 4, nebst Anm. 2 zu epist. 42. — Gennadius de script. eccles. cap. 94. P. L. 58, 1115. — Duchesne le liber pontificalis vol. I. in vitis Damasi, Coelestini et Gelasii.

[3]) Calmet, Commentar in Reg. S. P. Bened. c. 9. u. andere Liturg. bei Roskovány, Coelib. et Breviar. tom. XI. pag. 240. bei Pleithner, Aeltest. Gesch. des Breviergebetes S. 266.

[4]) Ranke, Das kirchl. Perikopensystem aus den ältest. Urkunden der röm. Liturgie, Berlin 1847. S. 258 ff. — Bianchini in den Noten zum Liber pontificalis. P. L. 128, 90. — Probst, „Afrikan. Liturgie." „Katholik" 1881. I. S. 450. — Kayser, Beiträge zur Gesch. u. Erkl. der ältesten Kirchenhymnen. 2. Aufl. S. 91 ff. — Pleithner, Aelteste Gesch. des Brev. S. 263 ff.

Damasus selbst schon, doch bald nach ihm, spätestens unter Cölestin I, also vor der Mitte des fünften Jahrhunderts, eine Neuordnung des kirchlichen Officiums für Rom und das römische Patriarchat getroffen worden.[1]) Dabei wurde der Psalter auf die allerdings noch nicht völlig ausgestalteten canonischen Horen vertheilt, so dass er im Verlauf mehrerer Tage, längstens zweier Wochen, wie aus der ambrosianischen Liturgie ersichtlich, ganz zu beten war. Hiebei dienten die orientalischen Gebräuche, insbesondere die der Mönche und Einsiedler von Palästina, Aegypten und Kleinasien, als Vorbild;[2]) diese Mönche hatten nun aber selbstverständlich das Officium nicht erfunden, sondern das in der Kirche seit der apostolischen Zeit bestehende[3]) nur weiter ausgebildet.

Eine zusammenhängende und erschöpfende Darstellung der damaligen römischen Horenordnung würde man indess vergebens bei den Schriftstellern dieser oder einer späteren Zeit suchen. Um eine nähere Kenntniss derselben zu gewinnen, sind wir daher auf die wenigen in den Kirchenvätern zerstreuten Angaben, sowie auf die Decrete einiger, sich ausdrücklich auf römischen Usus berufenden Provinzial-Concilien angewiesen. Dazu kommen einige Ordensstatuten, welche von der römischen Praxis reden, wie Cap. 13 unserer hl. Regel und das 7. Capitel der Regel des hl. Columban, worin einige Bestimmungen als canonicus modus und seniorum traditio catholica erwähnt werden.[4]) Die übrigen Mönchsregeln jener Zeit werden wir jedoch nur insoweit heranziehen, als sie nicht anderweitigen Nachrichten über das römische Patriarchat widersprechen. Auf Grund der Vorschriften, welche die apostol. Constitutionen (im 2., 7. u. 8. Buch bei Migne P. Gr. I, 742 u. 1056 ff) für das Morgen- und Abendofficium gegeben, waren die Haupttagzeiten der Laudes und Vesper entstanden. Ueber ihre Zusammensetzung erhalten wir bei Cassian im 2., 3. u. 4. Buche der Institutionen, sowie aus den Canones der Concilien von Agde (506), Vaison II (529), Tours II (567), und aus den Schriften des hl. Gregor von Tours eingehende Aufschlüsse, sofern wir diese Angaben mit denen der apostolischen Constitutionen combiniren; denn, dass die Liturgie der letzteren bis ungefähr

---

[1]) Duchesne, le liber Pontificalis. Paris 1885. vol. I. pag. 230—231. — S. Innocent. Epist. ad Decent. Eugub. P. L. 20, 552. n. 2.

[2]) S. Gregor. M. lib. IX. epist. 12. P. L. 77, 956. — S. Aug. Conf. IX, 7. S. Basil. epist. ad Cler. Neocaesar. P. Gr. 32, 723, n. 3. — Cornelius Schulting. Bibl. eccles. tom. I. pars 1. pag. 93. Vgl. Tillemont, Mémoires vol. X, pag. 97, 128.

[3]) cf. Tertullian, de jejun. n. 10; Apolog. n. 39; de orat. c. 23 et 25. P. L. 1, 1300. S. Cyprian, de orat. c. 35. P. L. 4, 560. Constit. Apost. VII, 42 et 48. P. Gr. I, 735, 1086, 1139.

[4]) P. L. 80, 212—213.

zum fünften Jahrhundert für die ganze Kirche Geltung gehabt, hat Prof. Probst aus den Schriften der griechischen und latein. Kirchenväter in zahlreichen Abhandlungen im »Katholik« und andern deutschen Zeitschriften überzeugend dargethan. Die ersten drei Jahrhunderte fanden eine eingehendere Behandlung durch ihn in dem Buche über »Lehre und Gebet.« Daran schlossen sich die Arbeiten von Dr. G. Bickell im »Katholik« 1873 u. 1874 und die Schrift von Dr. Pleithner, worin die Entwickelung des kirchlichen Stundengebetes bis zum fünften Jahrhundert eingehend beleuchtet wird.

In Nachahmung der urchristlichen, aber vorerst nur von Zeit zu Zeit, d. h. vor den höchsten Festtagen stattfindenden Pannychien oder Vigilien, hatten die Mönche ein Nachtofficium für alle Sonntage und ein kleineres für die Wochentage ausgebildet, welches von den vielen aus dem Mönchsstande auf die bischöfliche Kathedra berufenen heiligen Männern im 4. und 5. Jahrhundert mit mehr oder weniger bedeutenden Modificationen auch an den Hauptkirchen ihrer Sprengel eingeführt wurde. So feierte man denn allgemach überall als öffentliche kirchliche Andachten die Matutin, Laudes und Vesper.

Während nun die kleinen, sog. apostolischen Horen Terz, Sext, Non, meist nur privatim beobachtet wurden, oder der Regelung durch Diöcesan-Statuten vorbehalten blieben, war die Feier jener drei grösseren Stundengebete allein gesetzlich geordnet, und zwar nicht nur durch canonische Satzung, sondern auch durch ein für den ganzen Orient und Occident verbindliches Reichsgesetz des oström. Kaisers Justinian I vom J. 528.[1])

Wir schulden dem Leser noch ein Wort der Rechtfertigung dafür, dass wir aus den Denkmälern der altgallikanischen primitiv-mailändischen Liturgie Beweismomente für die römische Praxis hernehmen, sofern sie mit anderweitigen Bestimmungen der Kirchen Rom's sich vereinigen lassen. Es gilt nach den neuesten Forschungen als ausgemacht, dass die Annahme alter und neuer Liturgiker, die vorambrosianische und ambrosianische Liturgie des vierten und fünften, sowie die altgallikanische des fünften und sechsten Jahrhunderts, seien orientalischen Ursprungs, unhaltbar ist. In Betreff der ältesten gallikanischen Liturgie hat diess Marchesi mit vielem Scharfsinn in einem zweibändigen Werke nachgewiesen.[2]) Nach Gegenüberstellung der ältesten

[1]) Cod. lib. I. tit. 3 de Episcopis et clericis. l. 42. (al. 41.) § 10. In der Leipziger Ausg. des Corpus juris civilis von Kriegel und Hermann, 16. Aufl. Bd. II. S. 39.

[2]) Marchese, La liturgia Gallicana nei primi otto secoli della Chiesa. Roma 1867, II vol. Vgl. Bd. I. pag. 11 ff. Ferner Probst „Die gallikanische Messe," „Katholik" 1886 (Januar) S. 73 ff. — Hiernach sind auch einige Angaben bei Martène, de antiquis Ecclesiae ritibus, lib. IV., und bei Mabillon, disquisitio de cursu Gallicano zu modificiren, beziehungsweise anders zu verstehen.

Urkunden und Fragmente des römischen und gallikanischen Ritus kommt er zu dem Resultat, dass beide nahezu identisch und dass die Quellen der gallikanischen Liturgie nirgendwo anders als in Rom zu suchen sind. Und im verflossenen Jahre hat Prof. Probst im »Katholik« I. S. 73 ff. aus den Schriften der gallischen Bischöfe des vierten und fünften Jahrhunderts und aus der Einsprache des hl. Papstes Innocenz I gegen willkührliche Reformen denselben Beweis erbracht.

Aber auch die mailändische Liturgie war im 5. und Anfang des 6. Jahrhunderts in der Hauptsache noch römisch, trotz der mannigfachen Bereicherung, die sie durch den hl. Ambrosius erfahren hatte; denn, wenn auch von diesem hl. Lehrer berichtet wird, er habe die orientalische Sangesweise in Mailand eingeführt (so der hl. Augustinus und der Biograph des Heiligen, Paulinus P. L. 14, 31 Nr. 13), so folgt daraus keineswegs, dass diess unabhänging von Rom oder gar im Gegensatz zur dortigen Praxis geschehen sei. Im Gegentheil wird als sicher angenommen werden müssen, dass Ambrosius hiebei nur dem Vorgange des heiligen Papstes Damasus folgte, wenn wir Folgendes erwägen: Vor Allem sagt Papst Gregor d. Gr. in seinem Schreiben an Johannes von Syrakus, dass der hl. Damasus orientalische Gebräuche in Rom eingeführt habe.[1]) Sodann ist bekannt, wie unter der Regierung dieses Papstes eine von vielen morgen- und abendländischen Bischöfen besuchte Synode zu Rom gehalten wurde, womit Bianchini (loco supra cit.) die liturg. Reformen in Verbindung bringt, und wie nach den Mittheilungen des hl. Augustinus (Confess. lib. VIII. c. 2.) der hl. Ambrosius in innigstem Verhältnisse zu dem römischen Priester Simplicianus stand. Von letzterem nun lesen wir bei Baronius, Ughelli und Anderen, dass er von Papst Damasus aus Rom zu dem hl. Ambrosius nach Mailand gesandt wurde, um ihm bei der Verwaltung der Kirche (Ambrosius war ja unerfahren, da er als Katechumen gewählt und von Simplician erst getauft wurde) hilfreich zur Seite zu stehen.[2]) Endlich bringt, abgesehen hievon, die Schrift de sacramentis, welche, wenn auch nicht von Ambrosius selbst verfasst, doch die Liturgie der mailändischen Provinz im 5. und 6. Jahrh. wiedergibt, ein directes Zeugniss. In Bezug auf kirchlich-liturg. Uebungen und Verrichtungen heisst es darin: In omnibus cupio sequi Ecclesiam Romanam; und wiederum: Ecclesia Romana, cujus in omnibus typum sequimur

---

[1]) S. Gregor M. lib. IX. epist. 12. P. L. 77, 956.

[2]) Baronius ad ann. 375 u. 385. — Ughelli, Italia sacra edit. 2. tom. IV. pag. 46. — Tillemont, Mémoires, tom. X. pag. 97, und die Herausgeber der Briefe des hl. Ambrosius Epist. II. class. gr. 65. P. L. 16, 1221 wagen zwar hieran zu zweifeln, finden aber keine stichhaltigen Gründe dagegen.

et formam.[1]) — Wenn wir demnach später erfahren, dass der hl. V. Benedict in einem oder dem anderen Punkte sich der Mailänder-Liturgie angeschlossen, so dürfen wir annehmen, es seien im Wesentlichen römische Usanzen darunter zu verstehen. Ein Gleiches gilt für einzelne gallikanische Gebräuche.

Nach diesen Vorbemerkungen können wir nun mit ziemlicher Gewissheit das Folgende als das römische Officium zur Zeit des hl. V. Benedict constatiren:

1. Die *Mette*, *Vigilie* oder *Nocturn*.

An Werktagen bestand sie aus zwölf Psalmen; doch fiel sie an den Wochentagen noch vielfach aus. Nur am Samstag und Sonntag (dem Leiden und der Auferstehung Christi zu Ehren) wohnte das Volk bei und wurde dieselbe durch Venite exsultemus eingeleitet.[2]) An den übrigen Tagen begann man ohne Weiteres die Psalmen, wie jetzt noch in den Tenebrä der Charwoche; jedoch wurden die Antiphonen nicht bloss vor und nach dem Psalm einmal, sondern nach den einzelnen Versen wiederholt, wie bei mehreren Psalmen der Altarweihe im Pontificale Romanum oder im Invitatorialpsalm 94.[3]) An Sonntagen und einzelnen Festen, welche Vigil oder Pannychie hatten, wurde die doppelte Anzahl von Psalmen gebetet. Für die Martyrfeste bot das Officium des hl. Petrus den Typus, indem die an diesem Fest gebräuchlichen Psalmen auch bei anderen Martyrern genommen wurden. Sonntags betete man durchschnittlich 24 Psalmen, im Hochsommer weniger, im Winter mehr, bis zu 30 oder 36.[4]) Um zu wissen, welche Psalmen für die Mette der Sonn- und Ferialtage genommen wurden, haben wir nur diejenigen, welche für Laudes und Vesper bestimmt waren, auszuscheiden. Letztere werden uns aber ziemlich deutlich angegeben, wie wir weiter unten sehen. Darnach müssen, wie auch in der ältesten Mailänder Horenordnung (worüber man P. A. Kienle l. c. nachsehe), für die Vigil die Psalmen 1 bis 104 oder 108 gewählt worden sein. Sonntags Ps. 1—25, mit Ausnahme von Ps. 5, der in den Laudes stand. Indessen war an Wochen-

---

[1]) De Sacramentis III, 5 (inter Opp. S. Ambros. bei Migne P. L. 16, 432—433. — Probst im Mainzer „Katholik" 1882, I. S. 22 ff., der zeigt, dass die von Ambrosius vorgefundene Liturgie die clementinisch-römische war. Vgl. dagegen P. Ambrosius Kienle O. S. B., Ueber Ambrosian. Liturgie. „Studien" 1884. I. 346 ff.

[2]) S. Nicetius, de Vigiliis servor. Dei cap. 2. P. L. 68, 367.

[3]) Grancolas, Comment. in Rom. Brev. I. c. 27. Merati in Gavantum, II. 110. — Binterim, Denkw. IV. 1 S. 409.

[4]) Concil. Turon. II. can. 18, bei Harduin Collect. Conc. III, 361. — Cassian, Instit. coenob. II, 12 et 5. P. L. 49, 78 et 85. — S. Caesar. Arelat. Reg. n. 19—20. P. L. 67, 1102 — id. Reg. ad Virg. l. c 999. Letztere wurde vollendet am 22. Juni 534, vollständiger als bei Migne ist sie abgedruckt bei Bolland. Acta SS. Januar, tom. II. pag. 17 sq.

tagen die Zahl dem Belieben des Bischofs anheimgegeben und konnte nach Umständen sehr reducirt werden, was bei Laudes und Vesper nicht statthaft war. Nach jedem Psalme, der mit Gloria Patri endete, fand ein kurzes Stillgebet statt, worauf der vorsitzende Priester oder Bischof eine Collecte sprach. [1]) Nach den zwölf ersten Psalmen wurden an Wochentagen zwei Lectionen der hl. Schrift gelesen, die erste aus dem Alten, die zweite aus dem Neuen Testament; im Winter fanden wegen der Länge der Nächte drei bis vier Lectionen statt, an Sonntagen fünf, sieben oder neun. [2])

Wie der in Italien und Gallien hochangesehene hl. Cäsarius von Arles aus den Väterhomilien passende Stücke zum Vorlesen in der Kirche ausgewählt, [3]) so hatten zuvor schon die Priester Claudian und Musäus für die Sonn- und Festtage des Kirchenjahres die geeignetsten Stellen der hl. Schrift A. u. N. Test. gesammelt und als Responsorien und Versikel zur Einschaltung zwischen die verschiedenen Lectionen, beziehungsweise zur Unterbrechung der Eintönigkeit im Gebetsgang, am Schlusse einer Reihe von Psalmen verwendet. Diese Einrichtung fand zuerst in Italien allgemeine Aufnahme, in Rom sowohl als in der Provinz. [4]) An den Festtagen der Heiligen, Märtyrer und Apostel, wurden ihre Acten oder kurze Lebensbeschreibungen gelesen, ebenso von einem hl. Bekenner, nämlich von Papst Sylvester I; zwischen diesen Lectionen wurden entsprechende, meist den Acten selbst entnommene und den in den Lectionen behandelten Stoff (die Erzählung) weiter führende Responsorien gesungen; ebenso wie bei der Lesung der hl. Schrift, z. B. Genesis u. s. w., in den Responsorien der Faden der Erzählung wieder aufgenommen und

---

[1]) Cassian, Coenob. Instit. II, 7 et 10. P. L. 49, 91 et 98. Beispiele hievon findet man in den vom selig. Card. Thomasius herausgegeb. römischen Psalterien. Opp. edit. Vezzosi tom. II et III. Romae 1747 et 1748.

[2]) Cassian l. c. II, 4 et 6. P. L 49, 83 et 90. Thomasius, Opp. tom. IV praef. pag. XII. Note 2—3. Vgl. den Ordo Romanus bei Thomasius l. c. p. 323. — Ferner die prisca cautio, oder das Versprechen, welches die zu Rom geweihten Bischöfe seit Gelasius oder Hormisdas in die Hände des Papstes ablegen mussten. Es steht im Liber diurnus Romanor. Pontificum. cap. III. tit. 7. P. L. 105, 71. cf. Pitra, Analecta novissima, tom. I. Paris 1885. pag. 103—108. Dass der liber diurnus Stücke von Gelasius enthält, ersieht man aus Thiel, epist. Rom. Pontif. I. pag. 379 et 380. Anm. 2, 5, 7, 9.

[3]) Vita S. Caesarii lib. I., c. 31. Migne, tom. 68. — cf. De Smedt, Introd. in hist. eccles. tom. I. pag. 163

[4]) Sidonius Apollinaris lib. IV, epist. 11. P. L. 58, 516. — Gennadius, de script. eccles. cap. 79. P. L. 59, 1104. S. Isidor. Hispal. lib. I. de offic. c. 9. P. L. 83, 741. — Walafrid Strabo sagt: Responsoria ab Italis primum inventa traduntur, vel Ambrosio videlicet vel alii divinarum laudum augmentatione gaudenti. De reb. eccl. c. 25. P. L. 114, 956.

lyrisch behandelt wurde, so auch beim Officium der Märtyrer. Daher für diese Responsorien der Name historia. [1])

Zwar fanden schon im dritten und vierten Jahrhundert und früher Hymnen oder poetische Stücke, rhythmische Gebete von heiligen Männern der Urkirche verfasst, beim Officium ihre Verwendung, wie aus den Schriften des hl. Basilius, aus den apostol. Constitutionen, aus den Martyracten und selbst aus den paulinischen Briefen hervorgeht. [2]) Im vierten Jahrhundert kamen durch die Kirchenlehrer Hilarius und Ambrosius metrische Hymnen in der lateinischen Kirche in Aufnahme, nachdem im Orient der hl. Ephrem durch seine gottbegeisterten Lieder so grossen Einfluss ausgeübt. Vorerst wurden dieselben bloss als eine Volksandacht betrachtet, ohne mit dem Officium verbunden zu sein, bald aber bildeten sie einen integrirenden Theil desselben. Papst Gelasius selbst verfasste eine Anzahl solcher Hymnen für den kirchlichen Gebrauch. [3]) Doch scheinen solche Hymnen im Officium der Vigil oder Mette in dieser Zeit zu Rom noch nicht verwendet worden zu sein, sondern nur in den unter Theilnahme des Volkes gefeierten Tagzeiten der Laudes und Vesper, wie sich aus dem Folgenden ergeben wird.

2. *Die Laudes.*

Dieses Officium, zu jener Zeit Matutin oder Frühgottesdienst genannt, bestand: a) aus drei Psalmen, b) einem Canticum des A. Test., c) den sog. »Laudes« d. h. Ps. 148, 149, 150. Darauf folgten nach Vorschrift des Concils von Agde ein Hymnus, die Preces oder Capitella, d. i. Kyrie etc., Psalmverse mit Oration, und der bischöfliche Segen, bestehend in einem längeren Gebete. [4]) Dass die Psalmen 148—150 gegen Schluss des Officiums gebetet wurden, sagt uns Cassian (l. c. III, 6) und der Auctor der dem hl. Athanasius zugeschriebenen Abhandlung de Virginitate et ascesi. Ebendaselbst und aus dem Buche des hl. Nicetius von Trier erfahren wir, welche Cantica gesungen wurden. Es waren die jetzt noch gebräuchlichen, auf die 7 Wochentage vertheilten,

---

[1]) Thiel, Epist. Rom. Pont. I., 458 et 459. Auf dieses Decret des hl. Gelasius nimmt nach Thiel unser hl. V. Bened. im cap. 9 der hl. Regel Bezug. cf. Grancolas, I., 43 et 44. — S. Caesarius Arel. Reg. ad virg. c. 12.

[2]) S. Basil. De Spiritu sancto c. 29. P. Gr. 32, 206 n. 73. — Constit. Apost. VII, 48 et VIII, 36—37. P. Gr. 1, 1058 et 1138. cf. Pitra, Analecta sacra I. Paris 1876. pag. LXXII. et LXXIII. Schol. — Kayser, Beitr. z. Gesch. u. Erklärung der ältesten Kirchenhymnen. 2. Aufl. I. Buch. § 5, 6, 7 und II. K. 1 u. 5 ff. — I. Timoth. 3, 16. act. IV. 24 ff.

[3]) Gennadius l. c. c. 94. P. L. 58, 854. — Duchesne, Le liber pontificalis, in vita S. Gelas. tom. I. pag. 255—257. — Pimont, les hymnes du Brév. romain. tom. I. préf. pag. XX.

[4]) Conc. Agath. con. 30; bei Harduin II. 1001. — Caesar. Arelat. l. c. — S. Gregor. Turon. Vitae Patrum; In vita S. Galli Episc. c. 6. P. L. 71, 1034. n. 7. — cf. Cotelier, Not. ad lib. II. Const. Ap. c. 59.

deren auch S. Benedict (c. 12 u. 13) Erwähnung thut: Benedicite, Confitebor, Ego dixi, Exsultavit, Cantemus, Domine audivi, Audite coeli. Dazu kam aber noch ein Canticum aus Jonas II, 3—10, dessen Stellung wir bis jetzt nicht zu ermitteln vermochten.[1]) Die drei ersten Psalmen der Laudes waren vor dem 5. Jahrh. beständig die Ps. 50, 62, 89 gewesen, statt Ps. 50 öfters (z. B. zu Ostern) Confitemini 117.[2]) Seit der Einführung der Prim (zuerst um's Jahr 402 zu Bethlehem) aber kamen diese drei Psalmen bei den Occidentalen vielfach in's neue Officium und man wählte, namentlich in Italien, für die Laudes andere Psalmen.[3]) Und zwar folgende: Ps. 66, vielleicht täglich; ferner Ps. 117 und 118 am Sonntage, abgesehen von der österlichen Zeit, wo nach Ausweis des ältesten Ordo Romanus der Auferstehungspsalm 92 statt 118 genommen wurde. Montag Ps. 5 und 35; Dienstag Ps. 42 und 56; Mittwoch 63 und 64; Donnerstag 87 und 89; Freitag 75 und 91; Samstag 142 und ? (vielleicht 144 oder 145 nach Cäsarius von Arles zu schliessen Reg. Nr. 19—20, oder auch Stücke v. Ps. 118 cf. Kienle l. c. S. 353 u. Bickell l. c. S. 86). Alle diese Psalmen enthalten einen oder mehrere Verse, welche auf das eben kommende Licht der Morgenröthe oder der aufgehenden Sonne sich beziehen, oder aber auf den durch dasselbe versinnbildeten göttl. Heiland, die Sonne der Gerechtigkeit, das wahre Licht, welches in diese Welt gekommen, um Alle zu erleuchten, die nach der Leidensnacht am frühen Ostermorgen zu neuem Leben erstanden, und allen Gutgesinnten das morgendliche Erbarmen (τὸ ὄρθριvον ἔλεος) gebracht hat.[4]) Solche Verse sind z. B.: Deus misereatur. Illuminet vultum suum super nos (Ps. 66). Mane astabo et videbo . . . mane exaudies (Ps. 5). In lumine tuo videbimus lumen (Ps. 35). Emitte lucem tuam (Ps. 42). Exsurgam diluculo (Ps. 56). Exitus matutini (Ps. 64). Mane oratio mea praeveniet te (Ps. 87). Mane sicut herba . . . mane floreat . . . Repleti sumus mane — Et sit splendor Dni Dei nostri super nos (Ps. 89). Ad annuntiandum mane misericordiam tuam (Ps. 91). Lucerna pedibus meis v. t. et lumen semitis m. —

---

[1]) Cassian, Inst. coen. III., 6. P. L. 49, 155. — Gregor Turon. l. c. — Athanas. de Virg. c. 20. P. Gr. 28, 275. — S. Nicetius, de bono psalmodiae, c. 3. P. L. 68, 273. — Vgl. Dr. Bickell im „Katholik" 1874. I. S. 86.

[2]) cf. S. Basil Reg. fus. et const. monast. l. c.

[3]) Cassian. l. c. III., 6. Martène de ant. mon. rit. lib. I. c. 3. n. 9. cf. S. Greg. epist. IX., 12. l. c. Bickell l. c. S. 82 u. 191. Amberger, Pastoral 4. Aufl. II., 469. Hildemar, Com. in Reg. S. Bened. c. 13. l. c. pag. 294, wo er erklärt, die „Consuetudo" in c. 13 sei der italien. Ritus. Grancolas, Comm. in Rom. Brev. I, 34. — Krieg, in der Realencycl. f. christl. Alterth. II., 530. Mabill. Musae. ital. Commentar zum I. Ordo Rom. u. Grisar in der Innsbrucker Zeitschr. f. Theol. 1885. S. 385 ff. u. 561 ff.

[4]) Euseb. Caesar. Comment. in Ps. 89. P. Gr. 23, 1139.

Declaratio serm. t. illuminat — Faciem t. illumina super serv. t. — Praeveni in maturitate — Praevenerunt oculi mei ad te diluculo — Revela oculos meos et considerabo (Ps. 118). Auditam fac mihi mane misericordiam tuam (Ps. 142). Sodann die Auferstehung-Psalmen 63, 75 und 117, worin der auferstandene Heiland betet: Protexisti me a conventu malignantium u. s. w. bis exaltabitur Deus (Ps. 63). Man erinnere sich an die Ostermesse der Martyrer: Protexisti. Ferner: Illuminans tu mirabiliter a montibus aeternis . . . terra tremuit, cum exsurgeret (Ps. 75), endlich der Osterhymnus Confitemini (Ps. 117) mit den Versen: Lapidem quem reprobaverunt aedificantes, hic factus est in caput anguli. — Benedictus qui venit — Constituite diem solemnem — Haec dies quam fecit Dnus, letztere Verse vom Sonntage verstanden. [1])

3. Die Prim.

Im Anfange des fünften Jahrhunderts von den Mönchen zu Bethlehem eingeführt war dieses Officium noch nicht allgemein üblich; erst durch St. Benedict erhielt es seinen Namen und definitive Gestaltung. Cassian nennt dasselbe noch Matutin, zweite Matutin, novella solemnitas. [2]) Da es eine Verdoppelung und Wiederholung der Matutin (Laudes) als Frühgebet sein sollte, so theilte man ihm vielfach in Gallien und Italien die früheren Laudespsalmen 50. 62, 89 zu, was Cassian zu missbilligen scheint. [3])

4. Terz, Sext, Non hatten noch keine feste, allgemein giltige Ordnung.

Die Gläubigen pflegten seit der Apostelzeit [4]) zu jeder dieser Stunden das Pater noster und später dazu noch das Symbolum Apostolorum zu beten. [5]) Wie bei den ägyptischen, palästinensischen und übrigen orientalischen Mönchen diessbezüglich manche Verschiedenheit obwaltete, so blieb es auch im Abendlande den einzelnen Bischöfen überlassen, die Feier dieser Horen in ihren

---

[1]) Vgl. Abt Wolter, Psallite sapienter Bd. II. S. 521, Bd. III. S. 58, Bd. IV. S. 432 u. 442. S. Chrodegang Reg. can. cap. 18. P. L. 89, 1068.

[2]) Cassian., de coenob. inst. III., 4 et 6. P. L. 49, 127—136. Martène, de ant. Eccl. rit. lib. IV. c. 8. n. 1. — cf. Krieg, in der Realencycl. der christl. Alterth. II., 531, 532. Die Aufstellung von Pleithner, Aeltest. Gesch. des Brev. S. 168 ff., dass der hl. Basilius schon die Prim angeordnet habe (nach Reg. fus. interrog. 37. P. Gr. 31, 1013), ist unhaltbar. Der hl. Cäsarius hat in der Mönchsregel nichts für die Prim, sondern erst in der im J. 534, als S. Benedict schon seine Regel geschrieben, vollendeten Reg. ad Virg., und zwar nur für den Sonntag.

[3]) Cassian l. c. Martène, de antiq. monach. rit. I., 4.

[4]) cf. Διδαχή, edit. Sabatier, Paris 1885. cap. 8. Constit. Ap. VII. 24 u. VIII. 40. P. Gr. 1, 1015.

[5]) Radulfus Tungrens. de observ. can. propos. 14. S. Ambros. de Virg. lib. III. c. 4. n. 20. P. L. 16, 225. — S. Die biblischen Lesungen S. 23.

Kirchen zu regeln. Daher finden wir denn auch in den Lebensbeschreibungen mehrerer hl. Bischöfe des 5. und 6. Jahrhunderts und in Provincial-Synoden hierauf bezügliche Angaben. [1]) Der hl. Ambrosius liess in Mailand zu diesen Stunden vom Volke Hymnen singen, die erst durch St. Benedict grössere Verbreitung erhielten und zum integrirenden Bestandtheil der canonischen Hore wurden. Die Anzahl der zu betenden Psalmen war nicht constant, indem einzelne Bischöfe drei, sechs, bis neun Psalmen anordneten, andere anders; zumeist betete man jedoch in Nachahmung der orientalischen Mönche je drei Psalmen. [2]) Wie wir aus dem oben citirten Justinian'schen Reichsgesetz ersahen, dass im sechsten Jahrhunderte der Clerus zur Feier der kleinen Horen nicht verpflichtet war, so finden wir auch in den orientalischen Liturgien nach den Mittheilungen von Bickell, [3]) dass vielfach die kleinen Horen nicht gebetet wurden oder der Psalmodie entbehrten. Nach Cassian (III, 11) fiel selbst bei den Mönchen Sonntags Terz und Sext aus, da man in den Gebeten und Gesängen der Messliturgie reichlichen Ersatz dafür zu haben glaubte. [4])

5. Die Vesper.

Auch Hora incensi — Duodecima — Laudes vespertinae im Gegensatz zu Laudes matutinae. — Lucernarium — λυχνικόν. — sacrificium vespertinum — Eucharistia seu gratiarum actio vespertina genannt. ἐπιλύχνιος, εὐχαριστία. [5])

Diese feierlichste aller Horen bestand zu jener Zeit:

a) Aus zwölf Psalmen, und zwar wurde meist mit den allelujätischen Psalmen 104, resp. 109 ff. begonnen. Da nämlich die Vesper als Erinnerungsfeier an die Einsetzung des hl. Altarssakramentes betrachtet wurde (abgesehen von den Beziehungen zur untergehenden Sonne, zum wahren Lichte Christus, an den die eben angezündeten lucernae, daher lucernarium,

---

[1]) Cassian, III., 2—3. P. L. 49, 112—118. S. Gregor. Turon. in vit. Patr. l. c. — Thomassin, vet. et nov. Eccl. disc. Pars I. lib. II. c. 75. n. 5; u. c. 78. n. 6. — Concil. Turon. II. can. 18. l. c. — Mabillon de cursu Gallic. § III. pag. 409. — Caesar. Arel. Reg. ad Virg. n. 58.

[2]) Krieg, in der Realencycl. der christl. Alterth. Bd. II. S. 532. cf. Schill, über Hymnen; ebendas. I., 675.

[3]) Im „Katholik" l. c. u. im „Handweiser": Syrisches für deutsche Theol. 1870. n. 92. Sp. 235.

[4]) P. L. 49, 149.

[5]) Luc. I., 10. — Exod. 30, 8 u. 29, 13, 39. — S. Ambros. de Virginibus lib. III. c. 4. P. L. 16, 225. — S. Hilarius in Ps. 64. P. L. 9, 420. n. 12. — S. Hieron. Comment. in Ps. 118 u. epist. ad Laetam c. 9. — Socrates Hist. eccles. V., 21. — Cassian l. c. III., 3. Vgl. Aurelian, der für manche Tage 18, für andere wenigstens 12 Ps. vorschreibt, als den sonst sog. legitimus oder canonicus numerus. P. L. 68, 393 u. 403. — Dazu die bei Martène de antiq. Eccl. rit. IV., 8. n. 7, u. de ant. monach. rit. lib. I. c. 10 gesammelten Stellen aus d. Kirchenvätern u. ältesten kirchl. Satzungen. S. Gregor. Nyss. P. Gr. 46, 986.

erinnerten, und zu Christi Tod oder Vollendung des Kreuzopfers), da ferner beim Abendmahl Christi die Hallelpsalmen gebetet worden, endlich Ps. 109 in hervorragender Weise Christi Priesterthum feiert, so war es natürlich, dass man im Anschluss an den vom Herrn selbst eingehaltenen Ritus[1]) die Hallelpsalmen und ff. für den Abendgottesdienst bestimmte.[2]) Doch musste stets der Psalm 140 wegen des ℣. Dirigatur oratio mea sicut incensum . . . elevatio man. m. sacrificium vespertinum, in dieser Tagzeit gebetet werden, und zwar gesondert von den übrigen wurde er directanee, d. h. ohne Wechselgesang und ohne Antiphone von allen Anwesenden zugleich quasi ex uno ore gesprochen. Während dieses Psalmes fand die Incensation oder das Weihrauchopfer statt.[3])

b) Zwei Lectionen, wovon eine aus dem Evangelium genommen war.[4])

c) Hymnus nach Vorschrift des Concils von Agde can. 30 bei Harduin II, 1001, womit zu vergleichen ist, zum Behufe des Verständnisses dieser Bestimmung: St. Gelasii vita bei Duchesne, le liber pontificalis, und Gennadius, de script. eccles. c. 94. P. L. 58, 116.

d) Litanei, d. h. zwölfmaliges Kyrie eleison und Capitella oder Preces, ähnlich den jetzigen Ferialpreces des römischen Breviers nach I. Timoth. II 1, und Const. Apost. VIII, 10.[5])

e) Segen des Bischofs oder vorsitzenden Priesters, in Form einer Oration; darnach Canticum Nunc dimittis. Luc. II, 29. Vielleicht kam jedoch der Segen erst nach dem Canticum, und wäre letzteres alsdann gleich nach dem Hymnus gesungen worden. Die Quellen geben darüber nicht ausreichende Klarheit.[6])

Die Complet bestand zu dieser Zeit noch nicht als eigenes Officium. Zwar finden sich Ansätze dazu, insofern als der hl. Basilius am Schluss der Vesper, unter Anführung eines Verses aus Ps. 4.,

---

[1]) Euseb. Caes. in Ps. 89, v. 3—7. P. Gr. 23, 1130. — S. Isidor Hispal. de eccles. off. lib. I. c. 20. P. L. 83, 758. — Cassian. coenob. Inst. III. 3. P. L. 49, 124—125. S. Chrodegang. Reg. can. cap. 21. P. L. 89, 1068. — Concil. Turon. II. l. c. — S. Columban. Reg. c. 7. „ad initium noctis." P. L. 80, 212 u. 213.

[2]) Vgl. Bickell, Messe u. Pascha S. 45 ff.

[3]) Cassian coenob. inst. II., 5 u. 6. P. L. 49, 84 sq. Martène, l. c. — Vgl. P. Ambrosius Kienle über Ambrosian. Liturgie. „Studien" 1884. I. S. 359. Bickell, „Katholik" l. c.

[4]) S. Aug. Conf. 5, 9. P. L. 32, 714. n. 17. Der hl. Lehrer redet nämlich an dieser Stelle von seinem Aufenthalt zu Rom, und lib. VI. cap. 3. n. 4. l. c. col. 721 von dem zu Mailand. cf. Cassian l. c. II., 6 und Aurelian, ordo psallendi. P. L. 68, 393. Mabillon Mus. ital. I., 2. pag. 106.

[5]) Concil. Agath. l. c. Concil. Vasense II. can. 3—5. Harduin II., 1106. P. A. Kienle l. c. 354 u. 359.

[6]) Conc. Agath. l. c. Constit. Apost. VII., 48 u. VIII. 36—37. P. Gr. I., 1058 u. 1138 sq. Martène ant. Eccl. rit. IV. c. 8. n. 7—8. Bickell l. c. S. 310 u. 315.

den 90. Psalm als Gebet um Schutz für die Nacht zu sagen befiehlt, aber sie ist ihm kein eigenes Officium.[1]) Freilich haben einige Liturgiker und Archäologen aus des hl. Lehrers Worten und aus einer Stelle bei Cassian im 19. Cap. des vierten Buches der Institutionen (psalmos quos quieturi ex more decantant) schliessen zu können geglaubt, es habe eine besondere Abendandacht, Complet, nach der Vesper im Orient bestanden. So früher Bonartius und in neuerer Zeit u. A. Bickell und Pleithner. Dass indessen dieser Schluss ungerechtfertigt ist, geht aus Folgendem hervor. Der hl. Basilius sagt an der genannten Stelle ausdrücklich, dass der 90. Psalm als Schlussgebet der Vesper zu beten sei; indem die Vesper nach Sonnenuntergang gehalten wurde, sollte dieser Psalm als Nachtgebet gelten. Durch die Partikel πάλιν, iterum (sc. precandum est ut), will er nur den zweiten Grund des Abendgebetes mit dem vorhergehenden verbinden; auch sind die von ihm hiebei gebrauchten Ausdrücke, ut inoffensa et a visis libera requie fruamur, ganz analog den Gebeten, welche die apostolischen Constitutionen, zu jener Zeit noch in Geltung, am Schlusse der Vesper vorschreiben.[2]) Ausserdem stellt der Heilige in einer anderen Schrift die Officien für Tag und Nacht zusammen und sagt alsdann: »da diese canon. Stunden noch nicht die geheimnissvolle Siebenzahl ergäben, nach Ps. 118, 164, so solle man die Sext in zwei Theilen gesondert beten, theils vor, theils nach der Mahlzeit; so erhalte man 7 Gebetsstunden: Nocturn, Laudes, Terz, Sext 1 und Sext 2, Non und Vesper.« Dieses Auskunftsmittel war nutzlos, wenn die Complet bestand.[3]) Es ist uns nicht unbekannt, dass einige Kritiker diese Schrift dem hl. Kirchenlehrer absprechen; allein, weit entfernt dadurch an Beweiskraft zu verlieren, gewinnt die gedachte Stelle um so mehr an Bedeutung, wenn hundert Jahre nach Basilius, als seine Regel bei den griechischen Mönchen beobachtet wurde, ein für diese Mönche geschriebener Tractat noch nichts von der Complet weiss.[4]) Ein Gleiches muss von einem Ausdruck bei Cassian gesagt werden: convenientibus ad concinendos psalmos, quos quieturi ex more decantant. Inst. IV, 19. Es ist das Abendgebet der Vesper gemeint oder die damit

[1]) S. Basilius, Reg. fus. interrog. 37. P. Gr. 31, 1015.

[2]) Const. Apost. VIII., 36 u. 37. P. Gr. 1, 1138 ff.

[3]) Nequaquam explent precum hebdomada . . . dividenda est meridiana precatio. S. Bas. sermo asc. n. 4. P. Gr. 31, 878. cf. S. Greg. Nyss. Vit. S. Macr. P. Gr. 46, 962—963.

[4]) Man hat auch aus einer Stelle des hl. Joh. Chrysost.: ὕμνοις τό πᾶν κατακλείσαντες διαναπαύονται (Hom. 14, 4?) einen Beweis für die Existenz der Complet zu seiner Zeit hernehmen wollen; indess wird Niemandem die Schwäche einer solchen Stütze entgehen. Cassiodor († 563) nennt in seiner erst nach 540 geschriebenen Erklärung des Ps. 118, 164, die Complet eine pia devotio der Mönche. Unter letzteren sind die Jünger S. Benedicts zu verstehen, da jener Commentar zu Vivarium in Bruttium, unweit der Wiegenstätte unseres Ordens entstand. Vgl. P. L. 70, 895.

verbundenen Gebete, Psalmen und Orationen für die Nacht, wie beim hl. Basilius; sonst hätte es keinen Sinn, dass Cassian kurz vorher sagt, durch Einführung der Prim sei die geheimnissvolle Siebenzahl vollständig geworden. Nocturn, Matutin, Prim (von ihm zweite Matutin oder novella solemnitas genannt), Terz, Sext, Non, Vesper. [1]) Die Vesper war Abend- und Nachtgebet, vespera die erste Nachtwache, initium noctis.[2]) (Schluss folgt im nächsten Hefte.)

Uebertritt in einen andern Orden.

Von P. Bernhard Schmid O. S. B. in Scheyern.

Sowohl das Verlangen und Streben nach höherer sittlicher Vervollkommnung, als auch Wandelbarkeit des menschlichen Willens und Eintritt physischer Schwäche können in einer Ordensperson den Wunsch nach dem Uebertritt in einen andern Orden erzeugen. Es frägt sich nun, ob ein derartiger Wunsch auf giltige und erlaubte Weise befriedigt werden, d. h. ob ohne Verletzung der in der Ordensprofess abgelegten Gelübde und übernommenen Verbindlichkeiten ein Uebertritt von dem ursprünglich gewählten Orden in einen andern stattfinden könne. Da die verschiedenen Orden wie nach der Einrichtung und Bestimmung, so auch in der Lebensweise ihrer Mitglieder sich von einander in einem erheblichen Grade unterscheiden, d. h. da die einen mehr oder weniger streng sind als die andern, so ist die gestellte Frage dahin zu präcisiren: Ob eine Ordensperson auf giltige und erlaubte Weise in einen Orden übertreten könne, der entweder a) strenger, oder b) gleich streng, oder c) weniger streng ist als derjenige, dem sie bis jetzt angehört?

Vor Beantwortung dieser Fragen dürfte es angezeigt sein, die Merkmale anzugeben, an welchen sich erkennen lässt, ob ein Orden „strenger" ist als der andere. Diess ist jedoch nicht leicht; ja ich halte es geradezu für moralisch unmöglich, die einzelnen Orden nach den Graden ihrer Strenge anzuführen, da ein jeder etwas Besonderes hat, was ihm vor den übrigen das Gepräge grösserer Strenge aufdrückt: der eine zeichnet sich durch grössere Armuth, der andere durch körperliche Kasteiungen, dieser durch Nachtwachen und nächtliches Chorgebet, jener durch hervorragende Bethätigung der christlichen

[1]) Cass. Inst. Coenob. III., 4. P. L. 49, 130.

[2]) Vgl. Varro u. Ideler bei Pleithner l. c. S. 29. Sodann: S. Columban, reg. coenob. c. 7. P. L. 80, 212—213. — Beda Venerab. de ratione computi, c. 4. P. L. 90, 582. — S. Cyprian. de orat. c. 35. P. L. 4, 560. Amberger Pastoralth. 4. Aufl. Bd. II. S. 596. — Ferner Calmet im Commentar zur hl. Regel c. 16 bis 18. — Bona, de div. Psalm. c. 8 de Vesp.

Anmerk. P. S. Einen Beweis für die Richtigkeit unserer Behauptung, dass S. Basilius weder Prim noch Complet gekannt, findet man auch bei seinem Bruder dem hl. Gregor v. Nyssa. Derselbe theilt uns die Ordnung des Officiums in dem der Leitung des hl. Basilius unterstellten Kloster der hl. Macrina, seiner Schwester, mit, und gibt die Siebenzahl so, wie der dem h. Bas. zugeschriebene sermo asceticus durch Theilung der Sext in ein doppelt. Offic., vor und nach dem Essen. S. Greg. Nphs. Vita S. Macr. sub D. P. Gr. 46, 962 u. 986.

Charitas vor den übrigen aus. Ueberdiess sind der Zweck, die Einrichtung und Observanz der einzelnen Orden zu berücksichtigen. So kann der eine Orden wegen grösserer Abschliessung seiner Glieder von der Welt sicherer sein in Bezug auf deren Seelenheil als der andere, welcher in Anbetracht der reicheren Mittel, die er zur Heiligung seiner Angehörigen gewährt, als vollkommener erscheint. Dessgleichen kann ein Orden rücksichtlich seiner Constitution und Bestimmung strenger und vollkommener sein, aber wegen laxer Observanz seine Angehörigen nicht so leicht und sicher zur Vollkommenheit führen als ein anderer, der an sich weniger streng und vollkommen ist, aber durch genaue Befolgung seiner Regel und Statuten hervorragt. Kein Wunder, wenn bei diesen mannigfachen Eigenthümlichkeiten der einzelnen Orden unter den Canonisten und Moralisten bezüglich der Bestimmung des höheren oder niederen Grades der Ordensstrenge eine grosse Verschiedenheit der Ansichten besteht. Während nämlich die Canonisten dafür halten, nach juristischem Sinne müsse jener Orden für den „strengeren" gehalten werden, welcher sich durch äussere Strengheiten vor den anderen auszeichne, hält Suarez in Uebereinstimmung mit dem hl. Thomas [1]) und den angesehensten Moral-Theologen die Ansicht aufrecht, dass bei Bestimmung, ob ein Orden strenger sei als ein anderer, nicht so fast die äusseren Strengheiten, denen er seine Zugehörigen unterzieht, sondern der höhere Zweck seiner Gründung, die genaue Beobachtung seiner Regel, die höhere Vollkommenheit, zu der er seine Angehörigen führt, und die grössere Sicherheit, die er in Bezug auf das Seelenheil gewährt, entscheiden. Wenn auch der letzteren Ansicht der Vorzug gebührt, so bleibt es doch immerhin noch schwer, die strengeren oder vollkommeneren Orden nach den Graden ihrer Strenge und Vollkommenheit unter sich zu ordnen; so viel ist jedoch gewiss, dass der Orden der Karthäuser wegen der Abschliessung seiner Glieder vom äusseren Verkehr und der dadurch begründeten grösseren Sicherheit unter allen als der strengste gilt. In vorkommenden Zweifelsfällen werden die betreffenden Ordensobern, jedenfalls der päpstliche Stuhl, eine zuverlässige Entscheidung treffen.

Dieses vorausgeschickt gehe ich zur Beantwortung der ersten Frage, ob und wie eine Ordensperson sowohl giltig als auch erlaubt in einen strengeren und zugleich vollkommneren Orden übertreten könne. Diese Frage deckt sich mit der andern, ob ein Gut, zu dem sich Jemand ursprünglich durch ein Gelübde verpflichtet hat, ohne weiters in ein anderes, das auf der Stufenleiter der Güter höher steht, commutirt werden könne; sie muss propter paritatem in gleicher Weise beantwortet werden. Wie nun Jemand ein gemachtes Gelübde auf eigene Hand — ohne Dispense — in ein anderes verwandeln kann, das ein bonum melius zum Gegenstande hat, ebenso kann eine Ordensperson ohne weiters valide et licite von einem leichteren in

[1]) Summa theol. II. 2. qu. 186. art. 8.

einen strengeren Orden übertreten, da dieser in dem oben angegebenen Sinne ein bonum melius ist. Diess könnte sie selbst dann noch thun, wenn sie das Gelübde gemacht hätte, nie in einen strengeren Orden überzutreten, da ein solches Gelübde sie an der Erreichung eines höheren Gutes hindern würde und eben desswegen ungiltig wäre.

Indess, wenn auch ein solch eigenmächtiger Uebertritt in einen strengeren Orden ex natura rei erlaubt, ja an sich gut und lobenswerth ist, so kann er doch per accidens unerlaubt werden, und er wird diess wirklich, wenn er aus Unbesonnenheit, Leichtsinn, falschem Ehrgeiz, träumerischen Vorstellungen oder auch zum Nachtheil des Ordens unternommen wird. Und weil dieses leicht vorkommen kann, so hat sowohl das gemeine als auch das Particularrecht die Erlaubtheit und Giltigkeit des Uebertritts in einen andern Orden an die Beobachtung bestimmter Vorschriften geknüpft. Von ganz besonderer Bedeutung ist in dieser Beziehung die berühmte Decretale des Papstes Innocenz III (de regularibus c. 18. licet), welcher Folgendes verordnete: „Licet quibusdam monachis et canonicis, nec non Hospitalariis et Templariis a Sede Apostolica sit indultum, ne, postquam aliquis professus fuerit apud eos, ad alium locum possit, ipsis invitis, arctioris etiam religionis obtentu transire, ut unusquisque secundum Apostolum in ea vocatione permaneat, in qua dignoscitur esse vocatus: quia tamen, ubi spiritus Dei est, ibi libertas, ex oratione videtur hoc illis fuisse concessum, ne quis ex temeritate vel levitate, in jacturam et injuriam sui ordinis, sub praetextu majoris religionis, ad aliam religionem transvolaret, sicut frequenter a multis constat esse praesumptum; non quidem ut ei transeundi licentia denegetur, qui eam cum humilitate et puritate duxerit postulandam, ut non ficte, sed vere ad frugem melioris vitae valeat transmigrare. Talis ergo, postquam a praelato suo transeundi licentiam postulaverit, libere potest sanctioris vitae propositum adimplere, non obstante proterva indiscreti contradictione praelati. Quocirca noverint universi, quibus hujusmodi privilegium est concessum, se ad concedendam licentiam transeundi taliter postulantibus de jure teneri, quia sicut subditus a praelato cum humilitate et puritate debet transeundi licentiam postulare, ne bonum obedientiae contemnere videatur, sic profecto praelatus subdito sine difficultate et pravitate qualibet debet transeundi licentiam indulgere, ne videatur propositum impedire divinitus inspiratum. Si vero probabiliter dubitetur, utrum quis velit ad ordinem arctiorem aut laxiorem, ex caritate an ex temeritate transire, superioris est judicium requirendum, ne forte angelus Satanae in lucis angelum se transformet.“

Aus dieser Decretale ist ersichtlich, dass zum giltigen und erlaubten Uebertritt in einen strengeren Orden keine ausdrückliche Erlaubniss des päpstlichen Stuhles oder der Ordensobern, sondern nur diess gefordert wird, dass der übertretende Religiose unter Angabe der

ihn bestimmenden Gründe mit Demuth und Aufrichtigkeit des Herzens seinen bisherigen Obern um die Erlaubniss zum Uebertritt bitte. Diess muss er thun, um dem Obern die gebührende Ehrerbietung und Unterwürfigkeit zu erweisen und ihm Zeit und Gelegenheit zu der Untersuchung zu geben, ob der Uebertritt in den strengeren Orden nicht bloss vorgeschützt, sondern in Wirklichkeit, und zwar in guter Absicht, aus Verlangen nach höherer Vollkommenheit, angestrebt werde. Sollte der Obere ohne vernünftigen Grund die Erlaubniss verweigern, so könnte der Untergebene ohne dieselbe auf erlaubte und giltige Weise in den strengeren Orden übertreten. »Libere potest sanctioris vitae propositum adimplere, non obstante protervo indiscreti contradictione praelati.« Selbst im Falle einer aus gerechtem Grunde vorenthaltenen Erlaubniss wäre der Uebertritt zwar unerlaubt aber nicht ungiltig, da seine Giltigkeit nicht von der Genehmigung des Obern bedingt ist.

Man frägt, ob der Uebertritt in einen strengeren Orden sowohl unerlaubt, als auch ungiltig sei, wenn er absque petita licentia vorgenommen werde. Dass er unerlaubt ist, und sowohl der übertretende Religiose als auch der ihn aufnehmende Obere eine schwere Sünde begehe, wird nicht bezweifelt; dagegen sind bezüglich der Giltigkeit desselben die Ansichten getheilt. Die Mehrzahl der Moralisten hält den ohne nachgesuchte Erlaubniss vollzogenen Uebertritt für ungiltig, so dass der übergetretene Religiose von seinem ursprünglichen Obern zurückgerufen werden kann und diesem Ruf auch zu folgen verpflichtet ist. Dieses gilt sogar dann, wenn der betreffende Religiose zwar um die Erlaubniss nachgesucht, dieses jedoch entweder ohne Demuth und Aufrichtigkeit oder ohne Absicht nach grösserer Vollkommenheit gethan hat.[1]) Im Zweifel, ob derjenige Orden, in welchen der Uebertritt stattfindet, strenger ist und ob der Uebertretende dabei von reiner Absicht und nicht von Unbeständigkeit des Willens geleitet wird, kommt die Entscheidung dem Obern zu. „Si probabiliter dubitetur, utrum quis velit ad ordinem arctiorem aut laxiorem, ex caritate an ex temeritate transire, superioris est judicium requirendum.« Aber wer ist dieser Obere, der die Sache beurtheilen und entscheiden soll? Die Einen meinen, der bisherige Obere des übertretenden Religiosen; Suarez dagegen hält mit Andern dafür, dass die Beurtheilung und Entscheidung demjenigen Obern zustehe, welcher in Streitsachen, die zwischen zwei Orden bestehen, das endgiltige Urtheil abzugeben hat, und diess ist der päpstliche Stuhl. Mit dieser Ansicht stimmt auch die Praxis überein. „Hodierna praxis est, schreibt Benedict XIV in der Bulle Ex quo vom 14. Jan. 1747, per quam omnes hujus generis controversiae et morarum prolixitates devitantur, ut religiosis viris, qui

[1]) Utraque conditio requiri videtur etiam ad valorem transitus, ita ut revocari possit religiosus, si alterutra deficiente transierit « Bouix de jure regul. tom. II. p. 525.

a laxiori ad strictiorem ordinem transire cupiunt, postquam voluntatis suae causas coram competentibus Apostolicae Sedis tribunalibus exposuerint atque probaverint, haud aegre a Romano Pontifice indulgeantur opportunae facultates, in quibus derogatio super consensu superioris ordinis includitur.«

Die in der angeführten Decretale Innocenz III enthaltenen Vorschriften wurden von Urban VIII durch die wichtige Verordnung vermehrt, dass keinem Religiosen der Uebertritt in einen strengeren Orden gestattet werden soll, ehe dessen Oberer sichere Kenntniss hat, dass der jenseitige Orden zur Aufnahme desselben bereit sei; zugleich wurde verordnet, dass der betreffende Ordensprofess nach erhaltener Erlaubniss zum Uebertritt sich nicht zuvor anderswohin begeben dürfe, sondern geraden Wegs in das bestimmte Kloster des strengeren Ordens sich verfügen müsse. [1]) Der Grund und die Zweckmässigkeit dieser Bestimmung springen in die Augen.

Im Widerspruch mit der von Moralisten [2]) und Canonisten [3]) vorgetragenen und in der angeführten Decretale Innocenz III enthaltenen Doctrin, dass nach dem gemeinen Rechte der Uebertritt in einen strengeren Orden servatis servandis freigestellt sei, behauptet Ferraris wiederholt, [4]) dass Ordensprofessen ohne Erlaubniss des apostolischen Stuhles auch in einen strengeren Orden nicht übertreten dürfen Er beruft sich zur Erhärtung dieser Behauptung auf eine Constitution Benedicts XIII, worin dieser Papst den Uebertritt eines Religiosen von seinem ursprünglichen Orden in einen andern unter gewissen Umständen auf das Strengste untersagte und denselben selbst dann für null und nichtig erklärte, wenn er zwar mit Genehmigung der Ordensobern, des päpstlichen Gross-Pönitentiars oder eines päpstlichen Delegaten, aber ohne durch päpstliches Rescript ertheilte Erlaubniss stattfinden würde. [5])

---

[1]) »Nullus permittatur ad arctiorem religionem transire, nisi prius superiori legitime constiterit, eam religionem paratam esse illum recipere, qui licentiam petit; tuncque regularis recta se transferat ad arctiorem.« Decret. de apostaticis et ejectis. § 3.

[2]) Scavini, theol. moral. vol. I. n. 500.

[3]) Vering, Lehrb. d. K. R. § 218. n. 3. Bouix, II vol. p. 524.

[4]) Prompt. Bibl. vox Regulares n. 61; et Transitus n. 1.

[5]) Omnibus singulis regularibus, in quocunque regulari et claustrali ordine professis, transitum ad quemcunque alium ordinem, in quo claustralis et regularis observantia non vigeat, post maturam hac de re habitam deliberationem omnino prohibemus; transitum etiam ad quemcunque ordinem hospitalarium vel militarem, vel hospitalarium et simul militarem, etiamsi in hujusmodi ordinibus claustralis et regularis observantia vigeret, ac etiamsi ageretur de apostata vel non apostata, a primaevo suo ordine ad ejusmodi alium transire volenti pari modo prohibemus. Insuper quibuscunque superioribus regularium, s. Romanae Ecclesiae cardinalibus legatis, nuntiis etc. revocamus et abrogamus quaecunque privilegia, auctoritates, facultates et consuetudines, ejusmodi transitum concedendi cuicunque regulari, claustrali, apostatae vel non apostatae quacunque de causa, quamvis etiam consensus tam superioris, in cujus ordine

Allein, wie aus dem unten angeführten Wortlaut dieser Constitution erhellt, dieses Verbot bezieht sich nicht auf den Uebertritt in einen strengeren Orden, sondern nur auf den in solche Orden, in welchen keine regelmässige und klösterliche Lebensweise besteht (in quibus regularis et claustralis observantia non viget), oder welche nicht zu den strengeren Orden gehören, wie dieses bei den Militär-Orden und den Hospitalitern (mit Ausnahme der Hospitaliter des hl. Johannes von Gott) der Fall ist. Durch diese Constitution Urbans VIII ist demnach die Decretale Innocenz III keineswegs aufgehoben; und „es dürfte die absolute Behauptung Ferraris, dass alle Ordens-Professen ohne Ausnahme zum Uebertritt selbst in einen strengeren Orden der Erlaubniss des apostolischen Stuhles bedürfen, als unrichtig zu bezeichnen sein.“ [1]) Indess, wenn auch nach dem gemeinen Kirchenrecht zum giltigen und erlaubten Uebertritt in einen strengeren Orden nichts erfordert wird als die erbetene, obgleich nicht erhaltene Erlaubniss des Ordensobern, so pflegt man sich doch heutzutage in dieser Angelegenheit an den päpstlichen Stuhl zu wenden, [2]) nicht bloss aus Rücksichten der Pietät, sondern vorzüglich desswegen, weil es oft zweifelhaft ist, ob der neue Orden wirklich strenger im angegebenen Sinne ist.

Bezüglich der zweiten Frage, ob und inwieferne der Uebertritt eines Ordensprofessen in einen gleich strengen Orden giltig und erlaubt ist, enthält das gemeine Recht keine bestimmte Entscheidung. Sie ist aber analog der Frage zu beantworten. ob man ein Gelübde in ein anderes von gleichem Werthe verwandeln dürfe. Wie nun derjenige, der ein Gelübde gemacht hat, den gottgelobten Gegenstand nicht eigenmächtig in ein gleichwerthiges Object verwandeln kann, sondern hiezu der Bevollmächtigung des zuständigen Obern bedarf, ebenso kann auch ein Ordensprofess weder giltig noch erlaubt eigenmächtig in einen gleich strengen Orden übertreten, sondern er bedarf hiezu der Erlaubniss seiner Obern. Er hat sich ja bei der feierlichen Ordensprofess ganz und für immer an Gott und an den Orden

---

antea professus fuerit, quam alterius superioris, in cujus ordine novam professionem emittere voluerit. Nobis autem Nostrisque successoribus similes concessiones penitus reservamus, ita ut in posterum S. Rom. Eccl. cardinales legati etc. hac de re nihil omnino decernere possint, nisi Nostro vel Rom. Pontificis pro tempore exstituri speciali rescripto, ejusmodi libelli supplices ad illos remissi fuerint; quo rescripto etiam obtento nihilominus transitus facultatem, etiamsi causae ejus concedendi summae viderentur, nullo modo concedere valeant, nisi postquam Nobis et pro tempore exstituro Rom. Pontifici totius rei distincta et accurata relatio facta fuerit, et postquam a Nobis ipsis vel a Rom. Pontifice pro tempore exstituro earumdem causarum pondus approbatum et transitus facultas concessa fuerit. Eisdem vero praesentibus literis nostris quoscunque transitus, non observato ad unguem harum tenore, in posterum faciendos nullos et invalidos fore et esse declaramus. Constit. Bened. XIII. Licet sacra v. 15. Febr. 1726.

[1]) P. Mittermüller, das canon. Recht der Regularen. S. 213.

[2]) Quanquam hodie fit recursus ad Apostolicam Sedem. Scavini l. c.

hingegeben und sich nur die Freiheit vorbehalten, das Ordensgelübde in ein bonum melius zu commutiren. Da aber der Uebertritt in einen gleich strengen Orden keine commutatio in melius ist, so bleibt der Ordensprofess so lange an seinen Orden gebunden, bis er in gesetzlicher Weise davon gelöst wird und die Erlaubniss erhält, denselben zu verlassen und in einen andern gleich strengen überzutreten. Diese Erlaubniss können ihm die kirchlichen Obern, sein Ordensvorstand (in nichtexemten Klöstern der Diöcesanbischof) und der Papst gewähren. Die Ordensvorstände (Generäle, Provinziale, Aebte) können dieselbe gewähren, weil der Uebertritt in einen gleich strengen Orden weder durch ein Gesetz verboten, noch auch die Erlaubniss hiezu dem Papste vorbehalten ist und die commutatio voti zu ihrer Competenz gehört. Sie können jedoch dieselbe nur auf einen gerechten Grund hin ertheilen, so dass ein ohne solchen von Seite der Ordensobern gestatteter Uebertritt in einen gleich strengen Orden nicht bloss unerlaubt sondern auch ungiltig wäre. Dagegen kann der Papst auch ohne rechtmässigen Grund die diessbezügliche Erlaubniss geben, weil es sich hier nicht um eine Gelübdedispensation, welche nur aus gerechten Gründen giltig ertheilt werden kann, sondern um eine blosse Commutation einer religiösen Verpflichtung gegen eine andere gleich schwere handelt. Wenn der Papst von seinem Rechte Gebrauch macht und einen Ordensprofessen durch Gestattung seines Uebertrittes in einen andern Orden der Gewalt seines bisherigen Obern entzieht, um ihn einem andern zu unterstellen, so verletzt er dadurch keineswegs das Recht des Ordens, dem der Uebertretende bisher angehörte; denn dieser hat bei der Profess sich um geistlicher Güter willen zunächst und ganz besonders an den obersten Obern, an Gott, hingegeben, und diese Hingabe und deren Zweck wird durch die Gestattung des Uebertritts in einen andern gleich strengen Orden nicht im mindesten geschmälert. Hat auch der Religiose durch die Profess dem Orden gegenüber zum Verbleiben in demselben sich verpflichtet, so kann doch der Papst als allgemeiner Verwalter der den einzelnen Orden zuständigen Rechte ihn von dieser Verpflichtung dispensiren, ohne dadurch das Recht des Ordens zu verletzen. Da übrigens solche Ordens-Commutationen meistens aus einem mehr oder weniger ungesunden Zustand hervorgehen, so sollen sie ohne dringende Ursache nicht gesucht und nicht leicht gewährt werden.

Die letztere Frage, ob eine Ordensperson giltig und erlaubt in einen leichteren Orden übertreten könne, schliesst drei Unterfragen in sich, nämlich: ob ein solcher Uebertritt eigenmächtig, oder mit Erlaubniss der Ordensobern, oder mit Genehmigung des apostolischen Stuhles stattfinden darf. Die erste derselben ist entschieden zu verneinen, da Niemand aus eigener Autorität ein Gelübde in ein minderwerthiges verwandeln kann; diess würde aber derjenige Ordensprofess thun wollen, der eigenmächtig aus einem

strengeren Orden in einen minder strengen übertreten wollte. Auch die zweite ist negative zu entscheiden, da das Conc. Trid. Sess. XXV. de Reg. c. 19. den Uebertritt in einen leichteren Orden ausdrücklich verboten hat und die Ordensobern (und Bischöfe) von einem Verbote der Kirche nicht dispensiren können; die Meinung einiger Moralisten, dass die Ordensobern aus wichtigen Gründen den Uebertritt in einen leichteren Orden gewähren können, entbehrt aller positiven Begründung. Die dritte dagegen ist zu bejahen; denn der Papst als Oberhaupt der Kirche kann von einem allgemeinen Kirchengesetze dispensiren, die Dispense ist jedoch nur dann giltig, wenn sie auf einem gerechten Grunde beruht. Solche hinreichend gerechte Gründe sind der grössere geistliche Nutzen des betreffenden Ordensprofessen, dessen körperliche Schwäche und die allzu grosse Schwierigkeit, in seinem ursprünglichen Orden sämmtlichen Obliegenheiten nachzukommen, nicht aber ein materieller Vortheil, den der strengere oder der leichtere Orden durch den Uebertritt etwa gewinnen könnte.

Vorstehende Bestimmungen des gemeinen Rechtes haben durch speciell für einzelne Orden erlassene päpstliche Verordnungen, sowie durch vom apostolischen Stuhle genehmigte Particular-Statuten mannigfache Aenderungen erhalten. Denselben gemäss ist in mehreren Orden der Uebertritt in einen strengeren Orden nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Ordensobern oder des päpstlichen Stuhles gestattet. So z. B. dürfen die Cistercienser ohne ausdrückliche, auf wichtige und dem päpstlichen Stuhle dargelegte Ursachen gestützte Erlaubniss ihres Abtes in keinen andern Orden als den der Carthäuser übertreten. Dessgleichen ist den Jesuiten-Professen[1]) und allen Mendicanten ohne besondere Erlaubniss des apostolischen Stuhles der Uebertritt in jeden andern als in den Carthäuser-Orden verboten. Es dürfte in der That nur wenige Orden geben, in welchen die bloss erbetene, jedoch nicht erhaltene Erlaubniss des Ordensobern zum Uebertritt in einen strengeren Orden hinreichend wäre und nicht die wirklich gegebene erfordert würde. Es müssen daher in vorkommenden Fällen jederzeit die Constitutionen und Statuten der einzelnen Orden berücksichtigt und gewissenhaft befolgt werden.

Wenn ein Religiose der genannten Orden ohne ausdrückliche Erlaubniss selbst in einen strengeren Orden übertritt, oder wenn er dieselbe durch Angabe falscher Gründe erschlichen hat, oder die Bedingungen, unter welchen sie ertheilt wurde, nicht erfüllt, ist er als Flüchtling zu betrachten und verfällt den auf die Ordens-Apostasie festgesetzten kirchlichen Strafen.[2]) Sollte die durch wichtige Gründe

[1]) Den Scholastikern und Coadjutoren kann der General, so oft er es für dieselben oder für die Gesellschaft als nützlich erachtet, die Erlaubniss zum Uebertritt in einen andern, selbst leichteren Orden ertheilen, weil die Gesellschaft Jesu die Vollmacht hat, einfache Professen aus wichtigen Gründen zu entlassen und ihrer Gelübde zu entbinden.

[2]) »Studien« Jahrg. 1886.

unterstützte Bitte um Erlaubniss zum Uebertritt vom betreffenden Ordensobern nicht gewährt werden, so dürfte der Petent denselben nicht ohne weiters vollziehen, sondern müsste sich an den päpstlichen Stuhl wenden und sich nach dessen Entscheidung richten. Ist im Indult nicht ausdrücklich bemerkt, dass der Ordensprofess auch in einen leichteren oder jedweden Orden übertreten könne, so wäre sein Uebertritt in einen leichteren weder erlaubt noch giltig; enthält dagegen dasselbe die Erlaubniss zum Uebertritt in jeden Orden, in welchem klösterliche Lebensweise nach der Ordensregel herrscht (in qua regularis et claustralis observantia vigeat), so ist der Uebertritt in einen leichteren giltig und erlaubt, wofern in diesem wirklich eine regelgemässe klösterliche Lebensweise geführt wird.[1]) Uebrigens ist es keinem Religiosen erlaubt, aus einem Orden aus- und in einen andern überzutreten, ehe er von seinem künftigen Ordensobern die förmliche Aufnahme erlangt hat.[2])

Mit dem Gegenstande dieser Abhandlung steht im innigen Zusammenhange die Frage, ob und inwieferne es einem Religiosen erlaubt sei, in ein anderes, von dem seinigen unabhängiges Kloster seines Ordens überzutreten. In Beantwortung dieser Frage muss nothwendig unterschieden werden zwischen solchen Ordensprofessen, welche durch das votum stabilitatis sich an ihr Professkloster gebunden haben, und zwischen jenen, bei welchen dieses nicht der Fall ist; ferner zwischen absolutem, eine Eingliederung (affiliatio) in sich schliessendem, und zwischen blos temporärem Uebertritt. Jene Ordensprofessen, welche nach der Regel des hl. Benedict das votum stabilitatis abgelegt haben, können weder eigenmächtig für immer in ein anderes Kloster ihres Ordens übertreten, noch auch durch das blosse Belieben ihrer Ordensobern einem solchen einverleibt (affiliirt) werden; denn, da das votum stabilitatis nicht bloss die allen Orden gemeinsame stabilitas religionis sive ordinis, sondern auch die stabilitas loci (monasterii), in welchem die Profess abgelegt wurde, in sich schliesst,[3]) so bedürfen dieselben behufs Eingliederung in ein anderes Kloster ihres Ordens einer gesetzlichen Dispense vom Stabilitäts-Gelübde, welche feierlichen Ordensprofessen aus gerechten Gründen nur der Papst, dem die Dispense von feierlichen Gelübden vorbehalten ist,[4]) einfachen Professen auch die Ordensobern ertheilen können. Würde demnach

---

[1]) Ferraris vox transitus n. 3. 4.

[2]) Congr. Conc. 21. Sept. 1624.

[3]) »Duo stabilitatis voto includuntur: prius est, quod non liceat egredi de monasterio; posterius non excutere collum de sub jugo Regulae.« Haeftenius, Disq. mon. l. IV. tr. 6. disq. 3.

[4]) Die »schwarzen« Benedictiner, sagt man, haben das Privilegium, auch ohne päpstliche Dispense vom votum stabilitatis nicht bloss in ein anderes Kloster, sondern sogar in eine andere Congregation ihres Ordens übertreten zu dürfen. Es wäre höchst dankenswerth, wenn Jemand über das wirkliche Vorhandensein eines solchen Privilegs autoritative Auskunft geben könnte.

ein Religiose der bezeichneten Orden, welcher bereits feierliche Profess abgelegt hat, ohne erhaltene päpstliche Erlaubniss, oder ein solcher, der bloss die einfachen Gelübde abgelegt hat, ohne Genehmigung seiner Ordensobern in ein anderes Kloster seines Ordens übertreten, so wäre sein Uebertritt nicht bloss schwer sündhaft, sondern auch ungiltig und der Uebergetretene müsste durch geeignete Mittel zur Rückkehr angehalten werden. So wenig ein durch das Stabilitäts-Gelübde an sein Professkloster gebundener Religiose ohne legitime Dispense eigenmächtig in ein anderes Kloster seines Ordens übertreten kann, ebenso wenig kann er gegen seinen Willen einem solchen für immer eingegliedert werden; denn durch das Gelübde der Stabilität hat er nicht bloss die Pflicht des Verbleibens im Professkloster auf sich genommen, sondern auch das jus filiationis, d. i. das Recht erhalten, als Glied der Klostergemeinde dieser anzugehören, in ihr verbleiben zu dürfen und von ihr unterhalten zu werden, ein Recht, welches ihm ausser dem Falle einer legitimen Ejection gegen seinen vernünftigen Willen nicht genommen werden kann.

Was jene Ordensprofessen betrifft, welche das votum stabilitatis nicht abgelegt haben, so können dieselben von ihrem Professkloster wohl in ein anderes ihres Ordens übertreten und demselben affiliirt werden. Damit indess ihre Affiliation giltig sei, bedürfen sie zwar keiner päpstlichen Erlaubniss, wohl aber der Genehmigung des zuständigen Ordensobern und der Zustimmung der Religiosen sowohl desjenigen Klosters, von dem sie aus, wie desjenigen, in das sie übertreten wollen. [1]) Diese allgemeine Regel ist jedoch nicht ohne Ausnahme. Die S. Congr. Epp. et Regular. hat aus besonderen Ursachen wiederholt von der einen oder andern der zwei zuletzt angeführten Bedingungen, bisweilen auch von beiden dispensirt. [2]) In diesem Betreffe sind stets auch die Gewohnheiten, die sich in einzelnen Orden gebildet haben, zu respectiren.

Wenn es sich nicht um einen absoluten Aus- und Uebertritt, sondern bloss um eine temporäre Versetzung in ein anderes Kloster des nämlichen Ordens (oder Congregation) handelt, können jene Professen, welche das votum stabilitatis abgelegt haben, gegen ihren Willen ad nutum Superiorum rechtlich nicht in ein anderes Ordenskloster versetzt werden, woferne sie bei ihrer Profess durch Versprechen hiezu sich nicht verpflichtet haben. Und selbst im Falle eines derartigen Versprechens hängt ihre Versetzung nicht vom blossen Belieben und von der Bestimmung ihres Klosterobern ab, sondern es ist hiezu obendrein die Berathung und eventuell die Zu-

---

[1]) Ferraris l. c. vox affiliatio n. 2.

[2]) Ferraris l. c. n. 4. 5.

stimmung des Generalcapitels, im Nothfall die des Congregations-Präses und zweier Aebte nothwendig. [1])

Wollen Religiosen aus eigenem Wunsch und Verlangen temporär in ein anderes Ordenskloster übertreten, so dürfen sie dieses nicht eigenmächtig thun, sondern müssen unter Darlegung der sie bestimmenden Gründe die Erlaubniss ihrer zuständigen Klosterobern nachsuchen und erhalten. Ohne wichtige Gründe sollen sie sich jedoch nicht versetzen lassen, weil der durch eigenes Begehren herbeigeführte Ortswechsel, namentlich wenn er öfters stattfindet, dem Ordensleben und dessen höheren Zwecken in der Regel sehr nachtheilig ist. Wie eine Pflanze, welche öfters umgesetzt wird, nicht einzuwurzeln vermag, sondern über kurz oder lang ausdorrt, ebenso wird auch eine Ordensperson, die öfter nach eigenem Belieben das Kloster wechselt, im geistlichen Leben nicht recht erstarken und zu keiner Fruchtbarkeit an guten Werken gelangen. [2])

---

[1]) Hierüber enthalten die Statuten der bayr. Benedictiner-Congregation folgende Bestimmungen: »Propter casus necessarios . . . omnino oportebit in necessitate mutuis auxiliis et subsidiis succurrere, atque sic fratrem a fratre adjuvari. Quod praecipue circa personas facile et frequenter necesse erit, si videlicet in monasterio non sint satis idonei pro officiis, cura animarum, instructione aliorum etc., vel e contra si sint, quibus vel propter valetudinem vel alias causas emergentes ad corporis et animae salutem conducere videtur loci mutatio. Hisce casibus omnino succurrendum mutuo atque unanimiter curandum, qualiter tum animae salventur, tum monasteria singula in bono statu conserventur. Et quidem ordinarie haec materia ad Capitulum Generale referenda, ibique communibus consiliis de modo et mediis resolvendum erit; si tamen periculum in mora apparebit, D. Praeses cum consilio duorum vel trium Abbatum, eorum maxime, de quorum interesse agitur, interim, usque dum in Capitulo plenius provideatur, disponere et omni meliore modo, quo potest, providere debebit. Ad hunc igitur finem, ut exigente justa causa Religiosorum de uno ad alterum monasterium translatio commode fieri possit, imposterum omnes ad Novitiatum seu Professionem in quocunque nostrae Congregationis Monasterio admittendi se obligabunt expresse, quod a loco Professionis ad tempus discedere et in alio Monasterio vivere aut functiones injungendas subire teneantur, quoties in Capitulo Generali vel D. Praesidi, sive pro exigentia alterius Monasterii, sive pro sua propria salute necessarium videbitur, eo tamen salvo, quod quilibet in Monasterio Professionis suae semper jus et titulum, item vocem activam et passivam retineat, ad quod etiam regressum cessante causa translationis habebit: neque enim absolute vel in perpetuum aliquis alio transferetur (nisi forte causa omnino extraordinaria et specialissima id postularet), sed omnes sic translati in Visitatione aut Capitulo Generali se insinuare et restitutionem ad locum Professionis urgere possunt, exaudiendi, si specialis ratio non obstat. De iis porro, qui hactenus absolute stabilitatem loci professi sunt, sine obligatione ad praedictam translationem, confidimus eos vel ultro in hoc ipsum statutum consensuros, seque praedicto modo obligaturos, vel saltem difficiles non fore, si exigente necessitate aut rationabili causa ad transitum temporalem de suo ad aliud Monasterium requirantur.« Statuta Congr. Bavar. O. S. B. cap. II. § 1.

[2]) »Impossibile est, hominem fideliter figere animum suum, qui non prius alicui loco perseveranter affixerit corpus suum. Nam qui aegritudinem animi migrando de loco ad locum effugere nititur, est sicut qui fugit umbram

Nun wieder zurück zum Hauptgegenstande!

Nach dem auf legitime Weise erfolgten Uebertritt ist der übergetretene Religiose noch nicht ein vollberechtigtes Glied des neuen Ordens, sondern er befindet sich jetzt in einer gleichen Lage, wie derjenige, der unmittelbar aus der Welt in den Orden eingetreten ist. Er muss daher wie dieser, selbst wenn er in einen leichteren Orden übergetreten ist, das einjährige Noviziat bestehen und nach demselben neuerdings die Profess leisten. Sollte er diese nicht ablegen können oder nicht ablegen wollen, so müsste er wieder in den ursprünglichen Orden zurückkehren. So lange er nämlich im neuen Orden die Profess nicht abgelegt hat, ist er noch rechtliches Glied seines früheren Ordens; als solches besitzt er alle Rechte, Privilegien und Würden, die er vor seinem provisorischen Austritt aus demselben inne hatte. Wie einem Novizen, der eine geistliche Pfründe besitzt, dieselbe während des ganzen Noviziatsjahres vorbehalten bleibt, so behält auch ein Religiose, welcher im Noviziate des Ordens, in den er übertreten will, sich befindet, die Rechte, Prärogativen und Würden seines früheren Ordens bis zu seiner neuen Profess bei. Würde demnach z. B. ein Abt in einen andern Orden übertreten, so dürfte während des Noviziates, welches er im neuen Orden bestehen muss, in seinem ursprünglichen Kloster so lange nicht zu einer neuen Abtswahl geschritten werden, so lange derselbe im neuen Kloster nicht Profess gemacht hat; denn er ist rechtlich noch Abt seines früheren Klosters, woferne er nicht ausdrücklich auf seine Würde freiwillig Verzicht geleistet hat. Erst durch die Professleistung im neuen Orden wird der übergetretene Religiose aller Rechte, Prärogativen und Würden seines bisherigen Ordens verlustig, dagegen aber auch derjenigen Rechte und Privilegien theilhaftig, welche der Orden seinen Angehörigen in Folge der Professleistung gewährt. Er hat das active und passive Wahlrecht, kann die Seelsorge ausüben, die Prioratswürde, das Amt eines Oekonomen u. dgl. erhalten, denn durch den legitimen Uebertritt ist er hiezu weder unfähig noch unwürdig geworden; vielmehr erscheint es billig, dass er, wie er durch seinen Uebertritt die Rechte des früheren Ordens verliert, die des neuen gewinnt.[1]) Dagegen ist er nach einer Bestimmung des Concils von Trient[2]) unfähig, im neuen Orden ein Säcular-Beneficium zu übernehmen, und ist verpflichtet, in dem Orden,

---

corporis sui. Seipsum fugit, seipsum circumfert; locum mutat, non animum. Eundem ubique se invenit, nisi quod deteriorem facit ipsa mobilitas; sicut laedere solet aegrum, qui circumferendo concutit eum.« Guillelmus Abbas, Epist. ad fratres de Monte Dei.

[1]) Anders ist es bei den Mendicanten; diese verlieren durch ihren Uebertritt in einen andern Orden sowohl das active und passive Wahlrecht im neuen Orden, als auch das Recht ein Amt zu verwalten und die Seelsorge auszuüben.

[2]) Sess. XIV. c. 11 de reform.

in welchen er übergetreten ist, sub sui superioris obedientia in claustro perpetuo manere. Würde er nach der Profess den neuen Orden eigenmächtig verlassen, um in der Welt zu bleiben oder in einen leichteren überzutreten. so wäre er im ersten Falle als ein förmlicher Apostat und im andern als Flüchtling zu betrachten und zu behandeln. Und wollte er nach der Profess wieder in seinen ersten Orden zurücktreten, so wäre dieser nicht verpflichtet, ihn wieder aufzunehmen; jedenfalls könnte er von ihm ein neues Noviziat verlangen und müsste ihn sogar zu einer neuen Professleistung anhalten.

Wie der übergetretene Religiose die Rechte, Prärogativen und Würden, die er in seinem ersteren Orden besass, nicht in den neuen Orden übertragen kann, ebenso kann er auch die Güter, bewegliche wie unbewegliche, welche er in das frühere Professkloster eingebracht oder in demselben, selbst noch während der Zeit des neuen Noviziates, durch Schenkung, Erbschaft, literarische oder künstlerische Thätigkeit erworben hat, nicht in den neuen Orden mitnehmen und diesem zu eigen geben. Denn jene Güter, welche er in sein ursprünglicher Kloster eingebracht hat, sind durch die Ordensprofess Eigenthum desselben oder des Ordens geworden, und diejenigen, welche er nach der Profess auf irgend eine rechtliche Weise erworben, hat er dem Kloster oder dem Orden erworben, so zwar, dass jenes oder dieses nicht bloss das Eigenthums- sondern auch das Gebrauchsrecht besitzt. Der neue Orden könnte nur dann auf dieselben Anspruch machen, wenn der Uebergetretene bei seiner ersten Profess seine Güter für den Fall eventuellen Uebertritts in einen andern Orden diesem letzteren vorbehalten hätte. Abgesehen von diesem Ausnahmsfalle hat weder der Uebertretende ein Recht, aus dem früheren Orden in den neuen ein s. g. Peculium oder andere Werthsachen, z. B. Bücher, Instrumente u. dgl. zu übertragen, noch auch darf der neue Orden dergleichen Güter acceptiren, woferne sie ihm nicht aus Gründen der Güte und Billigkeit von dem andern Orden freiwillig übergeben werden. Da selbstverfasste Manuscripte und Bücher als Erzeugnisse des Geistes und accessorische Theile persönlicher Wissenschaft gelten, so kann sie der Uebertretende wohl in den neuen Orden mitfolgen lassen, woferne es ihm nicht aus Strafe oder einem andern gerechten Grunde von dem Obern verboten worden ist. Das, was der Religiose nach seiner Profess im neuen Kloster durch Schenkung, Erbschaft, literarische oder künstlerische Thätigkeit erwirbt, fällt diesem zu.

Da die Frage, ob ein Laienbruder (frater conversus) in den Stand der Ordenskleriker übertreten und umgekehrt ein Ordenskleriker in den Stand der Laienbrüder zurücktreten könne, mit dem bisher behandelten Gegenstand zwar in keinem inneren Zusammenhange steht, aber doch einige Aehnlichkeit mit demselben hat und nicht ohne praktische Bedeutung ist, so möge eine kurze Untersuchung derselben nach den hierüber bestehenden canonisch-

rechtlichen Bestimmungen den Schluss des Aufsatzes bilden. In früheren Zeiten bedurften Laienbrüder zum Uebertritt in den Ordens - Clericalstand bloss der Erlaubniss ihrer Regular - Obern. Da jedoch die Gefahr nahe liegt und es auch vorkam, dass die Einen von denjenigen, welche die Erlaubniss hiezu erhielten, sich wegen dieser Begünstigung ungebührlich überhoben, die Andern, welchen aus gegründeten Ursachen die Erlaubniss versagt werden musste, durch lautes Murren oder durch Verlassen des Klosters ihre Unzufriedenheit an den Tag legten, hat Clemens VIII in einer von Urban VIII neuerdings bestätigten Constitution verordnet, dass Laienbrüder, auch während ihres Noviziates, ohne ausdrückliche Erlaubniss des apostolischen Stuhles nicht in den Clericalstand übertreten dürfen.[1]) Der Beisatz „etiam durante tempore probationis" lässt unzweideutig erkennen, dass jene Laienbrüder, welche bereits Profess gemacht haben, um so weniger mit blosser Erlaubniss ihrer Ordensobern in den Clericalstand übertreten können, sondern ebenfalls der päpstlichen Erlaubniss bedürfen. Wenn diese gewöhnlich mit der Clausel ertheilt wird „de licentia superiorum," so ist diess nicht so aufzufassen, als ob die Erlaubniss der Ordensobern allein hinreichend wäre, sondern dass diese zur päpstlichen hinzukommen müsse. Die Erlaubtheit des fraglichen Uebertritts ist demnach von der Genehmigung des päpstlichen Stuhles und von der Zustimmung der Ordensobern bedingt. Tritt ein Laienbruder ohne Erfüllung dieser Bedingungen in den Ordens-Clericalstand ein, so verfällt laut wiederholt erlassenen Decreten der Cong. Epp. et Regul. jener Ordensobere, welcher ihm die Erlaubniss hinzu gegeben hat, der Suspensio ab officio ad tempus, und der in den Clericalstand übergetretene Laienbruder muss wieder in den Stand der fratres conversi zurücktreten und bleibt für immer von den empfangenen Weihen suspendirt.

Ist ein Laienbruder auf legitime Weise in den Clericalstand eingetreten, so wird sein Rang und der Genuss der ihm zukommenden Rechte nicht vom Tage seiner Ordensprofess, sondern von der Zeit seines Eintritts in den Clericalstand bestimmt, da beide Stände, obgleich sie sich in einem und demselben Orden befinden, doch so sehr von einander geschieden sind, als gehörten sie zu verschiedenen Orden.

Während ein Laienbruder nur mit päpstlicher Erlaubniss und mit Zustimmung seiner Ordensobern in den Clericalstand übertreten darf, kann ein Ordenskleriker, welcher die höheren Weihen noch nicht empfangen hat, aus einer gerechten Ursache mit blosser Erlaubniss seines Ordensobern in den Laienstand zurücktreten, da dieser härter und strenger ist und durch den Rücktritt weder ein Gesetz noch auch ein Ordensgelübde verletzt wird. Ja unter Umständen, z. B. zur Strafe

---

[1]) Constit. incip. Cum ad regularem n. 43.

für ein grobes Vergehen, kann ein Regular-Oberer den Rücktritt eines Ordensklerikers in den Stand der Conversen nicht bloss gestatten, sondern mit Beobachtung der Ordensstatuten unter heiligem Gehorsam sogar befehlen. Ferraris hält es jedoch für gerathen, in solchen und ähnlichen Fällen die Sache dem päpstlichen Stuhle zur Entscheidung vorzulegen. [1])

Hiemit schliesse ich die Zusammenstellung und Erklärung der kirchlichen Bestimmungen über die verschiedenen Ursachen und Umstände, welche eine mehr oder weniger eingreifende Veränderung im Ordensleben nach sich ziehen. [2])

Die Abtei Gorze in Lothringen.

Von Dr. Lager, kath. Divisionspfarrer zu Metz in Elsass-Lothringen.

I. Von der Gründung der Abtei 749 bis zu ihrer Reform 933.

Etwa zwanzig Kilometer südwestlich von Metz liegt das liebliche und fruchtbare Thal von Gorze. Dort hatten bereits die Römer jene Reservoirs angelegt, aus denen sie die Hauptstadt der Mediomatriker, Metz, mit Wasser versorgten. Die noch bei Ars und Jouy-aux-Arches stehenden gewaltigen Trümmer zeugen von der imponirenden Grösse des Aquaducts, durch welchen sie das unentbehrliche, frische, belebende Element der Stadt zuführten. In seiner Biographie des Bischofs Theodorich I von Metz, des Stifters der Abtei St. Vincenz in Metz, zeichnet der Chronist Sigebert von Gembloux, der eine Zeit lang in dieser Abtei zubrachte, die zu seiner Zeit noch besser erhaltenen Trümmer des gewaltigen Baues in folgenden Versen:

Dedecet hic breviter te dicere, Gorzia mater,
Miror aquae ductus sex milibus esse per arcus;
Invisit matrem cum filia Gorzia Mettim,
Non alti montes, non imae denique valles,
Intercurrentis non impetus ipse Mosellae
Praepediere viam; quid vidi operosius unquam?
Ars mittebat aquas, quas tu natura negabas,
Donec sola vias rupit longaeva vetustas.
Laudem structurae retinent hodieque ruinae. [3])

In dem Wasserreichthum des Thales ist denn wohl auch die Entstehung des Namens Gorze zu suchen, da man ihn

---

[1]) Ferr. l. c. n. 9.

[2]) S. »Studien« Jahrg. 1885 S. 233—244. Jahrg. 1886 S. 304—315 S. 29—42; S. 255—273.

[3]) Sigebert Vita Deoderici I. Pertz Monumenta Germaniae VI 478.

ableiten dürfte von dem lateinischen gurges, aus dem sich später Gorzia, Gorze bildete. Monasterium Gorziense, Monasterium Gurgitanum, einmal Gorgia, heisst es in den Urkunden. Gurgitenses werden die Mönche genannt in der Vita des Bischofs Adalbero II von Metz. [1])

Das Flüsschen, welches das Thal durchschneidet, trägt ebenfalls den Namen Gorze.

Die Legende berichtet, dass schon Clemens, der Apostel und erster Bischof von Metz, im dritten Jahrhundert, ehe er mit seinen Gefährten, dem Presbyter Cölestin und dem Diakon Felix, seine Missionsthätigkeit begann, in dieser noch ganz unbewohnten Waldeinsamkeit sich eine Zeit lang an dem Orte, wo sich später die Abtei erhob, aufgehalten und daselbst ein Oratorium zu Ehren des hl. Petrus errichtet habe. »Beatus Clemens . . . cum sociis sibi ab apostolica autoritate donatis, Celeste scilicet presbytero, et Felice diacono, Roma egrediens, ad urbem [Metz] sibi a Deo praedestinatam ire contendit. Cumque ad locum quendam non longe ab urbe situm, nemorum opacitate densissimum, aquis irriguum, regio venatui consecratum, (quem Gorziam vocari ea dedit occasio, quia Octavianus Imperator inde usque ad civitatem aquae ductum fieri instituit) devenissent, ibique aliquamdiu remorantes, ea quae dei sunt agerent, venerabilis antistes Oratorium in honore beati Petri praeceptoris sui construxit: ubi cum illo suo sanctissimo comitatu, priusquam ad urbem accederet, jejuniis, vigiliis, psalmis et hymnis intentus, totum se in ejus sacrificio mactabat, cui se famulaturum devoverat.« [2])

Von 742—766 sass auf dem bischöflichen Stuhle von Metz der berühmte Chrodegang, von dem thätigsten Eifer beseelt für kirchliches Leben. Unter seinen vielfältigen Bemühungen zur Hebung und Förderung desselben nimmt die Gründung der Abtei Gorze eine hervorragende Stelle ein. Die Stiftungsurkunde ist folgende: [3])

In nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti. Amen.

Ego Chrodegangus ac si indignus si non opere vel nomine gratia Dei episcopus una cum commeatu et voluntate illustris viri Pippini majoris domus senioris nostri ac cum consensu omnium parium nostrorum abbatum presbiterorum diaconorum subdiaconorum seu hominum sancti Stephani ecclesiae metensis et illorum laicorum bonorum qui ibidem in servitio sancti

[1]) Pertz M. G. VI 660.

[2]) Dom Calmet, Histoire ecclésiastique et civile de Lorraine, éd. 1728, IV 275.

[3]) Cop. im Bezirksarchiv von Lothringen. — Chart. von Gorze in der Metzer Stadtbibliothek. — Gedr. Hist. de Metz par les Réligieux bénédictins III 6 ff.

Stephani esse videntur, cogitavi casu humane fragilitatis qualiter peccata nostra donante Domino possimus abluere et ad aeterna gaudia pervenire. Idcirco donamus de rebus sancti Stephani ad illam basilicam sancti Petri et sancti Stephani vel ceterorum sanctorum quam a novo edificavimus in fine Haldiniaca in pago Scarponinse [1]) ubi Gorzia consurgit et ad ipsam cellam quam ibidem construximus ac ad opus servorum Dei habitantium ibidem per hoc testamentum unde illi monachi vel pauperes ibidem victum et vestitum vel aliam consolationem possint habere, hoc est quicquid in fine Haldiniaca ubi ipsam basilicam sancti Petri edificavimus quicquid comparavimus aut ad nos per venditionem donationem commutationem advenit et quicquid de ipsa fine Haldiniaca in unaquaque parte levas [2]) duas comparavimus aut nobis traditum vel commutatum fuit vel in antea ibidem comparatum aut de quolibet ingenio legibus ad nos pervenit, hoc ad ipsam cellam jam dictam per hoc testamentum pro mercedis nostre augmento et quicquid in ipso fine Haldiniaca casa sancti Stephani ibidem habuit [donamus ut] ad ipsam basilicam vel ad illam cellam sancti Petri proficiat in augmentis. Donamus etiam in ipso pago Scarponense in loco nuncupato Siurone (Petit-Xivry od. Xivry-le-Franc.? od. Sivray östl. von Apremont?) quicquid Rigoaldus ad partem sancti Stephani per suarum strumentum cartarum delegavit cum illa basilica que est in honore sancti Pauli constructa vel quicquid ad hoc aspicit in Godolinovilla (Goin, Canton von Verny?) et Bodelocurte vel in fine Haldiniaca et in fine Baudiciaca (?) vel in fine Aconiaca (?) vel quicquid in ipsas fines Rigoaldus et germanus suus Gontrannus ad partem sancti Stephani per illorum strumenta delegaverunt et quicquid Baro in Tantalino villa (Tantelainville bei Vionville) per suum strumentum ad casam sancti Stephani delegavit. Donamus etiam in pago Scarponense in villa Bucsarias (Buxières) quod casa sancti Stephani legibus ibidem habere videtur vel in illas fines sicut jam dictum est quod boni homines per illorum strumenta ad casam sancti Stephani delegaverunt. Donamus etiam in ipso pago Scarponense villam sancti Stephani, cujus vocabulum est Puina (= Buinga? 1332, jetzt Bionville oder Bingen? bei Bolchen) cum mansis curtilis ortilis domibus edificiis terris campis pratis vineis silvis cultis et incultis aquis aquarumve decursibus

---

[1]) Finis Haldiniaca ist das spätere sog. Gebiet von Gorze. — In pagi, Gaue, war ganz Austrasien eingetheilt, an der Spitze stand der Gaugraf, daher für pagus oft comitatus vorkommt. Vergl. Historia diplomatica Trevirensis I, 54. Die heutige Lage von vielen derselben lässt sich entweder gar nicht mehr oder doch nur sehr unsicher angeben. Ebenso verhält es sich mit den vielfach in den Urkunden der Chartulars vorkommenden „fines“ und vielen Ortsnamen.

[2]) levas = Wasserfall zum Treiben einer Mühle (oder eine Abgabe?). Du Cange, Glossar. med. et inf. latinitatis s. v.

mancipiis litis accolabus vel epistolariis [1]) peculiis utriusque generis sexus mobilibus vel immobilibus vel quicquid ibidem per venditionem donationem commutationem pervenit ad ipsam casam sancti Petri ut ad ipsamcellam cum Dei adjutorio proficiat in augmentis. Donamus ad Novum Sartum (Nonsart) medietatem de illa silva ubi illi fratres vel illorum homines ad ipsam casam sancti Petri madramen possint facere. Donamus etiam illas res sancti Remigii cum ipsa basilica in Sigeio (Scy) constructa vel quicquid ad hoc aspicit vel quod usque nunc Adventius per beneficium tenuit sancti Stephani. Donamus etiam in ipso Sigeio vineas quatuor cum vinitoribus et illorum mulieres et illorum mansos et illorum sortes, et sunt nomina eorum Harduinus vinitor, uxor sua epistolaria, Erlofridus vinitor uxor sua Raganlindis, Erlulfus vinitor uxor epistolaria, Wandelbertus vinitor uxor epistolaria. In ipsa villa donamus ancillas his nominibus: Amelbergane ancilla Rigobertane ancilla Eminane ancilla et illam decimam de illis vineis dominicatis tam de vino quam de annona aut aliunde. Donamus etiam ad Castellum (Chazelles bei Scy od. Châtel-Saint-Germain) vineas tres cum vinitoribus et illorum uxores et illorum mansos vel illorum sortes; hec sunt nomina eorum: Adelfridus vinitor uxor sua ancilla nomine Gaucia, Anglifridus vinitor cum uxore sua item Adelfridus cum uxore sua Wandelbergane ancilla et germana ancilla. Donamus etiam ad Gaudiacum (Jouy) illud oratorium quod est in honore sancti Andreae constructum vel quicquid ad hoc pertinet vel quod Teudoinus per beneficium sancti Stephani ibidem tenuit. Donamus etiam ad Cuberacum (Cuvry) illam basilicam que est in honore sancti Martini constructa, quod Candidianus cancellarius per beneficium tenuit vel quicquid ad ipsam basilicam aspicit ad ipsam casam sancti Petri et ad illos fratres vel monachos proficiat in augmentis illa decima de prumido de annona de feno de vaccis de porcis de vervecibus vel de jumentis vel aliunde ad ipsam casam jam dictam proficiat in augmentis. Donamus etiam illam decimam de Miliriaco (Marly) de illo vino quod ibidem annis singulis collectum erit. Donamus etiam supra Musellam villam Cluserado (?) cum illo villacerlo qui dicitur Riviniacus cum mansis curtilis ortilis domibus edificiis terris campis pratis vineis silvis cultis et incultis aquis aquarumve decursibus mancipiis litis accolabus epistolariis peculiis utriusque generis sexus mobilibus et immobilibus vel quicquid in ipsa fine casa sancti Stephani habere videtur ad ipsam casam sancti Petri vel ad ipsam cellam sicut superius dictum est ad ipsos monachos vel ad ipsos fratres proficiat in augmentis. Donamus etiam illam decimam de illo vino de Bredraculo totam annis

[1]) Ein durch schriftliche Urkunde Freigelassener, der nur noch zu bestimmten Diensten und Abgaben verpflichtet war.

singulis, hec omnia supra intimata ad ipsam Gorziam vel ad illos monachos ac pauperes ibidem elemosinam sperantes omni tempore proficiat in augmentum. Si quis autem ex successoribus vel fratribus meis supradicti cleri metensis seu quelibet persona contra hujus testamenti mei paginolam venire temptaverit aut aliquis ex inde facere voluerit absque mea voluntate minuere conatus fuerit aut devotionem meam in omnibus adimplere noluerit vel sacramenta supra intimata observare contempserit dum maledicere quemquam nolo nihilominus noverit se in tremendum diem judicii ante tribunal Christi mecum ex hoc causaturum, et ut omni tempore hec paginola testamenti nostri maneat inconvulsa manu propria eam roboravi et fratribus nostris vel reliquis bonis hominibus qui consentientes fuerunt affirmandam rogavi. Actum apud Andernacum in palacio publico anno ab incarnatione Domini DCCXLV Indictione XIII epacta XIIII concurrente IIII anno VI Childerici regis XX die mensis maij.

In diesem Datum ist ein grosser Widerspruch enthalten; das Jahr 745 stimmt nicht mit dem 6. Regierungsjahre Childerichs III, 749. Aus diesem Grunde sowohl wie auch wegen der zu jener Zeit noch ungebräuchlichen Eingangsformel: In nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti, sowie der Datirung nach Incarnation und Epacten wird die Aechtheit der Urkunde von Blondel[1]) und Andern bestritten, und umsonst wohl suchen die Bollandisten diese Widersprüche zu vereinigen.[2]) Mabillon[3]) und nach seinem Vorgange die Verfasser der Histoire de Metz[4]) beanstanden die Aechtheit an und für sich nicht; jene Ungenauigkeiten und Widersprüche, sowie das Ungebräuchliche in Eingangsformel und Datirung, schreiben sie der Unkenntniss des spätern Compilators des Gorzer Chartulars zu, und bezeichnen das Jahr 749 als jenes der Gründung.

Im Jahre 761 soll die Einweihung der neuerbauten Kirche feierlich stattgefunden haben in Gegenwart Pippins und vieler Grossen, welche reiche Schenkungen bei dieser Gelegenheit machten. Nach derselben Erzählung, welche in Form einer Urkunde angeführt wird,[5]) nahm ein Papst Johannes mit Namen, von einem Concil in Mainz zurückkehrend, die Consecration vor. »Perfectis igitur habitaculis et murorum decore in circuitu bene compositis, gloriosus praesul (Chrodegang) domnum apostolicum Joannem, qui tunc in Magontia concilium adunaverat, adiit, et eum omnesque quos poterat episcopos ad benedicendum monasterium

[1]) Geneal. Franc. plen. assert. II, 48.
[2]) Acta Sanctorum 27. Febr. III, 687.
[3]) Annal. bened. II, 145.
[4]) I, 481.
[5]) Dom Calmet IV, 274.

conduxit, in quo postea nobilissimum martyrem magnumque patronum Roma delatum collocavit Gorgonium.« Mit seinem Papste Johannes und dem Concile von Mainz im J. 761 hat der Erzähler eine grosse Ungeschicklichkeit und Unwissenheit an den Tag gelegt, da es um diese Zeit weder einen Papst dieses Namens gab, noch ein Concil in Mainz gehalten wurde. — Nach Alcuin[1]) war es kein anderer als Chrodegang selbst, der die Einweihung von Kloster und Kirche vornahm, und zwar kurze Zeit vor seiner Reise nach Italien 753:

Ista domus Domino Christo Sanctisque dicata est
Ardentis Iulii quinis et Idibus olim
Hanc pius archipater, Metensis gloria Plebis
Rotgrandus Praesul magno sacravit honore.

In diesem Jahre wandte sich Papst Stephan II, von den Lombarden bedrängt, Hülfe suchend an Pipin. Der Frankenkönig schickte eine Gesandtschaft nach Rom, um den Papst nach Frankreich zu geleiten. Als an der Spitze derselben stehend wird ein Abt Ructegang genannt, welchem später Bischof Chrodegang und der Herzog Auctar gefolgt seien. Cointius[2]) hält jenen Ructegang für den ersten Abt von Gorze, während Mabillon[3]) ihn für den gleichnamigen Abt von Jumièges hält. Vielleicht ist es aber Niemand anderes als Bischof Chrodegang selbst. Wohl wird als erster Abt von Gorze auch sonst vielfach, so auch von Dom Calmet in seiner Abtliste von Gorze Ructegangus oder Drocgangus genannt, der im Jahre 769 gestorben sein soll.[4]) Doch ist meiner Meinung nach, wie wir später sehen werden, Bischof Chrodegang und Abt Ructegang nur ein und dieselbe Person.

Auf einer Versammlung von Bischöfen zu Compiègne 756 lässt Chrodegang seine Schöpfung bestätigen und stellt das Kloster unter den besondern Schutz des bischöflichen Stuhles von Metz.[5]) Unter Anderm hebt er scharf hervor, dass die Congregation selbst sich den Abt zu wählen habe, es sei denn im Falle, dass im Kloster sich keine zur Uebernahme dieses Amtes geeignete Persönlichkeit finde; dann solle er von dem Bischofe ernannt werden.[6])

Auch dieses Privilegium soll der erste Abt von Gorze, Rodigandus, unterzeichnet haben.[7]) Allein nur Bischof

[1]) Epigr. 167. — Mab. l. c. II, 208.
[2]) Anal. Eccl. Franc. ad a. 753, no. 32.
[3]) Mab. II, 162.
[4]) Mab. II, 218.
[5]) Mansi, Collect. Concil. XII, 653.
[6]) Chart. in der Stadtbibl. zu Metz.
[7]) Mab. II, 182.

Chrodegang unterzeichnet, und zwar: Chrodegangus peccator episcopus hanc firmitatem a me factam relegi et subscripsi,[1]) von einem andern Rodigandus oder Ructegang ist keine Spur vorhanden. Nach meinem Dafürhalten ist also Chrodegang selbst der erste Abt von Gorze gewesen, und jetzt im Jahre 756 trifft er zu Compiègne die Bestimmung, dass das Kloster sich selbst den Abt wählen solle unter der eben angegebenen Voraussetzung, den canonischen Regeln gemäss. So wird er auch Bischof und Abt von Lorsch genannt: ubi praesevir venerabilis Rotgangus Archiepiscopus et Abbas.[2])

Nach 756 findet sich in einer Urkunde von 759 ein Abt Gundelandus: Radulf und seine Schwester Agla schenken Güter dem Kloster Gorze, ubi Gundelandus abbas praeesse videtur. Ferner kommt in einer Urkunde von 761 Abt Theomar von Gorze vor,[3]) während wir in keiner einzigen einen besondern Abt Ructegang finden.

Die Mönche, welchen Chrodegang das neue Kloster übertrug, gehörten natürlich dem Benedictinerorden an. Nach Meurisse[4]) waren es die ersten, welche sich in Metz oder Umgebung niedergelassen.

Noch verschiedene Male liess ihnen der Stifter die glänzendsten Beweise seines Wohlwollens, seiner Fürsorge zu Theil werden, ein Zeichen, wie sehr ihm die junge Schöpfung und ihr Gedeihen am Herzen lag. 757 schenkt er Montem Vironem (Moivron) und in Bodesiovico (Vic) eine Officin mit allem Zubehör zur Salzbereitung.[5]) — 763 schenkt er reiche Güter in der Champagne und im Wormser Gebiete.[6]) Waren diese, sowie auch die frühern in der Stiftungsurkunde bezeichneten von den Besitzungen der Metropolitankirche des hl. Stephanus genommen, so schenkt er vor seinem Tode testamentarisch im Jahre 765 der Abtei Güter in pago Wormacensi und im Elsass.[7])

Kloster und Kirche von Gorze waren erbaut und geweiht worden zu Ehren der hh. Apostel Petrus und Paulus sowie des hl. Stephanus. Vor seinem Tode hatte Chrodegang für Gorze die Reliquien des hl. Gorgonius in Rom erhalten, sowie für das andere von ihm in seiner Diöcese gegründete Kloster St. Nabor

---

[1]) Mansi XII, 653. — Labbei et Cossartii sacros. concilia VI, 1698.
[2]) Pertz XXI, 342.
[3]) Chart. in d. Stadtbibl.
[4]) Hist. des evesques de l'église de Metz p. 164.
[5]) Chart. — Gedr. Hist. de Metz III, preuves 11 f.
[6]) Dom Calmet IV, 274 f.
[7]) Das. IV, 281 f.

(St. Avold) jene des hl. Nabor. Die feierliche Uebertragung fand statt im Jahre 765. Die wunderbaren Begebenheiten, welche sich auf der Reise von Rom bis zum Orte der Bestimmung ereignet haben sollen, sind erzählt in den Miracula S. Gorgonii[1]) und in der Vita Chrodegangi.[2]) Nach mancherlei Hindernissen waren die Reliquien glücklich bis nach Varengéville gebracht worden, von da nach Moivron, bis sie endlich ihre feierliche Beisetzung in Gorze selbst fanden. Nach dem hl. Gorgon wurde seitdem das Kloster auch oft benannt in den Urkunden: Monasterium S. Gorgonii. Hier in Gorze erhielt Chrodegang seine Ruhestätte nach seinem Tode. Requiescit in Gorgia Monasterio quod ipse a fundamentis construxit.[3])

Wie Chrodegang bemüht gewesen, der Abtei den Schutz des bischöflichen Stuhles von Metz zu verschaffen, so war er es nicht minder, um den fränkischen Königen Interesse für dieselbe einzuflössen. Und nicht umsonst. Bei der Feier der Einweihung, so wird in dem oben erwähnten apokryphen Berichte erzählt, legte Pippin die Urkunde auf den Altar, durch welche er das Dorf Novéant mit allen Rechten und Einkünften, sowie andere Güter der Abtei schenkt. Ist auch dieser Erzählung, wie sie uns vorliegt, kein historischer Werth beizumessen, so mögen doch immerhin Einzelheiten derselben auf Wahrheit beruhen. Wie ungereimt auch das von dem Papst Johannes und dem Concil von Mainz im J. 761 Gesagte erscheint, so hat ja doch aller Wahrscheinlichkeit nach eine Synode zu Mainz im J. 753 stattgefunden,[4]) die Einweihung wohl auch in demselben Jahre. Ein späterer Berichterstatter über diese Feier mag die Daten verwechselt haben, und unter seinem »domnus apostolicus Joannes« braucht er nicht gerade nothwendig den Papst in eigener Person zu verstehen, vielleicht nur einen Legaten des apostolischen Stuhles, der bei jener Synode in Mainz und der darauf folgenden Consecration in Gorze anwesend sein konnte. Bei einer spätern feierlichen Gelegenheit in der Abtei erfolgten dann jene Schenkungen Pippins, und diese beiden Festlichkeiten sind vielleicht von dem Erzähler zu einer einzigen verwebt worden. — 752 hatte Pippin schon auf Bitten Chrodegangs in Domnobusila (Dombasle) Güter geschenkt.[5]) Wie Pippin nahmen auch seine Nachfolger Karl der Grosse und Ludwig der Fromme die Abtei in ihren kaiserlichen

---

[1]) Pertz VI, 239 ff.

[2]) Das. XII, 552 ff.

[3]) Pauli Diaconi Gesta Episcop. Metens. bei Dom Calmet IV, 60.

[4]) Hefele Concg. III, 542.

[5]) Chart. — Gedr. Meurisse l. c. p. 166. — Dom Calmet IV, 273.

Schutz und bestätigten die ihr gemachten Schenkungen und Privilegien. [1])

Eine grosse Freigebigkeit gegen Gorze entfaltete auch Chrodegangs Nachfolger auf dem bischöflichen Stuhle von Metz, Bischof Angilram. 770 schenkte er der Abtei von dem Eigenthume des hl. Stephanus in Metz das Dorf Faho, Faux, jetzt Faha im Kreise preuss. Saarburg, und ein zweites Dorf Gaudiacum in pago Wabrinse (Jouis, westl. von Verdun) mit allen Rechten, Gerechtsamkeiten und Einkünften. [2]) Desgleichen schenkt er im nämlichen Jahre das Dorf Warangesi-villa (Varengéville, südöstl. von Nancy) in pago Calvomontense [Chaumontois]. [3]) Diese Schenkungen wurden gemacht zur Zeit des Abtes Theomar (. . . 761—776 . . .). Zahlreich flossen ferner die Gaben und Schenkungen von adeligen Herren und Damen, von andern Privaten zum Heile ihrer Seelen an die neugegründete Abtei, namentlich zur Zeit des Abtes Optarius (. . . 787—796 . . .)

Eine besondere Ehre scheint der Abtei unter Abt Magulfus zu Beginn des 9. Jahrhunderts dadurch geworden zu sein, dass Magulf mit der bischöflichen Würde bekleidet war. Die beiden einzigen Urkunden des Chartulars, in denen er genannt wird, bezeichnen ihn: episcopus et abbas. Nach der einen vom Jahre 802 schenkt die Nonne Landrade dem Kloster Gorze »ubi in dei nomine Magulfus episcopus idemque abbas rectorpraeesse videtur,« ihre mancipia. — Nach der andern vom Jahre 803 schenkt Wiggericus dem Kloster Gorze »ubi in dei nomine Magulfus gratia dei episcopus atque abbas praesens custos esse videtur«, seine Güter in pago qui dicitur ad calmontis. Der bischöfliche Stuhl von Metz blieb nach Angilrams Tode (791) bis 818 erledigt, wofür die Histoire de Metz [4]) als Grund angibt, dass Karl der Grosse und Ludwig der Fromme die Einkünfte des Bisthums zum Baue der von Chrodegang begonnenen Kathedrale verwenden wollten. So mochte denn Magulf von Gorze mit der bischöflichen Würde bekleidet worden sein, um die nothwendigen bischöflichen Functionen vornehmen zu können. Magulf wird noch erwähnt in dem Privilegium Ludwigs des Frommen im Jahre 815.

Noch war kein Jahrhundert seit der Gründung verflossen, so finden wir die Abtei, wenigstens in materieller Hinsicht, schon in traurigem Zustande. Die Zeiten nach Karl dem Grossen waren stürmische geworden. Ludwig der Fromme hatte gegen seine

---

[1]) Dom Calmet IV, 283 und 298.

[2]) Chart. — Dom Calmet IV, 285.

[3]) Chart. — Dom Calmet IV, 288.

[4]) I, 568.

eigenen Söhne zu kämpfen, diese bekriegten sich selbst unter einander. Um die Hülfe der Grossen des Reiches zu erlangen, mussten die Fürsten oft Forderungen bewilligen, die mit Recht und Gesetz nicht in Einklang standen. Um deren Habsucht zu befriedigen, überliessen sie ihnen in zahllosen Fällen die Güter und Einkünfte von Bisthümern und Abteien. Weltliche Grafen und Herren finden wir daher in dieser Zeit so vielfach als sog. Laienäbte im Besitze der Kirchengüter. Dass deren Streben nur darauf gerichtet war, dieselben nach Kräften für sich auszubeuten, ohne Rücksicht auf die zunehmende Verarmung des Klosters u. s. w., war ganz selbstverständlich.

Bittere Klagen erhoben denn auch die Synoden gegen solche Beraubungen von Kirchen und Klöstern, gegen Verleihung von Abteien oder anderer geistlicher Stiftungen an Laien. Verschiedene Synoden, so die von Aachen 836, erlassen nach dem Vorgange anderer die schärfsten und drohendsten Verordnungen in dieser Hinsicht. Nur im äussersten Nothfalle solle es gestattet sein, eine geistliche Stiftung an Laien zu vergeben, und geschieht diess, so muss es deren heiligste Pflicht sein, für die gute Verwaltung und Erhaltung der Güter Sorge zu tragen. [1])

Allein es war Niemand, der stark und mächtig genug, solchen Klagen abzuhelfen, solche Beschlüsse und Drohungen zu verwirklichen. Am willkührlichsten schaltete Lothar II mit den Besitzungen der Kirche. [2])

So finden wir auch die Abtei Gorze nach dem Tode des Abtes Haldinus oder Halduin (. . . 822—825 . . .) im Besitze eines Grafen Bivinus. Wann Halduin gestorben, lässt sich nicht feststellen. Nach ihm wird in den Urkunden des Chartulars der Erzbischof Drogo von Metz (822 od. 825—855?) als Abt von Gorze (. . . 848—851 . . .) genannt, Bivin erst 856. Nun sagt aber die gleich zu erwähnende Urkunde des Bischofs Adventius, Bivin sei nach dem Tode Halduins in den Besitz der Abtei gekommen. Demgemäss könnten wir annehmen, dass Drogo sich trotz Bivins die geistliche Leitung bis zu seinem Tode zu wahren wusste und dessen Wirthschaft noch vielfach beschränkend entgegentrat; erst nach seinem Ableben schaltete der Laienabt mit ungebundener Willkühr.

Den Zustand, in welchem sich Gorze unter Bivin befand, schildert die Urkunde von 863, durch welche Bischof Adventius sie einem rechtmässigen Abte zurückgibt. Als ein allgemeines Uebel beklagt der Bischof die Beraubung der Klöster seines

---

[1]) Hefele Concg. IV, 87. — Dümmler: Gesch. d. ostfränk. Reiches, I, 115 f.

[2]) Dümmler l. c. II, 687 f.

Sprengels, deren Besitz durch Männer weltlichen Standes. Aber besonders sei von diesem Loose die Abtei Gorze betroffen worden nach dem Tode ihres rechtmässigen Abtes Halduin, und zwar in einem solchen Grade, dass den Mönchen kaum der nothwendige Lebensunterhalt geblieben. Unter dem Grafen Bivin, dem sie König Lothar gegeben, habe es ihnen an Nahrung und Kleidung gemangelt. Die Kirche sei ihrer Zierde beraubt, die Altäre selbst ohne Schmuck, verachtet, Wind und Wetter preisgegeben, und in Folge der äussern Noth habe auch das religiöse Leben selbst, Zucht und Sitte gelitten. »Patet cunctis quantas ecclesia nostra scissuras pertulerit, cum monasteria saecularium fuerint domicilia virorum, pene jam haereditas Dei suis nudabatur obsequiis, nefaria distributione praevalente, inter quae direptionis dispendia nobile monasterium nostrae dioeceseos, quod super fluvium Gorziae fundatum est . . . huc illucque rerum suarum scissionem pertulit, cum proprius monasterii abbas nomine Haldinus, ab hac luce subtractus est; in tantum . . . ut vix sacrum monachorum agmen victus necessitatem haberet: sed cum jam laicalibus deservire imperiis praedictum locum Lotharius Rex censuit, Buinio cuidam comiti illud committere paulatim deficientibus alimentorum et tegumentorum solaminibus, regularis observatio minuebatur, religio monastica infirmabatur, ecclesiae nulla ornatus gratia decorabantur, ipsaque altaria pluviis et nuditatibus aspernabantur.«[1]) Mit Zustimmung Lothars II, der sich hier wohl nachgiebig gegen den Bischof bewies, um sich dessen Unterstützung in dem schmutzigen Ehescheidungsprocess, welcher um diese Zeit in Scene gesetzt wurde, zu vergewissern, und die ihm auch thatsächlich auf eine Zeit lang zu Theil wurde, musste Bivin die Abtei verlassen und gab ihr Adventius Betto als rechtmässigen Abt (863), welcher vielleicht jener Mönch Betto sein könnte, den er im folgenden Jahre mit einem demüthigen Schreiben an Papst Nicolaus I sandte, um dessen Verzeihung für das auf der Metzer Synode Vorgefallene zu erflehen.[2]) Zugleich hatte der Bischof als strenges Gebot erlassen, dass die übrigen Güter des Klosters, welche sich in Händen fremder Besitzer befanden, nicht auf deren Erben übergehen dürften, sondern ohne Verzug den rechtmässigen Eigenthümern restituirt würden. »Quia instantia mea erat solicitudo monasterii praedicti, quod praedecessores mei novo liberalitatis fundo ditaverunt, accessi ad gloriosissimum Regem Lotharium, et expositis privilegiis et cartulis quibus sacer locus nitebatur, a potestate illicitae dominationis eruere festinavi, ibique regularis observantiae abbatem, nomine Betonem constitui, ut monachi suae professionis non immemores, jugo Christi suavissimo

[1]) Chart. — Dom Calmet IV, 307.
[2]) Hefele l. c. IV, 265.

colla flectere non ignorent . . . Quapropter quia Deo cooperante ipsum (monasterium) cum omnibus ad se pertinentibus a ditione improbae vastationis liberavimus,decernimus coenobium Gorziense... regulariter gubernari, ipsumque ac pristinam omnium rerum suarum redintegrationem Betoni abbati et successoribus suis perpetim disponimus obtinendum; ea ratione, quando viam universitatis aliquis abierit, noster vassalus aut aliqua persona, qui beneficia de rebus supradictis habent, filii eorum et propinqui ut non obtineant ea omnimodo interdicimus, sed absque mora, absque ullius contradictione, ad Betonem abbatem, et ad successores ejus, ac ad monachus qui ibidem Deo militant, redeant. Si vero interim locus evenerit, ut de nostro indominicato, aut de rebus quas adhuc multi per nostrum beneficium retinent, commutare oportune possimus, dabimus de nostro, ut restitutio sancti Petri rerum integra perseveret: prescarias autem et commutationes provideat praedictus abbas cum monachis sibi commissis, ut quod utile judicaverit faciat. Capellas villarum et dotalitia in antiquum statum reformamus, ut sicut fuit temporibus Theomari ejusdem loci abbatis, ita necessitatibus fratrum deservire faciat. Familia vero ejusdem coenobii a servitutis officio quo fuit priscis temporibus, in eo permaneat. Ad ultimum vero humiliter peroptamus, ut eodem honoris privilegio locus praenominatus perseveret, cum omnibus appendiciis suis, quo continetur in decretis praedecessorum meorum; praedia villarum quae comparata sunt, vel a nobilibus viris donata sunt vel erunt, usibus et dispositionibus abbatis et monachorum perpetualiter subdantur, ut spiritualia et temporalia habeant sufficienter, ut Deo in perpetuum placeant. Si vero ipse, aut aliquis successorum meorum, cum divino intuitu, pro reverentia Dei et sanctorum patrociniis in praedicto loco locatis, et animae nostrae remedio in perpetuum manendum censemus, irritum duxerit, aut in aliqua parte infirmaverit, sciat se terribilem rationem redditurum in die tremendi examinis pro sacrilego ausu« . . .[1])

Trotz dieser Bemühungen des Bischofs, dem Betto darin jedenfalls treu zur Seite stand, mochte wohl die Lage der Abtei noch keineswegs eine glänzende geworden sein, weder in materieller noch in religiöser Hinsicht. Zu Anfang des 10. Jahrhunderts überhaupt vernehmen wir mehr als sonst die klagende Stimme der Kirche über den Zustand der Klöster. Ein trauriges Bild von demselben entwirft uns die Synode von Trosle im Jahre 909: »De monasteriorum vero non statu, sed lapsu, quid dicere vel agere debeamus, jam pene ambigimus. Dum enim, mole criminum exigente, et judicium a Domo Domini incipiente, quaedam a

[1]) Chart. — Dom Calmet IV, 308.

Paganis succensa vel destructa, quaedam rebus spoliata, et ad nihilum prope sint redacta, si tamen quorundam adhuc videntur superare vestigia, nulla in eis regularis formae servantur instituta. Sive namque monachorum, seu canonicorum, seu sint sanctimonialium, propriis et sibi jure competentibus carent rectoribus, et dum contra omnem ecclesiae auctoritatem praelatis utuntur extraneis, in eis degentes, partim indigentia, partim malevolentia, maximeque inhabilium sibi praepositorum faciente inconvenientia, moribus vivunt incompositis: et qui sanctitati religionique caelesti intenti esse debuerant, sui velut propositi immemores, terrenis negotiis vacant: quidam etiam, necessitate cogente, monasteriorum septa derelinquunt, et volentes nolentesque saecularibus junctis, saecularia exercent, cum e contra dicat Apostolus: Nemo militans Deo implicat se negotiis saecularibus. Ergo quia non solum a vulgo nullo distare videntur vitae merito, sed etiam, propter infima quae sectantur opera, despectionis expositi sunt ludibrio, cum propheta cogimur Jeremia nostrae civitatis, sanctae videlicet ecclesiae, flere dispendia, et voce proclamare publica: Quomodo obscuratum est aurum? mutatus est color optimus, dispersi sunt lapides sanctuarii in capite omnium platearum? . . .[1])

So werden auch, was Gorze betrifft, wieder bittere Klagen laut über Bedrückungen und Erpressungen, über damit verbundene Missstände. Die nach Betto in den Urkunden des Chartulars erwähnten Aebte Bovo (..876—880...), Herigaudus (..885—888...), Lodovinus (..890—895...), Rudolf (899), sowie der im Jahre 910 als Abt von Gorze genannte Bischof Robert von Metz, zeigten sich bei der Ungunst der Zeiten und Verhältnisse nicht im Stande, in wirksamer Weise der hereinbrechenden Zerrüttung Einhalt zu gebieten. Die wiederholten Einfälle der Ungarn in Lothringen trugen wohl ihren Theil zu der Verarmung des Klosters bei, dessen Bewohner im Jahre 917 vor den wilden Horden nach Metz flüchteten, die Reliquien des hl. Gorgonius mit sich nehmend.[2]) Bei Bischof Wigeric fanden sie Aufnahme. Die Histoire de Metz bezeichnet letztern als den frühern Abt von Gorze.[3]) Als Abt wird ein Wigeric, Vidric, erwähnt in den Jahren 912—922, Bischof Wigeric regierte nach dem Tode Roberts 917—927. Wahrscheinlich ist er ein und dieselbe Person, vorher Abt von Gorze, wurde er nach dem Tode Roberts Bischof und leitete als solcher zugleich seine frühere Abtei bis zum Jahre 922, in welchem ein Abt Adalbertus von Gorze erscheint, der mit Zustimmung domni Wigerici presulis sancte

[1]) Mansi XVIII, 270.
[2]) Miracula S. Gorgonii bei Pertz VI, 240.
[3]) II, 10.

Mettensis ecclesiae einen Gütertausch mit einem gewissen Hildemannus eingeht. Die betreffende Urkunde ist unterzeichnet: † signum Adalberti senioris sive abbatis ipsius cenobii [Gorze].[1])

Die Besitzungen des Klosters finden sich zur Zeit Wigerics grossentheils wieder in den Händen von Laien, die Abtei selbst hatten die Mönche nicht mehr inne; Wigeric, der als Bischof von Metz ihr natürlicher Schützer hätte sein sollen, hatte sie einem Grafen Adalbert gegeben, der ihm gegen den deutschen Kaiser Heinrich, welchem der Bischof in seinen Kämpfen um Lothringen mit aller Macht entgegengearbeitet, Dienste geleistet hatte.[2]) Andere Besitzungen, so Vanou in der Champagne, waren in den Händen eines Grafen Boso. In welchem Verfalle sich das Kloster befand, darüber berichten uns die Miracula des hl. Gorgonius. Als der spätere Bischof Adalbero I, wegen seiner Fürsorge für die Klöster und Wiederherstellung klösterlicher Zucht der »Vater der Mönche« genannt,[3]) noch als Cleriker von Metz unter Bischof Wigeric während einer anhaltenden Dürre mit einer grossen Menge Volkes eine Wallfahrt zu den Gebeinen des hl. Gorgonius machte, fand er den Ort in einem Grauen erregenden Zustande, so dass er das Gelübde machte, wenn er je Bischof werden sollte, alles in seiner Macht Stehende zu thun, um diesem Elende abzuhelfen. »Temporibus itidem memorati praesulis [Wigerici] Mettensium, cum domnus Adalbero juvenili adhuc vernaret aetate, tactus divino instinctu, nudis pedibus ab civitate monasterium Gorziense gratia orandi adiit. Qui altaria cuncta perlustrans, sagaci industria invenit fimum tam asinorum quam reliquorum animalium in circuitu altarium. Tunc suspirans graviter et ingemescens amare, cum lacrimis pergit ad tumulum beati martyris Gorgonii, prostratusque in terram, oravit cum lacrimis diutissime, inter quas orationes hanc ultimam dixit: Deus omnipotens, si unquam promeritus fuero habere pontificatus honorem, hunc locum desertum et horribiliter profanatum reparare in pristinum temptabo statum.«[4]) — Dass zugleich das religiöse Leben bei solchen Zuständen verschwinden musste, bedarf keiner Erwähnung. Nur wenige Mönche fristeten noch ein kümmerliches Dasein, und diese hatten vom Kloster nichts anderes mehr als das Ordenskleid.

---

[1]) Chart.

[2]) Vita Johannis Gorziensis bei Pertz VI, 347.

[3]) Fragment. hist. bei Meurisse l. c. p. 311: „Adalbero qui ob favorem quem monachis exhibebat, monachorum pater est appellatus.“

[4]) Miracula S. Gorgonii, Pertz VI, 241. — Vita Joh., Gorz. Pertz VI, 348.

II. Reform der Abtei unter Bischof Adalbero I, den Aebten Einold und Johannes.

Im Jahre 927 bestieg der grosse Adalbero I den bischöflichen Stuhl von Metz. Was er einst unter Thränen bei dem Anblicke der Verwüstungen in der Abtei Gorze gelobt, das hielt er jetzt. Zu einer Reform bedurfte er aber der geeigneten Männer, und die Vorsehung liess sie ihn finden in Einold oder Agenoldus und Johannes genannt von Gorze. Lernen wir diese beiden Männer, vor Allem letztern, etwas näher kennen,[1]) berühmtere und um das Kloster verdientere hat dessen Geschichte nicht aufzuweisen.

Johannes, »qui insigne fuit ordinis nostri saeculo decimo decus et ornamentum,«[2]) erblickte in dem Dorfe Vandières in der Nähe von Pont-à-Mousson das Licht der Welt. Seine Eltern, die zu den angesehensten und reichsten Einwohnern des Ortes gehörten, suchten ihm die sorgfältigste Erziehung zu geben. Nachdem er zuerst in Metz eine Zeit lang eine Schule besucht, brachten sie ihn nach dem Kloster St. Mihiel an der Maas, woselbst sich Hilbebold als Lehrer eines grossen Rufes erfreute, wiewohl Johannes nach eigenem Geständniss nur geringe Fortschritte dort machte. Priester geworden, rief ihn der Tod seines Vaters, da seine Mutter sich wieder verheirathete, nach Hause zurück, um die Sorge für seine noch jüngeren Brüder und das ganze Hauswesen zu übernehmen. Als Haupt der Familie legte er eine Umsicht, Gewandtheit und Kenntniss in den verschiedensten Dingen an den Tag, wie man es nicht wohl von seinem noch so jugendlichen Alter hätte erwarten sollen. Von grossem Vortheile war ihm hier die Bekanntschaft und der Umgang mit hervorragenden und tüchtigen Männern geistlichen und weltlichen Standes. Er erfreute sich unter Anderm eines vertrauten Verkehrs mit dem Bischofe Dado von Verdun, der als ein Mann »summni ingenii et famosissimae sanctitatis« gerühmt wird. Ein Adeliger, Namens Werner aus Fontenay, bestimmte ihn, die Leitung der dortigen Kirche zum hl. Laurentius zu übernehmen. Die Nähe von Toul ermöglichte es ihm in dieser Stellung, sich enge an den dort wohnenden bischöflichen Diakon Berner anzuschliessen, der mit Heiligkeit des Lebens eine grosse Gelehrsamkeit verband, und es war das für Johannes eine willkommene Gelegenheit, die in Folge des Todes seines Vaters und der Sorgen für seine Familie so lange unterbrochenen Studien wieder aufzunehmen, denen er jetzt mit dem angestrengtesten Fleisse und bestem Erfolge oblag.

Indess kehrte er nach seinem Geburtsorte Vandières zurück, um die dortige Kirche zu übernehmen. Da diese dem Kloster

[1]) Vita Johannis Gorz. Pertz VI. 339—377.
[2]) Mabillon l. c. III, 376.

des hl. Petrus in Metz unterstellt war, musste er sich öfter zur Abhaltung des Gottesdienstes dahin begeben. Hier lernte er eine heilige Nonne, Namens Geisa, kennen, deren abgetödtetes und bussfertiges Leben einen solchen Eindruck auf ihn machte, dass er auch ihr Beispiel nachzuahmen beschloss; [1]) als Mann wollte er in Vollkommenheit nicht hinter dem schwächern Geschlechte zurück bleiben. Mit noch grösserm Eifer lag er der Lectüre der hl. Schrift ob, dem Studium der Bücher, welche über die kirchlichen Officien und die Verwaltung der Sacramente handeln, der Decrete der Concilien, des canonischen und bürgerlichen Rechtes. Unermüdlich durchforschte er die Schriften der hl. Väter und die Lebensbeschreibungen der Heiligen, und er soll sich diese in einem solchen Grade angeeignet haben, dass er sie Wort für Wort auswendig wusste. Desgleichen gab er sich grosse Mühe zur Erlernung des Kirchengesanges.

Nicht weniger eifrig lag er der Uebung jeglicher Tugend und Abtödtung ob, und täglich auf dem Wege der Vollkommenheit fortschreitend hatte er keinen sehnlicheren Wunsch, als die Welt zu verlassen und sich ganz und gar in die Einsamkeit zurückzuziehen. Aber es entstand die Frage, wohin. So sehr lag das klösterliche Leben im Argen, dass er diesseits der Alpen keinen Ort mehr wusste, wo dasselbe noch geübt wurde, und auch in Italien selbst mochte man selten von einem hören. »Quo locorum se conferret, non facile pervidebat, adeo exemplorum copia se ex tota hac regione subduxerat, nec ullum omnino monasterium in cunctis Cisalpinis partibus sed et vix in ipsa Italia audiebatur, in quo regularis vitae diligentia servaretur.« [2]) Auf das eigentliche Klosterleben musste er denn verzichten, und darum suchte er im Umgange mit frommen Männern, welche in der Welt lebten, seinen religiösen Sinn zu nähren, seinem Verlangen nach grösserer Vollkommenheit Befriedigung zu verschaffen. Und da fand er vor Allen zwei, welche hervorleuchteten durch Tugend und Wissenschaft: Rotlandus, Vorsteher der Sängerschule an der Domkirche zu Metz, und Warimbert

---

[1]) Das Kloster war übrigens zu dieser Zeit noch nicht reformirt, wie Dom Calmet meint. (l. c. I, 861.) Diess geschah erst später 960. Auch lassen die Worte der Vita Johannis darauf schliessen, dass Geisa eine schöne Ausnahme machte mit vielleicht noch einigen andern Nonnen. „In collegio puellarum ejusdem loci, quod nunc feliciter domino miserante procedit (als der Verfasser die Vita schrieb, d. h. nach dem Tode Johannes 976), erat quedam moribus et conversatione remotior a ceteris, annis admodum puellaribus, nomine Geisa, quam amita religiosa secretiori apud se custodia educebat. p. 341. Ferner: Hec ei interim sanctorum negociorum ocia cum . . . ancillis Dei fuere. Ex cujus etiam collegii multitudine plerasque ab infimis delectationibus ad caelestium desiderii orum flammas igne divini eloquii permutavit. p. 342.

[2]) Vita Joh. Pertz VI, 342.

an der Basilica des Erlösers. Einen Augenblick selbst von dem Gedanken beseelt, an dieser Basilica sich in einer Zelle ganz und gar von der Welt abzusondern, mag er aber denselben im Hinblicke auf das Getümmel und Getriebe der Stadt bald wieder aufgegeben haben ; mehr zog ihn die Stille einer Waldeinsamkeit an.

Da vernahm er von einem Einsiedler in der Nähe von Verdun, Namens Humbert, nicht weniger bekannt und gefeiert ob seines heiligen Wandels als seiner Wissenschaft in den heiligen Dingen. Diesen suchte er auf, um seinen Rath zu erbitten, vor ihm sein ganzes vergangenes Leben offen zu legen. Von jener Zeit an datirte seine noch strengere Abtödtung, da er sich von nun an gänzlich des Fleisches enthielt und ein beständiges Fasten übte.

Zur nämlichen Zeit lernte er in den Argonnen einen Eremiten Lambert kennen, den er aber bald wieder verliess, weil ihm dessen sonderbares, bizarres Wesen, das nicht mit wahrer Heiligkeit in Einklang zu bringen war, wenig zusagte; zu dem hatte derselbe sich als einen durchaus unwissenden Mann gezeigt. Sein Freund Humbert, der ihn öfters besuchte, sowie ein gelehrter und frommer Brite, Namens Andreas, welcher mit einigen Gefährten vor den Normannen aus England flüchtend von Bischof Dado die Erlaubniss erhalten hatte, sich in der Abtei Montfaucon niederzulassen, riethen ihm, eine Pilgerfahrt nach Rom zu machen. Da der Rath mit seinen eigenen Wünschen übereinstimmte, machte er sich in Begleitung eines Diacons, Namens Bernacer, einem Freunde Warimberts von Metz, fromm, verständig und gelehrt, auf den Weg. Nachdem sie in der ewigen Stadt an den Gräbern der Apostel gebetet, setzten sie ihre Wallfahrt bis zu dem dem hl. Michael geweihten Berge Gargan, ferner nach der berühmten Abtei Montecassino und von da nach dem Kloster des Erlösers am Vesuv bei Neapel fort; aber keiner von diesen Orten sagte Johannes zu, so dass er sich daselbst seinen bleibenden Aufenthalt erwählen mochte. Nach Lothringen zurückgekehrt entschloss er sich denn, einstweilen, bis es Gott anders gefalle, ein heiliges Leben als Privatmann zu führen.

Zur selben Zeit nun lebte in Toul der ehrwürdige Agenoldus oder Einold, Archidiacon des Bisthums, Allen vorleuchtend durch Heiligkeit des Lebens und Wissenschaft in geistlichen und weltlichen Dingen, »sanctus Pater et unicum in his regionibus postmodum lumen monachorum.« [1]) Nachdem er sein ganzes Vermögen den Armen gegeben, nur seine Bücher und seine priesterlichen Kleider behaltend, zog er sich ganz in die Einsamkeit zurück. Schon

[1]) Vita Joh. Pertz VI, 344.

hatte er in strenger Abtödtung drei Jahre lang in derselben zugebracht, sie nur verlassend, um die hl. Messe zu feiern oder an irgend einem Andachtsorte dem Gebete obzuliegen. Ein einziger Diener besorgte ihm, was er von der Aussenwelt bedurfte, und das Wenige, dessen er bedurfte, gaben ihm der Bischof Gauzlinus von Toul und einzelne Religiosen. Als er eines Tages in seiner Zelle betete, soll er plötzlich eine Stimme von Oben vernommen haben: »Ich werde dich stellen auf die Höhen der Erde und dich speisen mit dem Erbe Jacobs deines Vaters, denn der Mund des Herrn hat dies gesprochen.«[1]) Wiewohl dieser Mann und Johannes schon von einander gehört hatten, kannten sie einander noch nicht. Eines Tages besuchte Humbert den Einsiedler von Toul, und beide fassten den Entschluss, sich ganz und gar von den Menschen abzusondern und sich noch tiefer in die Einsamkeit zurückzuziehen, wo sie noch besser und freier, als es im Geräusche und Gewühle einer Stadt oder in der Nähe einer solchen möglich, Gott dienen könnten. Eine Höhle in einem nahegelegenen Walde wurde denn ihr Aufenthaltsort. Sie hatten sich aber geirrt, sie blieben nicht lange verborgen, und da ihr beschauliches Leben durch den zu grossen Zudrang frommer Männer zu viele Störungen erlitt, kehrten sie bald ein Jeder in seine frühere Zelle zurück.

Durch Humbert wurde Johannes zu Einold geführt und das Ergebniss ihrer Unterredung war der Entschluss, gemeinsam die Welt zu verlassen. Die Nonne Geisa, der sich Johannes hierüber aussprach, sowie andere fromme Männer: Salecho, Cleriker an St. Martin in Metz, Randincus, Presbyter an St. Symphorien und Bernacer, sein Gefährte auf der Pilgerfahrt in Italien, billigten vollkommen das Vorhaben, ja die genannten Männer schlossen sich ihnen an. Aber wo sollten sie den Ort finden, der für ihren Zweck geeignet war? Diesseits der Alpen lag er nicht — »adeo seculi macula quedam cuncta fere coenobia offuscaverat.« — Da gedachte Johannes Italiens, woselbst er auf seinen frommen Wanderungen in der Nähe von Benevent verschiedene in tiefster Einsamkeit gelegene Orte kennen gelernt, die zum Leben alles Nothwendige boten und woselbst sie nach dem Beispiele der alten Väter durch ihrer Hände Arbeit ihren Unterhalt finden würden. Alle zeigten sich mit diesem Plane einverstanden und die Abreise sollte sobald als möglich stattfinden.

Allein die Vorsehung hatte anders beschlossen, Einold und Johannes sollten in ihrem engeren Vaterlande die Begründer eines neuen religiösen Geistes und Lebens werden. In ihnen fand der

[1]) Isaias 58, 14.

eifrige Bischof Adalbero die Männer, deren er bedurfte, um seine Reformpläne zur Ausführung zu bringen.

Wie geheim auch der Plan der Auswanderung nach Italien gehalten worden, so wurde er schliesslich doch von einem der Betheiligten selbst verrathen. Bernacer, der an die Stelle des mit Johannes befreundeten, jetzt verstorbenen Warimbert an der Kirche zum Erlöser getreten war, theilte ihn seinem Bischofe mit und bezeichnete ihm diese Männer gerade als diejenigen, welche er um jeden Preis für seine eigene Diöcese zu behalten suchen müsse. Adalbero ging freudig auf diesen Vorschlag ein und es gelang ihm, Johannes mit seinen Gefährten zur Uebernahme der verwüsteten und fast verlassenen Abtei Gorze zu bestimmen, um dort den Samen zu einem neuen religiösen Leben auszustreuen.

Es galt nun aber, dieselbe ihrem unrechtmässigen Besitzer, dem Grafen Adalbert, zu entreissen. So schwierig das auch scheinen mochte bei dem wilden und trotzigen Sinn des Grafen, der dazu noch eine grosse Stütze an seinem nicht minder störrischen und heftigen Bruder Bernuin, Bischof von Verdun, fand, so gelang es doch über alles Erwarten leicht und schnell, und durch eine Urkunde vom Jahre 933 setzte Adalbero Einold und Johannes in den Besitz der Abtei sowie der ihr entrissenen Güter.[1]) Namentlich erneuerte und verschärfte er die Bestimmung, dass der Abt aus der Congregation selbst gewählt werden müsse: »Hoc statuimus, ut nunquam deinceps alium habeant abbatem, sed praesente scilicet quandoque, ut Deus decreverit, defuncto, nisi quem communis ipsius congregationis elegerit voluntas ex ipsa videlicet congregatione. Si autem, quod absit, in ipsa defuerit congregatione, qui hoc implere valeat, ab ipso episcopo de alia congregatione monachorum religiosus et Deum toto corde timens ac diligens assumatur, et eis proponatur, qui res prudenter sciat regere, et in Dei voluntatem viamque dirigere.« Dass diese Vorschrift nicht immer beobachtet worden und die Bischöfe von Metz auch wohl hie und da von der Clausel in der Urkunde des Stifters vom Jahre 756, »dass im Falle keine geeignete Persönlichkeit im Kloster selbst vorhanden sei, der Bischof einen Fremden zum Abte ernennen solle,« mehr als nothwendig Gebrauch gemacht hatten, war zum nicht geringsten Theile die Quelle des materiellen und religiösen Ruins gewesen. Was ferner zur Mensa, zum Unterhalte der Brüder gehöre, das habe, wie Chrodegang schon vorgeschrieben, der Abt allein zu verwalten, ohne dass irgend Jemand befugt sei, Einsprache zu erheben: »quicquid ad mensam fratrum pertineret, hoc abbas provideret absque ullius interdictione; et ipse abbas, sicut regula praecipit,

[1]) Chart. — Dom Calmet IV, 338.

per communem electionem ex ipsa esset congregatione.« Sodann folgt eine eigenthümliche Bestimmung, die nach der Urkunde Adalbero's der Stifter auch schon selbst gegeben haben soll: Wenn der Abt alles Land der Abtei inne habe, so müsse er auch Söldner halten, um vorkommenden Falles mit in's Feld zu rücken; besitze er aber nichts anders, als was zum Tische der Brüder gehöre, so schulde er keine Dienstleistungen, als für die Brüder zu sorgen und auf die Religion und religiöses Leben bedacht zu sein. »Quod si omnem teneret (abbas) abbatiae terram, oporteret et satellites tenere, cum quibus publice militaret; sin autem nihil amplius haberet nisi quod ad mensam fratrum pertineret, nullum deberet servitium, nisi fratribus ministrare et religioni providere.« Demgemäss war also der Abt von Gorze auch zum Halten von Truppen in bestimmten Fällen verpflichtet, eine Leistung, die auf einzelnen Gütern, welche dem Abte von königlicher oder bischöflicher Hand gegeben worden, ruhen mochte. Trotzdem, dass solche Güter sich thatsächlich im Besitze Anderer befanden, war es nun doch wohl vorgekommen, dass solche Kriegsdienste vom Abte verlangt wurden, zu denen er doch nur gehalten sei, wenn er das ganze Klostergut unverkürzt, in seinem ganzen Umfange, besitze. Oder die Urkunde mag auch das tadeln, dass die letzten Aebte, z. B. Wigeric, der Bischof von Metz, wenn er derselbe mit Wigeric, dem Abte von Gorze, ist, das schon so sehr geschmälerte Klostergut mit zu kriegerischen Zwecken verwendeten. Auf diese Missstände will Adalbero aufmerksam machen und ihnen für die Zukunft entgegentreten.

Als die Besitzungen, welche Einold, Johannes und ihren Gefährten übergeben, respective zurückgegeben werden, nennt die Urkunde:

In pago Scarponinse ipsum monasterium, in quo ipsi consistunt monachi, et aliud juxta positum monasterium,[1]) in quo primus B. martyr quievit Gorgonius. In eodem pago villam Noviantum vocatum, cum ecclesiis duabus . . . In eodem pago villas tres, quae vocantur ita: Bodulfi-villa (Labauville), Geom-villa (Xonville), Penna,[2]) et quicquid ad ipsas villas pertinet in ecclesiis, et in terris, et in omnibus aliis rebus, sicut decretum est ab antecessoribus nostris: in villam domni Stephani ecclesiam unam, similiter in pago Salininse (Saunois) loco qui vocatur Bodesius vicus ecclesiam unam, . . . et quicquid ad illam pertinet: Item in ipso pago dimidiam ecclesiam in villa quae vocatur Bionis-curtis (Bioncourt) et quicquid ad ipsam medietatem pertinet. In eodem pago, in villa quae vocatur Cuveriacus[3]) ecclesiam

[1]) Diess war wohl der ursprüngliche alte Bau, der später durch einen Neubau vergrössert wurde.

[2]) In der Stiftungsurkd.: Puina.

[3]) Daselbst: Cuberacum.

unam . . . cum mansis duobus; in villa quae dicitur Madelincurtis(?) ecclesiam unam; in Gaugegio [1]) ecclesiam unam . . . super fluvium Moselle villam quae vocatur Clusererus [2]) et quicquid ad illam aspicit; in pago Wormominse (Wormacensi) capellas tres, et mansos XVIII cum decima indominicata. In pago Nongencense villam quae vocatur Mons-medius (Montmédy), cum ecclesiis VI et vineis, campis, pratis, et omnibus rebus illic pertinentibus. In pago Scadinense (Stadinense) villam quae vocatur Wasiron, (Vasnao, Vanou) et quicquid ad illam villam pertinet. Item in ipso pago villam quae vocatur Arra(?) . . . In pago Vavrinse (Wabrinse) ecclesiam unam, quae dicitur ad domnum Martinum (Dommartin). . . In pago Matinse, (?) in villa quae vocatur Alivas(?) ecclesiam I.

So nahm denn die kleine Schaar Besitz von der fast in Ruinen liegenden Abtei im Jahre 933 »obtinente partem Franciae regni quondam Lotharii Heinrico Germanorum rege.« [3]) Einold wurde der Abt der neuen Congregation, zu der ausser den oben genannten Salecho, Randincus und Bernacer sich noch zwei junge Leute, Teuthincus, der Gefährte Einolds, und Teutherus, des Randincus Neffe, gesellten. Ohne Vorzug war man zuerst zur Wahl des Abtes geschritten, die einstimmig auf Einold fiel. Feierlich leistete er dem Bischofe den Eid, die Regel zu beobachten, und vertauschte das Kleid des Weltgeistlichen mit dem Mönchsgewande. Er selbst nahm sodann den übrigen Gefährten die Gelübde ab und reichte ihnen das Ordenskleid. Die wenigen aus früheren Tagen noch vorhandenen Mönche liessen sich bestimmen, sich ihnen anzuschliessen und mit ihnen ein neues Leben zu beginnen nach der alten Strenge und Zucht. Johannes, als dem in den äussern Angelegenheiten Erfahrensten und Kundigsten wurde die Verwaltung des zeitlichen Vermögens übertragen, und er machte es sich zur ernstesten Aufgabe und Pflicht, der materiellen Lage der Abtei eine andere Gestalt zu geben. Sein eigenes Vermögen überliess er der Genossenschaft zur Nutzniessung solange er selbst lebte. Sollten nach seinem Tode seine Erben berechtigte Ansprüche auf dasselbe erheben, müssten sie dem Kloster 30 Pfund Silber Entschädigung zahlen. Aber trotz seiner Umsicht, Klugheit und weisen Verwaltung hatte die Congregation noch vielfach mit Mangel und selbst Noth zu kämpfen, wiewohl das ihren freudigen Muth nicht beugte, ihr festes Vertrauen auf Gott und eine bessere Zukunft nicht erschütterte. Sie konnten auch nicht erwarten, dass ihnen die wieder zugesprochenen Besitzungen sofort auch sämmtlich wieder zurückerstattet würden.

---

[1]) In der Stiftungsurk.: Gaudiacum.
[2]) Das.: Cluseradus.
[3]) Vita Joh. Pertz, 319.

Nichts destoweniger wuchs ihre Zahl; Männer aus allen Gegenden, von denen unten noch die Rede sein wird, fühlten sich von dem neuen Lichte, das in Gorze aufgegangen, dorthin gezogen, um Befriedigung ihrer Sehnsucht nach einem vollkommenen Leben zu finden. War das ein erfreulicher Beweis für das Wachsthum und Gedeihen der Gemeinde in geistiger und religiöser Hinsicht, so wurde aber anderseits der materielle Mangel nur um so fühlbarer. Bischof Adalbero, so gross sein Interesse für die wiedererstandene Abtei anfangs auch gewesen, schien derselben unter einer Menge von andern Sorgen und Obliegenheiten allmählig vergessen zu haben.

Um dieselbe Zeit war auch die Abtei St. Maximin zu Trier reformirt worden, nachdem ihr letzter Laienabt, Herzog Giselbert von Lothringen, durch Gewissensbisse getrieben auf dieselbe Verzicht geleistet und zum Regulärabt der Propst Ogo oder Hugo gewählt worden. Mit dem Kloster Gorze stand er in freundschaftlicher Verbindung, da er von dort zwei ausgezeichnete Männer, Blidulph und Gundelach, erhalten, die ihm eine grosse Stütze in dem Reformationswerke wurden. Er erhielt Kunde von der materiellen Noth der Freunde und lud sie auf's Herzlichste ein, Gorze zu verlassen und nach St. Maximin überzusiedeln; hier würden sie Alles finden: novas sedes, cordatos fratres, annonam, omnia denique necessaria.[1]) So verlockend auch diess Anerbieten war und so Viele sich versucht fühlten, dasselbe anzunehmen, Einold war anderer Meinung. Er hielt den Brüdern vor, wie schimpflich es sei, das begonnene Werk wieder aufzugeben und ermahnte sie, muthig auszuharren in geduldiger Ertragung der Entbehrungen und im Vertrauen auf den Herrn, der zur rechten Zeit ihnen Hülfe senden werde, sie erinnernd an das Wort der hl. Schrift: »Wenn die Wege des Menschen dem Herrn gefallen, so wird er auch seine Feinde zum Frieden wenden.«[2]) Sein Vertrauen wurde nicht zu Schanden; ein an und für sich geringfügiger Umstand war es, der Adalbero an seine Verpflichtungen der Abtei gegenüber in wirksamer Weise erinnerte.

Der Bischof wünschte einen dem Kloster gehörigen Mann, der sich ihm sehr nützlich erwies, ausschliesslich in seine Dienste zu nehmen, und liess Johannes von Gorze, dem die Verwaltung des Aeussern oblag, zu sich bescheiden. Adalbero frug ihn freundlich, ob er ihm wohl eine Bitte gewähren wolle. »Deine Bitte ist für mich Befehl,« versetzte der Mönch. »Nun,« sprach der Bischof, »so bitte ich, mir diesen Mann zu

[1]) Mabillon l. c. III, 427.

[2]) Prov. 16, 7.

überlassen«. »Du machst es jetzt wie in der Geschichte Davids,« entgegnete Johannes nach einigem Besinnen, »wo der Reiche, um seine vielen Schafe zu schonen, dem armen Nachbarn mit Gewalt sein einziges Schäflein nahm und es dem Gaste vorsetzte. So hast auch du, Herr Bischof, Ueberfluss an Allem und willst uns Armen noch diesen Mann nehmen.« Mit diesen Worten entfernte er sich, den Bischof in grosser Entrüstung zurücklassend. Darüber trat der Oheim des letztern bei ihm ein, Friedrich, der Mönch in St. Hubert in der Diöcese Lüttich geworden, und fragte ihn nach der Ursache seines Grolles. Als Adalbero sich darüber beklagte, dass ihn Johannes zum Besten gehalten, dass er ihm nicht einmal einen Mann habe überlassen wollen, bemerkte Friedrich voll Ernst: »Nun, wenn nicht besser für jene Männer gesorgt wird, so wirst du sie bald alle verlieren; denn von St. Maximin sind die herzlichsten und dringendsten Einladungen an sie ergangen, Gorze zu verlassen und dorthin zu kommen.« Diese Worte verfehlten ihre Wirkung nicht, noch weniger aber eine Erscheinung, welche ihm bald nachher drohend zugerufen haben soll: »Das Gute hast du wohl begonnen, aber nur zu bald bist du dessen überdrüssig geworden. Hüte dich, dass diese Untreue dir nicht die Ursache von weit Schlimmerem werde.« Da er diess auf das von ihm jetzt so vernachlässigte Kloster Gorze bezog, gelobte er, mit dem frühern Eifer sich desselben anzunehmen. Bereits am folgenden Tage machte er sich auf den Weg dahin. In der Nähe desselben stieg er vom Pferde und barfuss es betretend warf er sich vor dem versammelten Convente nieder, sich seiner Nachlässigkeit anklagend, mit dem Versprechen, dieselbe wieder gut zu machen. Dem Worte folgte die That, indem er der Abtei das reiche Dorf Varengéville, welches der eigene Bruder Adalbero's, Gozilimus, in Besitz hatte, sofort zurückgab [1]) und bald darauf auch die Dörfer Longeville und Moulins bei Metz. [2])

Eine bessere Zeit brach nun an. Durch die umsichtige und kluge Verwaltung des Johannes hörte die materielle Lage der Mönche nicht nur auf, eine gedrückte und elende zu sein, sondern sie wurde selbst zu einer glänzenden, da es demselben durch Muth und Unerschrockenheit gelang, noch andere reiche Güter wieder zu erhalten oder deren Besitz erfolgreich zu vertheidigen. Graf Boso, Sohn Richards von Burgund, Bruder des ehemaligen Frankenkönigs Rudolph, versuchte um diese Zeit, einen Theil Lothringens für sich zu erwerben. Im Castrum Victoriacum (Vitry le Français) in der Champagne sich verschanzend hatte er die umliegende Gegend geplündert und auch die Besitzung

[1]) Mirac. S. Gorg. Pertz VI, 241.

[2]) Das. 242.

der Abtei Gorze, bas Dorf Vanou, für sich genommen. Johannes begab sich im Auftrage seines Abtes, von nur einem Gefährten begleitet, zu Boso, um die Restitution des geraubten Gutes zu verlangen. Der Graf empfing ihn mit Hohn, alle Vorstellungen und Bitten fruchteten nichts, und er befahl Johannes, sich schleunig zu entfernen. »Ich kann wohl fortgehen,« entgegnete dieser, »allein Andere und Mächtigere werden kommen, und sie werden nicht aufhören, ihre Stimme laut zu erheben und Du wirst Zeitlebens keine Ruhe vor ihnen haben«. »Was liegt mir an ihrem Geschrei,« erwiderte spöttisch der Graf, »und wer sind sie denn, zu wem werden sie ihre Stimme erheben? Zu Deinem Könige, den ich nicht kenne? Oder zu Deinem Herzog Giselbert, den ich nicht höher achte als meinen letzten Knecht? Ebensowenig ist mir auch an Deinem Bischof Adalbero gelegen!« »Wir werden zu Gott um Hülfe rufen,« erwiderte einfach Johannes, »und er wird richten zwischen uns.« Der aufgebrachte Graf drohte ihm mit der härtesten und selbst schimpflicher Behandlung, wenn er sich nicht sofort entferne, und schon stand er im Begriffe, seine Drohungen wahr zu machen, als seine Gemahlin noch rechtzeitig erschien, um diess zu verhindern. Auf ihre Vorstellungen, wie schmachvoll es sei, sich thätlich an dem Mönche zu vergreifen, dessen gerechte Forderung er nicht erfüllen wolle, liess er Johannes in Frieden ziehen. Kaum war letzterer nach Gorze zurückgekehrt, als ein Bote von Boso erschien mit der Bitte, Johannes möge sofort an das Lager des schwer erkrankten Grafen kommen. Der Bitte wurde ohne Verzug entsprochen, und als er in das Zimmer des Kranken trat, sprach dieser zu ihm: »In Wahrheit erkenne ich nun, dass der hl. Gorgon bei Gott mächtiger ist, als mein stolzer Hochmuth auf dieser Welt. Darum sollt Ihr in mir, wenn Ihr es zufrieden seid, von jetzt an Euren treuesten Schützer haben, nachdem ich bis jetzt Euer schlimmster Bedrücker gewesen, und was Ihr verloren habt, das werde ich zurückgeben.« Der Graf genas von seiner Krankheit und hielt getreulich sein Wort. [1])

Mit grosser Sorgfalt liess Johannes die Güter des Klosters bewirthschaften. Mühlen wurden gebaut, Fischteiche angelegt. Die Viehheerden vermehrten sich zusehends und befanden sich in trefflichem Zustande. Ein ganz besonderes Augenmerk richtete er auf die Anlegung und Wiederherstellung von Oefen und Allem, was zur Bereitung des Salzes gehört, da das Kloster schon durch Chrodegang in Vic eine Officin mit allem Zubehör zur Salzbereitung im Jahre 757 erhalten hatte. [2]) Das Kloster

[1]) Mirac. S. Gorg. Pertz VI, 242.

[2]) Chart. — Hist. de Metz III pr. 11 f.

erhielt mehrere Neubauten und wurde mit einer so festen und starken Mauer umgeben, dass es schon einer starken Macht Widerstand leisten konnte. Es geschah diess zur Zeit des zweiten Einfalles der Hunnen in Lothringen, wo sie die Umgegend von Metz verwüsteten. Die »Miracula« erzählen von der Noth der Mönche in diesen Tagen, die um so grösser, da zum Zwecke der Erweiterung der Klosterbauten der dritte Theil der äussern Umfassungsmauer niedergelegt worden, so dass man ohne jeglichen Schutz war. Eine ganze Nacht umschwärmten die wilden Reiterschaaren die Abtei, ohne dass sie aber, wie von unsichtbarer Gewalt zurückgehalten, den Angriff wagten. Darin erblickten die Mönche den Schutz des hl. Gorgonius. Einen neuen Beweis der Obhut ihres Schutzheiligen fanden sie darin, dass auch der Herzog Conrad, der ihnen höchst feindselig gesinnt war und nach dem Abzug der Hunnen ihr Kloster bedrohte, plötzlich, durch eine unbekannte Ursache veranlasst, mit seinem Heere abzog, ohne ihnen ein Leid zugefügt zu haben.[1]) Warum Conrad den Gorzern so übel wollte, lässt sich nicht ersehen, um so weniger, da er sich gerade durch Abt Einold kurze Zeit vorher hatte bewegen lassen, mit der Plünderung der Stadt Metz und Umgegend nachzulassen.[2]) Sein Herzogthum Lothringen war ihm von Otto I genommen worden, da er sich mit dessen Sohn Ludolf verbündet, der sich nach der zweiten Ehe des Vaters mit Adelheid, aus Furcht, es sei jetzt um seine Nachfolge auf dem deutschen Königsthron geschehen, gegen denselben empört hatte. Wenn Johannes ferner im Stande war, grosse Summen für die Anschaffung prachtvoller Gewänder und Gefässe von Gold und Silber zur würdigen Abhaltung des Gottesdienstes zu verausgaben, so zeigt diess Alles, dass die materielle Lage der Abtei unter seiner Verwaltung eine wirklich glänzende geworden war.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Der hl. Petrus Damiani O. S. B.

Nach den Quellen neu bearbeitet von F. W. E. Roth.

(Fortsetzung aus Heft IV v. J., S. 321—336.)

§ 6.

Damiani als Schriftsteller.[1])

Bei der Besprechung der geistigen Erzeugnisse Damiani's halte ich die von Cajetan in dessen Ausgabe derselben gegebene Reihenfolge ein. Damiani's Schriften sind:

1. Briefe, 8 Bücher, je nach der Würde der Adressaten nach Art des Mittelalters geordnet und so von Cajetan veröffentlicht.

[1]) Mirac. S. Gorg. Pertz VI, 245.
[2]) Mabillon l. c. III, 518.

Es sind im Ganzen 21 + 21 + 10 + 17 + 19 + 36 + 19 + 15, zusammen 158 Briefe, deren wieder eine Anzahl wegen ihres Umfangs zu den Abhandlungen gehören und unter diesen abgedruckt wurden, daher auch an dieser Stelle ihre Besprechung finden werden. Das erste Buch mit 21 Briefen enthält die Beziehungen zu den Päpsten Gregor VI, Clemens II, Leo IX, Victor II, Nicolaus II und Alexander II, sowie dem Gegenpapst Cadalus, das zweite Buch mit 21 Briefen, die Beziehungen zu den Cardinälen, wovon 1, 6, 8 und 19 wohl die bedeutendsten sind; merkwürdig für Schriftauslegung sind 11, 12 und 13 an Abt Desiderius von Monte-Cassino: das dritte Buch mit 10 Briefen vergegenwärtigt uns den Verkehr mit den Erzbischöfen Gebehard, Widger und Heinrich von Ravenna (1—5), Anno von Cöln, Wido von Mailand, Hugo von Besançon, Alphanus von Salerno (9—10), das vierte mit 17 Briefen den Verkehr mit den Bischöfen Gisler von Osimo, Mainard von Gubbio, Udalrich von Firmo, Robert von Sinigaglia und Rudolph von Gubbio, sowie Ungenannten. Minder wichtig in historischer Beziehung, aber reich an Details zur Beurtheilung Damiani's sind die Briefe des fünften und sechsten Buchs an Erzpriester, Priester, Aebte und Mönche; wichtiger wiederum an historischem Material ist das siebente Buch mit 2 Briefen an Kaiser Heinrich III, einem an Heinrich IV, mehreren an die Kaiserin Agnes, den Herzog Gottfried von Tuscien und dessen Gattin Beatrix, den Herzog Bonifacius von Tuscien, den Markgrafen Rainer von Spoleto und dessen Gattin Willa; das achte und letzte Buch enthält Beziehungen zu Privatpersonen, darunter an den Tusculaner Albericus und dessen Gattin Ermellina (4), den Tusculaner und Senator Petrus, den Bruder Papst Benedicts IX, verschiedene Rechtsgelehrte, die Schwägerin der Kaiserin Agnes, Hermesindis, an Damiani's Schwestern.

In den Briefen Damiani's sind wichtige, anderwärts nicht überlieferte Details zur Reichsgeschichte enthalten, andere bestätigen die Angaben sonstiger Schriftsteller der Zeit, es findet sich schätzbares Material für die Cultur- und Klostergeschichte; auch lernen wir die vertrauten Beziehungen des Verfassers zu den Adressaten, hier den bedeutendsten Personen der Zeit, kennen, dieselben vergegenwärtigen uns ferner die Verhältnisse des Wirkungskreises Damiani's. Die Briefsammlung desselben kann wohl mit Fug und Recht die bedeutendste und reichhaltigste der Zeit genannt werden. Die Gesprächigkeit und treffliche Erzählungsgabe theilt uns aber auch noch schätzbares Material für Zeiten mit, die vor Damiani lagen, wozu ihn seine trefflichen Geschichtskenntnisse in hohem Grade befähigten. Diese Eigenthümlichkeit finden wir namentlich in den grösseren, mehr ins Gebiet der Abhandlungen reichenden Briefen. Leider geht durch dieses Verstecktsein manches Goldkorn

für den Historiker verloren, da dasselbe an dieser Stelle nicht gesucht wird. Die Briefe sind nach der Sitte des Mittelalters alle undatirt, ein gutes Ungefähr und die Genauigkeit der Mittheilungen hat dieselben aber meist mit guten historischen Anhaltspunkten versehen, um die Zeitperiode der Abfassung mehr oder weniger genau erkennen zu lassen. Anders ist es mit der Feststellung der Empfänger, die bei mehreren Briefen noch unklar ist [2]) und bleiben dürfte. Die Briefe sind dem Stile nach nicht gleichartig; am klarsten sind die kürzeren, mehr vertraulichen Briefe, in den längeren ist die Sprache dunkel in Folge der vielfach eingestreuten, das Verständniss erschwerenden, mystisch-allegorisch aufgefassten und erklärten Schriftstellen. Hierher dürften 1, 13, 15; 2, 5, 11, 12, 13; 4, 15, 16; 5, 13 besonders gehören.

2. Predigten (Sermones), 75 an der Zahl, wovon aber der Herausgeber der Schriften Damiani's (Bassano, 1783) demselben die Reden 9, 11, 23, 26, 27, 28, 40, 43, 44, 47, 52, 53, 56,[3]) 57, 59, 60, 61, 63, 70 abspricht und dem Nicolaus, Mönch von Clairvaux, einem Schüler des hl. Bernard, zuweist. (Migne 144, 505 Note, welcher diese Ausscheidung anerkennt). Durch diese Wegnahme von 19 Reden erleidet Damiani's schriftstellerisches Verdienst keinen Abbruch, da diese 19 Reden an Stil, Auffassung und Gehalt weit geringer als die andern ächten Reden Damiani's sind und sich dem Leser in diesem Sinne kennzeichnen. Die Reden sind von Cajetan nach den Jahresfesten geordnet, betreffen meist kirchliche Festtage, Heiligenfeste allgemeiner Art, aber auch Tage von Localheiligen Italiens, namentlich Ravenna's; letztere sind legendenartig und mit eingestreuten historischen Angaben versehen; nebstdem finden sich Reden auf das hl. Kreuz, den Mitpatron von Fonteavellana. Dieses deutet darauf hin, dass viele Reden an die Eremiten in Fonteavellana gehalten sind, andere wurden auswärts, z. B. in Rom [4]) gehalten, von manchen ist Damiani nur der Verfasser, nicht der Prediger. Mehrere betreffen die Kirchweihe, zwei handeln de vitio linguae und de spirituali certamine; mit Ausnahme dieser beiden ist das moralisch-ascetische Element in den Reden ausgeschlossen. Auch in der Behandlung der Reden ist Damiani im Stile verschieden; die Reden über Heilige, namentlich die biographisch-legendarisch abgefassten über Localheilige und Ravennater Bischöfe, sind ärmer an Schriftstellen und Schrifterklärungen, als die auf hohe Festtage, die von diesen Beigaben geradezu gesättigt erscheinen. Die Reden Damiani's ähneln denen des hl. Odilo, sind wie diese reich an theologischem Wissen, an Stil und Ausdrucke das Beste der Zeit, Inhalt und Form zeigt den edlen, gebildeten Geist, eine Vereinigung des Theologisch-didactischen mit dem Mystisch-erbaulichen, edle, gefeilte Diction, sie zeigen den gebornen Redner in seiner ganzen Ueberzeugungskraft. cf. auch Werner, Gerbert v. Aurillac 197—98.

3. Leben von Heiligen. I. Vita sancti Odilonis, abbatis Cluniacensis et confessoris, ordinis sancti Benedicti († 1048, 31. Dec. Migne 144, 925—944), den Klöstern in Westfrankreich gewidmet, auf Wunsch des Abtes Hugo von Cluny nach Damiani's Anwesenheit daselbst, etwa 1064 verfasst. [5]) Das Leben des hl. Odilo schrieb Jotsald, ein Cluniacenser, bald nach dessen Tode, um dessen Andenken zu ehren. Diese Schrift entstand 1049 bis 1053; Jotsald berichtet als Schüler Odilos, als Ohren- und Augenzeuge. Abt Hugo veranlasste bei Damiani's Anwesenheit in Cluny (1063 Sommer) die Neuabfassung der Vita S. Odilonis auf Grund der Jotsalds, wohl aus dem Grunde, weil Jotsald's Arbeit zu lange und zu rhetorisch abgefasst ist, um als Lesung bei Tisch und als Officium passend zu erscheinen; auch mochte die von Damiani 1063 vollzogene Erhebung der Gebeine St. Odilo's im Geiste der Zeit eine Vita nöthig erscheinen lassen. Damiani benützte die Vita von Jotsald, seine Ausarbeitung verdrängte die ausführlichere Arbeit desselben im Mittelalter. Vergleicht man beide Vitae gegeneinander, so ist die des Jotsald, wie bemerkt, ausführlicher und rhetorisch gehalten. Damiani betont im Prolog der Vita, dass er aus der früheren Arbeit das Beste entnahm und ohne rednerischen Schmuck darstellte. Die Eintheilung in drei Abschnitte behielt er bei, seine Nachrichten decken sich mit denen Jotsald's, sind häufig gestürzt, dem Damiani eigen sind nur zwei bei Jotsald fehlende Erzählungen (bei Migne 144, 928, die Abt Adraldus v. Breme berichtete).

Damiani's Arbeit ist der Jotsalds gegenüber ärmer an Einzelheiten, es fehlt ihr an den bindenden Details, die Jotsalds Arbeit zur Biographie machen, sie ist keine Geschichtsquelle von Werth der Fassung Jotsalds gegenüber, aber eine Anerkennung der Angaben derselben im officiellen Gewande, da dieselbe in Cluny in diesem Sinne in Gebrauch kam und die Fassung Jotsalds vergessen liess. (Cf. auch »Studien und Mittheilungen aus dem Benedictinerorden« 1885, 1, 80—82). Duchesne gab in der bibliotheca Cluniacensis 1813 die Fassung Jotsalds als Arbeit eines Anonymus von Souvigny, wo Odilo ruhte, und die Bollandisten unter dem Namen Lotsald theilweise heraus; ganz findet sich dieselbe bei Mabillon, Acta sanct. ord. S. Benedicti, VI.

II. Vita Sancti Mauri episcopi Caesenatis et confessoris, ex ordine S. Benedicti (20. Jan.; Migne 144, 945—952), eine legendenartige Biographie dieses mit dem Papste Johann IV verwandten Bischofs von Caesena auf Grund vorhandener Quellen und Mittheilung glaubwürdiger Mönche, darunter eines gewissen Teuzo [6]) (c. 959 B). Das Ganze gleicht einer Rede über dieses Thema und bezweckt, den Mönchen ein Muster zur Erbaulichkeit und Nachahmung vorzuführen. [7])

III. Vita Sancti Romualdi abbatis et confessoris etc. († 1027,[8]) 19. Juni, Migne 144, 953—1008). Die Abfassung der Vita des Ordensstifters von Camaldoli, dem auch Damiani angehörte, war für denselben eine Ordenssache, aber auch eine Folge innern Dranges, da beide Heilige sehr viel Verwandtes haben, der hl. Romuald das bei Otto III war, was Damiani bei Heinrich III ward, und derselbe in des ersteren Bahnen als Geistesverwandter fortwirkte. Die Vita ist jedenfalls Damianis erste schriftstellerische Arbeit, 1041—42[9]) verfasst auf Bitten der Brüder und in Folge des Bewusstseins, dass noch Niemand das Leben des hl. Romuald aufgezeichnet; als Quelle dienten Mittheilungen der Schüler desselben. Damiani wollte damit keine Geschichte schreiben, sondern den Wandel Romualds als erbauliche Lectüre zur Nachahmung vorführen;[10]) trotzdem ist die Vita als zeitgenössische Geschichtsquelle von Bedeutung und ward als solche mehrfach gedruckt.

IV. Vita S. Rodulphi episcopi Eugubini et S. Dominici Loricati (Migne 144, 1007—1024), an den Papst Alexander II kurz nach dessen Thronbesteigung gerichtet. Rudolf stammte aus dem edlen Geschlechte der Gabrielli, ward Einsiedler und dann Bischof von Gubbio, starb 26. Juni 1061. Ueber ihn p. 371. Damiani richtet die Briefe 4, 11, 5, 14 an denselben. Die Vita ist arm an historischen Angaben und berührt fast nur das ascetische Leben Rudolfs. Beigegeben ist die Vita des Dominicus Loricatus, eines Schülers Damiani's, gestorben 14. October 1060. Dominicus war zuerst Einsiedler in Ponterezzoli, dann in Fonteavellana. Einige andere Beispiele von Asceten sind beigefügt, Manches ist aus op. 50 und 51 wörtlich entlehnt.

V. Passio sanctarum virginum Florae et Lucillae. (Migne 144, 1025—1032). Ein diesen beiden unter Antonius Pius gemarterten Jungfrauen geweihtes Kloster lag bei Arezzo; den Abt Heinrich desselben kannte Damiani[11]) und verfasste wohl desshalb diese Vita oder richtiger Rede[12]) auf diese Beiden, wie auch unter seinen Reden zwei gleichen Inhalts sind. (Sermo 34, 35).

VI. Expositio visionum ss. martyrum Mariani et Jacobi (Migne 144, 1031—1036). Die Gebeine dieser beiden (259 gestorbenen) ruhten in der denselben geweihten Kirche zu Gubbio, was Veranlassung zur Abfassung dieser Schrift war, eine mystische Auslegung der Visionen der Beiden.

Damiani steht in seinen Biographien oder besser Legenden ganz auf dem Grund und Boden, der im 11. Jahrhundert von Cluny in der Behandlung der Biographie ausgegangen war; wie bereits der hl. Odilo in seiner Vita der Kaiserin Adelheid und der hl. Maiolus und dessen Nachfolger gezeigt, handelt es sich nicht darum, den Helden der Biographie in dessen äusseren Ver-

hältnissen darzustellen und sein Wirken in der Welt zu schildern, sondern nur das Kirchliche und Geistliche findet Darstellung, der innere Mensch ist Hauptsache, das Aeussere nur die Farbe der Biographie, fromme Werke, Wunder, Visionen bilden den Inhalt, äussere Ereignisse den Rahmen. Es träte dieses Merkmal noch mehr hervor, wären die geschilderten Personen Bischöfe gewesen, die als weltliche Grosse in öffentliche Geschäfte eingriffen. Hat Damiani auf dem Gebiete der Hagiographie auch keine neuen Bahnen eingeschlagen, so ist seine Thätigkeit auf dem zu seiner Zeit in Italien vernachlässigten historischen Gebiete immerhin für die Allseitigkeit desselben von Bedeutung.

4. Vermischte Schriften und Abhandlungen.

op. 1. De fide catholica. Ad Ambrosium (Migne 145, 19—39), an einen gewissen Ambrosius gerichtet, der den Damiani um Belehrung über den Glauben ersucht hatte. Die Schrift handelt von Gott, der Trinität, den Eigenschaften Gottes, der Menschwerdung Christi, dessen menschlicher Natur, dem hl. Geiste, und ist während des griechischen Schisma's abgefasst, da Damiani die Lehre der Griechen vom Ausgange des hl. Geistes erwähnt. (c. 36 D. und 38 C.).

op. 2. Antilogus contra Judaeos, ad Honestum virum clarissimum (Migne 145, 41—58), an Honestus gerichtet, der durch den Bruder Leo von Fonteavellana den Damiani gebeten, ihm Einiges zu schreiben, das zur Bekämpfung der Juden dienen könnte. Damiani lobt das Vorhaben, den Behauptungen der Juden zu entgegnen, da diese Kenntniss zum Glauben gehöre, und widerlegt mehrere Lehren derselben. Abfassungszeit unbekannt. Die Schrift betrifft die Dreifaltigkeit und Einheit dreier Personen in Gott und Christus als Sohn Gottes. Damiani widerlegt die Ansichten der Juden hierüber meist aus Stellen des alten Testaments und bekämpft so dieselben mit deren eigenen Schriften.

op. 3. Dialogus inter Judaeum requirentem et Christianum e contrario respondentem. Ad eundem Honestum (Migne 145, 57—68), an denselben Honestus gerichtet, gleichsam eine Fortsetzung von op. 2, welches keinen Schluss hat, dagegen besitzt op. 3 einen Epilog an Honestus (c. 66). Möglicherweise sind beide Schriftchen eins und lagen nur dem Cajetan in dessen Ms. getrennt vor.

op. 4. Disceptatio synodalis inter regis advocatum et Romanae ecclesiae defensorem (Migne 145, 67—87), eine fingirte Verhandlung zwischen dem Anwalt der königlichen Ansprüche auf die Papstwahl und dem Vertheidiger der Rechte der römischen Kirche. Damiani führt aus, da der Anwalt des Königs und der Kaiserin Mutter seinen Auftrag betone und

der Hof denselben schütze, vertheidige auch die Kirche ihren Vorgesetzten, der bereits den Thron eingenommen; desshalb solle die Sache in Mitten der Priester, d. h. auf einer Synode, verhandelt werden. Da nächstens, wie er hoffe, das Augsburger Concil stattfinde, wolle er ein Bild desselben als Vorläufer voraussenden. Damiani denkt sich das Concil eröffnet, den Bischof Cadalus von Parma von vornherein ausgeschlossen und als redende Personen den Anwalt des Königs und den der römischen Kirche; letzterer hat ausgehend von den Prioritäts-Ansichten Hildebrands und der Reformpartei den Vorrang, eröffnet und schliesst die Verhandlungen. Damiani schildert die Würden der Patriarchen, Metropolitanen, Bischöfe und anderer kirchlichen Vorgesetzten als Einrichtung des Königs oder Kaisers oder anderer Menschen, die römische Kirche allein als Gründung Gottes; die Entziehung des von Gott der Kirche ertheilten Privilegs ist ihm Ketzerei. Der königliche Anwalt tritt sofort direct auf und macht den Vorwurf, dass der Papst (Alexander II) ohne Genehmigung des Königs mit Hintansetzung desselben inthronisirt worden; Damiani läugnet dieses nicht, sieht aber darin kein dem Könige zugefügtes Unrecht und bespricht die Frage, ob ein Papst ohne den König ernannt werden könne. Der Gegner behauptet, dass die Wahl als eine ohne den Willen des Königs geschehene zu verwerfen sei, welchen Einwand Damiani damit beseitigt, dass der hl. Petrus und andere Päpste auch nicht von Kaisern erwählt worden. Der Gegner gesteht dieses zu, doch nur für heidnische Könige, die christlichen Fürsten aber hätten stets die römischen Päpste gewählt. Diese (unwahre) Angabe verwirft Damiani mit Zeugnissen der Geschichte, worauf sich der Gegner für überwunden erklärt. Damiani kommt auch auf das angebliche Edict des Kaisers Constantin und den darauf gegründeten Primat der Kirche zu sprechen. Da, wo der himmlische Kaiser das Haupt der Christenheit eingesetzt, habe der irdische Kaiser keine Macht, und verwirft das Wahlrecht des Kaisers. Der Gegner verlässt diesen Punkt und stützt sich auf den dem Kaiser Heinrich (III) ertheilten Patritiat und darauf, dass Papst Nicolaus II dieses Recht bestätigte (erstes Wahldecret 1059). Damiani erkennt selbstverständlich beides an, behauptet dann aber, die Kirche sei die geistige Mutter des jungen Königs, eines Knaben, stehe über der leiblichen und habe als solche und als Vormünderin das Recht, das demselben zustand, geübt. Wie die leibliche Mutter des Königs denselben in irdischen Dingen unterstütze, so handle die Kirche als geistige Mutter. Die Papstwahl entschuldigt Damiani mit den Verhältnissen und dem drohenden Bürgerkriege. Der Gegner beharrt diesem gegenüber auf dem Rechte des Wahldecrets Nicolaus II. Damiani entgegnet, wenn der Menschen Beschlüsse geändert würden, sei dieses auch bei Gott mit den seinigen der Fall, derselbe schmälere oder versage ganz, was er versprochen,

er drohe Böses und unterlasse die Ausführung. Dieses belegt er mit Schriftstellen auf Anfordern des Gegners. Nochmals entschuldigte Damiani die Wahl mit dem Drange der Verhältnisse und der Aussicht auf einen Bürgerkrieg und damit, dass dieselbe ohne Absicht den König zu kränken stattgefunden (c. 74). Der Gegner lässt dieses zwar gelten, fragt dann aber, warum man nicht die Zustimmung des Königs erwartet, da nach dem Tode des Papstes Nicolaus und dem Antritte seines Nachfolgers am 1. October drei Monate verstrichen, in welcher Zeit die Anerkennung des Königs hätte erfolgen können. Damiani macht den Einwand, dass die Günstlinge am Hofe mit deutschen Bischöfen sich gegen die römische Kirche erhoben, ein Concil gehalten, den Papst (Nicolaus II) verdammt und dessen Bestimmungen für ungültig erklärt hätten, darunter das Wahldecret und somit auch das dem Könige zustehende Recht selbst vernichtet hätten. Desshalb solle ob dieser Anmassung der schuldlose König, soviel in seinen Kräften stehe, sein Recht nicht verlieren. Auch sei der Cardinalpriester Stephan mit einem Briefe des Papstes an den königlichen Hof gegangen, derselbe habe aber, eine Schmach für den hl. Petrus und den apostolischen Stuhl, fünf Tage vor den Thüren um Einlass gewartet, sein Amt als Legat nicht ausführen können und den Beschluss des Concils wieder mitgebracht, da die Anmassung der Höflinge, denselben dem Könige zu übergeben, ihm nicht gestattete. Sie selbst hätten sich des Geschenks der Kirche beraubt und derselben die Schmach der Präjudiz angethan ; dieselbe wolle aber dieses nicht verfolgen, sondern künftig diejenige sein, welche dem Könige freiwillig ein Zugeständniss machte. Der Gegner gepackt von diesen Ausführungen freut sich, dass der König als unschuldig an der Sache gilt; er entschuldigt aber auch die Höflinge und schreibt die Handlungsweise der Kaiserin zu, zugleich weist er den Vorwurf der Präjudiz zurück.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Anmerkungen.

§ 6.

[1]) Als Schriftsteller behandeln den Damiani ausser den von Cajetan bereits zusammengestellten Auctoren (Migne 144, 182—202) noch:

Ceillier, Rémy, O. S. B., Histoire générale des auteurs sacrés et ecclésiast. etc. Paris 1729—82. 4°. 20, 512—67.

Chevalier, Répertoire des sources historiques, col. 1816 (Literaturzusammenstellung über Damiani).

Dupin, Ellies, Nova bibliotheca auctorum ecclesiast. etc. Paris 1692 f. 4°. 11, 286—336.

Fehr, Petrus Damiani's Jugendzeit und seine Anschauungen über das Mönchthum. Oesterreichische Quartalschrift für katholische Theologie. (1868) 189—240.

Gononus, B. o. Coelest. Vitae et sententiae Patrum Occidentis c. annott. sel. Access. insignium quorundam Eremitarum Orientis vitae. Lugduni 1625 folio. p. 297.

Graesse, Trésor des livres rares. Dresde 1859—69. 2, 323.

Le Long, Jacques, Bibliothèque historique de la France, cont. le catalogue de tous les ouvrages tant imprimez que manuscrits, qui traitent de l'histoire de ce roiaume etc. Paris 1719. Folio. 1, 1181, 2, 900.

Melzi, Dizionario di opere anonime e pseudonime ital. Milano 1848. 1, 224, 273, 2, 265, 3, 21, 47, 227.

Oudinus, Casim., De scriptoribus ecclesiae antiquae etc. Lipsiae 1722. Folio. 2, 686—94.

Pez, Bern., Bibliotheca Benedictino-Mauriana etc. Anonymi Mellicensis de scriptoribus ecclesiasticis etc. Aug. Vind. 1716. 8. p. 33.

Potthast, Wegweiser 489. Suppl. 173.

Schüz, Henr., commentarius crit. de scriptis et scriptoribus historicis ecclesiasticis et profanis. Ingolstad. 1761. 4. p. 172.

Gerbert von Aurillac, die Kirche und Wissenschaft seiner Zeit. Von Dr. Carl Werner. Wien 1878. 8°.

Ziegelbauer, M. O.s. Bened., Historia rei litterariae o. S. Bened. Recens. O. Legipontius o. Ben. Aug. Vind. 1754. III, 88—93. Folio.

Ziegelbauer, M. o. S. Bened., Centifolium Camaldulense, sive notitia scriptorum Camaldul. etc. Venetiis. 1750. Folio. p. 55—60.

[2]) Mittarelli gibt die Verfassungszeit mancher Briefe an, ohne dafür Gründe beizubringen. Ep. 6, 15 setzt er ins Jahr 1049 (2, 115), 6, 4 an den Bischof J. (von Caesena) zu 1052 (2, 229), 5, 1 zu 1052 (2, 128 u. 130), 5, 1 an Andreas zu 1057 nach Damiani's Krankheit (2, 170).

[3]) P. Odilo Ringholz in den „Studien und Mittheilungen aus dem Benedictinerorden" 1885, 1, 78 Note 11, weist dem hl. Odilo von Cluny Sermo 56 auf den hl. Martin von Tours zu und spricht solchen dem Damiani ab; als Gründe sind angeführt der Ausdruck: regno nostro providit misericorditer (Frankreich, wo Martin wirkte), die Anführung Fulberts von Chartres, als des Cicero unserer Zeit, der dem hl. Odilo eigene Styl etc., welche Gründe allerdings für St. Odilo als Verfasser sprechen.

[4]) ep. 8, 1 Migne 144, 461. Heri plane dum in ecclesia b. Petri apostolorum principis de praesentis tunc Epiphaniae solemnitate, prout divina clementia suggerebat, concionaremur ad populum etc. — Eine Rede (Bruchstück N. 75) ist auf einer Synode gehalten.

[5]) cf. p. 49.

[6]) Teuzo war Mönch des Klosters Mons Mauri, wo der hl. Maurus beerdigt lag.

[7]) Das Leben des hl. Maurus schrieb Damiani wohl auf Wunsch des ihm bekannten Bischofs Johann von Caesena, dem auch op. 8 gewidmet ist. cf. Mittarelli 2, 129.

[8]) Das Todesjahr St. Romualds steht nicht fest; der Todestag ist der 17. Juni, das wahrscheinliche Todesjahr 1027. cf. Mabillon A. S. ord. B. 6, 1, 248 und Mittarelli, ann. Camald. 2, 8.

[9]) Migne 144, 953. Ecce enim tria iam fere lustra transacta sunt, ex quo beatus Romualdus deposito carnis onere ad aetherea regna migravit, et nemo adhuc ex huiusmodi sapientibus exstitit, qui de tot mirabilibus vitae eius praeconiis pauca saltem historico stylo digereret etc.

[10]) Migne 144, 954, A. non historiam texens, sed quoddam quasi breve commonitorium faciens.

[11]) ep. 7, 14. Migne 144, 453 D.

[12]) Darauf deuten die Worte: Haec idcirco praemiserim, ut intelligatis, fratres charissimi, quales quantaeque sint virgines, ad quarum solemnia convenitis. c. 1025.

Das Benedictinerinnenstift Gandersheim und Hrotsuitha, die »Zierde des Benedictinerordens.«

(Von † Otto Grashof, Priester der Diöcese Hildesheim.)

(Fortsetzung von Heft 4, Jahrg. VII, Seite 294—313.)

Noch im Januar 1001 trat zu Rom eine Provincialsynode der römischen Kirchenprovinz[1]) zusammen; Papst Sylvester II selbst führte den Vorsitz. Auch Kaiser Otto III und sein baldiger Nachfolger, Herzog Heinrich von Bayern, wohnten der Versammlung bei. Was erkannte nun diese Synode als ihre Aufgabe? Die versammelten Väter wollten nicht eine endgültige, sondern nur eine vorläufige Entscheidung geben; nicht, wem das umstrittene Kloster an der Gande gehöre, nicht, wer von den beiden streitenden Bischöfen rechtmässiger Eigenthümer desselben sei, nicht darüber beriethen und entschieden die Väter, sondern sie beschränkten sich darauf, zu untersuchen, wem der vorläufige Besitz des Klosters zukomme und ob demnach Bernward von Hildesheim in dem bisherigen, faktischen, aber jetzt durch Willegis gestörten Besitze zu schützen sei [restitutio spoliati].[2])

Bischof Bernward gab zunächst der hohen Synode in wohlgesetzter Rede eine Uebersicht des Streites. Erzbischof Willegis habe vor zwei Monaten das Kloster gewaltsam in Besitz genommen. Die erste Frage, welche darauf der Papst dem Concilium vorlegte, war diese: War Willegis befugt, zu Gandersheim eine Synode abzuhalten und auf derselben, gestützt auf eidliche Zeugenaussagen, das Kloster Gandersheim sich zuzusprechen? Die römischen Prälaten zogen sich zur geheimen Berathung zurück und gaben dann über diese Competenz-Frage folgende Sentenz: In aliena ecclesia et ab aliis possessa nil juris habuit; neque canonice ibi synodum habere aut aliquid constituere sine consensu proprii episcopi potuit, nec omnimodis synodus canonice dici potest.[3]) Wir sehen, es werden hier gegen die Gandersheimer Synode dieselben Gründe geltend gemacht, durch welche schon Eckehard dieselbe zu verhindern suchte.[4]) Auf diese Aeusserung hin erklärte der Papst für null und nichtig, was Willegis zu Gandersheim gethan und bestimmt hatte. Der Bischof von Hildesheim ist somit unrechtmässiger Weise des Klosters Gandersheim beraubt worden. Diese Erklärung über den Akt

des Willegis schien dem Bernward nicht zu genügen; er fürchtete, der so ihm zugesprochene Besitz werde ihm bald von Willegis wieder streitig gemacht werden. Er suchte daher nach einem bestimmten Rechtstitel, mit dem er den faktischen Besitz gegen allen Einspruch sicherstellen könnte, und wünschte, dass ihm von der päpstlichen Synode das Kloster förmlich übergegeben werde; daher stellte er an das Concil die Bitte, man möge ihm in einer ausdrücklichen, positiven Form den Besitz von Gandersheim zusprechen. Die Bischöfe gehen nun zwar auf diese Bitte ein, aber nicht ohne ausdrücklich zu erklären, es sei an sich durchaus unnöthig, dem Bernward ein Besitzrecht zu erneuern, das er thatsächlich noch habe; sein Gegner Willegis habe ja durch eine auf uncanonischer Synode getroffene Bestimmung dieses Besitzrecht ihm nicht nehmen können. Der Papst überreichte nun seinem Freunde Bernward den apostolischen Hirtenstab und sprach: Auf das Gandersheimer Kloster mit den benachbarten Ortschaften und Grenzen erneuere ich dein Recht und bestärke es und untersage kraft apostolischen Ansehens der heiligen Petrus und Paulus, dass irgend Jemand, soweit nicht die Kirchengesetze es gestatten, dir sich widersetze.« Also auch durch die feierliche Ueberreichung des Hirtenstabes wird dem Bischof Bernward nur das Besitzrecht, wie er es bisher gehabt, bestätigt, nichts mehr. Warum machte denn aber, so könnte man fragen, diese erhabene Synode, der die ersten Fürsten der Christenheit, Papst und Kaiser, präsidirten, gar nicht den Versuch, die Wurzel alles Streites zwischen Mainz und Hildesheim auszurotten, die Frage nach der Diöcesan-Angehörigkeit der Gandersheimer Gegend zur Entscheidung zu bringen? Die Schwierigkeit, so weit vom Gegenstande des Streites entfernt, genügende Beweise und Zeugenaussagen entgegenzunehmen, widerrieth ein solches Verfahren. Es wurde beschlossen, den Bischöfen in Sachsen eine Synode anzusagen, »um die Schuld und Unschuld der beiden streitenden Bischöfe zu untersuchen und sie gerechtermassen zu versöhnen.[5]) Als Ort wurde Pölde am Harze bestimmt, als Tag der Zusammenkunft der 21. Juni 1001. Zu seinem Stellvertreter ernannte der Papst den Cardinal-Priester Friedrich, »von Geburt ein Sachse, dem Alter nach ein Jüngling, seinem Wandel nach ein gereifter Mann.«[6])

Aber auch dem mächtigen Erzbischof Willegis gegenüber wahrte die päpstliche Synode ihre Würde und Auctorität. Er hatte gefehlt und verdiente Tadel. Die Synode sandte ihm daher einen Brief, in welchem sie ihn wegen seines ungesetzlichen Vergehens freimüthig und ernst tadelte und für die Zukunft auf die genaue Einhaltung der kirchlichen Satzungen verwies.

Bernward kehrte nach Deutschland zurück; der Erfolg seiner Romfahrt mochte hinter den gehegten Hoffnungen zurückgeblieben sein. Die Hauptschlacht stand noch bevor, die Entscheidung sollte Pölde bringen.

Am 22. Juni[7]) trat das Concil der Bischöfe des Sachsenlandes in Pölde zusammen; Cardinal Friedrich war, mit allen Ehrenzeichen apostolischer Auctorität geschmückt, aus Italien angekommen.

Leider liessen Kurzsichtigkeit und Leidenschaft das Friedenswerk nicht zu Stande kommen. Was die Gemüther versöhnen sollte, ward die Ursache noch grösserer Erbitterung.

In sehr verschiedener Stimmung mochten die beiden streitenden Bischöfe ihre Fahrt nach Pölde antreten. Bernward in freudiger Hoffnung, denn der päpstliche Legat war ihm gewogen; Willegis in übler Laune und banger Erwartung, ob es ihm wohl gelingen werde, seine aus dem Staube der Vergangenheit hervorgesuchten Ansprüche genügend zu begründen. Aus dieser Gemüthsverfassung erklärt es sich, dass der Erzbischof den jungen Legaten Friedrich nicht mit jener Freudigkeit willkommen hiess, wie Bernward diess that, sondern ihm zurückhaltend und kalt begegnete.

Die erste Sitzung sollte beginnen; schon da brach das Hadern los. Man wollte dem Stellvertreter des Papstes nicht den ersten Platz einräumen; dieser nahm dann zwischen Liwezo von Hamburg und Bernward Platz und eröffnete die Sitzung. Nachdem er eine Ansprache an die versammelten Väter gehalten hatte, in welcher er sie zum Frieden, zur Liebe und Eintracht ermahnte, zog er einen Brief hervor, den der Papst besonders an den Erzbischof gerichtet hatte, und bat, derselbe möge öffentlich vorgelesen werden. Das Schreiben wurde nun Erzbischof Willegis hingereicht. Dieser weigerte sich energisch, dasselbe zu nehmen und vorzulesen. Das kann uns aus mehr als einem Grunde

nicht Wunder nehmen. Willegis sollte ja gewissermassen sein eigenes Verdammungsurtheil vorlesen? Einen an ihn persönlich gerichteten Brief sollte er in öffentlicher Versammlung vorlesen? Das hiess viel, zuviel verlangen. Der Brief des Papstes wurde schliesslich doch vorgelesen. Darauf unternahm es noch der Legat, den Erzbischof zu ermahnen, dass er gehorsam für alles, was ihm vorgeworfen werde, nach dem Rathe der Brüder Genugthuung leiste. Willegis, im innersten Herzen empört, weiss im Augenblick sich nicht zu rathen und fragt den Hamburger Bischof Liwezo, was er thun solle. Als er noch mit diesem im Gespräch ist, werden die Thüren der Kirche aufgerissen, die Dienstmannen aus Mainz stürmen herein und drohen mit blanken Waffen.[8]) Bestürzung entsteht und Verwirrung. Bernward bewahrt seine Ruhe; er hält es nicht für nöthig, seine weit zahlreicheren Krieger zu den Waffen zu rufen, und beschwichtigte den Aufruhr in Güte. Um aber weiter zu berathen, war man nicht mehr in der Stimmung. Die Sitzung wurde darum auf den folgenden Tag verlegt und Willegis bei Strafe des päpstlichen Bannes dazu eingeladen.

Als die Synode am Morgen des 23. Juni wieder zusammengekommen war, suchte der vorsitzende Cardinal unter den Anwesenden den Erzbischof Willegis vergeblich; er war nicht erschienen; schon in aller Frühe hatte er mit den Seinen Pölde verlassen. Er begründete diesen Schritt gewiss damit, dass er von einer Versammlung, welche bloss gekommen zu sein schien, um ihn zu verurtheilen, keine unparteiische Behandlung seiner Sache erwarten könne.[9])

Der Legat führte nun gegen Willegis den angedrohten, schweren Schlag, indem er ihm schriftlich eröffnete: »Quia synodo te subtraxisti et jussis Romani pontificis inobediens fuisti, auctoritate sanctorum apostolorum Petri et Pauli, et illorum vicarii papae Silvestri, ab omni sacerdotali officio scias te usque praesentiam illius suspensum.«[10]) Im Namen des Papstes lud Friedrich noch alle Bischöfe auf das Weihnachtsfest 1001 zu einer päpstlichen Synode ein. Dann ging man auseinander, gänzlich unverrichteter Sache.

Noch in demselben Jahre 1001 wurden in der Gandersheimer

Angelegenheit zwei Synoden abgehalten, eine in Deutschland und die zweite in Italien.

Doch es ist an der Zeit, zunächst für einige Augenblicke in unser Kloster zurückzukehren. Wir finden da dieselbe Stimmung, wie sie vor einem Jahre dort herrschte. Hartnäckig stehen die Klosterfrauen noch immer zum Erzbischof Willegis; was in Rom und Pölde beschlossen wurde, kümmert sie wenig. Der Papst selbst hat im Einverständniss mit dem Kaiser den Besitz des Klosters Bernward zugesprochen, Sophie aber ist der Ansicht, dass sie selbst auch ein Wort mitzureden habe und bestimmt: dem Hildesheimer Bischof unterwerfen wir uns nicht. Die stolze Königstochter verweigert also der obersten kirchlichen Auctorität den Gehorsam; aus blindem Uebereifer im Verfechten ihres Rechtes sieht sie nicht, dass ein Kloster ohne Gehorsam ein Haus ohne Fundament sei.

Wie weit sich die mächtige Aebtissin in der Feindseligkeit gegen ihren Bischof hinreissen liess, davon hat die Geschichte uns ein Beispiel aufbewahrt.[11]) Bernward, zur geistlichen Leitung der Nonnen berechtigt und verpflichtet, beschloss im Sommer 1001, eine Revision des Klosters vorzunehmen. Die Nonnen dagegen beschlossen, eine Revision nicht zu dulden. Sie brachten eine grosse Menge Bewaffneter zusammen und besetzten die Thürme und Befestigungswerke im Umkreis der Kirche. Als nun Bernward schon auf dem Wege war, vernahm er das Unerhörte: sein Kloster habe die Thore verrammelt und eine starke Rüstung angelegt, um sich gegen ihn auf Tod und Leben zu wehren. Der Bischof fragt die Seinigen, was zu thun sei. Alle sind der Meinung, man müsse der Gefahr weichen. So kehrte denn Bernward tiefbetrübten Herzens wieder um. Durfte er da sich noch Hoffnung machen, das reiche Stift seiner Diöcese zu erhalten? —

Bald hierauf[12]) versammeln sich die deutschen Bischöfe abermals zu Frankfurt, um die Gandersheimer Frage von neuem zu berathen. Willegis, der sich um die über ihn verhängte Suspension wenig zu kümmern scheint, hat sie dahin entboten. Bernward erwartete von der Synode, auf die der Erzbischof wohl gut vorgearbeitet hatte, keine günstige Entscheidung für sich; er befürchtete, Willegis könnte ihm vergelten, was er in Pölde zu erfahren gehabt. Weil

er selbst wegen Krankheit die Reise in das Frankenland nicht machen konnte, schickte er seinen treuen Eckehard und den unermüdlichen Thangmar und beauftragte sie, ihn wegen Krankheit zu entschuldigen und in seinem Namen gegen die Synode zu protestiren.[13]) Die Synode hätte ohnehin keine definitive Entscheidung treffen können, weil schon ein päpstliches Concilium anberaumt war, dem jedenfalls das letzte Wort zustand. Als aber nun Bernward, durch Krankheit behindert, ferne blieb und der Synode noch ausdrücklich seine Anerkennung versagte, da konnte überhaupt keine Sentenz erfolgen. Zwei Tage wurde in Frankfurt verhandelt. Die Gesandten Bernward's nahmen am ersten Tage eine abwartende Haltung an; als aber am zweiten Tage der Erzbischof und mehrere Andere aus der Versammlung, welche an die Krankheit Bernward's nicht recht glaubten, beantragten, Bernward solle öffentlich vorgeladen werden und Thangmar seine Behauptung, Bernward sei krank, eidlich bekräftigen, da trat Thangmar aus seiner unbestimmten Haltung heraus. Er verweigerte die Eidesleistung und protestirte im Namen seines bischöflichen Herrn gegen die Synode, welche der schon angesagten päpstlichen Synode in rechtswidriger Weise vorgreife. Diese Eidesverweigerung hängt mit dem Proteste zusammen; denn aus der Eidesleistung hätte eine Anerkennung der Synode überhaupt gefolgert werden können, insofern diese als zuständig anerkannt wäre zu einem Urtheil über Bernward's vermeintliche contumacia; Thangmar aber wollte auch nicht einen Schein von Anerkennung der Synode aufkommen lassen. Die Berathungen wurden hierauf abgebrochen; da aber die versammelten Väter zu der Ueberzeugung gelangt waren, dass die Ansprüche des Erzbischofs, wenn sie auch berechtigt waren, doch kaum mehr genügend begründet werden könnten, so machten sie dem vorsitzenden Erzbischof den Vorschlag, ein Werk der Grossmuth zu üben und seinerseits freiwillig auf Gandersheim zu verzichten. Doch ein so grosses Opfer zu bringen und seinen Lieblingsgedanken ganz aufzugeben, dazu konnte Willegis sich noch nicht entschliessen; er machte aber einen Vermittlungsantrag, der auch angenommen wurde, dahin lautend, dass zunächst weder der Erzbischof noch der Bischof von Hildesheim eine Amtshandlung in Gandersheim vornehmen sollten, bis acht Tage nach Pfingsten 1002 in Fritzlar eine abermalige Bischofs-Conferenz stattfinden werde.

So ward die Last von einer Synode auf die andere gewälzt und die Streitfrage blieb unbeantwortet. Die nachträgliche Bestimmung des Conciliums bezüglich der Stellung der beiden Bischöfe gegenüber dem Kloster war für Bernward von Hildesheim nicht bindend; da ihm aber, wie wir wissen, die praktische Ausübung seines Rechtes durch das Verhalten des Klosters selbst unmöglich wurde, so schien es doch nun wenigstens zunächst ausgeschlossen, dass der Eine das vermeintliche Recht des Andern verletze und dass auf solche Weise der Streit noch verschärft werde. Auffällig ist es, dass die versammelten Prälaten auf die baldige päpstliche Synode keine Rücksicht nahmen.

Bevor wir nun die deutschen Bischöfe nach Italien zur Synode begleiten, müssen wir noch eines wichtigen Ereignisses in Gandersheim gedenken. Aebtissin Gerberga II schloss am 13. November 1001 [14]) ihre Augen, reich an Tagen, reich an Tugenden und guten Werken. Lange hatte die fromme Enkelin der hl. Mathilde den Krummstab geführt. [15]) In ihre Regierungszeit fällt die höchste Blüthe des Stiftes. Als aber die Aebtissin in ihrem Alter kränklich wurde, musste sie mit Schmerzen sehen, wie unter ihrer Stellvertreterin die alte Klosterzucht in Verfall gerieth, wie zum Verderben für fromme Ascese und wissenschaftlichen Eifer unselige Streitsucht unter den jungen Nonnen sich breit machte. Gerberga begünstigte den Jurisdictionsstreit nicht; ihn zu verhindern, war sie nicht im Stande. Sie wurde in der von ihr neuerbauten Kirche begraben, die, obgleich schon übers Jahr vollendet, noch ungeweiht dastand. Dieser Umstand illustrirt den traurigen Zustand ihres Klosters.

Bodo sagt von Gerberga II, dass Gott sie omnigenarum virtutum decore geschmückt habe, und mit einem wehmüthigen Blicke in die Zukunft fügt er bei: cui similis religionis sacrae cultu post obitum illius non surrexit. Cum illius namque feretro primae institutionis integritas monasterio eportabatur. [16])

So de Ebdische Gerbarch dät erdesche Laat, so we sogen, ümme dat Hymmelrike gheve, unde samenigh un ör grote Leide pleghe, Vrauwen Sophien koren se alle to eyner Vrauwen. So berichtet Gandersheims Chronist Everhard (c. XL.). Sophie wurde also von dem Convent einstimmig zur Nachfolgerin ihrer Tante gewählt. Die Wahl war eigentlich mehr eine Aner-

kennung; denn die Neugewählte hatte schon seit längerer Zeit die Leitung des Klosters geführt und, weil dem Geschlechte Liudulf's angehörend, hatte sie ein Recht auf die abteiliche Würde. Jetzt mochte Sophie mit noch grösserer Spannung den Verlauf des Streites wegen ihres Klosters verfolgen.

Weihnachten nahte heran, wo die deutschen Bischöfe vor dem Papste erscheinen sollten. Bernward wäre gern wieder selbst nach Italien gezogen, sah sich aber durch Krankheit daran gehindert und sandte als seinen Stellvertreter den Decan des Hildesheimer Münsters, den oftgenannten Thangmar. In Todi bei Spoleto versammelte sich am dritten Weihnachtstage 1001 die päpstliche Synode. Unter den dreissig versammelten Bischöfen waren nur drei deutsche, nämlich Notger von Lüttich, Siegfried von Augsburg und Hugo von Zeitz; Willegis war weder selbst bislang erschienen, noch hatte er einen Vertreter geschickt. Thangmar wurde vom Oblationar der Synode vorgestellt und dann von Papst Sylvester gefragt: »Dic, qua causa ad nostram praesentiam veneris, vel quid ad synodum habeas.« (Thangmar c. 36.) Da die versammelten Väter im Ganzen dieselben waren, welche vor einem Jahre zu Rom die Gandersheimer Streitfrage beriethen, und da ferner der Bericht über die Pölder Synode dem anwesenden Cardinal Friedrich am besten überlassen wurde, so brauchte Thangmar nur über die Versammlung der deutschen Bischöfe in Frankfurt zu berichten. Nachdem nun derselbe den Beschluss der Frankfurter Synode, dass nämlich keiner der streitenden Bischöfe zunächst ein Besitzrecht auf das Gandersheimer Kloster üben solle, mitgetheilt hatte, fuhr er also fort: »Weil nun diese Sache vor den apostolischen Stuhl gebracht und frühere Verhandlungen durch Eure Schreiben häufig für nichtig erklärt wurden, so bittet Euch mein Herr, zu entscheiden und kraft Eures Ansehens zu befehlen, vor welchem Gerichte und vor welchen Richtern diese Sache zum Ausgang gebracht werden müsse.«

Der gewandte Vertreter Hildesheim's wollte also das Concil veranlassen, erstens zur Frankfurter Synode, gegen die Bernward protestiert hatte, Stellung zu nehmen, und zweitens womöglich zu erklären, die gegenwärtige, unter dem Vorsitz von Papst und Kaiser versammelte Synode sei der competente Gerichtshof, um die Sache zum Ausgang zu bringen. Dass nach dem zuständigen

Gerichte und den zuständigen Richtern gefragt werden musste, ist bezeichnend für die Geschichte unseres Streites; waren doch in dem einen Jahre 1001 vier Synoden gehalten, ohne dass der Streit wäre entschieden worden. Wer sollte nun das entscheidende Wort sprechen? Es erfolgte keine Antwort. Zwar ward Bernward's Gehorsam und Ergebenheit rühmend hervorgehoben und Willegis wegen seiner Heftigkeit getadelt, alle beschlossen aber doch, den Erzbischof Heribert von Cöln und die übrigen Bischöfe aus Deutschland vorerst zu erwarten; doch diese liessen vergeblich auf sich warten. Sie wurden abermals auf das Fest der Erscheinung des Herrn citirt, aber erschienen nicht. So blieb auch Thangmar's Frage unbeantwortet. Das Concil löste sich auf.

Zu einer neuen Synode sollte es nicht kommen, denn noch im Januar 1002 trat ein Ereigniss ein, welches in seinen Folgen auf Monate hinaus die Fürsten des Reiches in Anspruch nahm. Der Kaiser ist gestorben — diese Trauerkunde durchlief mit Windeseile alle Lande des weiten Kaiserreiches; des grossen Otto's hoffnungsreicher Enkel, war ganz unerwartet in der Blüthe der Jahre vom Fieber des Südens dahingerafft worden. Die deutschen Krieger trugen den Leib des jungfräulichen Kaisers nach Aachen, wo er neben den Gebeinen Karls des Grossen seine Ruhestätte fand. Wer sollte nun König werden? Diese Frage beschäftigte alle Gemüther. Eckehard von Meissen, der stärkste Ritter seiner Zeit, der Schrecken aller slavischen Stämme, Hermann, der tapfere, kluge Herzog von Schwaben, und Heinrich, des Zänkers Sohn, Bayerns milder Herzog, diese drei mächtigen Fürsten strebten nach der deutschen Königskrone. Nach dem Erbrecht müsste Heinrich von Bayern, ein Urenkel Heinrich des Finklers, König werden.

Die Thronstreitigkeiten kommen für uns hier nur insofern in Betracht, als sie auf unser Kloster und den schwebenden Streit von Einfluss waren. Aebtissin Sophie stellte sich auf Seite ihres nahen Verwandten, des Herzogs Heinrich, und wirkte nach Kräften für seine Erhebung. Von ihrer Schwester Adelheid begleitet ging sie nach Werla, wo die Königswahl stattfinden sollte; mit ebenso viel Glück als Geschick wussten die beiden königlichen Prinzessinnen die sächsischen Grossen für ihren Candidaten zu gewinnen.[17] Der anfänglich starke Anhang

Eckehard's verringerte sich mehr und mehr, so dass am Tage der Wahl der laute, jede Einrede übertönende Ruf erscholl: »Unter Christi Beistand soll seinem Erbrechte zufolge Herzog Heinrich unser König sein.« [18])

Heinrich bewies sich dankbar. Als am 10. August 1002 Kunigunde in Paderborn von Willegis zur Königin geweiht und gekrönt wurde, sollte an diesem für die Ottonenfamilie denkwürdigen [19]) Tage auch Sophie Regierung und Weihe als Aebtissin von Gandersheim empfangen. Dasselbe Verlangen, welches diese bei ihrer Einkleidung gehegt, stellte sie auch heute wieder, nämlich vom Erzbischof Willegis und nicht von dem gleichfalls anwesenden Bernward von Hildesheim geweiht zu werden.[20]) König Heinrich, seine Gemahlin und die Fürsten begünstigten nun ihren Wunsch und legten bei Bernward Fürsprache ein. Dieser gab, wenn auch ungern, den Bitten der hohen und höchsten Herrschaften nach, und so wurde Prinzessin Sophie von einem Palliumträger eingeweiht.

So hatte denn auch unter König Heinrich der Streit sich vom Neuen entsponnen, doch hatte er die frühere Heftigkeit verloren und die Geschichte der Jahre 1003 bis Ende 1006 weiss uns hierüber nichts zu berichten.

In den ersten Regierungsjahren Heinrich's II war Deutschland von mächtigen äusseren Feinden beunruhigt und von Aufständen und blutigen Fehden im Innern zerrissen. Heinrich's treueste Bundesgenossen in diesen verhängnissvollen Tagen waren die Bischöfe, die bekanntlich im Mittelalter zugleich weltliche Fürsten waren. Es konnte daher dem deutschen Könige nicht gleichgültig sein, dass zwei so mächtige und einflussreiche Bischöfe, wie Willegis und Bernward, feindlich sich gegenüber standen. Er versuchte, die lange entzweiten Gemüther zu versöhnen, verliess aber den Weg des strengen Rechtes und schlug den Weg ein, der näher und sicherer zum Frieden führt, den Weg der christlichen Liebe.

Weihnachten 1006 feierte der weise und friedliebende, ja heilige König in seiner Pfalz zu Pölde am Harz. Fürsten und Bischöfe umgaben ihn, auch Willegis und Bernward. Jetzt schien der geeignete Augenblick gekommen. Heinrich sucht den Erzbischof zum Verzicht auf das strittige Gandersheimer Kloster zu bewegen, und er weiss das Wort zu finden, dem jener nicht zu widerstehen vermag.[21]) Was Willegis den Bischöfen der Frankfurter Synode

abschlug, das weiss Heinrich von ihm zu erlangen: der Mainzer entsagt seinen Ansprüchen.

Die so oft vereitelte Weihe der Gandersheimer Kirche wurde nun gleich auf die Vigil von Epiphanie (5. Januar 1007) angesagt und die Einkleidung der Mägde Gottes auf den Festtag selbst.» Diessmal wird die heilige Feierlichkeit nicht wieder verschoben,« bemerkt Thangmar (c. 43). Bernward von Hildesheim traf die nöthigen Vorbereitungen und lud seinen Erzbischof und die übrigen Brüder förmlich und feierlich zur Weihe ein. Die Sonne des Friedens will wieder über dem herrlichen Stift am Gandeflusse aufgehen.

Die Versöhnung war ganz, vollständig. Bernward war Officiator; Willegis und die andern Bischöfe wirkten bei der Weihe mit, so wie Bernward die »misteria consecrationis«[22]) unter sie vertheilte. Nach dem ersten Theile der Weihe, der benedictio ecclesiae, verliessen in Procession die Bischöfe und der König das Gotteshaus, um die für die Altäre bestimmten, heiligen Reliquien zu holen. An der Thüre erwartete sie eine zahlreiche Volksmenge. Was das Pontificale Romanum vorschreibt, dass nämlich, bevor die heiligen Leiber in die Kirche getragen werden, vom Bischofe eine kurze Anrede an das Volk gehalten werden soll, geschah auch bei der Weihe der Gandersheimer Stiftskirche. Die Anrede war eine Friedensbotschaft; kurz, aber inhaltsschwer. Freudig mochte Clerus und Volk aufhorchen, als sein König zu sprechen anhub: »Ich erkenne an und weiss, dass diese Kirche und die umliegenden Ortschaften immer den Hildesheimer Bischöfen gehörten und von ihnen ohne Widerspruch besessen wurden.«[23]) Der Akt des feierlichen Verzichtes war damit eingeleitet; Willegis vollendete ihn. Er reichte seinem Gegner den bischöflichen Hirtenstab und sprach: »Geliebter Bruder und Mitbischof, ich entsage meinem Rechte auf diese Kirche und übergebe Dir diesen Bischofsstab, den ich in der Hand habe, vor Christus und unserm königlichen Herrn und unsern Mitbrüdern zum Beweise, dass weder ich, noch einer meiner Nachfolger einen Anspruch oder ein Rückforderungsrecht in dieser Sache haben könne.« Das sind Worte, eines Willegis würdig. Gross steht der Erzbischof vor uns; nicht gedrängt und überwunden streckt er die Waffen, mehr ein Sieger denn ein Besiegter reicht er seinem Gegner zum Frieden die Hand und sagt: Ich verzichte auf mein Recht.

Das Wort eines solchen Mannes gilt und Bernward braucht nicht zu fürchten, dass er es zurücknehme.

Die heiligen Leiber wurden nun in feierlichem Zuge in die Kirche getragen. Wie mochte da der fromme Bernward Gott und seinen Heiligen für diese Stunde danken, wie mochten Clerus und Volk sich freuen! Willegis celebrirte mit Zustimmung Bernward's das die Weihe abschliessende Hochamt. Freudiger klang heute das Gloria in excelsis Deo, denn auch das in terra pax hominibus war jetzt hier wieder Wahrheit.

Am folgenden Tage nahm Bernward die Einkleidung der Jungfrauen unter grossen Feierlichkeiten in Anwesenheit des Königs und aller Bischöfe vor. Sicque Dei gratia rebus in p a c e et c a r i t a t e sapientia piissimi principis compositis discessum est. So der Augenzeuge Thangmar (c. 43).

Nach mehrjährigem Streite ist endlich die Sonne des Friedens über Gandersheim wieder aufgegangen.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Anmerkungen zu Gandersheim.

[1]) Es waren allerdings auch Bischöfe aus andern Gegenden Italiens und aus Deutschland anwesend, aber nur die zwanzig Bischöfe aus dem römischen Gebiete fällten das Urtheil. cf. Thangmar l. c. c. 22.

[2]) Thangmar bemüht sich, den Verlauf der Synode so darzustellen, als sei auf derselben der Streit endgültig für Bernward entschieden worden. Vgl. die eingehende Würdigung der Darstellung Thangmar's bei Beelte l. c. p. 18.

[3]) Thangmar l. c. c. 22.

[4]) Vgl. d i e s e Zeitschrift, Jahrg. VII., Heft IV., S. 307 f.

[5]) Wolfher, vita St. Godeh. c. 22. Thangmar verschweigt in wohlbewusster Absicht den Zweck der anzusagenden Synode. Vgl. Beelte l. c. p. 19.

[6]) Thangmar l. c. c. 22.

[7]) Die Synode wurde nach Thangmar's Berichte ursprünglich auf den 21. Juni angesagt (c. 22), am 22. Juni aber abgehalten (c. 28. Vgl. Wolfher l. c. c. 22.). Die Versammlung war also inzwischen um einen Tag hinausgeschoben.

[8]) Dass der Erzbischof seinen Leuten Befehl gab, lesen wir nicht. Es scheint, als diese vernahmen, ihr Herr sei in bedrängter Lage, eilten sie heran, um a u f i h r e W e i s e ihm beizustehen. Vgl. Thangmar l. c. c. 28.

[9]) Vgl. Beelte l. c. p. 20.

[10]) Thangmar, l. c. c. 29.

[11]) Thangmar, l. c. c. 32.

[12]) Thangmar gibt als Zeitbestimmung an: post assumptionem sanctae Mariae 1001. c. 33.

[13]) Ueber die Synode in Frankfurt haben wir drei Berichte, die nicht unwesentlich von einander abweichen. Thangmar's Bericht (c. 33) ist lückenhaft; er muss aus Wolfher (l. c. c. 33) und einigen Zusätzen, welche die Dresdener Handschrift der vita St. Bernwardi (Pertz l. c. VI. 773; Hüffer, Uebersetzung des Lebens Bernwards, S. 45) enthält, ergänzt werden. Vgl. Beelte l. c. p. 20 f.

[14]) Vgl. Hüffer l. c. p. 50.

15) Sie gelangte zur abteilichen Würde um das Jahr 958, Vgl. diese Zeitschrift, VI. Jahrg. Heft I. S. 119 f.

16) Leibnitz l. c. III. 716.

17) Vgl. Geschichte der Religion Jesu Christi von Stolberg fortgesetzt v. Kerz, Bd. XXXII. p. 293 f. und Weiss, Lehrbuch der Weltgeschichte II. 1. pag. 833.

18) Stolberg l. c.

19) Am Laurentiustage (10. Aug.) 955 schlug Otto I die Ungarn in der blutigen Schlacht auf dem Lechfelde.

20) Thangmar c. 39. — Der erste Sonntag nach dem Pfingstfeste 1002, an welchem die Bischofs-Versammlung zu Fritzlar hätte stattfinden sollen, fiel in den Anfang Juni, war also längst vorüber. (Hüffer l. c. p. 45.) Da die Fritzlarer Versammlung nicht abgehalten, der angesetzte Termin aber verstrichen war, so musste das provisorische Verhältniss der beiden Bischöfe zum Kloster Gandersheim als abgelaufen betrachtet werden, und Bernward konnte auch vom Standpunkte der Frankfurter Synode aus die Einweihung für sich in Anspruch nehmen. Die römische und die Pölder Synode gaben ihm das Recht; alle Vorgängerinnen Sophiens waren von den Hildesheimer Bischöfen eingeweiht worden.

21) Heinrich verzweifelte offenbar daran, dass das ursprüngliche Verhältniss gefunden werden könne, und er wusste sich darum keinen andern Weg, den Streit aus der Welt zu schaffen, als dass Willegis das Besitzrecht der Hildesheimer Kirche auf Gandersheim anerkennt. cf. Beelte l. c. p. 21.

22) Thangmar c. 43; auch Wolfher c. 24.

23) Wolfher legt diese Worte dem Erzbischof selbst in den Mund, aber mit Unrecht. Vgl. darüber Beelte l. c. p. 21.

Aus dem Sonettenkranze „St. Benedict und sein Orden"

von P. Franz Sales Tomanik, O. S. B. aus Stift Martinsberg in Ungarn.

(Fortsetzung zu Heft IV. J. VII, S. 345—346.)

(55.) Gesuchter Friede.

Im Klostergange der Abtei von Corvo schaut
Ein Pilger schweigend sich die Säulen und Arkaden;
Des Sanges Lorberkrone blüht auf seinen Pfaden,
Ein Denkmal hat er sich, ein ewiges, gebaut.

Trieb ihn der Welt Gewirre her, vor dem ihm graut,
Führt ihn ein Herzensleid zu diesen stillern Pfaden?
Nun steht er vor den Mönchen, steht im Heim der Gnaden,
Wo Linderung auf's Wehe des Verbannten thaut.

»Was suchst du Fremdling?« tönet es dem Pilger zu,
„Ich such' den Frieden, suche die ersehnte Ruh;"
Dann zieht er schweigend aus der Brust ein Heft hervor,

Es war ein Theil von seinem Meisterwerk hienieden,
Und aus den Augen flammt ein Geistesblitz empor:
Der Sänger der „Divina," Dante, sucht den Frieden.

(56.) Gefundener Friede.

Was Dante nur **gesucht,** das haben sie **gefunden,**
Die Schaaren Seliger in ihres Klosters Frieden.
O höret, was die Zelle ihnen war hienieden,
Hört es von ihnen, die sich Kronen da gewunden.

»Dich lieb' ich Zelle, Heimat meiner liebsten Stunden,
Ward dir als Kind geschenkt, hab' mich für dich entschieden;
Beschütze, heil'ge mich in deinem heil'gen Frieden,
Dass ich mich selbst zum Opfer bring' in Christi Wunden«. [1])

»O Kloster, Paradies du mit dem Lebensbronnen,
Heim der Erwählten, die Gott und dem Frieden dienen,
Du reine, süsse Wohnung stiller Arbeitsbienen,

Wo Frieden hier, wo ew'ger Friede wird gewonnen;
Wo Wort und That die Sprache nur der Liebe spricht
Und Friede wie ein Kranz die Gräber noch umflicht«.

(61.) **Der Quell, der unter der Erde fortfliesst.**

Doch ist so mancher Quell nur in den Berg geschwunden
Und fliesst im Dome, in dem unterird'schen, fort;
Du schaust ihn in der Tiefe, hörst sein Rauschen dort,
Er eilt, bis er die Bahn, die dunkle, überwunden

Und wieder blauen Himmel, Sonnenlicht gefunden.
So schlängelt er auch fernerhin in Waldes Hort
Mit seiner kühlen Fluth erfrischend jeden Ort,
An seinen Ufern mit Vergissmeinnicht umwunden.

Ihm ähnlich ist, inmitten von verlornen Schaaren,
Der Ordensgeist — wenn ihm auch Viele untreu worden,
Er lebt und wirkt in Auserwählten fort im Orden,

Die sich den Opfermuth, der Liebe Glut bewahren.
Er lebt nur Gott bekannt und Anderen verborgen,
Neu Segen bringend an dem Auferstehungsmorgen.

[1]) Aus mehreren Stellen hier zusammengefasst; doch kommen ganz ähnlich lautende einzelne Stellen vor, wie die von Kobler »Studien über die Klöster des Mittelalters« pag. 526. citirte:

»Toto corde meo te Centula mater amavi.
Traditus a puero, mea sub te colla ligavi.
Ut Christo placeam, me cui sacrificavi«

und die ebendort pag. 525 stehenden Worte des Carthäusers: »Die Zelle ist eine Zufluchtsstätte, eine Wohnung des Friedens und ein Hafen der Ruhe«.

»Pax est in cella, foris autem plurima bella«.



II. Abtheilung: Mittheilungen.

Der Verfasser des Mariale und des Hymnus „Omni die."

In einem unter diesem Titel in der »Revue des questions historiques« unlängst veröffentlichten Aufsatze [1]) sucht der Verfasser, Dom Germain Morin von Maredsous, den wahren Verfasser des Mariale nachzuweisen. Bekanntlich hatte der letzte Herausgeber dieser Dichtung, der Maristen-Pater Ragey, geglaubt, sich in dieser alten Streitfrage zu Gunsten des hl. Anselm entscheiden zu können [2]); doch die Beweise, die er brachte, erschienen nicht stichhaltig. Ein französischer Gelehrter von unbestrittener Autorität, Leopold Delisle, erklärte sich gegen die Beweiskraft dieser Argumente [3]); aber Pater Ragey hielt seine Behauptung aufrecht. [4]) In Folgendem wollen wir eine kurze Darstellung der diessbezüglichen Forschungen liefern, die sich, wie bei dergleichen Fragen selbstverständlich, auf die Prüfung der Manuscripte und des Inhaltes des Buches erstrecken müssen.

Ausser dem Texte, den P. Hommey [5]) nach einem Manuscripte des 12. Jahrhunderts [6]) veröffentlichte, fand P. Ragey noch weitere 8 Manuscripte von unserem Mariale auf, die es ihm ermöglichten, den ächten ursprünglichen Text wieder zu geben.

[1]) Revue des questions historiques. October 1886. S. 603—613.

[2]) Annales de philosophie chrètienne. Mai et Juin 1883.

[3]) Biblioth. de l' école des chartes. 1885. 1. u. 2. Heft.

[4]) Annal. de phil. chrét. Nov. 1885.

[5]) Suppl. Patrum pag. 151—188.

[6]) Bibl. nation. Paris 2445. fond. latin.

In dem von Hommey veröffentlichten Manuscripte wird als Verfasser ein Mönch Bernard genannt: »Invocatio divinae sapientiae facta a Bernardo in laudem monacho perpetuae Virginis.« Der erste Herausgeber glaubte in diesem Bernard den hl. Abt von Clairvaux annehmen zu müssen; doch Mabillon wollte die Dichtung nicht den Werken des hl. Kirchenlehrers beizählen und so wurde diese Ansicht aufgegeben. Wer Anderer soll indess jener Mönch Bernard sein, den das Manuscript Hommey's ausdrücklich als Verfasser bezeichnet?

Es lebte um dieselbe Zeit in einem Kloster der Congregation von Clugny ein Mönch mit Namen Bernard, der, wie seine Gedichte »de contemptu mundi« und »de vanitate mundi« beweisen, als Dichter auf einer nicht niedrigen Stufe stand. In diesen zwei Dichtungen nun weist die Versform eine ganz auffallende Aehnlichkeit mit jener des Mariale auf. Der Verfasser selbst, Bernard von Morlas,[1]) sagt uns sodann, dass er bei der Bildung der Verse stets darauf Bedacht nehme, den harmonischen Rythmus des sogenannten leoninischen Reims, »sonoritatem leoninam,« zur Geltung zu bringen, in der Weise, dass bei seinen Versen, die sich als drei Ternare gruppiren, die zwei ersten unter einander sich reimen und der letzte ohne Ausnahme stets mit dem entsprechenden Verse der folgenden Strophe. Dasselbe Gesetz herrscht nun aber auch im Mariale vor, mit dem einzigen Unterschiede, dass im Mariale das Metrum vernachlässigt ist, während Bernard dasselbe beobachtet. Die zweite Dichtung unseres Autors »de vanitate mundi« hat aber auffallende Aehnlichkeit mit dem Prolog des Mariale nach dem von Hommey veröffentlichten Texte. Endlich weist noch ein weiteres Gedicht desselben Cluniacensers dieselbe Versstructur auf, wie sie sich im Mariale vorfindet; dasselbe wird fälschlich dem hl. Bernard zugeschrieben.[2]) Was ferner den inneren Charakter dieser verschiedenen Gedichte anbelangt, so ist die Aehnlichkeit nicht weniger auffällig, ein Umstand, der denn auch die Verfasser der »Histoire littéraire« bestimmte, den Cluniacenser Bernard als Verfasser des Mariale zu bezeichnen.[3])

Drei andere Manuscripte[4]) bezeichnen ebenfalls das Mariale als Werk eines französischen Mönchs mit Namen Bernard. Einem vierten Manuscript,[5]) dessen erste Blätter zerrissen sind, fehlt der Name des Verfassers. Das Psalterium von York,[6]) dessen Ursprung

---

[1]) Cf. Histoire litt. de la France t. XII. 236—243; Kirchenlexicon II. 435.

[2]) Opp. S. Bernardi. Paris 1690 t. II. 897—898; P. L. 185. 1315—1316.

[3]) t. XII. S. 242.

[4]) Bibl. nat. Paris. 3639. fond. latin.; Brit. Museum 8. B. I. u. 7. A. VI. des 14. Jahrhunderts.

[5]) Brit. Museum 2. A. IX.

[6]) Brit. Museum 21927 addit.

nach Pater Ragey, der sich dabei auf eine kurze Bemerkung des Daniel Rock verlässt, in's XI. Jahrhundert zurückreichen soll, enthält 2 Hymnen des Mariale.

Das Manuscript 2882 (Harleian), dessen erste 35 Blätter eine Sammlung von Gebeten enthalten, die dem hl. Anselm zugeschrieben werden, bringt auf den 29 folgenden den vollständigen Text des Mariale. Auf dieses Manuscript nun stützt P. Ragey seine These, dass der hl. Anselm der Verfasser des Mariale sei.

Dom Germain Morin bemerkt dagegen, mit Recht, dass die Aechtheit der dem hl. Anselm zugeschriebenen Gebete sich durchaus nicht nachweisen lässt und dass die Manuscripte nicht selten Werke verschiedener Autoren enthalten, ohne deren Namen immer zu nennen. So findet sich z. B. in mehreren Manuscripten des hl. Anselm ein Gedicht des Roger von Caen, und die Dichtung des Bernard von Morlas ad Raynaldum fand sich in einem der Manuscripte, deren sich Gerberon bediente.[1]) Wie darf man es aber wagen, der unzweifelhaft sichern Angabe von vier Manuscripten, welche das Gedicht ausdrücklich dem Mönche Bernard zuschreiben, den nur auf Vermuthungen sich stützenden Beweis zu Gunsten Anselms vorzuziehen?

Endlich spricht auch der Inhalt des Werkes vielmehr gegen als für die Behauptung des P. Ragey. Die vielfache Wiederholung desselben Gedankens in verschiedenen Wendungen ist dem hl. Anselm durchaus fremd, wohl aber ist sie den meisten Schriftstellern des 12. Jahrhunderts und vor allen dem Cluniacenser-Mönch Bernard von Morlas eigen. Ausserdem bewegen sich jene Gedichte, die dem hl. Anselm zugeschrieben werden, in einem andern Metrum und sind der Composition nach ziemlich schwach; die Anklänge aber an gewisse Stellen in den Gebeten des hl. Kirchenlehrers, welche Pater Ragey im Mariale hervorsucht und geltend machen möchte, sind doch zu schwach und vag, als dass sich daraus ein stichhaltiger Beweis für die Autorschaft des Heiligen herleiten liesse. Leicht würde man zu ähnlichem Resultate gelangt sein, wenn man dasselbe vergleichende Verfahren auf den hl. Bernard oder auf Rupert angewandt hätte.

So muss man denn wohl der Meinung beitreten, welche die Verfasser der »Histoire littéraire« aufstellten, dass der wahrscheinliche Verfasser des Mariale der Cluniacenser Bernard sei. Dem Pater Ragey ist das Verdienst zuzuschreiben, drei Manuscripte aufgefunden zu haben, die diese alte Streitfrage zu Gunsten Bernard's von Morlas entscheiden, weil sie dessen Namen tragen. Aus Vorstehendem ergibt sich noch das Resultat, dass man den Hymnus »Omni die,« der ja

[1]) P. L. 168, 28.

einen Theil des Mariale bildet, fortan weder dem Engelbert von Admont, noch dem Prior Conrad von Gaming, noch dem hl. Casimir zuschreiben kann.

Maredsous. P. U. Berlière O. S. B.

Ephemerides

Rerum in Monasterio Mellicensi et in Austria nostra gestarum a die 31. Julii anni 1741 usque ad annum 1746,

a P. Hieronymo Pez, Bibliothecario Mellicensi, conscriptae et a P. Vincentio Staufer, ejusdem Bibliothecae Praefecto, editae.

(Continuatio, vide fasc. IV. sub. ai. pg. 347—361.)

Postea 17. Junii insequente Regina ad St. Stephanum venit, et jussit Te Deum laudamus celebrari, in gratiarum actionem pro benedictione a Deo data super ejus exercitum in Bohemia, ter e moenibus tormentis explosis. Postea triduana devotio coram Venerabili instituta, cujus initium fecit Cardinalis Kolonitsch cum clero suo, reliquo per urbem clero et populo eam continuante, cui devotioni his tribus diebus interfuit all' incognito Regina, ejus Conjux, Archiducissa Magdalena, et vidua Imperatrix, cum Maria Anna filia sua. Item nuntius a Carolo Principe e Bohemia missus attulit, exercitum versus Pilsen abire, et in via 2 loca occupasse, simulque in iis plena Magazina hostilia consecutum. E novis Viennensibus et Gallicis: Admiralis Lestok et Contra Admiralis Matthaeus cum sua Classe maritima mare mediteraneum in Catalonia et Provincia magnopere infestat, ita ut nec Hispanis nec Gallis in eo navigare tutum fuerit, pluribus navibus Hispanis in Italiam propter bellum pergentibus captis. Apud portum Antibo in Provincia 34 naves Anglicae excubant. Galli portum Toulon navibus armant, et introitum prohibent Anglorum metu, qui Angli omnes naves Hispanicas tollunt, et Gallorum aliarumque nationum naves visitant, armaque pro Hispanis reperta auferunt, navibus libere dimissis. E Viennensibus novis de Bohemia: Nostri in Bohemia 16. Juni Pilsensem civitatem occupant protenso vexillo, praesidio 500 Gallorum in ea existente se statim nostris dedente, qui omnes captivi belli facti sunt, et satis bonum Magazinum, quod vel auferre, vel destruere hostes venerant, aquirunt, nemine uno nostrorum perdito. Hostes Galli Pragam omnes contendunt, et in ejus vicinia castra metantur, adversus quos noster exercitus recta pergit.

28. Junii 6 magnae naves Gallis apud Pisek in Bohemia a nobis captis onustae hic mane Danubium transierunt, in Hungariam deportandi. Statim has alia navis cum similibus Gallis pone Monasterium transiit me vidente, erantque milites in pavimento navis arcte considentes, non multum loquentes, et omnes sine armis. E novis Viennensibus: Noster exercitus in Bohemia 20. Junii ex Pilsen in Schebrack promovit. Nostri ex interceptis litteris Gallicis rescierunt, Gallos in fuga ex Pisek 8000 suorum

amisisse, et augeri numerum infirmorum inter eos, atque ex Beraun Pragam sub tormentis se colocasse, ex Pilsen autem a nostro exercitu 3000 Hussari versus Carlsbad ad certum finem destinata et missa fuisse. Hi tamen rursus a Principe Carolo ad exercitum nostrum evocati fuere, non scitur qua ex causa.

25. Junii. Magnus Dux Hetruriae, maritus nostrae Reginae, Vienna ad exercitum nostrum in Bohemia pergit eum comitante Regina nostra usque ad primum pontem Danubii. E novis Viennensibus atque e castris apud Horzelez in Bohemia positis refertur inter cetera, nostros usque Beraun et inde usque Horzaz absque obstaculo pervenisse 23. Junii. Eodem die quidam tubicen Porussicus cum litteris ad Principem Carolum nostrum venit, simulque edocuit, Regem Porussiae nostrum amicum esse, ejusque milites ex Jesteniz et Schwarz Kosteletz abiisse, et domum reversos esse.

E Ratisbona scriptum, Gallos mille currus von der Munition ex Bohemia eduxisse, Gallos quoque in Bavaria separatim stare ex altera parte Danubii, et Bavaros cum Palatinis ex hac parte, sic tamen, ut mediante ponte super Danubium facile possint conjungi et tempore praelii Czaslaviensis, id est a 17. Maji usque ad 23. Junii nulla inter nos et Prussos intercessit pugna.

E novis Gallicis: Doria, Nuntius Apostolicus Francofurti apud Carolum VII., petiit a Papa, ut sibi liceret coram eo apparere en forme demi publique i. e. halbmässig, quod Papa permisit, revocatis ab eo Secretario et Advocato, quos prius Doria apud se habebat. Comes de Thun, Minister nostrae Reginae apud Aulam Pontificiam, imprimi curavit relationem de proelio Czaslaviensi, quam videre cupiebat ingens populi Romani multitudo, adeo ut ipsius palatium subito repletum fuerit hominibus, verum lecta relatione, cum venissent ad id, ubi dictum fuit, Austriacos nostros cessisse ex arena belli et aliquot tormenta bellica amisisse, quivis male contentus domum abiit. Studium populi Romani et eorum, qui Austriacae Domui addicti sunt, est incredibile adeo, ut nullam fidem adhibeant litteris Francofurto Romam scriptis, nec Legatorum Galliae, Hispaniae, et Ducis Bavariae propterea, quod ex decem partibus urbis Romae novem sint Austriacis addictae.

Mutina 8. Junii scriptum, post abitum Ducis Mutinensis 2000 milites Regis Sardiniae hanc urbem occupasse, et Ducem in Statum Venetum se recepisse. Et quia Dux arcem Mutinensem nulli cedere voluit, milites Sardinienses eam vi oppugnabant. Angli in Mari mediterraneo omnes naves Hispanicas et Gallicas visitant, et iis eripiunt omnia, quae in bonum Hispanorum advehuntur. Milites Hispani in Provincia Galliae detinentur, et ob defectum pabuli alio commigrant. Iidem Angli jubentur fortiter defendere portum Villefranche contra Hispanos et Gallos et impedire illis transitum in Italiam adeo, ut Infans Philippus Hispanus in Antiber morari cogatur, qui voluit transire ad exercitum Hispanum in Italiam. Dux Sabaudiae nempe filius regis Sardiniae intrat Ducatum

Parmensem, juncturus se Austriacis nostris et Sardiniensibus contra Hispanos. Mantuae 3000 Croatae adveniunt, quos sequentur Rascii turcice vestiti. Galli Dunkercam magno numero adveniunt, ut et Valencennas in Belgio.

Constantinopoli scriptum 30. Aprilis, in Divan seu concilio turcico lectas litteras Regis Persiae, quibus petit a Turca, ut secta de Jafer Meccae agnoscatur pro Secta orthodoxa Mahumetana, et ut ipsi cedatur, quidquid alias Tamerlanus possedit in Armenia, Georgia et Asia minore. Hae petitiones rejectae sunt a Turcis, et illi opponunt 200.000 militum. Magnus Vezirius depositus, et in turrim coniectus fuit, utpote invisus populo et Imperatori, inque ejus locum suffectus Ali, ante Pascha in Bosnia. Item in novis Gallicis Vienna scriptum, a Regina nostra factam promotionem praefectorum variorum militarium, qui se bene gesserint in proelio Zaslaviensi, qui et immunes fuerunt a Saxa alias persolvi debita in hujusmodi promotionibus ab eorum merita in dicto proelio. Carolus VII mittit D. Bunau, Ministrum suum, Hamburgum, Libekam, non tamen causa fuit expressa, sed probabiliter ad colligendam ab urbibus Hanseaticis peccuniam, qua magnopere egebat, praedictus Carolus, sic dictus Romanorum Imperator. Parisiis plura scripta vulgantur adversus statum modernum Gallorum Regis, qui in Germania tot turbas excitavit ob auxilium missum Duci Bavariae, et foedus initum cum quibusdam Electoribus Germaniae, contra Reginam. Auctores horum scriptorum missi sunt in custodiam. Valde credibile est, plurimos Gallos murmurare contra Regem et ejus exactiones ob bellum in Germania, ab ipso tantis cum sumptibus et damno suorum gestum, eo quod Galli ex hoc bello nihil utilitatis capiant, sed unice Rex et Gubernium gloriam quaerat, quasi dominari et regnari vellent in Germania nostra. Londino scriptum, militibus Anglicis a Rege mandatum, ut exactam disciplinam in Belgio observent, omnia innumerata peccunia solvant, et clero catholico nulla ratione molesti sint. Comes de Neuperg, Commendant in Luxemburg, Bruxellas venit cum Duce de Arenberg et Comite de Stairs, Legato Anglico, et Duce Marlebourg, et Gubernatore Belgii, Comite de Harrach, collaturus. Comes de Stairs Hollandos urget, ut bellum Regi Galliae indicant, quos avertere conantur Marchio de Fenelon, Gallus, et Marchio de Giles, Hispanus. Item eodem scriptum, quod in Anglia laborent pro foedere inter nostram Reginam, Regem Sardiniae, Angliae, Rempublicam Venetam et Hollandos. E novis Viennensibus: Scriptum Bruxellis 11. Junii, altera pars militum Anglicorum constans 5950 militum, in Belgium venit, divisa in urbes Gandavum, Bruggas, Oudenarde ac Costractum. Wratislawia, inducias armorum inter Reginam nostram et Regem Porussiae in hac urbe apud praesidium et exercitum Prussicum in Silesia publicatas. Itemque ad exercitum nostrum in Bohemia existentem advenit tubicen Porussicus, nuntians, 21. Junii sollemniter fuisse publicatam cessationem ab omni hostilitate inter nostros Austriacos et Prussos in exercito Prussico haud procul Kuttenberga. Item Monachii a nostris militibus habitum solemne Te Deum laudamus in

Ecclesia B. V. M. ob victorias a nostris habitas de Gallis in Thein, Pisek et Pilsen.

E novis Viennensibus, Exercitum nostrum 25. Junii usque Pragam una media hora minus pervenisse, et 27. in Monasterium Cisterciense dictum Aula Regia, vulgo Koenigssaal distans fere 2 horis Praga concessisse, ubi etiam habuit das Haupt-Quartier, ut iacto super Moldavam ponte faciliorem habent communicationem cum legione Testetizensi per Moraviam et Czaslau ac Kuttenberg ad nostrum exercitum venientem. Eodem die Magnus Dux Hetruriae apud exercitum advenit. Galli die noctuque laborant in munienda Praga, unde et saepius in nostros tormentis bellicis, sed sine damno iaculantur. Item 26. Junii plus quam 100 equos Gallicos et equites nonnullos nostri Hussari et Croatae capiunt pabulantes. Item hac ipsa die tubicen Gallicus cum litteris ad Principem Carolum in castra ex urbe Pragensi advenit, quarum litterarum tenor expressus non fuit.

3. Julii. Vienna abducta sunt multa et gravis ponderis tormenta bellica cum multo apparatu bellico ad exercitum nostrum in Bohemiam, ad quae vehenda etiam D. Abbas noster, uti et Nobiles, suos equos et currus suppeditarunt. Item in Moravia vulnerati nostri milites apud Czaslau numero 400 equites et multi pedites sanati in Bohemiam abiere.

Ex litteris Passavio 2. Julii scriptis a D. Jacobo Rosenzweig, mercatore ibidem ad D. Thomam Stadler Mellicensem itidem mercatorem haec excerpsi: Diebus 28. et 29. Junii omnes nostros Hussaros, Hungaros, Grenadiers, pene omnem equitatum e castris suis per pontem trans Danubium ivisse, pane ad 4 dies provisos, neque tamen multos Generales et Praefectos militum scire (quibuscum hic mercator se notum ait), in quem finem aut quorsum, atque majorem hactenus non fuisse observatam taciturnitatem rei gerendae a Comite de Kevenhiller. In Bohemia quoque in silentio omnia teneri, neque per 14 dies cursorem publicum aut Staffeten Passavium transeuntem visum a dicto mercatore. (Hanc causam esse reor, quod iam saepius in novis Viennensibus nihil relatum fuerit de statu exercitus nostri in Bavaria.) Ex litteris ejusdem viri ad eundem 4. Julii datis haec transcripsi. Generalem Bernklau cum Tribuno Supremo D. Menzl unacum audacissimis ex exercitu hominibus per longum circuitum castra Gallorum penitus inclusisse, et circumdedisse, multos ab eis Gallicos magnos Officiales captivatos, 250 circiter boves a pascuis abduxisse, nemine nostrorum desiderato, atque ita necesse est, ut hostes perrumpant nostrum exercitum, vel propediem fame ipsis pereundum est, uti desertores hostiles turmatim ad nos fugientes asserunt. In nostris castris res annonaria abundat. Addidit, totam Generalitatem Gallicam captivam fuisse factam, quae explorandi causa exierat, si unica hora citius nostri Banduri et Croatae advenissent. Hactenus de his nihil in novis Viennensibus relatum fuit; sed 4. Julii in iis dictum, non totum exercitum Gallicum a nostris circumdatum, sed tantum turmam, ex qua a nostris 23 occisi et 48 captivati, e nostris unus Hussarus occisus et 4 Banduri vulnerati. Et sic tota relatio illius mercatoris intelligenda est.

E novis Viennensibus: Arx Mutinensis a nostris Austriacis et militibus Regis Sardiniae acriter impugnata tandem coacta est se dedere nostris die 29. Junii, ita ut totum praesidium factum sit captivum. Dux Mutinensis tractatum iniit cum Hispanis contra nos, atque ideo et urbs et arx tamquam hosti foederata a nostris, et Rege Sardiniae hostiliter invasa, et capta fuere, Duce Mutinae cum suis ad Venetos confugiente, et Hispanis sese retro in Bononiensem et Ferariensem Ducatus per modum fugae recipientes, quibus a nostris Hussaris multa ablata fuere.

Noster exercitus in Bohemia, praesente iam Magno Duce Hetruriae, undique includit Pragam, Gallis montem S. Laurentii et arcem veterem Wischerad munientibus; adhuc durat magna desertio Gallorum, ac Generalis Festetiz cum 18.000 Pragae appropinquat, nostro exercitui iungendus. Regina ex arce Schönbrunensi summo mane Viennam redit Festum S. Procopii Patroni Bohemiae, in aulico suo sacello celebrans 4. Julii. Milites Regis Porussiae magis et magis e Bohemia recedunt, et in Silesiam pergunt, facta iam inter nos et se pace, de qua sequentia narrant nova Gallica Hagae Comitum scripta, et postea in aliis novis confirmata; tractatus dictae pacis signatus fuit Wratislaviae in Silesia die 11. Junii inter nostram Reginam et Regem Porussiae, mediante et procurante Rege Angliae, servato inter nos et Regem Porussiae ac consiliarios impenetrabili hactenus silentio et taciturnitate, ac Rege Porussiae et Principe Lotharingiae Carolo in persona convenientibus, et inter se conferentibus post proelium Czaslaviense. Conditiones pacis hae sunt: Regina nostra Regi Porussiae cedit utramque Silesiam, exceptis duobus Principatibus Troppaviensi, et Teschensi, remanente quoque Regi Porussiae comitatu Glazensi, pro quo Rex promisit, se observaturum exactam neutralitatem durante bello cum Carolo VII. ejusque foederatis, cum Regina nostra, et spatio 15. dierum totum suum exercitum e Bohemia se educturum, insuper quod velit solvere omnia debita, seu capitalia cum Interesse seu foenore Nationi Anglicanae et Hollandiae, quae Regina et ejus antecessores cum eadem contraxerunt in bona Silesiae (certum est, hoc debitum pluribus Millionibus constare) concessum quoque Regi, ut possideat Magazina, quae habuit in Bohemia, et confinibus Silesiae. Rex Brittaniae assecurat hunc tractatum, eumque tueri promittit cum militibus suis, qua Rex Brittaniae et Dux Electoralis Hannoveranus. In articulo separato dictum, invitando ad hunc tractatum suscipiendum Regem Poloniae, qua Ducem Saxoniae. NB. Duci Saxoniae breve tempus datum ad subscribendum, et a nostris comminatio facta irruendi in ejus terras. Haud dubium, plura fuisse stipulata, quae publicum latent. Ad hunc tractatum pacis inter Reginam nostram et Regem Porussiae invitati dicuntur Russia, Dania, Rex Sardiniae, Rex Portugalliae, Respublica Veneta, aliique Principes Imperii, tempus docebit, quot ad eum accesserint. Ita tandem Deo dante cum Rege Porussiae, potentissimo Germaniae Principe, post Domum Austriacam, pax inita, quae ingentem procul dubio Carolo VII., Regi Galliae, Duci Saxoniae et Regi Hispaniae dolorem afferet. Hoc etiam mense Julio, vel certe in Junio quidam cursor

publicus a Rege Galliae ad Reginam nostram missus Mellicium transit, et narravit, populum Gallicum non esse contentum cum isto bello praesenti, et plures agnoscere injustitiam belli ex parte Regis Galliae. Ferunt item ab ipso pacis propositiones ad Reginam allatas, verum cum minime Reginae ejusque Ministerio probatae fuerint, eundem illico post spatium 2 horarum ex urbe remissum, et in Galliam redire jussus Mellicio divertit apud cauponem huiatem. Item tubicinem Gallicum a Praesidio Pragensi Gallico emissum ad Carolum Principem Lotharingiae, ut modum redditionis urbis proponeret, fuisse remissum cum exigua satisfactione Gallorum, ac iterum ablegatum talem tubicinem ab iis ad Magnum Ducem Hetruriae, jam praesentem in castris fuisse missum ad Carolum fratrem suum, utpote Ducem totius exercitus, ac Magnum Ducem dixisse, se tantum ut hospitem in castris esse, atque tunc tubicinem cum aliquali indignatione Pragam remissum a Carolo Principe, qui neqne litteras aperire voluit, cum facili Gallorum petita praenovisset, sed tamen a consiliariis persuasum litteras legisse, et, ut dictum, cum indignatione ad suos redire jussisse tubicinem. Item 5. Julii et paulo etiam aute vinea nostra extra Monasterium me vidente florere coepit.

(Continuatur.)

Das General-Capitel O. S. B.

von Trier a. 1422.

Mitgetheilt von P. Ursmar Berlière O. S. B. in Maredsous.

Mehrere bedeutende, zur Förderung der Kloster-Reformen gehaltene General-Capitel lassen das Jahr 1422 als ein in der Geschichte des Benedictinerordens nicht unwichtiges erscheinen. Voll Verlangen nach geistlicher Wiederbelebung des Ordens richtete Papst Martin V an verschiedene Aebte die Aufforderung, General-Capitel zu berufen, und wirklich wurde ein solches abgehalten in der Abtei St. Marcellin zu Seligenstadt am Main[1]), sowie mehrere zu Toul seitens der lothringischen Aebte; diese aber sollten gleichsam die Vorbereitung bilden zu dem grossen General-Capitel von Trier, dessen Eröffnung auf den 18. October des genannten Jahres 1422 angesagt wurde[2]).

Churfürst von Trier war damals Graf Otto von Ziegenheim, ein Prälat, dem das Wiederaufblühen der Zucht in den Klöstern ganz besonders am Herzen lag und der zu diesem Zwecke schon 1421 den berühmten Carthäuser Johannes Rhode zum Abte des Stiftes St. Matthias in Trier ordinirt hatte. Unter dem 27. Juni des folgenden Jahres erliess Papst Martin V ein Decret, welches

[1]) Trith. Annal. Hirsaug. ad a. 1422.

[2]) Benoît, Histoire de Toul p. 509. — Calmet, Hist. de Lorraine tom. III, p. 716.

den Aebten von St. Maximin, St. Matthias, Tholey und Gorze, die Berufung von General-Capiteln der Ordensprovinzen Cöln und Trier auferlegte[1]). Mehr als sieben und fünfzig Aebte folgten dieser Aufforderung und fanden sich auf den 18. October in St. Maximin zu Trier ein. Die Diöcesen Cöln, Trier, Utrecht, Lüttich, Verdun, Tull und Münster waren fast vollständig vertreten; von der Diöcese Metz waren nur drei Aebte erschienen, da die Klöster von St. Arnulf, St. Symphorian, St. Clemens, St. Vincenz, St. Martin, St. Nabor und Glandières von Reform nichts wissen wollten und sich weigerten, an der Versammlung Theil zu nehmen.

Die auf diesem General-Capitel gefassten Beschlüsse waren für einzelne Klöster von Erfolg und dienten u. A. als Grundlage für die von Abt Johannes Rhode in St. Matthias eingeführte Reform; ihr Hauptverdienst aber ist, dass, wie sich mit Trithemius behaupten lässt, die berühmte Bursfelder Reform, welche sich binnen Kurzem über ganz Deutschland und Belgien verbreiten sollte, in ihnen ihren Ursprung hatte[2]).

Die Beschlüsse dieses im Jahre 1422 zu Trier abgehaltenen General-Capitels O. S. B. sind uns jüngst in einem Manuscripte der Brüsseler Staatsbibliothek (Nr. 9791—7) zu Gesicht gekommen. Das Manuscript, ein Quartband von Papier, dem XV. Jahrhundert angehörend und aus der Abtei St. Lorenz in Lüttich stammend, enthält das interessante Ordinarium des gleichfalls damals in Lüttich bestehenden Klosters St. Jacob, die Benedictinerregel, die Constitutionen der Päpste Benedict XII und Clemens V, und endlich die Beschlüsse des Provincial-Capitels von Trier und des Concils von Basel[3]).

Indem wir die Beschlüsse des Trierer Capitels im Folgenden zur Veröffentlichung bringen, leitet uns die Ueberzeugung, dass diese Urkunde für die Geschichte der reformatorischen Bewegung des XV. Jahrhunderts Interesse bieten wird[4]).

---

[1]) cf. Marx, Geschichte des Erzstiftes Trier I. II S. 122.

[2]) Ann. Hirs. a. 1429, II, 376; conf. Brouwer, Annal. Trevir. II, 269; Calmet III, 715—716.

[3]) Eine Handschrift der Universitäts-Bibliothek zu Lüttich (Nr. 257), die ich nicht auffinden konnte, enthält ebenfalls die: celebratio capituli generalis ordinis Benedictini de observantia Bursfeldensi a. 1422. (Cod. chart. Saec. XV. 4°. ff. 189—201.)

[4]) Wir verweisen diejenigen, welche sich mit der Geschichte des Benedictinerordens im XV. Jahrhundert beschäftigen, auf ein Manuscript der Prämonstratenser-Abtei Averbode, das aus der Abtei St. Peter zu Erfurt stammt, in welchem von mehreren Visitationsacten aus der Mainzer Ordensprovinz die Rede ist.

Definitiones factae Treviris in capitulo provinciali Anno Domini 1422.

Universis praesentes litteras inspecturis Nos Lambertus Sancti Maximini et Johannes Sancti Mathiae extra muros Trevirenses ac Thomas sancti Mauritii in Theologia trevirensis dyoecesis ordinis sancti Benedicti nigrorum monachorum monasteriorum abbates praesidentes a sanctissimo in Christo patre et domino nostro domino Martino divina providentia papa quinto, necnon Carolus abbas monasterii sancti Johannis baptistae Florinensis dyoecesis Leodiensis, a praefatis dominis praesidentibus de consilio ac consensu capitulum generale celebrantibus ob defectum quarti collegae a sede apostolica deputati ad officium praesidentiae capituli nigrorum monachorum ejusdem ordinis provinciae coloniensis et trevirensis, quae utique una et eadem provincia secundum constitutionem felicis recordationis Benedicti papae XII censentur exequendum et secundum seriem litterarum apostolicarum nobis directarum et auctoritatem ac potestatem nobis creditam fideliter cum omni sinceritate adimplendum deputati, videlicet in monasterio Sancti Maximini extra muros trevirenses dicti ordinis celebrati ac die decima octava mensis octobris, videlicet die beati Lucae evangelistae inchoati cum diebus sequentibus, anno Domini M°. quadringentesimo vigesimo secundo, indictione quinta decima, anno dicti Domini Martini papae ejus V°, secundum tenorem litterarum praedictarum ac felicis recordationis Innocentii tertii, Honorii tertii et Bonifacii VIII et Clementis V, necnon generalium conciliorum statuta et constitutiones dicti Benedicti papae XII, ac sanctorum canonum sanctiones, Salutem in domino sempiternam. Notum facimus quod pro utilitate et necessaria monastici sacri ordinis praedicti reformatione ex officio nobis injuncto et auctoritatem potestatem nobis traditam secundum praedictam ut tenemur in praesentia dominorum abbatum et praelatorum in dicto capitulo congregatorum et convocatorum quorum nomina sequuntur et procuratorum absentium videlicet, in dyoecesi trevirensi comparentes Abbas Prumiensis per Henricum decanum et Odulphum custodem monasterii ejusdem, abbas Epternacensis, abbas in Lacu, abbas Luczenburgensis per abbatem epternacensem et abbatem beatae Mariae ad martyres, abbas in medio lacu, abbas in Sconauwe, abbas in Cronauwe, abbas in Rotel per fratrem Johannem de Siroke et Petrum de Anoch praepositum Huzauwe, abbas sanctae Mariae ad Martyres, abbas sancti Martini, in dyoecesi coloniensi comparentes abbas sancti Cornelii, abbas sancti Martini, abbas Sancti Ludgeri Wirdunensis, abbas sancti Pantaleonis, abbas Bruewiler, abbas in Chinc-o (?), abbas in Siburth, abbas in Graffcaff, abbas in Gladebach, abbas in Leyspor, abbas in Ward, abbas in Stehem, abbas in Issburth per magistrum Henricum Groninghen decretorum doctorem, in dyoecesi monasteriensi abbas in Muyl, abbas in Selfort, abbas in

Zise, abbas in Dedinghen per dominum abbatem in Selfort, in dyoecesi Leodiensi abbas Stabulensis per se, abbas sancti Jacobi, abbas sancti Laurentii, abbas sancti Huberti, abbas Bronicensis, abbas Gemblacensis, abbas in Vlirbeckt per dominum abbatem Florenensem, abbas in Walesedron per fratrem Henricum Hugonis, abbas sancti Trudonis per fratrem Johannem de Laer custodem ibidem et magistrum Renerum Statte. In dyoecesi Trajectensi, abbas Egmondensis cum aliis quinque abbatibus. In dyoecesi Tullensi abbas Zenonensis cum aliis tribus. In dyoecesi Metensi abbas Busomenville cum aliis tribus ; in dyoecesi Virdunensi abbas sancti Agritii cum aliis quinque. In dyoecesi metensi abbates sanctorum Arnolphi, Shinphoriani, Clementis, Laurentii et Martini, abbas de sancto Nabore, abbas Glandariensis ; in dyoecesi Trajectensi abbas in Forsfert quos et quemlibet eorum reputavimus ac praesentibus reputamus contumacem vel contumaces ac propterea poenas in constitutionibus Benedicti XII ac in bulla contentas declaravimus et per praesentes declaramus incidisse, cuilibet ipsorum ad viginti florenos renenses taxavimus et praesentibus taxamus persolvendos infra hinc et festum Martini proxime futurum et sub excommunicationis poena. Quam tempore medio quod pro monitione canonica ipsis deputavimus et praesentibus deputamus, si in termino praefato non satisfecerint in ipsorum quemlibet ferimus per praesentes ac excommunicatos denuntiari volumus et mandamus in locis et monasteriis ordinis praefati, prout in benedictina continetur, quorum absolutionem nobis praesidentibus et cuilibet nostrum reservavimus et reservamus. Tamen quia abbas in Gronauwe Treverensis dyoecesis recessit sine licentia et in contemptu obedientiae cui praeceptum speciale fuit factum per unum praesentem de non recedendo ; quapropter juxta consuetudinem Benedicti tanquam filium inobedientiae reputavimus ac praesentibus eumdem contumacem, ob quam contumaciam in poenas in dicta constitutione domini Benedicti XII contentas ipsum declaravimus ac praesentibus declaramus incidisse, quod arbitramur in hunc modum, videlicet quod pro hujusmodi contumacia et poenis praedictis solvet XII florenos renenses quorum absolutionem dicti praesidentes sibi in futuro capitulo extra reservaverunt ac summas et poenas non satisfacientium in statuto per nos termino, de quo collatis pro expensis capituli provincialis deputatis et eorum aggravationes nobis cum absolutione oportuna, praedictas summas et poenas incurrentium et cuilibet nostrum in posterum reservavimus et reservamus per praesentia. Statuimus et ordinavimus statuimusque et ordinamus quae sequuntur. Primo capitulum provinciale et ordinis praedictorum proxime celebrandum secundum statuta et sanctiones praedictas celebrabitur in monasterio Sancti Jacobi Leodiensis, dyoecesis ejusdem, in quo omnes abbates et praepositi ceterique praelati ad capitulum praesens vocati comparebunt sub

poenis in bulla papali et in constitutionibus domini Benedicti XII, et aliis censuris et poenis in corpore juris clausis contra inobedientiam promulgatis; comparebunt anno a nativitate Domini M° XIIII° XXIIII°, dominica qua cantatur in ecclesia Cantate post festum Pasche, circa horam Vesperae ad audiendum processum in capitulo provinciali quod diebus immediate sequentibus celebrabitur observandis. Et in eo praesidebunt domini abbates Sancti Willebrordi et Epternacensis Trevirensis dyoecesis, Sancti Jacobi infra muros et Sancti Laurentii extra muros Leodiensis dyoecesis ejusdem, et abbas in Stauria dyoecesis Trevirensis, quorum domini abbates Sanctorum Jacobi et Laurentii Leodiensis dyoecesis et dominus abbas in Stauria propter eorumdem corporalem absentiam a capitulo provinciali praesenti Dominica misericordia Domini immediente praecedente Dominicam Cantate praefatam convenient in monasterio Sancti Jacobi praefato ibidem jurabunt in praesentia duodecim monachorum professorum et duorum notariorum officium suum fideliter exercere sub forma quae sequitur: Ego N. abbas talis electus et deputatus per praesidentes provincialis capituli Trevirensis quod celebratum fuit alias in monasterio Sancti Maximini prope muros civitatis ejusdem, anno domini millesimo quadringentesimo XX secundo, circa festum Lucae evangelistae, de concordi consensu celebrantium idem capitulum in praesidentem capituli provincialis proxime celebrandi, juro quod officium praesidentiae meae mihi injunctum diligenter, fideliter et cum omni sinceritate ac viribus exercebo, omnibus amore, odio, favore ac quocumque alio inordinato affectu postposito, secundum deum et beati Benedicti regulam ac regularia instituta, sic me Deus juvet et haec sancta Evangelia. Insuper quanquam nomina praesidentium non expressimus, quia casu ut aliquis vel aliqui eorum tempore medio vitam terminaret successor illius vel illorum in locum defuncti succedet; missam cantabit feria secunda proxima post Cantate Domnus abbas Sancti Jacobi per se vel alium; sermonem faciet, Domnus abbas in Stauria per se vel alium infra missam ibi decantandam. In dyoecesi Trevirensi visitabunt domnus abbas Epternacensis et sancti Mathiae dyoecesis ejusdem, et visitabunt domnum abbatem Sancti Mathie domnus abbas Sancti Johannis Baptistae Florinensis dyoecesis Leodiensis et in Silfort monasteriensis dyoecesis, et domnus abbas Epternacensis visitabitur per domnum abbatem sancti Mathiae cum collega per eumdem assumendo. In dyoecesi Coloniensi visitabunt domnus abbas Sancti Cornelii et Sancti Martini infra muros colonienses, dyoecesis ejusdem, quos visitabunt domni abbates sanctorum Jacobi et Laurentii Leodiensis. [Visitabunt Domni abbates sanctorum Jacobi infra muros Leodienses et Laurentii extra muros dyoecesis ejusdem], quos visitabunt domni abbates sanctorum Maximini et Mathiae dyoecesis Trevirensis. In dyoecesi Trajectensi,

Monasteriensi, Osnaburgensi et Mindensi visitabunt domni abbates in Stauria et in Sifort, quos visitabunt abbas Gemblacensis et abbas Broniensis. In dyoecesi Metensi, Tullensi et Virdunensi visitabunt domni abbates sancti Michaelis Virdunensis et Senonensis Tullensis dyoecesis, quos visitabunt domni abbates sancti Maximini et Martini Trevirensis dyoecesis. Volumus praeterea quod nullus visitatorum praedictorum ultra sex equitaturas ducere secum habeat. Ita quod duo visitantes ultra XII equitaturas secum non habeant nisi magna urgens necessitas periculi imminentis urgeat ad habendum plures; idem volumus de venientibus ad capitulum observari, quod si contrarium fecerit, ultra tantum quantum exposuerint teneantur solvere, reponentes in communi archa ad utilitatem capituli praefati infra mensem, quod si non fecerint ad duplum per praesidentes arbitrandum in dicto proximo capitulo condempnentur, nulla ejus remissione super hoc profutura. — Ordinamus insuper dictam archam communem debere stare in monasterio sancti Jacobi Leodiensis tribus seris et clavibus diversificatis serratam quae per thesaurarios seu custodes clavium infra nominandos, de contributione communi et aliunde obvenientia ad utilitatem capituli praefati reponentur; praefatos vero thesaurarios eligimus abbates sanctorum Jacobi et Laurentii ac monasterii Florinensis dyoecesis Leodiensis, dantes eisdem thesaurariis praefatis visitantibusque et eorum cuilibet potestatem exigendi, petendi et requirendi omnia et singula debita in nostro capitulo imposita vel imponenda per ipsum capitulum super personas dictae provinciae et ordinis, pro supportatione capituli et ordinis praedictorum. Volumus autem recepta seu recipienda per visitationes per praefatos, quod omnia mittentur thesaurariis jam dictis seu eorum alteri ut in praefata archa reponantur, et ut omnia praedicta et alia ipsi capitulo incumbentia valeant supportare. Monemus auctoritate apostolica et nostra omnes et singulos abbates et praelatos provinciae et ordinis praedictorum quatenus quilibet eorum de summa per visitatores eisdem taxanda ipsis visitatoribus satisfaciat, quod summa taxanda valorem sex florenorum renensium non excedat, infra tempus trium dierum computandorum a die qua visitatores causa visitandi ad sua monasteria declinaverint, nisi prius satisfecerint vel suis visitatoribus aut eorum alteri satisfaciant, quod tempus pro tribus monitionibus canonicis eis praefigimus et volumus sufficere. Alioquin eos dicto termino elapso in his scriptis excommunicamus et excommunicatos denuntiari volumus et mandamus in locis et monasteriis praefatis, prout in Benedictina continetur. Quorum absolutionem thesaurariis praefatis ac eorum cuilibet et singulis visitatoribus reservamus. Quod dicti autem visitatores seu eorum cuilibet satisfactione praemissa, non autem alius dictam absolutionem impendere habeat facultatem, de recepto vero seu recipiendo rationem in proximo futuro capitulo expressam

facere teneantur. Volumus etiam quod praesidentes, thesaurarii et visitatores terminum proximi capituli celebrandi praeveniant, sic quod thesaurarii sint ibidem sabbato ante dominicam praecedentem dominicam Cantate supradictam. Praesidentes vero die lunae ac visitatores die martis proximi ex post sequentibus Interimque relationes de commissis eisdem ac discussione quantum potuit ante terminum dicti capituli facere debeant ut adveniente termino ipsius expediantur.

Volumus quod visitatores omnes provideant de conversis ordinis quod obediant abbatibus et praelatis suis ac omne a se excludant consortium monialium seu quarumcumque mulierum suspectarum et quod non intersint secretis monachorum sub poenis et censuris in benedictina contentis contra inobedientes promulgatis. Volumus quod visitatores observent formam Benedicti in capitulo de visitatoribus traditam et visitatores absentes antequam primum actum visitationis incipiant in monasterio visitando coram praelato et conventu juramentum praestabunt sub forma quae sequitur: Ego N. reverendis in Christo patribus Dominis praesidentibus capituli provincialis nuper in monasterio sancti Maximini prope civitatem Trevirensem dyoecesis ejusdem et de consensu ipsum capitulum celebrantium in visitatorem talis dyoecesis electus et deputatus juro per haec sancta Dei evangelia quod officium visitationis mihi injunctum fideliter et diligenter cum meis viribus exercebo, omnibus amore, odio, favore aut quocumque inordinato affectu postposito secundum Deum et regulam beati Benedicti ac regularia instituta, sic me Deus adjuvet et haec sancta Dei evangelia. Exhortamur omnes visitatores et singulos ad praecavendum multorum perturbationes ac molestias, ne transferant personas ordinis de monasterio ad monasterium, quod si fieri contingat ex magna et rationabili causa sine turbatione recipientium, sic translatos omnino volumus ut extra terminos visitationis suae illos non transmittant, quia nec extra praefatos terminos nullum jus aut potestatem a nobis se agnoscant recepisse.

Volumus et ordinamus quod omnia et singula monasteria provinciae nostrae procurent sibi infra annum constitutionis copiam Benedicti XII correctam collationatam ac sub manu publica signatam. Insuper ordinamus et volumus constitutiones a data praesentium et festo pasche proxime futuro fieri cum effectu adimpleri, sub poenis in constitutionibus Benedicti XII contentis, quod si non fecerint illas ipso facto incurrere volumus. Insuper volumus quod si commode duo conjuncti visitatores in simul visitare non poterunt, alter eorum officium visitationis exercere possit. Volumus et ordinamus quod abbates seu alii praelati sub se praeposituras et prioratus habentes infra menses sex proximos a data praesentium computandos sub-

ditos suos convocent, et juxta formam constitutionis Benedictinae loquentis de celebratione annalis capituli ipsum annale capitulum celebrent, omniaque in nostro praesenti capitulo provinciali statuta et ordinata sunt subditis suis pronuncient et ea inviolabiliter observari faciant. Insuper ut devotioni succurratur sacrae nostrae religionis professorum ulterius, quo ad ipsum festivitas amplius expostulat solemp. declaramus consuetudinem seu potius abusum quorumdam monasteriorum qui in hac parte sacrae derogat devotioni omnino abolendam, quod et praesentibus abolemus et volumus aboleri, quod in praecipuis festivitatibus majoribus seu festo palmari monachi nostri, ordinis suis derelictis monasteriis, ad alia transcurrant. Volumus igitur et ordinamus ut deinceps in praefatis festivitatibus religiosi in propriis monasteriis sedule suo famulentur creatori. Insuper ad ordinis reformationem ex officii debito, oculorum aciem dirigentes, quaedam ipsum totum ordinem concernentia pro ipsius reformatione duximus statuenda. Et primo ab opere Dei inchoantes ordinamus, quod divinum diurnum prout et nocturnum officium devote, tractim, pausatim, non transcurrendo, non sincopando, horis competentibus prout in regula beatissimi patris nostri Benedicti continetur, celebretur. Ad quod mox cum auditum fuerit signum, relictis omnibus quae fuerint in manibus, summa cum festinatione concurratur, cum gravitate tamen ne scurrilitas fomitem inveniat, ita tamen quod nihil operi Dei praeponatur. Et ne excusari praetentu ignorantiae non auditi signi valeant, volumus, vero quod tractus matutinarum quae in media nocte incipi volumus primae et vesperae ad minus ultra quartam partem horae perduret. Qui vero ad praefatum divinum officium non venerit, irremissibiliter prout continetur in regula puniatur. Volumus etiam quod abbates et ceteri ordinis praelati celebrent, confiteantur et communicent prout in constitutione dicti Benedicti de celebratione missarum continetur. Et quod illi qui secundum statuta apostolica et benedictinarum sanctiones in sacris autem presbyteratus ordinis constituti esse debent, infra annum ad ipsos ordinis promoveantur. Volumus insuper et ordinamus quod qualibet die in locis ubi sunt sex monachi et aliis ubi consuetudo est post primam si tamen una missa cantatur, si vero duae post primam missam vel alia hora consueta teneatur capitulum cotidianum, in quo de disciplina regulari post martyrologium et lecturam regulae que vulgariter per praesidentem ipsi capitulo seu alium cui ipse jusserit exponetur antequam ad alia procedatur. Ac monachi in prioratibus seu praeposituris et aliis administrationibus commorantes in ecclesia horis congruis et locis cum dictis prioribus seu praepositis et aliis administratoribus simul sint et canonicas horas dicant et in istis celebrandis suas ebdomadas ordinate, debite et tractim, non syncopando, humiliter et devote et horis competentibus et cum nota ubi convenerint tres vel quatuor seu plures facere

teneantur. Et in talibus ubi tres sunt et supra una saltem missa ad minus cum nota die qualibet celebretur, prout in benedictina et de monachis ad beneficia mittendis et modo conversandi in eis continetur, et contra negligentes visitatores prout ex officio et juramento tenentur, procedant et negligentium seu deliquentium culpae et excessus puniantur. Volumus quod cuilibet cum ad suum monasterium deveniat de mundis bonis, vase et loco in et ubi eucaristia reponatur infra mensem provideat. Et cum ceteris ornamentis divinum officium concernentes cum diligenti custodia reserventur. Item quia pro decentia habitus extrinseci dicti ordinis professi et novitii debent morum honestatem ostendere, statuimus et ordinamus quod omnes tonsuras deferant largas et latas, ita quod circulos ipsarum spatium seu grossitudinem unius pollicis transversalis comprehendat et non ultra excedat. Seque decenter habeant in vestibus, habitibus et calceamentis juxta clementinas. Ne in agro et constitutiones praefati Benedicti de forma et honestate vestimentorum, ut videlicet portent tunicas et vestes habitui superiori proximas nigri vel bruni aut albi coloris juxta morem apud eos servari solitum rotondas et talares non fissos nec alia difformitate notandas, largas manicas habentes usque ad pugnum praetensas, nullo modo botonatas seu nodatas, non tamen adeo largas quod latitudo ipsarum supra pugnum cum pollice erecto valeat extendi, nec citra os cubiti sicut habet abusus quorumdam ultra protendatur quam quod brachium possit faciliter verti et infraduci. Almutiis vel pellibus loco caputiorum sint contenti, caputiis tamen honestis in locis in quibus soliti sunt ipsa portare absque cornuputone[1]) sive becca vel corneta fixis super humeros longitudine quatuor digitorum transversalium ad minus uti de licentia abbates possunt. In vestibus pro foderaturis tantum agniculorum seu agnellorum pellibus aut saltem pannis aliis non pretiosis utantur nec foderaturae super collum vel in fimbriis vestium seu manicarum appareant aliquomodo nec aliorum silvestrium quorumcumque animalium quovismodo pro foderaturis portare praesumant. Praeterea cum ipsos extra monasteria contingat proficisci, froccum, cucullam aut cappam portent. Subtus cappam si eam portaverint cucullam aut scapulare. Novitii non cucullam intus monasterium et extra apertam ad utrumque latus et conversi scapulare cum caputio sibi connexo, clauso intus et extra utantur. Verum quia aliqui praedictis habi-

[1]) Dieses Wort findet man nicht bei Du Cange, dennoch ist es leicht zu erklären mit den folgenden. Corneta wird bei Du Cange (t. II. p. 606 ed. Didot) als bireti species in cornu formam desinens, wovon mehrere Concilien und Statuten des späteren Mittelalters handeln. Die beca bezeichnet die Kopfdeckung, die die Doctoren und Präbendare in Spanien tragen, worüber vgl. Du Cange. t. I. p. 633, act. SS. t. 2. Jun. p. 631.

tibus amplis et longis, alii vero minus quod decet utuntur, eapropter latitudinem longitudinemque praedictorum duximus praesentibus inserendas quas volumus observari. Et primo incipientes a caputio frocci, ordinamus quod ipsius latitudo non attingat os cubiti grossitudine duorum digitorum transversalium nec valeat esse strictum seu ita breve quod ad medium cubiti et ossis superioris prope scapulam protendatur, nec ultra ipsam ad quatuor digitos valeat extendi; longitudo vero manicarum per cubitum unum ultra manum et non plus extendatur, et latitudo alium cubitum cum dimidio non excedat. Inferius autem sit adeo latus quod passus in foras ipsum faciliter fieri possit. Et ea quae dicta sunt de frocco, intelligi volumus de cuculla quae debet esse semotis manicis ut froccus in statura. Intus vero monasterium in locis in quibus fuerint duodecim monachi et supra omnes frocco utantur, in aliis vero ubi non fuerit tanta congregatio cucullis clausis in lateribus spatio trium digitorum ad minus uti possint. Praesidenti monasterio et primo post ipsum quos froccum omnino portare volumus dumtaxat exceptis in operibus tantum et officio divino subtus albam ac equitando subtus cappam seu scapulare quod sit longum usque ad talos et latum quod scapulas comprehendat vel ad minus spatium dimidii cubiti cum parvo caputio caput comprehendens honestatem habitus designando portare tantum valeant; camiseis lineis ac canopeis non utantur, sed vel staminea seu vestem laneam loco dictarum camisearum portent et stivallos seu botas [1]) vel sotalares [2]) corrigiatos altos ita quod altitudo spatio quatuor digitorum comprehendat de tibia super cavillam portent. Abbates vero extra monasterium equitaturi in cappis et regularibus capellis equitare debent, formam praelatorum et honestatis monasticae ostendant ac capellanos etiam decenter cappatos secum ducere non omittant. Similiter singuli monachi monasterio exituri cucullam, froccum aut cappam portent, non tabardum [3]) vel mantellum seu qualemcumque aliam vestem portare praesumant, sed sicut statutum est in clementina Ne in agro et in constitutione saepedicti Benedicti XII, videlicet de forma et honestate vestimentorum. Ceterique fratres communiter vivant et comedant in refectorio, in quo nullus omnino carne vescatur et diligentes sint visitatores ut constitutiones dicti Benedicti de esu et abstinentia carnium faciant inviolabiliter observari, mensaeque eorum non desit lectio et qui lecturus fuerit, tota ebdomada, dominica ingrediatur, post bene-

---

[1]) Stiefel.

[2]) „Pedulium genus, quibus maxime Monachi per noctem utebantur in aestate.“ op. Du Cange, q. V. Subtalaris t. VI. p. 417 sq. Französische souliers.

[3]) Tabardus heisst bei Du Cange (t. VI. p. 476) ein langer Mantel, der von den Weltlichen oder Geistlichen getragen, den Mönchen aber öfters verboten wurde.

dictionem sicut in regula capitulo XXXIII° de ebdomadario lectore continetur. Ita quod singuli per singula lecta vestiti dormiant in eodem loco si fieri potest, vel saltem deni aut viceni, non autem per cameras, maxime si non fuerint cancellatae competenter. Ita quod apte et clare possint videri in eis lectisternia per modum conversationis secundum dispositionem abbatis. Si autem camerae in dormitorio reperiantur, praecipimus per visitatores saepefatos seu eorum mandato destrui vel competenter cancellari, quorum januae non claudentur neque ostia habebunt, possunt tamen pannum habere ante januas sed non ultra ante cancellas extensum quod etiam temporibus nocturnis ab ostio removebitur; et quod silentium in oratorio, dormitorio, refectorio et claustro observetur, et post completorium nulli liceat quidquam loqui nisi prout in regula continetur. Ante vero legatur collatio patrum aut aliud aedificationis, et diebus sabbati mandatum, ut in regula; et quod ad portam cujuslibet monasterii unus portarius seu janitor deputetur providus et discretus, neque absque licentia abbatis aut alterius praesidentis in monasterio de eodem egrediendi libertas concedatur. Quodsi quisquam sine huiusmodi licentia exiverit poenis subjiciatur constitutionis Benedicti saepedicti. De licentia exeundi extra monasterium sine causa non danda. Attentus insuper sit quod mulieres nullo modo intrare permittat. Praeterea quia ut audivimus, quidam abbatum seu aliorum praesidentium in monasteriis mendicantes in monachos etiam sine suorum superiorum licentia recipiunt et incorporant, et quod deterius est ipsos postmodum vagari permittunt in animarum suarum detrimentum et scandalum plurimorum, prohibemus quod de cetero talia non praesumant et quos jam receperunt et alios extra monasterium vagantes vel saltem infra dimidium annum ad monasterium revocare, alioquin summam suspentionis, si diligentiam in hoc non fecerint, incurrent. Et ea quae dicta sunt de monasteriis virorum, volumus in monasteriis monialium quoad articulos eis competentes similiter observari, volentes nichilominus et ordinantes quod sub perpetua teneantur clausura prout in constitutione Bonifacii octavi Incipit periculoso de statu monachorum continetur. In virtute sanctae obedientiae precipientes visitatoribus quod super hoc diligentiam exactam apponant.

Etiam ordinamus quod abbates ponant in suis monasteriis magistros sufficientes qui suos novitios introducant in primitivis scientiis et introductos transmittant ad generalia studia, pensiones eis assignando secundum formam statutorum saepefati Benedicti. Visitatores praefati statuta facere possint, poenas graviores infligendo contentas constitutione Ne in agro contra taliter inordinatos seu professionis immemores. Porro a venationibus et aucupationibus omnes semper abstineant nec eisdem interesse

audeant seu canes vel aves venaticos per se vel alios tenere praesumant, nec a familiaribus secum morantibus seu viventibus teneri permittant, prout in dicta constitutione Clementis V, videlicet Ne in agro continetur. Ordinamus praeterea quod abbates et alii quibus de consuetudine, statuto vel privilegio competit percipere spolia beneficiorum sibi subjectorum, (ad) recipienda illa constitutiones Benedicti praefati observent, quod si in hoc excesserint graviter per visitatores praefatos etiam praeter poenas in ipsa contentas quas infligere valeant puniantur. Etiam quod loca praedicti ordinis non tradant ad firmam nisi prius visa benedictina, de locis non tradendis ad firmam, quam volumus firmiter observare. Volumus quod dum imminebunt fienda mutua similiter praevideatur constitutio de mutuis et venditionibus quae etiam similiter observetur. Fiant inventaria in assumptione cujuslibet abbatis prout in benedictina de inventariis continetur. Et ut status monachorum praedictorum valeat cognosci, praecipimus in virtute obedientiae et sub poena excommunicationis infligenda per visitatores praefatos quatenus quilibet abbas statum suorum monachorum antiquum et modernum teneatur distincte visitatoribus praefatis tradere in scriptis. Volumus et ordinamus quod numerus monachorum antiquitus institutus, si ad hoc sufficiant facultates, vel si non tot quod commode sustentare poterunt teneatur, etiam quod victualia, vestimenta et alia necessaria monachis ministranda nullo modo in pecunia seu redditibus ministrentur, constitutione quacumque aut ordinatione non obstante. Et in hoc servetur constitutio praefati Benedicti Ne victualia in pecuniis ministrentur. Volumus autem quod praefatis religiosis praedicta victualia et vestimenta temporibus ordinatis in Benedictina de censibus ministrentur. Abbates quantum commode poterunt divinum frequentent officium ac de fratrum suorum consortio gaudentes, matutinis saltem et majori missae atque vesperis atque in refectorio intersint, ibique largiendo benedictiones in lectionibus et inchoando Te Deum laudamus in matutinis ac in divinis imprimis ac semper in gestu, habitu atque progressu cum fratribus suis in omni debitae gravitatis moderamine conversentur, et ut praedicta per omnia loca ordinis provinciae et dyoecesum praefatarum melius possint observari, volumus nichilominus quod statuta praesentia una cum constitutione Benedicti, bis in anno, videlicet post Dominicam Circumdederunt in Sexagesima et post exaltationem sanctae crucis, ibi incipiendo: Deinde ad ordinis reformationem ex officii debito, loco lectionis meridianae, ne quis causam ignorantiae praetendere valeat, distincte in monasteriis et aliis locis ordinis monachorum et monialium legantur et publicentur. Rogantes et requirentes in juris subsidium omnes alios dicti capituli minime subditos quatenus contenta in praesentibus his quae executione indigent executioni debitae demandent et demandari faciant

compententer. Volumus vero transgressores puniri per visitatores praeter poenas in praedictis contentas et prout videbitur eis expedire. Vobis praeterea omnibus et singulis personis supradictis in virtute sanctae obedientiae et sub excommunicationis poena praecipimus, ne hujusmodi reformationis statuta et ordinata temerario ausu respuere seu contempnere praesumatis, sed perpetuo ac inviolabiliter studeatis et procuretis possetenus observari. In contrarium facientes prout de jure possumus et tenemur procedemus. In quorum omnium et singulorum robur et testimonium has praesentes litteras sigillorum nostrorum appensione ac signis subscriptionibus notariorum nostrorum juratorum subscriptis jussimus communiri. Acta fuerunt haec in monasterio sancti Maximini extra muros Trevirenses, ordinis sancti Benedicti, in loco capitulari ejusdem, anno Domini MCCCC, XX secundo, indictione XV, pontificatus sanctissimi in Christo patris ac Domini nostri, Domini Martini divina providentia papae V, anno ejusdem V°, die XXIIII octobris, videlicet sabbato post Lucae evangelistae, hora primarum vel circiter, praesidentibus ibidem venerabilibus et religiosis Domnis Mathia beatae Mariae ad martyres, Johanne sancti Martini trevirensis dyoecesis, Sibrando in Silfort monasteriensis dyoecesis et Valentino Zenonensis tullensis dyoecesis monasteriorum abbatibus et quampluribus aliis fide dignis testibus ad praemissa vocatis specialiter et rogatis.

Verschiedene Ordensnachrichten.

I. Dem »Univers« geht nachfolgender Bericht zu über die Audienz, welche der hl. Vater den Benedictiner-Mönchen der französischen Congregation zu Solesmes, die zur Feier des fünfzigjährigen Priesterjubiläums ihres Ordensgenossen, Cardinals Pitra, nach Rom gekommen waren, gewährt hat. Die Audienz hatte einen eigenartigen, bei aller Feierlichkeit fast familiären Charakter. Sie fand im Thronsaale statt. Als Leo XIII auf dem Thronsessel sich niedergelassen, hiess er den Cardinal zu seiner Rechten sitzen und die Aebte und Mönche im Halbkreis um den Thron herum Platz nehmen. Der Papst gab sodann seiner Freude darüber Ausdruck, die hervorragendsten Mitglieder der Congregation von Solesmes bei sich zu sehen. Nach herzlicher Beglückwünschung des Cardinals sprach er die Absicht aus, den Einfluss des Benedictiner-Ordens heben zu wollen, der berufen sei, an der Umgestaltung der modernen Welt wieder in ähnlicher Weise thätig zu sein, wie in den vergangenen Jahrhunderten. »Auch sogar die Orientalen« — sagte der Papst — »können nur durch die schwarzen Benedictiner zur Einheit der Kirche zurückgeführt werden; denn kein Orden konnte bisher einen gleichen Einfluss

im Orient gewinnen, wie sie. Alle orientalischen Bischöfe, die ich über diesen Punkt befragte, stimmen darin überein. Vormals besass Palästina und sogar Constantinopel Klöster eures Ordens und bis auf unsere Tage ist die Hauptkirche von Constantinopel eurem Stifter geweiht.« Nach der Absicht des hl. Vaters soll Rom die Centralstelle sein, von der aus der Benedictiner-Orden seinen Einfluss auf den Orient und Occident ausüben soll. Trotz der Ungunst der Zeiten soll man nicht verzagen. »Der Stellvertreter Gottes ist ein Gefangener in seinem Palaste und die Kirche wird unter die Füsse getreten von den Fürsten, die sie zu unterjochen trachten. Aber der hl. Petrus und seine Nachfolger werden die Kirche lenken selbst vom Gefängniss aus. Nicht menschliche Kraft vermag das. Jesus Christus selbst ist der Steuermann des Schiffleins Petri. Ich selbst, eingeschlossen seit neun Jahren in die Mauern dieses Palastes, fühle, dass es die Kraft Gottes ist, welche über alle Hindernisse triumphirt. Auch die Ordensleute dürfen nicht verzagen! Sie müssen sich vorbereiten inmitten der Verfolgungen auf die hohe Mission, an der Wiedergeburt der Völker mitzuarbeiten, wenn einmal der Tag des Triumphes Christi herannaht.« Dann sprach der hl. Vater von Frankreich. Hierauf überreichte der Abt von Solesmes, P. Couturier, Sr. Heiligkeit zwei Werke Dom Prosper Guéranger's. Leo XIII sprach sich, indem er das Geschenk entgegennahm, sehr anerkennend über den Verfasser, »den er stets sehr geschätzt habe«, aus und ertheilte dem Cardinal Pitra und den Anwesenden, sowie allen Angehörigen und Wohlthätern des Benedictiner-Ordens den apostolischen Segen.

Anknüpfend an diesen Bericht theilen wir zwei wichtige Aktenstücke mit, die sich auf die Neuerrichtung des Collegium S. Anselmi beziehen, in welchem der in den Worten Sr. Heiligkeit ausgesprochene Plan verwirklicht werden soll. Es sind diess: a) Der Statuten-Entwurf für dieses Collegium, b) das bez. Schreiben Leo XIII an den p. t. Erzbischof von Catania O. S. B.

a) **Relatio**

conferentiae capitularis congregationis Benedictino-Casinensis de Collegio theologico nomine S. Anselmi restituendo.

Ad Sanctissimum Dominum Nostrum

LEONEM PAPAM XIII.

Illud praeprimis Capitularibus maxime solemne est, ut humillime quam plurimas rependant gratias ob tantam Principis Augustissimi benevolentiam, seque promptos obsequentissimos imperio munificentissimi Pontificis dedant.

Eapropter plena animarum demissione reverentur jussa Sanctissimi Patris, qui decernit, **Collegium Sancti Anselmi restituendum esse pro alumnis Congregationis Casinensis et adfiliatarum; pariterque in mente sua esse, ut Alumni quoque ceterarum Congregationum nigri coloris Ordinis Sancti Benedicti huc mittantur et recipiantur; quoad vero alumnos aliarum Congregationum sub Regula Sancti Benedicti, aut etiam**

presbyteros saeculares, putat admittendos tantum, ut ad scholas conveniant.

Ideo gratissime excipiunt mandatum Sanctitatis Suae, quo cautum est, **directionem Collegii committendam esse Patribus Congregationis Casinensis et adfiliatarum, et Sanctissimum Dominum sibi reservare delectum Abbatis-Directoris, Prioris, et Magistri alumnorum collegialium.** Solummodo submissius expostulant, ut placeat Sanctitati Suae inter Collegii rectores adnumerare **Oeconomum,** simulque jubere **cunctos Lectores deligendos ex Benedictinis nigri habitus.**

Universi Capitulares in id unum animum intenderunt, ut hujus Benedictini Collegii instaurandi rationes praecipuae summatim sed clare designarentur, quod Supremae Sanctitatis Suae menti apprime responderet cupientis, ex perfectione studiorum nihil esse detractum perfectioni religiosae, quinimmo invicem sustentari et in dies augescere. Principia ergo ista, a Commissione antea ventilata et a Capitularibus probata, subjicimus placito Sanctissimi Principis, ut sequuntur.

1. Ne quis ad Collegium admittatur, nisi habeat, a) epistolam proprii Abbatis, b) ludi litterarii confecti testimonium, c) fides baptismatis, confirmationis et Ordinum receptorum.

2. Scholasticus quisque in adventu deponat penes Rectorem Collegii summam quingentarum libellarum, adhibendam pro extraordinariis circumstantiis.

3. Unumquodque Monasterium pro quolibet alumno in vita communi alendo solvat annuatim mille libellas.

4. Primo mansionis anno alumnus quilibet jurejurando promittat coram Rectore, se rediturum praescripto tempore ad Monasterium et Congregationem, a quibus mittitur.

5. Octo horae saltem nocturnae quieti, juxta Regulam Sancti Benedicti, alumnis concedantur.

6. Horis quatuor, quotidie in scholis, mane duabus, a meridie duabus, iidem utantur.

7. Diebus vel (?) lectionibus dicatis una hora cum dimidio ipsorum deambulationi et recreationi addicatur.

8. Mane ad Oratorium adsint, mentali orationi operam daturi, Sacrosancto Missae Sacrificio postea adstent, ultimo conventualiter Primae horam psallant: vespere congregentur ad Completorium recitandum, conscientiae examen conficiendum et Sanctissimae Eucharistiae Sacramentum visitandum.

9. Diebus Dominicis et festivis de praecepto diluculo Matutinum conventualiter recitent, postea primae et reliquis horis atque (si possibile sit) Missae cantatae intersint, hora competenti Vesperas et Completorium celebrent.

10. In communi mensa perpetuum servetur silentium, nisi raro contingat a Superiore dispensari; et legatur ex novo Testamento, deinde ex libro designato, ultimo ex Regula S. Benedicti.

11. Venia loquendi a Superiore data nunquam omittatur lectio Novi Testamenti sub initio et Sanctae Regulae in fine.

12. Quolibet anno, antequam lectiones tradantur, alumni saltem per hebdomadam vacent spiritualibus Exercitiis. Quibus peractis Lectores professionem fidei emittant juxta formulam Pii Quarti et additamenta Pii Noni sanctae recordationis.

13. Cursus studiorum hic esto: Philosophiae scholasticae, Scientiarum mathematicarum et physicarum, biennio; reliquis quatuor annis Theologiea dogmatico-scholasticae, Linguae Hebraicae et Graecae (ni calleant), Exegesis Biblicae, Patristicae, Theologiae moralis, Historiae Ecclesiasticae, Juris Canonici, Liturgiae, Archaeologiae Christianae et Cantus Gregoriani.

14. Placeat Sanctitati Suae donare Collegium privilegiis Universitatis, utque alumni, juxta leges, gradibus usque ad doctoratum insigniantur, tam in Philosophia quam in Theologia et in Jure Canonico.

15. Quilibet alumnus classium theologicarum bis in anno, Superioris

judicio, pronunciet in publico Refectorio sermonem super indicto themate, quem tamen ab eo compositum antea reviserit Director spiritualis.

16. Si quis in grave inciderit crimen, aut pacem turbet sive disciplinam regularem, bonisque moribus infestus sit, aut prorsus agnoscatur impos ad studia, non expellatur nisi post binam admonitionem et ex sententia majoris partis Consilii, quod constet Superiore, Priore, Magistro et duobus senioribus Lectoribus.

17. Cetera in regulis specialibus disponentur.

Postremo omnes Abbates Capitulares una cum Excellentissimo et Reverendissimo Praesidente ipsis a Sanctitate Sua designato Ejus Oraculo omnia submittunt et Apostolicam Benedictionem exposcunt.

Datum in Aedibus S. Callisti de Urbe, die quarta Decembris 1886.

† **Joseph Benedictus Dusmet,** Archiepiscopus Catanien., Pro-Abbas S. Nicolai de Arena, Praeses Conferentiae. — † **Michaël Morcaldi,** Abbas Ordinarius SS. Trinitatis Cavae, Praeses Congregationis Casinen. — † **Nicolaus d'Orgemont,** Abbas Ordinarius Montis Casini. — † **Franciscus Leopoldus Zelli,** Abbas Ordinarius S. Pauli de Urbe. — **D. Augustinus Pucci-Sisti,** Abbas Farfensis, Procurator Generalis. — **D. Aloysius Tosti,** Abbas Administrator SS. Severini et Sosii Neapolis. — **D. Aloysius Manari,** Abbas S. Petri de Perusio. — **D. Vincentius Bovio,** Abbas S. Matthaei Servorum Dei. — **D. Gregorius Biagioni,** Abbas S. Benedicti ad Aquas Calidas Senis. — **D. Maurus Musi,** Abbas S. Petri de Saviliano. — **D. Bernardus Smith,** Abbas S. Benedicti Padolironis. — **D. Joseph Cristofori,** Abbas Vice-Thesaurarius.

* * *

b) VENERABILI FRATRI
JOSEPHO BENEDICTO
ARCHIEPISCOPO CATANIENSI

LEO PP. XIII

VENERABILIS FRATER SALUTEM ET APOSTOLICAM BENEDICTIONEM.

Quae diligenter ad Nos retulisti de consiliis in conventu susceptis Abbatum Casinensium, qui, te praeside, habitus modo est in hac Urbe, ea grata multum accepimus. Jamdiu scilicet desiderio tenebamur istius extra ordinem conventus cogendi; qui etiam, ut nosti, quum antehac esset habendus sub tempus vernum, causis rerum quibusdam interceptus est. At enim hoc desiderium spes moverat et acuerat complurium utilitatum, quas censebamus profecturas inde esse certo in Ordinem Benedictinorum, cui studuimus semper, cui vel nuper testimonia tribuimus existimationis et benevolentiae. Nobis nimirum animo obversatur, quem cumulum praestantiae et gloriae, vel in re sacra vel in civili, alumni Benedicti patris sibi paraverint per diuturnitatem saeculorum quatuordecim, reminisci iucundissimum est virtutes praeclaras, et generosas quas in umbra coenobiorum aluerunt; copiam tam magnam feliciter eductam et hominum sanctissimorum, qui ad honores coelitum evecti sunt, et Pontificum Maximorum, patrum purpuratorum, episcoporum, qui Ecclesiam sanctam illustravere; tot monumenta doctrinae sacrae externaeque insignia ab ipsis edita; tot promerita in litteras artesque elegantiores atque in omnem humanitatem veram, quae quidem, nisi eos tutores et vindices nactae essent, barbarie et oblivione obrutae facile iacuissent. Adversos profecto casus eosque asperrimos Ecclesia persensit his proximis saeculis, neque

senserunt minus et alii ordines hominum religiosorum et Benedictinus ipse, qui iacturas fecit quidem gravissimas, non eas vero, ut in discrimen extremum sit unquam adductus, neu possit aliquando in pristinum honorem revirescere. Quamobrem, etsi aequor currimus turbulentum, satis prospere tamen augurari iuvat de hoc Ordine etiam in Italia, quae parens et altrix fuit incliti Auctoris, quaeque soboli eius incunabula praestitit sedemque imprimis nobilem: ut satis sit Casinum meminisse, cuius recordationem bene multa attingunt, qua de fastis Ecclesiae, qua de cultu ornamentisque civitatum, perlongo aetatis decursu. Illud autem praestabile esset et singularis beneficii loco habendum, si monachi Casinenses, repugnantibus nequidquam temporibus, sese a iacturis recreare possent, iidemque, quoad per rerum statum liceret, intimam possent disciplinam sancte conservare et famam sustinere sapientiae priscae. Quoniam vero eorum vires plus valent, qui apte cohaereant inter se, spes rerum in posterum tempus longe meliorum tunc firmior multo consisteret, si varia eiusdem Ordinis membra latissime sparsa, quasi in corpus unum coalescerent, unis iisdemque legibus, una eademque rectione.

Hisce de causis, scis probe, Venerabilis Frater, optimum factu duximus vos in hanc Urbem accire et ad deliberandum congregare. Quibus primo loco perpendenda et statuenda mandavimus, quae pertinerent ad regulam et disciplinam: id quod per magnum animi Nostri gaudium rescivimus sollertissime esse factum et exitu secundo. Porro ad studia doctrinae provehenda rati sumus nihil posse rectius conducere, quam si restituendum curaremus collegium S. Anselmi, quod duobus ante saeculis ad Callisti posuerat, consilio non dissimili, eximius Decessor Noster Innocentius XI, constitutione Inscrutabili. Videlicet collegii Anselmiani hoc fuit inde ab exordio praescriptum, ut in studiis Theologiae et canonum excolerentur ad quamdam perfectionem adolescentes monachi certo numero delecti ex provinciis Casinensium universis, concessu quoque, ut alii admitterentur ex variis Benedictinorum familiis atratorum: quod collegium brevi sic viguit floruitque, ut alumnis eius, viris in omni laude praestantissimis, Apostolica Sedes usa plurimis sit ad procurationem ecclesiarum et ad alia praeclara munera. Itaque congruebat plane mirificeque cum iis, quae apud Nos meditabamur in commoda Ordinis vestri, ut tale doctrinae et prudentiae domicilium, tam providenter constitutum, tot fructibus laetissimisque copiosum, excitaremus. In quo item a sociatis patribus cumulatissime optatis Nostris satisfactum est: Nostrae enim auctoritati rationem quamdam collegii reintegrandi, collatis consiliis apposite definitam, subiecerunt. Sane perplacuit, quod est decretum, praeter ius pontificium ac theologiam omnem, conclusis in ea etiam historia Ecclesiae, litterarum explanatione sacrarum, in Patrum sanctorum scriptis eruditione, re antiquaria christiana, linguis graeca et hebraea, tradendam inibi esse in biennium philosophiam de schola Aquinatis aeque ac mathematicorum et physicorum scientiam. Hanc enimvero accessionem ipsa temporum natura deposcebat: qua namque concutimur agitatione studiorum, et, quod est

miserius, qua turba et colluvione errorum undique urgemur, utraque ea disciplina perdiscatur necesse omnino est. Altera nimirum, ut quaecumque sunt vera, sive ad lumen rationis nostrae, sive ad testimonium fidei divinae, salva et integra ex eisdem praesidiis liceat tueri; altera vero, ne committamus unquam, ut armamentarium illud ornatissimum, ex quo tela ab adversis partibus depromuntur quotidie in oppugnationem veritatis, prope neglectum a bonis in defensionem videatur. Ceterum nobis firmum haeret, ut Collegium Anselmianum novum non secus pateat ac vetus alumnis coenobiorum omnium sodalitatis Casinensis, nec non alumnis familiarum, quae ipsi tamquam matri adscriptae sunt; optamus praeterea, ut familiae ceterae Benedictinorum atratae eo mittant ipsaeque de suis alumnis. Qua certe et legum animorumque consensione et communione studiorum fiet sensim, ut ea conflетur, quam supra expetebamus, membrorum in unum corpus convenientia et coniunctio.

Cui sententiae Nostrae et certissimae expectationi nihil addubitamus, quin summa sint voluntate responsurae, quotquot numerantur familiae Casinensium non in America modo, sed etiam in praeclaris coenobiis Galliarum, Belgii, Helvetiae, Austriae, Hungariae, Germaniae, Angliae, Bavariae aliisque; atque adeo pro certo habemus, delecturas eas omnes esse studiose alumnos spei optimae quos mittant ad Collegium Anselmianum instituendos edocendosque in tutela felici Apostolicae Sedis, haud procul a sacro jugo, unde, tamquam e sinu, magni Patris, spiritus atque ignes, in omnem virtutem et honestatem acerrimi, sese longe lateque diffuderunt. Haec autem tota res, quantopere Nos tangat et teneat, te sane non fugit, Venerabilis Frater, quum etiam conveniat prorsus cum propositis aliis, quae animo fovemus, praesertim ecclesiae orientali profutura. Rei vero initia ut quam fieri primum possit ponantur, Nos quoque de impensis, quantum erit facultatis, conferemus. Sed opera etiam tua inniti libet, quam, ut in conventus deliberationibus valde opportuna extitit, confidimus item fore percommodam ad dirigenda Collegii initia, ut consiliis nostris optime perficiendis ne quidquam desit aut desideretur.

Jam vero communibus studiis Deus faveat adsitque benignissimus. Nos te, Venerabilis Frater, Abbates singulos, qui in conventum venerunt, familias omnes Benedictinorum, qui votis Nostris religiose obsequentur, singulari plane benedictione ex animo muneramur, quae ipsis et pignus extet benevolentiae Nostrae et afferat ubertatem bonorum caelestium.

Datum Romae apud S. Petrum die IV. Januarii
An. MDCCCLXXXVII. Pontificatus Nostri Nono.

LEO PP. XIII.

II. Am 18. Dec. v. J. feierte Se. Eminenz Cardinal Pitra zu Porto sein 50jähriges Priesterjubiläum, zu welchem Feste er selbst die 3 Aebte der französischen Benedictiner-Congregation eingeladen hatte. Die Feier trug einen mehr familiären Charakter.

Am 23. December, am Feste des hl. Thomas von Canterbury, wurde das erste Decret in der Canonisationsfrage der

englischen Märtyrer, des Card. Fisher, des Kanzlers Thomas Morus und ihrer Genossen, veröffentlicht. Es überliefert 54 Märtyrer des XVI. Jahrh. dem Cultus. Nach einer unter Approbation Papst Gregor XIII in der englischen Kirche zu Rom angefertigten und einer auf Grund eines Privilegiums desselben Papstes daselbst 1584 in Kupfer gestochenen Darstellung dieses Martyriums befinden sich auch 3 Benedictineräbte und 4 Mönche dieses Ordens unter den Gemarterten. Diese letztern finden sich nun in dem zu London gedruckten Decrete nicht vor, während in den deutschen und französischen Uebersetzungen wenigstens Erwähnung derselben geschieht. Der Grund ist der, dass auf der erwähnten Abbildung die Namen der 3 Aebte und Mönche nicht genannt sind und sich deren Identität wie die eines vierten gemarterten Abtes nicht feststellen lässt. Die belgische Benedictiner-Congregation, in Verbindung mit der englischen, bietet nun Alles auf, um für diese Martyrer aus unserem Orden ein specielles Decret zu erwirken.

Nachrichten aus Asien vom November 1886 berichten von der Errichtung einer Kapelle zu Ehren des hl. Benedict in Canton und der einer neuen Missionsstation unter dem Patronate desselben Heiligen in Zanzibar.

Ueber die restaurirte Benedictiner-Abtei S. Julien zu Samos in Spanien bringt ein Mitglied der englischen Benedictiner-Congregation aus Downside im »Downside Review« interessante Details. Dieser Ordensmann bereiste im verflossenen Jahre Spanien und kam hiebei auch nach Samos. Die Abtei steht unter Leitung des Abtes Dom Caspar Gregorius a Villaroel, Professen von Cella-Nova, und des Priors D. Gregorius Santiago, Professen des Klosters San Domingo de Silos. Ausser diesen zählte das Kloster damals noch 8 Priester, 1 Novizen und 3 Laienbrüder. Die Observanz ist eine sehr strenge. Die Mönche beginnen den Tag um $^1/_2 5$, versammeln sich zwei Stunden später zur Prim, der eine halbstündige Meditation und dann die Terz folgt; auf die Conventual-Messe um 10 Uhr folgen Sext und Non; um 3 Uhr Nachmittag ist Vesper und Complet. Die Mönche recitiren dann in ihren Zellen verschiedene Partien des kleinen Officiums der sel. Jungfrau, von $7^1/_2$—9 die Matutin und die Laudes und beenden den Tag mit einem privaten Gebete für die Kirche. Das Officium beten sie stehend, langsam und mit Würde. Die Kirche ist ein Prachtbau, ähnlich der Paulskirche in London, nur in bedeutend verkleinertem Maasstabe. S. Julien in Samos war einst eine berühmte Abtei; die Aebte übten eine Jurisdictio quasi episcopalis aus und mehr als 70 Pfarreien unterstanden ihrer Visitation. In wissenschaftlicher Hinsicht ragte besonders Dom Benoît Fejoo, einer der besten Kritiker und fruchtbarsten Schriftsteller des vorigen Jahrhunderts, hervor. Der gegenwärtige Abt war 30 Jahre Professor der Theologie im

englischen Collegium zu Valladolid, ist Archidiacon, war Secretär unter zwei Erzbischöfen, und trägt sich gegenwärtig mit dem Gedanken, in Samos oder Lerez, einem ebenfalls von denselben Mönchen restaurirten Kloster bei Vico, ein kleines Collegium zu errichten. Der grösste Theil der Abtei befindet sich leider noch in ziemlich schlechtem Zustande. Zur Zeit der Restauration vor 5 Jahren hatte sie nur zwei bewohnbare Zimmer; nach und nach räumte man den Schutt weg, vermehrte die Wohnzimmer und legte Pflanzungen und Weinstöcke an den Fenstern an. An der Südseite der Abtei fliesst ein Bach, ringsum erheben sich schöne Wälder und Gärten, und es erfreut sich S. Julien überhaupt einer prachtvollen Lage in einer der schönsten Gegenden Nord-Spaniens.

Die jüngsten Nachrichten aus Spanien melden von einer neuen Benedictiner-Gründung in der Diöcese von Lérida durch die Mönche von Mont-Serrat.

Anlässlich der im August 1886 stattgefundenen förmlichen Eröffnung und Einführung der klösterlichen Observanz im Benedictiner-Superiorate Steenbrügge in Belgien bringen wir unseren Lesern einige Nachrichten über dessen Entstehung und bisherige Geschichte. Steenbrügge, ein äusserst volksreicher und für Industrie und Handel höchst günstig gelegener Weiler in nächster Nähe von Brügge, ist den Pfarreien Assebrock, St. Michel und Costkamp eingepfarrt. Er wird durchkreuzt von der Strasse, die von Brügge nach Frankreich führt, dem Canale, der Gent mit Brügge, und der Eisenbahn, die Brügge mit Nord-Belgien verbindet und hier eine Station hat. Die grösstentheils aus Landbauern und Fabriksarbeitern bestehende Bevölkerung war ehedem in religiöser Hinsicht minder gut bedacht. Die Entfernung des Weilers von den Pfarrkirchen und Pfarrschulen und die namentlich im Winter fast ungangbaren Wege waren Ursache, dass viele Leute vom Besuche des Gottesdienstes und der Predigt, und die Kinder vom regelmässigen Schulbesuche abgehalten wurden. Diesen Uebelstand bemerkte ein ebenso seeleneifriger wie bemittelter Priester, der frei resignirte Pfarrer Joseph Pollet, und er beschloss, demselben in grossartiger Weise abzuhelfen. Er brachte zu diesem Zwecke einige Morgen Land, gerade der Eisenbahnstation gegenüber, käuflich an sich, baute darauf ein Klösterchen für Ordensschwestern mit einer Schule, nördlich davon eine Wohnung für Priester und in Mitte beider eine 45 Meter lange, 17 Meter breite, im gothischen Style nach englischen Plänen ausgeführte prachtvolle Kirche. Seine Absicht ging jedoch nicht dahin, dass Steenbrügge zu einer eigenen Pfarrei erhoben werde, er wollte nur dem dringendsten Bedürfnisse der Gemeinde abhelfen und berief daher in das Klösterchen Schulschwestern; Kirche nebst Wohnhaus

und Garten hingegen übergab er mittelst notariell beglaubigter Schenkungs - Urkunde vom 7. Juli 1879 den Benedictinern der belgischen Provinz, die damals aus den zwei Klöstern Afflighem und Termonde bestand, mit der Verpflichtung, den öffentlichen Gottesdienst abzuhalten und die Seelsorge und Katechese zu übernehmen. Am 21. Sept. 1879 wurden vom hochw. Herrn Stifter die Benedictiner, zwei Patres und ein Laienbruder, feierlich in den Besitz der Kirche und des Hauses eingeführt und von der Bevölkerung mit grösster Freude empfangen, ja vielfach auch materiell unterstützt. Schon vorher hatte Herr Pollet für die Consecration der Kirche Sorge getragen. Dieselbe fand am 4. August 1879 durch den hochwürdigsten Herrn J. Faiet, Bischof von Brügge, in Gegenwart des Generalvicars Hoeve, der beiden Aebte D. Maurus und D. Placid Wolter, des Provisitators der englischen Provinz, des Dechants von Brügge, der Pfarrer von Assebrook und Oostkamp statt. Der greise Stifter celebrirte selbst unter Assistenz der zwei Obern von Afflighem und Termonde die hl. Messe. In Kurzem begann für Steenbrügge ein neues religiöses Leben; mit Vertrauen und Eifer kamen die Gläubigen ihren religiösen Pflichten nach, besuchten eifrig den Gottesdienst und die Predigt und empfingen fleissig die Communion. Leider sollte Herr Pollet sein schönes Werk nicht lange überleben. Er hatte sich nach der Ankunft der Benedictiner in Brügge niedergelassen und besuchte von hier aus fast täglich seine Lieblingsstiftung; doch schon am 12. Mai 1880 entschlief er sanft im Herrn.

Nach dem Tode des Stifters entwickelte sich die Gründung immer mehr; bald machte sich das Bedürfniss nach einer grösseren Anzahl von Priestern zur Befriedigung der geistlichen Nöthen der Gläubigen und für die Priester selbst die Nothwendigkeit klösterlichen Lebens fühlbar. Die Wohnung erwies sich zur Aufnahme von Mönchen zu klein und es musste ernstlich an den Bau eines Klosters gedacht werden. Dem unermüdlichen Eifer P. D. Paulus Luyckx gelang es, die Andacht zum hl. Benedictus weithin zu verbreiten und dem Orden neue Gönner zu gewinnen, deren grossmüthige Freigebigkeit es ermöglichte, binnen kurzer Zeit den Bau des Klosters beginnen und zur Hälfte vollenden zu können. Dieses misst 50 m. in der Länge, 10 m. in der Breite, und bietet Raum genug für eine mässig grosse Klostergemeinde. Es wurde daher vom Provinzialcapitel die förmliche Eröffnung dieses Hauses und die Einführung vollständiger Observanz beschlossen und am 27. August 1886 die Einweihung desselben vom hochwürdigsten Bischof Jordan Ballsieper in Gegenwart verschiedener Mönche von Afflighem und Termonde, wo die jungen Religiosen von Steenbrügge theils ihr Noviziat gemacht, theils ihre theologischen Studien fortgesetzt hatten, unter den üblichen

Ceremonien und Feierlichkeiten vollzogen; zu gleicher Zeit installirte der hochwürdigste Bischof den neuen Superior, Dom Bernard M. J. Clonen, und führte die Hausordnung nach den Vorschriften der casinensischen Congregation von der ursprünglichen Observanz ein. Die Klostergemeinde von Steenbrügge besteht gegenwärtig aus 6 Priestern, 6 Clerikern und 4 Laienbrüdern, die sich mit Gebet, Studium und mässiger Handarbeit beschäftigen. Die Priester obliegen der Seelsorge, dem katechetischen Unterrichte der Kinder, der Ausbildung der jüngeren Mönche in den höheren Wissenschaften und der Aufnahme der vielen zum hl. Benedict herbeiströmenden Pilger. Nach der eingeführten strengen Observanz beobachten die Mönche tiefes Stillschweigen, das nur zur Zeit der Erholung und Belehrung unterbrochen wird, enthalten sich ausser in Krankheitsfällen vollständig des Fleischgenusses, beginnen ihren Tag schon um $1^3/_4$ Uhr nach Mitternacht und kasteien durch hartes Nachtlager und andere Busswerke ihre Sinne, um den Geist mehr für das Himmlische fähig und empfänglich zu machen, stets eingedenk des Wahlspruches unseres Ordens, der da lautet: Ora et labora. — M. Gotth. Heigl.

II. The Downside Review.

Es wird dem Leser der »Studien« und insbesondere den Mitgliedern unseres hl. Ordens von Interesse sein, etwas über die literarische Bewegung unseres Ordens in England zu vernehmen. Wir verweisen diessbezüglich auf die Zeitschrift der englischen Congregation, »Downside Review«, die dreimal im Jahre erscheint und — wiewohl zunächst nur für die Zöglinge und Gönner des Klosters Downside bestimmt — Artikel enthält die von allgemeinem Interesse und insbesondere für die Geschichte unseres Ordens und für die Specialgeschichte der englischen Congregation wichtig sind. Unter den Artikeln des letzten Jahrganges erscheinen uns beachtenswerth: Bibliographia Gregoriana und Among the Archives, zwei, seit mehreren Jahren fortlaufende Artikel. In der Januar-Nummer 1886 verweisen wir auf einige, der Geschichte des Benedictinerordens gewidmete Artikel. General chapters of the English Benedictine Congregation held in the 13th Century, bietet werthvolle Notizen über 24 Generalcapitel der englischen Klöster vom Jahre 1218—1300, deren 9 zu Oxford, die übrigen zu S. Alban, Bermondsey, Northampton, Reading, London, Evesham, Abingdon und Glastonbury abgehalten wurden. (Nach dem Catalog der Bibliothek von Cambridge MS. 1697 n. 5 ff. 31—39 b sind wir in der Lage, obigen Capiteln ein weiteres beifügen zu können, das im Jahre 1278 in der Provinz Canterbury abgehalten worden.)

»English Martyrs« gibt die Namen der Benedictiner-Märtyrer, deren Process gegenwärtig in Rom geführt wird. »Archbishop Gifford and the Reform of Fontevrault« macht uns bekannt mit dem Einfluss, den der berühmte Mönch und nachmalige Erzbischof von Rheims auf die Reform von Fontevrault unter der Aebtissin Louise von Bourbon von Laredan geübt. Für diejenigen, die sich der Geschichte der kirchlichen Musik widmen, dürfte der Artikel »S. Dunstan's Kyrie« von hohem Interesse sein, zumal er werthvolle Bemerkungen über die Entwickelung der liturgischen Tropen, besonders in England, enthält. Der Autor berücksichtigt eingehender das Kyrie rex splendens, das dem hl. Dunstan zugeschrieben wird, und kommt zu der Folgerung, dass nur die Musik von diesem Heiligen stamme, während die Trope »rex splendens« dem ursprünglichen Stück erst nachher beigefügt worden sei.

Nr. 2 enthält einen interessanten Artikel über den Ursprung des Festes der unbefleckten Empfängniss, was übrigens aus dem Artikel von P. Bonifaz Wolff über denselben Gegenstand (»Studien« 1886. II. S. 108 ff.) bereits bekannt sein dürfte. »A spanish Pilgrimage« enthält zahlreiche Details über den gegenwärtigen Stand der Ordensfamilien in Spanien und über einige alte Benedictiner-Abteien wie Silos, Samos und Compostella.

Nr. 3 gibt Notizen über die Abtei Lambspring (S. 209—218), welche a. 1629 den Benedictinern der englischen Congregation zugefallen. »The founding of Belmont« (S. 232—238) berichtet über die Errichtung des Cathedralpriorats von S. Michael in Hereford 1859.

Fassen wir all' diess zusammen, so bietet die Zeitschrift eine erhebliche Summe monastisch-historischer Informationen, die man vergebens anderswo suchen würde und die als ebenso viele neue Documente für die Geschichte unseres Ordens in England betrachtet werden dürften, welche leider noch so sehr im Argen liegt.

Maredsous. P. U. Berlière O. S. B.

III. Ordensneuigkeiten aus Amerika.

Am 17. November v. J. fand in der St. Marien-Abtei zu Newark unter Leitung des p. t. Herrn Erzabtes Bonifaz Wimmer die Wahl eines neuen Abtes und Nachfolgers des Abtes Jacobus Zilliox statt, der vor einigen Monaten wegen Krankheit resignirte. Gewählt wurde der bisherige Director des St. Vincenz-College zu Beatty, Pa., P. Hilarius Pfrängle, der, geboren am 9. Mai 1843 zu Buttler, Pa., am 13. October 1858 in den Orden eingetreten war und am 26. Mai 1866 daselbst die Priesterweihe empfieng.

Bald nach Empfang der Weihe ging er nach Rom, erwarb sich dort den Titel eines Doctors der Theologie und erhielt im Collegium eine goldene Medaille wegen seiner gründlichen Bildung. Nach Amerika zurückgekehrt wurde er zum Professor der Dogmatik am St. Vincenz-Collegium ernannt und 1872 zum Director dieser Anstalt erwählt, welche Stelle er bis jetzt bekleidete, seines freundlichen Wesens und musterhaften Wandels wegen allgemein beliebt und geachtet. Die Jurisdiction des Abtes von Newark erstreckt sich bekanntlich über die Benedictinerklöster vom Staate Maine bis Virginia, die Küste des Atlantischen Oceans entlang. Die St. Marien-Abtei wurde erst im Sommer 1884 errichtet und eben P. Jac. Zilliox war zu ihrem erstem Abte erwählt worden.

Am 23. November wurde die Einweihung des Neubaues der grossen St. Johannes-Abtei zu St. John's, Stearns Co., Minn. (deren Lehranstalt gegenwärtig 242 Zöglinge zählt, von denen 150 auf die Universitäts- und 92 auf die Industrie-Abtheilung entfallen) durch den Abt Alexius Edelbrock vorgenommen. Der Neubau, eine Flucht von 380 Fuss Länge und 60 Fuss Breite, 5 Stockwerke hoch und nach den Plänen des P. Gregor Steil aufgeführt, ergänzt den imposanten Complex der Hauptgebäude zu einem geschlossenen Quadrate, das mit einem Seitenflügel der im ganzen 370 Fuss langen Hauptfront über $^1/_4$ engl. Meile im Umfang misst. Die Fussböden der 3 Stockwerke würden $4^1/_4$ Acres bedecken. Der Neubau hat 76 Zimmer und 4 grosse Säle, eine Wasserleitung und ein vortreffliches Abzugscanal-System. Die Kosten desselben würden sich auf etwa 200.000 Dollars belaufen, wenn nicht, Dank der Umsicht des Herrn Abtes, ein grosser Theil der Arbeit und des Baumaterials von Insassen der Abtei geleistet (die Schreinerarbeit besorgte P. Andreas), beziehungsweise dem Abteigrunde selbst abgewonnen worden wäre. In Folge dieser Erweiterung bietet die Lehranstalt nun Raum für 800 Studierende.

In einer Ende December vom Abte Alexius Edelbrock berufenen Versammlung wies dieser auf die dringende Nothwendigkeit der Errichtung von Pfarrschulen hin und erreichte glücklich, dass wirklich der Bau einzelner schon in Angriff genommen wird.

Der hochwürdigste Bischof Rup. Seidenbusch O. S. B. begab sich zur Kräftigung seiner abermals stark angegriffenen Gesundheit nach Los Angelos in Californien.

Das ebenso schwierige wie gute Werk des P. Othmar, zu Albany an Stelle der Districtsschule für die kath. Kinder eine reguläre Pfarrschule zu begründen, nimmt erfreulicher Weise

raschen Fortgang. Die Zahl der Schüler dieser Schule, in welcher Benedictinerinnen unterrichten, ist bereits auf 62 gestiegen.

Bischof Ludwig Fink von Leavenworth O. S. B. ertheilte am 21. Dec. in der St. Benedicts-Abtei, Atchison, dem Herrn Fr. Coloman Zwinger die Subdiaconats- und P. Columban Meany die Priesterweihe. — Auf der unlängst abgehaltenen 4. Synode der Diöcese Vincennes wurde P. Isidor Hobi aus St. Meinard's Abbey zum Examinator für den Diöcesanclerus ernannt. — P. Bernard aus Neu-Engelberg, Kas., der erst vor einem halben Jahre zum Priester geweiht wurde, begab sich von seinem Kloster aus als Indianer-Missionär nach Fort Yates (Standing, Rock Agentur). — Der bisherige apostolische Präfect des Indianer Territoriums, Abt Isidor Robot, hat seine Stelle niedergelegt und erhielt P. Ignatius Jean aus St. Benoît in Frankreich in gleicher Eigenschaft zum Nachfolger. —

Ueber die Benedictinerinnen in Union Town (Washingt. Terr. Amerika), deren Reisenotizen nun bereits in 6. illustrirter Auflage erschienen sind und über welche wir letztes Jahr kurz berichtet haben, vernehmen wir neuerdings Folgendes. Das Haus, welches ihnen die Gemeinde zu erstellen versprach, ist wohl gebaut und die Schwestern sind auch schon vor Jahresfrist eingezogen; trotzdem ist dasselbe innen bei weitem noch nicht fertig und noch nicht abbezahlt. Es fehlen der Gemeinde die nöthigen Geldmittel. Zudem ist letztere nun bald genöthigt, eine neue geräumigere Kirche zu erstellen, und dadurch finanziell so überanstrengt, dass sie bereits mit dem Plane umging, das für Kirche und Schwesternhaus reservirte Land zu veräussern, wodurch die Schwestern in grosse Verlegenheit kommen müssten. — Die öffentliche Schule nimmt einen erfreulichen Fortgang; dagegen ist das Töchterinstitut nur noch schwach besucht, weil die Farmer der Umgegend die Geldmittel nicht aufbringen, um ihre Töchter im Institute ausbilden zu lassen. — Der Personalstand des Klösterchens weist gegenwärtig 6 Chorfrauen, 1 Laienschwester, 3 Novizinnen und 3 Candidatinnen auf. Die Neulinge geben begreiflicherweise sehr viel Arbeit, um sie für's Schulfach in englischer Sprache heranzubilden. Neuerdings wurde wieder von verschiedenen Missionspriestern sehr in die Schwestern gedrungen, einige andere Stationen zu übernehmen, was aus Mangel an genügenden Lehrkräften gar nicht, oder doch nur theilweise und successive geschehen kann. Oft haben sie 2—3 Wochen lang keinen Gottesdienst, weil der Missionspriester noch mehrere andere Stationen versehen muss; doch besitzen sie zu ihrem grossen Troste das Sanctissimum in ihrer Hauskapelle. Eine grosse Freude bereitete ihnen letzten Herbst der Besuch des hochw. Bischofs Jünger, welcher in dortiger Gegend die hl. Firmung spendete und anlässlich dessen auch das neue Glöcklein weihte, welches sich

zwischen dem Kirchlein und dem Schwesternhause auf einem freistehenden hölzernen Gerüste befindet und womit nun täglich dreimal »Ave Maria« geläutet wird.

PS. Zur gewiss grossen Freude vieler Leser der „Studien“ und zahlreicher Verehrer des altehrwürdigen Nestors der amerikanischen Benedictiner, des p. t. hochw. H. Erzabtes Wimmer von St. Vincent, sind wir in der angenehmen Lage denselben anzeigen zu können, dass derselbe von seiner schweren, lebensgefährlichen Krankheit bereits genesen ist und uns gerade vor Schluss der Drucklegung dieser Berichte mit einem eigenhändigen ausführlichen Schreiben überrascht hat, das wir im folgenden Hefte seinem Inhalte nach wiedergeben wollen. Die Redaction.

IV. Epitaphium auf Mabillon.

(Mitgetheilt von P. B. Sch. in Sch.)

Die von Henri Jadart herausgegebene Biographie[1]) des am 27. December 1707 in Paris im Kloster Saint-Germain-des-Prés verstorbenen Mauriner-Benedictiners, Dom Jean Mabillon, enthält in einem Anhang ausser mehreren andern grösstentheils ungedruckten Documenten ein von Dom Roussel O. S. B. verfasstes Epitaphium auf den ebenso frommen, als gelehrten Ordensmann, welches sowohl wegen seines reichen, panegyrischen Inhalts als auch wegen seiner kunstschönen Form in weitesten Kreisen verbreitet zu werden verdient und insbesonders keinem Benedictiner unbekannt bleiben soll. Da diese Biographie als Auszug aus dem 64. Bande der Travaux de l' Académie de Reims (année 1877—1878) nur in 300 Exemplaren abgezogen wurde und ausserhalb Frankreich weniger bekannt sein mag, so dürfte die weitere Publication des in denselben enthaltenen Epitaphiums durch die »Studien der Benedictiner« sich von selbst rechtfertigen.

Immortali Memoriae
Clarissimi ac religiosissimi viri
Joannis Mabillonii
Epitaphium.

Sub hoc lapide jacet,
Cujus memoria in oblivione nunquam jacebit
JOANNES MABILLONIUS.
Suos natales Campaniae debet,
Ejus natalibus Campania suum decus.
Sortitus est animam bonam,
Et cum aetate adolevit praeclara ingenii virtutisque indoles,
Vix ephebus aris initiatur, adultus solitudini;
Jam tum latebras quaeritans, qui nunquam potuit latere:
Domino militaturus
In Benedictinorum Congregatione Sancti Mauri nomen dedit
Tanto nomine nobilitanda.

[1]) Das mit dem Bildnisse Mabillon's gezierte Buch führt den Titel: „Dom Jean Mabillon, étude suivie de documents inédits sur sa vie, ses oeuvres, sa mémoire.“ Par Henri Jadart. Reims 1879.

Ibi sub modio jam tum ardere coepit,
Qui quondam supra Candelabrum positus
Futurus erat in domo Domini
Lucerna ardens et lucens,
Precibus doctisque operibus diurnas nocturnasque horas dividens
Asceta literatus
Totum se virtuti dedit,
Totum se literis abdidit,
Ratus licere et Ascetis esse literatis.
Virtutes omnes diligentissime coluit,
Et in singulis eminere visus est,
Principem tamen locum obtinuere
Paupertatis amor
Lenitas morum,
Religiosa humilitas —
Virtutes,
Quas non infecit, quae inflat, scientia,
Quas perfecit, quae aedificat, charitas:
Christi paupertate affatim locuples,
Victum ac vestitum divitias Christianorum existimavit,
Docilis pauperiem pati.
Ut annuum e regio Aerario beneficium acciperet,
A supremo Aerarii praefecto nunquam potuit adduci,
Quaestu illiberali liberarum artium dignitatem laedere noluit
Literarum cultor,
Sub Christo paupere divitias erubuit
Religionis amator,
Parvo dives, et parvi ducens perituras opes
Carnis venales, dum paupertatis emuntur dispendio.
Omnium hominum sibi conciliavit animos
Hominum mitissimus.
In ipsis etiam literariis disceptationibus
Quas plurimas cum viris clarissimis habuit,
Nemini asper.
Neminem laesit, etiam laesus;
In hujuscemodi concertationibus
Scribentem incitabat veritas,
Certantem moderabatur lenitas,
Vincentem coronabat caritas,
Coronatum ornabat humilitas.
Hac singulari morum suavitate
Devinciebat animos, leniebat invidos.
Ut debitae tantis virtutibus Gloriae se subduceret,
Eas humilitati tegendas commisit simul atque servandas.
Ceteris testibus nemo major,
Seipso judice nemo minor,
Eo clarior quo sibi vilior:
Coelestis gloriae cupidus mundanam sprevit
Meliore ambitu,
Et ut Deum solum mereretur habere mercedem
Magnam nimis,
Respuit hominum plausus, mercedem quam dare solent homines
Vani vanam.
Nullum in Claustro tenuit dignitatis gradum, omnes meruit,
Mereri pulchrius putavit quam adipisci,
Et subesse, quam praeesse tutius.
Alienis non indigebat ornamentis

Vir propria virtute, omniumque hominum existimatione
Ornatissimus.
Cum virtutum studiis studia literarum conjunxit,
Ut alterno foedere mutuisque officiis
Scientia pietatem, pietas scientiam adjuvaret.
Quae prima illi fuere studiorum elementa,
Prima itidem habuit pietatis alimenta
Opera Doctoris melliflui.
His emendandis dum iterato labore incumbit,
Cordis cellulis melleum infundit opus;
Unde similes Bernardo trahit mores
Mellifluos.
Ipso restauratore Sanctorum Acta reviviscunt,
Quorum dum facta scribit, sequitur et exempla,
Illorum fastis olim adscribendus.
Operibus opera succedunt, et alii ex aliis nectuntur labores;
Sepultam scribendi artem suscitat
Obliteratas restituit literas,
Antiquatos renovat apices,
Abrogatas recudit scripturarum formulas,
Et ingens illud condit Diplomaticum opus,
Rei literariae miraculum,
Quod docti stupent et indocti,
Monumentum aere perennius.
In reconditiore literatura versatissimus
Vetustis dat novitatem,
Novis auctoritatem,
Obsoletis nitorem,
Neglectis pretium,
Obscuris lucem,
Fastidiis gratiam,
Dubiis fidem.
Saeculo doctissimorum virorum feraci
Praecellenti inter eruditos eruditione conspicuus
Iussu Ludovici Magni, regiisque sumptibus
Auctore clarissimo Colberto generali Aerarii Moderatore
Germaniam peragrat,
Auspice illustrissimo C. M. Tellerio Remorum Archiepiscopo
Italiam subinde perlustrat,
Publicas ac privatas scrutatur Bibliothecas,
Musaeorum rimatur angulos
Latentes effodit opes,
Veterum thesauros transmittit posteris;
Et ad totius Reipublicae literariae commodum
Comparatis ad tria fere millia manuscriptis codicibus,
Regiam bibliothecam auget et ditat,
Ex obsitis situ et pulvere membranis,
Ex corrosis marmorum inscriptionibus,
Ex incisis in aere, sed tempore exesis monumentis,
Multiplex exoritur literarum seges;
Varia promitur librorum supellex,
Mira exsurgit Actorum, Annalium, Analectorum moles.
Tam solerti obstetricante manu
Praeterita retro saecula renascuntur,
Et positis rugis
Tota nobis juvenescit antiquitas.
Hinc quanta apud omnes viri existimatio?

Quantum nominis pondus?
Quanta eruditionis auctoritas?
A summis Pontificibus
Innocentio XI, Innocentio XII et Clemente XI
Aureis numismatis honoratur vir eruditissimus,
Aureis scriptis de Ecclesia optime meritus.
A Ludovico Magno
Regiae Inscriptionum Academiae adscriptus
Reconditam numismatum scientiam ornat et promovet
Antiquiorum sagacissimus.
Parisiis
In suprema Galliarum Curia,
Lites quae totae pendebant ex semesis chartarum apicibus,
Suo testimonio et auctoritatis pondere dirimit
Sequester pacis.
Romae
In sacra Indicis Congregatione
Invitante Eminentissimo S. R. E. Cardinale Casanata
De quibusdam Isaaei Vossii operibus ad purpuratos patres
Sententiam refert
Censor orthodoxus.
Quam ubique fugit, sic eum ubique sequitur gloria.
Interim oneris quam honoris patientior,
Literariis totum se impendit laboribus,
Et de thesauro nova profert et vetera
Scriba doctus.
Verum heu!
Dum scribendis Benedictinis Annalibus, improbo labore incumbit,
Illis necdum perfectis intempestiva morte occumbit
VI. Cal. Jan. ann. M.DCC.VIII. aetat. LXXVI.

Venerandae memoriae Sodali
Moerens posuit
F. Guillelmus Roussel
ejusdem Congregationis M. B.
VI. Non. Febr. ann. M.DCC.VIII.

Nekrolog.

† P. Bonifaz Graf,

Professor der Philosophie am Lyceum in Einsiedeln.

Am Allerseelentage vormittags 11 Uhr verschied im Kloster Einsiedeln der Priesterjubilar und Senior des Stiftes, P. Bonifaz Graf. Der Verewigte war geboren zu Schötz im Kanton Luzern den 11. Januar 1803 und führte den Taufnamen Anton. Vermuthlich durch Privatstudien vorgebildet kam er 1819 in die Klosterschule in Einsiedeln und erhielt schon zwei Jahre darauf das Ordenskleid des hl. Benedictus. Nach zurückgelegtem Probejahr legte er am 27. October 1822 die feierlichen Ordensgelübde ab. Sofort begann er durch philosophische und theologische Studien sich auf den künftigen Beruf vorzubereiten. Damals herrschte im Einsiedler »Fraterstock« ein reges wissenschaftliches Streben. Unter den jungen Clerikern war schon damals ausgezeichnet der nachmalige Abt Heinrich Schmid, neben ihm P. Athanasius Tschopp, der berühmte Physiker; der tüchtigste aber war Frater Gallus Morel, damals ein eifriger Käfersammler. Frater Bonifaz erwarb sich eine tüchtige Bildung in den alten Sprachen und den Naturwissenschaften. In Begleitung des Zürcher Botanikers Hegetschweiler wurde das ganze Gebiet

von Einsiedeln durchstreift und mit P. Athanas Tschopp die Anlage eines Herbariums begonnen, das von Hegetschweiler öffentlich mit Auszeichnung erwähnt wurde. Der junge Ordensmann erhielt im Monat September 1827 die Priester-Weihe und feierte am darauffolgenden 7. October sein erstes heiliges Messopfer. Abt Cölestin Müller wusste den tüchtigen Priester zu schätzen und übergab ihm schon in den Jahren 1827 bis 1831 die Lehrkanzel der Philosophie. Daneben lehrte er auch Kirchenrecht. Damals war die Klosterschule noch sehr unbedeutend und die tüchtigsten Lehrkräfte fanden ihre Verwendung am Gymnasium im ennetbirgischen Bellenz, der Hauptstadt des Cantons Tessin. Diese Anstalt war 1675 von den Jesuiten an das Kloster Einsiedeln übergegangen, hat bei wechselnden Schicksalen des Guten viel geleistet und sich einen guten Namen erworben. Sie wurde theils von Schülern aus der Urschweiz besucht, die sich dort auf die leichteste Weise ihre »Welschlandbildung« holten, theils von Söhnen des hohen Adels aus Mailand und Tessin. Uebrigens betrug die Zahl der Professoren aus dem Convent von Einsiedeln nie mehr als sechs zu gleicher Zeit. Dahin kam 1831 auch P. Bonifaz und hier entfaltete er während mehr als 20 Jahren eine segensreiche Wirksamkeit als Professor und Präfect. Nicht genug, dass er der italienischen Sprache so gut wie der deutschen mächtig war, wusste er so vollständig in Sinn und Geist der Südländer einzudringen, als ob er Einer der Ihrigen gewesen wäre. So hingen diese denn auch mit ganzer Seele an ihm. Von Privaten, von der Stadt und vom Staate selbst wurden über die Leistungen die schmeichelhaftesten Zeugnisse abgegeben. Das Collegium gedieh unter P. Bonifaz' Leitung zu einer Blüthe, die es nie zuvor gehabt hatte. Nie war gegen die Patres eine Klage laut geworden, sie hatten sich die Achtung Aller, auch ihrer politischen Gegner erworben. An eine Gefahr dachte man um so weniger, weil die Anstalt durch die feierlichsten Verträge gesichert schien, als ganz unerwartet, am 28. Mai 1852 die Schule durch ein Decret des Tessinischen Grossen Rathes mit einem Federstriche vernichtet und ihren bisherigen Leitern entzogen wurde. Sie kehrten in das heimische Kloster zurück, ihr Wirken aber blieb in gutem Andenken. Eine Anzahl Jünglinge folgte ihnen nach Einsiedeln an die dortige Schule. Und als es dem katholischen Tessinervolke nach langjährigen Kämpfen gelungen war, sich von der Herrschaft der radicalen Minderheit zu befreien, regte sich vielfach der Wunsch, wiederum im Tessin ein Collegium von Benedictinern zu erstellen. Natürlich, dass P. Bonifaz von diesem Gedanken elektrisirt wurde. Am Süden hatte ja sein Herz immer gehangen, seine Gedanken hatten besonders aus den kalten Nebeln von Einsiedeln oft dahin ihren Flug genommen. Unterdessen hatte sich ihm längst ein neuer Wirkungskreis eröffnet und 30 Jahre war P. Bonifaz als Professor der Philosophie am Lyceum in Einsiedeln thätig. Daneben lehrte er auch die italienische Sprache und Mathematik. Zum Lehrer war er in der That wie geschaffen. In fast allen Gebieten des menschlichen Wissens war er bewandert, nur die Musik dürfte auszunehmen sein. Dabei war er unausgesetzt bis in's hohe Alter bemüht, seine Kenntnisse zu erweitern und sich mit den neuesten Fortschritten der Wissenschaft auf dem Laufenden zu erhalten. Die Schule machte er sich keineswegs leicht; jährlich schrieb er seine philosophischen Hefte von neuem. Dabei war er fern von aller Pedanterie. Er nahm gerne von Jedem Belehrung an und liebte es, wenn die Schüler ihm ihre Einwendungen machten. Auch mit dem kleinsten Studenten, wie mit dem Laienbruder und Leuten aus den untersten Classen, verkehrte er auf die herzlichste und herablassendste Weise. Damit hängt es zusammen, dass er von sich selber wenig und dann immer in den bescheidensten Ausdrücken sprach. Nur durch allerlei Kunstgriffe liess er sich dahin bringen, einem Photographen zu sitzen. Auch das Schreiben war seine Sache nicht, und dass er je eine Zeile für den Druck geschrieben hätte, war nicht von ihm zu erlangen, so sehr und so oft er auch darum angesprochen wurde. Fasst man die hauptsächlichsten Züge seines Charakters zu einem Bilde zusammen, so steht oben an als kostbare Gabe Gottes ein heiteres, frohes Gemüth, dessen Hauptgrundzug die Liebe Gottes und der Menschen war, ein im eigentlichen und wahren Sinne heller und philosophischer Kopf, ein Zug zur speculativen Tiefe und eine harmlose

Redlichkeit, an der auch nicht ein falsches Haar zu finden war. Aus dieser glücklichen Mischung ergibt sich das Bild eines Charakters, das seinem Lieblingsdichter Matthias Claudius überraschend ähnlich ist. Man könnte ihn einen katholischen »Wandsbecker Boten« nennen. Ueber seine wissenschaftliche Stellung lassen wir das Wort einem seiner Schüler, der in der Beilage zum Luzerner »Vaterland« Nr. 270, vom 24. November, folgende zutreffende und wohlwollende Darstellung entwirft: Wie jede Periode der Geschichte ihre Denkrichtung hat, der, sofern daran etwas Wahres und Menschenwürdiges ist, sich Niemand ganz entschlagen kann, da sie eine Phase der Entwicklung der Menschheit bildet: so stand auch unser Denker unter dem Einfluss der damals beliebten, man könnte sagen, platonisirenden, geistreich reflectirenden Methode des Philosophirens, die wenigstens formell ein Nachklang des Schellingianismus war. Dabei bekundete sich bei ihm eine grosse Vorliebe und Kenntniss der Naturwissenschaft, die ihn als sehr vertraut mit den Schriften der Realisten erkennen liess. Aus diesen zwei Factoren erhielt seine Philosophie Farbe und Gepräge. Aecht realistisch stieg er in einem analytischen Theile auf und forschte in naturwissenschaftlicher Methode nach den Gesetzen des Menschenwesens, dieselben psychophysisch und psychologisch bestimmend nach Fechner, Helmholz, Lotze, so dass eine bedeutende Autorität auf diesem Gebiet nach Einsicht seiner Hefte dem Einsender dieser Zeilen erklärte, er verwundere sich, wie weit hierin ein schlichter Mönch vorangeschritten. Ueberhaupt war die empirische Psychologie eine der besten Partieen in seinem System. Diesen analytischen Theil ergänzte nun, nachdem zu der letzten Ursache, Gott, aufgestiegen war, ein synthetischer, wo in mehr platonischer Weise gleichsam aus höchsten Gesichtspunkten im Lichte der Ideen die Weltdinge betrachtet, wieder zu ihnen hinabgestiegen wurde, um ihrer Gottebenbildlichkeit, ihrem innern geheimnissvollen Zusammenhang, ihrer kosmischen Einheit und ihrem Hineinragen in's Göttliche und Ewige nachzuspüren. Diess war das geistreich gedachte System des Denker's, das zumal in seinem zweiten Theil, ein nicht unwirksames Ergänzungsmittel mancher mathematisch trockenen, schwunglosen Philosopheme der Neuzeit bilden dürfte. Während nun so auf der einen Seite unser Philosoph, wenn man so sagen soll, auch ein Kind seiner Zeit war, indem er im Richtigen nach ihrer Weise dachte und fühlte, und ebendarum von ihr verstanden wurde: so bewahrte ihn dagegen auf der andern Seite sein demüthiger katholischer Glaube und seine kindliche Frömmigkeit davor, auch die Irrthümer dieser Zeitrichtung anzunehmen. Im Gegentheil: hier nahm er überall bewusst Stellung gegen den Irrthum und suchte seine Schüler davor zu schützen. Und weil die Hauptirrthümer der damaligen Zeit auf philosophischem Gebiet vorzüglich der kantische Kriticismus, der Materialismus und Pantheismus waren, so widmete er deren Widerlegung vorzügliche Aufmerksamkeit. Seine Noëtik, die dem Subjectivismus Fichte's und den angeborenen Denkformen Kants gegenüber besonders die Objectivität unserer Erkenntniss und die Uebereinstimmung der Denk- und Weltgesetze nachwies, war im höchsten Grade anregend und tiefgehend. Bei der Widerlegung des Materialismus hielt er sich gerne an Autoritäten, die auch auf naturwissenschaftlichem Boden hervorragende Fachmänner waren, wie Liebig, Wagner u. A., und gerne citirte er auch protestantische Denker, die den Verirrungen des deutschen Idealpantheismus gegenüber wieder eine correctere Stellung einzunehmen suchten, wie Ulrici und Lotze. Dabei bewahrte ihn sein katholischer Sinn, allfällige Irthümer mitaufzunehmen, oder schied fast instinctiv das Incorrecte, aus, und vor Allem war sein nüchterner klarer Geist abhold allen theosophischen und ontologischen Träumereien; er ging seine eigenen Wege, eklektisch wie die Biene alles Gute, wo es sich fand, auswählend, aber mit scharf ausgeprägter Abneigung gegen alles Phantastische und Excentrische. Und so stand er da, der liebevolle, ehrwürdige Greis mit den langen Silberhaaren, der hohen Denkerstirne und dem lebhaft forschenden, kindlich sanften und doch wieder schalkhaft sarkastischen Auge als ein ächter »Philosoph« nach des Wortes stereotyp gewordener Bedeutung, selbst einige diogenische Originalitäten nicht ausgeschlossen. Was ihm fehlte, war nur Eins: durch die Ungunst der Zeitverhältnisse waren die Traditionen und die Schulung der alten katholischen Philosophenschule abgerissen;

einen Thomas von Aquin kannte man kaum mehr und musste darum sich vielfach nach Autoritäten mindern oder zweifelhaften Werthes umsehen, und so war es selbst einem hervorragenden philosophischen Geiste wie P. Bonifaz nicht beschieden, in alleweg das zu leisten, was er sonst im Anschluss an jene und dann mit der von ihm angestrebten Verwerthung der neuzeitlichen Fortschritte hätte leisten können.« Im geselligen Verkehr war er als ein heiterer Gesellschafter gesucht, oft witzig, aber niemals verletzend, sein Auftreten gewinnend, aber stets würdevoll, wozu seine imposante Gestalt, der schön geschnittene Kopf, trefflich passten. Seine Frömmigkeit war ernst und aufrichtig; doch war er möglichst bemüht sie zu verbergen. Das Gleiche that er mit seinen Leiden; nie hörte man eine Klage von ihm. Und doch war seine Gesundheit nie dauernd gewesen. Nur seiner äusserst mässigen Lebensweise verdankte er sein hohes Alter. Nachdem er 1877 seine Jubelmesse gefeiert hatte, begann die Last der Jahre immer drückender zu werden. Am 27. December 1881 traf ihn zum ersten Male ein Schlaganfall, von dem er sich nie mehr recht erholte. Später wurden diese Anfälle immer häufiger. Die grösste Freude seiner alten Tage war der Pilgerzug aus dem Canton Tessin nach Einsiedeln im August 1883. Unter den 600 Pilgern befanden sich auch viele seiner ehemaligen Schüler, welche nach italienischer Art auf die lebhafteste und rührendste Weise ihm ihren Dank und ihre Anhänglichkeit aussprachen; es entging ihnen aber auch nicht, wie sehr ihr geliebter Lehrer gealtert und sich verändert hatte. Es war einer seiner letzten Lichtblicke gewesen. Mehr und mehr begann nun die Dämmerung sich über den einst so klaren Geist zu legen, so dass er weder seine Umgebung noch sich selbst mehr kannte. Nach langem Leiden und wiederholtem Empfange der hl. Sterbe-Sacramente ging er sanft und ruhig in ein besseres Jenseits hinüber Dienstag, den 2. November 1886. Unter lebhafter Theilnahme von Nah und Fern ward seine Leiche von seinen ehemaligen Schülern am 4. November zu Grabe getragen und in der Gruft der Klosterkirche beigesetzt.



III. Abtheilung: Literatur.

Neueste Benedictiner- und Cistercienser-Literatur

(nach Mittheilungen der Herren: Rod. Boner in Paris [B], Dr. Leop. Janauschek in Zwettl [J], Dr. Godfried Friess [F], Red. Kinter [K].*)

XXIX.

(Fortsetzung zu Heft IV. Jahrg. VII. 1886, S. 444—453.)

Admont. Ueber die Bibliothek des Benedictinerstiftes Admont. („Sammler," Berlin 1886. Nr. 12). — J.
— s. Strobl.

Amant, St. s. Gordière.

Anselmi (Sancti, Cantuariensis archiepiscopi) super psalmum „Miserere" meditatio. In 16°, 128 p. Neuville-sous-Montreuil (Pas-de-Calais); impr. Duquat. 1886. — B.
— s. Aylward, Liebermann.

Arbellot: Dissertation sur le lieu de Naissance de Saint-Vaast, suivie de l'ancienne vie du Saint, par l'abbé Arbellot, président de la Sté. archéologique et historique du Limousin. Limoges, 1886, impr. de la Sté. Gle. de Papeterie. Paris, lib. Haton. In 8vo 75 p. 2 Fcs. — B.

Auchy-les-Moines, s. Cardevacque.

---

*) Die Redaction ersucht die P. T. Leser der „Studien," die Auctoren, Verleger u. s. w., um gefällige Anzeige der auf unsere beiden Orden sich beziehenden oder von Ordensmitgliedern verfassten Druckwerke, Artikel in Zeitschriften u. s. w., welche in unseren Literatur-Verzeichnissen vermisst werden. Dieselbe bittet auch die HH. Vorstände der Ordens-Lehranstalten um geneigte Zusendung ihrer Programme oder wenigstens um Bekanntgebung der von Ordensmitgliedern darin veröffentlichten Arbeiten.

Aylward: The Hymn of St. Casimir — ascribed to St. Anselm (Omni die etc.), translated by the late Very Rev. Prior Aylward, O. P. („Month" May 1886, p. 54 u. seqq.). — K.

Barthélemy, Comte E. de: Voyage littéraire de Dom Guyton (O. Cist. Signy, dann in Clairvaux) dans les provinces belges en 1746. (Messager des sciences hist., 1886, 2e livr.). — J.

Bauer, Thomas (O. S. B., Metten): Dichotomie oder Trichotomie? (Schl. „Studien" 1886, II. 390—404). — J.

Baeumer, Suitbert (O. S. B., Maredsous): Ein Beitrag zur Erklärung von Litaniae und Missae in Capp. 9—17 der heiligen Regel. („Studien" 1886, II. 285—294). — J.

Bavokloster (St.) in Gent, s. Holder-Egger.

Bec, s. Anselmus, Aylward, Liebermann.

Belgische Bened.-Congreg., s. Berlière.

Belsunce, s. Berengier.

Benedict, St. (O. S. B., Atchison, Kansas, Amerika): Annual Catalogue of the officers and Students of St. Benedict's College, Atchison, Kansas. For the collegiate Jear 1885—86, p. 64. Atchison, Kansas, Haskell Printing Company, 1886. — K.

Benedictiner aus unbekannten Klöstern, s. Clément, Grappin, Three days at Lourdes.

Benedictus, S., s. Holder-Egger.

Berengier, Dom Théophile (O. S. B. St. Madeleine à Marseilles): Vie de Monseigneur de Belsunce, évêque de Marseille. Lyon-Paris, Delhomme, 1887. 2vol. in 8° de XLVI + 455 et 407 pages. — K.

Berger, Elie: Richard le Poitevin (moine de Cluny), historien et poète. (Avec une planche en héliogravure . . . 5 fr.; Bulletin critique Nr. 17. 1. Sept. 1886). — K.

Berlière, Ursmer (O. S. B., Maredsous): Die belgische Benedictiner-Congregation von der Opferung Mariae. („Studien" 1886, II. 414—432). — J.

Bernardus, S.: A Prayer to the Blessed Virgin. (Ave Maria XXIII. p. 207). — K. — s. Vacandard, Wolff.

Bernhard Gustav von Fulda, s. Fulda.

Bernheim, E.: Die Vita Caroli Magni als Ausgangspunkt der liter. Beurtheilung des Historikers Einhard. (Historische Aufsätze, dem Andenken an Georg Waitz gewidmet. Hannover, Hahn 1886, 73—96). — J.

Beuron, s. Zingeler.

Blesen, s. Pick.

Bonifatius, S., s. Fischer, Hahn, Hoppensack.

Briudun, s. Hahn.

Buckfast, s. Meier.

Campbell, Richard F. (S. J.): The English Benedictines. („The Month" Oct. 1886. p. 228—30). — K.

Cardevacque: Histoire de l'abbaye d'Auchy-les-Moines (Alciacum, O. S. B.) 1 Vol. fr. 8.— Paris, Gaume, 1886. — K.

Casimir, St., s. Aylward.

Chamard, François (O. S. B., Ligugé): 1. Les noces d'or du Cardinal Pitra. (Article dans le Journal „l'Univers" du 9 Xbre 1886 (Nr. 6937). — 2. Notes historiques. Poitiers, impr. Blais, Roy et Co. 1886. (Extr. du Bull. de la Soc. des antiq. de l'Ouest, 2. trim. 1886). — B.

Cistercienser-Klöster, s. Gisi.

Clairvaux, s. Barthélemy, S. Bernardus, Wurm.

Clément, s. Extraits.

Cluny, s. Berger, Sykes.

Denis, St., s. Krusch.

Domanig, Karl: Der Abt von Fiecht. Eine poetische Erzählung. Innsbruck. Wagner. 1887. 88 S. 8°, 1 fl. 50 kr. — K.

Dombes, s. Villefranche.

Domingo (S.) de Silos, s. Plaine.

Downside (S. Gregorii Prior., England): Eine umfangreiche Biographie des hochw. Herrn Dr. Ullathorne O. S. B., ersten Bischofs von Birmingham in England, findet sich in den Nummern 4, 5 u. 6 des laufenden Jahrganges der Baltimorer „Katholischen Volkszeitung." — K.

Dünamünde, s. Keussler, Krüger.

Dunn Macray, W.: Chronicon abbatiae Rameseiensis. London, Longmans 1886. — F.

Einhard (von Seligenstadt), s. Bernheim, Manitius.

Einsiedeln, s. Gander, Meier.

Emaus (O. S. B.): Madonna nach Fiesole. Ausgeführt von den Benedictinern im Stift Emaus. (Prämie zum Glücksradkalender 1887). 30 : 19 cm. Chromoxylographie. Prämienpreis 1 fl. öW. Verlag der „St. Norbertus"-Buch- und Kunstdruckerei in Wien. — J.

— s. Wolter.

Engelberg, s. Meier, Troxler.

Englische Bened., s. Campbell.

Ewald: Die älteste Biographie Gregors I. (Histor. Aufsätze, S. 17—54). — J.

Extraits de la correspondance de Dom F. Clément et de Dom Grappin relativement à l'histoire de l'Alsace, 1774—1784. (La Revue Nouvelle d'Alsace-Lorraine, VI. 1886. N. 5). — J.

Fiecht, s. Domanig.

Fischer: Das Legatenamt des Bonifatius und seine Mission unter den Sachsen. (Forschungen zur Deutschen Geschichte 1886, XXVI. III. Heft.) — F.

Fischer, Leo (O. S. B, Gries): Michael Pacher. Kunstgeschichtliche Studie. („Studien" 1886, II. 336—344). — J.

Fischinger, s. Meier.

Fleischlin, Bernhard: Das Stift St. Maria zu St. Urban S. O. Cist. eine Stätte 1. der aufrichtigen Gottesliebe, 2. der werkthätigen Nächstenliebe. Predigt, gehalten in der ehemaligen Abteikirche zu St. Urban am hl. Kirchweihsonntag den 10. Oct. 1886. Als Beilage: Historische Notizen zur Geschichte der Abtei. Luzern, J. Schill, 1887. 8°. 55 S. — J.

Fontgombaud, s. Lenoir.

Fontfroid, jetzt Cist.-Congr. Senanque, Frankr.; Ave Maria XXII. p. 516). — K.

Fuchs, W.: Zu „Peter von Dusburg und das Chronicon Olivense." (Altpreuss. Monatsschrift, N. F. XXIII. 1886. 5. Heft). — J.

Fulda (O. S. B.): Zur Erinnerung an den Convertiten und Fürst-Abt Bernhard Gustav (von Baden-Durlach) von Fulda (1631 † 1677; Histor. Polit. Blätter 1886, 98. B., p. 723—728). — J.

— s. Fischer, Waitz.

Gaisser, Hugo (O. S. B., Maredsous): Notes sur la direction des choeurs au

Môyen-Age. Par. D. Ambr. Kienle. Traduit de l' allemand. (Musica sacra, Gand 1885 Oct. — 1886 Janv.). — K.

Gallen, St.: Die Westkrypta der Klosterkirche zu St. Gallen. (Anzeig. für schweiz. Alterthumskunde, 1886, Nr. 4). — J.

— s. Meier, Simson, Zeumer.

Gander, Martin (O. S. B., Einsiedeln): P. Placidus a Spescha, ein Naturforscher aus dem Benedictinerorden. (Schl. „Studien" 1886, II. 361—381). — J.

Gandersheim, s. Grashof.

Garnerii, abbatis Resbacensis (O. S. B.), Hymnus de S. Vincentio martyre. (Analecta Bolland. V, Catal. Codd. hagiographic. p. 590—594). — J.

Gasparitz, Ambros (O. Cist., Reun): Das Kloster Reun in seinen Verwaltungsorganen zwischen 1350 und 1450. (Mitth. des hist. Ver. für Steiermark, 1886, 34 H. 103—144). — J.

Gemblours, s. Guibertus.

Germain, St., s. Zupitza.

Gisi, W.: Zur Geschichte der westschweizerischen Cistercienserklöster. (Anzeig. f. schweiz. Gesch. N. F. XVII, 1886, Nr. 4). — J.

Goldmann, A.: Die Reisen des Cisterciensers D. Guyton (von Signy und Clairvaux) durch Lothringen und Belgien im J. 1744—1749. („Studien" 1886, II. 386—390). — J.

Gordière, L. A.: Le Prieuré de Saint-Amand, de l' ordre des Bénédictins, dépendant de l' abbaye de Saint-Martin de Tournay, situé dans l' ancien de Noyon sur le territoire de Machemont (Oise); suivi de son cartulaire et d' une table alphabétique de noms propres, orné de 16 planches, dont 12 reproduisent soixante-cinq sceaux presque tous inédits. Compiègne, Lefebvre, 1886, 8°. XXV—393 p. — J.

Gosek, s. Kurze.

Göss, s. Zahn.

Gothein: Die Hofverfassung auf dem Schwarzwald. (Zur Gesch. von St. Peter, O. S. B.). — J.

Gottfried von Clairvaux, s. Wurm.

Göttweig, s. Kämmel.

Grappin, s. Extraits.

Grashof, Otto: Gandersheim und Hrotsuitha etc. (Forts. „Studien" 1886, II. 294—313). — J.

Gregorius I. P. M., s. Ewald.

Gries, s. Fischer Leo, Grüniger, Lierheimer.

Grüner, B. (O. S. B., Lambach): Aus der kirchlichen Ersparungs-Commission. (Theol.-praktische Quartalschrift. Linz. I. Heft. 1887). — K.

Grüniger, P. Augustin (O. S. B. in Sarnen, aus Gries): Quintus Horatius Flaccus, der patriotische Sänger. p. 36. Jahresbericht der Cantonal-Lehranstalt zu Sarnen (Obwalden) für 1886. — K.

Guéranger, Prosper (O. S. B., Solesmes): Oeuvres. Mélanges de liturgie, d'histoire et de théologie. I. (1830—1837). In 8vo, XV—612 p. Solesmes. 1886 (Nov.) Imp. Babin (1887) 10 fr. titre rouge et noir. — B.

Guiberti Gemblacensis (O. S. B.): De secunda destructione et combustione monasterii Gemblacensis. (Analecta Bolland. V, Catal. Codd. hagiographic. 578—582). — J.

Guyton, s. Barthélemy, Goldmann, Voyage.

Hahn, H.: 1. Die Namen der Bonifazischen Briefe im Liber vitae ecclesiae Dunelmensis. (N. Arch. f. ält. d. Gesch. XII. 1887, 109—127). — J.

— 2. Die Räthseldichter Tatwin (Presbyter im Kloster Briudun und Erzbischof von Canterbury † 734) und Eusebius (Abt Hwartbercht von Wearmouth; Forschungen zur deutschen Geschichte 1886. XXVI. III. Heft). — F.

Hauterive, s. Meier.

Heiligenkreuz, s. Neumann.

Heinemann, L. von: Zur Kritik Tegernseer Geschichtsquellen. (N. Arch. f. ält. d. Gesch. XII. 1887, 143—160). — K.

Heinrich von Melk, s. Lorenz.

Hellen, v. d.: Zur Kritik des Wessobrunner Gebetes. (Germania 1886, XIX, 3. H.). — J.

Hermannus Contractus (von Reichenau), s. May.

Hersfeld, s. Morin.

Herzberg-Fränkel: Ueber das älteste Verbrüderungsbuch von St. Peter in Salzburg. (Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde Bd. XII. 1887, S. 53—107. — K.

Hildegardis, S., s. Roth F. W. E.

Hirsau, s. Klaiber.

Hohenfurt, s. Holba.

Holba, Marian (O. Cist., Hohenfurt): Ueber das Wesen Poseidons. (Programm des k. k. deutsch. Staatsgymn. in Budweis 1886. S. 1—34). — K.

Holder-Egger, G.: 1. Zur Translatio s. Benedicti. (Arch. f. ält. Gesch. XII. 1887, 129—141). — K.

— 2. Zu den Heiligengeschichten des Genter St. Bavoklosters. (Hist. Aufsätze, 622—665). — J.

Hoppensack, L. A.: Winfried-Bonifatius. (Epos). Paderborn und Münster, F. Schöningh. 1886. kl. 8°. 286 S. M. 2,40; geb. 3,60. — J.

Hrotsuitha, s. Grashof.

Hwartbercht von Wearmouth, s. Hahn.

Jaubert, Henri (O. S. B., Ste Madeleine à Marseille): Nôtre Dame de Lorette près Brignoles. Notice historique avec planches gravées et sceaux en phototypie 1886. Marseille en 8°. 100 p. — K.

Innichen, s. Lindner.

J. S.: Metten (Kloster O. S. B.) Historische Skizze. (Unterhaltungsblatt zur „Augsburger Postzeitung" Nr. 98. v. 8. Dec. 1886). — K.

Juritzsch, Georg: Adalbero, Graf von Wels und Lambach, Bischof von Würzburg und Gründer des Benedictiner-Stiftes Lambach in Ober-Oesterreich. Ein Beitrag zum Investiturkampfe. Nach Quellen bearb. Braunschweig, Schwetschke u. Sohn, 1887. 8°. V—151 S., M. 4. — J.

Kämmel, O.: Aus dem Salbuche eines österr. Klosters (Göttweig; Zeitschr. f. allgem. Gesch. 1886, 233—259). — J.

Keussler, Friedrich von: Die Genealogie des Cistercienserklosters zu Dünamünde. („Mittheil. a. d. Geb. der Gesch. Liv-, Est- u. Kurlands," Riga 1886, XIV. 81—130). — J.

Kienle, s. Gaisser.

Klaiber, K.: Das Kloster Hirsau (O. S. B.). Für Geschichts-, Alterthums-, Kunst- und Naturfreunde geschildert. Tübingen, Fues, 1886. XI+129 S. mit 2 Taf. — J.

Koneberg, Herm. (O. S. B., Ottobeuren): Jubiläums-Büchlein etc. 15. Aufl. Kempten, Kösel, 1886. 12°. 40 S. — J.

Kornmüller, Utto (O. S. B., Metten): Die alten Musiktheoretiker. II. Artikel. („Kirchenmusikalisches Jahrbuch, 1887. p. 1—21. Regensburg, Pustet). — K.

Krüger, L.: Zur Geschichte des Cistercienserklosters zu Dünamünde. (Beil. zu Nr. 60 vom 15. [27] März 1886, Rigasche Zeitung). — J.

Krusch, Br.: Ueber die Gesta Dagoberti. (Werk eines Mönchs von St. Denis, O. S. B.; Forsch. z. d. Gesch. XXVI. 1886, 161—191). — J.

Kunrat's von Immenhausen, Mönchs und Leutpriesters zu Stein am Rhein (O. S. B.), Schachzabelbuch, herausg. von Ferd. Vetter (Bibliothek ält. Schriftwerke der Schweiz, VI., 1. Lief. Ergänzungsband). Frauenfeld, Huber, 1887. gr. 8°, II, 223 S., M. 2,40. — J.

Kurze, F.: Zur Kritik des Chronicon Gosecense. (N. Arch. f. ält. d. Gesch. XII. 1887, 187—202). — J.

La Borderie, A. de: Inauguration du monument élevé à Dom Lobineau, O. S. B., de la congrégation de Saint-Maur. Rélation de la Cérémonie. Éloge historique de Dom Lobineau. In 8vo, 75 p. et planche. Saint-Brieux, 1886, impr. et libr. Prudhomme. — B.

Lambach, s. Grüner, Juritsch.

Lambrecht, St., s. Schmid Otto.

Langer: Bischof Benno von Meissen. Sein Leben und seine Canonisation. (O. S. B., St. Michael in Hildesheim; Mitth. d. Ver. f. Gesch. der Stadt Meissen. I. 1886, Heft 5). — J.

Lenoir, P. M.: Visite de la société archéologique de Tourraine à l'abbaye de Fontgombaud (O. S. B., jetzt Trappisten) le 14 Juin 1886, et rapport. In 8vo, 31 p. Tours, Mame et fils, 1886. — B.

Liebenau, Theodor von: Feste in Bern zu Ehren Abt Augustinus von St. Urban. (Kath. Schweizer-Bl. 1886, X. Heft, 622). — J.

Liebermann, F.: Anselm von Canterbury und Hugo von Lyon. (Hist. Aufs. 156—203). — J.

Lierheimer, Bernhard Maria (O. S. B., Gries): Gnade und Sacramente. Kanzelvorträge. p. XXIV u. 459. 8°. Regensburg, 1887, Pustet. — K.

Ligugé, s. Chamard.

Lindner, Pirmin August (O. S. B., S. Peter in Salzburg): Die Aufhebung der Klöster in Deutschtirol 1782 bis 1787. (Sep.-Abdr. aus der Ferdinandeums-Zeitschrift. Darin: Innichen O. S. B. — dann Chorherren, — endlich Collegiat-Stift; Sonnenburg Virgg. O. S. B.). Innsbruck, Wagner, 1886. gr. 8°. 485 S., M. 5,20. — J.

Lobineau, s. La Borderie.

Lorenz, Ottomar: Heinrich von Melk (Convers?), der Juvenal der Ritterzeit. Halle, Niemeyer, 1886. 8°. 78 S. M. 2. — J.

Louis, St. (O. S. B., Minn. Amer.): Nineteenth annual Catalogue of the officers faculty and Students of . . ., Collegeville, Stearns County, Minn. for the Academie Jear 1885—1886. p. 51. St. Paul, Wanderer Printing Company, 1886. — K.

Lübbermann, P. Bon. (O. S. B., St. Meinrads Abbey): 1. The glories of Divine Grace, a free rendering of the original treatise of P. Eusebius Nieremberg, S. J., by Dr. M. Jos. Scheeben. Translated from the Fourth Revised German Edition, by a Benedictine Monk of St. Meinrad's Abbey. Ind. Benziger, New-York etc. 1886. p. 452. in 8°. — K.

— 2. The Month of November, devoted to suffering souls in purgatory. (Catholic Review, Brooklyn, Nov. 20. 1886). — K.

Lure, s. Reynier-Vigne.

Mac Kenna, James: A Pioneer Trappist (Fr. Vincent de Paul, founder of Tracadie, Neu-Schottland; „Ave Maria“ Vol. XXII. p. 58 sqq.). — K.

Mac Nutt, F. A. S.: Manresa and Montserrat. („The Month.“ July 1886. p. 375). — K.

Madeleine, Ste. (Marseille), s. Berengier, Jaubert.

Maler, P. Beda (O. S. B,, S. Meinrad in Nord-Amerika): 1. Staat und Kirche. Amerika, Sonntagsbl. 20. Juni 1886.
— 2. Fordert das Christenthum Unmögliches? l. c. 3. Oct. 1886.
— 3. Fortschritte der modernen Moral. l. c. 10. Oct. 1886.
— 4. Arbeit und Menschenwürde. l. c. 17. Oct. 1886.
— 5. Moderne Gerechtigkeit und sociale Bildung. l. c. 24. Oct. 1886.
— 6. Allerheiligen I. II. l. c. 31. Oct. u. 14. Nov. 1886.
— 7. Wahre Gerechtigkeit und sociale Wohlfahrt. l. c. 21. Nov. 1886.
— 8. Der Zweck der Arbeit. l. c. 28. Nov. 1886.
— 9. Sancta Mater Ecclesia. Glaubensbote, Louisville Ky. 20. Juni 1886.
— 10. Bilder aus Vergangenheit und Gegenwart: a) Das Schifflein Petri. Glaubensbote 18. Juli 1886. b) Die Papstwahl von 1800. Glaubensbote 17. Oct. 1886.
— 11. Das Wort vom Kreuze und die sociale Frage. I, II, Glaubensbote, 14. u. 21. Nov. 1886.
— 12. Ein Wort zur rechten Zeit: Der Luxus und die sociale Frage. 14. u. 28. Nov. 1886.
— 13. Der Düsseldorfer-Verein zur Verbreitung religiöser Bücher. Pastoralblalt für die deutsche Geistlichkeit Nord-Amerikas. August 1886.
— 14. Die Görresgesellschaft. Pastoralblatt. Juli 1886.
— 15. Die „Postcommunio“ der hl. Messe. Pastoralblatt. October etc. 1886.
— 16. Zur Geschichte des Festes der unbefleckten Empfängniss. Pastoralbl. Nov. 1886.
— 17. Recensionen im Pastoralblatt. — K.

Manitius, M.: Zu Einhart's Vita Caroli. (N. Arch. f. ält. d. Gesch. XII. 1886, 205—6). — J.

Maredsous, s. Bäumer, Berlière, Gaisser, Morin, Wolff.

Martinsberg, s. Tomanik.

Mathon, Placidus (O. S. B., Raigern): Moravan. Kalendář na obyč. rok 1887. Roč. 36., str. 144, cena 45 kr. (Bened.-Buchdr. Brünn). — J.

Maur, St., Congrég., s. La Borderie.

May, J.: Zu Hermannus Contractus. (N. Arch. f. ält. d. Gesch. XII, 1886, 226—231). — J.

Meier, Gabriel (O. S. B., Einsiedeln): 1. Ein neues Benedictinerkloster (Buckfast; „Studien“ 1886, II. 381—386). — J.
— 2. Verzeichniss der Handschriftencataloge der schweizerischen Bibliotheken; darunter O. S. B.: Einsiedeln, Engelberg, Fischingen, St. Gallen, Muri, Pfävers, Rheinau; O. Cist.: Hauterive, Wettingen. (Centralblatt für Bibliothekswesen, 1887, Heft I. S. 1—19). — K.

Meinrad, St. (Amerika), s. Lübbermann, Maler.

Melk, s. Lorenz, Pez, Schachinger, Staufer.

Metten, s. Bauer, J. S., Kornmüller.

Michael, St. in Hildesheim, s. Langer.

Moggio e la sua badia. (Nozze Scoffo-Presani; Udine 1886. 8°. 34 p.). — J.

Montserrat, s. Mac Nutt.

Morin, Germanus (O. S. B., Maredsous): 1. Henrici Hersfeldensis (O. S. B.) Epistola de modo caeremoniandi fratrum Cassinensium. („Studien" 1886, II. 273—285). — J.

— 2. L' auteur du Mariale et de l' hymne Omni die. (Revue des quest. hist. 80 livr. 1r. 8bre 1886, p. 603—613). — B.

Muri, s. Meier.

Neumann, Wilh. (O. Cist., Heiligenkreuz): Ueber den Einfluss des christl. Reliquiencultus auf die bildenden Künste. (Mitth. des k. k. österr. Museums, 1886, Nr. 8). — J.

Nilles: Das feierliche Keuschheitsgelübde in den Militärorden. (Innsbruck. Zeitschr. f. kath. Theol. 1887. p. 186). — J.

Notker von St. Gallen, s. Zeumer.

Oliva, O. Cist., s. Fuchs.

Ordenswesen überhaupt, s. Nilles, Schmid Bernh., Serapion.

Ottobeuren, s. Koneberg.

Pacher, s. Fischer Leo.

Palustre, Léon: Les sculptures de Solesmes. In 8vo, 16 p. Paris, impr. Lutier. 1886. (Extrait du „Forum artistique.") — B.

Peter, St. in Salzburg, s. Herzberg-Fränkel, Lindner, Zirwick.

Peter, St. im Schwarzwald, s. Gothein.

Petrus Damiani, St., s. Roth F. W. E.

Pez, Hieron. (O. S. B., Melk): Ephemerides rerum in mon. Mellic. gest. a die 31. Jul. 1741 etc., ed. Vincentius Staufer (O. S. B., Melk; Forts. „Studien" 1886, II. 347—361). — J.

Pfävers, s. Meier.

Pick, A.: Nachtrag zu dem Aufsatz über Althöfchen (Residenz der Aebte von Blesen O. Cist.; Zeitschr. d. hist. Ges. f. Posen, 1886, II, 2. Heft). — J.

Piolin, Paul (Solesmes O. S. B.): Supplément aux vies des saints et spécialement aux Petits Bollandistes, d' aprés les documents hagiographiques les plus authentiques et les plus récents. Tom. II. Paris. Bloud et Barral. In 8. 680 p. fr. 6.50; Tom. IIIe. 652 p. In 8°. — K.

Pitra, Card. O. S. B.: Bibliographie des Ouvres de Son Emin. le Cardinal Pitra, Evêque de Porto et de Ste Rufin, Bibliothécaire de la Ste Eglise Romaine. — Solesmes, impr. S. Pierre 17. déc. 1886. in 4°. 23 pages.

— s. Chamard.

Plaine, Franz (O. S. B., S. Domingo de Silos): Vita inedita S. Melori Martyris in Britannia minori ab anonymo suppari, ut videtur conscripta. (Analecta Bollandiana Tom. V. Fasc. II.)

Poitevin, s. Berger.

Pothier, Joseph (O. S. B., Solesmes): 1. Officium et Missa pro defunctis cum Exsequiorum ordine. Solesmis ex typographia S. Petri. 1887. in 8°. 80 p. plain-chant.

— 2. Officia propria ad usum Sanctimonialium Ordinis S. Benedicti Adorationis perpetuae sanctissimi sacramenti. Solesmis ex typ. S. Petri 1886 in 8°, 47 p. plain-chant.

— 3. Missae propriae ad usum Sanctimonialium O. S. B. Adorationis perpetuae Ss. Sacramenti. Solesmis, ex typ. S. Petri. 1886. in 8°. 32 p. plain-chant. — K.

Praglia: Die Benedictinerabtei Praglia bei Padua. (Der Kirchenschmuck 1886, Nr. 7). — J.

Raigern, s. Mathon.

Ramsey, s. Dunn Macray.

Resbach, s. Garnerius.

Reun, s. Gasparitz.

Reynier-Vigne, Alfred: Notre-Dame de Lure O. S. B., son abbaye et son pélerinage par Reynier-Vigne. Marseille. — Impr. Marseillaise, 1886. In 8vo. — B.

Rheinau, s. Meier.

Richeri, abbatis Metensis, Vita S. Martini — ex cod. mss. biblioth. publ. Trevericae ed. R. Decker. (Progr. d. Gymn. in Trier 1886). — J.

Rickenbach: Catalog der ehrwürdigen Schwestern, Oblaten des hl. Benedict, im Kloster der ewigen Anbetung in Maria Rickenbach und seinen Filialen in der Schweiz und Nord-Amerika. p. 20. 1887. — K.

Roth, F. W. E.: 1. Der hl. Petrus Damiani. (Forts. „Studien" 1886, II. 321—336). — J.

— 2. Zur Bibliographie der hl. Hildegardis, Meisterin des Klosters Rupertsberg bei Bingen O. S. B. (Quartalbl. des hist. Vereins f. Hessen. 4. 1886). — K.

Roth, Rud. sen.: Die St. Martinskirche und Pfarrstelle in Leutkirch. III. Unter dem Patronate des Klosters Weingarten von 1547—1803. (Diöc.-Archiv von Schwaben, IV. 1887, p. 2 seqq.). — J.

Rupertsberg, s. Roth F. W. E.

Sainte-Croix (Poitiers): Rituale pro vestitione et professione monialium monasterii P. Crucis Pictaviensis, O. S. B. Solesmis ex typ. S. Petri. 1887. in 8°. 86 p. — K.

Schachinger, Rudolf (O. S. B., Melk): Congruenz des Numerus zwischen Subiect und Verbum bei Wolfram von Eschenbach. (Programm des k. k. Ober-Gymnasiums der Benedictiner in Melk, 1886. 8°. p. 1—53). — J.

Schmid, Bernhard (O. S. B., Scheyern): Ausschliessung aus dem Ordensstande. („Studien" 1886, II. 255—273). — J.

Schmid, Otto: Die St. Lambrechter Todtenrotel etc. („Studien" 1886, II. 405—414). — J.

Schottenstift (Wien), s. Zitterhofer.

Schweiz. Cisterc.-Klöster, s. Gisi.

Senanque, Congr. O. Cist., s. Fontfroid.

Serapion, P.: Ein Pfarrer als Ordens-Noviz. (Linzer theol.-prakt. Quartalschrift, 1887, 116). — J.

Signy, s. Barthélemy.

Simson: Ueber die wahrscheinliche Identität des Fortsetzers des Breviarium Erchanberti und des Monachus Sangallensis. (Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. N. F. 1887. Heft 1). — F.

Solesmes (Abbaye de O. S. B.): Rituale pro vestitione et professione monialium O. S. Benedicti. Solesmis ex typ. S. Petri 1887. in 8°. 82 p. — K.

— s. Guéranger, Palustre, Piolin, Pitra, Pothier.

Sonnenburg, s. Lindner.

Spescha, s. Gander.

Staufer, s. Pez.

Stein am Rhein, s. Kunrat von Immenhausen.

Strobl, Gabriel (O. S. B., Admont): Flora der Nebroden. („Flora" 1886. Nr. 35. 36). — F.

Sykes, W.: Record evidence among the archives of the ancient abbey of Cluni, from 1077 to 1534. London (?). — J.

Tatwin, s. Hahn.

Tegernsee, s. Heinemann.

Three Days at Lourdes. By a Benedictine abbot. „Ave Maria“ XXIII. p. 121 u. 155. 1886. — K.

Tomanik, Franz Sales (O. S. B., Martinsberg): Aus dem Sonettenkranze „St. Benedict und sein Orden.“ (Forts. „Studien“ 1886, II. 345—6). — J.

Tracadie, s. Mac Kenna.

Trappisten. Ein Lebenszeichen deutscher Trappisten. (Freiburg. Kath. Kirchenblatt 1886, Nr. 21—36). — K.
— s. Fonfroid, Mac Kenna.

Troxler, P. Joh. Bapt. (O. S. B., Engelberg): Trauerrede auf Se. Exc. den hochwürdigsten Herrn Eugenius Lachat, Erzbischof von Damiette, apost. Administrator des Cts. Tessin, gew. Bischof von Basel, p. 18. Geh. zu Altishofen, Ct. Luzern, 12. Nov. 1886. Luzern, Gebr. Reiber 1886. — K.

Ullathorne, s. Downside.

Urban, St., s. Fleischlin, Liebenau.

Vaast, St., s. Arbellot.

Vacandart, E.: Saint-Bernard et l'art chrétien. 8vo, 36 p. Rouen 1886, Impr. Cagniard. — B.

Valmont, N. D. de (O. S. B., Normandie; Ave Maria XXII. p. 156—158). — K.

Villefranche, J. M.: Vie de Dom Marie Augustin (Marquis de Ladouze), premier abbé de la Trappe de N. D. des Dombes. In 8vo, XIII—277 p. et portrait. Bourg, impr. Villefranche, 1886. Paris, Bloud et Barral — titre rouge et noir. — B.

Vincent, St., s. Wimmer.

Vincent College, St. (N. Amerika): Catalogue of the Officers and Students of St. Vincent College, Westmoreland County, Pennsylvania. 1885—1886. p. 76. St. Vincent Abbey, Pa. 1886. — K.

Voyage littéraire de Dom Guyton en Champagne. (Revue de Champagne et de Brie, 1886, Sept.). — J.

Waitz, G.: Ueber den ersten Theil der Annales Fuldenses. (Neues Archiv f. ält. deutsche Gesch. XII. 1887, 43—51). — J.

Walburg, St., (O. S. B., Fem. in Eichstätt): Reformationsbrief des Bischofs Johann von Eich an das Kloster St. Walburg. (Eichstädt. Pastoralblatt Nr. 17—24. 1886). — K.

Wearmouth, s. Hahn.

Weingarten, s. Roth Rud.

Wessobrunn, s. Hellen.

Wettingen (O. Cist.): Glasgemälde aus Kloster Wettingen. (Zeitschr. d. Kunstgewerbevereins in München, 1886, Nr. 3, 4). — J.
— s. Meier, Willi.

Willi, Dominik (O. Cist., Wettingen-Mehrerau): Des Klosters Wettingen Gütererwerbungen im Gebiete des Cantons Zürich. (Züricher Taschenbuch 1887, p. 142—198). — J.

Wimmer, Bonifacius (O. S. B., St. Vincent): Beiträge zur Geschichte des Benedictiner-Ordens in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika. (Brief, „Studien“ 1886, II. 437—440). — J.

W(olff), B(onifacius, O. S. B., Maredsous): Die ältesten Biographen des hl. Bernhard. (Aus Anlass von Dr. Hüffer's „Vorstudien.“ Hist. Polit. Blätter 1886, 98 B., p. 589—605). — J.

Wolter, Maurus (O. S. B., Emaus): Psallite sapienter! (Psalliret weise). U. o. u. Kurze Betrachtungen zur Morgen-Andacht für Psalmenfreunde und vorzüglich für Mitglieder des „Psalmenbundes," in Auszügen aus den Psalmen-Erklärungen. Hrsg. von J. M. 2. unveränd. Aufl. 1887, Augsburg, Lit. Inst. v. Dr. M. Huttler, XIII—300 S. 16°. M. 1.50, geb. 2.50. — J.

Wurm, Herm. Jos.: Gottfried, Bischof von Langres († 1165, Cist. von Clairvaux). Ein biograph. Versuch zur Geschichte des 12. Jahrhdts. Würzburg 1886. (Leipzig, Fock). V—52 S. gr. 8°. Mk. 1. — J.

Zahn, von: Ueber die ursprünglichen Dotationen des Benedictinerinnen-Stiftes Göss in Steiermark. („Studien" 1886, II. 313—321). — J.

Zeumer, K.: Der Mönch von St. Gallen (Notker; Hist. Aufsätze. 97—118). — J.

Zingeler: Geschichte des Klosters Beuron im Donauthale. (Mittheil. des Vereins für Gesch. u. Alt. in Hohenzollern, XIX. 1885/6, 129—217). — J.

Zirwik, P. Michael (O. S. B., St. Peter in Salzburg): Offenes Schreiben an den anonymen Verfasser des Artikels: Ein Salzburger Programm in „Deutsche Zeitung" 5380, Abendblatt S. 4. („Salzburger Kirchenblatt" 5. Jänner 1887). — K.

Zitterhofer, Ambros (O. S. B., Schottenstift, Wien): Die Pfarre Klein-Engersdorf. Ein Beitrag zur Landeskunde. (Blätter d. Vereins f. Landeskunde von Niederösterreich. Neue Folge 1886, S. 215—266). — K.

Zupitza: Altenglische Glossen zu Abbo's (Mönch von St. Germain, † zwischen 921 und 927) Clericorum Decus. (Steinmeyer, Zeitschrift für deutsches Alterthum und deutsche Literatur, Neue Folge XIX. Bd. I. Heft). — F.

Literarische Referate.

Johannes Trithemius.

Eine Monographie von Dr. Isidor Silbernagl. Zweite Auflage. Regensburg. Manz. 1885. VIII, 269.

Unter den Persönlichkeiten, welche sich um die katholische Vor-Reformation verdient gemacht haben, nimmt zweifelsohne der Benedictiner-Abt Trithemius eine hervorragende Stelle ein, ja man darf sagen, er ist eine der schönsten Gestalten des XV. Jahrhunderts. Mag man in ihm das Ideal eines Abtes erblicken, oder den vielgepriesenen Gelehrten bewundern, in der einen wie in der andern Beziehung ist Trithemius gleich gross und verdient aus der Nähe betrachtet zu werden. Für uns Benedictiner gilt diess um so mehr, als Trithemius einer Zeit angehört, in der unser Orden in Deutschland zu neuem Leben zu erwachen begann, und so muss eine Monographie über Trithemius uns überaus willkommen sein. Schon 1868 hatte Dr. Silbernagl dieser Aufgabe sich unterzogen und seine Arbeit wurde beifällig aufgenommen.

Doch bezeichnete die Kritik damals gewisse Lücken, die ausgefüllt, neue Quellen, die ausgebeutet werden müssten. Diesen Wünschen hat der Autor entsprochen und jüngst eine zweite Ausgabe seines Werkes veranstaltet.

Wir wiederholen hier nicht, was schon von anderer Seite hervorgehoben wurde, dass nämlich der Verfasser es verstanden hat, in seine Arbeit oft recht ausführliche Notizen über die vorzüglichsten Werke des Trithemius und vor Allem seiner Briefe einzuflechten. Auf diese Weise ergibt sich wie von selbst ein klares Bild des Abtes und ist der Leser in den Stand gesetzt, sich über denselben ein richtiges Urtheil zu bilden. Indessen wäre eine eingehendere Darstellung des literarischen Lebens in Sponheim und der Beziehung zwischen dem berühmten Abte und seinen zahlreichen Freunden und den mit ihm in Briefwechsel stehenden Personen in dieser neuen Auflage sehr willkommen gewesen. In seiner Geschichte des deutschen

Volkes (I S. 90—98) hatte Janssen schon einen derartigen Versuch unternommen. — Sodann vermisst man ungern eine eingehende Darstellung der so erfolgreichen Thätigkeit Trithemius' für die Reform seines Ordens und insbesondere für die Bursfelder-Union.

Wiederholt werden die Provincial-Capitel mit den Jahres-Capiteln von Bursfeld verwechselt. Die Recesse dieser jährlichen Capitel allein ermöglichen es, die dem Abte zugeschriebene Thätigkeit unwiderleglich festzustellen.

Evelt hatte in seinen »Anfängen der Bursfelder-Congregation« schon auf diese Recesse hingewiesen (S. 22), welche ohne Zweifel noch in mehreren handschriftlichen Exemplaren existiren. Uns liegt ein Manuscript der Beuroner Bibliothek vor, welches die Recesse von 1558—1602 enthält.

Diese Recesse lassen ersehen, auf welchen Capiteln Trithemius zugegen und mit welchen Functionen er auf denselben betraut war, wo er das Amt eines Visitators ausübte, mit welchen Arbeiten, besonders im Gebiete der Liturgik und des canonischen Rechtes, er durch die Capitel beauftragt wurde und welche Klöster er reformirte. (Odenheim 1591; cf. Annal. Hirsaug. II, 559. Gengenbach II, 586—587).

Es lässt sich darnach auch der Antheil feststellen, den er an den Berathungen über die Vereinigung der 3 Congregationen von Castell, Melk und Bursfeld gehabt, sowie auch seine Beziehungen zu Bursfeld nach seiner Abreise von Sponheim. Endlich noch ein Wort über die Fälschungen, welche dem Abte in Betreff der von ihm citirten Chronik von Hunibald zugeschrieben werden, eine Anklage, welche unser Auctor aufrecht erhalten zu müssen glaubt. Wir können den hiefür von ihm beigebrachten Gründen nicht beistimmen, sondern schliessen aus dem Urtheile Janssen's, »dass einem so sorgfältigen Forscher und vor Allem einem so hohen und reinen Charakter keine absichtlichen Fälschungen zur Last gelegt werden können« (I, 95). Trotz dieser wenigen Aussetzung indess betrachten wir vorliegende Biographie des Sponheimer Abtes als die beste und vollkommenste Arbeit, die wir über diesen grossen Mönch besitzen, und wer immer sich mit der Geschichte des Ordens im XV. Jahrhundert befasst, dem ist dieselbe unentbehrlich. Von katholischem Gesichtspunkte aus geschrieben und von Trithem's Werken inspirirt ist sie durchaus geeignet, ein gutes Bild des berühmten Abtes zu geben.

Als Anhang gibt der Auctor nach einem Manuscript der Universität Würzburg Zusätze zu dem Catalogus »illustrium virorum Germaniae,« Nachrichten von 17 Schriftstellern und über Trithemius selbst.

Maredsous. P. U. B.

Systematik der Weihmünzen.

Eine ergänzende Studie für alle Freunde der Numismatik von Leo Ferd. Kuncze Ben. Ord. Pr. in Martinsberg bei Raab in Ungarn. Raab 1885. gr. 8°. 529 S. (Zu beziehen vom Bibliothekar in Martinsberg. Pr. 5 fl.)

Wenn ich über das vorliegende Buch des nun in Gott ruhenden P. Leo Kuncze ein streng sachliches Urtheil abgeben wollte, so könnte man mir analog dasselbe entgegenhalten, was jüngst Dr. Orterer dem Redacteur des »Literar. Handweiser« in Betreff der »Series Episcoporum« des P. Pius Gams bemerkte: »Besser, dass ein Gelehrter in einer stillen Klosterzelle das wenn auch lückenhafte Werk zu Tag gefördert hat, als dass es ungethan geblieben.« Ueber religiöse Medaillen oder sogenannte Weihmünzen (numismata sacra, Gnadenpfennige, Jetons) ein vollkommenes Werk schreiben, in welchem nichts übersehen wurde und worin Jeder, der einfache Sammler wie der Händler, jeglichen Aufschluss findet, gehört in das Gebiet unerfüllbarer Wünsche. Haben ja sogar Particular-Sammler, wie z. B. Beierlein, der nur die Münzen bayerischer Klöster, Kirchen, Wallfahrtsorte und anderer geistlicher Institute beschreiben wollte, kein vollständiges Verzeichniss zu liefern vermocht, so dass z. B. den Beierlein'schen Publicationen im Oberbayerischen Archiv längst eine neue Lieferung beigefügt werden könnte. Wie also sollte ein

Ordensmann beim besten Willen und grössten Fleisse im Stande sein, eine vollständige Aufzählung aller religiösen Medaillen in den verschiedenen Ländern der Christenheit zu liefern? Doch das war auch nicht die Absicht des P. Leo. »Alius alio plura invenire potest, nemo omnia (Ausonius).« So steht auf der Rückseite des Titelblattes. Sein Zweck, wie K. im Vorworte sagt, war »ein System zu geben, das auf fester unverrückbarer Grundlage aufgebaut ist und daher für alle Zeiten ausreichend zu sein verspricht.« Schon früher veröffentlichte K. kleinere derartige Versuche, wie z. B. 1874: »Kurze Andeutungen über die Weihmünzensammlung in der Bibliothek zu Martinsberg,« dann wieder in erweiterter Form 1876 und 1879 in den eingegangenen »Numismatischen Blättern,« Wien I. Jahrg. n. 9. In diesen Blättern gab K. auch eine Beschreibung der St. Benedicts-Medaillen (im Buche spricht er S. 28. von 500, S. 29. von 600 Varietäten), welche mustergiltig genannt werden darf. Doch auch diese Specialität ist eben so wenig vollständig wie die Aufzählung der deutschen Pestamulete von Dr. Pfeiffer und C. Ruland in Weimar (Separatabdr. aus Deutsch. Archiv für Geschichte der Medicin und medic. Geographie). Jeder Sammler wird gestehen, dass er darin Manches fand, was ihm bisher unbekannt war, aber auch Manches vermisste, was er besitzt. Dennoch wiederholen wir, es sei besser, dass K. seine Systematik der Weihmünzen dem Drucke übergeben hat, als wenn es nicht geschehen wäre. Es ist nun einmal ein Grund gelegt, auf dem weiter gebaut werden kann.

Was nun das Buch selbst anbelangt, so gliedert es sich in drei Abtheilungen. Sehr belehrend ist die erste, worin über Begriff, Alter, Literatur und verschiedene Sammlungen von Weihmünzen Aufschluss ertheilt, deren pädagogischer und didactischer Werth hervorgehoben und über Kuncze's Sammlung und deren Einrichtung speciell berichtet wird. Wer sich nur einige Zeit mit dem Sammeln solcher Medaillen beschäftigt hat, wird gern die Worte des Verfassers bestätigen: »es sei ein geeignetes Mittel unser religiöses Gemüth zu erheben, wirke auf unseren Geist bildend ein, erleichtere das Verständniss katholischer Lehren und präge kirchenhistorische Daten dem Gedächtnisse leichter ein.« Aus dem ganzen Abschnitte leuchtet so recht die Begeisterung des Auctors für seinen Gegenstand hervor. — Hinsichtlich des zweiten oder systematischen Theils, welcher die Ordnung und Aufzählung der verschiedenartigsten Medaillen enthält, ist besonders der Grundgedanke hervorzuheben: Gott und die Kirche. Gewiss ist es sehr angemessen, die Medaillen über Gott den Einen, Dreieinigen, Vater, Sohn und Heil. Geist voranzustellen und dann die triumphirende, leitende und streitende Kirche folgen zu lassen. In Betreff der Unterabtheilungen jedoch liessen sich mannigfache Verbesserungen anbringen; namentlich sagt mir bei den Medaillen der Ecclesia militans die Unterscheidung in vita functi und fungentes nicht zu, und hätte ich die Heiligen lieber nach den Engeln eingereiht gesehen, da sie ja auch zur Ecclesia triumphans gehören. Was die langen Aufzählungen der Anrufungen und der Attribute Gottes, des Erlösers oder Mariens anbelangt, so sind sie gewiss sehr interessant, aber für die Systematik finde ich sie weniger geeignet, weil viel häufiger die Darstellung massgebend ist, während die Legende zuweilen nur Nebensache ist. Sehr schätzenswerth dagegen ist die alphabetische Benennung der Sanctuarien oder Gnadenorte sowohl bei Christus als bei Maria und den Engeln. Die Sanctuaria Sanctorum hätte ich lieber den einzelnen Heiligen beigezählt, statt eine eigene Classe dafür zu bilden. — Die letzte Abtheilung des Buches, Repertorium betitelt, gibt den Sammlern Winke, die Medaillen zu bestimmen, zu classificiren und zu ordnen. K. nimmt 10 Classen oder 50 Ordnungen an; ich möchte diesen letzten Abschnitt den Schlüssel zum ganzen Werke nennen. Abgesehen also von manchen Mängeln, welche andere Sammler an Kuncze's Werk finden mögen, wird ihm doch das Verdienst nicht streitig gemacht werden können, zuerst auf die Bedeutung der religiösen Medaillen nach ihrem ganzen Umfange aufmerksam gemacht und den Grund zu deren wissenschaftlichen Ordnung gelegt zu haben. Diess sichert ihm ein bleibendes Andenken bei allen Freunden religiöser Numismatik. Seine Absicht aber, dadurch auch etwas zur Ehre Gottes beizutragen, wird jenseits gewiss ihren Lohn gefunden haben.

B. M. Lierheimer.

Die Harmonisierung des gregorianischen Choralgesanges.

Ein Handbuch zur Erlernung der Choralbegleitung, von Paul Schmetz. Mit einer Vorrede von P. Piel. — Düsseldorf, Verlag der L. Schwan'schen Verlagshandlung. Preis: 3 Mk.

Lange, sehr lange ist es wohl schon her, dass die Figural- und die Instrumentalmusik anfingen, dem Choralgesange auf den katholischen Kirchenchören seine bevorzugte Stellung streitig zu machen, und seit Beginn unseres Jahrhunderts ward er fast ganz ausser Gebrauch gesetzt. Das gilt namentlich von den deutschen Landen und von Frankreich; nur in einigen wenigen Klosterkirchen hatte er vielleicht noch eine Zufluchtsstätte. In Italien blieb er noch sehr in Uebung, da die vielen Dom- und Stiftscapitel, welche sich dort fanden, ihn nicht fahren liessen. Ueberall jedoch, sowohl wo man ihn vollständig beibehalten hatte, als auch da, wo man noch einige Ueberreste hatte (z. B. Asperges, Todtenvigilien u. dgl.), liess der Vortrag gewöhnlich Alles zu wünschen übrig, indem er weder erbaulich war, noch auch sehr häufig den geringsten Kunstanforderungen entsprach. Den ersten Anstoss zur Wiederbelebung des Chorals und seines guten Vortrags hat, wenn ich nicht irre, der Benedictinerabt Dom Prosper Guéranger von Solesmes durch sein Werk über die Liturgie für Frankreich gegeben; in Deutschland ging von Regensburg die Bewegung aus, indem dortselbst der Canonicus Dr. C. Proske und der Chorregent J. G. Mettenleiter schon anfangs der vierziger Jahre den Choral cultivirten. Zu gleicher Zeit begann auch in den Rheinlanden, wahrscheinlich durch die Thätigkeit der Franzosen angeregt, eine Bewegung zu Gunsten des Chorals. Der Hochwürdige Herr Bischof Wilhelm von Trier war der erste deutsche Bischof, welcher (1856) specielle Verordnungen betreffs der Kirchenmusik erliess und darin den Choral an erster Stelle vorschrieb und empfahl; im darauffolgenden Jahre 1867 geschah solches auch vom Hochwürdigen Herrn Bischof Valentin von Regensburg. Von da an wendete man dem Chorale etwas mehr Aufmerksamkeit zu; festen Fuss auf den Kirchenchören fasste er jedoch erst dann, als der Cäcilienverein seine segensreiche Wirksamkeit zu üben begann. Mächtig gefördert wurde die Bemühung um den Choral noch dadurch, dass Rom sich der Sache annahm und autoritativ eine Ausgabe aller Choralmelodien, welche für alle Gottesdienste und liturgischen Handlungen nothwendig sind, veranstaltete und ihre Benützung dringendst empfahl.

Obwohl der Choral ohne Begleitung ursprünglich gesungen wurde und noch sehr häufig z. B. in Italien beim Gottesdienste unbegleitet gesungen wird, und trotzdem, dass er als einstimmiger Gesang gedacht, erfunden und componirt, ohne Begleitung gerade so gut (vielleicht noch mehr) seine ergreifende und erbauende Macht entfalten kann — vorausgesetzt, dass er gut und richtig vorgetragen wird, — so liebt es unser an harmonische Vieltönigkeit gewohntes Zeitalter doch, den Choral mit Begleitung singen zu hören. Diess der Grund dafür, dass bei der Neueinführung des Chorals zugleich auch Orgelbegleitungen dazu geschrieben und edirt wurden. Die erste und wohl auch vorzüglichste, weil sie das ganze Kirchenjahr umfasste, war das Orgelbuch, welches J. G. Mettenleiter auf Weisung des Bischofs Valentin von Regensburg verfasste; die übrigen seitdem erschienenen Choral-Orgelbegleitungen beschränkten sich meist nur auf das Ordinarium Missae. Alle hielten sich zwar möglichst an eine diatonische Begleitung nach den Kirchentonarten; aber darüber hatte man zu klagen, dass es bei der dabei eingehaltenen Weise, jeder Note einen eigenen Accord zu geben, selbst guten Organisten unmöglich sei, bei rasch abzusingenden notenreichen Figuren mit den vielen Accorden zu recht zu kommen; auch fühlte man, dass dadurch eine Hemmung des schönen fliessenden Gesanges verursacht und durch solche bunte Harmonie gerade bei blossen Verzierungen, Melismen, eine ästhetische Ungleichheit zum Vorschein komme. Einsichtsvolle Männer kamen hiedurch veranlasst auf den Gedanken, solche Figuren mit einem Accorde oder auch wenigstens mit liegenbleibendem Basse zu begleiten. Auch Dr. Witt griff diesen Gedanken auf und verwirklichte ihn bei der Harmonisierung des Ordinarium Missae, welche er 1872 herausgab. In gleicher

Weise bearbeiteten dann J. Hanisch und J. X. Haberl das Organum concomitans ad Graduale et Vesperale romanum.

Wenn auch hiemit eine gute Orgelbegleitung der Choralgesänge in ihrer Vollständigkeit gegeben ist, so kann und darf ein ordentlicher Organist nicht dabei stehen bleiben, nach einer gegebenen Vorlage zu spielen; er soll auch dahin streben, selbstständig eine mustergültige Begleitung des Chorals liefern zu können. Ausserdem kann er es ja doch nicht umgehen, in den Bau der vorgelegten Begleitung sich einen Einblick zu verschaffen; ohne die Kenntniss der Grundsätze, wornach die Begleitung geschaffen ist, wird sein Spiel manche Mängel aufweisen, es wird einer gewissen Freiheit entbehren und ein mechanisches Abspielen bleiben.

Der Verfasser vorliegenden Buches hat nun besonders das im Auge, dem angehenden Organisten eine Anleitung zur regelrechten Harmonisierung und Begleitung der Chorgesänge zu geben. S. 19. sagt er: »So oft wir Gelegenheit hatten, die Begleitung des gregorianischen Gesanges von kundigen Orgelspielern ausführen zu sehen, bemerkten wir, dass sie beim Gottesdienste nicht etwa einer ausgesetzten Begleitung sich bedienten, sondern lediglich des Graduale, resp. des Vesperale, also der alten Vorlage. Dann wären ja schliesslich alle Begleitungen überflüssig? Durchaus nicht; daheim auf das Klavier oder Harmonium gehören sie zu recht eingehendem Studium und fleissiger Nachahmung; in der Kirche, beim Gottesdienste möchten wir sie am liebsten entbehren.«

Der Verfasser behandelt seinen Gegenstand in zwei Abtheilungen; im I. oder theoretischen Theile bespricht er in vier Capiteln: I. Geschichtliches über die Begleitung des gregorianischen Gesanges mit der Orgel; II. die alten Kirchentonarten und die alte Tonschrift mit Rücksicht auf die Choralbegleitung. (Hier wendet der Verfasser eine eigene Gestaltung der Melodienoten an, welche den Formen nachgebildet ist, deren sich die von Dom Pothier herausgegebenen Choralwerke bedienen; (ich würde die Quadrat- und Rhomben- und Choralnotenschrift vorziehen); III. Grundsätze für die Harmonisierung des Chorals zum Zwecke der Orgelbegleitung; IV. Stufengang für den Unterricht in der Begleitung des liturgischen Gesanges auf der Orgel.

In diesen vier Capiteln behandelt Sch. Alles, was zu einer guten Harmonisierung und Begleitung des Chorals gehört, im Anschlusse an die römischen Choralbücher, an das Chorallehrbuch des Dom Jos. Pothier (übersetzt von P. Ambros Kienle von Emaus-Prag) und an dessen Graduale und Vesperale. Das wichtigste Capitel ist von hervorragender Wichtigkeit, indem darin die Grundsätze besprochen werden, welche einem Organisten das gute und richtige Begleiten des Chorals möglich machen. Mit Recht fordert der Verfasser auch, dass derjenige, welcher Choral begleiten will, selbst ein guter Choralsänger sei. Dass dem Studium der Choralbegleitung Kenntniss und genügende Uebung der Harmonielehre vorausgehen müsse, versteht sich von selbst.

Was den II. Theil, den praktischen, anbelangt, so ist er der wichtigste; er besteht in einer mit grosser Sorgfalt ausgeführten Sammlung von Musterbeispielen aus den römischen und Pothier'schen Choralbüchern, dann in Uebungs-Aufgaben für den Schüler, welche entsprechend den acht Kirchentönen in acht Capitel vertheilt sind. Jedes Capitel enthält: typische (für die jeweilige Tonart charakteristische) Melodiegänge, verschiedene Choralstücke sowohl mit ausgesetzten Mittelstimmen als auch in Generalbass-Schrift, nebst den entsprechenden Uebungsaufgaben. Schliesslich gibt der Verfasser noch an, wie der Lehrer beim Unterrichte verfahren, welchen Stufengang er einhalten und wie er dem Schüler die Choralstücke erläutern solle.

Möge das treffliche Werk, welchem einer der bedeutendsten Kirchencomponisten der Jetztzeit, P. Piel in Boppard, durch eine sehr lesenswerthe Vorrede einen guten Empfehlungsbrief mitgegeben hat, in die Hände recht vieler Organisten gelangen und besonders in den Schullehrer-Seminarien Beachtung finden.

Metten. P. U. Kornmüller O. S. B.

Die sacramentalen Wirkungen der heiligen Eucharistie.

Dargestellt von Kaspar Joseph Lohrum, Priester der Diöcese Mainz. Mainz. Verlag von Franz Kirchheim. 1886. S. 53. Pr. 1 Mk.

»Vorliegendes Schriftchen zählt in gedrängter Kürze die sacramentalen Wirkungen der heiligen Eucharistie auf. Die Anmerkungen dienen nicht bloss zum Beweise, sondern bilden einen wesentlichen Theil der Abhandlung selbst.

Der unermessliche Nutzen und die unermesslichen Früchte dieses Sacramentes können zwar nicht mit Worten erklärt werden, aber Geistliche und Laien dürften durch diese Zeilen zum besonderen Studium und zur grössten (sic) Liebe dieses Sacramentes angeregt werden.«

Diesen einleitenden Worten des Verfassers bleibt wenig hinzuzufügen übrig. Das Büchlein gibt einen recht übersichtlichen Auszug aus dem, was grössere dogmatische Handbücher über die Gnaden der hl. Eucharistie zu bieten haben. In der Kürze liegt nach des Verfassers Ansicht der Vorzug der Schrift, denn das ängstliche Streben nach Kürze ist überall ersichtlich; nach meiner Ansicht wäre in einer Schrift, die manche tief speculative Streitfragen berührt, auch in anderer Beziehung eine grössere Ausführlichkeit hie und da am Platze gewesen; denn es ist zu befürchten, dass der so gefassten Darstellung das Recht zur selbständigen Herausgabe abgesprochen, d. h. das Büchlein als überflüssig bezeichnet werden wird, wenn der Verfasser damit auch nur eine »Anregung« geben will.

Besonders was den contemplativen Theil anbelangt, wäre eine Erweiterung sehr zu wünschen, denn die betreffenden sonst schönen Sentenzen erscheinen überall nur ganz flüchtig hingeworfen.

Zuerst wird die specifische Gnade der hl. Eucharistie an sich, dann ihre Wirkungen auf die Seele und den Leib des Empfängers, dann auf die Kirche dargestellt. Im Einzelnen hält sich der Verfasser streng an die Lehre des Tridentinum und der Kirchenlehrer, bei Streitfragen besonders an Thomas von Aquin; die Originaltexte sind unter dem Striche fortlaufend genau citirt.

S. 1. spricht der Verfasser von einer »übernatürlichen Herrschaft des Menschen über die Natur«; es wäre vielleicht besser, den Umfang des Wortes einigermassen einzuschränken und den Gedanken darnach zu praecisiren, nach dem Beispiele der neueren Dogmatiker. S. 44 (Die Einheit der Kirche) könnte nach Analogie anderer Andeutungen die gewiss bedeutungsvolle Oration des Priesters vor seiner Communion (Domine, qui dixisti . . . respicias . . . fidem Ecclesiae Tuae) angeführt werden u. s. w.

Raigern. P. J. V.

Verwaltung des hohenpriesterlichen Amtes.

Von Dr. Ferdinand Probst, o. ö. Professor der Theologie an der Universität Breslau. Zweite Auflage. Mit bischöflicher Approbation. Breslau bei Aderholz. 1885. VIII, 192.

Die vorliegende Schrift des rühmlichst bekannten Breslauer Universitäts-Professors bringt uns eine Anweisung über die Verwaltung der hl. Sacramente und zerfällt in zwei Abschnitte, von denen der erste die Verwaltung der hl. Sacramente darlegt und der zweite speciell mit dem hl. Messopfer sich beschäftigt. Probst hat mehr das Historische berücksichtigt, als das in Handbüchern der Pastoral zu geschehen pflegt, und beschränkt das Rubricistische auf eine kurze und klare Zusammenstellung der gegenwärtig geltenden Vorschriften. Wenn somit sein Büchlein auch nicht hinreicht, um jede liturgische Kleinigkeit nachzuschlagen, so ist es desshalb, weil es die Entstehung und Ausbildung der betreffenden Riten in ganz vorzüglicher Weise bringt, doch geeignet eine Lücke in unserer pastoral-theologischer Literatur auszufüllen. Wie sehr es hier einem Bedürfniss entgegen

kommt, zeigt der Umstand, dass es nach Verlauf von 4 Jahren in zweiter Auflage erscheinen konnte. Nur wenige Geistliche sind in der angenehmen Lage grössere Werke über die historische Seite der Sacramente und des Messopfers zu Rathe ziehen zu können, in Probst kleinerer Schrift kann aber jeder das nothwendigste über die Entstehung und Entwickelung der Riten finden.

Von ganz besonderem Interesse ist die geschichtliche Entwickelung des Messritus. Probst adoptiert die Bibel'sche Theorie, wonach die Messfeier aus dem Sabbaths-Morgengebet und dem Pascharitus der Juden mehrere Bestandtheile entlehnte. Auch beim »Ritus der römischen Messe im Allgemeinen« wird stets auf das historische Moment Rücksicht genommen. Ascetische und moralische Reflexionen fehlen. Karl Grube.

Theorie der Seelsorge.

Von Dr. Ferdinand Probst, o. ö. Professor der Theologie an der Universität Breslau. Zweite Auflage. Mit bischöflicher Approbation. Breslau bei Aderholz 1885. VIII, 172.

Ein vorzügliches Büchlein über die Seelsorge bietet uns hier Probst, welches wir den Seelsorgsgeistlichen nicht genug empfehlen können. Es ist ebenso wie das vorhergehende Schriftlein aus den Manuscripten entstanden, welche Probst für seine Vorlesungen dienen. Zunächst erschien dasselbe in einzelnen Artikeln des schlesischen Pastoralblattes, dann kam es als eigenes Buch zuerst 1883 in den Buchhandel und erschien vor Jahresfrist in zweiter Auflage. Das Buch zerfällt in drei Abtheilungen. Die erste, »Behandlung des Menschen nach den sittlichen Zuständen« betitelt, behandelt im ersten Capitel den »Zustand der Sünde.« Es sind wahrhaft goldene Worte, welche Probst hier im 1. Artikel über die Behandlung des Todsünders unter näherer Berücksichtigung der sieben Hauptsünden sagt. Man wird dieselben mit wirklichem Nutzen lesen. Sodann bespricht der Verfasser den »Zustand der Lasterhaftigkeit« (Gewohnheitssünden, Habituelle Sünder, Rückfällige, Strafgefangene und die zum Tode Verurtheilten). Hierauf folgt der »Zustand der Unbussfertigkeit« (Wesen desselben und Behandlung der Unbussfertigen), endlich »Aberglaube und Magie.« Das zweite Capitel schildert den »Zustand der Busse« (Stellung derselben im sittlichen Leben, Gewissenserforschung, Motive zur Erweckung der Reue, Beweggründe zu einem aufrichtigen Bekenntniss). Von besonderer Wichtigkeit ist das dritte Capitel, »Zustand der Gnade,« welches wiederum in die Unterabtheilungen »Pflanzung und Bewahrung der Tugenden« (sittliche Tugenden, theologische Tugenden), »Ascetik oder Anleitung zur Vollkommenheit« und »Zustand der Vollkommenheit und Hagiologie« zerfällt. Es hat uns besonders gefallen, dass Probst die Ascetik als integrierenden Theil der Seelsorge behandelt und sie in seiner Theorie systematisch eingliedert. »Der Gerechtfertigte soll zur Vollkommenheit fortschreiten, wozu ihm die Ascetik die Anweisung gibt« (S. 61). Die Ascese ist ein nothwendiger Factor im Heilsprocess und muss in gewissem Masse von Jedem geübt werden. Der Seelsorger soll nicht bloss Sünder bekehren, sondern auch die im Zustande der Gnade befindlichen Christen führen und fördern. Darum gehört die Ascetik nothwendiger Weise in die Anweisung über Führung der Seelsorge mithinein. Als Mittel der Ascese behandelt Probst nach der biblischen Anleitung (Beten, Fasten, Almosen geben) die Abtödtung, das Gebet und die Liebeswerke. Unter diesen Titeln bringt er Materien unter, welche auf den ersten Blick in die Theorie der Seelsorge schwer einzugliedern sind, aber hier organisch verbunden erscheinen. Bei der Abtödtung ist z. B. in einem eigenen Paragraphe die »tägliche Gewissenserforschung«, bei den Liebeswerken das kirchliche Vereinswesen behandelt. Das vierte und letzte Capitel des ersten Abschnittes hat den »Zustand der Lauigkeit« zum Gegenstande der Behandlung.

Der zweite Abschnitt bietet die »Behandlung des Menschen nach seinen leiblich-geistigen Zuständen« (S. 96 bis 137). Das erste Capitel führt ein in die Behandlung der Menschen nach der Verschiedenheit des Alters, des Geschlechtes

und der Temperamente, das zweite befasst sich mit der Pastoration der Scupulösen, Wahnsinnigen, Hypochondrischen, Besessenen, Kranken und Sterbenden. Das dritte Capitel ist der »Sorge für die Todten« gewidmet. Hat Probst somit den Menschen als Einzelnwesen betrachtet, so wendet er sich im dritten Abschnitte zur Betrachtung desselben als Gattungswesen und führt den angehenden Seelsorger in die »Behandlung des Menschen nach den verschiedenen Ständen« ein (S. 138 bis 167). Nachdem er über Eintheilung der Stände, Standeswahl und Berufstreue gesprochen, geht er zu den Ständen insbesonders, zu den Ständen in der Familie, im Staate, und in der Kirche über.

Aus dieser kurzen Inhaltsangabe ersieht man nicht bloss, dass Probst bei ziemlicher Kürze alle Fragen der Seelsorge behandelt, sondern es erhellt aus ihr auch zugleich die Klarheit seines ganzen Systemes. Wo Klarheit, da ist auch vollständiges Verständniss und Beherrschen des Stoffes, da ist die Meisterschaft. Und darum brauchen wir nicht besonders hervorzuheben, dass Probst Darstellung äusserst klar und gedrängt ist. Das Büchlein gestaltet sich auch nach seiner formellen Seite zu einer äusserst angenehmen Lectüre. Wir haben viele Partieen in demselben gefunden, welche bei aller Tiefe und Gedankenfülle doch so klar und einfach sind, dass sie wörtlich in Predigten und Katechesen verwandelt werden können. Es sollte uns freuen, wenn diese kurze Anzeige zur Verbreitung des trefflichen Büchleins beiträge. Karl Grube.

Lehre vom Liturgischen Gebete.

Von Dr. Ferdinand Probst, o. ö. Professor der Theologie an der Universität Breslau. Mit bischöflicher Approbation. Breslau bei Aderholz 1885. S. VIII, 184.

Auch diese Schrift ist zunächst als eine Reihe von Aufsätzen seit zwei Jahren im schlesischen Pastoralblatt erschienen. Es ist gut, dass Probst diese Aufsätze zu einem Buche zusammengefasst und somit auch jenen zugänglich gemacht hat, welche das Schlesische Pastoralblatt nicht zu Händen bekommen. Das Buch enthält mehr, als der Titel vermuthen lässt. Es behandelt nämlich das Kirchenjahr, die Gotteshäuser und deren Baustile, den Altar und seine Geräthe, die Processionen, das Breviergebet, die Andachten vor ausgesetztem hochwürdigsten Gute, die Sacramentalien, Exorcismen und Benedictionen. Das Ganze zerfällt in die zwei Abschnitte: »Zeit und Ort des liturgischen Gebetes« und »Liturgische Gebete.« Auch bei dieser Schrift tritt das Rubricistische vor dem Historischen in Hintergrund, wodurch dieselbe aber jenen Vorzug vor verwandten Schriften erhält. Wir können dieselbe ebenfalls bestens empfehlen.

Salzgitter, in Hannover. Karl Grube.

Vita sancti Martini.

A Richero abbate Mettensi (1135) et codice Mss. biblioth. Trevericae primum edidit Rich. Decker.

Herr Oberlehrer Decker, welcher vor einigen Jahren in der zu Ostern erscheinenden Programm-Abhandlung des Gymnasiums zu Trier die »Vita s. Willibrordi« aus einem Trierischen Codex edirt hat, hat uns 1886 mit obigem unedirten Carmen beschenkt.

Diese metrische Vita ohne Erläuterungen und Noten ist in vielfacher Hinsicht höchst merkwürdig für den Philologen, den Gesangsfreund und den Biographen des hl. Martin.

Die Cäsur reimt in den Distichen immer mit der Endsilbe und ist durch einen Punkt angedeutet.

Scripturus vitam. bonitatum laude politam.
Sancti Martini pontificis domini.

Die Salutatio Turonica S. 3. weicht ganz ab durch Reim und Silbenzahl, so dass wir nicht einen der damals so häufigen Prosagesänge, sondern vielmehr einen Wechselgesang der Freude daran zu erkennen vermögen. Der Gesang hebt an mit »Gaudeat urbs celebris.« Es folgt ein Satz von 14 oder 16 Silben, worauf 2mal das »Gaudeat« als Refrain wiederholt wird.

Das »Lob der Stadt Metz« bietet keine Ausnahme nach Merkwürdigkeit. Der Prolog S. 4 besteht aus 15 silbigen Doppelstrophen, wie man in den Dichtungen des Adam von St. Victor sie ausgeprägter bemerkt. Die 3. und 4. Silben reimen mit der 7. und 8. Anstatt zu schreiben: Omnis homo qui de domo cupit esse domini — hätte man füglicher eintheilen können : Omnis homo, — Qui de domo — Cupit esse Domini. — Deo Datus — Litteratus — Quique subest ordini. —

Das Ganze scheint uns als ein Singgedicht, das am Festtage des Heiligen, nach Art der Weihnachts- und Osterfestspiele, im Gotteshause oder im Kloster, mit Gesang und mit Instrumental-Musikbegleitung vorgetragen wurde.

Das bezeugen die im Prolog vorkommenden Ausdrücke psallere sollempniter, — Detque vocem, non velocem, sed cordatam dulciter Presens quia melodia leta monet tympana Corda lyre tynnula etc.

Gerne hätten wir in der Hdschr. nachgesehen, ob nicht auch die Noten oder Neumenzeichen über jedem einzelnen Theile des Gedichtes und jedem verschiedenen Versmasse, ob ferner nicht auch Rubriken über den Gesangesvortrag darin vermerkt sich finden. Schade, dass der Autor nicht auch die »Miracula« mittheilen konnte. Merkwürdig sind der Wechselgesang des Abtes Richer und des Sulpicius Severus, S. 10 und 11, sammt dem Epilog, sowohl durch Inhalt, wie durch Form. — Die Oratio und der Hymnus S. 12 sind wahre Prosagesänge. Die Oratio hat noch dieses Merkmal, dass jeder Vers 16 Silben hat, die durch einen Punkt in der Mitte und durch zwei Reimsilben in zwei gleiche Theile mit je 8 Silben getrennt sind. Am Schlusse folgt noch die Beschreibung der Basilika, der Festprocession, des feierlichen Hochamtes und des Mahles im festlich geschmückten Refectorium. Per Sanctorum vindicias. Illi dicamus gratias.

Ad. Reiner.

Mémoire sur l' école calligraphique de Tours

au IX. s. par Léopold Delisle. Paris. Imprimerie Nationale 1885.

Der rühmlichst bekannte Paleograph Léop. Delisle, Director der National-Bibliothek in Paris, hat im Jahre 1885 in den Mémoires de l' Académie des Inscriptions et Belles-Lettres, T. XXXII. obige Arbeit veröffentlicht. Uns liegt ein Separatabdruck mit 5 Tafeln in Heliogravüre, die für Deutschland insbesondere wegen einer Hdsch. aus Quedlinburg merkwürdig sind, vor. Die Karolinger-Schrift, sagt der Auctor in seiner Einleitung, lieferte im 15. Jahrh. den italienischen Kalligraphen und Druckern ein mustergiltiges Alphabet zur Herstellung der sogenannten »römischen« Typen. Das heutzutage noch von unsern Buchdruckern angewandte Minuskel-Alphabet wurde so zu sagen von dem der französischen Kirchen unter Carolingischem Einflusse sich ausbildenden Alphabete nachgeahmt. L' alphabet minuscule, dont se servent aujourd' hui nos imprimeurs a été, pour ainsi dire calqué sur l' alphabet qui fut adopté dans les églises de France et sous l' influence de Charlemagne. Gewiss müssen also die Carolingerschriftarten in den verschiedenen Gegenden und Schulen des weiten Reiches Karls d. G. dem Paleographen hohes Interesse abgewinnen.

Die berühmteste Schule im Reiche Karls war aber die des Martinsklosters zu Tours, welcher von 796 bis 804 Alkuin selbst vorstand. Delisle hat nun für diese Schule von Tours eine eigene Schrift, die Halbunciale, la demionciale, aus mehr als 25 Handschriften dieser Zeit (9. Jahrh.) nachgewiesen. Die in dieser Halbuncialschrift geschriebenen Bücher und Bruchstücke zählt er dann eingehend auf. 1. Die Bibel Karl des Kahlen, Nr. 1 Nationalbibl. — 2. Die Alkuinische Bibel, Nr. 10546 des Britisch Museum. — 3. Eine Bibel der Canton-Bibliothek

zu Zürich. — 4. Die Bibel Borigons, Nr. 3 der Nationalbibl. — 5. Eine Bibel in der Stadtbibliothek zu Angers, Nr. 2. — 6. Eine aus 176 Blatt bestehende Bibel, Nr. 47 der Nationalbibl. — 7. Das Evangelium Lothar's. Nr. 266 fonds latin der Nationalbibl. — 8. Das Evangelium von Nevers. Nr. 2790 des fonds harléin im Brit. Mus. — 9. Das Evangelium von Mans, Nr. 261 des fonds latin in der Nationalbibliothek. — 10. Das Evangelium Nr. 263 (ibidem) — 11. Das Evangelium Nr. 267 (ibidem) — 12. Das Evangelium Meaux Nr. 274 (ibidem). — 13. Das Evangelium Nr. 9385 (ibidem). — 14. Fragment eines Evangeliums (ibidem). — 15. Sacramentar von Tours Nr. 9430 (ibidem). — 16. Sacramentar im Seminar zu Autun. — 17. Augustini opuscula, in Nr. 281 zu Tours und 75 des fonds Libri. — 18. Augustini de genesi im Besitz des Jul. Desnoyers. — 19. Handschrift de s. Martino im Gymnasium zu Quedlinburg. — 20. Manuscripte Nr. 10848, Nr. 5582, Nr. 5325, Nr. 5580 in der Nationalbibliothek in Paris; ein Virgilius zu Bern, Nr. 165. Eine Sammlung von Grammatiken, namentlich von Nonius Marcellus; auf der Universität zu Leyden.

Einzelne dieser Handschriften werden S. 15 eingehender beschrieben und ihre Herkunft aus Tours nachgewiesen. S. 24 wird die Handschrift von Quedlinburg, weil noch nicht eingehend studiert, in ihren 4 Schriftarten besprochen. — 4 Seiten der Hdschr. f 171—173, sind in Capitalschrift, 14 S. in Uncial f. 1, 8, 9, 46, — 27 S. in Halbuncial, das Uebrige in Minuskel-Charakteren geschrieben. — S. 28 gibt der Auctor in einem Anhang ein detaillirtes Verzeichniss der Hdsch. von Quedlinburg. — S. 31 folgt die Erklärung der 5 Tafeln, die in der Anstalt Dujardin zu Paris durch Heliogravüre möglichst getreu wiedergegeben worden sind. Die erste Tafel fol. 173 der Hdsch. zu Quedlinburg, reproducirt 15 Verse in Capitalschrift. Die 2. Tafel f. 109. lässt die 2 ersten Linien in Halbuncial, — die 3. in Capital und die 8 letzten Zeilen in kleiner Uncial sehen. — Die 3. Tafel gibt 11 Zeilen in Halbuncial. — Die 4. Tafel reproducirt f. 113 der Hdsch. von Quedlinburg in Minuskelschrift. — Eine 5. Tafel, die aber nicht aus der Quedlinburger Hdsch. ist, reproducirt ein Fragment von Orleans in Halbuncialschrift.

A. R.

Deux Découvertes historiques.

Histoire de Clovis III, nouveau Roi de France 672—678. Par M. Charles Grellet-Balguerie 1886.

Der Auctor, ein ehemaliger Magistrat, Officier der Academie, benutzt die Mussestunden zu gelehrten Geschichtsstudien. Dermalen weilt er in London, um nebst der Ausarbeitung der Geschichte Clodvigs III auch die Schriftsteller des XI. Jahrh., u. a. Thiofrid von Echternach, zu studieren. Obiges Werkchen sollte eigentlich nur das erweiterte Programm zum eigentlichen Werke abgeben. Der Auctor hat gründlich die Charten und Geschichtsereignisse der Jahre 650—700, besonders von 672—678 durchstudieren müssen. Clodvig III wird in England aus der Ehe Dagobert II und einer angelsächsischen Prinzessin geboren. Wilfrid und Imnechilde verschaffen dem verbannten Dagobert II die Wiedereinführung als König. Sein Sohn Clodvig III wird beim Tode Childerichs II † 12. Sept. 672 König des cisrhen. Austrasien. Besonders werden im Cap. XII die letzten Lebensjahre Dagobert's II, seine Frömmigkeit, seine 4 Töchter Irmina, Adele etc. wichtige Bausteine zur damaligen Geschichte geben. Ist ja bekannt, dass Pertz jun. z B. Irmina weder als Königstochter noch als Aebtissin anerkennen will und, weil der Name vor 1078 (P. glaubt vor 1190) nicht vorkommt, alle Schenkungs-Charten Irminas an den hl. Willibrord (698—710) als unächt verwirft.

Das Werk enthält XIV Cap. nebst einem Anhang, das Ende der Merovinger-Dynastie in Austrasien.

Im Zusammenhang bringt der Auctor die Athenticität und das bestimmte Datum der Translation der Reliquien (Körpers) des hl. Benedict nach Frankreich, die im 1. Jahre Clodvigs III stattfand.

Nebst der Photogravüre einer unedirten Charte P. Lucius III 1184 gibt er eine genealogische Tabelle der letzten Merovinger.

Der Verfasser, der sich Laie und liberal, independent von jeder Partei (S. 44) nennt, wollte als reiner Geschichtsforscher, wahrheitsgetreu die 2 neuen Entdeckungen (Benedicts Translation und Clodvig III) bekannt machen, ohne sich von den Insinuationen der französischen Politiker beirren zu lassen. A. R.

Kurzgefasster Commentar zum Evangelium des hl. Lucas mit Ausschluss der Leidensgeschichte.

Von Dr. Franz X. Poelzl, o. ö. Professor d. Theologie an der k. k. Universität zu Wien. — Graz, Verlags-Buchhandlung Styria. 1887. S. X. 347.

Mit Freuden begrüssen wir die Fortsetzung dieses Commentars zu den Vier heiligen Evangelien, da derselbe in mehrfacher Beziehung unbedingte Vorzüge besitzt. Der Verfasser gebietet über einen klaren, gefälligen Styl, beschränkt das gelehrte Material zweckentsprechend auf das gebührende Mass, hebt aus der reichhaltigen Literatur nur das Beste hervor, verfolgt die dem Rationalismus widerwärtigen harmonistischen Tendenzen mit Erfolg. Für manche in Commentaren sonst vermisste Beigaben, z. B. S. 133 f., wo die in der abendländischen Kirche übliche Identificirung der Sünderin, der Maria, Schwester der Martha und des Lazarus, und der Maria Magdalena mit nicht abzuweisenden Gründen dargethan ist, wird der katholische Clerus dem Verfasser nur dankbar sein. Ferner tritt im Verlaufe der Erklärung der Werth unserer Vulgata sowohl als Uebersetzung als auch als Textrepräsentant im Allgemeinen, und im Besonderen dem Textus receptus gegenüber klar hervor. Wir empfehlen demnach den vorliegenden Commentar den Theologie-Studierenden, für welche er zunächst bestimmt ist, auf das Nachdrücklichste. Zur näheren Charakterisirung, beziehungsweise Kritik, diene Folgendes.

Die Nachrichten über den Lebensverlauf des hl. Lucas in der nachapostolischen Zeit fliessen wohl spärlich; um so mehr verdienen die traditionelle Nachrichten zusammenfassenden Worte der Oratio festi: qui Crucis mortificationem jugiter in suo corpore pro tui nominis honore portavit — Beachtung, da dieselben ein scharfes Licht auf das innere Leben des gebildeten Arztes werfen. Dass der hl. Lucas auch ein Maler gewesen sei, wird zum ersten Male im 6. Jahrh. von Theodor dem Anagnosten oder Lector (Collectan. I, c. 7.) erwähnt (Kraus, Real-Encyklopädie d. chr. Alterth. 2, S. 344).

Das Resultat seiner Untersuchung über das Proëmium, welches schon die laut Vorwort beim Marcus-Evangelium zu besprechende Lösung der synoptischen Frage andeutet, fasst der Verfasser in folgenden Worten zusammen (S. 8): 1. Die »Vielen« sind christliche, nicht jüdische Schriftsteller; gar nichts deutet an, dass sie häretische Gesinnung gehabt hätten; es liegt im Proëmium kein Grund vor, die Evangelisten Matthaeus und Marcus von den πολλοί auszuschliessen; 2. auf Grund des Wortlautes des Vorwortes ist die Vorstellung, dass die Versuche der Vielen in formeller Beziehung kritiklose, fragmentarische, in inhaltlicher Beziehung apokryphische oder häretische Schriften gewesen seien, zurückzuweisen; dagegen ist die Annahme ganz begründet, dass die zwei ersten canonischen Evangelien zu denselben gerechnet werden können; 3. Lucas schreibt seinem Evangelium nur einen relativen Vorzug vor den Arbeiten von Vielen zu, nämlich bezüglich der Erreichung jenes Zweckes, welchen er sich gesetzt hat.

Mit Recht wird S. 9 bemerkt, dass sich aus der Zurückrechnung von der Zerstörung des Tempels (70 n. Chr. im Monate Ab), wo gerade die erste Priesterklasse Jojarib den Tempeldienst begonnen hatte, zu der Jahreszeit, in welcher Zacharias im Tempel beschäftigt war, kein sicheres Resultat über die Geburtszeit Jesu erreichen lasse. Wir fügen bei: Ist letztere aus andern Gründen bestimmt,

so kann sie durch jene Zurückrechnung eine nicht zu verschmähende Bestätigung erlangen. — Die Censusfrage 2, 1 f. wird S. 42 f. von dem Verfasser mit einer der Wichtigkeit des Gegenstandes gebührenden Sorgfalt behandelt, wodurch das Interesse des Lesers geweckt und befriedigt wird. Wir äussern nur das eine Bedenken, dass sich bei den dürftigen Nachrichten über Quirinius von einem historischen Nachweis der doppelten Statthalterschaft desselben nicht sprechen lasse. Das Einzige, was eine besonnene Kritik nicht umstossen kann, was aber auch zur Rechtfertigung der als Genitivus absolutus gefassten Worte ἡγεμονεύοντος τῆς Συρίας Κυρενίου hinreicht, ist die Behauptung, dass in die nach dem Abgange des Varus entstehende Lücke Quirinius eingeschoben werden könne.

Das fünfzehnte Jahr des Tiberius 3, 1, zählt der Verfasser (S. 69) mit den meisten Neuern von der Mitregentschaft desselben (1. Jänner 765 n. c.), so dass jenes dem J. 779 n. c. (26 n. Chr.) gleichkömmt. In den Beiträgen von Wieseler (Gotha 1869) finden sich (S. 190 f.) auch positive für dieselbe Zählung in der Provinz Syrien sprechende Gründe. — Es hat uns gefreut, bei 3, 23 f. der Ansicht zu begegnen, dass daselbst die Stammtafel Jesu Christi von seiner Mutter Maria enthalten sei (S. 78 f.). Zu ihren Gunsten machen wir auch auf den Umstand aufmerksam, dass sich die Vertreter der Leviratsehe — Hypothese mit Unrecht auf den sonst so schwer wiegenden Grund »Tradition« berufen. Man braucht nur den ganzen Brief des Julius Africanus (Eus. Hist. Ecc. I, 7), die eigentliche Quelle dieser Ansicht, durchzulesen, um sofort den bloss subjectiven Werth der dortigen Angaben herauszufühlen.

Die Worte μηδὲν ἀπελπίζοντες 6, 35 werden S. 114 f. vortrefflich gegeben in dem Sinne der gedruckten Vulgata: nihil inde sperantes, keine Vergeltung für die guten Werke auf Erden erwartend. Es ist von Belang, dass dieselbe Auffassung auch Cremer (Biblisch-Theologisches Wörterbuch der Neutestamentlichen Gräcität, 3. Aufl. S. 331.) vertritt, die von philologischer Seite die Analogie von ἀπολέγειν auswählen und abschlagen, ausschlagen, anführt.

Zu 7, 47 lesen wir S. 131: οὗ χάριν wird durch ὅτι . . . näher bestimmt: desswegen (sage ich Dir) sind die Sünden nachgelassen, weil sie nämlich geliebt hat. Der Heiland erklärt somit, dass dem Weibe die Sünden nachgelassen sind und dass die grosse Liebe desselben der Grund dieses Sündennachlasses sei. So wahr diess Letztere auch ist und so gediegen sonst der ganze Abschnitt »der ersten Salbung« behandelt wird, ebenso entschieden müssen wir die Deutung von οὗ χάριν beanstanden. Diese Worte beziehen sich auf die hervorgehobenen Liebeserweise des dankbaren Weibes und bieten dem Simon den Erkenntnissgrund des grossen Sündennachlasses und der vollkommenen Umwandlung des Weibes dar. In dem zweiten Gliede ᾧ δὲ ὀλίγον ἀφίεται, ὀλίγον ἀγαπᾷ, ist Letzteres wieder Erkenntnissgrund eines geringeren Nachlasses, so dass der Sinn der vorhergehenden Parabel, welche sowohl über den irrthümlich beurtheilten Zustand des Weibes (V. 39.), als auch über den Zustand des Simon selbst Auskunft gibt, ihm offen vorliegt. — In der Parabel wird der Schuldnachlass nicht motivirt; dieselbe betont nur die dem Grade nach verschiedene Liebe, welche ein von Seiten des Gläubigers vollständig freien Nachlass hervorrufen muss, während früher bei dem peinlichen Verhältniss der Schuldner zum Gläubiger die Liebe zurückgetreten ist. Desshalb geben die Worte ὅτι ἠγάπησεν πολύ, welche in einer wesentlichen Beziehung zu dem V. 50 Gesagten stehen, den realen Grund der Sündenvergebung an, indem sie gewissermassen das in der Parabel Fehlende ergänzen. Man denke sich dieselben, da sie ja in diesem Context doch nur secundär hinzugefügt werden, in einem gedämpften Tone gesprochen, während οὗ χάριν κ. τ. λ. in feierlicher Weise die Rede abschliesst: so tritt der Sinn auch äusserlich klarer hervor.

In der Behandlung der dem Lucas-Evangelium eigenthümlichen Parabeln sind die Vorzüge einer überaus gewandten Erklärung und Darstellung gleichfalls wahrzunehmen. Zwei Bemerkungen seien uns jedoch gestattet. In der Parabel vom Feigenbaume 13, 6 f. wird das eine und letzte Jahr von der Zeit vom Weggange des Messias bis zur Zerstörung Jerusalem's, in der die Apostel die

Juden zum vornehmsten Gegenstande ihrer Thätigkeit machten, gedeutet (S. 233). Wir ziehen die fast allgemeine Erklärung, welche an die messianische Thätigkeit Jesu in seinem öffentlichen Auftreten denkt, unbedingt vor. Der Unterschied zwischen den drei Jahren, in denen der Ordnung der Natur gemäss gleichartige Kräfte wirken, und dem einen Jahre, in welchem der Winzer dem die Erwartung täuschenden Baume eine besondere Pflege widmet, ist zu bezeichnend, als dass man die Thätigkeit Jesu auf eine gleiche Stufe mit jener der alttestamentlichen Organe Gottes stellen dürfte. Uebrigens spricht für die gewöhnliche Auffassung auch die Geschichte. Die erste Predigt der Apostel in Jerusalem hat das Schicksal des dem Messias feindlich entgegentretenden Volkes bestätigt. Eine verhältnissmässig sehr geringe Zahl desselben hat mit inniger Reue über seine Verschuldung die Taufe angenommen, und welche Prüfungen und Leiden hatten diese Gläubigen von ihren Volksgenossen zu bestehen!

In der Parabel von dem vornehmen Manne 19, 12 f. bildet die Mine (talentum) allerdings das den Aposteln übertragene Amt ab. Aber nach der Anlage dieser Parabel ist nicht das apostolische Amt an sich mit der Fülle der geistlichen Gewalt wie bei Matth. 25, 14 f. gemeint, sondern es ist das geistliche Amt mit einer Beziehung auf die Ansprüche der ungläubigen Juden, die dasselbe als einen geringfügigen, des irdischen Glanzes entbehrenden Gegenstand betrachten, zu verstehen. Darin liegt auch der Grund des Hasses von Seiten der gegen den Thronerben trotzig protestirenden Bürger. Sie erwarteten eine ganz anders geartete Ausstattung der Diener ihres künftigen Königs und fassen nicht die geistige Grösse desselben, trotzdem dass die Erfolge der die Interessen ihres Herrn muthig und treu wahrenden Diener unmittelbar von ihnen wahrgenommen werden können. Durch Beachtung dieser vielleicht kleinlich erscheinenden Umstände wird der Sinn der Parabel deutlicher und tritt der Unterschied von Matth. 25, 14 f. schärfer hervor.

Brünn. Ernest Křiwnacký.

Élements d' Archéologie chrétienne.

Par le chanoine Reusens. Deuxième édition. I. tom. in 8°. 576 pag. illustré d' une phototypie et de 608 gravures sur bois; II. tom. ill. d'une phototypie et de 578 gr. 622 pg. Preis beider Bände 21 Mk. Aix-la- Chapelle Rud. Barth, 1885—1886.

Die Élements d' Archéologie chrétienne des um die Kirchengeschichte und Kunst hochverdienten Professors Reusens von Löwen liegen uns in zweiter Auflage vor und man kann sie mit Recht als bahnbrechend und unentbehrlich für Jeden bezeichnen, der mit irgend welcher Berechtigung von kirchlicher wie nationaler Kunst sprechen will. Ist es im Allgemeinen eine der schwierigsten Aufgaben, die so vielgegliederte Kunst erschöpfend zu behandeln, so finden wir in diesem Werke den Auctor in jeder Hinsicht seiner Aufgabe vollkommen gewachsen. Mit wohlthuender Befriedigung finden wir die eingehendsten Darstellungen fast auf jeder Seite durch eine Abbildung veranschaulicht, die in ihrem Gesammtbilde oder in ihren Details irgend ein werthvolles Product der christlichen oder nationalen Kunst wiedergibt. Reusens hat in seinem Werke nichts übersehen, weder kleine Gefässe noch Kronleuchter oder Lampen, und widmet selbst dem Kirchenchor und den Messingbeschlägen einige Seiten. Von historisch bedeutsamen Kunstdenkmälern fesseln uns vorzüglich die Monstranz von Léau (Abbild. auf S. 337 Bd. 2), ein Kreuzreliquiar, ausgestellt in den Schränken des Museums in Hal, das dem Schatze von Tongres oder Mastricht angehört. Besondere Würdigung lässt der Auctor ferners der National-Ausstellung von 1880 angedeihen, wobei er wiederholt auf die belgischen Tapetenwirker, unter denen die Wirker der hochschaftigen Tapeten in Brüssel einen ganz vorzüglichen Platz einnehmen, Bezug nimmt. In gleicher Weise kommt er auch auf die Industrie-

Ausstellung, welche 1883 im grossen Saal des Palais der schönen Künste eröffnet wurde, zu sprechen, sowie auf die alten Corporationen der Tapetenwirker von Arras und Brüssel, Audenarde und Tournai.

Zwei Paragraphe des V. Capitels verdienen die Aufmerksamkeit der Specialisten, in welchen der Auctor die allmählige Entwicklung der mönchischen Architectur und der Iconographie der Spitzbogen-Periode behandelt. Diess letztere Capitel hat gleich den vorhergehenden einen Anhang von der geübten Feder des M. Julius Helbig. Der berühmte Director der »Revue de l' art chrétien« zeigt sich hier nicht weniger als eleganten Schriftsteller, wie ausgezeichneten Artisten und Aesthetiker ersten Ranges. Die Abhandlungen über diese Periode des Spitzbogenstyls verdienen mit genauester Sorgfalt gelesen und durchdacht zu werden. Das VI. und letzte Capitel des II. Bandes behandelt die Kunstdenkmäler der Renaissance. K.

Vollständige Enthüllungen über die Freimaurerei.

Von Leo Taxil. — Die Drei-Punkte-Brüder. Erster Band. Autorisirte Uebersetzung aus dem Französischen. Freiburg (Schweiz). Buchdruckerei des Werkes vom hl. Paulus. Für Deutschland und Oesterreich in Commission bei der Bonifacius-Druckerei in Paderborn. 1886. Preis 3 M.

Leo Taxil, der früher der Loge angehörte und durch Herausgabe einer ganzen Reihe von kirchenfeindlichen Werken in freimaurerischen Kreisen eine gefeierte Persönlichkeit geworden war, gibt in diesem Werke, das in Frankreich grosses Aufsehen gemacht hat, eingehende Enthüllungen über die Freimaurerei. Während Pachtler in seinen fleissigen Arbeiten (»Der Götze der Humanität,« »Der stille Krieg gegen Thron und Altar«) vorwiegend Erörterungen über die Ziele und Wirksamkeit der Geheimbünde brachte, beschreibt Taxil das Innere der Logen selbst, die speciellen symbolischen Gebräuche, die geheimen Zeichen und den ganzen Formalismus der geheimen Verbindung. Das ganze Werk wird drei Theile enthalten. Der erste Theil in 2 Bänden unter dem Titel »Die Drei-Punkte-Brüder« bildet für sich ein Ganzes und enthält die Organisation und die Geheimnisse der Freimaurerei, enthält eine sehr eingehende Untersuchung über die Riten und Grade der Secte, gibt ihre Statuten und allgemeinen Vorschriften ausführlich wieder und deckt die hauptsächlichsten geheimnissvollen Ceremonien der niederen und höheren Logen auf. Ueber die beiden folgenden Theile sagt der Verfasser in der Ankündigung u. A.: »Der zweite Theil in einem Bande mit dem Titel »Der Cult des Welten-Baumeisters« wird eine Darstellung der maurerischen Festlichkeiten bieten, nämlich der Banquette und Agapen, der maurerischen Taufe und Ehe, Leichenfeier u. s. w.; er wird die geheime Thätigkeit der eifrigsten Freimaurer, angefangen von denen, die im Verborgenen die Revolution von 1789 verbreiteten, bis zu den Freibeutern der dritten Republik aufdecken; er wird endlich ein alphabetisches Wörterbuch enthalten, in welchem alle Ausdrücke der maurerischen Zunftsprache erklärt werden. Der dritte Theil, ebenfalls in einem Bande, wird unter dem Titel »Die Maurerischen Schwestern« über einen Punkt Licht verbreiten, der bisher unter den zahlreichen Mysterien der Freimaurerei der allerdunkelste geblieben ist. Der letzte Theil wird von der angezeigten Verlagshandlung nicht ins Deutsche übertragen werden, da die darin gegebenen Enthüllungen das sittliche Gefühl zu sehr verletzen. Die drei ersten Theile werden auch eine deutsche Bearbeitung finden in der Art, dass dabei soweit als möglich den besonderen Verhältnissen der Freimaurerei deutscher Länder Rechnung getragen wird. Der uns vorliegende erste Band ist gut ausgestattet und sorgfältig bearbeitet. Jedem, der die geistigen Strömungen, welche die Gegenwart bergen, genauer kennen lernen will, ist dieses hochinteressante Werk zu empfehlen. Der Uebersetzer schreibt frisch und sprachgewandt und ist mit der Geschichte und Organisation der Deutschen Maurerei genau bekannt. In Frankreich erregten die Enthüllungen das grösste Aufsehen. Die beiden ersten

Bände »Les frères Trois-Points« waren in weniger als 5 Monaten nach dem Erscheinen in 22.000 Exemplaren abgesetzt. Manche Mitglieder sind in Folge dieser Enthüllungen aus der Loge ausgetreten. »Die Drei-Punkte-Brüder« fühlten sich, wie ihr hervorragendstes Organ »Charnè d' Union« constatirt, nach der Veröffentlichung ihrer geheimen Zeichen in ihren eigenen Logen nicht mehr sicher. Von Taxil's Werke sind eine spanische, italienische und englische Uebersetzung in Vorbereitung. Es ist nicht zu zweifeln, dass die mustergiltige deutsche Bearbeitung des Epoche machenden Werkes eine sehr grosse Verbreitung finden wird. S.

Handbuch des Kirchenrechtes.

Von Rudolf Ritter von Scherer, Prof. des Kirchenrechtes in Graz. I. Bd. VIII. und 687 S. Graz, 1886. Moser fl. 7.—

Das »Handbuch des Kirchenrechtes« wird im Ganzen 4 Bücher umfassen, wovon das 1. Die Grundlegung der Lehre von der Kirche, das 2. Die Lehre von den Quellen des Kirchenrechtes, das 3. Die Verfassung der Kirche zur Darstellung bringt; sie bilden den I. Band. Das 4. Buch: Von der kirchlichen Verwaltung, soll als II. Band das Werk zum Abschluss bringen. In dem uns vorliegenden I. Bande gibt Scherer, bevor er an die Behandlung der Kirchenrechtswissenschaft geht, in einer mit »Prolegomena« betitelten Einleitung in gedrängter, aber klarer Darstellung des Rechtsbegriffes, der Eintheilung, Entstehung und Endigung der Rechte, der Rechtsquellen und deren Geltung und Anwendung eine Entwicklung der Grundbegriffe des Rechtes überhaupt, und liefert somit eine, wenn auch nicht erschöpfende, so doch immerhin für den nicht juristisch Geschulten recht nützliche juristische Propädeutik. Im nun folgenden 1. Buche, Grundlegung überschrieben, bildet unbestritten die Darstellung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche von den ersten Anfängen bis in die Gegenwart durch das staunenswerthe hier aufgehäufte Material und die Beobachtung grösstmöglichster Objectivität in der Behandlung einen wahren Glanzpunkt. Gleiches gilt vom ganzen 2. Buche. Macht auch der Verfasser in der Anführung der Quellen auf Vollständigkeit keinen Anspruch, so ist doch nahezu Alles, was die Wissenschaft des Kirchenrechtes im Laufe der Jahrhunderte aufgehäuft hat, und selbst die neuesten Zeitschriften und Monographien hier verwerthet. Zugleich zeigt die ganze Darstellung, in hervorragender Weise aber die Lehre von den Dispensationen, entschieden von Originalität. Mit besonderer Auszeichnung verweisen wir in diesem Theile auf die Klarheit der Lehre von den Privilegien und dem kirchlichen Gewohnheitsrecht und auf die strenge Objectivität, wie im 1. Buche bei der Behandlung der Potestas directa des Papstes und der Schilderung der kirchenpolitischen Verhältnisse der Gegenwart, so im 2. in der Darstellung der Bedeutung und des Einflusses der Quellenfälschungen. Unrichtig dünkt uns dagegen im bisher besprochenen Theile die Auffassung des »ius poli« als »ideales Recht,« das wir eher für identisch mit canon halten, und minder klar die Erläuterung des Begriffes der opinio necessitatis; ebenso dürfte Scherer etwas zu weit gegangen sein mit der Ansicht, dass die Kirche das römische Recht in seiner Gesammtheit recipirte. — Im 3. Buche wird zunächst im I. Capitel von den Ständen der Kirche (S. 309—402), sodann vom Organismus der kirchlichen Aemter, Cap. II. (S. 403—659) und endlich im III. Capitel von der Art der Kirchenverwaltung, wie sie in den Synoden zum Ausdruck kommt, gehandelt. Scherer besitzt im seltenen Masse die Fähigkeit kritischer Bearbeitung seines Stoffes, scharfsinniger Deduction aus den aufgestellten Grundsätzen, Klarheit und Präcision in der Darstellung der einzelnen Rechtsinstitute. Nur vermöge dieser und seiner juristischen und theologischen Bildung konnte es ihm gelingen, den oft so weit auseinanderliegenden juristischen Stoff dieses Themas in so seltener Weise zu vereinen und neue Gesichtspunkte in dessen Behandlung zu eröffnen, wie sie uns vielfach hier entgegentreten. Wenn von Scherer vom defectus

lenitatis dort absieht, wo Jemand durch das Gesetz berufen ins Heer eintrat und die Irregularität diessbezüglich nur dann annimmt, wenn dieser factisch, ausser im Falle der Nothwehr, einen Feind tödtete oder schwer verletzte; wenn er das Recht der Immunität des Clerus ein wohlerworbenes nennt und in der mit vorzüglicher Schärfe dargestellten Lehre von den päpstlichen Curialbehörden und Congregationen der Congregatio Conc. Trident. Interpretum ein eigentliches Gesetzgebungsrecht — ausser mit ausdrücklicher Genehmigung des Papstes — abspricht und ihr lediglich eine gesetzgeberische Thätigkeit nur insofern zuerkennt, als sie befugt ist, den Sinn der kirchlichen Gesetze und insbesondere der Decrete des Tridentinum zu erklären, so handelt er unseres Erachtens im vollsten Rechte und bringt wohl endlich die in dieser Hinsicht so oft schon aufgetauchten Bedenken zum Weichen. Betrachten wir den ersten Band nochmals in seiner Gesammtheit, so müssen wir zugeben, dass ausgezeichnete juridische und theologische Kenntnisse, enormer Fleiss, Scharfsinn und Genauigkeit bis in die kleinsten Details sich hier verbinden, um ein Meisterwerk zu schaffen, auf das wir stolz sein können, und wir zweifeln nicht, dass der noch im Verlaufe dieses Jahres erscheinende II. Band, in dem vielfach auch praktische Fragen zur Lösung kommen dürften, unser Urtheil bestätigen wird. H. Kienberger.

Literarische Notizen.

I. **Eine neue Zeitschrift.** Ephemerides liturgicae. Unter diesem Titel beabsichtigen die Mitglieder der liturgischen Akademie zu Rom zum Andenken an das Priester-Jubiläum Sr. Heiligkeit unseres glorreich regierenden Papstes Leo XIII eine Zeitschrift zu gründen, zur Förderung des Studiums der Liturgie. Dieselbe soll allmonatlich zu Rom bei Pietro Cristiano, Piazza Borghese 91, in latein. Sprache erscheinen und 10—12 Frcs. kosten. — Inhalt: 1. Sacrae Liturgiae Archeologia. 2. = Scientia. 3. = Praxis. 4. Rubricarum expositio novissima. 5. Quaestiones Academiae liturgicae Romanae. 6. Decreta S. R. C. juxta opportunitatem, vel aliarum, si cum Ritibus relationem dicant. 7. Nova eorundem Decretorum collectio cum notis. 8. Dubiorum Liturgicorum solutio scientifica. 9. Cantus Liturgicus a divo Gregorio dictus. 10. Cantus Liturgicus a Petraloisio Praenestino nuncupatus. 11. Opus aliud quodcumque ad rem pertinens juxta opportunitatem. — Auch Ausländer können Mitarbeiter werden, doch werden die Herausgeber die Entscheidung über Aufnahme oder Zurückweisung eingesandter Artikel sich vorbehalten.

II. **Jahrbuch für Philosophie und speculative Theologie.** Herausgegeben von Professor Dr. E. Commer. I. Band. 4 Hefte. Mk. 12; Ferdinand Schöningh in Paderborn und Münster. — **Inhalt des 3. Heftes:** 1. Die Literatur über die Thomistische Philosophie seit der Encyclica Aeterni Patris. Von Dr. M. Schneid. — 2. Die Lehre des hl. Thomas und seiner Schule vom Princip der Individuation. Ein Beitrag zum philosophischen Verständnisse der Materie. Von Kanonikus Dr. M. Glossner. (Fortsetzung). — 3. Die Grundlage für den Unterschied des Natürlichen und Uebernatürlichen nach Thomas. Von Dr. C. M. Schneider. — 4. Von dem Seienden. Von Dr. Eugen Kadeřávek. — 5. Die Leidenschaften. Abhandlung von Präses Dr. A. Otten. (Fortsetzung). — Literarische Beilagen.

III. Die in Einsiedeln in der Schweiz erscheinende **„Alte und Neue Welt,"** illustrirtes katholisches Familienblatt, welche mit dem neu ausgegebenen 21. Jahrgange bedeutende Verbesserungen und Erweiterungen in textlicher wie illustrativer Beziehung erfahren hat, nimmt an Abonnentenzahl derart zu, dass bereits ein Neudruck der erst vor kurzem erschienenen 2. und 3. Hefte nöthig ward. Es ist diess der beste Beweis, wie sehr die neue Eintheilung der „Alten und Neuen Welt" in monatliche Hefte à 50 Pfg. und die ermöglichte, grössere Abwechselung im Inhalte allseitig Anklang gefunden hat. Die feine, vornehme

Ausstattung, die auch den verwöhntesten Geschmack befriedigen muss, gewisse Aenderungen im Texte, durch die z. B. auch den Zeitereignissen gebührender Raum gegönnt wird, erfreuen sich in den weitesten Kreisen ungetheilter Anerkennung. Mögen daher diese Zeilen in alle jene katholischen Familien dringen, welche bis jetzt den katholischen Zeitschriften gegenüber sich zuwartend oder ablehnend verhielten; nur durch die regste Unterstützung seitens aller Katholiken kann eine katholische illustrirte Zeitschrift sich den akatholischen gegenüber, was Text und Illustration betrifft, in gleicher Höhe halten. Dass diess zu ermöglichen ist, zeigt die „Alte und Neue Welt" in ihrem neuesten Jahrgange, welcher durch jede gute Buchhandlung und die Post zu beziehen ist.

IV. **Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik.** Unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner herausgegeben von Prof. Dr. Fr. Umlauft. (A. Hartleben's Verlag in Wien, jährlich 12 Hefte à 45 kr. = 85 Pf., Pränumeration incl. Franco-Zusendung 5 fl. 50 kr. = 10 M.) Von dieser rühmlichst bekannten Zeitschrift geht uns soeben das sechste Heft ihres IX. Jahrganges zu, das durch die Fülle des Gebotenen neuerdings überrascht. Das Programm derselben umfasst wie bisher alle Fortschritte der geographischen Wissenschaft und ausserdem noch die dankenswerthe Specialität, einzelne Länder und Völker in eingehenden, durch Original-Illustrationen erläuterten Artikeln näher bekannt zu machen. Die beste Empfehlung bietet wohl der reiche Inhalt des vorliegenden Heftes, welchem wir Folgendes entnehmen: Die Bewohner des afrikanischen Himmelreiches. Von August Einwald. — Eine Reise nach Palmyra. Von Frau Lydia Paschkoff. (Mit zwei Illustrationen.) — Ueber die Zeitrechnung der Javanen. Von E. Metzger. — Der Bosporus und die Dardanellen. Von Eugen Josef Matz. (Schluss. Mit zwei Illustrationen.) — Astronomische und physikalische Geographie. Ueber Sternkataloge. Afrika in kartographischer Darstellung von Herodot bis heute (Schluss.). Die längsten Flüsse der Erde. Politische Geographie und Statistik. Die Bevölkerung Frankreichs und Algiers 1886. Bevölkerungsstatistik von Württemberg. New-Yorks Transatlantischer Passagierverkehr. Menschen- und Geldopfer der Kriege. — Kleine Mittheilungen aus allen Erdtheilen. — Berühmte Geographen, Naturforscher und Reisende. Mit einem Porträt: Fr. Bohndorff. — Geographische Nekrologie. Todesfälle. Mit einem Porträt: Johann Carel Beruelot Moens. — Geographische und verwandte Vereine. — Vom Büchertisch. Eingegangene Bücher, Karten etc. — Kartenbeilage: Afrika in kartographischer Darstellung von Herodot bis heute. Entworfen von Professor Dr. Friedrich Umlauft. Section II. — Die Zeitschrift ist durch alle Buchhandlungen und Postanstalten zu beziehen und dürfte die Pränumeration der „Deutschen Rundschau für Geographie und Statistik" sicher jedem Freunde der Erdkunde, dieser beliebtesten aller Wissenschaften, zu empfehlen sein.

V. **Als weitere Fortsetzung der beliebten, in echt katholisch-sittlichem Geiste gehaltenen „Bachem'schen Novellen-Sammlung" erschienen:**

a) J. v. Dirkink, **Herm's Vermächtniss.** Elise Polko, **Dita.** Karl v. Lenhard, **Der Teufelstriller.** — Die ernste Heide des Münsterlandes, die wundervollen Gestade des Genfer See's und die südlichen Gefilde Italiens vereinigen sich zum Hintergrunde der Novellen des vorliegenden 24. Bandes von „Bachem's Novellen-Sammlung" (Zweite Reihe der Ein-Mark-Bände). In einem kleinen, lebhaft sich entwickelnden Romane eröffnet Dirkink interessante Einblicke in das Leben der Landbewohner der rothen Erde. Elise Polko fesselt in einer längern Erzählung ihre Leser an die Schicksale der Titelheldin „Dita" und vermehrt damit zweifellos den Kreis ihrer Verehrer und noch mehr ihrer Verehrerinnen. In Karl von Lenhard begrüssen wir ebenso wie bei J. v. Dirkink einen neuen Auctor in der Sammlung. Er entwickelt ein offenbares Talent für die culturgeschichtliche Novelle, die in diesem Falle, genauer bezeichnet, eine musikgeschichtliche Novelle ist. Die Entstehung der Tartinischen

sog. „Teufels-Sonate“ ist im farbigen Rahmen des Paduaner Studentenlebens des 16. Jahrhunderts in ausserordentlich anschaulicher Weise geschildert. In seiner Gesammtheit stellt sich dieser 24. Band wohl als einer der besten der Sammlung dar.

b) E. Rudorff, **Schlichte Grösse.** Cuno Bach, **Das Geheimniss von King's Norton.** Die Schilderung eines jener seltenen Menschen-Charaktere, die in stillem, selbstlosem Wirken Grosses leisten, bildet den Mittelpunkt der ersten Novelle des vorliegenden Band 25. (Zweite Reihe der Ein-Mark-Bände). Die bescheidene Bezeichnung „norddeutsches Sittenbild“ lässt den vielgestaltigen Inhalt nicht ahnen. Im zweiten Beitrag „Das Geheimniss von King's Norton“ finden wir eine gut erzählte, eigenthümlich spannende Geschichte, deren wirksamer Hintergrund das gesellschaftliche Leben auf einem vornehmen englischen Adelssitz bildet. Die düstere Stimmung, welche über einem Theil der Novelle lagert, der von schwerem Frevel und tiefem, leidenschaftlichem Familienhass erzählt, contrastirt seltsam gegen das heitere Treiben bei der altenglischen Neujahrsfeier. Die beiden Arbeiten werden zweifellos Beifall finden.

VI. Soeben erschien im Verlage von Leo Woerl in Würzburg und Wien das 1. Heft von: **Der Mensch.** Sein Ursprung, seine Rassen und sein Alter. Von Dr. B. Platz O. S. B. — Der Verfasser sucht nach dem dem 1. Hefte beigegebenen Prospecte die interessanteste aller Fragen: jene nach dem Ursprung und der Rassenbildung des Menschengeschlechtes, zu lösen. Er wird den Menschen von anatomischer und geistiger Seite mit der Thierwelt vergleichen, will beweisen, dass der Mensch mit dieser in Bezug auf seine Abstammung in keiner Verbindung steht, ferner die einheitliche Abstammung, die Arteinheit des Menschengeschlechtes in körperlicher und geistiger Beziehung beweisen und endlich die wichtige Frage nach dem Alter des Menschengeschlechtes erörtern und hiebei darthun, dass die bezüglichen Angaben der hl. Schrift mit den Ergebnissen der Wissenschaft in keinem Widerspruche stehen. Der Verfasser wird somit die interessantesten und wichtigsten Fragen behandeln, die den Menschen berühren, und zwar vom anatomischen, culturellen und geologischen Standpunkt aus. Er will keine Hypothesen aufbauen, sondern Alles an der Hand der Thatsachen beleuchten, und, was besonders zu betonen ist, vom christlich-gläubigen Standpunkt aus Das Werk soll wissenschaftlich, dabei aber allgemein verständlich gehalten sein. Zur Empfehlung dürfte die Erwähnung der Thatsache dienen, dass das in ungarischer Sprache erschienene Original des Verfassers, wovon das vorliegende Werk eine vom Verfasser besorgte bedeutend vermehrte Umarbeitung ist, von der Universität zu Budapest preisgekrönt wurde. — Nach dem vorliegenden 1. Heft, in dem der Verfasser die Hypothesen Darwins, Vogt's etc. über die Abstammung des Menschengeschlechtes kritisch beleuchtet, zweifeln wir nicht, dass der Verfasser die sich gestellte Aufgabe in geistreicher Weise lösen wird. — Die Verlagshandlung hat nach dem vorliegenden 1. Heft nichts unterlassen, um dem Werke eine seinem gediegenen Inhalte entsprechende elegante Ausstattung zu geben. Auf starkem feinem Papier in Grossfolioformat gedruckt, soll das Werk nicht weniger als 200 Illustrationen, darunter 30 Vollbilder enthalten, und zwar keine Phantasiebilder, sondern nach der Natur aufgenommen. Die vorliegenden Proben entsprechen in Bezug auf kunsttechnische Ausführung allen Anforderungen. — Das Werk darf somit die Aufmerksamkeit aller Gebildeten beanspruchen und sei Allen, die sich für die wichtigste Frage, die den Menschen beschäftigen kann, interessiren, bestens empfohlen. Es erscheint in 20 Lieferungen à 50 Pfg. und ist der Preis angesichts des Gebotenen ein mässiger zu nennen.

VII. Ein Mitglied der englischen Benedictiner-Congregation wird, einem Berichte des „Messager des Fidéles“ zu Folge, in nächster Zeit ein zweibändiges Werk **über die Aufhebung der Klöster Englands** veröffentlichen.

VIII. **Novenenbuch.** Anleitung zu den beliebtesten neuntägigen Andachten nebst den gewöhnlichen Gebeten. Zweite Auflage, Paderborn 1886. Verlag der

Bonifacius-Druckerei. 8°. 630 S. Preis 1.20 Mk. — Das erste Beispiel einer Gebets-Novene gaben die Apostel des Herrn, welche sich auf Geheiss des Heilandes durch eine neuntägige Andacht auf die Ankunft des hl. Geistes vorbereiteten. Die Christen haben dann im Laufe der Zeit diese Gebetsweise liebgewonnen und sie bei bestimmten Anlässen und Anliegen angewandt. Dieselbe hat sich stets segensreich erwiesen, erfreut sich der Gutheissung der Kirche und wird durch das Beispiel der Heiligen empfohlen. Zur Förderung und Erleichterung dieser Gebetsweise dient das vorliegende Buch, welches sich durch seine einfache und gute Ausstattung und seinen billigen Preis empfiehlt. In demselben sind die beliebtesten Novenen (gegen 30) zusammengestellt; zugleich enthält dasselbe die gewöhnlichen Gebete eines guten Andachtsbuches. Frommen Christen wird dasselbe reichen Segen bringen. D. S.

IX. **Praefatio de SSmo. Patre N. Benedicto.** Sequens praefatio habetur in folio singulari libri missalis, iam deperditi, saeculi decimi vel undecimi, quod nunc inter fragmenta codicis 369 fol. 20 bibl. Einsiedlensis relatum est. Notis musicis caret. — „Vere dignum et iustum est, aequum et salutare, nos tibi, aeterno Deo, qui es gloriosus in sanctis tuis, sacrificium laudis immolare. Cuius divino beatus Benedictus amore inflammatus, florentem iam corde intra annos pueritiae mundum despexit et fragilitatem corporis animi vigore transcendens deserti solitudinem robustus habitator appetiit. Qui cunctis voluptatum illecebris superatis, dum iugiter indefessus in tuis laudibus perseveraret, admirandis meruit coruscare virtutibus et sagaci spiritu absentia prodere, ventura praescire. O quam sublimibus apud te meritis gloriosus enituit, cui stupendo terris miraculo donasti, ut uno intuitu totum mundum conspiceret, aethereos cives cerneret, coelum sanctas animas penetrantes videret et quod his est sublimius, exemplis doctrinam firmantibus copiosum tibi gregem acquireret. Merito igitur arduum iter corusci tramitis adeptus est, per quod coelestem patriam possessurus intravit. Per Christum Dominum nostrum, per quem maiestatem tuam“ etc. etc.

P. G. M (Eins.)

X. Die Verlagsbuchhandlung Pustet in Regensburg, die sich auf dem Gebiete der kirchlichen Kunst und Literatur so viele ihr zu Theil gewordene Auszeichnungen bestens verdient hat, hat dieser Tage neue **Canontafeln** herausgegeben, welche allseitiger Beachtung und Würdigung empfohlen werden. Sie sind das Product ausserordentlichen Fleisses und eines nicht gewöhnlichen Kunstaufwandes, wie in der Composition so auch in der Ausführung, so dass sie zu Altären jedweden Styles passen und jeder Kirche zur wahren Zierde gereichen; sie eignen sich desshalb, wie auch durch den geringen Preis von 6 Mk. für die Haupttafel und die beiden Nebentafeln, zur Anschaffung bestens. Gezeichnet von Professor Scholz in Innsbruck und ausgeführt in Farbendruck in der rühmlichst bekannten xylographischen Kunstanstalt Knöffler in Wien, stellt sich ihr Grössenverhältniss, wie folgt, heraus: Die Haupttafel 31 × 40 cm., die Nebentafeln 15 × 22 cm.

Gleich warmer Empfehlung nach allen Seiten hin würdig ist der zu gleicher Zeit bei Pustet erschienene complete **Kreuzweg,** jede Station 31 × 44 cm. gross, nach den Zeichnungen des allzufrüh verstorbenen Professors Klein. Dieser Kreuzweg hat, wie sehr viele andere herrliche Entwürfe des genannten seligen kirchl. Kunstmalers, bereits eine hübsche Verbreitung aufzuweisen und es stellt sich diese Darstellung des Leidensweges unseres Herrn in seiner Gesammtauffassung wie in den Details als höchst würdig und das katholische Volk erbauend dar. Die Anschaffung dieses Kreuzweges ist im Hinblick auf den beispiellos billigen Preis dieser Stationsbilder mit zusammen 16 Mk. 80 Pf. hauptsächlich für solche Gotteshäuser zu empfehlen, welche im Hinblick auf ungünstige Verhältnisse die Anschaffung gemalter Stationen wohl für sehr empfehlenswerth erachten, hiezu aber die nöthigen Mittel nicht haben. Wir können diese neuen Ausgaben des Pustet'schen Verlages nach den uns gemachten Vorlagen aufs Beste empfehlen und sind versichert, dass diese Empfehlung auch allseits als gerechtfertigt anerkannt werden wird.

XI. Die Benedictiner-Abtei zu St. Meinrad in Indiana in den Vereinigten Staaten gibt seit Neujahr 1887 eine kleine, nicht uninteressante Zeitschrift, autographisch vervielfältigt, unter dem Titel: **„St. Meinrads-Raben"** heraus. Dieselbe hat den Zweck, allen Mitbrüdern dieser Abtei, welche in den von ihr abhängenden Prioraten und vielen Pfarreien thätig sind, über Alles, was im Mutterstifte Wichtiges und Nennenswerthes sich ereignet, Auskunft zu geben und so ein innig-kindliches und brüderliches Zusammenleben aller der weithin zerstreuten Söhne des hl. Meinrad zu erzielen. Die Mittheilungen beginnen mit December des vorigen Jahres, haben zum Gegenstand verschiedene statistische Veränderungen der ganzen Congregation, im Mutterhause vorgefallene freudige und traurige Ereignisse u. s. w. Die „Meinrads-Raben" bringen mit einem Worte in den uns vorliegenden 2 ersten Nummern, vom Jänner und vom Februar auf 14 Seiten in klein Folio wichtige Beiträge für unsere Ordensgeschichte in Amerika. Indem wir dem unbekannten Zusender derselben hiemit unseren Dank aussprechen, bitten wir zugleich hier um die Erlaubniss, den Inhalt derselben, wo nöthig, für einzelne Rubriken der „Studien" auch unsererseits verwerthen zu dürfen.

XII. Die **St. Benedicts-Stimmen** gedeihen zu unserer Freude unter der neuen Redaction im Stifte Emaus ganz vorzüglich. Sie halten fest an ihrem Programm, ein ascetisches Lese- und Erbauungsbuch für Mitglieder und Freunde des Benedictiner-Ordens zu sein und bringen dem entsprechend in der Hauptsache auch immer Artikel dieser Richtung. So enthält beispielsweise das vorliegende III. Heft vom März d. J. ein älteres, aber sehr herzliches Gebet zum hl. Ordensstifter als dem Patron der Sterbenden, einen Aufsatz über dessen heiligen Tod mit der Wiedergabe eines auf Monte-Casino von Mitgliedern der Beuroner-Malerschule ausgeführten Fresken-Gemäldes, weiter eine Geschichte: „Wie St. Benedict hilft", die gar sehr geeignet ist, inniges Vertrauen auf die mächtige Fürbitte dieses grossen Heiligen zu erwecken. Es folgen dann noch: der Schluss einer Betrachtung für die hl. Fastenzeit unter dem Titel: „Die Kreuzes-Kelter," biographische Züge aus der Ordensgeschichte, ein Aufsatz über das epochemachende Werk Leo Taxil's „Die 3-Punkte-Brüder" und zum Schlusse Vereinsnachrichten. Die „St. Benedicts-Stimmen" bieten mit einem Worte bei geringem Umfange und beispiellos billigem Preise in jeder Nummer recht willkommenes Material für Lesung und Betrachtung jedweder gläubigen Seele und seien hiemit bestens empfohlen.

XIII. Die vorzügliche und von uns wiederholt empfohlene franz. Benedictiner-Zeitschrift **„Le Messager des fidèles,"** herausgegeben zu Maredsous in Belgien, schreitet, wie aus jeder Nummer ersichtlich, recht wacker vorwärts, getreu ihrem Plane. Sie bietet bei leicht verständlicher und dabei dennoch vorzüglicher Stylisirung in der neuesten Nummer vom Februar d. J. wiederum an erster Stelle die Fortsetzung der liturgischen Chronik vom 22. Februar bis incl. 20. März für die vorzüglichsten kirchlichen Marksteine dieser Zeit und enthält hierauf eine Abhandlung über die Weihe und Bedeutung des Aschermittwoches; es folgt eine liturgisch-geschichtliche Abhandlung über das Sacrament der Taufe und, wie in jeder Nummer, die kirchliche Chronik, in welcher die vorzüglichsten kirchlichen Ereignisse der Letztzeit kurz markirt werden. Es wird weiter hervorgehoben, was sich von Bedeutung im kirchlich-politischen Leben in Frankreich und England ereignet hat, verflochten mit ganz interessanten statistischen Daten über das Aufblühen des Katholicismus in dem letzteren. Interessant ist der Aufsatz über das Kloster zu Fossanuova in Campanien, dessen Geschichte in so innigem Zusammenhange steht mit dem grossen Heiligen des Märzmonates, dem hl. Thomas von Aquin. Die Schilderung des Besuches dieses Klosters ist in gelungener Weise verbunden mit dessen Geschichte und liest sich ebenso angenehm wie leicht und erbauend. Es folgt hierauf die Fortsetzung der Biographie des Apostels von Belgien, des hl. Amand, Bischof von Mastricht, Neuigkeiten als Beitrag zur Geschichte des Benedictiner-

Ordens der Gegenwart, an erster Stelle der Bericht über den augenblicklichen Stand der von Papst Leo XIII geplanten Neuherstellung des Collegiums S. Anselmi zu Rom. Den Schluss dieses Heftes bilden Danksagungen und Gebetsempfehlungen von der Gnadenstätte St. Benedicts zu Maredsous und 3 literarische Referate über neu erschienene Werke von hervorragender Bedeutung für unsern Orden. Wir wünschen dem „Messager," unserem jüngeren Mitbruder, eine sich täglich steigernde Verbreitung auch über die Grenzen Belgiens und Frankreichs hinaus, für welche beiden Länder er zunächst bestimmt ist.

XIV. **Die Eichsfelder Volksblätter,** eine, wie für Referenten dieses, so auch für viele Freunde derselben seit Jahren schon stets liebe und mit Spannung erwartete Lectüre, bringen in jeder Nummer des Hauptblattes wie der beiden Beilagen, von welchen wir schon früher einmal zu sprechen Gelegenheit fanden, thatsächlich gewichtige und auf ein bestimmtes, ernstes Ziel hingerichtete Aufsätze, Alles in leichter populärer Form. Sie verdienen thatsächlich als das hervorragendste Organ für Festigung innigen katholischen Lebens, nicht nur der Bewohner des Eichsfeldes, sondern aller Anwohner desselben angesehen zu werden. Seit Neujahr nun hat der Herausgeber derselben, Wilhelm Cordier, es auch unternommen, für die Jugend insbesonders noch eine Zeitschrift mit Illustrationen unter dem Titel: **„Edelsteine"** herauszugeben. Wie schon das Programm derselben erwähnt, so beabsichtigt sie keineswegs den schon bestehenden Jugendschriften Concurrenz zu machen, sondern bloss eine allgemein gefühlte Lücke auszufüllen, weil nämlich katholische Zeitschriften für die Jugend, an und für sich nicht sehr zahlreich, entweder zu theuer sind oder aber bei minder guter Ausstattung nicht Stoff genug darbieten, um das kindliche Herz allseitig zu befriedigen. In den „Edelsteinen" wird Rücksicht genommen auf das Alter von 8—16 Jahren und für dieses soll die Zeitschrift ein Führer und Berather sein, der der Jugend aus den Tagen der Kindheit allmählig in das Leben hinüber hilft und ihr religiöse Grundsätze und das nothwendige Wissen in spielender Weise beibringt. So viel aus dem ersten Hefte ersichtlich, welches uns allein bis jetzt vorliegt, sind die „Edelsteine" auf der richtigen Bahn, um dieses ihr Programm auch allseitig auszufüllen.

XV. Wir haben im verflossenen Jahre bereits zwei Bände des monumental angelegten Werkes: **Cursus Scripturae sacrae** etc. besprochen, welches unter der Leitung der Jesuiten-Patres Cornely, Knabenbauer und Hummelauer zu Paris bei Lethielleux erscheint. Inzwischen sind uns von diesem Werke nachfolgende weitere Bände zugekommen: 1. Commentarius in libros Samuelis seu I et II Regum, autore Hummelauer. p. 462; 2. Commentarius in Prophetas minores, autore Knabenbauer. p. 496, und 3. Introductio specialis in singulos novi testamenti libros, autore Cornely. p. 747. Im Verlaufe dieses Jahrganges der „Studien" werden wir von fachkundiger Hand eingehende Referate über diese Bände bringen, und weisen heute nur darauf hin, dass diese Ausgabe thatsächlich eine wahre Fundgrube, weniger für Studirende, die sich ja mit soweit tragenden Studien der hl. Schrift nicht befassen können, wohl aber für Professoren und Gelehrte ist und augenblicklich auf dem Gebiete der katholisch-theologischen Literatur unerreicht und einzig dasteht.

XVI. Als in der Letztzeit erschienene ascetische Schriften seien hiemit bestens empfohlen:

1. Liebich: **Das heiligste Herz Mariä und die christliche Jungfrau.** p. 464. 8°. Salzburg, 1887. Pustet, — ein Spiegel für die christliche Jungfrau in den verschiedensten Vorkommnissen des Lebens, auf dass sie getreu ausharre in der ihr zeitliches und ewiges Wohl sichernden Nachfolge der Königin aller Jungfrauen, der Gottesmutter Maria. — Ein ähnliches Werk ist 2. Seeböck, P. Phil.: **Der Edelstein der gottgeweihten Jungfräulichkeit,** aus dem gleichen Verlage. Dasselbe bringt in 4 Theilen zunächst Betrachtungen für gottgeweihte Jungfrauen in ihrer Würde, in ihrer Andacht, in ihrem Leben und

in ihrem Ende, und hieran schliesst sich als 2. Abtheilung des Büchleins eine vorzügliche Auslese von Andachten für das tägliche religiöse Leben, sowie für die besonderen Feste des Kirchenjahres. — 3. Für die gegenwärtige stille Zeit, die Fastenzeit, empfiehlt sich bestens das Büchlein: Ritzinger: **Die geheiligte Charwoche.** VIII u. 662 S. Salzburg, Pustet, 1887; eine Anleitung, diese Zeit der religiösen Einkehr und Gnade durch Gebet und Betrachtung andächtig und nützlich zuzubringen. Das Material hiefür boten nebst der hl. Schrift die Schriften der Kirchenväter und das römische Messbuch. In der Reihe der vielen Führer für die heilige Fastenzeit wird auch dieses Büchlein sein Plätzchen nützlich ausfüllen. — Für die gleiche Zeit eignet sich: 4. **Betrachtungen über das Leiden unseres Herrn Jesus Christus,** von P. Claudius de la Colombière gehalten zu London. p. 110. Aus dem Französischen übersetzt. Paderborn, Bonifacius-Druckerei. — Der Autor war seinerzeit als heiligmässig begeisterter Führer vieler eifrigen Seelen ohnehin so bekannt, dass eine weitere Empfehlung der Ausgabe seiner öffentlichen, mit so grossem Erfolge abgehaltenen Betrachtungen über das Leiden des Heilandes ganz überflüssig erscheinen muss. — 5. Von der unter dem Titel **„Ruf der Kirche"** erscheinenden Ausgabe der vorzüglichsten Hirtenbriefe des katholischen Episcopates der Gegenwart, liegen uns von der neuen Folge, dem II. Bande die ersten 4 Hefte vor. Sie bringen den Antritts-Hirtenbrief des gegenwärtigen Erzbischofs von Köln, ferner die Fasten-Hirtenbriefe der Bischöfe von Fulda, Eichstädt, Augsburg, St. Gallen, Paderborn, Münster und Trier; Oesterreich ist in den vorliegenden 4 Heften bloss durch den Fasten-Hirtenbrief des Fürstbischofs von Brixen vertreten. Wir wiederholen unseren seinerzeit geäusserten Wunsch, es möchte auf die so ausgezeichneten und in vielen politischen Blättern auch veröffentlichten oder doch lobend hervorgehobenen Hirtenbriefe der österreichischen Kirchenfürsten fortan in dem „Rufe der Kirche" mehr Rücksicht genommen werden. — 6. An zahlreichen Andachtsbüchern zur Verehrung des heiligsten Herzens Jesu mangelt es wohl nicht und wir haben deren in den verschiedenen Jahrgängen der „Studien" schon eine ziemliche Menge zur Anzeige gebracht. Dessungeachtet empfiehlt sich das Büchlein: Meschler: **Andacht zum göttlichen Herzen,** pag. IV und 185, Herder in Freiburg, 1886, vor Allem desshalb, weil die in demselben enthaltenen Aufsätze, die seinerzeit schon 1876 u. 77 in den „Stimmen aus Maria Laach" veröffentlicht wurden, schon bei ihrem ersten Erscheinen allseitig Anklang fanden und mehr die geschichtliche Seite dieser im kathol. Volke so stark verbreiteten Andacht hervorheben. — 7. **Geistlicher Hausschatz für fromme Seelen.** VIII. Jahrgang. Das unter diesem Titel zu Paderborn erscheinende Buch hat bereits 7 Jahrgänge als Vorgänger aufzuweisen. Im gegenwärtigen Jahrgange sind 4 Hefte zu einem stattlichen Band vereinigt, deren erstes die bekannte Schrift Nepveu's: Der Wegweiser zum Himmel, p. 1—180; das zweite Gron, P. Joh.: Die Wissenschaft des Kreuzes p. 1—186; das dritte das Leben des hl. Alphons Maria von Liguori, p. 1—159; das vierte Dr. Otten: Der hl. Rosenkranz, p. 1—77 erhält. Sind alle diese Schriften auch nicht neu, so wird doch ihre Gesammtausgabe einen wahrhaft geistlichen Hausschatz für fromme Seelen bilden und als solcher gewiss vielseitig mit Freuden begrüsst werden. — 8. Das **Ablass-Brevier,** p. XXXI + 832, 8°, München, Stahl, 1887, hat ein Mitglied unseres Ordens zum Verfasser. Es ist dies P. Bonifaz Schneider aus Scheftlarn in Bayern. In der Einleitung erklärt der Verfasser deutlich den Gebrauch dieses Buches, welches 11 Abtheilungen enthält. Wir verweisen auf diese und bemerken nur, dass das Ablass-Brevier thatsächlich das ist, was sein Titel bezeichnet und alle Gebete und Andachten enthält, durch welche fromme Seelen in jedem Augenblick ihres Lebens aus den unermesslichen Borne des kirchlichen Ablasses zu ihrem Frommen und Nutzen schöpfen können. — 9. Ein recht hübsches Handbüchlein für den täglichen Gebrauch des Priesters ist das bei Herder in Freiburg unter dem Titel **Accessus et Recessus altaris** in zweiter Auflage von IV + 157 Seiten

erschienene. Es bietet für den täglichen Gebrauch in gedrängter Form reichen Stoff sowohl zur Betrachtung, wie auch zum täglichen Gebete vor und nach der Messe und bleibt für die verschiedenen Anliegen jedweden frommen Priesters von grossem Nutzen.

XVII. Die Benedictiner-Abtei Seckau in Steiermark hat in einer unter dem Titel: **„Die Abtei Seckau in Obersteiermark,"** p. 11, Verlag handlung Styria, Graz 1886 erschienenen Broschüre eine kurze Geschichte dieses erst unlängst von den Söhnen des hl. Benedict in Besitz genommenen alten Klosters veröffentlicht, illustrirt durch 27 Abbildungen nach den seinerzeit in den Mittheilungen der k. k. Centralcommission für Kunst und historische Denkmale veröffentlichten Aufsätzen. Möge ein recht zahlreicher Absatz dieser für Kunstkenner, wie auch für Historiker interessanten Broschüre sein Scherflein für die in der letzten Zeit durch den Einsturz des Kirchthurmes in hart bedrängte Lage versetzten Patres beitragen und so zu dessem Wiederaufbau, wie zu der nothwendigen Restaurirung der Kirche selbst mitverhelfen!

XVIII. **Acta Leonis Papae XIII** (1879—1886). p. 361. 8°. Parisiis, Roger et Chernoviz. — In klein Octav bringt diese Novität, wie auch schon der Titel besagt, sämmtliche auf das Pontificat Leo XIII bezüglichen Aktenstücke und zwar beginnend mit der Antritts-Encyclyca „Inscrutabili" vom 21. April 1878, noch die Encyclicen: 1. „Quod Apostolici" vom 28. December 1878, über die modernen Irrthümer, 2. „Aeterni Patris" vom 4. August 1879, über die scholastische Philosophie, 3. „Arcanum divinae Sapientiae" vom 10. Febr. 1880, über die christliche Ehe, 4. „Sancta Dei Civitas" vom 5. Dec. 1880, über die frommen Werke, 5. „Diuturnum" vom 29. Juni 1881, über den Ursprung der weltlichen Gewalt, 6. „Auspicio concessum" vom 17. Sept. 1882, über den 3. Orden des hl. Franciscus, 7. „Misericors Dei filius" vom 30. Mai 1883, über die Regel des 3. Ordens, 8. „Supremi Apostolatus" vom 1. Sept. 1883, über den Rosenkranz, 9. „Nobilissima Gallorum Gens" vom 8. Febr. 1884, über die religiösen Verhältnisse Frankreichs, 10. „Humanum genus" vom 20. April 1884, über die Freimaurer. — II. Die Breven: 1. „Cum hoc sit" vom 4. August 1880, durch welches der hl. Thomas zum Patron der christlichen Schule erhoben wird, 2 „Saepenumero Considerantes" vom 18. August 1883, über die historischen Studien. — III. Das apostolische Sendschreiben vom 21. März 1881 „Militans Christi," womit ein ausserordentliches Jubiläum angezeigt wird Die Beilage von Seite 277—361 enthält: I. Die Encyclica „Immortale Dei" vom 1. November 1885, über die christl. Staatsverfassung, 2. „Pontifices Maximi" vom 22. Dec. 1885, über die Eröffnung eines ausserordentlichen Jubiläums; II. Das Breve „Plane quidem" vom 20. Mai 1885, über das Studium der schönen Wissenschaften; III. Den Pastoralbrief vom 15. Februar 1879, „Pontifices Maximi", durch welchen das allgemeine Jubiläum um Anrufung der göttlichen Hilfe angezeigt wurde; IV. Die Circularnote „Iam pridem" vom 6. Jänner 1886, an die Erzbischöfe und Bischöfe Preussens. — Das Büchlein wird in seiner Ausgabe wohl seinen Zweck vollkommen erreichen, indem es wichtige Beiträge zur Kirchengeschichte wiedergibt, nur würde es sich bei einer neuen Ausgabe gar sehr empfehlen, die Encyclicen von den Breven und Hirtenschreiben zu trennen, dieselben chronologisch aneinander zu reihen und das Büchlein mit einem doppelten Index, nach den Citaten der Actenstücke, sowie nach deren chronologischer Reihenfolge zu versehen.

XIX. Dr. Coelestin Wolfsgruber O. S. B.: **Geschichte der Loretokapelle bei St. Augustin in Wien.** VI u. 122 S. 8°. Wien 1886, Hölder. — In prächtiger Ausstattung, welche der bestrenommirten Buchdruckerei Ad. Holzhausen in Wien alle Ehre macht, bietet der Verfasser — (der seinerzeit sich in der literarischen Streitfrage über den Urheber der Nachfolge Christi wiederholt, sowohl in den „Studien," wie auch durch selbständige Arbeiten hervorgethan hat und von welchem nebst einigen ascetischen Schriften auch schon mehrere historische Abhandlungen erschienen sind) — eine kurze Geschichte der

Loretokapelle zu St. Augustin in Wien. Er bezeichnet diese Kapelle im Vorworte ganz richtig als Santa Casa für den österr. Hof, da in ihr — der Stiftung nach wie in ihrer Bestimmung als Begräbnisstätte für die Mitglieder der kaiserlichen Familie — unzählige aus der Reihe derselben ihre verschiedenen Anliegen vor dem Gnadenbilde dargebracht haben. Entsprechend dieser Bestimmung sind auch die Quellen, aus denen der Auctor geschöpft hat: obenan das Hofceremoniel-Protokoll, ferner die Actenstücke aus dem Archiv der Hofkirche zu St. Augustin und die Sakristei-Chronik von dort. Das Buch gliedert sich in zwei Theile, von denen der erste mit der Ueberschrift: „Die alte Loretokapelle" im ersten Abschnitte die Stiftung der Kapelle bringt mit allen darauf bezüglichen Documenten, während der zweite im Einzelnen die Bedeutung der Kapelle als eigentliche Hofkapelle nachweist und darthut, wie sich die Andacht des gläubigen Volkes in derselben bei den verschiedensten Gelegenheiten gezeigt hat. Im zweiten Theile schildert der Verfasser das Oertliche der Kapelle, den Hochaltar mit seinem Gnadenbilde und die Kaisergruft, in welcher die Herzen der Mitglieder des kaiserlichen Hauses beigesetzt sind, deren alphabetisches Verzeichniss sich auf Seite 120 vorfindet. An Abbildungen sind dem Werke beigegeben: Der Plan der Gruft selbst mit gegenüberstehendem chronologischen Verzeichnisse der Persönlichkeiten, deren Herzen hier beigesetzt sind, ferner das Gnadenbild Maria von Loreto, als Kopfleiste auf Seite 51, und die Herzbecher Kaiser Karl VI, Seite 80, der Kaiserin Maria Theresia, Seite 90, und des Kaisers Franz I, Seite 108. Das Büchlein wird nicht verfehlen reges Interesse überall da zu erwecken, wo man der bekannten Pietät der Mitglieder des kaiserlichen Hofes, sowie auch den irdischen, hier beigesetzten Ueberresten loyale Anerkennung und Verehrung zollt. Aber auch für den Historiker, wie für die Geschichte Wiens und seiner Baudenkmäler bleibt diese Monographie stets eine werthvolle Beigabe. M. K.

XX. **Kleine illustrirte Heiligenlegende** für jeden Tag des Jahres. Von P. Philibert Seeböck, O. S. Fr. — Die Verlagshandlung Benziger in Einsiedeln versendet soeben die erste Lieferung dieses in 12 Lieferungen abgeschlossenen Werkes, welches zunächst allen Vielbeschäftigten eine kurze tägliche, erbauende, Herz und Geist erfrischende Lectüre bieten soll. Gegenstand derselben ist das Leben der Heiligen nach den zuverlässigsten Quellen in einem einfachen, zum Herzen sprechenden Tone, mit von selbst hierausfliessenden kernigen Nutzanwendungen, angepasst den verschiedenen Ständen und Verhältnissen des praktischen Lebens. Ein jeder Tag schliesst mit einem kurzen, meist dem Kirchengebete des Tagesfestes entnommenen Aufblicke zu Gott. Der gediegene Inhalt in Verbindung mit dem glänzenden Aeussern, welches sich durch eine Reihe originell angelegter Illustrationen, ein ansprechendes Farbendruckbild, ein recht handliches gefälliges Format und den zweifarbigen Druck auf feinem doch dauerhaften, haltbarem Papier auszeichnet, empfiehlt das Werk zu passenden Geschenken. — M. K.

XXI. **Wochenblatt für das christliche Volk.** Das Wochenblatt für das christliche Volk erscheint zu Augsburg und wird gedruckt in der Druckerei von Josef Kösel in Kempten. Es ist berechnet, dem Volke alles Wesentliche, zunächst eine im Volkstone gehaltene populäre Rundschau über die wichtigsten Ereignisse der Woche selbst für das In- und Ausland zu bringen, enthält hierauf noch vermischte Nachrichten, eine ausgewählte unterhaltende Lectüre, theilweise auch mit Illustrationen, welche nebenbei bemerkt, als Holzschnitte sich ganz gut machen, dann Darstellungen im Bilde berühmter Städte und Gegenden, Porträts etc. Eine eigene Rubrik ist für Witz und Anecdoten eröffnet, welche theilweise gleichfalls durch Abbildungen erörtert werden, eine weitere für Medicin, diätische Vorschriften und Rathschläge, für Haus- u. Landwirtschaftliches; es kommen dann noch Erledigungen über verschiedene an die Redaction gestellte Anfragen, Berichte über die Handelsbewegung, über Losung und Ziehung, eine eigene Kochbuchbeilage, mit einem Worte, das Wochenblatt bietet dieses Alles zum äusserst billigen Preis von vierteljährig nur 50 Pf. (30 kr.) —

Verzeichniss der bei unserer Redaction vom 1. November 1886 bis Ende Februar 1887 zur Besprechung resp. Anzeige eingelangten Neuigkeiten des Buchhandels.

(Die mit * bezeichneten Nr. sind bereits vergeben.)

* Accessus et Recessus Altaris seu preces a sacerdotibus ante et post Missam dicendae. Ed. altera. p. 157. 8°. Friburgi Brisgoviae. Sumptibus Herder 1886. Pr. Pf. 80.

* Acta Leonis Papae XIII. Ab initio Pontificatus sui ad annum usque 1886. p. 361. 8°. Parisiis. Apud Roger et Chernoviz.

Archiv für christliche Kunst. Organ des Rottenburger Dioecesanvereines für christliche Kunst. Nr. 1—11. p. 112. 1886. Verlag des Rottenburger Kunstvereines. Pr. M. 4.10.

* Bachem's Novellen-Sammlung. 24. Bd.: J. v. Dirking: Herm's Vermächtniss; Elise Polko: Dita; Karl von Lenhard: Der Teufelstriller. p. 204. 8°. Preis M. 1. — 25. Bd.: E. Rudorff, Schlichte Grösse; Cuno Bach, Das Geheimniss von Kings Norton. p. 216. 8°.

Bernard: O. L. Vrouw von Affligem. p. 30. Dendermonde, 1886. Grootjans.

* Chronica provinciae Helvetiae, Ordinis S. P. N. Francisc Capucinorum ex annalibus eiusdem Provinciae manuscriptis excerpta. Fasc. IV. p. 401—480. 4°. Solodori, typis et sumptibus Burkard et Frölicher 1886.

* Colombière, P. Claudius de la: Des ehrw. Diener Gottes P. Claudius de la Colombière, S. J., Betrachtungen über das Leiden unseres Herrn Jesus Christus, gehalten zu London p. 111. 8°., Pf. 90. Aus dem Französischen. Paderborn, 1887, Bonif. Druckerei.

Diefenbach, Joh.: Der Hexenwahn vor und nach der Glaubensspaltung in Deutschland. p. VIII + 360. 8°. Mainz 1886. Verlag von Franz Kirchheim. Pr. Mk. 6.

Directorium Congregationis Helveto-Americanae pro anno 1887. p. 104, 8°, cum Catalogo religiosorum Abbatiae S. Meinradi Martyris. S. Meinradi 1886.

Evers, Georg: Martin Luther. Lebens- u. Charakterbild von ihm selbst gezeichnet in seinen Schriften und Correspondenzen. IX. Der Reichstag zu Worms im Jahre 1521. II. Abth. p. 529—808 + IV. Mainz. Verlag von Fr. Kirchheim. 1886. Pr. Mk. 2.70.

Fleischlin, Bernard: Das Stift St. Maria zu St. Urban, O. Cist., eine Stätte 1. der aufrichtigen Gottesliebe, 2. der werkthätigen Nächstenliebe. Predigt, geh. in der ehem. Abteikirche zu St. Urban. Als Beigabe: Historische Notizen zur Geschichte der Abtei. p. 55. 8°. Luzern 1887. Schill.

Florentini, P. Theod.: Katholische Handpostille. 5. Lieferung p. 313—392. 4°. Benziger in Einsiedeln 1886. Pr. Mk. 1.

Franco, P. Giuseppe: Die Geister der Finsterniss. Geschichtliche Erzählung über die Praktiken des heutigen Spiritismus. p. 194. 4°. Augsburg 1886. Dr. Huttler's liter. Institut. Pr. Mk. 1.

Gihr, Dr. Nicolaus: Theologische Bibliothek. II. Serie, IV. Bd.: Die Sequenzen des römischen Messbuches dogmatisch und ascetisch erklärt.

Nebst einer Abhandlung über die Schmerzen Mariae. Mit 5 Bildern. p. VIII u. 548. 8°. Preis Mk. 6., geb. Mk. 7.75. Freiburg 1887. Herder.

* Gla, Dietrich, Lic. Theol.: Die Originalsprache des Matthaeusevangeliums. Historisch-kritische Untersuchung. p. VI + 179. 8°. Paderborn und Münster 1886. Schoeningh.

Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im kath. Deutschland. Erste Vereinsschrift für 1887. p. 97. 8°. Köln 1887. Bachem.

* Grimme, Dr. Fried. Wilhelm: Edelsteine. Illustrirte kath. Jugendschrift. I. Heft, p. 32. 8°. Cordier in Heiligenstadt 1886. Pf. 40.

* Hagemann, Dr. Georg: Logik und Noëtik. Ein Leitfaden für akademische Vorlesungen, sowie zum Selbstunterricht. V. durchges. u. verm. Auflage. p. IX + 213. 8°. Freiburg 1886. Herder. Pr. Mk. 2.80.

Hausherr, M.: Compendium Ceremoniarum sacerdoti et ministris sacris observandarum in sacro ministerio. II ed. emendata et multis aucta. Friburgi Brisgoviae. 1886. Sumptibus Herder. p. XVI + 185. 8°. Pr. Mk. 1.50.

* Hausschatz, Geistlicher . . ., für fromme Seelen. VIII. Jahrg.: 1. P. Nepveu: Der Wegweiser zum Himmel. p. 1—180. 8°; 2. Gron, P. Johannes: Die Wissenschaft des Kreuzes verwirklicht im Gebrauche der hl. Sacramente der Busse und des Altars. p. 1—186, 8°. 3. Leben des hl. Alphons Maria von Liguori. p. 1—77; 4. Dr. Otten: Der hl Rosenkranz aus seinen geistigen Blumen gewunden. p. 1—77. 8°. Paderborn 1886. Bonifac.-Druckerei. Mk. 2.40.

Herbert, M.: Kinder der Zeit und andere Novellen. p. 328. 8°. Köln 1886. Bachem.

Hofele, Dr. Engelbert: Blätter für Zeit und Ewigkeit. Pilgerreisebilder. p. 1—24; 1—53; 1—36. 8°. Selbstverlag des Verfassers. Pr. Pf. 20.

* Hoppensack, L. A.: Winfrid Bonifatius. p. 281 + 4. 8°. Paderborn und Münster 1886. Schoeningh. Mk. 2.40, gb. Mk. 3.60.

Hubert, Dr. W. E.: Lebensbilder kath. Erzieher. I. Der hl. Joseph Calasanza, Stifter der frommen Schulen. p. XVI + 192. 8°. Mainz 1886. Kirchheim. Mk. 2.

* Jungmann, Jos., S. J.: Aesthetik. I. Bd.: Die ästhetischen Grundbegriffe, p. XX + 364. 8°. II. Bd.: Die schönen Künste. Mit 4 Illustrationen. p. XXII + 650. 8°. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. Preis Mk. 12. Freiburg 1886. Herder.

* Kaulen, Dr. Franz: Einleitung in die hl. Schrift des Alten und Neuen Testaments. II. Hälfte II. Abthlg. p. 371—599. 8°. Freiburg, Herder.

Kist, Leopold: Drei Schosskinder des Zeitgeistes: Wissenschaft, Schule und Loge. p. XVI + 288. 8°. Mainz 1886. Franz Kirchheim. Pr. Mk. 2.25.

Lauterborn, J.: Das kirchliche Brautexamen. p. 63. 8°. Paderborn. 1887. Bonifacius-Druckerei. Pf. 60.

* Liebich, P. Fr.: Das heiligste Herz Mariae und die christliche Jungfrau. Betrachtungs- und Gebetbuch. p. 464. 8°. Pr. 45 kr = 90 Pf.

Led. Roth-Sch. 75 kr. = M. 1.40. Leder, Goldschn. 1 fl. = M. 1.80. — Salzburg 1887. Pustet.

* Lierheimer, P. Bernh. O. S. B.: Gnade und Sacramente. Kanzelvorträge. p. XXIV + 459. 8°. Regensburg 1887. Manz.

* Lindeman, Maria von: Die rathende Freundin. p. XI + 160. 8°. II. Auflage. Verlag von Bachem in Köln 1886.

Maurer, Joseph: Cardinal Leopold Graf Kollonitsch, Primas von Ungarn. Sein Leben und sein Wirken. Zumeist nach archiv. Quellen geschildert. p. XV + 574. 8°. Innsbruck 1887. Rauch.

* Meschler, M.: Die Andacht zum göttlichen Herzen. p. IV + 185. 8°. Freiburg 1886. Herder. Mk. 1.50.

(Pitra): A. Son Eminence le Cardinal Pitra en la fête de son jubilé sacerdotal, le 17. Dec. 1886. p. 11. Solesmes.

* Platz, Dr. B.: Der Mensch, sein Ursprung, seine Rassen und sein Alter. Vollständig in ca. 20 Heften, à 50 Pf., ca. 200 Illustrationen, wovon 30 Vollbilder. I. u. II. Heft p. 1—127. 8°. Würzburg—Wien. Woerl.

* Pölzl, Dr. Franz: Kurzgefasster Commentar zu den vier heiligen Evangelien zum Gebrauche für Theologie-Studirende. In 4 Bänden. I. Bd. zum Evang. des hl. Matthaeus mit Ausschluss der Leidensgeschichte. p. XXVI + 320. 8°; III. Bd.: Zum Evang. des hl. Johannes mit Ausschluss der Leidensgeschichte. 1. Theil, p. LII + 228; 2. Th., p. XIII + 229—430. Graz 1886. Verlagshandlung Styria. (vid. J. VII. H. 4. S. 526).

Programm des k. k. deutschen Staatsgymnasiums in Budweis, veröffentlicht am Schlusse des Schuljahres 1886. p. 61. 4°. Verlag des Gymnasiums.

* Ritzinger, J. B.: Die geheiligte Charwoche, oder Anleitung diese Zeit durch Gebet und Betrachtung andächtig und nützlich zuzubringen. p. VIII + 662. 8°. Preis 75 kr. Salzburg. Pustet.

Rösler, P. Augustin: Der katholische Dichter Aurelius Prudentius Clemens. Beitrag zur Kirchen- und Dogmengeschichte des 4. und 5. Jhrhdts. p. XIV + 486. 8°. Freiburg. Herder 1886. Mk. 7.

Roth, F. W. E.: Eine ungedruckte Vita Erzbischofs Anno II von Köln. p. 211—218 in „Neues Archiv" XII.

Rothenhäusler, Konrad: Die Abteien und Stifte des Herzogthums Württemberg im Zeitalter der Reformation. p. XVI + 268. 8°. Stuttgart „Deutsches Volksblatt." Mk. 3.

Rothenhäusler, Konrad: Standhaftigkeit der altwürttembergischen Klosterfrauen im Reformationszeitalter. p. 194. 8°. Stuttgart 1884. Deutsches Volksblatt. Mk. 1.50.

* Ruf der Kirche. Trost- und Mahnworte des kath. Episcopats. Neue Folge. II. Band. Heft 2, 3, 4. p. 49—192. 8°. Würzburg, Wien 1886. Woerl.

* Schegg, Dr. Peter: Biblische Archäologie. Nach dem Tode des Verfassers herausg. von Dr. Joh. Bapt. Wirthmüller. I. Land und

Leute: Natur und Volksleben p. XVII + 388. 8°. Freiburg 1886. Verlag von Herder.

Schleinitz, A. v.: Pergamentblätter. Erzählende Gedichte aus Geschichte, Legende und Sage. p. 255. 8°. Augsburg 1887. Dr. Huttler. Mk. 3.

* Schneider, P. Bonifacius: Ablass-Brevier oder vollständiges Ablassgebet- und Andachtsbuch, ein Vademecum für eifrige Christen. Mit einem Ablasskalender. p. XXXI + 832. 8°. München 1886. Stahl sen.

Schneider, Thekla: Aus alten Tagen. Eine epische Erzählung. p 116 + IX. 8°. Stuttgart 1885. Verlag „Deutsches Volksblatt." Mk. 1.50.

Schwarz, Dr. Fr. J.: Der christliche Altar. Mit 3 artist. Beilagen. Stuttgart 1885. „Deutsches Volksblatt." p. 43. 8°. Mk. 1.50.

* Seckau. Die Abtei Seckau in Obersteiermark. Mit 27 Abbildungen. p. 11. Graz 1886. Styria.

* Seeböck, P. Philibert: Der Edelstein der gottgeweihten Jungfräulichkeit. Nach einem Manuscripte P. Hartmann Strele's. p. XX + 640. Preis 70 kr., fl. 1.—, fl. 1.30. Salzburg 1887, Pustet.

Stiegele, Paul: Klosterbilder aus Italien. p. 246. 8°. Stuttgart 1886. Verlag der Act. Gesellsch. „Deutsches Volksblatt" Mk. 2.

Trautmann, Franz: Traum und Sage. p. V + 207. 8°. Augsburg 1887. Dr. Huttler.

Troxler, P. Joh. Bapt.: Trauerrede auf Se. Exc., den Hochw. Herr Eugenius Lachat, Erzbischof von Damiette Gehalten zu Altishofen, Luzern am 12. Nov. 1886. p. 18. Luzern 1886. Räber.

Vigouroux, F.: Die Bibel und die neueren Entdeckungen in Palästina, Aegypten und Assyrien. Mit 124 Plänen, Karten und Illustrationen. Autorisirte Uebersetzung von Joh. Ibach. II. Bd. p. 544.; III. Bd. p. 508.; IV. Bd. p. 544. 8°. Mainz 1886. Verlag von Franz Kirchheim.

* Waal, A. de: Die Katakomben des hl. Callistus. Nebst einem Anhang Marienbilder aus der Kirche der Katakomben. Separat-Abdruck aus „Katholische Warte." Salzburg 1886. Pustet. 12 kr.

* Warminski, Dr. Theodor: Urkundliche Geschichte des ehemaligen Cistercienser-Klosters zu Paradies. Mit 4 Lichtdruck-Bildern. p. 307 + XV. 8°. Meseritz 1886. Wild.

Weber, J.: Die kanonischen Ehehindernisse sammt Ehescheidung und Eheprocess mit Berücksichtigung der staatlichen Ehehindernisse in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz. IV. verbesserte und vermehrte Auflage. p. XX + 733. 8°. Freiburg 1886. Herder. Mk. 8.

* Woerl. Führer durch Lourdes in Südfrankreich. Mit Karten und Illustrationen. p. 26. 8°. Pr. Pf. 50. Wien—Würzburg, Woerl.

* Wolfsgruber, Dr. Cölestin: Geschichte der Loretokapelle bei St. Augustin in Wien. Mit 4 Abbildungen. p. VI + 121. 8°. Wien 1886. Hölder. Preis fl. 1.40.



I. Abtheilung: Studien.

Einfluss der Regel des hl. V. Benedict
auf die
Entwicklung des römischen Breviers.

Von P. Suitbert Bäumer O. S. B. in Maredsous.

(Schluss aus Heft I. d. J., S. 1—18.)

B. Umgestaltung durch den hl. V. Benedict.

Bei Ordnung des Officiums und Vertheilung des Psalters auf die canonischen Horen waren für unseren hl. Ordenspatriarchen folgende fünf Grundsätze massgebend, die den Schlüssel bieten zum Verständniss seiner für die spätere Entwicklung des röm. Officiums so bedeutungsvollen Anordnung des Gebetsdienstes, den klösterlichen Rahmen für das liturgische Gotteslob, opus Dei:

1. Zum wenigsten einmal wöchentlich ist der ganze Psalter zu beten — S. Reg. c. 18; — während anderwärts in Italien wie im Orient vielfach bloss in 14 Tagen einmal der Psalter durchgebetet wurde. [1])

2. Beim Nachtofficium ist die geheiligte Zwölfzahl der Psalmen in nocturnis — abgesehen von den Einleitungsgebeten — nicht zu überschreiten noch auch zu verringern, wie das die monastische auf eine Engelsoffenbarung zurückgeführte Tradition lehrt. Auch im Tagesofficium sind zwölf Psalmen zu beten = kleine Horen. — S. Reg. c. 10. [2])

[1]) So in Mailand; vgl. P. Ambrosius Kienle l. c. S. 353. — Für den Orient sehe man die Ausführungen von Dr. G. Bickell im „Katholik" 1874. I. S. 202, u. „Literar. Handweiser" 1870. Sp. 234. — „Studien" 1887. I. S. 7.

[2]) cf. Vita S. Pachomii, Dionys. Exig. interpr. c. 22. P. L. 73, 243. — Cassian. de coenob. instit. II, 2, 5, 6. P. L. 49, 78, 86—89. — Pallad. Hist. Lausiaca c. 38. P. L. 73, 1138. P. Gr. 34, 1100.

3. Es soll die nöthige Zeit zu erfolgreicher Arbeit gewonnen werden;[1]) daher den Tag über in den kleinen Horen kurze Psalmen, und im Sommer zur Nachtzeit Wegfall der grossen Lectionen, propter brevitatem noctium, so dass die kühlen Morgenstunden zur Sommerszeit im südlichen Klima auf die Arbeit im Freien verwendet werden können. S. Reg. cc. 10, 48, 50.

4. In allen Dingen soll Discretion walten, daher nach der Ermüdung des Tages am Abend kein langes Officium mehr. Auch soll man nicht zu spät essen,[2]) sondern stets bei Tageslicht, selbst dann, wenn erst nach der Vesper die Hauptmahlzeit stattfindet. — S. Reg. cc. 41, 42; 20—64 circa fin. Es wird sich weiter unten zeigen, dass diese Erwägung den hl. Vater zu einer tief eingreifenden Aenderung im Abendgottesdienst veranlasste.

5. Jede Gebetsstunde soll ein wohlgeordnetes abgerundetes Ganzes bilden, durch Ebenmass in der Vertheilung von Psalmen, Hymnen, Lesungen und kürzeren Gebetsformeln, ein harmonisches Gefüge in schöner Gewandung darstellend. S. Reg. cc. 16, 17, 45, 47. Dieses bildet, um mit Cassiodor zu reden, eine der consolationes piae devotionis monachorum.[3])

Im Uebrigen schloss der hl. Vater Benedict, da wo der Zweck und die Einrichtung seiner klösterlichen Institution nicht ein Abgehen vom Hergebrachten nöthig oder rathsam erscheinen liess, sich eng an's römische Officium an.[4]) Denn nicht nur die Worte »sicut psallit Ecclesia Romana« im 13. Capitel der hl. Regel, sondern noch manche andere Bestimmungen sind nach Ausweis der ältesten Commentare von dem Ritus der Mutterkirche Rom zu verstehen, oder finden nur durch ihn ihre Erklärung z. B. cap. 14, cap. 9 zweite Hälfte und cap. 13 [secundum consuetudinem].[5])

Im Folgenden nun ging der hl. Gesetzgeber selbständig vor:

1. An den Anfang jeder canonischen Hore setzte der hl. Vater den bei den Mönchen so beliebten[6]) Psalmvers Deus in adjutorium

---

[1]) Veteres monachi labori adeo dediti erant, ut Officium ipsum habita laboris ratione distribueretur. Grancolas, Comment. in Rom. Brev. lib. I. c. 36.

[2]) Die Gründe, welche hierin für den hl. V. Benedict bestimmend und ausschlaggebend waren, sehe man bei Cardinal Bona, de div. Psalmod. c. VIII. § V. n. 2. Und zu n. 3 und 4 überhaupt vgl. man Calmet u. Martène Comment. in S. Reg. c. 17.

[3]) Cassiodor in Ps. 118. P. L. 70, 895.

[4]) Vgl. Krieg in der Real-Encykl. für christl. Alterth. II. 530 ff.; Bickell „Katholik" 1874, I. S. 203.

[5]) Vgl. Thiel, Epistolae Rom. Pontiff. I. pag. 450, Note 23. Hildemar, Commentar. in Reg. c. 13 edit. Ratisb. — Bickell l. c. 205. — Ferner den vetustus auctor in den Werken des gelehrten engl. Archäologen Spelman († 1641) bei Mabill. curs. gall. n. 8.

[6]) Cassian. Coll. X. c. 10. P. L. 49, 831—835.

meum intende, und ausserdem bei der Mette Domine labia mea aperies; wohl, um gegenüber den semipelagianischen Tendenzen seiner Zeit, die im Jahre 529 durch Cäsarius von Arles (II. Concil von Orange) und bald darauf durch Papst Bonifacius II ihre endgültige Verurtheilung fanden, in Betonung der katholischen Lehre von der Gnade mit diesem Gebete ein kräftiges Gegengewicht zu bieten.[1]) Den 3. Psalm Domine quid multiplicati ordnete er einerseits aus disciplinären Gründen an (cf. cap. 43, damit die Lässigen zum Beginne der eigentlichen Psalmodie an Ort und Stelle sein könnten), hauptsächlich aber um für die Nachtruhe zu danken (ego dormivi et soporatus sum et exsurrexi quia Dominus suscepit me) und um der Auferstehung Christi nach seinem Todesschlafe, und damit unserer künftigen Auferstehung zu gedenken, und endlich um gegen alle Einflüsterungen der bösen Geister, die den vom Lager zum Gebete Aufgestandenen nachstellen, sofort die rechte Waffe zu ergreifen.[2]) Das damals zu Rom nur an hohen Festtagen bei Volksconcurs zur Mette gesungene Invitatorium mit folgendem Ps. 94 bestimmte er für jeden Tag und ordnete eine feierliche, getragenere Gesangsweise dafür an (protrahendo et morose cap. 43). Die ambrosianischen Hymnen hatten so allgemeinen Anklang gefunden, und waren in Rom wie in ganz Italien[3]) bei den Gläubigen so beliebt, dass man dieselben theils vor, theils nach dem canonischen Gottesdienst vom ganzen Volke singen liess. Der Papst Gelasius verfasste selbst mehrere Hymnen für den kirchlichen Gebrauch, in Nachahmung des hl. Ambrosius.[4]) Dieser Vorliebe des gläubigen Volkes wie auch der kirchlichen Praxis trug St. Benedict insofern Rechnung, als er zu allen Tageszeiten einen von Ambrosius oder Gelasius und Andern verfassten Hymnus mit dem Officium verband. Für die Laudes und Vesper folgte er hierin nur der kirchlichen Vorschrift,[5]) wonach an Stelle der früher, d. h. seit dem 2. und 3. Jahrhundert in diesen Tagzeiten gesungenen geistlichen Liedern Gloria in excelsis, Te decet laus und Lumen hilare[6]) in der Folge metrische Hymnen treten sollten. Eine Vorschrift, die wir auch in den bald nach der seinigen (a. 529 geschriebenen)

[1]) Reg. S. P. Bened. Prolog. et cap. 9 et 17. Amalar. Supplem. ad lib. IV. de off. div. bei Mabill., vetera Analecta, pag. 95. Grancolas, Commentar. in Rom. Brev. I. c. 26. Merati in Gavant. de initio Horar. n. 1. opp. tom. II. pag. 107. Pleithner Gesch. des Brev. S. 308.

[2]) Absque evigilatione nostra resurrectionem Domini monstrat, ac per haec nostram. Amalar. in Supplem. l. c.

[3]) cf. S. Coelestin, I. sermo in Concil. Rom. P. L. 50, 457. — Faustus Rheg. epist. ad Graec. P. L. 58, 854. — Binterim Denkw. IV. 1. S. 418.

[4]) Gennadius, l. c. Duchesne, le liber pontif. pag. 255—257.

[5]) Concil. Agath. (506) l. c. can. 30.

[6]) Vgl. oben die Citate aus dem Apost. Const. u. S. Basil. de Spiritu sancto u. Card. Pitra, Analecta sacra tom. I. Paris 1876, pag. LXXV. seq.

Regeln des hl. Cäsarius für Jungfrauen (a. 534) und Aurelian für Mönche (548) befolgt sehen, wo nur für Ostern noch das Gloria in excelsis beibehalten wird. Für die Complet, die als eine Abzweigung von der Vesper und Ersatz und gewissermassen Nachbildung derselben zu betrachten ist, wie wir unten sehen werden, setzte er den Hymnus analog wie bei der Vesper an den Schluss; auch noch aus dem Grunde, weil der von ihm für diese Hore bestimmte Hymnus Christe qui lux es et dies den Schutz für die kommende Nacht erfleht und daher für den Schluss des Officiums sich am besten eignet. Bei den übrigen Horen hingegen, die in jener Zeit gebräuchlich waren, ist die Beziehung auf den Beginn der Tageszeit nur im Anfange der Hore recht verständlich und wahr. Z. B. Somno refectis artubus, Spreto cubili surgimus zu Beginn der Montagsmette, oder Noctem canendo rumpimus, Expelle somnolentiam am Dienstag, oder Ad confitendum surgimus, Morasque noctis rumpimus am Mittwoch u. s. w. Ferner bei den kleinen Horen: Iam surgit hora tertia und Iam Sexta sensim volvitur und zur Non Ter hora trina volvitur.

Die Zwölfzahl der Psalmen (die Einleitungspsalmen 3 und 94 abgerechnet) sollte bestehen bleiben, weil sie, wie oben angedeutet, als durch übernatürliche Offenbarung sanctionirt angesehen wurde. Um aber für die Sonntagsvigil ein entsprechend grösseres Gebetspensum zu erhalten, vermehrte der hl. Vater die Lectionen bis zu zwölf, und führte statt der bisher überall üblichen Zweitheilung drei von einander geschiedene Nocturnen ein.[1]) Ohne die Zwölfzahl der Psalmen zu überschreiten, ward dies ermöglicht durch die Wahl von 3 Cantika für die 3. Nocturn. Während man sonst nach den 3 Lesungen, eventuell nach den darauf folgenden 6 (im Winter 12) Psalmen abschloss, um eventuell mit Auslassung einiger Psalmen die Laudes zu beginnen, suchte der hl. Vater das Vigil- oder Metten-Officium abzurunden und nahm daher das Te Deum, welches von den Lerinenser Mönchen in den Laudes gebetet wurde, in die Mette herüber, desgleichen die lectio Evangelii mit dem dazu gehörigen Te decet laus und der Benedictio (in einer Collekte bestehend) aus der Vesper.[2]) — Die Ferialmatutin blieb, von den Einleitungsgebeten (Ps. 3, 94 und Hymnus) abgesehen, so ziemlich die frühere.

2. Die *Laudes* liess der hl. Benedict möglichst intakt; nur setzte er an den Anfang, wo die Lerinenser[3]) den Psalm 144 (Exaltabo te Deus meus rex) als directaneus beteten, den kürzeren, und wegen des ℣. Illuminet vultum suum super nos, leichter auf

[1]) Vgl. Bonartius „De Horis canon." I. c. 21. An olim tres Nocturni divisi a se . . . canerentur. — Reg. S. Caesar. n. 19—20. P. L. 67, 1097 u. 999.

[2]) Mabillon, Musaeum ital. I. 2. pag. 106. Constit. Apost. VII. 48. P. Gr. I., 1058. Card. Pitra Analecta sacra tom. I. Paris 1876, pag. LXXII—LXXIII.

[3]) cf. Reg. S. Caesar. l. c.

das anbrechende Tageslicht zu beziehenden Ps. 66. Die Worte »secundum consuetudinem« und »sicut psallit Ecclesia Romana« zeigen schon, dass er im Uebrigen die römische Praxis beibehielt; und auch den »von den Neuern,« wie Cassian sagt, in die Prim gesetzten Psalmen 50, 62 und 89, wies er wieder ihre ursprüngliche Stelle, d. h. in den Laudes an, jedoch so, dass vom 89. Psalm zwei Verse Repleti sumus und Domine refugium (letztere in Septuages.) täglich blieben. Vor den Hymnus[1]) setzte der hl. Vater eine kleine Schriftlesung mit Responsorium und fügte noch demselben das »Benedictus« an, welches bis dahin nirgends im Officium vorkam.[2]) Sehr passend ist es für die Laudes gewählt wegen der Verse Oriens ex alto und praeibis ante faciem Domini — Illuminare his qui . . . Wollte man das Verdienst der Einführung dieses Canticums in die Laudes unserm hl. Vater nicht zuerkennen,[3]) so müsste man das »Canticum de Evangelio« in Cap. 13 der hl. Regel vom Magnificat verstehen. Endlich schrieb er vor, das Pater noster laut zu beten, und zwar aus den von ihm selbst angeführten Gründen. Reg. c. 13.

3. Dem dritten Officium, welches zwischen 6 und 7 Uhr zu halten war, gab der hl. Benedict, der römischen und jüdisch-christlichen Nomenclatur der Tagesstunden folgend, den Namen Prim. Den Psalm 118, welcher bis dahin bloss in Mette und Laudes stand,[4]) vertheilte er unter Berücksichtigung der alphabetischen Octonare auf diese, und die übrigen kleinen Horen, wie auch schon die ägyptischen Mönche zur leichteren Persolvirung des Gesangspensums die grösseren Psalmen in kleinere Abtheilungen zerlegten.[5]) Dass nun aber vom Montag bis Samstag für diese Hore der Prim gerade die Psalmen 1—19 von unserm Patriarchen bestimmt wurden, dürfte sich vielleicht daraus erklären, dass er dieselben in seiner Jugend zu Rom um die Zeit der ersten Stunde beten hörte. Denn, wie eine Stelle bei Mabillon zeigt, wurden daselbst nach Ostern die Woche hindurch statt zur Nachtzeit am Morgen um 6 Uhr (hora prima) die Mette gebetet, und zwar täglich nur drei Psalmen, von 1—18.[6]) Die Einfügung des Hymnus, der lectio brevis mit folgenden Vers und

---

[1]) Can. 36. Conc. Agath. supra cit. — Für's Canticum Habacuc am Freitag cf. Expos. S. Bedae Vener. P. L. 91, 1237.

[2]) Bei den Griechen ist es erst viel später nachweisbar. cf. Bickell, „Katholik" 1873, II. 676 ff. und 1874, I. 869.

[3]) Pleithner, Aelteste Gesch. des Breviergeb. S. 134. Anm. 2. cf. Martène, de ant. mon. rit. I, 4

[4]) Vgl. Bickell l. c., Martène, de ant. mon. rit. I, 3, n. 9.

[5]) Cassian. coenob. inst. II, 11. P. L. 49, 100.

[6]) Mabillon, Mus. ital. II. pag. 28. Dass dieses Stück des Ordo Rom. I. wohl in jene Zeit zurückdatirt werden darf, namentlich wenn man es mit der oben citirten Stelle des liber diurnus vergleicht, darüber sehe man Grisar, in der Zeitschr. für kath. Theol. Innsbruck 1885. S. 385 ff.

Preces ist das Werk des hl. Benedict. Da der hl. Gesetzgeber den Psalm 89 wieder in die Laudes gestellt, die Schlussworte dieses Psalmes (Respice in servos tuos et in opera tua: Et sit splendor . . . et opera manuum nostrar. dirige super nos, et opus man. n. dirige), ein überaus passendes Vorbereitungsgebet für die an die Prim sich anschliessende Arbeit waren, so behielt er diesen Theil bei, als Gebet unter den »Missae« mit Oration am Schlusse dieser Hore. Denn die Arbeit wurde eben gleich nach der Prim im Capitel oder Claustrum den einzelnen Mönchen angewiesen.[1])

4. Die drei kleinen Horen Terz, Sext, Non ordnete der hl. Vater ganz selbständig. Indem er die traditionelle Dreizahl[2]) der Psalmen beibehielt, wählte er die kürzeren aus den Stufenpsalmen, um die Zeit der Arbeit nicht zu sehr zu beschränken. Dadurch, dass er dieselben mit einem Hymnus einleitete, mit Lesung, Vers, Kyrie und Preces schloss, machte er jede derselben zu einem abgerundeten Ganzen mit harmonischer Gliederung der Theile. Ein vollendeter Bau in schönem Ebenmass, ist die Structur dieser Horen sein eigenstes Werk.[3])

5. Aus den oben angegebenen Gründen musste bei der *Vesper* eine tief einschneidende Aenderung Platz greifen. Dieses Officium war bislang als Abendofficium, ja als erste Nachtwache und Nachtgebet betrachtet worden.[4]) Fortan sollte daraus ein Tagesofficium werden, das geraume Zeit vor dem Einbrechen der Dunkelheit gegen Tagesschluss mit aller Feierlichkeit unter Assistenz des Volkes zu halten sei.[5]) Der Tag hatte nun aber durch die neue feste Normirung der 4 kleinen Horen bereits seine von der Tradition gewollten zwölf Psalmen erhalten, es konnte mithin in der Vesper für die durch harte Tagesarbeit ermüdeten Mönche Discretion walten; sonach beschränkte der weise Gesetzgeber die Vesper auf ein Drittel der bisherigen Psalmen, nämlich auf vier. Der herkömmliche Vesperpsalm 140 (directaneus) erhielt gleichwohl noch eine kurze Erwähnung. Denn derjenige Vers,

---

[1]) Dass diese Gebete höchst wahrscheinlich schon seit der Zeit des hl. Benedict sich an dieser Stelle fanden, ist zu ersehen aus dem Fragment bei Herrgott, vetus discipl. monast. pag. 6. u. S. Chrodegang. Reg. can. cap. 18. P. L. 89, 10068, u. Martène de ant. monach. rit. I, 4 seq. Vgl. Hefele, Conc.-Gesch. IV. S. 22 ff.

[2]) Siehe Cassian III, 4 u. Palladius in Hist. Laus. l. c.

[3]) S. Reg. cap. 17. Vgl. Pleithner, Aelteste Gesch. des Brev. S. 312, besonders Anm. 4 u. 5.

[4]) Et ne Vespertinas tantum horas noctes aestimes appellatas. S. Nicetius de Vigiliis servor. Dei c. 3. P. L. 68, 367. S. Columb. de cursu Psalmor. Reg. c. 7. P. L. 80, 212--213. Pleithner l. c. S. 29 u. 30.

[5]) Quia tantae auctoritatis Doctor, Spiritu sancto disponente eadem ordinavit, et populi conventibus consuluisse videtur. Amalar. Supplem. ad libr. IV. de off. dio c. 48. de reg. S. Bened. bei Mabillon, Vetera Anal. pag. 93.

welcher den Grund seiner täglichen Abbetung in der Vesper gebildet hatte, (dirigatur oratio mea sicut incensum, elevatio m. sacrif. vespert.) wurde als Versikel beibehalten. Man sang ihn beim Hereintragen des Incenses, wie aus Amalar und Marténe ersichtlich. Der Hymnus blieb nach der oben gedachten Vorschrift des Concils von Agde. Statt der doppelten Lesung wurde nun aber, da St. Benedict die Schriftlesungen der Mette vermehrt hatte, nur eine lectio brevis mit responsorium breve angeordnet. Sodann fügte der hl. Patriarch das der Bedeutung der Vesperandacht entsprechende Canticum Magnificat hinzu.[1]) Nach Honorius von Autun[2]) soll er hierin den hl. Ambrosius nachgeahmt haben, doch ist Honorius den Beweis für diese Behauptung schuldig geblieben. Nicht unmöglich, dass unter dem Cantic. de Evangelio (S. Reg. c. 17), welches ja nicht näher bezeichnet wird, das Nunc dimittis zu verstehen wäre, da dasselbe wie oben gezeigt, seit der apostol. Zeit am Schluss der Vesper stand. Alsdann müsste man mit Binterim IV. 1. S. 386 annehmen, dass erst Gregor d. Gr. dem Magnificat seine Stelle in der Vesper angewiesen. Indess wird jetzt allgemein angenommen, dass schon der hl. V. Benedict den schönen Lobgesang der Mutter Gottes in der Vesper singen liess.[3]) Zum Schluss befahl der hl. Gesetzgeber das Pater noster laut zu sagen. c. 13.

6. Die Complet mit vorhergehender Lesung, woran noch das Fratres sobrii estote der jetzigen Complet erinnert, ist ganz eine Schöpfung des Patriarchen der Mönche. Die Vesper war ja nach Obigem nicht mehr zugleich das Gebet für die Nacht, sondern hatte einen etwas anderen Charakter erhalten, indem ihre Bedeutung als Lobopfer, als Dank für die Tagesgnaden, und das Opfer Christi, in seiner doppelten Beziehung als Opfer am Kreuz und auf unseren Altären, mehr in den Vordergrund getreten war. So zweigte denn der hl. Vater dasjenige von der Vesper ab, was den Charakter des Nachtgebetes hatte, und richtete es mit Psalmen, Lesung und Hymnus[4]) als ein eigenes Abendofficium ein, als officielles Gebet für den Beginn der Nacht, womit das Tagespensum abgeschlossen. Daher denn auch die Psalmen 4 und 90, worauf schon St. Basilius[5]) in seinen Bemerkungen über das damalige Nachtgebet des Vesperschlusses hingewiesen, wegen der Verse: in cubilibus vestris compungimini — In pace . . . dormiam et requiescam (Ps. 4) und Non timebis a timore nocturno,

[1]) Pleithner, l. c. S. 313.
[2]) Honor. Augustod. Gemma animae lib. II. c. 66. P. L. 172, 640.
[3]) Martène, de ant. mon. rit. lib. II. c. 10. n. 26 — item Commentar. in S. Reg. cap. 17. P. L. 66, 467, Grancolas, Commentar. in Rom. Brev. I, 38 u. II, 3. — Pleithner l. c.
[4]) Bona, de div. Psalmod. cap. XI. n. 2. Grancolas I, 39.
[5]) S. Basil. Reg. fus. interr. 37. P. Gr. 31, 1015.

Scapulis suis obumbrabit tibi etc. Ps. 90; dazu Ps. 133 wegen des Verses: In noctibus extollite manus. Im Uebrigen gestaltete er das Officium ganz der früheren Vesper, die es ja zum Theil vertrat, analog, indem er Hymnus, Preces und Segen an den Schluss setzte.

III. Umbildung des römischen Officiums auf Grund der Benedictiner-Regel.

Zu den unsterblichen Verdiensten, welche der grosse Papst Gregor I. sich um die Liturgie erworben, gehört auch jenes, dass er als Schöpfer des Gebetsdienstes der römischen Kirche in seiner jetzigen Gestalt, oder vielmehr als Urheber der gegenwärtigen Horenordnung, den Psalter endgültig auf die verschiedenen canonischen Stunden vertheilt hat. Es wird uns diess ausdrücklich bezeugt durch seinen zuverlässigsten Biographen Joannes Diakonus [1]) und durch dessen Zeitgenossen Amalar und Hildemar.[2]) In demselben Sinne sprechen sich auch Walafrid Strabo [3]) aus, und die ältesten Manuscripte des liber responsorialis, wie man im 4. Bande der Werke des sel. Thomasius erfährt.[4]) Ebenso das Concil von Limoges im Jahre 1031,[5]) der Mikrologus,[6]) und die hl. Päpste Gregor VII, indem er sich auf den von Gregor d. Gr. stammenden Ordo Romanus beruft,[7]) und Pius V. in der Bulle Quod a nobis, welche man unter den Präliminarien des römischen Breviers findet. Demzufolge gilt es denn auch den besten Commentatoren des römischen Officiums, Cornelius Schulting [8]) und Grancolas als ausgemacht, dass das Psalterium dispositum per hebdomadam, abgesehen von einigen Kürzungen durch Gregor VII, das Werk Gregors d. Grossen sei. Dem pflichten auch die neuesten Archäologen und Liturgiker bei. [9])

---

[1]) Ordinem a Gregorio concinnatum in psalmodia. Vita S. Greg. III. c. 6. n. 5. Ueber die Autorität des Jo. Diak. siehe Grisar in der Innsbr. Zeitschr. 1885. S. 561.

[2]) Amal. Supplem. bei Mabill. Anal. p. 93. — Hildemar Comment. in Reg. S. Ben. c. 18. edit. Ratisbon. pag. 311—312.

[3]) Ordinem cantilenae diurnis seu nocturnis horis dicendae plenaria creditur ordinatione distribuisse. Walafr. Strabo, Eccles. rer. c. 25. P. L. 114, 956.

[4]) Praesul Gregorius . . . Patrum monimenta sequens renovavit . . . instauravit, in Officiis retinet quae circulus anni, carmina diversas celebranda per Horas. — Tommasi opp. IV. pag. XXVII. cf. Guéranger, Instit. liturg. ed. 2. I, pag. 164—165.

[5]) Act. Concil. Lemovic. a. 1031. Harduin VI, 878. Hefele IV. 662.

[6]) Microlog. cap. 31—42. P. L. 151, 973 ff.

[7]) S. Gregor. VII in Conc. Rom. cap. In die = c. 15. dist. 5 de Consecr.

[8]) Corn. Schulting, bibl. eccles., lib. I, pars 2, cap. 2, pag. 149. Grancolas, comm. pag. 6.

[9]) So Krieg in der Real-Encycl. der christl. Alterth. II, 536. — Pleithner, Aelteste Gesch. des Breviergeb. (Kempten 1887.) S. 292.

Nachdem schon Mabillon die Zugehörigkeit dieses unvergleichlichen Papstes zum Benedictiner-Orden siegreich vertheidigt hatte,[1]) ist es in jüngster Zeit durch neu entdeckte oder neu verwerthete Documente über allen Zweifel erhoben und bis zur Gewissheit dargethan, dass St. Gregor ein Jünger des hl. Benedictus war, und dass er folglich selber längere Zeit hindurch das monastische oder Benedictiner-Officium gebetet, schätzen und lieben gelernt.[2]) Aber wenn man auch hievon absehen wollte, so zeigt er ja selbst in seinen Dialogen (lib. II. c. 36), wie gut er die Regel und damit auch das Officium kannte, welches St. Benedict angeordnet. Zudem waren ja die Mönche von Monte-Cassino nach Zerstörung des Erzklosters durch die Longobarden ums Jahr 580 oder 583 nach Rom übergesiedelt, wo Papst Pelagius II ihnen die Lateranbasilika zuwies.[3]) Später erhielten sie auch die Peterskirche, und es entstanden in rascher Folge so viele Benedictinerklöster zu Rom, dass ganze Gruppen von solchen rings um die Hauptbasiliken der ewigen Stadt sich erhoben.[4]) Die Mönche dieser Abteien hatten miteinander abwechselnd in der betreffenden Basilika den feierlichen Gottesdienst zu halten.[5]) Gregor d. Gr. selber führte sie in mehreren Kirchen ein, und gab ihnen, wie es in der betreffenden Urkunde heisst, zu dem Zwecke dort feste Anstellung, ut Officiorum et Missarum solemnia ibi quotidie celebrentur.[6]) Die treue und sorgsame Pflege des Officiums oder opus Dei von Seiten der Benedictinermönche war also der Grund ihrer Berufung an zahlreiche Kirchen in der Hauptstadt der Christenheit. Wenn demnach derselbe Papst, welcher unserer heiligen Regel ein so glänzendes Zeugniss ausgestellt, dieselbe auch für die von ihm vorgenommene Neuordnung des römischen Officiums ausnützte, ist es zu verwundern?[7])

[1]) Mabillon, Annales O. S. B. tom. I. lib. VI. c. 53 und Appendix I. et II.

[2]) S. Gregorius amplexus est Benedicti officium. Hildemar. Comment. in c. 18 Reg. pag. 312. Vgl. Ewald et Jaffé, Regesta Pontiff. n. 1082 (724). — Pitra, Analecta noviss. a. 1885. tom. I. pag. 54. — Mitarelli, Annal. Camald. V. 600. — Amalar. Supplem. in libr. IV. de offic. div. c. 48. — Gregorius, clericalis officii maximus institutor, sanctaeque memoriae ejusdem S. Benedicti strenuus Regulae observator. — Mabillon, Vetera Anal. pag. 93. — Vgl. P. Coelestin Wolfsgruber, im Programm des Schotten-Gymnasiums, Wien 1886.

[3]) Vgl. Mabill. ad a. 580 u. S. Greg. Dial. II. 1.

[4]) Des groupes de monastères fondés autour des Basiliques, pour en assurer la desservance au point de vue de l' Office. Duchesne, le liber pontificalis (a. 1886), pag. 410. Duchesne nennt fünf Klöster für Maria Maggiore und St. Paul allein. Vgl. auch de Rossi, Bulletino di Archeologia cristiana, serie 4, anno terzo, n. IV, pag. 143 (Jahrg. 1884/85), welcher es eine cosa notissima nennt, dass Klöster O. S. B. in grosser Zahl zu Rom bei den Basiliken bestanden.

[5]) Mabillon in der Vorrede zu den Ordines Romani, Mus. ital. II. pag. XXVIII. — Martène. de ant. Eccl. rit. lib. IV. c. 2. n. 5.

[6]) S. Gregor. lib. IV. epist. 18. u. lib. X. epist. 61. P. L. tom. 77, col. 687 u. 1114.

[7]) Vgl. Pleithner, Aelteste Gesch. des Breviergeb. S. 292.

Worin bestand nun Gregors Werk in Bezug auf das Psalterium oder die Horenordnung? Directe Mittheilungen darüber fehlen. Wir können es aber erkennen aus seinem liber Responsorialis und aus dem ältesten Ordo Romanus,[1]) die im Wesentlichen von ihm herstammen. Ferner aus den vom sel. Cardinal Tommasi veröffentlichten römischen Psalterien und Antiphonarien;[2]) sodann nach Abstreifung der Sondergebräuche von Metz, aus den Schriften des hl. Chrodegang und des Amalarius;[3]) endlich aus Mittheilungen im Leben des hl. Benedict von Aniane, und aus Walafried Strabo de rebus ecclesiasticis, mit denen die Canones einiger Concilien des 7., 8., 9. und 11. Jahrhunderts zusammenzustellen sind.[4]) Wir ersehen daraus:

1. Das Deus in adjutorium zu Anfang aller Horen, und das Domine labia mea aperies beim Beginn der Mette entnahm Gregor dem Benedictinerofficium, wobei er jedoch letzterem Verse in der römischen Mette die erste Stelle anwies, was gewiss entsprechender ist.[5]) Bei der wohlbegründeten Annahme,[6]) dass schon im 7. und 8. Jahrhundert zu Rom in den canonischen Horen Hymnen gesungen wurden, müssen wir die Einführung derselben für Matutin und die kleinen Horen dem hl. Gregor zuschreiben, der hierin dem hl. Benedict folgte. Wir haben dafür ein positives Zeugniss bei Amalar, welcher im Supplement zum 4. Buche de div. off. schreibt: Sicut mos est monachis nobiscum Alleluja in Septuagesima dimitti, sic nos solemus eos imitari in Ambrosianis hymnis.[7]) Auch wird ja mehr als ein Hymnus des Breviers, z. B. gleich der zur sonntäglichen Matutin Nocte surgentes auf den grossen hl. Kirchenlehrer zurückgeführt.[8])

Die von ihm selbst im zweiten Buche der Dialoge so sehr gerühmte Discretion des Ordenspatriarchen nachahmend, theilte St. Gregor das Officium der Sonntagsmette in drei Nokturnen, und beschränkte die Zahl der Psalmen auf 18 für Sommer und

---

[1]) Bei Migne P. L. tom. 78. Vgl. P. Grisar, Innsbr. Zeitschr. 1885, S. 385 ff.

[2]) Tommasi, Opp. ed. Vezzosi tom. II, III, IV.

[3]) Bei Migne P. L. tom. 88 u. 105.

[4]) P. L. 103, 354; 112, 1089, 114. Hefele, Conc.-Gesch. Bd. III u. IV. Harduin, Collect. Conc. III, IV, VI.

[5]) cf. Grancolas, Comment. in Rom. Brev. I, c. 26 u. II. c 1. — Merati in notis ad Gavant. de initio Horar. sect. V. c. 4. n. 1 = tom. II. pag. 170.

[6]) Die Beweise dafür findet man bei Pimont, les hymnes du Brév. romain Paris 1878. tom. I. préf. pag. XX.

[7]) Mabillon, Vetera Analecta pag. 99. Vgl. dazu was Walafrid Strabo, de rebus eccles. 25 sagt: Privilegio Sedis Romanae . . . ut ejus consuetudo praevaleret, P. L. l. c.

[8]) Vgl. Hefele, Beiträge zur Kirchengesch. u. Liturgik. Bd. II. S. 303 bis 317. — Binterim, Denkwürdigk. Bd. IV. 1. S. 421. — Pimont, les hymnes du Bréviare romain. Paris 1874. tom. I. pag. 39 sq. — Probst, Brevier u. Brevier-gebet, 2. Aufl. S. 118.

Winter.[1]) Die nun (von den 24) erübrigenden 6 Psalmen 21—25 und 117 aus Laudes setzte er in die Prim, da er dieses Officium, wie wir unten zeigen werden, in Rom einführte, aber nur für den Sonntag. Ebenfalls entnahm er den Gebrauch, das Te Deum am Schluss der Mette zu singen, dem Benedictiner-Officium, und zwar wurde wie im monastischen noch jetzt, so bis zum 11. oder 12. Jahrhundert im römischen Officium dieser Lobgesang an allen Sonntagen, die des Advent und der Quadragesima nicht ausgenommen, gebetet.[2]) Endlich ward die Sitte in der ersten Nokturn das Alte Testament, in der zweiten dagegen Väterhomilien oder dgl., und in der dritten Nokturn das Neue Testament zu lesen, wie es im 9. und 10. Jahrhundert noch üblich war, aus des hl. Patriarchen Officiums-Ordnung entnommen, nicht minder die tägliche Recitation des Venite exsultemus.[3]) Hieraus ergibt sich klar, wie sehr die Gestaltung des Nachtofficiums im römischen Brevier auf unserer hl. Regel fusst.

2. In den *Laudes* hatte, wie oben bemerkt, unser hl. Patriarch sich enger als in den übrigen Horen an's römische Officium angeschlossen, den Ps. 66 aber als täglichen Einleitungspsalm an die Spitze gestellt, und den ehedem zwar in den Laudes, im 5. und 6. Jahrhundert aber vielfach in der Prim gebeteten Psalmen 50, 62 und 89 wieder ihre Stelle in den Laudes angewiesen. St. Gregor nun führte diese Repristination noch wirksamer durch; da ja auch in Rom die Prim schwerlich bis dahin gebetet worden und desshalb die alten Laudespsalmen in gewisser Beziehung herkömmlich blieben. Er verband mit dem von dem Apostol. Const. für alle Tage vorgeschriebenen 62. den 66. Psalm, und führte, dem hl. Benedict folgend, lectio brevis oder Capitulum, Versikel und das Canticum Benedictus ein.[4]) Nach einigen Schriftstellern ist auch für diese Hore der Gebrauch der Hymnen erst durch Gregor oder bald nach ihm in Anschluss an unsere hl. Regel in's römische Officium gekommen. (Darüber sehe man P. Bonifacius Wolff in dieser Zeitschr. Jahrg. 1885. I. S. 443.) — Endlich

---

[1]) Bonartius, de Horis canon. lib. I. c. 21. An olim tres Nocturni divisi. Und dazu Grancolas, Comm. in Rom. Brev. II. 1: „Fuerunt enim Romae Dominica tres Nocturni ad S. Benedicti imitationem recepti."

[2]) Vgl. Binterim l. c. S. 403. — Gallicioli in notis ad Resp. Greg. M. ib. cit. — Grancolas lib. II. c. 1. et 4.

[3]) Diess ist zu ersehen aus Amalar. de eccles. off. IV, 10; u. de ord. Antiph. Prolog. et cap. 1. P. L. 105, 1190 seq., et 1245 seq. cf. ejusd. Supplem. ad lib. IV. c. 48 bei Mabillon, Vetera Anal. pag. 93 unten. Ferner Vezzosi in Tommasi Opp. tom. IV. praef. pag. VI—X et XVI. — Merati l. c. de lectionibus. Schliessl. Paul. Diac. epist. ad Carol. reg. P. L. 95, 1584. Ueber den Sinn seiner Worte sehe man unsere Abhandlung in der Zeitschrift „Katholik" Mainz 1886, December.

[4]) Grancolas l. c. II, 2. u. I. cap. 34, pag. 107. Martène, de ant. mon. rit. lib. I. c. 3, n. 9.

entnahm Papst Gregor der hl. Regel Cap. 13 die Vorschrift, das Pater noster in Laudes und Vesper laut zu sagen, totum clara voce, wie noch jetzt für Ferialtage die Rubrik des römischen Breviers angibt. Das Kyrie eleison dagegen war schon vor St. Benedict zu Rom in Laudes und Vesper gebetet, laut den Concilien des 6. Jahrhunderts.[1])

3. Wie andere Bischöfe für ihre Sprengel im Laufe des 6. Jahrhunderts, so gab auch der hl. Kirchenlehrer der *Prim* eine feste Norm. Jedoch zunächst nur für den Sonntag, indem er dem hl. Benedict folgend, den (wie Bickell l. c. S. 86, und Martène mon. rit. l. c. 3. n. 9 zeigen) früher in den Laudes gebeteten Psalm 118 zum Theil für diese Hore bestimmte, und ausserdem eine Anzahl Psalmen (6), welche ehedem zur Matutin des Sonntags gesungen worden (21—25 und 117 resp. 53) in der Prim dieses Tages beten liess. Erst später, als, vielleicht seit Gregor II, das Officium der kleinen Horen, welches Gregor d. Gr. nur für den Sonntag geordnet hatte, auch in der Woche eingehalten wurde, vertheilte man, wohl schon unter Gregor VII. für die päpstliche Capelle, unter Pius V. für die ganze Kirche, diese 6 Psalmen auf die einzelnen Wochentage. Da ihrer aber eben nur 6 waren, so ging der Samstag bei dieser Vertheilung leer aus. Diess der Grund, warum im römischen Officium täglich, mit Ausnahme des Samstags, ein Psalm der Prim wechselt. Bei den Dominikanern und Karmelitern blieb die Gewohnheit, diese 6 Psalmen alle am Sonntag in der Prim zu beten, nebst dem Stück v. Ps. 118, für die Septuagesimalzeit bis heute bestehen.[2]) Auch in der Lateranbasilika und in St. Peter zu Rom hatte sich dieser Brauch bis in's letzte Jahrhundert erhalten.[3]) Man findet sie daher in den älteren römischen Psalterien bei Tommasi in der Sonntagsprim. Was in der Prim auf die erste Oration noch folgt, nämlich das Martyrologium und Officium Capituli ist, wie allgemein zugegeben wird,[4]) ebenfalls den Mönchen entlehnt. Der heilige Chrodegang, der für sein Institut der Canonici fast in allen Stücken die Regel des hl. V. Benedict zu Grunde legte, soweit sie nur mit dem Zwecke seiner Stiftung vereinbar schien, hatte bei seiner Reise nach Italien (758) in Monte-Cassino und in den zahlreichen römischen Benedictinerklöstern diese Gebräuche schätzen gelernt und sie dann im Karolingerreiche, wo

---

[1]) Vgl. Canon 3—5 des Concils von Vaison bei Harduin II, 1106. — Hefele II, 720. Für Spanien auch can. 10. Syn. Gerund. über Pater noster. Harduin II, 1044. Hefele II, 659.

[2]) cf. Breviarium F. Praedicatorum, edit. Tornacens. 1878. pag. 12—14 et pag. 186.

[3]) Grancolas, Coment in Rom. Brev. lib. I. c. 35 u. II, 3. cf. Abälard Epist. a S. Bernard 10. P. L. 178, 340. Durandus, Rationale, lib. V. c. 5. n. 6. Tommasi tom. II. pag. LXII.

[4]) Pleithner, S. 312. — Grancolas l. c. — Martène l. c.

sie in den Klöstern, z. B. St. Gallen, Reichenau, Fulda u. a. schon adoptirt waren, auch an den Domkirchen eingeführt. Denn seine Regel, welche im 18. Capitel die betreffenden Vorschriften gibt und die zu sagenden Gebete mittheilt, wurde bekanntlich unter Carl d. Gr. und Ludwig dem Frommen, beziehungsweise durch die Concilien ihrer Zeit, für die bischöflichen Kirchen des gesammten Abendlandes und deren Clerus vorgeschrieben.[1])

4. Wie die Prim, so erhielten auch die übrigen kleinen Horen, Terz, Sext, Non von St. Gregor ihre Einrichtung zunächst nur für den Sonntag, nicht für die Wochentage. Da nun der hl. V. Benedict den Rest des Psalmes 118 von Legem pone (v. 33) an auf 6 Officien, nämlich auf drei Horen des Sonntags und auf die des Montags vertheilt hatte, Gregor aber nur für den Sonntag, an welchem das Volk diesen Officien beiwohnte, seine Anordnung treffen wollte,[2]) so liegt der Grund klar zu Tage, warum er die 18 Octonare zu je sechs auf die drei Horen des Sonntags verlegte. Auch die ferneren Bestimmungen St. Benedicts adoptirte er für diese Tagzeiten, d. h. Hymnus mit vorhergehendem Deus in adjutorium zu Anfang, und lectio brevis oder Capitel, Versikel, Kyrie u. s. w. am Schluss. Er fügte aber zwischen die lectio und den Vers noch ein kleines Responsorium ein, weil diese Art des Gesanges, wie wir oben sahen, beim italienischen Volke sehr beliebt war. Das theilnehmende Volk respondirte oder wiederholte das Vorgesungene, wie ehemals auch in der Vesper nach den Mittheilungen des Amalarius. Die Ferialtage blieben vorerst von Gregor unberücksichtigt,[3]) wie ja auch jetzt noch die Orientalen vielfach an den Wochentagen die kleinen Horen gar nicht beten, und an den Tagen, wo sie dieselben halten, nur wenige Gebete ohne Psalmen sprechen.[4]) Als dann in der Folgezeit, vielleicht unter Gregor II, auch für die Ferialtage die kleinen Horen ihr bestimmtes Pensum erhalten sollten, nahm man einfach die Bestimmungen, welche für den Sonntag galten, auch für die Wochentage an,[5]) nämlich den ganzen Psalm 118.

---

[1]) S. Chrodegang. Reg. can. cap. 18. P. L. 89, 1068. — Hefele, Conc. Gesch. IV, 22 ff.

[2]) So Grancolas, Comment. in Rom. Brev. l. I. c. 42, de officio Feriae.

[3]) In dem alten Ordo Romanus, welchen Tommasi herausgab im 4. Bande seiner Werke, und welcher den Ritus der Oster-Octave enthält, heisst es nach dem Ostersonntag, dass die Woche, Ferialtage, die kleinen Horen ausfallen l. c. pag. 323. An den Chartagen sagte man sie privatim, quisque seorsim; ibid. n. A.

[4]) Vgl. Bickell, Conspectus rei Syrorum literariae S. 94 u. 101. Und v. demselb. Verf.: „Entwicklung der canon. Tagzeiten.“ „Katholik“ 1873. II. 691 u. 1874. I. S. 77. — Ferner: „Syrisches für deutsche Theologen,“ n. IX. „Lit. Handweiser“ 1870. S. 235.

[5]) Hierüber sehe man Grancolas l. c. pag. 130. — Ferner: Vita S. Bened. Anianens. P. L. 103, 354. Bona, de div. Psalm. cap. VII. u. Rerum liturgicar. lib. I. c. 7.

5. Die römische *Vesper* änderte St. Gregor ebenfalls insofern, als er dieselbe nach dem Vorgange unseres Patriarchen bedeutend verkürzte,[1]) und von dem Ps. 140 nur den Versikel Dirigatur beibehielt, ferner den Lobgesang der allerseligsten Jungfrau Maria das Magnificat und ein Responsorium breve hinzufügte. Letzteres hat, wie aus den Schriften des Amalarius hervorgeht, zu Rom bis ins 9. Jahrhundert bestanden. Zum Zwecke der Conformität mit dem Laudesofficium, welchem die Vesper von jeher analog war, wie aus den apostol. Constitutionen ersichtlich, bestimmte Gregor für dieselbe fünf Psalmen, entnommen aus den schon früher dieser Hore zugewiesenen.[2]) Die vom hl. Benedict vorgenommene Aenderung in Betreff der Stunde des Vesper-Officiums adoptirte der grosse Papst ebenfalls. (S. Gregorius seu Ecclesia) constituit ut deinceps post Nonam Vesperae, tamquam omnium diei horarum maxime solemne officium, cantarentur, quo plures de populo adesse possent.[3]) Die Gründe, warum unser Stifter die Vesper so früh zu singen befahl, findet man bei Cardinal Bona, div. Psalmod. c. XI. § 1. n. 3 circa finem, wie oben sub B. angegeben. — Schliesslich folgte der hl. Gregor der Benedictinerregel durch Einführung der Vorschrift in Vesper und Laudes das Pater noster laut zu beten, worüber oben bereits das Nöthige gesagt wurde.

6. Es wurde schon hervorgehoben, dass die *Complet* als eigenes Officium vor St. Benedict nicht bestand, und dass Grancolas mit vollem Recht sagen konnte: Sanctus Benedictus hoc officium primus instituit, neque enim apud Scriptores alios ante ejus tempora invenitur. Alsbald nach Gregor d. Gr. finden wir sie aber nicht nur in den (Benedictiner)-Klöstern, sondern auch anderswo; bei den Griechen und Orientalen jedoch erst viel später.[4]) Wenn sie in der Regel des hl. Aurelian vorkommt, so kann daraus nichts gegen uns gefolgert werden, da diese Regel wie Ceillier (auteurs sacrés Bd. XI.) zeigt in manchen Punkten von der unseres hl. Vaters Gebrauch gemacht hat.

Nachdem Gregor lange Zeit hindurch als Jünger St. Benedict's das von letzterem angeordnete liturgische Abendgebet im Kloster

---

[1]) Binterim, Denkw. IV. 1. S. 387 u. 388.

[2]) Micrologus, cap. 39. P. L. 151, 1007. — Tommasi u. Martène l. c. — Amalar. de offic. eccl. IV, 7. P. L. 105, 1008. — Vgl. Ordo Roman. I. Appendix c. 3. n. 7. Mabill. Mus. ital. II. pag. 34.

[3]) Gavant. Sect. IV. c. 4. de Vesperis; ed. Merati tom. II. pag. 97. — Durand. Ration. III, 2. — Bona, div. Psalmod. cap. X, § V, n. 2. — cf. Ordines Roman. I—XII bei Mabill. Musaeum ital. II, 2. pag. 57, 142 u. 187. — S. Chrodegang, Reg. can. c. 4. u. al. cap. 49. P. L. 89, 1078 u. 1100.

[4]) Bona, de div. Psalm. cap. XI. n. 2. — Grancolas, Comm. I, 39. — cf. Bichell, „Katholik" 1873. II. S. 683. — „Liter. Handw." 1870. S. 237. Zwar ist in den Canones arabici des Concils von Nicaea (Harduin, Coll. Conc. 1, 498 u. 516) von einem solchen Officium die Rede. Doch diese Sammlung stammt, wie Hefele, Conc.-Gesch. I. § 41. zeigt, frühestens aus dem 10. Jahrhundert.

des hl. Andreas auf dem Mons Coelius unter Abt Maximus oder Maximianus täglich gebetet hatte, war es begreiflich, dass er auch dann als er auf die Hochwarte der Kirche gestellt worden, dieses einmal liebgewonnene Officium nicht ganz entbehren wollte. Jedoch bildete er, der grosse Liturge, das vom Patriarchen der Mönche Geschaffene weiter aus, durch Hinzufügung eines vierten Psalmes (= 1 Stück v. Ps. 30, was jedoch nach Anderen erst im 8. Jahrhundert hinzugekommen) eines Responsorium br. und des Canticum Nunc dimittis. [1]) Dadurch sowie durch die Stellung des Hymnus, der Preces und des Segens, welche St. Benedict schon angeordnet, ward diese Hore der früheren Vesper, dem ursprünglichen Abendgebet der apostolischen Constitutionen wieder mehr analog gestaltet. So sehen wir denn, dass wie bei dem Frühgottesdienst der Laudes, so auch in dem Schluss-Officium St. Gregor in einzelnen Punkten wieder auf apostolische Tradition in Betreff des Morgen- und Abendgebets zurückgriff. Aus den ältesten Documenten von Monte-Cassino[2]) geht hervor, dass auch die übrigen Theile der Complet aus den Benedictinerklöstern stammen, sowohl die Preces u. s. w., welche den Schluss bilden, als auch die Einleitung, die aus der in cap. 42. S. Reg. vorgeschriebenen Lesung hervorging. Die Mönche hielten nämlich nach Vorschrift der Regel eine längere gemeinschaftliche Lesung im Capitel oder Claustrum. Wenn der Abt mit den Worten Tu autem das Zeichen zum Aufhören gab, sagte der Lector sich verneigend: Domine, miserere nobis. Hierauf der Obere: Adjutorium nostrum in nomine Domini, wobei sich Alle erhoben, um zur Kirche zu gehen, auf dem Wege dahin ihr Gewissen erforschend. Alsdann sprach man, auf ein Zeichen des Priors oder Abtes, gemeinschaftlich im Chore das Schuldbekenntniss, Confiteor, Misereatur etc., welches mit Converte nos Deus salutaris noster schloss. Für die ausserhalb des Chores weilenden Mönche, Kranke, Reisende, wurde statt dieser gemeinschaftlichen Lesung ein auswendig gelerntes Stück aus I. Petr. 5. bestimmt. Daher findet man in den ältesten monastischen Ordinarien vor den Worten: Fratres, sobrii estote (I. Petr. 5) die Ueberschrift oder Rubrik: Lectio brevis extra Chorum; so erklärt sich auch warum das Jube Domne benedicere davorstehen blieb. Was die Schlusspreces angeht, so ist zu bemerken, dass die ganze Complet vielfach im Schlafsaal, Dormitorium, schola gebetet (wurde) und mit Aspersio oder Lustratio des Raumes geschlosssen wurde ad abigendos diabolicos incursus. So schon im 6. Jahrhundert. [3]) Daher die Oration Visita quaesumus Domine

[1]) Amalar. de eccles. off. IV, 8. P. L. 105, 1184.

[2]) Vgl. Herrgott, Vetus discipl. monast. pag. 6.

[3]) Grancolas, Comment. I, 39. — Martène, de ant. mon. rit. l. I. c. 12. — Amalar. de eccl. off. IV, 8 u. de Ord. Antiphonarii c. 7. P. L. 105, 1185 u. 1260. — Binterim, Denkw. IV. 1. S. 390—392. — S. Aurelian, Reg. ad mon. P. L. 68, 395.

habitationem istam, was sich nicht auf die Kirche bezieht, da sie ja Haus Gottes ist, sondern auf den Ort, wo die Mönche schliefen; darum: et omnes insidias inimici ab ea repelle, Angeli tui sancti habitantes . . . nos in pace custodiant. — Dieses Alles wurde wahrscheinlich schon durch Gregor d. G. in's römische Officium aufgenommen.

Hiermit glauben wir zur Genüge gezeigt zu haben, wie viel das römische Brevier unserer hl. Regel verdankt, ja Angesicht's der vorgeführten Thatsachen und der zu ihrer Stütze beigebrachten Zeugnissen dürfen wir wohl behaupten, dass im Wesentlichen die jetzige Organisation des Officiums, wie sie das Psalterium per hebdomadam bietet, durch den grossen Papst Gregor zu Rom angeordnet, mittelbar auf den Patriarchen der abendländischen Mönche zurückzuführen ist. Dies sprach schon vor tausend Jahren der Verfasser des Supplements zu Amalarius de offic. eccl. IV, 48 mit folgenden Worten aus: Quamvis a praedecessoribus sui temporis Romanis Pontificibus quaedam jam constituta forent, necdum tamen tunc temporis totus ordo psallendi in Psalterio et Antiphonario ad liquidum in ordinem redactum fuerat: quod postea Gregorius Papa excellentissimus, sanctaeque memoriae ejusdem sancti Benedicti strenuus Regulae observator, et monasticae perfectionis imitator studiosissime ordinavit institutione sancti Spiritus . . . . Et sicut clericale officium monastico non praejudicat, ita reciproco actu monasticum clericale comprobat.[1])

Vorstehendes haben wir mit Hilfe der uns zu Gebote stehenden beschränkten Quellen nachweisen können. Wir zweifeln nicht, dass da, wo die Quellen reichlicher fliessen, auch noch von weiteren Blüthen des officiellen römischen Stundengebetes gezeigt werden kann, dass sie in der Praxis der Benedictinerklöster oder in unserer hl. Regel wurzeln. Von competenter Seite wird uns nämlich versichert, der grösste Kenner der römischen Archäologie, Cavaliere de Rossi, habe erklärt, dass aus den Archiven der ewigen Stadt die vom 7. bis 12. Jahrhundert an fast allen Hauptbasiliken Benedictinermönche das Officium halten sah, mancherlei Beweise für den Einfluss des Mönchthums auf die römische Liturgie hervorgeholt werden könnten, welche die Regel unseres hl. Ordenspatriarchen im hellsten Lichte erscheinen liessen.[2]) Mit vollem Recht bezeichnen

[1]) Amalar. bei Mabillon, Vetera Analecta pag. 93.

[2]) Manche führen auf den hl. V. Benedict die Einrichtung zurück, wonach die hl. Schrift ganz in einem Jahre beim Officium gelesen ward, indem was in der Kirche (z. B. in der Sommerszeit, wo während der Woche nur lectio brevis statt hatte) Sonntags begonnen worden, in der Lesung bei Tisch im Refectorium Fortsetzung und Abschluss fand. Darnach sei denu die hl. Schrift im röm. Officium auf alle Tage des Kirchenjahres vertheilt worden. Vgl. Grancolas I, 32. — Martène, l. c. — Ferner die Noten zu dem berühmten Briefe des Abtes Theodemar v. Monte-Cassino an Carl d. Gr. P. L. 95, 1584 u. Angelus de Nuce, Chronic. Cassin. Paris 1668, pag. 129. — Und unseren Artikel über diesen Brief

daher neuere Liturgiker die Regel des hl. Benedict als eine kostbare Fundgrube für die Kenntniss des römischen Breviers und dessen Entwicklungsgeschichte. [1])

Nachwort.

Nachdem wir unseren obigen Artikel im Manuscript bereits fertiggestellt, kam uns das soeben erschienene Buch von Dr. Pleithner zu Gesichte: »Aelteste Geschichte des Breviergebetes oder Entwicklung des kirchlichen Stundengebetes bis in's fünfte Jahrhundert.« Kempten, Kösel 1887. Wir haben dasselbe in einzelnen Punkten noch berücksichtigen können. Es freut uns zu sehen, dass der Verfasser in den wesentlichen Punkten mit uns übereinstimmt. Denn da, wo er über die, leider von ihm nicht eingehend behandelte, Zeit des sechsten und siebenten Jahrhunderts redet, kommt er zu denselben Resultaten, wie unsere vorstehende Ausführung. Auf S. 200 z. B. sagt Dr. Pleithner: »Die genauere Ausbildung und Vervollkommnung des Officiums sollte auch hier (nämlich in der lateinischen Kirche des Occidents) durch die Klöster geschehen, besonders durch den Vater der abendländischen Mönche, den hl. Benedict.« Und auf S. 292 führt er ungefähr Folgendes aus: »Die genauere, feinere Durcharbeitung des allmählig mehr krystallisirten canonischen Stundengebetes erfolgte besonders durch die Regel des hl. Benedict. Und wie Benedict von den klösterlichen Einrichtungen der Orientalen nicht unbeeinflusst geblieben, so hat hinwiederum sein Officium auf die Anordnung des Stundengebetes beim Weltclerus grossen Einfluss geübt; und besonders dürfen wir als vermittelndes Organ den grossen Sohn des hl. Benedict, den hl. Papst Gregor den Grossen bezeichnen.«

Nachdem wir an anderer Stelle [2]) bereits einige Punkte hervorgehoben, in welchen wir dem gelehrten Verfasser der »Geschichte des Breviergebets« nicht beipflichten können, sei es uns verstattet, hier noch auf einen Irrthum aufmerksam zu machen, welchen Pl. mit mehreren Theologen der Neuzeit theilt. Auf S. 2, 3 und 17 wird über den liturgischen Charakter des Chorgebetes der alten

im „Katholik" 1886, Decemberheft, S. 622 ff. Nachzusehen ist auch, was Calmet im Commentar zur hl. Regel Cap. 9 (französische Ausgabe I, pag. 327) sagt über das vom hl. Gregor im Anschluss an unsere hl. Regel für gewisse Zeiten u. Officien angeordnete Alleluja. Von einer ganzen Reihe kirchlicher Feste u. Gebräuche pflegen die Liturgiker, wie bekannt, den Ursprung auf die Uebung der Mönche zurückzuführen. Neuestens das Fest der Unbefleckten Empfängniss der glorreichen Gottesmutter Maria. Vgl. die Studien von P. Bonifaz Wolff in dieser Zeitschr. 1885, Bd. I. S. 21 ff. u. 1886, II. S. 108. — und Edmund Bishop in The Downside Review vol. V. n. 2, April 1886, pag. 107.

[1]) Thalhofer, Liturgik, Bd. I. S. 57. — Grancolas, Com. in Rom. Brev. lib. I, c. 34 u. II. c. 1 ff. — Sodann Krieg in der Real-Encyclopädie der christl. Alterth. v. Kraus, Freiburg 1886. Bd. II. s. v. Offic. divinum.

[2]) Literar. Rundschau, Freiburg, Januar 1887, S. 10 ff.

Orden, bezw. der Nichtpriester, monachi und moniales, eine Theorie entwickelt, die nicht unbeanstandet bleiben darf. Es wird daselbst behauptet, das öffentliche Gebet der Ordensleute könne nur im weiteren Sinne und secundario ein liturgisches Gebet genannt werden, da es nicht direct nomine Ecclesiae verrichtet werde. Diese geringwerthige Auffassung vom klösterlichen Chordienst und Opfergebet stammt aus dem Ende des sechszehnten Jahrhunderts, aus der Zeit nämlich, wo auch auf anderen Gebieten katholische Theologen, von Vasquez angefangen, die Idee des Opfers verengert, und als Definition des Opfers eine Formel zum Axiom erhoben haben, die den Alten nicht geläufig war, ja ihnen unannehmbar erschien. [1]) Es wird genügen den Behauptungen Pleithner's die Aussprüche zweier Kirchenfürsten entgegenzustellen, deren diessbezügliche Ausführungen durch öffentliche Actenstücke des hochseligen Papstes Pius IX eine feierliche Sanction erhalten haben. [2])

Cardinal Pie, Bischof von Poitiers, einer der grössten Theologen unserer Zeit, sagt: Le moine est avant tout l'homme de la prière et de cette prière publique et officielle qui est la prière liturgique — l'oeuvre de Dieu, l'acquittement du tribut de la nuit et du jour devant l'autel où s'accomplissent les saints mystères. — c'est la première règle tracée par St. Benoît.[3]) — Bischof Freppel, der grosse Redner, welcher noch jetzt dem Stuhl von Angers so hohen Glanz verleiht, drückt sich folgendermassen aus: Maintenant levez-vous, enfants de saint Benoît, recevez des mains de l'Eglise cet office liturgique où elle a résumé tout ce qu'elle doit à son divin Epoux de fidélité, de reconnaissance et d'amour . . . vous voilà constitués les chantres officiels de la louange divine. Par vous la création tout entière prendra une voix pour célébrer son auteur. Par vous l'Eglise militante s'unira à l'Eglise triomphante dans les transports de l'éternel Alleluja. Pour atteindre à la perfection, vous n'aurez pas à chercher vos moyens en dehors de cette oeuvre de Dieu, qui est l'âme de la vie monastique; il vous suffira de monter par degrés cette échelle de la prière qui vous conduira jusqu'au sommet de la sainteté. [4])

In einem anderen Document heisst es, die Mönche hätten von der Kirche die specielle Mission erhalten, ut

[1]) Eingehender kann man sich über diesen letzteren Punkt in Scheeben's Dogmatik unterrichten. Bd. III. S. 398 ff.

[2]) Durch die Breven des Papstes Pius IX vom 19. und 29. März 1875, sowie vom 10. April 1876.

[3]) Mgr. Pie, Oraison fun. de D. Guéranger pag. 18.

[4]) Mgr. Freppel, Discours sur l'ordre monastique. La semaine du Fidèle 1876, page 419.

velut alter Moyses in monte sancto puras levent manus, sanctisque supplicationibus (in off. div.) praeclaras de novis Amalecitis victorias impetrent. [1]) — Eines Weiteren wird es nicht bedürfen.

Nithard,

Abt von Centula [S. Riquier.] [2])

(Von P. Ursmar Berlière in Maredsous.)

Die Biographie des hl. Angilbert, Abtes von S. Riquier (Centula), enthält mehr als ein Problem, worüber die Kritik noch kein Licht verbreitet hat.

Alle zweifelhaften Punkte aufklären zu wollen, dürfte unsere Kräfte übersteigen. Gegenwärtige Abhandlung soll einen der wichtigsten Punkte in's Auge fassen und so wo möglich einen Anhaltspunkt zur Lösung der übrigen bieten.

War Nithard Sohn des hl. Angilbert und Bertha's?

Ist er der Verfasser der Quatuor Libri Historiarum?

War er Abt von S. Riquier?

Hénocque der über den hl. Angilbert und Nithard mehrere Abhandlungen veröffentlichte, verneint alle drei Fragen. [3]) Pertz [4]), Wattenbach, [5]) Bähr [6]) und Andere, die über Nithard besondere Forschungen angestellt haben, wie Pätz, Meyer von Kronau, Kuntzemüller bejahen die beiden ersten, fast Alle aber verneinen die dritte. Beruht die Ansicht dieser Forscher auf unwiderleglichen Beweisen? Das liesse sich wohl bestreiten.

[1]) Litterae Leoni XIII. datae occas. saecular. fest. S. Bened. 20. Jun. 1880.

[2]) Die St. Richariusabtei (S. Riquier, Centula) liegt zwei Stunden von Abbeville in Ponthieu Bisthums Amiens (Picardie). Sie wurde um das Jahr 625 durch den Heiligen gegründet, dessen Namen sie trägt. Eine der berühmtesten Abteien Frankreichs, erreichte sie den Höhepunkt ihrer Blüthe unter der Regierung des hl. Angilbert, der sehr beträchtliche Bauwerke aufführen, die Kirche reich ausschmücken liess und eine bedeutende Klosterbibliothek schuf. Der bekannte Chronist dieser Abtei ist Hariulph. Mit dem zwölften Jahrhundert begann sie von ihrer Höhe zu sinken, bis endlich im Jahre 1659 der Commendatarabt Charles d' Alégré die Mauriner-Reform einführte, welche bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts fortbestand. Die Stürme der Revolution bereiteten auch dieser monastischen Schöpfung den Untergang und nöthigten dessen friedliche Bewohner zur Flucht. Doch lebt die dankbare Erinnerung an die Mönche noch in unsern Tagen unter der Bevölkerung fort. Die Klostergebäude dienen als Knabenseminar des Bisthums Amiens, und die an Schätzen reiche Abteikirche dient gegenwärtig der Pfarrgemeinde.

[3]) Hénocque Etude sur la vie de S. Angilbert ap. Bullet. de la soc. des antiq. 1865 pp. 146—182. A. 1866: 250—268; Etude sur Nithard ibid. 1870: 404—437; A. 1873 Observations à propos de l' étude sur Nithard par M. Carlet pp. 325—351.

[4]) Mon. hist. Germ. SS. II. 649.

[5]) Deutsche Geschichtsquellen 1886. I, 165.

[6]) Geschichte der röm. Litteratur im Karol. Zeitalter 224—225.

Nach unserm Dafürhalten war Nithard Sohn des hl. Angilbert, Verfasser der »Quatuor Libri Historiarum« und wahrscheinlich auch Abt von Centula. [1])

Es lässt sich nicht läugnen, dass die Tradition von Centula, so weit man sie bis jetzt verfolgen konnte, von der Existenz eines Abtes Nithard berichtet, der der Sohn Angilberts und Bertha's gewesen. Man hat diese Tradition bestritten, indem man Hariulph der Fälschung beschuldigte, und das Zeugniss und die Autorität Nithard's verwarf. Da die diesbezügliche Stelle Hariulphs Anlass zur Kritik gegeben, so wollen wir von diesem Chronisten einstweilen absehen und unsere Beweise anderswo hernehmen. [2]) Wir entnehmen sie einem gleichzeitigen Autor, dem Dichter Fredegard. Sollten indess die Verse, denen wir unsere Argumentation entnehmen, auch nicht von ihm herrühren, so würde doch das Alter des Manuscripts, welchem wir sie entnehmen, nicht geringeres Zeugniss ablegen. Das betreffende Manuscript, welches dem Ende des IX., spätestens dem Anfang des X. Jahrhunderts angehört, befindet sich in der königlichen Bibliothek zu Brüssel (Nr. 10.473). Der paläographische Charakter dieses Manuscripts lässt keinem Zweifel über dessen hohes Alter Raum, wie dies schon Bethmann und Reiffenberg hervorheben.[3]) Alle in dem Manuscript enthaltenen Dichtungen sind nichts Anderes, als Inschriften, Glückwünsche, Gratulationen und Bitten, welche Fredegard an seinen Abt richtet. In solcher Form aber pflegt man sich nicht an Dahingeschiedene zu wenden.[4])

[1]) Carlet in seiner Etude sur Nithard (Chauny 1872, 8, 16 S.) tritt für die dritte ein.

[2]) Wattenbach S. 165 bemerkt schon, dass Hariulph an dieser Stelle die Tradition wahrscheinlich in der Form wiedergab, wie sie sich in der Vita S. Angilberti, als deren Verfasser der Abt Anscher angenommen wird, vorfindet.

[3]) Ueber dieses Manuscript vergleiche Pertz Archiv für altdeutsche Geschichtskunde VIII, 534., Reiffenberg Annuaire de la bibliothèque royale de Bruxelles IV 103—112; Dümmler Neues Archiv IV 515—521. Die Bemerkung Bethmanns findet sich im Manuscript selbst vor.

[4]) Wenn wir Dümmler Glauben schenken dürfen (Neues Archiv IV, 520), so wäre der Verfasser dieser Gedichte der Mönch Mico und wären denselben zwei Gedichte des Sacristans Fredegard eingereiht worden. Doch wissen wir nicht, welche Gründe Dümmler zum Belege seiner These geltend machen kann. Es ist wahr, unser Manuscript enthält die Grammatik und Metrik. Micos; es wird ferner eines der Gedichte, die sich in unserm Manuscripte finden (fol. 43), von Hariulph (P. L. 174. 1265—1266) unter Micos Namen citirt; aber trotzdem hindert Nichts, diese Gedichte Fredegard zuzuweisen.

Dieser Autor, der von 825—871 schrieb, lebte zur Zeit der Plünderung Tours durch die Normannen (cod. fol. 442), er heisst Fredegard und begleitete das Amt eines Pförtners (p. 52, 74). Da er sich nach seiner frühern Musse, die ihm schriftstellerische Thätigkeit gestattete, zurücksehnte, so bat er seinen Abt, ihn seiner Stelle zu entheben. (p. 54, 64). Er erzählt uns von seinen Studien (p. 63) und widmet an einer andern Stelle (p. 56) Jemandem ein Buch über die Wunder des hl. Richarius. Wir bemerken noch, dass sich unter seinen Gedichten eines über die hl. Eucharistie befindet, das also in eine Zeit fällt, wo die Frage über

Zahlreiche in diesem Bande enthaltenen Gedichte, vor allen aber drei, nehmen nun unser Interesse in Anspruch, weil sie auf unsere Frage besonders Bezug haben. Das erste ist die Grabschrift auf Nithard, von Reiffenberg und Dümmler veröffentlicht und von Wattenbach auf's Neue abgedruckt. Sie lautet also:

Hic rutilat species Nithardi picta sagacis
Nomen rectoris qui modico tenuit.
Eheu! quod subito in bello rapuit gemebundo
Mors inimica satis seu furibunda nimis:
Invidia siquidem multatus hostis iniqui,
Qui primus nocuus perstitit innocuis.
Astu nam belli viguit quasi fortis Asilas.
Necnon ex sophia floruit ipse sacra.
Exstitit elatos rigidus mites humilisque
Contra commissum pacificusque gregem
Cujus de Caroli gemino [1]) processit origo
Nobilis in celsa Caesaris egregii.
Occubuit Junii octavo decimoque Kalendas
Hostili gladio: hac requiescit humo.
Hos quicumque legis versus, miserere suique
Dic: animae ipsius det veniam Dominus,
Jam quia sublatus terris regione locatus
Sit precibus sancta hocque frequens rogita.
Donec e tumulo salient cineres quoque vivi
Corpore suscepto quo reparatus eat
Ad loca sanctorum, fultus hinc inde maniplis
Angelicis sanctis cum patribus reliquis.

Dieses Gedicht gibt folgende Aufklärung. Im neunten Jahrhundert hatte man das Portrait (picta species) Nithards gemalt, der Abt des Klosters war; [rectoris] [2]) doch nur kurze Zeit (modico); derselbe war ein wohl unterrichteter Mann, nicht minder bewandert in der Kriegskunst, als in den Wissenschaften, der Familie Karls des Grossen entsprossen und gestorben den 15. Mai auf dem Schlachtfelde. Wer erkennt nicht sofort in diesen Zügen Nithard wieder, wie die Klostertradition ihn darstellt.

Ein anderes Gedicht, das der Autor dem Nithard selbst widmet, bietet uns weitere, interessante Nachrichten. Obgleich

---

dieses Dogma sehr lebhaft erörtert wurde. (p. 37) In all diesen Gedichten bleibt der Stil sich gleich. Sollte etwa dieser Autor jener Fredegard sein, an den Paschasius Radpertus einen Brief über die hl. Eucharistie schrieb? (P. L. 120, 1351.) Wir wissen es nicht. Mabillon hält diesen Fredegard für einen Mönch von Neu-Corvey zur Zeit des Abtes Warinus (Ann. bened. t. III. p. 67.) Doch ist das nur eine Vermuthung.

[1]) So der Codex. Reiffenberg schlägt (Annuaire IV. 116) die Variante »gremio« vor, die auch Wattenbach billigt, oder auch die »Karolo gemino.« Dümmler will »genero« oder »genio« lesen. Wir bemerken jedoch, dass unser Dichter sehr oft dieses Wort im Sinne von Familie, Geschlecht nimmt. Näheres über diesen Terminus und seine Erklärung siehe bei Forcellini »Lexicon totius latinitatis t. II 351 col. 2 und 3.«

[2]) Der Dichter gebraucht dieses Wort zur Bezeichnung der äbtlichen Würde.

dasselbe im Manuscripte keinen Titel hat, so lässt doch sein Inhalt deutlich errathen, an wen es gerichtet ist. Man hat behaupten wollen, es sei dieses Gedicht nur die Fortsetzung eines andern, das die Aufschrift trägt: »Ad yion Karoli regis.« Dagegen bemerken wir, dass zwar die Trennung der in diesem Manuscripte enthaltenen Gedichte nicht immer richtig eingehalten wurde, dass aber die Majuskeln leicht die Herstellung der richtigen Trennung ermöglichen. Im gegenwärtigen Falle lässt überdies der den Gedichten Fredegards in der Regel eigene Wunsch am Schlusse, sowie die beständig wiederkehrende Eingangsformel des Verfassers keinerlei Verwechslung zweier von einander durchaus verschiedener Gedichte zu. Wir geben davon einige Verse wieder:

Grex noster solidus caritate roboratus
Vos vestri circa pro patris amore sciatis
Nos qui bis denos rexit feliciter annos,
Jus nostrum circa peragens nihil ipse sinistrum,
Cujus vestigia maneant semper quoque vestros
Ante oculos vester deposco per omnia totus.[1])

Der »Vater,« von dem an dieser Stelle die Rede ist, kann nur Angilbert sein, der einzige Abt, welcher zwanzig Jahre lang dem Kloster Centula vorstand [794—814.][2]) In seinen historischen Daten ist der Verfasser stets sehr bestimmt und lässt sogar die Regeln der Poesie zu deren Gunsten zurücktreten. Der Sohn Angilberts kann aber Niemand anders als Nithard sein. Derselbe Dichter nennt ihn an einer andern Stelle einen Abkömmling Karls des Grossen. Da solches nicht von väterlicher Seite behauptet werden kann, so müssen wir nach seiner mütterlichen Abkunft forschen. Nun nennt aber Nithard selbst, sowie die Tradition des Klosters Centula, Bertha seine Mutter.

Darf man nun Nithard auf sein Wort glauben? Nach all' den kritischen Forschungen der Neuzeit über Nithard und seine Geistesschöpfung scheint heutzutage deren Authenticität nicht füglich mehr bestritten werden zu können. Der Umstand, dass Nithard parteiisch zu Gunsten Karls des Kahlen eingenommen war, ist kein Grund, ihm den Ruhm streitig zu machen, die Geschichte seiner Zeit mit einer Kenntniss der damaligen Verhältnisse behandelt zu haben, welche ihm bei Weitem den Vorrang über alle andern Annalisten seines Jahrhunderts sichert. Wir besitzen allerdings nicht mehr das Ende des vierten Buches Nithards, aber diese Unvollständigkeit rechtfertigt keineswegs die Annahme einer Textfälschung. Nithard war schon im neunten Jahrhundert bekannt, und der Astronomus, der kurze Zeit nach Ludwigs des Frommen Tode schrieb, entlehnt schon

[1]) C. P. S. 65.

[2]) Angilbert wurde Mönch um das Jahr 790, aber erst 796 wird er zum erstenmal als Abt von Centula erwähnt; cf. Mabillon Acta SS. Sacc. IV P. I. p. 98.

mehrere Capitel dem Werke Nithards.[1]) Hariulph hat ihn gleichfalls gekannt und benützt; die »vita S. Livini« und Rodulph von Fulda citiren ihn ebenfalls.[2])

War Nithard Abt? lautet unsere dritte Frage, und wann regierte er das Kloster Centula?

Neuere Veröffentlichungen sprechen ihm diesen Titel ab. Diese Ansicht hat in Frankreich ihre Vertreter und wurde in Deutschland von Wattenbach verfochten.[3])

Dagegen scheint das Manuscript die Tradition von Centula zu bestätigen und es liesse sich wohl die Frage bejahen. Ausser der Grabschrift, welche ihm diese Würde ausdrücklich zuerkennt, (rectoris) existirt noch ein anderes Gedicht, das hierüber einige Aufklärung bieten dürfte. Es sind Verse, welche einem ungenannten Abte gelten, der kein anderer sein kann als Abt Ludwig oder auch Abt Rudolph.

Ad Abbatem nostrum.

O praeclare decus claro de sanguine vernans
Regali dextro stas latere genio
Nec minus ex levo generorum sistis in orbe;
Te decet idcirco patris in esse loco
Eheu! quem nobis nimium cito mors furibunda
Insperate tulit ac subito rapuit,
Cujus facta sequi semper venerabilis abba
Inclita decerta nocte simulque die,
Quo cum francigenis sedeas redimitus in aula
Regis praeclari candifera Karoli,
Qui tuus egregius gemma velut aurat in auro
Enituit genitor insita splendifluo,
De quo clara manet nimium nunc Frantia mesta
Ac desolata illius auxilio.[4])

Man sieht, diese Verse sind die Begrüssung eines neuen Abtes. Derselbe stammt von väterlicher Seite (dextro latere) aus königlichem Geblüte, auch mütterlicherseits aus erlauchtem Geschlechte. Sein Vorgänger wurde frühzeitig durch einen grausamen und jähen Tod dem Kloster entrissen (cito mors furibunda insperate tulit ac subito rapuit.)

Wir finden nun in der Chronologie der Aebte von Centula deren nur zwei, auf welche dieses Document Anwendung zulässt. Abt Ludwig oder Abt Rudolph. Ludwig war durch Rotrud Enkel Karl's des Grossen; Rudolph Bruder der Kaiserin Judith, Sohn Welfs von Baiern und Hegilridens. Wir wissen, dass Ludwig in der Abtswürde Nachfolger des Richbodo war, der den 14. Juni 844 starb.

---

[1]) Meyer von Kronau »Ueber Nithards Quatuor Libri Historiarum« Leipzig 1866, p. 132—135 cf. Wattenbach I, 198, 201.

[2]) Ap. Pertz Script. t. II, 650.

[3]) Wattenbach I, 207.

[4]) Cod. p. 77.

Hénocque läugnet zwar die Existenz eines Abtes dieses Namens von Centula, jedoch gegen die Evidenz der Thatsachen.[1]) Dieser Richbodo wird nämlich ausser bei Hariulph[2]) auch in einer Grabschrift auf den hl. Angilbert erwähnt, dessen Reliquien er im Jahre 842 erheben liess. Genanntes Epitaph, von Hariulph angeführt, findet sich in unserm Manuscript[3]) zugleich mit zahlreichen andern Grabschriften, welche in durchaus gleichem Stile abgefasst sind. Hariulph hat also in einem Manuscripte aus der Zeit vor dem elften Jahrhundert einen Abt Richbodo vorgefunden, dessen Namen im neunten Jahrhundert so bekannt war, dass ihn Prudentius, Bischof von Troyes und zwischen 835 und 861 Annalist von S. Bertin, in der Schlacht bei Agout 844 an der Seite Hugo's, eines Sohnes Karls des Grossen und Abtes des genannten Klosters, den Heldentod sterben lässt. Richbodo wird dort Sprössling aus königlichem Geblüte und mütterlicherseits Enkel Karls des Grossen genannt.[4]) Den Ausdruck »mors furibunda« könnte man vielleicht auf ihn beziehen, doch lässt sich überraschende Aehnlichkeit dieser Worte mit der Grabschrift Nithards nicht verkennen. Sollte dieser etwa der Vorgänger Rudolphs sein? Man wendet ein, die Chronologie der Aebte von Centula stehe dem entgegen, denn zwischen Ludwig und Rudolph lasse sich kein anderer einreihen. Wir pflichten dieser Ansicht nicht bei. Ludwig war Abt im Jahre 844, und 855 sehen wir Rudolph in einer Urkunde[5]) erwähnt, obgleich Ludwig um diese Zeit noch nicht gestorben war; denn man weiss ganz sicher, dass er um 858[6]) noch Abt von S. Denis war, und andererseits steht es ebenso fest, dass er seiner Würde als Abt von Centula entsagte. Es scheint uns nun die Annahme, Nithard, der nur sehr kurze Zeit Abt war (nomen rectoris modico tenuit . . . mors furibunda cito rapuit) habe gerade in dem Zeitraum zwischen der Abdankung Ludwigs und der Wahl Rudolphs den Krummstab über Centula geführt, höchst wahrscheinlich. Indess lässt sich Nithard, der den 15. Mai starb, unmöglich zwischen Richbodo und Ludwig einschalten; denn Richbodo starb den 14. Juni 844, und Ludwig erscheint schon als Abt im gleichen Jahre.[7]) Für die Behauptung, Ludwig habe eben zu Gunsten Rudolphs resignirt, lassen sich keine Beweise erbringen. Es ist von grossem Interesse bezüglich dieser Frage die

[1]) Etude sur Nithard Amiens, Caillaux 1871, p. 15.
[2]) P. L. 174, 1214.
[3]) Cod. fol. 49.
[4]) P. L. t. 115, 1396 cf. Wattenbach I, 196.
[5]) Hariulph P. L. 174, 1271—1272.
[6]) Prudent. ad ann. 858 P. L. 115, 1414.
[7]) P. L. 174, 1267.

Traditionen von Centula geltend zu machen. Hariulph war zweifelsohne der festen Ueberzeugung, dass Nithard Abt gewesen, aber in Ermanglung chronologischer Kenntnisse wusste er nicht, welcher Zeitraum ihm anzuweisen sei. In Folge dessen nennt er ihn bald Nachfolger seines Vaters, bald zählt er ihn erst nach mehreren andern auf. Randnoten im Manuscripte von D'Achery und in jenem von Centula erwähnen Nithard als Nachfolger des Abtes Ludwig im Jahre 853.[1]) Die Schrecken erregenden Einfälle der Normannen, welche uns der Dichter Fredegard schildert, erforderten einen gewandten Abt wie Nithard, der aber wahrscheinlich schon bald dem Schwerte der einbrechenden Feinde erlag.

Vor Allem galt es aber den Behauptungen Hénocque's und Wattenbachs gegenüber den Beweis zu erbringen, dass es keineswegs zu den Unmöglichkeiten gehört, für Nithard unter den Aebten von Centula einen Platz zu finden, und dass sämmtliche Conjecturen die Wahrscheinlichkeit nahelegen, er habe in der Reihe der dortigen Prälaten zwischen Ludwig und Rudolph seine Stelle.

Die Abtei Gorze in Lothringen.

Von Dr. Lager, kath. Divisionspfarrer zu Metz in Elsass-Lothringen.

(Fortsetzung aus Heft I. d. J. S. 32—56.)

III. Das innere Leben des Johannes.

Soviel sich aus den Quellen, welche über die Abtei Gorze erhalten sind, entnehmen lässt, war Johannes der bedeutendste Mann, der je in ihren Mauern geweilt und ihre grösste Zierde. Es ist darum nicht mehr als billig, dass auch hier vorzüglich seiner gedacht wird. Werfen wir denn noch einen Blick auf sein inneres Leben, wie es uns sein Geschichtsschreiber schildert, in seiner Zelle, in seinem Streben nach Vollkommenheit, in seinem Verkehre mit den Brüdern.

In hohem Grade war ihm jene Tugend eigen, welche vor Allem das Erbe des Mönches sein soll, der Gehorsam. Obwohl selbst an Erfahrung, an Verstand, Klugheit und Wissen seinem Abte Einold nicht nachstehend, bewies er diesem gegenüber stets und in allen Fällen eine wahrhaft demüthige, kindliche Unterwürfigkeit und Ehrerbietung. Ohne die geringste Widerrede unterzog er sich gerne, ohne Zögern den verschiedensten Aemtern

[1]) P. L. 174, 1270—1271; in dem 55. Briefe des Lupus von Ferrières (P. L. 119, 519) ist gleichfalls von einem gewissen Nithard die Rede. Petau und Baluze glauben in ihm den Abt wiederzufinden und versetzen seinen Tod in das Jahr 855.

und Aufträgen, die ihm wurden, von den höchsten bis zu den niedrigsten, dem des Vestiarius herab.

Nicht minder gross war seine Geduld und Demuth, seine Liebe im Verkehre mit den übrigen Brüdern. Kein ihm zugefügtes Unrecht, keine Schmähung konnte ihn zu einer Aeusserung der Ungeduld oder des Unwillens hinreissen. Erwähnen wir nur ein Beispiel. Der schon genannte Oheim des Bischofs Adalbero, Friedrich, hatte sich nach der Abtei Gorze zurückgezogen und war daselbst Prior geworden. Von heftiger Gemüthsart vergass er sich in der Aufregung zuweilen soweit, dass er Scheltworte selbst gegen Johannes, und zwar noch in der Gegenwart von Laien gebrauchte. Schweigend ertrug Johannes Alles, warf sich in seiner Demuth dem Prior selbst zu Füssen bei dessen ungerechten Vorwürfen. Das wirkte auf den sonst wohlwollenden und guten Mann so, dass er eines Tages vor Johannes niederkniete mit den Worten: »Du hast mich getödtet!« — »Wie so?« fragte dieser verwundert. — »Deine Geduld hat mich überwunden.«

Nie vernachlässigte er trotz der vielen Geschäfte, die ihm als Verwalter oblagen, jene niedrigeren häuslichen Dienste, welche die Brüder der Reihe nach trafen, wie die Bereitung des Brodes, die Besorgung der Küche und Wäsche u. A. Keinen Vorzug wollte er haben. Wie strenge er gegen sich selbst, so nachsichtig war er gegen Andere; was er sich selbst versagte, gewährte er diesen um so leichter. Das Schlechteste in Nahrung und Kleidung wählte er stets für sich, Andern immer das bessere verschaffend so weit es sich mit der Regel vertrug. Ausserordentlich war sein Eifer in der Selbstabtödtung. Nur wenige Zeit gönnte er dem Schlafe. Die Zwischenräume unter dem nächtlichen Chorgebete benützte er nie, wie es die Regel gestattet, zur Ruhe, sondern verbrachte sie im Gebete oder andern Beschäftigungen. Schon gleich im Beginn seines Klosterlebens hatte er sich ein stetes Fasten bei Wasser und Brod vorgeschrieben und selbst hiervon nahm er nur die Hälfte von dem, was die Regel zuliess. Von den übrigen Speisen, welche letztere erlaubte, genoss er nie, selbst nicht Gemüse und Kräuter. Nur an Sonn- und Festtagen sowie in Tagen der Krankheit liess er hierin eine Milderung eintreten. Doch kam er später dem Befehle Einolds, der mit Recht für seine Gesundheit fürchtete, in soweit nach, dass er sich damit begnügte, blos die beiden von der Kirche und der Regel vorgeschriebenen Fastenzeiten vor Weihnachten und Ostern um je vierzig Tage zu verlängern. Aengstlich war er dabei bemüht, diese Abtödtungen vor Freunden geheim zu halten. Waren solche bei Tische an Tagen, wo die Regel kein Fasten vorschrieb, obwohl er es selbst zu beobachten pflegte, so unterliess er es, um es später nachzuholen. Ebenso wenig zeigte er diese Strenge gegen

sich selbst, wenn er ausserhalb des Klosters an dem Tische Anderer sass.

Dass in der reformirten Abtei ein besonderer Gebetseifer herrschte, ist erklärlich, so gross, dass mit Rücksicht auf die Schwächlichkeit vieler Brüder derselbe später beschränkt werden musste. Drei Mal versammelte man sich Nachts im Chor und jedes Mal wurden die letzten dreissig Psalmen des Psalteriums recitirt, in der Weise, dass nach je zehn ein längeres Gebet eingeschoben wurde. Die ersten zehn wurden gebetet für die Verstorbenen, die folgenden für die Freunde und Wohlthäter des Klosters, die letzten für die ganze Welt. Darnach begann erst das von der Regel vorgeschriebene Officium. In den kürzern Sommernächten machte man den Unterschied, dass anstatt der dreissig Psalmen die fünfzehn Gradualpsalmen in der angegebenen Weise recitirt wurden. Die Lectionen waren von ganz ungewöhnlicher Länge, und ein Mal geschah es, dass Johannes den ganzen Propheten Daniel als eine einzige Lection las. Von Septuagesima bis zum Passionssonntage wurden im Chore gelesen der ganze Pentateuch, die Bücher Josue, der Richter und Ruth, von da an bis Ostern der Prophet Jeremias. Das genügte Johannes noch nicht. In den Zwischenräumen bis zur Morgendämmerung pflegte er meistens noch das ganze Psalterium und andere Gebete zu recitiren, und zwar stehend vor seinem Pulte. Drohte der Schlaf zuweilen ihn und zu übermannen, so schüttelte er ihn ab, indem er eine Zeit lang auf und ab gieng oder irgend eine andere Beschäftigung vornahm.

Bei all dem und trotz der vielen Obliegenheiten, die ihm als Verwalter erwuchsen, wusste er immer noch Zeit zu erübrigen für seine Studien. Sein Biograph ertheilt ihm auch hier das grösste Lob und rechnet ihn zu den grössten Gelehrten: »ut eminentissimorum doctorum fere nullus eum praeterierit, donec Spiritu sancto praevio ad omnem, quantum mortalibus fas est, noticiam scripturarum pervenerit.« [1]) Namentlich waren die Schriften Gregors des Grossen so sein Eigenthum geworden, dass er sie fast ganz auswendig wusste. Mit gleichem Eifer las und studierte er jene des hl. Augustinus, Ambrosius und Hieronymus, von erstem namentlich seine Commentare zum Johannesevangelium und den Psalmen, die Bücher »de civitate dei« und »de Trinitate.« Um letzteres, namentlich die Relationen der göttlichen Personen unter, sich besser zu verstehen, begann er das Studium der »Kategorien« des Aristoteles. Indess rieth ihm Abt Einold davon ab, da er wollte, dass er seine Zeit lieber auf das Studium der hl. Schrift verwende. Gerne las er auch die Lebens-Beschreibungen der alten Einsiedler und Begründer des Mönchslebens, Antonius,

[1]) Vita Joh. Pertz VI, 360.

Paulus, Hilarion, namentlich aber hatte er sich mit Johannes dem Almosengeber so vertraut gemacht, dass er dessen Worte und Aussprüche sowie alle Einzelheiten aus seinem Leben höchst passend bei jeder Gelegenheit zur Erbauung zu citiren im Stande war.

IV. Gorze, Mittelpunkt religiöser Reform und Pflanzstätte berühmter Männer.

Es konnte nicht fehlen, dass unter der Leitung von Männern wie Einold und Johannes, die Abtei bald die Stätte wurde, wo klösterliches Leben sich zu schönster Blüthe zu entfalten begann, das seinen segensreichen Einfluss nicht nur auf die nähere Umgebung, sondern auch in die Ferne ausübte. Die Kunde von den neuen Mönchen, die sich eines wahrhaft heiligmässigen Wandels beflissen, drang bald über die Mauern des Klosters hinaus in eine Welt, in der es noch manche Seelen gab, welche ebenfalls nach etwas Besserem verlangten, als sie ihnen bieten konnte, namentlich in den Zeiten des zehnten Jahrhunderts, den Frieden mit sich selbst und den Frieden mit Gott in stiller, heiliger Abgeschiedenheit. Bald sehen wir denn auch aus allen Weltgegenden ernste, nach Vollkommenheit strebende Männer nach Gorze wandern, um dort das Gesuchte zu finden. Und viele von denen, welche Aufnahme dort erhielten, zogen später wieder aus, um die Keime eines neuen Lebens in andere Klöster und religiöse Genossenschaften zu tragen oder als Bischöfe für noch weitere Kreise eine segensreiche Thätigkeit zu entfalten.

Ein schönes Lob spendet Sigebert, der Chronist von Gembloux, der Abtei in seiner Vita Wicberti (geschrieben gegen 1070), des Stifters seines Klosters, der auch aus Gorze hervorgegangen, später sich wieder dorthin zurückzog und daselbst starb. »Quicunque ex militari habitu in timore Domini fortitudinem suam mutabant, hic (Gorze) quasi in campo divini tyrocinii experimentum sui capiebant. Quicunque ex clericali sorte ad altiorem humilitatis gradum optabant ascendere, hic cum Jacob non in somnis sed revera scalam coelos attingentem merebantur videre, per quam angelos ascendentes et descendentes possent videre. Cum ergo hic tantus sanctae religionis fervor tam longe et tam late caloris sui diffunderet flammas, hic ad disciplinam Domini omnis confluebat nobilitas, omnis dignitas, omnis sine personarum discretione professio concurrebat et aetas. Nec quisquam vel initium conversionis se credebat arripuisse, cui non contigerat Gorziensi regula initiatum esse. Hic inveniebatur lac quod parvulus sugeret, hic solidus panis quem perfectus manducaret, et aliquando quasi nutrix in corpus suum traiceret, ut et alios rudes vel infirmos inde pasceret. Inter eos hic noster patronus Wicbertus non ultimae nobilitatis immo non ultimae humilitatis et sanctitatis spiritu Dei agente est adductus,

ut qui jam dudum renuntiaverat suis omnibus, hic etiam sibimetipsi renuntiaret, ut Christo perfectius adhereret. Se ipsum ergo et omnes quos Christo lucrifecerat venerandi patris Agenoldi committens manibus, adherebat ei studiosius, et ab ore ejus pendebat intentius, utpote qui ex doctrina ejus non solus pasci habebat, sed et micas ex ea collectis per se Christi pauperibus ferre satagebat . . . Erudiebatur illius patientia, accendebatur istius orandi instantia, alterius delectabatur obedientia. Istius humilitatem, illius imitabatur sobrietatem. In hoc activae vitae laborem, in illo contemplationis mirabatur ardorem.« [1])

Einer der ersten jener Männer war Humbert, welcher, wie wir bereits sahen, schon lange mit Johannes befreundet und eine Zeit lang dessen Führer im geistlichen Leben gewesen. Mit ihm kam zugleich der oben schon erwähnte Brite Andreas und sein Bruder Maginfred. Die Veranlassung, welche Humbert bestimmte, die Welt zu verlassen, soll folgende gewesen sein. Als er sich noch im elterlichen Hause befand, kamen eines Tages Verwandte und Freunde dorthin auf Besuch. Abends, bevor sie sich zur Ruhe begaben, steckten sie ihre Lanzen, die ihnen als Stäbe dienten, in einen Heuhaufen, und auf denselben Heuhaufen war der kleine Humbert eine Weile vorher geklettert und dort eingeschlafen. Spät in der Nacht erwachte er und liess sich hinabgleiten, wobei sein Kleid von einer Lanzenspitze erfasst und von oben bis unten gerissen wurde, ohne dass er selbst die geringste Verletzung davontrug. Dem besondern Schutze Gottes dies zuschreibend fasste er den Entschluss, sein ganzes Leben ausschliesslich seinem Dienste zu weihen. Wie früher, so war auch sein Leben in Gorze ein vollkommenes und heiligmässiges. Er blieb in der Genossenschaft bis er auf Befehl seiner Obern als Abt die Leitung des Klosters St. Aper (St. Evre) bei Toul übernehmen musste, woselbst er eines gottseligen Todes starb.

Andreas wurde noch als hochbetagter Greis mit einem andern Mönche, der einige Jahre vorher aus dem Kloster Luxeuil in den Vogesen nach Gorze gekommen, nach Rom gesandt. Papst Agapet II. (944—955) hatte Boten an Einold geschickt, um von ihm einige Religiosen zur Reform des Klosters zum hl. Paulus in Rom zu erhalten, ein Beweis, welch vortrefflichen Rufes sich Gorze auch in der Hauptstadt des Christenthums erfreute. Andreas starb nicht lange nach der Erfüllung seiner Aufgabe und fand seine Ruhestätte in der von ihm reformirten Abtei. Von langer Dauer scheint indess die Reform nicht gewesen zu sein, da Papst Sylvester II. (999—1003) Kaiser Otto III. den Rath gab, dorthin an Stelle der verkommenen Mönche Kanoniker zu

[1]) Sigeberti Vita Wicberti Pertz X. 511.

setzen. Als Otto mit diesem Gedanken umging, soll ihm der hl. Paulus erschienen sein und ihm bedeutet haben, die Religiosen nicht ohne weiters durch andere zu ersetzen, sondern vielmehr darauf bedacht zu nehmen, die nicht klösterlich lebenden mit einem bessern Geiste zu erfüllen. Der Kaiser starb, ohne dass es ihm vergönnt gewesen, seine Reformpläne zur Ausführung zu bringen.[1])

Oben haben wir schon den Oheim des Bischofs Adalbero, Friedrich, als Prior von Gorze erwähnt. Der Bischof von Lüttich verlangte ihn später zurück, um als Abt seines frühern Klosters St. Hubert in den Ardennen auch dahin den Geist zu verpflanzen, der in Gorze lebte. Seine Bemühungen trugen die schönsten Früchte. Nachdem er selbst ein heiliges Leben unter seinen Mönchen geführt, starb er in Trier, wo er, wie auch Abt Einold, der Einweihung der Kirche der Abtei St. Maximin beigewohnt hatte.[2]) Dort wurde er auch begraben.

Ein anderer hervorragender Mann, der in Gorze sein Leben dem Dienste Gottes weihen wollte, war Odilo. Von vornehmer Herkunft und Propst an der Kirche von Verdun drängte es ihn, die Welt mit ihren Gütern und Sorgen zu verlassen. Von Gorze aus zum Abte von Stavelo in den Ardennen berufen, stellte er hier die alte, strenge Klosterzucht wieder her. Mit Abt Einold wohnte er dem Concil von Verdun im Jahre 947 bei, woselbst der Streit zwischen Hugo und Artaud um das Erzbisthum zu Gunsten des letzteren erledigt wurde.[3])

Angilramnus, zuerst Propst an der Kirche von Toul, dann von Metz, verdient einen hervorragenden Platz unter den Männern, welche dem reformirten Kloster zur Zierde gereichten. Er besass ein grosses bewegliches und unbewegliches Vermögen, das er bei seinem Eintritte in den Orden unter die Armen vertheilte, zum grössten Theile aber der Abtei Gorze testamentarisch auf ewige Zeiten schenkte. Da er Anfangs wegen seiner Würde und Freigebigkeit mit grösserer Auszeichnung behandelt und mit sonst im Kloster nicht gewöhnlichen Bequemlichkeiten umgeben wurde, wollte es ihm nicht sofort gelingen, sich den klösterlichen Geist zu eigen zu machen. Namentlich fehlte es ihm noch an der nothwendigen Demuth, so dass er sich nicht nur gegen die Mitbrüder ein herrisches und hochfahrendes Benehmen zu Schulden kommen liess, sondern auch sogar die Befehle und Anordnungen der Obern manchmal missachtete. Abt Einold ermahnte ihn mit Güte und Liebe, tadelte und wies ihn, wie die Umstände es erforderten, mit Strenge zurecht. Angilram zeigte sich wenig empfänglich

---

[1]) Mabillon l. c. IV, 144.
[2]) Brower, An. Trev. ad a. 942. lib. IX.
[3]) Dom Calmet I, 854. — Hefele Conc. G. IV, 568.

dafür, ja erwiderte nicht selten auf alle Vorstellungen mit bittern, heftigen Worten. Als er eines Tages wegen eines Fehlers besonders scharf getadelt worden, brachte ihn das so auf, dass er das Kloster verliess, um in die Welt zurückzukehren. Bekümmert eilten ihm die Brüder nach und beschworen ihn unter Thränen, diesen unseligen Schritt nicht zu thun. Lange währte es ehe er sich erweichen liess, endlich aber siegte das bessere Gefühl. In Thränen ausbrechend kehrte er zurück und warf sich dem Abte reuig zu Füssen. Liebevoll hob ihn dieser auf, und von der Stunde an fand eine solche innere Umwandlung bei ihm statt, dass er ein ganz anderer Mensch wurde. Sein Streben war nur mehr darauf gerichtet, täglich demüthiger und gehorsamer zu werden, strenger in seiner Lebensweise, Fortschritte zu machen in aller Tugend. So starb er nach einem heiligmässigen Leben in hohem Alter an dem Tage, den er selbst vorausgesagt.

In besonderer Weise erwähnt der Biograph des Johannes unter den damaligen Mönchen von Gorze noch Ansteus, der später Abt von St. Arnulph in Metz wurde. Diese Abtei war bereits von Bischof Adalbero im Jahre 941 reformirt worden, indem er mit Hilfe des Kaisers Otto I. die sittenlosen, unverbesserlichen Kanoniker vertrieb und Mönche aus Gorze an deren Stelle setzte unter dem ebenfalls aus letzterem Kloster hervorgegangenen Abt Heribert. Dessen Nachfolger wurde Ansteus im Jahre 944. In der Baukunst sehr erfahren, vollendete er das Kloster nach einem schönen Plane Unter den Bemühungen, das religiöse Leben in der Gemeinde zu fördern, vergass er nicht, für deren materiellen Wohlstand Sorge zu tragen. Die Güter, welche unter den Kanonikern in traurigen Verfall gerathen, wurden unter ihn so trefflich verwaltet, dass das Kloster bereits nach einem Jahre Ueberfluss besass, während es vorher mit Noth und Mangel zu kämpfen hatte.

Von Gorze aus wurde noch reformirt die Abtei Senones durch den ihr angehörigen Mönch Rambertus, der eine Zeit lang in Gorze gelebt hatte; nach Senones zurückgekehrt, zwang er, von Abt Einold unterstützt, seine Mönche zur Annahme der Reform. [1])

Der Gorzer Religiose Adalbert führte die Abteien St. Dié und Moyenmoutier [2]) in den Vogesen zur Beobachtung der klösterlichen Regel und Zucht zurück.

Unter Einold erhielt seine religiöse und klösterliche Bildung auch Maccalanus oder Malcalenus, der von einer frommen Matrone Namens Hersendis in der Nähe von Perrone in der Picardie nach

[1]) Dom Calmet I, 875.
[2]) Chron. Mediani Monasterii Pertz VI, 89.

Gorze zu diesem Zwecke geschickt worden war. Von dort zurückgekehrt, gründete er das Kloster Vassor (Monasterium Valciodorense) an der Maas im Jahre 944, dem er auch eine Zeit lang als Abt vorstand. [1])

Blidulf und der schon erwähnte Stifter des Klosters Gembloux, Wicbert, sind zwei weitere Namen aus Gorze, welche die Geschichte uns aufbewahrt hat. Blidulf, Archidiakon von Metz, reich und von vornehmer Herkunft, war so von Weltsinn umstrickt, dass fast keine Spur religiösen Lebens an ihm zu bemerken war und dass bei ihm schon der Gedanke, in den Mönchstand einzutreten, fast als ein Wunder erscheinen musste. Von einer heftigen Krankheit befallen, hatte er sofort nach dem Abte Einold verlangt, von diesem das Ordensgewand begehrt und erhalten. Noch krank nach dem Kloster gebracht, genas er dort in wenigen Tagen in wunderbarer Weise an Leib und Seele. Vielen von nun an ein Muster heiligen Lebens, Keinem darin nachstehend. Nach einigen Jahren von dem Verlangen nach höherer Vollkommenheit ergriffen, zog er sich mit einem andern Mönche von Gorze, Namens Gundelach, in eine Einsamkeit in den Vogesen zurück. Hier blieben beide, bis Einold sie, wie oben schon erzählt, nach dem Kloster St. Maximin in Trier sandte, um dort dem Abte Ogo bei der Wiederherstellung der Klosterzucht zur Seite zu stehen. Nach Ogo's Tode kehrten sie nach Gorze, von da nach ihrer Einsamkeit in den Vogesen zurück.

Auch auf verschiedenen Bischofsstühlen sassen später Männer, welche in Gorze ihre Bildung erhalten hatten. So Adalbero, Erzbischof von Rheims und dessen Freund Rothard, Bischof von Cambrai in Belgien. »Ordinatus (Rothardus) ab archiepiscopo Adalberone a puero sibi amico et maxime familiari, ex quo scilicet in scholis Gorziensis monasterii pariter condiscipuli extiterant.« [2]) Ebenso Adalbero II, Bischof von Metz, der Neffe des grossen Adalbero I. Nach dem ihm so lieben Gorze pflegte er sich in späteren Jahren noch häufig zurückzuziehen, um einige Tage in seinen stillen Mauern und seiner lieblichen Umgebung der Betrachtung obzuliegen, namentlich in der vierzigtägigen Fastenzeit. [3]) Den erzbischöflichen Stuhl von Cöln zierte von 999—1020 der heilige Heribert, ebenfalls in Gorze erzogen. [4])

---

[1]) Mabillon l. c. III, 472.

[2]) Mabillon l. c. III, 639.

[3]) Vita Adalberonis II. Pertz VI, 666.

[4]) Lantberti Vita Heriberti Pertz VI, 742. Lantbert spendet hier der Abtei das Lob: „Florebat jamdudum in Gorzia districtus coenobitarum fervor, et ab eis ubivis terrarum diffundebatur boniodoris dulcis vapor, quod essent caritate et religione ceteris praestantes et honestae peritiae auditorio redundantes.“

V. Johannes von Gorze geht als Gesandter Otto's des Grossen nach Spanien.

Ein ehrenvoller Auftrag war um das Jahr 950 der Abtei Gorze zu Theil geworden, ein Beweis für das hohe Ansehen, dessen sie sich erfreute. Der Khalif Abderrahman III. (912—961) hatte eine Gesandtschaft an Otto den Grossen geschickt, um demselben seine Hochschätzung zu bezeigen und zugleich um seine Freundschaft zu bitten. In dem Schreiben der Sarazenen war aber Christi und des Christenthums nicht auf das ehrerbietigste gedacht. Die Gesandtschaft des Khalifen sollte erwiedert und zugleich die Schmähungen gegen die christliche Religion auf's entschiedenste gerügt werden. Abt Einold wurde ersucht, die dazu geeigneten Männer aus seiner Congregation auszuwählen, und Johannes bot sich aus freien Willen zur Uebernahme der Gesandtschaft an, die nicht ohne grosse Gefahren war. Die Reise wird von seinem Biographen höchst anmuthig folgendermassen beschrieben.

Von einem Einwohner aus Verdun[1]) und einem Diakon seines Klosters, Namens Garamannus, begleitet, machte sich Johannes auf den Weg. Bis Lyon ging die Reise zu Fuss. Hier nahmen sie ein Schiff und gelangten nach einer langen und beschwerlichen Fahrt nach Barcelona, woselbst sie vierzehn Tage verweilen mussten, bis ihre Ankunft nach Tortosa, der ersten Stadt auf sarazenischem Gebiete, gemeldet war. Nachdem sie endlich Cordova, die Residenz des Khalifen, erreicht, wurde ihnen eine mit königlichem Luxus ausgestattete Wohnung angewiesen, ohne dass man sie aber zur Audienz bei dem Herrscher zuliess. Da sie sich über diese Verzögerung bei einigen Hofleuten, die sie besuchten, beschwerten, eröffneten diese ihnen, man habe erfahren, dass in den Briefen, welche sie dem Khalifen zu überreichen hätten, Ausdrücke gegen die mohammedanische Religion enthalten seien. Nun gebe es aber ein Gesetz bei ihnen, welches selbst der Khalif nicht abzuändern vermöge, dass der Ueberbringer eines solchen Schreibens der Todesstrafe verfallen sei, wie überhaupt Jeder, der Mohammedaner selbst nicht ausgenommen, der ein verletzendes Wort gegen die Lehre des Propheten sage. Somit war man in grosser Verlegenheit gegenüber den Abgesandten des mächtigen deutschen Kaisers, besonders da der Inhalt des Schreibens im Volke schon bekannt geworden, und suchte nach einem Auskunftsmittel. Zuerst schickte der Khalif einen wegen seiner Klugheit bekannten Juden zu Johannes. Nachdem derselbe lange über die Gebräuche und Sitten des Landes mit ihm gesprochen und ihm Verhaltungs-Massregeln angegeben, wie er sich

[1]) Die Kaufleute von Verdun hatten viele Handelsverbindungen mit Spanien. cf. Liudprandi Antap. VI, 6 p. 338. Note bei Pertz VI, 370.

denselben gegenüber zu benehmen habe, dass er und seine Gefährten sich namentlich keine zu freien Blicke auf Frauen erlauben möchten, machte er endlich den Vorschlag, das Schreiben des Kaisers gar nicht zu überreichen, sondern nur die mitgebrachten Geschenke. Johannes erwiderte, sie bedürften solcher Ermahnungen nicht; was das Schreiben seines kaiserlichen Herrn angehe, so werde er ohne dasselbe vor dem Khalifen nicht erscheinen.

Als zweiter Bote und Unterhändler kam sodann einige Monate später ein christlicher Bischof. Auch dieser bat Johannes inständigst, von der Ueberreichung des kaiserlichen Schreibens abzustehen, ihm die Gefahren und Verfolgungen schildernd, welche andernfalls der christlichen Religion von Seite ihrer Bedrücker daraus erwachsen könnten. Johannes blieb fest. »Ohne das Schreiben meines Kaisers,« so war sein letztes Wort, »werde ich vor dem Khalifen nicht erscheinen, und ich werde selbst nicht dulden, dass ein Jota in demselben verändert wird, und sollte Jemand etwas sagen, was gegen die christliche Religion ist, so werde ich mich dem widersetzen, koste es mich auch das Leben.« Der Khalif selbst schrieb ihm nun einen Brief, der die stärksten Drohungen gegen die Christen unter seiner Herrschaft enthielt, wenn Johannes nicht nachgebe. Dieser antwortete gleichfalls schriftlich, dass er seinem Herrn die Treue unverletzt bewahren werde; es sei gegen dessen Majestät, ohne das ihm anvertraute Schreiben vor dem zu erscheinen, an welchen es gerichtet sei, oder dass es selbst dem Khalifen nur vorgelesen werde, ohne dass er selbst, Johannes, zugegen sei. Er sei bereit, dem Herrscher jede schuldige Ehrfurcht zu erweisen, aber auch eher sich in Stücke hauen zu lassen, als im geringsten seiner Pflicht untreu zu werden. Was die Drohungen gegen die Christen anbelange, so werde Gott die Seinen zu schützen wissen, und wenn sie für Christum leiden sollten, werde ihnen dafür der herrlichste Lohn zu Theil.

Diese freimüthigen Worte missfielen keineswegs dem Khalifen, wie man hätte erwarten sollen. Nachdem er sich mit seinen Räthen benommen, beschloss man, Johannes selbst zu fragen, was denn zu thun sei, um aus dieser Schwierigkeit heraus zu kommen. »Endlich behandelt Ihr die Angelegenheit mit mehr Verstand,« erwiderte dieser dem Boten. »Hättet Ihr sofort im Anfang diese Frage gestellt, so wäre Euch und mir viel Verdruss und Zeit erspart worden. Sendet einen Boten an meinen kaiserlichen Herrn, auf dass dieser mir vorschreibe, was ich unter den gegenwärtigen Umständen zu thun und wie ich mich zu verhalten habe.«

Damit zeigte man sich einverstanden und schickte eine neue Gesandtschaft an den deutschen Kaiser. Nach einer Reise

von ungefähr zehn Wochen langte dieselbe in Gorze an, wohin ihnen Johannes Briefe für seinen Abt mitgegeben. Freundliche und herzliche Aufnahme fanden die Boten bei den Brüdern, ebenso bei Bischof Adalbero, der sie den Herbst und Winter über bei sich behielt, bis er sie im Monat März zu Otto nach Frankfurt geleitete. Der Kaiser zeigte sich sehr erfreut über das Verhalten des Johannes, liess ihm aber ein milder abgefasstes Schreiben für den Khalifen zustellen mit dem Auftrage, das erste nicht zu überreichen, sondern nur die mitgenommenen Geschenke, Freundschaft und Frieden und ein Schutzbündniss gegen die Seeräuber mit ihm zu schliessen. Die Träger dieser Botschaft wollten, als sie in Cordova anlangten, ohne weiters zur Audienz bei dem sarazenischen Herrscher vorgelassen werden. Aber schön entgegnete derselbe: »Nein, sondern jene, welche so lange standhaft geblieben in diesem Streite, die sollen zuerst mit ihren Geschenken und Aufträgen kommen; und die neuen Boten sollen nicht eher vorgelassen werden, bis sie den unerschrockenen Mönch begrüsst, ihm Nachrichten über Heimath und Freunde mitgetheilt und die Aufträge seines Kaisers übergeben haben.«

Fast drei Jahre hatte es so gedauert, ehe Johannes zur Audienz bei dem Khalifen zugelassen wurde. Die Hofleute bedeuteten ihm selbst, dass er sein Gewand wechseln müsse, wenn er bei Hofe erscheine. Seine Weigerung schrieben sie dem Umstande zu, dass er kein zweites besitze, und so überbrachten sie ihm im Namen und Auftrage ihres Herrn eine Geldsumme, um sich das Nöthige zu beschaffen. Dankend nahm er dieselbe für die Armen an mit den Worten: »Die königliche Gabe weise ich nicht zurück, allein ein anderes Gewand, als dem Mönche zu tragen geziemt, werde ich nicht anlegen.« — »Daran erkenne ich,« sprach Abderrahman als er die Antwort erfuhr, »seine starke Seele. Mag er denn mit einem Sacke bedeckt erscheinen, es wird mir eine Freude und Genugthuung sein, ihn zu sehen.«

Gnädig und mit grosser Auszeichnung wurde er vom Khalifen in glänzender Audienz empfangen, der ihm als Zeichen besondern Wohlwollens die Hand zum Kusse reichte, und ihn neben sich niedersetzen liess. Damit nicht zufrieden, beschied ihn Abderrahman noch ein zweites Mal zu sich und liess sich lange von Otto und seiner Macht, seinem Heere, seinem Ruhm und Reichthume erzählen. Eines wollte der absolute Herrscher nicht billigen, und zwar dieses: »Seine Macht,« sprach er, »behält er nicht für sich allein, sondern theilt sie mit seinen Vasallen in der Meinung, dadurch um so mehr auf ihre Treue und Ergebenheit bauen zu können. Aber er täuscht sich darin, denn dies ist die Ursache, dass sie übermüthig werden und sich gegen ihn erheben, wie es das Beispiel seiner eigenen Söhne zeigt,

welche, sich gegen ihn empörend, die Ungarn in sein Reich gerufen haben.«

Damit bricht die Biographie ab.

Nach der Heimath und seinem theuern Kloster zurückgekehrt wurde Johannes nach dem Tode seines Freundes Einold zum Abte erwählt. Das Todesjahr Einolds ist ungewiss. Zum letzten Male erscheint er urkundlich im Jahre 967. [1])

Ueber die letzte Krankheit und den Tod des Johannes berichtet die Vita des Cadroë, des Abtes von Vassov, später von St. Clemens in Metz, der mit Einold und Johannes befreundet gewesen und eine Zeit lang in Gorze sowohl wie auch bei Bischof Adalbero zugebracht hatte.

Es war im Anfange der vierzigtägigen Fastenzeit, als ein heftiges Fieber ihn befiel, das ihn schon am fünften Tage hinwegraffte. Er selbst hatte die Gefahr erkannt und darum die Aebte der benachbarten Klöster bitten lassen, zu ihm zu kommen. Sie leisteten unverzüglich seinem Wunsche Folge; mit ihnen kamen die ersten Geistlichen der Domkirche von Metz und eine Menge anderer, die ihn ein letztes Mal zu sehen verlangten. Einen nach dem andern empfing er heitern Antlitzes mit dem heiligen Kusse des Friedens und sprach zu ihnen erbauliche Worte über das Elend dieses irdischen Lebens und die Glückseligkeit jenes andern dort droben im Himmel. Dann segnete er die herbeigeeilte Menge und entliess sie, nur Cadroë, Berhard, Hudo, Adelmodus und Johannes sein Biograph, Abt von St. Arnulph, blieben bei ihm bis zu seinem Hinscheiden. [2]) Welchen Abteien Berhard, Hudo und Adelmodus vorgestanden, lässt sich nicht mit Gewissheit ermitteln. Sein Tod rief allgemeine Trauer hervor, so dass der Biograph Cadroë's die Worte Virgils aus der fünften Ecloge auf ihn anwendet: »Cujus mortem Poenos gemuisse leones, montesque, ferae silvaeque loquuntur.« [3]) Das Todesjahr ist 974. Die Hist. de Metz setzen das Jahr 975. Es findet sich allerdings eine Urkunde Otto's II. zu Gunsten des Abtes Johannes von Gorze, welche datirt ist: XI. Kal. Septembris anno ab Incarnatione domini DCCCCLXXIIII. Indictione 1. anno regni domni Ottonis XIII. imperatoris VI. [4]) Allein die Indiction sowohl wie auch die Daten über Regnum und Imperium Otto's stimmen nur zu 973, so dass also die auf dieses Jahr folgende Fastenzeit die Todeszeit ist.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

---

[1]) Chart.
[2]) Mabillon l. c. III, 621 f.
[3]) Pertz VI, 377. Note.
[4]) Hist. de Metz III. pr. p. 81.

Vita s. Moderanni

Ex Redonensi episcopo primi Abbatis Bercetensis in Italia.

Prodit cura et opera R. P. Domni Francisci Bedae Plaine, Monachi Congregationis Gallicae O. S. B.

Praefatio.

Inter numerosos episcopos, qui seculorum decursu monachalem Praesulatus honoribus ob Christi amorem praetulerunt humilitatem, egregium octavo seculo obtinet locum Moderannus primo Episcopus Redonensis in Britannia minori, postea fundator et primus Abbas S. Remigii Bercetensis in agro Parmensi.

Porro hujus sancti Vita, licet antiquitus scripta, incognita tamen hucusque remansit, neque a Mabillonio, neque recentius a Bollandianis sociis, et a quodam eruditissimo historico Redonensi detegi potuit.[1])

Eam vero feliciter assecuti sumus ex antiquo Breviario Redonensi,[2]) ubi proh dolor! non adest omni numero integra sed nihilominus sat extensa ut plura referat et praeclara de Sancto Moderanno, quae hucusque in oblivione manebant. Unde eam, sicuti est, publici juris facere ad profectum rerum hagiographicarum et historicarum operae pretium duximus.

Antea vero inquirendum est quo tempore et a quo scripta fuerit Vita s. Moderanni ut exinde pateat quanta fide digna sit et auctoritate. Porro indubie pro auctore habet quemdam Parmensem seu Bercetensem anonymum revera sed pium, litteris versatum, atque haud ignarum traditionum et monumentorum localium;[3]) nec coaevus vero erat, nec etiam suppar iste anonymus, siquidem solummodo vivebat tempore primae cruciatae et post recuperationem civitatis Jerusalem a Christianis factam sub B. Urbano secundo (1198), ut conjicitur ex ejus relatione (partim erronea) de peregrinationibus sacris a patre s. Moderanni susceptis.[4]) Quid vero mirandum si quando agitur de rebus apud Redonenses peractis, falsa veris post tot secula miscuerit noster anonymus, qui nihil cum Armoricanis commune habebat? Verum quoad gesta Bercetensia, nihil nisi certum et ex authenticis documentis

---

[1]) Mabillon: Acta SS. O. S. Benedicti, t. 3, p. 486 sqq. it. Acta SS. Bollandianorum t. IX oct., die 22. oct. et P. Delabigne-Villeneuve: Mélanges d'Archéol. et d'Histoire t. 2, p. 1—8.

[2]) V. Breviarium Redonense Parisiis anno 1514 impressum, die 16. maii, et 22. octobris. Rarissimum est istud Breviarium, cujus unicum novimus exemplar, scilicet Solesmense, quo utimur.

[3]) Cf. Vitae s. Moderanni n. 10—13, etc.

[4]) Ibid. n. 2, 3 et 4.

mutuatum, asserit. In cujus rei probationem animadvertendum est quod ex hac scriptione fere de verbo ad verbum desumptae fuerint a priscis temporibus non solum lectiones Vigiliarum nocturnarum cum antiphonis et Responsoriis, sed etiam hymni et sequentia officii ejusdem Sancti liturgici tum apud Bercetenses tum apud Redonenses.[1]) Nam ut patet, ista res non habuisset locum, nisi scriptio, de qua agitur, omni fide ab antiquo digna fuisset judicata.

Hinc erronea censenda sunt, quae a Mabillonio et sociis Bollandianis in contrarium nostri biographi allata sunt post Flodoardum, qui origine Gallus imperfecte noverat res gestas Bercetensium.

Ita primo falsa est assertio juxta quam ante dies Moderanni erectum fuisse affirmatur monasterium Bercetense et positum primitus sub invocatione s. Abundii Martyris, nam juxta nostrum anonymum, ab ipso Moderanno et pro prima vice conditum fuit cum licentia et privilegiis pii regis Longobardorum Luitprandi ac in honore S. Remigii Rementis dictum monasterium Bercetense.[2]) In qua re concordat dictus anonymus cum Paulo Diacono, coaevo historico, qui liquido vocat Luitprandum conditorem hujus monasterii.[3])

Item 2°, in errore versantur iidem scriptores, qui mortem Moderanni annis 718—735 ascribunt, siquidem teste adhuc sancti biographo primus abbas Bercetensis supremum non obiit diem nisi pluribus annis post dicti Regis Luitprandi mortem, quae in anno 744 contigit.[4])

Aliunde Bercetense Monasterium nomen Remigii pro nomine Moderanni postea commutavit prae sanctitatis et miraculorum fama sui fundatoris. Exeunte vero decimo seculo idem, post clades multas e manibus monachorum s. Benedicti in potestatem canonicorum secularium devenit,[5]) sed incolae ejus et locorum circumvicinorum habitatores Moderanni merita venerari, ejusque patrocinium pie implorare non usque hodie dum destiterunt.[6])

---

[1]) Istud vero officium apud Bercetenses et pro Bercetensibus compositum fuisse, clare patet 1° ex hymno ubi legitur:

Gaude, Berceti regio
Sancti corpus in oppido
Habens etc.

2°. ex collecta ubi petitur protectio s. Moderanni his verbis „cujus Sanctissimum corpus pio amore venerabiliter amplectimur.“ Alia similia afferri possent sed supersedemus.

[2]) Vita s. Moderanni, n. 14 et 15.

[3]) Historia Longobardorum, V, c. 58.

[4]) Vita s. Moderanni, n. 15.

[5]) Ughelli: Italia Sacra t. 2, p. 150.

[6]) Hagiolog. Italicum, t. 2, p. 150.

Item fideliter perseverat ejus memoria apud Rhedonenses, qui recenter, in anno 1845 agente eorum episcopo postea Cardinali Sanctae Romanae Ecclesiae Godefrido Brossais — jam defuncto — portionem quamdam Moderanni sacrarum reliquiarum a Parmensi Praesule obtinuerunt, ejusque natale colunt sub ritu festi duplicis majoris. Ante vero perturbationem gallicam exeuntis decimi octavi seculi duplici festo Redonis gaudebat s. Moderannus, scilicet natali (22. octobris) et translatione (16. maii). Insuper erat patronus in dioecesi cujusdam Prioratus in ipsa civitate episcopali, et plurium capellarum.

* * *

Vita s. Moderanni.

1. Patria et parentes Moderanni.[1])

Gloriosus confessor Domini Moderannus, Redonensis primo civitatis Episcopus, subsequenter Pater et Abbas monasterii, quod construxit in Berceto sub cacumine Montis Bardonis in Italiae partibus in honorem Confessoris Christi Remigii, suo episcopatu divinitus renunciaturus.[2]) Natione fuit Britannicus temporibus Childeberti, Regis Francorum,[3]) ex nobilibus de Tornacis comitibus procreatus.[4]) Nam pater ejus comes fuit nominatissimus et tam citra quam ultra mare miles et pugil probatissimus nomine Theobaldus. Hic enim cum de nobilissima uxore sua filium procreasset, ex spiritu prophetico nomen illi Moderannus[5]) imponi constituit, ipsius moderantiam in eo futuram considerans clarescendam.

2. Pater ejus Terrae Sanctae peregrinus.[6])

Et antequam ipsius uxor peperisset, terram sanctam visitare disponens eidem uxori valefacit et suis, et sic ultra mare profectus est. Qui comes Theobaldus ad fidem Domini nostri Jesu Christi

---

[1]) Partitiones numericae cum earum titulis desunt in Breviario Redonensi.

[2]) In Breviario dicitur erronee: renunciaturo.

[3]) De Childeberto tertio agitur, qui regnavit ab anno 695 ad annum 711, indicatur vero tempus Praesulatus, non nativitatis, quae contigisse debuit circa annos 670—680.

[4]) Qui sunt hi Tornacenses comites? Quaestio valde implexa est. Aliqui eruditi cogitant de Tornacensi familia apud Pictones, alii de Tornacensi civitate in Belgio, sed erronee, ut clare eruitur ex uno ex Responsoriis, ubi legitur expresse: „Sanctus Praesul Moderannus a Theobaldo comite, carnis cepit originem ex Redonensi progenie.“ Porro Torniacum (vulgo Thorigne), viculus est duabus solummodo leucis a Redonensi castro remotum. (V. Preuv. de Bret. t. 1, c. 826.)

[5]) Moderannus, per litteram *m* scribebant Itali Redonenses vero per duplex *n*, quem morem sequimur.

[6]) Hic adest certe error et confusio seculum octavum inter et tempora cruciatae sed unde nasci potuit talis error, nescimus, nisi forsan ex bellis contra Frisones, Sarracenos seu alios christiani nominis hostes, in quibus magnas partes habere potuit pater s. Moderanni.

dilatandam, et terram sanctam de manibus Sarracenorum recuperandam in tantum est probatus, et cuidam regi Christiano sub quo militabat, ita carissimus effectus est ut ipsum prae caeteris honoraret et secum de caetero maneret. [1])

3. Primi anni Moderanni.

Interim puer Domini Moderannus in absentia patris nascitur et sub cura honestissimae matris suae crevit, et ad quartum vel ad quintum aetatis suae annum prospere pervenit.

4. Puer patrem in somnio ab adulterio removet.

Quo tempore pater suus, cum de reversione apud praedictum regem pertractaret, rex ipse nullo modo consentire voluit: sed, ut magis secum detinere posset, obsequiis ac promissionibus a se, ut non discederet, procuravit. Cumque praefatus Theobaldus ex conjuge reminisceretur et apud regem licentiam expeteret sollicitius revertendi, rex praefatus hoc concedere noluit, sed aliam uxorem in illis partibus illi dare decrevit. Noctem vero desponsationem praecedentem totam pene duxit (Theobaldus) insomnem, revolvens in corde suo uxoris suae caritatem et affectum, et tam horribile peccatum committere adulterium. Tandem cum sopori aliquantulum se dedisset, audivit vocem sui dilectissimi filii Moderanni in sua civitate Redonensi existentis: »Quid est quod assentire vis, pater mi? Relinquis talem uxorem matrem meam, quae in tua absentia sic honeste permansit. Noli, pater, facere talia, noli hoc scelus committere offendendo Deum.«

5. Nuncius Redonas mittitur a Rege.

Ad hanc vocem expergefactus Theobaldus, cuncta quae a filio audierat, regi per ordinem narravit. Rex vero arbitratus quod comes Theobaldus talia a se finxisset, ut illud matrimonium imo potius adulterium evitaret, nuncium in forma peregrini ad praedicti comitis civitatem transmittit, ut rei veritatem sciret. Nuncius autem ad praedictam civitatem Redonensem pervenit. Tandem inventa domo praefati comitis Theobaldi, viventibus uxore ipsius et filio; inventa omni veritate, ut praedictus comes narraverat, regi antedicto reversus est ultra mare, et cuncta per ordinem regi narravit et comiti, et tunc laeti efficiuntur.

6. Pater redux sub veste peregrini a filio detegitur.

Cumque prius ipse (comes Theobaldus) vellet scire statum uxoris et filii, antequam se revelaret eisdem, in forma peregrini ad domum uxoris eleemosynas petiit. Et statim puer Domini Moderannus ad matris imperium ignotum patrem introduxit, et

[1]) Id est, manere praeciperet.

sibi caritative ad mensam suam, ut erat solitus pauperibus ministravit, et patrem suum esse cognovit; quem nunquam viderat cum in recessu patris adhuc in utero matris esset. Et exclamavit ad matrem, »mater mea, mater mea, iste peregrinus est pater meus.« [1])

7. Moderannus Praesul constituitur Redonensis.

Beatus igitur Moderannus de virtute in virtutem proficiens, in dicta sua civitate Redonensi Episcopus meruit ordinari. Qui cum in eodem pontificali gradu vitam laudabilem exerceret, et jam sanctus ab omnibus haberetur, hoc semper usus est proprio ut Sanctorum loca et eorum reliquias maxima cum reverentia veneraretur.

8. Peregrinatur ad limina Apostolorum.

Nam ex immenso affectu Principum Apostolorum limina in forma peregrini voluit visitare et secum deferre Sanctissimi Confessoris Remigii pretiosas reliquias. Quapropter ad monasterium, in quo ejusdem corpus est tumulatum, accessit ac a monachis liberalissime susceptus, petiit a Bernardo sacri scrinii custode, et obtinuit particulam de stola, et cilicio atque sudario ejusdem confessoris Christi Remigii.[2]) Quas in capsam argenteam ornatam auro et gemmis pretiosis recondens atque cum baculo ut peregrinorum mos est proficisci coepit.

9. Sedet ad Bardoni montem cum reliquiis S. Remigii.

Cumque Beatus Moderannus cum decenti comitiva ad summitatem Bardoni montis in Italia dioecesis et civitatis Parmensis feliciter pervenisset, quem locum seu castrum Berceti denominavit. Ad radicem cujus montis, ubi dictum castrum et burgum per ipsum Sanctum postea constructum est,[3]) sub quadam ilice sive quercu prope abundantissimum fontem, quem ibi Deus mirabiliter ad ipsius Moderanni preces produxit, oportuit hospitari.

---

[1]) Hic adest lugenda lacuna, quae complectens primos annos et Moderanni adolescentiam non similiter inveniebatur apud Biographum anonymum ut eruitur ex quarto Responsorio, ubi dicitur. „Puer ab his educatur atque plene informatur ad Dei obsequium."

[2]) Idem et concorditer refert Flodoardus (Histor. Eccles. Remensis, 1, 20).

[3]) Hinc clare eruitur nec monasterium nec burgum Bercetense exstitisse ante Moderanni tempora, quidquid in contrarium post Flodoardum (loco citato) asseruerint hagiographi et Historici. In hoc loco tunc temporis solummodo erectum fuerat parvum oratorium in honorem s. Abundii martyris. (Vide inferius n. 12.)

Qui quidem locus sive vallis circumposita rippa sancta dicitur usque in hodiernum diem.[1])

10. Clarent miraculis reliquiae S. Remigii.

Secundum quoque miraculum ibi Dominus dignatus est ostendere per suum servum. Nam cum mane proficisceretur versus Romam, oblitis reliquiis in ilice nutu divino, et jam ascenderet in montem Bardonum praedictum, illico clericus ad locum perveniens[2]) nullo potuit ingenio praedictas reliquias contingere. Volabant enim ut aves volant, et de ramo in ramum visibiliter saliebant. Et sic nec clericus nec praedictus Moderannus reversus saltem tangere valuerunt. Quapropter jussit ibi fieri tentorium ubi nocte sequenti similiter requievit.

11. Duo verba de oratorio S. Abundii.

Erat autem non longe ab eadem arbore ecclesia parva in honore S. Abundii martyris constructa, ubi Sancti Abundii corpus post multum tempus est translatum, et in eadem ecclesia dilatata venerabiliter collocatum.[3])

12. Moderannus Berceti sedet.

Beatus autem Moderannus, dum e Roma remearet et Dei nutu altiora itinera desuper loco Berceti teneret, et intra confinia Berceti esset locus, qui appellabatur Rippa sancta, et Costa Christicola omnes equi intumescere coeperunt, et fixis gressibus de dicto loco discedere non valuerunt. Praeterea sessorum omnium oculi ita caligare coeperunt quod videre non possent. Tunc recordatus est Beatus Moderannus laudabilis propositi sui, quod fecerat eundo, de permanendo se in eodem loco. Quare descendit ad praedictam ecclesiolam S. Abundii martyris et dictum propositum firmans, Deo et ipsi martyri immensas gratias retulit.

13. Cedit episcopatui et monasterium Bercetense condit.

Tunc sospitate equis et sessoribus reddita ad suas partes Britannicas pervenit, et dicto suo episcopatui Redonensis civitatis

---

[1]) Eadem sic referuntur paulo fusius in uno Responsorio.

„Novus Berceti incola
Novum produxit rivulum
Dum ter ferit Deicola
Rippae Sanctae colliculum."

[2]) Hic etiam aliquot verba deesse videntur, quae suppleri possunt ex Flodoardo sic eadem referente. „Moderannus ascendens montem, relictarum fit memor reliquiarum, suum statim ad has recipiendas dirigit clericum nomine Wulfedum. Quo ad eas perveniente nullo valet eas ingenio contingere dum mirabili signo, ut eas attingere vellet, elevarentur in sublime." Hist. Remensis, 1, 20.

[3]) Haec translatio e Fulginio Bercetum habuit locum in annis 845—850. Vita n. 19, item Acta SS. O. S. Benedicti (loco citato).

renuncians ac venditis suis bonis patrimonialibus, et pauperibus dispersis, liber a cunctis oneribus hujus vallis mundi miseriae, sicut pastor in monte Bardonum cum magna comitiva libertinorum et aliorum suorum fidelium transmigravit, anno ab Incarnatione Domini nostri Jesu Christi septingentesimo decimo nono.

Hic adest nova lacuna. cui aliqualiter subveniendum est ex Paulo diacono et ex Responsoriis officii liturgici.

14. Luitprandus Rex monasterio Bercetensi favet.

Gloriosissimus rex Luitprandus multas in Christi honore per singula loca, ubi degere solebat, ecclesias construxit . . . In summo Bardonis alpe monasterium, quod Bercetum dicitur, aedificavit. (Ex libro V. c. 58 historiae Longobardorum.)

* * *

Largitur rex Berceti
Confinia
Quae in sancti Remigii
Praesul vertit memoria
Rex mortuus[1])
Surgit de lectulo
Vocatus
Obedit continuo
Confirmans privilegia. (Responsor. septimum.)

* * *

O Visitator Principum
In peregrini forma, —
Inhabitator collium
In monachali forma,
Servos tuos eximens
Sed Deo eos suscipiens
In regulari schola. (Antiph. ad Benedictus.)

15. Pretiosa mors Moderanni.

Moderannus dissolvitur
Et sepulturae traditur
Suo perfecto opere
In ara qua libaverat
Et Christo servierat
Dextro locatur latere. (Resp. Octavum.)

[1]) Hic alluditur cuidam miraculo, cujus mentio deest apud historicos, sed ex quo eruitur Moderannum Luitprando regi supervixisse ut dictum est supra.

16. Sepelitur Berceti.

Beatus Moderannus, civitatis Redonensis Episcopus, cujus origo et opera admiranda in suo transitu[1]) plenius recitantur, dum ipsius anima per Angelos fuisset translata in coelis, corpus tamen ejus venerabiliter collocatum fuit in terris. Nam tantus thesaurus positus fuit ad laevam altaris ecclesiae suae, quam ampliaverat ad honorem Dei et sancti confessorio ejus Remigii in solo Berceti, et ibi permansit quoadusque Deus mirabiliter revelare dignatus est collegae suo Tiberio praefati monasterii et ecclesiae Abbati.[2])

17. Cogitat Tiberius de transferendo corpore Sancti.

Qui praedictus Tiberius, cum eamdem ecclesiam in honorem et memoriam Sancti Moderanni, aliquantulum in longum produxisset, placuit sibi ut sub altari ejusdem basilicae locum praepararet, in quo praedictum corpus venerabiliter collocaret, sed non prius tanti viri ossa mutanda, praedictus abbas dignum statuit quam hoc precibus a Domino peteret utrum deberet fieri an non. Assumptis igitur secum religiosis fratribus, jejuniis et orationibus indictis, coeperunt voluntatem Dei et praedicti famuli Christi Moderanni orando perquirere.

18. Apparet Moderannus.

Tertia autem nocte jam fatigato Patre monasterii et ex jejuniis et ex orationibus lasso, cum ad ostia ecclesiae, pro re quam quaerebat excubaret, apparuit ei niveis indutus vestibus ab ecclesia egrediens vir senex, qui mox eumdem abbatem sic coepit increpare:

»Quid est, frater, quod me cum tanto labore quaeris? Cur me non sinis quiescere?« Cui abbas respondit: »Quis es tu, Domine, qui mihi talia tristibus verbis loqueris?« »Ego sum, inquit, Moderannus, quem tu quaeris.« Et abbas respondit: »Volebam, domine, corpus tuum in locum, quem paravi tibi, transferre et debito tibi honore obsequium praestare ut apud Dominum pro meis reatibus pius intercessor existeres.« Tunc ait illi Beatus Moderannus: »Bona quidem est, o frater, in te voluntas; sed scito illum locum non mihi esse concessum; Abundio autem martyri dabitur sarcophagus, quem pio amore parasti:

---

[1]) Quae praecedunt, pro lectionibus in Natali S. Moderanni usui erant: quae vero sequuntur, in ejusdem translationis festo similiter inserviebant.

[2]) Tiberius collega seu potius successor s. Moderanni Bercetense monasterium regebat circa annos 840—860 ex actis s. Abundii Martyris. (Acta SS. O. S. Bened. t. 3, p. 487.)

nam me urna propria dormientem servabit.« Et his dictis disparuit.[1])

Et abbas a somno consurgens corpus Sancti Moderanni in eodem loco dimisit secundum quod Sanctus Moderannus eidem apparens manifestavit.

19. Castigatur miles, qui Moderanni rapuerat digitum.[2])

Processu vero temporis post praedictam visionem, cum sanctissimum corpus Beati Moderanni de loco praedicto in alium transferretur ipsius Ecclesiae Parmensis praesente Episcopo cum comitatu Magnatorum Parmensium, unus illorum miles secrete et latenter unum de digitis sanctissimi Patris Moderanni accepit et in sinu suo quam citius occultavit. Facta autem locatione tanti thesauri, cum praedictus Praesul cum comitiva ad civitatem reverteretur, subito miles praedictus, qui digitum habebat in sinu absconditum, patenter ardere et ex ipso sinu, in quo digitus latebat, ignis et flamma exire coepit. Qui cum pavens et tremens ad imperium ipsius Episcopi cuncta per ordinem, quae de sancti Moderanni digito fecerat, patefecisset, illico votum vovit quod in civitate Parmensi ecclesiam in honore sanctissimi confessoris Episcopi fabricaret.

20. Sanatus miles votum adimplet.

Miraculum autem miraculo adjungitur protinus; cum miles votum emisisset, totus ignis extinctus est. Universi cum gaudio ad civitatem pervenerunt. Qui, paulo tempore post haec elapso, antedictus miles ecclesiam fabricare fecit et altare, quod praedictus Episcopus in honore Sancti Moderanni Confessoris et Episcopi consecravit et praedictum digitum cum aliis quam pluribus reliquiis Sanctorum honorifice collocavit.

Caetera desiderantur.

---

[1]) Numeri 17 et 18 inveniuntur de verbo ad verbum in actis s. Abundii. Sic idem refertur in uno Responsorio:

Sanctus Sancto Tiberius
Successit in regimine
Moderanni consocius;
Urnam novam hic praeparat
Quam Moderannus habeat
Sed fruitur Abundius.

[2]) Idem miraculum narratur in uno ex Responsoriis, sed quo tempore contigit, ignoratur.

Geschichte der ehemaligen unmittelbaren Reichs-Abtei Zwiefalten O. S. B. in Schwaben.

Aus den Quellen dargestellt von Dr. Carl Holzherr.

Vorwort.

Zu den bedeutendsten geistlichen Stiften des ehemaligen deutschen Reiches zählte die unmittelbare Reichs- und Benedictiner-Abtei Zwiefalten, im Oberamt Münsingen des jetzigen Königreiches Württemberg. Dieselbe liegt in einem schönen Thale der schwäbischen Alb, unweit der Donau, 1 Stunde von der Station Zwiefaltendorf an der Eisenbahn von Sigmaringen nach Ulm. Einst gehörte das Kloster zum Bisthum Constanz und zu der Mainzer oder Melker Provinz der Bursfelder Benedictiner-Congregation und war ehedem eine Pflanzstätte der materiellen und geistigen Cultur, aus welcher Jahrhunderte lang segensreiche Einwirkungen auf weite Kreise hervorgegangen sind. Es zeichnete sich im Allgemeinen durch gewissenhafte Befolgung der Ordensregel, durch Zucht und Ordnung auch in den schwierigsten Zeiten vor vielen anderen Klöstern aus; die Wissenschaften und die Künste im Dienste der Religion wurden hier eifrig gepflegt und die Schule des Klosters selbst und der von ihm geleiteten höheren Studienanstalt in Ehingen a. d. Donau stand in gutem Rufe. Auch übte das Kloster in den ihm zugehörigen zehn Pfarreien eine sehr ausgedehnte Seelsorge aus. Ueber die Unterthanen seines bedeutenden Gebietes führte dasselbe eine milde, für deren Wohl fürsorgliche Regierung und bethätigte immer und besonders in Zeiten der Noth eine grossartige Wohlthätigkeit. Aus diesem Stifte, als aus einer Pflanzschule der Regelzucht und der klösterlichen Tugenden, wurden zu allen Zeiten seines Bestehens viele Aebte, Prioren und Mönche in andere Benedictinerklöster Deutschlands, der Schweiz und selbst nach Böhmen (Kladrau) berufen zur Reformation der verfallenen Ordnung und Zucht. Jetzt nach der Aufhebung des Klosters bei der Säcularisation 1803 sind die schönen Klostergebäude zum Landesirrenhaus umgewandelt, in welchem mehrere Hunderte von Unglücklichen in geistiger Umnachtung ihr trauriges Leben zubringen.

Während nun fast alle bedeutenderen Klöster Schwabens ihre litterarische Bearbeitung gefunden haben, ist die Geschichte Zwiefaltens bis jetzt vernachlässigt und seit den Annalen des P. Arsenius Sulger, welche mit 1692 abschliessen, ist, ausser einigen kleineren Schriften und Aufsätzen, welche ganz specielle Partien behandeln, über die Geschichte des Klosters im Ganzen nichts veröffentlicht worden. Diesem Mangel, soweit es die vorhandenen und zugänglichen Quellen ermöglichten, einigermassen abzuhelfen und dem bisher vernachlässigten Kloster die verdiente Würdigung, insbesondere seiner Verdienste um Schule, Wissenschaft

und Kunst, überhaupt in culturhistorischer Hinsicht, widerfahren zu lassen, ist die Absicht und der Zweck der vorliegenden litterarischen Arbeit. Zugleich soll dieselbe auch ein bescheidener Beitrag sein zur künftigen 800jährigen Jubiläumsfeier der Stiftung des Klosters, welches durch die Grafen von Achalm und den seligen Wilhelm, Abt von Hirsau, 1089 ins Leben gerufen worden ist.

Heidelberg. Der Verfasser.

* * *

I. Quellen und Hilfsschriften.

1. Handschriften.

Ortlieb, einer der ersten Mönche des neugestifteten Klosters Zwiefalten, schrieb 1135 »De fundatione M. Zwivildensis libri II.« Das erste Buch handelt von der Gründung des Klosters und seinen frühesten Zuständen; das II., unvollendete, von dessen Reliquienschatze und erster Ausstattung mit Gütern. Ortlieb starb als Abt des Benedictinerklosters Neresheim a. 1163.[1])

Gleichzeitig mit Ortlieb lebte im Kloster Zwiefalten der Mönch Berthold von Grüningen (O. A. Riedlingen), welcher schon als Kind dahingebracht und in dem Brande 1098 wie durch ein Wunder gerettet worden war. Er schrieb 1137 als Fortsetzung der Schrift Ortliebs ein »Liber de origine et incremento M Zwivildensis.«[2]) Nachdem er dreimal die Würde des Abtes im Kloster Zwiefalten bekleidet hatte, starb er daselbst den 21. Mai 1169.

Zwei alte Chroniken, annales majores et minores, setzen die Klostergeschichte weiter fort. Die kleinere, von Christi Geburt ausholend, geht bis 1221; die grössere ist bis 1503 fortgeführt.[3])

Zu diesen kommen zwei Necrologien. Die eine, »Capitulare«[4]) bezeichnet, und in der vorhingenannten grösseren Chronik (bis 1503) mitenthalten, reicht bis 1689; die andere, vom Abt Reinhard (1232—1234) verfasst, geht bis 1232.[5]) Beide Nekrologien sind wichtig durch die Angabe der Wohlthäter, deren Familien und Verwandtschafts-Verhältnisse.

Eine vollständige und genaue Ausgabe dieser ältesten Quellen für die Geschichte des Klosters ist von Otto Abel in den Monumenta Germaniae von Pertz, tom. XII, script. X, Ortliebs von p. 64—92, Bertholds von 92—124, der annales minores et majores mit dem Capitulare von p. 51—64[6]) geliefert worden.

Die in der kgl. öffentlichen Bibliothek und im Staatsarchiv zu Stuttgart vorhandenen handschriftlichen Quellen sind (nach der Beschreibung des Königreichs Württemberg vom statistischen

Landesamt, 1886, Bd. 3, S. 748) in folgender Weise bezeichnet: Für die ältere Geschichte: Chronicon majus, Ms. theol. Q. 141; minus, Ms. h. f. 415. Ortlieb, Ms. h. Q. 156; f. 430; Berthold, Ms. h. f. 430. Necrologien: A. Ms. theol. Q. 141. B. Ms. h. f. 420. 470. 473. Für die neuere Geschichte: Ms. h. f. 431. 469. 472. 474. 476. 510—512. O. 39. Q. 183, c. Im Staats-Archiv: Necrolog. v. 1793—99. Rotulae v. 1750—1779 im Kl. Ottobeuren, von 1779—1791 im Pfarrhofe zu Elchingen. —

Kurzes Verzeichniss dessen, was vom J. 1089—1663 im Kl. Zwiefalten sich zugetragen hat, 1 Fasc. fol. im Staats-Archiv zu Stuttgart.

Diarium gestorum Caritinorum [7]) bello Suecico durante ab a. 1631 — 30. Juni 1634 von P. Georg Haller, Bibliothekar in Zwiefalten, öffentl. Bibl. cod. hist. O. Nr. 39.

De personis illustribus et historia M. B. Mariae Virg. in Zwiefalten, p. IV, tom. I, continuatore P. Vitale Menner, fragm. ab 1658—1666, 1 Fasc. fol. im Staats-Archiv.

Annua gesta et eventa ab a. 1683—1685 von P. Placidus von Nazareth; öffentl. Bibl. cod. hist. fol. Nr. 431.

Ephemerides extero-domesticae M. Zwief. ab a. 1675—1689; [8]) öff. B. cod. hist. fol. Nr. 476. — Ephem. Zwief. sub Abb. Udalrico V. ab a. 1692—1696, auctore Wolfg. Schmid, successore, P. Michael Knittl descriptore, [9]) 1 Bd. fol. im St. Arch.

Protocolla Capituli ab a. 1659—1726, öffentl. Bibl. cod. hist. fol. Nr. 474; ab a. 1675—1685, Nr. 469.

Series abbatum Zwief. bis 1659 v. P. Bochenthaler, öffentl. Bibl., cod hist. fol. 471. [10])

Epitome vitae abbatum Wolfgangi 1699—1715, Bedae 1715—1725; öffentl. Bibl. cod. hist. fol. Nr. 510.

Farrago chronici Zwief. ab a. 1089—1688, von P. Konrad Wanner (auch ascetischem Schriftsteller), öff. B. f. 204 (H.).

Monumentum coen. Zwief. ex mscpto Württembergico antiquissimo. fol., auch mit deutschem Titel und Text, gewidmet dem Abt Augustin (1734), ausgezeichnete Pap. Hdschr. in der öffentl. Bibl. Nr. 207 (H.).

Kurze Biographien der Aebte von 1089—1803 im Kirchenbuch von Ensmad, Pfarrei Dürrenwaldstetten, auf 4 Blättern; ein zweites Kirchenbuch dieser Pfarrei enthält Nachrichten über die Schicksale des Klosters bei den französischen Einfällen vom J. 1796 an und über die Vorgänge bei der Säcularisation desselben durch die württemb. Regierung 1802—1803. Die Einträge sind von dem dortigen Pfarrer P. Magnus Rief, einstigem Conventual des Klosters, gest. 1814, einem vielseitig gebildeten Manne, verfasst.

Von P. Thomas Metzler, † 1655, welcher eine Menge prosaischer und poetischer Werke handschriftlich hinterlassen hat, sind schätzbare Notizen über die Klostergeschichte vorhanden unter dem Titel: Notata historica monasterium nostrum adtinentia. öff. Bibl. 4. Pap. Nr. 183. [11])

Eine handschriftliche Fortsetzung der Annalen des P. Arsenius Sulger (in kurzen Notizen) von 1690—1715 in der öffentl. Bibl. cod. hist. Q. fol. 183, c.

In der Bibliothek des Stiftes St. Florian in Oesterreich: Actenstücke zur Geschichte des Klosters Zwiefalten 1750—53 (Abschriften), 262 Bl. fol. —

De personis illustribus et historia imp. M. Zwief. 4 Bd. fol. 1783 (von 1555—1658); vgl. die Handschrift mit demselben Titel im St. Arch. z. St.

2. Gedruckte Schriften.

Eine Hauptquelle für die Geschichte des Klosters sind die Annales imperialis M. Zwiefaltensis O. S. B. ordine temporis et abbatum serie distincti autore P. Arsenio Sulger ejusdem M. religioso sacerdote.« Pars I. et II. Aug. Vind. 1698, 4; mit einer Abbildung des Klosters und einem Porträt des Abtes Ulrich V.; nach dem Tode des Verfassers vom Prior und Convent herausgegeben, mit einer Fortsetzung bis 1692 und einer kurzen Biographie Sulgers. (II, 350). [12]) In der Vorrede versichert Sulger, dass er alle vorhandenen Quellen und Vorarbeiten benützt habe, klagt aber, dass so viele Documente durch die vielfachen Brände des Klosters, durch feindliche Ueberfälle und Plünderungen, besonders im Bauern- und schwedischen Kriege, oder auch durch Sorglosigkeit der Archivare zu Grunde gegangen seien. Von neueren Geschichtsmaterialien standen ihm zu Gebote die Aufzeichnungen der Aebte Sebastian († 1555), Nicolaus I. († 1567), die Vorarbeiten und Sammlungen des P. Thomas Metzler, des P. Stephan Bochenthaler, die mündlichen Berichte älterer Mönche, sowie die Capitelsprotokolle. Für die eingeflochtenen Ereignisse aus der allgemeinen Geschichte Schwabens folgt er hauptsächlich den schwäbischen Annalen des Martin Crusius († 1607), wobei er ihn jedoch öfters zu widerlegen sucht. Die Wahrhaftigkeit und Glaubwürdigkeit der Chronik anbelangend, so spricht sich Sulger in der Vorrede selbst dahin aus, dass er es sich zur ersten Pflicht gemacht habe, die Wahrheit genau zu erforschen und so gut er sie erkannt habe, darzustellen. Und diesem Bestreben ist er, soweit seine Quellen es ermöglichten, treu geblieben. Manche historische Irrthümer, welche sich vorfinden, sind theils aus der Mangelhaftigkeit seiner Quellen, theils aus dem Mangel der letzten Durchsicht und Ueberarbeitung seiner Schrift

zu erklären, da ihn der Tod vor deren Vollendung und Herausgabe hinwegraffte. Als treues Glied seiner Kirche, seines Ordens und Klosters, beurtheilt er die geschichtlichen Ereignisse und Persönlichkeiten vom kirchlichen Standpunkt, hebt besonders ausführlich und liebevoll die Lichtseiten aus der Geschichte des Klosters hervor, ohne jedoch die Schattenseiten und Fehler zu verschweigen. Auch dem Charakter der Gegner lässt er, wo es die Wahrheit erfordert, gerne Gerechtigkeit widerfahren, und an vielen Stellen zeigt er einen warmen deutschen Patriotismus und eine besondere Vorliebe für seine grossen schwäbischen Landsleute, auch wenn sie der entgegengesetzten Partei angehören (z. B. I, p. 157; II, 238 u. a.). Die lateinische Sprache der Chronik zeigt eine grosse Gewandtheit des Verfassers, der seinen Stil hauptsächlich an der Sprache der alten Dichter und Komiker gebildet hat.[13]) Im Geiste seiner Zeit hascht er jedoch oft nach poetischer Ausdrucksweise, nach schwülstigen Bildern und Wendungen, welche unserem Geschmacke nicht zusagen. Im Ganzen gehört die Chronik ihrer Darstellung und dem Stile nach zu den besten Erzeugnissen aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts.

Leider fand die Chronik Sulgers keine Fortsetzung.[14]) Während die klassischen und theologischen Studien im Kloster fortwährend eifrig gepflegt wurden, liess der Eifer für Geschichtschreibung nach. Die handschriftlichen Aufzeichnungen sind im 18. Jahrhundert spärlich, und Gedrucktes über die Klostergeschichte findet sich aus dieser Zeit fast gar Nichts.[15])

Ueber die 7. Säcularfeier der Stiftung des Klosters ist eine gedruckte Festschrift erschienen (Riedlingen 1789), welche die bei dieser Feier gehaltenen Predigten, aber wenige historische Notizen enthält.

Aus neuerer Zeit, nach Aufhebung des Klosters, sind folgende Schriften über einzelne Verhältnisse des Klosters im Druck erschienen:

Das Schicksal des Reichsgotteshauses Zwiefalten, sowie einiger dazu gehörigen Ortschaften in den Jahren 1795—96 beim Franzoseneinfalle, aus einer ehemaligen Klosterchronik (welcher und wo?) von St. Reiser. Reutlingen 1876. 8.

Sehr schätzbare Aufsätze sind: »Die Schriftsteller des Benedictinerordens im heutigen Württemberg seit 1750« von Aug. Lindner; über Zwiefalten, IV. Jahrg., I. Band, S. 65—81, 276—282; Nachträge und Beilagen, Jahrg. VII, Bd. 2. Heft 1, S. 91 u. ff. dieser Zeitschrift. Ueber P. Magn. Ziegelbauer's Hist. rei lit. O. S. B. IV. P. f. s. später.

»Ueber Pflege der Musik im Benedictinerorden« von P. Utto Kornmüller in Metten, ebendaselbst, II. Jahrg. 1881; über Zwiefalten S. 231—232.

»Necrologien der Benedictinerklöster in Württemberg« von P. Pius Gams in München, in der Tüb. theolog. Quartalschrift 1879; über Zwiefalten S. 634—645.

K. Pfaff, Geschichte Zwiefaltens (eine Skizze und unvollständig) in den württb. Jahrb. 1881, II, 65 ff. — Aeltere Hilfsschriften sind: Die schwäb. Annalen von M. Crusius mit Urkunden; Wegelin, Thes. rerum suev. 1, LXXII; Petri, suevia ecclesiastica, p. 914 ff. 19; Neugart, episc. Const. I, 430, 489; Gerbert, hist. nigr. silvae, I, 288, sq.; Lünigs Reichsarchiv, XVIII, 864, ff. mit Urkunden. Ueber die Beziehungen des Klosters zu Württemberg, hauptsächlich die Gesch. W.'s von Stälin, Bd. II, III, IV. Ueber die Kunstpflege des Klosters: Im Kirchenschmuck von Schwarz und Laib, 1862, 3. 1863, 3.

Ueber das vom Kloster geleitete Gymnasium in Ehingen a. D. erschienen 2 kleinere Schriften, welche die Verdienste des Klosters um diese Anstalt hervorheben:

Oswald, K., Geschichte der latein. Lehranstalt zu Ehingen, Programm 1858, 102 S. 8.

Ott, M., Festrede zur Feier des 50jährigen Jubiläums des Gymnasiums zu Ehingen, 1875. S. 57. 8. — Diese treffliche Rede enthält eine sehr warme und anerkennende Ausführung der Verdienste des Klosters um die dortige Schule und der wissenschaftlichen Strebsamkeit des Klosters überhaupt.

Ueber die Klosterbibliothek, welche jetzt grossentheils mit der königl. öffentl. Bibliothek zu Stuttgart vereinigt ist, gibt einen ausführlichen Bericht auf Grundlage des Klosterkatalogs von P. Gabriel Haas, Bibliothekars (1794), mit einem trefflichen einleitenden Vorwort Dr. Th. Merzdorf im Serapeum, Zeitschrift für Bibliothek-Wissenschaft, Jahrgang 19 (1858), Intell. 177—189: Jahrg. 20, Seite 1—11, 17—22, Intell. 1—190; Jahrg. 21, Intell. 1—135. — Unter anderen anerkennenden Worten über die gelehrte Thätigkeit im Kloster sagt er in der Einleitung, Jahrg. 20, S. 2: »Im Kloster Zwiefalten lebte von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten ein reger wissenschaftlicher Geist.« —

Aug. Blau gibt im Centralblatt für Bibliothekwesen 1886, H. 1—2, ein Verzeichniss der Handschriften-Kataloge d. d. Bibliotheken, darunter auch der von Zwiefalten. Ferner Stälin, württemb. Jahrb. 1857, S. 385 ff.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Anmerkungen.

[1]) Perg.-Handschrift des 12. Jahrh. in der öffentl. Bibliothek zu Stuttgart, hist. Q. Nr. 156, 4. In dem Zwiefaltener Katalog von P. Gabriel Haas (1794), welchen wir im Folgenden mit (H.) bezeichnen, war sie Nr. 195. Ausserdem gibt es noch eine Papierhandschrift von P. Stephan Bochenthaler, h. f. Nr. 430.

[2]) Die Originalhandschrift der Chronik Bertholds wurde von Abt Georg Rauch (1578—1598), dem Professor in Tübingen und Verfasser der schwäbischen Annalen, Martin Crusius, c. 1594 auf dessen Bitte geliehen, von diesem aber nicht mehr zurückgegeben. Seitdem ist sie verschwunden. Auch die Abschriften derselben von den P. P. Cyprian Kopf c. 1567 und Georg Eiselin c. 1583, von Jacob Frischlin c. 1590 und von Abt Wegelin in Weingarten (1586—1627) sind verloren gegangen. Der von Otto Abel in Pertz Monumenta Germaniae, tom. XII. p. 92—124 gemachten Ausgabe Bertholds liegt hauptsächlich die Abschrift des P. Stephan Bochenthaler († 1663) zu Grunde (öffentl. Bibl. hist. fol. Pap. Nr. 430). Ueber die Kopf'sche Compilation s. Baumann im Neuen Archiv f. ältere deutsch. Geschichte 5, 452—456. Eine Compilation aus Ortlieb und Berthold von 1550 im Staatsarchiv zu Stuttgart. Vgl. auch Stälins württemberg. Geschichte II, 8, 9, 15, 22.

[3]) Die „annales minores“ oder „Chronicon minus,“ Perg. Hdschrft. des 12. Jahrh. hist. Nr. 415 und die „ann. majores“ mit dem Capitulare (Chronicon majus), Theol. q. Nr. 141, auch in 2 Pap. Handschriften, von P. Bochenthaler, Nr. 178 u. 412 in der öffentl. Bibl. z. Stuttgart. Die angeführte Originalhandschrift des Chronicon majus war von Abt Nicolaus II. (1765—1787) nach einem Besuch des Herzogs von Württemberg auf dessen Verlangen nach Stuttgart gesandt, aber nicht mehr zurückgegeben worden (Notiz des Zwiefaltener Bibliothekars P. Gabriel Haas, Serapeum, 20. Jahrg.; Intell. Bl. S. 75.)

[4]) „Capitulare“ dictum, quod in Capitulo fratrum defunctorum nomina ex eo solita sint quotidie publicis precibus commendari. Sulger, ann. Zwifalt. in proemio. Baumann (im N. Archiv der G. f. ä. Gesch. VIII, 33) bezeichnet die ältere Necr. mit A., die spätere mit B. — Ueber Bochenthalers treffliche Abschrift der beiden und sein Necr. novum s. Baumann, N. Archiv VII, 34 Wattenbach, deutsche Geschichtsquellen II. 301.

[5]) Perg. H. des 13. Jahrh., in welcher sich vorn der Pictor Wernherus nebst dem Abt Reinhard von Munderkingen abgebildet hat, fol. Nr. 176 (H.), Pap. von Bochenthaler Nr. 196, a (H.) in der öffentl. Bibl. Die Perg. H. jetzt signiert Nr. 420, cod. hist. Auch in dem Staatsarchiv zu St. ein „Catalogus Benefactorum M. Zwief., quorum meminerunt antiquissima necrologia nostra, alterum Capitulare, alterum Reinhardi.“ Ferner: „Index alphabeticus benefactorum et fundatorum M. Zwief. mit Anhang, 1 Fasc. fol. — Anniversarium M. Zwief. Pap. fol. bis 1580 in der öffentl. Bibl. Nr. 16 (H.). — Necrologium seu matricula defunctorum monachorum Zwiefaltensium ab ann. 1793—1799. 8 Bl. 4 im St.-Arch.

[6]) Die Chroniken Ortliebs und Bertholds, die annales minores et majores mit dem Capitulare sind grossentheils auch abgedruckt in den Monumenta Guelfica des gelehrten Benedictiners und Bibliothekars im Kl. Weingarten, P. Gerhard Hess (geb. 1731, † 1802), p. II, pag. 165—252.

[7]) Mit Caritini bezeichnen ältere Schriftsteller vom 15.—17. Jahrh. hie und da das Herzogthum Württemberg, weil im mittlern Neckar- und im Remsthal, den Stammsitzen der w. Fürsten, ein alter Volksstamm, Caritini, gewohnt haben soll (Geogr. Wörterb. von Bischof und Möller.).

[8]) Von P. Anton Yelin. — Wahlprotokolle der Aebte Johannes Lager 1561, Augustin Stegmüller 1725, Nicol. Schmidler 29. Juli 1765, Gregor Weinewer 1787 im St. Arch. — Ein Verzeichnis der Aebte bis Conrad II. († 1217) in dem 3. Band des mit herrlichen Anfangsbuchstaben gezierten Passionale Sanctorum, Perg. fol. öffentl. Bibl. Nr. 167 (H.).

[9]) Von demselben gelehrten und sehr fleissigen P. Prior Mich. Knittl (c. 1725) eine Reihe Abhandlungen über die Rechte und die Geschichte des Klosters, worunter eine Series Abbatum in der öffentl. Bibl., cod. hist. q. 230. 475 fol. — Er machte auch Abschriften von der Chronik Ortliebs (e coaevo loci codice) und vom Chronicon minus (e codice autographo) für das Kloster Mölk in Oesterreich (Arch. f. ä. d. Geschichtsk. IV, 259.).

[10]) Von P. Bochenthaler sind ausser den genannten Schriften noch folgende handschriftliche Werke, welche sich auf die Geschichte des Klosters beziehen, in der öffentl. Bibl. zu Stuttgart. 1. Ernestus elucidatus, Pap. Nr. 194. a, 195. a, 209. — 2. Necrologia vetera et eruderata et posteritati servata. 1647 fol. Nr. 196. a. — 3. Necrologium novum (ad 1645 continuatum), Nr. 196, b. — 4. Index in Necrologio contentorum, Nr. 196, c. — 5. Notata ex vetustis Zwifaltensibus monumentis, Nr. 197. — 6. Annotationes de viris illustribus Sueviae, Nr. 198. — 7. Ichnographia operum. 1649. Nr. 200 (H.). — Liber antiquitatum M. Zwifaltensis, enthält im 2. und 3. Theil die oben erwähnte Abschrift von Ortliebs, und eine solche von Bertholds Chronik. Das Chronicon Zwifaltense majus et minus, Nr. 199 (H.), ist von Bochenthaler mit Zusätzen in der genannten Abschrift versehen worden. P. Stephan Bochenthaler oder Bochevallius, wie er sich selbst nannte, zu Munderkingen gebürtig, Prior im Kloster Zwiefalten und später 18 Jahre lang Beichtvater im Kl. Marienberg, gest. 28. Dec. 1663, besass neben gründlicher theologischen Bildung eine grosse antiquarische Gelehrsamkeit.

[11]) P. Metzler, gebürtig zu Biberach, ein durch vielseitige Gelehrsamkeit hervorragender Mann, hatte alle Leiden des Klosters im 30jährigen Kriege miterduldet und hinterliess nach seinem Tode eine Menge Schriften theils in poetischer Form, worin er eine ausserordentliche Gewandtheit hatte, theils in Prosa historischen, philosophischen, ascetischen Inhalts (siehe unten).

[12]) Er war geboren 1641 zu Freiburg i. Br., der Sohn eines fürstenbergischen Amtmanns zu Neufra a. D., hiess mit dem Taufnamen Georg Philipp, trat 1654 in die Klosterschule Zwiefaltens ein, studierte dann zur weitern Ausbildung auf der Benedictiner-Universität zu Salzburg. Nach seiner Rückkehr legte er am 28. Febr. 1659 in Zwiefalten Profess ab, wurde dort Lehrer der klassischen Sprachen und Studienpräfect. Als das Gymnasium in Rotweil den Benedictinern von Zwiefalten übertragen wurde, hielt er 1673 die Eröffnungsrede in trefflichem Latein, welche daselbst im Druck erschien, und lehrte die Rhetorik. Ins Kloster zurückberufen, übernahm er das Lehramt der Theologie und bald darauf die Würde des Priors. Wegen körperlicher Leiden dieses Amtes enthoben, erhielt er die ruhigere Stellung eines Beichtvaters an dem vom Kloster Zwiefalten geleiteten Frauenkloster Marienberg (O. A. Reutlingen). Auf sein Betreiben wurde dieses Kloster von Grund aus umgebaut. Aber Gliederkrankheit nöthigte ihn zuletzt wieder ins Kloster zurückzukehren; und hier, am ganzen Körper von der Gicht gelähmt und zusammengekrümmt, ein zweiter Hermannus contractus, arbeitete er unter fortwährenden schweren Leiden, welche er mit heroischer Geduld und Ergebung ertrug, sein Hauptwerk, die Annalen seines Klosters, aus, welchen er leider nicht mehr die letzte Feile und Vollendung geben konnte, da ihn der Tod am 17. Nov. 1691 im 50. Lebensjahre ereilte.

[13]) Er verfasste auch lateinische Gedichte und Lustspiele für feierliche Gelegenheiten in Rotweil und in Zwiefalten (1667), voll Witz und in elegantem Latein unter dem Pseudonym „Eulogius Lapicida“ (Sulger II, 293), in der öffentl. Bibl. Nr. 213, Pap. (H.). Wenige Jahre vor seinem Tode arbeitete er eine Lebensbeschreibung des hl. Benedict aus, welche gedruckt wurde, und ein „armariolum pro felici morte.“ — Bei der württembergischen Regierung verursachten die Annalen Sulgers gleich nach ihrem Erscheinen (1698) grossen Anstoss schon durch den Titel „imperialis monasterii,“ „Reichskloster,“ sodann weil Sulger die württemberg. Ansprüche auf die Oberhoheit über das Kloster vielfach widerlegte.

[14]) Die handschriftl. Fortsetzung „Arsenii Sulger et continuatoris alterius annus 1690, 1691." 4. Nr. 210 (H.) ist von den Herausgebern der Annalen in diese aufgenommen worden.

[15]) Der Mangel an Aufzeichnungen über die Geschichte des Klosters im 18. Jahrhundert, der auffallend ist im Vergleich zu den fleissigen geschichtlichen Arbeiten der andern schwäbischen Benedictinerklöster Weingarten, Wiblingen, Neresheim, Ochsenhausen u. s. w., hat dem Kloster Zwiefalten harte Vorwürfe zugezogen. So spricht Pelzel (Abbildungen böhmischer und mährischer Gelehrten in der Biogr. des P. Magnoald Ziegelbauer) von „faulen und unwissenden Mönchen" in Zwiefalten aus jener Zeit. Auch Memminger (O. Amtsbeschreibung von Münsingen S. 226) äussert sich geringschätzig über die wissenschaftliche Thätigkeit des Klosters. Aber diese absprechenden Urtheile sind in ihrer Allgemeinheit durchaus ungegründet und ungerecht, wie auch später im Besondern gezeigt werden wird. Es fehlte Zwiefalten nie, auch im 18. Jahrhundert nicht, an wissenschaftlichem Eifer auf dem Gebiete der alten Sprachen und der Theologie, sowie an bedeutenden Gelehrten, wenn sie auch nicht immer litterarisch thätig waren. Die 2 bedeutenden gelehrten Schulen des Klosters und eine sehr ausgedehnte Seelsorge nahmen Zeit und Kräfte der Conventualen sehr in Anspruch. Im Compendium Benedictinum von Schenz von Schemberg, Wien 1734, heisst es: „Kloster Zwiefalten ein vermögliches und vieler gelehrter Leute versehenes Kloster" (Benedictinerbuch von Sebast. Brunner, S. 34).

Der hl. Petrus Damiani O. S. B.

Nach den Quellen neu bearbeitet von F. W. E. Roth.

(Schluss des Artikels. — Vgl. Heft I S. 56—64.)

Um ein Gesammtbild der literarischen Thätigkeit des hl. Petrus Damiani zu bieten, bringen wir im Nachfolgenden noch eine Aufzählung der weiteren Schriften des Heiligen, wiewohl wir im vorigen Hefte bereits diesen Artikel als abgeschlossen dahingestellt haben. Wir folgen hierin allerdings dem Faden des Autors dieses Aufsatzes, bemerken jedoch, dass derselbe eben nichts weiter bietet als eine Aufzählung der Schriften des hl. Petrus Damiani, wie sie sich in seinen veröffentlichten Werken, insbesondere in der vor uns liegenden Ausgabe: Parisiis, Sumptibus Aegidii Tompere 1663 vorfindet. Wir lassen kurz nur die Titel der Werke mit einigen wichtigen Erklärungen folgen, wo dieselben unumgänglich nothwendig sind, und erwähnen bloss, dass sich die Inhaltsangabe jedes einzelnen Werkes ohnediess in der vor uns liegenden Ausgabe als Summarium vorfindet, die der Leser, der sich eingehend mit einem oder dem andern Werke Damiani's beschäftigen will, dort nachsehen mag.

Die Redaction.

* * *

op. 5. Actus Mediolani, de Privilegio Romanae Ecclesiae ad Hildebrandum S. R. E. Cardinalem Archidiaconum, enthält eine kurze Geschichte alles dessen, was sich auf Damiani's Reise als päpstlicher Legat nach Mailand ereignet hat.

op. 6. Liber, qui appellatur Gratissimus. Ad Henricum, archiepiscopum Ravennatem. Migne 145, 99—156. — Damiani entwickelt in demselben seine Lehre über die von Simonisten geweihten Priester, sowie in einem Nachtrage zu dieser Schrift die zur Zeit Papst Nicolaus II angeregte Reordinationsfrage. — Vergl. hierüber Hergenröther, die Reordinationen der alten Kirche in „Oesterreichische Quartalschrift für katholische Theologie." Wien 1862 (I). 413 ff.

op. 7. Liber Gomorrhianus. Ad Leonem IX. Rom. pont. Migne 145, 159—190. — Diese Schrift ist ein schauderhaftes zwar, doch wahrheitsgetreues Bild der Sittenlosigkeit des Clerus jener Zeit, gegen die D. mit aller Kraft eifert.

op. 8. De parentelae gradibus, ad Joannem episcopum Caesenatensem et d. D. archidiaconum Ravennatem. Migne 145, 191—208. — Diese Schrift ist eine Vertheidigung der canonischen Satzungen über die Verwandtschaftsgrade. Die Abfassungszeit ergibt sich aus derselben nicht. An diese Schrift reiht sich an: Dissertatiuncula de gradibus cognationis, einem Priester S. gewidmet und nach op. 8 verfasst, da Damiani sich auf dasselbe bezieht (c. 204).

op. 9. De eleemosyna. Ad Mainardum episcopum Urbinatem. Migne 145, 207—222. — Damiani empfiehlt vor allen Tugenden die Barmherzigkeit gegen Arme, wobei er die verschämten Armen hervorhebt.

op. 10. De horis canonicis. Ad T. . . . . virum clarissimum. Migne 145, 221—231. —

op. 11. Liber, qui appellatur, dominus vobiscum. Ad Leonem eremitam. Migne 145, 231—252. — Damiani bespricht in derselben den Ursprung der Gebete: Jube domne benedicere und dominus vobiscum, deren Unveränderlichkeit als Schriftstellen und die Unschädlichkeit solche zu sprechen oder zu übergehen sowie die Unstatthaftigkeit, im Falle mehrere Personen fehlen, den Kirchengebrauch zu ändern. Es folgt eine Besprechung des eremitischen Lebens als Empfehlung desselben.

op. 12. Apologeticum de contemptu saeculi. Ad Albizonem eremitam et Petrum monachum. Migne 145, 251—291. — Damiani bespricht den Verfall der Zucht im Ordensleben. — Abfassungszeit unbestimmt, von Mittarelli 2, 294 zu 1065 angesetzt.

op. 13. De perfectione monachorum. Ad O(bert) abbatem Pomposianum eiusque conventum. Migne 145, 291—328. — Dem Abte O. von Pomposia aus Dankbarkeit für dessen Wohlthaten gewidmet. Damiani beklagt den Verfall des Ordenslebens und tritt als Lehrer desselben auf. — Abfassungszeit unbestimmt, von Mittarelli 2, 295 zu 1065 angesetzt; der Adressat ist Obertus oder Ubertus, Abt von Pomposia, Nachfolger Mainards.

op. 14. De ordine eremitarum et facultatibus eremi fontis Avellani. Migne 145, 327—336. — Damiani beschreibt die Gewohnheiten zu Fonteavellana als Richtschnur für seine Nachfolger im Priorat. Die Schrift entrollt ein ernstes, aber in seiner Gesammtheit erfreuliches, geordnet und in brüderlicher Eintracht sich abrollendes Bild von der Stätte, die Damiani sich zum Lebensaufenthalte erwählte, und hat für Geschichte der Ascese Werth.

op 15. De suae congregationis institutis. Ad Stephanum monachum. Migne 145, 335—364. — An einen gewesenen Mönch, den Einsiedler Stephanus, gerichtet, der um Unterweisung im eremitischen Leben gebeten. Damiani willfahrt dieser Bitte, beschreibt aber nicht das eremitische Leben im Allgemeinen, sondern das zu Fonteavellana. Die Schrift hat mit dem gleichartigen op. 14 viele Aehnlichkeit und stimmt öfter im Ausdrucke überein; ihre Abfassungszeit fällt vor October 1060, als Todeszeit des Dominicus Loricatus, den Damiani noch erwähnt (c. 347).

op. 16. Rhetoricae declamationis invectio in episcopum monachos ad saeculum revocantem. Ad Gislerium episcopum Auximanum. Migne 145, 365—380. — Damiani bespricht die Frage, ob ein krank gewordener Mönch in die Welt zurücktreten und ein Kranker Mönch werden könne.

op. 17. De coelibatu clericorum. Ad Nicolaum secundum Romanorum pontificem. Migne 145, 379—388.

op. 18. Contra intemperantes clericos. Migne 145, 387—424. — An den Cardinal-Archipresbyter Petrus gerichtet, einen Gegner des Nicolaitismus. Damiani verweist auf seine gleichartigen Schriften an Papst Nicolaus (op. 17), an den Bischof von Turin und die Gräfin Adelaid. Die Schrift selbst ist gegen nicolaitische Priester gerichtet und fordert den Petrus zum Auftreten gegen solche auf. — An diese mit op. 17 verwandte Schrift reiht sich eine gleichen Inhalts: Dissertatio secunda. Contra clericorum intemperantiam, dem Bischofe Cunibert (von Turin) gewidmet und vor op. 18 Theil I. verfasst, sowie mit dem c. 388 in op. 28 Theil I genannten Schriftchen an den Bischof von Turin einerlei. — Als dritte Schrift reiht sich weiter an: Dissertatio tertia. Contra clericos intemperantes. An die Herzogin Adelaid gerichtet, gleichen Inhalts wie I und II von op. 18.

op. 19. De abdicatione episcopatus. Ad Nicolaum II Rom. pont. Migne 145, 423—442. Um 1059 nach der Lateransynode verfasst. Damiani sucht mit zahlreichen Beispielen zu beweisen, dass ein Bischof seiner Würde entsagen könne; er macht auf das Ungesunde Rom's, auf dessen Fieber und auf seine Sehnsucht nach Ruhe aufmerksam, da die Geschäfte ihm jedenfalls verleidet waren, und gibt die Bischofswürde sowie die Klöster dem Papste zurück, um den Rest seines Lebens in Ruhe zu verbringen.

op. 20. Apologeticus ob dimissum episcopatum. Migne 145, 441—456. — An den erwählten Papst Nicolaus und an Hildebrand gerichtet (c. 441).

op. 21. De fuga dignitatum ecclesiasticarum. Migne 145, 455—464. — An einen Abt B. gerichtet. Damiani lobt dessen Entsagung der Würde und weist denselben auf das Gefahrvolle dieser Stellung gegen Mönche und Weltliche hin.

op. 22. Contra clericos aulicos, ut ad dignitates provehantur. Migne 145. 463—472. —

op. 23. De brevitate vitae pontificum Romanorum et divina providentia. Migne 145, 471—480. — An Papst Alexander II gerichtet. Damiani erklärt den Umstand der oft langjährigen Regierung der Könige gegenüber der kurzen der Päpste dahin, dass auf der Erde nur ein Papst, aber viele Könige vorhanden sind; durch den Tod eines Königs werde nur dessen Reich betroffen, durch das Ableben eines Papstes die ganze Welt (c. 474).

op. 24. Contra clericos regulares proprietarios. Migne 145, 479—490. — An Papst Alexander II gerichtet. Damiani widerlegt die Ansicht derjenigen Cleriker, welche behaupten, es stehe ihnen das Recht zu, Geld zu besitzen und gebühre ihnen dieses nach der Regel, und weist nach, dass die letztere gegen diese Ansicht spreche.

op. 25. De dignitate sacerdotii. Migne 145, 491—498. — Dem Erzbischofe A. gewidmet. Damiani dankt für dessen Freigebigkeit und bespricht die Pflichten sowie das Heilige des Priesterstandes. Abfassungszeit unbestimmt. — Der Adressat ist wohl Erzbischof Alphanus von Salerno; — nach Mittarelli 2, 181 gehört das opus zu 1057 nach der Erhebung Alphanus zum Erzbischof von Salerno.

op. 26. Contra inscitiam et incuriam clericorum. Migne, 145, 497—504. — Damiani beklagt die Unwissenheit des Clerus, dessen Nachlässigkeit in kirchlichen Angelegenheiten, die geradezu einer Verachtung der Religion gleichkomme.

op. 27. De communi vita canonicorum. Ad clericos Fanensis ecclesiae. Migne 145, 503—512. — Damiani ermahnt die Canoniker von Fano zur Einigkeit; — sie mögen was sie heissen auch der That und dem Leben nach sein.

op. 28. Apologeticus monachorum adversus canonicos. Migne 145, 511—518. — Im Namen aller Mönche an alle Cleriker und Canoniker gerichtet, vertheidigt Damiani deren Rechte, insbesonders was die Ausspendung der Sacramente anbelangt.

op. 29. De vili vestitu ecclesiasticorum. Migne 145, 517—522. — Dem Abte Mainard (von Pomposia) gewidmet und gegen dessen Kleiderpracht gerichtet. Abfassungszeit unbestimmt.

op. 30. De sacramentis per improbos administratis. Migne 145, 523 – 530. — An die Bürger von Florenz gerichtet.

op. 31. Contra philargyriam et munerum cupiditatem. Migne 145, 529—542. — An die Cardinäle gerichtet, als Damiani vom Bischofsamte zurücktrat; gleichsam eine Abschiedsschrift. Damiani fordert die Cardinäle zum Kampfe gegen die Habsucht auf; er eifert gegen das Geschenkgeben an Fürsten, um Würden zu erlangen etc.

op. 32. De quadragesima et quadraginta et duabus Hebraeorum mansionibus. Migne 145, 543—560. — Da ein Diener Gottes ausser den kirchlichen vierzigtägigen Fasten auch noch zu anderer Zeit sich Abbruch that, erklärt Damiani das Geheimniss der vierzigtägigen Fastenzeit.

op. 33. De bono suffragiorum et variis miraculis, praesertim b. virginis. — Migne 145, 559—572. — Dem Abte Desiderius von Monte-Cassino gewidmet.

op. 34. De variis miraculosis narrationibus, addita simili disputatione de variis apparitionibus et miraculis. Migne 145, 571—590. — An Abt Desiderius den „archangelo monachorum" auf Monte-Cassino gerichtet. Die Schrift kennzeichnet den Damiani als strengen Anhänger der kirchlichen Lehre von der Transsubstantiation entgegen Berengar von Tours; sie ist nach Damiani's Reise nach Cluny verfasst, da derselbe eine Erzählung des Abtes Adrald von Bremet, der ihn nach Cluny begleitete, sowie des Abtes Hugo von Cluny berichtet. An die Schrift reiht sich eine „disputatio de variis apparitionibus et miraculis" als Sammlung wunderbarer Erzählungen an, dem Erzbischofe A(lphanus) gewidmet.

op. 35. De picturis principum apostolorum. Migne 145, 589—596. — Dem Abte Desiderius gewidmet; eine Beantwortung der von demselben aufgeworfenen Frage, warum auf den Bildern der Rom umliegenden Provinzen Petrus, obgleich der erste der Apostel, zur Linken und Paulus zur Rechten stehe, während nach der gewöhnlichen Meinung dieses umgekehrt sein sollte.

op. 36. De divina omnipotentia in reparatione corruptae et factis infectis reddendis. Migne 145, 595—622. — An Desiderius und die Mönche auf Monte-Cassino gerichtet und nach Entsagung der Bischofswürde verfasst, etwa 1060.

op. 37. De variis sacris quaestionibus, iuncta alia ejusdem argumenti tractatione priorem consequente. Migne 145, 621—634. — An den Mönch Albericus (auf Monte-Cassino) gerichtet, eine Beantwortung verschiedener Fragen über Schriftstellen, die dem Albericus zweifelhaft erschienen. An diese Schrift reiht sich eine zweite ähnlichen Inhalts und ebenfalls an Albericus gerichtet an: Argumentatio alia de variis sacris quaestionibus. Die Schrift ist 1065 verfasst. Damiani irrt jedoch wegen des Todestages Christi, da derselbe am 15. April 782 starb (Kirchenlexikon 5, 580). Beide Schriften zeigen nicht allein den gewandten Schrifterklärer, sondern auch den Kenner der Chronologie.

op. 38. Contra errorem Graecorum de processione spiritus sancti. Migne 145, 633—642. — Dem Patriarchen L. gewidmet.

op. 39. Contra sedentes tempore divini officii. Migne 145, 641—648. — An den Erzbischof Hugo von Besançon gerichtet. Damiani ist des Lobes voll über den Erzbischof, tadelt aber den Gebrauch seines Clerus, sitzend dem Officium und hl. Messopfer beizuwohnen, welche Gewohnheit er auch in einigen französischen Klöstern gefunden.

op. 40. De frenanda ira et simultatibus exstirpandis. Migne 145, 649—660. — An Bischof V. gerichtet.

op. 41. De tempore celebrandi nuptias. Migne 145, 659—665. — An zwei Cleriker in Faënza gerichtet.

op. 42. De fide deo obstricta non fallenda, addita alia eiusdem argumenti dissertatione. Migne 145, 667—678. — An den Priester Landulf (zu Mailand) gerichtet. Derselbe war in Mailand während des Aufenthalts Damiani's mit demselben in Lebensgefahr gerathen und hatte Mönch zu werden gelobt, aber die Erfüllung dieses Versprechens verschoben. Damiani mahnt ihn an die Ausführung und führt Beispiele von Bestrafung nichtgehaltener Gelübde und nicht vollzogener Bekehrung an. Beigefügt ist eine: „dissertatio altera de servanda fide deo praestita."

op. 43. De laude flagellorum, et ut loquuntur, disciplinae. Migne 145, 679—686. — An die Mönche auf Monte-Cassino gerichtet, um sie zu ermahnen, den früheren löblichen Gebrauch der Bussdisciplin wieder aufzunehmen.

op. 44. De decem Aegypti plagis, atque decalogo. Migne 145, 685—694. — An Johannes Laudensis, Damiani's Schüler und Biographen gerichtet; eine mystische Besprechung der zehn Plagen Aegyptens nebst frommen Ermahnungen. Abfassungszeit unbestimmt.

op. 45. De sancta simplicitate scientiae inflanti anteponenda. Migne 145, 695 - 704. — An Ariprand gerichtet, welcher sich beklagte vor dem Eintritte in die Einsiedelei nicht den Studien obgelegen zu haben. Damiani tadelt die Wissbegierde als Ursache aller Unbilden der Welt.

op. 46. De ferenda aequanimiter correptione. Migne 145, 703—710. — Gleichfalls an Ariprand gerichtet.

op. 47. De castitate et mediis eam tuendi. Migne 145, 709—716. — Seinem Neffen Damianus gewidmet.

op. 48. De spiritualibus deliciis. Migne 145, 715—722. — An einen Mönch Honestus gerichtet, der in den Orden eingetreten sich unzufrieden fühlte und die Kargheit der Speisen und der Getränke beklagte.

op. 49. De perfecta monachi informatione. Migne 145, 721—732. — An seinen Brudersohn Marinus, Mönch in Classis, gerichtet, den er zur Mässigkeit in Speise und Trank, zum Bewahren des Schweigens, zur Beicht, dem Gehorsam und Studium der hl. Schriften etc. ermahnt.

op. 50. Institutio monialis, Ad Blancam ex comitissa sanctimonialem. Migne 145, 731—750. — An eine Gräfin Blanca gerichtet, welche Nonne geworden.

op. 51. De vita eremitica et probatis eremitis. Migne 145, 749—764. — Dem Eremiten Teuzo gewidmet. Die Schrift ist nach der Reise Damiani's nach Cluny verfasst, und für die Geschichte der Ascese von Wichtigkeit. Aus cap. XII geht hervor, dass Damiani auch zeitweise dem Kloster S. Salvatoris in Perugia vorgestanden habe.

op. 52. De bono religiosi status et variarum animantium tropologia. Migne 145, 763—792. — Dem Abte Desiderius auf Monte-Cassino gewidmet. Damiani tadelt die Verdorbenheit der Zeit, da Scham und Ehrbarkeit zu Grunde gegangen, und knüpft hieran, — die Klöster mit einem Thiergarten der Seelen vergleichend, worin Thiere, Vögel und Fische, — naturphilosophische Betrachtungen.

op. 53. De patientia in insectatione improborum. Migne 145, 791—796. — An Dominicus Loricatus und die Einsiedler in der Nähe von Fonteavellana gerichtet.

op. 54. De jejunio sabbati. Migne 145, 795—800. — Den Brüdern in Gamugnium gewidmet. Damiani bespricht die Bedeutung des dreitägigen Fastens die Woche hindurch und ermahnt zur Haltung der Fasten auch am Samstage zu Ehren von Christi Grablegung.

op. 55. De celebrandis vigiliis. Migne 145, 799—808. — Eine Ermahnung an seine Mitbrüder in Fonteavellana gerichtet, die Vigilien vor acht bes. bezeichneten Festtagen zu halten.

op. 56. De fluxa mundi gloria et saeculi despectione. Migne 145, 807—820. — An die Kaiserin Agnes gerichtet, die Damiani, weil sie schlicht und einfach in Rom als Pilgerin erschienen ist, belobt.

op. 57. De principis officio in coërcitione improborum, addita alia eiusdem argumenti dissertatione. Migne 145, 819—830. — An Herzog Gottfried gerichtet, den er ob seiner allzu grossen Güte gegenüber von Schuldigen tadelt und darthut, was für üble Folgen aus einer solchen Regierungsweise erwachsen.

op. 58. De vera felicitate ac sapientia. Migne 145, 831—838. — An Bonifacius gerichtet. Damiani bespricht den Unterschied zwischen der himmlischen Weisheit und irdischen Klugheit, und ermahnt den Adressaten, die irdischen Güter nur als Mittel zur Erlangung der wahren Weisheit und des wahren Glückes zu gebrauchen.

op. 59. De novissimis et Antichristo. Migne 145, 837—842. — Einem Mönche Adam gewidmet, der ihn über den Zustand vor Erschaffung der Welt und nach dem jüngsten Gerichte befragte.

op. 60. Expositio mystica historiarum libri Geneseos. Migne 145, 841—858. —

op. 61. Expositio canonis missae. Migne 145, 879—892. — Eine Erläuterung des Messcanons unter theilweisem Eingehen auf die Ansichten des schwebenden Abendmahlsstreites und die Lehre der Griechen vom gesäuerten Brote beim Abendmahle, die in der Pariser Ausgabe v. 1663 fehlt.

* * *

In der vor uns liegenden Pariser-Ausgabe der Werke des hl. Damiani findet sich noch in einem als Tomus IV bezeichneten Anhange eine Sammlung frommer Gebete des Heiligen, verschiedene seiner Gedichte, sowie Collectanea zum alten Testamente aus den Werken des Heiligen, von einem seiner Schüler ausgezogen. Diese Ausgabe schliesst mit dessen Regel in 36 Capiteln, Vorschriften für regulirte Cleriker enthaltend, mit vielfachen Anklängen an die Regel des hl. Vaters Benedict.

Aus dem Sonettenkranze „St. Benedict und sein Orden“

von P. Franz Sales Tomanik,*) O. S. B. aus Stift Martinsberg in Ungarn.

(Fortsetzung zu Heft I, d. J. S. 77—78.)

(62.) Der Baum, an dem zwar Zweige dürren, andere aber grünen und neue Früchte hervorbringen.

Am Stamme der Orangen reift die gold'ne Frucht
Und frische Blüthen schimmern zwischen Laub hervor,
Am Boden aber liegt der welke, dürre Flor:
Dein Bild, mein Orden, ist es in der Zeiten Flucht.

Du zeigst noch lichte Blüthen, klösterlicher Zucht,
Führst Manche noch wie einstens zu dem Herrn empor:
So reift an dir noch immer gold'ne Frucht hervor;
Doch deine **Krone** sank durch Schuld und Unglücks Wucht,

Und welkes Laub umher und dürre Zweige liegen,
Obschon von oben immerfort noch Gnaden thauen;
Doch keimet ständ'ge Blüthe nur aus stetem Siegen,

Und dieses ist in Klöstern der Reform zu schauen.
Da sieht man frische Lilien und Rosen spriessen,
Um welche noch der Sonne lichte Gluten fliessen.

(63.) Reformklöster.

Aus Bursfeld und aus Paduas stillem Heiligthume,
Justina, sprosst die Blüthe der Reform hervor;
In ihren Mauern prangt der Tugenden ein Flor,
Und jede Einzelne ist eine Himmelsblume.

Nach Gottes Ehre streben sie als höchstem Ruhme,
Ihm dienen sie, auf Erden schon ein heil'ger Chor;
Mit ihrem Beispiel leuchten sie, mit Opfern vor,
Dass auch die Welt gleich werde einem Heiligthume.

---

*) Verstummt ist des Gottbegeisterten Sängers Mund, zerrissen sind die Saiten seiner Harfe! **P. Franz Sales Tomanik,** diese edle, gefühlvolle, liebenswürdige Dichterseele, **ist zur ewigen Ruhe hinübergegangen,** um Gottes Lohn zu finden. Ganz überraschend kam uns die Trauernachricht von seinem am 18. April erfolgten Hinscheiden zu. Seinen Sonettenkranz, diesen herrlichen Erguss seines für St. Benedict und dessen Orden begeisterten und nur für ihn lebenden Herzens, legen wir hiemit pietätvoll an seinem Grabe nieder. Dem frommen Fürgebete aller Mitbrüder und zahlreichen Verehrer, empfehlen wir den seligen Autor selbst. Eine Schilderung seines Lebenslaufes bringen wir an einer andern Stelle. Die Redaction.

Und ob diess Ziel auch, dieses hohe, nie gelungen,
So zündete der Funke doch, es flammt ihr Licht
Von Land zu Land; das Beispiel, das lebend'ge, spricht,

Bald ist ihr Geist nach Spanien und Portugal gedrungen.
Und hat in Bursfeld, in Justinas Klöstern nicht
Gar mancher Kämpfer sich des Lebens Kron' errungen?

(64.) Reformationssturm. Märtyrer.

Da folgt im Norden, folgt in Deutschland Sturmes Wüthen:
Gestürzte Kirchen, Klöster zeichnen seine Bahnen,
Die aus dem Grab geriss'nen Särge frommer Ahnen,
Die Flammen, so ins Heiligthum geworfen glühten.

Im Brande gingen auf der Kunst, des Wissens Blüthen,
Und weiter flatterten des Aufruhrs rothe Fahnen —
Was half in solcher Zeit ein sanftes Bitten, Mahnen,
Wo rings Dämonen zu zerstören sich bemühten.

Ihr Märtyrer bezeugt es auf den Blutgerüsten,
Ihr Opfer alle leidend unter dem Verwüsten,
Ihr Mönche, Nonnen, seufzend in des Kerkers Nacht.

O harret, harrt im Glauben aus, o betet, wacht!
Schon hält der Herr bereit für euch die lichte Krone
Und ruft vom Kampfe zum Triumph, zum ew'gen Lohne!

(65.) Neue Blüthen Mauriner.

Noch eine Krone sollst mein Orden du erreichen,
Die Lorberkrone gründlichster Gelehrsamkeit;
Ein Suchen dieses Diademes lag dir weit,
Doch huldiget die Welt dem an Verdienst so reichen.

Weil Wen'ge deinen Söhnen, den Maurinern, gleichen,
Die, Wissens Sterne, helle leuchtend jeder Zeit,
Auf jegliches Gebiet ihr Licht erstrahlten weit,
Die — Geistesriesen — nie im Kampfe wanken, weichen.

Und diese Blüthe, sprosst sie nicht aus jenem Geist,
Den auch ein schönes Wort Dom Mabillons beweist:
»Die Ihr mir zuschreibt, die Verdienste, kenn' ich nicht;

Ich seh' nur meine Fehler vor dem ew'gen Licht.
O betet, dass ich schliesslich werd' durch Gottes Walten,
Wofür Ihr mich in Liebe schon bisher gehalten.«

(66.) Sanct Blasien. Salzburger Universität.

Ein hoher Springquell zaubert frisches Blüthenleben,
Das alsobald in voller Glut der Farben flammt;
So weckt »Maurinerfleiss« im Orden insgesammt
Ein tiefergehendes, ein ernstes Wissensstreben.

Mit Lorberkränzen ist so manches Stift umgeben
Durch Werke, hoher geist'ger Thätigkeit entstammt,
Durch Frömmigkeit, die wieder in den Herzen flammt;
Doch zu Sanct Blasien's Ruhm konnt keines sich erheben.

Welch Perle war sein Gerbert in der Blüthezeit,
Der Gott vertrauend in die Asche nach dem Brand
Den Plan des neuen Stiftes schrieb mit kund'ger Hand.

Auch der vereinten Kräfte Lob soll ewig dauern:
Aus vieler Stifte Ruhm erblüht in Salzburgs Mauern,
Des Ordens hohe Schule für Gelehrsamkeit.

(Fortsetzung folgt.)

II. Abtheilung: Mittheilungen.

Die Gebrüder Henn, Benedictiner.

[Vom † Pfarrer und Definitor Diel in Ruwer.]*)

In der Stadtbibliothek zu Trier sind in dem Saale rechts beim Eintritte sechs gemalte Fensterscheiben mit Wappenschildern und Inschriften in drei inneren Fensterflügeln angebracht. Dieselben kamen als Geschenk des Kommerzienrathes Hayn im Jahre 1825 an die Stadtbibliothek, und sind für die Geschichte der Stadt, insbesondere für die Geschichte der trierischen Benedictiner-Klöster von Interesse. Die Inschriften unter den Wappen geben uns Aufschluss über sechs Brüder Henn, welche zu gleicher Zeit Mitglieder des Benedictiner-Ordens im Trierischen gewesen sind. Marx, in seiner Geschichte des Erzstiftes Trier, Band III. S. 268, schreibt nur von fünf Benedictinern Namens Henn, welche zu Ende des 17. und zu Anfang des 18. Jahrhunderts in trierischen Klöstern gelebt haben. In Wirklichkeit gab es deren sechs, wie es der Wortlaut der folgenden Inschriften beweist:

1. Abt ALEXANDER HENN von St. Maximin.

Reverendissimus et gratiosus Dominus Alexander Henn, Dei et amplificae sedis gratia imperialis, et exempti monasterii Sancti Maximini prope Treviros Abbas, comitatus Fellensis et Burggraviatus Freudenburgensis Dominus temporalis, Statuum Trevirensium et Luxemburgensium Primas. Anno 1713.

2. Abt WILHELM HENN von St. Matthias.

Reverendissimus et Amplissimus Dominus Guilelmus Henn, divina providentia celeberrimae Abbatiae ad Sctum Matthiam prope Treviros Abbas, Dominus temporalis in Beurath, Langsus et Vilmar. Anno 1713.

---

*) Auch diese edle Priesterseele, die erst im Vorjahre ernstlich sich mit der Absicht trug in den Benedictiner-Orden einzutreten, ist heuer dem Kreise unserer Mitarbeiter durch den Tod entrissen worden. R. i. p.

Die Redaction.

3. Abt BENEDICT HENN von St. Martin.
Reverendissimus et Amplissimus Dominus Benedictus Henn, divina providentia antiquissimae Abbatiae ad Sctum Martinum prope Treviros Abbas, Dominus temporalis in Sivenick, Irsch et Ockfa.
4. Pater ARNOLD HENN von St. Maximin, Propst in Taben.
Admodum Reverendus Pater Arnoldus Henn, Abbatiae Scti Maximini Religiosus, Praepositus in Taben.
5. Pater MAXIMINUS HENN in St. Marien.
Admodum Reverendus Pater Maximinus Henn, Antiquissimae Abbatiae ad Sctos Martyres Professus. Anno 1713.
6. Pater MAXIMINUS HENN in Echternach.
Admodum Reverendus Pater Religiosus Maximinus Henn imperialis Abbatiae Scti Willibrordi in Epternaco, Pastor in Cröv. Anno 1713.

Das allen gemeinsame Wappenschild ist in zwei Felder getheilt; im obern Felde sind drei Hennen, im untern drei Eicheln; darüber ist ein Obstkörbchen mit Aepfeln, zu beiden Seiten je zwei Blumen, und zwar eine den Blüthenkelch niedersenkende Nelke und ein aufstrebendes Vergissmeinnicht.

In der Geschichte der Benedictinerklöster steht es wohl einzig in seiner Art da, dass sechs Brüder zu gleicher Zeit dem Orden angehörten, welche sich alle durch wahrhaft klösterliche Tugend auszeichneten, während drei von ihnen in bedrängter Zeit ihren Klöstern mit Ruhm als Aebte vorstanden.

I. Abt Alexander Henn.

Der hervorragendste unter den Brüdern war der Aelteste, Alexander Henn, geb. am 10. Februar 1643 zu Büllingen bei St. Vith, Regierungsbezirk Aachen. In Betreff des Geburtsortes der Brüder Henn ist zu bemerken, dass in einem Register der Abtei Maximin beim Abte Henn angemerkt steht: natus ex S. Vito, 1643, 10ma Februarii, obiit 1698, 20 Maji. Wenn anderwärts Büllingen, in der Nähe von St. Vith und, wie dieses Städtchen, im damaligen Herzogthum Luxemburg gelegen, als Geburtsort der Gebrüder angegeben wird, so ist dieser Widerspruch wohl so zu erklären, dass man irrthümlich dem Alexander Henn St. Vith als Geburtsort beigegeben hat, weil sein Onkel, Abt Maximin Gülich, unter welchem Alexander in St. Maximin eingetreten ist, aus St. Vith stammte. Auch ist es möglich, dass der älteste Sohn der Familie Henn in St. Vith, die übrigen Kinder in Büllingen, ebenfalls in der Eifel und im Luxemburgischen gelegen, zur Welt gekommen sind.

Im neunzehnten Jahre seines Lebens trat Alexander in St. Maximin in den Benedictiner-Orden ein. Für die Lebensrichtung der Brüder Henn war es von entscheidendem Einflusse, dass ihr Oheim mütterlicherseits Abt in diesem Benedictiner-Kloster war. Maximin Gülich, welcher die Abtswürde von 1655 bis 1679 inne hatte, nahm seinen Neffen am 10. August 1662 in den Orden auf. Am 5. März 1667 wurde Henn zum Priester geweiht.

Bis zum Jahre 1675 finden wir den jungen Ordenspriester nirgends erwähnt. Erst in diesem Jahre tritt Alexander Henn in den Vordergrund der öffentlichen Wirksamkeit. Er wurde Pfarrer in Freudenburg, welche Pfarrei durch den Tod des P. Friedrich Link erledigt worden war. Freudenburg nebst Burg war ein Besitzthum der Abtei St. Maximin und führte der jedesmalige Abt von St. Maximin wegen dieses Besitzes den Titel Burggraf von Freudenburg. Die Ernennung Henn's durch Erzbischof Carl Caspar geschah zu jener Zeit, da die Stadt Trier von den Franzosen unter Ludwig XIV. erobert und die Kirchen und Klöster bei Trier, darunter St. Maximin, gänzlicher Zerstörung preisgegeben waren. In der Ernennungs-Urkunde wird auf diesen traurigen Zustand hingewiesen, indem es daselbst heisst: »Quum nobis nomine totius conventus Abbatiae S. Maximini nunc funditus destructae supplicatum sit, quatenus in solatium et sustentationem hinc inde dispersorum Conventualium afflictis his belli temporibus tibi eandem conferre dignaremur . . .«

Es war eine Bevorzugung, aber auch ein Glück für den Pater Henn, auf die ehrenvolle und wichtige Stelle als Pfarrer nach Freudenburg berufen zu werden, denn die Ordensgemeinde war zum Theil nach auswärtigen Klöstern zerstreut, zum grösseren Theile aber hatte sie in ihrem Refugium in der Stadt ein sehr beengtes Unterkommen gefunden, wo die frommen Patres, abgesehen von den Bedrückungen durch die rohe Soldateska, zur Unthätigkeit verurtheilt waren. Welch' eine Freude muss es für den geistreichen und seeleneifrigen Pater Alexander gewesen sein, ein so grosses und so lohnendes Feld der Arbeit zugewiesen zu erhalten. Fünf Jahre verweilte er auf der Pfarrei Freudenburg, wo ihm der Pater Paulin Deilfeld als Vicar treu zur Seite stand, welcher darnach auch sein Nachfolger im Pfarramte wurde. Was er dort geleistet und neu geschaffen hat, davon geben die noch vorhandenen Pfarrbücher beredtes Zeugniss. Alles, was gegenwärtig sich im Freudenburger Pfarrarchiv an Registern, Protokoll- und Bruderschaftsbüchern sich findet, hebt mit der Zeit des Pfarrers Henn an und ist von ihm angelegt, und trägt an der Spitze seine Handschrift.

Am Kopfe des Sebastianus-Bruderschaftsbuches stehen zum Jahre 1676 folgende Namen: R. R. D. D. P. Alexander Henn, P. Paulinus Deilfeldius, P. Sebastianus Winandi, imperialis Abbatiae S. Maximini professi Sacerdotes pro tempore animarum curatores in Freudenburg et Taben.

Für die Pfarrkirche besorgte der eifrige Pfarrer neue Altäre. Es ist vom Interesse die Notizen Henn's hierüber zu lesen, welche uns über den Geldeswerth jener Zeit Aufschluss geben. Henn selbst schreibt über den neuen Hochaltar und die Beschaffung desselben:

Anno 1677 in vigilia sanctissimae Trinitatis erectum est summum sive majus altare in Ecclesia Freudenburgensi ad honorem Dei Uni-Trini et S. S. M. M. Sebastiani ac Symphoriani. Statuarius pro elaboranda nova hac ara recepit in mercedem quadraginta et unum imperiales. Pictor vero pro tabula majore Sctissimae Trinitatis duodecim imperiales. pro minore S. Patris N. Benedicti duos, pro illuminatione tabernaculi venerabilis Sacramenti quinque ac pro inauratione limbi majoris tabulae tres imperiales. Socius denique statuarii pro honorario accepit dimidium imperialem, quibus, si addas unum imperialem pro sera clavoque tabernaculi, exurget summa ad $64^1/_2$ Rthlr. Item pro lateralibus S. S. Sebastiani et Symphoriani grandioribus statuis 16 Rchsthlr. pro statuario et pro pictore ratione illuminationis utriusque statuae.

Vorher schon hatte Pfarrer Henn einen neuen Seitenaltar beschafft, worüber er folgende Notiz hinterlassen hat: Anno 1677 circa festum Annuntiationis B. M. erectum est in ecclesia Freudenburgensis altare laterale novum ad honorem dolorosae Virginis Mariae. Statuarius pro ara recepit tredecim imperiales et pictor pro tabula septem adeoque totum altare viginti constitit imperialibus, ad quorum solutionem contulerunt ad honorem B. Virginis dolorosae infrascripti: . . . Henn 1 Rchsthlr., Deilfeld $^1/_2$ Rchsthlr. etc. . . .

Aus dieser überaus segensreichen Wirksamkeit wurde Henn abberufen durch seine Wahl zum Abte von St. Maximin an Stelle seines Oheims, Maximin Gülich, welcher am 29. December 1679 im Refugium Fetzenreich in Trier starb. Schon am 10. Januar 1680 trat Alexander Henn in seine neue Stellung als Abt ein. In den Cartularien von St. Maximin (Stadtbibliothek Nr. 1338) besitzen wir hierüber noch folgende handschriftliche Aktenstücke:

1. Bulla confirmationis Alexandri Henn vom 9. October 1680 von Papst Innocenz XI, worin es heisst: ». . . confidentes, quod dextera Dei tibi assistente propitia monasterium praefatum per tuae circumspectionis industriam et studium fructuosum regetur utiliter et prospere dirigetur et grata in spiritualibus et temporalibus suscipiet incrementa . . .«

2. Bulla Absolutionis Alexandri Henn Abbatis factae ab Innocentio XI anno 1680, 9. Octobr.

3. Bulla Innocentii XI ad conventum in causa electionis Alexandri Abbatis 1680, 9. Octobri, worin es heisst: ». . . mandamus, quatenus dicto Alexandro Henn Abbati tanquam Patri et Pastori animarum vestrarum humiliter intendentes et exhibentes obedientiam et reverentiam debitas et devotas, ejus salubria monita et mandata suscipiatis humiliter et efficaciter adimplere curetis, alioquin sententiam, quam dictus Alexander Abbas rite tulerit in rebelles, ratum habebimus.«

4. Bulla Innocentii XI ad Leopoldum Imperatorem in causa Electionis Alexandri Abbatis anno 1680: ». . . Majestatem tuam rogamus et hortamur attente, quatenus dictum Alexandrum Henn Abbatem et praefatum monasterium tuae curae commissum habeas pro nostrae et apostolicae sedis reverentia propensius commendatos in ampliandis et conservandis juribus suis, sic eos benigne favoris auxilio prosequaris, quod ipse Alexander Henn Abbas tuae celsitudinis fultus praesidio in commisso sibi curae pastoralis officio possit, Deo propitio, prosperari et tibi exinde a Deo perennis vitae praemium et a nobis condigna proveniat actio gratiarum.«

5. Forma juramenti anno 1680.

6. Bulla Innocentii XI concedens liberam facultatem recipiendi a quovis Episcopo Benedictionem, anno 1680.

7. Bulla Innocentii XI ad vasallos in causa electionis Alexandri Henn anno 1680: ». . . Quocirca universitati vestrae per Apostolica scripta mandamus, quatenus dictum Alexandrum Henn Abbatem devote suscipientes et debita honorificentia prosequentes et fidelitatem solitam nec non consueta servitia et jura sibi a vobis debita exhibere integre studeatis, alioquin sententiam sive poenam, quam dictus Alexander Henn rite tulerit seu statuerit in rebelles, ratam habebimus.«

Abt von St. Maximin zu sein, war zu jener Zeit eine hervorragende Stellung und eine sehr hohe Würde. Die Abtei St. Maximin gehörte zu den reichsten Klöstern in ganz Deutschland; weithin dehnten sich die Besitzungen über das trierische und luxemburgische Gebiet und jenseits des Rheines im Darmstädtischen aus, über welche der jeweilige Abt die zeitliche Herrschaft inne hatte; in der Titulatur des Maximinen-Abtes las man die Worte: »Zeitlicher Herr der Grafschaft Fell und der Burggrafschaft Freudenburg.« Auf den Reichstagen hatte der Abt wegen der von der Abtei beanspruchten, später aber aberkannten Reichsunmittelbarkeit Sitz und Stimme und auf den Versammlungen der Landstände in Trier und Luxemburg führte er als Primas den Vorsitz.

Abt Henn fand bei seinem Amtsantritte Kirche und Kloster durch die Franzosen zerstört, das Vermögen durch die fast unerschwinglichen Contributionen zerrüttet, Archiv und Bibliothek zerstreut und die Klostergemeinde in dem engen Raume ihres Refugiums Fetzenreich in der gedrücktesten und traurigsten Lage. Obgleich die kaiserlichen Truppen am 6. September 1675 die Stadt Trier, welche die Franzosen genau zwei Jahre inne hatten, nach hartem Kampfe wieder eroberten, waren die Religiosen von St. Maximin demnach gezwungen, bis zum Jahre 1683 in dem städtischen Refugium wie in der Verbannung zu verweilen. Unter diesen überaus schwierigen Verhältnissen gelang es der Klugheit und der angestrengtesten Thätigkeit des Abtes Henn die ökonomische

Lage seines Klosters wieder in Ordnung zu bringen und in der kurzen Zeit von 1680—83 den Klosterbau vollständig auszuführen. Wir dürfen uns nicht wundern wenn der fromme Abt, da er von diesem seinen Werke redet, auf einen ganz besonderen Schutz Gottes, der hier obgewaltet, hindeutet. Doch hören wir hierüber die eigenen Worte des würdigen Abtes, die wir einem Briefe entnehmen, welchen derselbe im Jahre 1683 an den gelehrten Jesuiten Papebroch geschrieben hat. »Die Zerstörung unseres Klosters und der Kirche geschah im Jahre 1674 in den Monaten April und Mai. Soweit ging die Wuth der Zerstörer, dass auch nicht ein wohnliches Plätzchen mehr übrig blieb, wesshalb wir Mönche, damals an Zahl dreissig, gezwungen waren, in das Refugium innerhalb der Stadt uns zurückzuziehen, wo wir zu drei und vier in einem Zimmer zwischen alten, verfallenen Wänden mehr eingepfercht als einlogirt waren. Dennoch haben wir unser tägliches Officium unter grossem Zusammenlaufe der Nachbarschaft während neunjähriger Verbannung bis zur Wiederherstellung unseres Hauses ununterbrochen abgehalten. Sogar das Opfer der hl. Messe ist täglich in der Krypta des hl. Maximinus gefeiert worden. Diese war nämlich durch Gottes gütige Vorsehung trotz des ganzen Gewichtes des einstürzenden Gewölbes und der grossen Menge der niederfallenden Mauersteine und trotz der Böswilligkeit der alles Heilige zertretenden Soldaten, einzig und allein unversehrt geblieben. Als nun im Laufe dieser höchst traurigen Zeit der hochwürdige Herr Abt Maximinus Gülich, durch Alter und Kummer aufgerieben, im Herrn entschlafen und ich am 10. Januar des Jahres 1680 durch freie Wahl des Conventes gegen meinen Wunsch und ohne jegliches Verdienst meinerseits an dessen Stelle gewählt worden war, hat der hl. Vater, Unser Herr, Innocenz XI in der Confirmationsbulle, die wir, als dem hl. Stuhle untergeben, von der römischen Curie erhalten haben, den Wiederaufbau der Kirche und des Klosters zur Pflicht gemacht mit den Worten: »Auch wollen wir, dass Du mit allen Kräften für den Neubau der Abtei nebst Kirche Sorge tragest, indem wir andurch Dein Gewissen mit dieser Verpflichtung belasten.« Durch diesen apostolischen Befehl angetrieben und auf die Hülfe Gottes und der Heiligen fest vertrauend, habe ich in der Octav von Pfingsten 1680 unter Anrufung des hl. Geistes das grosse Werk begonnen und unter dem Beistande des allmächtigen und gütigen Gottes unter grossen Schwierigkeiten und innerhalb nicht gerade dreier Jahre dieses grosse vierflügelige Klostergebäude mit den die Maximinkirche rings umgebenden Krypten aufgeführt und so konnten wir im Jahre 1683 am Feste des hl. Constantin des Grossen, der im Jahre 333 unser Kloster in seinem Palaste gegründet hatte, unter den lauten Beifallsbezeugungen des trierischen Volkes an unseren alten Wohnort zurückkehren. Seine Eminenz der

Kurfürst von Trier hatte, um unseren Einzug feierlicher zu machen, eine Procession mit dem Allerheiligsten aus der Metropolitankirche nach St. Maximin angeordnet. So gestaltete sich der Tag zu einem Festtage für die ganze Stadt. Die Böller ertönten, Musik erschallte, alle Glocken der Stadt verkündeten ihren Freudenruf; die trierische Bürgerschaft theils unter Waffen, theils in Feierkleidern eröffnete den Zug; die Bewohner der Stifter und Klöster reiheten sich an und unzähliges Volk, theils aus Andacht, theils aus Vorwitz schloss den Festzug. Am Ziele angelangt, wurde zur Danksagung ein feierliches Singamt mit Te Deum abgehalten. Darauf fand in den beiden Refectorien der Abtei ein Festmahl statt, an welchem über zweihundert Personen theilnahmen. Den Bau der Kirche haben wir mit Gottes Hülfe soweit in die Höhe geführt, dass wir innerhalb eines Jahres dieselbe zur Vollendung zu bringen hoffen.«

Nun wendete Abt Henn seine ganze Sorgfalt dem noch wichtigeren, inneren Fortbau der klösterlichen Disciplin und der wissenschaftlichen Thätigkeit zu. Auf diese seine Hauptaufgabe richtete der ausgezeichnete Mann seine ungetheilte Aufmerksamkeit hin und es gelang ihm, in kurzer Zeit sowohl das klösterliche Leben, wie auch die wissenschaftlichen Studien zu hoher Blüthe zu bringen.

Wie strenge Abt Henn auf Klosterdisciplin drang, ersehen wir aus folgendem. Nur das eigentliche, an die Kirche anstossende Klostergebäude hatte bis zu seiner Zeit Clausur; in die übrigen Räume konnten auch Frauenzimmer zugelassen werden. Das schien dem für den guten Ruf seiner Ordensbrüder besorgten Abte bedenklich; er erwirkte ein päpstliches Breve, gemäss welchem das ganze Abteigebäude zur Clausur gezogen und abgeschlossen wurde. Diese neue Ordnung der Dinge liess er dem Eintretenden durch einen in drei Sprachen verfassten Anschlagzettel, welcher am Eingange zum Kloster angeheftet war, verkünden. Auf pünktlichen Chorbesuch hielt er mit aller Strenge; er gieng hierin mit bestem Beispiele voran; niemals fehlte er bei dem täglichen und nächtlichen Officium; äusserst selten unterliess er die Darbringung des hl. Messopfers. Bei Tische erschien er jedesmal in Mitte seiner Brüder und gestattete sich unter keinen Umständen eine Auszeichnung vor den Uebrigen. Bei dieser Strenge vergass er jedoch nicht jenen Spruch des Weisen, dass der zu streng gespannte Bogen breche. Bei allen Anforderungen, die der Abt an die Brüder stellte, liess er es in Nichts an jener Schonung und Milde fehlen, welche ihm die Regel zur Pflicht machte. Wenn von Zeit zu Zeit den Conventualen eine besondere Erholung für einige Tage auf der Villa Grünhaus an der Ruwer gewährt wurde, erschien er selbst unter den Brüdern und nahm in aller Herab-

lassenheit und Heiterkeit an den Freuden theil. Dieses ganze Verhalten des Abtes Alexander bewirkte auch, dass die Zahl der Patres, welche in Folge der über das Haus ergangenen Leiden sehr herunter gekommen war, wieder in die Höhe stieg und beim Ableben Henn's 39 betrug.

Zur Hebung der wissenschaftlichen Studien war dem nach allen Seiten hin umsichtigen Manne besonders daran gelegen, Archiv und Bibliothek, welche in gänzliche Unordnung gerathen waren, wieder herzustellen. Er liess den liber aureus Abbatiae Scti Maximini mit seinen 82 ältesten Urkunden nicht blos copiren, sondern auch zur Sicherung des Besitzstandes alle späteren Urkunden durch die Notare Conrad und Martini vom 28. Mai 1693 an in beglaubigter Form abschreiben, in 15 Foliobänden zusammenfassen und das Ganze mit sehr nützlichen, das Nachschlagen sehr erleichternden Anmerkungen versehen. Welchen Werth Abt Henn selbst diesem Werke zuerkannte und welchen Antheil er an demselben genommen, ersehen wir aus der Vorrede, welche auf vier Folioblätter von der Hand des Abtes selbst geschrieben im ersten Bande sich findet. Wir lassen hier einige Sätze aus dieser Vorrede folgen, welche uns den Eifer, womit Henn für die Ehre und den Besitz seines Klosters begeistert war, hinreichend kennzeichnen. ». . . Et vero, ut de nostro scti Maximini monasterio tantum commemorem, quot funesta legimus, huic sancto loco jam inde a prima sua origine Alanorum, Vandalorum, Nortmannorum aliarumque barbararum gentium furore illata excidia? Immo viderunt superiori saeculo majores nostri sub Richardo a Greiffenclap per vicinos nostros, magistratum et cives Trevirenses. Vidimus, et eheu nos ipsi ac madidis etiamnum oculis deploramus hoc, quo haec scribimus saeculo anno 1674 mensibus Aprili et Majo antiquissimum hoc monasterium cum nobilissima Ecclesia ferali Gallorum sub Vignoris urbis trevericae gubernatore immanitate ita funditus everti, ut vix remaneret lapis super lapidem. Verum quae Dei miserantis ergo nos majoresque nostros semper amabilissima providentia fuit, ex infelicibus hujusmodi monasterii nostri ruderibus viderunt praedecessores nostri, vidimus et nos ipsi feliciora et auctiora aedificia quasi nova, ex cineribus phoenicem, suffragantibus sanctorum . . . intercessionibus resurrexisse . . .

Periit Diploma Constantini; item tabulae Theodosii Magni perierunt denique plura alia Pontificum, imperatorum ac Principum rescripta, quae posterioribus saeculis pessimo consilio in arce Ehrenbreitenstein occulta ac dein perdita sunt, quamvis ea nos aliquando habuisse, relictae post funesta illa naufragia in Archivio tabulae sufficienter docuerunt . . .

Jactura Documentorum irreparabilis est et citra ingens

miraculum redintegrari non potest. Quanta vero ex fundamentalium horum documentorum ammissione in sancti Maximini Abbatum damna et calamitates redundarint, senserunt majores nostri sub gravissimis Adalberonis aliorumque Trevirorum Archiepiscoporum persecutionibus, sensimus et nos, immo sentimus adhuc seri eorum nepotes, dum libertate ac immediata ab imperio romano dependentia amissa atque annuo tributorum provincialium onere et aliis non modice servitutibus pergravati sub Principum Trevirorum Dominatione una cum subditis nostris ingemiscimus. (Henn spricht des Weiteren von dem langwierigen Streit zwischen Abtei und Erzbischof wegen der Reichsunmittelbarkeit; schliesslich unterlag die Abtei.) . . . Atque ita lugubris illa Maximiniana Abbatia ab alto congenitae sibi libertatis gradu prolapsa ex neglecta Archivii custodia cum ingenti innumerabilium malorum syrmate unice promanavit . . . (Henn tadelt hier die früheren Aebte sehr scharf) . . . Id, quod nos ipsi in Gallica reunione (Reunionskammer) plus nimis experti sumus, quando de amplissimis nostris in Ducatu Luxemburgensi proventibus ac de Burggraviatu Freudenburgensi, immo de ipsa nostra Constantiniana fundatione actum erat, (Henn glaubt nämlich irrthümlich an die Echtheit eines früher im maximinischen Archive vorhandenen constantinischen Schenkungsbriefes) nisi istorum autographos titulos producere potuissemus et hujus indubiam fidem ex Dagobertino diplomate fecissemus.« (Auch das Dagobertinische Diplom ist seit Mabillon als unecht anerkannt. Marx, Erzstift Trier 3, 135).

Das alphabetisch geordnete Archivium Maximinianum von Abt Henn befindet sich gegenwärtig in der Stadtbibliothek zu Trier und legt heute noch Zeugniss ab von dem grossen Geiste desjenigen, durch den es entstanden ist. »Dieses grosse Maximiner Diplomatar ist, wie Beyer in der Einleitung zu dem mittelrheinischen Urkundenbuch sich ausdrückt, das schönste Denkmal wahrhaft wissenschaftlicher Sorgfalt.«

Besondere Erwähnung verdient noch, dass Henn die Annalen von St. Maximin, welche auf Anregung des Abtes Agritius Reckinger (1623—1654) von dem gelehrten Jesuiten Alexander Wiltheim verfasst und bisher noch nicht im Drucke erschienen sind, abschreiben liess. Wiltheim hat zwar die Geschichte des Klosters nur blos zum Jahre 1130 bearbeitet; doch wäre es für die trierische Historiographie ein grosser Nachtheil, wenn das verdienstvolle Werk uns nicht aufbehalten worden wäre. Dies haben wir nur der Sorgfalt des Abtes Alexander zu verdanken. Zwei Abschriften in zwei grossen Foliobänden wurden durch ihn besorgt; eine von diesen befindet sich in der Stadtbibliothek, die andere ist aus dem Nachlasse des Dr. Ladner in den Besitz des Caplan Dasbach übergegangen. Auf dem ersten Blatte liest

man die Beglaubigung und die Unterschrift von Abt Alexander Henn.

Wie sehr das Streben nach höherer Ausbildung die jüngeren Ordensmänner in St. Maximin beseelte, schliessen wir aus Folgendem:

Abt Henn erlebte es, wie aus einer handschriftlichen Notiz zu ersehen ist, dass an einem Tage, am 14. September 1693, sechs Mönche seines Klosters zu Doctoren der Theologie promovirt wurden. Es waren dies die HH. Nicetius Andreä, Alexander Bolen, Marcus Pennay, Johannes Hogard, Nicolaus Pack und Jakob Enkhauser, von welchen zwei, nämlich Andreä aus Seckingen und Pack aus Mayen, die unmittelbaren Nachfolger Henn's geworden sind. Um diesen Tag als einen Ehrentag für das Haus zu verherrlichen, veranstaltete der Abt ein glänzendes Mittagsmahl, welches Henn selbst in jener von ihm hinterlassenen Notiz prandium doctorale nennt.

Abt Henn hat auch ausser verschiedenen kleineren Zusammenstellungen und Notizen, die sich in maximinischen Handschriften zerstreut vorfinden, drei grössere Schriften hinterlassen.

1. Ephemerides Trevericae obsidionis per Gallos ab Augusto anni 1673.

2. Excidium vere horribile, hoc est historia excidii imperialis et exempti monasterii s. Maximini ordinis s. P. Benedicti prope Treviros sub Maximino Abbate 1674 conscriptum ab oculari teste Fr. Alexandro Henn ejusdem coenobii religioso.

3. Excidium Ecclesiae S. Paulini.

Die zwei ersten Schriften sind in der Stadtbibliothek zu Trier in Abschrift, die an dritter Stelle angeführte Schrift im Original vorfindlich. Wie Henn dazu kam, nicht nur die Schicksale seines Ordenshauses zur Zeit der Occupation durch die Franzosen zu schildern, sondern auch die Zerstörung in der Nähe von St. Maximin gelegenen Stiftes St. Paulin, ersehen wir aus der eigenhändigen Schlussbemerkung Henn's, welche lautet: »Historiam praefatam excidii Pauliniani ad instantiam D. Decani Rosburgs (alias Rospors 1641—1677) ex mandato Rmi D. sui Praelati Maximini Gülich scripsit et composuit Alexander Henn Religiosus S. Maximini Sacerdos professus et S. Maximini in Abbatia successor. In fidem. Alexander Henn Abbas S. Maximini.«

Die letztere Schrift über Kirche und Stift St. Paulin hat der Gymnasiallehrer Buschmann in Trier, jetzt Director des Gymnasiums in Sigmaringen, im Programm 1880 in deutscher Uebersetzung nebst Erläuterungen veröffentlicht. Die beiden Schriften über Maximin sind theilweise in den Gesta Trevirorum von Wyttenbach und Müller, in den »Ringmauern und Thoren der Stadt Trier«

von Marx und in der »Metropolis Ecclesiae Trevericae« von Brower und Masen zum Drucke gelangt. Letztlich ist das excidium vere horribile Scti Maximini in den »Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner-Orden« wörtlich im Urtexte abgedruckt worden. Nur einzelne Partien, welche der mehr zu einem Rhetoriker als zu einem Historiker angelegte Verfasser in den Faden der Geschichte fast störend aufgenommen hat, sind nicht zur Veröffentlichung gelangt. Jeder, der diese Schrift liest, wird sich von der fliessenden Schreibart, von der oft hinreissenden Sprache und den geistreichen Gedanken des Abtes Henn im höchsten Grade angezogen fühlen. Die Gewandtheit, womit er die lateinische Sprache handhabt, mehr aber noch die Aufregung, in die der Verfasser durch die unerhörten Bedrückungen und Rohheiten der Heiligthumsschänder versetzt war, haben es freilich verursacht, dass sich Gedanken und Worte zu sehr häufen; so wird der Styl bisweilen schwulstig, die zu langen und in einander geschobenen Sätze erschweren das Verständniss. Ueberall tritt dem Leser die ausgebreitetste Kenntniss der klassischen und der christlichen Literatur entgegen; dem Verfasser stehen Stellen von heidnischen Schriftstellern und Kirchenvätern reichlich zu Gebote. Die zahlreich eingewebten Schriftsteller weiss er ganz vortrefflich zu verwerthen. Ueberhaupt tritt uns in den Schriften Henn's ein reichbegabter Geist und eine innige Frömmigkeit entgegen, die wohlthuend auf den Leser wirkt und demselben mit hoher Achtung vor dem edlen Verfasser erfüllt.

Gottes gütige Fürsprechung hat diesen Mann zu rechter Zeit der Abtei St. Maximin zugeführt. Unter den schwierigsten Umständen hat er in kurzer Zeit Alles erneuert, Alles umgeschaffen. Seine Arbeiten beschloss er mit dem Neubau des Elisabethen-Hospitales, welches mit seinen Anfängen bis in den Beginn des 13. Jahrhunderts zurückreicht, und der St. Michaelskirche, welche an das Hospital angebaut den Hospitaliten und den innewohnenden Maximiner-Leuten als Pfarrkirche diente. Diese Kirche war das letzte Werk, welches Henn vollendete; er selbst berichtet, dass der Gottesdienst für die kleine Michaelispfarrei zeitweilig in einem eigens hierfür eingerichteten Saale im oberen Stocke des Elisabethen-Hospitales abgehalten worden sei. Diese beiden letzten Bauten Henn's, Kirche und Hospital, sind gegenwärtig nicht mehr vorhanden. Im Jahre 1777 baute Pater und Pastor Ambrosius Paffrath eine neue Michaelis-Pfarrkirche und im Jahre 1792 errichtete Abt Willibrord Wittmann das neue stattliche Hospitals-Gebäude, welches heute noch besteht. Alle anderen Bauten, welche Henn errichtet hat, sind gegenwärtig noch vorhanden und legen Zeugniss ab von seinem hohen Geiste und seiner energischen Thätigkeit. Leider sind Kloster und Kirche nunmehr Kasernen.

Erst in neuester Zeit wurde der östliche Theil der Maximinkirche in eine Pfarrkirche für das katholische Militär umgewandelt. Aus diesem wieder hergestellten Theile kann der Beschauer sich einen Begriff machen von der Grösse und Majestät der ganzen Kirche, welche nach der Domkirche in Trier die geräumigste in der ganzen Diöcese Trier war. Das hochanstrebende Gewölbe ruht auf mächtigen Pfeilern. Eine bestimmte Stylart ist nicht ausgeprägt; es wechseln die Spitzbogen im Längenschnitt mit den Rundbogen ab, welche das Mittel- und die Seitenschiffe überwölben.

In dem Tugendkranze des Abtes Henn fehlte nicht die Liebe zu den Armen. In der Leichenrede, welche der Kapuziner Benignus Lohranus hielt, heisst es hierüber: »Es haben Aller Augen gesehen, die jemals mit Alexander gespeiset: von allen auf die Tafel gebrachten Speisen schnitt er die erste Portion ab, legte dieselbe zurück auf einen besonderen Teller, und dieses war die tägliche Portion für einen alten, blinden Mann, welchen er also labte und erhielt. Wie beklagen ihn die zwölf armen Männer, für welche er das demolirte St. Elisabethen-Hospital wiederum hat angefangen zu repariren.«

Ein besonderer Gegenstand der wohlthätigen Sorgfalt Alexanders war ebenfalls das zu seiner Zeit sehr bedürftige Kloster der Welschnonnen, in welchem seine Schwester Maria Gertrudis den Schleier genommen und sich der Erziehung der weiblichen Jugend gewidmet hatte, woselbst sie im Jahre 1731 als Vorsteherin starb. Welch tief religiöser Sinn muss die Familie Henn beherrscht haben, da also neben den sechs Brüdern auch noch eine Schwester sich dem Ordensleben zugewandt hatte! Ihren Bruder Alexander scheint die Schwester Maria Gertrudis sich zum Vorbilde genommen zu haben. Als sie Schaffnerin war, begann man mit der Erbauung sämmtlicher Klostergebäulichkeiten, setzte die Arbeit unter ihrem Vorsteheamte fort und vollendete dieselbe drei Jahre nach ihrem Tode. Der ganze gegenwärtig bestehende Klosterbau mit Kirchen-Pensionatgebäude ist also ein Werk der Maria Gertrudis Henn. Bis zum Ausbruche des preussischen Culturkampfes wohnten hier die sogenannten Welschnonnen von der Congregation des seligen Petrus Fourerius und widmeten sich dem Unterrichte der weiblichen Jugend, mussten aber im Jahre 1873 ihr Kloster räumen und einer religionslosen höheren Töchterschule Platz machen.

Zur Zeit als die Schaffnerin und Vorsteherin ihre bauliche Thätigkeit entfaltete, war Abt Henn längst nicht mehr unter den Lebenden. Er starb leider für sein Kloster St. Maximin zu früh; er war erst im fünfundfünfzigsten Jahre seines Lebens, als der Tod ihn seiner Wirksamkeit entriss. Am Tage vor seinem Tode konnten die Brüder ihn trotz seiner übergrossen Schwäche nicht abhalten, aus dem Amte der heiligen Messe wegzubleiben. Nach

dem Empfange der heiligen Sterbesacramente betete er mit lauter Stimme den Hymnus: »Jesu, nostra redemptio.« Er starb am 20. Mai 1698, im achtzehnten Jahre seiner Abtswürde. Sein Grab ist nicht bekannt; aber seinen Namen finden wir eingegraben unter dem noch erhaltenen Muttergottesbilde auf dem Hauptportal. Dieses Bild hat Henn aus Dankbarkeit gegen die allerseligste Jungfrau, deren Hülfe und Fürbitte er das glückliche Gelingen seiner Bauten zuschrieb, hier aufgestellt mit dem Chronicon:

Magnae VIrgInIs aVspICIIs abbas aLeXanDer reparaVIt.

In der Metropolis Trevirensis von Brower und Masen hat ihm der Fortsetzer und Herausgeber dieses Werkes, Chr. von Stramberg, folgendes Denkmal gesetzt:

Vir incomparabilis, vix sibi similem habiturus, lumen Ordinis et corona Abbatum.

Ephemerides

Rerum in Monasterio Mellicensi et in Austria nostra gestarum a die 31. Julii anni 1741 usque ad annum 1746,

a P. Hieronymo Pez, Bibliothecario Mellicensi, conscriptae et a P. Vincentio Staufer, ejusdem Bibliothecae Praefecto, editae.

(Continuatio, vide fasc. I. sub. ai. pg. 82—87.)

17. Julii. Mellicium Ingolstadio venere obsides illi Austriaci, quos Galli captivos secum abduxere, remissa penitus illa summa pecuniaria urbi Steinio, Cremsio aliisque adiacentibus locis, quam Galli anno priore ab ipsis exegere. Hanc relaxationem obtinere obligatus fuit Generalis Minuzzi Bavaricus pro sua liberatione et Bavarorum in capitulatione Lincensi, sed tamen in hunc usque diem obsidum libertas tandem secuta est, ipse Comes Kevenhiller ultra 1000 fl. ipsis Ingolstadium transmisit, ipsique obsides multas impensas pro sua sustentatione facere coacti fuere. Certum est, nostros obsides per 3 anni partes detentos, dictum fuisse a Praefecto militum Ingolstadii, eos ex pura gratia Imperatoris sui fuisse relaxatos, non autem ex debito, quod tamen falsum est. Pro his vicissim Galli in Linz capitulantes retenti liberi dimissi sunt, et per nostrum exercitum Bavaricum ad suos Gallos abire 22. Junii. Item mihi pro certo narratum fuit, Decanum Badensem in Austria, oriundum ex Palatinatu superiori, et subditum olim Bavaricum contra Reginam nostram calumniose publice locutum fuisse, et asseruisse, Ducem Bavariae ius habere in successionem ditionum Austriacarum, imo in publica processione in Festo Corporis Christi orationem in benedictione cum Venerabili Sacramento dari solitam pro Principe terrae, omissa Regina nostra, in Carolum VII Imperatorem dedisse; re ad Aulam delata et comperta amotus fuit a beneficio, bonis ejus fisco addictis iussus est extra omnes terras haereditarias abire. Idem Decanus se ipsum prodidit, quod habeat occultas litteras ex Bavaria.

E novis Viennensibus: e Diario exercitus nostri in Bavaria ad diem 10. dictum, quod Galli duos nostros Croatas captivarint, et inaudita crudelitate eorum capita in formicarum acervos collocarint, et in pedibus illos suspenderint. Item milites nostros in confiniis Austriae et Bohemiae ob metum invasionis Gallicae constitutos, postquam Galli ex Pisek usque Pragam a nostris pulsi sunt, ad exercitum nostrum Bavaricum revocatos, uti et magnam partem ex praesidio Monacensi, item quod multi e nostris ad angulum, ubi Isara in Danubium influit, abire jussi sunt, cum ibidem Bavari et Palatini, Galli vero soli in altera parte Danubii constiterint. D. Bernklau cum suo corpore ad Licum usque Augustam pervenit ad defensionem Comitatus Burgaviensis, qui est ditionis Austriacae inter Licum et Illeram fluvios, nihil autem de hoste ibidem viso, is reversus est. Augustenses nostros homines praesertim Lucanos summa cum admiratione spectarunt, inter quos aliqui 70 et 80 annos aetatis habuere, optime exercitati in armis sicut homines 20 vel 30 annorum, et praeter cetera arma habuerunt etiam lanceas, genus armorum nunc pene ignotum inter milites Europaeos. Item e Novis Viennensibus: 30. Junii. Berolini pax inter Reginam nostram et Regem Porussiae sollemniter publicata fuit. Item Neuhausio et Znoyma milites vulnerati in proelio Czaslaviensi et iterum persanati ad exercitum nostrum ante Pragam positum abierunt laeti et animosi. Item 8. Julii Regina nostra adstitit anniversariae festivitati translationis miraculosae imaginis B. V. Mariae de Poetsch in Hungaria Viennam factae et habitae a Cardinali Kollonitsch. Item Regina instituit devotionem in capella animarum defunctarum apud PP. Augustinianos Viennae per 9 dies durantem in honorem B. V. Mariae, S. Michaelis et SS. militum pro justitia occisorum pro liberatione animarum e purgatorio et benedictione ulteriori armorum suorum.

16. Junii. Galli trans Danubium castra habebant, inde Hangersberg et Winzer et, ut eorum desertores asserunt, constanter propter continuas Alarmes a nostris excitatos inquieti sunt, et plurimum fatigati. Bavari vero et Palatini apud Platling sua habuere castra; quidam Bavari Isaram transeuntes, ut nos explorarent, a Croatis repulsi sunt, quibusdam eorum occisis et vulneratis.

20. Junii. D. Menzl iussus est ire ad Isaram cum suis militibus.

24. Junii. Solemne Te Deum laudamus in nostro exercitu Bavarico habitum, summam Missam celebrante Comite de Lamberg, Suffraganeo Episcopi Passaviensis.

18. Julii rursum Mellicium venere captivi Galli 100 fere numero, deducti ab Hussaris, qui Galli in oppido nostro in hospitio in stabulum per noctem collocati simul fuere. E novis Viennensibus: Nihil admodum de nostro exercitu in Bohemia nuntiatum est nisi quod pars majorum tormentorum bellicorum Vienna ad eum allata sit, et quod fere quotidie Gallico ex exercito ultra 100 deficiant abeuntes partim etiam cum equis ad nostrum exercitum, partim in Saxoniam, quodque Galli continuo pergant se undique sub tormentis suis Pragae fortiter munire.

E novis Gallicis: Inter Suecos et Russos agitur iterum de pace ineunda. Galli succursum 3 Batallionum Pragae accipiunt, omnia sua impedimenta et pretiosa ex urbe Praga educunt in castra sua. Comes Khevenhiller noster 13 obsides ex urbe Monacensi aufert, nonnisi in ea praesidio circiter 800 militum relicto, minatus a se occidendos hos obsides et totam terram vastandam, si Bavari rebellaverint.

Londino scriptum: Rex Brittaniae summo cum gaudio nuntium accepit initae pacis inter Reginam nostram, et Regem Porussiae, suumque Legatum D. Mindford ejus negotiatorem magnopere remuneraturum se promisit. Item Regem Persarum nostrae Reginae magnam pecuniae vim submisisse. Galli Dunkerkae ad 20000 militum congregant, eumque portum undique muniunt. Generalis Seckendorf et Toering Francofurtum abeunt ad Carolum VII. Angli cum navibus suis in portubus Nizze et Villafrancha, pertinentibus ad Regem Sardiniae, excubant contra Hispanos, quos et transitu per terram prohibent in Italiam, parati etiam milites et tormenta bellica exponere in terram contra eosdem Hispanos, si necessitas exegerit. Vienna scriptum in novis Gallicis: Reginam nostram in Schoenbrun palatio suo se frequenter divertere equitando. Item Gallos in Bohemia se voluisse nostris dedere per capitulationem, qua promisere, se intra quatuor annos non pugnaturos contra Reginam nostram, si ipsis cum omni honore et impedimentis inde discedere liceret, verum hanc petitionem a nostris rejectam fuisse, ob quod Galli exasperati etiam desperati se contra nos defensuros aiebant, et maxime munierunt montem Weissenberg prope Pragam, et foveas luporum, vulgo Wolfsgruben, uti annis prioribus in Philippsburg fecere, foderunt. Nostri nil tale curantes parant se ad proelium contra Gallos. Viennae jussum est ab Aula, ut omnes Dynastae, nobiles, ac cives suos equos tradant ad convehenda tormenta bellica in Bohemiam et qui sponte noluerunt iis vi ablati fuere, uti et hominibus in via publica pergentibus. Nostrum Monasterium etiam multos tales equos suppeditare debuit. — Ex iisdem novis Gallicis Vienna scriptum, Regem Porussiae accessisse ad nostrum exercitum in Bohemia et manducasse cum Magno Duce Florentino, ejusque fratre Carolo, exercitus nostri duce, et Comite de Königsek et cum illis de pace ineunda tractasse, ac magnum Magazinum nobis cessisse. Post hoc pax publicata fuit, et 6000 Saxones Gallorum foederati et Pragam euntes in auxilium iis jussi sunt redire. Noster quoque Generalis Baronay missus in civitatem Carlsbad in Bohemia ad captivandum quosdam Praefectos nobiles militum Porussicorum itidem mandatum accepit, ut infecto negotio reverteretur. Comes de Stairs, Anglicus apud Patavos legatus extraordinarius, una cum Reginae nostrae Legato acriter contendit a Batavis, ut cum iis foedus ineant, et se illis intime conjungant in his circumstantiis, a quo tamen Fenelon Galliae Legatus eos dehortari nititur. Pro certo etiam relatum fuit, Comitem Bellisle, Gallum, prost proelium Czaslaviense ad Regem Porussiae venisse eique de victoria obtenta gratulatum, simul petiisse, ut Rex suas copias cum Gallicis conjungeret; verum Rex ei respondisse

fertur, se vi foederis cum illis initi fecisse, quod debuit, ceterum ad nihil se amplius obligatum, et cum Marschallus de Broglio, dux exercitus Gallici, ipsi Regi in proelio Czaslaviensi non succurrerit, etiam ipsum nolle nunc Gallis a nostris Austriacis oppugnatis subvenire.

E novis Gallicis Rex Prussiae e Bohemia redux 3. Julii Vratislaviam venit cum magno applausu civium haereticorum, qui illum vocabant Victoriosum et pretiosum Patrem Patriae. Carolus VII celebrat sollemniter Francofurti in Ecclesia S. Bartholomaei diem nominalem conjugis suae Amaliae, incidentem in diem 10. Julii, ad quem advenit Elector Coloniensis.

Lissabona scriptum, Reginam Portugaliae, Mariam Annam, Leopoldi Caesaris filiam, aegrotante Rege interim regno moderari. In Bohemia Saxones equites 900 et 100 Uhlanis nostris Hussaris et 1000 equitibus Germanis Cataphractis appropinquantibus fugiunt. Ex iisdem novis Gallicis Vienna relatis: Regem Porussiae duabus de causis fecisse cum Regina nostra pacem, prima, quod prosequendo bellum contra nos timuerit Rex, ne a Russis invadetur, secunda, quod crediderit suos foederatos nempe Bavaros et Gallos aliosque ipsum voluisse exponere solum maximis periculis et pugnis cum Regina nostra. In Saxonia fama est, Saxones e Bohemia domum reversuros, atque ita tractatui pacis accessuros. E litteris mercatoris Passaviensis ad Stadlerum Mellicensem nostrum 20. Julii datis Passavio: Arx quaedam Bavarica munita diu a praedonibus, collectis ex desertoribus utriusque exercitus, iaculatoribus, lictoribus et Schmidgesindl possessa, unde haec faex hominum multas praedas ex Bohemia et agro Passaviensi egit, saepiusque a nostris militibus irrito conatu oppugnata, tandem expugnata fuit 17. Julii, et solo aequata a nostris, quorum erat numerus duo regimina cum 1000 Panduris, Croatis et Hussaris eo missis cum tormentis, quam arcem nostri per assultum ceperunt, aliquot ex sui praedonibus occisis, 20 eorum fuga elapsis, reliquis 300 numero captis, quorum duces erant duo Barones cum 200 mulieribus et pueris, qui omnes Passavium abducti fuere. Baro de Trenk dux Pandurorum ex nimio aestu et ardore in hostes aus gedaempften Pulver in dem Schloss in facie et manibus et fere halbgebrattener et incensus in hac pugna fuit, et Passavium pro cura corporis ductus. Porro Panduri praedas suas Passavii vendentes levi pretio exponunt, prohibitum tamen Passaviensibus a Principe suo, ne quid de iis emant. Galli successive et per partes e suis castris versus Ingolstadt, et alia loca fugiunt, quibus Capitaneus Menzl cum 2000 Hussaris impediendis et fugendis missus fuit et jussus super Isaram pontem iacere.

E novis Viennensibus Passavio scriptum 21. Julii Baro de Trenk cum corpore magno Peditum (scilicet ut interpretor Pandurorum, quibus ipse praefuit in hoc bello Bavarico) et 600 Hussaris Passavio secum acceptis tormentis et Mörser die 17. Julii arcem Diessenstein. aggressus est, atque eiaculando ita tractavit, ut altera die 18. scilicet Julii dedere se coacta fuerit. 19. Julii Baro de Trenk, iacens in lecto, utpote in

visitatione camerae cujusdam in arce per cadentem scintillam ignis in vasculum pulvere nitrio repletum in facie et manibus igne laesus, Passavium adductus est, secumque adduxit seniorem Baronem de Schrenk, arcis Praefectum et captivatum cum alio quodam coriphaeo de Osterhofen (quem Canonicum fuisse Praemonstratensem, et postea captivum traditum Episcopo Pataviensi in custodiam in sequentibus novis Viennensibus scriptum est), qui Baro de Schrenk itidem igne ex pulvere orto graviter laesus fuit, ut et Baro de Drexel et Junior Baro de Schrenk cum scriba iudiciali, qui omnes ad custodiam Oberhaus Passavii dati fuere. Cum his quoque ut praeda advenerunt 42 boves et vituli. Captivati quoque sunt alii iaculatores, existentes in arce praedicta, qui ad exercitum nostrum ducti fuere. Panduri magnas ex hac arce, quam Bavari inexpugnabilem credidere, praedas cepere, eo enim res multae securitatis causa translatae fuerant. Arces aliae haud procul Diessenstein, scilicet Gravenau et Bernstein, aliaque loca rebellibus Bavaris obsessa repurgata ab hostibus solo aequata sunt, et capti condemnati fuere in vinculis mittendi Viennam, et inde in Hungariam in poenam rebellionis.

23. Julii una Bataillon legionis Bareythicae, quae diu urbem Viennensem per modum praesidii tenebat, hinc Triestum abiit, et singuli gregarii milites uno Sibenzehner, officiales aureo donati a Regina fuere. Eodem die Regina, ex Schönbrun in urbem pergens, cum sorore sua incidit in sacerdotem portantem Sacrum Viaticum ad infirmum, quem cum vidisset, descendit Regina cum illa ex curru, et ceteris comitibus, comitata est sacerdotem pedibus usque ad domum infirmi, in atrio domus genuflectens mansit, et sacerdotem redeuntem usque ad ecclesiam iterum comitata est et accepta benedictione in palatium Viennae regressa est, magna cum aedificatione populi imitata Rudolphum I Imperatorem. Apud Bohemicum exercitum nostrum tandem tertia et reliqua pars rei tormentariae Vienna advenit, Galli ex urbe Pragensi in Licanos nostros ultra horam e tormentis eiaculantur, nemine uno illorum aut vulnerato aut occiso. Continuat desertio Gallorum ad nos et Viennae adveniunt desertores Galli, Bavari, et Palatini.

E novis Gallicis e Ferara et Boulogne: Exercitus Hispanus transiit fluvium Panaro, et postea unam partem Padi fluvii, quibus Austriaci nostri Hussari magnum Magazinum eripuere, et Hispani inter duo brachia Padi se collocant, ut facilius rem annonariam suam habere possint. In exercitu Regis Sardiniae 200 cum armis deseruere. Dresdena: 4 Cohortes rei tormentariae Dresdenam reversae. Landavium in Palatinatu inferiori a Gallis optime providetur metu obsidionis. Berolino scriptum: 12. Julii Regem Porussiae cum fratribus suis, Principibus Augusto Wilhelmo, et Henrico, aliisque officialibus Berolinum venit, ovans et valens ex Bohemia post conclusam cum Regina pacem. Item 8. Julii, in eadem urbe sollemne Te Deum laudamus actum in gratiarum actionem initae cum Regina nostra pacis. Item ex iisdem novis Bruxellis: Ostendae tertia pars Anglorum advenit. Carolus VII, ut scribitur Francofurto, novos

officiales militares creat, idem homagium ab urbibus Imperialibus Dortmund et Goslar accipit, et per Comitem de Bunau ab Hamburgensibus menses Romanos exigit, sed nihil a civibus in hac re decisum. Breslavia scriptum 7. Julii: Rex cum aliis pluribus coenavit apud Episcopum Vratislaviensem et Cardinalem de Sinzendorf. 8. Julii idem Rex cum duobus fratribus suis et aliis interfuit concioni in Ecclesia Cathedrali Vratislaviensi habitae a dicto Cardinali, cujus thema ex Psalmi CXXI. versu septimo et duobus sequentibus sumptum, scilicet: Fiat pax in virtute tua etc. Ipse rex ordinavit, ut in anno duae nundinae celebrentur Wratislaviae, item jussit per totam Silesiam fieri gratiarum actionem ob pacem initam cum Regina nostra. Ex iisdem novis Gallicis Vienna scriptum: Die 24. Pragae jussu Ducis de Bellisle publice mandatum, ut cives arma penes se non habeant, et occulta prodant sub poena mortis, item ut ante domus suspendant noctu lampades aut laternas et tunc nulli liceat domo exire et per fenestram prospicere aut ullum signum dare Austriacis aut pulsare campanas, item omnia praestare, quae imperantur, item nullum militem Gallicum aut Caesareum domo excipere, nisi habita ab officialibus licentia, uti et vinum crematum, cerevisiam et vinum post Zapfenstreich nocturnum nemini dandum, nec peregrinum domo excipere et facere conventus etc. En quam crudeliter Pragenses habeantur a Gallis. Item grandem Ducem Thusciae nolle acceptare in exercitu supremum imperium, et Comitem de Bellisle habuisse colloquium cum Comite nostro de Königseck. Vienna scriptum in novis Gallicis, Reginam nostram 13. Julii equitando (solet enim frequenter equitare, ut mihi dictum ab iis, qui viderunt, cum aliis nobilibus foeminis, in Schoenbrun abiisse. Item ejus maritum, qui in castris apud Pragam pro sua custodia 4000 milites habet, Viennam rediturum. Comes Sekendorf a Carolo VII ad Regem Porussiae mittitur. Hanovera scriptum, nostram Reginam gratias egisse Regi Brittaniae ob procuratam pacem cum Porrusso. Francofurto, Abbatem Emaldi Fuldam abiisse, et quod Papa eo utatur ad reformandam disciplinam, et augmentum studiorum inter Catholicos Germaniae.

E novis Viennensibus impressis, Desertionem exercitus Bavarici ad nostrum tantam esse, ut, si continuaverit, ad quidvis contra nos conandum nimis infirmus sit futurus. Hoc scriptum Ratisbona. Norimbergenses cives nec cives neque currus Gallorum e Bohemia fugientes intra urbem admittunt. Quidam rusticus Bohemus, qui litteras a Bellisle Gallico Commendante ad concitandos Bohemos contra Reginam sparserat in vulgus, a nostris captus, capite truncatus, ejusque corpus in quatuor partes divisum, suspensum fuit. Item Galli in Frauenberg ab defectum victualium se nostris dedunt, fiuntque captivi. Croatae et Hussari 100 Gallorum turmam partim occidunt, et reliquam captivant, uno ex nostris occiso et uno vulnerato. Galli mirifice et inaudite se muniunt Pragae et stipitibus se circumdant; ut desertores aiunt, ingens inopia victualium. Viennae duo Postiliones urbem intrant cum nuntio, quod Mirandola (iuris Ducis Mutinensis, cuius pater cum toto Principatu ab Imperatore

emit) in Italia a nobis paucis diebus obsessa se dediderit nostris, et praesidiarii milites facti sint captivi, 29. Julii: Vienna item 12 tormenta gravica cum curribus in Bohemiam abeunt. Pragae Varasdinenses nostri in insulam enatant, Gallorum 80 et aliquot occidunt, et 30 captivant.

Ex iisdem novis Viennensibus: Hispani et Neapolitani capta a nobis Mirandola jussu Regis Hispaniarum Bondeno, ubi castra sua habebant, 24. Julii abeunt, muros Ferarienses praetereuntes cum toto exercitu, et ultra retro pergentes, amissa fere dimidia parte sui exercitus, absque inito nobiscum proelio; causa hujus fugae creditur fuisse, quod Rex Neapolitanus exercitum suum revocaverit, metu utique invasionis futurae in Neapolitanum regnum. Dux exercitus Hispanici fuit Dux de Montemar, Neapolitani vero Comes de Castropignano. Recedentibus illis nostri Hussari in Ferariensem Ducatum pergunt, et post eos integer noster exercitus hostes persequitur.

29. Julii. Galli Pragenses ad pabulandum egressi a nostris repulsi sunt Hungaris, ex parte nostra 13 occisis, 87 vulneratis, uti et 110 equis, deperditis 37 hominibus, et equis 33. Hostium dicuntur 600 caesorum vulneratorum et captivorum. Galli a Pragensibus petunt 150.000 fl. nemine excepto, et ut omnes victualium suorum numerum et qualitatem indicent, idque sub poena capitis. In novis Gallicis dictum Generalem Festetisch e Silesia in Bohemiam cum suis copiis tendentem ad exercitum nostrum secum duxisse 10.000, verum antequam se conjungeret ei, 3000 Hussarorum nobilium inde in Hungariam recessisse. Item nostrum exercitum stantem ante Pragam constare 46.000. Angli in portu Tropez Galliae incendunt et vastant 5 naves Hispanicas. 9. Julii. Sueci in Finnlandia appropinquantibus sub Duce pro Lascy Russis civitatem munitam Friderichsham vel Friderichshaven deserunt, et incendunt, longiusque inde fugiunt, quod et ex Suecia et variis litteris Russicorum Officialium in novis Gallicis relatum fuit. Russi urbem occupant, ibique tormenta multa bellica et duo vexilla Svecica cum multis praedis accipiunt. Ex exercitu nostro Bohemico 9. Augusti Galli ex urbe in nostrum equitatum vehementer eiaculati sunt, quare nostri longius recedunt; eodem die nostri hortum Mansfeldicum oppugnantes eundem cum Castello Troia capiunt et erectis aggeribus in hostem eiaculantur. Passavio scriptum: Baronem Trenk ex priore vulnere persanatum cum Panduris suis abiisse in Gravenau, hostes in Zwiesel in confinio Bohemiae aggressurum. Menzl cum suis Hussaris munitionem prope Schirling cum tormentis occupant, ubi simul 72 Bavari occisi.

E novis Viennensibus: In Bohemia prope Pragam a quodam lignorum caesore, cum arborem Erle dictam findere vellet, in medio ejus figuram Crucifixi ligno impressi reperit, quam rem quidam ad Ducem Lotharingiae attulit propter rei novitatem, cujus Crucifixi forma rudi aeri incisa prodiit. Factum id 25. Julii 1742. In Bavarico nostro exercitu continuae fiunt excursiones et explorationes exercitus hostilis, item abductiones pecorum, captivationes hominum, et defectio hostium ad nos

nec non magni motus ac timor in castris hostilibus, testantibus desertoribus, item majora tormenta ex ejus castris versus Ingolstadt transvehuntur. Hostes tres naves in Danubio habent, et pro earum defensione tormenta in litore posita, quas ipsimet hostes, quod propter gravitatem dirigi facile non possent, incenderunt. Has naves ipsi nostris Tzaikissis opponere coacti sunt, qui unam navem hostilem maxima ex parte incensam ab hostibus in nostra castra retulerunt, cum istorum navibus non admodum nocere potuerint. Croatae tranant Danubium, rates hostibus ablaturi, pro qualibet ablata rata 6 fl. promissos a Comite Khevenhiller accipientes, quorum unus, cum vis et impetus ratem ad ripam hostilem impulisset, captus est ab hostibus, qui mirati sunt Croatarum in natando agilitatem. Generalis Minuzzi, dux Bavarorum, cum 5000 versus Landau apud Pilsting perexit et se ibidem munivit propterea, quod noster Menzl et hostes contra eum tormentis pugnarunt, et unum Lycanorum nostrorum occiderunt, neque nostri multum contra eos proficere potuerunt propter malam tempestatem et den angeschwollenen Morästen. 20. Julii. Baro de Bernklau 13 hostium captivavit, et insequente die Menzl 47 Bavaros desertores in nostra castra remisit. Bavari apud Landau se magis et magis muniunt.

Articuli praeliminares pacis inter Reginam nostram et Regem Porussiae publicatae fuerunt in novis Gallicis. Inter has unus est, quo invitantur ad eam Imperatrix Russiae, Rex Daniae, Hollandi, Dux Wolfenbütl, et Rex Poloniae, qua Elector Saxoniae, cui postremo addita conditio fuit, ut post 16 dies, quum ei intimata fuerit invitatio, suos milites omnes a Gallis seiungat et ex Bohemia educat. Item Reginam nostram in perpetuum Regi Porussiae ejusque successoribus et haeredibus utriusque sexus cedere utramque Silesiam cum Comitatu Glacensi, exceptis urbe Troppau, et quodam districtu ultra fluvium Oppau, cum toto Principatu Teschen, et Dynastia Hennerstorf et Jaegerndorf. Contra Rex Porussiae cedit omnibus praetensionibus suis in Reginam nostram, ejus haeredes et successores utriusque sexus.

(Continuatur.)

Das Collegium des hl. Anselm vor 200 Jahren.

Von P. Suitbert Baeumer in Maredsous.

Die „Studien“ haben im vorigen Hefte S. 102 das für unseren Orden so überaus huldvolle Schreiben Sr. Heiligkeit des Papstes Leo XIII an den hochwürdigsten Herrn Erzbischof von Catania in Sicilien, Benedict Dusmet O. S. B., veröffentlicht, durch welches der hl. Vater die Errichtung eines Benedictiner-Collegs oder vielmehr die Wiedereröffnung des im J. 1687 von Papst Innocenz XI durch die Bulle „Inscrutabile“ [1]) errichteten Collegium St. Anselmi in Aussicht

[1]) Bullarium Romanum ed. Cherubini. Romae 1734, tom. VIII. pag. 416 seq.

nimmt. Bei dem allgemeinen Interesse, welches dieser Entschluss in unserem Orden wachgerufen, konnten wir es uns nicht versagen, über den früheren Bestand dieses Collegs, seine Einrichtung und Wirksamkeit eingehendere Nachforschungen anzustellen. Die Erectionsbulle, verschiedene Notizen aus den cassinensischen Annalen, sowie in Rom eingezogene Erkundigungen, haben uns Details an die Hand gegeben, die dem Leser der „Studien" gewiss willkommen sind.

Wie in der erwähnten Zuschrift Leo's XIII angedeutet, fasste der heilig-mässige [1]) und um die Christenheit hochverdiente [2]) Papst Innocenz XI, als Freund und Gönner der Mönche, den Gedanken durch Heranziehen tüchtiger Kräfte dem Orden des hl. Benedict jenen Einfluss wieder zu verschaffen, der in vergangenen Jahrhunderten so mächtig auf die Geschicke der Kirche Gottes eingewirkt. So bekleidete er den gelehrten spanischen Benedictiner Aguirre als Anerkennung für seine Theologia St. Anselmi [3]) und Defensio cathedrae St. Petri im J. 1686 mit dem römischen Purpur, während er durch die bereits erwähnte Constitution Inscrutabile vom 22. März 1687 zur Verwirklichung seiner Pläne die vom cassinensischen Abte Andrea Diodato zu St. Callisto in Rom errichtete Ordensschule als Collegium St. Anselmi eröffnete.

Entwerfen wir in gedrängten Zügen ein Bild von diesem Institut.

War die Zahl der Zöglinge, die an erster Stelle der cassinensischen Congregation angehören sollten (3 aus St. Paul, und je einer aus den 7 Provinzen der Congregation von Monte-Cassino) auf 10, später auf 12 festgesetzt, so beschränkte sich das Studien-Programm auf Philosophie, Theologie und canonisches Recht. Die Wahl der Professoren wurde auf dem Generalcapitel durch geheime Abstimmung getroffen; nur die Decane der Congregation waren wählbar. Frömmigkeit,

---

[1]) Der Canonisations-Process dieses Papstes, von Clemens XI und Clemens XII eingeleitet, wurde auf Betreiben Frankreichs vereitelt.

[2]) Im Verein mit Kaiser Leopold II hatte er erfolgreich gegen die von Osten her der Christenheit drohende Barbarei angekämpft und zugleich im Westen Europa's die kirchliche Freiheit gegen die souveräne Willkür des Königs Ludwig XIV mit apostolischer Energie vertheidigt. Vgl. Onno Klopp »Das Jahr 1683 und der folg. grosse Türkenkrieg.« Graz 1882. S. 150 und 151 ff.

[3]) Jos. S. Aguirre Theologia S. Anselmi, commentariis et disputationibus illustrata. 3 voll. in fol. 1678—81. 2. Aufl. Rom 1688—1690. Im 3. Bande besonders gegen Bajus und Jansenius Def. Cath. Febri, adversus declarationes cleri Gallicani. Salmant. 1683 in fol. Ferner Ludi Salmanticenses sive theologia florulenta, 1666. Philosophia morum; de virtutibus et vitiis etc. 1675 und 1677. Philosophia ad mentem Aristotelis et D. Thomae 3 voll. infol. Salmant. 1671—75. Collectio maxima Concilior. Hispaniae et novi orbis. Romae 1693—94, 4 voll in fol. ed. 2. Catalani Romae 1753. sq. 6 voll. Die mehr positive Richtung der Scholastik, welche Aguirre vertrat, wurde besonders durch die Päpste Alexander VII und Innocenz XI begünstigt und geschützt. Vgl. Bouquillon, Theologia fundamentalis. edit. 2. (a. 1887.) pag. 128.

Wissenschaft und Ausweis der Befähigung zum Lehramte durch eine siebenjährige Praxis als Docent der Philosophie oder scholastichen Theologie im Kloster oder an einer Universität sollten als Hauptmomente in die Wagschale fallen bei der Wahl. Nicht weniger strenge Anforderungen werden an die Zöglinge gestellt. Sie sollen hervorragende Geistesanlagen, den Leumund eines exemplarischen klösterlichen Wandels, Eifer für die monastische Disciplin und das Zeugniss aufweisen, dass sie die scholastische Philosophie und einige Tractate der Theologie bereits mit Erfolg studirt haben. Zu diesem Behufe sollen sie zunächst in ihren Klöstern geprüft und zu Rom vor dem Abte von St. Paul, dem General-Procurator und einem Professor einer zweiten Prüfung unterworfen werden. Von dem Resultat dieser Prüfung hängt ihre Zulassung ab.

Die Studienzeit der Alumnen bleibt auf drei Jahre, das Lehramt der Professoren auf 6 Jahre beschränkt, nach Ablauf welcher Zeit jene wie diese durch andere ersetzt werden. Mit der Visitation der Abtei St. Paul soll auch die des Collegium des hl. Anselm stattfinden. Der Abt von St. Paul und der General-Procurator prüft die Studenten bezüglich ihres Wissens und Lebenswandels. Mangel an Fleiss und gewissenhafter Beobachtung der monastischen Disciplin genügt, um einen Zögling mit Zustimmung des Präsidenten in sein Kloster zu entlassen.

Die reguläre Disciplin des Klosters von St. Paul gilt auch für das Collegium. Die Scholastiker nehmen regelmässig am Chordienst Theil — chorum non omittant — sie halten zur festgesetzten Stunde ihre tägliche Betrachtung, die Priester celebriren die heilige Messe. Dagegen sollen sie keine Aemter verwalten, um frei von allen häuslichen Sorgen sich ungetheilt entweder dem Studium oder dem Lehrfach widmen zu können. Täglich finden Vorlesungen und Repetitionen, und wöchentlich öffentliche Disputationen statt, wobei die Studenten eâ quâ monachos Ordinis sancti Benedicti decet modestiâ et religiositate einzelne Thesen vertheidigen. Den Disputationen wohnt der Abt und der Convent von St. Paul (St. Callist) bei, wie ersterer auch über gute Zucht und Ordnung, über Regehaltung des Eifers und wissenschaftlichen Strebens zu wachen hat. Derselbe sorgt auch für den Unterhalt des Collegs. Studenten und Professoren sollen desbezüglich ganz so wie die Mönche des Klosters behandelt werden. Die Kosten für die drei Studenten und den Lector von St. Paul trägt dieses Kloster, für die übrigen bezahlt die Congregation, z. B Monte-Cassino jährlich 600 Scudi. Die Auslagen für Hin- und Rückreise, oder für den Druck der Thesen und Schriften einzelner Scholastiker oder Professoren, bilden eine eigene Rechnung.

Ausser den zehn (zwölf) ständigen Schülern dürfen mit Erlaubniss des Präsidenten der Congregation und des Aebtes von St. Paul je nach den Räumlichkeiten auch Mönche aus verschiedenen

Ländern zugelassen werden; deren Unterhalt fällt dem jeweiligen Kloster zur Last. [1])

Soviel über die ursprüngliche Organisation des Anselmianum's. Widmen wir den hervorragenderen Professoren der Anstalt und den Zöglingen die als bedeutendere Männer daraus hervorgegangen, noch ein Wort.

Der erste Professor, welcher in dem neuen Colleg den Lehrstuhl der Theologie einnahm, war P. Alexander Lellius de Vignatis, seit 1664 Professmönch von St. Peter in Perugia. Sein Schüler war P. Alexander Mariconda von Neapel, Profess seit dem J. 1687. Nachdem er im Anselmianum seine Studien absolvirt, bestieg er selbst den Lehrstuhl und erhielt in der Folge einen Ruf als Professor der Theologie an die Universität zu Neapel. Am 12. Juli 1717 wurde er zum Bischof von Trivento ernannt, welchen Sitz er nach 13jährigem segensreichem Wirken mit jenem von Cerenza vertauschte.

P. Joseph Porta von Asti legte im Kloster St. Bartholomäus zu Asti im J. 1668 die Gelübde ab. Er galt als bedeutender Mathematiker, lehrte seit 1687 Theologie bei St. Anselm und wurde später Claustralprior in Monte-Cassino. Seine Theologia scholastica secund. principia S. Anselmi, 1690, dürfte bekannt sein. — P. Joh. Bapt. del Miro, anfänglich Professor der Theologie zu Neapel und Venedig, und hernach Lehrer des canonischen Rechts bei St. Anselm. Er machte sich verdient durch Neubelebung des Studiums der griechischen Literatur in der cassinensischen Congregation und wurde von Papst Innocenz XIII zum Bibliothekar der Vaticana und zum Consultor der Indexcongregation ernannt. Später begegnen wir ihm als Abt von St. Callisto: Multorum insignium discipulorum Magister † 1731. — P. Antonius Orsati, Mönch des Klosters St. Justina zu Padua, Professor der Theologie am Colleg des hl. Anselm, und seit 1719 Professor der Exegese an der Universität zu Padua. Seine Schriften findet man im Einzelnen bei Armellini II, 28 aufgeführt.

P. Nicolaus de Tedeschi, geboren zu Catania um 1670, Profess des Klosters St. Nicolaus de Arenis, Professor der scholastischen Theologie zu Rom bei St. Anselm, Verfasser des Werkes: Scholae divi Anselmi doctrina, 1080 theses, 1. vol in 4° Romae 1705; und

---

[1]) P. Magnoald Ziegelbauer schlägt vor, die jungen Mönche nach Beendigung der theol. und canonist. Studien im Anselmianum zum gründlicheren Studium der Exegese, Kirchengeschichte, Patrologie und Kritik nach dem Kloster St. Germain des Prés in Paris zu schicken. Aus einer Correspondenz zwischen D. René Massuet und P. Bernard Pez von Melk geht hervor, dass um diese Zeit die Mauriner auch junge Benedictiner-Mönche anderer Länder zum Studium in St. Germain aufnahmen. Historia rei literariae O. S. B. ed. Legipont. I, 271. Das Folgende nach Ziegelbauer, Historia rei literariae O. S. B. Hurter, nomenclator literarius — Armellini, Bibliotheca Benedictino-Cassinensis. Dantier, les Monastères bénédictins d' Italie — Tosti, Storia della Badia di Monte-Cassino, — Gams, Series Episcoporum.

Doctrinae synopsis item ad mentem St. Anselmi. Romae 1708; wird 1710 zum Bischof von Lipari ernannt. Im J. 1722 Erzbischof von Apamea stellt er das Kloster Sacro Speco in Subiaco wieder her mit 4 Mönchen und einem Laienbruder, um daselbst in heiliger Zurückgezogenheit zu leben. Von Papst Benedict XIV zum Empfang des Cardinalshutes nach Rom berufen, stirbt er 1741.

P. Marianus Armellini, Professmönch von St. Paul, docirte seit 1687 Philosophie an St. Anselm, wird nacheinander Abt von Siena 1722, von St. Peter zu Assisi 1729, und von St. Felician zu Foligno. Er war ein sehr geschätzter und eifriger Kanzelredner. Besonders gerühmt werden die Predigtcyclen, welche er zu St. Maria in Trastevere, in Rom, zu Rieti, Viterbo, Ravenna und Reggio hielt. „Il est du grand nombre des Bénédictins, qui ont honoré leur ordre par leurs talents, et il a laissé beaucoup d' ouvrages." (Feller.). Sein Hauptwerk ist die Bibliotheca Benedictino-Cassinenses, sive scriptorum Cassinensis Congregationis . . . operum ac gestorum notitiae, 2 tomi in fol. Assisii 1731 et 1732. — Additiones et Correctionis Bibliothecae Benedictino-Cassinensis, Foligno 1735. 1 vol. in fol. Er schrieb ferner ein Leben der seligen Margaretha Corradi. Venedig 1726 1 in 12°; Catalogi tres monachorum, Episcoporum reformatorum, et virorum sanctitate illustrium e Congreg. Cassinensi. Assisii 1733, in fol. — Continuatio catalogi . . . Romae 1734. — Als Manuscript hinterliess er: Bibliotheca synoptica O. S. B. — Im Alter von 77 Jahren ging er zur ewigen Ruhe am 4. Mai 1737.

P. Bonaventura Finardi, Professor der Theologie und des canonischen Rechts in Venedig und Neapel, zuletzt an St. Anselm, ward von Papst Clemens XI zum Consultor der Index-Congregation ernannt. Näheres bei Armellini, I, 107. — P. Georgius Thierra, Mönch von St. Justina in Padua, lehrte Theologie bei St. Anselm von 1726—1732. Er wurde Consultor der Congregation der Ablässe und Reliquien; später Prior von Padolirone wurde er als solcher im J. 1737 mit einer Gesandtschaft an Kaiser Karl VI betraut.

P. Leander, Graf von Porzia, Professor der Theologie bei St. Anselm bis 1719, darnach Abt von St. Chrysogonus zu Jadera im Venetianischen, 1722 Abt von St. Paul, dann Bischof von Bergamo und 1728 unter Benedict XIII Cardinal.

Inwieweit die folgenden Gelehrten, der Archäologe P. Benedict Bachini † 1721, Bibliothecar, später Abt in Modena und Lehrer des Muratori, sowie der grosse Cardinal Quirini, Mönch von Florenz † 1755, P. Erasmus Gattola, Archivar von Monte-Cassino und Abt von St. Matthäus zu Gaeta † 1734, endlich der Liturgiker P. Bernard Bissus von Genua † 1734 mit dem Collegium des hl. Anselm in Berührung gekommen, lässt sich unseres Wissens nicht constatiren.

Desgleichen treffen wir in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine Reihe berühmter Männer, die als Lectoren

bei St. Anselm gewirkt. So P. Petrus Aloysius Galletti, geboren zu Rom 1724, Mönch in St. Paul und später Abt daselbst, gestorben als Bischof von Cyrene am 15. Dec. 1790, Verfasser zahlreicher archäologischer und kirchenhistorischer Schriften.[1]) Ferner die Gebrüder Lucchi aus Brescia, von denen der Aeltere als Kirchenhistoriker,[2]) der Jüngere P. Michelangelo Lucchi als Orientalist hervorragt. Beide waren Benedictiner der Congregation von Monte-Cassino. P. Michelangelo wurde Ende der siebziger Jahre Professor an St. Anselm, darnach Professor der orientalischen Sprachen an der Academie zu Florenz und im J. 1801 Cardinal und Präfect der Index-Congregation. Die von ihm projectirte Polyglottenbibel mit Commentar, auf 24 Bände berechnet, und andere Schriften blieben wegen seines frühen Todes unvollendete Manuscripte, die sich noch heute in der Vaticanischen Bibliothek befinden. Er gab heraus: Venantii Fortunati Pictav. Opera. Romae 1786—1787 2 tom. in 4°, sehr gut; und Polybii et Herodiani loca selecta . . . graece et lat. Romae 1783.

Dessgleichen verdienen aus dem vorigen Jahrhundert die zwei Brüder P. Johann Bapt. und P. Placidus Federici genannt zu werden, beide Mönche und Archivare von Monte-Cassino. Ersterer schrieb eine Geschichte der Abtei Pomposa, Placidus eine Geschichte der Herzöge von Gaëta und eine werthvolle Dissertation: De immacolata Concezione della B. V. Maria, comprovata dai sentimenti de' ss. Padri. Neapel 1792.

Die höchste Zierde des Anselmianum ist aber unstreitig P. Barnabas aus dem Geschlechte des Grafen Chiaramonti, Benedictiner von Cesena, welcher zu Rom an St. Anselm studierte und neun Jahre lang, bis 1785, Theologie vortrug. Von Pius VI zum Cardinal ernannt, wurde er im J. 1800 als Papst Pius VII auf den Stuhl Petri erhoben.

In unserem Jahrhundert war der berühmteste Lector im Collegium P. Cardoni, Professmönch von St. Julian in Genua eine bibliotheca vivens von theologischer Wissenschaft. Gleichfalls hohen Ruf genosse der hochselige Cardinal Falcinelli, ehemaliger Nuntius in Wien und Abt Pescetelli, welch letzterer eine Zeit lang als Professor des canonischen Rechts an der Universität zu Modena erfolgreich gewirkt und als Canonist der römischen Congregationen erhebliche Dienste leistete. In seinen letzten Lebensjahren war er Abt von Farfa und General-Procurator der cassinensischen Congregation. — Falcinelli war Theologe und legte durch eine dem Cardinal Mauro Capellari (Gregor XVI) gewidmete publica disputatio de universa theologia den Grund zu seiner ruhmreichen Laufbahn. — Unter den gegenwärtigen Dignitäten der cassinensischen Congregation sind unseres Wissens noch mehrere ehemalige Schüler von St. Anselm, als Cardinal

[1]) Vgl. Hurter III, 407.

[2]) Seine Schriften bei Hurter III, 597 angeführt.

Erzbischof Celesia, Abt Zelli, Abt Tosti u. A., die bekannt sein dürften.

Das Generalcapitel der Congregation unterliess es im J. 1837 wegen der zu Rom herrschenden Cholera neue Professoren zu bestellen, sowie auch die Zusendung neuer Schüler unterblieb. Mit den Wirren der 40er Jahre gieng die Anstalt vollständig ein. Freilich suchte im Jahr 1867—68 der jetzige hochwürdigste Herr Abt von St. Paul auf Befehl Pius IX unter vielen Schwierigkeiten und Kosten das Collegium des hl. Anselm wieder aufzurichten und als Studienanstalt für alle Klöster unseres Ordens zu etabliren. Doch nur zwei Abteien, Salzburg und Lambach, beschickten die Anstalt, die übrigens in Folge des Einzugs der Piemontesen im J. 1870 bald aufs Neue verödet stand.

Eine Entscheidung der s. Congreg. Regul. über die Auflösung der einfachen Gelübde.

Allgemein bekannt ist die Erklärung der s. Congreg. Regul. vom 17. Juli 1858, der gemäss die einfachen Ordensgelübde, welche im Sinne der päpstlichen Constitution vom 19. März 1857 abgelegt werden, entweder durch päpstliche Dispensation, oder durch rechtgiltige Entlassung von Seite des Ordens aufgelöst werden können. Weiterhin wurde erklärt, dass zur Entlassung zwar kein gerichtliches Verfahren erforderlich ist, aber dass dieselbe nur aus wichtigen Gründen erfolgen könne; eine Krankheit, welche sich erst nach der Profession entwickelte, kann nicht als Entlassungsgrund betrachtet werden. Ausserdem wird den Ordensobern eingeschärft, dass sie in dieser Angelegenheit mit Liebe und Klugheit vorgehen sollen. Die Beurtheilung der Entlassungsgründe ist demnach der liebevollen und klugen Einsicht und Gewissenhaftigkeit der betreffenden Ordensobern anheimgestellt, die über die Entlassung zu verfügen haben.

Es kann sich leicht ereignen, dass ein simpliciter professus seine Entlassung nachsucht unter dem Vorgeben, er habe keinen Ordensberuf; kann nun in diesem Falle die Entlassung verfügt werden, vorausgesetzt, dass der Betreffende hartnäckig bei seinem Vorgeben verbleibt, trotzdem kein anderwärtiger wichtiger Entlassungsgrund vorliegt? Die Erwägung, dass die Hartnäckigkeit, mit welcher das betreffende Ordensmitglied bei seinem Vorhaben verharrt, den wirklichen Ordensberuf und die dazu erforderlichen

moralischen Eigenschaften sehr in Frage stellt, könnte diesen Fall als genügenden Entlassungsgrund erscheinen lassen. Jedoch erfolgte von der s. Congr. Regul. eine gegentheilige Entscheidung, wie aus dem Wortlaut des nachstehenden Decretes zu entnehmen ist: »Nonnunquam evenit, ut simpliciter professus dimissionem suam petat asserens, se non habere vel amisisse animum vocationemque ad vitam religiosam. Quaeritur nunc, utrum haec ipsius assertio pertinaciter retenta, etiamsi alia causa dimissionis non subversetur, ratio sufficiens, justa eaque rationabilis causa censeri possit eum in finem, ut simplici voto obstrictus ex ordine dimitti queat. Resp.: Negative; cum vota simplicia, de quibus agitur, ex parte voventis sint perpetua, eorumque dispensatio sit reservata romano Pontifici.« S. Congr. Episc. et Regul. die 19. Nov. 1886. Der in Rede stehende Fall kann also nicht als genügender Entlassungsgrund angesehen werden; die Ordensperson hat sich nämlich mit seinem Gelübde für immer Gott geweiht und ist eben in Folge dieses Gelübdes auch verpflichtet, mit der Gnade Gottes die bezüglich des Berufes auftauchenden Zweifel und Schwierigkeiten zu bekämpfen, darum hat auch das Conc. trid. die Behauptung verurtheilt, als könne Jemand trotz des Keuschheitsgelübdes die Ehe eingehen, wenn er die Gabe der Enthaltsamkeit nicht zu besitzen glaube: »Si quis dixerit, . . . posse omnes contrahere matrimonium, qui non sentiunt se castitatis, etiam si eam voverint, habere donum: anathema sit, quum Deus id recte petentibus non deneget, nec patiatur nos supra id, quod possumus, tentari.« Sess. XXIV. de ref. matr. can. 9. Sollte sich das betreffende Ordens-Individium durchaus nicht beruhigen können, so möge päpstliche Dispensation nachgesucht werden.

Sehr praktisch und den gegenwärtigen Verhältnissen angepasst ist für derlei Fälle ein Erlass des Prager erzbischöflichen Ordinariats, welchen wir deshalb mittheilen: »Meldet sich ein Ordensprofess mit einfachen Gelübden zum Austritt aus dem Orden, so können Gründe vorhanden sein, aus denen er früher oder später hätte vom kompetenten Ordensvorstande selbst aus dem Orden entlassen werden müssen. In diesem Falle ist über seine Entlassung zu berathen . . . Doch darf in der Entlassungs-Urkunde der Ausdruck, dass ihm die Entlassung auf sein Ansuchen

gewährt wird, durchaus nicht vorkommen . . . Kann die Entlassung nicht verfügt werden, so ist der Profess nicht berechtigt, früher den Orden zu verlassen, bevor er sich die Dispens vom apostolischen Stuhl erwirkt hat. Wenn gleich nach den bestehenden Verhältnissen es dem Ordensvorstande unmöglich ist, einem solchen zum Austritt sich meldenden Professen gegen seinen Willen im Orden zu behalten, so ist derselbe nichtsdestoweniger auf die Gewissenspflicht aufmerksam zu machen, welche ihn an sein Gelübde bindet und ihm, falls er, ohne dispensirt zu sein, austritt, schwierige Kollisionen bereiten dürfte. Doch wenn er bei seinem Entschlusse, austreten zu wollen, beharrt, so wolle ihm der Ordensvorstand zur Erwirkung der päpstlichen Dispense in geeigneter Weise nach Kräften behilflich sein, mag er bereits äusserlich den Orden verlassen haben, oder sich noch in demselben befinden. Ein gewöhnliches Austritts- oder Wohlverhaltungs, Zeugniss ist ihm jedoch nicht auszustellen, indem es nicht angeht, dass der Vorstand über den ungesetzlichen und sündhaften Austritt des Professen demselben ein Zeugniss und vielleicht gar ein belobendes einhändige.« Salzburger Kirchenzeitung 1877 N. 12.

Im vorigen Jahrgang der Studien (H. IV) wird in einer gediegenen Abhandlung vom hochw. H. P. Bernhard Schmidt die Ausschliessung aus dem Ordensstande besprochen. Bezüglich der einfachen Gelübde macht nun der gelehrte Herr Verfasser den Unterschied zwischen Ausstossung und Entlassung. Obschon diese Unterscheidung in den betreffenden Decreten keinen Grund hat, indem unterschiedslos der terminus »dimissio« gebraucht wird, ist sie doch sachgemäss, insofern die Ausstossung moralische Gebrechen, die Entlassung hingegen anderwärtige Ursachen und die freie Zustimmung der betreffenden Ordensperson voraussetzt. Daraus wird auch, wie uns scheint, nicht mit Unrecht gefolgert, dass zur einfachen Entlassung minder dringende Ursachen erforderlich sind als zur förmlichen Ausstossung, da bei der Ausstossung auch das durch die Profess erworbene Recht des Betreffenden Individuums beachtet werden muss, während bei der einfachen Entlassung dieses nicht der Fall ist, denn »scienti et volenti non fit injuria.« Doch dürfte nach dem Obigen in der Entlassungs-Urkunde durchaus nicht dessen Erwähnung geschehen, dass die Entlassung

auf das Ansuchen des Betreffenden verfügt wurde, da der blosse Wunsch und Wille, von den Gelübden befreit zu werden, nie als eigentlicher Entlassungsgrund gelten kann und es den Anschein hätte, als könnte die Entlassung dem Professen nach seinem Belieben ertheilt werden. [1])

Martinsberg. W.

---

[1]) Bei dieser Gelegenheit erlauben wir uns bezüglich der anderen Abhandlungen desselben hochwürdigen Herrn Verfassers einige Bemerkungen. In seinem Artikel über die Ordens-Apostasie (Studien, Jahrg. VII., H. 3) sagt nämlich P. Sch. Seite 38, dass die apostasirten Ordenspersonen während der Dauer der Apostasie der suspensio verfallen; diess ist aber ungenau, indem die suspensio, wie aus der betreffenden Stelle des Corpus juris klar hervorgeht, sich nur auf denjenigen Ordo erstreckt, den der Apostasirte während der Apostasie empfangen hat, und diese suspensio dauert auch nach der Rückkehr fort, bis der Betreffende von Seite des apostolischen Stuhles Dispensation erhält. C. 6 X de apost. et reit. bapt. — Im Artikel, wo von den Wirkungen der Säcularisation von Ordenspersonen die Rede ist (Jahrg. VI, H. 4), kommt S. 234 folgende Stelle vor: »Wenn Mitglieder eines supprimirten Ordens weder in einen andern Orden ihres Landes übertreten, noch auch in ein ihrem Orden gehöriges Kloster des Auslandes eintreten wollen, so müssen sie sich vom apostolischen Stuhl säcularisiren lassen, d. h. die Genehmigung erbeten, aus dem Ordensverbande ausscheiden und in der Welt leben zu dürfen.« Diese Behauptung ist uns aufgefallen, da es ja allgemein anerkannt ist, dass Rechte und Pflichten solcher Ordenspersonen fortdauern, soweit es nur möglich ist, nach der Rechtsregel: »quae contra jus fiunt, debent utique pro infectis haberi.« Sie haben das Recht der Novizen-Aufnahme, der Wahl von Obern u. s. w. Das Recht eines Collegiums oder einer Gesellschaft dauert auch in einem einzigen Mitgliede fort. »Jus collegii remanet in uno.« Es ist bekannt, dass die englische Benedictiner-Congregation auf solche Weise von einem einzigen Mönche vom Untergange gerettet wurde. Es kann daher nicht richtig sein, dass Mitglieder eines supprimirten Ordens unter den erwähnten Umständen ihre Säcularisation nachsuchen müssen. — In seiner letzten Abhandlung (Jahrg. VIII, H. 1) ist Herr P. Sch. der Ansicht, dass ein Benedictiner-Ordensmitglied mit bloss einfachen Gelübden zum Uebertritt in ein Kloster desselben Ordens nur der Genehmigung seines Ordensobern bedürfe. Diese Meinung scheint nicht unanfechtbar zu sein, denn die einfachen Benedictinergelübde enthalten jedenfalls auch das votum stabilitatis; da nun aber erlaubter Weise ein Uebertritt ohne Dispensation des Stabilitätsgelübdes nicht stattfinden kann und andererseits die »dispensatio votorum simplicium« dem römischen Stuhl vorbehalten ist, so dürfte die Genehmigung des Ordensobern zum erlaubten Uebertritt nicht genügend sein. Dann wäre es sehr wünschenswerth, wenn der geehrte Herr Verfasser auch die Frage besprochen hätte, ob im Falle eines erlaubten Uebertrittes von einem Kloster in ein anderes desselben Ordens Noviziat und Profession wiederholt werden müssen. Im Archiv f. k. Kirchenrecht (Band 36, S. 401) wird dieses mit Berufung auf Fagnanus und Joannes de Lezana behauptet. »Quisquis autem regularis professus relicto ordine suo transgreditur ad alium sive strictiorem, sive laxiorem, aut etiam ab una familia in aliam ejusdem ordinis: debet novum subire annum probationis, novamque emittere professionem.« Ballay, de transitu regularium. W.

Veränderungen im Personalstande des Benedictiner- und Cistercienser-Ordens

vom 1. Jänner 1886 bis 28. Februar 1887.

Mitgetheilt von P. Florian Kinnast, O. S. B. in Admont.

Wenn in diesen Nachrichten etwa Irrthümliches sich vorfindet, so möge dieser Umstand dadurch entschuldigt werden, dass die gebrachten Daten in seltenen Fällen auf Original-Mittheilungen beruhen, sondern zumeist aus Zeitungen und Diöcesan-Schematismen mühsam gesammelt und zusammengestellt werden mussten, wodurch Fehler besonders in der richtigen Angabe der Namen fast unvermeidlich sind. Es ergeht daher nochmals die Bitte an alle ehrwürdigen Stifte unserer hl. Orden, Personalveränderungen geneigtest im geeigneten Wege der Redaction der Studien, oder was noch zweckmässiger erscheint, dem Schreiber dieses, bekannt geben zu wollen; Blanquetten hiefür werden bereitwilligst zur Verfügung gestellt.

A. Benedictiner-Orden.

Admont. Eingekleidet: 7. IX. Fr. Adalbero (Gustav) Roeck, geb. 30. III. 1864 zu Lienz in Tirol; Fr. Claudius (Victor) Weixler, geb. 25. VII. 1864 zu Windischgraz in Steiermark; Fr. Cornelius (Josef) Koessler, geb. 2. XI. 1865 zu Hohenfeld in Böhmen.

Einf. Gelübde: 7. IX. Fr. Blasius e. v. Schouppe; 14. IX. Fr. Raimund Miklavc.

Feierl. Gelübde und ordinirt: Fr. Coelestin Ellegast; Virgil Koeppl; Wolfgang Weinkopf und Rupert Traschwandner.

Primiz zu Admont: 26. XII. P. Coelestin Ellegast; 21. XI. P. Virgil Koeppl; 22. XI. P. Wolfgang Weinkopf; 25. XI. P. Rupert Traschwandner.

Ausgetreten: 10. II. Fr. Hermann Klugsberger, Noyiz; 26. X. Fr. Theodor Pototschnig, Hörer der Theol. im 4. Jahre; 24. XII. Fr. Julian Gabriel, Hörer der Theologie im 1. Jahre.

Gestorben: 10. VI. zu Jaringhof P. Erenbert Fettinger, Hofmeister daselbst, Subsenior, Jubelpriester, S. B. Lavanter geistl. Rath, Besitzer des gold. Verdienstkreuzes m. d. Kr., und des silbernen Staatspreises für landwirthschaftliche Verdienste, em. k. k. Gymnasial-Director etc., im 75. Lebensjahre.

Erwählt: 7. IV. zum Administrator in spiritualibus et temporalibus cum jure successionis Dr. Guido Schenzl, Chef der königl.-ung. Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus zu Budapest, wirkl. Mitglied der ung. Akademie der Wissenschaften etc.

Auszeichnungen: 16. X. 1886. P. Gebhard Freyding, Dechant und Pfarrvicar zu St. Gallen, zum S. B. Seckauer geistl. Rathe ernannt; 2. I. 1887. Mit a. h. Entschliessung vom 2. I. 1887 erhielt Administrator Dr. Guido Schenzl taxfrei den Orden der eisernen Krone 3. Classe.

Ernannt: P. Ferdinand Glaser zum Provisor in Frauenberg; P. Heinrich Rešek zum Hofmeister in Johringhof und Razerhof; P. Thassilo Raimann zum Caplane in St. Nicolai; P. Wolfram Menhardt zum Caplane in Landl und später zum Curaten in St. Oswald, P. Honorius Fruhmann zum Pfarrvicar und P. Bernhard Lindmaier zum Caplane in Kammern; P. Gerhard Fasching zum Pfarrvicar in Frauenberg; P. Othmar Berger zum Director der Cleriker; P. Odilo Zimmermann zum Caplane in St. Gallen; P. Magnus Ternofsky zum Caplane in St. Lorenzen; P. Berthold Hofmann zum Curaten in Gams, P. Rudolf Vagaja zum Pfarrvicar in Witschein. Enthoben ihrer Stelle: P. Bonifaz Lerider und Meinrad Graf.

Altenburg. Eingekleidet: 26. VIII. Fr. Robert Breitschopf, geb. 1866 zu Pest und Fr. Norbert Hauer, geb. 1868 zu Velsicz in Ungarn.

Ernannt: P. Alois Bendl zum Stadtpfarrer in Horn; P. Adrian Binder zum Pfarrverw. in St. Martin; P. Maurus Wandler kehrte ins Stift zurück.

Gestorben: 14. VII. P. Heinrich Pfleger. Novizenmeister und Bau-Inspector, 6. X. Fr. Honorius Vogler, Cleriker.

Beuron-Emaus. Eingekleidet: Fr. Sebastian Henninger, geb. 1. I. 1869 zu Herbolzheim in Baden; Fr. Friedrich Placid, geb. 12. XII. 1865 zu Mainz.

Feierl. Prof.: 10. II. P. Dominicus Petry; 28. IX. Fr. conv. Damian Mířijovský.

Ordinirt: 3. X. P. Methodius Vojáček.

St. Bonifaz. (München.) Eingekleidet: 27. V. Fr. conv. Joseph Dotzler, geb. 16. I. 1863 zu Atzmannsricht., 21. VII. (in Andechs) Fr. Stephan Reichhardt, geb. 4. XII. 1862 zu Eresried.

Gestorben: 20. VI. (in München) Fr. Jacob Neubauer, Kloster-Braumeister, im 64. Lebensjahre. 3. IX. (in Andechs) P. Adalbert Krinner im 54. Lebensjahre.

Braunau und Břewnow. Eingekleidet: 2. X. Fr. Johann Nep. Ottokar, geb. 8. I. 1868 zu Tabor; Placidus Wenzel Holubek, geb. 31. X. 1866 zu Pořič; Fortunat Vladislav Žid, geb. 17. V. 1866 zu Polic.

Einf. Prof.: 17. X. Fr. Friedrich Carl Krieshofer; Roman Joseph Středa; Vincenz Ignaz Jelínek; Raimund Franz Fišer.

Feierl. Prof.: 17. X. Fr. Alphons Fr. Pohl; Vincenz Friedrich Maywald; Meinrad Wilhelm Rotter.

Ordinirt: 29. VI. P. Marian Joseph Holubec.

Secundiz: 29. VI. P. Thimotheus Matoušek, Dechant, bischöflicher Consistorialrath und Titular-Vicar von Braunau.

Gestorben: 4. V. Se. Gnaden, der hochw. Herr Abt Dr. Johann Nep. Rotter, Ritter des Ordens der eisernen Krone 2. Cl., Comthur des Franz Josephs-Ordens, Ritter des preuss. rothen Adler-Ordens 3. Cl., Landesprälat von Böhmen, f.- erzb. Consistorialrath. lebenslängliches Mitglied des h. Herrenhauses, em. k. k. Universitätsprofessor etc., im 80. Lebensjahre., 21. VIII. P. Fortunat Fr. Kunt, durch 24 Jahre Prior und 36 Jahre Novizenmeister in Břewnow; 3. IX. P. Athanasius Thomas Jeřábek, Pfarrer und Dechant in Polic.

Erwählt: 14. IX. zum Abten Dr. Rupert Franz Smolík, geb. 5. X. 1832 zu Prag, Prof. 6. IX. 1857, Ord. 24. VII. 1859, Prof. der Pastoral-Theologie an der k. k. Universität zu Prag; 25. XI. zum Prior in Břewnow P. Romuald Schramm.

Ernannt: Dr. Bruno Czvrtečka zum bischöfl. Notar; P. Gotthard Schuppl zum Pfarrv. in Polic; P. Magnus Werner zum Pfarrv. in Wernersdorf; P. Bernhard Kleemann zum Pfarrv. in Hermsdorf. Zu Caplänen: P. Adalbert Krinke für Braunau; P. Emil Remeš für Märzdorf.

Emaus. Gestorben: 26. IV. P. Joseph Polák, em. Gymn.-Prof. in Klattau, bischöfl. Notar, geb. 1812, Prof. 1838, ord. 1841.

Engelberg. Einf. Prof.: 27. IX. Fr. Frowin Durrer; Odilo G'werder. 21. X. Fr. conv. Aloisius Kleber; Joseph Zwyssig.

Feierl. Prof.: 3. X. P. Thomas Steiner; Fr. Ambros Schnyder; Fr. Leo Hübscher.

Primiz: 15. VIII. P. Thomas Steiner.

Ernannt: P. Maurus Hunkeler, Prior, zum Novizenmeister und Frater-Instructor; P. Heinrich Schiffmann zum Pfarrer in Engelberg; P. Beda Horat zum Beichtvater in Leiden Christi (Appenzell); P. Joseph Moos zum Caplane in Mr. Rickenbach (Nidwalden); P. Emmanuel Wagner zum Custos.

Fiecht. Eingekleidet: Fr. conv. Eberhard Matt, geb. 1853 zu Flirsch.

Einf. Prof.: Fr. conv. Wilfried Schönhuber.

Ernannt: P. Hugo Matzl zum Lehrer im Convicte.

Gestorben: 24. II. 1887. S. Aemilian Danner, Conventual, im 78. Lebensjahre.

Göttweig. Eingekleidet: Fr. Berthold Manoschek, geb. 1866 zu Ferschnitz; Fr. Odilo Stark, geb. 1868 zu Ernsthofen; Fr. Romuald Blaim, geb. 1868 zu Klein-Heinrichschlag; Fr. Gerhard Stark, geb. 1867 zu Lilienfeld.

Primiz: 8. VIII. P. Raimund Rosenkranz.

Ernannt: P. Isidor Kurzreiter, Curat der Stiftspfarre; P. Columban Franzl zum Pfarrv. in Unternalb; P. Placidus Brauner zum Localieverw. in Unterbergern; P. Leo Salomon zum Provisor der Stiftspfarre, Gast- und Kellermeister; P. Martin Ludwig zum Pfarrv. in Pfaffendorf; P. Ernest Unfried zum Waldmeister; P. Othmar Berger zum ähtl. Secretär; P. Carl Kaube zum Stadtpfv. in Mautern; P. Gottfried Reichhardt als Pfarrv. nach Haindorf. Zu Caplänen: P. Josef Bogner in Grünau; P. Clemens Mück in Pfaffendorf; P. Bernhard Müller für Hainfeld; P. Gregor Parzer nach St. Veit a/d. Gölsen; P. Chrysostomus Neumann nach Kottes; P. Benedict Kissling nach Kilb; P. Raimund Rosenkranz nach Mautern; P. Roman Heneis und Edmund Langasch kehrten in das Stift zurück.

Auszeichnung: P. Honorius Vollhofer zum Ehrenbürger von Brunnkirchen ernannt; P. Adalbert Dungl wurde mit a. h. Entschlusse vom 31. VIII. »in Anerkennung seines verdienstlichen Wirkens« mit dem Ritterkreuze des Franz Josefs-Ordens decorirt.

Erwählt zum Abten: 29. IX. P. Adalbert Dungl, Waldmeister und Archivar.

Gestorben: 14. II. der hochwürdigste Herr Abt Rudolf Gusenbauer, Comthur des Franz Josefs-Ordens, Sr. k. k. ap. Majestät Rath etc., im 59. Lebensjahre; 7. II. 1887 P. Hieronymus Neubauer, Prior, Consistor.-Rath, Stiftspfarrverweser und Sacristei-Director, im 63. Lebensjahre.

Kremsmünster. Eingekleidet: Fr. Claudius Hausleithner, geb. 29. VII. 1865 zu Kremsmünster; Fr. Victorin Heidinger, geb. 23. III. 1866 zu Thalheim; Fr. Meinrad Groiss, geb. 26. IX. 1866 zu Kremsmünster; Fr. Thiemo Schwarz, geb. 20. XII. 1867 zu Schardenberg; Fr. Gerhard Ebersteiner, geb. 12. VI. 1865 zu Gutau.

Ordinirt: 18. VII. P. Robert Huemer und Leander Czerny.

Secundiz: 15. VIII. P. Lucas Assam, Subprior.

Ernannt: P. Gotthard Pirklbauer zum Provisor in Allhaming; P. Gunther Mayrhofer zum Pfarrv. daselbst; P. Sebastian Mayr, Gymn.-Prof. zum k. k. Bezirksschulinspector für Kirchdorf; P. Ludwig Kornpointner zum Caplane in Weisskirchen und dann in Grünau; P. Bruno Kyrle zum Hofmeister in Linz; P. Benedict Kaip zum Caplane in Weisskirchen; P. Carl Sommer zum Pfarrv. in Neuhofen; P. Leander Czerny zum Caplane in Eberstallzell. — P. Virgil Grimmich ist zur höheren geistl. Ausbildung in Rom, P. Robert Huemer als Gymn.-Lehramts-Candidat in Wien.

Auszeichnung: Abt Leonhard Achleuthner wurde zum lebenslänglichen Mitgliede des hohen Herrenhauses; P. Lucas Assam zum geistl. Rathe ernannt; P. Florian Wimmer wurde mit a. h. Entschliessung von 3. IX. 1886 »wegen verdienstlicher Theilnahme an dem Bau des Domes in Linz« mit dem goldenen Verdienstkreuze mit der Krone decorirt.

Gestorben: 2. V. P. Gerhard Schmirdorfer, Forstmeister, im 74. Lebensjahre; 7. VI. P. Friedrich Schmid, Pfarrv. in Allhaming, im 52. Lebensjahre; 27. VII. P. Claudius Viehaus, Küchenmeister im 59. Lebensjahre; 26. IX. P. Alois Kerschischnigg, Hofmeister in Linz, im 63. Lebensjahre.

Lambach. Eingekleidet: Fr. Placidus Grosspichler, geb. 4. XI. 1866 zu Pettenbach und 2 Laienbrüder-Novizen.

Gestorben: 17. V. Fr. Berthold Seyfriedsberger, Prof.-Cleriker, im 23. Lebensjahre.

St. Lambrecht. Eingekleidet: 10. VIII. Fr. Victorin Weyer, geb. 20. X. 1866 zu Obdach und Fr. Cyrillus Zaoral, geb. 24. III. 1864 zu Gaya in Mähren.

Ordinirt: 25. VII. P. Rupert Rehák; 14. XI. P. Leo Seelig; 19. XII. P. Gabriel Schmidbauer.

Ernannt: Dr. Norbert Zechner zum Prior, Pfarrvicar und Kreisdechant; P. Justus Just zum Pfarrv. in Neumarkt; P. Lorenz Novak zum Pfarrv. in Lind; P. Bernhard Bauer zum Curaten in Freien; P. Ottokar Mohr zum Pfarrv. in Obdach; P. Odilo Ledwinka zum Pfarrv. in Veitsch; P. Chilian Ressler zum Präf. der Sängerknaben. Als Capläne: P. Rupert Rehák für Obdach; P. Leopold Napotnik für Lind; P. Lambert Blažek für Veitsch; P. Johann Nep. Smetana für Mariazell; P. Georg Spari für die Stiftspfarre (zugleich Bibliothecar); P. Alois Köck, Jubelpriester, und P. Leander Haring kehrten in das Stift zurück.

Gestorben: P. Rudolph Breither, Jubelpriester, f.-b. geistl. Rath, Pfarrv. zu Veitsch, im 85. Lebensjahre.

Marienberg. Eingekleidet: Fr. Joseph Aigner, geb. 1867 zu Gossensass.

Ernannt: P. Ignaz Dopfer zum Subprior und Religionsprofessor in Meran; P. Bonifaz a Porta zum Stiftsprior, P. Aemilian von Adam zum Lector und Archivar; P. Sales von Aigner zum Subregens zum Convicts-Präfecten in Meran; P. Ambros Thuille zum Seelsorger in Schlinig; P. Magnus Ortwein zum Director des k. k. Obergymnasiums in Meran; P. Stephan Felser, zum Caplane in St. Martin; P. Florian Salutt zum Caplane in Platt.

Martinsberg. Feierl. Prof.: 1. VII. Fr. Philipp Kuczmann; Polykarp Stengl; Victorin Pilisy und Justin Bódis.

Ordinirt: 6. VII. P. Coloman Mérei und Philipp Kuczmann.

Ernannt: P. Damascenus Sashegyi zum Prior und P. Analectus Gyürkis zum Pfarrv. in Zalavár; P. Beda Molnár; Aemilian Mórocz und Coloman Mérei zu Gymn.-Prof.; P. Bartholomaeus Dénes und Philipp Kuczmann zu Predigern und Katecheten in Martinsberg; P. Adrian Jerger zum Pfarrv. in Füss; P. Benedict Lipocz zum Pfarrv. in Kis-Czell.

Gestorben: am 24. I. 1887 Bonifacius Fuchs, Dr. Theol. Conv. v. Bakonybél, im 48. Lebensjahre; am 28. II. 1887 Ladislaus Tomsich, Conv. v. Zalavár, im 75. Lebensjahre.

St. Meinrad's Abtei in Indiana, (Ver. Staaten von N. Amerika.) Personalstand am 1. I. 1887 37 Priester, 13 Professcleriker, 2 Clerikernovizen, 3 Candidaten, 33 Laienbrüder, 3 Brüdernovizen; im St. Benedictspriorate im Staate Arkansas sind ausserdem noch 3 Laienbrüder und 3 Brüdernovizen. In unsern Missionen wirken noch 6 Patres des Stiftes Maria Einsiedeln.

Conception: (Neu-Engelberg) hat 14 Priester, 4 Professcleriker, 9 Clerikernovizen, 13 Laienbrüder, 3 Brüdernovizen.

Es zählt also die Congregatio Helveto-Americana 51 (57) Priester, 17 Professcleriker, 11 Clerikernovizen, 49 Laienbrüder und 9 Laiennovizen.

Eingekleidet: 29. VIII. 1886 Fr. Joannes Andrau; Fr. Godofred Wenzel.

Einf. Prof.: 25. VII. 1886. Fr. Antonius Michel; Fr. Ambrosius Mattingly; Fr. Jacobus Ziegenfuss; Fr. Carl Baumann; Fr. Adelrich Suter.

Feierl. Prof.: 19. IX. 1886 R. P. Leo Schwab und die Laienbrüder Andreas Wagner; Joseph Schaeuble; Michael Schnurr; Franz Bessler; Chilian Gessner; Anton Manhart; Blasius Maier.

Ordinationen: a) Priesterweihe. P. Bonaventura Goebbel am 19. VI.: P. Athanasius Schmitt am 24. VI., P. Thomas Aq. Weikert am 3. XII. 1886. b) Diaconat: Fratres Martin und Fintan am 19. VI. 1886.

Personalveränderungen: A. R. P. Subprior Bonifacius Lübbermann hat die Präfectur des Collegiums übernommen. R. P. Benedictus Brunet ist gegenwärtig in St. Scholastica, Arkansas; R. P. Alphons Leute und R. P. Placidus

Zarn sind ebenfalls nach den Missionen in Arkansas abgereist. R. P. Pius Boehm und R. P. Laurentius Huth nach den Missionen in Dakota; P. Lucas Gruwe hat die Pastoration der Gemeinde St. Meinrad, R. P. Cyrin die der Gemeinde Huntingburgh übernommen. Den Patres Leo, Bonaventura, Anselm und Athanasius wurden Lehrstellen am Collegium übertragen. R. P. Ildephons kam nach Ferdinand als Caplan des Frauenklosters. R. P. Alexander wurde nach Belleville Ms. versetzt.

Unser Seminar zählt 46 Alumnen, 9 Philosophen, 37 Theologen. — Das Collegium ist von c. 40 Studierenden besucht, denen sich noch 13 Scholastiker anreihen.

Melk. Eingekleidet: Fr. Dominicus Rossum, geb. 1867 zu Gainfahrn; Fr. Edmund Gattinger, geb. 1867 zu Ravelsbach; Fr. Alphons Schachner, geb. 1867 zu Mitterkirchen in Ob. Oestr.

Ordinirt: 2. IX. P. Odilo Holzer und Benedict Hager.

Ernannt: P. Carl Eyberger zum Coop. in Leobersdorf. Als Pfarrverweser. P. Paul Deix für Oberweiden; P. Gilbert Hirschmann für Prottes; P. Jacob Füchsl für Fahndorf.

Auszeichnung: P. Bernard Blasl, Pfarrv. in Wallersdorf, erhielt mit a. h. Entschliessung vom 22. IV. »in Anerkennung seines erspriesslichen Wirkens auf dem Gebiete der Landescultur« das goldene Verdienstkreuz mit der Krone und wurde zum Ehrenbürger von Wullersdorf erwählt, P. Friedrich Heilmann, Prior, zum Consist.-Rathe ernannt.

Gestorben: 8. IX. P. Rupert Gruber, Coop. in Leobersdorf, im 40. Lebensjahre; 8. XI. P. Damian Schwarz, Jubelpriester, em. Pfarrv., im 86. Lebensjahre; 18. XII. P. Gregor Loibl, em. Pfarrv., im 56. Lebensjahre; 24. XII. P. Franz Gleiss, Prof. der Theologie, im 61. Lebensjahre.

Metten. Eingekleidet: 10. VI. Fr. Bernard Brill, geb. 30. V. 1863 zu Lohne (Diöc. Münster); 8. X. Fr. conv. Sebastian Falter.

Erwählt: 9. II. P. Pius Bayer zum Prior von Scheftlarn.

Profess: 16. X. Fr. Gallus Ritter und Isidor Dürr, 5. VII. Fr. conv. Clemens Bauer, Koch.

Gestorben: 27. XII. P. Bernhard Högl, Subprior und Professor im 73. Lebensjahre; 15. III. 1887 P. Placidus Lacense, k. g. Rath, Subprior etc., im 85. Lebensjahre; 17. III. P. Martin Hiermer im 67. Lebensjahre.

Michaelbeuern. Eingekleidet: 14. IX. Fr. Emmeran Gebetsberger, geb. 28. I. 1867 zu Seewalchen; Fr. Dominicus Eder, geb. 26. XI. 1861 zu Lambach; Fr. Anselm Kieweg, geb. 13. VII. 1861 zu Oberkappel.

Auszeichnung: P. Gregor Moedelhammer erhielt das Ritterkreuz des Ordens vom hl. Grabe.

Gestorben: 25. III. P. Placidus Ebster im 42. Lebensjahre; 13. VIII. P. Benedict Hartl im 59. Lebensjahre.

Muri-Gries. Einf. Prof.: 17. XI. Fr. Odilo Plangger; Gregor Schwander; Beda Possart und Fr. conv. Urban Kontriner.

Feierl. Prof: 7. XII. P. Maurus Gentinetta; Fr. Pirmin Aster und Fr. Beatus Rempp.

Ordinirt: 26. XII. Fr. Pirmin Aster zum Diacon; 2. I. 1887. Fr. Beatus Rempp zum Priester.

Ernannt: P. Meinrad Oswalter zum Pfarrv. bei U. L. Fr. im Walde.

Gestorben: 24. II. Fr. Luitfried Pichler, Cleriker; 28. III. P. Basilius Reindl im 26. Lebensjahre; 28. III. P. Leonhard Irschara, Pfarrv. in Senale, im 52. Lebensjahre.

Nonnberg in Salzburg, Benedictinerinenstift:

Gestorben: 10. II. 1887. Seniorin M. Friederica Constantia von Call im 69. Lebensjahre.

St. Paul. Eingekleidet: Fr. Carl Soukop, geb. 25. X. 1865 zu Znaim in Mähren; Fr. Victor Pototschnig, geb. 11. IV. 1863 zu Rann in Steiermark.

Einf. Prof.: 11. X. 1886 Fr. Othmar Müller.

Feierl. Prof.: 25. IX. Fr. Raimund Kuchartz.

Ernannt: P. Beda Schrotl zum F. B. geistl. Rathe, P. Hugo Mahorko zum suppl. Prof. an der F.-B. theol. Lehranstalt zu Klagenfurt.

Gestorben: 26. II. 1887 P. Hermann Venedig, emer. Gymn.-Prof., Jubelpriester, im 80. Lebensjahre.

St. Peter. Eingekleidet: 25. III. 1886 P. Thiemo (Joh.) Nussbaumer; 15. VIII. Fr. Heinrich Jungwirth, geb. 9. XII. 1869 zu St. Georgen in Ob.-Oestr. und Fr. Bernhard Schöpf, geb. 21. V. 1869 zu Innsbruck.

Einf. Prof.: 5. IV. P. Pirmin Lindner; 1. VIII. Fr. Friedrich Klimetschek, Columban Moltner; Placidus Gratiadei; 24. IX. Fr. Raphael Baldi.

Feierl. Prof.: 5. IX. P. Benedict Egger.

Ordinirt: 15. VII. P. Joseph Windhofer.

Ernannt: P. Roman Fercher zum Caplane in Dornbach; P. Isidor Groesslhuber kehrte ins Stift zurück.

Perugia. Gestorben: 27. V. P. Vincenz Oderisio, Mitglied der Academie des hl. Thomas von Aquin, im 65. Lebensjahre

Raigern. Eingekleidet: 24. X. Fr. Alphons Theophilus Sobotka, geb. 23. XII. 1865 zu Domašow.

Ordinirt: 26. VII. P. Paul Julius Vychodil; derselbe wurde zum Lector der Theologie ernannt.

Entlassen: Die Cleriker Clemens Nevosad und Gregor Fetter.

Ernannt: P. Bernard Pláček zum Leiter der päpstl. Bened.-Buchdruckerei in Brünn; P. Placid Mathon zum Stiftsprovisor.

Schaeftlarn. Eingekleidet: 13. IX. Fr. conv. Jacob Nitzl.

Prof: 2. V. Fr. Maurus Arbinger; Erhard Goeggerle; Dionys Hastreiter; 13. IX. Fr. Norbert Premassing.

Scheyern. Prof.: 3. VII. Fr. Philipp Mairiedel, Gehilfe des Oeconomen und Fr. Jacob Steiner, Gehilfe des Brauers.

Erwählt: am 9. II. 1887 zum Prior von Schäftlarn: P. Pius Bayer.

Gestorben: 28. I. P. Carl Zeller; 2. IV. P. Gabriel Schmücker; 29. VIII. Fr. conv. Josef Kabl.

Schotten. Eingekleidet: 14. Sept. Fr. Jacob Wiesner, geb. 1867 zu Munderfing und Fr. Paul Lieger, geb. 1865 zu Grafenberg.

Ordinirt: P. Leander Spandal, Alois Görich und Ferdinand Chotek.

Promovirt an der Universität Tübingen zum Dr. theologiae P. Constantin Vidmar.

Erwählt: P. Alfred Nitzelberger zum Gemeinderathe der Stadt Wien.

Ernannt: P. Leander Spandal und P. Alois Görich zum Frühprediger; P. Ferdinand Chotek zum Prediger und Gymnasiallehramts-Candidaten; Dr. Sigmund Gschwandtner zum Director des k. k. Obergymnasiums; P. Carl Stern zum Pfarrv. am Schottenfelde; P. Ambros Zitterhofer zum Pfarrv. in Gaunersdorf; P. Othmar Womatschka zum Pfarrv. in Klein-Engersdorf; P. Severin Mosheimer zum Pfarrv. in Platt. Als Capläne: P. Placidus Prachař für Gumpendorf; P. Beda Peitl für St. Ulrich; P. Martin Golda für Stammersdorf; P. Norbert Bernhard für Zellerndorf; P. Aemilian Schwanda für Pulkau. — P. Gregor Hiltscher wurde Subprior und Spiritual; P. Augustin Pollak Kämmerer; P. Conrad Köllner Küchen- und Kellermeister.

Auszeichnung: Dr. Clemens Kikh, k. k. Hofprediger, wurde in Anerkennung seiner vieljährigen erspriesslichen Wirksamkeit als Kanzelredner zum kaiserlichen Rathe; Dr. Anselm Ricker zum fürsterzb. geistl. Rathe von Wien; P. Bernhard Frieb zum Ehrenbürger von Wien ernannt.

Gestorben: 19. III. P. Paul Nuttil, em. k. k. Gymn.-Prof. und fürsterzb. geistl. Rath, im 64. Lebensjahre; 23. VI. P. Romuald Schinhan, Pfarrv. am Schottenfelde, im 72. Lebensjahre; 7. IX. P. Alfred Nitzelberger, k. k. Gymn.-Prof., im 50. Lebensjahre (im Bade Ischl); 9. IX. P. Rupert Burger, Kämmerer und Hausadministrator, im 65. Lebensjahre (in Pulkau).

Seckau. Eingekleidet: Die Chornovizen: Fr. Wolfgang Stocker, geb. 8. X. 1865 zu Leibertingen in Baden; Fr. Otto Türk, geb. 24. VI. 1842 zu Wolfegg in Württemberg; Fr. Caspar Löffler, geb. 5. I. 1870 zu Kreenheinstetten in Baden; Fr. Eugen Steinhart, geb. 26. I. 1869 zu Dettingen in Hohenzollern; Fr. Alois Gerster, geb. 2. VI. 1870 zu Leutkirch in Württemberg; Fr. Aegidius Breitbach, geb. 19. VII. 1867 zu Cöln a. R. — Die Laienbrüder-Novizen: Fr. Modestus Riedl, geb. 26. V. 1857 zu Feistriz in Kärnten; Joachim Aubele, geb. 22. VII. 1850 zu Vöhringen in Bayern; Liborius Nolte, geb. 15. XI. 1862 zu Holungen in preuss. Schlesien; Wilhelm Joos, geb. 27. V. 1869 zu Messkirch in Baden; Franz Fischer, geb. 14. IV. 1863 zu Ochsenthal in Baiern; Alois Goldner, geb. 2. XII. 1868 zu Neuhausen in Württemberg; Petrus Dietrich, geb. 20. III. 1866 zu Altona in Holstein; Joseph Schwelling, geb. 11. III. 1865 zu Schwäblishausen in Baden.

Feierl. Prof.: 15. I. Fr. Petrus Bastien; Stephan Tillieux; 10. II. Fr. Franz Widerhofer; 10. II. Fr. conv. Salesius Simmet; 11. XI. Fr. conv. Gottfried Wehrle und Norbert Maly.

Ordinirt: 10. VIII. P. Cornelius Kniel; Placidus Berner; Hieronymus Kiene; Joh. Nep. Ganter, Ansgar Höckelmann; Alban Schachleiter.

Seitenstetten. Eingekleidet: Fr. Cölestin Berger, geb. 1868 zu Seitenstetten.

Primiz: 2. VIII. P. Joseph Schock in Mondsee.

Ernannt: P. Berthold Schneider zum Aushilfspriester in Petzenkirchen; P. Joseph Schock, zum Aushilfspriester in Weistrach; P. Raimund Lietz zum Novizenmeister im Stifte Michaelbeuern.

Solesmes. Gestorben: 26. V. P. Antoninus Schmitt im 44. Lebensjahre; 9. IX. P. Victor Sarlat im 57. Lebensjahre; 16. XII. P. Stephan Victor Baudry im 76. Lebensjahre.

St. Stephan (Augsburg). Eingekleidet: 17. VII. P. Andreas Grundel, vorher Coop. in Illschwang, Diöc. Eichstädt; 17. X. Fr. Joannes Sailer, cand. philosoph.; 26. IV. Fr. conv. Franz Xaver Fischer; 19. VIII. Fr. conv. Friedrich Fischer, Lehrer; 26. VIII. Fr. conv. Leonhard Kaim.

Einf. Prof.: 30. XII. P. Maurus Turnhuber und Fr. conv. Joseph Böhm.

Ausgetreten: 1. VIII. Fr. Engelbert Hämmerle (mit päpstl. Dispens).

Ernannt: P. Ferdinand Eichinger zum Gymn.-Prof. — P. Waltherus Weymayr studiert an der Universität zu München.

Gestorben: 20. I. 1887 P. Franz Sal. Goldner, em. königl. Gymn.-Prof., im 70. Lebensjahre.

Weltenburg. Eingekleidet: 13. XI. Fr. Carl Frey, geb. 20. II. 1866 in Lintach.

Gestorben: 10. V. 1886 Fr. conv. Wolfgang Bauer; 8. II. 1887 P. Maurus Lueger, Pfarrv. und Schulinspector, im 63. Lebensjahre.

B. Cistercienser-Orden.

Hl. Kreuz und Neukloster. Eingekl.: Fr. Norbert Matl, geb. 1865 zu Eisenstadt in Ungarn; Fr. Gerard Jaindl, geb. 1863 zu Lindegg in Steiermark.

Ordinirt: P. Berthold Scheibenreiter, Philipp Giesing, Joh. Bapt. Urban und Gregor Pök.

Ernannt: P. Nepomuk Swoboda zum Coadjutor des Waldmeisters, später zum Waldmeister; P. Gotthard Bill zum Regenschori, Schatzmeister und Sacristei-Director; P. Berthold Scheibenreiter zum Lehrer im Stiftsconvikte und Caplane; P. Philipp Giesing und Johann Urban zu Lehrern im Stiftsconvikte; P. Gregor Pök zum Candid. des theol. Lehrfaches und zum Lehrer im Stiftsconvikte; P. Eugen Wladika zum Prior in Neukloster; P. Anton Christenheit zum Pfv. in St. Lorenzen; P. Ignaz Komenda zum Pfv. in Kirchbüchl-Rothengrub; P. Emerich Pokorny zum Pfv. in Trumau; P. Adalbert Winkler zum Caplane in Neukloster; P. Max Pöltl zum Bibliothekar; P. Philipp Giesing zum Caplane in Mönchhof. — Waldmeister P. Gustav Lorenz trat in den Ruhestand.

Gestorben: 24. V. P. Cajetan Sevignani, em. Prior, im 75. Lebensjahre. — 10. II. 1887 P. Florian Erritz, Senior, f.-erzb. geistl. Rath, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone, Pfv. in Alland, im 73. Lebensjahre.

Hohenfurth. Eingekl.: 10. VII. Fr. Thomas Guatember, geb. 17. XI. 1865. zu Sacherles; Fr. Thomas Schestauer, geb. 5. XII. 1866 zu Maltschitz.

Einf. Prof.: 12. VIII. Fr. Ludwig Kraus, Fr. Johannes Kaindl; 11. X. Fr. Andreas Kinzl.

Feierl. Prof.: 11. VII. Fr. Urban Webinger, ordinirt 18. VII.

Ernannt: P. Emer. Loidol zum Secretär des Vicar. Hohenfurth; P. Hieronymus Jany zum Pfv. in Driesendorf; P. Jos. Pihale zum Pfv. in Priethal; P. Gottfried Sukdol, Administrator in Stritschitz, bischöfl. Notar, zum Secretär des Frauenberger Vicariats; P. Sigmund Bredl zum Caplane in Malsching; P. Theodor Pecho zum Caplane in Unterhaid; P. Max. Schinko zum Pfarr-Administrator in Reichenau; P. Philibert Panhölzel zum Caplane in Rosenberg.

Secundiz: 25. VIII. der hochwürdigste Herr Abt Leopold Wačkař.

Auszeichnung: P. Ferdinand Maurer, Dir. des I. k. k. Staatsgymnasiums in Graz, zum f.-b. Seckauer geistl. Rathe; P. Gabriel Hable zum bischöfl. Notar ernannt. — P. Josef Hoehenberger, Personaldechant, erhielt mit a. h. Entschliessung vom 8. III. 1886 »in Anerkennung seines vieljährigen, berufseifrigen und verdienstlichen Wirkens« das Ritterkreuz des Franz Josefs-Ordens.

Gestorben: 22. III. 1886 P. Theobald Fröhlich, Pfv. in Oberhaid, im 62. Lebensjahre; 21. XI. (auf der Kanzel) P. Nivard Rudolfsky, Pfv. in Deutsch-Reichenau, im 46. Lebensjahre; 1. I. 1887 P. Quirinus Mlikovský, Pfv. in Brünnl, im 72. Lebensjahre; 19. I. P. Alexander Wawera, bisch. Notar, Administrator des Gutes zu Komařic, im 65. Lebensjahre.

Lilienfeld. Eingekl.: Fr. Benedict Seeland, geb. 1866 zu Meidling; Fr. Theobald Wrba, geb. 1868 zu Schönberg in Mähren.

Ordinirt: P. Emmerich Markhauser und Bernhard Brandstetter.

Ernannt: Zu Caplänen: P. Berthold Hromadnik; P. Emmerich Markhauser und P. Bernhard Brandstetter für die Stiftspfarre; P. Cornelius Melzer für Wilhelmsburg; P. Ladislaus Ritter von Zaluzni für Unterrezbach; P. Augustin Kuchelbacher für Meisling. — P. Conrad Schimek, k. k. Gymn.-Prof. in W.-Neustadt, trat in den Ruhestand und kehrte ins Stift zurück.

Mariastern. (Vorarlberg.) Gestorben: 14. I. 1887 M. Carolina Stätzler, letzte Priorin der Abtei Tänikon (Schweiz), welche 1869 nach Maria-Stern kam, und im hohen Alter von 91 Jahren und 7 Monaten selig im Herrn entschlief.

Mehrerau-Wettingen. Eingekleidet: 19. VIII. Fr. Hieronymus Hehl; Johann B. Wocher und Joseph Klosterknecht; 10. X. Die Fr. conv. Joseph Schedler und Alfred Keller.

Einf. Prof.: 19. VIII. Fr. Gallus Weiher; Bernard Widmann; Benedict Hene; 2. XI. Fr. conv. Georg Zey.

Feierl. Prof.: 10. X. Fr. Alberik Fischer und Nivard Galliker.

Primiz: 31. X. P. Alberik Fischer; 1. XI. P. Nivard Galliker.

Gestorben: 29. IV. P. Benedict Frey, Jubelpriester, Beichtvater in Berg Sion (Schweiz); 5. VII. P. Stephan Hornstein, Jubelpriester, em. Subprior.

Ernannt: P. Robert Moosbrugger zum Beichtvater in Frauenthal; P. Alberik Fischer zum Subpräfecten des Colleg. in St. Bernhard. — P. Hieronymus Höcher kehrte ins Stift zurück.

Natal (Süd-Afrika) in der Abtei St. Mariae-Annae-Collis, Ordinis Cist., antiquioris reformationis beatae Mariae de Trappa, starb am 16. VIII. der Fr. conv. Pacificus.

Ossegg. Eingekleidet: 15. IX. Fr. Joseph Knobl, geb. 29. VII. 1867 zu Wickletitz; Fr. Johannes Hammerschmidt, geb. 12. III. 1867 zu Kaaden; Fr. Joseph Wolf, geb. 11. VI. 1866 zu Braunau; Fr. Richard Schneider, geb. 1. I. 1868 zu Braunau; Fr. August Teuber, geb. 19. VIII. 1867 zu Märzdorf; 2. X. Fr. Adam Fischer, geb. 11. VII. 1867 zu Eger.

Feierl. Prof.: 15. X. Fr. Stephan Andreas Ubl, ordinirt 24. X.

Erwählt zum Abten: 26. X. P. Meinrad Wenzel Siegel, Subprior.

Auszeichnung: P. Richard Schütky, Secretär und P. Clemens Salzer, Gymn.-Director in Komotau, zu bischöflichen Notaren ernannt.

Ernannt: P. Ludwig Angermannn zum Pfarrv. in Wteln; P. Engelbert Richter zum Pfarrv. in Alt-Ossegg; P. Innocenz Jawork zum Pfarrv. in Maria-Ratschitz; P. Benedict Chejnovský und P. Justin Wilt zu Caplänen in St. Marienthal; P. Joachim Felber zum Küchenmeister, von welchem Amte P. Nicolaus Braungarten zurücktrat; P. Laurenz Enzmann zum Stiftscaplan in Marienthal (Sachsen), P. Justin Wilt zum Caplane in Klostergrab; P. Conrad Helligo zum Caplane in Wysoczan; P. Stephan Ubl zum Caplane und Katecheten in Mariastern. — P. Bernard Wohlmann kehrte ins Stift zurück.

Gestorben: 15. II. P. Anselm Franz Böhm, em. Subprior und Provisor, im 63. Lebensjahre; 21. III. P. Ildephons Nitsch, bischöflicher Notar, Personal-Dechant und Pfarrv. in Wteln, im 73. Lebensjahre; 31. VII. der hochwürdigste Herr Abt Ignaz Peter Kral, Assistens der öst.-ung. Ordensprovinz, inf. Landesprälat von Böhmen, wirkl. Consist.-Rath, em. k. k. Gymn.-Prof., im 59. Lebensjahre; 19. VIII. P. Hugo Carl Fux, Caplan in Maria-Stern, im 37. Lebensjahre.

Rein. Eingekleidet: 5. VII. Fr. Leo Mayer, geb. 26. V. 1864 zu Wolfsberg; 20. VIII. Fr. Placidus Blimetzrieder, geb. 27. XI. 1867 zu Leoben; 18. IX. Fr. Bruno Kreulitsch, geb. 6. V. 1868 zu Rann.

Ernannt: Zu Caplänen: P. Eugen Amreich in Semriach; P. Gottfried Waldbothuber für Rein.

Schlierbach. Eingekleidet: Fr. Otto Redl, geb. 30. V. 1865 zu Wels; Fr. Franz Gumpelmayr, geb. 17. V. 1865 zu Steyr.

Gestorben: 12. XII. (zu Seitenstetten) Fr. Stephan Stöttinger, Cleriker, im 24. Lebensjahre; 6. XII. P. Marian Lehner, Pfarrv. in Nusbach, im 41. Lebensjahre.

Stams. Eingekleidet: Fr. Ferdinand Schönherr, geb. 1865 zu Axams.

Ordinirt: P. Alphons Ladurner.

Secundiz: 22. VIII. P. Florian Attlmayr.

Ernannt: P. Heinrich Paulmichl, als int. Coop. nach Mais, und später ins Stift; P. Benedict Bertagnolli nach Mais; P. Leopold Warger zum Aushilfspriester auf die Säcularpfarre Pfaffenhofen.

Gestorben: 8. II. 1887 P. Edmund Striker, Oeconom, Besitzer des silbernen Verdienstkreuzes, im 59. Lebesjahre.

Wilhering. Eingekleidet: Fr. Raphael Breining, geb. 7. XII. 1865 zu Weissenbach; Fr. Rupert Aistleitner, geb. 2. XI. 1867 zu Linz.

Ordinirt: 18. VII. P. Gabriel Fazeny; P. Otto Grillnberger und Leo Hinterhölzl.

Ernannt: P. Raimund Kloiber zum Provisor und P. Ambros Arnleitner zum Pfarrv. in Theras; P. Moriz Pihringer, als Pfarrv. in Traberg; P. Gabriel Fazeny als Katechet an der Volksschule Wilhering; zu Caplänen: P. Otto Grillnberger

in Leonfelden; P. Leo Hinterhölzl in Oberweissenbach; P. Alexander Almhofer in Ottensheim.

Gestorben: 26. V. P. Hermann Dannereder, Pfarrv. in Theras, im 67. Lebensjahre.

Zircz. Ernannt: P. Athanasius Schill zum Prior in Zircz; P. Benjamin Gerlasch zum Prior in St. Gotthard.

Zwettl. Eingekleidet: Fr. Alois Hartl, geb. 1864 zu Blosdorf in Mähren und Fr. Franz Reimond, geb. 1866 zu Mayres.

Ernannt: P. Balduin Feyrer zum Caplane in Zistersdorf; P. Benedict Hammerl zum Caplane in Schweiggers; P. Maurus Holba zum Caplane an der Stiftspfarre; P. Alberik Schulmeister kehrte krankheitshalber ins Stift zurück.

Gestorben: 17. VIII. P. Alberik Schulmeister, em. Caplan, im 30. Lebensjahre.

Anregung zur Prüfung,

welche unter den 3 verschiedenen Methoden der unmittelbaren Vorbereitung der Kinder zur hl. Beicht etwa den Vorzug verdient.

(Von P. Jos. M. Thuille O. S. B., Lector der Theologie in Marienberg bei Mals in Tirol.)

Dass die unmittelbare Vorbereitung der Kinder zur hl. Beicht gewiss keine Kleinigkeit ist, davon ist sicher schon vorhinein Jeder überzeugt und desswegen auch aus allen Kräften bemüht, das Seinige zu thun, um diese so wichtige Pflicht möglichst gut zu erfüllen. Fürchterlich ist ja die Tragweite der Folgen bei etwaiger Vernachlässigung dieser Pflicht und zermalmend müsste es sein für die Sterbstunde, wie für den Augenblick des allgemeinen Gerichtes, in dem die (vielen) sakrilegischen Beichten und Communionen und ihre Ursache zum Gegenstande der Verhandlung werden, wenn das Gewissen in dieser Beziehung Vorwürfe machen würde. Aber auf welche Weise kann wohl diese so wichtige, folgenschwere Pflicht auf die beste Weise erfüllt werden? Prüfen wir es. Ungeachtet der prachtvollsten Anweisungen hierüber in den verschiedenen Pastoralwerken (wie z. B. Dr. Gassner's Pastoral 2. Band 1. Auflage, Seite 747—53; P. Schüch's Handbuch der Pastoral-Theologie 4. Auflage, Seite 271—77), die sich öfters zu vergegenwärtigen oder nachzulesen gewiss der Mühe lohnt, findet man doch auch noch ganz andere verschiedene Ansichten und Handlungsweisen, von denen doch wieder Manche glauben, gerade diese und keine andere sei die beste und vorzüglichste. Möge hiedurch wenigstens Jeder angeregt werden, die Gründe pro et contra gewissenhaft abzuwägen und für die Zukunft das für Besser Anerkannte in seinem Wirkungskreise klug durchzuführen.

An dem einen Orte werden zwar die Kinder allmonatlich in der Schule versammelt, um von da gemeinsam in eine neben der Pfarrkirche befindliche Capelle zu ziehen, wo sie der Katechet erwartet, um mit ihnen selbst nach Anweisung genannter Pastoralwerke gemeinsam die Vorbereitung auf den Empfang der hl. Beicht durchzumachen, d. h. nicht bloss

die im Katechismus enthaltenen Anweisungen abzufragen, sondern nach einer kurzen Erwähnung der Nothwendigkeit des Beistandes des hl. Geistes wird derselbe wirklich gemeinsam mit den Kindern angerufen, worauf durch praktische Anwendung der früher beim Religionsunterrichte in der Schule betreff der Gewissenserforschung gegebenen Regeln den Kindern die Gewissenserforschung wirklich vorgemacht und dadurch erleichtert wird, worauf wieder den Kindern vor Augen gestellt wird, was es sagen will, sündigen oder Gott beleidigen, einerseits durch eine für die Kinder passende Hinweisung auf die Grösse und Liebenswürdigkeit und die verschiedenen Wohlthaten Gottes, der Erschaffung, Erhaltung, Erlösung, Heiligung, anderseits durch Hinweisung auf die Thorheit, Bosheit, Verderblichkeit der Sünde und ihre Folgen, nicht bloss für diese, sondern besonders für die andere Welt, nicht bloss für den Leib und das zeitliche, sondern für die Seele und das geistige Wohlergehen, nebst den Beweggründen und Mitteln, sich vor dem Rückfalle zu bewahren, worauf noch die im Katechismus enthaltene Formel der vollkommenen Reue auch mündlich abgebetet wird, nach deren Beendigung durch eine kurze passende Ansprache die Kinder zu einer vollständigen, aufrichtigen Beicht angeregt werden, indem hingewiesen wird auf die kräftigsten Beweggründe dazu, und das damnum emergens und lucrum cessans, wenn die Beicht nicht vollständig abgelegt würde. Aber, Aber, Aber! In der Nachbarschaft wird diese Gepflogenheit nicht bloss für unnütz, sondern sogar für schädlich erkannt, und demgemäss auch ein ganz anderer modus der Vorbereitung eingehalten.

Es herrscht dort zwar auch (noch) die Gepflogenheit, dass der Seelsorger oder Katechet sich monatlich, oder hie und da zu 6 Wochen zu den in der Schule versammelten Kinder begibt, um mit ihnen den Beicht-Unterricht zu wiederholen; aber diese ganze Vorbereitung besteht nur in einem einfachen Abfragen der im Katechismus enthaltenen diessbezüglichen Materie, wie etwa bei einer Prüfung, wo es nur darauf ankommt, den Fleiss, den Verstand und das Gedächtniss zu prüfen, ohne jedoch den geringsten Einfluss auf den Willen auszuüben, um ihn etwa mit Liebe zu Gott und zur Tugend und mit Hass gegen die Sünde zu erfüllen Die Kinder zu disponiren sei bei zweifelhafter Disposition ohnehin Sache des Confessarius; und es sei ohnehin besser, alle weitere Vorbereitung den Kindern selbst zu überlassen, denn sonst können und lernen sie sich selbst auch nicht helfen im spätern Leben, und wenn sie beim Austritt aus der Schule diese Hilfe entbehren müssen.

Wieder an andern Orten geschieht aber weder das Eine noch das Andere, sondern, nachdem die Kinder in der Schule einmal unterrichtet und zum Empfang der hl. Beicht und Communion zugelassen worden sind, wird alles Weitere dem Gutdünken der Eltern überlassen, theils weil es anders nie Brauch gewesen, und einen solchen Brauch einzuführen viel zu umständlich und schwierig, oft sogar unausführbar wäre, wegen zu grosser Entfernung der Kinder, häufigem schlechten Weg

und Wetter, und Mangel an Zeit von Seite der Geistlichkeit, die im Winter ohnehin sehr wenig freie Zeit, dafür aber umso mehr Arbeit hat. Zudem sei weder die 1. noch die 2. Art und Weise der Vorbereitung wirklich nothwendig, oder ihre Unterlassung schädlich, denn schliesslich komme doch Alles nur auf die Kinder selbst an, und biete sogar noch den Vortheil, dass man auf diese Weise nicht bloss die Kinder, sondern auch die Eltern besser kennen lerne, nach dem Grundsatze: ex fructibus eorum cognoscetis eos, weil da den Eltern ein Einfluss und Wirkungskreis gestattet ist; man kann da sehen, ob und welche Kinder alle 8 Tage, welche alle Monate, und welche nur des Jahres 1 oder 2mal zu den hl. Sacramenten gehen. Auf diese Weise lernen sie früher selbständig werden, das Gute aus vollkommen freien Willen und freier Wahl zu thun, und alles Uebrige sei doch nur leere Dressur, die am Ende noch den Empfang der Sacramente lästig oder verhasst macht.

Dass nun der erste von diesem 3fach verschiedenen Modus der unmittelbaren Vorbereitung der Kinder zur hl. Beicht, nebst den angeführten Gründen als der beste gelten mag, das ist wohl Jeder selbst oder in einer Besprechung mit einem eifrigen klugen Collegen herauszufinden im Stande, und es wird auch klar werden, was für causae rationabiles pro und contra sich von einem noch nicht erwähnten 4. Modus der Vorbereitung anbringen und geltend machen liessen, demgemäss der 2. mit dem 1. noch verbunden und vereiniget würde. Wie und auf welche Weise man den für best erkannten modus am klügsten und leichtesten einführen könnte, das hängt freilich von den Schwierigkeiten und Hindernissen ab, die ihm entgegenstehen und die beseitigt werden müssten, wenn die Einführung desselben als etwas Gutes erkannt und angestrebt wird nach dem Grundsatze: Prüfe Alles und das Gute behalte.

Ordens-Nachrichten.

I. Aus Amerika.

Originalbericht des hochw. Herrn Erzabtes Bonifaz Wimmer.

(Vergl. Heft I. S. 99—112, insb. Anm. S. 112.)

. . . »Weil ich in meinem Alter wohl weiss, dass meine Laufbahn bald ein Ende haben wird (ich feierte gestern, den 14. Jänner, in der Stille die 79. Wiederkehr meines Geburtstages), so habe ich heuer viel gebaut, um das Kloster im vollendetsten Stande meinem Nachfolger überlassen zu können, und erlag fast den damit verbundenen Mühen, Sorgen und Anstrengungen. Auch die Dampfheizung führte ich ein, mit einer Auslage von 17.000 Dollars baar und einige 1000 Dollars Arbeit dazu. Vom Juni bis Mitte November mussten wir fremde Arbeiter im Hause haben; die zwei grossen Gevierte, in die das Kloster und College zerfällt, sind nun geschlossen; zudem wurde noch eine grosse neue Scheune

auf einem nahen Landgute (Farm) gebaut. Weil Bauten nicht durch Contraktare, sondern von Brüdern geführt werden, macht das ungemein viel Nachsehen und Sorgen für den Abt und den P. Schaffner, weil er für Alles selbst sorgen muss. Als die Arbeit gethan war, wurde ich krank und bin es noch. —

Herr Abt Zilliox von Newark fühlte sich gedrungen, auf sein Amt zu resigniren; ich musste daher im December nach Newark reisen, um dort eine Neuwahl für einen Nachfolger abzuhalten, die (am 16. Dec.) auf P. Hilarius Pfraengle fiel, der seit 14 Jahren unser College als Director ehrenvollst geleitet hat und täglich nun seine Bestätigung aus Rom*) erwartet. Sein Vorfahrer begab sich seiner schwachen Gesundheit wegen nach dem Süden und wohnt mit P. Oswald in Savannah, Georgia. Es war mir sehr unlieb, dass die Wahl auf P. Hilarius fiel, der im College schwer zu ersetzen ist; ich willigte jedoch ein, dass er sie annehmen konnte, um der jungen Abtei einen rüstigen, tüchtigen Abt zu geben. —

In der andern neuen Abtei baut Abt Leo Haid an der Erweiterung des Colleges und Klosters, und es geht sofern Alles sehr gut. Die Schülerzahl stieg schon auf 64 Pensionäre (boarders). Weiter südlich, in Florida, sind seit Ostern 2 Patres mit einem Cleriker in der kath. Colonie St. Antonio in Hernando, Co., wo sie auf Ersuchen des hochw. H. Bischofs Moore von St. Augustin die Seelsorge führen und auch eine Art höhere Schule für Knaben angefangen haben. In Alabama hat uns der hochw. H. Bischof von Mobile die deutsche Gemeinde Callmaus, Station auf der Eisenbahn von Nashville nach Mobile, übergeben, und der Superior P. Emmeram Singer ist gerade daran, in Tuscumbia eine Schule für Negerknaben zu bauen, während unsere Schwestern die Mädchen unterrichten.

Am 13. Dec. schickte ich P. Rhaban Gutmann und P. Eusebius Geiger nach Colorado (in's Goldland), um dort auf Dringen des alten ehrw. Bischofs und alten Missionärs von Denver, Msg. Machebeuf, die Seelsorge in 2 Counties, namentlich aber in der Stadt Breckenridge zu übernehmen. Die Stadt liegt ca. 5000' über der Meeresfläche und die Eisenbahn dahin geht 11.000' übers Gebirge. Sie sind wohlbehalten angekommen und guten Muthes, auch von den Katholiken freundlich aufgenommen worden.

In Chicago sind unsere böhmischen Patres mit ihrem Priorats-gebäude fertig geworden und beziehen es nächste Woche. Damit ist einer meiner heissesten Wünsche wenigstens theilweise erfüllt; es wird nicht lange anstehen, so bekommen wir dort ein böhmisches College, das für die böhmische Nationalität hier von ausser-

*) Ist bereits eingetroffen. Anm. der Redaction.

ordentlicher Wichtigkeit ist. Ich hätte das gerne noch erlebt, aber es ist keine, oder nur geringe Aussicht dafür da. So viel von unserem Stande nach Aussen. Im Hause sind 14 Novizen (nebst 3 für Atchison und 1 für Maryhelp in N. Carolina), 34 Cleriker, Philosophen und Theologen (3 habe ich an Atchison abgegeben, 2 an Newark); geweiht wurden im Laufe des Jahres 8 Priester, gestorben ist einer (aus unserem Seminar wurden 12 Priester geweiht). Das ist aber nur von St. Vincent, nicht von den vier andern Abteien gesagt.

Im Allgemeinen kommen alle Häuser voran oder befestigen sich mehr und mehr; wir haben kein besonderes Unglück zu verzeichnen, noch weniger Scandale, arbeiten in der Seelsorge ruhig fort, wie in unseren Collegien, unter dem sichtbaren Segen Gottes und ohne viel Aufhebens. Die Zahl der Patres und Conversen müsste ich erst zusammenzählen. Im Ganzen gehören zu St. Vincent 99 Patres, davon sind jedoch 3 ganz unfähig zu Diensten. Am 16. December 1886 waren 193 stimmfähige Patres in unserer Congregation. Ich wünsche, dass das Collegium S. Anselmi und die kath. Universität in Salzburg zu Stande kämen.«

In einem zweiten, Mitte März hier eingetroffenen Schreiben kommt der hochw. Herr Erzabt zunächst auf die am 17. Februar in St. Vincent stattgefundene Weihe des Abtes von Newark, Hilarius Pfraengle zu sprechen, an der nebst vielen Gästen aus dem Säcular- und Regularclerus auch 3 Bischöfe und 4 Aebte theilnahmen, und fährt dann fort:

»Ich selbst konnte weder an der Feierlichkeit in der Kirche, noch an der Fröhlichkeit beim Mahle theilnehmen. Montag (21. Febr.) reiste Abt Hilarius an seinen Bestimmungsort ab. Der Abschied war für ihn und für mich ein harter. Als vaterlosen, armen Waisenknaben hatte ich ihn vor 34 Jahren (April 1853) in unser Scholastikat aufgenommen und studiren lassen. Als er zum Priester geweiht war (26. Mai 1866), schickte ich ihn mit 3 anderen Priestern unseres Hauses nach Rom, wo sie an der Sapienza vier weitere Jahre in der Theologie, der eine aber besonders in der Philosophie und Mathematik Vorlesungen hörten und bald durch 2 andere Mitbrüder verstärkt wurden. Sie wohnten bei der (österreichischen) Kirche St. Elisabeth, die ich anno 1866 für diesen Zweck »gerentet« hatte. Als ich vom Vaticanum zurückkehrte, nahm ich die ältesten vier (worunter auch P. Hilarius) mit mir nach Bayern heraus, und nach Amerika zurück; sie hatten alle in Rom graduirt und wurden sogleich für's Lehrfach in unserem College verwendet. P. Hilarius wurde später Director des Collegiums und hat das Directorat 14 Jahre lang mit aller Treue und ehrenvoll verwaltet, bis ihn die Wahl seiner Brüder in Newark aus unserer Mitte hinwegnahm. Er hat zwei jüngere

Schwestern, die beide Benedictinerinnen wurden und bei seiner Benediction zugegen waren. Er hat mir durch treue Dienste, ehrerbietigem kindlichen Gehorsam und Anhänglichkeit reichlich vergolten, was ich für seine Ausbildung gethan hatte. Einer seiner Studiengenossen, P. Innocenz Wolf, wurde schon 1876 zum ersten Abte von St. Benedict in Atchison erwählt und hat unter grossen Schwierigkeiten diese Abtei zu schönster Blüthe emporgebracht; ein zweiter, P. Jacob Zilliox, war zum ersten Abte von St. Mary's in Newark erwählt worden, resignirte aber wegen Kränklichkeit und weilt gegenwärtig im Süden auf unserem Priorate in Savannah, um seine Gesundheit wo möglich wieder zu gewinnen, und will dann wieder nach St. Vincent zurückkehren und da bleiben; ein dritter Gefährte, P. Xaver Baltes, ward nach seiner Rückkehr von Rom Professor der Philosophie, starb aber schon nach einem Jahre an einer Krankheit, die er sich in Innsbruck zugezogen hatte. P. Oswald Moosmüller endlich wurde zuerst Prior, dann Gründer und Leiter der Neger-Mission auf der Insel Skidaway und in Savannah, Staat Georgia, wo er sich gegenwärtig noch befindet und unermüdet und mit bestem Erfolge seinem Berufe nachkömmt. Diese Negeranstalt gehört jedoch gegenwärtig zur südlichen Abtei Mariahilf. So habe ich also meine römischen Zöglinge fast alle für St. Vincent verloren — denn auch P. Adalbert Müller, den ich vorzüglich für Philosophie und mathematische Wissenschaften ausbilden liess, habe ich nach Atchison zur Aushilfe abgeben müssen, für das dortige College; aber sie haben doch Zeit und Gelegenheit gehabt und sie gut benützt auch für St. Vincent Schüler zu bilden, die sie bei ihrem Abgange als Professoren ersetzen konnten. Auch habe ich bei Anlass meiner Anwesenheit in Rom zur Zeit des Jubiläums unseres hl. Vaters Benedictus nochmals St. Elisabeth gerentet, und neuerdings 3 Priester und 3 Cleriker dahin geschickt, die im Collegio Romano Vorlesungen nahmen, die ich aber schon nach 3 Jahren wieder zurückrufen musste, weil St. Elisabeth demolirt werden sollte und keine andere geeignete Wohnung sich auftreiben liess. Von dieser zweiten Rom-Expedition kamen 3 als Doctores Philosophiae und 2 als Licentiati Theologiae nach Hause (weil sie das 4. Jahr in der Theologie nicht vollenden konnten); sie sind alle als Professoren thätig. Ich erlaubte mir diese Ausschreitungen, weil ich auf einen hieher einschlägigen Gegenstand zu sprechen kommen wollte. Vor zwei Wochen schickte mir Herr Abt Bernardo Smith im Auftrage des Msgr. Dusmet von Catania 3 Drucksachen über das Collegium S. Anselmi*), das der hl. Vater wiederherstellen will, mit einem Briefe von dem jetzt verstorbenen Card. Staats-

*) Vrgl. Heft I. d. J.

secretär L. Jacobini, worin derselbe mich im Auftrage des hl. Vaters aufforderte, die gedruckten Documente an die amerikanischen Benedictiner-Klöster zu vertheilen, ohne Verzug, und mein Bestes zu thun, dieselben zur Theilnahme an der Wiederherstellung des bes. Collegiums willig und bereit zu machen, die dem hl. Vater so sehr am Herzen liege, und worin er zugleich die Hoffnung ausspricht, dass die am. Cas.-Congregation hinter den andern nicht zurückbleiben, sondern sie eher zu übertreffen trachten werde. Ich legte diese Sache den eben hier bei der Benediction des Abtes für Newark gegenwärtigen Aebten vor, um darüber zu berathen und zu beschliessen. Alle einstimmig erkannten wir die Nothwendigkeit eines solchen Instituts für unseren Orden an und beschlossen, unmittelbar an die Arbeit zu gehen, das benöthigte Geld aufzubringen, obwohl wir Alle durch Bauten und andere nöthige Ausgaben ganz erschöpft sind. Ich war immer für ein solches Institut gewesen und hätte längst ein Eigenthum in Rom zu erwerben gesucht, das zu diesem Zwecke geeignet gewesen wäre, freilich nicht als eine förmliche Anstalt, aber doch als einen Platz, wo unsere Leute zusammenwohnen und von wo aus sie die öffentlichen Vorlesungen an einer römischen Anstalt hätten besuchen können. Desswegen hatte ich 7 Jahre lang das Kirchlein und das Haus St. Elisabeth in Rente gehalten.

Ich zeigte dem Dr. Smith sogleich den Empfang der übersendeten Drucksachen und deren Versendung an die anderen Aebte an, sowie auch unsere Bereitwilligkeit, unser Möglichstes für die Ausführung des Projectes zu thun, bat jedoch, wenn möglich, um Angabe einer bestimmten Zeit, wann die Beiträge eingesandt werden sollten, weil wir cash (baares Geld) nicht vorräthig an der Hand hätten, oder doch nicht mehr, als für die laufenden, vorhergesehenen Ausgaben möglich wäre. Wir armen amerikanischen Aebte sind nämlich gezwungen, immer zu bauen, weil nirgends etwas da ist, wo wir anfangen könnten und daher Alles, Kloster, Kirche, Schule etc. erst nach und nach hergestellt werden muss. Kommt daher eine unerwartete, besondere Auslage, so muss an den Bauten umso weniger gethan werden, um das Gleichgewicht zwischen Ausgaben und Einnahmen zu erhalten und wenn doch Schulden gemacht werden müssen, muss zugleich für ihre Verzinsung und Tilgung Bedacht genommen werden.

Wenige Tage darauf kam ein neuer Brief mit der Namensliste mehrerer in Rom bekannter Patres von St. Vincent und St. Johns, die man gerne für das Collegium als Professoren gewinnen möchte. Das ist ein noch schwereres Opfer als Geld. Geld kann man hier, wenn man Credit hat, leicht bekommen, aber nicht Professoren. Ich sehe es aber als eine Ehrensache

für alle Benedictiner an, den hl. Vater in jeder Hinsicht und jeglicher Weise zu unterstützen, und will es auch thun, soweit meine Macht und mein Einfluss reicht.

Privatim habe ich gehört, dass Abt O' Gorman, Präses der Benedictiner-Congregation in England, vom hl. Vater beauftragt wurde, die Klöster O. S. B. in Deutschland und Oesterreich zu bereisen und die HH. Aebte zu bewegen, dass sie seinen so wohlwollenden und ehrenden Absichten für die Hebung unseres Ordens bereitwillig entgegenkommen, umso mehr, weil sie nach den Italienern die nächsten sind, die den grössten Vortheil daran haben werden, während wir, der weiten Entfernung wegen, weit weniger Nutzen daraus ziehen können, oder jedenfalls noch grössere Opfer bringen müssen, wenn wir einen daraus ziehen wollen. Ich hoffe, dass wir Alle das Zutrauen rechtfertigen werden, das der hl. Vater in unsern Patriotismus, unsern Gemeinsinn und Ordensgeist gesetzt hat.« . . . Soweit Erzabt Wimmer.

Aus weiterer Quelle, dem »Wanderer« und der »Baltimorer Volkszeitung,« entnehmen wir weiters Folgendes:

Am 20. März fand in der St. Josephs-Kirche zu Chicago die Weihe 4 neuer Glocken durch den hochwürdigsten Erzbischof Feehan statt. Dieselben sind sämmtlich ein Geschenk der Gemeinde, haben die Töne C, D, E, F, und wiegt deren grösste 3850, die zweite 2675, die dritte 1775 und die vierte 1350 Pfund. Sie erhielten die Namen St. Joseph, St. Maria, St. Benedict und hl. Schutzengelglocke.

Die St. Marien-Gemeinde von Allegheny beabsichtigt ihrem verehrten Pfarrer, P. Leander, ein Pfarrhaus im Werthe von 22.000 Dollars zu erbauen.

Zum interimistischen Nachfolger des verstorbenen Pfarrers der St. Josephs-Gemeinde in Covington, P. Aegydius Christoph, wurde P. Rupert aus St. Vincent bestimmt, dem P. Isidor Fuessel als Seelsorgsgehilfe beigegeben ward.

Am 21. März wurde der hochw. Abt Hilarius Pfrängle zu Newark durch den hochw. Bischof Wigger feierlichst installirt.

Die »St. Meinrad Raben,« von deren Erscheinen wir in Heft I d. J. S. 148 unseren Lesern erfreuliche Kunde brachten, berichten in der März-Nummer (3) eine sehr interessante Schilderung der Benedictiner-Mission bei den Crow-Creek-Indianern in Dakota, wo P. Pius sehr segensreich wirkt, Personal-Notizen und Mittheilungen aus dem Mutterkloster, aus Belleville und dem Schwesterkloster in Ferdinand. Die April-Nummer (4) erzählt von Neubauten in St. Meinrad, von der Lage der Missionäre zu Dakota, von neu aufgenommenen Ordens-Candidaten.

Wir schliessen an diese amerikanischen noch einige Ordens-Neuigkeiten aus anderen Ländern an.

II. Italien. Das etwa 10 Kilometer von Bergamo und ebenso weit von Lecco entfernte ehem. Benedictiner-Kloster Pontida, kommt demnächst zur öffentlichen Versteigerung. Das Kloster besitzt nebst zahlreichen werthvollen Gemälden einen von Jacopo Sansovino erbauten Hof und eine schöne im gothischen Style erbaute Kirche. Es ist diess dasselbe Kloster, in welchem seinerzeit der Bund der lombardischen Städte gegen Kaiser Friedrich den Rothbart geschlossen wurde, die berühmte Lega Lombarda.

III. Belgien. Das Priorat zu Afflighem wurde zur Abtei erhoben und zu deren ersten Abte der frühere Prior des Klosters und Provisitator der Congregation von Subiaco, der hochw. Herr Dom Gotthard M. J. Heigl, erwählt.

IV. England. a) Die Congreg. Epp. s. Regull. hat durch ein im Laufe des April erlassenes Decret die Constitution der Frauen-Abtei U. L. Frau vom Troste zu Stanbrook bei Worcester auf weitere fünfzehn Jahre bestätigt, jedoch mit der wichtigen Verbesserung, dass von nun an die Wahl der Aebtissin durch die Communität selbst und nicht, wie bisher, durch das General-Capitel der englischen Congregation vorgenommen werden soll. Die Constitutionen oder Declarationen von Stanbrook sind im Wesentlichen mit denen der Beuroner-Congregation, des Klosters St. Cäcile zu Solesmes und anderer neuerdings gegründeter oder reformirter Klöster gleichlautend, doch hatte es die englische Benedictiner-Congregation, zu welcher unsere Abtei gehört, bisher nicht zugelassen, dass in dem wichtigen Punkte der electio Abbatissae des jus commune in Stanbrook Anwendung gefunden hätte; vielmehr war eine entgegenstehende Bestimmung der englischen Constitution bis zuletzt in Geltung geblieben. Diese ist durch das neue Decret endgiltig beseitigt worden. Protector des überaus blühenden und heiligen Klosters ist Se. Eminenz Card. Pitra, der sich um dasselbe bereits vielfache Verdienste erworben hat.

b) Englische Märtyrer: Auf der zum Zwecke der Canonisation der 261 englischen Märtyrer entworfenen Liste derselben finden sich folgende Benedictiner: Johann Beche, Abt von Colchester, Hugues Faringdon, Abt von Reading, mit zwei seiner Mönche, Richard Whiting, Abt von Glastonbury, mit zwei Mönchen. Die englische Congregation rechnet auch die PP. Marcus Barkworth, Georg Gervaise, Johann Roberts, Wilhelm Scot, Eduard Barlow, Bartholomäus Roe, Philipp Powel und den Laienbruder Thomas Pickering zu ihren Gliedern. Erzbischof von Armagh, Olivier Plunkett, der auch auf der Liste sich befindet, soll ebenfalls mit unseren Orden in Beziehung (Confrater) gestanden sein.

V. Spanien. Anschliessend an den Bericht des I. Heftes d. J. über die Abtei S. Julien in Samos, bringen wir hiemit noch Einzelnes über die 3 weiteren Benedictiner-Abteien Spaniens, Montserrat, S. Claudius von Orence und S. Domingo in Silos. Montserrat, die einzige Benedictiner-Abtei, welche die Stürme der letzten Jahrhunderte überdauerte und seit 1862 zur Sublacenser Provinz gehört, ist gegenwärtig in vollster Entwicklung begriffen und unternimmt es mit bestem Erfolge, unserem Orden in Spanien die grösste Verbreitung zu verschaffen. Innerhalb der kurzen Zeit von 5 Jahren konnten von Monserrater-Mönchen 3 neue Klöster gegründet werden, nämlich das Kloster zu Valvauera in Riosa, zu Trebiño in Aragonien und eines in der Diöcese Lérida. Aus ihrer 1883 mit Hilfe Msgr. Rosendo Salvado's, des Gründers von Neu-Nursia in Australien, errichteten Oblaten-Schule, die bereits an 40 Zöglinge zählt, erwächst der Abtei stets ein ebenso thatkräftiger, wie für den Orden begeisterter Nachwuchs. Zudem geniesst das Kloster das Privilegium der Militärfreiheit, was dessen ungehinderte Entwicklung nicht wenig fördert. — Die Abtei S. Claudio d'Orence war 1884 durch alte Mönche der Congregation von Valladolid restaurirt worden; über deren weitere Entwicklung, Status etc. fehlen uns indess weitere Nachrichten. — In S. Domingo de Silos sind die Restaurationen wohl noch nicht zum völligen Abschluss gekommen, aber der Gesammtstand des Klosters berechtigt zu den schönsten Hoffnungen. Sowohl das Noviziat für Chorpriester, wie für Laienbrüder ist zahlreich besetzt; die Oblatenschule zählt etwa 12 Zöglinge und die durchwegs fromme Gesinnung und der rege Studieneifer des gesammten Nachwuchses lässt das Beste erwarten.

Nekrologe.

I.

P. Franz Sales Tomanik †.

Die Erzabtei Martinsberg hat am 18. April l. J. einen herben Verlust erlitten; der auch den Lesern der „Studien" wohlbekannte Dichter der Sonette: „St. Benedict und sein Orden", P. Franz Sales Tomanik, wurde ihr durch den Tod entrissen. P. Salesius erblickte das Licht der Welt im Jahre 1829 zu Pressburg, wo sein Vater ein allgemein geachteter und beliebter Tonkünstler und thätiges Mitglied des damaliger Zeit berühmten Pressburger Kirchenmusik-Vereines war. Die Jugend unseres Dichters war nicht auf Rosen gebettet. Da seine Eltern mit den Sorgen des täglichen Lebens Vieles zu kämpfen hatten, konnte es nicht fehlen, dass auch der seine Eltern innigst liebende Sohn in Mitleidenschaft gezogen wurde. Besonders seiner zartfühlenden Mutter war er aus voller Seele zugethan.

Diese innige Mutterliebe, der P. Salesius die schwersten Opfer bringen konnte, war ein charakteristischer Zug seines tiefen Gemüthes. Schon in früher Jugend konnte er durch Singen zu dem gemeinsamen Familienerwerb beitragen; in den höheren Classen des Gymnasiums suchte er durch Correpetitionen die Sorge der Eltern für seinen Unterhalt zu erleichtern. Nachdem P. Salesius das Gymnasium seiner Vaterstadt mit Auszeichnung beendet hatte, wurde er im Jahre 1845 in Martinsberg Noviz des Benedictiner-Ordens, welcher damals in Pressburg das Gymnasium und die philosophische Akademie mit Lehrkräften versah. Als Alumnus des Benedictiner-Ordens setzte Salesius seine Studien mit gleichem Eifer und Erfolg fort, und wurde nach Beendigung des philosophisch-theologischen Cursus und nach Empfang der Priesterweihe (1852), nachdem er ein Jahr docirt hatte, behufs geschichtlicher Studien auf die Wiener Universität geschickt, die er im Studienjahre 1853—54 besuchte. Nach Martinsberg zurückgekehrt übernahm er im Auftrage seiner Obern das Lehrfach der Universalgeschichte und deutschen Literatur, von welchen er das letztere Fach bis zu seinem Lebensende, also 33 Jahre hindurch beibehielt.

P. Salesius war besonders durch seine geistlichen Dichtungen in weiten Kreisen bekannt, daher wollen wir auch unsere Aufmerksamkeit vor allem Andern seiner dichterischen Thätigkeit zuwenden. Schon im Gymnasium äusserte sich sein poetisches Talent. Zur Weckung desselben trug sehr viel der als lateinischer Dichter hochgefeierte P. Bernardin Takács bei, dem Salesius durch sein ganzes Leben hindurch mit inniger Liebe und Verehrung ergeben war. Als Martinsberger Alumnus wagte er sich bereits in die Oeffentlichkeit, indem er mehrere Gedichte im „Katholischen Christen" erscheinen liess; dieses katholische Wochenblatt, welches in der Landeshauptstadt erschien, versah er dann durch eine lange Reihe von Jahren hindurch mit Gedichten. Viele Gedichte liess er auch in dem von Stamminger herausgegebenen „Chilianeum" erscheinen. Erst in seinen reiferen Jahren entschloss sich P. Salesius, nachdem seine Leistungen allgemeine Anerkennung gefunden hatten, nach strenger Sichtung zur selbständigen Herausgabe seiner Gedichte. So erschien im Jahre 1868 bei Carl Sartori in Wien „Ein Sträusschen aus Ungarns Dichtergarten." Das Sträusschen wurde auch in Deutschland günstig aufgenommen, umso mehr, als es die Aufmerksamkeit des Auslandes auf so manche Perle magyarischer Dichtung lenkte. Den Gedichten vorausgeschickt sind biographisch-literarische Notizen über geistliche und weltliche ungarische Dichter. Das Werk enthält übrigens nicht bloss Uebersetzungen aus dem reichen ungarischen Dichterflor, sondern auch solche aus dem lateinischen und italienischen; beigefügt sind auch einzelne Originalgedichte.[1])

[1]) »Die Sammlung ist klein, aber lieblich vom Dufte ächter Poesie angehaucht, vom Geiste glühender Liebe zum Vaterlande getragen und inniger Religiosität gestützt.« Litz. 1868, 415. — »Ausgezeichnet durch Hoheit des

Ausser dem Sträusschen müssen die zahlreichen Gelegenheitsgedichte des P. Salesius hervorgehoben werden, da sie alle bleibenden Werth haben und bezüglich Form und Inhalt gleich ausgezeichnet sind. Die Krone seiner Gelegenheitsgedichte bildet der kunstvolle Sonettenkranz zur festlichen Weihe des gänzlich erneuten Doms zu Martinsberg (27. August 1876). Das Gedicht besteht aus 15 Sonetten, deren Stoff der Geschichte der Erzabtei entnommen ist, das letzte Sonett ist das sogenannte Meistersonett, welches nämlich aus den Anfangszeilen der vierzehn vorangehenden Sonette besteht. Als vorzüglicher Gelegenheitsgedicht-Cyclus kann auch die in den „Studien" mitgetheilte Sonettenreihe „St. Benedict und sein Orden," welche im Manuscript ganz vollendet ist, betrachtet werden. Die Veranlassung zu diesen Gedichten gab das Centenarium unseres heiligen Ordensstifters, sowie besonders die Aufmunterung von Seite des hochseligen Utto Lang, Abtes von Metten († 1884). In seiner letzten Zeit beschäftigte sich Salesius mit der Umgestaltung einer alten Liedersammlung für eine deutsche Gemeinde der Graner Erzdiöcese. Leider konnte er das begonnene und schon ziemlich weit fortgeschrittene Werk nicht mehr zur Vollendung bringen. Es kann nicht geläugnet werden, dass die poetischen Werke des Dahingeschiedenen sowohl durch die Erhabenheit der Gedanken, als auch Schönheit der Form hervorragen; er war bestrebt, von seinem dichterischen Talente den besten und gewissenhaftesten Gebrauch zu machen. Grosse Mühe und Sorgfalt verwendete er darauf, dass seine Gedichte in jeder Beziehung vollendet seien, und er tadelte es häufig, dass unsere katholischen Dichter zum Schaden der guten Sache auf die Form ihrer Dichtungen manchmal zu wenig Gewicht legen. Glücklich war er in Uebersetzungen; das von ihm übertragene Gedicht ist häufig schöner als das Original, wie diess die Verfasser selbst eingestanden haben. Besonders gelungen sind der Treue und poetischen Schönheit wegen die Uebersetzungen des schwierigen „Stabat Mater" und „Dies irae." Es ist wirklich zu bedauern, dass diese meisterhaften Uebersetzungen nicht häufiger in die Andachtsbücher aufgenommen werden. Nur das schöne Immaculata-Lied „Hohe und herrliche" fand allgemeine Verbreitung; einige Verbreitung auch das Passionslied „In banger Leidensstunde."

Wie wir oben erwähnten, war P. Salesius 34 Jahre hindurch im Lehramte thätig, und dass seine lehramtliche Thätigkeit nicht ohne Erfolg war, beweisen die Liebe und Anhänglichkeit, mit der ihm seine Schüler zugethan waren. In seinen geschichtlichen Vorträgen wusste er durch hinreissende und interessante Darstellung seine Hörer mit Begeisterung zu erfüllen, da er von der richtigen Ueberzeugung

---

Gedankens wie Tiefe des Gefühls reden sie (die übersetzten wie die Original-Gedichte) zu uns in jenem reinen, musikalischen Flusse des Verses wie des Reimes, der uns schwer zwischen den Original-Gedichten und den Uebertragungen unterscheiden lässt." Chilianeum. Neue Folge 1, 403.

ausging, dass die trockene Erzählung der historischen Thatsachen dem Zwecke des geschichtlichen Unterrichtes nicht genügen kann. Deutsche Sprache und Literatur waren das Hauptgebiet seiner lehrenden Thätigkeit. Da ihm die vorhandenen Lehrbücher nicht zweckentsprechend schienen, verfasste er für seine Schüler eigene Hefte, die beim deutschen Unterricht als Leitfaden dienen sollten. Auf solche Weise entstanden seine im Manuscripte hinterlassenen Hefte, welche Syntax, Prosodie und Verslehre, dann deutsche Literaturgeschichte behandeln. Sein Hauptaugenmerk richtete er auf kurze und präcise Fassung und Bestimmung der Regeln; alles Ueberflüssige wurde ausgeschieden. Grosse Sorgfalt verwendete er auch auf die Auswahl passender und schöner Beispiele; denn das Beispiel sollte nach seiner richtigen Ansicht nicht nur die Regel beleuchten, sondern auch das Gemüth erwärmen und anregend wirken. Im welt- und literaturgeschichtlichen Unterrichte war er bestrebt, die katholische Auffassung in das rechte Licht zu stellen und gegen die verschiedenen Angriffe des glaubensfeindlichen Zeitgeistes zu vertheidigen, ja er betrachtete diese Apologie gleichsam als eine Hauptaufgabe des Geschichtsprofessors. P. Salesius war tief durchdrungen von der Nothwendigkeit, dass das Lehramt auch ein Erziehungsamt sein müsse, daher hatte auch sein Unterricht durchwegs eine erziehende Richtung. Desshalb war er auch ausserhalb der eigentlichen Lehrstunden in fortwährender Verbindung mit seinen Schülern und suchte sie zur Thätigkeit anzueifern.

Wenn wir nun P. Salesius mehr in seinem privaten Leben als Priester und Ordensmann betrachten, so können wir kurz sagen, dass sein Leben ein getreuer Spiegel seiner Dichtungen war; Dichtung und Leben waren bei ihm nicht getrennt, die erhabenen Gesinnungen, Ideen und Gefühle, welche er in seinen Gedichten zum Ausdruck brachte, bildeten auch die Richtschnur seines Lebens. Er war ein inniger Verehrer der seligsten Jungfrau. Seine grösste Freude fand P. Salesius darin, wenn er die seiner Obhut anvertraute und grösstentheils durch sein Bemühen restaurirte Marienkapelle schmücken konnte; zu diesem Zwecke scheute er keine Opfer und keine Mühen. So lange es seine Gesundheit erlaubte, nahm er auch an den in jener Kapelle gehaltenen Marienandachten eifrigen Antheil. Zum Zwecke der Kreuzwegandachten, die ebenfalls in jener Kapelle gehalten zu werden pflegen, schrieb P. Salesius in ungarischer Sprache zwei sehr schöne, zum Herzen sprechende Kreuzwegandachten, die auch anderwärts Verbreitung fanden. Durch eine lange Reihe von Jahren hatte er auch als Director die Geschäfte der Herz-Jesu- und Herz-Mariä-Bruderschaft zu besorgen. Seinem Orden war der Verstorbene mit Innigkeit ergeben; seine in den „Studien“ veröffentlichten Sonette sind klare Beweise dafür, wie sehr P. Sales für den Orden und seinen hl. Stifter begeistert war. Auch von seinen Gelegenheits-Gedichten sind

mehrere dem Andenken jener Männer gewidmet, die sich um den Orden verdient gemacht haben und das Aufblühen desselben beförderten. Im persönlichen Verkehr war Salesius liebenswürdig und dienstfertig; nach Möglichkeit erwies er Andern Gefälligkeiten, daher kam es auch, dass er einen weiten Kreis von Bekannten und einen ausgedehnten Briefwechsel hatte.

Gleichwie die Jugend unseres P. Salesius nicht auf Rosen gebettet war, so war auch sein späterer Lebensweg reichlich mit Dornen besäet. In den ersten Jahren seines Priesterlebens machte ihm die bedrängte Lage der Seinigen und besonders der Mutter, die allein und verlassen zurückgeblieben war, viele Sorgen, die er bei seiner schon oben erwähnten Mutterliebe desto tiefer fühlte. Mit zunehmenden Lebensjahren häuften sich auch seine mannigfachen körperlichen Leiden, von denen er eigentlich nie ganz frei war, immer mehr, so dass ihm auch die Erfüllung seiner priesterlichen und lehramtlichen Pflichten sehr beschwerlich wurde und grosse Selbstüberwindung erheischte, umso mehr, als auch das Lehramt neuerer Zeit höhere Anforderungen stellte. Jährlich pflegte er zur Linderung seiner Leiden während der Ferien mehrere Wochen im Stifte Lambach zuzubringen, um dort das Traunbad zu gebrauchen. Dieser Aufenthalt im vorerwähnten Stifte war ihm desto lieber, als er ihn an den seligen P. Aemilian Mann, einstmaligen Martinsberger Novizenmeister und späteren Lambacher Prior († 1877), erinnerte, dem P. Salesius von den ersten Jahren seines Ordenslebens an mit aller Innigkeit zugethan war. Ueberzeugt von der Nothwendigkeit und christlichen Bedeutung des Leidens trachtete er seine vielen Schmerzen mit Geduld und Gottergebung zu ertragen. In Folge der vielen und häufigen Leiden war ihm der Gedanke an den Tod nicht fremd, die Leiden des Lebens dienen ja dazu, uns für den Tod vorzubereiten; darum schrieb auch der Verstorbene in sein Gebetbuch: „Wann immer die Todesstunde nach Gottes Wohlgefallen kommen mag, wird es gut sein; nur bitte ich Ihn, dass er mir früher alle meine Sünden verzeihen möge.“ Der Tod ereilte ihn zwar unerwartet schnell, aber nicht unvorbereitet; nach zweitägigem Krankenlager und Empfang der hl. Sterbesakramente entschlief P. Sales Tomanik im 58. Lebensjahre und 42. Jahre seines Ordenslebens. Das Andenken des Verstorbenen wird bei Allen, die ihm näher gestanden sind, in Ehren gehalten werden; denn er hat den guten Kampf gekämpft, den Lauf vollendet, den Glauben bewahrt, darum wird ihm auch vom gerechten Richter die hinterlegte Krone der Gerechtigkeit ertheilt worden sein. W.

II.

Am 15. Februar starb zu Dallas, Tex., der frühere apostolische Präfect des Indianer-Territoriums, hochw. Abt Isidor Robot, nach längerem schweren Leiden. Der Verewigte war vor 50 Jahren in

Frankreich geboren, wo er auch in den Benedictiner-Orden trat. Im Jahre 1872 kam er nach den Vereinigten-Staaten und widmete sich gänzlich der Mission im Indianer-Gebiete, wo er unter zahllosen Schwierigkeiten 3 Klöster, 4 Kirchen, 4 Schulen und Ordensresidenzen ins Dasein rief. Die Zahl der über das ganze Gebiet zerstreuten Katholiken beträgt etwa 3780, darunter nur 600 Weisse, die übrigen sind Rothhäute. Wegen seiner durch die unendlich mühevolle und aufreibende Missionsthätigkeit völlig zerrütteten Gesundheit erhielt er endlich auf seine wiederholten Bitten vom hl. Vater die Erlaubniss, sein Amt als apost. Präfect und Abt des Herz Jesu-Klosters im Indianer-Territorium niederzulegen, welches sodann dem hochw. Herrn P. Ignatius Jean aus unserem Orden übertragen wurde. Das letzte Werk, an welchem der Verewigte gearbeitet, war die Errichtung von Capellen, Schulen und Missionshäusern an der Missouri- und Pacific-Bahn. R. I. P.

III.

Amerikanische Zeitungen berichten von dem Ableben des hochw. Herrn P. Aegydius Christoph, Prior von St. Vincent, Rector der St. Josephs-Gemeinde in Covington, Ky. P. Aegydius wurde am 18. Dec. 1830 zu Donaustauf bei Regensburg in Bayern geboren. Nach Vollendung seiner Studien in Regensburg kam er 1851 nach Amerika, um in den Benedictiner-Orden zu St. Vincent, Pa., einzutreten. Dort legte er am 6. Januar 1853 die Gelübde ab, erhielt am 6. Mai 1856 die Priesterweihe und brachte am 5. Juni desselben Jahres sein erstes hl. Messopfer Gott dem Herrn dar. Seine erste Anstellung erhielt er in St. Mary, Elk Co., Pa. Im Jahre 1863 wurde er als Prior nach Carrolton, Pa., versetzt. Als der hochw. Herr Abt Bonifaz Wimmer 1869 zum vaticanischen Concil ging, wurde P. Aegydius Prior von St. Vincent und Administrator der Abtei. Nach der Rückkehr des Herrn Abtes zum Prior des damals unabhängigen Priorats Atchison in Kansas ernannt, verblieb er bis 1874 in dieser Stellung. Von diesem Jahre an bis 1879 war er Prior in Chicago, wo er die herrliche St. Josephs-Kirche erbaute. Seit Juli 1879 war P. Aegyd als Pfarrer an der St. Josephs-Kirche in Covington thätig. Schon seit Weihnachten fühlte er sich unwohl und dieses Unwohlsein verschlimmerte sich insbesondere durch die Arbeiten beim 40stündigen Gebete, das an den Faschingstagen, wie üblich, in der St. Josephs-Kirche abgehalten wurde. Am Mittwoch, den 2. März, musste er in das St. Elisabethspital überführt werden, und hier verschied er am 6. März, versehen mit den heiligen Sterbesakramenten und dem Segen des hochw. Herrn Bischofs und unter den Gebeten vieler anwesender Priester und Schwestern. P. Aegydius starb auf dem Felde der Ehre; er holte sich den Tod durch seinen Eifer für die Ehre Gottes und das Wohl seiner Gemeinde, und seine edle Thaten werden unter den Mitgliedern seiner Gemeinde und unter Allen, die ihn persönlich kannten, fortleben. R. I. P.

IV.

Am 6. April d. J., dem Mittwoch der Charwoche, verschied im Priorat der hh. Thomas und Edmund zu Erdington (bei Birmingham in England) der hochw. P. Bruno Baudri, Priester und Mönch der Beuroner-Congregation, im Alter von nur 36 Jahren. P. Bruno Johannes Baudri, war der Sohn des im J. 1874 verstorbenen, um die katholische Sache überhaupt und speciell um die christliche Kunst hochverdienten Reichstags- und Landtags-Abgeordneten Friedrich Baudri, und am 29. Oct. 1851 in Cöln geboren. Nachdem er seine Studien bei den Schulbrüdern in Kemperhof bei Coblenz und an verschiedenen staatl. Anstalten vollendet, widmete er sich auf Wunsch seines Vaters dem Baufache und besuchte zu diesem Zwecke das Polytechnikum in Aachen und Stuttgart. In beiden Städten nahm der begabte und begeisterungsfähige Akademiker regen Antheil am kirchlichen Vereinsleben; zumal den Gesellen-Vereinen widmete er opferfreudig einen Theil seiner freien Zeit. Im Jahre 1874 führte ihn eine Ferienreise nach Beuron und zur Erkenntniss seines eigentlichen Berufes. Nachdem er am 2. Juli 1875 in der Abteikirche die hl. Gelübde abgelegt, folgte er bald schon seinen Mitbrüdern in's Exil nach Valders, und empfieng hier im J. 1879 von der Hand seines Oheims und Pathen, des hochw. Weihbischofs Dr. Baudri, die hl. Priesterweihe. Das Jahr 1880 sah ihn im englischen Kloster, dem er seither fast ohne Unterbrechung angehörte. In klösterlicher Gebetssammlung, in den Uebungen des Gehorsams und der brüderlichen Liebe, verbunden mit bescheidener Thätigkeit in Schule und Mission, flossen die wenigen, dem zartgebauten und früh schon leidenden Gottesmanne beschiedenen Jahre dahin. Seinen Mitbrüdern war er bis zuletzt ein Vorbild hochherziger Pflichterfüllung, inniger Frömmigkeit und heiterer Gottergebung. Er starb unter dem Beistande und den Gebeten der kleinen Klostergemeinde, überaus fromm und erbaulich, am Mittwoch der Charwoche, an welchem Tage auch der hl. Anselm voreinst die irdische Hülle seines Leibes abgestreift.

V.

Am 17. Jänner 1887 starb zu Pierre-qui-Vire in Frankreich D. Victor Baillot im 64. Jahre seines Lebens und 13. seiner Ordensprofess; und am 6. März d. J. ebendaselbst Dom Marianus Buais im 54. Lebensjahre und 30. seiner Profess.



III. Abtheilung: Literatur.

Neueste Benedictiner- und Cistercienser-Literatur

(nach Mittheilungen der Herren: Rod. Boner in Paris [B], Dr. Leop. Janauschek in Zwettl [J], Dr. Godfried Friess [F], Red. Kinter [K].*)

XXX.

(Fortsetzung zu Heft I. Jahrg. VIII. 1887, S. 119—129.)

Ballenstedt, s. Stenzel.

Baeumer, Suitbert (O. S. B., Maredsous): 1. Gab es im röm. Officium Schriftlesungen vor der Zeit Gregor d. Grossen? („Katholik," Dec. 1886. Mainz.) — 2. „Englische Märtyrer." (Pastoralblatt der Diöc. Münster. 1887. Febr.) — 3. Einfluss der Regel des hl. V. Benedict auf die Entwicklung des römischen Breviers. („Studien" 1887, 1—18.) — J.

Baeumker, W.: 1. Martin Gerbert, Abt von St. Blasien. (Wetzer und Welte, Kirchenlexikon II. Aufl. 46. Heft. Freiburg 1886. Herder.) — F. — 2. Notker Balbulus von St. Gallen. (Allg. Deutsche Biogr. 24. Bd.). — F.

Beller: Une page nouvelle de l'histoire de l'Abbaye d'Igny, de l'ordre de Cîteaux, au diocèse de Rheims. Rheims 1886, Monce. 8°. 36 p. 31. — K.

Benedict, St., s. Baeumer, Doyle.

---

*) Die Redaction ersucht die P. T. Leser der „Studien," die Auctoren, Verleger u. s. w., um gefällige Anzeige der auf unsere beiden Orden sich beziehenden oder von Ordensmitgliedern verfassten Druckwerke, Artikel in Zeitschriften u. s. w., welche in unseren Literatur-Verzeichnissen vermisst werden. Dieselbe bittet auch die HH. Vorstände der Ordens-Lehranstalten um geneigte Zusendung ihrer Programme oder wenigstens um Bekanntgebung der von Ordensmitgliedern darin veröffentlichten Arbeiten.

Benedictiner, s. Hamilton, Thiaucourt.

Benedictiner, Englische, s. Berlière.

Benedictiner, Gen.-Capitel, s. Berlière.

Benedictiner-Missale, s. Missale.

Benedictiner-Regel, s. Sievers.

Berlière, Ursmer (O. S. B., Maredsous): 1. L'angelus.
— 2. Les Martyrs bénédictins Anglais sous Henri VIII. (Le Messager des fidèles. 1887. Nr. 2. Maredsous). — K.
— 3. Der Verfasser des Mariale und des Hymnus „Omni die." („Studien" 1887, 79—82).
— 4. Das General-Capitel O. S. B. zu Trier a. 1422. (ib. 87—99). — J.

Bernardins de Paris, s. Daniel.

Brenhard, St., s. Dendal.

Bertin, St., s. Büchting.

Binzer, C. A. L. von: Kloster Chorin (O. Cist.). Ein Denkmal mittelalterlicher Baukunst. (Deutsche Illustr. Zeitung 1887, III. 14. Heft). — J.

Blankenburg, s. Brinckmann.

Blashill: Tintern Abbey. (O. Cist.; Archaeol. Cambr. 1886. Oct.). — J.

Blasien, St., s. Baeumker.

Bona, Card. (O. Cist., Congr. Ful. Ital.): De la préparation à la mort. Trad. en franç. par l'abbé R. J. Rance. Avignon, Seguin Fr. 1887, in 18 de XVI—150 p. — J.

Bonifacius, St., s. Höfler.

Bonifaz (St.) in München, s. Nock.

Bonnault d'Houët, Léon de: Étude sur Saint-Riquier (O. S. B.). Abbeville, impr. Paillart, 1887. 69 p. 8°. — J.

Boyer, s. Vernière.

Braunmüller, Abt, Benedict (O. S. B., Metten): 1. Gervasius, Benedictinermönch zu Canterbury.
— 2. Gervasius von Chester, Prämonstratenser.
— 3. Gervasius, Erzbischof von Reims.
— 4. Gervasius von Tilbury. (Wetzer und Welte's Kirchenlex. Heft 47.) — K.
— 5. Das ehem. Benedictinerkloster Heilig-Kreuz in Donauwörth (Schwaben; Kalender für kath. Christen. 1887. p. 114—124. Sulzbach, Seidel). — K.
— 6. Seligenthal, Kloster der Cistercienser-Nonnen, Diöc. Regensburg. Nieder-Bayern. (Kalender für kath. Christen 1887. p. 64—75. Sulzbach, Seidel). — K.

Brinckmann, H.: Das Bartholomäus-Kloster (Virgg. Cist.) und die Bartholomäus-Kirche in Blankenburg a./H. (Zeitschr. des Harzvereins XIX. 1886, 286—312). — J.

Brogne, s. Schroedl.

Brondolo, s. Documenti.

Büchting, Ernst: Glaubwürdigkeit Hincmar's von Reims im 3. Theile der sog. Annalen von St. Bertin (O. S. B.). Halle—Wittenberg. Inaug. Diss. 1887. 59 S. 8°. —J.

Burchard (St.) in Halberstadt, s. Elis.

Cadouin, s. Chaminade.

Caloen, Gérard van (O. S. B., Maredsous): Hastière-Notre-Dame ou

Hastière-par-delâ. (O. S. B., dioc. Namur. Annales de la Soc. arch. de Namur, XVII. 1—23). — K.

Canterbury, s. Braunmüller.

Chaminade: Monographie des manuscrits de chant de l' abbaye de Cadouin (O. Cist.). In 8°. de 95 p. Tournay 1887. Desclée, tiré à 300 ex. — K.

Chèvre, F.: 1. Le Pape Eugène III (O. Cist.) à Paris, à Trèves, à Rheims, à Lausanne et à Saint-Maurice (1147—1148; Revue de la Suisse Cath., 1886. Déc.). — J.

— 2. Notice historique sur l' abbaye (O. S. B.) et le Chapitre de Moutier-Grandval. (Revue de la Suisse Cath. 1887, Janv. sqq.). — J.

C. D.: Wörschweiler, ehem. Cistercienser-Kloster bei Zweibrücken (Pfalz; Kalender f. kath. Christen. 1887, p. 76—82. Sulzbach, Seidel). — K.

Chaise-Dieu, s. Michel.

Chorin, s. Binzer.

Cîteaux, s. Martin.

Cluny, s. Narratio.

Contzen, Benedict (O. S. B., Metten): Liborius Wagner, ein Martyrer des 17. Jahrhunderts. (Kalender für kath. Christen. 1887. p. 36—46. Sulzbach, Seidel). — K.

Cugnon-sur-Semois, s. Goffinet.

Daniel: Notice sur les ruines et le Collège des Bernardins de Paris. Paris, Téqui 1887, 18°. — J.

Dendal: La chasuble, l' étole et le manipule dits de Saint Bernard, conservés en l' église de Saint-Donat à Arlon. 16 p. (Extrait du Bull. des Comm. r. d' art et d' arch.). — K.

Deutz, s. Rocholl.

Diel: Geschichte der Kirche des hl. Maximinus (O. S. B., in Trier) und ihre Reliquien. Trier 1886. Paulnus-Druckerei. VIII—685. — K.

Documenti del sec. XI relativi a Brondolo (O. S. B., dann Cist.) e a Chioggia. (Archivio Veneto 1886, fasc. 63). — J.

Dombes, s. Villefranche.

Doyle, Fr. C.: The Teaching of St. Benedict. London 1887. 8°. 6.50 M. — J.

Dreitägige Uebungen für geistliche Genossenschaften zur Vorbereitung auf die Gelübde-Erneuerung. Fulda. (Hildesheim, Borgmeyer). 1887. 138 S. 16°. M. 1. — J.

Echternach, s. Reiners.

Edel: Ist Lambert von Hersfeld wirklich der Verfasser der Gesta Heinrici quarti metrice? (Forsch. z. deutsch. Gesch. XXVI [1886], 527—597). — J.

Einsiedeln, s. Kuhn, Maler.

Eitner: Johannes Nucius, Abt von Himmelwitz (O. Cist.). (Allg. Deutsche Biogr. 24. Bd.). — F.

Elis, C.: Die romanischen Kirchen Halberstadts. IV. Die Burchardikirche (Cist. Nonn.; Zeitschr. d. Harzvereins. XIX. 1886, 20—22). — J.

Emaus, s. Wolter.

Eugen III v. Chèvre.

Fischer, Leo (O. S. B., Gries): Subsilvania. Festgabe zur vierten Säcularfeier des sel. Nicolaus von der Flühe. p. 30. 8°. Frankfurt und Luzern 1887. Foesser's Nachfolger. — K.

Gallen, St., s. Baeumker, Kelle, Meyer von Kronau.

Gandersheim, s. Grashof.

Gebele, Dr. Eugen (O. S. B., St. Stephan in Augsburg): Kriegführung der französischen Rhein- und Mosel-Armee in Schwaben und Baiern, zunächst im ehemaligen Fürstbisthum Augsburg, im Jahre 1796. (Schluss des Programms von 1883—84. Progr. der k. kath. Studien-Anstalt St. Stephan in Augsburg 1886). — K.

Gemblours, s. Haegele.

Genebrard, s. Kolb.

Genoud, J.: Un dernier mot sur Hanterive (O. Cist.; Revue de la Suisse Cath., 1886. Déc.). — J.

Geramb, s. Haegele.

Gerberon, s. Kerker.

Gerbert, Martin, s. Baeumker.

Gerhard von Brogne, s. Schroedl.

Germain-des-Près, St., s. Longnon.

Gertrud die Grosse, s. Kaulen, Wolter.

Gertrud von Hackeborn, s. Kaulen.

Gertrud von Nivelles, s. Schrödl.

Gervasius von Canterbury, s. Braunmüller.

Gervasius von Chester, s. Braunmüller.

Gervasius von Reims, s. Braunmüller.

Gervasius von Tilbury, s. Braunmüller.

Goffinét, S. J.: Des grottes de S. Remacle et d'un monastère fondé, vers l'an 645 par Sigebert II à Cugnon-sur-Semois (wahrscheinl.: Casa Congiduni O. S. B. dioec. Leod.), 25 p. (Entrait du Bull. des Comm. r. d'art et d'arch.). — K.

Gorze, s. Lager.

Göttweig, s. Novotny.

Grashof, Otto: Gandersheim etc. (Forts. „Studien" 1887, 65—77). — J.

Gregorius M., s. Schmetz.

Gregorius VII, s. Piper.

Gretsch, Adrian (O. S. B., Schotten, Wien): Fastenpredigten. Durch Constantin J. Vidmar (O. S. B., Schottenstift, Wien). p. IV + 403. Gr. 8°. Mit Appr. des f. e. Ordinariates zu Wien. Freiburg 1887. Herder. — K.

Gries, s. Fischer, Grüniger, Lierheimer.

Grössler, Hermann: Die Blüthezeit des Klosters Helfta (O. Cist.) bei Eisleben. (Jahr.-Ber. über das Gymn. zu Eisleben von Ostern 1886—87, S. 1—38). Eisleben 1887, Druck von Ernst Schneider, 4°. — J.

Grüniger, P. Augustin (O. S. B. in Sarnen, aus Gries): Eröffnungs-Rede zur 400jährigen Todesfeier des sel. Bruders Klaus. Gehalten in Sachseln, den 19. März 1887. gr. 8°. 19 S. Einsiedeln, Benziger, 20 Pf. — J.

Guéranger, Prospero: 1. L'Anno liturgico. — La Quaresima. Prima traduzione italiana sull' ottava francese. Torino, tip. Pont. ed Arciv. Marietti, 1887. 8°. pag. 670. L. 4.00. — J.

— 2. Notion sur la vie réligieuse et monastique. in 12 carré (éd. de luxe) 1 fr. 20. Paris 1887. Mignard. — K.

Habert, J. E.: Die Pflege der Musik im Stifte Kremsmünster (O. S. B.; Zeitschrift für kath. Kirchenmusik 1886. Nr. 9 u. 10). — K.

Haegele: Maria Josef Geramb, Generalprocurator der Trappisten. (Wetzer u. Welte, Kirchenlex. II. Aufl., 46. Heft. Freiburg 1886, Herder). — F.

Haegele: Gemblours. (O. S. B. dioec. Namur. Wetzer u. Welte, Kirchenlex. II. Aufl. 46. Heft. Freiburg 1886. Herder). — F.

Hamilton: Ancient Benedictine Customs. (The Dublin Review, 1887. Jan.). — J.

Harding, s. Martin.

Hastière N. D., s. Caloen.

Hauterive, s. Genoud.

Hecklingen, s. Stenzel.

Hedley, Cuthbert, Bischof von Newport und Menevia, O. S. B., Encyklika Leo's XIII. (Dublin Review, Januarheft 1886). — K.

Heiligenkreuz in Donauwörth, s. Braunmüller.

Heiligenkreuz-Neukloster, s. Kluge, Neumann.

Heilsbronn, s. Essenwein.

Helfta, s. Grössler, Kaulen.

Hersfeld, s. Edel.

Himmelwitz, s. Eitner.

Hincmar von Reims, s. Büchting.

Höfler, Constantin von: Bonifacius, der Apostel der Deutschen, und die Apostel der Slaven, Methodius und Constantinus (Cyrillus). (Sep.-Abz. aus den Mittheil. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen). Prag, Dominicus, 8°. (1887?) 50 kr. — J.

Hohenfurt, s. Putschoegl.

Jamin, Niklas (O. S. B., congr. Maur.): Bücher über das gottselige Leben. II. Bdchen. Aus dem Französischen. 186 S. Würzburg, Bucher. (1886?) — K.

Jardinet, s. Toussaint.

Igny, s. Beller.

Inreitter, P. Heinrich (O. Cist., Lilienfeld): Kinder Gottes und des Lichtes. („Blätter für Kanzelberedsamkeit," Heft V. 1887. Wien. Kirsch). — K.

Joppi, V.: Dell' abbazia di Moggio (O. S. B.) nel secolo XV. Udine, tip. del Patronato, 1887. 18 p. 8°. — J.

Katz, P. Eberhard (O. S. B., St. Paul): Die Geschichte des Gymnasiums zu St. Paul. (Jahresbericht des öffentl. Stifts-Untergymn. zu St. Paul 1886). — K.

Kaulen: 1. Gertrud von Hackeborn (O. S. B. [sic], Helpede. Wetzer u. Welte, Kirchenlex. 1887, Heft 47. Freiburg. Herder). — K.
— 2. Gertrud die Grosse, Benedictiner-Nonne (sic) zu Helpede (ib.).

Kelle: Die philosophischen Kunstausdrücke in Notker's Werken. München 1886, Franz in Comm. 4°. M. 1.70. — J.

Kerker: Gabriel Gerberon, Mauriner. (Wetzer und Welte Kirchenlex. II. Aufl. 46. Heft. Freiburg 1886, Herder). — F.

Klöster (Die) und das Proletariat. (Christlich-sociale Blätter 1886). — J.

Kluge, P. Benedict (O. Cist., Heiligenkreuz-Neukloster): Die Eltern als gute Hirten. Predigt. („Blätter für Kanzelberedsamkeit" 1887. Heft V. Wien. Kirsch). — K.

Kolb: Gilbert Genebrard O. S. B. (Wetzer und Welte Kirchenlex. II. Aufl. 46. Heft. Freiburg 1886. Herder). — F.

Kremsmünster, s. Habert.

Kuhn, Alb. (O. S. B., Einsiedeln): Roma etc. Dritte, wohlfeile Ausg. in 24 Lf. 1. 2. Lief. Einsiedeln, Gebr. Benziger 1887, hoch 4°, à 50 Pf. — J.

Kuncze, Leo † (O. S. B., Martinsberg): Jesus, die Freude der unschuldigen Kleinen und schuldvollen Grossen. Predigtskizze. (Heft I. „Blätter für Kanzelberedsamkeit." Wien 1887. Kirsch). — K.

Lager: Die Abtei Gorze (O. S. B.) in Lothringen. („Studien" 1887, 32—56). — J.

Lambach, s. Neuwirth, Schulte.

Lambert von Hersfeld, s. Edel.

Langerfeldt, H.: 1. Ein Klosterhaushalt vor 300 Jahren. (Riddagshausen, in evangel. Zeit; Zeitschr. des Harzvereins XIX, 1886, 492—500).
— 2. Anhang zum Erbregister des Klosters Riddagshausen 1605. Heergeraete und Frauengerade. (ib. 500—502). — J.

Lichtenthal, s. Willi.

Liebert, P. Narcissus (O. S. B., St. Stephan in Augsburg): Katholisches Gebetbuch. In stenographischer Schrift autogr. 2. durchges. Aufl. Augsburg, Kranzfelder, 1887, VII + 248 S. 32°. M. 1,60. — J.

Lierheimer, Bern. Maria (O. S. B., Muri-Gries): Jesus mit uns. Predigten über das heiligste Sakrament des Altars. 2. durchges. Aufl. Regensburg, Verlags-Anstalt, 1887. XII, 252 S., 8°. M. 2,70. — J.

Lilienfeld, s. Inreitter, Schmid Amad.

Longnon, Aug.: Polyptyque de l'abbaye de Saint-Germain-des-Près (O. S. B.), rédigé au temps de l'abbé Irminon et publié d'après le manuscrit de la bibliothèque nationale. Première partie. Texte. In 8°. 372 p. 10 fr. Paris, Champion 1887. — K.

Loth, Julien: Histoire de l'abbaye royale de Saint-Pierre-de-Jumièges, par un religieux bénédictin de la congrégation de Saint-Maur, publiée pour la Soc. de l'histoire de Normandie, par l'abbé Julien Loth. Tom. III. Rouen, Métérie, 1886. 319 p. 8°. — J.

Mac Sweeny, F. X.: The Monks and civilization. (Americ. cath. quart. review, 1886, Oct.). — J.

Malabaila, s. Vassallo.

Maler, Beda (O. S. B., St. Meinrads-Abbey): 1. A. Day at Einsiedeln. („Ave Maria" XXIII. 470 sq.) — K.
— 2. Pere Muard, a Romantic and Saintly Life. („Ave Maria." XXIV. 134 sqq.). — K.

Maredsous, s. Baeumer, Berlière, Caloen.

Margareth, St. s. Plodek.

Marienberg, s. Thuille, Vinatzer.

Martin, St., Etienne Harding (Cîteaux) et les premiers recenseurs de la Vulgate, Thèodulfe et Alcuin. (Revue des sciences ecclés. 1886, II. 511). — J.

Martinsberg, s. Kuncze, Öcsènyi, Rècsei, Tomanik.

Maur, St., des Fossés s. Piérart.

Mauriner Congr., s. Jamin, Kerker, Loth, Vernière.

Maximin, St., in Trier s. Diel.

Mehrerau, s. Willi.

Meinrad, St., s. Maler.

Melk, s. Neuwirth, Pez, Staufer.

Métais, Ch. L'église et l'abbaye de la Trinité de Vendôme (O. S B.) pendant le Rèvolution (1790—1802). In 8°. XXIV + 46 p. Orléans, 1887, Herluison. — K.

Metten, s. Braunmüller, Contzen.

Meyer von Knonau: Notker Labeo von St. Gallen. (O. S. B. Allg. Deutsche Biogr. 24. Bd). — F.

Michaelbeuern, s. Neuwirth.

Michel, S.: Dixsept tapisseries de l'abbaye de la Chaise-Dieu (O. S. B.; Bull. de la Soc. de St. Étienne, 1886, Juin). — J.

Mily, de: Les inventaires de l'abbaye de Saint-Père en Valée, O. S. B. à Chartres. (Revue de l'Art chrét. 1886. p. 306—317; 1887 p. 67—72). — K.

Missale monasticum, Pauli V Pont. Max. iussu editum, Leonis XIII auctoritate recognitum, pro omnibus sub regula S. Benedicti militantibus a S. R. C. revisum et approbatum. Tornaci Nerv. Sumptibus et Typis Soc. S. Joann. Ev. Desclée, Lefebvre et C. Ed. Pont. 1887. fol. min. Pr. frcs. 30. — K.

Moggio, s. Joppi.

Mondsee, s. Stanonik.

Monte Cassino, s. Tosti.

Morgott, F.: Die hl. Ordensprofess, eine geistliche Vermählung mit Gott. Festpredigt. Eichstätt, Brönner, 1887. 17 S. 8°. 0,20 M. J.

Moutier-Grandval, v. Chèvre.

Narratio domni Odilonis, Cluniacensis abbatis, de quodam miraculo s. Thomae apostoli. (Anal. Bolland. V. 1886, Catal. Codd. Hagiograph. p. 29—31). — J.

Neumann, Wilhelm (O. Cist., Heiligenkreuz): Ueber den Messkelch. (Mit Zugrundelegung eines im k. k. Oesterr. Museum am 18. Nov. 1886 gehalt. Vortrages. — Zeitschrift des k. k. Mus. für Kunst und Industrie). — J.

Neuwirth, J.: Studien zur Geschichte der Miniaturmalerei in Oesterreich. (Lambach, Michaelbeuern, Melk, St. Peter in Salzburg. Sitzungsberichte der k. k. Akademie der Wissenschaften in Wien, philos.-hist. Classe, CXIII. Bd. I. Heft.) — F.

Nivelles, s. Schroedl.

Nock, P. Franz Seraph. (O. S. B., St. Bonifaz in München): Leben und Wirken der Dienerin Gottes Maria Anna Josepha a Jesu Lindmayr, unbeschuhte Carmelitin im Dreifaltigkeitskloster zu München. Umg. II. Aufl. p. XVI + 688. 8°. Regensburg 1887. Friedr. Pustet. 5 M. — K.

Notker Balb. s. Baeumker, Kelle.

Notker Labeo, s. Meyer von Knonau.

Novotny, P. Eduard (O. S. B., Göttweig): Vorherbestimmungen. Predigt. (H. IV. 1887. „Blätter für Kanzelberedsamkeit." Wien. Kirsch). — K.

Nucius, s. Eitner.

Oberascher, s. Stanonik.

Oberhauser, s. Schulte.

Oberleitner, s. Siegfried.

Öcsényi, Dr. Anselm (O. S. B., Martinsberg): Unser Dank für die Osterfreude. Predigt. (Heft IV. „Blättter für Kanzelberedsamkeit." 1887, Wien. Kirsch). — K.

Odilo von Cluny, s. Narratio.

Olmi, Gaspero: Quaresimale per le Monache offerto ai Predicatori dei monasteri e ai monasteri che non hanns predicatori. II. Ed. rived. S. Pier d'Arena. lib. Salesiana. 1887. vol. I. 8°. 314 pp. L. 1, 50. — J.

Ontrup, Johann Bernhard (Benedictiner zu Hildesheim), Leben und Schriften. (Allg. Deutsche Biogr. 24. Bd). — F.

Ordenswesen überhaupt, s. Dreitäg. Uebungen, Guéranger, Jamin, Klöster, Mac Sweeny, Morgott, Olmi, Schmid Bern., Wulf.

Paul, St., s. Katz.

Père (St.) en Valée, s. Mily.

Peter (St.) in Salzburg, s. Neuwirth.

Petrus Damiani, s. Roth.

Pez, Hieron. (O. S. B., Melk): Ephemerides rerum in mon. Mellic. etc., ed. Staufer („Studien" 1887, 82—87). — J.

Piérart, Z. J.: Histoire de Saint-Maur-des-Fossés (O. S. B.), de son abbaye et des communes des cantons de Charenton, Vincennes et Boissy-Saint-Léger. in 8°. Paris 1887, Hachette. — K.

Pierre-de-Jumièges, s. Loth.

Piper, Wilh.: Die Politik Gregor VII gegenüber der deutschen Metropolitangewalt. Bunzlau, Kreuschmer. In 8°. 58 p. s. a. 2 fr. 40. — K.

Plodek, Christian (O. S. B., St. Margareth bei Prag): Kirchenkarte des Königreichs Böhmen, nach den zuverlässigsten geographischen Hilfsmitteln gezeichnet. Selbstverlag. Subscriptionspreis (giltig bis zur Vollendung des Werkes, die noch im Laufe dieses Jahres erfolgen wird) 6 fl., Ladenpreis (bei directer Bestellung) 8 fl., im Buchhandel 10 fl. — J.

Putschoegl, Dr. Emil (O. Cist., Hohenfurt): 1. Der Name Jesus seinen Freunden und Feinden. Festpredigt. (Heft II).
— 2. Versuchungen der Gegenwart. Predigt (Heft III).
— 3. Das Wort Gottes und das Wort des Teufels. (Heft IV).
— 4. Heilige Berge. (Heft VI).
— 5. Das Suchen des Verlornen. (Heft VI. „Blätter für Kanzelberedsamkeit." Wien 1887. Kirsch). — K.

Rainerus, s. Vita.

Rance, s. Bona.

Récsei, Victor (O. S. B., Martinsberg): Vámbéry Ármin (Hermann Vámbéry). Oedenburg 1887. — K.

Reiners, Ad.: Les manuscrits de l'ancienne abbaye d'Echternach (O. S. B.) conservés à la Bibliothèque nationale à Paris. In 8°. 40 p. 2 fr. Luxembourg, Bück. 1887 (Sep.-Abd.). — K.

Riddagshausen, s. Langerfeldt.

Rocholl: Zu Rupert von Deutz (O. S. B.; Zeitschr. für kirch. Wiss. 1887, Nr. 1). — J.

Rost, P. Leopold (O. S. B., Schotten): Tod, Wiedersehen und Seligkeit. („Blätter für Kanzelberedsamkeit" Heft V. 1887. Wien. Kirsch). — K.

Roth, F. W. E.: Der hl. Petrus Damiani. (Forts. „Studien" 1887, 56 bis 64). — J.

Rupert, St., s. Seefried.

Rupert von Deutz, s. Rocholl.

Saint-Riquier, s. Bonnault.

Scheyern, s. Schmid Bernh.

Schmetz, Paul: Die Harmonisirung des Gregorianischen Choralgesanges. Ein Handbuch zur Erlernung der Choralbegleitung. Im Anschlusse an die röm. Chorbücher, sowie an die method. Choralwerke von D. Pothier und P. Kienle für den Schulgebrauch und zum Selbststudium bearbeitet. Mit Vorrede von P. Piel. Düsseldorf, Schwann. s. a. [1887]. Lex. 8°. 112 S., M. 3. — J.

Schmid, P. Amadeus (O. Cist., Lilienfeld): Für wen Ostern ein besonderes Fest ist. Predigt. („Blätter für Kanzelberedsamkeit" Heft IV. 1887. Wien. Kirsch). — K.

Schmid, Bernhard (O. S. B., Scheyern): Uebertritt in einen andern Orden. („Studien" 1887, 18—32). — J.

Schotten in Wien, s. Gretsch, Rost, Siegfried, Vidmar.

Schrödl: 1. Gertrud, Die hl., Aebtissin zu Nivelles (O. S. B.) † 659. (Wetzer u. Welte's Kirchenlex. Heft 47). — K.

— 2. Gerhard d. hl., Abt von Brogne O. S. B. (Wetzer und Welte, Kirchenlex. II. Auflage, 46. Heft. 1886. Freiburg, Herder). — F.

Schulte: Benedict Oberhauser (O. S. B. von Lambach; Allg. Deutsche Biogr. 24. Bd.). — F.

Seefried, J. N.: Beweise für die Wirksamkeit des hl. Rupert, des Apostels der Bayern, in der Mitte des 6. Jahrhunderts (531/4—571/4) aus agilolfingischer Zeit. (Beilage zur Augsb. Postzeitung 1887, Nr. 13 ff.) — K.

Seitenstetten (O. S. B.). Jahresrepertoir der Kirchenmusik im Benedictinerstifte Seitenstetten. (St. Leopold-Blatt. I. Jhrg. 1887. Nr. 2. Wien). — K.

Seligenthal, s. Braunmüller.

Sello: Quellen zur Geschichte des Cist.-Klosters Zinna. (Gesch.-Blätter f. Magdeburg, 1886, 4. Heft). — J.

Siegfried, C.: Andreas Oberleitner (O. S. B., Schotten in Wien. Allg. Deutsche Biogr. 24. Bd.). — F.

Sievers, Ed.: Oxforder Benedictinerregel. (Tübinger Doctordissert. 1887. XXII + 46 S. 4°). — J.

Solesmes, s. Guéranger.

Stanoník: Maurus Oberascher (O. S. B. von Mondsee. Allg. Deutsche Biogr. 24. Bd.). — F.

Staufer, s. Pez.

Stenzel, Th.: Urkundliches zur Geschichte der Klöster Anhalts. 1. Ballenstedt O. S. B. (Mitth. d. Ver. f. Anhalt. Gesch. IV. 1886, 233—40). 2. Hecklingen, O. S. B. Virgg., später O. S. Aug. Virgg. (ib. 240—253). — J.

Stephan, St., s. Gebele, Liebert.

Thiaucourt: De la Réforme des Bénédictins et des commencements de la paléographie en Lorraine. (Annales de l'Est, Nancy, 1886). — J.

Thuille, P. Josef (O. S. B., Marienberg): Die Macht Jesu. Nach Decan Blaas. („Blätter für Kanzelberedsamkeit" Heft VI. 1887. Wien. Kirsch). — K.

Tintern, s. Blashill.

Tomanik, Franz Sales (O. S. B., Martinsberg): Aus dem Sonettenkranze „St. Benedict etc." (Forts. „Studien" 1887, 77—78). — J.

Tosti, Luigi (O. S. B., Monte-Cassino): Storia della Lega Lombarda. Roma. 1886. — F.

Toussaint: Histoire civile et religieuse de Walcourt. Orné d'une vue de l'antique abbaye du Jardinet, O. Cist. 272 p. in 8°. Namur 1887. Doux fils. 3 Fcs. — K.

Trappisten, s. Haegele, Villefranche.

Trinité de Vendôme, s. Métais.

Vassallo, C.: Le falsificazioni della storia Astigiana, (über den Geschichtschreiber Filippo Malabaila Congreg. Ful. Ital.; Archivio stor. ital. XVIII, 1886, 75—84, 177—196). — J.

Vernière, A.: Le bénédictin Dom Jacques Boyer en Poitou et en Saintonge. (Revue Poitevine et Saintongeaise, 1886. N. 30 seqq.) — J.

Vidmar, s. Gretsch.

Villefranche, J. M.: Fondation de la Trappe de N. D. des Dombes. („Revue de l'Ain" Nov.-Décembr. 1886). — K.

Vinatzer, † P. Anselm (O. S. B., Marienberg): Gott will und der Mensch will nicht. („Blätter für Kanzelberedsamkeit." Heft VI. 1887. Wien. Kirsch). — K.

Vita et miracula Sancti Gisleni Ursidungi, nunc Gislenopoli, in Hannonia Confessoris. Autore Rainero monacho O. S. B. (Anal. Bolland. V. 1886. p. 209—288. Paris. Palmé.). — K.

Wagner, Liborius s. Contzen.

Willi, Dominicus (O. Cist., Mehrerau); Schweizerische Glasgemälde in Lichtenthal (Virgg. Cist.; Anz. für schweiz. Alterth. 1887, N. 1). — J.

Wolter, Dr. Maurus (O. S. B., Erz-Abt von Emaus): Gertrudenbuch, oder geistl. Uebungen der hl. Jungfrau Gertrud der Grossen und Sammlung täglicher Gebete. 3. Aufl. p. XXXIX + 395. 8°. Regensburg 1887. Manz. — K.

Wörschweiler, s. C. D.

Wulf, Maurice de: Les monastères et la transcription des manuscrits au XIIe siecle. (Magazin littéraire et scientifique 1887. II. p. 201— 224.) — K.

Zinna, s. Sello.

Literarische Referate.

Bemerkungen zu dem Gymnasial-Lehrplane und den Instructionen von 1884 in Bezug auf die Sprachfächer.

Von P. Michael Zirwik. (Programm des Collegiums Borromaeum in Salzburg 1886.)

Die Recension vorliegender Arbeit könnte leicht so lange werden, als die Arbeit selber ist; aber wir wollen bescheiden den grössten und Haupttheil der Schrift mit der Anerkennung der vorzüglichen schulmännischen Erfahrung des Verfassers, von der er zeugt, übergehen, obwohl die vielfach werthvollen Bemerkungen — so die über Privatlectüre der lateinischen Classiker — uns zu einer Entgegnung verlocken möchten; principiell möchten wir nur erwähnen, dass wir unsererseits wenigstens keine Sympathien derartigen Instructionen überhaupt entgegenbringen können, da sie ganz unzulänglich sind, zu ersetzen, was sie offenbar ersetzen sollen: eine tüchtige theoretische und praktische pädagogische Bildung des Mittelschul-Professors; diesem Mangel lässt sich sicher nur durch Einführung wenigstens eines pädagogischen Jahrganges an den Hochschulen abhelfen. Doch — wie gesagt — sei diese Frage bloss berührt, und wir wenden uns lieber zum interessantesten, weil strittigsten Theile der „Bemerkungen," zum Anhange, der die deutsche Lectüre am Ober-Gymnasium behandelt. In der Hauptsache wird man mit dem Herrn Verfasser leicht einverstanden sein: dass man die sittliche Reinheit der Jugend gar keinem anderen Unterrichts- und Erziehungszwecke opfern dürfe. Hoc constat!

Aber, eine andere Frage ist freilich: was gefährdet die Jugend? und: welche Lectüre gehört also auf's Gymnasium, welche nicht?

In diesen Fragen kann man verschiedener Ansicht sein.

Was für den Jüngling gefährlich ist, das hängt gar sehr von den Umständen ab. Ist der Unterricht ein solcher in den vorhergehenden Jahren, dass alle Lehrer nach Möglichkeit dahin strebten, den Studenten seinen Glauben und seine Ueberzeugung hochhalten zu lehren, und ihn so im Ganzen wirksamst moralisch zu stählen, so darf man in der VII. und VIII. Classe in der Auswahl der Lectüre schon etwas freier sein. Der Schreiber dieses kennt selbst einen Lehrer, der, in jeder Hinsicht ein Muster, sich nicht scheut, den ersten Theil des Faust, Lessings Werke und ähnliche Dichtungen in der Schule durchzunehmen, weil er weiss, dass diese Dichtungen wenigstens so, wie er sie behandelt, ihre vergiftende Wirkung verlieren müssen. Der Lehrer bemüht sich, so hoch er auch die Classiker hält, sie mit ihren Schwächen dem Schüler gleichsam als Staffage für die Schilderung moralisch hochstehender Männer hinzustellen; er weist ferner stets darauf hin, dass selbst so hoch begabte Männer wie Goethe und Lessing, wenn sie die Führung der Religion von sich wiesen, auf die verderblichsten Abwege der Sünde und des Irrthumes gerathen mussten; dass desshalb diese Geister, die auf dem Gipfel der Menschheit standen, im innersten Herzen sich so überaus unglücklich fühlten, weil sie ihren sittlichen Werth ihrer Begeisterung für Kunst und Wissen geopfert, wie desshalb auch gerade jene Werke, die am meisten für ihre Genialität zeugen, am klarsten die Zeichen dieses inneren Zerwürfnisses des Autors mit sich selbst an der Stirne tragen. So wird der Student lernen, den Werth seines Glaubens richtig zu erkennen und die Souveränität seiner Ueberzeugung gegenüber jeder blossen Namensautorität sich zu wahren; das aber muss er frühzeitig, das muss er schon am Gymnasium gelernt haben. Ueberhaupt sei man überzeugt davon: kennen lernen soll der Jüngling unsere moderne Literatur, und zwar in ihren Hauptträgern genau kennen lernen; das geschieht aber am gefahrlosesten unter der Leitung des Lehrers an der Mittelschule.

Was das Mittelhochdeutsche betrifft, so bedauert niemand mehr als Referent seine Abschaffung aus dem Lehrplane; doch glauben wir nicht, dass positiver Unwille gegen jene frommgläubige Zeit ein hinreichender Grund dafür sein konnte; Simrock und Grimm haben bewiesen, dass man auch mit dem Mittelalter Pfaffenhetze treiben kann. Die Ursache liegt wohl darin, dass es vielen der massgebendsten Persönlichkeiten an Herz und Verständniss für jene Poesie des Mittelalters mangelt, wie ja selbst der „grosse“ Literarhistoriker Scherer einmal sich nicht schämte zu gestehen: „Der Parcival, ich weiss es, ist schön, aber ich fühle es nicht.“ Dagegen lässt sich schon nicht anders als auf privatem Wege, bei den Schülern durch willige Förderung ihres Privatfleisses aufkommen.

Viel zu wenig wird am Gymnasium das Studium Grillparzers gepflegt, d. h. vielmehr: es wird fast ganz vernachlässigt. Gewiss wird die Zeit kommen, wo man Goethe und Schiller mit minder rückhaltloser

Bewunderung gegenüberstehen wird, wo man nicht mehr den zweiten Theil des Faust um so höher halten wird, je weniger man ihn versteht, wo man aber Grillparzers Muse ihre endliche Anerkennung als der Königin des deutschen Parnasses nimmer versagen wird. Freilich passt auch diese Lectüre nur für reifere Jünglinge; sie würde aber die Jugend bald gewöhnen, überhaupt nur die edelste Lectüre sich auszuwählen und würde ihr zeigen, wie schön die Schönheit ist, welche auch den Adel des Guten und Reinen an sich trägt; dann werden auch unsere modernen katholischen Dichter ihre Würdigung finden. Die sogenannten grossen Classiker aber soll der Student so lesen, dass er nicht sich ihnen gefangen gibt, sondern dass er sie selbst sich in ihren guten und schönen Werken zu eigen mache.

Diess sei das Ziel des Unterrichtes! M. K.

Lierheimer, Dr. P. Bernardus Maria, O. S. B.:

Gnade und Sakrament.

Kanzelvorträge. Regensburg, Manz. 1887. 4 Mk. 50 Pf.

Lierheimer:

Jesus mit uns.

Predigten über das heiligste Sakrament des Altars. Zweite Auflage. Regensburg. Manz. 1887. 2 Mk. 70 Pf.

Die Nothwendigkeit dogmatischer Predigten leuchtet wohl von selbst ein, denn das christliche Leben soll ja nichts Anderes sein als werkthätiger Glaube „fides, quae ex charitate operatur"; besonders aber erfordert der glaubensfeindliche Zeitgeist, dass der katholische Prediger die christlichen Dogmen in allen ihren Beziehungen zum Gegenstand seiner Vorträge mache, damit die Gläubigen gründlich unterrichtet und gegenüber den verschiedenartigen Angriffen der modernen Glaubenslosigkeit fest gerüstet seien. Diesem erhabenen Zwecke dient eine ganze Reihe von Predigtwerken, die der oben genannte hochw. Herr Verfasser Dr. P. M. B. Lierheimer, Bibliothekar im Stifte Muri-Gries, herausgegeben hat; von diesen wollen wir die zwei neuester Zeit im Druck erschienenen und oben angezeigten Werke einer kurzen Besprechung unterziehen. Das erstere Werk handelt in dreissig zusammenhängenden Vorträgen von der Gnade, den Sakramenten im Allgemeinen und insbesondere von den Sakramenten der Taufe, Firmung und letzten Oelung. Die Vorträge, welche zum Theil in der St. Michaels-Hofkirche zu München gehalten wurden, erstrecken sich auf alle einschlägigen Lehrpunkte, insofern dieselben dem Zwecke der Kanzel entsprechend sind. Auszeichnende Vorzüge des Werkes sind gründliche Beweisführung, klare und würdevolle Darstellung mit treffenden Gleichnissen und sinnreicher Schriftanwendung; der Natur des Gegenstandes gemäss ist in den Vorträgen das didaktische und apologetische Element vorwiegend. Wir erlauben uns

einige nebensächliche Bemerkungen. S. 231 werden kurz die Sakramentalien als der eigentlichen Sakramentsspendung vorausgehende, dieselbe begleitende oder ihr nachfolgende Ceremonien besprochen; bei der praktischen Wichtigkeit, die den Sakramentalien auch als selbständigen Culthandlungen im kirchlichen Leben zukommt, wäre ein eigener Vortrag über das dogmatische Verhältniss der Sakramente zu den Sakramentalien sehr erwünscht. Bezüglich der Einsetzung des Sakramentes der Taufe, von welcher S. 261 die Rede ist, dürfte es der sententia communior mehr entsprechen, dass Christus dasselbe damals eingesetzt habe, als er selbst im Jordan getauft wurde; diess lehren auch mit Berufung auf den Augustin der hl. Thomas (III. qu. 66. a. 2) und der Catechismus romanus (p. II, c. 2. qu. 20). Obschon casuistische Schwierigkeiten nicht auf die Kanzel gehören, wäre doch S. 299 zu berücksichtigen gewesen, dass die Begiessung eines andern Körpertheils als des Kopfes nur im Nothfalle stattfinden kann, indem eine derartige Taufe nach der Lehre der Theologen immer mehr oder weniger zweifelhaft ist (Sig. VI, 107). S. 318 wird nebenbei erwähnt, dass die vollkommene Reue im Nothfalle Nachlassung der Sünden bewirke; dieser Satz, welcher übrigens nicht selten in Andachtsbüchern und Predigtwerken vorkommt, ist unvollständig und kann zu Missverständnissen Veranlassung geben, indem es sichere Lehre der Kirche ist, dass die vollkommene Reue auch ausser dem Nothfall Sündennachlass bewirkt (cf. prop. damn. 71. Baji). — Das zweite Werk, welches in sechszehn zusammenhängenden Vorträgen Predigten über das heiligste Sakrament des Altars enthält, ist eigentlich nur ein Theil zweier anderer Predigtwerke, von denen das eine unter dem Titel „Jesus für uns," Predigten über das hl. Messopfer, das andere „Jesus in uns" betitelt, Predigten über die hl. Communion enthält, während das vorliegende „Jesus mit uns" die übrigen auf das hl. Altarssakrament bezüglichen Wahrheiten und Lehren behandelt. Die oben erwähnten Vorzüge gelten auch von diesem Werke; heilige Liebe und Begeisterung für den erhabenen Gegenstand durchwehen die Vorträge, wodurch das pathetische Moment mehr in den Vordergrund tritt, als diess in dem vorigen Werke der Fall ist. Beiden Werken ist ein praktischer Inhalt beigegeben, in welchem nicht nur die Themata, sondern auch die Disposition derselben verzeichnet sind. Nicht nur Prediger, sondern auch Katecheten können von den besprochenen Werken nutzreichen Gebrauch machen, daher wir dieselben bestens empfehlen. W.

Dom Thierry Ruinart (1657—1709),

notice suivie de documents inédits sur sa famille, sa vie, ses oeuvres, ses relations avec Dom Mabillon par Henri Jadart. Paris. Champion. 1886. in 12. VIII—190.

Vorliegendes Buch lässt sich als Ergänzung der Biographie Mabillon's (Vgl. „Studien" 1880. I. 178—9) ansehen, ebensowohl weil

es das Leben des Schülers, Freundes und Biographen jenes berühmten Benedictiners behandelt, als auch, weil sich darin viele bisher nicht veröffentlichte Urkunden aus der Correspondenz Mabillon's finden. Diese neue Abhandlung von Jadart, welche sich insbesondere zur Aufgabe stellt, den Ruhm der berühmten Benedictiner von Rheims ins rechte Licht zu setzen, bildet einen beträchtlichen Beitrag zur Literaturgeschichte der Mauriner-Congregation. Der Verfasser behandelt: 1. Die Biographie, 2. die literarische Thätigkeit und 3. locale Reminiscenzen Ruinart's. Ruinart ward geboren zu Rheims den 10. Juni 1657 und stammte aus einer sehr christlichen Familie, welche dem religiösen Orden schon mehrere Mitglieder gegeben hatte. Er trat im Jahre 1674 in die berühmte Abtei S. Remigius in seiner Vaterstadt als Novize ein und legte im folgenden Jahre die Gelübde ab. Bald darauf ward er von seinen Obern zur Vollendung seiner philosophischen und theologischen Studien nach Corbie geschickt. Im Jahre 1682 erhielt er einen Ruf nach S. Germain des Prés zu Paris, dem Aufenthaltsort der tüchtigsten Männer der Congregation, mit dem Auftrage, sich an Mabillon anzuschliessen. Von da an verliess Dom Ruinart nicht mehr Dom Mabillon und trat mit diesem Meister in ein Freundschaftsverhältniss, das nur der Tod trennte. Während er die Mithilfe und wissenschaftlichen Forschungen Mabillon's ausnützte, half auch diesem Ruinart, der demüthige und gottinnige, mit über alles Lob erhabener Liebe und Uneigennützigkeit. Das Leben beider war, so zu sagen, in eines verschmolzen, und als Mabillon durch den Tod entrissen ward, ging auch der Schüler bereits dem Grabe entgegen, im Geiste stets vereint mit dem geliebten Meister, dessen Werke er fortsetzte und dessen Leben er schrieb. Der Tod überraschte Ruinart im Kloster Hautvilliers, wo er auf einer Reise durch die Champagne eben eingekehrt war, den 27. September 1707. Unser Benedictiner hinterliess den seines berühmten Landsmannes und Meisters Mabillon ebenbürtigen Ruf der Wissenschaft, Frömmigkeit, Sanftmuth und Demuth. Der zweite Theil beschäftigt sich mit den vielen bedeutenden Werken des illustren Mauriners: den „Acta sincera Martyrum," den Werken Gregors von Tours, der Geschichte der Vandalischen Verfolgung, der literarischen Reise durch Elsass und Lothringen, der Lebensbeschreibung Papst Urbans II. und Mabillons, endlich mit seinem Briefwechsel. Der dritte Theil enthält örtliche Reminiscenzen, besonders die im Jahre 1885 zur Verewigung des Andenkens an den gelehrten Benedictiner von Rheims an der dortigen Kirche S. Remy angebrachte Inschrift. Ein Anhang enthält Urkunden über die noch fortlebende, im Anfang dieses Jahrhunderts in den Adelstand erhobenen Familie Ruinart's, über Ruinart's Bibliographie, über Mabillon und endlich 62 nicht veröffentlichte Briefe Mabillon's, Ruinart's und Dom Germain's an verschiedene Mitglieder der Mauriner-Congregation über wissenschaftliche Arbeiten.

Das von uns besprochene Buch, leider nur in 100 Exemplaren gedruckt, verdient Beachtung aller, welche das Leben eines wahren

Benedictinermönches interessirt, der in sich das Bild eines eben so gelehrten wie heiligmässigen Mannes ausgeprägt hat. [1])

Maredsous. P. U. B.

Dr. Theodor Warminski, königl. Seminar-Direktor:

Urkundliche Geschichte des ehemaligen Cistercienser-Klosters zu Paradies.

Eine Beigabe zu der am 50. Stiftungsfeste des königl. Schullehrer-Seminars zu Paradies herausgegebenen Festschrift. [2]) Mit 4 Lichtdruck-Bildern. Meseritz 1886. Commissions-Verlag von Rudolf Wild. 308 + XVI S. 8°.

Die Monographieen von polnischen Cistercienser-Klöstern sind trotz einiger in die jüngste Zeit fallenden Schriften noch immer so dünn angebaut, dass jeder Beitrag zur genaueren Kenntniss derselben willkommen sein müsste, auch wenn er mit weniger Liebe zur Sache gearbeitet wäre und geringere Resultate aufzuweisen hätte als das oben angezeigte Buch.

Paradies — in der Diöcese Posen und dem Meseritzer Kreise, drei Stunden von der Kreishauptstadt gelegen — besass ein ziemlich reichhaltiges historisches Material, von welchem ein ansehnlicher Bestandtheil bereits gedruckt, aber nur weniges verarbeitet ist; somit kommt Warminski's Werk ganz erwünscht. Der Verfasser bringt im I. Abschnitt etwas über den „Cistercienser-Orden im Allgemeinen" (S. 7—14) — meist nach Winter; aber in der Schilderung der Ordens-Verfassung ist in Folge des „brevis esse laboro" neuere mit älterer Zeit verquickt worden und die Sätze: „Die Wissenschaften förderte der Orden im Allgemeinen nur wenig"; „Die Cistercienser waren Einsiedler im eminenten Sinne des Wortes"; der hl. Bernhard „gründete Clairvaux" und „bei seinem Tode bezifferte sich die Zahl der Klöster bereits auf 2000" — sind keineswegs correct. Im II. Abschnitte (S. 15—22) wird der „Cistercienser-Orden im ehemaligen Polen" besprochen. Da die litthauischen Häuser Vistic und Olizarowy Staw (S. 18) hinter den polnischen aufgezählt werden, so hätten Kimbarówka und Anielska Dolina dort nicht fehlen sollen; ersteres wird zwar später (S. 22) erwähnt — aber als Nonnenkloster, vielleicht durch Verwechslung mit dem letztgenannten. Der Abschnitt III (S. 23—304) bringt die „urkundliche Geschichte" des Klosters, zunächst

---

[1]) Derselbe Verfasser hat im Jahre 1885 im „Bulletin monumental" einen interessanten Artikel veröffentlicht: La maison natale de Mabillon. Caen, Le Blanc 1885 (19 Seiten).

[2]) Das königliche Schullehrer-Seminar zu Paradies im ersten Halbjahrhundert seines Bestehens. Festschrift zur fünfzigsten Stiftungsfeier desselben herausgegeben von dem zeitigen königl. Seminar-Direktor Dr. Theodor Warminski. Meseritz 1886. Buchdruckerei von P. Matthias. 134 S. 8°.

bis zum 13. September 1303 nach Aufzeichnungen, welche höchst wahrscheinlich den Paradieser Prior Augustin von Dobrowolski zum Verfasser haben — einen der wenigen Gelehrten des Hauses, deren Namen bekannt sind. Dobrowolski war am 28. September 1647 in die Rangliste der apostolischen Protonotare aufgenommen worden und wir sind daher weit davon entfernt, irgend einen Zweifel an seinen Urkunden-Copien u. s. w. zu hegen; nichtsdestoweniger erweckt das Datum der ältesten Schenkungs-Urkunde für Paradies: „1234 Kal. Feb." — welches auch „1230. IV Kal. Feb." gelesen wird, ebenso unser Bedenken als der Name „Heinrich von Lenin," den Dobrowolski an die Spitze der Paradieser Aebte stellt, während unseres Erachtens der um die Organisation der Tochterstiftung hochverdiente Abt Heinrich des Mutterklosters Lenin darunter zu verstehen ist. Es mochte sowohl die Auctorität Dobrowolski's als Haushistoriographen wie die Ueberfülle des für die spätere Zeit quellenden und neu zu gestaltenden Materials sein, welche Warminski an einer kritischen Beleuchtung dieser zwei Punkte hinderten, und wir können daher nur wünschen, dass seine Amtsgeschäfte ihm gelegentlich gestatten mögen, ihnen seine Aufmerksamkeit zuzuwenden und die Series abbatum zu reconstruiren. [1])

Unter den älteren Aebten ragt Jacobus II hervor, mit seinem eigentlichen Namen Benedict Stolzenhagen [2]) von Jüterbog. Der Verfasser sagt (S. 73), er sei „nach Heinrich V Tode zum Abt befördert worden und seine Herrschaft im Kloster beginne wohl mit dem Anfange des Jahres 1416;" allein (S. 70—71) vom 3. März 1417 bis 4. Juni 1423 erscheint urkundlich „Andreas Apt czum Paradiss" und Jacob erst am 24. August 1425 — und da am Dienstag nach Invocavit 1435 schon der Abt Johannes III genannt wird, so muss, wenn die Series abbatum mit „Jacob II. 1424—1435" Recht hat, dieser schon im letztgenannten Jahre resignirt haben, worauf er in den strengeren Orden der Karthäuser eintrat und im Jahre 1441 in das Kloster ad Montem S. Salvatoris in Erfurt übersiedelte, seither Jacobus de Erfordia oder Carthusiensis genannt und daselbst im J. 1465 oder 1466 gestorben. Er war ein Gelehrter von hoher Bedeutung, dessen Verdienste und Schriften Warminski in Anlehnung an Kellner (Tübinger Theol. Quartalschrift 1866) schildert. Nach Matthaeus, dem letzten deutschen und letzten vom Convente frei gewählten Abt, welcher am 14. October 1558 seine Würde niederlegte,

[1]) S. 68 heisst es: »1397 Juli und August. Abt des Klosters ist in der Zeit Johannes« — aber in der Series erscheint Peter II a. 1390—1401 und Johannes II a. 1401—1406; ähnlich an andern Orten (S. 85), welche die Herstellung einer möglichst sicheren Abtsreihe dringend verlangen. Wir bemerken hier auch, dass es S. 65 und in dem (nicht ganz vollständigen) Index statt Himmelstein heissen muss Himmelstaedt.

[2]) Vgl. Winter III. 139, der ihn Pulmann nennt und abweichende Daten bringt.

„tragen den abteilichen Krummstab nur Nationalpolen von adeliger Abkunft, die unter Beachtung der bisherigen Wahlformalitäten im Grunde genommen von der Regierung des Königs dem Kloster aufgenöthigt werden“ — also aus blossen Scheinwahlen hervorgegangene Aebte, welche dem Orden nicht angehörten und in der Regel nicht zum Vortheile des Klosters operirten. Diese Periode polnischer Klosterwirthschaft, bei der es zu verwundern und sicher nur dem in den Conventen ruhenden vortrefflichen Kerne zuzuschreiben ist, dass — von zufälligen Unglücksfällen abgesehen — die Abteien nicht ganz vernichtet wurden und z. B. in Paradies ein Fonds zur Gründung einer ansehnlichen Bildungsanstalt zurückblieb, in welcher der Segen der alten Cistercienserarbeit fortwirkt, erweckt alles Interesse, und wir sind vollends überzeugt, dass bei der überall zu höherer Geltung gelangten Pflege der Wissenschaften auch die polnischen Klöster in diesem Gebiete zu reicheren Leistungen sich aufgeschwungen hätten, wenn sie jene Freiheit genossen haben würden, unter deren Segnungen die Klöster deutscher Zunge rühmlichst aufblühten und sich einen wohlverdienten Platz in der Geschichte errangen! — Blieb nun auch für die ältere Zeit von Paradies ein und der andere unserer Wünsche unerfüllt, so schulden wir dem Verfasser desto mehr Dank für die zweite Hälfte der Stiftsgeschichte, die regestenartig erzählt und mit einigen wichtigen Beilagen versehen ist. Wir scheiden von ihm „auf Wiedersehen!“ Dr. Leopold Janauschek.

Priester und Opfergabe.

Moralisch-canonische Erfordernisse für den Celebrans und die Opfermaterie nebst einer dogmatischen Einleitung dargestellt von W. Köppler,, Priester der Diöcese Rottenburg. Mainz. Verlag von Franz Kirchheim. 1886. S. 162. Preis 1 M. 65 Pf.

Alles, was die Moral, die Pastoral und das Kirchenrecht betreffs des hl. Messopfers und der dabei vorkommenden Factoren zu behandeln haben, findet sich in diesem Büchlein kurz dargestellt. Einleitungsweise sind die dogmatischen Lehren über den Opfercharakter übersichtlich zusammengestellt; am gehörigen Orte ist auch der Ritus der hl. Messe beschrieben, obwohl diess nicht der Hauptzweck der Schrift gewesen ist. Die Darstellung ist leicht fasslich, sozusagen populär, wiewohl das Buch nicht für Laien geschrieben ist, wie man aus dem Umstande, dass es in deutscher Sprache geschrieben ist, beim ersten Anblicke meinen könnte; die Kunstausdrücke sind ganz der wissenschaftlichen Theologie entnommen, beinahe durchgehends lateinisch gegeben. Einige Absätze möchte man vielleicht lieber ganz lateinisch geschrieben wissen.

Im Einzelnen ist über die Schrift ausser der besten Empfehlung für Seelsorger (besonders der Abschnitt über die Opfermaterie), für Candidaten des Priesterstandes u. s. w. wenig zu sagen. Es ist eben

eine recht brauchbare Zusammenstellung der einschlägigen Lehren, nach den Entscheidungen der Kirche und den Meinungen von bewährten Theologen.

Die Absicht des Verfassers ging offenbar dahin, eine praktische Monographie über den hochwichtigen Gegenstand zu liefern. So entschuldigt das eine Moment, was man aus Rücksicht des andern beanständen könnte. Aus praktischen Gründen, weil er eben für die Praxis schreibt, zieht er gewöhnlich in zweifelhaften Fragen die „pars tutior“ und zwar die strengere vor; so z. B. bei der Persolvirungsfrist gibt er nur die strengere Meinung an, obwohl der monographische Charakter der Schrift auch die Angabe von anderen probablen Meinungen zu erheischen scheint.

Von den drei Messen der Neomysten (S. 61) sagt der Verfasser, dass zwei von ihnen, nämlich In hon. Sp. S. und B. M. V. „für die Gesammtkirche zu appliciren sind“ — die Application der Missa pro defunctis scheint er durch seinen Beisatz „(omnibus)“ angeben zu wollen. Die gewöhnliche Meinung aber sagt: „sola missae qualitas praecipitur“, dass somit der Neomyst ein Stipendium annehmen darf.

Raigern. P. J. V.

Der Spender der hl. Sacramente nach der Lehre des hl. Thomas von Aquin.

Von Dr. Franz Morgott, Domcapitular und Professor am bischöfl. Seminar zu Eichstätt, Mitglied der »römischen Academie des hl. Thomas von Aquin.« Freiburg i. Br. 1886 bei Herder VIII. u. 181 S.

Hiermit bringen wir eine ebenso fleissig gearbeitete als gediegene Schrift vom Herrn Domcapitular und Seminar-Professor Dr. Franz Morgott zur Anzeige, von einem Manne, welcher durch eigene Monographien und gelehrte Recensionen und Mittheilungen in unseren Literatur-Blättern bereits einen rühmlichen Namen sich erworben hat.

Gegenwärtige Schrift steht ihrem Inhalte nach mit dem Werke von Dr. Constantin von Schätzler: Ueber die Wirksamkeit der Sacramente ex opere operato (München, Leutner 1860) in sehr naher Verbindung; sie bringt nämlich zur nähern Darstellung, was zum opus operatum von Seiten des Ausspenders, namentlich in Bezug auf Intention, im Einzelnen zu geschehen habe. Der Ausspender der hl. Sacramente steht nämlich mit dem Erlösungswerke des Heilandes in der nächsten Verbindung, und liegt darum sehr viel daran, des Nähern unterrichtet zu werden, in welche Beziehung zum Erlöser und Erlösungswerke der Ausspender der hl. Sacramente trete, und welchen Bedingungen er zu entsprechen habe, um nicht bloss giltig, sondern auch mit Frucht und Segen für die einzelnen Gläubigen die hl. Sacramente verwalten zu können.

Um dieser seiner Aufgabe zu genügen, stellt der Verfasser gleich an die Spitze seines Buches den Ausspruch des Apostels 1 Kor. 4. 1: Οὕτως ἡμᾶς λογιζέσθω ἄνθρωπος ὡς ὑπηρέτας Χριστοῦ καὶ οἰκονόμους μυστηρίων θεοῦ.

Um diesen seinen durchschlagenden Grundgedanken genauer auszuführen zerlegt der Verfasser seinen Stoff in zwei grosse Abschnitte: 1. Construction des Begriffes: »Spender,« 2. subjective Erfordernisse von Seiten des Spenders. Der erste Abschnitt, welchem metaphysische Vorbegriffe über causa principalis und instrumentalis vorausgehen, behandelt im 1. Cap.: Die sacramentalen Factoren und führt näher folgende Gedanken aus: a) Haupturheber der innern sacramentalen

Wirkung ist allein der dreieinige Gott (I. Art.); b) der zweite in den Sacramenten wirkende Factor ist der Gottmensch Christus (II. Art.); c) die bewirkende werkzeugliche Ursache (instrum. inanimatum) der Rechtfertigung ist die äussere sinnsfällige Handlung (III. Art.); d) das Organ (instrum. animatum) zur Setzung der sacramentalen Handlung ist die Person des Spenders (IV. Art.). Dieser Punkt wird im 2. Cap., überschrieben: wirklicher Träger der sacramentalen Gewalt, noch weiter ausgeführt, und zwar näher dargelegt, a) Spender der hl. Sacramente sei nach der gewöhnlichen Ordnung nur der Mensch, b) jedoch nicht jeder, sondern nur der von Christus hiezu bevollmächtigte Mensch — das hierarchische Priesterthum.

Damit ist die nothwendige Grundlage geschaffen, damit im zweiten Abschnitte die subjectiven Erfordernisse von Seiten des Spenders die gehörige Erörterung finden können. Dieser II. Abschnitt zerfällt in zwei Capitel, wovon das erste die Rechtgläubigkeit und Sittlichkeit des Ausspenders, und zwar a) in geschichtlicher Entwicklung und auctoritativer Lösung (I. Art.) und b) in theologischer Begründung (II. Art.) behandelt. Den Kernpunkt der ganzen Monographie bildet das zweite Capitel: Act des Spenders, näher Intention. Hier wird nun zunächst der Begriff der Intention (I. Art.) und Nothwendigkeit derselben festgestellt (II. Art.), um dann den Charakter (Beschaffenheit) derselben einlässig zu erörtern, und zwar a) nach subjectiv-modaler Seite (actuelle, virtuelle, habituelle, interpretative), b) nach ihrer objectiv inhaltlichen Seite. In letzterer Beziehung kommt zunächst zur Erörterung das Dogma von der Intention gegenüber der Häresie; sodann die diessbezügliche Lehre der Scholastik (sehr ausführlich und instructiv), ferner der Inhalt des tridentinischen Canons 11 sess. 7 de sacram. in gen.; endlich die quaestio domestica der nachtridentinischen Theologen, Ambrosius Catharini und seiner Anhänger sowie deren Gegner nebst einlässiger Erörterung aller Gründe pro et contra.

Das Endresultat vom Ganzen ist: Die bloss äussere Intention reiche zur Giltigkeit des Sacramentes nicht hin, sondern es sei auch nothwendig die innere Intention das Sacrament spenden zu wollen, oder den hl. Act zu setzen, welchen Christus eingesetzt hat, welchen die Kirche Christi, sei sie unter den thatsächlich sich dafür ausgebenden, welche nur immer (in communi) oder welchen die Diener der Kirche als einen heiligen setzen; — nicht nothwendig zur Giltigkeit sei die Absicht die Wirkung des Sacramentes hervorzubringen, nicht einmal der Glaube daran; — auszuschliessen aber sei jede bloss scherzhafte, heuchlerisch fingirte Meinung, wenn auch die Heuchelei bloss im Innern der Seele vorhanden sei, um so mehr, wenn sie auch nach Aussen hervortrete. — Der erste Abschnitt findet seine Behandlung von S. 1—44, während der zweite S 44—181, volle 137 Seiten einnimmt.

Somit haben wir den Inhalt des Buches kurz angegeben; damit haben wir aber unsere Aufgabe kaum halb gelöst, als Recensenten fällt uns die noch weit wichtigere Aufgabe zu, auch ein Urtheil über den angegebenen Inhalt des Nähern anzugeben d. h. Kritik zu üben.

Im Grossen und Ganzen nun kann unser Urtheil nur ein ganz günstiges sein. Der Verfasser ist, wir müssen es offen bekennen, seinem Gegenstande vollkommen gewachsen und behandelt ihn allenthalben mit grossem Fleisse, wissenschaftlicher Ruhe und gründlicher Gelehrsamkeit; seine Belesenheit in der scholastischen Literatur ist wahrhaft staunenswerth, freilich ist ihm Schätzler mit dem schönsten Beispiele vorangegangen. Von Spott, Hohn, Witz, leichtfertigem Aburtheilen über seine Gegner ist nirgends auch nur eine Spur zu ersehen; im Gegentheile werden (im II. Abschnitt) überall Gründe gegen Gründe abgewogen, Schwierigkeiten nirgends umgangen, sondern an der Hand der Geschichte und theologischen Wissenschaft nach Kräften zu lösen gesucht und wirklich gelöst. Namentlich thut es dem wissenschaftlich gebildeten Lehrer wohl, in den Noten die betreffenden Belege jeder Zeit im Urtexte vollständig beigebracht zu sehen, so dass man über die Actenlage leicht sich ein Urtheil bilden kann — Recensent war zwar nicht in der Lage, alle Citate verificiren zu können; — dazu wäre eine

reichhaltigere Bibliothek nothwendig als ihm zu Gebote steht; — manche Citate aber hat er thatsächlich verglichen und alle in bester Ordnung gefunden. Verfasser konnte mit Recht seine Arbeit also schliessen: »Nichtig sind ihre (der Vertheidiger der bloss äussern Intention) innern theologischen, unhaltbar ihre äussern auctoritativen Gründe — Cardinal Franzelin hat Recht, wenn er seine bezügliche Erörterung mit dem Urtheile schliesst: »Certo opinionis adversae patronis nec ingenium nec eruditio nec facundia deerat, sed deerat causae veritas.« (S. 180). In der That ist nach reiflicher Erwägung aller Momente pro et contra, namentlich nach Verurtheilung der Propositio 23 durch Alexander VIII: Valet baptismus collatus a ministro, qui omnem ritum externum formamque baptizandi, observat, intus vero in corde suo apud se resolvit: Non intendo, quod facit Ecclesia, welche von Farvacques, einem eifrigen Vertheidiger Catharinis, aufgestellt worden war, nicht mehr ersichtlich, wie noch an der Zureichendheit der bloss äussern Intention festgehalten werden konnte, und um so weniger, wie von einem Recensenten gegenwärtiger Schrift die hier vertheidigte Lehre als die sententia communior et veluti tutior in praxi omnino tenenda bezeichnet, die entgegengesetzte aber doch noch immer als probabilis, wenn auch minus probabilis angesehen werden konnte. (Vgl. Lit. Rundschau 1886 Nr. 12, S. 364). Morgott's Beweisführung ist durchschlagend und vollgiltig, und ist hoffentlich die gegentheilige Anschauung nun für alle Mal abgethan.

Nur auf einige wenige Ungenauigkeiten in diesem II. Abschnitt möchten wir kurz aufmerksam machen. S. 147 n. 133 wird die innere Intention des Spenders als »integrirendes« drittes Erforderniss (neben Materie und Form) bezeichnet. Diess ist nicht richtig. Wäre die Intention (innere) bloss integrirend, so wäre ohne sie das Wesen des Sacramentes gegeben, gleichwie ein Mensch wesentlich Mensch ist, wenn ihm auch Hände, Füsse, Augen u. s. w. d. h. diese integrirenden Bestandtheile fehlen. Diess trifft aber ohne Intention des Ausspenders einfach nicht zu, ohne sie kommt das Sacrament wesentlicht nicht zu Stande nach Eugen IV in dem Decrete pro Armenis (Denzinger n. 590): Haec omnia sacramenta tribus perficiuntur, videlicet rebus tanquam materia, verbis tanquam forma et persona ministri conferentis sacramentum cum intentione faciendi, quod facit Ecclesia; quorum si aliquod desit, non perficitur sacramentum.

Hie und da hätte mit Rücksicht auf die Taufe und in gewisser Beziehung auch mit Rücksicht auf das Ehesakrament, wenn von der sonst nothwendigen Consecration des Spenders die Rede war, mit grösserer Umsicht, nicht so ganz ohne alle Beschränkung gesprochen werden sollen, so z. B. S. 53 (4): Omnis potestas spiritualis datur cum aliqua consecratione; S. 60 n. 59: »Die Vollmacht, die übrigen (ausser Taufe) Sacramente zu spenden, ruht auf einer besondern innern Befähigung — dem priesterlichen Charakter, den der Getaufte durch Weihe empfängt. Nur mit Beschränkung wahr, wegen des Ehesacramentes.

Auch würde es der Sache ungemein gedient und zur Fernhaltung oder Lösung vieler Einwendungen Viel beigetragen haben, wenn das Moment der Differencirung von Elementen und Worten durch die Intention des Spenders mit Nachdruck hervorgehoben und darauf besonderes Gewicht gelegt worden wäre. Es geschah diess freilich im II. Art.: »Nothwendigkeit der Intention,« aber erst an zweiter Stelle; allein diess ist der Hauptgrund, und wird auch vom hl. Thomas 3. p. qu. 64. a. 8 in c. einzig und allein verwerthet; manche Einwendungen lassen sich erst mittelst dieses Gedankens siegreich zurückweisen. Bei einer etwa nothwendig werdenden Neuauflage des Buches dürften diese wenigen Bemerkungen Berücksichtigung finden; das Uebrige dieses II. Abschnittes findet unsern vollen Beifall.

Vergleicht man aber damit den I. Abschnitt, so muss man vor Allem die gewisse Ungleichheit hinsichtlich des Umfanges auffallend finden. — Während nämlich der I. Abschnitt nur von S. 1—44 reicht, nimmt der II. volle 137 Seiten, nämlich drei Viertel des ganzen Buches ein; kann man auch die Theile eines Buches nicht gerade mit dem Zirkel abgrenzen, so ist im Interesse der Symmetrie doch auch darauf zu sehen, dass sie doch einiger Massen einander das Gleichgewicht

halten, lässt sich diess bei der gewählten Eintheilung des Inhaltes wegen nicht erreichen, so ist lieber eine andere Eintheilung zu treffen. Die kunstgerechte, formale Seite ist in einer wissenschaftlichen Arbeit nicht aus dem Auge zu verlieren: sie gehört auch mit zum Ganzen. Es will aber fast den Anschein gewinnen, als wenn der II. Abschnitt schon viel früher fertig gewesen, und kurz bevor das schriftliche Elaborat in die Presse gehen sollte, zur Abrundung des Ganzen der I. Abschnitt erst schnell ausgearbeitet und hinzugefügt worden sei. Dieser I. Abschnitt ruht nur auf den diessbezüglichen Aussprüchen des hl. Thomas, während im II. Abschnitt weit ausgreifend alle theologischen Beweismomente herangezogen sind, wesshalb der beschränkende Zusatz auf dem Titelblatt: »nach der Lehre des hl. Thomas von Aquin« nur für den I., nicht aber für den II. Abschnitt passt.

Hier (I. Abschnitt) stellt sich nun der Verf. auf den Standpunkt des strengen sogenannten »Thomismus,« also auf den Standpunkt der Praemotio physica, schon in der Frage nach dem concursus naturalis, in der Gnadenlehre natürlich um so mehr. Darum sieht er auch in den Elementen der Sacramente, in Materie und Worten p h y s i s c h w i r k e n d e Ursachen der Rechtfertigung oder Verstärkung derselben, um so mehr noch natürlich in Gott, in Christus, im Ausspender. Wie man aber die p h y s i s c h e W i r k s a m k e i t von Element und Wort im Processe der Rechtfertigung denken soll: ob als Gefässe oder Vehikel oder wie sonst, ist nirgends des Nähern erörtert.

Bei Lesung dieses ganzen Asbchnittes wurde im Recens. oft der Gedanke angeregt: Wenn doch nur unterschieden wäre zwischen k i r c h l i c h e r L e h r e (Dogma, fidei proximum, certum u. s. w.) und blosser S c h u l m e i n u n g. Sind denn die Nachweise aus Thomas toties quoties Ausdruck der Kirchenlehre? Hat derjenige, welcher sich von der Richtigkeit einiger wahrer oder vermeintlicher thomistischer Lehrpunkte auch bei dem besten Willen nicht überzeugen kann, schon eo ipso eine unkirchliche Gesinnung? Ist man etwa schon unkirchlich gesinnt, wenn man die Beweisbarkeit der Zeitlichkeit der geschaffenen Welt nicht bloss vom theologischen, sondern auch vom philosophischen Standpunkte aus festhält? — oder wenn man die Astralgeister verwirft, welche die an ptolemäischen Epicyclen befestigten Planeten in Bewegung zu setzen die Aufgabe haben sollen? — oder wenn man dafür hält, dass die armen Seelen für uns beten und darum auch von unsern Verhältnissen mannigfache Nachrichten erhalten? In der Frage, ob Gott für einen Menschen nachhelfend eintrete, wenn durch Schuld des Ausspenders irgend ein Sacrament ungiltig gespendet wurde, sagt der Verf. selbst S. 88 (1): »Die seit Alexander von Hales (IV. qu. 2. m. 3. § 1. 4 m) von mehrern Scholastikern (auch vom hl. Thomas III. qu. 64. a. 8. 2 m und 4. d. 24. qu. 1. a. 2. qu. 3. 2 m) vorgetragene Lehre, dass Gott bei einer ungiltigen Sacraments-Spendung die Hauptwirkung (gratia communis) u n m i t t e l b a r ersetzte, wird von der Mehrzahl der spätern Theologen verworfen. Vgl. Curs. Salm. de sacram. in comm. disp. 7. d. 2. § 4. n. 37.« Früher musste nach den strengen Thomisten der hl. Thomas auch die unbesieglichen Waffen gegen die unbefleckte Empfängniss der hl. Jungfrau liefern; der Verf. selbst aber hat vor mehreren Jahren in einer eigenen Monographie den Nachweis geliefert, dass die Berufung auf den hl. Thomas in dieser Frage unstichhaltig sei, ja dass einige Texte aus ihm erst verfälscht wurden, um zum intendirten Zwecke mit Erfolg verwerthet werden zu können.

Freilich hat der hl. Vater Leo XIII in der vortrefflichen Encyclika: Aeterni Patris vom 4. Aug. 1879 allen Bischöfen die Pflege der thomistischen Doctrinen in ihren Seminarien eindringlichst anempfohlen; er hat aber auch a u s d r ü c k l i c h hervorgehoben (Katholik 1879 S. 244): Sapientiam s. Thomae dicimus; si quid enim est a Doctoribus scholasticis vel nimia subtilitate (Duns Scotus?) quaesitum, vel p a r u m c o n s i d e r a t e traditum; si quid cum e x p l o r a t i s posterioris aevi doctrinis minus cohaerens (Astralgeister), vel denique quoquo modo non probabile (Ewigkeit der geschaffenen Welt): id n u l l o p a c t o i n a n i m o e s t a e t a t i n o s t r a e ad imitandum proponi. Weiter unten (Katholik S. 245) heisst es: Ne autem s u p p o s i t a pro v e r a, neu c o r r u p t a pro s i n c e r a bibatur,

providete, ut sapientia Thomae ex ipsis **ejus** fontibus hauriatur, aut saltem ex iis rivis, quos ab ipso fonte deductos, adhuc integros et illimes decurrere certa et **concors doctorum hominum** sententia est (was bei der Praemotio physica und der physica sacramentorum efficacia offenbar nicht der Fall ist); sed ab iis, qui exinde defluxisse **dicuntur,** re autem **alienis,** et **non salubribus,** aquis creverunt. Es gibt also nach Leo XIII Doctrinen, welche als thomistisch ausgegeben werden, es aber in Wirklichkeit nicht sind (adolescentium animos arcendos curate).

Der sehr geschätzte Verf. weiss aber so gut wie wir, dass die Lehre von der physischen Vorausbewegung und physischen Wirksamkeit der Sacramente blosse Schulmeinung ist, und Niemand unkirchlicher Gesinnung geziehen werden könne, welcher aus gewichtigen Gründen die gegentheilige Meinung vertreten zu müssen glaubt. Cardinal Joseph Pecci hat sich im vorigen Jahre entschieden zu Gunsten der menschlichen Freiheit entgegen der physischen Vorausbewegung ausgesprochen, wie Herr Morgott selbst neulich im Handweiser ausgeführt hat; — welcher Ansicht wird wohl dessen Bruder Joachim Pecci, d. h. Leo XIII, in dieser Sache sein? ja ist sie nicht deutlich in vorstehendem Texte enthalten? Wer wird wohl den Cardinal Franzelin unkirchlicher Gesinnung zeihen, weil er mit vielen Andern (De sacram. in gen. Thes. XI pg. 124—142) sehr ausführlich für die moralische Wirksamkeit der Sacramente glaubte eintreten zu müssen und diese sogar als die opinio probabilior bezeichnete? Waren es ja doch gerade seine theologischen Schriften, welche Leo XIII veranlassten den gelehrten und frommen Jesuiten dem Cardinals-Collegium einzuverleiben. Mit dieser entgegengesetzten Ansicht hätte der sehr geschätzte Verf. sich auseinandersetzen und Gründe gegen Gründe abwägen sollen, in derselben Weise, wie er es so meisterhaft im II. Abschnitt gegen Catharini und Anhänger gethan hat.

Bei solchem Verfahren hätte begreiflicher Weise der I. Abschnitt an Umfang und Gediegenheit bedeutend gewonnen und ebenbürtig dem II. sich gegenüber gestellt. Dadurch wären aber auch die Anhänger einer gegentheiligen Ansicht mehr versöhnt worden, während so die blosse Andeutung der streng »thomistischen« physischen Vorausbewegung, wie es S. 5 geschieht, jeden Leser, welcher aller dagegen sprechenden Gründe sich bewusst ist, nur zum Widerspruch herausfordert. — Oder wenn Cardinal Allen (S. 34/5) die physische Wirksamkeit der Sacramente, dem Anscheine nach mit Zustimmung des Verf., die wahre und katholische Lehre nennt, so drängt sich von selbst die Frage auf: ist also die von Vasquez, Tanner, Lugo, Franzelin u. A. vertheidigte bloss moralische Wirksamkeit unwahr und unkatholisch? Verdiente die moralische Wirksamkeit der Sacramente eine so harte Censur, so wäre Franzelin sicher nicht zum Cardinalate erhoben worden; wie wenig sie mit der Encyclica Aeterni Patris Leo XIII übereinstimme, sieht Jedermann, der den oben ausgehobenen Passus: certa et concors doctorum hominum sententia aufmerksam in Erwägung zieht.

Nur noch eine kleine Bemerkung zu n. 12, nämlich zur These: »Der eigentliche und Haupturheber (Spender) der innern sacramentalen Wirkung ist allein der dreieinige Gott.«

Wir sind mit der These ganz und voll einverstanden, namentlich wegen der conciliarischen Erklärung: In Trinitate omnia sunt unum, ubi non obviat relationis oppositio (Florenzer Concil in Decreto pro Jacobitis von Eugen IV bei Denzinger n. 598). In der Beweisführung wird aber nur nachgewiesen, dass Gott der eigentliche und Haupturheber sei, nicht aber, dass alle drei Personen gemeinschaftlich als einziges Princip handeln, was noch immer der güntherianischen Auffassung Raum lässt, dass strenggenommen der hl. Geist es sei, welcher im Unterschiede von Vater und Sohn im Heiligungsprocesse als heiligender Geist auftrete: eine Auffassung, welche mit den Glaubens-Decreten unvereinbar ist.

Werden die hiemit beendigten Bemerkungen bei einer etwaigen neuen Auflage gehörig berücksichtigt, so wird in vorliegender Frage ein klassisches, mustergiltiges Werk daraus werden. In eben diesem Interesse erlaube ich mir nur noch auf einige Kleinigkeiten aufmerksam zu machen. Als Ungenauigkeiten

im Ausdrucke habe ich mir angemerkt S. 72 n. 74: braucht statt kann, S. 119 n. 105 Abs. 2: aufgedichtet st. angedichtet. An Druckfehlern habe ich folgendes gefunden: S. IV.: ζετεῖται statt ζητεῖται — S. 17 (2): a capite Christi st. Christo; — S. 28 (2): unum st. unam; — S. 29 Anm. Z. 1: possunt st. possent; — ib. (3): Christus st. Christi; — S. 36 Anm. Z. 1: rationis st. rationem; — S. 57 (4): αὕτη st. αὕτη ἴση st. ἴση — S. 77 (3): ost st. est; S. 85: causalis und causalis st. casualis; — S. 91 (3): habent st. habeat; — ib. (5): fere st. vere; — S. 163 (1): sacramenta st. sacramentorum; — S. 172 (2): illum st. illam; — ib. (4): nach argumentorum etwas in der Feder geblieben; — S. 173 (2): requiritur st. requirit.

Werden bei einer neuen Auflage die angedeuteten Verbesserungen vorgenommen, so wird das Buch wahrhaft mustergiltig und ein monumentum aere perennius werden; aber auch schon in seiner jetzigen Gestalt wird es vielen Nutzen stiften, und möchten wir es nicht nur in den Händen der Fachgelehrten, sondern auch aller Seelsorger wünschen. Somit scheiden wir von einem Buche, dessen Lesung uns vielfach neue Gedanken angeregt und grossen geistigen Genuss gewährt hat. Dr. P. Thomas Bauer O. S. B.

Das Leben Jesu Christi des Erlösers.

Mit neuen historischen und chronologischen Untersuchungen vollständig bearbeitet und herausgegeben von Dr. J. H. Friedlieb, ordentl. Professor der Theologie an der Universität in Breslau. — Münster und Paderborn. Druck und Verlag von Ferd. Schöningh. 1887. S. 481.

Diese zweite Ausgabe des »Lebens Jesu« von Friedlieb unterscheidet sich durch so tiefgreifende Veränderungen von der ersten, dass sie der Verfasser nicht einmal als zweite Ausgabe ausdrücklich bezeichnet. Die Veränderungen sind grösstentheils im Interesse der Wissenschaftlichkeit des Buches geschehen; mit umso grösserer Freude begrüssen wir diese Bearbeitung, je weniger wissenschaftliche Biographien wir von unserem göttlichen Herrn und Meister besitzen, die uns ein der evangelischen Wahrheit entsprechendes und — soweit es die menschliche Feder vermag — wahrheitsgemässes Bild seiner erhabenen Erscheinung darböten. Diess ist auch trotz der Menge von populären Darstellungen des Lebens Jesu, ja gerade wegen derselben, festzuhalten; denn diese sind allzuoft geneigt ihren Lesern apokryphische Nachrichten vorzulegen, mit der entsprechenden oft ans Phantastische grenzenden Ausschmückung, so dass der hochheilige Inhalt der Evangelien in allerlei fremdartigen Zusätzen verflüchtigt erscheint, nicht selten zum grossen Nachtheil des Glaubens. Es ist eben ein eitler Wahn, die authentische Lebensgeschichte des Gottmenschen, wie sie uns die neutestamentlichen Bücher geben, sei für praktische, ascetische Zwecke nicht fruchtbar genug, man müsse daher zu jenen Erzählungen greifen, um daraus salbungsvolle Belehrungen, Nutzanwendungen u. dgl. zu schöpfen. [1]) Allerdings gelingt es nicht einem jeden, aus der knappen

[1]) Man vergl. in dieser Hinsicht A. Tappehorn, Ausserbiblische Nachrichten oder die Apokryphen u. s. w. Paderborn 1885, wo besonders Predigern die grösste Vorsicht empfohlen wird.

evangelischen Darstellung allein die darin verborgenen Schätze der göttlichen Weisheit herauszuschälen; dazu aber sollen sachliche, verlässliche Erklärungen dienen, und eine systematische, zusammenfassende Erklärung der hl. Bücher N. B. muss eben eine Lebensbeschreibung Christi sein.

Hiemit sei nur in einer Hinsicht auf die Bedeutung eines wissenschaftlich beschriebenen „Lebens Jesu" hingewiesen, die man gleichsam aus unserem eigenen Lager heraus tief genug empfinden muss. Den ausserkirchlichen und ausserchristlichen, „rein" wissenschaftlichen Hypothesen und Combinationen gegenüber wächst diese Bedeutung umso mehr: ein wenn auch nur von Weitem annähernd wahres Bild von der erhabensten Gestalt der Weltgeschichte jener Menge von Zerrbildern entgegengestellt, wird wohl bei Menschen, die nur einigermassen guten Willens sind, umso mehr wirken und sie anziehen.

Die Schrift zerfällt in zwei Theile, wovon der erste die Christologie des A. T. geschichtlich entwickelt; das hier gebotene apologetische Material aus den Büchern des A. T. ist sehr reichlich, aber auch mit kundiger Hand bearbeitet, besonders in exegetischer Hinsicht. Auf Einzelnheiten einzugehen verbietet der Mangel an Raum. Zu billigen ist im Allgemeinen die Nüchternheit der Erklärungen, die dafür umso sicherer sind; mit besonderer Vorliebe wendet der Verfasser sein Augenmerk dem steten — intensiven und extensiven — Wachsthum der Messiasidee, das er Schritt für Schritt verfolgt. Bemerkenswerth scheint mir sein Resultat aus Job 19, 25—27: „Von einer Wiederherstellung des Menschen überhaupt durch den Messias und im Sinne der alten Verheissung ist bei Hiob zwar keine Rede —." Besonders genau ist die Darstellung des Schauplatzes, wie er sich dem Wirken Jesu unmittelbar darbot; nicht zwar mit Rücksicht aufs Leben, aber doch mit Rücksicht auf den Zweck desselben konnte diese Partie bezüglich der Heiden eingehender behandelt werden, wozu jetzt katholischerseits auch neuere treffliche Hülfsmittel geboten sind. — Ueber das Henochbuch heisst es S. 126: „Ob es ursprünglich hebräisch geschrieben war, kann wohl zweifelhaft sein," und S. 136: „Das Buch, wie es gegenwärtig als Ganzes vorliegt, war ursprünglich in hebräischer Sprache geschrieben." — Das Allgemeine über die Sibyllen erscheint zu spärlich (z. B. in Hinsicht auf S. 121).

Die Topographie des Wirkens Jesu ist sehr genau gearbeitet; allerdings bleiben manche Schwierigkeiten auch hier ungelöst.

Die Verfassung der Evangelien leitet der Verf. ab von dem Bedürfnisse, die historische Grundlage des apostolischen Kerygma schriftlich zu besitzen. Die Uebereinstimmung der Synoptiker führt er nach einer eingehenden Untersuchung dieser höchst schwierigen Frage auf die Benutzung von denselben schriftlichen

Aufzeichnungen zurück, die „mit Auswahl geschah und am wenigsten bei Lucas stattfand“ (S. 255). — Die Frage um die „Brüder des Herrn“ wird in üblicher Weise dargestellt und gelöst: Die Mutter zweier von ihnen, Judas und Jacobus, ist Maria, die Schwester der Mutter Jesu, Gemahlin des Klopas oder Alphäus. S. 337 wäre es also wohl besser, statt „Von Schwestern Jesu — ist nur die Maria, die Frau des Klopas — nachweisbar“ den deutschen als den hebraistischen Ausdruck zu setzen. — Von Judas, dem Verräther, heisst es S. 456: „Es ist nicht anzunehmen, dass Judas die Hoffnung hegte, Jesus werde sich durch ein Wunder den Händen seiner Feinde entziehen“ — entgegen den Ausführungen vieler geistlicher Schriftsteller, die den Gedanken mit Vorliebe vortragen. — S. 468 neigt sich der Verf. zur natürlichen Erklärungsweise des „Sanguis et aqua“ (Jo. 19, 34) und sagt, dass der Herr „am gebrochenen Herzen starb“ (dorts.), was von vielen als unwahrscheinlich bezeichnet wird.

Raigern. P. J. V.

Geschichte der Greifswalder Kirchen und Klöster,
sowie ihrer Denkmäler, nebst einer Einleitung vom Ursprunge der Stadt Greifswald.

Von Dr. Theodor Pyl, Professor an der Universität Greifswald. — Zweiter und dritter Theil. Greifswald, C. V. v. J. Bindewald, 1886. 1887. 8°.

Rasch sind dem ersten Bande des neuesten Pyl'schen Werkes, über welchen Referent in den „Studien“ 1885 p. 489 berichtete, Fortsetzung und Schluss gefolgt — ein Beweis von der zähen Arbeitskraft des Verfassers. Der zweite Theil bringt die Geschichte der Greifswalder Geistlichkeit und Schule vom Jahre 1264 bis zur Reformation nebst der chronologischen Uebersicht der Geistlichen bis zur Gegenwart (S. 669—1072 des ganzen Werkes) und ist dem Andenken der drei Greifswalder Geistlichen und Universitäts-Lehrer Parow, Finelius und Habert gewidmet. Da das Patronat der städtischen Kirchen dem Abte der Cistercienser von Eldena zustand, bis dieser es im J. 1456 der Universität cedirte, so ergaben sich von selbst reiche Beziehungen zu dieser Abtei und somit zur Geschichte des Cistercienser-Ordens; doch fehlt es auch an solchen zu anderen Orden nicht, wie es das 50 Seiten umfassende „Verzeichniss der Geistlichen, Lehrer und Provisoren der Greifswalder Kirchen von 1264—1531“ und die Namen der an der Universität studierenden Ordensleute bezeugen, — wobei wir nicht übersehen dürfen, dass Dr. Pyl bei aller Gründlichkeit von diesen Priestern und Mönchen nichts Schlimmes zu berichten findet.

Der dritte, „dem Senior der Deutschen Theologen und Verfasser des durch tiefe Empfindung, gründliche Forschung und edle

Darstellung ausgezeichneten Lebensbildes des hl. Franciscus,« D. Karl Hase in Jena, gewidmete Theil (S. 1073—1526) bringt die ausführliche Geschichte des Franziskaner- oder grauen Klosters, des Dominikaner- oder schwarzen Klosters, der Beguinenhäuser, des Heiligengeist- und des St. Georg-Hospitales, der St. Gertruds-Capelle (eines zeitweiligen Asyls für Wanderer), der von einzelnen Personen oder Familien gegründeten und zur Aufnahme von erwerbsunfähigen Einwohnern bestimmten „Convente"; weiter das alphabetische Verzeichniss aller Capellen, Stiftungen, Grabsteine nach den Namen der Begründer, Patrone u. s. w.; endlich ausführlichste Register, so dass — wenigstens unseres Erachtens — der gesammte die Geschichte der Stadt Greifswald nach allen Richtungen ihres Lebens hin berührende Stoff hier in solcher Fülle und mit solcher Genauigkeit verarbeitet vorliegt, wie diess von nicht zu vielen Städtegeschichten behauptet werden kann. Indem wir den Verfasser zur Vollendung des grossen Werkes beglückwünschen, hoffen wir auf Grund seiner Gelehrsamkeit und Liebe zur Heimath, dass es sein letztes nicht bleiben werde.

Dr. Leopold Janauschek.

Deutsches Gesellschaftsleben im endenden Mittelalter.

Zweiter Band. Zur deutschen Wirthschaftsgeschichte. Fünfzehn Vorträge von Dr. Gustav von Buchwald. Kiel, Ernst Homann 1887. 302 S. 8°. 4 M. 50, beide Bände M. 8.50.

Auf seine »Zehn Vorträge zur deutschen Bildungsgeschichte,« welche den ersten Band des »Deutschen Gesellschaftslebens im endenden Mittelalter« bilden (Kiel, Ernst Homann 1885, 228 S.; s. »Studien« 1885, S. 491), liess Dr. von Buchwald ziemlich schnell den zweiten Band folgen, welcher »15 Vorträge zur deutschen Wirthschaftsgeschichte« derselben Zeit enthält. Obwohl dieser Band stärker ist als sein Vorgänger, so liest er sich doch leichter, weil der keineswegs dürftigere Stoff nach bestimmten Gesichtspunkten concentrirt und somit vertiefter behandelt erscheint. 1. Im Dienste des Fürsten; 2. Ein fahrender Ritter und sein Gewinn; 3. Ein fürstlicher Hof und seine Verwaltung; 4. Zum Verhältniss zwischen Stadt und Land; 5. 6. Lohn und Verdienst ländlicher und städtischer Arbeiter; 7. Unentwickelte Zustände zwischen Land und Stadt; 8. Binnenfischerei; 9. Hochseefischerei und Fischhandel; 10. Die Fischer; 11. Unentwickelte Verhältnisse zu Lande und zur See; 12. Vorbildung zum Kaufmannsleben; 13. Ein deutscher Handlungsreisender und sein häusliches Leben; 14. Unentwickelte Zustände im städtischen Leben; 15. Ein Vertreter des deutschen Grosshandels im Auslande — das sind die Rahmen der einzelnen Vorträge, innerhalb derer von Buchwald's wie immer in lebhaften Farben gehaltene

und viel Neues vorführende Bilder sich entfalten und namentlich betreffs socialer Verhältnisse zu Vergleichen mit der Gegenwart auffordern. Die Autobiographie des Ritters Jörg von Ehingen, die Aufzeichnungen der Kaufleute Burkard Zink und Lucas Rem von Augsburg, die (wie von Buchwald sich ausdrückt) »national-, oder genauer gesagt, claustral-ökonomische« Schrift: »Speculum abbatis in Reynevelde,« von dem Cistercienser-Abt Friedrich von Reinfeld, die Klosterregister der Benedictinerinnen von Preetz und ähnliche bedeutsame Quellen lieferten den kostbaren Stoff zu diesem Bande, den wir hiemit angelegentlichst empfehlen. (S. 226 wird Memmingen irrig nach Steiermark verlegt; S. 247 l. Gossensass statt Gossensuss.) Dr. Leopold Janauschek.

Agostino Steffani,
Bischof von Spiga, apostolischer Vicar von Norddeutschland 1709—1728.

II. Theil. — Von Franz W. Woker. (III. Vereinsschrift der Görres-Gesellschaft für 1886.)

Es ist das Bild eines schönen Stückes »Culturkampf,« das der Verfasser vorliegender Arbeit treu nach dem Leben uns entwirft; Niemand, der nur einiges Interesse für die Vorgänge in unserem Nachbarreiche hat oder sich über die Entstehung und Ursache der kirchenfeindlichen Politik der meisten deutschen Staaten in der nachlutherischen Zeit unterrichten will, wird das Buch ohne Nutzen lesen, wenn man nur auch zwischen den Zeilen zu lesen versteht; denn der Verfasser meidet ängstlich jede Reflexion, um die Thatsachen selbst umso lauter für sich sprechen zu lassen.

Die ersten Capitel der Broschüre handeln von der Ernennung Steffani's zum Bischof von Spiga i. p. i., von der nicht ohne Schwierigkeiten erfolgten Uebernahme des apostolischen Vicariates von Norddeutschland und von der Thätigkeit des Bischofs zur Ordnung der internen Angelegenheiten der Mission. Mit dem 3. Capitel beginnt eine interessante Partie: die Reunions-Bestrebungen des Vicars durch die geplante Convertierung einer Reihe von protestantischen Fürsten — in welcher Beziehung aber Steffani's Bemühungen bekanntlich nur bei Anton Ulrich von Braunschweig von Erfolg waren.

Schon hier fällt bei aufmerksamer Verfolgung des Ganges der Dinge auf, dass aller Seeleneifer und alle Gelehrsamkeit des Bischofs vergeblich und unnütz sind, wenn er nicht jene diplomatischen Eigenschaften besitzt, dass er durch Entfernung äusserer Schwierigkeiten sich seine Wege zu ebnen versteht und oft auch mehr durch seine Person und sein Auftreten als durch das Gewicht der von ihm verfochtenen Sache Erfolge erringen kann.

Auffälliger aber wird dieser Umstand noch bei der Darlegung der Beziehungen des Bischofs zu Preussen. Es thut dem Referenten leid, dass er die Besprechung dieses Verhältnisses zwischen der königlichen Regierung und dem Vicare billigerweise nicht zu weit ausdehnen kann; er vermag es sich aber nicht zu versagen, die Hauptgesichtspunkte ganz kurz zu markiren.

In Preussen war die innere Politik auf ihren absolutistischen Wege schon so weit gekommen, dass selbst private und reine Gewissens-Angelegenheiten nimmer sicher waren vor dem unbefugten Eingreifen der staatlichen Gewalt, so dass geradezu schon alle persönliche und Gewissensfreiheit bedroht schien. Der Vicar wusste das sehr gut und war demnach bemüht, den Hof und die Regierung auf seine Seite zu bringen, um als Bischof in Preussen wenigstens existiren zu können. Er brachte auch den König dahin, dass er von seinem ursprünglichen, unmöglichen Standpunkte abliess — derselbe erklärte sich nämlich klipp und klar für den Papst seiner Katholiken und forderte, dass Steffani von ihm die preussische Bischofs- und Vicars-Würde sich erbitte — er brachte es dahin, dass man versprach, seine Functionen als römischer Bischof zu ignoriren, weil schon nicht ausdrücklich zu gestatten; diesen schwachen Erfolg suchte der Vicar sich zu sichern und versuchte, dass man in Rom dafür dem Könige verschiedene Zugeständnisse mache — unter Anderem die Anerkennung seines Königstitels — und dass man seine, des Bischofs, Einnahmen erhöhe, damit er leichter in Berlin bleiben könne. In Rom aber ward dem Vicar gar nichts bewilligt und er schonendst, aber deutlich, aufmerksam gemacht, in seiner Missionsthätigkeit einfachere Mittel und Wege zu wählen. Der daraus entstandene Conflict zwischen dem Vicar und der Propaganda verbitterte ihm den Rest seines Lebens (siehe besonders seine Worte pag. 132). Der Verfasser scheint in dieser Angelegenheit mit der Propaganda den Bischof verurtheilen zu wollen; abgesehen aber davon, dass Steffani mit seiner 1722 erfolgten Abreise von seinem Posten einen Fehler gemacht hat, erlaubt Referent sich anderer Meinung zu sein.

Es ist gewiss erklärlich, dass man es in Rom, wo man Preussen kaum so gut kannte wie der Vicar, verabscheute, rein religiöse Fragen auf diplomatischem Wege zum Austrage zu bringen; es zeigt aber von der ganzen Grösse Steffani's, dass er diese Abneigung nicht theilte, dass er sich vielmehr auf den kurzsichtigen und beschränkten Standpunkt der preussischen Regierung herabliess und aus taktischen Gründen als Diplomat erreichen wollte, was ihm als Apostel nicht gelingen konnte. Es kam eben in Preussen in religiösen Dingen schon damals wenigstens ebenso sehr auf das Wohlwollen des Guberniums wie auf die

Gewissensentscheidung des Individuums an, — besonders gegenüber den armen Katholiken.

Dass unser erhabener hl. Vater in seiner Weisheit wo nur möglich, auf den jeweiligen Standpunkt der Gegner der Kirche sich herabzulassen bemüht, um ihre Irrthümer zu beheben und ihren Widerstand zu lähmen, ist, nebst Gottes Segen, eines der wichtigsten Geheimnisse seiner Erfolge und lässt — nach Jahrhunderten — die Handlungsweise Steffani's im Princip als gerechtfertigt erscheinen.

Wenn wir wiederholen, dass der Autor seinen Stoff mit rühmlicher Objectivität und in einfach-nobler Form behandelt und uns überhaupt ein Detailbild geliefert hat, das reich ist an den interessantesten Einzelheiten, so glauben wir die Arbeit nimmer des langen und breiten empfehlen zu müssen. Hervorgehoben sei nur das Eine, dass das Werk als Vereinsschrift der Görres-Gesellschaft erschien, welche die ausgiebigste und allseitigste Förderung von Seite des Clerus wohl verdient und erwarten darf.

M. K.

Missale Monasticum,

Pauli V. Pont. Max. jussu editum, Leonis XIII auctoritate recognitum, pro omnibus sub regula S. Benedicti militantibus a. S. R. C. revisum et approbatum, Tornaci Nerv. Sumptibus et Typis Soc. S. Joan. Ev. Desclée, Lefebvre & Comp. Edit. Pont. 1887. Pr. 30.00 frcs. brosch.

Das neue von der berühmten Tournayer Druckerei Desclée, Lefebvre u. Comp. herausgegebene Missale Monasticum entspricht den hochgestellten Erwartungen in vollem Masse. In Format und Gewandung des Textes gleicht diese Ausgabe derjenigen des Missale romanum, welches im vorigen Jahre in derselben Verlagshandlung erschien, und über welches die hervorragendsten Literatur-Blätter Deutschlands sich sehr anerkennend ausgesprochen. Das Kleinfolio-Format macht das Messbuch recht handlich und auch für kleinere Altäre sehr bequem. Der Bilderschmuck an den höheren Festtagen steht immer im Einklang mit dem Geheimnisse des Festes oder gibt Scenen aus der Geschichte des jeweils gefeierten Heiligen, so dass die Andacht des opfernden Priesters dadurch bedeutend gefördert wird. Es bedarf, als selbstverständlich kaum noch ausdrücklicher Erwähnung, dass im Texte und in den General- und Specialrubriken gehörigen Ortes alle neueren Aenderungen und Vorschriften der Riten-Congregation gewissenhaft verwerthet wurden. Ja man findet in dieser Ausgabe zum ersten Male mehrere Sätze der Generalrubriken umgeändert und dem monastischen Breviere conform gehalten, welche nur das röm. Säcularbrevier berücksichtigen und für Benedictiner offenbaren Verstössen gegen die Rubriken gleichkämen, die aber

gleichwohl in den bisherigen Ausgaben des Missale monasticum stehen geblieben waren.

Für das praktische Bedürfniss und die Bequemlichkeit des Celebranten ist in dieser mit kräftigen Lettern auf schönen, dem Auge wohlthuenden Papier gedruckten Messbuche auf's Reichlichste gesorgt. So wurden vor Allem die unliebsamen Verweisungen möglichst vermindert und die Commemorationen der Simplexfeste oder die secunda und tertia oratio de tempore an den Sonntagen des Advent, der Septuagesimal- und Quadragesimalzeit nach Ostern und Pfingsten vollständig ausgedruckt. In der Oster- und Pfingstoctav wurden auch die Sequenzen mehrmals in extenso beigesetzt und mit den Orationen pro Ecclesia vel pro Papa in der Passionszeit alternirt. Alle Orationen, ferner die Gebete des Canon und die meisten Evangelien wurden am Ende der Seite so vertheilt, dass der Celebrant niemals durch Umschlagen des Blattes in der heiligen Handlung behindert wird. Für die Orationen des Advent wurde ein eigenes Blatt gedruckt, welches man im Proprium Sanctorum zwischen November und December eingelegt findet; die Charfreitags-Orationen wurden alle mit Noten im Appendix noch eigens abgedruckt, um dem Celebranten das Singen derselben zu erleichtern. Alle neueren Messen fanden ihren Platz und der Appendix enthält alle eigenen Messen der verschiedenen Zweige des Ordens, der Cistercienser, Camaldulenser u. A., sowie der verschiedenen Congregationen oder Abteien einzelner Länder als für England, Oesterreich-Ungarn, Bayern, Italien, Frankreich, Amerika; für die Genossenschaft der ewigen Anbetung und für das Erzkloster Monte-Casino wurden eigene Appendices gedruckt, weil ihre Missae propriae gar zu zahlreich sind; dagegen wurden für alle übrigen Klöster, also für die deutschen, österreichischen, belgischen, französischen, englischen Benedictiner die betreffenden Proprien schon im Supplement beigefügt, so dass ohne weitere Auslage jedes Kloster seine Messen vorfindet. Auch eine grössere Anzahl von Votivmessen, sowie jene de reparatione fand ihren Platz. An denjenigen Festen, welche nicht mehr transferirt, dagegen häufig als simplicia commemorirt werden, hat man, was sehr zu loben, der Tagesoration stets die secrete Postcommunio de Communi beigedruckt, wodurch lästiges Umschlagen und Suchen vermieden wird. Die einzelnen Bogen wurden zweimal vor dem Druck und nachher der Riten-Congregation zu Rom unterbreitet und fanden daselbst, nachdem einige Aenderungen angebracht worden waren, die vollste Anerkennung der zuständigen Behörden. Das Missale monasticum von Tournay erscheint daher auctoritate Leonis XIII recognitum und die officielle Approbation ist in für den Herausgeber, einen Mönch von Maredsous, sehr schmeichelhaften Ausdrücken abgefasst: Omnia in praesenti

editione, sollerti equidem studio adornata, cum Originalibus apprime concordare reperta sunt. Demnach bedarf es einer weiteren Empfehlung dieser bei schöner Ausstattung doch billigen und praktischen Ausgabe nicht. Sie sollte in keinem Kloster unseres Ordens fehlen. Wir zweifeln auch nicht, dass sie sich bald bei ihrer praktischen Einrichtung die Vorliebe aller unserer Ordensgenossen erworben haben wird. Den Herren Desclée u. Comp. aber, die schon so viele Opfer gebracht, um unseren Orden würdig ausgestattete liturgische Bücher zu bieten, gebührt unser besonderer Dank. M. K.

Der katholische Dichter Aurelius Prudentius Clemens.

Ein Beitrag zur Kirchen- uud Dogmengeschichte des 4. und 5. Jahrhunderts. Von P. Augustin Rösler a. d. Congr. des allerh. Erlösers. Mit einem Titelbild in Farbendruck: Die Huldigung der Magier aus den römischen Katakomben darstellend. Freiburg, Herder 1886. XIV, 486 S. 8°. Preis 7 Mk. = 3 fl. 50 kr.

Obschon die katholische Kirche anerkannter Massen schon seit dem 5. Jahrhunderte und das Mittelalter hindurch bis auf unsere Tage dem grossen Dichter vom Ebrostrande stets einen Ehrenplatz angewiesen hat, indem sie viele seiner Hymnen zum kirchlichen Gebrauche verwendete, so war doch in letzter Zeit von Seiten katholischer Gelehrten wenig geschehen, um dessen sämmtliche Werke dem Verständnisse eines grösseren Lesekreises zu erschliessen. Protestanten hatten sogar ihre irrigen Anschauungen in Prudentius finden zu können geglaubt und mit Aufwand grosser Gelehrsamkeit ihre Meinungen vorgetragen (Brockhaus). Umso freudiger begrüssen wir das Buch von P. Rösler, welches uns eine höchst bedeutsame, auf Grund umfassender Detailforschungen aufgebaute Monographie des katholischen Sängers und Hymnendichters liefert. Mehr als bei irgend einem anderen der grossen Hymnendichter aus der Väterzeit, Hilarius, Ambrosius, Paulinus, Venantius, Gregorius, findet sich in dem klassischen Prudentius des Dichters Studium und Kunst. Alle Zweige der Poesie hat er in die Kirche eingeführt und sie dem katholischen Glauben dienstbar gemacht.

P. Rösler erörtert zuerst die Lebensumstände des Prudentius. Leider ist uns von dem Leben dieses Sängers wenig bekannt, man ist dafür auf einige wenige Daten in den Hymnen angewiesen. Sodann stellt der Verfasser das Gebets- und Kampfesleben seines Helden dar, indem er zeigt, dass die Muse desselben durch das Gebetsleben, die Liturgie der katholischen Kirche und durch die Kämpfe der letzteren gegen die Priscillianisten inspirirt wurde. Der Dichter selbst bezeichnet als Aufgabe seiner Muse: Dominum canat, (sive oret) pugnet contra haereses. Diesem Zwecke dienen

die Werke: Kathemerinon, Dittochäon, Peristephanon (Gebetsleben); ferner Apotheosis, Hamartigenia, Psychomachia (Kampf gegen Priscillianismus); endlich die beiden Bücher gegen Symmachus (Kampf gegen das repristinirte Heidenthum).

Darnach wird im zweiten Theile des Buches (S. 289—479) die Lehre des Prudentius dargelegt, und durch eine sehr geschickte Zusammenstellung der Aussprüche desselben über die Kirche und die Glaubensregel, über Gott und den göttlichen Erlöser, über die allerseligste Jungfrau und über die Heilsökonomie und Eschatologie auf's Klarste gezeigt, dass die Werke unseres Dichters in allen Stücken die Lehre der katholischen Kirche rein und unverfälscht wiedergeben.

Was der Verfasser über die Liturgie des 4. und 5. Jahrhunderts sagt, bedarf in manchen Punkten einer Modification. So wird vor Allem die Behauptung, dass die altspanische Liturgie die primitivrömische sei, mit P. Pius Gams (Kirchengeschichte Spaniens) festzuhalten sein. Was man über einen orientalischen Ursprung der gallikanischen und mozarabischen Liturgie des 5. und 6. Jahrhunderts bisher vielfach vermuthet hat, erweist sich nach den neuesten Forschungen eines Marchesi und Ceriani als unhaltbare Hypothese. Dass die Complet dem 4. und 5. Jahrhundert gänzlich unbekannt war, haben wir in dieser Zeitschrift Jahrg. 1887 I. S. 16—18 und Literar. Rundschau 1887 Januar Sp. 12, wie uns dünkt, zur Genüge nachgewiesen. Es sei uns gestattet hier nochmals zu bemerken, dass man um die Entwickelung des Officiums vom 5. bis 7. Jahrhundert zu erfassen, den Einfluss der Regel unseres hl. Vaters Benedict nicht hoch genug anschlagen kann. Im Uebrigen verdienen die vortrefflichen Erörterungen über Nachtofficium und über Laudes und Vesper, sowie über Terz, Sext und Non unsere vollste Anerkennung.

P. Rösler hat mit dieser Schrift dem »katholischen Dichter« ein herrliches Denkmal gesetzt, und Jeder, der sein Buch studirt, — es bedarf nämlich mehr als eines flüchtigen Durchlesens, — wird in dogmengeschichtlicher und culturhistorischer Hinsicht seine Kenntnisse durch höchst wichtige und interessante Aufschlüsse bereichert finden. Zum tieferen Verständniss der Werke des Prudentius sowie auch für die Kenntniss priscillianischer Umtriebe in Nordspanien ist das vorliegende Buch unentbehrlich. Es sei darum allen Kirchenhistorikern, Patrologen und Liturgikern bestens empfohlen.

Maredsous. P. S. B.

Literarische Notizen.

I. **Leben der Ehrwürdigen Mutter Mechtilde vom hl. Sacrament,** Stifterin des Instituts der Benedictinerinnen von der ewigen Anbetung des hl. Sacramentes. Nach dem Französischen von M. Hervin u. M. Dourlens. p. XV + 614. 8°. Steyl 1887. Missions-Druckerei. Mk. 2.70. — Das vorliegende Buch greift weit über den einfachen Rahmen einer Lebensgeschichte hinaus, denn es ist zugleich eine Art Chronik der ersten 40 Jahre des Institutes der ewigen Anbetung bis zum Tode der ehrwürdigen Mutter Mechtilde, seiner Stifterin. Hieraus ergibt sich schon, dass viele Ereignisse von auch weitergehender Bedeutung und auch anderseits berühmte Persönlichkeiten in die Biographie hineingefügt wurden. In der Einleitung, die den bischöflichen Empfehlungen folgt, erhalten wir eine kurze Uebersicht über das Werk selbst und entnehmen derselben kurz nachfolgende Daten. Bisher erschien bloss eine und zwar im Jahre 1775 zu Nancy. wahrscheinlich von Abbé Dusquesne veröffentlichte Lebensgeschichte der ehrwürdigen Mechtilde, die jedoch von dem damals herrschenden Geiste des Jansenismus angekränkelt war. Es lag daher schon lange der Wunsch vor, eine von allen Mängeln dieser ersten Ausgabe freie Ueberarbeitung dieses interessanten Lebens zu besitzen. Die Verfasser hatten zu diesem Zwecke auch keine Mühe gescheut; sie durchforschten alle Archive der Genossenschaft, alle noch erhaltenen Correspondenzen, überhaupt Alles, was sie zum Zwecke ihrer Biographie zusammenbringen konnten, und sie kennzeichnen auch alle diese ihre Hilfsmittel aufs Genaueste in der Einleitung. Der Zweck dieser Monographie, — denn so verdient sie besser denn eine Biographie genannt zu werden — ist der in der gegenwärtigen Zeit, wo entgegen dem immer mehr verflachenden Zeitgeiste sich auch überall die Uebungen der Anbetung und Genugthuung mehren, die Aufmerksamkeit frommer Personen auf diese auserlesene Seele zu lenken, die von Gott erwählt war, das Werk der ewigen Anbetung einzuführen und diese selbst den Gläubigen in ihrer Beziehung zum hl. Altarssakramente als ein Vorbild und Muster hinzustellen. Von den sechs Büchern des Werkes behandelt das erste die ersten Jugendjahre Mechtilde's bis zu ihrem Eintritt ins Kloster bei den Annunziaten, das II. ihr Leben daselbst bis zu ihrem Ordenswechsel, das III. ihren Eintritt bei den Benedictinerinnen bis zur Gründung des Institutes, das IV. die Gründung selbst, das V. die Erhebung des Institutes zu einer Congregation, das VI. die letzten Gründungen und den Tod Mechtilde's. Gegenwärtig zählt man von der Genossenschaft der Benedictinerinnen von der ewigen Anbetung in Frankreich 11 Klöster, in Rom 1, in Warschau 1, in Schottland 1; in Deutschland waren 1873 noch fünf Ordenshäuser von der ewigen Anbetung: zu Trier, Osnabrück, Bonn, Eisleben und Viersen, die in Folge des Culturkampfes verlassen werden mussten und seither 3 Klöster in Holland und eins im Grossherzogthum Luxemburg bezogen haben. Bonn zog in die Verbannung nach Arca-Pacis bei Utrecht, Osnabrück und Eisleben nach Oldenzaal, Provinz Oberyssel, Viersen nach Tegelen bei Venlo; Trier zuerst nach Kettenburg und sodann in das neue Kloster zu Peppingen in Luxemburg. Die jüngste Stiftung in Schottland datirt von 1884 und ging vom Kloster zu Arras aus. — Wir schliessen den Bericht über dieses Buch mit dem Wunsche der Uebersetzer, dass es nun im deutschen Vaterlande auch bald den Nonnen wieder erlaubt sein möge, die alten Ordenshäuser zu beziehen, da in denselben ja nichts weiter geschehen ist und geschehen wird, als des Himmels Segen auf Land und Leute herabzuflehen und die Beleidigungen Gottes durch freiwillig übernommene Bussen zu sühnen. M. K.

II. **Die Wunder von Lourdes,** oder die Erscheinung der allerheiligsten Jungfrau Maria. Von A. Schott. Stuttgart. Verlag der Süddeutschen Verlagsbuchhandlung. 1887. 2 Thl. S. 531 u. 295. Preis Mk. 7.40. — Unter diesem Titel erscheint als ein illustrirtes Prachtwerk in vorläufig 15 Lieferungen zum ersten Male ein vollständiges Lourdesbuch, das da Alles enthalten soll, was für die richtige und vollständige Kenntniss, Betrachtung und Nutzanwendung der grössten

wundervollen Erscheinungen der Mutter Gottes unserer Zeit von wesentlicher Bedeutung ist. Es bringt dasselbe somit, grösstentheils mit Zugrundelegung des meisterhaften Werkes von Lassere, nicht nur die Thatsachen selbst, sondern auch Alles aufs Genaueste und Anschaulichste beschrieben und wiedergegeben, was mit denselben zusammenhängt: alle wunderbaren Nebenumstände, veranschaulicht durch eine Reihe von Illustrationen, Porträts, Local-Ansichten und dergl., wodurch der Text die willkommenste Anschaulichkeit erhält. Soviel über den ersten Theil dieses Werkes, der die ersten 12 Lieferungen umfasst. Der zweite Theil enthält sodann die Fortsetzung der Geschichte von Lourdes bis in die neueste Zeit, die Geschichte aller der wunderbaren Heilungen an der Lourdes-Quelle, die Ausbreitung der Andachtsübung über den ganzen Erdkreis, die Geschichte der Pilgerzüge aus allen Nationen, wie auch der an anderen Orten vorkommenden Heilungen und Wunder, die Geschichte der Entstehung weiterer Gnadenorte. Der 3. Theil kann als der ascetische bezeichnet werden und bietet eine Sammlung der vorzüglichsten Andachten, Betrachtungen, Lieder-Texte und Dichtungen zu Ehren der Erscheinung der Gottesmutter in Lourdes. Der letzte, der Schlusstheil, soll eine praktische Anleitung für die Lourdespilger selbst werden, welche die grosse Reise zum Wallfahrtsorte unternehmen wollen und durch Beschreibungen, Belehrungen und Nachrichten der neuesten Zeit die Reise nach allen Seiten hin fördern. Bisher liegen vor uns 14 Hefte, welche nebst vielen Kopf- und Schlussleisten und Stückbildern auch noch 9 Vollbilder enthalten. Wir können das Werk, an welchem, wie der Prospect besagt, auch ein Benedictiner der Beuroner-Congregation als Mitarbeiter betheiligt ist, aus eigener Anschauung als ein nach jeder Richtung hin thatsächlich vollständiges Lourdesbuch mit bestem Gewissen allseits empfehlen. M. K.

III. **Leben des hl. Joseph.** Nach dem Französischen des P. Champeau bearbeitet von Conrad Sickinger. M.-Einsiedeln. Benziger 1887. Das zweifarbig gedruckte Werk erscheint in 10 Lieferungen, à Mk. 1. — Dem Prospecte gemäss soll dieses auf den Umfang von 10 Lieferungen berechnete Volksbuch eine Lücke in der Reihe der katholischen Erbauungsbücher ausfüllen, da über das Leben des hl. Joseph in Wort und Bild verhältnissmässig noch wenig geboten wurde. Die Behandlungsweise dieses Themas, nach verbürgten Ueberlieferungen, glaubwürdigen Offenbarungen, insbesondere nach denen der sel. Catharina Emmerich, berechtigt allerdings zur Abfassung eines grösseren Buches. Nimmt man hinzu, dass die Ausstattung thatsächlich auf der Höhe künstlerischer und typographischer Vollkommenheit sich halten will, so wird man sich leicht überzeugen, dass dieses Volksbuch wohl einzig in seiner Art dasteht. Ob es aber durchwegs auch, seinen beigegebenen Illustrationen nach, seinen Zweck erfüllen wird, bleibt sehr fraglich, weil gerade bei diesen allzusehr der Phantasie freier Spielraum gegeben und hiemit in eine Bahn eingelenkt wurde, welche vom Standpunkte des Wesens der kirchlichen Kunst keineswegs gebilligt werden kann und die gar oft jener Kunstrichtung folgt, die Maler à la Wereschagin zum Aerger jedes aufrichtigen Katholiken in der Jetztzeit gewandelt sind. M. K.

IV. **Katholisches Sonntagsblatt.** — Das katholische Sonntagsblatt, das seit 38 Jahren bereits in Stuttgart erscheint und es zu einer Auflage von 31.000 Exemplaren gebracht hat, können wir seiner ganzen Anlage nach als vollkommen zweckentsprechend bezeichnen; denn jedwede Nummer bringt nach einer kurzgedrängten politischen Wochenrundschau eine Uebersicht der wichtigsten, im Grossen und Ganzen genommen auch interessantesten Nachrichten, denen sich gewöhnlich dann eine Reihe nicht uninteressanter Novellen in Fortsetzungen anschliessen. Die hin und wieder vorkommenden Reiseskizzen bringen recht gelungene Beschreibungen und Schilderungen auch verschiedener Klöster und wir werden hievon Veranlassung finden, auch in der Ordensliteratur Kenntniss zu nehmen. Der Sammelkasten von milden Gaben in jeder Nummer zeigt, dass die christliche Charitas trotz der Ungunst der Zeit überall da tüchtig eingreift, wo die Noth am grössten ist, und es dürfte dieses Verzeichniss in Oesterreich an so manchem Orte geradezu beschämend wirken. M. K.

V. **Unsere Zeitung.** Illustrirte Monatsschrift für's junge Volk. — Diese Benziger'sche Monatsschrift für's junge Volk schreitet auf der ihr vorgezeichneten Bahn rüstig vorwärts. Das vorliegende 6. Heft des III. Bandes bringt wiederum mehrere, das kindliche Herz recht fesselnde Fortsetzungen von Erzählungen, wie der von köstlichem Humor durchwürzten »Das Tigerfell« und der ebenso schönen, wie erbauenden historischen Erzählung »Der gehörnte Freund,« ferner die Fortsetzung der Reisebriefe durch Italien und wie jede Nummer auch einen vollen Korb von Knacknüssen und Aufgaben, von welchen erstere mitunter an die Denkkraft der kleinen Leser nicht geringe Forderungen stellen. In des Redacteurs Schublade findet sich immer eine recht passende Auswahl jener Neuigkeiten, die auf das jugendliche Gemüth von Eindruck sind. Die Lesung der Zeitschrift, wie die Labung an den schönen, in jedem Hefte wiederkehrenden Bildern überheben bestens vielseitig der schwierigen Aufgabe langer Vorträge von Lehrern und Erziehern beim Jugendunterrichte. M. K.

VI. **Le Messager des fidèles.** — Die letzte dritte Nummer des IV. Jahrganges dieser von den Benedictinern zu Maredsous herausgegebenen Monatsschrift ist ihrem Inhalte nach in gleicher Weise wie auch die früheren, bestens geeignet, die Uebersicht über Benedictiner'sches Leben und Wirken wesentlich zu erleichtern. Sie ist wie jede Nummer ascetisch und belehrend zugleich; die verschiedenen Artikel erster Richtung, die Unterweisung und Einführung in die liturgischen Gebräuche werden, unterstützt durch deren kurze Fassung und reine Sprache, in ihrer Art gleichen Nutzen stiften, wie die auch in dieser Nummer vorkommenden historischen Artikel, aus denen wir besonders den über die englischen Benedictinerklöster hervorheben. Die kurze bibliographische Abtheilung dieser Nummer behandelt das Werk Beckers, »Ueber die Kirche und die sociale Ordnung,« welches, thatsächlich epochemachend, dieser Tage zu Löwen erschien. M. K.

VII. **Der selige Bruder Nicolaus von der Flüe.** — Die heurige vierte Säcularfeier des Todes des seligen Bruders Nicolaus von der Flüe hat eine kleine, nicht uninteressante Literatur gezeitigt, aus der wir die vorliegenden zwei Büchlein hervorheben. Das erste derselben, **„Subsilvania“** betitelt, p. 30. 8°. Frankfurt a./M. 1887, Foesser, können wir als einen poetischen Kranz, um das Haupt des Seligen gewunden, bezeichnen. Es hat diese Festgabe den als unseren Mitarbeiter wie als Dichter gleich bekannten und in letzter Hinsicht namentlich mit Recht vielseitig schon rühmend hervorgehobenen Benedictiner von Marienberg, P. Leo Fischer, zum Verfasser. Die Gedichte, 12 an der Zahl in verschiedenen Versmassen, darunter auch einige Sonette, haben zum Gegenstand die Orte, an denen der Selige gelebt (Vierwaldstetter-See, Engelberg, das Rathhaus und den Friedhof zu Stanz, am Ranft), des Seligen Thätigkeit im Kriege, beim Brande von Sarnen und historische Rückerinnerungen aus der schweizerischen Geschichte, wie die Schlacht beim Drachenried gegen die Franzosen 1798. Ein Gedicht, das uns jedoch als in diese Sammlung nicht recht gehörig, wenngleich formvollendet und tiefgefühlt, auffiel, ist dem Andenken des berühmten Malers Eduard von Steinle gewidmet. — Das zweite Buch, vom Pfarrer Franz Xav. Wetzel, **„Der selige Nicolaus von Flüe,“** Einsiedeln 1887, Benziger, Pr. ?, wie der Titel besagt, ein Volksbuch, ist nach den besten historischen Hilfsmitteln bearbeitet, die sich auch in der Vorrede alle angeführt finden. Der Verfasser erzählt schlicht und einfach, was im Leben und nach dem Tode des seligen Bruders Claus sich zugetragen hat. Um jedoch dem Charakter einer Jubiläumsschrift Rechnung zu tragen, bietet er dem Leser in einer Schlussbetrachtung, aufgebaut auf vorbildliche Züge im Leben des Bruders Claus, einige praktische Anwendungen und stellt so denselben in einem vorzüglichen Gesammtbilde als ein herrliches Vorbild für jeden Stand und Beruf hin. Möge es dem Verfasser gelingen, was er ehrlich erstrebt hat, wenigstens hin und wieder in den Herzen der katholischen Schweizer zunächst, wie auch der Katholiken anderer Länder, den Grundsatz zu festigen, dem rühmlichen Geiste der Alten und dem Schatten der Väter zu folgen; denn, so schliesst er sein Vorwort, »schmachvoll ist's, schlägt aus der Art ein

Geschlecht.« Aus Anlass dieses Jubiläums erschienen ferner im Verlage Benzigers: »Des seligen Einsiedlers Nicolaus von Flüe wunderbares Leben, segensreiches Wirken und gottseliges Sterben,« von Pfarrer Jos. Ign. Ah; »Der selige Nicolaus von Flüe,« ein Vorbild für alle Christen von P. Martin Kiem (O. S. B.); »Durch Kampf zum Frieden« von J. Ming, was wir hier zunächst um ein Gesammt-Literaturbild dieser Festfeier zu entwerfen, notiren. M. K.

VIII. In den **„Blättern für kath. Kanzelberedsamkeit"** finden sich von Heft 1—8 d. J. folgende Herren Benedictiner als Mitarbeiter: † P. Leo Kuncze aus Martinsberg, P. Eduard Novotny aus Göttweig, P. Julius Anton Bratke aus Melk, P. Anselm Öcsényi aus Martinsberg, P. Leopold Rost von den Schotten in Wien, P. Josef Thuille aus Marienberg, † P. Anselm Vinatzer aus Marienberg und P. Bernard Grüner; ferner die hochw. Herren Cistercienser: P. Dr. Emil Putschoegl aus Hohenfurt, P. Amadeus Schmid und P. Heinrich Inreitter aus Lilienfeld, P. Benedict Kluge aus Heiligenkreuz. M. K.

IX. Der aus Flandern stammende, jedoch der engl. Ben.-Congregation angehörende P. Willibrord van Volckxsom hat soeben bei Dessain in Lüttich ein hübsch ausgestattetes Büchlein veröffentlicht, das den Titel führt: **„The paternal blessing in a Christian home."** Der hochw. Verfasser begründet und erläutert die in vielen Ländern übliche Sitte, dass die Kinder Morgens und Abends den Segen der Eltern erbitten, und wünscht, dass dieser schöne Gebrauch allgemein bewahrt und wieder eingeführt würde. Der Ertrag des Werkchens, für welches Card. Newman dem Verfasser bereits seinen herzlichsten Dank ausgesprochen, ist für den Bau einer neuen Kirche bestimmt. B. W.

X. **Katholische Warte.** III. Jahrg., Heft 3. (Pustet, Salzburg.) Inhalt: Dr. Friedrich Wilhelm Grimme. Von C. Werner. Geduld. Gedicht von Alinda Jacoby. Heilige Seen in Alt-Italien. Von Prof. Anton Nagele. Saul und David. Gedicht von W. Reuter. Donaulandschaften. Von J. G. Der Brillantring. Humoreske von M. v. Pelzeln. Einem Verkannten. Gedicht von Fr. Bonn. Anonymität der Recensenten. Von M. Herbert. Miramare. Dichtung von D. Waldvogel. Glencoe, das Thal des Weines. Aus dem Holländischen von L. v. Heemstede. Ave Maria. Gedicht von F. Heitemeyer. Die Eibe. Nach dem Engl. von A. Suren. Katholische Chronik. Buntes: Zum Priesterjubiläum Sr. Heiligkeit. Unterrichtswesen. Kunst und Wissenschaft. Memento mori! Ungarns Hausindustrie. Auffindungen. Russisches Gold auf Reisen. Hiobsposten. Von der eisernen Krone. Schwarzer Regen. Der grösste Feigenbaum. »Auf Frohnleichnam.« Literarisches. Wirthschaftliches. Wort-Liederräthsel. Charade. — Illustrationen: Dr. Friedrich Wilhelm Grimme. Porträt. Donaulandschaften: Grein, Persenbeug und Ybbs. Schloss Miramare. »Auf Frohnleichnam.« Nach einem Gemälde von J. G. Vibert. — Wir erlauben uns auf die gediegene und billige Monatsschrift wiederholt aufmerksam zu machen. Abonnements nehmen alle Buchhandlungen und Postämter entgegen.

XI. Bachem's Roman-Sammlung. **Die Komödianten-Toni.** Roman von Herm. Hirschfeld. Den Lesern dieser Sammlung wird der spannende Roman im 5. Bande »Die Hexe von Scharnrode« noch in frischer Erinnerung sein. Hermann Hirschfeld, einer unserer beliebtesten Erzähler, hatte mit jenem Roman den Kreis seiner Freunde bedeutend erweitert. Heute tritt er mit einer nicht minder bedeutenden Arbeit vor die Lesewelt. Die Schicksale Edmund Seltenau's, der als junger Mann einem unwiderstehlichen Drange folgend seine Frau verlässt, um sich in den Strudel der Welt zu stürzen, nach jahrelangem Umherirren aber geläutert nach der Heimath zurückkehrt und an der Seite Erna's ein glückliches, zufriedenes Leben führt —, sowie die des Friedel Hartmann, späteren Sängers Ortini, müssen unwillkürlich fesseln. Eldon, der böse Dämon des gräflich von Werther'schen Hauses — ein zweiter Franz Moor — büsst mit vollem Recht seine betrügerischen Handlungen im Zuchthause. Die Charactere sämmtlicher Personen sind scharf gezeichnet, die Handlung stets spannend und die Schreibweise eine fliessende. — S.

XII. **Jahrbuch für Philosophie und speculative Theologie.** Herausgegeben von Professor Dr. Ed. Commer. I. Band. 4 Hefte. M. 12,00.

Ferdinand Schöningh in Paderborn und Münster. Inhalt des 4. Heftes: Die Tao-Lehre des Lao-tse. Von Prof. Dr. Hermann Schell. — Die Lehre des hl. Thomas und seiner Schule vom Princip der Individuation. Ein Beitrag zum philosophischen Verständnisse der Materie. Von Canonicus Dr. M. Glossner. (Schluss). — Der Akt ist früher als die Potenz. Ein wichtiges Princip der aristotelisch-thomistischen Philosophie. Abhandlung über die Bedeutung desselben. Von Professor Canonicus Nicolaus Kaufmann in Luzern. Das Heft ist mit einem Stahlstich-Porträt Sr. Heiligkeit des Papstes Leo XIII. und mit einem Holzschnitt-Porträt Alberts des Grossen geschmückt. Für das erste Heft des nächsten Jahrgangs ist eine Abhandlung: »Die Theologie und der Darwinismus« von Professor Dr. Gutberlet angekündigt.

XIII. **Pergamentblätter.** Erzählende Gedichte aus Geschichte, Legende und Sage von A. v. Schleinitz. Augsburg 1887. Literarisches Institut von Dr. M. Huttler. Preis broschirt 3 M., in Prachtband 5 M. Es muss freudig anerkannt werden, dass unsere sogenannte Goldschnitt-Literatur viel Anmuthiges, Geist und Herz Erfrischendes aufzuweisen hat. Aber vielfach, ja zumeist werden diese anmuthigen Musenkinder sehr leicht an innerem Gehalte befunden. Ziemlich hoch über solch' schillernde Eintagsfalter erheben sich die »Pergamentblätter« von A. v. Schleinitz. In der Form vielfach classisch begegnet uns auf 255 zierlich roth geränderten Klein-Quartseiten eine Reihe von epischen und balladenförmigen Gedichten, die ein schönes Stück Culturgeschichte in farbenreichen Tableaux vor unseren Blicken entrollen. Ohne dass Originalität vermisst wird, ist zu ersehen, dass hier Antike sowie unsere grossen deutschen Dichter Göthe und Schiller Lehrmeister gewesen sind. Am meisten hat uns die epische Ruhe imponirt, womit keineswegs gesagt sein soll, dass nicht auch die Lyrik an ihrem Platze zu Rechte kommt. Kein Gebildeter wird die »Pergamentblätter« ohne Gewinn und Genuss lesen. Der prächtigen Ausstattung wegen eignet sich das Gedichtbuch besonders als Weihnachtsgeschenk und wiederum besonders für die reifere, studierende Jugend.

XIV. **Traum und Sage.** Von Franz Trautmann. Augsburg 1887. Literarisches Institut von Dr. M. Huttler. Preis elegant gebunden 4 Mk., brochirt 3 Mark. — In unserer von Materialismus geschwängerten, prosaischen Zeit thut es einem wirklich hie und da noth, sich auf ein paar Stündchen in die Poesie und Romantik vergangener Zeiten zurückzuziehen und so Geist und Gemüth zu erfrischen. Wer das thun will, dem rathen wir, Trautmann's Schriften zur Hand zu nehmen. Es ist von diesem gemüthsvollen Dichter, der längst verdient hätte, ein Liebling des deutschen Volkes zu werden, wieder eine neue Sammlung zarter und sinniger Dichtungen unter dem Titel »Traum und Sage« erschienen, die sich würdig den früheren im gleichen Verlage erschienenen »Hell und Dunkel,« und »Aus dem Burgfrieden« anreiht. Dem Titel nach zergliedert die Sammlung sich in zwei Abtheilungen. Zu den Träumereien gehören die sinnigen, einer reichen aber geklärten Phantasie entsprungenen Märchen, hinter denen sich ein gutes Stück Lebensweisheit verbirgt. Es sind deren 13, für diessmal gewiss keine Unglückszahl. Die fromme Sage von Radbert und Heriber ist sehr glücklich im Tone der alten Heldenlieder gehalten und kann sowohl ihrer Form als ihres ethischen Gehaltes wegen zu den Perlen der deutschen Literatur gerechnet werden. Ihr reihen sich mehrere schottische Hochlandssagen an, die im Stile Ossian's gehalten, dabei aber leicht verständlich sind. Das hübsch ausgestattete und namentlich mit einem schönen farbigen Titelblatte versehene Buch eignet sich desshalb ganz vorzüglich zu einem Weihnachtsgeschenk, weil sein Inhalt den Erwachsenen ebenso befriedigen muss, wie die reifere Jugend, der es unbedenklich in die Hand gegeben werden kann.

Verzeichniss der seit Ende Februar bis 25. Mai d. J. bei unserer Redaction zur Anzeige resp. Besprechung eingelaufenen Neuigkeiten des Buchhandels.

(Die mit * bezeichneten Nr. sind bereits vergeben.)

Beissel, Stephan S. J.: Geschichte der Ausstattung der Kirche des hl. Victor zu Xanten. Mit 6 Illustrationen. p. IV + 148, 8°. Freiburg 1887. Herder.

Butler, P. Edward Cuthbert, O. S. B.: Monseigneur Dupauloup liberal education. p. 47, 4°. Dublin 1886. Gill and Son.

Chavériat, E.: Les affaires religieuses en Bohême au 16e siècle. p. III + 411, 8°. Paris 1886, Plon, Nourrit et Comp.

Chevalier, Ulysse: Itinéraire des Dauphins de la troisième race Anne et Humbert I, Jean II, Guigues VII et Humbert II (1282—1355). p. 29 + 19, 4°. Valence 1887, Jules Céas et fils.

* Chronica Provinciae Helvetiae O. S. Patris N. Francisci Capucinorum ex annalibus eiusdem Provinciae manuscriptis excerpta. Fasc. VII. p. 481—560, 4°. Solodori 1887. Burkard et Frölicher.

* Cursus scripturae sacrae: a) Cornely: Introductio specialis in singulos novi testamenti libros. Vol. III. de Historica et critica Introductione in U. T. libros. p. 746, 8°. Pr. Frcs. 12.—. — b) Hummelauer Franciscus de: Commentarius in Libros Samuelis seu I et II Regum. p. 462, 8°. Pr. Frcs. 12.—. — c) Knabenbauer, J.: Commentarius in Prophetas minores. pars I, p. VIII + 485, 8°; pars II, p. VIII + 496, 8°. Pr. Frcs. 15.—. Paris 1886, Lethielleux.

* Denifle, P. Heinrich und Ehrle, P. Franz: Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters. III. Bd. Heft 1 u. 2, p. 408, 8°. Berlin 1887, Weidmann.

Von hervorragender Bedeutung sind in diesem Hefte die Abhandlung zur Vorgeschichte des Concils von Vienne, welche hier abgeschlossen erscheint und der Aufsatz Denifle's über die Statuten der Juristen-Universität von Bologna von 1717—1747. Nach Abschluss dieses Bandes werden wir in gleicher Weise, wie früher auch auf diesen Band zurückkommen.

* Dreves, P. Guido S. J.: a) Cantiones Bohemicae. Leiche, Lieder und Rufe des 13., 14. u. 15 Jhdts. p. 203, 8°. Leipzig 1886, Fues. — b) Die Hymnen Johanns von Jenstein, Erzbischofs von Prag, zum ersten Male herausgegeben. p. 113, 8°. Prag 1886, Cyrillo-Method'sche Druckerei. Pr. 90 kr. — c) Kränze um das Kirchenjahr. p. 260, 8°. Paderborn 1886, Junfermann. Pr. Mk. 2.75.

* Eberl, P. Angelicus: Marienlob. II. Auflage, p. VIII + 248, 8°. Mainz 1887, Kirchheim. Pr. Mk. 1.50.

Den Inhalt des vorliegenden Büchleins bilden 31 Erwägungen über das Leben und die Vorzüge der allers. Jungfrau und ist derselbe dem grossen Mariale des Kapuziners P. Procopius von Templin entnommen, der 1680 im Rufe der Heiligkeit starb und über welchen sich Abhandlungen beispielsweise in den „histor.-politischen Blättern", bei Ilg, Geist des hl. Franciscus u. s. w. vorfinden.

Es zeichnet sich, wie alle Schriften dieses Kapuziners, durch edle Popularität aus und zeigt den Verfasser als einen der glühendsten Verehrer Mariens, der nach Art der Blumenliebhaber im schönen Frühling verfuhr und aus den schönsten derselben einen Kranz für die Himmelskönigin wand. Die Sprache des Autors ist hier natürlich modernisirt, und Beispiele, wo es nöthig war, anderswoher genommen; dessgleichen auch die Anwendungen. Durch eine Zugabe der nothwendigen Gebete in kurzer Form ist die Brauchbarkeit des Büchleins erhöht.

* Fäh, Dr. Adolf: Grundriss der Geschichte der bildenden Künste. Lief. 8—10, à Mk. 1.25. I. Lief. p. VIII + 64, 8°. Mit vielen Illustrationen. Freiburg 1887. Herder.

* Fischer, Leo: Subsilvania. Festgabe zur vierten Säcularfeier des sel. Nicolaus von der Flüe. p. 30, 8°. Frankfurt und Luzern 1887. Foesser's Nachfolger.

* Florentini, P. Theod.: Katholische Handpostille. 6. u. 7. Lief. p. 393—552, 4°. Einsiedeln 1887, Benziger. Pr. à Mk. 1.—.

In der VI. Lieferung ist der Unterricht über die 3 jährlichen Kirchenkreise und hiemit der erste Theil abgeschlossen; es beginnt der zweite Theil: Der Unterricht auf die Feste der lieben Heiligen Gottes, der bis zum Feste der Apostel Philipp und Jacobus in Lieferung 7 hinanreicht. Diese Ausgabe wird mit jedem neuen Hefte ihrer Bezeichnung als illustrirter Prachtausgabe nach jeder Richtung hin gerecht, was namentlich von den Holzschnitten und den kräftigen deutlichen Druck gesagt werden muss.

Frantz, Dr. Erich: Geschichte der christlichen Malerei. I. Theil. Von den Anfängen bis zum Schlusse der romanischen Epoche. Lief. 1—3, p. VI + 304, 8°. Pr. Mk. 1.50. Freiburg 1887, Herder.

* Frey, P. Joseph: Marianische Bilder. p. 272, 8°. Paderborn 1885, Junfermann.

Der Verfasser beabsichtigte bei Herausgabe dieses Büchleins auch nach seinen Kräften sein Schärflein zu Ehren Mariens beizutragen und wählte zu diesem Zwecke, ausgehend davon, dass in religiösen Dingen mitunter auch eine Abwechslung erwünscht sei, die Gegenstände seiner Betrachtung aus den verschiedenen Bildern, unter denen die hl. Schrift, die Kirchenväter und fromme Geisteslehrer Maria uns zur Verehrung und Nachahmung darstellen.

Gietmann, P. Gerhard S. J.: Parzival, Faust, Job und einige verwandte Dichtungen. II. Hälfte von „Klassische Dichter und Dichtungen." p. VI + 802, 12°. Pr. Mk. 8.—. Freiburg 1887, Herder.

Girard et Chevalier Ulysse: Documents inedits sur l'histoire de Dauphiné. Le Mystère des trois doms joué à Romans en MDIX. p. CXLIII + 593—928, 4°. Lyon 1887, Brun.

Görres Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaften in Deutschland. Jahresbericht für 1886. p. 26, 8°. Köln 1886, Bachem.

* Grimme, Dr. Friedr. Wilhelm: Edelsteine. Illustrirte kath. Jugendschrift, Heft II. p. 33. Heiligenstadt 1887, Cordier.

* Handbuch (Ein) des Anti-Freimaurer-Bundes. Mit einem Breve Sr. Heiligkeit Papst Leo XIII. p. 56, 8°. Freiburg (Schweiz) 1887, St. Paulus-Druckerei.

* Hervin und Dourlens: Leben der ehrwürdigen Mutter Mechtilde vom hl. Sacrament, Stifterin des Institutes der Benedictinerinnen von der ewigen Anbetung. Nach dem Französischen. p. XVI + 614, 8°. Steyl 1887, Missionsdruckerei. Pr. Mk. 2.70.

Holub, J.: Sophokles I. Oedipus Tyrannos. Erklärt. Mit einer Abbildung. p. XII + 92, 8°. Paderborn u. Münster 1887, Schoeningh.

* Jugendfreund, Katholischer. Heft 2—5, p. 33—160, 8°. Chicago 1886, Thiele. Preis Doll. 1.—.

* Kamitz, Gustav: Kleine Biblische Geschichte für die vier unteren Jahrgänge der kath. Volksschulen. II. Aufl. p. 24, 8°. Köln 1887, Bachem. Pr. Pf. 15.

Dieselbe erweist sich in Hinsicht auf das in Betracht kommende Alter der Kinder in Stoff und Sprache als ein recht passendes Büchlein für den Anfangsunterricht der biblischen Geschichte. Die Einfachheit im Satzbau, sowie die anschauliche Darstellung sind der Geistes- und Sprachfähigkeit der Kleinen ganz angemessen. Die grösste Sorgfalt verwendet der Verfasser auf die Auswahl der Erzählungen. Bei Geistlichen und Lehrern wird das Werk gewiss Beifall finden und sich auch in katholischen Elementarschulen einbürgern.

* Keller, Dr. Anton: a) Sechzig lehrreiche Geschichten für Erstcommunicanten. Mit einem Stahlstich. p. XI + 202, 8°. — b) Siebzig Beweise von den Segnungen des Buss-Sacramentes und Märtyrer des Beichtsiegels. p. X + 258, 8°. Mainz 1887, Kirchheim.

Der Verfasser fährt mit dem ihm eigenen Geschick in den vorliegenden zwei Büchlein fort hervorragende Momente im Leben, wie es die erste hl. Communion ist, durch eine glückliche Auswahl von Beispielen zu beleuchten und für's Leben zu markiren. Das zweite Büchlein ist eine Apologie des hl. Busssacramentes; es zeigt in seinen Beweisen, dass die Wirkungen dieses Sacramentes nicht nur innerliche sind, sondern auch in unläugbaren Beispielen nach Aussen hin kenntlich werden, wie namentlich in den Restitutionen und der Lebensgeschichte von Männern, die ihr Leben der Wahrung des Beichtsiegels zum Opfer brachten. Beide Büchlein können wie alle Schriften Keller's für Priester und Katecheten als Beispielsammlungen nicht genug empfohlen werden.

* Krukowský, Josef: Kleine Tageszeiten zu Ehren der unbefleckten Empfängniss. p. VII + 197, 8°. Mainz 1887, Kirchheim. Mk. 1.50.

Die Kleinen Tageszeiten, deren Bedeutung und Ursprung dargelegt wird, sind das Thema dieser für die 31 Tage des Mai hier dargebotenen Betrachtungen. Am Schlusse sind diese kleinen Tageszeiten selbst im Abdruck wiedergegeben. In der Reihe der zahlreichen Andachtsbücher für den Marien-Monat wird auch dieses mit seinem eigenartigen Entwurfe viel Nutzen zu stiften vermögen.

* Kuncze, P. Leo Ferd.: Systematik der Weihemünzen. p. 529, 8°. Raab 1885, Surányi. Pr. Mk. 4.—.

Leonrod, Olga, Freifrau von: Die hl. Catharina von Siena in ihrem öffentlichen Wirken und verborgenen Leben. p. XI + 396, 8°. Köln 1880, Bachem.

* Lohmann, Joh. Bapt. S. J.: Vita Domini nostri Jesu Christi e quatuor evangeliis ipsis ss. librorum verbis concinnata. Latine reddita a Victore Cathrein. p. VII + 247, 8°. Paderborn 1887, Junfermann.

* Maiblume zu Ehren der unbefleckten Braut des hl. Geistes, des Gottes der schönen Liebe. p. 155, 8°. Steyl, Missionsdruckerei. Pr. Pf. 40.

Dieses Büchlein ist der Gottesmutter als der Braut des hl. Geistes gewidmet, was der Verfasser in der Vorrede näher begründet. Es bringt für die 31 Tage des Mai kurze zwar, doch gutgewählte Betrachtungen, die an den Vorgang des Exercitien-Büchleins des hl. Ignatius erinnern. Hieran schliessen sich verschiedene Andachtsübungen zu Ehren der Gottesmutter, Gebete, Litaneien und Lieder, letztere in deutscher und lateinischer Sprache. In seiner Anlage macht das Büchlein auf Originalität Anspruch und wird zweifelsohne viel Nutzen stiften.

* Morin, Dom Germanus: De Translatione S. Eugenii. p. 15. Bruxellis 1886, Polleunis.

* Nilles, Nicolaus, S. J.: Varia pietatis exercitia erga Sacratissimum cor Jesu cum idoneis instructionibus in usum iuniorum clericorum ex libro de festis utriusque SS. cordis exscripta. p. IV + 103. 8°. Oeniponte 1886, Rauch.

Diese Instructionen sind den klassischen Werken insbesondere der alten Theologen Margues und der beiden Tetamon's entnommen und erscheinen hier nach der Bemerkung auf S. 102 in VI. Auflage. Es empfiehlt sich diese gelehrte Abhandlung besonders für Priester, die hier auf wenigen Blättern die genauesten und theologisch wichtigsten Aufschlüsse über die Andacht zum hl. Herzen Jesu finden. Die Gebete sind fast durchwegs dem II. Bande des vom gleichen Verfasser herausgegebenen Buches „De festis utriusque SS. Cordis" entnommen und so ausgewählt und eingetheilt, dass sie sich besonders für die gemeinschaftlichen Uebungen in Seminarien und Priestervereinen empfehlen.

* Nock, P. Franz Joseph: Leben und Wirken der Dienerin Gottes Maria Anna, Josepha a Lindemayer, unbeschuhte Carmelitin im Dreifaltigkeitskloster zu München. II. umgearb. Aufl. p. XVI + 688, 8°. Regensburg 1887, Pustet. Pr. Mk. 5.—.

Dem Verfasser ist es bei der Herausgabe dieser Biographie zunächst darum zu thun gewesen, zur Einleitung des Seligsprechungs-Processes der ehrwürdigen Carmelitin die nöthigen Vorarbeiten zu liefern; er schliesst sich hierin strenge an die hinterlassenen Schriften der ehrwürdigen Dienerin Gottes an und erklärt in dieser II. Auflage diese von ihr gemachten Aufzeichnungen, wo sie des Verständnisses bedürfen durch ähnliche Beispiele aus dem Leben der Heiligen, und durch theologische Gründe, die er in den Anmerkungen unter dem Texte zusammenfasst. Dadurch unterscheidet sich diese II. Auflage wesentlich zu deren Vortheil von der ersten, welche wir im III. Hefte d. J. 1884 näher besprochen haben.

Oswald, Dr. J. H.: Religiöse Urgeschichte der Menschheit. Nach der Lehre der kath. Kirche dargestellt. II. rev. Auflage. VI + 236, 8°. Paderborn und Münster 1887, Schoeningh. Pr. Mk. 3.—.

Platz, Dr. B.: Der Mensch, sein Ursprung, seine Rassen und sein Alter. Heft 3—8, p. 130—511, 8°. Wien—Würzburg 1887, Woerl.

Dieses interessante Werk ist mit der soeben erschienenen 13. Lieferung complet geworden und können wir das günstige Urtheil, welches wir über die früheren Lieferungen abgaben, auch auf die Schlusslieferungen ausdehnen und das Werk, welches ein alle Gebildeten interessirendes Thema in wissenschaftlicher und doch zugleich populärer Sprache behandelt und mit Rücksicht auf die

überzeugende Beleuchtung der behandelten Fragen einzig in seiner Art dasteht, wiederholt nur bestens empfehlen. Das Werk sollte in der Bibliothek keines Gebildeten fehlen. Das complete Werk kostet, reich mit Illustrationen ausgestattet, elegant broschirt 7 Mk., elegant gebunden 9 Mk.

* Sault, P. Nicolaus du: Das Buch vom Gottvertrauen. Nach dem Lateinischen bearbeitet von Dr. H. M. Ludwigs. II. Auflage, p. 480, 8°. Paderborn 1886, Junfermann.

Die neue Auflage dieses Büchleins bringt in fast unveränderter Gestalt vorzügliche Hilfsmittel, durch Betrachtungen in allen Widerwärtigkeiten des Lebens die Ruhe des Herzens zu bewahren. Das Werk zerfällt in 4 Bücher, von denen sich das I. mit der Grundlage des Gottvertrauens, das II. mit seinen Beweggründen, das III. mit seinen Wirkungen beschäftigt, woran sich dann im letzten Buche Erwägungen und Mittel anschliessen, das Gottvertrauen dauernd im Herzen zu begründen.

Schepers, P. Gerard: Der selige Diener Gottes P. Clemens M. Hofbauer in seinem Leben, Wirken und Tugendbeispiel, p. 116, 8°. Salzburg 1883, Pustet.

* Schott, A.: Die Wunder von Lourdes, oder Erscheinungen der allerseligsten Jungfrau Maria von Lourdes. ca. 15 Lief., à Pf. 40. — Lief. 1—12, p. 531 + IV, 8°; Lief. 13 u. 14, p. 96, 8°. Mit vielen Illustrationen. Stuttgart 1887, Süddeutsche Buchhdlg.

Seeböck, P. Philibert: a) Kleine illustrirte Heiligenlegende auf jeden Tag des Jahres. Mit 380 Illustr. in 12 Lief., à Pf. 50. Lief. I—VII, p. 1—462, 8°. Einsiedeln 1887, Benziger.

Dieselbe (vid. S. 152. I. H. d. J.) ist mit dem 4. Hefte, Lieferung 6 und 7, bis zum Schlusse des Monates Juli fortgeschritten. Unserer früher bereits gemachten Empfehlung haben wir nichts weiter beizufügen.

b) Der goldene Schlüssel zum innerlichen Gebete. II. vermehrte Aufl. p. 144, 8°. Salzburg 1887, Pustet.

Die neue Auflage vermehrte sich durch Beigaben von Betrachtungen über das bittere Leiden und Sterben Jesu Christi, über die drei veschiedenen Arten zu beten, sowie durch Betrachtungen über die Bestimmung des Menschen und die Liebe Gottes. Die warme Empfehlung, die die I. Auflage seinerzeit begleitete, verdient diese neue in umso höherem Grade.

Sicha, Karel: Sídlo laureacenského metropolity ve Velehrado-Děvíně s církevní provincií moravsko-panonskou od času Římanův až do vyvrácení Velehradu. str. IV + 67, 4°. V Brně 1887, knihtiskárna benediktinská.

* Sickinger, Conrad: Leben des hl. Joseph. Nach dem Französischen des P. Champeau bearbeitet. Vollst. in 10 Lief., à Fr. 1.25. I. Lief. p. XIX + 20, 4°. Einsiedeln 1887, Benziger.

Simar, Dr. Hub. Jos.: Lehrbuch der Dogmatik. II. verbesserte Auflage. p. XVI + 935, 8°. Freiburg 1887. Herder. Mk. 11.—.

* Taxil, Leo: Die Drei-Punkte-Brüder. Autor. Uebersetzung aus dem Französischen. I. Bd. p. XIV + 417, 8°. Freiburg (Schweiz) 1886, St. Paulus-Druckerei u. Paderborn, St. Bonifac.-Druckerei.

* Wetzel, Franz Xav.: Der selige Nicolaus von der Flüe. p. 188, 8°. Einsiedeln 1887, Benziger.

Woerl, Léon: Rome. Guide du voyageur dans la Ville éternelle. Avec plan de la ville, cartes et illustrations p. 180, 8°. Wurzbourg 1887. Woerl. Pr. Mk. 4.—.

* Wolfsgruber, Dr. Coelestin: Die vorpäpstliche Lebensperiode Gregors des Grossen. Nach seinen Briefen dargestellt. p. 50, 8°. Augsburg 1886, Dr. Huttler.

Der Verfasser behandelt in vorliegender Schrift die Jugendzeit des Heiligen, sein Auftreten als Praetor, sein Leben im Kloster, am Kaiserhofe und sein Wirken als Abt, um darzuthun, dass des Heiligen für Kirche wie für Weltgeschichte von gleich hoher Bedeutung allumfassende Thätigkeit schon in seinen einzelnen früheren Lebensperioden wohl vorbereitet wurde. Eine tüchtige umfassende Literatur ist in dieser Monographie verwerthet und dieselbe auch, überall in den Marginalnoten angezeigt.

* Wolter, Dr. Maurus: Psallite sapienter. Kurze Betrachtungen. II. unveränderte Aufl. p. XIII + 300. 8°. Augsburg 1887, Dr. Huttler's lit. Institut. Mk. 2.50.

Die erste Auflage erschien im Jahre 1883, die zweite ist, wie das Vorwort besagt, unverändert geblieben. Das Büchlein, eine ganze kurzgefasste Erklärung der Psalmen bietend, schöpft aus dem grossen, auch in den „Studien" seinerzeit besprochenen Werke des gegenwärtigen hochwürdigsten Herrn Erzabtes: „Psallite sapienter" und kann als ein handliches Betrachtungsbuch, sowie als ein ganz nützliches Andachtsbuch allen Psalmenfreunden warm empfohlen werden.

Insertionspreis in fl. öW.
1/1 Seite 16·- | 1/2 Seite 10·-
2/3 „ 13·- | 1/4 „ 6·-

INSERATE.

Insertionspreis in R.-M.
1/1 Seite 32·- | 1/2 Seite 20·-
2/3 „ 26·- | 1/4 „ 12·-

Leo Woerl'sche Buch- und Kunst-Verlagshandlung in Würzburg—Wien.

Von dem Verfasser **„Der Mensch"**, wird ein geographisches und ethnographisches Handbuch erscheinen unter dem Titel:

Die Völker der Erde

von Dr. B. Platz, Cisterzienser-Ordens-Priester
(aus Stift Zircz in Ungarn).

Das Werk ist auf 2 Bände berechnet mit ca. 50 Karten, mehreren 100 Illustrationen und wird ebenfalls in Lieferungen (ca. 30—40) à 50 Pf. erscheinen. Es ist dieses neue Werk keine Compilation, sondern eine seit langem vorbereitete, selbständige und, wenn auch für die weitesten Kreise berechnet, wissenschaftliche Arbeit. Nachstehend einige Punkte zur Orientirung über das neue Unternehmen: 1. Das Werk ist bestimmt: a) für gebildete Leser aus allen Ständen, b) für die reifere Jugend. 2. Dasselbe wird, ausgehend von Asien, der Heimath des Menschengeschlechtes, der Reihe nach alle jetzt lebenden Völker der Erde in ausführlichen Beschreibungen vor die Augen führen. 3. Zuerst wird in Umrissen eine Geographie des Erdtheiles gegeben, dann eine solche des einzelnen Landes, dessen Volk oder Völker beschrieben werden, jedoch immer besonders mit Hervorhebung des Einflusses, welchen Boden, Klima etc. auf die Bevölkerung ausübten. Statistische Angaben, Tabellen und Uebersichten werden die Brauchbarkeit des Buches noch erhöhen. 4. Die geographische Detailmalerei wird sich nur auf besonders Charakteristisches, als Gebirge, Vulcane, Seen etc. beschränken; dagegen wird die Beschreibung der Völker und Stämme durchgehends sehr in's Einzelne gehen und behandeln: Abstammung, Vergangenheit, körperliche und geistige Beschaffenheit, Religion, Sagen, Sitten, Wohnung, Kleidung etc.

I. Abtheilung: Studien.

Benedictiner- und Cistercienser-Reformen in Belgien vor dem Trienter Concil.

Von P. Ursmar Berlière in Maredsous.

Wie es in der Natur aller menschlichen Institute liegt, dass sie früher oder später von ihrer ursprünglichen Vollkommenheit herabsinken, so konnte auch der monastische Orden im Laufe der Jahrhunderte diesem Schicksale nicht entgehen. So finden wir im XIV. Jahrhundert das Mönchthum in seinem Eifer erkaltet und von seiner Höhe bedeutend herabgesunken. Und wie in andern Ländern, so haben auch in Belgien die bedeutenderen Klöster sich den unglücklichen Einflüssen nicht zu entziehen vermocht, welche einen raschen Verfall herbeiführten. Abgesehen von den traurigen Zeitumständen, den Kriegen und anderen Heimsuchungen, welche nothwendiger Weise jedem Aufschwung des Ordenslebens hemmend entgegentreten mussten, führen die Annalisten mehrere andere Ursachen für den Verfall der Disciplin auf. Vor Allem wirkte verderblich die Aufnahme von jungen Leuten ohne Beruf, deren meist adelige Eltern ihren Kindern im Kloster nur eine ehrenvolle Stellung zu sichern suchten.[1]) Ferner hatten zahlreiche die Klöster drückende Belastungen, sowie die Unmöglichkeit, bei so unsichern kriegerischen Zeiten auf sichere jährliche Einkünfte rechnen zu können, im Schoosse der Klöster die Einführung fester Präbenden zur Folge gehabt, welche die

[1]) Annales de l'abbaye de S. Ghislain par Dom Pierre Baudry bei Reiffenberg, Monuments t. VIII. 507 sqq.

Zahl der aufzunehmenden Mönche beschränkte und feststellte.[1]) Es liegt nahe, dass die unbesonnene Theilung zwischen einem äbtlichen und einem klösterlichen Einkommen (mensa abbatialis et mensa communis) in kurzer Frist zum Missbrauch der Commenden und zur weiteren Vertheilung der klösterlichen Einkünfte in getrennte bestimmte Präbenden führen musste. Die seit dem XIV. Jahrhundert so zahlreichen und jeder Disciplin feindlichen Commenden würden niemals solche Verheerungen in der Kirche angerichtet haben, hätte man das Klostergut ungetheilt gelassen und wären die klösterlichen Anstellungen das geblieben, was sie sein sollen, nämlich einfache, durch den Willen des Oberen stets widerrufliche Aemter.[2]) Der Unfug der Commenden fand indess in Belgien kaum Eingang. Nur im XV. Jahrhundert, zur Zeit, da die Römische Curie gegen diesen Missbrauch die Augen zu schliessen schien, versuchte er sich einzuschleichen durch die sogenannten Procurationen und Anwartschaftsbriefe. Dank jedoch den Bemühungen der grossen Prämonstratenser-Abteien und dem Einspruch der Ständeversammlungen und der Landesherren aus dem Hause Burgund hob Rom diese Ernennungen wieder auf.[3])

Es ist leicht zu erweisen, dass gerade in jener Zeit eine neue Auffassung der klösterlichen Institute sich geltend machte; man sah in ihnen nichts weiter mehr als gewöhnliche Glieder der staatlichen Gemeinsamkeit, freilich reiche und mächtige Glieder, auf welche der Staat im Falle der Noth zählen könne. Und so erscheint auch vom XV. Jahrhundert an die Einmischung der weltlichen Macht in die Abtswahlen;[4]) und schon im XIV. Jahr-

---

[1]) Ibid. p. 509 sqq. 532; 556; Chronique de Jean de Stavelot, publiée par Borgnet, Bruxelles. Hayez 1861 p. 94—95; Vgl. Vita Henrici Adae Abbatis S. Laurent. Leod. MS. Bibl. reg. Bruxell. n°. 9322 fol. 51a; Mart. Ampl. Coll. t. IV. 1126.

[2]) Thomassin. Vet. discipl. part. II. l. III. c. 20, n. 20; Van Espen part. I. tit. 31, c. 7. n. 53—54.

[3]) Analectes pour servir à l'hist. eccles. de Belgique t. V. Les élections abbatiales dans les Pays-Bas p. 315—343. Claessens. Promotions aux prélatures abbatiales ap. Revue catholique de Louvain 1879. t. XXI. p. 132—134. Wir ersehen daraus, dass die Abtei St. Ghislain nach dem Tode des Abtes Dietrich (7. April 1458) dem Cardinal von St. Eustache als Commende überlassen wurde. (Reiffenberg t VIII, p. 573). Die Abtei St. Denis en Broqueroie wurde im Jahre 1469 durch Paul II als Commende dem apostolischen Protonotar Ferry de Cluny übergeben. (Chronicon S. Dionysii in Broqueria. Reiffenberg t. VII. 554 fg.) Die Abtei Lobbes wäre auch auf diese Art einem abtrünnigen Mönche zur Beute geworden, welcher aus seinem Kloster vertrieben, sich in die Dienste des Cardinals Julius von Medicis begab. Zur Belohnung dafür versicherte ihn dieser des Besitzes genannter Abtei. Lobbes aber machte sich von ihm mittelst einer jährlich dem Cardinal entrichteten Pension frei. (Vos. Lobbes son abbaye et son chapitre t. II. p. 259, 261; Lejeune Monographie de l'abbaye de Lobbes. Mons 1883, p. 89—90).

[4]) Claessens l. c. p. 132—133.

hundert kommen jene Zwangs-Contributionen vor, welche die Bischöfe unter dem Namen »panis abbatialis« den Aebten auflegten, ein angemasstes Recht, welches bald auch auf die weltlichen Fürsten überging, die natürlich weit ausgiebigern Gebrauch davon machten.[1]) Dazu kamen endlich noch eigene jährliche Leibrenten, womit die Fürsten das klösterliche Einkommen zwangsweise belasteten und bei jeder Abtswahl aufs Neue sich zusichern liessen. Ja die Abteien mussten herhalten, so oft es galt, Jemanden eine besondere Erkenntlichkeit zu erweisen.

Wie konnte bei solcher Sachlage von einem Gedeihen der Abteien die Rede sein, die nur dazu verurtheilt schienen, zum Vortheil des Staates sich ausbeuten zu lassen und weiter keine Mission zu haben. Selbst die Weltgeistlichen zeigten oft nur wenig Achtung für die alten monastischen Corporationen, die doch immerhin noch manche gelehrte Mitglieder zählten, denen es aber an Gelegenheit fehlte, ihre Talente zum Heile der Kirche und des Staates zu verwerthen.[2]) Die Disciplin war im Allgemeinen gesunken, und was nicht genug zu bedauern ist: diejenigen, welche für eine Restauration des monastischen Ordens eintraten, verstanden es nicht, ihre Reform auf die Erfahrung verflossener Jahrhunderte zu gründen, und konnten daher auch dem Orden seine frühere Blüthe nicht wieder geben. Ihre Thatkraft erschöpfte sich allzu ausschliesslich in Beobachtung eines strengen zurückgezogenen Lebens, ohne jegliche Einwirkung auf die Bevölkerung, die im Schatten ihrer Klöster wohnte. Trotzdem sind die Reformbestrebungen, welche zur Beseitigung der eingeschlichenen Missbräuche versucht wurden, anerkennend hervorzuheben zur Ehre der Kirche und des monastischen Ordens. Möge diese Studie einen kleinen Beitrag liefern zum Beweise für das allerorts in der Kirche sich zeigende reformatorische neubelebende Streben lange vor der sogenannten Reformation.

§ 1. Benedictiner-Reformen.

Das Concil von Basel hatte geglaubt, die Wiederherstellung der klösterlichen Disciplin nicht besser sichern zu können als durch Abhaltung von Generalcapiteln. In Trier wie in Cöln waren von Jahr zu Jahr regelmässig solche Capitel abgehalten worden, wie uns der Chronist Zantfliet, Mönch von St. Jakob in

[1]) Van Espen part. II. sect. III. tit. 8. c. 9. n. 25 sqq.

[2]) Vgl. Pitra, La Hollande catholique 1850. p. 209—220. Man bekommt einen Begriff von der Ansicht, die im Clerus über die Klöster herrschte, wenn man die nach Rom gesandten Bittschriften liest, welche die Errichtung neuer Bisthümer in den Niederlanden zum Zwecke hatten, sowie auch einen Brief des Präsidenten Viglius an den Cardinal von Granvelle ap. Hoynck van Papendrecht. Analecta Belgica t. II. p. I. p. 343—346.

Lüttich (c. 1461) mittheilt. Der Bischof von Lüttich indess, welcher sich der Partei Eugen's IV. angeschlossen hatte, verweigerte den Visitatoren den Eintritt in seine Diöcese, [1]) eine Thatsache, welche uns Johann von Stablo bestätigt; [2]) und wir finden, dass im Jahre 1479 gegen die Benedictineräbte der Lütticher Diöcese eine Strafe erlassen worden, weil sie der Einladung zum Provinzial-Capitel nicht Folge geleistet. [3]) Es wollte mithin der Fürstbischof von Lüttich Gebrauch machen von seinem Rechte der Ueberwachung der Klöster. Mehr als ein halbes Jahrhundert früher hatten sich die Benedictineräbte des Hennegau zum Generalcapitel in die Abtei St. Faron zu Meaux in Frankreich begeben [1410]. [4]) Die Aebte der Klöster am Rhein versammelten sich 1422 zu St. Maximin in Trier, wo auch neun Vertreter der Abteien der Diöcese von Lüttich sich einfanden. Es war dieses Capitel eben dasjenige, welches von so hervorragender Bedeutung wurde für die Gründung der herrlichen Bursfelder Congregation. [5]) Ein weiteres für das Jahr 1424 nach St. Jakob zu Lüttich ausgeschriebenes General-Capitel kam nicht zu Stande. [6]) Wenn auch diese General-Capitel viele erfreuliche Resultate erzielten, so vermochten sie doch nicht allerorts die Observanz wieder herzustellen; die Reform sollte vielmehr von einzelnen hervorragenden Persönlichkeiten, wie Cardinal Nicolaus von Cusa, dem Karthäuser Johann Rhode und dem Augustiner Johann Busch, oder von solchen Klöstern ausgehen, von denen sie auf viele andere übergehen konnte.

Belgien besass zu jener Zeit eine bedeutende Anzahl berühmter und ehrwürdiger Abteien, wie St. Jakob und St. Lorenz in Lüttich, St. Bavo und St. Peter in Gent, St. Martin in Tournay, Stablo, Afflighem, Lobbes, Gembloux, St. Amand, St. Ghislain, St. Gérard, St. Trond, St. Jean von Florennes, Oudenbourg, St. Andreas in Bruges, Eename in Flandern, Vlierbeck bei Löwen und andere. Von diesen sind es besonders zwei, welche im XV. Jahrhundert sich um die allgemeine Ordensreform verdient gemacht haben: St. Jakob in Lüttich und St. Ghislain im Hennegau.

Das Kloster St. Jakob, im XI. und XII. Jahrhundert ein Heerd des Wissens und der Tugend, war schon im XIII. allmählig

---

[1]) Cornel. Zantfliet. Chron. ap. ampl. coll. t. V. p. 441.

[2]) Chronique de Jean de Stavelot éditée par Borgnet. Bruxell. 1861, pag. 380.

[3]) Chron. Joann. de Los. ap. de Ram. documents relatifs aux troubles du pays de Liège. Bruxell. 1844 p. 78.

[4]) Dom Baudry l. c. p. 533.

[5]) Martène, De antiq. monach. ritib. ed. Venet. 1783. pp. 302—305.

[6]) Ibid p. 302.

von seiner Blüthe herabgesunken. Es erhob sich aber wieder durch einen jungen, tüchtigen Abt, Wilhelm von Julemont, der von seinen Mitbrüdern zwar in der Absicht und in der festen Hoffnung gewählt, er werde sich der von den älteren Capitularen gewünschten Reform widersetzen, in Gottes Hand das Werkzeug der Gnade zur Regeneration des Klosters wurde. Nach der Chronik herrschte im Jahre 1283 wieder vollständige Disciplin,[1]) welche, wie es scheint, sich ohne Unterbrechung bis ins XV. Jahrhundert erhalten hat.[2]) Die Pest, welche im Jahre 1401 Deutschland und Burgund verheerte, brach auch über Lüttich herein, wo die Zahl der Opfer auf 12.000 geschätzt wurde. Die Abtei St. Jakob verlor ihren Abt und 12 Mönche, nur die gleiche Zahl blieb noch übrig.[3]) Bei der neuen Abtswahl weigerten sich dreimal nacheinander die Gewählten, die schwere Verantwortung auf sich zu nehmen, bis zuletzt von seinen Mitbrüdern genöthigt der bisherige Almosenspender, Johann Sordell, die Zügel des Klosters übernahm. Indess schon nach siebenjähriger Verwaltung resignirte er, und nun folgte der durch seine Begabung wie durch seinen Eifer für die Hebung des Klosters hervorragende Abt Reiner von Scta Margarita. Wir sehen denselben in der Reform verschiedener Klöster eine grosse Rolle spielen, aber leider fehlen die Documente, welche über diese Arbeiten genauere Auskunft ertheilen; selbst die Lütticher Chroniken, die doch von Benedictinern verfasst sind und über die damalige Zeit sehr eingehend berichten, erwähnen nur gelegentlich die verschiedenen Klosterreformen.

Abt Reiner wandte seine erste Sorge der Abtei von Florennes zu, in welcher die Truppen Wilhelm's, Grafen von Hennegau und Holland, Bruders des Bischofs von Lüttich, schrecklich gehaust hatten. Hier war Alles, Zeitliches wie Geistliches, wieder herzustellen. Zum Abte setzte er dort (1414) seinen Subprior Johann Hotton ein, und da derselbe bald resignirte, Carl von Crahen, gleichfalls Profess in St. Jakob. Dieser neue Abt vereinigte die zerstreuten Mönche wieder, fügte denselben 17 neue Professen hinzu und stellte überhaupt den ehemaligen Glanz der Abtei wieder her. Er unterstützte auch den seligen Cistercienserabt von Jardinet,[4]) Johann Eustach, in seinem Reformationswerke, und auf dem Capitel von Trier 1422 finden wir ihn als Vicepräsidenten.[5])

---

[1]) Chron. Zantfl. p. 120, 143.

[2]) Fisen. Hist. eccl. Leod. II. p. 204—205.

[3]) Zantfliet. p. 359.

[4]) Vgl. Paquot. Mémoires pour servir à l'hist. litt. de Pays-Bas t. X. 304—306; Marchant, Triumphus S. Joh. B. Montibus 1644, p. 292—295; Zantfl. p. 471.

[5]) Martène, de ant. monach. rit. p. 302.

Noch weitere Gelegenheiten boten sich dem Abt von St. Jakob, reformatorisch auf andere Klöster einzuwirken. Otto von Ziegenheim, Erzbischof von Trier, liess sich gleich nach seiner Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl angelegen sein, die Ordnung in den Klöstern seiner Diöcese wieder herzustellen. Abt Herbrand von Guls hatte seine Abtei St. Mathias aus Furcht vor einem strengeren Leben verlassen und sich in das Kloster St. Maximin begeben, wo er Prior ward.[1]) In St. Mathias ersetzte ihn der berühmte Karthäusermönch Johann Rhode.[2]) Schon im Jahre 1419 hatte man Mönche von St. Jakob in Lüttich zur Wiederherstellung der Disciplin nach St. Mathias berufen,[3]) wo sie ohne Zweifel den Abt Johann Rhode in seinem Werke der Reform unterstützten. Diese Lütticher Mönche waren damals wegen ihrer Regularität in Deutschland bekannt, was auch der Dominikaner Johann Nider in seinem »Formicarius« bezeugt; auch mit denen von St. Mathias in Trier unterhielten sie fleissige Beziehungen. Finden wir doch, dass zur Zeit des Interdictes, das über die Stadt Trier verhängt wurde wegen der bei der Neuwahl eines Bischofs (1432) durch Ulrich von Manderscheid verursachten Unruhen sieben Mönche von St. Mathias nach St. Jakob flüchten und sieben Monate dort verweilen.[4])

Um das Jahr 1420 überliess der Abt von St. Jakob auch dem ausgezeichneten Abte Heinrich Adam, der in seiner Abtei St. Lorenz in Lüttich die Disciplin aufs dringendste wieder zu beleben wünschte, einige seiner Mönche. Diese Mission, welche der Bischof auf jede Weise begünstigte, scheiterte jedoch an den Schwierigkeiten.[5]) Nachdem der ausgezeichnete Abt Reiner am 15. März 1436 das Zeitliche gesegnet, vereinigten sich die Stimmen der Mönche auf Roger von Bloemendael, dessen Wahl vom Baseler Concil bestätigt wurde. Derselbe wohnte dem am Maria Himmelfahrtstage 1436 in Basel gehaltenen Generalcapitel bei, wurde von den Provinzialoberen zum Präsidenten ernannt, und mit drei andern Aebten vom Baseler Concil beauftragt, sämmtliche Benedictineräbte der Trierer- und Cölnerprovinz zu einem General-Capitel zu berufen, welches dann auch nach St. Pantaleon zu

---

[1]) Gall. christ. t. XIII. 549.

[2]) Wyttenbach, Gesta Trev. II. 315, addit. 21—23; Brower, Annal. Trev. II. 268.

[3]) Gall, christ. II. 985; Marx, Geschichte des Erzstiftes Trier I. II. S. 122.

[4]) Brower II. 273; Zantfliet. p. 432.

[5]) Vgl. Vita Henrici Adae MS. Bibl. reg. Brux. n. 9322 fol. 52 b; Mart. Ampl. Coll. t. IV. 1132; Daris. Notice sur l' abbaye de S. Laurent de Liège. ap. Notices historiques sur les églises de Liège. t. XI. p. 104.

Cöln ausgeschrieben wurde.[1]) Er war auch die Seele der Reformbewegung in den Klöstern Stablo und Gembloux.

Die Abtei Stablo (Stavelot) war schon unter dem Abt Johann Gotschalk in der Disciplin ziemlich gesunken, wesshalb Papst Martin V. den Abt von Saint-Hubert, Berthold d' Ocquier, mit der Visitation des Klosters beauftragt hatte.[2]) Nach Johann's Tode wählten die Mönche zu dessen Nachfolger einen Aachener Domherrn, Heinrich von Merode, welcher durch Verordnung des Papstes Eugen IV. im Kloster St. Jakob in Lüttich sein Noviziat bestehen und zur Profess auf die Benedictinerregel vorbereitet werden sollte. Derselbe empfing dann auch im Jahre 1439 in der Abtei von St. Jakob seine äbtliche Benediction und erhielt einige Mönche, unter denen auch der Prior Cornelius Zantfliet, einer unserer besten Lütticher Annalisten,[3]) sich befand, um in seinem Kloster Stablo die monastische Disciplin wieder herzustellen.

Auf Bitten des Herzogs von Burgund schickte der Abt von St. Jakob am 20. December 1439 auch nach Gembloux zwei seiner Mönche, welche mit den Aemtern des Prior und Provisor betraut und durch den Propst von Meersen, Arnoul von Glimes, Mönch von St. Remi in Rheims, in ihrem Reformwerke unterstützt wurden.[4]) Gembloux hob sich wieder bedeutend, und wenn es auch die Blüthe des XI. und XII. Jahrhunderts nicht wieder erreichte, so ward es doch unter dem Abt Arnoul von Solbrecq wieder ein Mittelpunkt für das Ordensleben. Dieser Abt Arnoul hatte in St. Martin von Tournay Profess gemacht und war dann als Prior von St. Amand, aus Verlangen nach einem vollkommeneren Leben, in die Cistercienserabtei Jardinet übergetreten, wo er alsbald Abt wurde.

Nachdem er bei den Benedictinerinnen von Cortenberg die Observanz der hl. Regel wieder eingeführt hatte, wurde ihm die Benedictinerabtei Gembloux angeboten, die er auch annahm, nachdem er vom Papst Alexander VI. die Dispens erhalten, mit zwölf seiner Mönche das Benedictinergewand wieder anzunehmen (1501). Am 1. Januar 1502 trat er in Gembloux die äbtliche Regierung an. Der neue Abt hob das Kloster sehr durch tüchtige Heranbildung neuer jugendlicher Kräfte und nahm 1505 die Bursfelder Constitutionen an,[5]) deren Einführung er auch in

---

[1]) Zantfliet p. 441; Jean de Stavelot p. 380; Bulle vom 12. Febr. 1437 in den „Studien u. Mitth. aus dem Benedictinerorden" 1885. II. p. 301—303.

[2]) Gallia t. III. p. 974.

[3]) Mart. Ampl. Coll. t. V. 3; Zantfl. p. 445; Jean de Los. p. 117; Gallia t. III. 950; Fisen, Hist. Leod. t. II. p. 205.

[4]) Fisen p. 205. Vergl. Toussaint, Histoire de l' abbaye de Gembloux. Namur 1882. p. 137—144.

[5]) Leuckfeld. Antiq. Bursfeld. p. 79—82; Gallia t. III. 564. cf. Recess. annal. Congreg. Bursf. a°. 1505. MS. Beuron. Nr. 7. S. 104.

andern Klöstern veranlasste. Unter dem Abt Matthäus Petri schickte Gembloux auf Bitten des Abtes Balduin Vilain, ehemaligen Mönchs von Oudenburg, sechs Mönche in die Abtei St. Andreas von Bruges (1514), welches Kloster 1516 auch die Bursfelder Constitutionen annahm. [1])

Auch die Abtei Saint-Trond verdankte Gembloux ihre Reform. So sehr war dieses Kloster gesunken, dass die Mönche schon um Säcularisation und Umwandlung in ein Collegiatstift eingekommen waren, und nur durch Einschreiten einiger Freunde die Ausführung der vom Papste Eugen IV schon ausgefertigten Bullen verhindert wurde. [2]) Der Cardinallegat, Nicolaus von Cusa, war auf seiner Rückkehr von Holland [3]) im Jahre 1451 nach Saint-Trond gekommen und »hatte die Mönche zur Beobachtung der Gelübde und zur Abstinenz zurückgeführt, die Ausführung seiner Anordnungen dem Gewissen und der Discretion der Oberen überlassend.« [4]) Ueber den Erfolg dieser Reformbestrebungen in Saint-Trond finden wir keine weiteren Nachrichten, bis im Jahre 1520 Abt Wilhelm von Bruxelles den Abt Anton Papin von Gembloux um fünf Mönche ersuchte, um die seinigen in die Bursfelder Usanzen einzuführen; [5]) denselben wurden, wie Gerard Moringus, der Chronist von Saint-Trond, berichtet, einige Mönche aus dem Kloster St. Amand zugesellt. [6]) Die Einführung der Bursfelder Observanz in Saint-Trond stellte die Regularität wieder her und bewirkte eine ausgezeichnete Disciplin.

Von St. Jakob verlangte auch der Abt von St. Paul in Utrecht im Jahre 1440 einige Mönche [7]); es ist indess nicht ersichtlich, ob die Reform zu Stande kam; denn im Jahre 1451 musste der Cardinal Nicolaus von Kusa den Abt Wilhelm von Heuckelum absetzen. [8]) Bald darauf aber finden wir die Bursfelder Reform im Kloster.

Auch in die bei Löwen gelegene Abtei Vlierbeck wurde der Abt von St. Jakob 1518 als apostolischer Commissar zum

---

[1]) Goethals Chron. monast. S. Andreae edit. Jacob. Weale. Brugis. Gailliard. 1868, p. 171—172; Gallia t. V. p. 269—273; Leuckfeld p. 60—61.

[2]) Zantfliet p. 438.

[3]) Kervyn de Lettenh. Chroniques relatives à l'hist. de la Belgique sous la domination de Bourgogne, Brux. Hayez, 1876. t. III. Chronic. monachi Bethleemet, p. 391—392.

[4]) Zantfliet p. 475.

[5]) Gallia III. 965; Toussaint l. c. Leuckfeld setzt die Union mit Bursfeld in das Jahr 1603. p. 142—143. cf. Recess. Congreg. Bursfeld. a°. 1603, l. c. p. 289b).

[6]) De Borman, Chronique de l'abbaye de Saint-Trond t. II. p. 360. Gerard Moringus war Pfarrer in St. Trond und schrieb die Chronik des Klosters von 1410—1532.

[7]) Fisen p. 205.

[8]) Moll. Kerkgeschiedenis van Nederland II, 2. p. 186.

Zwecke der Visitation geschickt und dort ebenfalls die Bursfelder Observanz von ihm eingeführt.[1]) Im folgenden Jahre schickte er auf Bitten des Fürstbischofs von Lüttich Erard de la Marck auch nach Saint-Hubert einige seiner Mönche, die vom Abte dem Convente einverleibt wurden.[2]) Schon früher (1507) hatte der Bischof den Abt von St. Lorenz in Lüttich Henri d' Orey zur Wiederherstellung der Disciplin dorthin gesandt;[3]) aber erst dem Abt Nicolaus Malaise gelang es, durch seine energischen Bemühungen die ehemals so berühmte Abtei in den Ardennen wiederum zu heben.[4])

Während so die reformatorische Bewegung von Lüttich ausgegangen und sich weithin verbreitet hatte, war die in der gleichen Stadt gelegene Abtei St. Lorenz der Bewegung fern geblieben. Abt Stephan von Marille hatte vor seinem Tode 1404 den bisherigen Novizenmeister und Subprior Heinrich Adam, einen Mönch von grosser Tugend, dem Convente als Nachfolger empfohlen. Dieser neue Abt führte den regelmässigen Chordienst wieder ein und bereicherte die Bibliothek mit einer grossen Anzahl von Bänden; aber der Versuch, das Peculium im Kloster abzuschaffen, entfremdete ihm seine Mönche. Sich durch das Beispiel einiger fremden eifrigen Mönche besseren Erfolg versprechend, erbat Abt Heinrich sich fünf Mönche von St. Jakob, denen jedoch auf Anstiften der Uebelgesinnten der Zutritt unmöglich gemacht wurde. Da auch die zur Heranbildung eines besseren Nachwuchses aufgenommenen jungen Candidaten der Hoffnung nicht entsprachen, so ergriff der Abt ein anderes Mittel, welches ihm bessere Aussichten bot.[5]) Er liess die Ordenscandidaten erst auf einer Universität ihre Studien beendigen und sandte sie dann in ein fremdes Noviziat.[6]) Doch es blieben die Widerspenstigen im Schoosse der Gemeinde und sandten gegen den Willen des Abtes zu dem im Jahre 1437 zu Köln abgehaltenen Generalcapitel den Subprior Johann von Lairdieu ab, um im Auftrage von zehn seiner Mitbrüder an den Berathungen theilzunehmen.[7]) Im Jahre

---

[1]) Vlierbeck unirte sich mit Bursfeld 1605. Leuckfeld p. 78. Molanus, Hist. Lov. l. IV. c. 3. ed. de Ram. Brux. 186. I part. p. 188; Sanderus Vlierbeck illust. p. 13; Gallia V, 49.

[2]) MS. 188 Bibl. der Universität in Lüttich fol. 86. cf. Bulletins de l' acad. d' hist. de Belgique, erste Serie IX, p. 90.

[3]) Chroniq. de Jean de Los. p. 124.

[4]) Gallia III. 975.

[5]) MS. Brux. in fol. 9322 fol. 51—52; Daris p. 104; Mart. Ampl. coll. t. IV. 1126—7.

[6]) Im Jahre 1421 war der Abt Heinrich beauftragt, das Kloster Egmond zu visitiren. Moll. II. 2. 183.

[7]) Jean de Stavelot p. 380.

1433 hielt zwar der Fürstbischof eine Visitation im Kloster ab, deren Anordnungen jedoch von Heinrich Delle Cherau, Nachfolgers des Abtes Heinrich Adam, sehr gemildert wurden.[1]) Bei all diesem Unglück hatte die Abtei doch einzelne hervorragende Männer aufzuweisen, wie Lambert von Stock und Johann von Stablo; und wenn auch die Regierung des durch Simonie zur Würde gelangten Abtes Arnold Loen die Disciplin noch mehr erschütterte, so führten seine Nachfolger Barthélemy de Longchamps (1474—1504), Henri d' Orey (1504—1508) und Jean Peecks de Looz, ein nicht unbedeutender Maler und Schriftsteller (1508—1516), wieder einen besseren Zustand herbei.

So war allmählich in allen Klöstern der Diöcese einem Wiederaufleben Bahn gebrochen; und als das Concil von Trient auf Bildung von Congregationen drang, konnten die Aebte von Saint-Trond, St. Jakob und St. Lorenz in Lüttich, von Saint-Hubert und St. Johann in Florennes (1572) gemeinsame Statuten entwerfen und dreijährige Generalcapitel und Visitationen zur Ueberwachung der Observanz festsetzen. Diese freundschaftliche Vereinigung wuchs indess nie zu einer Congregation aus.[2])

Doch nicht bloss im Süden Belgiens, sondern auch in den nördlichen Provinzen fand die Reform Eingang. Ein frischer Hauch erfasste die alten Abteien und fachte in ihnen aufs Neue die Flamme regeren monastischen Lebens an.

In der Abtei St. Ghislain hatte sich der Ordensgeist am längsten rein erhalten, und so konnte sie zwar weniger auffällig, doch nicht minder wirksam im Anfange des XV. Jahrhunderts ein neuer geistiger Mittelpunkt werden. Auf Albert Goegnies war im Jahre 1402 Abt Johann von Layens Dr. theol. gefolgt. »Sein seltenes Wissen erwarb ihm die Achtung des gelehrten und berühmten Cardinals Peter d' Ailly, ehemals Bischofs von Cambrai; durch seine Umsicht und seine Gewandtheit in Erledigung kirchlicher wie staatlicher Geschäfte erlangte er so grossen Ruf, dass der Graf von Hennegau ihn zu den Concilien von Pisa und Constanz entsandte und ihn sich als Begleiter auf einer Reise nach England erkor zum Zwecke der Friedensverhandlungen zwischen England und Frankreich.« [3])

»Tief gieng diesem Abt der beklagenswerthe Zustand der Kirche wie des Staates und der Verfall der monastischen Disciplin

---

[1]) ibid. p. 510.

[2]) Statuta Monastica sive ordinationes a Rev. Praesulibus O. S. B. Leodiensis dioecesis pro felici suorum monasteriorum regimine anno MDLXXII. conceptae, quibus particulares quaedam monasterii D. Huberti accesserunt observantiae. Luxemburgi. 1623. in 32.

[3]) Dom Baudry, Annales de St. Ghislain ap. Reiffenberg t. VIII, p. 529.

zu Herzen. Schuld an diesen Uebeln trug hauptsächlich die Unwissenheit des säcularen wie des regularen Clerus. Junge Leute, ja Knaben ohne Talent, ohne Vorbildung, ohne Beruf wurden leichtsinnig bloss auf die Empfehlung einflussreicher Familien hin in die Klöster aufgenommen; ohne auf Beruf zu schauen, bloss um ihre Kinder zu versorgen, fielen die Eltern vielfach den Klosterobern lästig. Um dergleichen Gesuchen auszuweichen, berief unser Abt von 25. Mai 1406 seine Religiosen durch die Capitelsglocke zusammen und legte ihnen die Nothwendigkeit ans Herz, um dem grossen Missgebrauch zu steuern, hinfort, ohne jegliche Rücksicht auf fremde Empfehlungen, nur solchen die Aufnahme zu gestatten, die hinlänglich unterrichtet und alle andern erforderlichen Eigenschaften besässen. Er las ihnen dann eine von seinem Vorfahren Abt Stephan von Warelles im Jahre 1354 erlassene weise Verordnung vor, dahin lautend, es sollen, um nicht mehr durch weltliche Zudringlichkeit belästigt zu werden und ferner um ausgiebiger Almosen spenden, Gastfreundschaft üben und die grossen Kosten der Unterhaltung bestreiten zu können, hinfort nur mehr 24 Ordensleute Aufnahme finden und nur solche, welche die erforderliche wissenschaftliche Bildung besässen und hinlängliche Zeichen des Berufes aufwiesen. Den Mönchen gefiel diese Verordnung so sehr, dass sofort alle auf das hl. Evangelium schworen, dieselbe pünktlich befolgen zu wollen, einschliesslich der weiteren vom Abt aufgestellten Bedingung, dass die Novizen vor Zulassung zur Profess die vier Bücher, welche damals im Orden und in diesem Kloster für den Gesang im Gebrauche waren, auswendig zu lernen hätten. Und um diesem Statute mehr Nachdruck zu geben und dessen Befolgung einzuschärfen, liess man demselben von Cardinal Peter d' Ailly seine bischöfliche Sanction geben und dessen Uebertretung mit canonischen Strafen belegen, was der gelehrte und fromme Bischof durch ein von 10. Juni 1408 in Cambrai datirtes Schreiben ausführte.« [1])

(Schluss folgt im nächsten Hefte.)

---

[1]) Ibid. p. 532.

Die Abtei Gorze in Lothringen.

Von Dr. Lager, kath. Divisionspfarrer zu Metz in Elsass-Lothringen.

(Fortsetzung aus Heft II. d. J. S. 181—192.)

VI. Die Zeit nach Johannes.

Der Geist solcher Männer, wie wir sie im Vorhergehenden kennen gelernt, blieb das Eigenthum der Abtei Gorze im Grossen und Ganzen auch die folgenden Zeiten hindurch. Von Klagen über religiösen und sittlichen Verfall daselbst weiss die Geschichte wenigstens nichts zu melden, dagegen aber noch von vielen trefflichen Männern, welche ihr vorstanden, und wir werden noch Colonien aus ihren Mauern ziehen sehen, um andere verkommene religiöse Genossenschaften mit einem neuen, besseren Leben zu durchdringen oder ganz zu ersetzen.

Grosses Lob erntet der Abt Immo, dessen Regierungszeit vom Ende des 10. bis in den Anfang des 11. Jahrhunderts reicht. Es nennt der Verfasser der Vita des Bischofs Adalbero's II von Metz,[1]) der Abt Constantin von St. Symphorien — in einem Vertrage, den er mit Immo im J. 1007 schloss, wird er Abt von St. Felix genannt[2]) — Gorze einen glückseligen Ort mit Rücksicht auf den ihm vorstehenden Abt Immo sowohl, wie auf die vielen andern Männer, welche dort gelebt und bereits in's himmlische Vaterland eingegangen seien. Nachdem er verschiedene Klöster, denen Adalbero Aebte gegeben, aufgezählt, fährt er fort: »nec adjacet sanctae urbi (Metz) monasterium, cui benedictionis gratiam datis patribus non contulerit, aut etiam bis terque . . . repetierit, praeter felicem locum Gorziae; felicem autem non minus ex eo qui in praesentiarum praeest et sanctissime dulcissimeque prodest, quam ex his qui jam beati ad coelestia transmigrarunt, quorum vita inclita et gloriosa proprios libros expetunt, et gesta vere memoranda otium satis longum ad scribendum requirunt. De hujus viri multum honorandi gestis honestissimis ad augendum nostrae materiae decus plurima inserenda judicaremus, et ex actibus ejus satis magnificis venustatem paginae inderemus, sed quia ad votum utilitatemque patriae adhuc Dei gratia superest, adulationis nota inuri timentes, alii temporis vel personae id reservamus. Hic certe domnus et multum venerabilis Immo, post decessum patris Odelberti a domno Teoderico, sacro pontifice, Gurgitensibus pastor et abbas constitutus, ex omnibus primoribus domus sancti Stephani abbatibus et abbatissis, quos domnus Adalbero praeesse invenit, solus hunc eundem sanctum

---

[1]) Pertz VI, 659—672.

[2]) Chart.

antistitem supervixit, et interim — quo multum gaudemus — supervivit.« [1])

Immo stand demgemäss schon bei dem Regierungsantritte Adalbero's der Abtei vor, also schon 984, und lebte als Abt noch nach dem Tode desselben 1005. Urkundlich erscheint er im Jahre 987 zum ersten, und zum letzten Male 1007 in den noch erhaltenen Documenten.[2]) Nach dem Verfasser der vita Adalberonis folgte er unmittelbar auf Abt Odelbertus. Sonach würde keine Stelle übrig bleiben für zwei andere Aebte, welche in Urkunden des Chartulars genannt werden, nämlich Ludwig unter dem Datum: VCCCCLXXXIII Ind. 2, ep. 20, conc. 3. Hier stimmen indess weder Indiction noch Epacten noch Concurrente zu 983. Der zweite ist Ermenfridus zum Jahre 984. Die betreffende Urkunde ist datirt: XVI Kal. Septembris anno ab Incarnatione Domini DCCCCLXXXIIII Indictione XII. Epacta 15. concurrente 3. In obitu Ottonis II et in adeptione regni Ottonis tercii et ipso eodemque anno (quo) Deoderico defuncto Adalbero II cathedram Mettensem accepit. Nur die Concurrente stimmt nicht zur Jahreszahl, sie ist 2 und nicht 3. Es fällt schwer, den um diese Zeit noch lebenden Verfasser der vita Adalberonis eines Irrthums zu zeihen, und so könnte man annehmen, falls es mit diesen Urkunden seine Richtigkeit hat, dass die als Aebte darin bezeichneten Personen nur die im Namen des Abtes handelnden Stellvertreter waren.

Unverständlich ist es fernerhin, wenn Dom Calmet in seiner Abtsliste von Gorze [3]) den Wilhelm von Dijon als Abt von Gorze im Jahre 998 erwähnt, es sei denn, dass er eine Zeit lang dort die Stelle des Immo vertreten habe. Als eifriger Reformator klösterlichen Lebens weithin bekannt, hatte ihn Bischof Adalbero II allerdings nach Metz kommen lassen und ihm die Abtei St. Arnulph gegeben, wohl um die dort schon durch Gorzer Mönche begonnene Reform zu vollenden. »Praesul Mettensium Adalbero reverenter illum evocans, commisit eidem sancti Arnulfi confessoris regendum ac meliorandum, ut agere consueverat, monasterium. Suscipiens ergo illud, brevi tempore reddidit emendatum.« [4]) Somit stand er jedenfalls auch zur Abtei Gorze in freundschaftlichen Beziehungen. Dass er sie aber zu besserer Zucht zurückgeführt habe, ist schwer zu vereinbaren mit den Lobsprüchen, welche, wie wir oben gehört, der Verfasser der Vita Adalberonis ihr und dem damaligen Abte Immo ertheilt.

---

[1]) Pertz VI, 668.

[2]) Chart.

[3]) l. c. III, CXVIII f.

[4]) Ex Rodulfi Glabri Vita S. Willelmi Divinionis, Pertz VI, 656.

Immo, aus dem Geschlechte der Grafen von Sponheim, wird von Mabillon und Brower auch als Abt von Prüm genannt. »Immo Gorziensis abbas, qui et Prumiam tenebat.« [1]) Brower führt ihn nach dem Tode des Abtes Udo von Prüm (1003) als den sechzehnten an: »Immo de Spanheimensium familia comes, ex Gorziensi coenobio, in actis Augiae divitis . . . ad Prumiensis monasterii gubernacula pervenisse legitur.« [2]) Von dort sei er nach dem Kloster Reichenau im Bodensee von Kaiser Heinrich II geschickt worden. Hier war nach dem Tode des Abtes Werinharius, des Bruders des Chronisten Hermannus Contractus, der Mönch Heinrich von seinen Mitbrüdern zum Abte gewählt worden. Kaiser Heinrich war ihm aber wegen seiner Unverschämtheit, obschon er Geld von ihm genommen — »itane etiam piissimum principem fascinabat pessima illius temporis consuetudo!« abgeneigt — ebenso seinen Mitbrüdern, welche bei ihm verklagt worden, und so drängte er ihnen gegen ihren Willen Immo zum Abte auf. Dieser Umstand sowohl wie die Strenge Immo's gereichte dem Kloster nach dem Berichte seines Chronisten nicht zum Segen: »Nonnullis ex ipsis (monachis) sponte locum illum relinquentibus, quibusdam etiam ab eo jejuniis, verberibus, exilioque graviter afflictis, nobile monasterium in magnis viris, librisque et ecclesiae thesauris, grave, peccatis exigentibus, pertulit detrimentum.« [3])

Nur kurze Zeit stand Immo Reichenau vor, da er den Mönchen auf's höchste verhasst wurde. Kaiser Heinrich gab ihnen darum den Prümer Mönch Berno oder Bernhard zum Abte, dem es gelang, die zerstreuten Brüder wieder zu sammeln.[4])

Während Immo's Abwesenheit von Gorze mag nun Abt Wilhelm eine Zeit lang daselbst seine Stelle vertreten haben. Jedenfalls war sein Ansehen und sein Einfluss gross, wie es seine Heiligkeit verdiente, und eben durch seinen Einfluss wurde

---

[1]) Mabillon l. c. IV, 188.

[2]) Brower und Masen, Metropolis Eccl. Trev. I, 468.

[3]) Mabillon l. c. IV, 188. — Herimanni Aug. Chron. bei Pertz VII, 118. — Ob sich der sonst an den kirchlichen Canonen so streng haltende und für die Reform des Clerus so eifrig bemühte Kaiser der Simonie wirklich schuldig gemacht? Hermannus sagt einfach, er habe Heinrich abgesetzt wegen seiner insolentia „quamvis ab eo pecunias accepisset.“ Das „Geld annehmen“ kann auch von den Summen verstanden werden, die Heinrich II im Allgemeinen von den Klöstern erhob, um Bischofssitze zu gründen und die Macht und das Ansehen der Bischöfe zu erhöhen (Hefele Cg. IV, 638. — Giesebrecht, Gesch. d. deutschen Kaiserzeit II, 84 ff.), dabei aber auch für Staatszwecke verwendete. „Leicht konnte er der Gaben entbehren, die ihm die neuen Bischöfe darzubringen pflegten und deren Annahme man ihm als Simonie auslegte, so lange der Papst ihn in der Beraubung der reichen Abteien nicht allein nicht hinderte, sondern sie sogar ausdrücklich genehmigte.“ Giesebrecht, l. c. II, 191. — Die Kirche würde ihn, mit dem Schandfleck der Simonie behaftet, wohl nicht in die Zahl der Heiligen aufgenommen haben.

[4]) Mabillon l. c. IV, 202.

nach Immo zum Abte Sigfried gewählt. Wann Immo starb und ob Sigfried ihm unmittelbar folgte, lässt sich nicht bestimmen. Mabillon erwähnt erstern noch zum Jahre 1008, da als er Reichenau verliess. Dom Calmet führt in seiner Abtsliste nach dem Jahre 1007 Azelin an, mit dem 29. Januar als seinem Todestag nach: »Necrolog. S. Vincent. Metensis.« Sonst wird ein Azelin nirgends erwähnt, nur Mabillon kennt einen Abt dieses Namens, aber gerade ein Jahrhundert später, der erst Prior von St. Clemens, später Abt von Gorze wurde.[1])

Sigfried wohnte im Jahre 1049 jener glänzenden Einweihung der Kirche des hl. Remigius in Rheims durch Papst Leo IX bei, die am 1. October stattfand, sowie der Synode, welche in den darauf folgenden Tagen gehalten wurde.[2]) Mit Leo schon befreundet als derselbe noch Bischof von Toul war, wird sein Name dankbar unter den Wohlthätern erwähnt, welche durch ihre Gaben zur Wiederherstellung der alten Abtei St. Evre gegen 1030 beigetragen hatten. Ein schönes Dankschreiben hatte Bischof Bruno, später Leo IX, den Gebern gewidmet.[3])

In einer verdächtigen Verbindung erscheint Sigfried mit Berengar von Tours und dessen Irrthümer über das Altarssacrament. Auf Bitten des Primicerius Paulinus oder Paulus von Metz[4]) verfasste Berengar für ihn und den Abt von Gorze eine Schrift, um die Lehren des Scotus Erigena, der das Altarssacrament für eine »similitudo, figura pignusque Corporis et Sanguinis Domini« erklärt, zu vertheidigen. Der Brief des Paulinus oder Paulus ist enthalten bei Martène et Durand:[5]) Carissimo . . . B. suus P. semper valere in Domino. A multa pro auditis de tam dilecto fratre malis tristitia respiravit plurimum ad laetitiam cor meum. Sed audiat clementer auris divina voces desiderii mei, quantumcunque indigni auditu tuo, ut qui coepit in te opus bonum, perficiat usque in diem Christi Jesu sicut justum est mihi hoc sentire et cetera. Porro quod in scriptis tuis de Eucharistia accepi, secundum eos, quos posuisti auctores, bene sentis, et catholice sentis. Sed quod de tanta persona sacrilegum dixisti, non puto approbandum: quia multa humilitate tanto in ecclesia culmini est deferendum, etiamsi sit in ejusmodi quippiam non plene elimatum. Petimus praeterea, domnus Gorziensis et ego, ut sententiam Johannis Scoti quoque defendas, et quomodo defendas, proxima nobis opportunitate mittere procul dubio debeas. Rogamus etiam ut sobrie in Domino semper sapias, neque profunditatem scripturarum, quibus non oportet margaritas scilicet

[1]) l. c. V. 513.
[2]) Mansi l. c. XIX, 727 ff. — Dom Calmet I, 1054.
[3]) Dom Calmet IV, 406 f.
[4]) Hefele Cg. IV, 715 f. Note 3.
[5]) Thesaurus nov. anecdot. I, 196.

porcis projicias, praeter quod de ea quae in te est, Christi fide omnibus poscentibus rationem reddere paratum te exhibeas. Liber B. Augustini de haeresibus nihil contra haereses agit, sed tantum sectas exponit; transcriptus tamen, ut proxime potero, tuae caritati mittetur. Vale.

Die in diesem Briefe verlangte Abhandlung wurde von Berengar an Paulinus abgesandt, unterwegs aber von Isembert, Bischof von Orleans, aufgefangen und auf der Synode von Paris 1051 verlesen, wo sie allgemeinen Unwillen erregte und auf das schärfste verurtheilt wurde. Ebenso ergieng über den Verfasser und seine Anhänger die Verurtheilung, und selbst mit dem Tode drohte man ihnen, wenn sie nicht von ihrem Irrthume abliessen. [1])

Sigfried scheint indess nicht in gravirender Weise in diese Angelegenheit verwickelt gewesen zu sein, da er sich fortwährend der Gewogenheit Leo's IX erfreute. So bestätigte ihm derselbe in dem nämlichen Jahre die Besitzungen seiner Abtei. [2]) Ein Zeichen seiner wohlwollenden Gesinnung hatte der Papst Sigfried schon dadurch gegeben, dass er auf dessen Bitten die Responsorien in der Matutin des hl. Gorgonius verfasste. [3]) Nach Mabillon geschah dies im Jahre 1049 bei seiner Anwesenheit in Metz, wohin er auf Bitten des Abtes Marin von St. Arnulph gekommen war, um seine Klosterkirche einzuweihen. [4])

Von Abt Sigfried ist ein Brief aus dem Jahre 1043 an Leo, damals noch Bischof Bruno, vorhanden, in welchem er ihn bittet, seinen ganzen Einfluss aufzubieten, um die Ehe Kaiser Heinrichs mit Agnes von Poitiers als eine wegen zu naher Verwandtschaft unerlaubte zu verhindern. Ein zweiter kurze Zeit früher geschriebener Brief an den Abt Poppo von Stablo behandelt dieselbe Angelegenheit ausführlich und zeigt durch Aufstellung eines Stammbaumes, dass die projectirte Ehe zwischen Heinrich und Agnes eine kanonisch unerlaubte sei. Poppo, der bei dem Kaiser wie überall im höchsten Ansehen stand, möge dem Herrscher das vorstellen und ihn mit aller Ehrerbietung darauf aufmerksam machen, dass er, so hoch auf den Leuchter gestellt, der christlichen Welt kein schlechtes Beispiel geben dürfe zum Verderben derselben. Er möge ihn an die Strafen erinnern, welche Gott einst im alten Testamente über sündige Könige verhängte, die durch böses Beispiel und Unterlassung das Volk zur Sünde verführten. So möge auch er fürchten, dass Gott diese Uebertretung nicht nur an ihm, sondern seinem ganzen Geschlechte heimsuchen werde

[1]) Hist. de Metz II, 142. — Hefele Cg. IV, 715 f.

[2]) Chart. — Hist. de Metz III. pr. p. 88. — Pflugk-Hartung, Acta Pontificum Romanorum inedita. Tübingen 1881.

[3]) Dom Calmet I, 1046.

[4]) Mabillon l. c. III, 506.

und an seinem ganzen Volke. — Es gebe wohl solche, welche in der beabsichtigten Ehe ein Mittel erblicken wollten, einen dauernden und festen Frieden zwischen Deutschland und Frankreich zu erlangen. Aber das, was gegen die Gesetze der Kirche, welche die Gesetze Gottes seien, geschehe, das könne den wahren Frieden nicht zur Folge haben und nicht den Segen Gottes. Nach jenem Frieden müsse man streben, welchen die Welt nicht hat und nicht geben kann, den Gott aber denen gebe, welche sein Gesetz achten und lieben. Zudem dürfe man nie nach dem Grundsatze handeln: »Lasst uns das Böse um des Guten willen thun.« All das möge Poppo dem Kaiser doch recht eindringlich vorstellen.

Dass Sigfried und so wohl auch sein ganzes Kloster durch und durch, vielleicht mehr als der Hof, deutsch gesinnt waren, geht aus dem Schluss seines Briefes an Poppo hervor. Da klagt er bitter über das Eindringen und Ueberhandnehmen französischer Sitten und Gebräuche im deutschen Vaterlande. Das bekümmere ihn sehr, das könne er nicht mit Stillschweigen ertragen. Die alte Zucht und Ehrbarkeit, welche sonst im Reiche und unter den früheren Kaisern geherrscht habe in Kleidung und Tracht, in Waffen und der Art und Weise zu reiten, sei jetzt einem schmählichen Nachäffen französischer Thorheiten und Albernheiten gewichen, so in der Art und Weise, den Bart zu scheeren, in der ein keusches Auge verletzenden Kürze der Kleider und Entstellung der Trachten und andern Neuerungen, welche zur Zeit der Ottonen verboten gewesen. »Aber jetzt,« fährt er mit neuer Entrüstung fort, »halten so Viele die vaterländischen, ehrbaren Sitten und Gebräuche gering, ahmen die Tracht und damit auch bald die sittliche Verderbtheit der Ausländer nach, und suchen durch all diese Dinge denen gleich zu werden, von denen sie doch wissen, dass sie ihre Feinde und ihre böswilligen, auf ihren Schaden sinnenden Neider sind. Und was am traurigsten ist, Leute der Art werden nicht nur nicht zurechtgewiesen, sondern befinden sich in der nächsten Umgebung des Königs und mancher anderer Fürsten, und je mehr sich Einer in solchen Possen und Albernheiten hervorthut, um so grösser ist sein Ansehen und sein Einfluss. Darum schämen sich Andere wiederum nicht, deren Beispiel zu folgen, und da sie ja sehen, dass diese es nicht nur ungestraft thun, sondern sogar noch dafür belohnt werden, suchen sie noch grössere Modenarrheiten auszudenken. Das schmerzt uns auf's tiefste, weil wir sehen müssen, dass mit dieser äussern Umwandlung auch Zucht und Sitte sich ändert, und dass in dem Reiche, das bis jetzt vor andern durch Ehrbarkeit sich auszeichnete, nun auch allmählich Mord, Raub, Meineid und sonst Lug und Trug fortschreitend zunehmen, und wir fürchten, dass das nur die Vorboten noch grösserer Uebel sind.« Schliesslich

bittet er den Abt, bei dem Könige Alles aufzubieten, um diesen Dingen zu steuern.[1])

Ordensleute waren es somit, die zuerst eine Lanze brachen für das Deutschthum in Lothringen. Was die Eheangelegenheit des Kaisers betrifft, so findet sich derselben bei keinem einzigen andern Schriftsteller jener Zeit eine Erwähnung, »ein merkwürdiges Zeichen für die Rücksichten, welche auch damals Schriftsteller zu nehmen hatten.« [2]) Indess waren die Vorstellungen Sigfrieds umsonst geblieben, die Heirath zwischen Heinrich und Agnes fand statt.

VII. Schule von Gorze und literarische Arbeiten Gorzer Mönche.

Eine der unveräusserlichsten, ja die einzige Aufgabe der Kirche ist die Erziehung und Bildung des Menschengeschlechtes. »Gehet hin in alle Welt und lehret alle Völker,« das war der Auftrag und das Vermächtniss des scheidenden Heilandes, des göttlichen Lehrers, an seine Apostel und deren Nachfolger. Die Geschichte der Kirche zeigt, mit welcher Treue sie diesem Auftrage nachkam, mit welcher Liebe sie die Wissenschaften pflegte und jene Anstalten, in welchen sie sich mehr und mehr entfalteten, aufblühten und Frucht brachten, von denen die Strahlen des geistigen Lichtes ausströmten in die geistige Finsterniss, welche als die Folge der Sünde die Menschenwelt umfing. Die Wahrheit, die verloren worden und die ihr wieder gegeben wurde durch Christus, der die Wahrheit ist und der Weg zur Wahrheit, hatte sie den Menschen zu verkünden, und das ist der geoffenbarte

---

[1]) Praeterea plurima videmus fieri nobis admodum displicentia et emendatione indigentia, quae interim tacemus, ne regiis auribus molestiam inferamus. Unum tamen est, quod nos plurimum angit et silentii omnino impatientes facit, videlicet quod honestas regni quae temporibus priorum imperatorum veste et habitu nec non in armis et equitatione decentissime viguerat, nostris diebus postponitur, et ignominiosa Franciscarum ineptiarum consuetudo introducitur, scilicet in tonsione barbarum, in turpissima et pudicis obtutibus execranda decurtatione ac deformitate vestium multisque aliis novitatibus, quas enumerare longum est quasque temporibus Ottonum ac Heinricorum introducere nulli fuit licitum. At nunc plurimi patrios et honestos mores parvipendunt et exterorum hominum vestes simulque mox perversitates appetunt ac per omnia his etiam similes esse cupiunt, quos hostes et insidiatores suos esse sciunt, et quod magis dolendum est, hi tales non modo non corriguntur, verum etiam apud regem et quosdam alios principes familiariores habentur, ampliorique mercede eo quisque donatur, quo in talibus neniis promptior esse videtur. Hoc vero alii videntes eorum similes fieri non verecundantur et, quia eos impune ferre simul et munerari considerant, majores novitatum insanias excogitare festinant. — Die beiden Briefe finden sich in einer Handschrift des 16. Jahrh. auf der k. k. Hofbibliothek zu Wien und sind abgedruckt bei Giesebrecht l. c. II, 679 ff.

[2]) Wattenbach, Deutschl. Geschichtsquellen 1886, II, 111.

Glaube. Und in diesem Glauben vereinigt sich alles wahre und ächte Wissen in seinen verschiedensten Auszweigungen, jede wahre Kunst, jede wahre Bildung, jeder ächte Fortschritt. »Dieser Glaube ist der Mittelpunkt, in dem alle Lichtblicke menschlicher Wissenschaft, alle ächten Bestrebungen des Forschens, alle wahren Gedanken des Denkers, alle rechtmässigen Besitzthümer des Geistes sich zusammenfinden und als verwandt wieder erkennen. Hier ist es, wo alle Wege endlich einmünden, wenn sie auch noch so entlegen und scheinbar entgegengesetzt, die der menschliche Geist in seinem Drange nach Wahrheit, die sich jetzt erhebt bis zu den Sternen, um ihre Bahnen zu messen, jetzt hinabsteigt in die Tiefen der Erde, um ihre Bildung zu verfolgen und die Reihen der Schichten zu zählen, der jetzt die letzten Elemente der Natur prüft, um das Wesen der Körperwelt zu ergründen, jetzt wieder die geheimnissvolle Entwicklung des menschlichen Gedankens belauscht bis zu seiner Entstehung, um seine Natur zu erforschen und seine Gesetze zu bestimmen; der jetzt hinauseilt bis zu den Grenzen der Erde, wo das Schweigen des Todes herrscht und alles Leben erstarrt, und jetzt wieder aus einzelnen Buchstaben, vor Jahrtausenden eingemeisselt in einen Fels oder auf halbverwitterten Marmorblock wie durch einen Zauber eine längst vergangene Welt wieder vor den Augen der Gegenwart vorüberführt.« [1])

Stets war es der innerste, unabweisbare Drang der Kirche, der gebieterisch Befriedigung verlangte, die Menschheit zu bilden und zu dem Zwecke Schulen zu gründen, und der Dank aller Zeiten gebührt ihr dafür. »Wer war es, der das heilige Feuer der Wissenschaft gehütet, als unbändige Völkerfluthen sich dahinwälzten über die Ruinen einer gefallenen Welt, alles zerstörend und verwüstend? Wer hat da zuerst das wüst und öde gewordene Feld der Wissenschaft wieder angebaut? Die Kirche hatte in den stillen Zellen ihrer Klöster der Wissenschaft eine Freistätte bereitet, die niedere Dorfschule, die in engen Kreisen die ersten Anfänge der Bildung verbreitet, wie die Hochschulen, diese Bollwerke mitten hineingebaut in die wogende Bewegung der Völker, an denen die stürmischen Fluthen der Barbarei sich brachen und die im Zeitlaufe immer mehr ihr Licht ausgossen, — beide hat die Kirche gegründet. Wie sie den Sohn des Königs in ihrem Heiligthum erzogen, so unterrichtete sie nicht minder das Kind des Taglöhners um Gotteslohn, nicht für schnöden Gewinn, wie die Sophisten und Rhetoren der alten Welt. »Nicht um Geld,« erklärte Papst Alexander III, »soll verkauft werden, was wir als ein Geschenk vom Himmel haben, sondern unent-

[1]) Hettinger Apol. d. Christenth. 1873, II, 3, S. 175 f.

geltlich sei es Allen geboten.« . . . »Bildung für alle!« hatte der Aufruhr der letzten Jahrzehnte auf seine Fahnen geschrieben. Bildung für Alle, — das ist ein ächt christlicher Ruf; das Christenthum hat ihn zuerst, hat ihn allein erhoben.« [1]) Das wird der Kirche zugestanden selbst von denen, welche nicht in allweg ihre Freunde, aber unbefangen und ehrlich genug sind, ihr Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

Die Bemühungen der Kirche wurden vielfach unterstützt durch diejenigen, denen es zunächst am Herzen liegen musste, die das weltliche Scepter führten über die Völker und Nationen. Sie wollten herrschen über ein gebildetes, ein gesittetes Volk. So war es vor Allem Karl der Grosse, der sich ein unsterbliches Verdienst erworben um die Hebung der Bildung und Wissenschaft in seinem Reiche und darum wieder die Veranlassung wurde, dass sie in weitern, ausgedehnteren Kreisen Eingang und Pflege fand. Und der grosse Kaiser fand in seinen Bestrebungen wiederum die stärkste, ja die einzige Stütze in der Kirche, in ihren Dienern, in ihren Anstalten. Sehen wir auf die Schulen, welche errichtet und gegründet wurden an den Sitzen der Bischöfe, in den Klöstern, deren Namen heute noch leuchten in der Geschichte der Bildung und Literatur, auf die Werke stillen Fleisses, welche in den abgeschlossenen Zellen eifriger Mönche entstanden. Noch jetzt nennt der Literarhistoriker mit Ehrfurcht die Schulen von Paris, Orleans, Rheims, der Klöster Corvey, Cambray, von Clugny, Chartres, St. Remy, Toul, Bec, jener zahllosen in Deutschland nicht zu gedenken. Blos die Namen ihrer Werke füllen zahlreiche Bände, ihre Werke selbst ganze Bibliotheken.

Welche Stelle nimmt die Abtei Gorze nun ein in Rücksicht auf Schule und wissenschaftliche Bestrebungen? Die positiven Nachrichten hierüber fliessen leider nur spärlich im Vergleiche zu jenen, welche wir über andere Klöster besitzen. Das dürfen wir aber annehmen, dass ihre Schule zeitweilig, wenn auch mit Unterbrechungen, zu den bedeutenden und geachteten zählte, wenn wir die Menge von tüchtigen Männern betrachten, welche aus ihr hervorgingen, und die Literarhistoriker nennen sie eine »berühmte« : »Gorze, qui fut depuis une école célèbre.« [2]) Ihr Stifter Chrodegang ist bekannt wegen seiner Liebe zu den Wissenschaften und seines Eifers für Hebung und Bildung des Clerus. Das schönste Zeugniss hiefür hat er hinterlassen in seiner Regel für die Kanoniker. Es ist demnach nicht wohl anzunehmen, dass er das, was ihm sonst so am Herzen lag, in seiner Lieblingsschöpfung, dem Kloster Gorze, woselbst er auch seine Ruhestätte nach seinem

[1]) Hettinger l. c. S. 182 f. — Vergl. Hist. litéraire de la France IX, 92—113.

[2]) Hist. lit. de la France IV, 128.

Tode wünschte, sollte vernachlässigt haben. In der That wird auch aus seiner Zeit schon ein Lehrer in Gorze erwähnt, der Mönch Nargaudus, der Lehrer des Nachfolgers Chrodegangs auf dem bischöflichen Stuhle, Angilrams, und der der Klosterschule anvertrauten Kinder.[1]) Von nun an schweigen allerdings die Nachrichten über die Gorzer Schule, und wir dürfen nicht erwarten, dass in den oben geschilderten Perioden traurigen Verfalles, in den Zeiten der Bürgerkriege unter Ludwig dem Frommen und seinen Söhnen, während der Einfälle der Barbaren in dem Jahrhunderte, welches in Folge all dieser Umstände und Ereignisse kein günstiges war, um blühende Schulen zu erzeugen, die Abtei Gorze sich ausgezeichnet habe, trotz der allgemeinen Redensarten von einer Schule, die mehrere Jahrhunderte hindurch ununterbrochen berühmt gewesen sei.[2]) Bei dem Verfall von Zucht und Sitte, wie sie uns in Gorze, wenn auch nur in wenigen Worten geschildert worden, da konnte eine Schule nicht blühen, da konnte kein Sinn herrschen für Wissenschaft. Anders wurden die Zeiten nach der Reform durch Bischof Adalbero I, unter Einold und Johannes. Das war auch die eigentliche Blüthezeit der Schule, da wurden jene Männer in ihr gebildet, welche wir bereits genannt haben, die von Gorze ausgehend, klösterliche Sitten und Zucht und damit Liebe zur Wissenschaft auch weithin an andere Stätten trugen. Das war im zehnten Jahrhundert und zum Theil wenigstens in dem folgenden. In der zweiten Hälfte des eilften findet sich die Schule noch erwähnt, als Abt Walo von St. Arnulph sich von Kaiser Heinrich IV gegen den Bischof Hermann von Metz (1073—1090) als Gegenbischof aufstellen liess. Bald nachher aber »poenitentia ductus ad humillimam satisfactionem Herimanno venit . . . proque emendatione tam illiciti facinoris positus in coenobio Gorziensi sub disciplina, factus est custos puerorum.«[3])

Sind die Mönche von Gorze literarisch thätig gewesen und besitzen wir noch literarische Denkmäler von ihnen? Ohne Zweifel, wenn auch das, was wir noch besitzen, sich nicht als besonders umfangreich erweist, wiewohl sehr werthvoll durch die darin mitgetheilten historischen Notizen. Zunächst wurden von Pertz dem berühmten Johannes mehrere Arbeiten zugeschrieben: die Miracula S. Gorgonii und die Miracula und Vita S. Glodesindis.[4]) Für die Miracula S. Gorgonii spreche der Umstand, dass die in cap. 12 und cap. 15 erzählten Vorgänge (mit Boso und Bischof Adalbero) ihn zum Urheber hätten, wie

[1]) Hist. de Metz I, 539. — Dom Calmet I, 524.
[2]) Hist. de Metz I, 38.
[3]) Rodulfi Gesta abb. Trudonensium, Pertz XII, 246.
[4]) Pertz VI, 235 ff.

aus der Vita Johannis von Johannes von St. Arnulph hervorgehe. Nur der Verfasser (Johannes selbst), der zur Zeit Abt gewesen, habe mit Verschweigung seines Namens den Ausdruck gebrauchen können: quidam seniorum nostrorum. Als wahrscheinlichem Verfasser schreibt er ihm ferner die Vita Chrodegangi zu.[1]) So auch Wattenbach in den früheren Ausgaben der »Deutschlands Geschichtsquellen.« Indess hat Walther Schultze[2]) den Nachweis zu liefern gesucht, dass Johannes von Gorze überhaupt nicht schriftstellerisch thätig gewesen sei, und ihm schliesst sich Wattenbach in der neuesten Ausgabe seiner »Geschichtsquellen« an.[3]) Zunächst sucht Schultze darzuthun, dass nicht, wie Pertz annimmt, die Vita des Johannes von Gorze, von seinem Freunde und Gefährten Johannes von St. Arnulph zu Metz verfasst, aus den Miraculis S. Gorgonii geschöpft, ebenso wenig, dass umgekehrt die Vita Johannis den Miraculis als Quelle gedient habe. Er nimmt bei der nahen Verwandtschaft beider Arbeiten, die beide und zwar oft fast wörtlich, dieselben Thatsachen berichten, eine dritte, nicht mehr bekannte Quelle an, aus welcher die vita und die miracula gemeinschaftlich schöpften. Somit erscheint ihm die Annahme bedenklich, dass Johannes von Gorze der Verfasser der Miracula sein soll, da es nicht wahrscheinlich, dass er bei der Erzählung seiner eigenen Thaten, deren die Miracula enthalten, z. B. seine Unerschrockenheit vor Graf Boso und andere, eine fremde Quelle benützt habe. Schultze beleuchtet dann die einzelnen Gründe, die für seine Autorschaft zu sprechen scheinen, aber nicht stichhaltig seien. Der Verfasser sage zweimal, anstatt den Johannes von Gorze einfach zu nennen, »quidam seniorum nostrorum.«[4]) Daraus könne Niemand, wie Pertz es gethan, der hier den Johannes seinen eigenen Namen aus Demuth verschweigen lasse, folgern, dass Johannes der Verfasser war. Ferner könne auch der Umstand kein Beweis für die Autorschaft des Johannes sein, dass nach den Miracula der Verfasser derselben den Ambrosius,[5]) Gregor den Grossen[6]) und Cassiodor[7]) kenne und

[1]) Pertz XII, 552.

[2]) Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde IX, 497 ff.

[3]) 1885, I, 345.

[4]) Ad quem. (Boso) quidam seniorum nostrorum ierat in Victoriacum. Mir. cap. 12. — Quem ilico adiit quidam seniorum nostrorum. Mir. cap. 15.

[5]) Ut ait Ambrosius: Difficile est multorum preces non exaudiri. Mir. Prol.

[6]) Dicit beatus Gregorius: Nunquam est amor Dei otiosus, operatur enim magna si est. Mir. cap. 1. Dessgleichen Gregorius in cap. 13: In tanta nos dejectione heu dirutos, ut hoc ad quod creati sumus nec cernere saltim valeamus.

[7]) Cap. 22. erwähnt eine Episode aus dem Perserkriege und der historia eccles. trip. des Cassiodor V, 45.

citire, und Johannes nach der Vita [1]) nebst andern Vätern auch den Ambrosius und Gregorius gelesen habe. Denn gerade Ambrosius und Gregorius hätten damals zu den gelesensten Schriftstellern gehört.

Wir geben Schultze gerne zu, dass all diess »keine beweiskräftigen Gründe« sind, die auf Johannes als den Verfasser der Miracula hinweisen. Ebenso wenig aber sind wir der Ansicht, dass die Gründe, welche Schultze anführt, es »unzweifelhaft« machen, »dass Johannes von Gorze nicht der Verfasser der Miracula sein kann;« man müsse sich begnügen zu sagen, »sie sind verfasst von einem Mönche aus Gorze.«

Prüfen wir die Gründe Schultze's. Der erste, welcher gegen die Autorschaft sprechen soll, ist der schon erwähnte, dass er sonst bei der Erzählung seiner Thaten eine fremde Quelle benützt haben müsse, was durchaus nicht wahrscheinlich sei. Dass Johannes, wenn er der Verfasser ist, eine fremde Quelle vorgelegen habe, mag der Fall sein. Aber warum sollte er dem was er von und über den hl. Gorgonius darin schon fand, das von ihm selbst Erlebte oder seine eigenen Thaten nicht hinzufügen? Die Schrift hat zum Zwecke, den Heiligen als Patron zu verherrlichen, darzuthun, wie viel das Kloster ihm und seinem Schutze verdanke. Die Ereignisse und Begebenheiten, bei denen Johannes nach der Vita unzweifelhaft selbst betheiligt und mitthätig war, werden ebenfalls auf den wunderbaren Schutz des Heiligen zurückgeführt. Muss man es da nicht ganz natürlich finden, dass Johannes, falls er der Verfasser ist, in seiner Verehrung und Liebe zu dem Schutzpatron auch diese zu dessen grösserer Ehre und Verherrlichung zu erwähnen sich angetrieben fühlte? Ihm nächst Gott schreibt Johannes Alles zu, und so begreift man auch leicht, dass er seinen eigenen Namen aus Demuth verschweigt und verhüllt unter der allgemeinen Bezeichnung: »quidam seniorum nostrorum.« So nennt der Verfasser des Johannes-Evangeliums, der kein anderer ist, als der hl. Johannes selbst, auch nicht immer seinen Namen, sondern verbirgt ihn unter den Worten: »discipulus, quem diligebat Jesus.«[2]) Aus Demuth will er bei den Bevorzugungen, die ihm von Seite des Herrn zu Theil zu werden, seinen Namen nicht nennen. Und wenn Schultze S. 503 sagt: »Die Vita Joh. entnahm alles das ausführlich — [der supponirten dritten gemeinschaftlichen Quelle], was zur Verherrlichung des Johannes von Gorze diente, die Mir. Gorg. dagegen scheinen gegen Johannes von Gorze eine kleine Gereiztheit gehabt zu haben, desshalb verschweigen sie seinen Namen und berichten von seinem Antheil an den Begeben-

[1]) Cap. 83.
[2]) Joh. 13, 23; 19, 26.

heiten so kurz wie möglich; ausführlich dagegen erzählen sie alles, was dem heiligen Gorgonius zum Lobe gereicht,« so würde gerade das Jemanden, der einen Begriff hat von der Demuth des wahren Mönches, eher zu dem Schlusse führen, dass Johannes der Verfasser sein musste. Wenn man, ehe man über Etwas schreiben darf, dieses Etwas zuerst verstehen muss, so gilt das auch hier. Wer über Klöster und Mönche schreiben will, muss davon das richtige Verständniss haben.

Einen zweiten Beweis gegen Johannes als Verfasser der Miracula erblickt Schultze in einigen sich darin findenden Anklängen an Virgil.[1]) Nun aber habe Johannes nach der Vita der classischen Bildung durchaus feindselig gegenüber gestanden. Citiren wir das ganze 10. Cap., aus welchem dies gefolgert wird: »Ipse in domo paterna eo teneriori cura educatus, quo animus senis ut ad id aetatis editum omnem impatiens arcebat injuriam. Litterarum tamen primis vix elementis traditus addiscendis, aliquandiu non longe a conspectu patris, postmodum, licet aegre eodem patre ferente, Mettis eis quae tunc esse poterant scolis instituebatur. Nonnullo etiam tempore in monasterio sancti Michaelis super Mosam fluvium ad studia moratus est, ubi tunc temporis Hildeboldus quidam grammaticam professus ex discipulis domni Remigii, doctissimi ea aetate magistri, scolas habebat. Cujus doctrina, ut ipse multoties postea fatebatur, incertum incuria an quodam, ut apparebat, supercilio, cum tamen a patre sepissime non mediocriter muneraretur, macram satis frugem scientiae eum contigit retulisse.« Kann nach dieser Erzählung die scharfe und bestimmte Behauptung Schultze's, »dass Johannes von Gorze der classischen Bildung durchaus feindselig gegenüberstand,« berechtigt erscheinen? Macht sie nicht vielmehr den Eindruck, dass es ihm erging gleich hunderten von jungen Leuten, welche in jenem Alter den classischen Studien noch sehr wenig Geschmack abgewinnen können, und das sehr häufig durch die Schuld des Lehrers selbst, die sich aber später mit aller Liebe und Hingebung denselben widmen? Konnte er das in der Jugend Versäumte — und dass es geschehen, mag er selbst oft bedauert haben, wie die Worte selbst uns vielleicht schliessen lassen: Cujus doctrina, ut ipse multoties postea fatebatur u. s. w., und wie er unten ausdrücklich gesteht — nicht nachgeholt haben? So berichtet uns die Vita in der That. Sie erzählt von seinem intimen Verkehr mit dem gelehrten Berner, Diakon von Toul, und dass er sich das Studium ernstlich und mit grösstem Fleisse angelegen sein liess.

[1]) Fama volans populos sermone replebat Cap. 13. soll ein Anklang sein an: dixerat haec, unoque omnes eadem ore fremebant. Virg. Aen. XI, 133. — Mir. cap. 26: Penitus totis divisis orbe Britannis erinnert an: Et penitus toto divisos orbe Britannos. Ecl. I, 67.

Lassen wir die Vita selbst reden: »Bernerum diaconum ipsius sancte sedis (Tullensis) in subjectione ecclesiastica sortitus magistrum, virum sane et opinione sanctitatis et litterarum scientia eo loci satis celebratum, studio lectionis apud eum intentiori cura operam tunc cepit impendere. Altius autem sibi eatenus sic tempora praeterisse dolebat, ut de integro rursus scolas innovare cogeretur. Puerulus siquidem in diversa, ut dictum est, preceptoribus ad studia commissus, quantulumcunque aurem inde vaporatam retulisse visus erat, totam id consequentium curarum mole pene sopitum amiserat. Sed facilitatem ingenii gratia juvante divina, ea citius dampna lucri sequentis felici reparavit successu. Prima itaque elementa grammaticae primasque tantum partes Donati ex ipso Bernero audivit, eaque introductoria aspersione contentus, divinis se omnino transtulit scriptis. In quibus intra breve tempus tantum intelligentiae praetulit lumen, ut omnium novo miraculo ad quascunque sapientum non difficulter occurreret questiones.« [1]) Wenn er sich nun auch mit den ersten Elementen der Grammatik und den ersten Theilen des Donat begnügte, um die theologischen Schriften zu lesen, so folgt daraus ebenfalls noch nicht, dass er »der classischen Bildung durchaus feindselig« gegenüber gestanden. Waren die Cap. 83 und 84 erwähnten theologischen und damit verwandte Schriftsteller auch seine Lieblingslectüre, so mag er immerhin in der heidnischen Literatur nicht so durchaus unwissend gewesen sein, dass er nicht die eine oder die andere Stelle aus derselben anzuführen im Stande war, und wenn die Vita von ihm sagt: Ad superiorem scientiam ante conversionem, usum lectionis in quibuscumque divinarum litterarum libris tanto studio adjecit, ut eminentissimorum doctorum fere nullus eum praeterierit, donec Spiritu sancto praevio ad omnem, quantum mortalibus fas est, noticiam scripturarum pervenerit,[2]) so setzt das, wie die fruchtbare Lectüre des Augustinus, Ambrosius, Hieronymus u. s. w. schon einen bedeutenden Grad von allgemeiner und auch classischer Bildung voraus.

Der letzte Grund, in welchem Schultze den Beweis sucht, dass Johannes nicht der Verfasser der Miracula sein kann, ist der, dass der Verfasser als Augenzeuge und in der ersten Person von dem Aufstande des Herzogs Conrad und dem Einfalle der Hunnen in Lothringen spricht. »Quae gens . . . devenit tandem nostrum ad locum.« — »Deus . . . nos a communibus hostibus eripuit, non aliter quam si essemus in medio campo locati, ut illi in exercitu nostro minime nobis auderent pro-

[1]) Cap. 13.
[2]) Cap. 83.

pinquare . . . Haec dixi ut ostenderem . . .« — »Dux . . . Lotharii regni . . . infestissimus nobis satagens« u. s. w.[1]) Johannes könne aber nicht Augenzeuge gewesen sein, weil er sich gerade um diese Zeit als Gesandter in Spanien befunden habe. Lässt sich aber hieraus mit zwingender Nothwendigkeit folgern, dass der Verfasser wirklich Augenzeuge gewesen sein muss, oder sich als solcher darstellen will? Nehmen wir an, Johannes habe wirklich die Miracula geschrieben, konnte er bei der Erzählung der Bedrängnisse seines Hauses, seines Klosters, seiner Brüder, mit deren Wohl und Wehe, mit deren Interesse sein eigenes auf's innigste verknüpft war, das er auch als das seinige betrachtete und betrachten musste, nicht in der ersten Person schreiben, konnte er das, was ihm bei seiner Rückkehr mündlich erzählt worden, nicht so lebendig empfinden und darum so lebendig schildern, als habe er das Alles selbst mit erlebt und gesehen, ohne thatsächlich auf dem Schauplatze der Begebenheiten sich befunden zu haben? Wenn ein Deutscher, der nie seinen Fuss nach Frankreich gesetzt hat, in seiner Begeisterung über die ruhmreichen Erfolge unserer Heere im letzten französischen Kriege in einem Buche etwa schriebe: »Vor Metz und Strassburg erfochten wir die ersten jener grossen Siege, dort ruhte Gottes Schutz und Segen so sichtbar über unsern Waffen, dort trieben wir den alten Erbfeind vor uns her,« würde man daraus mit Nothwendigkeit folgern müssen, dass er thatsächlich an Ort und Stelle Antheil genommen habe an diesen Ereignissen, und wenn das nicht der Fall, dass er nicht der Verfasser jenes Buches sein könne?

Wir wollen nun keineswegs die Behauptung aufstellen, dass die Miracula von Johannes von Gorze verfasst seien, sondern nur der Meinung Ausdruck geben, das Schultze zu weit geht mit der gegentheiligen Behauptung, die von ihm angeführten Gründe machten es »unzweifelhaft,« dass Johannes nicht der Verfasser sein könne. Weder das eine noch das andere kann zwingend bewiesen werden. Nur das ist sicher, dass sie von einem Mönche von Gorze verfasst sind und zwar, wie es scheint, nach dem Tode des Bischofs Adalbero 964, da für ihn gebetet wird: »cui, ut petimus die ac nocte, tribuat Dominus summae gaudia vitae. Amen!« [2]) Indess kann auch hieraus nicht strenge gefolgert werden, dass er schon todt war, es mag ebenso wohl ein Gebet für den noch lebenden Wohlthäter sein, wie jenes schon in den ältesten Zeiten der Kirche übliche: Retribuere dignare, Domine, omnibus nobis bona facientibus, propter nomen tuum vitam aeternam!

---

[1]) Cap. 20 u. 21.

[2]) Cap. 15.

Waren die Miracula zur Zeit des Abtes Johannes schon geschrieben, so könnte ein Brief des Bischofs Milo von Minden (974—996) an den Abt Immo von Gorze (seit 984) uns befremdlich erscheinen. Milo hatte bei Abt Immo in Gorze ehrenvolle Gastfreundschaft genossen und eine Reliquie des hl. Gorgonius als Geschenk erhalten, dessen Verehrung schon lange in seiner Heimath, im Sachsenlande, blühte. Als Dank für diese Gabe sandte er, nach Hause zurückgekehrt, den Freunden in Gorze ein Buch über das Martyrium des hl. Gorgonius mit einem Begleitschreiben. Er spricht darin zunächst seinen Dank aus für die in Gorze genossene liebevolle Gastfreundschaft, die ihm gleich einem Bruder zu Theil geworden. Ihre Liebe und Freundlichkeit könne er ihnen nicht vergelten, wie sein Herz es wünsche, sie müssten sich mit seinem guten Willen begnügen. Da er nun während seines Aufenthaltes bei ihnen die Klage vernommen, dass sie nicht »das Leiden und die Wunder« ihres gemeinsamen Vaters, des hl. Gorgonius, besässen und dass sie diesen Mangel höchst schmerzlich empfänden, so habe er die Sache reiflich bei sich erwogen, um zu sehen, ob ihr Wunsch nicht erfüllt werden könne. Bis dahin selbst nicht im Besitze »des Martyriums« des Heiligen, habe er zu ihrem gemeinsamen Besten sich entschlossen, über diesen Gegenstand Alles, wo nur immer etwas zu finden gewesen, sorgfältig zu sammeln und aufzuzeichnen. Nach Hause zurückgekehrt, habe er denn eine grosse Anzahl von Büchern durchgelesen und mit Gottes Hilfe bald gefunden, dass der Todestag der hh. Martyrer Gorgonius und Dorotheus am 9. September begangen werde, und unter demselben Datum habe er auch eine kurze Notiz über ihr Martyrium entdeckt, was er ihnen hiemit übersende.[1])

Demgemäss hätten die Gorzer Mönche zur Zeit des Abtes Immo die »Passion« und die »Miracula« ihres Schutzheiligen noch

[1]) „Non meis meritis, sed gratia fraternae caritatis honorabiliter a Vobis susceptus, tanta detentus sum familiaritate, ut omnino me non hospitem, sed quasi unum ex ipsis fratribus esse putarem. Unde inter ipsa sacra eloquia vestra . . . passionem et miracula sancti ac beatissimi communis patris nostris Gorgonii vos non habere corde tenus doleretis, idque, sicut dignum erat, gravibus suspiriis aegre toleraretis, ego quoque super hoc non minori cura sollicitus, mecum tacitus cogitavi, quid de hac re fieri potuisset. Et cum adhuc praedictam sancti martyris passionem non haberem, pro communi nostra utilitate quaerere proposui, sicubi potuisset inveniri, idque ne deleretur oblivione, tenaci memoriae commendavi. Post haec itaque cum reversus venissem ad patriam, plurimas librorum percucurri paginas, et, favente Domino, quasi exoptato citius reperi, quod prius me non habere vehementer extimui, scilicet V. idus Septembris sanctorum martyrum Gorgonii et Dorothei solemnitatem per singulos annos fuisse natalem; quorum quoque passionem, sub eodem kalendarum numero inventam, brevi quidem sermone succinctam, sed a me avidius acceptam, vestrae caritati dirigere destinavi.“ Mabillon l. c. III, 652.

nicht besessen, somit könnten auch jene, welche wir besprochen haben, nicht zur Zeit des Abtes Johannes verfasst sein. Oder handelt es sich nicht um die Wunder und Gesta des hl. Gorgonius, sondern nur um den Tag seines Leidens und die nähern Umstände seiner Passion, so dass diese den Gorzern nicht bekannt gewesen und Bischof Milo ihnen bloss diese Daten übersandt habe? Dann wäre wohl die Schwierigkeit gelöst. Allein der Verfasser unserer Miracula scheint wohl den Tag des Martyriums gekannt zu haben, wenn er sagt: »Post non multum autem temporis erat anniversaria sollemnitas ejusdem martyris,« [1]) es sei denn, dass man annehme, unter dieser »anniversaria sollemnitas« sei nicht der (noch unbekannte) Todestag, sondern ein anderes Fest des Heiligen, etwa der Ankunft seiner Reliquien in Gorze zu verstehen. In diesem Falle würde wiederum die Schwierigkeit beseitigt sein — unsere Miracula könnten verfasst sein vor jenem Briefe Milo's und den mit ihm übersandten Notizen.

Die Erzählung der Miracula,[2]) dass auf einmal das Gerücht sich verbreitet habe, die Hälfte der Reliquien des hl. Gorgonius befänden sich »ultra Rhenum in episcopio suo nomine decentissime insignito,« — unter welchem episcopio Pertz wohl mit Recht das Bisthum Minden versteht,[3]) hat mit dieser Schenkung einer Reliquie durch Immo an Bischof Milo nichts gemein. Denn die Mönche von Gorze zeigen sich sehr erschrocken, und um der Wahrheit auf die Spur zu kommen, wollen sie mit Bischof Adalbero, der 964 starb, den Schrein öffnen, werden aber dabei plötzlich von einer solchen Furcht ergriffen, dass sie von dem Beginnen abstehen. [4]) Das Gerücht mochte entstanden sein, weil man ja wusste, dass der hl. Gorgonius auch in Minden verehrt wurde, vielleicht auch dadurch, dass man von Minden aus schon vor Milo den Versuch gemacht hatte, Reliquien des Heiligen in Gorze zu erhalten.

Rücksichtlich der Vita Glodesindis und der Miracula Glodesindis, auf welche wir hier nicht näher eingehen, kommt Schultze zu dem Resultat, dass Johannes von St. Arnulph der Verfasser sei. Bei der Vita Chrodegangi gibt er die einfache Möglichkeit zu,

[1]) Cap. 9.

[2]) Cap. 13.

[3]) VI, 242 Anm. 21.

[4]) Eine Eröffnung fand statt unter Abt Heinrich im J. 1088. „Anno ab Incarnatione Dni MLXXXVIII, cum dubitatio fieret de corpore Martyris, Abbas Heinricus, vir religiosissimus, dubie rei faciens fidem vetus in quo prius jacuerat scrinium, tulit et caput Martyris ceteraque principalia membra particulatim populo, qui tunc innumerabilis convenerat, ostendens in novis iterum scriniis, decenter adornatis cum omni diligentia recondidit.“ Notiz in einem Codex von Gorze. Deux codex manuscrits de l'abbaye de Gorze par Ferd. des Robert, Nancy 1884. Unten wird von diesen noch die Rede sein.

dass Johannes von Gorze sie geschrieben habe. Sicher ist, dass ihr Verfasser ein Mönch von Gorze war, da er Gorze »locus noster« nennt; und er schrieb sie nach Schultze vor dem Jahre 987, da er die Karolinger als noch in Frankreich herrschend erwähnt, und zwar wahrscheinlich zwischen 933 und 964, da anzunehmen, dass sie dem Bischofe Adalbero gewidmet sei.

Aus dem Ende des 8. oder dem Anfang des 9. Jahrhunderts findet sich im Besitze der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz ein Codex, herrührend aus den Bibliotheken des Duc de la Vallière und des Crevenna.[1] Es ist eine prächtige Pergamenthandschrift von 276 Blättern, ein Psalterium duplex latinum.[2] Der Text ist mit gleichzeitigen Randglossen versehen, welche mit den betreffenden Stellen durch Buchstaben und andere Zeichen in Verbindung gebracht sind. Diese Buchstaben stehen auf den ersten 116 Seiten in alphabetischer Ordnung, dann wird die Reihenfolge unterbrochen und es sind die Buchstaben nun so gestellt, dass folgende Geheimsprache herauskommt:

Fol.	117	»Gorgonii est.«
»	120	»Gorzię.«
»	121	»Gorgonii sum.«
»	129—30	»Gorgonius S | ‚anct.'«
»	137—43	»Gorgonii sum« siebenmal nach einander.
»	158	»Gorgonius.«
»	161—65	»Sanctus Gorg | onius martir | piissimus in| tercedat pro | nobis.«
»	180—92	»Sanctissimi | martiris Gor | gonii iste l | iber est sic | sanctissimu | s tu . . . | sanctus Gor | gonius piissi | mus martir gl | ossatori suo | suo | subveniat Pi | issime amen.«
»	198—203	»Sanctus Gorg | onius pi(i)ssimu | s martir mih | i peccatori | succurrere | dignetur.«
»	213—215	»Sanctus G | orgonius pii | ssimus mart.«

Der Codex kennzeichnet sich somit als das Eigenthum der Abtei Gorze.

Des Robert in Nancy, Correspondent der Académie de Stanislas, de l'Académie de Metz, hat gleichzeitig mit vorstehender Notiz über den Görlitzer Codex eine zweite über einen Codex

[1] „Ein Codex aus Gorz" in Neues Arch. d. Gesellsch. für ält. d. Geschichtsk. IX, 201. Notiz von Oscar Schmidt-Reder.

[2] Wattenbach, Neues Arch. l. c. hält es für wahrscheinlicher, dass er dem eilften Jahrhundert angehöre, worauf eher die Schrift hinzudeuten scheine. Jedenfalls war dies Jahrhundert für literarische Erzeugnisse in Gorze günstiger, als das Ende des 9. oder der Anfang des 10.

der Abtei Gorze aus dem 12. Jahrhundert veröffentlicht[1]) nach einer in seinen Besitz gelangten Copie aus dem 18. Jahrhundert. Eine Notiz auf dem ersten Blatte lautet: *„Ce livre contient le commencement de l' abbaye de Gorze, le lectionaire de ladite abbaye, l' érection de ses autels et la légende de saint Gorgon. Le reste sont des additions postérieures. Il est du douzième siècle.“* Die Notizen verzeichnen die Daten der Consecration des Altares des hl. Michael in Turri im Jahre 1106 durch Cardinalbischof Richard von Albano,[2]) nebst Angabe der Reliquien, welche in demselben niedergelegt wurden; ferner, dass Abt Werner von Gorze, auf dessen Bitte die Consecration vorgenommen wurde, zur Dotirung des Altars das Alles gegeben habe, was Hugo in Lebodi Villa (Laubauville bei Gorze) dem hl. Gorgonius geschenkt. Es handelt sich hier wohl um die Kapelle in Mars la Tour und um einen Hugo, der Herr von Mars la Tour war, nicht um Ogo oder Hugo, Abt von St. Maximin (der übrigens auch nicht Mönch in Gorze gewesen), wie des Robert meint.[3])

Hierauf folgt in dem Codex das Lectionarium, F. 5—46, dann das Leben und Martyrium des hl. Gorgon unter Diocletian zu Nicomedien mit der Notiz der Uebertragung seiner Reliquien nach Rom und ihre Beisetzung daselbst *„via latina inter duas Lauros“* und schliesslich ihre Translation nach Gorze. Fol. 56vo erwähnt die Consecration der *Basilica Sancti Petri anno Dominice Incarnationis Millesimo Sexagesimo VIII. Indictione VI. a Domno Utone Trevirorum Archiepo in honore ejusdem Aplorum Principis* nebst Angabe der Reliquien, welche im Altare niedergelegt wurden.

Ferner: *anno ab Incarnatione Dni Millo CC.XXVII Indictione XV°*, die Consecration eines Altares *Sce Di Genitricis Marie a venerabile Archiepo Trev. Theodorico*, sowie eine Notiz über die Einweihung der ersten Kirche *XVII. KL. Julii DCCLXII* und die Eröffnung des Reliquienschreines des hl. Gorgonius unter Abt Heinrich im Jahre 1088.

Anno Dnice Incarnat. M.XC.VIIII die Consecration des Altares *Sce Crucis . . . cum maxima cleri plebisque devotione a Venerabili Epo mettensi Dono Poppone, in honorem ejusdem victoriosissime Crucis et beati GORGONII Martyris* nebst Angabe der Reliquien, unter denen ausser vielen andern auch sechs Leiber von den (sog.) eilftausend kölnischen Jungfrauen erwähnt werden, *quorum tria venerabilis abbas Henricus, tria post modum reverende memorie Albertus Abbas ad nos transtulerunt.*

---

[1]) Nancy, Sidot Frères 1884.

[2]) Vergl. Chart.

[3]) Vergl. über die Kapelle von Mars la Tour und Hugo die Urkunden im Archiv der Präfectur in Metz.

Cum eisdem quoque sacris Virginibus, . . . Presul et magnus confessor Dni Rodgangus requiescit.

Oratorium Sci Johannis dedicatum est XIII. KL. Maii . . . XVII. KL. Julii dedicatum est oratorium Sci Mauricii a Domno Azone Epo . . . Anno ab Incarnatione Dni M.LX.V. Indictione III. IIII. Nonas Junii, Dedicatum est oratorium in hospitali ab Azone Epo . . . Anno ab Incarnatione Dni Mill. LXXVII. Indictione XV. II. Nonas Decembris.

Oratorium quod venerabilis Henricus Abbas edificavit dedicatum est a Domno Herimanno Mediometrice Sedis Presule in honore Aplorum Xpi. Et in principali altari continentur Reliq. de Tunica, de Ligno, et de Sepulcro Dni . . .

Altare dextrum consecratum est ipso die ab eodem Xpri Sacerdote in honore Sancti Pantaleonis Martyris . . .

Item in sinistra parte altare dedicatum est eodem die in honore Sce Dei Genitricis Marie . . .

Es folgt nun von späterer Hand noch eine Notiz betreffend die Consecration eines Altares in *„Grangia prope Gorziam“* (La Grange en Haye) im Jahre 1338.

Die fernern Blätter enthalten ein Calendarium vom Jahre 1345.

Aus dem Anfang des 11. Jahrhunderts besitzen wir von dem Gorzer Mönche Albwin eine dem Erzbischofe Heribert von Cöln, der in Gorze gebildet worden, gewidmete Schrift über den Antichrist,[1]) die auf der des Adso, um das Jahr 960 Abt von Montier-en-derf, später Abt von Mansuy und Luxeuil, beruht.

Von Abt Sigfried sind erhalten die beiden oben schon erwähnten Briefe.

Hiermit mag wohl das, was von schriftstellerischen Leistungen aus unserer Abtei auf uns gekommen ist, erschöpft sein.

Als Baumeister finden wir unter den Gorzer Mönchen Odolbertus, den spätern Abt, thätig. Ihm hatte Bischof Theodorich I von Metz den Bau der Kirche der Abtei St. Vincenz im Jahre 968 übertragen. »Cujus (ecclesiae S. Vincentii) construendae curam commiserat (Deodericus) abbati[2]) Gorziensi Odilberto, viro sibi amicissimo et divina atque humana scientia in omnibus nominatissimo.«[3]) Als unermüdlichen Erbauer von Kirchen werden wir unten Abt Heinrich finden.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

---

[1]) Aus einer Metzer Handschrift mitgetheilt von Floss in der Zeitschr. für d. Alt. X, 265 ff.

[2]) Abt war er zur Zeit noch nicht.

[3]) Sigeberti Vita Deoderici I, Pertz VI, 470.

Johann Scheckmann von St. Maximin und seine Geschichte der Belagerung Triers durch Franz von Sickingen.

(Von † Philipp Diel, ehem. Pfarrer und Definitor in Ruwer bei Trier.)

I.

In der Stadtbibliothek in Trier steht unter den Manuscripten »Maximiniana« ein Band in folio Nr. 1252, welcher eine umständliche Geschichte des Sickingen'schen Krieges gegen den Kurfürst Richard von Greiffenklau und die Stadt Trier und eine eingehende Darlegung der nach Abzug des Franz von Sickingen erfolgten Zerstörung des Klosters St. Maximin durch die Trierer enthält. Dieses Manuscript ist bisher noch nicht vollständig veröffentlicht. Nur zum Theil ist dasselbe abgedruckt in den Gesta Trevirorum von Wyttenbach und Müller II. Band im Anhange S. 40 u. folgd. Auch hat Marx in seiner Geschichte des Erzstiftes Trier dieses Manuscript ausgiebig benützt zur Darstellung der zur Zeit Sickingens erfolgten Zerstörung von St. Maximin. Diese Schrift schreibt Marx (3. Band S. 126) ist auch für die Geschichte der übrigen Fehden des Franz von Sickingen und den Zusammenhang jener gegen Trier mit der Reformation Luthers von Wichtigkeit. Ich füge hinzu: Diese Schrift gibt uns ein ebenso erfreuliches Bild von dem innern Klosterleben in St. Maximin, wie ein recht trauriges Bild von den damaligen Verhältnissen in der Stadt Trier und im ganzen Reiche. Desshalb halte ich es der Mühe werth, dieselbe ihrem ganzen Umfange nach zu veröffentlichen und so diese noch nicht genug gekannte Quelle für die Geschichte der Reformation, wie für die Geschichte des Benedictiner-Ordens zu eröffnen zur allgemeineren Kenntniss und zur ausgiebigeren Benützung.

Der Verfasser der: »Historia excidii Maximiniani anno 1522 in bello Francisci a Sickingen« ist Johann Scheckmann, Benedictiner zu St. Maximin. Er war geboren zu Trier, trat zu Anfang des 16. Jahrhunderts in's Kloster St. Maximin ein und starb am 12. August 1531. Scheckmann war ein sehr thätiger und wohlunterrichteter Religiose, der seinem Kloster zur Zierde gereicht. In jener Zeit, da Scheckmann in St. Maximin lebte, stand dieses Kloster in hoher Blüthe. Strenge Ordensdisciplin und eifriges wissenschaftliches Streben hatten hier in den Jahren vor der Reformation ihren Sitz aufgeschlagen und den Maximinerherren bis in ferne Kreise grossen Ruhm erworben.

Unter Abt Otto II. von Elten (1482—1502) wurden von St. Maximin die Patres berufen, die das Kloster Echternach reformiren sollten. Abt Burkhard Boisswin, gewählt im Jahre 1489, wollte durchaus bei den Seinigen einen besseren Geist einführen; da ihm das aber mit den vorhandenen Persönlichkeiten

nicht gelingen wollte, entliess er die regellosen Patres mit Pension und bat um neue Kräfte bei Abt Otto von St. Maximin. Dieser sandte ihm von seinen 27 Patres acht, von denen einer Prior, ein anderer Kellner, ein dritter Cantor wurde. Ausser dem Abte Burkard waren es nun zwölf Mönche, welche den Chor besuchten und im Gegensatze zu den früheren Zuständen zur allgemeinen Erbauung ein recht klösterliches Leben führten.

Zum Nachfolger Otto's in St. Maximin wurde einer von diesen Männern erwählt, welche nach Echternach entsandt worden waren, um dort durch Wort und Beispiel zu zeigen, wie echte Benedictiner leben sollen. Der bisherige Kellner von Echternach, Thomas von Heusden, ein geborener Brabanter, erhielt den Abtsstab in St. Maximin und führte ihn nach allen Seiten hin mit ausgezeichnetem Ruhme. Für das Aeussere besorgt, löste er manches Pfand, welches seine Vorfahren in der Noth hergegeben hatten, wieder ein, führte die noch nicht vollendeten Klosterbauten aus und beschaffte für die Kirche eine kostbare Monstranz und einen mit Edelsteinen verzierten Kelch. Seine Thätigkeit und Klugheit, womit er die inneren Zustände seines Klosters leitete, fand die allerhöchste Anerkennung. Kaiser Maximilian besuchte im Jahre 1512 das Kloster Maximin; er erbaute sich an dem musterhaften Leben, welches er hier fand, nahm das Mittagsmahl in Mitte der Brüder ein und stellte noch in Trier am 2. April 1512 einen Schutzbrief für St. Maximin aus, worin es heisst: »Da wir sehen, wie die Mönche dieses Klosters St. Maximin so fest an ihrem Ordensberufe halten, ihre Regel so treu beobachten und mit solcher Andacht Gott dienen, erachten wir es für billig, dass, was durch ihren löblichen Eifer zu Stande gebracht worden ist, durch unseren Schutz erhalten werde, damit der Dienst Gottes herrlicher gedeihe, und den Heiligen, deren Leiber hier ruhen, täglich grössere Ehre erwiesen werde.

Nicht weniger hoch stand Abt Thomas bei dem Erzbischof Jacob von Baden; derselbe schenkte ihm ein solches Zutrauen, dass er bei seiner Abreise an das kaiserliche Hoflager die Verwaltung der ganzen Erzdiöcese für einige Monate den Händen des Abtes von St. Maximin anvertraute. Auch gereicht es unserm Abte zu besonderer Ehre, dass der Herzog Alexander von Zweibrücken und der Graf Salentin von Isenburg ihm die Pathenstelle bei je einem ihrer Söhne übertrugen. In welcher Blüthe damals das innere Leben in St. Maximin stand, ersehen wir ferner daraus, dass Abt Adam von St. Nabor (St Avold), in der Diöcese Metz, zur Reform seines Klosters die rechten Männer von St. Maximin kommen liess, welche ein neues Leben in Gang bringen sollten. An Stelle des Abtes Adam übernahm ein Mönch von St. Maximin, Matthias von Bitburg, die Abtswürde und hat

mit sieben anderen Religiosen aus St. Maximin in kurzer Zeit den wahren Ordensgeist in St. Nabor wieder heimisch gemacht. Einer der Maximinerherren wurde der Nachfolger von Abt Matthias, nämlich Nicolaus von Aldegund, welcher bisher das Kellneramt versehen hatte. Auch auf diesen folgte wiederum ein Geistlicher aus St. Maximin, Heinrich von Utrecht. Welch' ein ehrenvolles, lautsprechendes Zeugniss für das Kloster St. Maximin!

Nachdem Abt Thomas von St. Maximin vom 4. Juli 1514 das Zeitliche gesegnet hatte, wurde schon an demselben Tage der Prior Vincenz von Kochem zum Abte erwählt, aber erst am Feste Allerheiligen von Richard von Greifenklau feierlich benedicirt. Abt Vincenz trat vollständig in die Fusstapfen seines Vorgängers ein; er war gewandt in Leitung der Geschäfte, ausgezeichnet durch Gaben des Körpers wie des Geistes, dabei gegen die Seinigen voll theilnehmender Güte und ihnen vorleuchtend durch das eigene Beispiel. Was hätte ein solcher Mann wirken können in friedlichen Zeiten! Aber der ruhigen Jahre gab es wenige für ihn; es kam der sickingenische Krieg und brachte über St. Maximin eine gänzliche Zerstörung, welche Abt Vincenz der im Jahre 1525 seine Augen schloss, noch erlebte.

Ich kann es mir nicht versagen, an dieser Stelle einen vorübergehenden Blick auf den Zustand der drei Benedictiner-Abteien zu werfen, welche, wie St. Maximin, aus sehr alter Zeit herrührend, vor den Thoren der Stadt Trier gelegen waren. Es verdient hervorgehoben zu werden, dass zu Ende des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts in den 4 Abteien bei Trier, St. Maximin im Norden, St. Matthias im Süden der Stadt, St. Martin und St. Marien am Moselufer, nichts weniger als Verfall der Disciplin zu sehen, nichts weniger als Unordnung und Rückgang eingetreten war.

In St. Matthias war der Geist der berühmten Aebte Rode und Donner noch nicht erstorben. In diesem Geiste lebte und wirkte der grosse Abt Anton Leiwen, bekannt als Mann der Wissenschaft und der Frömmigkeit, ein Freund des Erasmus, von dessen kräftigem Wirken heute das von ihm erbaute Chor der Kirche und das kunstvolle Netzgewölbe Zeugniss ablegen. Leiwen war Abt von 1484 bis 1519.

In St. Martin begegnet uns der Abt Johannes Blankart aus Ahrweiler (1483—1499); er kam von St. Matthias, war ein Schüler des dortigen Abtes Johann Donner und hat in St. Martin die Bursfelder Reform eingeführt. Die Wirkungen der Bursfelder Congregation waren unter ihm und seinem Nachfolger Conrad von Ratingen (1499—1523) in voller Blüthe.

In dem gleich unterhalb St. Martin am Mosel-Ufer gelegenen Kloster St. Marien zu den Märtyrern ist die Bursfelder Congregation

bereits im Jahre 1455 unter Abt Heinrich von Blenich eingeführt worden. Mit welch' hohem Ernste die Reformstatuten in St. Marien aufgenommen und durchgeführt worden sind, ist daraus zu schliessen, dass unter den Aebten Johann I. von Breda (1477—1492), und Johann II. von Trier (1492—1509) mehrere Religiosen von St. Marien zur Abtswürde nach auswärtigen Klöstern berufen worden sind. Nach Maurusmünster im Elsass wurden als Aebte berufen Johann von Witten und Franciscus von Lieser, nach Luxemburg in die Münster-Abtei Johannes Helmont aus Brabant, welcher die Bursfelder Reform dort einführte, und danach wegen seiner Verdienste als Weihbischof nach Trier berufen wurde, und nach ihm wiederum ein Maximermönch, Namens Nicolaus, aus Bitburg. Ferner kamen als Aebte nach Köln in die Abtei St. Pantaleon Johannes Ceth, nach St. Paul in Mastricht Jacobus, nach Liesborn Heinrich Devis und nach Kloster Laach Johannes von Dedisheim.

Wir kehren nach St. Maximin zurück. Ganz bezeichnend für den guten Geist, der hier herrschte, und sehr ehrenvoll für die Religiosen von St. Maximin war das freundschaftliche Verhältniss, in welchem der Weihbischof Johann Enen zu denselben stand. Dieser Enen war Lehrer der freien Künste und der hl. Schrift an der Universität in Trier; im Jahre 1512 finden wir ihn als Rector der Universität und als Domprediger. Als der ebengenannte Johann von Helmont im Jahre 1517 gestorben war, wurde er vom Erzbischof Richard von Greifenklau zum Weihbischof auserwählt, welches hohe Amt er nur zwei Jahre bekleidete. Er starb schon im Jahre 1519 und fand seine Grabstätte in der St. Maximin-Kirche mit dem Epitaphium: Hinc petiit tumulum Rodus in Christo Pater Dominus Joannes Enen Episcopus Azotensis Rmi in Christo Patris et D. Domini Richardi Archiepiscopi Trev. Vicarius in pontificalibus generalis, S. Theologiae Doctor, ultima Julii defunctus 1519. In pace quiescat. Amen.

Enen hat im Jahre 1514 ein localgeschichtliches Werkchen in deutscher Sprache herausgegeben unter dem Titel: »Medulla Gestorum Treverensium,« d. i. Klärlicher Bericht von dem hochwürdigen Heiltumb aller Stifter, Klöster in und bei der Stadt Trier mit vielen anderen hinzugesetzten Geschichten derselben Stadt.« Auf den Wunsch des Enen selbst hat unser Johann Scheckmann diese Medulla im Jahre 1517 in's Lateinische übersetzt. Dem lateinischen Werkchen Scheckmanns ist ein Brief von Enen vorgedruckt, in welchem dieser den Scheckmann seinen theuersten Bruder und seinen geliebtesten Sohn nennt, und ferner von ihm sagt, dass er sein Talent, seine Erfahrung und seinen Fleiss sehr hoch schätze. Ein anderes Büchlein, welches unser Scheckmann zur Verherrlichung seiner Vaterstadt über das Alter, die Reliquien und die Patrone

Triers geschrieben, hat er seinem Freunde Enen gewidmet mit den Worten: Egregio venerabilique viro dno Johanni Enen sacre Theologie professori eximio verbique dei concionatori resolutissimo humilis frater Johannes Scheckmannus Trevir coenobita Maximineus. Die Vorrede ist an Enen selbst gerichtet: »Rogasti me sepenumero (vir peritissime) ut si aliquando tempus oportunum nanciscerer, breviter aliquid in civitatis Treverice congererem laudem, verum cum id doctis potissimum viris duntaxat competat, tamen quia fas non est, ut tibi quippiam denegem, cum sis v i t e m e e d u l c e d o p a r i t e r e t g l o r i a, onus omne subivi. Accipe igitur opusculum hoc nostrum quantulacunque a nobis brevitate contextum, quod in perpetuum Trevirorum praeconium exibit . . . Vale et ama ut assoles. Gewiss haben die Maximiner-Mönche, vor allem Scheckmann, an dem Grabe Enens in ihrer Klosterkirche sehr getrauert, weil der Tod diesen hohen Gönner ihnen so früh im Jahre 1517 entrissen hat, dessen längeres Leben dem Kloster St. Maximin grossen Zuwachs an geistigem Streben und an Glanz nach Aussen gebracht haben würde.

Scheckmann war ein Schüler des Enen und erhielt von ihm den Antrieb zu seiner schriftstellerischen Thätigkeit. Wir zählen in Folgendem die Schriften Scheckmann's auf.

1. Epitome sive medulla gestorum Trevirensium. Metis, 1517.

Wie oben schon bemerkt, ist dieses Werk die Uebersetzung der im Jahre 1514 erschienenen Arbeit von Enen. Diese deutsche Ausgabe ist in Folge der literarischen Streitigkeiten über die heilige Tunika Christi in Trier im Jahre 1844 von Professor P. J. Andr. Schmitz in Regensburg ins Hochdeutsche übersetzt und herausgegeben worden im Verlage von G. J. Manz in Regensburg im Jahre 1845. Das Werk ist in drei Tractate getheilt, der erste Tractat behandelt die Geschichte Triers in der vorchristlichen Zeit, der zweite die Geschichte der christlichen Zeit bis auf den gleichzeitigen Erzbischof Richard von Greifenklau. Der dritte Tractat handelt von dem gegenwärtigen Zustande der Stadt Trier, von ihren Kirchen, Klöstern, Heiligthümern u. s. w. Insbesondere beschreibt der Verfasser ganz ausführlich die feierliche Erhebung des hl. Rockes Jesu Christi bei Gelegenheit des Reichstages zu Trier unter Kaiser Maximilian I im Jahre 1512 und legt bei dieser Gelegenheit die Tradition der trierischen Kirche über diese hl. Reliquie nach Massgabe der vorhandenen Quellen dar.

2. Tractatus non tam ornatus quam devotus in laudem Sctae Ecclesiae Trevirensis urbisque antiquitatem, reliquias et patronos, maxime pro tunica Domini inconsutilis editus. Es ist eine kleine Schrift, enthält nur 7 Blätter in Kleinquart und ist

sehr selten. In der trierischen Stadtbibliothek steht dieselbe unter Nr. 302.

3. Reliquiae indulgentiaeque Ecclesiae collegiatae Divi Archiepiscopi ac Martyris Paulini in Treviri. Druckort und Seitenzahl sind nicht angegeben; das Büchlein enthält 12 Blätter in Kleinquart und steht in der Stadtbibliothek unter Nr. 307. Scheckmann beschreibt darin die Gräber der in St. Paulin beigesetzten Heiligen und fügt die Hauptdata aus ihrem Leben bei. Im Jahre 1515 eröffneten nämlich die Stiftsherren mit Erlaubniss des Papstes Leo X die Särge der Heiligen und die alten Reliquienschreine. Dieses gab dem Maximiner Scheckmann, dessen Kloster ganz in der Nähe von St. Paulin lag, Veranlassung, jene Schrift zur Verherrlichung der dort ruhenden Bischöfe und Martyrer zu verfassen. In dieser, wie in dem sub Nr. 2 angeführten tractatulus, sieht man die grosse Liebe Scheckmanns zu seiner Vaterstadt durchleuchten, welcher es zum höchsten Lobe und Preise gereicht, dass so viele Heilige in ihr gelebt und dass sie so viele hl. Reliquien besitzt.

4. Vita Popponis Archiepiscopi Trevirensis und Elevatio Popponis Archiepiscopi Trevirensis.

Beide Schriften sind abgedruckt bei den Bollandisten I. Tom. Junii 105—107 und von Scheckmann verfasst bei Gelegenheit des zweiten Besuches des Kaisers Maximilian im Jahre 1517 (nicht wie Marx Erzstift 3, 126 schreibt im Jahre 1512). Bei Gelegenheit dieses Besuches wohnte der Kaiser dem Hochamte in der Stiftskirche St. Simeon bei und besuchte dann das Grab des hl. Simeon, der an dieser Stelle sieben Jahre lang ein heiliges Einsiedlerleben geführt hat. Als man dem Kaiser das Grab des trierischen Erzbischofs Poppo zeigte, äusserte Maximilian dem Kurfürsten Richard von Greifenklau gegenüber den Wunsch, er möge gestatten, dass das Grab des Erzbischofes, der zu den ruhmreichen Ahnen des österreichischen Hauses gehöre, geöffnet werde. Nach erlangter Zustimmung der Stiftsgeistlichkeit willigte Richard gerne ein. Bei der feierlichen Erhebung des Poppo, welcher 470 Jahre im Sarge geruht hatte, waren zugegen ausser Kaiser Maximilian und Kurfürst Richard der Propst von Brixen, Johann Sperentz, als kaiserlicher Commissär, und Weihbischof Johannes Helmont, als kurfürstlicher Commissär, ferner Balthasar Merklyn, Propst von Waldkirch und Dechant von St. Simeon nebst den übrigen Stifts-Geistlichen, Official Johann von Eck, Robert von Monreal, Abt von Echternach, Ritter Wilhelm von Monreal und Graf Emmerich von Leiningen. Zu dieser durchaus ausgewählten Gesellschaft wurde unser Maximinermönch Scheckmann hinzugezogen mit der ausgesprochenen Absicht, dass er nach geschehener Erhebung den ganzen Vorgang beschreibe. Damals also hatte Scheckmann schon einen Ruf als Schriftsteller

und er muss in Trier hohe Achtung genossen haben, dass man ihn in die Nähe der höchsten Majestäten zu diesem wichtigen Actus hinzurief, obgleich einer der Stiftsherren, Philipp Mar, als apostolischer Notar zugegen war, der das Protokoll über den Actus verfasste, welches in den Gesta Trevirorum I, annot. 35 abgedruckt ist. Ueber den Inhalt der Schrift siehe auch Marx, Erzstift Trier IV, 100.

5. In der Stadtbibliothek zu Trier befindet sich unter Nr. 1383 ein Folioband »Chartularium Scti Maximini«, welcher Folgendes enthält: 1. liber aureus pag. 1—343, enthält Urkunden, welche grösstentheils bei Hontheim historia diplomatica abgedruckt sind; 2. liber feudorum et vasallorum monasterii Sancti Maximini pag. 1—135; 3. De exemptione monasterii Scti Maximini Trevirensis.

Der zweite Theil dieses Chartulariums hat zum Verfasser unseren Maximiner-Mönch Johann Scheckmann; es ist eine einfache Aufzählung aller Lehnsgüter und Lehnspflichtigen der Abtei St. Maximin.

Diese Arbeit Scheckmanns ist noch nicht veröffentlicht.

6. Excidium imperialis Monasterii Scti Maximiniani sub Vincentio Abbate anno 1522 conscriptum per contemporaneum Sancti Maximini Patrem Religiosum oder nach Hontheim II 552: Historia excidii Maximiniani anno 1522 in bello Francisci a Sickingen conscripta per contemporaneum Sancti Maximini Patrem Joannem Scheckmannum.

Diese Schrift ist von den Arbeiten Scheckmanns die bedeutendste, nicht sowohl wegen ihres Umfanges, als vielmehr weil dieselbe von allgemeinerem Interesse ist und, wie schon bemerkt, für die Zeitgeschichte bemerkenswerthe Aufschlüsse enthält. Die lateinische Sprache handhabt Scheckmann mit Leichtigkeit; die Diction in dieser Schrift, welche er gleich nach 1531 verfasst hat, ist besser, als in den vorgenannten. Wenn dieselbe auch nicht gerade verdient, rein und mustergiltig genannt zu werden, so ist aber die ganze Darstellung verständig und klar und für den Leser recht anziehend. Nur in zwei Punkten wird Scheckmann in seinen Ausdrücken bitter und überschreitet das Mass eines ruhigen und überlegten Urtheils. Diess geschieht erstens bei ihm, wo es sich um die Reliquien des Domes in Trier und der St. Matthiaskirche bei Trier und um den Reliquiencultus überhaupt handelt. Man möchte fast an der Orthodoxie des Scheckmann irre werden, wenn man die diessbezüglichen Stellen liest. Doch darüber wird der Leser vollständig beruhigt, wenn er einige Blätter weiter unten Scheckmanns Aeusserungen gegen Luther und seine Lehren zu Gesichte bekommt. Als Erklärungsgrund, nicht aber als Entschuldigung, kann angeführt werden die überaus grosse Vorliebe Scheckmanns für sein

Kloster Maximin, welches im Besitze verschiedener, sehr kostbarer Reliquien war, deren Glanz durch die Ausstellung der Reliquien des Domes in der St. Matthiaskirche ihm verdunkelt zu sein schien. Die Reliquien von St. Maximin finden sich aufgezählt in dem von mir veröffentlichen Excidium Scti Maximini von Alexander Henn in den Jahrgängen 1884 und 1885 dieser Quartalschrift. Wenn Scheckmann besonders gegen seine Ordensbrüder in St. Matthias sich ereifert, so hat er darin insofern nicht ganz Unrecht, weil diese der Kirche St. Maximin die Reliquien des trierischen Bischofs Agritius aus dem Anfange des 4. Jahrhunderts streitig machten, welcher Streit aber eben zu jener Zeit zu Gunsten des Klosters Maximin amtlich entschieden worden ist.

An zweiter Stelle geht Scheckmann mit scharf tadelndem Urtheil gegen den edlen und grossen Kurfürsten Richard von Greifenklau und seine Räthe vor. Wohl ist auch diess in etwas begründet durch das Verhalten des Richard während des Sickingen'schen Krieges, d. i. durch die schwache Unterstützung der Abtei gegenüber dem feindseligen Vorgehen des Stadtrathes, so dass nach der Ansicht der maximinischen Schriftsteller der Kurfürst die Schuld trägt an der nach dem Abzuge des Sickingen stattgehabten Zerstörung der Abtei. Doch waltet noch ein anderes, tiefer liegendes Motiv hier ob. Die Abtei St. Maximin nämlich lag in einem beständigen Kampfe mit dem Erzbischofe von Trier wegen der Reichsunmittelbarkeit; einige Male war es bis zu blutiger Fehde gekommen, indem die Grafen von Luxemburg, welche die Vogtei über St. Maximin inne hatten, die Maximinerherren in ihrer Opposition gegen den Kurfürsten mit Waffengewalt unterstützten. Obgleich nun die Reichsunmittelbarkeit des Klosters St. Maximin durch kaiserliche Diplome und die Exemption von der erzbischöflichen Jurisdiction durch päpstliche Bullen aberkannt war, wollte dennoch die Abtei ihre Ansprüche nicht aufgeben und reclamirte zu wiederholten Malen bis in's 18. Jahrhundert hinein ihr vermeintliches Recht. Namentlich haben die Kaiser Konrad III. im Jahre 1139 dem Erzbischof Adalbero und Kaiser Friedrich I. 1157 dem Erzbischofe Hillin die weltliche Hoheit über das Kloster Maximin zuerkannt. Besonders lässt die Bulle Eugen des III vom 20. December 1140 über die rechtliche Stellung der Abtei dem Erzbischofe gegenüber keinen Zweifel übrig. Allerdings war etwas Unklarheit in der Sache, da die Abtei in der Lage war, einige Diplome aus der Zeit der Ottone aufzuweisen, welche zu Gunsten der Reichsunmittelbarkeit der Abtei lauteten. Gerade zu Ende des 15. Jahrhunderts traten nun einige Umstände ein, welche zu St. Maximin die nie aufgegebene Hoffnung auf Wiedererlangung neu belebten. Als nämlich im Jahre 1444 das Herzogthum Luxemburg an Karl den Kühnen überging, hat Kaiser Friedrich III.

diesen mit der Advocatie über St. Maximin belehnt und dadurch das Rechtsverhältniss getrübt. Diese Unklarheit hat im Jahre 1495 einen stehenden Ausdruck erhalten, als Kaiser Maximilian I., der Erbe des Karl von Burgund, dem Erzbischof Johann II. und seinen Nachfolgern auf ewige Zeiten das Recht verliehen, den jedesmaligen Abt von St. Maximin Namens des Kaisers mit den Regalien zu investiren, und die Aebte verpflichtete, von ihnen die Investitur anzunehmen. Diese Belehnung Namens des Kaisers galt dem Klosters St. Maximin als ein neues Beweismittel für ihre Immedietät. Als nun auf der Reichsmatrikel 1521 St. Maximin mit dem Anschlag von 3 Mann zu Ross und 22 zu Fuss sich aufgeführt fand, da musste eine höhere Instanz das Verhältniss der Abtei zum Kurfürsten zur Entscheidung bringen. Im Februar 1549 wurden denn auch beide vom Reichsfiskal vor das Kammergericht geladen. Einundzwanzig Jahre währte die Untersuchung und die Prüfung der Beweismittel, denn erst am 27. Februar 1570 ergieng die richterliche Sentenz und zwar zu Gunsten des Kurfürsten.

Aus Vorstehendem ist ersichtlich, welche Hoffnungen und Bestrebungen zu Lebzeiten des Scheckmann im Kloster St. Maximin die Geister bewegten und hieraus erklären wir uns das Urtheil Scheckmanns über Kurfürst Richard. Hierin erkennen wir auch den Grund, warum der Kurfürst die Abtei nicht mit mehr Energie vor der Zerstörung durch den trierischen Stadtrath beschützte.

Auf den weiteren Inhalt der Schrift, welche den Zeitraum von 1522—1531 umfasst, lasse ich mich nicht hier näher ein. Der Text selbst kann reden; ich behalte mir nur vor, demselben einzelne Erläuterungen beizufügen.

Ueber denselben sickingenischen Krieg haben wir noch andere Trierische Quellen. Es sind folgende:

1. Gesta Trevirorum edid. Wyttenbach et Müller. Tom. II pag. 357 sqq.

2. Bartholomaeus Latomus aus Arlon, geboren um das Jahr 1498, war im Jahre 1522 Lehrer der freien Künste an der Universität in Trier und hat als solcher den sickingenschen Krieg beschrieben in einem Werke mit dem Titel: Actio memorabilis Francisci ab Sickingen cum Trevirorum obsidione, tum exitus ejusdem. Es ist ein Gedicht in Hexametern, enthält 1039 Verse, von welchen Brower in seinen Annalen bei Schilderung der Belagerung Triers durch Sickingen grosse Partien mittheilt. Das Werk ist abgedruckt in Schardii Rer. Germ. II pag. 121 sqq. Nach dem Jahre 1522 hat Latomus einige Zeit an den Hochschulen zu Köln und zu Freiburg gelehrt, war aber im Jahre 1531 wieder zu Trier, wo er eine glänzende declamatio funebris auf den Kurfürst Richard von Greifenklau geschrieben hat. Darauf war er neun Jahre lang Professor an der Universität in Paris, bis ihn im Jahre 1540 der Kurfürst Johann

Ludwig von der Hagen als Hofrath nach Trier berief, welche Stellung er in jener schwierigen Zeit unter vier trierischen Kurfürsten glänzend ausfüllte. In den Jahren 1545 und 1546 wurde er in Vertretung seines Fürsten auf die Reichstage und Colloquien nach Worms geschickt und in dem letzteren Jahre von Kaiser Karl V zur Theilnahme an dem Colloquium zu Regensburg eingeladen. Bei der Reform des Hofgerichtes durch Kurfürst Jacob von Eltz im Jahre 1569 erhielt Latomus die erste Stelle nach dem Kanzler Wimpfeling. Er starb zu Koblenz am 3. Januar 1570.

3. Huberti Thomae Leodii Historia de Francisci a Sickingen rebus gestis et calamitoso obitu in: Freheri Rerum Germanicarum Scriptores III. pag. 252 sqq.

4. In der Trier'schen Chronik 1820 pag. 21 sqq. hat Wyttenbach ein Manuscript aus der Stadtbibliothek veröffentlicht unter dem Titel: Wie Franz von Sickingen den Stifft beschediget und die Stat Trier belegert hait im September des Jairs 1522.

5. Sleidamus Johann hat in seinen: »Commentariorum de statu religionis et reipublicae Carolo V Caesare libri XXVI,« Manches über den in Rede stehenden sickingenschen Krieg.

Diesen gleichzeitigen Autoren fügen wir schliesslich an ein neueres Werk: Ernest Münch, Franz von Sickingen's Thaten, Plane, Freunde und Ausgang; 2 Bände Stuttgart 1827 und ein 3. Band oder Codex diplomat. Aachen 1829.

(Theil II. im nächsten Hefte.)

Das Benedictinerinnenstift Gandersheim und Hrotsuitha, die »Zierde des Benedictinerordens.«

(Von † Otto Grashof, Priester der Diöcese Hildesheim.)

(Fortsetzung von Heft 1, Jahrg. VIII, Seite 65—76.)

Willegis starb im fünften Jahre nach Beilegung des Gandersheimer Streites, am 24. Februar 1011, von Bischof Bernward und den nun versöhnten Hildesheimern aufrichtig betrauert. [1]) Unter seinem Nachfolger Erkenbald, dem ehrwürdigen Abte des Klosters Fulda, einem Manne des Friedens, mit Bernward verwandt, ruhte der Streit. [2]) Nach seinem Tode (1021) wurde der königliche Hofcaplan Aribo auf den erzbischöflichen Stuhl von Mainz erhoben. Durch ihn: »rediviva restaurantur arma discordiae.« [3]) Durfte denn, nachdem Willegis einmal verzichtet hatte, einer seiner Nachfolger ein Anrecht auf das reiche Kloster geltend machen? Wenn wir bedenken, dass der Bischof nicht Eigenthümer, sondern Verwalter des Kirchenvermögens seiner Diöcese ist, dass er ebensowenig ein Gut seiner

Kirche verschenken oder auf ein Recht derselben frei verzichten kann, wie ein Vormund von dem ihm anvertrauten Gute seines Mündels etwas verschenken oder auf ein Recht desselben verzichten darf, — dann ist die Antwort auf obige Frage leicht zu finden. Aribo durfte und musste das reiche Stift an der Gande vom Hildesheimer Bischof zurückfordern, sobald er den klaren, unwiderleglichen Beweis in der Hand hatte, dass es zu Mainz gehöre. Stützte er sich aber nur auf Vermuthungen und Wahrscheinlichkeiten, hatte er kein anderes Beweismaterial aufgefunden als jenes, das schon unter Willegis sich als ungenügend herausgestellt hatte, dann war er verpflichtet, den Verzicht seines Vorgängers als zu Recht bestehend anzuerkennen. Ein erneutes, planloses und ungewisses Hin- und Herstreiten lag doch gewiss nicht im Interesse seiner Kirche. Ob Aribo genügende Gründe hatte oder doch zu haben glaubte? Der weitere Verlauf des Streites, den wir kurz skizziren wollen, wird darüber einiges Licht verbreiten.

Bernward fürchtete, dass der neuernannte Erzbischof den Kampf um Gandersheim wieder aufnehmen werde, und suchte nun seinem Gegner von vornherein jede Waffe aus der Hand zu schlagen, indem er ihm vor seiner Weihe zum Priester und Bischof bei Strafe des Bannes verbot, auf die Gandersheimer Kirche einen Anspruch oder eine Rückforderung zu erheben.[4] Aribo suavidice respondit.[5] Er half sich also mit einigen höflichen Worten.

Bernward sollte bald erfahren, wie wenig der neue Erzbischof sich durch das ihm auferlegte Verbot gebunden erachtete. Unmittelbar nach der Consecration ging derselbe auf Einladung der Aebtissin Sophie nach Gandersheim und liess von da aus den Hildesheimer Bischof freundlichst bitten, zur beiderseitigen Zusammenkunft einen Ort zu bestimmen, »quo se super Gandesheimensi conflictu reconcilient.«[6] Aribo will versuchen, die Streitfrage zunächst wieder in Fluss zu bringen. Seine an Bernward gerichtete Bitte schien nicht unbillig zu sein. Da der Streit unter Willegis nicht durch Urtheilsspruch endgiltig entschieden, sondern durch den Verzicht des eines Theiles gütig beigelegt worden war, so konnte man nicht der Ansicht sein, dass die jeweiligen Bischöfe von Mainz und Hildesheim sich über diese offene Frage,

über diesen conflictus zu benehmen hätten? Bernward allerdings war nicht dieser Ansicht; er erwiderte kurz: der Streit ist längst beendet, das Gandersheimer Gebiet ist mein; ich habe mit dir nichts zu berathen. Bedenke auch, was dir droht.

Nach dieser Antwort liess Aribo die Sache zunächst auf sich beruhen — oder, wie Thangmar sich ausdrückt: super hac re ne mutire quidem ausus est (in vita venerabilis Bernwardi episcopi.[7]) Was ihm bei Bernward nicht gelang, suchte der Erzbischof bei dessem Nachfolger Godehard (1022—1038) zu erreichen. Bevor er diesen in der kaiserlichen Pfalz zu Grona zum Bischof weihte, begab er sich heimlich zu ihm und suchte mit freundlichen Worten den künftigen Bischof von Hildesheim zu dem Versprechen zu bewegen, er möge in der Gandersheimer Kirche keine bischöfliche Amtshandlung vornehmen. War das reiche Stift durch Verzichtleistung des Willegis an Hildesheim gekommen, warum sollte es nicht durch Verzicht des Godehard an Mainz kommen dürfen? Aber der greise Abt von Niederaltaich war zu keinem Versprechen zu bewegen, auch verstand er nicht die Kunst, wie Aribo einst, suavidice, mit schönen Worten seine Gedanken zu verbergen. Als Aribo sah, dass gute Worte hier keinen Erfolg hatten, griff er zu der gröberen Waffe der Drohung. Aber auch der angedrohte Bann machte auf seinen Gegner keinen Eindruck. »Wenn die Gandersheimer Kirche von Rechtswegen Euch gehört, so gebe ich keinem lieber nach als Euch; gehört sie aber mir und zu meinem Recht, so lasse ich mir am liebsten von mir selber rathen.« [8]) An dieser geraden Erklärung des greisen Godehard scheiterten die Ueberredungskünste des Erzbischofs.

Auch wurde Kaiser Heinrich ernstlich böse, als er hörte, dass der Mainzer Erzbischof den leidigen Streit wegen Gandersheim nun doch wieder anzuregen versucht habe. Er bewog Aribo, seine Forderung zurückzunehmen, und so wurde Godehard geweiht, ohne wegen jenes Klosters sich in irgend einer Weise gebunden zu haben. Aber Aribo war zähe in der Verfolgung des einmal sich gesteckten Zieles; er wartete, bis die Zeit seinen Ansprüchen günstiger sein würde.

Der zweite Heinrich war gestorben, und Deutschlands Fürsten hatten auf jener glänzenden Reichsversammlung am Rhein, am 24. September 1024, den Besten aus ihrer Mitte, den

Frankengrafen Conrad den Aelteren, zu ihrem Könige erkoren. Der Mainzer Metropolit Aribo war der Erste, welcher Conrad seine Stimme gab; er war es auch, der ihn vier Tage später mit grosser Feierlichkeit zu Mainz zum deutschen Könige krönte. Als nun der neue Herrscher aus dem Hause der Franken auf seinem Königsritte im Anfange des Jahres 1025 in Hildesheim weilte, nahm Aribo die Gelegenheit wahr, um seine Streitsache mit dem Bischofe dieser Stadt dem neuen Könige, welcher ihm gewogen war, vorzutragen. Aber der Zug des Königs ordnete sich schon, während Aribo Klage zu führen anfing, zur Weiterreise, und da König Conrad gewohnt war, jede Sache gründlich anzufassen, so verschob er die Verhandlungen, bis man nach Goslar gekommen wäre.

In Goslar kam nun die Frage, »ob zu Mainz oder zu Hildesheim« wieder einmal zu eingehender Erörterung; aber auch dem Scharfblicke König Conrads wollte es nicht gelingen, die verschlungenen Fäden von Ansprüchen und Rechten hier auseinander zu finden. Welche Beweismomente Aribo geltend machte, sagt uns Wolfher [9]) leider nicht. Indess waren dieselben, wenn auch nicht durchschlagend, nach dem Urtheile des Königs doch von solcher Wichtigkeit, dass er eine Entscheidung zu Gunsten der Hildesheimer Kirche nicht abzugeben wagte. Er fand einen Ausweg, indem er Kläger und Beklagten die Ausübung bischöflicher Rechte in Gandersheim untersagte und dem Bischofe Brantho von Halberstade die Sorge für diese Kirche übertrug, »donec convenientibus omnibus senatoribus, cujus diocesis esset, investigaret.« [10]) Der König wollte also erst den Rath der Bischöfe einholen.

Conrad zog nun durch den Harz weiter nach Gandersheim. Godehard, der hier beim Empfange des Königs zugegen war, beachtete die in Goslar getroffene Bestimmung nicht, was den Zorn des gleichfalls anwesenden Erzbischofs erregte. Als darum der Hildesheimer Bischof am folgenden Morgen am Hauptaltare der Klosterkirche das hl. Messopfer darbringen wollte, wusste ihn Aribo durch Drohungen daran zu verhindern. Dieser stiess nun seinerseits, als er öffentlich die hl. Messe feiern wollte, auf den energischen Widerstand der Nonnen und Klostergeistlichen. Aribo war also im Kloster wohl nicht die allgemein beliebte

Persönlichkeit, die sein Vorgänger Willegis gewesen war. Godehard wandte sich darauf an den König und klagte über die ihm angethane Beleidigung. Dieser konnte dem Erzbischof, wenn er dessen schroffes Vorgehen auch nicht billigte, doch nicht ganz Unrecht geben und verwies den klagenden Bischof auf die Verhandlungen, die nach einigen Tagen in der Königspfalz zu Grona stattfinden sollten.

Zu Grona versammelten sich vor König Conrad ausser Aribo und Godehard fünf Bischöfe, die mit Ausnahme Adalberts von Utrecht der Mainzer Erzdiöcese angehörten. Man berieth den schwierigen Rechtsfall hin und her, die versammelten Väter hatten zum Theil selbst vor etwa achtzehn Jahren der Einweihung des Gandersheimer Stiftes beigewohnt und gehört, wie Erzbischof Willegis auf das umstrittene Kloster zu Gunsten des Hildesheimers förmlich und feierlich für sich und seine Nachfolger verzichtete.[11]) Da nun Aribo sein Anrecht auf Gandersheim bislang ebensowenig wie Willegis mit zwingenden Gründen bewiesen hatte, so konnte jene Verzichtleistung zunächst noch nicht als eine ungerechte Beeinträchtigung der Rechte der Mainzer Kirche angesehen werden. Daraus ergab sich als Schluss: Die Erklärung des Willegis bleibt vorläufig in Kraft. »Rex unanimiter eis consiliantibus provisori nostro (sc. Godehardo) jus suum in Gandesheimensi diocesi juste resignavit omnemque pontificalem provisionem ibidem, usquedum ei in generali synodo canonice demeretur, percolere mandavit.«[12]) Damit war das in Goslar geschaffene Provisorium wieder aufgehoben; die Rechtsfrage aber wurde, wie Jeder leicht erkennt, durch das Wort des Königs nicht entschieden. Es blieb auch jetzt noch dem Erzbischof unbenommen, bei einer allgemeinen Synode den Hildesheimer Bischof auf Herausgabe des Grenzgebietes südlich der Gande-Etter zu verklagen.

Leider betrat Aribo zunächst nicht den Rechtsweg, sondern suchte auf Nebenwegen zum Ziele zu kommen.

Dem Erzbischof musste viel daran liegen, für den bevorstehenden Kampf das Kloster, wie einst Willegis, auf seiner Seite zu haben. Um die Gunst der Nonnen zu erwerben und zugleich um sein Recht auf das Stift faktisch zu wahren,[13]) beschloss er, im Herbst desselben Jahres 1025 persönlich dort zu erscheinen und liess daher durch einen Geistlichen in Gandersheim anzeigen,

er werde nach sechswöchentlicher Frist daselbst das Sendgericht halten. Es leuchtet ein, dass er durch Abhaltung des Send die Jurisdiction über das Kloster sich anmasste.

Als der ebenso energische als friedfertige Bischof Godehard von dem Vorhaben seines Metropoliten Kenntniss erhielt, wandte er sich beschwerdeführend an den König, der eben in Worms sich aufhielt.[14]) Gleichzeitig entschloss er sich, persönlich dem Erzbischofe auf dem Wege zum Sendgericht entgegenzutreten, um ihn durch vernünftige Vorstellungen von dem beabsichtigten Eingriffe in fremdes Recht abzuhalten. So kam es zu der interessanten Zusammenkunft beider streitenden Bischöfe in Geisleden (einem Dorfe bei Heiligenstadt im Eichsfelde). Hier hatte Aribo auf dem Wege nach Gandersheim am 15. October übernachtet. In der Morgenfrühe des folgenden Tages erschien unvermuthet Bischof Godehard. Doch den er suchte, fand er nicht mehr; Aribo war schon in Eile abgereist. Aber Aebtissin Sophie, die dem Erzbischofe hieher entgegengekommen war, weilte noch in Geisleden; diese sandte sofort dem Erzbischof einen Boten nach mit der Bitte, zurückzukehren, da Bischof Godehard erschienen sei und ihn zu sprechen wünsche. Gern willfahrte Aribo dieser Bitte, und bald sassen die beiden Kirchenfürsten in Geisleden zur Berathung einander gegenüber. Durch einen kühnen Griff suchte der Erzbischof zu seinem Rechte zu kommen, indem er plötzlich aufstand, seinem Suffraganbischof zu Füssen fiel und bat, dieser möge ihm doch das Gandersheimer Gebiet nicht länger streitig machen, da es zu seiner Diöcese gehöre. Aber der erfahrene und in seinem Rechte unbeugsame Bischof von Hildesheim kniete zu seinem Gegner auf die Erde nieder und schlug ihm seine Bitte rundweg ab, indem er erklärte, der Hildesheimer Bischof habe jenes Kloster immer in Besitz gehabt; ihm sei es von seinem Vorgänger als bischöfliches Erbtheil übermacht. Nur auf Grund eines allgemeinen Concils und des einmüthigen Urtheils der Brüder werde er das überkommene Recht aufgeben. Aribo wollte seinen Fussfall nicht umsonst gemacht haben und suchte seinen unerschrockenen Gegner zu einem, wie es hätte scheinen können, unbedeutsamen Zugeständnisse zu bewegen. Ich will auf die Jurisdiction in Kloster Gandersheim verzichten, sagte er zu Godehard, bis zur definitiven Entscheidung unserer Streitfrage auf einer

Synode, vorausgesetzt natürlich, dass Du gleichfalls bis zur nächsten Synode auf die Ausübung bischöflicher Rechte im genannten Kloster verzichtest. Inzwischen mag Aebtissin Sophie unabhängig ihrem Kloster vorstehen.[15]) — Es darf nicht übersehen werden, dass Aribo bislang gar keine Jurisdictionsrechte auf Gandersheim hatte, und dass darum ein Verzicht seinerseits auf solche Rechte ohne Bedeutung war. Hätte Godehard dagegen in den geforderten Verzicht eingewilligt, so würde er seinen Ansprüchen, die allein auf dem factischen Besitze ruhten, selbst das Fundament entzogen haben.

In zorniger Aufregung brach nun Aribo, als Godehard seinen Vorschlag abgelehnt, zum zweiten Male nach Gandersheim auf und hielt dort ein Sendgericht, auf dem er, gleich als sei er bereits im Besitze des Klosters, bei Strafe des Bannes gebot, dass Niemand ihm das Kloster streitig mache.[16]) Zum Trost für Godehard kam nun sein Bote aus Worms zurück; der König liess dem Hildesheimer Bischof sagen, er solle nur ruhig die bischöflichen Functionen in Gandersheim weiter vornehmen. Er selbst und die Bischöfe würden ihn in seinem Rechte schützen.[17]) Im Vertrauen darauf ging desshalb Godehard fünf Tage nach dem gewaltsamen Einfalle des Erzbischofs nach Kloster Gandersheim und hielt daselbst das herkömmliche Sendgericht. Auch beklagte er sich wegen der Unbill, welche der Erzbischof der hl. Maria, der Schutzpatronin der Hildesheimer Kirche und ihm selbst zugefügt habe, und verbot eindringlich unter Strafe des Bannes allen dort weilenden Clerikern eine höhere Weihe, den Nonnen die Einkleidung, dem Volke irgend eine bischöfliche Amtsverrichtung von einem Andern als von ihm selbst und seinen Nachfolgern zu erbitten oder zu empfangen.

So mussten die Sympathien des Klosters sich theilen und Zwiespalt herrschen unter denen, die in Gehorsam und Liebe verbunden sein sollten, besonders da die Aebtissin äusserlich zwar dem Hildesheimer Bischof den Gehorsam bewahrte, aber mit ihrem Herzen immer noch auf Seite des Mainzers stand und diesen begünstigte. Sie freute sich, dass ihre beiden Nichten Sophie und Ida, welche in Gandersheim erzogen wurden, zu dem Palliumträger Aribo besondere Zuneigung zeigten und gestattete den beiden Jungfrauen gern, denselben in Mainz oft zu besuchen. Die für den

Klosterstand bestimmten adeligen Fräulein geriethen so auf denselben Weg der Widerspenstigkeit und des Eigenwillens, den einst Aebtissin Sophie als junge Klosterfrau gewandelt war; und bald sollte diese erkennen, dass sie durch ihre thörichte, versteckte Agitation gegen den Bischof von Hildesheim sich selbst eine Ruthe gebunden habe. In ihrem Uebermuthe fassten die beiden Schwestern sammt drei andern Zöglingen den Entschluss, nach Mainz zum Erzbischofe zu fliehen. Eine willkommene Gelegenheit zeigte sich, als im Jahre 1026 der Erzbischof die Nichten der Aebtissin wieder einmal zu sich nach Mainz einlud. Sophie war hoch erfreut und sandte jene bereitwillig mit stattlicher Reisebegleitung in die Metropole des Erzbischofs. In Mainz angekommen, warfen die beiden adeligen Fräulein die Maske ab und schickten ihre überraschten Begleiter mit der Botschaft zurück, dass sie dort zu bleiben gedächten und ungezwungen nie zurückkehren würden. Ehe die ahnungslose Sophie das Schreckliche erfuhr, gab sie in ihrer übergrossen Nachsicht auch noch jenen andern drei Jungfrauen auf deren Bitte die Erlaubniss, in Mainz ihre Verwandten zu besuchen. So war die List gelungen, und die fünf Flüchtlinge traten zu Mainz in das Marienkloster,[18]) dem die Schwester des Erzbischofs vorstand und empfingen unter seiner Leitung das klösterliche Gewand.

Sophie gerieth über solche Untreue ausser sich. Zum ersten Male erfuhr sie, wie bitter es sei, von denen, die man lieb hat, verachtet zu werden. Und doch, war nicht sie selbst durch ihren Ungehorsam gegen Osdny und Bernward ihren Nichten Beispiel und Vorbild gewesen? Um Rath und Hülfe bittend wandte sie sich nun an den Hildesheimer Bischof. Unverzüglich sandte Godehard einen seiner Kapläne nach Mainz, bat die Aebtissin des Marienklosters, sich nicht fremde Schafe aneignen zu wollen und gebot den fünf Flüchtlingen die Rückkehr nach Gandersheim bei Strafe des Bannes. Diese aber zerrissen das Schreiben ihres Bischofs und bedrohten seinen Gesandten, falls er sich nicht schleunig aus dem Staube mache, mit dem Tode. Godehard und Sophie liessen nun diese betrübende Angelegenheit zunächst auf sich beruhen. Aribo entwickelte inzwischen in der Gandersheimer Sache eine rege Thätigkeit. Er sammelte Zeugen zur Bestätigung seiner Ansprüche; nicht weniger als hundert Geistliche und über drei-

hundert Laien fanden sich, welche beschwören wollten, die Gandersheimer Gegend habe ursprünglich zu Mainz gehört.[20])

Im September[21]) 1026, während König Conrad in Italien weilte, versammelte nun der Erzbischof eine Provincial-Synode in Seligenstadt, welche von acht seiner Suffraganen und zwei auswärtigen Bischöfen besucht war. Bruno von Augsburg trat als Anwalt des Hildesheimer Bischofs auf; Wernher von Strassburg dagegen vertheidigte die Sache des Erzbischofs. Dann wurde noch, wie Godehard's Biograph sich ausdrückt, »viel Vernünftiges und Unvernünftiges hin- und hergesprochen.« Es hat den Anschein, dass die Mainzer endlich einmal wieder mit Entschiedenheit den eigentlichen Grund ihrer Ansprüche auf den Gandersheimer Sprengel geltend zu machen suchten, die Thatsache nämlich, dass die Gegend südlich der Etter einst zu Mainz gehört habe und nur durch die Fahrlässigkeit der Mainzer bischöflichen Behörde widerrechtlich an die benachbarte Diöcese Hildesheim gekommen sei.[22]) Allein für dieses Argument fehlte den Hildesheimern nun einmal das Verständniss. Dass es aber um den Beweis dieser Thatsache sich gehandelt habe, lässt die Bemerkung Wolfher's schliessen, dass der Erzbischof durch den Eid von hundert Priestern und noch mehr Laien das streitige Gebiet für seine Kirche zu gewinnen suchte. Wurde von der Synode das eidliche Zeugniss dieser als zum Beweise obiger Thatsache genügend erklärt, dann war der Process für Godehard definitiv verloren. Schon von Willegis war einmal der gleiche Zeugenbeweis geführt; doch blieb derselbe, wie wir wissen, ohne Wirkung, da die Synode, auf welcher er aufgenommen war, für uncanonisch erklärt wurde.[23]) Aber auch heute wusste der scharfsinnige und gewandte Bischof Godehard das möglicher Weise drohende Unheil abzuwenden. Er unterbrach die Discussion durch eine Zwischenfrage. Die Zeugen für meine Ansprüche, sagte er, sind Bischöfe und andere Zeugen habe ich nicht. Ist es nun statthaft, dem Zeugnisse von Bischöfen das Zeugniss von Laien und einfachen Geistlichen als gleichwerthig entgegenzustellen? — Allein die Bischöfe konnten dem Godehard nur die Verzichtleistung des Willegis bezeugen; die Leute des Erzbischofs dagegen wollten dafür eidliches Zeugniss ablegen, dass der Landstrich südlich der Gande-Etter, schon bevor Kloster Gandersheim stand, zu Mainz gehört habe. Das Zeugniss der

Bischöfe und der Leute des Aribo bezog sich also augenscheinlich nicht auf denselben Gegenstand, und daher war die von Godehard gemachte Zwischenfrage im Grunde nicht berechtigt. Die versammelten Väter, welche in Abwesenheit des Königs in dieser verwickelten Sache keine Entscheidung geben wollten, traten auch in die Berathung der von Godehard gestellten Vorfrage nicht ein, und so verlief auch diese Synode, auf die Aribo grosse Hoffnungen gesetzt haben mochte, resultatlos. [24])

Gerade ein Jahr später [25]) trat nun zu Frankfurt eine zahlreiche und glänzende Versammlung um den aus Italien wiedergekehrten neuen Kaiser zusammen. Der Mainzer Metropolit Aribo führte den Vorsitz, er sass oben vor dem Hochaltar, umgeben von der erlauchten Reihe seiner Suffragane. Dem Erzbischof gegenüber auf erhabenem Throne Conrad im Glanz der Kaiserkrone, diesem zu Füssen sein Waffenträger Adalbero von Kärnten, ihm zur Rechten Piligrim, Erzbischof von Cöln, zur Linken Erzbischof Hunfried von Magdeburg, beide mit ihren Suffraganbischöfen. Geschlossen wurde der glänzende Kreis geistlicher Würdenträger durch einige auswärtige Bischöfe und mehrere Aebte; auch unsere Sophie war anwesend. Wo so viel Weisheit vereinigt war, sollte da nicht auch in schwieriger Sache das Rechte gefunden werden? In der ersten Sitzung wurde die Gandersheimer Streitfrage nur vorübergehend berührt. Bevor die Väter am zweiten Tage, es war ein Sonntag, sich zur Synode begaben, versuchten sie, einen gütlichen Vergleich zwischen Aribo und Godehard herbeizuführen. Er gelang nicht. Man ging zur Synode.

Der Erzbischof hatte bereits gemerkt, dass die Mehrzahl der Bischöfe ihm abgeneigt sei, und dass er besonders auch die Gunst des Kaisers verloren habe. Hatte nicht Aribo durch Abhaltung des Sendgerichts zu Gandersheim und durch Aufnahme der entlaufenen Nonnen das Recht des Hildesheimer Bischofs verletzt? Wie hätte er da noch auf das Wohlwollen und die Unterstützung eines Herrschers von der Gerechtigkeitsliebe eines Conrad II rechnen dürfen? Der Mainzer Erzbischof wünschte daher, man möge für heute die ganze Angelegenheit mit Stillschweigen übergehen. Godehard dagegen trat in die Mitte des Chores und bat die kaiserliche Majestät und die anwesenden Bischöfe, durch gerechten Richterspruch den schon zu lange

währenden Streit zu beenden. Er wolle alle erlittenen Unbilden gerne vergessen, »quo tantum hoc unum, quod est maximum, juste velitis diffinire.« — Eine endgültige Entscheidung, die that schon so lange noth.

Aribo suchte einer, ihm wahrscheinlich ungünstigen Sentenz vorzubeugen und bat um eine Separatberathung mit den Bischöfen. Er wusste nun seine Mitbrüder zu überzeugen, dass seine Ansprüche keineswegs ganz unbegründet seien und bewog sie, den Godehard nochmals zu ersuchen, mit seinem Erzbischof einen Vergleich einzugehen oder demselben doch einen Aufschub zu gewähren. Godehard selbst wollte jetzt den Brüdern ihre Bitte nicht abschlagen, machte seine Einwilligung aber kluger Weise von der Zustimmung seiner geistlichen Räthe abhängig. Diese aber, nämlich Domprobst Wigger, Dekan Tadilo und mehrere andere Capitularen des Hildesheimer Münsters, warfen sich den Bischöfen zu Füssen und baten: Entscheidet heute den Streit. — Man ging zur Synode zurück.

Aribo beabsichtigte wie wir wissen, sein Anrecht durch das eidliche Zeugniss von Geistlichen und Laien zu erhärten. Um seinem Zeugniss zuvorzukommen, stellte Godehard gleich bei Wiederaufnahme der Verhandlungen den Antrag: Die Synode wolle entscheiden, ob irgend welche Anzahl von Geistlichen oder Laien das Zeugniss von Bischöfen überbieten dürfe?

Der präsidirende Erzbischof hätte, wie gesagt, gerne jede förmliche Sentenz verhindert. Zur Verwunderung Aller erhob er sich plötzlich von seinem Präsidialstuhl, ging zu Godehard hinab, neigte sich tief vor ihm und wiederholte flehentlich seine Bitte, er möge ihm bis zu einer anderen Synode Aufschub (dilationem) gewähren. Godehard aber, den die plötzliche Demuth und übergrosse Freundlichkeit seines Gegners sonderbar berühren mochte, wies ihn mit einer, wie es scheint, witzigen Bemerkung ab, wobei die ganze Versammlung in ein Gelächter ausbrach. Er, der Erste unter den Kirchenfürsten Deutschlands, — und nun ein Gespött seiner eigenen Synode! Das war eine harte Demüthigung. In zorniger Erregung stand Aribo lange schweigend da, und als man ihn bat, sich doch wieder zu setzen und die Synode ihren Fortgang nehmen zu lassen, gab er die zornigen Worte zurück: »So lange

mir von seiner Seite mein Wunsch nicht erfüllt wird, wird ihm auch von meiner Seite sein Recht nicht ausgefertigt.«

Die Leidenschaftlichkeit des Erzbischofs missfiel allen. Bischof Wigger entfernte sich unwillig; denn, sagte er, wenn unser Präsident dem Rechte seinen Lauf nicht lassen will, so kann ich in seiner Synode nicht länger bleiben. Aribo bereute nun seine unkluge Heftigkeit, nahm seinen Platz wieder und forderte die Väter auf, die Anfrage Godehard's zu untersuchen. Der Urtheilspruch der Bischöfe, den ihr Senior Wernher von Strassburg verkündete, lautete ganz nach Godehard's Wunsche: kein Zeugniss der Geistlichen oder des Volkes kann das Zeugniss von drei oder auch nur zwei Bischöfen überbieten.

So möchten denn die Bischöfe, bat Godehard, Zeugniss ablegen für die Thatsache, dass Willegis bereits auf Gandersheim verzichtet habe. Bruno, Heinrichs II Bruder, einer der angesehensten Bischöfe des Reiches, konnte diese Thatsache als Augenzeuge bestätigen, ebenso die andern Bischöfe. Und so sprach wiederum Wernher das Urtheil: der Einfall der Mainzer müsse für nichtig erklärt und dem Godehard auf das Zeugniss der Bischöfe sein Besitz erneuert werden.

Es konnte den Vätern des Concils indess nicht entgehen, dass mit der Verzichtleistung des Willegis, auf welche sie ihren Urtheilspruch gestützt hatten, die Streitfrage keineswegs endgültig entschieden sei. Godehard und die Hildesheimer mochten zwar der Meinung sein, der gefällte Spruch sei das endgültige, unumstössliche Urtheil in diesem Processe. Dass aber die votirenden Bischöfe selbst dieser Ansicht keineswegs waren, zeigen die Consequenzen, welche sie aus ihrem Urtheilspruche zogen: Godehard möge in pace domum regredi, suaeque vestiturae proprietate firmiter sine qualibet inquietudine perfrui, donec legitimo vocationis tempore . . . ad sinodum vocaretur eique idem terminus sinodaliter demeretur. Gewaltsam soll Niemand ihn in seinem Besitze stören; die Möglichkeit aber, dass durch Synodal-Beschluss ihm das Gebiet abgesprochen werde, wird geradezu in Aussicht gestellt. — Also auch die Väter der Frankfurter Synode hatten in dieser Angelegenheit das letzte Wort noch nicht gesprochen.

Die Verhandlungen wegen Gandersheim hatten auch noch

ein kleines Nachspiel. Aebtissin Sophie stand auf und erhob Klage gegen den Erzbischof wegen ungerechter Entziehung ihrer Nonnen. Aribo war ohnehin wegen seiner Misserfolge schon genug erbittert; nun lief ihm völlig die Galle über. Er fuhr seine Anklägerin heftig an und warf ihr insbesondere vor, dass gerade sie das Verlangen nach dem Gandersheimer Gebiet in ihm wachgerufen habe. Sophie wusste sich natürlich als ganz unschuldig hinzustellen. Als nun auch der Kaiser für sie Partei ergriff und den zornentflammten Erzbischof, der eben im Begriffe war, der Gandersheimer Aebtissin ihren Tugendspiegel noch deutlicher zu zeigen, warnend an seine priesterliche Würde und Sophiens kaiserliche Abkunft gemahnte, schwieg er und versprach, die entflohenen Klosterfrauen nach zwei Tagen zurückzugeben.[26])

Die fünf Nonnen kehrten nun zwar nach Gandersheim zurück und wurden in dem Marienkloster daselbst untergebracht, sie fühlten sich aber hier nicht heimisch. Eines schönen Morgens waren sie verschwunden und lebten fortan wieder in Mainz. Aribo unterliess, die Widerspenstigen an ihr Gelübde des Gehorsams zu erinnern. Ihr zuständiger Bischof Godehard dagegen forderte sie dreimal auf, in ihr Kloster zurückzukehren. Als sie nicht gehorchten, that er sie in den Bann und machte von diesem Schritte dem Erzbischof Anzeige. — Wir sehen, der Stifterin Oda Geist war in Gandersheim's Mauern am Ersterben; dass aber Ida und Sophie, welche alle klösterliche Zucht mit Füssen traten, gerade auch aus Oda's Geschlechte waren, ist umso betrübender. — Um dieses traurigen Vorkommnisses nicht noch einmal Erwähnung thun zu müssen, fügen wir hier gleich bei, dass unter Bardo, dem Nachfolger Aribo's, jene abenteuerlichen Nonnen[27]) ausgeliefert wurden; zweien derselben erlaubte Godehard auf Bitten Bardo's, in ihrem Kloster zu Mainz zu verbleiben.

Wir kommen nun zu den beiden letzten Versuchen, die der Mainzer Erzbischof machte, um das lange vergeblich erstrebte Ziel doch noch zu erreichen. Schon im folgenden Jahre (1028) brachte er die Sache in Geisleden zur Sprache. Dekan Tadilo aber, als Vertreter des betagten Godehard, »de praeteritae sinodi diffinitione commonuit.« [28]) Da auch die anwesenden Bischöfe nicht gewillt waren, den Frankfurter Beschluss abzuändern, so liess Aribo die angeregte Sache noch einmal auf sich beruhen.

Am Sonntag, den 6. October 1029 feierte dann Aribo am kaiserlichen Hoflager zu Pölde noch einmal eine Synode wegen der Gandersheimer Angelegenheit. Von den Mainzer Suffraganen waren nur vier anwesend, unter ihnen auch Godehard von Hildesheim. Zunächst stellte der Erzbischof den, unseren Streit so recht charakterisirenden Antrag: die Synode möge entscheiden, auf welche Weise er den Besitz jenes Gebietes, der durch die Fahrlässigkeit seiner Vorgänger verloren gegangen sei, zurückfordern müsse. — Erzbischof Aribo begründete dann, warum er die Gandersheimer Sache noch einmal anrege. Sein Gewissen treibe ihn dazu, der Beschluss der Frankfurter Synode beeinträchtige das Recht seiner Kirche. Er werde die Rechtmässigkeit seiner Ansprüche durch das eidliche Zeugniss von Geistlichen und Laien sowohl, als auch von Bischöfen darthun. Man möge von neuem entscheiden, und er werde sich fügen. Aber Godehard, der die anderen Bischöfe des Mainzer Sprengels auf seiner Seite wusste, erwiederte: Die Frankfurter Synode hat bereits endgültig entschieden. Wenn aber trotzdem der Kaiser und die Mitbrüder neue Verhandlungen für nothwendig halten, so muss ich doch bitten, dass man damit warte, bis alle votirenden Väter der Frankfurter Synode wieder beisammen sind. Hierüber entstand unter den Bischöfen eine Meinungs-Verschiedenheit. Einige wollten gleich entscheiden, andere aufschieben. Domprobst Wigger bemühte sich inzwischen, in einer Rede den Beweis zu führen, dass der Streit ja schon längst durch das Urtheil von Synoden und Päpsten zu Gunsten seines Bischofs entschieden sei. Darauf ergriff noch Sigbert von Minden das Wort und klagte Godehard an, dass er die Sache hinhalten wolle. Der Vorwurf war nicht unbegründet; Godehard bestritt die Competenz der Synode, weil er die eidliche Vernehmung der Zeugen seines Gegners verhindern wollte. Doch die Mainzer Suffraganbischöfe, die es satt sein mochten, über die Gandersheimer Frage zu berathen, sprachen sich für Aufschiebung der Verhandlungen bis zur Anwesenheit ihrer jetzt fehlenden Mitbrüder aus.

Von den Bischöfen abermals im Stiche gelassen, fing Aribo an, am Siege zu verzweifeln und versuchte nur noch mit Hülfe des Kaisers und der weltlichen Fürsten einen ihm wenigstens theilweise günstigen Vergleich herbeizuführen. Derselbe fiel dahin

aus: Das Kloster sollte Godehard ehrenhalber verbleiben, die umliegenden Ortschaften aber sollten getheilt werden. Godehard wagte nicht, dem Wunsche von Kaiser und Fürsten zu widerstehen, machte aber die Annahme des Vertrages auch diesesmal abhängig von der Zustimmung seines Clerus und seiner Ritterschaft. Diese verweigerten ihre Einwilligung.[29]) Aribo hob die Synode auf.

Der Erzbischof war unterlegen, jedoch immer noch nicht besiegt. »Waffenstillstand bis zur nächsten Synode« war auch hier das Resultat gewesen. Dieser Zustand der Ungewissheit musste aber auf die Dauer für die streitenden Bischöfe höchst peinlich und für das so herrlich aufgeblühte Gandekloster verderblich werden.

Um Pfingsten des folgenden Jahres[30]) trafen sich beide Kirchenfürsten am Hofe des Kaisers zu Merseburg. Hier reichte nun Aribo seinem Gegner die Hand zum Frieden. Eines Morgens begab er sich nämlich in das Gemach des Hildesheimer Bischofs und erklärte, dass er seine bislang auf Kloster Gandersheim gemachten Ansprüche fallen lassen wolle und auf dasselbe nunmehr zu Gunsten Hildesheims verzichte. Wie mochte der greise Godehard im Herzen Gott danken, dass die endlos scheinende Fehde, die ihm so manche bittere Stunde bereitet, durch die Grossmuth seines Gegners ihr Ende gefunden hatte! Man darf wohl annehmen, dass der Erzbischof nicht aus Habgier den Gandersheimer-Streit wieder entfachte, sondern dass er in übergrossem Eifer für die Rechte seiner Kirche die Grenzmark Gandersheim zurückforderte. Als er dann erkannte, dass seine Ansprüche sich nicht genügend begründen liessen, stand er von der weiteren Verfolgung seines Rechtes um des lieben Friedens willen ab. An sich betrachtet war die neue Kriegserklärung, entgegen der Verzichtleistung des Willegis, ungerechtfertigt, da Aribo neue, durchschlagende Beweismomente nicht aufgefunden hatte; doch war er selbst, ebenso wie Willegis von der Rechtmässigkeit seines Vorgehens, wie es scheint, vollständig überzeugt.

Der Kampf um den Besitz von Gandersheim, welcher länger als ein Menschenalter tobte, endete somit mit einer Art Waffenstillstand, ein entscheidender Sieg wurde von keiner der streitenden Parteien errungen.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Anmerkungen zu Gandersheim.

[1]) Thangmar l. c. c. 44.

[2]) Thangmar l. c. c. 45.

[3]) Thangmar l. c. c. 48.

[4]) Thangmar l. c. c. 48 u. Wolfher vita Godehardi episcopi prior c. 25 — Wolfher, ein Sachse von Geburt und Priester der Hildesheimer Kirche, hat uns in zweifacher Form das Leben des grossen Nachfolgers des hl. Bernward auf dem bischöflichen Stuhle in Hildesheim, des hl. Godehard erzählt: vita Godehardi episcopi prior, Pertz M. 9. XIII. p. 167—196 und vita posterior l. c. p. 196—218. Bezüglich der Glaubwürdigkeit Wolfher's bemerkt Hüffer l. c. p. XX.: In dem Bericht über den Gandersheimer Streit »hat er ebensowenig wie Thangmar der Versuchung widerstehen können, Alles im günstigen Lichte für seine Diöcese erscheinen zu lassen.«

[5]) Wolfher, vita prior c. 25.

[6]) Ibid.

[7]) Thangmar l. c. c. 48.

[8]) Wolfher l. c.

[9]) Continuatio vitae Bernwardi, M. 9. XIII. p. 167. In dieser Fortsetzung des Lebens Bernwards erzählt Wolfher den Hergang der Verhandlungen ausführlicher, gibt insbesondere auch an, dass den beiden streitenden Bischöfen die Ausübung von Jurisdictionsrechten untersagt wurde; in seiner vita Godehardi pr. c. 26 dagegen verschweigt er dieses und hilft sich mit der wohlfeilen Phrase: »illic super his ratio est incepta, nec tamen ad finem aliquem, qui digne hic inscribatur, perfecta «

[10]) Wolfher continuatio v. B. l. c.

[11]) Wolfher v. pr. c. 33.

[12]) Ibid. c. 26.

[13]) Vgl. Hefele, Conciliengeschichte. IV, S. 682 f.

[14]) Wie Lüntzel (Geschichte der Diöcese und Stadt Hildesheim p. 211 Anm. 1) bemerkt, ist anzunehmen, dass die von Wolfher erst nach der Erzählung der Zusammenkunft in Geisleden (16. October) erwähnte Sendung an den König bereits vor dem 16. October erfolgt sei. Die Gesandtschaft war nämlich vor dem 21. October schon wieder bei Godehard, »vom 16. bis 21. October aber konnte der Weg nach Worms und zurück nicht zurückgelegt werden.« cf. Wolfher l. c. c. 27 u. 28.

[15]) Wolfher, l. c. c. 27.

[16]) Ibid. c. 28.

[17]) Ibid. c. 28.

[18]) cf. Brunwilarensis monasterii fundatio c. 6. M. 9. XIII. p. 399. Vgl. auch Hüffer l. c. die Anmerkungen S. 128 u. 129.

[19]) Wolfher l. c. c. 29.

[20]) So muss doch wohl Wolfher c. 30 aufgefasst werden, welcher berichtet, »der Erzbischof habe den Entschluss gefasst, durch den Eid von hundert Priestern und dreihundert oder noch mehr Laien das streitige Gebiet für seine Kirche zu gewinnen.« Dass der Hildesheim'sche Biograph die Zeugen Aribo's sehr despectirlich behandelt, darf uns bei seinem parteiischen Standpunkte nicht Wunder nehmen.

[21]) Nach Wolfher l. c. hätte Aribo auf den 20. September eingeladen, während er in dem bei Giesebrecht (Geschichte der deutsch. Kaiserzeit Bd. II. 2. Abth. 609) abgedruckten Einladungsschreiben an Godehard die Synode auf das Fest des hl. Matthäus, 21. September, ansetzt. Vgl. Hüffer l. c. p. 130.

[22]) Das war Aribo's feste Ueberzeugung. cf. Wolfher l. c. c. 35.

[23]) Vgl. diese Zeitschft. Jahrg. VIII. H. 1. p. 65 f.

[24]) Wolfher l. c. c. 30.

[25]) Der oftgenannte Wolther gibt als ersten Tag der Synode den 24. September an und sagt, der folgende Tag, der zweite Tag der Synode, sei

ein Sonntag gewesen. Da nun aber im Jahre 1027 nicht der 25., sondern der 24. September auf einen Sonntag fiel, so muss als erster Tag der Synode nicht der 24. — wie Wolfher angibt — sondern der 23. angenommen werden. Vgl. Hüffer l. c. p. 134 Anm. 1 u. M. 9. p. 190 n. 73.

[26]) In cc. 31—34 v. prior hat uns Wolfher diess Bild der Provincialsynode von Frankfurt anschaulich und vollständig geschildert; leider ist aber auch diese herrliche Schilderung nichts weniger als unparteiisch.

[27]) Sophie war bereits gestorben. Wolfher l. c. c. 36.

[28]) Wolfher vita posterior c. 23.

[29]) Später scheint, wie Lüntzel bemerkt (Die ältere Diöcese Hildesheim p. 29), dennoch eine Theilung der Mark Gandersheim eingetreten zu sein.

[30]) Wolfher vita prior c. 36, vita posterior c. 24, Annal. Hildesheim. ad ann. 1030.

Aus dem Sonettenkranze „St. Benedict und sein Orden"

von † P. Franz Sales Tomanik, O. S. B. aus Stift Martinsberg in Ungarn.

(Fortsetzung von Heft II, d. J. S. 217—219.)

(67.) Der Fall des Springbrunns.

Heil Allen, die bei tiefstem Wissen schau'n nach oben
Zum Quell des Lichts, zu Ihm, dem Herrn der Wissenschaft,
Die nur auf Gottes Weisheit bau'n, auf Gottes Kraft,
Sie sind so über jeden Abgrund hoch erhoben.

Sie sind wie frische blüh'nde Alpenrosen droben
Von untern Fluthen nicht erreicht, nicht weggerafft,
Von Himmelsluft umweht, umflossen dauerhaft,
Ein klarer Springquell von der innern Kraft gehoben.

Doch sieh den Springquell: Eins ist er und ungetheilt,
So lang sein Perlenstrom empor nach oben pfeilt,
Zersplittert und zerstäubt, so bald er niederfällt.

Ein Bild, das selbst des höchsten Wissens Los enthält,
So lange herrlich, als es Gott zum höchsten Ziel erkoren,
Von Ihm entfernt — Atomen gleich, im Sturm verloren.

(68.) Neueste Blüthen: Die Benedictiner Missionäre vom heiligsten Herzen Jesu.

Auf Demut ist der neue Zweig Muards gegründet.
Dem Uebel einer Welt, dem Geistesstolz entgegen,
Der Armut, Busse und der Sühnung Geist zu pflegen,
Ist Muard mit den Seinigen entflammt, entzündet;

Durch Jesu und Mariae heiligst Herz verbündet,
Für welche sie stets frische Liebesgluten hegen,
So quillt der Welt durch diese Stiftung neuer Segen,
Der aus des Heilands Herzen in ihr Elend mündet.

Den Armen wird vor Allem Gottes Wort verkündet
Und Studium, Gebet und Händearbeit sind vereint;
Da gibt's nur ein Gesetz, für alle gleich gegründet,

Nur einen Wunsch Muards: „Zu Gott mehr Liebesglut."
Und als ihm sterbend die Erfüllung nahe scheint,
Hört er: „Bald bald," und wie verklärt sein Leichnam ruht.

(69.) Prosper Gueranger. Solesmes.

In Purpurfluthen taucht das Kreuz und Frankreichs Krone,
Die Opfer doch des Glaubens hatten Sieg errungen
Und mit der Palme in der Hand sich aufgeschwungen
Von blut'ger Marterstätte zu dem ew'gen Lohne.

Dafür fiel frisches Reis herab von Gottes Throne,
Das in den aufgewühlten Boden eingedrungen;
So ist mit Gott des Ordens Pflanzung neu gelungen,
Doch sei auch Prosper Gueranger hiefür die Krone!

Er ist's, durch den der Blüthenflor Solesmes gelang,
Der Sieg der Liturgie, der römischen errang.
Von Prospers Mund ist eigentlich die Form gekommen,

Sofort zum feierlichen Ausspruch übernommen;
Der uns Maria stets als makellos erklärt,
Den Papst als unfehlbar in Glaubenssprüchen lehrt.

(70.) Metten. Bonifaz Wimmer. Sct. Vincent.

O Metten, Stift so weihevoll, so würdig immer,
Oase! blühend im Verderben schlimmer Zeit,
Durch tausend Jahre währte deine Thätigkeit,
Dann lösten sie dich auf, im Wahn, du blühtest nimmer!

Für deine Treue doch umglänzt dich neuer Schimmer,
Neu bauen in dir Andacht und Gelehrsamkeit
Und weit verkündet deinen Ruhm, zur Ferne weit
Die Schule und dein Lichtgestirn der Name: Wimmer.

Er lenkt des Ordens Schifflein auf des Weltmeers Wogen
Zur neuen Welt schon heimgesucht von unsern Ahnen
Und pflanzt dort neu das Banner, Benedicti Fahnen.

Fürwahr! ein Lichtgestirn, das flammt in weitem Bogen,
Der Stifter von Abtei'n, Schul- und Collegienhallen,
Sct. Vincents grösster Ruhm, der Patriarch von Allen.

(71.) Neu-Nursia. Salvado.

Die Heimat ward zur Fremde dir, hat dich vertrieben,
La Cava, dich begeistert für ein fernes Land
Und Rom den Wilden in Australien gesandt,
Um sie zu lehren christlich glauben, hoffen, lieben.

Maria war dein Schutz, als Stern des Meers, geblieben,
Papst Gregors Segen gab der Hoffnung lichtes Pfand,
Bis das erreichte Ziel, die Wildniss, vor dir stand,
Diess arme Land, diess Volk, so reich an bösen Trieben.

Die Menschenesser hat das heil'ge Kreuz besiegt,
Mit Christensiedelung Neu-Nursia umgeben,
Schon weihen Waldes Kinder sich dem Ordensleben.

Welch Segen, der auf deinen Mühn, Salvado, liegt!
Und spürst du Dornen noch, blick auf zur Makellosen,
Aus ihren Dornen blühten ja auch Himmelsrosen.

(Schluss folgt im nächsten Hefte.)

II. Abtheilung: Mittheilungen.

Beiträge zur Geschichte des Benedictiner-Reichsstiftes S. Emmeram in Regensburg.

Mitgetheilt von W. Schratz, k. Regierungs-Registrator, Secretär des historischen Vereins in Regensburg etc. etc.

Regesten zur Geschichte der ehemaligen St. Emmeramer Propstei Böhmischbruck.

Vorbemerkungen.

Das bayerische Pfarrdorf Böhmischbruck, im Amtsgerichtsbezirke Vohenstrauss, Decanat Nabburg der Diöcese Regensburg, hart an der böhmischen Grenze gelegen, zählt in etwa 60 Gebäuden c. 160 Einwohner; der Ort selbst ist, wie die ganze Gegend, arm. Er hat eine Kirche, Schule und einen Privat-Eisenhammer. Zum ersten Male erscheint Böhmischbruck in der Mitte des 13. Jahrhunderts, und zwar hier gleich in Verbindung mit dem Reichsstifte St. Emmeram, welches von den Dreswitzern die Advocatie über den Ort erhält; um jene Zeit bestand schon ein Spital mit Brüdern und Schwestern allda, zu welchem eine neue Marienkirche gebaut werden sollte. Schütz in seiner Geschichte der Pfarrei Rotenstadt schreibt (S. 16 f.), St. Emmerams-Stift habe eine Commende der Brüder vom hl. Johannes in Böhmischbruck, welche Bernold von Treswitz gestiftet und 1256 Conrad von Treswitz unter domcapitlisch Regensburg'schen Schutz gestellt habe, im Jahre 1299 gekauft. Wie Johanniter nach Böhmischbruck gekommen wären, ist nicht recht erklärlich. Im Jahre 1251 hiessen die Brüder »crisei ordinis imitatores«; sollte da nicht an eine Colonie des nicht sehr entlegenen Klosters Waldsassen gedacht werden dürfen? Im Jahre 1255 hatten sich die Spital-Religiosen noch keinem Orden fest

angeschlossen, die Spitalstiftung war noch neu; sie wird zum letzten Male urkundlich 1267 genannt und scheint nach kurzer Dauer in jener Zeit der Ottokar'schen Einfälle abgekommen zu sein, ohne dass die Convente der Brüder und Schwestern festere Ordensregel und Organisation angenommen haben. Erst nach dreissig Jahren erwirbt St. Emmerams-Stift den Ort vom Bischof und Domcapitel, macht ihn zum Mittelpunkte seiner Besitzungen in der dortigen Gegend und beginnt (ca. 1298) unter Abt Carl die Gründung einer Cella, mit welcher sowohl die Cura über die Pfarrei Böhmischbruck, als auch die Administration über die Güter und Rechte in der Umgegend verbunden waren. So entstand die Propstei Böhmischbruck. Die Pfarrei erhielten später auch Weltgeistliche, welche von St. Emmeramsstift als Vicare auf dieselbe praesentirt wurden, und öfter im Besitze auch anderer Pfründen waren, daher wieder Vicare aufstellen mussten. Zur Zeit der Hussitenkriege waren drei Religiosen von St. Emmeram in Böhmischbruck exponirt, welche 1423 ein Opfer der religiösen Fanatiker wurden. Durch die sog. Reformation büsste das Stift St. Emmeram manche Güter und Rechte ein, die Gegend und die Pfarrei war bald lutherisch, bald calvinisch und der ohnehin geringe Besitz des Benedictiner-Ordens in jener Gegend fiel im Beginne des jetzigen Jahrhunderts durch Säcularisation an den bayrischen Staat.

Ueber Böhmischbruck ist noch gar nichts publicirt; zum Glücke hat der höchst eifrige Diöcesanhistoriker Thomas Ried, der Verfasser des Codex dipl. Episcopatus Ratisbonensis, ein nun in der hiesigen Kreisbibliothek[1]) befindliches Manuscript hinterlassen, welches den Titel führt: Historische Notizen von der ehemaligen Sct. Emmeramischen Probstey Böhmischbruck. Aus Archival-Urkunden verfasst von Thomas Ried. 1813. Zu diesem Manuscript gehört ein schon 1810 von Ried zusammengestellter »Codicillus Chronologico-diplomaticus San-Emmeramensis — Praepositurae in Boemischbruck, Palatinatus Superioris. Ex Archivo[2]) Monasterii S. Emmerami Ratisbonae.« Von diesen beiden Ried'schen Manuscripten hat Schuegraf Copien für den hiesigen historischen Verein gefertigt. Diese sowohl, als auch die Ried'schen Originale habe ich benützt und daraus nachfolgende Regesten zusammengestellt, in welchen aber auch noch einige andere bei den einzelnen Nummern speciell allegirte Quellen benützt worden sind. Materialien könnte auch das »Verzeichniss der St. Emmeramer Acten« ent-

[1]) Sign. Bavarica h. 1434 Fol.

[2]) Kasten II. Schublade VI.

halten, welche »in der ehemaligen Fürst Primat'schen Landes-directions-Registratur über das Gotteshaus Böhmischbruck und die damit verbundene Pfarrei und Propstei sich befanden.« Allein dieses Verzeichniss konnte ich so wenig bekommen, wie die Acten selbst. — Vielleicht lassen sich später diese immerhin nicht uninteressanten Regesten vermehren. Zur Erläuterung der in den Regesten vorkommenden Ortsnamen folgt am Schlusse ein Ortsregister.

* * *

Regesten zur Geschichte von Böhmischbruck.

c. 1250 (1251).

Die Gebrüder Otto, Jordan, Pernold (Pernald), Martin und Zezerna von Dreswitz treten die Advocatie über Böhmischbruck (advocaciam in ponte pohemorum) mit allen daranhaftenden Rechten gegen Jahrtag und Commemoration in St. Emmeram für ihren Vater Pernold und für sich selbst an dieses Kloster ab. Mitsiegler: Herr Frichgo von Turnau und Herr Frichgo (Chucho ?) von Pernoltesgereut. **1.**

Mit fünf Siegeln. — Ehedem im Archiv von St. Emmeram. Copien hievon bei Ried M. Scr. 389 Nr. 83. Ried 1434. Cop. a Cop. bei Schuegraf im hist. Ver. Archiv. Vgl. Liber prob. S. Emmer. p. 546, Janner Gesch. der Bisch. v. Regensburg, II, 450.

1251, October 31. Moosbach.

Der Dominikaner Ernst, Bischof von Pruta, (Episcopus Prutinensis) verleiht allen denjenigen, welche den Spitalmeister und die Brüder grauen Ordens (Viri adprobate conversationis, crisei ordinis imitatores, Magistri et Fratres de ponte bohemico) bei dem kostspieligen begonnenen Bau ihrer Marienkirche Unterstützung und hilfreiche Hand bieten, Ablässe. (Omnibus, qui predictam ecclesiam sabbatis diebus hora vespertina accesserint et suas elemosynas ibi reliquerint 40 dies criminalium de iniuncta penitentia relaxamus, facientes eos particpes omnium missarum ect. inibi peragendarum; omnes, qui ecclesie dedicationem visitaverint et de bonis sibi a Deo collatis partem illuc largiti fuerint, 100 dierum venalium et 40 criminalium fecimus absolutos. Datum apud Mosbach anno incarnacionis Domini 1251. II. Kalendas Novembris. **2.**

Mit Siegel. — Im ehemal. Archiv von St. Emmeram, nun im Reichsarchiv in München und Janner II 450, beide mit 30. September (II. Kal. Octob.). Copien bei Ried und Schuegraf. Vgl. Lang regesta III. 10.

1255.

Bernold von Dreswiz schenkt mit Einwilligung seiner Gattin Agnes und seiner Kinder (filiorum) der Kirche in »Behemischenprucke,« mögen sich die dortigen Religiosen einem Orden anschliessen, welchem sie wollen, zwanzig Joche Aecker und Wiesen, welche zur Villa Hovelin gehören, jedoch

mit Vorbehalt der Advocatierechte. — Zeugen: Diepald, Landgraf von Luiggenberge, Chunrad von Wiere, Ulrich von Rische, Heinrich von Poppenriute, Siboto von Dreswitz, Wolvelin von Eselaern, Heinrich dessen Bruder, Heinrich von Stierberch, Rudolf, Otto, Heinrich, Chunrad, Pertold, Heinrich von Satzatz ruite. Acta sunt hec anno dominice incarnacionis 1255. **3.**

Mit Siegel. (Im Wappen drei Karpfen.) Original im ehemal. St. Emmeramer Archiv. Copien bei Ried Msc. 318 und 1434; Cop. a Cop. von Schuegraf. Vgl. Lib. prob. p. 546 und Janner II, 450.

1255, Juni 7.

Ottokar, König von Böhmen, Herzog von Oesterreich und in der Steiermark, Markgraf von Mähren etc. verleiht dem Spitale der hl. Maria in ponte boemico einen Schutzbrief. Dat. VII. Id. Junii. **4.**

Mit Siegel. — Ehedem im Archiv von St. Emmeram. Copien bei Ried Mscr. 319, Mscr. 389 Nr. 84 und Mscr. 1434; Cop. a Cop. bei Schuegraf. Vgl. Liber prob. p. 546 und Janner II. 450. Letzterer, sowie Schuegraf und auch Ried nehmen für das fehlende Jahr 1255 an; sicher ist die Urkunde nach 1252 zu setzen, da Ottokar in diesem Jahre erst den mährischen Markgrafentitel annahm. —

1256, November 18. Regensburg.

Dompropst Heinrich, Domdechant Heinrich und das gesammte Domcapitel zu Regensburg nehmen das ihnen von Bernold von Draeswitz selig (miles) übergebene und empfohlene Spital und den Ort Böhmischbruck (locum qui nuncupatur pons Boemorum) mit dessen Bewohnern und Gütern in ihren Schutz und stellen den Brüdern allda (fratribus in ponte Boemorum Deo militantibus) hierüber einen Brief aus. Datum Ratispone XIV Kalendas Decembris anno Domini 1256. **5.**

Mit Siegel. — In extenso aus dem Original bei Ried, Cod. dipl. I. 447, dann auch in verschiedenen Riedischen Manuscripten und bei Schuegraf. Janner II 450 hat unrichtig statt Bernold Otto von Draeswitz.

1257, ohne Tagesdatum. Lozehow.

Wilhelm, Burggraf von Phrimberch, gibt Namens des Böhmenkönigs der neuen und noch geringen Stiftung zu Böhmischbruck und den beiden Conventen allda (novam . . . plantacionem ovium et agnorum, id est fratrum et sororum in ponte boemico) einen Schutzbrief. Acta Lozehow anno gracie 1257. **6.**

Mit Siegel (Wappenbild ein Storch). — Ried Mscr. Codex Tom III, Nr. 324; Mscr. 389 und 1434 nach dem Original in St. Emmeram; Cop. a Cop. bei Schuegraf.

1258, Mai 11. Anagni.

Papst Alexander IV. verleiht in einer an den Rector der Marienkirche in Böhmischbruck (rectori ecclesiae ad boemalem pontem Ratisponensis Diocesis) gerichteten Bulle den Besuchern dieser demnächst zu consecrirenden Kirche an bestimmten Tagen (Kirchweihfest nebst Octav, Maria Himmel-

fahrt und Maria Geburt) vierzig Tage Ablass. Datum Anagnie V. Idus Maii Pontificatus nostri anno quinto. **7.**

Mit Bleibulle. — Copien bei Ried Mscr. 1434 und Schuegraf; vgl. Lang Regest. III. 130 und Janner II 450. Original ehedem in St. Emmeram, nun im Reichsarchiv.

1263, Februar 27. Hayda.

Rathmirius, Burggraf von Phrimberg, schenkt dem Spitale (ad domum B. V. M. apud pontem bohemorum) und den Brüdern und Schwestern allda die Villa Houlon. Datum in Hayda IV. Kal. Martii anno gracie 1263. **8.**

Mit lädirtem Siegel. — Original ehedem in S. Emmeram. Copien bei Ried Codex III. 337 und Mscr. 1434 mit Rathmanus; Cop. a Cop. bei Schuegraf.

1267, ohne Tag und Ort.

Gebhard Graf von Ortenberch und seine Brüder Rapoto und Diepold, Grafen von Murach, schenken auf Bitte der Brüder von Böhmischbruck dem dortigen Spitale einen Hof in Azgensreut mit Zubehör »que in vulgari dicuntur Selchberg« und zwei Höfe in Zoha, über welche Güter sie sich aber die Advocatie vorbehalten. Zeugen: Walchun von Wirperch, Cunrad von Murach, Rudeger von Einelstorf, Eberhard von Chemenaten, Wirnto, Alhart von Hof (de curia), Perthold judex, Albero genannt Hörnöl, Heinrich von Weizliz. Acta sunt hec anno Dni 1267. Indictione IIII. **9.**

Mit zerbrochenem Siegel. — Copie bei Ried Cod. III. 360 ex archivo S. Emmerami; Cop. a Cop. bei Schuegraf; Vgl. auch Hund Stammenb. II 32 und Huschberg, Gesch. des Ortenb. Hauses. 115. Nach Ried siegeln die drei Grafen.

1297, Mai 25. Regensburg.

Pfalzgraf Rudolf, Herzog in Bayern, und sein Bruder Ludwig schenken auf Bitte des Abtes Carl von St. Emmeram das Patronatsrecht der Pfarrei Mospach bei Draeswitz nebst dem Patronatsrechte der dazu gehörigen Filialen dem Kloster St. Emmeram. Actum et datum Ratispone anno Domini Millesimo Ducentesimo Nonagesimo septimo VIII. Kalend. Junii. **10.**

Mit Siegel. Rudolfs. — In extenso aus dem Original in Liber prob. S. Emmer. p. 239; dann bei Ried 1434 und Schuegraf. Vgl. Böhmer Reg. Wittelsb. 551.

1299, Mai 14. Regensburg.

Bischof Conrad von Regensburg vertauscht mit Einstimmung des Dompropstes C., des Domdechants C. und des ganzen Capitels an den Abt Carl von St. Emmeram gegen die Mühle in Abbaswinde beim Castrum Churn, welche jährlich 50 Regensburger Pfennige zinst, den zur Domcustodie gehörigen Ort (Praedium) Pehaimischprukh (aus welchem die gleiche Summe für Wälder in die Custodie gereicht wird), an welchem Orte der Abt ein Klösterlein (Cellam) seines Ordens zu er-

richten angefangen hat, das seinen Unterhalt aus den nahen St. Emmeramer Besitzungen und aus der Pfarrei Moosbach ziehen sollte. Zugleich bestätigt der Bischof dem Kloster St. Emmeram das Patronatsrecht der Pfarrei Mosbach, auf welche ihm dasselbe eintretenden Falles einen tauglichen Weltgeistlichen präsentiren soll. Datum et actum anno domini 1299. II. Id. Mai. **11.**

Bischöfliches und Capitel-Siegel. — Aus dem Original bei Ried Cod. I. 719. und Mscr. 1434; im Liber prob. p. 240, Schuegraf, Lünig Spicil. Eccl. Th. III. p. 65; Hund Metrop. II. 265; vgl. auch Mausoleum S. 321 und Paricius S. 146.

1300, Januar 30. Ohne Ort.

Ulrich, Propst des Augustiner-Chorherrenstiftes S. Magnus bei der Brücke zu Regensburg, entscheidet als Subdelegat des Bischofs Heinrich von Bamberg eine Irrung zwischen dem Kloster St. Emmeram, dessen Vertreter der Profess Gebhard Schirlinger (praep. in ponte Bohem.?) war, und dem Pfarrer (plebanum) in Tenasperg dahin, dass die Villa Pleusreut zur St. Emmeramer Pfarrei Atzkesreut gehöre und des Pfarrers in Tennesberg Klage abzuweisen sei. Datum 1300 sabbato ante purificationem beate Virginis. **12.**

Mit Siegel Ulrichs. — Copien bei Ried 1434 und Schuegraf. Ried nimmt für dieses Jahr einen Propst Gottfried von Böhmischbruck an, ohne dessen Existenz näher zu begründen.

1319, Mai 24. Ohne Ort.

Chunrad der Paulstorfer ze dem Tänesperg bekundet, dass ihm »Her Albrecht der Smidmülner von sand Haymeran ze Regenspurg, pfleger ze der pehaimischen Prukk« erlaubt habe, die nächsten vier Jahre ein Gut zu Rutzenreut zu bauen, das Heinrich der Wirt von Zöhsen der Kirchen Unserer Frauen zu der pehaimischen Prukk für ein lediges freies Aigen gegeben hat, aus welchem Gute dem jeweiligen Pfleger zu Böhmischbruck die sechste Garbe und der Zehent zu reichen ist. Zeugen: Herr Peter von sand Haymeran, Chunrad sin Schulär, Ruger der Saterman datz Atzkesreut, und seine Sün Heinrich und Friedrich, Ruger der Widman, Heinrich der Leidgeb. Daz ist geschehen 1319 an dem nächsten Tag vor sand Urbanstag. **13.**

Mit Siegel. Original im k. Reichsarchiv, ehedem in St. Emmeram; Copie bei Ried und Schuegraf s. Regest. boic. V. 406. Albrecht von Schmidtmühlen war 1311 Custos, 1314, 1318 Kammermeister in seinem Stifte zu Regensburg; wohl Ende 1318 kam er nach Böhmischbruck, wo er aber höchstens ein Jahr blieb, denn im November 1319 ist er bereits Secretär und Caplan des Abtes Balduin.

1323, October 1. Ohne Ort.

Ludwig, römischer König, nimmt das Gut und die Capelle zu der behaimischen Brugge und den Priester Ulrich von Vohendräz, welchem mit des Königs Einwilligung der Abt und Convent die genannte Capelle verliehen und das Gut empfohlen haben, ins einen besonderen Schutz. Das geschach 1323

dez nechsten Samstags nach sant Michelstach in dem neunten Jahre unsers Reiches. **14.**

Mit Siegel. — Copie bei Ried und Schuegraf.

1325.

In der St. Emmeram'schen Rechnung 1325/26 findet sich Folgendes: propter pontem Bohemorum videlicet propter Lutzelswant et advocatiam in Eygersreut hinc inde laborando VI. lib. III solid. IIII den. **15.**

Zirngibl in seinem Manuscr. Regensb. Kreisbibl. Nr. 418) hat hiezu folgende Note: Die Paulstorfer dehnten ihre Advocatie-Rechte über Böhmischbruck, zu Lützelswant und Ezgersreut (Azgersreut), welche Orte die sogenannte St. Emmeram'sche Propstei Böhmisch Bruck ausmachten, zu weit aus, es kostete dem Abt die Zurückdrängung dieser Herren in ihre ursprünglichen Rechte die wichtige (Process) Summe von $6^1/_2$ Pfund 4 Pf. Westenrieder Beitr. IX. p. 244.

1329, August 31.

Hartunch Flonn und Heinrich sein Sohn, dann Friedrich Flonn und Perchtold sein Sohn bekennen mit ihren Hausfrauen, dass sie nichts mehr an den zwei Gütern zu Wilhartshof, welche rechtes freies Eigin Unserer lieben Frauen zu der Pehaymischen Prukk sind, zu fordern haben. Siegler: Die ehrsamen: Ritter Herr Perchtold der Plach und Herr Ott von Stain. Zeugen: Herr Friedrich der Hagar von sand Haymeran, Chunrat der Tauschaer von Walturn, Ruger Aman von Waldw, Haynrich Eysenfeldaer, Friedrich Poch. Daz ist geschehen da von Christes Gepurt warens dreuczehundert iar vnd in dem naunvndzwainzigisten iar an sand Gylgen abent. **16.**

Mit zwei Siegeln: a) Rundes Maltasiegel; im Schild eine Verzierung. † S. . . TOLDI - PLACHONIS. b) Dreiecksiegel in Malta, im Schild ein Pfahl. † S. . . DE - LAPIDE. Original in der Regensburger Vereinsbibliothek (Ried 1434), Copie von Schuegraf im hist. Vereins-Archiv.

1329, August 31.

Albrecht von Gottes Gnaden »Apt datz sand Haymeram ze Regenspurch und der Convent geben die zwei Güter zu Wilhartzhof mit Zubehör, welche »in ihr Gut hintz der pehaimischen Prukk« gehören, dem Hartung dem Flomm und dessen Sohn Heinrich und Friedrich dem Flomm und dessen Sohn Perchtold zu einem Leibgeding gegen einen jährlichen Zins von 3 Schilling Regensburger Pfenninge, welche von den Leibrechtern an dem hl. Chräutztag, der nächst nach Ostern ist, an den Propst nebst »dreu weisid, ains ze Weihnachten, ains ze Ostern, ains ze Pfingsten« abzuführen ist. Daz ist geschehen 1329 an sant Gilgen Abent. **17.**

Mit Siegel. — Copien bei Ried und Schuegraf.

1330.

Zur Propstei Böhmischbruck gehören nach dem S. Emmeramer Salbuch von 1330: In böhm. Bruck: 1 Hof und 1 Mühle; in Atzgesreut: die Pfarrei, 2 Höfe, 1 Wald; in Zulkenreuth: 29

Jauchert Feld, 1 Garten. Dann Güter und Lehen in: Droschenreut, Haberreut, Saratzreut, Chremsteten, Eylbrun bei Rückersreut, Haslach, Hovelin, Lutzelswant, Ocha, Perleubsreut, Puchel, Steinach, Vohendraz und Voitsperg-Greutstetten. **18.**

Notiz in Ried, codicillus (1434) und bei Schuegraf. — In einem Capitular-Statut von St. Emmeram aus obigem Jahre kommt auch Gottfried, Profess von St. Emmeram, Propst in Böhmisch Bruck vor. — Liber probat. p. 264.

1336, Mai 10.

Ruger der Rämel von Vohendrazze, Chunrad und Heinrich genannt die Voggt, Ruger von Aache, Chunrat und Friedrich die Storchen, Heinrich der Satelboger, Nyclas, Friedrich der Flaischmann, Heinrich der Lugel, Heinrich der Glan, Ulrich und Fridrich die Snauder zu Vohendrazze gesessen bekunden, dass die Fleischbank allda, welche Chunrat der Chaser inne hat, dem Gotteshause zu St. Haymeran in Regensburg und dessen Hof zu der pehaimischen Prukke eigenthümlich gehört und dass Herr Fridrich der Loter, derzeit von des Gotteshauses St. Haymeram wegen Propst zur pehaimischen Prukke volle Gewalt über diese Fleischbank habe und dass sie von allen weiteren Ansprüchen und Irrungen des Ordens abstehen wollen. Siegler: Ihr Richter Herr Chunrad der Mächlein, Richter zu Flozze. Geschehen 1336 des nächsten Freitags nach dem Auffahrtstag unseres Herrn. **19.**

Mit Siegel (zwei Zimmerhacken im Schild). — Copien bei Ried (1434) und Schuegraf.

1337, October 16. Böhmischbruck.

Albrecht, Abt von St. Emmeram, bekundet, dass er seinen und seines Gotteshauses eigenen Hof zu Chrenstetten, der mit der Eigenschaft in den Klosterhof zu der pehaimischen Prukk gehört, mit des dortigen Propstes Herrn Fridrich des Loter's Hand an Albrecht den Thiener, Bürger zu Amberg und dessen Hausfrau Gisila auf zwei Leib verliehen habe, woraus beide Leib an den Propst an hl. Kreuzerfindungstag oder an dessen Vorabend 60 Regensb. Pfenning leisten sollen. Daz ist geschehen ze der Pehaimischen Prukk 1337 an St. Gallentag. **20.**

Mit Siegel. — Ried'sche und Schuegraf'sche Copie.

1338, October 16. Regensburg.

Ulrich, genannt von Vohendräzz, Pleban in Lu, bekennt von Abt Albert und dem Convent von St. Emmeram den Hof in Böhmischbrukk (que cruce in agricultura, edificiis ac quibusvis suis viribus fuit nimium desolata ac debitorum laqueis irretita) mit aller Zubehör besonders dem Zehent in Mosbach, mit Ausnahme der hievon dem Pleban in Mospach zu reichenden Quote, auf Lebenszeit erhalten zu haben, und gelobt den Hof wieder emporzubringen. Datum et actum Ratispone anno Domini 1338 in die Sci. Galli abbatis. **21.**

Mit Siegel. — Copien bei Ried (1434) und Schuegraf.

1342.

Statut des Abtes Albert und des Conventes betreffs der exponirten Religiosen, von welchen mehrere auf den Propsteyen zum Schaden des Klosters schlecht hausen, Schulden machen etc. etc.; die Expositi werden zur Rechnungsstellung und zum Bericht über ihre Verwaltung einberufen. Datum in die St. Apost. Thomae. **22.**

Unter den Expositis ist auch der Administrator von Böhmischbruck genannt, von welchem es heisst: „Is vero, qui de conventu nostro gubernationem Pontis Bohemorum pro tempore tenuerit, cum propter curam animarum inibi per nostros expediendam tempore praedicto commode abesse nequeat, post octava Pascae infra triduum ad nostrum Monasterium veniat modo praemissso rationem de Administrationis suae officio redditurus.“ Liber probat. St. Emm. p. 270 ff.

1344. Juni 18.

Friderich der Pretpechk zu der Rottenstat und Margareth seine Hausfrau, dann Chunrat der Leitgeb von Atzkesreut und seine Hausfrau Alheit verkaufen ihr eigenes Gut zu Aelenprun an unser Frauen Gotteshaus zu der pehaimischen Prukk um 15 Pfund Haller. Siegler: Herr Egid der Paulstorfer zu dem Tänesberg. Zeugen und Taidinger: Herr Ulrich Pfarrer zu Lu, Herr Chune, Pfarrer zu Welchenreut, Ulrich der Engelhofer zu Lu. Geschehen 1344 des nächsten Vreitags nach sand Veitstag. **23.**

Mit Siegel. — Copien bei Ried und Schuegraf.

1349, Juli 6.

Abt Franz und der Convent von Waldsassen versetzen dem Abte Nicolaus von Walderbach und dem Pfarrer Ulrich zu Lu ihren Zehent an Vohendrazz und Lochau um 24 Pf. Regensb. Pfennig. Am Montag nach Ulrich. **24.**

Mit Waldsassener Abtei und Conventsiegel. — Regest bei Schuegraf und Ried (1434).

1352, Juni 23.

Heinrich Abt und der Convent zu Walderbach bekunden, dass sie ihren Theil des Zehentes zu Vohendräzz an Herrn Ulrich den Pfarrer zu Taufchirchen, weiland Pfarrer zu Lu, um 8 Pfund Regensburger Pfenninge verkauft haben. Geben an dem Sunbent Abent. **25.**

Mit Abt- und Convent-Siegel. — Copie bei Ried (1434) mit der Bemerkung, „um diese Zeit ist also der Pfarrsitz von Atzgersreut nach Böhmisch Bruck verlegt worden,“ und bei Schuegraf.

1352, September 8.

Abt Heinrich und der Convent von Waldsassen verkaufen wegen dringender Nothdurft an Ulrich Pfarrer zu Taufchirchen und zu der bömischen Bruck, ehevor zu Lu, ihren ganzen Zehend zu Vohendrazz um den Markt über die Aecker, die man in diesen Markt bauet, dann den Zehent

über die Oed zu Lochau, welche Zehenten genannter Pfarrer schon als Pfand innehatte um 134 Pfund Heller und quittirt diese Summe. Zeugen: Herr Fridrich der Kürbentaner, Techant zu Michelndorf, Her Hans der Girlinch von Amberch, Conrad der Prem von Dresswitz. Geschehen 1352 an unser Frauentag der Letzzern. **26.**

Mit Abt- und Conventsiegel. — Copie bei Ried (1434) und Regest bei Schuegraf.

1353, April 12.

Seyfrid der Wixelstainer und Ulrich der Pehem einigen sich gütlich mit Herrn Ulrich, Caplan zu der böhmischen Bruck, dahin, dass sie den Zehend zu Gaissheim vier Jahre haben sollen, dann aber die dritte Garbe daraus unser Frauen gein der Bruck zufallen solle. Siegler: Otto der Zenger, Richter zu Dresswitz, und Jordan der Zenger, Richter zu Ober Murach. Geben an Pfinztag vor Jubilate nach Ostern. **27.**

Mit 2 Siegeln. — Regest bei Ried und Schuegraf.

1353, November 11.

Chunrad der Pernger, Bürger zu Amberg, und seine Hausfrau Elspet verkaufen dem erbern Priester Herrn Ulrich, Kapellan zu der böhmischen Bruck und Pfleger allda, dann Pfarrer zu Taufkirchen ihr Lehen zu Közzinge, da der Schöberl aufsitzt als freies Eigen nebst ihrem drittel grossen und Kleinzehend über das Dorf zu Közzinge, der Lehen von Herrn Hertweig dem Dresswitzer war, um 44 Pfund Haller, die sie ihm quittiren. Bürge und Siegler: Otto Pernger, des Verkäufers Bruder. Zeugen: Herr Friedrich der Körntaner, Pfarrer zu Micheldorf, Herr Hans der Vierlich zu Amberg, Herr Heinrich der Trautenberger, Bürger zu Amberg. Geben an St. Martheins Abend. **28.**

Mit Siegel. — Regest bei Ried und Schuegraf, dann Regest in Zirngibls Manuscript über Abt Albert von St. Emmeram (Regensburger Kreisbibl. Nr. 418, T. II. S. 405 Nr. 784) aus dem Original im St. Emmeramer Archiv (Kasten II, Schubl. 6 N. 23) mit St. Martinstag.

1353, November 11.

Hertweich von Dreyswitz, Pfleger zu Hirsau, eignet und freit den drittel Zehent zu Közzinge, welchen Herr Ulrich der Pfarrer zu der behaimischen Prukk für die Pfründe und den Altar daselbst (»darzu er in gemaint und geschafft hat«) erworben hat, genannten Altar und Pfründe und des Altars jeweiligen Caplan. Mitsiegler: Herr Marsch der Dreyswitzer, Hartweichs Sohn. Daz ist geschehen an sent Martinstag. **29.**

Mit zwei Siegeln. — Copie bei Ried und Schuegraf. Regest bei Zirngibl l. c. p. 785 aus dem Emmeramer Archiv (Nr. 24).

1354, Mai 25. (Regensburg).

Testament Herrn Ulrichs, Pfarrers zu Taufchirchen

und Pflegers zu der pehemischen Brukk; er legirt: »hinz dem Tum 3 Pfund Pfenning; hintz sand Haimeram den Herren gemainleich 3 Pfund Pfenning;« dem »Convent allda 60 Pfenninge »ewigs Zins auf dem Haus ze Sinzenhof in Regensburg zu seinem Jahrtag;« »hinz dem Spital (St. Katharina) den Durftigen« 3 Pfund Pfenning; den Parfüssen 60 Pfenning; »auf die Staingrub« (in das St. Lazarus Spital) 60 Pfenning; »hinz Sand Nyclas« (Spital) 60 Pfenning; »hinz prwl den nunnen« 60 Pfenning; »des Ludwigs Thocter ain halpfunt pfenning,« seiner Kellnerin Alhaid 3 Pfund Pfenning; in's Kloster Ensdorf in die Pietanz 3 Pfund Pfenning »das si meiner lieben sel gedenkken und mich an den sel brief (in das Necrologium) schreiben. Nach Reichenbach 1 Pfund Pfenning, nach Waltsassen in die Pietanz 1 Pfund Pfenning. »Ich schaff auch hinz der pehemischen prukk zehn pfunt pfenning, daz man den Kör mit vberwelt, und dieselb pfenning sol mein gesel Her Hans inhaben vnz daz man si verpaw gar und gänzleich. Ich schaff auch zw der pfründe (in Böhmischbruck) zehn pfunt pfening, daz man ain pfunt gelter darmit kauf. Ich schaf auch, daz man fönzich salter (Rosenkränze) frum, die gewiz sein (die geweiht sind), vnd sol auch meiner lieben sel frumen dreihundert selmess on vnderloez, vnd daz man mir dreissich pfunt was (Wachskerzen) schauf und schaf. drei pfunt omb ein gulten (Bahr)tuch und vmb ein marmelstain nach dem grab.« — Dem Werkmeister zu dem Dom (in die Dom-fabrica) ein Pfund Pfenning und ein halbes Schock Groschen, die ihm Heinrich der Strigel, Chorherr zu Regensburg schuldet; auch schafft er eine »Röm vartum« süm (7? 5?) Pfund Pfenning an; dem Rudelein des Kürsnars Sohn von Wohendreiss 3 Pfund Pfenning. Als Geschäftsherren ernennt er: Herrn Ulrich, den Dompfarrer, und Paul den Ingolstätter »meinen wirt,« welche mitsiegeln. Geschehen 1354 an Sand vrbanstag. **30.**

Mit drei Siegeln. a) Dompfarrer, braunes Wachs, spitzoval, ganz verwischt und zerdrückt. b) Pfarrer Ulrich von Taufkirchen; hellbraunes Wachs, spitzoval, im Felde heiliger Laurentius. U: . . . VLRICI - SACERDOTIS - DE . . . AC . . . . A. c) Paul Ingolstätters, grünes Wachs, rund; im Schilde ein Kreuz. U: . . . S. PAVLI - VON INGVLSTAT. — Original in der Regensburger Kreisbibliothek, im Ried'schen Fascikel (1434), Copie bei Schuegraf, Regest bei Zirngibl l. c. (ehedem im Emmeramer Archiv N. 25).

1355, Mai 24.

Egid Paulstorfer eignet den von ihm zu Lehen gehenden Hof im Dorfe Etzesreut, den die »erberg Gotzhäuser von san Haymeran ze Regensburg und ze der pehemischen prukk« gekauft haben von Fridrich dem Ungnem und dessen Erben und der Paulstorfer Lehen ist, den beiden Gotteshäusern. Dat. 1355 an Abend Urbanstag. **31.**

Siegelt selbst. — Copien bei Ried und Schuegraf. Regest von Primbs in den Hist. Verhdlgen von Regensburg XL. S. 126. Mit St. Urbanstag (Mai 25).

1355, Mai 25.

Chunrad der Muracher von Flügelsberg eignet und freiet Lehen zu Ocha, welches die Gotteshäuser zu St. Emmeram und zu Böhmischbruck von Friedrich dem Ungenem gekauft haben und welches von ihm zu Lehen gehen, den genannten Gotteshäusern. Datum 1355 am St. Urbanstag. **32.**

Siegelt selbst. — Ried'sches und Schuegraf'sches Regest, dann Regest bei Zirngibl l. c. p. 842 aus dem St. Emmeramer Archiv Schubl. 6, Nr. 28.

1355, Juni 15.

Härtweig der Dreysswitzer eignet den ihm lehensbaren Zehnt zu Etzesreut über die zwei Höf, den das Gotteshaus »ze der peheimischen Prukk von Ulrich dem Toghan und dessen Erben und von Friedrich dem Toghan und dessen Erben, und von Chunrad und Heinrich der Beiden Brüdern gekauft hat, dem genannten Gotteshause. Mitsiegler: des Härtweig Sohn Herr Maers der Dreysswitzer, der veste Richter. Daz ist geschehen im 1355 Jar an sand Veitstag. **33.**

Siegel. — Copien bei Ried und Schuegraf.

1355, Juni 21.

Pfalzgraf Rupert, Herzog von Bayern übergibt und eignet den ihm von Marquand (Schreiber) Scriptor in Dresswitz und der Tochter Eberhards von Schwarzeneck heimgefallenen Zehnt zu Habesreut der Marien-Pfarrkirche zu Pehaimischprucke. Datum anno Domini 1355 dominica, die ante diem beati Joannis Bapt. **34.**

Siegel. — Copie bei Ried Cod. III. Nr. 529 (ex arch. St. Emmer.), bei Ried Mscr. 1434 und bei Schuegraf.

1356, Mai 25.

Ulrich, Pfarrer von Taufkirchen, weilant Pfarrer zu Lu und derzeit Pfleger zu der böhmischen Bruck eignet dem Gotteshause allda und dem Kloster St. Haymeram den grossen Zehend zu Vohendrazz um den Markt über die Aecker die man in diesem Markte baut, dann den vom Kloster Waldsassen an ihn verkauften Zehend aus der Oed zu Lochau mit Zubehör und endlich ein Lehen zu Chözzing, auf dem der Schöberl sitzt, nebst dem drittel grossen und kleinen Zehent aus dem Dorfe Chözzing. Mitsiegler: Heinrich, Techant zu Retz, Wolfhart der der Zenger, Pfarrer zu Nappurg. Geben an St. Urbanstag 1356. **35.**

Mit 3 Siegeln. — Ried'sche und Schuegraf'sche Copie.

1364, Februar 6.

Nicolaus der Perchtolshofer von Pertolshof, seine Hausfrau und Erben verkaufen dem Propst Ulrich zu der böhmischen Bruck ihren halben grossen und kleinen Dorf-Zehend zu Rückersreut um

70 Pfund Heller und versprechen dahin mitzuwirken, dass das vorgenannte Gut geeignet werde und wollen dasselbe in die Hand der Ritter Marsch von Dreisswitz und Heinrich von Waldau vom Bischof von Regensburg, der des Gutes rechter Lehenherr ist, bringen, dass diese er dem Propste tragen in Treues Hand. Bei Nichteinhaltung der Verzichtleistung haben die Bürgen Otto der Perchtolzhofer und des Nicolaus Bruder, Fridrich der Perchtolzhofer, welche auch mitsiegeln, nach Vohendrazz in die Laistung einzufahren in ein erbares Gasthaus. Dat. 1364 an St. Dorotheatag der hl. Jungfraun. **36.**

3 Siegel. — Copie bei Ried und Schuegraf'sches Regest.

1365, Januar 14. (Vohendrazz.)

Heinrich Goldner, Marquard Sneyder und Heinrich Müleich, Bürger zu Vohendrazz einigen sich mit Abt Alto von St. Emmeram, wegen des Nachlasses des Ulrich von Vohendrazz Probstens zu der böhm. Bruck, an den sie keine Ansprüche mehr machen wollen. Siegler: die Stadt Vohendrazz. Datum 1365 Ertag nach St. Valteinstag. **37.**

Siegel. — Regest von Schuegraf und Ried; nach letzterem ist Ulrich von Vohendrazz 1364 gestorben, was auch richtig sein wird.

1365, Juni 7.

Marsch der Drässwitzer und Nicla sein Chapplan zu Rakkendorf bekennen, dass Abt Alto von S. Emmeram 50 Pfund Haller bezahlt habe, die er dem besagten Caplan versprochen hatte von des Zehenten zu Rükkersreutt wegen und um die Dienste, die er Herrn Ulrich von der Böhmischen-Bruck, dem Gott Genad, geleistet hatte, und begeben sich aller weiteren Forderung. Siegler der Drässwitzer. Geben am Samstag in der Pfingstwoche. **38.**

Mit Siegel (im Schild drei kleine Fische). — Regest von Ried und Schuegraf.

1368, November 23.

Gilg der Paulstorfer von dem Tannesberg, seine Hausfrau und Erben, dann Albrecht und Heinrich Paulstorfer von Tännesberg Herrn Heinrich von Paulstorf sel. Söhne freien und verkaufen zu ihrer Ahnen Seelenheil unserer Frau und ihrem Gotteshause zu der böhmischen Bruck alle Rechte, Ansprüche und Vogtei auf das Holz genannt das »Tannach« unter dem Radmansberg gelegen (»unterhalb des Wegs, untzha ab an die Uchlach, die ist an dem Tannach und geht auch daselbst Tannach untz an Pautzner Veldgrünt und Boden«) und alle Zubehör. Siegler: Gilg und Albrecht die Paulstorfer. Geben an S. Clemententag. **39.**

Mit 2 Siegeln. — Ried und Schuegraf'sches Regest; Hist. Verhdlgen d. O.-Pfalz XL, S. 129.

1375, Juni 15.

Doberhozz der Waldauer verkauft seinen Hof zu Uhskur (Isgier) mit Zubehör für freies Aegin und den Zehnt zu Pützenreuth

auch für freies Aegin die zwei Theile an Andreas den Mörlein gesessen zu Eseleren. Mitsiegler sind die zwei Borgen des Waldauers Marsch der Dresswitzer und Ulrich der Heckel. Geben am St. Veitstag. **40.**

Mit 3 Siegeln. — Ried'sches und Schuegraf'sches Regest.

1375, September 22.

Dietrich und Hans die Satzenhofer, Gebrüder zu dem Valkenstain, ihre Hausfrauen und Erben verkaufen ihr Dorf zu Isgurn sammt dem dazu gehörigen Gerichte und ihren Zehend die zwei Theile gelegen daselbst als freies Eigen, wie es ihre Vordern an sie brachten, dem Abte Alto von St. Emmeram um 73 Pfund Regensburger Pfenninge. Bürgen und Mitsiegler: Herr Heinrich der Zenger von Regenstauf, Herr Otto der Zenger von Cheffering, Herr Hans der Zenger von Thannstein, Herr Hans der Steinacher zum Adelmanstein. Geben an St. Haymerans Tag. **41.**

Mit 6 Siegeln. — Ried'sches und Schuegraf's Regest; ersterer hat Adelstein statt Adelmannstein.

1377, März 9.

Pesold der Satzenhofer, gesessen zu dem Lautenboden gelobt jährlich zu Zins zu geben durch seiner Vorvordern sel willen gein Böhmischbruck 18 Regensburger Pfenning an St. Walburgen Abend oder an dem Tag, die seine Eltern dort geschafft haben von dem Gute zu Churzenreut gelegen bei dem Lutenberge und kein Propst zu Böhmischbruck soll den Zins mehren oder mindern. Siegler: Peter Phraimder, Richter zum Läutenberg. Geben an dem heil. Martentag. **42.**

Ried's und Schuegraf's Regesten.

1381, 8. Januar.

Andreas der Mörl, Bürger zu Vohendrazz, verkauft an den Abt Alto von St. Haymeram und den Convent allda seinen Hof und das Lehen zu Isgürn und die zwei Theile des Zehends Putzenreuth, wie er alles von Doberhozz dem Waldauer gekauft hatte, als freies lediges Eigen um $25^1/_2$ Pfund Pfenninge. Taidinger: Herr Wolfhart, Pfarrer zu Vohendrazz, Herr Niclas der Geiganter, Pfarrer zu Mospach, Chunrad der Voyt, Bürger zu Vohendrazz, Chunrad der Leykel von der böhmischen Bruck. Für Mörl siegelt die Stadt zu Vohendress. Geben an St. Erhardstag. **43.**

Mit Siegel. — Ried'sches und Schuegraf'sches Regest; ersterer hat Mörlein statt Mörl.

1388, 12. März.

Peter Mülner und seine Hausfrau Osanna vereinigen sich mit ihrem Herrn, Herrn Nicla, Probst zu der Pruck, mit der Beschaiden, dass sie hintz der Mül und zu dem Gotteshaus nichts mehr zusprechen haben, und dass der Propst die Mühle lassen und besetzen mag, mit wem und wie er will, wenn sie Jemanden

daran zu hindern wagten, wären sie übersagte Leute. Siegler: Ruger der Teuner, Pfleger zu Dresswitz. Geben an St. Gregoritag. **44.**

Mit Siegel. — Ried'sches und Schuegrafs Regest.

1391, December 6.

Alheid die Götzzlin von Isgür bekennt, dass ihr Mann selig, Fridrich der Göttzel getaidingt habe mit dem erbergern Herrn Hanns Winckler zu der bömischen Brück, dass sie beide Eheleute an das Gotteshaus allda keine Ansprach mehr haben. Siegler: Niclas der Geiganter, Pfarrer zu Mosbach und Ruger der Täuner, Pfleger zu Dresswitz. Geben an St. Nicolaustag. **45.**

Mit 2 Siegeln. — Ried'sches und Schuegraf'sches Regest.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Ephemerides

Rerum in Monasterio Mellicensi et in Austria nostra gestarum a die 31. Julii anni 1741 usque ad annum 1746,

a P. Hieronymo Pez, Bibliothecario Mellicensi, conscriptae et a P. Vincentio Staufer, ejusdem Bibliothecae Praefecto, editae.

(Continuatio, vide fasc. II. h. ai. pg. 232—239.)

E Journalista haec excerpsi: 20. Julii Mareschallus Gallicus Bellisle e Praga litteras mittit ad Comitem de Königsegg (cum Princeps Carolus, dux exercitus, et ejus frater Magnus, Dux Hetruriae, cum Gallis de pace agere noluerint), quibus ei significat, se potestatem a Rege Galliae accepisse tradendi Pragam nostris, uti et Egram urbem et arcem Frauenberg sub hac conditione, ut toti exercitui Gallico et praesidio Pragensi Gallico liceret discedere cum omni re tormentaria et impedimentis. Quibus Comes noster Königsegg respondit, ad hoc concedendum se non habere potestatem a Regina nostra, iterum se velle novum cursorem publicum ad eam mittere, ut voluntatem Reginae cognoscat, idque se illico renuntiaturum Comiti Bellisle. Regina desuper, cum dictus nuntius Viennam venisset, habito cum suis consilio decrevit, aliter se non acceptaturam Pragae redditionem, nisi sub hac conditione, quam jam ante Gallis declararat, ut omnes Galli fiant captivi belli. Comes Königsegg acceptam hanc Reginae resolutionem Gallis indicavit, qui responderunt Comiti: Dass man die Französischen Trouppen nicht kennete, wenn man glaubte, dass sie capabel sich solchen iniurieusen Bedingnissen, als man ihnen vorgestellet, zu vnterwerfen, Sie wollten viel lieber zu Grunde gehen, als sich an einer dergleichen Schwachheit schuldig zu machen. Es wäre nicht mehr die Frage von einer Unterredung noch von Capitulation, sondern der Erfolg würde die Sache ausmachen. Haec ibi, quae quidem aliis rumoribus satis concordant.

E novis Viennensibus: Galli in Bavaria 20. Augusti mane, cum essent spissae nebulae, priora sua castra inter Winzer et Monasterium

Niederaltahense deserunt pergentes usque in Deckendorf, nostris eos insequentibus, et castra sua apud Osterhofen et Niederaltach ponentibus. Norimberga scriptum: Comes de Cobenzel, legatus nostrae Reginae apud varios Imperii Circulos, 6. Augusti Norimbergae advenit, et copiae Franconicae apud hanc urbem se congregant, quo consilio adhuc incertum. Noster exercitus prope Pragam hostem intra urbem intrare compellit, qui ad 1000 equos in der Ferschen laesos in castris nobis dimisere.

E novis Gallicis: Rex Sardiniae cum exercitu suo 20.000 militum 29. Julii muros Bononienses pertransiit, Hispanos persecuturus, et 20 tormentis, cui obviam eunt Cardinalis Alberoni, legatus Pontificius Bononiensis cum octo Senatoribus deputatis, magnoque comitatu eum honorifice excipientes. Postridie noster Comes de Traun cum 10.000 militibus, 6 tormentis et 2 Mörser, qui cum Rege veniunt Imola, Forli et Cesena, tendentes usque ad civitatem Rimini, ubi Hispani dicuntur hostes suos exspectare, parati cum illis pugnare. Anconae duae naves bellicae Anglicanae advenere, quas sequentur aliae sex ad transvehendos ex Triest 10.000 Austriacos in Italiam. Rumor est, Regem Sardiniae velle occupare insulam Siciliae, quam ei promiserat nostra Regina aquirendam. Dux vero Castropignano, copiarum Neapolitanarum dux, redire cogitat Neapolim, ad id regnum contra hostes defendendum. In Julio corpus Clementis XII. annitente Cardinali Corsini, ejus nepote, e Vaticano deportatum fuit in Ecclesiam Lateranensem, ita ordinante hoc Papa in suo testamento. 24. Julii, 3 naves Anglicanae bellicae ante portum urbis Neapolitanae sitae impediunt, ne ex eo naves Neapolitanae possint exire. Angli quoque sub Admirale Matthews apud insulam Eres naves Hispanicas et Gallicas infestant. Pons super fluviolum Wienn apud Schönbrun exstruitur, constans 12.000 fl. ob comodidatem Reginae amantis et inhabitantis hunc locum, et ex eo perpetuo Viennam partim curru, partim equo pergens. Galli magis magisque muniunt Egram urbem in Bohemia, sperantes succursum Gallicum, quo se firmarent in dicto regno. In Flandria apud Ostende 4tus transport copiarum Anglicanarum cum Duce Marlborugh, Comite Albemarl, Generalibus Campbel et Howard, aliisque pluribus advenit. Bruxellis 6. Julii scriptum, Secretarium status D. de Amelos Galliae Regis residenti nostri Magni Ducis apud Parisios comiti de Stainville ex parte Regis Galliae intimasse, quod Rex, postquam Regina nostra ad propositos pacis ineundae articulos non sufficientem dedit responsionem, credat se alia consilia debere inire, et exercitum suum, quem habuit apud inferiorem Rhenum, et iam destinatum ad reditum in Franciam iusserit ire in Bohemiam. Id quod Dux Arembergius noster Comiti de Harrach, Gubernatori Belgii, et hic Principi Carolo in Bohemiam illico nuntiavit, et quid Comes de Harrach cum consiliariis suis decreverit, eidem Principi Carolo significavit. Porro conditiones pacis a Rege Galliae nostrae Reginae factae hae dicuntur. Ut illico cedat Bavariam Carolo VII., Archivum ipsius, item Tyrolim et Austriam anteriorem eidem Duci Bavariae, et ut idem pro Imperatore Romanorum agnoscatur, cetera omnia Reginae mansura. Verum haec a nostra Regina reiecta merito fuere. Düsseldorpio

et Francofurto scriptum, Comitem de Maillebois, exercitus Gallici ducem, qui in auctumno prioris anni 1741 et hoc 1742 in Westphalia fuit, in 4 colonis jussu Regis Galliae in Bohemiam iturum ad Gallos in Praga existentes adiuvandos.

E novis Gallicis: Francofurto scriptum, Carolum VII. edidisse decretum Caesareum die 11. Augusti, in quo ait: Ad parcendum effusioni sanguinis Germanici, et amore pacis ac tranquillitatis in Imperio Romano, se esse resolutum facere tractatum pacis cum Domo Austriaca, et consentire in armistitium, atque ita possint copiae auxiliares Gallicae e Bohemia et Bavaria exire, et ex toto Romano Imperio, quodque velit in his circumstantiis cedere Regnum Bohemiae Domui Austriacae, hac tamen conditione, ut absque mora Austriaci milites evacuent Bavariam, et ut Austriaca Domus quibusdam praeliminaribus articulis consentiat, et postquam cesserint omnes hostilitates, ipse Carolus VII. possit gaudere plene suis terris et tunc demum velit tractare de plena pace cum Austriacis, sub mediatione Imperii et aliarum potentiarum, quas ipse ad hunc tractatum pacis invitabit. Verum cum Legatus Magni Ducis in Gallia omnes propositiones pacis sibi factas a Rege Galliae cum dedignatione semper rejecerit, et velit Domus Austriaca continuare suam animositatem contra ipsum, hinc Rex Galliae foederatus Caroli VII. coactus fuit, magnum novum suum exercitum in Bohemiam mittere, et ad solvendas suas copias, in Praga existentes, a totali ruina, et ad certum jus Caroli VII. defendendum, et ad se opponendum hostilitatibus in terris suis patrimonialibus, et quod cum auxilio Dei et suis subditis speret Carolus VII. se posse adhuc assequi iurium suorum effectum optatum. Quare innuit Imperio Romano, solam obstinationem Reginae occasionem et causam fuisse, cur novus exercitus Gallicus in Imperium venerit; se tamen daturum operam, ut hae copiae Gallicae omnia solvant pro pabulo aliisque necessariis, et bonam disciplinam observent. Itaque se proponere Statibus Imperii hanc suam declarationem et optare, ut ipsum iuvent ad ea consequenda, quae iuris sui sunt.

Massiliae in Gallia Galli metuunt invasionem Anglorum et propterea probe muniunt portum suum. Philippus, Infans Hispaniae, qui se huc usque in Antiber et aliis locis Galliae tenuit, perexit ad Aquas Sextias. Plures cursores publici Austriaci Dresdenam cum litteris veniunt, id, quod Dresdena scriptum in novis Gallicis. Comes de Stairs, Angliae legatus, apud Hollandos duo Memorialia ipsis offert, uti et iisdem Galliae et Hispaniarum Legati, non tamen potuit Hollandos in hunc usque diem persuadere ad indicendum Gallis bellum.

28. Augusti. Ad Monasterium relata fuere nostra tormenta bellica, quae anno priore paulo ante irruptionem Bavarico Gallicam Viennam mittere debuimus. E novis Viennensibus: E castris Pragensibus: Die 22. Augusti Galli numero 7000 cum quibusdam civibus et Judaeis Pragensibus duas irruptiones e Praga in nostros faciunt, et aliquod Mörser clavis obstruunt, verum omnes a nostris repulsi sunt ita tamen, quod e

nostris durante tribus horis certamine 400 partim occisi, partim vulnerati et captivati fuerint, ex parte hostium autem desiderati sunt 2000 caesi, vulnerati, et capti: In novis Gallicis Praga scriptum: Galli scribunt, se erupisse e Praga contra nos cum 6000 suorum, et nostrum aggerem vulgo Batterie aggressos, ac 12 Mörser clavis obstruxisse, ablatis insuper 3 tormentis bellicis et uno vexillo. Austriacos nostros 400 perdidisse, non numeratis vulneratis, et ex relatione unius desertoris nostri 22 Officiales occisos, et unum Colonellum e nostris se cepisse, item abundantiam victualium et rei bellicae ad quatuor menses ipsis esse; solum quod in pabulo defectum modicum sentiant. Haec illi, nullum addentes verbum de iactura suorum. Ecce! studia populorum inter se bellantium. E novis Viennensibus: Exercitus Neapolitanus fugit in Regnum Neapolitanum, et Hispanicus se recipit in Statum praesidii. Rex vero Sardiniae cum exercitu suo rediit ex Rimini aliisque locis, ad quae secutus est cum Austriacis nostris hostem, in Mutinensem Ducatum, et Pedemontum. Causam vide infra. Interim Anglicanae naves mare Adriaticum, Siculum et Neapolitanum, ac apud Villafranca et Niza infesta habent; Hispanorum post abitum a Rimini plurimi deseruere. Mareschallus de Maillebois cum toto suo exercitu Francofurtum, Hanau, aliaque loca Franconiae absque impedimento transit, et visitatur a Carolo VII. Generalis de Törring avocatur a Carolo VII. a militibus Bavaricis eique succedit Comes de Seckendorf, qui pridem a nostris dimissus fuerat.

Circa Ambergam, urbem praecipuam Palatinatus superioris, milites nostri Hungarici cum Germanis equitibus cataphractis multis palantur, et per eundem tractum multa milia eorundem. Die 26. 27. 28. 29. 30. 31. Augusti et 1. Septembris nostri Austriaci Pragam injectis bombardis et tormentorum globis vehementissime impugnant, et repugnant fortiter Galli, 60 interim Gallis ad nos deficientibus. Praedicti Hussari nostri cum cataphractis militibus conati sunt (uti e litteris ex civitate Schwabacensi 31. Augusti scriptis constat) castra Gallorum apud Furt prope Norimbergam posita tollere. Quo audito rumore Galli convasant omnia sua festinantissime et in nocte castra sua cum pabulo seu Fourage incendere, et versus Fornbach fugiunt, insequentibus nostris Hussaris; illi Galli in silvam se recipiunt, indeque rursus fugiunt, quibus fugientibus Hussari nostri 200 boves cum magna copia vini Gallici, argenti aliisque rebus in praedas accipiunt, et postea in Erlastegen abeunt, multa cum hilaritate vinum raptum absumentes. 25 Hussari Norinbergam, quae distat ab Erlastegen una hora, ingrediuntur visitantes hospitia, et inquirentes undique Gallos ibi latitantes, et repertos captivos abducunt. Ceteri Galli in cellaria sub lectis aliisque locis tutis se abscondunt. Hussari equos, foenum et avenam capta Norimbergensibus vendunt, et postea omnia impedimenta gallica cingunt. Haec omnia in novis Gallicis confirmata fuere cum hoc addito, quod Hussari nihil solvere voluerint hominibus, dicentes, Reginam nostram suo tempore omnia soluturam.

E novis Viennensibus: Russi fugientibus Suecis urbem Burgo in

Finnlandia occupant, rei annonariae magna parte a Suecis destructa, fugientibus iterum in locum Helsingfors. 6. Septembris Galli in Bavaria castra habentes apud Deckendorf summo mane favore nebulae eadem deserunt, et transmisso ac post se incenso ponte, ad hanc Danubii ripam transeunt et versus Straubing se vertunt, quo exercitus ex Bavaris, Hessis, et Palatinis sub Comite de Seckendorf pergunt, jungentes se Gallis. Tzaikistae postremas hostis turmas, uti apud nos priori anno Mellicii fecere, suis tormentis infestant; interim Dux Khevenhiller ex altera ripa cum suis substitit, non potens, etsi vellet ob devastatum pontem ab hostibus eos insequi. D. Menzlius tamen ex Landau in Bavariam prosiliens cum suis Hussaris ultima agmina exercitus Seckendorfiani invadit apud Pilzling, et Hessos ac Palatinos cum suis aggreditur, cepit vero unum Obristlieutenant ex Palatinis nomine Marchionem de Spinola, 1 Praefectum vigilum, 36 gregarios, et 13 desertores nostros Austriacos, inter quos unus Hussarus, cum uno Standart ab hostibus capto et Viennam per Mellicium misso. Ex nostra parte occisi 1 signifer, 1 Praefectus vigilum cum 8 gregariis et 9 equis, vulnerati 2 gregarii, 8 equi; 1 Rittmeister Hussarorum cum 7 Hussaris deperditus est. In Bohemia ad nostrum exercitum ingens numerus rei tormentariae Vienna advenit, nostris continuantibus urbis oppugnationem, ex hostibus ad nos pluribus, et semel 50 deficientibus. A prima die formatae obsidionis Pragensis ad diem 7. Septembris iniecta a nobis in urbem fuere 8361 Bomben, tormentorum bellicorum globi 25.504. E novis Gallicis: Russi in Finnlandia grandem terrorem per totam illam regionem fundunt, Suecis usque ad Helsingfors fugientibus, et Cossaquis et Calmuquis Russicis usque ad urbem Abo excurrentibus. Ipsa nova Stockolmia scripta vocant statum Sueciae miserabilem ob hoc bellum ab ipsis contra Russos motum. Russi recusarunt pro mediatore pacis inter illos et Suecos Regem Galliae, pariter Sueci recusant pro eodem Regem Angliae, et utraque pars inter se pacem inire decrevit.

14. Septembris 1742 felici navigio Vienna res et vasa nostra argentea nobis allata et reddita fuere, priori anno securitatis causa eo transmissa, atque haec inter etiam crux aurea, ipsa vero portio adorandae crucis hic loci constanter fuit adservata in archivo nostro.

Comes Andrasi missus fuit a nostro exercitu stante ante Pragam cum 1300 hominibus ad occupandas vias, per quas Mareschallus Maillebois, dux exercitus Gallici, ire disposuit in Bohemiam ad solvendam obsidionem Pragensem. Viennae quidam Gallus Deserteur spargit cantilenam contra Reginam nostram, et propterea capitur. Rex Angliae mittit 29 equos elegantes Reginae nostrae pro munere. Galli in Pirna, civitate Saxoniae, 20.000 modios frumenti comparant pro suo exercitu. Montani Saxones armantur contra nostros casu quo impetantur. Fertur Regina nostra Regi Poloniae intimasse, se nullam partem Bohemiae ipsi cessuram, et monuisse, ut Sanctionem Pragmaticam observet, et si Rex habet praetensionem in Domum Austriacum ob milites vel argentum olim ei praestitum, ut demonstret illa debita a Regina solvenda. Additum fuit, Regem de

ista propositione nihil audire voluisse. Rex Porrussiae iter facit Wesaliam et inde Aquisgranum, Turcae sollicitantur ad succurrendum Suecis, sed frustra, Turcis illis nullam opem ferrentibus, quoniam ipsi Sueci inceperunt bellum primi, incitantibus, ut apparet, Gallis, se in omnia Europae negotia immiscentibus. In Ostendam quinta pars Anglicanorum militum advenit, Gallis interim dicentibus, se non posituros arma, donec Carolus VII. rationabilem satisfactionem habeat suarum praetensionum in Domum Austriacam. Circa dies 17. 18. et sequentes rumor apud nos ortus est, nostrum exercitum ante Pragam magna ex parte inde recessurum, et obviam iturum Gallis adventantibus, et tentantibus Gallos Pragenses ab obsidione liberare. Litterae Norimberga scriptae 30. Augusti et Mellicium Passavio missae docent, Malleboisium cum suo exercitu proxime Norimbergam venturum, et ob id magnum inter Norimbergenses esse metum, ne in urbe permaneant, et hiberna ibidem faciant. Item populum, per quem transeunt Galli, plurimum conqueri adversus Gallos propterea, quod tum in districtu Norimbergensi, tum in Bavaria Galli, quidquid comestibilium inveniunt omnia aufferunt violenter dicentes, omnia ad se pertinere, et quod Bavari mallent nostros Austriacos, quam Gallos habere. Item rumorem esse, quod 6000 Hussari in Palatinatum superiorem irruerint, et Norimbergenses gavisi sint, ob adventum nostrorum Hussarorum, eo quod Gallos aversentur. 20. Septembris. Rates aliquae, plenae militibus Bavaricis, et naves duae, itidem refertae militibus Bavaricis, officialibus, eorumque mulieribus, qui omnes capti sunt a Barone Trenk, cum suis Banduris in civitate Chamb, sita in comitatu ejusdem nominis in Palatinatu superiori, Danubium hic transierunt, et a nostris Hussaris Viennam et ultra perductae. — De capta civitate Chambensi hoc summatim habent nova Viennensia: Baro de Trenk cum Banduris locum Vichtach cepit, et postea munitam civitatem Chamb jussu Comitis de Khevenhiller, quam quidam Comes de Königl curabat, et admonitus, ut dedat civitatem, et conformiter ad capitulationem Lincensem, cujus et ipse pars erat, locum deserat. Cum nihil profecisset cum illo, et incolae, praesertim die Schützen Trenkii copias iaculando vehementius impeterent, Trenkius incensis suburbiis, etiam in civitatem vehementer ejaculatus est, et in una loci domo ex jaculatoris ictu igne correpta, subito flante vento tota urbs in cinerem redacta est, remanente unica Hospitalis ecclesia. Loci Commendans Königl cum Grenadiriis in loco mansere, praesidium vero favore fumi fugit ex urbe, et a Trenkio ipsi oblata Bardon omnes se dediderunt et promiserunt servitia reginae se accepturos. Ingens rei frumentariae copia, et bellicae machinae cum multis hominibus incendio miserabili periere, jaculatores vero a nostris occisi. Ingentes praedae, cum homines eo loci bona sua transtulerint, nostris cessere, quarum partem etiam recens advenientes copiae Nadastinae Hungaricae consecutae sunt. Capti universim loci commendans Königl 1 Obristwachtmeister, 3 Hauptleute, 7 Lieutenant, 4 Fänhdrich, 1 Proviant Meister, 347 Gemeine von Feldwebl an. Comes Königl podagra laborabat, cum civitas arderet, et caperetur a nobis.

In Bavaria nostri in Septembri molendinam et villam, in qua ingens

copia farinae et frumenti erat, ex qua Straubingenses milites vivebant, quodque molendinum penes urbis Straubingensis muros erat, occupant, et facto utrinque igne, cum in eo 70 milites essent cum iaculatoribus, factum, ut molendinum et villa cum omni re frumentaria ac homines incendio misere perierint. Ab exercitu nostro ante Pragam continuatur 2. Septembris oppugnatio usque ad octavam hujus. Inter cetera relatum, Gallos etiam 14 000 equos mactasse in cibos, quod incredibile videtur. Galli tentant eruptionem sed cum damno suo et amissione multorum caesorum et vulneratorum repelluntur. Major pars exercitus nostri nempe 40.000 ut dicitur, Praga abiit in Palatinatum superiorem et Franconiam, Gallico exercitui in auxilium Gallis obsessis in Praga venturo, obviam itura et cum eodem pugnatura. Interim sufficiens numerus militum ad continuandam obsidionem hic relicta, cui Praefectus fuit Generalis de Festetiz Hungarus, relicti ante Pragam meri Hungari et Croatae, numero fere 15.000, ut habent nova Viennensia. Villis et oppidis in circuitu Pragae per duo milliaria sitis a nostris imperatum, ut cum rebus et peccoribus suis eadem deserant, et ad loca assignata se recipiant, hoc utique fine, ne Galli Pragenses inde victualia possint conquirere. Die 20. Septembris ad nos venit quidam nobilis Neapolitanus de Mattha dictus, cui et ego locutus sum, eumque in Bibliothecam duxi, erat e legione Ogilvitana capitaneus, iturus ad nostrum exercitum Bavaricum, ingenti ardore et animo pugnandi, quod etiam de omnibus universim nostris militibus affirmabat. Item e Novis Viennensibus: Bavarorum exercitus forte ad summum 12.000 constans ultra Straubingam abiit, Galli vero apud Pfada versus Straubingam castra locant, noster vero Comes de Khevenhiller sua ponit in altera ripa apud Monasterium Oberaltach hostem cominus sequens, et volens impedire ejus cum Gallis in Franconiam adventantibus conjunctionem, sed non potuit ob virium imparilitatem.

E novis Gallicis: Exercitus noster in Italia Regem Sardiniae cum suo a prosecutione hostili Hispanorum et Neapolitanorum fugientium versus regnum Neapolitanum et statum Praesidii redeunte per papales terras ad pedem consequitur. Hunc Regem in itinere suo et bello contra Hispanos et Neapolitanos secuti constanter fuere legati nostrae Reginae, Angliae et Saxoniae. Exercitus Neapolitanus jussus est a Rege suo redire in Neapolitanum regnum. Utinam non redeant cum Hispanis, postquam Rex Sardiniae cum nostris in pace recessit. E Summario litterarum Praga scriptarum 1. Septembris: Dicitur quod Galli suis frequentibus et fortibus eruptionibus nostros Austriacos coegerint ad ineundam cum ipsis capitulationem, quam Comes noster de Koenigsek Mareschallo Bellisle obtulit hac conditione, ut Galli totam Bohemiam evacuent, ob quod cum Bellisle ab eo peteret, ut sibi liceret cursorem publicum ad Regem Galliae ea de re consultandum mittere, ea petitio a nostro Magno Hetruriae Duce denegata fuit. Addunt litterae, Gallos ob eam repulsam fuisse laetatos, atque significasse, se adhuc posse tempus dare adventui Succursus sperati, scilicet exercitus Gallici a Maillebois adducendi, et sibi gloriosius esse,

quod obsidionis Pragensis solutionem debeant suae generositati et constantiae ac succursui exspectato, et quod facient poenitere nos Austriacos, qui volentes eos omnes perire, rejecerunt omnes propositas conditiones. Item quod in nullo defectum patiantur Galli, quam in pabulo pro alendis equis, quo totaliter carent. Carolus VII. Comitem de Bunau, quem antea Hamburgum misit, etiam ad Regem Daniae ablegat, ex causa nobis ignota.

Neapoli scriptum 21. Augusti: Angli cum sex navibus maritimis aliisque haud procul a portu Neapolitano appulerunt, et a Rege interrogati causam adventus sui responderunt, se ut auxiliatores Reginae Hungariae adventasse et petere ab eo, ut declaret intra tres horas, an velit se neutralem erga ipsam habere, et revocare suum exercitum, an non? Ad quod Rex illico subscripsit petitae neutralitati, jussit redire suum exercitum ex Lombardia, quo accepto responso etiam Angli in pace reversi sunt. Vienna scriptum, quod culpa, cur Galli in suis eruptionibus e Praga bonos habuere successus, imputata fuerit quibusdam e nostris Generalibus, qui non satis invigilavere, et quod propterea quidam eorum arrestati esse debuerint. Ad confortandum nostrum exercitum in Bavaria jussi sunt ex Triest 11.000 nostrorum militum in Bavariam ire. Parisiis scriptum, Mareschallum Broglio Regi Galliae scripsisse de statu sui exercitus, et Regem super hoc valde contentum fuisse. Galli dicunt eum 23. Augusti cum 8000 erupisse e Praga, et nostros ex uno posto ejecisse, insuper nostrorum 600 occidisse, et 200 captivasse, et quinque vel 6 tormenta clavis obstruxisse, et postea lente se in urbem reduxisse. Denique Gallos non antea pacem inituros, quam satisfactum fuerit Duci Bavariae. Haga Comitum scriptum 4. Septembris, Fenelonem scriptum porrexisse Hollandis, quo nomine Regis Galliae offert is portum Dunkirchen, ut eum suis militibus durante bello obtineant, id factum, ut eluderet Comitis de Stairs Anglicani Legati apud Hollandos conatum, quod Hollandis redderet suspectum et inimicum Regem Galliae. Feneloni ad haec respondisse dicuntur Hollandi, quod si antecedenter hunc portum restitueret iuxtra Tractatum Utrechtensem, tunc id multum faciet ad pacem ineundam. Hinc apparet, Hollandos non acceptasse traditionem hujus portus in manus suas. Francofurto scriptum, Carolum VII. denuo per decretum exhortari Electores, Principes, et Circulos Imperii, ut opponant se conjunctis viribus Hungaris, qui irrupuerunt in Palatinatum superiorem et Franconiam, qui velut latrones et praedones agunt, et violarunt neutralitatem initam inter Reginam nostram et circulos Franconiae et Sueviae. Itaque omnes excitat, ut contra Hungaros et nostram Reginam efficaciter et prompte agant. Sic Dux Bavariae fuit contra nos Austriacos, et nos arguit violatae neutralitatis, cum tamen ipse praecipue Gallos hostes nostros per Franconiam hoc anno et praeterito per Sueviam in Imperium induxerit; imputat ergo nobis, quod ipse mali commisit.

(Continuatur.)

Die St. Lambrechter Todtenrotel von 1501—1502.

Von Dr. Otto Schmid, k. k. Theol.-Prof. an der Universität Graz.

(Fortsetzung aus Heft 4, Jahrg. VII, S. 405—414.)

22. Sept.

92. Comparuit presencium ostensor in nostro monasterio sancti Jacobi apostoli in Ennstorff ordinis s. Benedicti Ratisponensis dyocesis ipso die et festo sanctorum martirum Thebeorum anno domini vt supra.

Ennsdorf in der Oberpfalz, gegr. vom hl. Otto I, Bischof v. Bamberg, u. Pfalzgrafen Otto IV von Wittelsbach a. 1121; im 16. Jahrh. eingegangen, wurde es 1669 vom Churfürsten Ferdinand Maria den Benedictinern restituirt, 1803 säcularisirt. (Monum. Boica XXIV. — Herbordi vita Ottonis episc. Bamb. apud Pertz, Monum. Germ. Ss. XIV, 759. v. Tiek: Ueber die Privilegien des Klosters E. in: Verhandl. des hist. Ver. f. Regensb. und Oberpfalz VII. Erb: Anselm Desing, Abt des Klost. E. a. a. O. X. Grote u. 135 die Literatur daselbst.) Zu den in dieser Rotel angeführten Klöstern der Diöc. Regensburg vgl. auch: Janner, Geschichte der Bischöfe v. Regensburg 1884 ff..

22. Sept.

93. Baiulus presencium comparuit nostro in monasterio sancti Petri apostoli in Castello ordinis sancti Benedicti Eystetensis dyocesis ipso die et festo sanctorum martyrum Thebeorum anno domini quo supra.

Kastel zwischen Amberg u. Neumarkt, gegr. von Friedrich I Grafen von Kastel, seinem Sohne Otto u. dem Grafen Berengar I von Sulzbach 1096, 1556 aufgelöst, 1636 dem Jesuitencolleg zu Amberg, 1781 dem Malteserorden einverleibt, 1808 säcularisirt. (Bruschius 120—124. Monum. B. XXIV. Sulzbacher Kalender 1843. Binder: Real-Encyclopädie VI, 74. Grote 269.)

23. Sept.

94. Presentium exhibitor comparuit in nostro monasterio Montis gracie ordinis sancte Birgitte Eystetensis dyoc. in crastino sanctorum Thebeorum anno domini vt supra.

Das Birgittenkloster Gnadenberg (mons gratiae oder m. Salvatoris) in der Oberpfalz gegr. vom Herzoge und Pfalzgrafen Johann v. Neumarkt u. seiner Gemalin Katharina, Herzogin von Pommern zwischen 1426 u. 34., 1563—77 aufgehoben; 1635 wurden durch die Schweden das Kloster u. die schöne Kirche zerstört; 1669 kamen die Einkünfte an das Salesianerinnenkloster St. Anna in München, 1803 wurden dieselben eingezogen u. die Klosterruine gelangte in Privatbesitz. (Bruschius 235—39. Nettelbla: Nachrichten über die Birgittiner-Klöster, 1764. Monum. B. XXV, wo auf p. 5 u. 6. im Ganzen 17 über Gnadenberg handelnde Schriften aufgezählt werden. Sulzbacher Kalender 1858. Besonders eingehend: Fuchs in den Verhandl. des hist. Verf. f. Regensb. u. Oberpf. XIV, 77—188. Grote 178).

Ueber die beiden letztgenannten Klöster vgl. auch: Jul. Sax: Geschichte des Hochstifts und der Stadt Eichstätt, 2. Aufl. 1884 u. Lefflad: Regesten der Bischöfe von Eichstätt; Eichstätt 1875 ff.

25. Sept.

95. Baiulus presentis comparuit in domo nostra Celle Marie Nurnberge ordinis Carthusiensis Bambergensis dyocesis sabatho ante Michaelis anno 1501.

Die Karthause Marienzell in Nürnberg, gegr. 1380 vom Nürnberger Kaufmanne Marquard Mendl, wurde 1526 aufgelöst; an der Stelle der Kirche befindet sich jetzt das germanische Museum. (Aubertus Miraeus, de orig. Carthus. in Germ. II, 237. Usserman: Episcopatus Bambergensis p. 420. Chronik v. Nürnberg II, 280.)

25. Sept.

96. Comparuit l. p. nostro in monasterio s. Clare in Nurmberga sabatho ante Michaelis anno 1501.

Ausserhalb Nürnbergs am sog. Altenberg lebten Magdalenitinnen nach der Regel des hl. Augustin; diese zogen 1274 in die Stadt, wo sie durch den Nürnberger Bürger Friedrich Ebner 1277 ein neues Kloster erhielten u. 1279 den Clarissenorden annahmen. Unter den Aebtissinen dieses Klosters ragt besonders hervor die gelehrte u. in den Bedrängnissen der Reformation so standhafte Charitas Pirkheimer (1503—32). Das Kloster starb nach u. nach bis 1596 ganz aus. (Bruschius 390—98. Ussermann Episcop. Bamberg. a. m. St. Wadding Annales Minorum V, 60. XIII, 413. Const. Höfler: Denkwürdigkeiten der hochberühmten Charitas Pirkheimer im 15. Berichte des hist. Vereins für Bamberg, S. 1—207. Binder: Charitas P., ein Lebensbild aus dem 16. Jahrh., 2. Aufl. Freib. in Breisgau 1878. Chronik der Stadt Nürnberg a. v. St. Eubel: Geschichte der oberdeutschen Minoritenprovinz. Würzb. 1886. S. 12. 160. Besonders Anmerkung 133.)

26. Sept.

97. Comparuit apud nos presens lator in domo fratrum predicatorum Nurnberge cum rotula, 1501 in vigilia Cosme et Damiani.

Der Bau des Dom.-Klosters in Nürnberg wurde 1248 durch Almosen begonnen, 1288 vollendet, die Kirche schon 1271 gebaut. Der grossen Reform des Dominikanerordens in Deutschland trat diess Kloster a. 1397 bei. Der berühmte Dominikaner Johannes Nider war hier c. 1427 Prior, starb 1438 u. ist in der Kirche des Conventes begraben. (Würfel: Diptychorum Ecclesiarum Norimberg succincta enucleatio, Nürnb. 1766. Chronik der Stadt Nürnberg a. v. O. Schieler: Magister Joh. Nider, Mainz 1885.)

26. Sept.

98. L. presentis comparuit in monasterio nostro s. Egidij Nurmberge Bambergensis diocesis in vigilia sanctorum Cosme et Damiani.

Das Benedictinerstift St. Aegyd in Nürnberg war 1140 von König Konrad III gestiftet u. dem Schottenmönche Karus übergeben, welcher Abt des Schottenklosters in Würzburg war. A. 1418 wurde das Kloster deutschen Mönchen aus Reichenbach übergeben, nachdem die Schotten dasselbe in einem kläglichen Zustande verliessen. Zur Zeit der Reformation a. 1525 wurde das Kloster in das sog. Gymnasium Aegidianum umgestaltet, das dann nach Altorf verlegt u. zu einer Universität erweitert wurde. Benedict Chelidonius, wegen seiner Liebe zu den Wissenschaften Musophilos genannt, war Mönch dieses Klosters u. wurde dann zum Abte des Schottenstiftes (1518—21) in Wien erwählt. (Colomannus, monachus s. Aegid.: Historia de ortu monast. s. Aegid in Oefele: Script. rer. Boicar. II, 340—45 Hartmanni Schedelii chronicon monast. s. Aegid. l. c. 348—53. Bruschius 169—71. Chronik der St. Nürnb. Wattenbach: die Schottenklöster in Deutschland 1858.)

Ueber die Klöster Nr. 95—98 vgl. auch: Roppelt: Hist.-topogr. Beschreib. des Hochstiftes Bamberg, Nürnberg 1805 ff. J. Heller: Reform. Geschichte des ehem. Bistums Bamberg 1825. Joh. Looshorn: die Geschichte des Bist. Bamberg, München vom 1886 an.

27. Sept.

99. Baiulus horum nostris se obtulit aspectibus nostro in monasterio s. Marie virginis gloriose in Pyllenreutt ordinis sancti Augustini Canonicarum regularium Eystetens. dioces. ipso die sanctorum martirum Cosme et Damiani anno ut supra.

Pillenreutt, Bildenreuth wurde vom Kaiser Ludwig dem Bayer c. 1341 auf Bitten von 5 adeligen Hofdamen zunächst als Stätte zum gemeinsamen Gebete gegründet; nach der Legende soll eine Vision dem eben auf der Jagd begriffenen Kaiser den Platz zur Klosterstiftung bezeichnet haben. A. 1378 nahm das Kloster die Regel des hl. Augustin an; zur Zeit der Reformation wurde es von der Stadt Nürnberg eingezogen; die letzten Nonnen übersiedelten nach St. Clara in Nürnberg. (Bruschius 361—64. Falkenstein: Antiquit. Nordgav. II, 324. Zunggo 681.)

28. Sept.

100. L. presencium comparuit nostro in monasterio Fontis Salutis cisterciensis ordinis Eystetensis dyocesis in vigilia s. Michaelis anno quo supra. Orate pro nostris, nos quoque pro vestris orabimus.

Heilsbronn, diese reiche Abtei, zwischen Nürnberg u. Quoldsbach liegend, wurde 1132 durch den hl. Otto, Bischof v. Bamberg gegründet; die Stiftung wurde vermehrt durch Rapoto, Graf v. Abenberg und dessen Sohn Konrad. Die ersten Mönche kamen aus Ebrach a. 1133. In der Reformationsepoche wurde das Kloster aufgelöst u. in das Gebäude ein Gymnasium gelegt. (Janauschek Nr. LXVII u. die Literatur daselbst. Grote 222. Stillfried: Kloster Heilsbronn, Berlin 1877.)

28. Sept.

101. L. presencium comparuit in monasterio Aule beate gloriose virginis in Langenzenn ordinis s. Augustini canonicorum regularium Herbipolensis dyocesis in vigilia Michaelis archangeli anno domini ut supra.

Langenzenn bei Kulmbach gegr. von den Burggrafen Friedrich u. Johann v. Nürnberg a. 1409 (Stiftbrief v. 13. Mai 1409 bei Ussermann Episcopat. Wirceburg. Cod. prob. Nr. XCIX), bei der Reformation aufgehoben. (Ussermann p. 484 squ. Zunggo 678. Grote 293).

29. Sept.

102. L. presencium comparuit nostro in monasterio s. Petri apostoli Munchaurachensi ordinis s. Benedicti Herbipolensis diocesis in die sancti Michaelis archangeli anno quo supra.

Münchaurach, Auracum monachorum, dominorum, Herrenaurach auch monasterium Vraugiense genannt, gegr. 1108 von Ernst v. Trimberg und seinem Sohne Hermann; der hl. Otto, Bischof v. Bamberg, vermehrte 1122 die Stiftung bedeutend; a. 1496 trat es der Bursfelder Congregation bei, 1525 ging es im Bauernkriege gänzlich zu Grunde. (Bruschius 140. Mabillon: Annales Bened. VI, 17. Gropp: Script. Wirceburg. Ussermann 419—22. Link: Klosterbuch der Diöcese Würzburg, I, 116—19. Grote 27.)

29. Sept.

103. Funifer ille nostro aspectui in monasterio s. Nicolai in Steinach ordinis s. Benedicti Herbipolensis dyocesis sese facialiter prebuit die s. Michaelis archangeli anno vt supra, in quo quidem

obierunt venerabilis et devoti Wilhelmus de Abenberg abbas, Cunradus de Lornstadt prior, Vdalricus Gross presbiter prefati monasterii, quorum pijs vestris animas supplicijs recommendatas efflagitamus etc.

Wilhelmus de Abenberg Abt v. 1453—95; unter ihm trat a. 1480 das Kloster der Bursfelder Congr. bei. Steinach, auch Mönchsteinach gegr. 1102 von Albert v. Steinach und seiner Frau Adelheid, 1529 vom Markgrafen Georg eingezogen. (Ussermann 423—25. Lehnes: Geschichtl. Nachrichten von Riedfeld, Münchsteinach und Birkenfeld, 1834.)

1. Oct.

104. Comparuit presens rotularius nostro in monasterio s. Felicitatis in Schwarzach Herbipol. dyoc. in die s. Remigii episcopi et confessoris anno quo supra, in quo obierunt fratres Petrus et Melchior sacerdotes et monachi, Mauricius Donatus, pro quibus orationum deuotarum suffragia petuntur causa dei.

In dem von Wegele (zur Literatur u. Kritik der fränkischen Nekrologien) veröffentlichten Nekrologium von Schwarzach erscheint ein Melchior sacerdos et mon. n. c. am 1. Nov. ohne Jahresangabe.

Schwarzach (Münsterschwarzach) war ursprünglich ein Benedictinerinnenstift; in dieses wurden a. 877 die Mönche des c. 816 gegründeten Stiftes Megingaudeshausen übersetzt. Der sel. Adalbero, Bischof, hob die verfallene Abtei sittlich und materiell, so dass er der 2. Stifter genannt wurde; a. 1480 trat es der Bursfelder Congreg. bei, 1803 wurde es säcularisirt. (Bruschius 524—30. Mabillon Annal. II, 389. 407. 469. Chronicon Schwarzahense apud Ludewig: Script. Germ. T. II, 4 sqq. Dinner: Catalogus et descriptio abbatum monasterii Münsterschwarzach, Wirceb. 1589. Link I, 376—90. Aug. Lindner: Die Schriftsteller des Bened.-Ord. II, 183.)

1. Oct.

105. Presencium exhibitor comparuit in monasterio Pontis Mariae in Astheim ordinis Cartusiensis Herbipolen. dioc. prima Octobris anno 1501.

Die Karthause Astheim in Unterfranken, Volkach gegenüber, wurde von Ritter Erkinger von Seinsheim u. dessen Frau Anna von Bibra durch Stiftbrief v. 2. Juni 1409 gegründet, 1803 am 20. Juni aufgelöst. (Gropp: Script. Wirceb. I, 426. III, 156. 459. Ussermann 399—400. Am Besten Burckhardt: Urkundl. Geschichte der Karthause Ostheim in: Archiv des histor. Vereins von Unterfranken u. Aschaffenburg, IX, 1. S. 1—80. Link II, 296—98. Grote 24. C. Reichenlechner: Der Karthäuser-Orden in Deutschland [nach Tapper's. Der hl. Bruno u. seine Söhne 1872] S. 94, 182 u. s. w.)

2. Oct.

106. Presencium exhibitor comparuit in monasterio fratrum predicatorum in Herbipoli sabbato post Michaelis anno VC primo.

Die Dominikaner kamen bereits 1230 nach Würzburg, wo sie zuerst bei dem Frauenkloster ad s. Marcum sich niederliessen, welches den Orden der Dominikaner annahm u. sich der Leitung desselben unterwarf; a. 1239 erscheint urkundlich ein Prior des Dominikaner-Conventes zu Würzburg; um 1274 begannen sie, unterstützt von Wohlthätern, ein eigenes Kloster zu bauen; a. 1803 säcularisirt. Jetzt bewohnen die Augustiner-Eremiten das frühere Klostergebäude. (Gropp II, 131. Ussermann 402—404. Link II 283—88.)

3. Oct.

107. Baiulus presentis rotule nobiscum comparuit in monasterio S. Stephani ordinis s. Benedicti in civitate Herbipolensi dominica proxima post festum s. Michaelis anno etc. quingentesimo primo, in quo obierunt venerabilis pater dominus Georgius abbas, pr. Johannes quondam prior et alii quam plures prebendarii et benefactores, pro quibus orationum suffragia petimus pure propter deum.

Abt Gregor wurde am 14. Oct. 1473 gewählt u. starb 19. Jän. 1496. So hat Ussermann p. 276 u. 277; diese Angabe wird bestätigt durch den einstigen Grabstein und das Nekrologium von Maria Laach zum 19. Jän. In einer Urkunde v. 18. Jän. 1498 erscheint ein Prior Johannes; im Nekrol. von St. Steph. erscheinen zum 15. Febr. ein Joh. Jordan, zum 14. Mai ein Joh. Schloer u. zum 23. Dez. ein Joh. Platt als Prioren; welcher von diesen dem in der Rotel genannten entspricht, lässt sich nicht bestimmen. Dieses Kloster war ursprünglich von Bischof Heinrich I für Canonici nach der Regel Chrodegang's c. 1013 gegründet; der sel. Adalbero, übersetzte 1057 die Canonici in die Stadt u. übergab St. Stephan den Benedictinern; 1459 trat das Kloster der Bursfelder Congr. bei, 1803 säcularisirt. (Gropp: Script. W. I, 829 u. s. w. Besonders: Schannat Vindemiae literariae I, 53–91, wo die traditiones veteres coenobii S. Stephani stehen. Mabillon: Annal. VI, 669. Ussermann 276 u. 277. Link I, 395—402. Liber defunctorum fundatorum, abbatum, confratrum abbatiae S. Stephani im kgl. Kreisarchive Würzburg.)

Ohne Datum.

108. Anno domini M. D. (1500) obijt ad s. Martinum Andernacensem dilecta soror nostra Lucia Eist (?); eodem anno obijt ibidem dilecta soror nostra Gerdrudis Neuverstat ipso die sanctorum martirum Gordiani et Epymachi (= 10. Mai).

Dieses Kloster ist wahrscheinlich das Clarissenkloster zu St. Martin in Andernach am Rhein, welches auf dem Martinsberg lag u. 1378 gestiftet wurde; die Nonnen wurden 1584 von hier vertrieben u. vereinigten sich in Coblenz mit dem Jörgenkloster bei der Jörgerpforte, vgl. Günther: Topograph. Beschreibung von Coblenz S. 203. Wahrscheinlich geschah die Eintragung dieses Klosters zwischen 2 Würzburgischen Stiftern, weil an der eigentlichen Stelle, wo die Eintragung hätte geschehen sollen, zu wenig Raum mehr war.

4. Oct.

109. Baiulus presentis rotule nobiscum comparuit in monasterio s. Jacobi ordinis s. Benedicti extra muros Erpibolenses (!) 2. feria Francisci anno quingentesimo primo et obijt dominus Philippus abbas, vltimus scotus.

Philipp II, der letzte Abt schottischer Abstammung, wurde 1496 gewählt, starb aber schon 1497 „nullum monachum, sed coenobium desolatum reliquit."

Durch Bischof Embrico kamen 1139 schottische Benedictiner nach Würzburg, wo ihnen Embrico 1140 ein Kloster baute. A. 1496 war dasselbe so sehr herabgekommen, dass es zunächst vom Stifte St. Stephan verwaltet, dann aber deutschen Benedictinern übergeben wurde; 1506—26 war hier der berühmte Joh. Trithemius Abt. Aber auch die deutschen Mönche konnten wegen der Wirren der Reformation das Stift nicht heben; a. 1595 übergab es Bischof Julius wieder den schottischen Mönchen, die begünstigt durch bessere Zeitverhältnisse, dasselbe wieder zu einiger Blüte brachten; es bestand bis zur Säcularisation

1803, obwohl seit der Resignation des letzten Abtes Placidus Hamilton a. 1763 kein Abt mehr gewählt, sondern das Stift durch Prioren verwaltet wurde. (Trithem. apud Ludewig 993. Ussermann 279—88. Besonders Mich. Wieland: Das Schottenkloster St. Jakob zu Würzburg in: Archiv des hist. Vereins für Unterfranken u. Aschaffenburg 16, 21—182. Wattenbach: Die Schottenklöster in Deutschland. Link I, 402—409.)

Ohne Monats- und Tagesdatum.

110. L. presentium comparuit in monasterio monialium Celiporte Herbipolensis dioec. ordinis cisterciensis anno XVC. primo, in quo obierunt abbatissa de Festenberg nomine Margaretha, Barbara abbatissa ‚Anna Ror(?) abbatissa, Vrsula Fügelrin, Barbara Schrorin, Brigita vnd Barbara de Rotenheinn, Clara Geyerin, Gera vnd Katherina Splietin sorores, Agnes Scherschlitzerin, Crescenciana novicia, Ottilia Pfetin (?) et quam plures alie; orate pro nostris et reciproce faciemus. — Margareta Hellerlen (Heuerlen) familiaris.

In Würzburger Ordinariats-Akten des Klosters Himmelspforte erscheinen folgende Aebtissinnen: Margaretha V de Vestenberg gest. 15. Aug. 1501 (auch bei Ussermann p. 372). Barbara I Vaet gest. 14. Aug. 1459; Barbara II Völk gest. 2. Mai 1482. Anna I de Thünfeld gest. 20. Juli 1498. In einem handschriftl. Nekrolog des genannten Kloster's kommen noch ferners vor: 12. Aug. Crescentia de Redwitz novitia 1495; 24. Aug. Agnes Scherschlitzerin monialis 1495 u. 8. Sept. Clara Geyerin monial. 1495.

Dieses Cisterciensерinnenkloster, dessen Eintragung in der Rotel theils sehr vergilbt theils in der Tinte abgesprungen ist, wurde ursprünglich 4 Stunden unterhalb Würzburg 1231 von Bischof Hermann gegründet u. 1251 auf die Schottenau bei Würzburg verlegt, 1803 säcularisirt, seit 22. Juli 1847 mit Karmelitinnen besetzt. (Gropp: Script. I, 103. Ussermann 372 sequ. Bavaria IV, 142. 493. Ersch u. Gruber II Serie VI, 255. Histor.-polit. Blätter 72. Bd. 292. Link II, 661.)

Ohne Monats- und Tagesdatum.

111. Funebrifer presencium nostris aspectibus intuenda hec attulit nostro in monasterio s. Sixti in Hotzkirchenn ordinis diui patris s. Benedicti Herbipolensis dioc. anno superius creberrimo notato, in quo subnotati diem clauserunt extremum fratres: Frater Heinricus Landeck, Heinricus Zeymermann prebendarius, Conradus Mollerer, Anthonius Anna confratres, pro quibus supplices preces ad dominum obnixe petimus fundi, ad id quoque nos viceversa obligantes.

Holzkirchen, gegr. 760 von dem fränkischen Adeligen Troandanus (wahrscheinlich identisch mit dem 752 urkundlich erscheinenden fränkischen Statthalter Throand), von Kaiser Karl d. Gr. 776 der Abtei Fulda als eine davon abhängige Propstei übergeben, 1803 aufgehoben. Gropp III, 457. IV, 148. Mabillon Annal. II, 293. 388. Ussermann 22. Link I, 372—76. Grote 247.

Ohne Monats- und Tagesdatum.

112. L. presencium comparuit nostro in monasterio Brunbach Cisterciensis ordinis Herbibolensis dioc., in quo debitum carnis soluerunt venerabilis pater et dominus Michael abbas, Fr. Johannes Gloria, Sifridus de Harthen, Jacobus Hutter omnes sacerdotes et monachi et alii quam plures ibidem, quorum animas

omnium et singulorum nostri monasterii defunctorum vestris orationibus devotis commendamus.

Nach dem: Liber mortuorum monasterii Brunnbac. von J. Kühles in dem Archive des hist. Ver. für Unterfranken u. Aschaffenb. 21, 91—156 erscheinen die in der Rotel genannten Verstorbenen in folgender Weise: Michael Keller, Abt von 1491 an, gest. 1501, 29. Aug. Joh. Gloria, gest. 10. Juni 1500. Sifridus de Harthen conversus, geb. zu Hardheim bei Bronnbach, gest. 15. März 1496. Jacobus Hutter (gest. 14. März 1500?). —

Brunnbach, jetzt in der Erzdiöc. Freiburg in Breisgau, wurde c. 1150 von Sigebold u. Dragobold, Brüdern von Zimmern, Bilung v. Lindenfels u. Erlebold v. Kreusheim gegründet; die ersten Mönche kamen 1151 von Waldsassen, doch wurde es unter die Paternität von Maulbronn gewiesen. Graf Michael Wertheim vertrieb 1548 die Mönche, doch führte sie Bischof Friedrich v. Würzburg wieder ein a. 1562. Als Maulbronn 1573 lutherisch wurde, kam Brunnbach unter die Paternität von Ebrac. 1802 wurde es säcularisirt. (Ussermann 353—62. Oberrheinische Zeitschrift II, 291—308: Auszüge ungedruckter Urkunden des Klosters Brunnbach ab a. 1170—1280. Link II, 282. Janauschek Nr. CCCXXVI. Grote 64. J. Kühles a. a. O.)

6. Oct.

113. Presencium exhibitor comparuit nostro in monasterio Nouecelle prope Wertheym ordinis Carthusiensis, in quo obiit Dominus Jodocus sacerdos et prior eiusdem domus, cuius animam cum ceteris defunctis nostris comendamus vestris orationibus devotis. Anno MCCCC primo quarta feria post Francisci confessoris.

Nach einem Verzeichnisse der Prioren dieser Karthause im Würzburger bischöfl. Ordinariats-Archive war der 25. Prior Jodocus Walling, Convisitator provinciae Alemanniae inferioris ab a. 1544—47; dieser kann natürlich mit dem obigen Prior Jodocus nicht identisch sein; da in dem genannten Verzeichnisse kein anderer Prior Jodocus erscheint, so würde unsere Rotel eine Ergänzung bieten.

Die Karthause Neuenzell bei Wertheim, mehr bekannt unter dem Namen Grünau, wurde 1328 von Elisabeth Gräfin v. Wertheim gegründet, 1548 zerstört, 1638 wieder errichtet u. 1803 säcularisirt. (Aub. Miraeus II, 236. Gropp III, 457. IV, 155. Ussermann 400 squ. J. Aschbach: Geschichte der Grafen v. Wertheim von den ältesten Zeiten bis zu ihrem Erlöschen im Mannsstamme a. 1556, Frankf. a. M. 1843. Link II, 288—91. Grote 194. Reichenlechner 82.)

Ohne Datum.

114. Hyperionis prole precipiti curru agiles equos in oceanas vndas agente funesti nunctii gerulum nostris sese obtulisse obtutibus atque a legacionis sacre munere se desarcinasse, arundinea hac nostra depictione declaramus, cui et nostri monasterii (fratres durchgestrichen) Amorbachiani ordinis divi Benedicti Herbipolen. dioc. fratres religiosos vniverse jam pridem carnis viam ingressos nominatim in scriptis tradere vestrisque orationibus commendare opere precium duximus, fratrem videlicet Petrum montis sancti Gothardi prepositum, fratrem Wilhelmum Wigandum, Simonem plebanum(?) quibus vt orationum vestrarum suffragia impertiri haud dedignemini, summis exoptamus votis.

Auf dem St. Gotthardsberge, der sich nördlich von Amorbach erhebt, ursprünglich Frankenberg genannt war und dem Kloster Amorb. frühzeitig geschenkt wurde, war eine Kirche in hon. s. Godehardi gebaut, an der mehrere Mönche des genannten Klosters den Gottesdienst versahen. Einige Zeit darauf

ward von Amorbach aus ein Nonnenkloster auf dem St. Gotthardsberge errichtet, welchem ein Mönch als praepositus vorgesetzt war, es ging aber um die Mitte des 15. Jahrh ganz ein. Hierauf wurde die Kirche u. die Besitzungen daselbst durch den praepositus allein verwaltet, 1525 das Klostergebäude u. die Kirche zerstört, 1629 wieder erbaut, 1631 von den Schweden niedergebrannt. Bei Gropp: Aetas mille annorum . . . Monasterii in Amorbach, Francof. 1736, p. 130 erscheinen als Praepositi von St. Gotthardsberg: Petrus Weissenberg a. 1481 u. 1484 u. Petrus Ludwig a. 1490 u. 1491; welcher von beiden oben gemeint, ist unbestimmt. Amorbach wurde 734 vom hl. Pirminius u. seinem Schüler, dem hl. Amor gegründet; 1659 kam es ganz unter Mainz, 1803 säcularisirt u. dem fürstl. Hause Leiningen übergeben. (Mabillon Annal. II, 302. IV, 277. 329 u. s. w. Gropp l. c. ist Jubiläumsschrift. Ussermann p. 90. 93 u. s. w., Alles aus Gropp. Debon: Histor.-topogr. Skizze der Stadt u. des vorm. Klosters A. in: Archiv für Unterfranken XIV, 1—36. Link I, 344—372. Grote 16. Lindner II, 176. Freiburger Kirchenlexikon, 2. Aufl. I Bd. sub v. A.)

Zu den fränk. Klöstern überhaupt vgl. noch: Monasteriologia Franconiae, Handschrift der Würzburger kön. Universitäts-Bibliothek.

11. Oct.

115. Presencium l. fuit nobiscum in octaua s. Francisci in monasterio fratrum Minorum Franckfordie anno 1501 Moguntinensis dyocesis; orate pro nostris et orabimus pro vestris.

Das Minoritenkloster in Frankfurt a. M., vielleicht durch Heinrich Knoblauch c. a. 1230 nach andern später gegr., gehörte zur oberdeutschen Provinz und zwar zur Custodia Rheni; a. 1529 übergaben die Minoriten dem Rathe von Frankfurt ihr Kloster sammt den Einkünften gegen eine gewisse Rente u. traten Alle bis auf Einen dem Protestantismus bei; die Kirche wurde a. 1786 abgebrochen u. an ihrer Stelle die durch das Parlament v. 1848 berühmt gewordene Pauluskirche erbaut.

(Wadding VIII, 139. Joh. Latomus in Boehmer: Fontes rer. Germ. 4, p. 417 u. a. Die Chroniken und Geschichten der Stadt Frankfurt von Lersner, Lange, Kriegk, Batton und Stricker. Boehmer: Codex diplomat.. Moeno-Francofurtanus 1836. Archiv für Frankfurt's Geschichte und Kunst 2, 5, 170. Grote 154. Eubel 10, 55, 86, besonders die Anmerkungen 338 u. 449).

11. Oct.

116. P. l. fuit nobiscum altera s. Dionisii in monasterio fratrum ordinis gloriosissime perpetueque virginis Marie de monte Carmeli opidi Franckfordensis Moguntinens. dioc.; orate pro nostris et orabimus pro vestris. Anno salutis Christi domini 1501.

Die Karmeliten, welche im Mittelalter überhaupt häufig Frauenbrüder, Brüder U. L. Fr. oder Weisse Brüder genannt wurden, erhielten in Frankfurt um 1436 eine Niederlassung, verloren dieselbe aber in den Reformationsstürmen 1525—29. Dieses Kloster besass namentlich in seinem Kreuzgange schöne, viel bewunderte Wandmalereien. (Joh. Latomus l. c. p. 408. Passavant (über die Wandgemälde) in: Archiv für Frankf. Gesch. u. Kunst II. Bd. 6, 175—78 u. 8, 107—112. Ausserdem die sub Nr. 115 angeführten Schriften.)

18. Oct.

117. P. l. visitavit limina beate Marie semper virginis in Aquisgrano Leodiensis diocesis anno domini millesimo quingentesimo primo decima octaua die mensis Octobris; orate pro nostris et orabimus pro vestris.

Die Münsterkirche (Liebfrauenmünster) zu Aachen sammt einem Canonicat-Stifte wurde von Kaiser Karl d. Gr. 796 gegründet; die Kirche war u. ist berühmt durch die zahlreichen Reliquien, zu welchen im Mittelalter sehr grosse gemeinsame Pilgerzüge u. auch häufige einzelne Wallfahrten (die sog. Aachener Fahrten) gemacht wurden. An der Stiftskirche existirte ein Bistum von 1801—1821, jetzt ist wieder ein Collegiatcapitel mit einem Propste u. 6 Canonici. (A. Beeck: Aquisgranum, 1620. Quix: Histor. Beschreibung der Münsterkirche, 1825. Derselbe: Geschichte der Stadt Aachen mit einem Codex diplomat. Aquensis, 1840. Floss: Geschichtl. Nachrichten über die Aachener Heiligthümer, 1855. Haagen: Geschichte Achen's 1868, 2 Bd. Grote 1.)

18. Oct.

118. P. l. visitauit conuentum fratrum heremitarum s. Augustini ipso die s. Luce evangeliste in vrbe Aquensi Leodiensis diocesis; orate pro nobis et orabimus pro vestris.

Nach Beeck l. c. p. 224 wäre der Convent der Aug. Eremiten in Aachen bereits 1203 gegründet (so auch Grote 2); allein richtiger dürfte er nach dem Monasticon Augustinianum des Nicol. Crusenius erst 1275 entstanden sein. Das Kloster, welches 1802 aufgehoben wurde, ist jetzt das Kaiser-Karls-Gymnasium, die Kirche dient zum Gottesdienste für die Gymnasiasten. Das Klosterarchiv wurde 1704 über den Rhein geflüchtet, ist aber seitdem verschollen. Vgl. die oben citirten Schriften über Aachen.

18. Oct.

119. Presentium l. visitauit conuentum predicatorum in Aquisgrano ipso die s. Luce evangeliste; orate pro nostris et similiter orabimus pro vestris.

Die Dominikaner erhielten in Aachen eine Niederlassung a. 1293; das Kloster gehörte zur provincia Teutoniae u. wurde 1802 aufgehoben. (Quix: Das ehem. Dominikanerkloster u. die Pfarre zum heil. Paul in Aachen, 1833. Grote 2.)

18. Oct.

120. Presencium exhibitor visitauit conuentum Carmelitarum Aquisgrane(!) ipso die s. Luce evangeliste et obierunt apud nos fratres Hubertus, Gotschlinus et Gortfridus, pro quibus petimus orationum vestrarum suffragia propter deum.

Gegr. 1353, aufgehoben 1802 (Quix: Geschichte des Karmeliten-klosters 1825).

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Reisebilder aus Süd-Italien.

Von P. Gabriel Strobl, k. k. Prof. in Melk.

Motto: Italia, Italia, o tu, cui fes la sorte
Dono Infelice di bellezza.
Sang Filicaja.

»Italien, Italien, Dir brachte das Schicksal das unglückliche Geschenk der Schönheit!« Als ich diese wundersamen Worte zum ersten Male las, machten sie auf mich einen tiefwehmüthigen Eindruck, so dass ich fast weinen musste; diess veranlasste mich auch lange darüber nachzudenken und da fand ich, dass sie ebenso wahr als tief poetisch seien. Um dieses zu erweisen, ersuche ich den Leser, mit mir einen kleinen historischen Ausflug zu unternehmen.

Was waren doch die Römer für ein gewaltiges Kriegsvolk! Land auf Land hatten sie sich erobert, Stamm auf Stamm sich unterworfen, endlich selbst über Italiens Grenzen hinaus ihre Adler gesandt und das freiheitsgewohnte Hellas unters Joch gebeugt. Tausende der Besiegten mussten mit nach Rom hinüber, mit ihnen aber auch die schönsten der Kunstschätze, diese Wunderwerke der ideal gebildeten Leiber: der mächtig thronende Jupiter, die jagdfrohe Artemis, die stolze Athene, die liebreizende Aphrodyte, der holde Endymion und wie sie alle heissen mögen, jene dichterisch verklärten und doch so reellen Gebilde des phantasie- und geistreichen Griechenvolkes. Mit den Griechen kam auch der Kunstsinn herüber und es begann jetzt in der stolzen Roma, sowie an den Hauptorten Italiens ein nimmerendenwollendes Schaffen und Bauen, ein Errichten von Palästen, Tempeln, Triumphbögen, Amphitheatern, Villen — alle reichgeschmückt mit den schönsten und herrlichsten Göttergebilden, die theils aus Hellas entnommen, theils unter den Händen kunstsinniger Griechen aufs Neue geschaffen wurden. So war bald ganz Italien, besonders die ewige Roma, ein grosses Kunstmuseum, ein Hain voll unverwelklicher Göttergestalten.

Aber, o infelice dono di bellezza! Mit dem Kunstsinn der Griechen war auch ihr tiefes moralisches Verderben, ihre gränzenlose Liederlichkeit, ihr unglaublicher Flattersinn herübergewandert; die alten Römer arteten mehr und mehr aus, bald gab es einen Sulla, einen Lucullus, einen Antonius und andere nimmersatte Schwelger, die Stadt war bald erfüllt mit dem elendesten Proletariat, das nichts kannte als panes et circenses, und das Verderben breitete sich aus im ganzen Lande; immer morscher ward der Thron der Caesaren, immer entnervter seine Stützen, endlich brach er zusammen aus innerer Nichtswürdigkeit, aus innerer Zersetzung. Mit ihm stürzten seine Paläste, seine Tempel, all' seine Riesenbauten und begruben die Marmorgötter mit ihrem Schutte.

Aber schon war auf seinen Trümmern ein neues Weltreich entstanden, nicht ein irdisches wie das römische, sondern ein himmlisches. Der Baum des Christenthums war, unbekümmert um Schutt und Trümmer, immer höher und höher emporgewachsen, hatte die Völker von Nah und Fern geeint unter dem Schatten des Kreuzes, hatte sie geeint in der dreifachen Liebe zu dem Vater, dem Sohne und dem heiligen Geiste. Arm und ungelehrt war sein Gründer herübergekommen vom fernen Osten, hatte das Bäumchen eingesetzt, hatte es begossen mit seinem Herzblute und ihm so jene wunderbare Fruchtbarkeit verliehen, die wir noch heute anstaunen. Auch dieses Reich hatte seine Schönheiten, aber nicht mehr rein sinnliche, sondern hohe geistige, hatte Schönheiten, welche die Erde mit dem Himmel verbinden, vor Allem seinen göttlichen Gründer, die makellose Jungfrau, die heiligen Sacramente, die heilige Messe, die kirchlichen Feste und Segnungen, die wehmuthsreichen Katakomben, die blutbenetzten Martyrstätten. Allmählig aber wuchsen, aus den dunklen Räumen der Katakomben hervortretend, auch die Werke der christlichen Kunst zu immer schönerer Zier, zu hoher Vollendung heran. Schüchtern beginnend mit dem einfachen Basilikenbau ging sie über zu dem vollendeteren romanischen Style, ja selbst die deutsche Gothik schlug in Italien tiefe Wurzeln und brachte herrliche Blüthen hervor, Bauten, die von Mailand bis nach Monreale gleich leuchtenden Gestirnen aus der Unzahl von Gotteshäusern hervorstrahlen. Und was der Hammer der Architekten geschaffen, das erfüllte der Meissel des Bildhauers und der Pinsel des Malers nicht mehr mit selbstisch thronenden Göttern, sondern mit lieblichen, anmuth- und demuthreichen Heiligen, die wie Sterne ihre Lebenssonne, den Welterlöser, umstanden. Herrliche, poesiereiche Gesänge erklangen und Malerschulen entstanden, deren Gebilde die alten deutschen Schulen noch weit übertreffen; so besonders die umbrische Schule mit dem frommen Perugino, die Schule von Toscana mit dem lieblichen Fiesole, den mehrere Meister als den Ersten der Maler preisen, und noch manch andere Schulen, welche, — in Giotto und Cimaue sich gipfelnd — die Innenwände der Kirchen mit farbenreichen Fresken bedeckten.

Aber da erwachten die alten, heidnischen Marmorgötter aus ihrem mehr als tausendjährigen Schlafe, die Ruinen wurden weggeräumt und sie kamen hervor in derselben Schönheit, derselben Jugendblüthe, die sie einst besassen, und wieder bezauberten sie die Herzen der Menschen. Maler und Bildhauer kamen herbei und lernten von ihnen den reinen Formensinn, der bisher nur zu oft gemangelt hatte, lernten würdigen die Schönheit des Fleisches, die Harmonie der Stellung und Bewegung. So entstand die höchste Blüthe der christlichen Kunst, eine Blüthe, an dem Adel und Volk in gleichem Masse sich betheiligten, eine Blüthe, an deren Spitze die am meisten gepriesenen Maler und Bildhauer der Welt sich finden, Rafael und Michel-angelo.

Aber — infelice dono di bellezza. Auch diese Meister hatten der heidnischen Sirene zu tief in's Auge geschaut, hatten sich bezaubern lassen von ihrer üppigen Sinnlichkeit, hatten verlassen die Wege des Herrn. Wehmüthige Klagen darüber vernehmen wir aus dem Munde des greisen Michel-angelo und hätte Rafael länger gelebt, so wäre wohl auch er zu dieser Einsicht gekommen; ihre Schüler aber überhörten die Klagen des Alten und schufen fort in dem Geiste seiner Werke. Bald war das Gigantische des jüngsten Gerichtes übergeschnappt in das Fratzenhafte und die heidnische, bei Michel-angelo noch durch das Grossartige seiner Natur in Schranken gehaltene Nacktheit artete aus in die gemeinste Sinnenlust. Eine Kunstrichtung entstand, die mit dem Christenthume nur ein freches Spiel trieb, dasselbe nur benützte, um in die christlichen Gestalten allen Unflat des Heidenthums hineinzutragen, und selbst die heiligsten Personen — Christus und die Madonna — mussten sich oft die lächerlichsten Abgeschmacktheiten gefallen lassen, oder ihre Mienen waren affectirt und darum ohne innere Wahrheit. Gleichzeitig damit artete der Baustyl in den Zopfstyl und die Bildhauerei in theatralisches Wesen aus. Wie einst mit dem Eindringen der griechischen Kunst die heidnischen Römer, so wurden durch das Wiedereindringen der Antike die christlichen Italiener verdorben, vor Allem die Hohen; denn von da an war die Kunst wieder ein Separatvergnügen der Grossen geworden. Der Hof zu Florenz ging damit voran und er ist genug charakterisirt durch die Thatsache, dass ein verheiratheter Herzog seine ausserehelichen Liebesabenteuer durch ein Lobgedicht verherrlichen liess. Dem Beispiele der Grossen folgten alle, die mit ihnen in Berührung kamen, und so blieb bis zum heutigen Tage die Grosszahl der Gebildeten.

Jedoch die Schönheit Italiens ist noch in anderer Weise für die Italiener zum Verderben geworden. Als die alten Römer durch ihren Einfluss entnervt und entartet waren, da stellten sie nordische Barbaren an den Grenzen zu Hütern auf, um anderen Barbaren zu wehren. Doch auch den Hütern war die Schönheit Italiens zu Ohren gekommen; auch sie hatten gehört von den edlen Reben, von den grossen Städten, von der milden Sonne und dem lustigen Leben ihrer Gebieter. Anstatt ihre Schädel blosszustellen, um diese Güter Fremden zu wahren, dünkte es ihnen klüger, diess Alles sich selbst zu erobern und sie brachen daher mit Heeresmacht ein, warfen die kraftlosen Römer bei Seite, setzten sich an ihre reichbesetzten Tafeln und schwelgten bei ihren Weinen. Doch auf diese Horden folgten andere und so immer dichtere Horden. Die wildesten Wogen der Völkerwanderung wälzten sich über das unglückliche Land der Schönheit und bald war sie zu Schutt und Staub gesunken, bis endlich die Wogen sich legten, eine neue Cultur, die christliche, sich des verödeten Landes annahm und von Monte-Cassino aus Italia's Schönheit wieder erblühte.

Als nun seit dem Jahre 800 von der ewigen Roma auch das Juwel der römischen Kaiserkrone wieder weit hinaus leuchtete in die christlichen Lande, da wurden durch seinen wundersamen Glanz wieder Tausende von Kriegern angezogen. Erzgewappnet stiegen sie von allen Pässen der Alpen nieder, um für ihre Könige das glitzernde Diadem zu holen, entschlossen, mit Gewalt zu nehmen, was der Rechtssinn oder die Klugheit oft zu versagen zwang, und obschon diese Schaaren schweres Geld nach Italien brachten, oftmals brachten sie auch blutige Kriege, brachten Mord, Verwüstung und Zerstörung. Mit Blut getränkt sind die

Fluren der schönen Italia und mit Blut getränkt sind (wie Wolfgang Menzel sagt) fast alle Steine der Pässe, aus denen sie heruntergestiegen.

Endlich waren auch diese grausamen Bezwinger der Schönheit ausgeblieben, waren grollend daheimgeblieben in ihren nordischen Gefilden, ja durch die sogenannte Reformation war sogar ein grosser Theil derselben abgefallen von dem alten Glauben, abgefallen von dem belebenden Mittelpunkte, und sein Glaube war seitdem verdorrt, wie ein Baum, der keine Wurzeln mehr hat. Da drang die Kunde von der wiedererstandenen Antike wiederum weit in alle Lande hinaus, hinüber in das weissfelsige Albion, hinauf zu den Nebelgefilden Germanias und in das leichtlebige Frankreich. Tausende und Hunderttausende folgten dem Rufe, und was die Religion bei vielen nicht mehr vermochte, das bewirkte die süss bethörende Sirenenstimme der Kunst. Wieder füllten sich die Meere mit Schiffen, die Alpenpässe mit Schaaren von Menschen und besonders im Herbste, wenn die goldigen Trauben reifen und die Hesperiden im schönsten Glanze sich zeigen, wälzen dichte Wogen sich hinein in das lange, felskämmige Land der Schönheit. Wohl sind diese Schaaren nicht mehr kriegerisch, gleich den alten Barbaren, oder erzgerüstet, gleich den Deutschen des Mittelalters — sie Alle sind ganz friedfertig, sie Alle wollen nur schauen und dann wieder heimkehren, um hinter dem warmen Ofen oder vom hohen Katheder herab Deine Schönheit zu preisen; aber auch diessmal brachten sie Dir nur Unglück, Du arme Italia! Denn dein Volk ist, soweit es mit den Fremden in Verkehr kam, eben dadurch ganz und gar verdorben worden, ist entblösst von Treue und Selbstachtung, entblösst von Ehrlichkeit und Gewissen. Betrug gilt ihm als Klugheit und Schamlosigkeit als erlaubt, wenn sie nur Geld einträgt. Wäre Deine Schönheit nicht gewesen, Du unglückseliges Italien, nie wärest Du, das erste Land der Christenheit, herabgesunken zur Domäne eines Victor Emanuel und seiner Consorten. Italia, verhülle Dein Antlitz und weine bitter über Deine Schönheit!

Und doch, sollen wir mit diesem Schlusse uns zufrieden geben? Sollen wir wünschen, Italia hätte nie seine Schönheit besessen? Nur ein Volk, das sich selbst nicht zu beherrschen vermag, ist elend, und wird Italia einst einsehen, dass es höheres zu thun hat, als nur ein Spielball der Leidenschaften zu sein, wird es einsehen, dass das Fundament der Staaten Gerechtigkeit, dass die Stützen derselben wahre, tiefe Religiösität und strenge Pflichterfüllung sind: dann wird es sich wieder aufraffen von seinem Falle und die altbesessene Schönheit wird ihren königlichen Glanz nur vermehren, wie in jener goldenen Zeit des Mittelalters, wo die Antike zwar geschätzt aber noch nicht vergöttert wurde, wo sie noch nicht übergegangen war in Fleisch und Blut, in das Sinnen und Trachten.

Mit solchen Gefühlen sollen auch wir und soll jeder das gelobte Land der Schönheit betrachten, sollen schauen die Meisterwerke Gottes in der Natur und die Meisterwerke der Menschen in der Kunst, der antiken und der christlichen, sollen aber nie Formenschönheit als alleinberechtigt erklären, sondern auch den Massstab des Idealen anlegen, und nur, was den höchsten Idealen mit den schönsten Formen am nächsten kommt, das soll unsere ungetheilte Bewunderung in Anspruch nehmen. Mit diesem Massstabe werden wir durch alle Gefahren sicher hindurchgehen und wieder glücklich in die Heimath finden; wer aber diesen Compass nicht besitzt, der geht unter in den Wogen der Leidenschaften, der lebt nur für den Augenblick, der kommt zu keinem glücklichen Ziel und Ende.

I. Von Rom nach Monte-Cassino.

(15. Mai 1871 und 29. März 1873).

Am 15. Mai 1871 verliess ich die ewige Roma, um mit dem Frühzuge nach Monte-Cassino zu eilen. Es war ein wundervoller Tag voll Licht und Sonne. Anfangs begleitete uns die alte Stadtmauer und die lange Bogenreihe der antiken Acqua Felice; dann begann zur Rechten die ausserordentlich breite, völlig flache und reizend übergrünte Campagna; zur Linken aber hoben sich, bald näher, bald ferner, die schön geformten Albanerberge mit dem weithin glänzenden Frascati,

dem Monte Cavo, dessen Höhe ein weisses Kloster krönt, dem Castel Gandolfo und anderen bekannten Namen. Längs der Bahnstrecke wuchsen meist hochrothe Klatschrosen, gelbe Korbblütler und Cruciferen, lichtgrüne, mit grossen goldigen Blüthen behangene Besenpfriemen (Spartium junceum L.), zartblättrige Robinien, winzige Klee- und Trespenarten. An Culturen zeigte sich hin und wieder ein silbergrauer Oelgarten, ein Bohnenfeld (Vicia Faba), Maispflanzungen oder ein Rebengelände. Die Reben waren nach mitteleuropäischer Sitte an kleinen Stöcken gezogen und in geraden Reihen gepflanzt, die schmalen Zwischenräume entweder von Futtergräsern oder von hohem Getreide besetzt.

Allmählig hob sich die Bahn, die weite Campagna schien zu versinken, zur Linken traten die blauen Albanerberge, zur Rechten das imposante Volskergebirge heran und zwischen ihnen öffnete sich ein weites, grünes, von schwellenden, sanft gerundeten Hügeln erfülltes Thal, in welchem wir das malerisch auf einer Höhe sich lagernde Velletri erreichten. In derselben reizenden, frucht- und baumreichen, beiderseits von grünen, dichtbelaubten Hügeln und Bergen umstandenen Tiefe ging es weiter nach Valmontone, einem eng zusammengebauten Städtchen, das äusserst kokett die Abhänge eines isolirten vulkanischen Hügels bedeckt und von braunen Feldern umrungen wird. Die Landleute, mit denen wir fuhren, hatten eine ziemlich unschöne Tracht: Braune Jacke und Kniehose, mit zahlreichen Bändern umschnürte Strümpfe und grobe Schuhe, deren Sohle zwei dicht genagelte Flecke zeigte. Die Weiber trugen ein gewöhnlich zur halben Brusthöhe reichendes, hinten mit zahlreichen messingumsäumten Löchern versehenes und mittelst vieler Bändchen verschnürtes Mieder, ähnlich, wie es die steirischen Gebirgsbewohner tragen. Aeusserst niedlich repräsentirten sich in diesem Thale die Bahnhäuschen, deren Wände von einem dunkelgrünen Strauche — wenn ich nicht irre, immergrünem Jasmin (Jasminum fruticans L.) — fast gänzlich verhüllt waren; ähnliche Dienste leistet in Schwaben, Oberbayern und auch vielfach in Oesterreich die aus Nordamerika stammende wilde Rebe (Ampelopsis hederacea L.). Von nun an fuhren wir lange Zeit im grünen Thale des Sacco, dem Sitze der alten Herniker, einem Thale voll von theils idyllischen, theils romantischen Reizen. Fast immer hatte es eine ansehnliche Weite und die Fläche wurde häufig unterbrochen von üppig schwellenden, dichtbelaubten Hügeln. Die Tiefe war erfüllt von schönen Culturen: Anfangs umschlossen uns meist grossartige Getreidefelder, — besonders die Umgebung von Ferentino glich einem einzigen, riesigen Fruchtfelde; später — etwa von Frosinone an — wurde das Getreide mehr verdrängt durch reihenförmig gepflanzte, armleuchterförmige Maulbeerbäumchen, zwischen denen sich gleich Guirlanden grünbelaubte Reben ausspannten. Auf den das Thal umschliessenden Hügeln winkten zahlreiche Einzelnwohnungen, bald altersgrau, bald jugendfrisch und von Rosensträuchen oder anderen blühenden Gewächsen üppig umschlungen, ragten zinnengekrönte Thürme, lagerten sich romantische, an Festungen erinnernde Städte, alles mit braunrothen italienischen Hohlziegeln (coppi) reizend bedeckt. Zuerst kam die uralte Veste Sagni, dann das alterthümliche, den Kamm eines Hügels bedeckende Städtchen Anagni, welches durch die Gefangennehmung Bonifaz VIII eine traurige Berühmtheit erlangte; dann zeigte sich zur Rechten am Fusse herrlich grünender, hoher Laubhügel das braungraue, langgestreckte Sgurgola, einst ein gewaltiges Raubnest (schon der Name erinnert uns Deutsche an das Gurgelabschneiden); ebenso alterthümlich braungrau umsäumte die alte Volskerstadt Ferentino, noch jetzt interessant ob der polygonalen Stadtmauern, den Kamm eines Hügels. Auch Frosinone, wieder braungrau und von einem hohen Thurme überragt, lagert sich äusserst reizend zwischen grünem Gelaube auf dem Querkamm eines Hügels; fast noch lieblicher aber lag das zweithürmige Ceccano zur Rechten des Sacco auf einem vorspringenden Hügel, den es von der Spitze bis zur halben Höhe herab völlig bedeckte, dann sich allmählig verschmälernd bis zum Thale herabstieg. Als Staffage dienten bald in schmutziges Weiss gekleidete Landleute, welche die Getreidefelder schaarenweise belebten; bald Gruppen von Maulthieren und Eseln, die auf kahleren Hügeln nach Nahrung suchten, Heerden von schwarzgefärbten, fast borstenlosen Schweinen, oder eine düstere, schwarzgrüne, hoch-

aufstrebende Cypresse; die lärmendste Staffage aber bildete das bunte Gewühle, das sich auf den grösseren Bahnhöfen abwickelte, und hier gab es auch öfters Gelegenheit, eine der so kleidsamen, leider immer mehr verschwindenden, mittelitalienischen Trachten zu schauen, Trachten, bei denen man zweifelhaft bleibt, ob man mehr die Feinheit der Stoffe oder den Contrast der Farben bewundern soll, und die selbst hässlichen Personen ein verklärtes, ideales Gepräge geben. Haupt und Nacken wird bedeckt von einer eigenthümlichen Art Schleier, einem schneeweissen, mehrfach zusammengelegten, viereckigen Tuche; den Hals umschlingen Reihen von rothen Korallen; das dreieckig nach oben sich öffnende Mieder von gesättigt grüner oder blauer Farbe befestigt sich mittelst rosafarbener Bänder an der Schulter; diese, Arm und Oberbrust werden durch ein feines, weisses Brusttuch und Hemd züchtig verhüllt; die weit hinabreichende, lichtgeränderte Schürze besteht aus einem schweren tiefblauen oder violetten, oft von zwei buntgewirkten Querbändern durchzogenen Stoffe und das Unterkleid zeigt wieder scharf abstechende, schwarze, grüne oder rothe, ebenfalls meist von lichteren Streifen durchzogene Farben.

Was dem Thale des Sacco den höchsten Reiz verleiht, sind die gewaltigen, oft bis über 5000′ aufragenden Berge, welche es auf beiden Seiten, bald in grosser Nähe, bald in fast dämmernder Ferne, umsäumen. Besonders Anfangs thürmten sie sich zur Linken zu riesigen Massen auf, zeigten auch mitunter schneedurchfurchte Gehänge und schneebedeckte Kuppen. Bald sind sie, soweit das Auge reicht, mit grünem Laubwerk üppig bekleidet, bald zeigen sie sich von tiefen, weissgelben Schründen und Runsen durchzogen, zwischen denen scharfkantige Grate herunterlaufen; bald fallen sie fast unmittelbar in das Thal ab, bald wieder legt sich eine Brustwehr von sanftgeformten Hügeln vor. Auch zur Rechten schaut man oft imposante Höhen, z. B. die Montes Lepini, hinter denen die Pontinischen Sümpfe sich dehnen.

Gegen Ceprano, die ehemalige Grenze zwischen dem Kirchenstaate und Neapel, zieht sich der linke Hauptkamm in weite Ferne zurück, die noch immer bedeutenden Vorketten bekommen ein unwirthsames Aussehen, ja zeigen sich stellenweise völlig kahl, bedeckt mit Gerölle und wildzerrissenen Felsknochen. Es beginnt so bis S. Germano ein seltsamer, wirkungsvoller Contrast zwischen Höhen und Tiefe: das weite, beinahe völlig flache Thal war durchwegs aufs reizendste übergrünt und prangte in einer Fülle südlicher Culturen, zumal von Getreide, Maulbeerbäumen, Reben und Rosen; die Höhen aber, an deren Fuss wir dahineilten, würden wegen ihrer Steile und der fast überall zu Tage tretenden Kalkfelsen jedes Versuches einer Cultur gespottet haben. Selbst die auf ihren Kämmen oder Abhängen erbauten Städtchen nahmen sich in dieser tristen Umgebung nur wie Raubnester oder Ruinen aus. Zuerst erreichten wir Rocca secca, den Geburtsort des berühmten Doctor angelicus; die Häuser des Städtchens liegen zwischen dunkelgrünen Bäumen zerstreut auf grösstentheils kahlen Hügeln am Fusse eines hohen, kahlen Berges. Bald darauf erschien Aquino, der Schauplatz seiner Frömmigkeit und gelehrten Thätigkeit, wieder ein graubraunes, alterthümliches Städtchen am Abhange eines der vielen, zur Linken sich aufbauenden kahlen Berge. Hinter Aquino hob sich auf der Spitze eines mächtigen, grösstentheils kahlen, oben aber schönumlaubten Berges ein stattliches, rothbraunes, schlossartiges Gebäude von gewaltiger Wirkung, das Ziel meiner Sehnsucht, das altberühmte Monte-Cassino. Dort oben also lebte und starb, dort oben betete und wirkte, dort oben versammelte seine Schüler, von dort aus verbreitete das Licht des Glaubens, der Cultur und Gesittung mein Vater und der Vater von Hunderttausenden, Sanct Benedictus. Dort oben genoss auch seine Bildung Thomas Aquinas und ohne Sanct Benedictus gäbe es wohl auch keinen Doctor angelicus. Wie ein Kind sich sehnt nach der Brust seiner Mutter, so sehnt sich der Benedictiner nach der Wiege seines Ordens. Bald ist die Strecke durchflogen, der Conducteur ruft San Germano und ich steige aus.

Dem grässlichen Geschrei der zerlumpten Packträger und Kutscher, die ich kaum irgendwo so anmassend und zudringlich gefunden, mit Noth entronnen

verfolgte ich zuerst die breite Hauptstrasse, welche nach San Germano führte, bog dann links ab und stieg durch elende Gässchen, vorüber an armseligen Häuschen, halbnackten, schmutzbedeckten Kindern, schwarzen Schweinen, dichten Lagen von Koth und Unrath, einen mit steinernen Stufen besetzten Pfad hinan, bis endlich die Stadt hinter mir lag und die Luft reiner wurde. Ueber mir, am Ende eines äusserst steinigen Hügels, hob sich die Rocca, die einst so stolze, jetzt aber ganz verfallene, doch selbst in den Trümmern noch malerische, zur Vertheidigung Monte-Cassino's erbaute Felsenburg des Mittelalters; noch sieht man eine Reihe von düstergrauen Mauern, einen hohen Thurm, 4 mit Zinnen gekrönte Flankenthürme und eine verfallene, von niedrigen, halbzerstörten Zinnenthürmen gestützte Verbindungsmauer mit der Stadt. Hin und wieder wand sich der Weg zwischen den felsbestreuten Höhen, halbzerbröckelten Kapellen, theils sommergrünen, theils immergrünen Bäumen und Gesträuchern. Bisweilen schritt mir ein mit 6 Fässchen beladenes Maulthier, einigemale auch ein Mädchen entgegen, das sich in seinem hinten lang hinabhängendem Wolltuche und dem blauen, nur bis an die Kniee reichenden, dafür aber hoch oben an der Brust befestigtem Kleide ganz seltsam ausnahm. Die Luft wurde allmählig würziger und die Aussicht immer freier: am Fusse des Berges das malerisch braunrothe, ziegelgedeckte San Germano, am linken Stadtende die imposante Hauptkirche, mir näher die noch in ihrem Verfalle finster drohende graue Veste; hinter der Stadt das weite, herrlich grünende, baum- und fruchtreiche Thal, durchzogen von Flüssen, von weissen Weg- und Eisenbahnlinien, der Hintergrund abgeschlossen durch einen kahlen, weissgrauen Felsrücken, der die Ebene des Garigliano vom Meere trennt; dazu in der Streichrichtung des Monte-Cassino eine Reihe von langgestreckten, niedrigen, unheimlich öden Bergrücken, an die sich allmählig, besonders zur Linken, mächtigere und stellenweise sogar schneebedeckte Höhen schlossen.

Da sich der Weg ob seiner Schlangenwindungen zu sehr in die Länge zog, verliess ich ihn, um schnurgerade gegen das von oben winkende Kloster emporzuklimmen. Die Abhänge waren zwar sehr steil, aber auch reich an Buschwerk und duftenden Kräutern; je weiter nach oben, desto dichter wurden die Bäume, zumal herrliche Steineichen. Von grossen, prachtvoll smaragdgrünen Eidechsen (Lacerta viridis) gab es eine ausserordentliche Menge und alle Augenblicke wurde durch mein Nahen eine derselben aufgeschreckt, um hinwieder durch ihre ungestümen, blitzschnellen Bewegungen mich selbst zu erschrecken. An einem Dornstrauche bemerkte ich auch einige aufgespiesste Insecten, besonders Wanzen; wahrscheinlich lag in der Nähe das Nest eines Dorndrehers (Lanius). Ganz oben wurde das Buschwerk so dicht, dass fast nicht mehr durchzukommen war. Schliesslich musste ich mich nach links wenden, eine zerbröckelte Feldmauer übersetzen, ein Saatfeld passiren und kam endlich mit noch ziemlich heiler Haut vor dem Kloster an.

Die Flora nun, welche die Abhänge zwischen San Germano und Monte-Cassino belebte,*) war, trotzdem der Berg von der Ferne mir sehr kahl erschienen war, dennoch eine ziemlich reiche. An Bäumen und Gesträuchen — die, wie erwähnt, gegen die Höhe zu immer dichter und grösser wurden — notirte (und theilweise sammelte) ich folgende Arten: 3 Eichen, eine sehr gemeine immergrüne (Quercus Ilex L.), eine seltene immergrüne mit dornigen, spiegelblanken Blättern (Q. coccifera L.) und eine sommergrüne (Q. apennina Lam.); wildes Oelbaumgestrüpp (Olea europaea L. var. Oleaster DC.), das sich oft, ähnlich dem ebenfalls nicht selten verwilderten Feigenstrauche (Ficus Carica L. v. silvestris) eng an die Felsen fügte; bisweilen kamen auch hohe, alte Oelbäume vor; blühende Rosen (besonders die weisse Rosa sepium Thuill.) und Brombeeren (z. B. den prachtvoll rosablüthigen Rubus rusticanus Merc. und den weissblühenden R. australis Kern.), den leider schon verblühten, aber auch so durch seine schönen, nierenförmigen Blätter leicht kenntlichen Judasbaum (Cercis Siliquastrum L.), das ruthenförmige Harnkraut (Osyris alba L.), Weissdorn (Crataegus monogyna Icq.),

*) Ich verflechte hier zugleich die Resultate meines späteren Besuches.

Sauerdorn (Berberis vulgaris L.), kleinblättrige Ulmen (Ulmus campestris L.), immergrünen Mastix und sommergrüne Terebinthen (Pistacia Lentiscus L. und Terebinthus L.), Schlehdorn (Prunus spinosa L.), Hainbuchen (Carpinus Betulus L.), den seltsamen Perückenstrauch (Rhus Cotinus L.), eine schon etwas verblühte, weisse, weichblättrige, harzduftende Cistrose (Cistus salviaefolius L.), den Pfriemenstrauch (Spartium junceum L.); ganz oben als Alleebaum auch fiederblättrige Götterbäume (Ailanthus glandulosa Dsf.) und mit weissen Blüthentrauben überdeckte Robinien (Robinia Pseudacacia L.).

An Schlinggewächsen fand sich die immergrüne Stechwinde (Smilax aspera L.), zwei Waldreben (Clematis Flammula L. und Vitalba L.), eine Röthe (Rubia peregrina L.) und der immergrüne Epheu (Hedera Helix L.).

Ausserdem beherbergten die Gehänge auch eine Fülle von Gräsern, unter denen das äusserst zähe, fast unvertilgbare, langblättrige, hochaufstrebende, sehr gemeine Rebenrohr (Ampelodesmos bicolor Kth.), von den Einwohnern Strama genannt und zu Besen benützt, wohl jedem Besucher auffällt; die übrigen waren mehr unscheinbar (Sesleria nitida Ten., Briza maxima L., selten, Festuca rigida Kth., Brachypodium pinnatum Bsd. v. rupestre R. S., Hordeum murinum L. v. leporinum Lk., Aegilops ovata L., Andropogon hirtum L.); zahlreiche Korbblütler, bald sehr stachlige (wie Carduus pycnocephalus Icq. Galactites tomentosa Mnch., Centaurea Calcitrapa L., solstitialis L., Pallenis spinosa Cass.), bald niedliche, wie die citronen- bis orangegelbe Ringelblume (Calendula arvensis L.) und das Maassliebchen (Bellis perennis), meist aber unansehnliche: Senecio vulgaris L., die ächte Kamille (Matricaria Chamomilla L.), Gnaphalium luteoalbum L., Rhagadiolus stellatus Grt., Sedulis Kch., Urospermum Dalechampii Dsf., picroides Dsf., Hedypnois cretica W., der gemeine Sonchus tenerrimus L., Lactuca etc.). Auch an kleinen, aber meist angenehm aromatischen Labiaten (z. B. Salvia verbenaca L., Micromeria graeca Benth, Calamintha Acinos L., Sideritis romana L., Stachys italica Mill, Lamium purpureum L.) war kein Mangel und ebensowenig an niedrigen Leguminosen (Medicago minima Lam., Trifolium campestre Schreb., stellatum L., fragiferum L., Coronilla scorpioides Kch., Lotus corniculatus L., villosus [Thuill], Securigera Coronilla DC., Ervum pubescens DC.).

Aus anderen Familien fand sich auf den Gehängen noch: Die niedliche Bisamhyazinthe (Muscari botryoides DC.), der seltsame Mäusedorn (Ruscus aculeatus L.), dorniger Spargel (Asparagus acutifolius L.), Urtica membranacea Poir., Plantago Psyllium L., Chlora perfoliata L., Sherardia arvensis L., Galium Cruciata Scop., Convolvulus Cantabrica L., Anchusa undulata L. und die himmelblaue italica Retz, Lithospermum purpureo-coeruleum L., Cynoglossum pictum Ait., Myosotis intermedia Lk., Verbascum sinuatum, Veronica arvensis L., Cymbalaria Bad., die gelblichblaue Phelipaea Muteli Reut., Anagallis coerulea Schrk., arvensis L., Cyclamen repandum S. Sm., Tordylium apulum L., Torilis nodosa Grtn., stachelige Mannstreu (Eryngium), Anemone hortensis (verblüht), Ranunculus muricatus L., eine vielstängelige Niesswurz (Helleborus foetidus L.), Fumaria officinalis L., Alyssum campestre L. v. genuinum, Draba muralis L., verna L., Thlaspi perfoliatum L., Capsella bursa pastoris L., Bunias Erucago L., macroptera (Rchb.), Helianthemum salicifolium L. v. pubescens, Reseda alba L., Geranium pusillum L., rotundifolium L., Oxalis corniculata L., Mercurialis perennis L. und die höchst gemeine Euphorbia Characias L.

An Mauern und Felsen wurzelten einige massenhaft auftretende Fettkräuter (Sedum album L., hispanicum L., dasyphyllum L., selten altissimum Poir.), eine winzige Glockenblume (Campanula Erinus L.), zierliches Leinkraut (Linaria Cymbalaria Mill.), die prächtige, blutrothe Spornblume (Centranthus ruber DC.), die strauchige Kronwicke (Coronilla Emerus L.), kleine Farrenkräuter (z. B. höchst gemein Grammitis Ceterach Sw.), Mauerkresse (Arabis muralis Bert) und trübgrüne Nesselgewächse (Parietaria erecta Mk., diffusa Mk., Theligonum Cynocrambe L.). Ganz oben im Saatfelde blühte häufig die prachtvolle Siegwurz (Gladiolus segetum G.), die schopfige Bisamhyazinthe (Muscari comosum Mill.), reizender Blutklee (Trifolium incarnatum L.), die hohe Arabis Turrita L. und wahrscheinlich

noch vieles Andere; begreiflicher Weise konnte ich mich daselbst nicht lange aufhalten.

Nun stand ich vor Monte-Cassino; ein herrliches, gewaltiges Bauwerk, sich lagernd auf der Spitze des Hügelberges, erhebt sich vor mir, burgartig, mit 3 Reihen kleiner Fenster übereinander, die ganze Langfront — mit Ausnahme einiger weniger Loggien und Balkone gegen die Mitte hin — ohne alle Gliederung; darüber ein flaches, von grauen Consolen gestütztes Dach, über diesem eine Art Attika mit Rundfenstern und ein zweites, ähnliches flaches Dach, über welches eine schwarze Kuppel mit Laterne herabschaut; unten ist das ehrwürdig graue Gebäude umwachsen von zahlreichen grünen Moosen und Kräutern.

Eine lange Stiege hinan, durch einen finsteren, noch aus S. Benedicts Zeiten stammenden, tunnelartigen, anfangs aus Fels gehauenen, dann gemauerten Thorgang gelangte ich in einen weiten, geräumigen, von schönen Arcaden umlaufenen Vorhof, der mittelst luftiger Durchgänge mit anderen arcadengeschmückten Höfen in Verbindung steht. In der Mitte ist eine Cisterne, an beiden Seiten des Aufganges zur Kirche aber stehen, dem Ankömmling zugewendet, 2 mächtige Statuen: Benedictus und Scholastica. Auf der Stiege begegneten mir — eine Erinnerung an das Leben des hl. Patriarchen — zwei zahme, herumhüpfende Raben. Oberhalb der Stufen beginnt ein kleinerer, aber noch schönerer Vorhof, welchen auf 3 Seiten Arkaden aus egyptischen Granitsäulen, auf der Rückseite aber die stattliche Renaissance-Front der Kirche umsäumen; er erinnerte mich an den zu San Ambrogio in Mailand und an die der Marienkirche zu Florenz, zeichnet sich aber vor ihnen aus durch grössere Schönheit und höheres Alter der Säulen. In einer Ecke steht noch ein Säulenstumpf, ein Ueberrest des antiken Apollotempels, welchen Benedictus auf dieser Höhe vorgefunden und zerstört hatte. Das Mittelportal der Kirche ist aus Erz, bedeckt mit Innschriften aus dem 11. Jahrhundert, ein genaues, vom Abte Desiderius (dem nachmaligen Victor III) angelegtes Verzeichniss aller Güter, welche die Montecassiner damals ihr Eigen nannten. Tempi passati!

Nun betrat ich an der Hand des lieben Fra Bonifazio, eines in Mähren gebürtigen Deutschen, das Innere und durchschritt die heiligen Hallen, welche in wunderbarer Pracht und Fülle ausgestattet sind mit Gemälden, eingelegten Arbeiten, den schönsten Florentiner-Mosaiken und mit köstlichen Marmorsorten von allen Farben, besonders aber von dunklen, die umso prächtiger, umso geheimnissvoller wirken. Der Eindruck, den ich da empfing, war weit verschieden von dem so vieler anderen, marmorglatten, elegantfaden Renaissancebauten, die wohl glänzen, aber nicht erwärmen können. Die Anlage des nicht besonders grossen Raumes ist dreischiffig mit Seitenkapellen und einer ziemlichen Zahl von kostbaren Altären, unter denen wohl der Hochaltar an Grösse und Schönheit obenan steht; fast ebenso reich oder vielleicht noch reicher geschmückt mit kostbarem Marmor und Florentiner Mosaiken sind die zwei Kapellen zur Rechten und Linken desselben. Hinter dem Hochaltare liegt der Chor mit prachtvollen, von den reichsten Schnitzereien belebten Chorstühlen; sie sollen mehr als 9000 Dukaten gekostet haben. In der links vom Hochaltare befindlichen Sakristei besichtigten wir einen herrlichen Schrank, der früher in der Crypta gestanden, eine glanzvolle Arbeit aus Nussbaumholz.

Unter dem Hochaltare befindet sich das Grab des heiligen Stifters, der allhier den Götzendienst des Apollo und der Venus gestürzt und das Siegeszeichen des Kreuzes errichtet hatte, und seiner Zwillingsschwester Scholastica. Mit heiliger Ehrfurcht betrat ich eine der 2 Stiegen, welche zu beiden Seiten des Hochaltares hinunterführen und erreichte die Crypta, wo die Lampen brennen vor dem Felsengrabe und der Felsgrund des Fussbodens durch Gravirung den Anschein von Steinplatten gewonnen hat. Malereien bedecken rings die Wände, ehrwürdiges Dunkel erfüllt den Raum, die Manen des grossen Verstorbenen umschweben mit Geistesfittichen den kühnen Eindringling — und dennoch gab es Thoren genug, die mit Messern und Sticheln ihre Namen an die Wände kratzten, ja selbst die kunstvollen Freskogemälde dadurch entstellten. Vor dem Grabe steht ein Altar,

das Grab selbst aber ist nicht sichtbar, sondern von der Mauer, welche den oberen (Hoch-) Altar mit dem unteren verbindet, umschlossen. Wie mir der begleitende Bruder mittheilte und ich auch später las, ist es sogar zweifelhaft, ob die Gebeine des heiligen Stifters wirklich in Monte-Cassino liegen; nach einer ihrer Urkunden und nach Forschungen gelehrter Franzosen sollen dieselben nach der Zerstörung des Klosters durch die Longobarden, als die Wiege des Ordens 80 Jahre lang in Schutt und Trümmern lag, von einem fremden Mönche nach Fleury in Frankreich gebracht worden sein und mit Ausnahme eines Theiles der heiligen Reliquien, der später zurückgestellt wurde, noch jetzt sich dort befinden. Wie viel Wahres in diesen Angaben liegt, lässt sich wohl schwer ergründen. Wunderbar ergreift auch die in Lapidarstyl gehaltene Grabschrift: Benedictum et Scholasticam — uno in terris partu editos — una in Deum pietate redditos — unus hic excepit tumulus — mortalis depositi pro aeternitate custos. —

Nun führte mich mein lieber Begleiter in das Refectorium, einen sehr geräumigen, besonders langen und hohen Saal, in welchem ich in Gesellschaft der Brüder einen kleinen Imbiss nahm. An den zwei Langseiten laufen Tische herab, an denen nach dem Seniorat die Patres und Fratres, den Rücken gegen die Mauer gekehrt, sassen. Momentan zählte das Kloster 20 Patres und 8 Laienbrüder. In der Mitte des Saales stand ebenfalls eine Reihe von Tischen, besetzt mit den zahlreichen »Novizen« und »Collegiumsbesuchern.« Die »Novizen,« das Wort enspricht unseren »Seminaristen« — etwa 50 an der Zahl — sassen zu oberst und trugen geistliche Kleidung, als ob es lauter Patres wären, obwohl manche kaum den Tisch überragten. Die Collegiumsbesucher, d. h. jene Zöglinge, welche nur des Studiums halber, ohne sich dem geistlichen Stande widmen zu wollen, das Stift bewohnen, die also unseren Convictisten entsprechen, nahmen die unteren Plätze ein, waren ungefähr 60 und trugen durchwegs weltliche Kleidung; auch unter ihnen gab es viele Kleine, aber auch solche, welche die Novizen weit überragten. Diese zahlenden Zöglinge bilden, wie mir mitgetheilt wurde, jetzt die Haupteinnahme des Klosters; denn die kümmerliche Pension, welche die kirchenräuberische Regierung den Patres auswarf — 200 bis 600 Lire je nach Rang und Alter, — würde zur Erhaltung des Lebens und der Gebäude absolut nicht hinreichen. Die ganze obere Hälfte der hinteren Querwand nahm ein werthvolles Gemälde von Bassano ein, das Wunder der Brodvermehrung.

Nach beendetem Imbiss führte mich mein Begleiter in den Räumen des Klosters herum und zwar zuerst in das Archiv, wo ich sehr viele interessante Urkunden von Päpsten, Kaisern und Fürsten sah, z. B. vom Abte Desiderius (dem nachmaligen Papste Victor III), von zwei anderen heiligen Päpsten aus dem Benedictinerorden, von Kaiser Heinrich II, dem Hohenstaufen, von italienischen Regenten etc. Ausserdem gibt es hier Bücher mit ausserordentlich schönen und grossen Initialien, die oft eine ganze Seite einnehmen und eine so prächtige, dicke Vergoldung zeigen, wie man sie heutzutage gar nicht mehr herstellen kann; eine Handschrift von Origenes (Commentar über den Römerbrief) aus dem 6. Jahrhunderte, einen Dante aus dem 14. Jahrh., die berühmte Vision des Bruders Alberich aus dem 12. Jahrh., welche Dante die erste Idee zu seiner Divina Commedia gegeben haben soll, uralte Codices von Virgil, Josephus Flavius, Briefe berühmter Persönlichkeiten, zahlreiche in Bücher vereinigte Abschriften von Urkunden etc.

Von da kamen wir in die Bibliothek, ein grosses, einfaches Gemach voll alter, zierlich geschnitzter Bücherschränke; die Zahl der hier aufgestellten Werke soll sich auf 20—30.000 belaufen. Auch hier ist wieder viel Interessantes aus der ersten Zeit der Buchdruckerkunst, die meisten Incunabeln mit sehr schönem Drucke, wenn auch nur eines derselben mit Holzlettern.

Aeusserst ehrwürdig sind ferner die Zellen, welche S. Benedictus bewohnt hatte. Sie liegen in dem Thurme, welcher sich über dem steinernen Thorgange aufbaut und haben wunderbarer Weise alle Stürme der Völkerwanderung, alle Zerstörungen des Klosters durch die Longobarden, Sarazenen und selbst die hier so häufigen Erdbeben überdauert. Die obere, wahrscheinlich das Schlafzimmer,

war nebst zwei Nebengemächern in eine Bildergallerie (3 Reihen von Bildern übereinander) umgestaltet, und ob auch die Franzosen das Beste geraubt hatten, fand sich doch noch Interessantes aus der Hand berühmter Meister; das Meiste wohl erhalten, Manches leider auch arg beschädigt. Es sind da vertreten: Giotto, Mantegna, Guido Reni, del Sarto, Pinturicchio, Quercino, Lucca Giordano, Sassoferrato, Zingalo, Caravaggio (mit zwei ausserordentlich schönen Gesichtern, Petrus und Paulus), Bassano; mehrere, wie Rafael und Caracci, auch durch Handzeichnungen. Die in der unteren Hälfte des Thurmes gelegene Zelle, das eigentliche Wohnzimmer des Ordensstifters, ist in eine Kapelle umgewandelt und mit Fresken geschmückt. (Ueber die Veränderungen, welche in diesen Räumen aus Anlass des grossen Benedictiner-Jubiläums vorgenommen wurden, siehe I. Jahrg., I. Abtheilung dieser Zeitschrift). Die Aussicht von der oberen Zelle über das weite Thal des Garigliano und den grossartigen Kranz der Gebirge ist in der That überwältigend; das Meer aber konnte ich nirgends erblicken und glaube daher, dass die diesbezüglichen Angaben auf einem Irrthume beruhen.

Nach Besichtigung noch einiger anderer Räume, z. B. des langen Schlafsaales der Seminaristen, und nach Acquirirung eines Führers zum morgigen Ausfluge führte mich mein Begleiter in das Hospitium, einen hohen Corridor mit etwa 30 Zellen für die Fremden; die Zellen klein, äusserst einfach möblirt und mit Ziegeln gepflastert, die kleinen Fenster mit Holzläden zum Schutze gegen Wind und Sonne versehen. Um halb neun Uhr wurde mir und einem französischen Reisenden, da das gemeinsame Nachtmahl erst um $9^1/_4$ stattfinden sollte, separat servirt. Um $3^1/_4$ Uhr verliess ich mit dem Führer, einem lieben, gutmüthigen Menschen, das stille Kloster, um den als sehr mühselig und langwierig, ja sogar nicht vor Räubern sicher geschilderten, dafür aber ob der Aussicht sehr gepriesenen Stieg auf den Monte Cairo zu unternehmen. Es war noch Nacht, die Sterne prangten am Himmel, ein kühles Lüftchen wehte, schleierartiger Duft umschwebte die Höhen und in dem dichten Gelaube sang die Nachtigall so lieblich und reizend, dass mein Herz ganz entzückt und vor Wonne trunken wurde; allmählig rührten sich auch noch andere Vögelchen und brachten dem allgütigen Schöpfer ihr erstes Liedchen dar; tief unten im Thale erhoben jetzt Hunde ein lautes Gebell und nahmen so als Bassisten Theil an dem allgemeinen Concerte.

So schritten wir auf wohlgebahnter Strasse, der erst vor Kurzem vom Kloster angelegten Strada nuova, wohlgemuth bis zum grossen Meierhofe, wo dieselbe endete und ein Fusssteig begann, der sich geraume Zeit zwischen Buschwerk, meist blüthenreichem Weissdorn (Crataegus monogyna Icq.) und Ahorn (Acer monspessulanum L.) empor schlängelte. Allmählig wurde es Tag, die Gebüsche blieben zurück und wir traten hinaus auf einen Vorberg. Tief unten lag ein dämmerndes Thal mit einigen zerstreuten Ortschaften (besonders Promonte) und einem Franziskanerkloster; vor uns hob sich hinter einigen Bergrücken der Monte Cairo in Gestalt eines gewaltigen Dreieckes und in halber Höhe eines dieser Rücken zog sich der felsige Pfad demselben entgegen. Dann führte er in einer Niederung zwischen zwei Bergrücken allmählig aufwärts, bis zur Rechten ein tief gelegenes kleines Dorf sich zeigte und wir am Fusse des eigentlichen Berges standen.

Bis hieher reichten noch einzelne Getreidefelder, hier entzückten uns auch ein wunderschönes, blutrothes Kleefeld (Trifolium incarnatum L.) und gewaltige, uralte Steineichen. In den Feldern sammelte ich eine Art Venusspiegel mit purpurvioletten Blumen (Specularia Speculum L. v. hirta Guss.), zwei nette, tiefblaue Bisamhyacinthen (Muscari racemosum Mill., comosum Mill.), einen äusserst gemeinen, blaublüthigen Waldmeister (Asperula arvensis L.), den goldgelben, ausserordentlich reichblüthigen Färberwaid (Isatis tinctoria L.), gelbe Kronwicken (Coronilla scropioides Kch.), den sternförmigen Sichelsalat (Rhagadiolus stellatus Gr. v. edulis Kch.), die auch bei uns gemeine gefleckte Taubnessel (Lamium maculatum L.) und den kreisfrüchtigen Schneckenklee (Medicago orbicularis All.).

Auf den theils sehr steinigen, theils auch reizend übergrünten Angern, die wir bisher passirt hatten, war mir besonders aufgefallen eine äusserst klebrige,

drüsenreiche Nachtviole (Hesperis laciniata All. v. glutinosa Bert.), die reizend purpurblauen Blüthen des Steinsamen (Lithospermum purpureo-coeruleum L.), eine blaublumige Sommerwurz (Orobanche minor Sutt.), die bleichgelbe Osterluzei (Aristolochia pallida W.), weisser Wundklee (Anthyllis Vulneraria L. var. ochroleuca), die blauen Radblümchen der Anchusa Barrelieri DC., eine goldgelbsträussige Immortelle (Helichrysum angustifolium DC.) und das häufige Auftreten der auch in Oesterreich so verbreiteten Cypressen-Wolfsmilch (Euphorbia Cyparissias L.). Die sonst noch notirten Pflänzchen (Valerianella hamata DC., Scrophularia canina L., Tordylium apulum L., Alyssum calycinum L., Thlaspi perfoliatum L., Trifolium stellatum L., Scorpiurus subvillosa L.) boten wenig touristisches und geographisches Interesse. Auf diesen zu höchst gelegenen Feldern arbeiteten in einer so frühen Morgenstunde doch schon mehrere Weiber, deren dreifarbige Tracht (oben ganz weiss, um die Mitte ganz schwarzblau, unten ein sehr breiter, hochrother Saum) sich überaus malerisch ausnahm.

Mit der Erklimmung des eigentlichen Monte Cairo endete jede Cultur, an die Stelle der Eichen trat immer kleiner werdendes Buchengesträuch, die bisher beobachtete Mediterran-Flora wurde allmählig verdrängt durch einen zwar ziemlich spärlichen, aber immerhin recht niedlichen Alpenflor, der bisweilen mit unseren Kalkalpenblumen sogar identische,*) meistens aber doch verwandte Arten bot. Die mässig steilen Gehänge zeigten sich grösstentheils unfruchtbar, stellenweise mit kleinerem Geröll überdeckt, dann wieder von grösseren Felspartieen unterbrochen, bisweilen aber auch belebt von knorrigem Buchengestrüpp oder sammtgrünen Matten, in denen farbenschöne Blumen prangten. Die harte Grasnarbe bestand vorzugsweise aus Rispengräsern, Schwingelgras, Elfengras, Seggen und Hain-Simsen (Poa bulbosa L., Festuca *duriuscula L., Sesleria nitida Ten., *Carex gynobasis Vill., *Luzula campestris DC.). Die schönsten Blümchen, welche diesen Teppich durchwirkten, waren Narcissen (Narcissus poëticus L.), Orchideen (besonders die grossblumige, weissgelbe Orchis provincialis Balb., Aceras anthropophora [L.] R. Br., *Coeloglossum viride Hrt.), ein sehr häufiges, grossblumiges, gelbes Veilchen (Viola cassinensis mihi, die Diagnose siehe in »Oesterr. bot. Zeitschrift,« Jahrgang 1877), safrangelbe Sonnenröschen (Helianthemum croceum [Dsf.] Prs.), himmelblaues *Alpen-Vergissmeinnicht (Myosotis alpestris Schm.), der äusserst zierliche tausendblättrige Hahnenfuss (Ranunculus millefoliatus L.), eine wunderbar feine, lichtblaue Anemone (Anemone apennina L.), eine rosenrothe Kreuzblume (Polygala major Icq.), ein Baldrian mit fleischrothen Ebensträussen (Valeriana tuberosa L.), der hochaufstrebende, purpurschwarz-rispige Germer* (Veratrum nigrum L.), der gefleckte Arons-stab (Arum maculatum L.), goldgelbes Fingerkraut (*Potentilla aurea L.), blauer Stein-Ehrenpreis (*Veronica saxatilis Icq.), goldgelber Ginster (Genista genuensis Prs.) und die kreuzblättrige Genziane* (Gentiana cruciata L.). — Ausserdem belebte die Gehänge noch eine Menge winziger, kleinblüthiger, oft kaum spannenhoher Pflänzchen, z. B. Taraxacum corniculatum Kit., *Hieracium Pilosella L., *Galium vernum Scp. v. pubescens, *lucidum All., *Veronica Chamaedrys L., *Saxifraga tridactylites L., Arabis muralis Bert., Alyssum diffusum Ten., *Draba verna L. und v. praecox DC., Thlaspi praecox Wlf., *Hutchinsia petraea (L.) R. Br., *Aethionema saxatile R. Br., *Cerastium arvense L. et hirtum, *Erodium cicutarium (L.) v. parviflorum, Oxalis corniculata L. v. villosa MB., *Oxytropis campestris L. v. sordida Gd., *Hippocrepis comosa L. und eine Reihe würzhafter Lippenblütler, wie Gamander, Saturei, Quendel (*Teucrium Chamaedrys L., Satureja montana L., *Thymus Serpyllum L.). Im Gerölle wurzelte mit Vorliebe der römische Sauer-Ampfer (*Rumex scutatus L.) und auf den Felspartieen breiteten sich Rasen des noch nicht blühenden Sedum albescens DC. aus.

---

*) Die mit * bezeichneten finden sich auch auf den Kalkgebirgen Mitteleuropas.

Höher hinauf wurden die Alpenmatten immer reizender; weite Strecken waren völlig übergrünt und von Vergissmeinnicht, blauen Genzianen, Anemonen, gelben Ranunkeln, blühender Cypressen-Wolfsmilch, weissen Maassliebchen (Bellis perennis L.) und anderen der genannten Arten mannigfaltig durchflochten. Es fehlte auch nicht an Anzeichen, dass diese Höhen gleich unseren Alpentriften zu gewissen Zeiten von weidendem Vieh bevölkert werden; denn öfters begegnete uns ein Kuhfladen, in welchem eine Schaar von Mondhornkäfern (Copris lunaris) sich gütlich that. Schliesslich ging es noch eine Weile zwischen Steinblöcken und zwergigem Buchengesträuch in die Höhe, dann gelangten wir auf den Grat und nach wenigen Schritten auf die durch einen grossen Steinhaufen bezeichnete Spitze. So hatte sich die Partie als gefahrlos erwiesen und verhältnissmässig geringe Mühe und Zeit — von $3^1/_4$ bis $8^1/_4$ — erfordert, wobei man noch in Anschlag bringen muss, dass wir mehrmals gerastet und ich viel notirt und gesammelt hatte.

Nun wurde die Magnetnadel in Thätigkeit gesetzt, das Fernrohr hervorgeholt und die bezaubernde Aussicht, welche sich von dieser Höhe — etwa 5000′ — über das Land der Hesperiden entfaltete, mit Musse genossen. Welch zahlloses Gewirre von Berggipfeln thürmte sich rings um mich, bald traurig kahl, bald von Wäldern umzogen, bald von tiefen Rinnen durchfurcht, bald von einem scheinbar ewigen Firnmeere übergossen! Westlich von der Spitze zog sich ein etwas niedriger Rücken hinaus, der die Fernsicht beengte, aber durch schnelle Ersteigung des Vorsprunges wurde auch dieser Uebelstand behoben. Rechts von diesem Vorsprunge, also genau nach Nordwesten, zeigten sich in weiter Ferne weisse, schneegefurchte, hie und da noch mit kleinen Schneefeldern bedeckte, felsige Bergketten — das Sabinergebirge. Gegen Norden erschien eine andere, etwas niedrigere und schon gänzlich schneefrei gewordene, vielfach von tiefen Runsen durchzogene, stellenweise blendend kahle Bergkette — die westliche Vorkette des Apennin und hinter dieser — nordwestlich — baute sich ein hoher, ferner Schneeberg auf, der Monte Velino. Gegen Nordosten ragte die ausserordentlich lange, auf den Kämmen und Spitzen noch blendendweisse, ja selbst auf den Gehängen noch mit weiten Schneemassen von weissgelblicher Färbung bedeckte Hauptkette des Apennin, sich gipfelnd in dem fast zu 3000 M. aufragenden Gran Sasso und dem etwas südlicher gelegenen Monte Majella; der Schnee derselben verschwindet nach Versicherung meines Führers selbst in den Sommermonaten nie völlig. Am Fusse dieser Riesen zeigte sich ein Theil des reizend grünen Fucinerthales, von ihm herüber aber zu meinem Standorte zog sich ein Gewirre von niedrigen, ausserordentlich kahlen, theils traurig gebräunten, theils weissfelsigen und von zahllosen Furchen durchzogenen Vorketten. Gegen Osten übersahen wir eine Reihe von scheinbar regellos sich herumziehenden Felsketten, die eigentlichen Abruzzen, deren Name schon dem Nordländer einen gelinden Schauder einflösst, und hinter diesen wurden noch viele andere, ob ihrer Entfernung von blauem Dufte umzogene Berge sichtbar; sie alle sind als südliche Fortsetzung des Majella-Gebirges zu betrachten, hielten aber an Höhe mit demselben gar keinen Vergleich mehr aus und nur auf wenigen Gipfeln haftete noch etwas Schnee.

Nach Süden, Südwesten, Westen und Westnordwest erschloss sich der ausgesprochenste Gegensatz zu den bisher geschauten, zwar imposanten, aber unfruchtbaren und menschenleeren Gebilden, nämlich eine wundervoll grünende, ausserordentlich weite Ebene, deren südliche Hälfte zur neapolitanischen Terra di lavoro, dem einstigen Gross-Griechenland, die nördliche aber — die Ebene des alten Latium — bis vor Kurzem zum Kirchenstaat gehörte. Auf dieser üppigen Ebene wechselten braune Brachfelder mit goldgelben Saaten, dunkelgrüne, immergrüne mit lichtgrünen sommergrünen Fruchtgärten auf das mannigfachste ab; Strassen und Eisenbahnen, erstere glänzendweiss, zogen sich gleich riesigen Schlangen hindurch, bald schnurgerade, bald wieder in den kühnsten Serpentinen. In fast noch kühneren und hell grünblauen Curven durchströmten das Thal auch bedeutende Flüsse, wie der von Norden kommende Sacco und der von Nordosten herabeilende Liris, die sich bei Ceprano zu dem reizenden, fortwährend sich

schlängelnden Garigliano vereinen; südlich von ihnen der bedeutende Volturno; dazu noch eine Reihe von reissenden, malachitgrünen Nebenflüssen. In dieser bis Camaldoli bei Neapel erschlossenen Ebene und auf den sie begrenzenden Höhen lagerte sich endlich auch eine Unzahl von Häusern, Burgen, Ortschaften und Städten, fast alle von braunrother, romantischer Färbung, viele umschlossen vom dunklen Gelaube. Uns am nächsten, gerade gegen Südsüdwesten, zeigte sich in einem Seitenthale Promonte; nördlich davon, westlich von der Eisenbahnlinie, im Hauptthale selber, lag das Anfangs von mir hartnäckig bestrittene, vom Führer aber siegreich dafür erklärte Aquino, die kleine, eng zusammengebaute Vaterstadt des Königs der Theologen. Links davon und etwas weiter nach Süden, zwar tief unter unserem Standorte, aber doch hochragend, weil am erhabenen Gipfel eines Ausläufers unseres Berges gelegen, hob sich das gewaltige, schlossartige Viereck Monte-Cassino; das zu seinen Füssen liegende San Germano war von hier aus nicht sichtbar. Fast genau hinter Monte-Cassino, etwas nordwestlich davon, ragten mitten aus dem üppigen Thale mehrere hügelartige Bergketten hintereinander auf; gegen Südsüdwesten aber, direct hinter Promonte, zeigte sich in bedeutender Ferne der saphirblaue Golf von Gaëta; den herrlichen, weitgeschwungenen Meeresbogen, in welchen sich der Garigliano stürzt, umsäumten auf der Landseite mehrere Hügelberge, auf der Rückseite aber dehnte er sich, allmählig lichter werdend, in dämmernde Weiten und wurde begränzt durch die lichtblaue Decke des Himmels. Auch dieses grossartige, unnennbar schöne Thal wurde am Süd-West-Ost- und Nordende umrahmt von ziemlich hohen, theilweise übergrünten, meist aber braunen oder weissgrauen, vor zahllosen Runsen durchgezogenen, aber nirgends mehr schneebedeckten Felsketten; nur über Promonte hinaus war eine tiefe Einbuchtung und gewährte so einen Blick auf die Fluthen des Tyrrhenischen Meeres.

Das war die Aussicht vom Gipfel des Monte Cairo, fürwahr eine grossartige und erhabene, eine Aussicht, nicht zu theuer erkauft durch die aufgewendete Mühe und würdig, zu den schönsten der an herrlichen Aussichten so reichen apenninischen Halbinsel gezählt zu werden. Auch der Himmel trug zu ihrem Genusse wesentlich bei; denn er war mit Ausnahme einiger weniger Streifenwölkchen durchaus von wunderbarer Bläue, die Luft hatte einen hohen Grad von Durchsichtigkeit und ein sanftes, von Zeit zu Zeit streichendes Windchen liess uns vergessen, dass über unseren Häuptern die italienische Sonne brütete.

Nachdem wir auf der Spitze uns sattsam umgesehen, stiegen wir auf einen noch weiter gegen Nordosten gelegenen Vorsprung hinab und nun lag auch der früher grossentheils verdeckte nordwestliche Theil der Ebene bis zum Monte Cavo bei Rom gleich einer Landkarte zu unseren Füssen; auch dieser Theil, durchschnitten von weissen Weg- und Bahnlinien, durchströmt von grünen Fluthen, umlagert von reizend braunrothen, festungsartigen Ortschaften, diese wieder überragt von den hohen, schon oben erwähnten Bergketten. Ausserdem fiel uns noch der tiefe Engpass auf, der vom Einflusse des Liris in den Sacco an sich bis zur Ostküste Italiens hinüberzog und durch welchen eine damals erst projectirte Schienenlinie von Ceprano nach Pescara führt. Anfangs zog er sich von Südwest nach Nordost, dann bog er sich unter einem fast rechten Winkel nordwestlich, um in der Nähe des — von hier aus nicht sichtbaren — Lago Fucino sich wieder nach Nordosten zu wenden. Schliesslich wäre noch zu erwähnen, dass der ganze, jetzt sichtbare Nordabhang des Monte Cairo dicht mit niedrigen, strauchartigen Waldbuchen, deren lichtes, gelbgrünes Laub einen äusserst wohlthuenden Eindruck machte, überzogen war, während die zunächst anstossenden niedrigeren Bergketten sich völlig öde, ja noch viel kahler zeigten, als der Cairo auf dem von uns bestiegenen Südabhange. Auch aus diesem Niederwalde tönte liebliches Gezwitscher verschiedener Vögelchen zu uns empor und ich kann mich nicht errinnern, irgendwo in Italien so viel Vogelgesang vernommen zu haben als auf Monte Cassino und diesen Höhen; hier wurden sie eben seit Jahrhunderten von den Schülern des Benedictus geschützt, im übrigen Italien aber werden sie,

selbst die herzigen Schwalben, zu Tausenden auf ihren Wanderungen gefangen und gegessen.

Nun kletterten wir schnurgerade über Gerölle und weisse Kalksteine gegen Monte Cassino hinab; mehrmals mussten wir, wollten wir nicht einen weiten Umweg machen, gefährliche Grate passiren. In kurzer Zeit lag das öde Berggehänge hinter uns und wir labten uns an dem frischen Grün der Weinberge und Saaten. In einem der ersteren befand sich auch ein Pozzo (Cisterne) und eines der hier arbeitenden Mädchen, wieder in reizender Nationaltracht, that uns den Gefallen, die Rolle der Rebecca zu übernehmen und den Wassereimer in die Tiefe zu senken. Vom kühlen Trunke gestärkt durcheilten wir die Gehänge, welche uns noch von der Strada nuova trennten und meist mit immergrünen, oder besser immergrauen Steineichen (Quercus Ilex), Hundsrosen, mandelbaumblättrigen Birnbäumen (Pyrus amygdaliformis), Steinweichseln (Prunus Mahaleb), Terebinthen, Mastix, immergrünen Steinlinden und Hainbuchen (Pistacia Terebinthus, Lentiscus, Phyllyrea media L, Carpinus Betulus) bewachsen waren. An krautigen Gewächsen fand sich ausser einer wohlriechenden Raute (Ruta divaricata Ten.) und einer schönblumigen Hundszunge (Cynoglossum pictum Ait) nichts Neues. In der Nähe des Meierhofes trafen wir wieder auf die schöngebahnte Strada nuova und kehrten nun unter dem Schatten wunderschöner, von gewaltigen Steineichen, Stieleichen und Nussbäumen gebildeter Laubengänge nach Monte Cassino zurück. Wieder jubelten nnd jauchzten im dichten Gelaube die Nachtigallen und es war uns, als begrüssten uns alte Bekannte, die sich unserer glücklichen Wiederkehr freuten.

Das Thor fanden wir, da die Patres gerade beim Mittagstische waren, verschlossen, aber dicht von Armen umlagert. Kaum ersahen uns diese, so fingen sie an, mit aufgehobenen Händen, flehenden Mienen und Lauten, unter Anrufung Christi und der Madonna — kurz mit allem südlichen und, was noch mehr sagen will, neapolitanischen Ungestüm uns zu belagern. Ich hielt die Belagerung tapfer aus. Da ich aus Erfahrung wusste, welch' furchtbare Stürme es erst geben würde, falls auch nur einer der Belagerer einen Vortheil erränge; zumal vermied ich es, meine Augen ihren Geschossen bloss zu stellen, denn auf diese als die verwundbarste Stelle des ganzen Leibes hätten sich natürlich sämmtliche Pfeile gerichtet. So wurden die Angriffe allmählig schwächer und nur die Züngleins der geübtesten Bettlerinnen unterhielten ein Kreuzfeuer. Diese äusserst unangenehme Situation dauerte fast eine halbe Stunde, bis endlich der Mittagstisch aufgehoben war und der Pförtner, ein lieber Deutscher aus Böhmisch-Schlesien, aus der Umgebung von Sadowa, öffnete. Nun glaubte ich ausser Gefahr zu sein und gab den zunächst stehenden einiges Kleingeld; da hätte man aber sehen sollen, mit welcher Wuth das arme Volk über mich herfiel, wie es mich noch am Einlasspförtchen zurückzuhalten und um jeden Preis mein Herz zu schmelzen suchte. Glücklich schlüpfte ich durch und der Pförtner verschloss, da die Einlasszeit für die Armen noch nicht gekommen war, wieder das Thürchen. Aber selbst durch das Thorfensterchen wurden jetzt zahllose Stossseufzer geschleudert und nur unser Fortgehen machte den Lärm allmählig verstummen; selbst der Pförtner war ob solchen Uebermasses von Zudringlichkeit erstaunt und ungehalten. Und doch, wer kann es den armen Leuten zu sehr verübeln, wenn sie so gierig auf Almosen gehen? Vor der Confiscation des Klostervermögens wurden hier täglich gegen 250 Arme mit Suppe und Brod betheilt, seither aber können die Mönche nur das Wenige geben, was sie selbst und ihre Zöglinge von der frugalen Mittagstafel erübrigen. Sind dadurch nicht viele Familien brodlos geworden in einem Lande, das von jeher die meisten Bettler zählte, und ist so nicht vom Staate aus das Gespenst des Pauperismus geradezu eingebürgert worden? In neuester Zeit sucht man das Betteln durch die härtesten Massregeln zu verhindern und für die Fremden mag diess allerdings nur erwünscht sein; aber an und für sich bleibt es doch immer Unrecht, einem etwas unverdienter Weise zu entziehen und ihm dann auch noch den Mund zu verstopfen.

Abends nach 9 Uhr speiste ich mit den Brüdern und Zöglingen im grossen, herrlichen Refectorium. Das Bittgebet bestand in einem kurzen Anrufe und auch

das Dankgebet war sehr kurz gehalten mit einem stillen Pater noster. Das Mal bestand aus Salat mit Zwiebeln, Cotelette in Sauce und aus Kirschen, die um diese Jahreszeit obligat sind; dazu wieder der leichte rothe Tischwein und ein Doppelbrod. In der Frühe des nächsten Tages celebrirte ich am Benedicti Altare, machte nach genommenem Kaffee meine Abschiedsvisiten und stieg mit dem gestrigen Führer die schöne, mannigfach gewundene Bergstrasse — ebenfalls ein Werk der Benedictiner — hinab, um die wichtigsten antiken Ueberreste San Germano's, des alten Cassinum, zu besichtigen. Zuerst erreichten wir das römische Theater einen weiten, rundlichen, nur noch theilweise mit kleinen, grauen Quadersteinen ummauerten Raum, den verschiedene Culturanlagen, besonders Maisflächen, bedeckten; ausser den wenigen Mauerresten war hier von Alterthum nichts zu entdecken. — Weiters kam die kleine Kirche del Crocefisso, ein antikes, aus mächtigen Travertinquadern riesenfest gemauertes, in der Mitte von einer Kuppel überwölbtes und an den 4 Ecken mit gleich langen Vorsprüngen versehenes, also einer griechischen Kirche ähnliches Grabmal, das später zu kirchlichen Zwecken diente, jetzt aber verödet ist. Die in Folge der veränderten Bestimmung nöthig gewordenen Anbauten sind höchst unbedeutend: Eine winzige Sakristei mit 3 alten, fast schon unkenntlichen Brustbildern von Heiligen und der einen Kreuzarm verlängernde Eingang. Der antike Theil des Gebäudes ist grossartig, der moderne aber hässlich. Noch weiter abwärts schreitend erblickten wir das Amphitheater, einen noch jetzt gewaltigen Bau, nach einer in Monte-Cassino aufbewahrten Inschrift von einer blutliebenden, bis in's höchste Greisenalter den Theaterfreuden ergebenen Römerin (Ummidia Quadratilla) aus eigenen Mitteln errichtet. Die mit ähnlichen kleinen Steinen, wie das Theater, aufgeführte Umfassungsmauer ist theilweise noch wohl erhalten und zwei gewölbte Thore führen in's Innere. Die Sitzreihen sind fast gänzlich zerstört und von Kräutern überwuchert; doch konnte ich bis zur letzten emporsteigen und die reizende Aussicht auf San Germano, das grüne Thal und die kahlen Höhen bewundern. Als Andenken nahm ich einige Pflänzchen mit, z. B. Feld-Ehrenpreis (Veronica arvensis), Hornkraut (Cerastium arenarium Ten. = semidecandrum Rchb.) und Schneckenklee (Medicago rigidula Dsr. = Gerardi WK.). Am Wege zur Eisenbahn sammelte ich noch eine mir neue Schwertlilie (Iris foetidissima L.) und die schöne lilablüthige Gaisraute (Galega officinalis L.).

Bevor wir von Cassino scheiden, muss ich noch mit einigen Zeilen meines zweiten Besuches daselbst gedenken. Er fiel auf den 29. März, also fast um zwei Monate früher in der Jahreszeit. Wieder war ein herrlicher Tag mit wundervollen Aussichten auf die schneeigen Gebirge und die im frischesten Grün leuchtenden Fluren des Saccothales. Auf den Feldern prangte jetzt eine Unzahl von weissblumigen Wolfsbohnen (Lupinus albus) und in den Gärten standen die Pfirsichbäume in voller Blüthe. Wieder betrachtete ich mit Jubel das hoch über die Ebene aufragende Monte-Cassino und in San Germano abgestiegen bot sich mir auf den Plätzen und Strassen der Stadt ein wahrhaft entzückender Anblick. Es war eben Jahrmarkt und überall wogte das von allen Seiten herbeigeströmte Volk, gekleidet in seine zauberische Landestracht. Alles trug bunte, grell kontrastirende und doch nicht schreiende Farben. Die Männer hatten kurze Röcke, Kniehosen und mit vielen Bändern umwickelte Unterschenkel. Die Weiber trugen das weisse, viereckige, über das Haupt nach hinten und seitwärts hinabhängende, oft zierlich gestickte und das Gesicht madonnenartig umhüllende Tuch. Eine oder zwei rothe Korallenschnüre umsäumten eng den etwas entblössten Hals und Nacken, an den Ohrläppchen baumelte goldglänzendes Gehänge; das dunkle, steife Mieder war meist ganz kurz und oberhalb desselben wurde Brust, Nacken und Arm züchtig verhüllt von einem weiten, schneeweissen Hemde, das nur die Hand frei liess. Das schwarze oder tiefdunkle, unten meist von einem breiten, hellfarbigen Saume umgebene Kleid bestand aus einem sehr schweren Stoffe und wurde mittelst schwarzer oder bunter Bänder, die über den Rücken liefen, gehalten; dazu die gewöhnlich rothe, oft hoch am Oberleibe befestigte, meist farbig umsäumte und von bunten Querstreifen durchzogene Schürze. Bei manchen

fehlte sie auch, andere trugen über dem Mieder noch ein hochrothes Busentuch, noch andere trugen gar kein Mieder, so dass dann der Contrast zwischen dem schneeweissen Oberleibe und dem dunklen Kleide umso intensiver wirkte. Dazu die lebhafte Pantomimik des Landvolkes, die sich nicht bloss in den Gesichtern, sondern oft auch in den Händen und Füssen äusserte, das Uebersprudeln von Witz und Laune. Das war ein wunderherrliches Bild, wie man es sich in unserem kalten, eintönigen Norden nimmer erträumen könnte, und das nach dem Lumpengesindel, das mich am Bahnhof erwartet hatte, umso wohlthuender wirkte.

Von da stieg ich wieder empor zwischen Elend und Schmutz, folgte den kühn geschwungenen Serpentinen der breiten Strasse und freute mich wieder der balsamischen Luft, der immer grossartiger sich entfaltenden Aussicht; zumal der menschenerfüllte Platz, auf welchem die bunten Farben der Trachten ein kaleidoskopartiges Gewirre bildeten, inmitten der malerisch braunrothen Stadt, machte sich überaus reizend. Diessmals bot das Berggehänge ein ganz anderes Bild, als bei meinem ersten Besuche. Zwar die immergrünen Gesträuche, wie der Mastix, die Steineichen und Kermes-Eichen, zeigten sich auch diessmals in voller Belaubung; die sommergrünen aber waren noch weit zurück, begannen entweder, wie die Hainbuchen, erst zu knospen, oder besassen, wie der Weissdorn und die Terebinthe, ganz junge, nur halb entfaltete Blätter, die des ersten von zart grüner, die der letzteren von sanft röthlicher Färbung. Der noch blattlose Judasbaum prangte in einer Fülle herrlich rother, die strauchige Kronwicke in Ebensträussen goldgelber Schmetterlingsblüthen, der Schlehdorn aber hatte seine unscheinbaren weissen Blümchen schon theilweise abgeworfen. Auch die krautigen Gewächse waren meist erst daran, Blattrosetten oder Stengel zu bilden, nur eine Reihe echter Frühlingspflanzen hatte ihre meist prachtvollen Blumenaugen erschlossen, z. B. die tiefblaue Bisamhyacinthe, der purpurblaue Steinsamen, die rosenrothe Garten-Anemone, das häufige; äusserst zierliche, karminrothe Cyclamen repandum, die safrangelben Ringelblumen, die hochragende Wolfsmilch (Euphorbia Characias) und eine Anzahl winziger, schon beim ersten Besuche erwähnter Pflänzchen.

So kam ich empor, durchschritt den ehrwürdigen Felsengang, betrat die herrlichen Säulenhöfe und die feenhaft geschmückten Räume des Gotteshauses. Leider hatte im December wieder ein Erdbeben stattgefunden, den schönen Rundbogen des Chores arg beschädigt und dem Einsturze nahe gebracht; ein Gerüste musste denselben einstweilen stützen. Wieder stieg ich hinab in die dämmernden Räume der Crypta, wo der grosse Stifter des Ordens ruhte, betrat die Hallen des stillen Klosters und das hohe, gewaltige Refectorium, wo die Gastfreundschaft der Bewohner mir ein Mal bereitete. Dann kam ich in's Archiv und traf daselbst einen der grössten Historiker Italiens, dessen dreibändige Storia della Badia di Monte Cassino, Napoli 1842—43 für alle italienischen Geschichtsforscher unentbehrlich ist, den liebenswürdigen Pater Luigi Tosti, etwas alt zwar schon und gebückt, aber stets froh und heiter, übersprudelnd von Lust und Laune. Ich unterhielt mich mit ihm und er schrieb mir unaufgefordert einen Empfehlungsbrief an den Erzbischof von Palermo. Dann besuchte ich wieder den Thurm, aus welchem sich der Gnadenstrom über alle christlichen und so viele heidnische Lande ergossen hatte, und schritt endlich begleitet von dem lieben Fra Bonifacio wieder hinab über die Felsgehänge zur Eisenbahn.

So leb denn wohl, Du traute Stätte, Du Stern meiner Erinnerungen, Du Quell des Segens für mich und für Millionen! So leb denn wohl, Du hehrer Felsenhorst, einst ein Centrum des schändlichsten Götzendienstes, dann aber ein Mittelpunkt abendländischer Cultur, eine Pflanzstätte der Religion, der Gesittung, der Kunst und Wissenschaft! Sei mir tausendmal gegrüsst, Du Thurm von Monte Cassino!

(Schluss folgt im nächsten Hefte.)

Die wiedererrichtete Abtei Afflighem in Belgien. O. S. B.

Afflighem, im belgischen Brabant gelegen, scheint in den ältesten Zeiten ein den Göttern geweihter Hain gewesen und nach dem Riesen der nordischen Mythologie Haffli genannt worden zu sein: daher auch ein Annalist den Ort Hafflighemaem zu schreiben pflegt. Später gehörte derselbe dem Herzoge Witger, welcher ihn, vor seinem Eintritte in's Kloster Lobbes seiner Tochter, der hl. Gudula, als Erbschaft hinterliess. Diese heilige Jungfrau schenkte ihn sammt anderen umliegenden Gründen dem hl. Ursmar, Regionar-Bischofe und Abte von Lobbes im Henegau († 713), welcher hier eine Kirche und ein Kloster gründete. Das Kloster bezogen Mönche von Lobbes, später zerstörten Kirche und Kloster die Normannen.

Zur Zeit des hl. Gregor VII bekehrten sich auf die Predigten des Benedictiners Wederigus von Gent sechs Ritter, welche hier gehaust, und zogen sich auf den Rath des hl. Erzbischofes Anno von Köln, in die hiesige waldige Gegend am Vorabende des Festes der heiligen Apostel Peter und Paul 1075 zurück, um an dem Orte Busse zu thun, wo sie früher ihre Frevel verübt. Im Jahre 1083 erbauten sie eine Kirche, ein Haus für die Gäste und Hütten für sich, führten anfangs ein Eremitenleben, sahen aber bald ein, dass sie sich an eine feste Norm halten müssten, und wählten hiezu die Regel des hl. Benedict; zwei Mönche aus Anchin (Nordfrankreich) unterrichteten sie in derselben für kurze Zeit.

Inzwischen hatten sich diesen eifrigen Mönchen zwei andere Benedictiner beigesellt, nämlich Fulgentius und Herimannus; beide waren aus ihrem Kloster zum heiligen Agericus zu Verdun von dem schismatischen Bischofe Theodorich, einem Anhänger Heinrichs IV, verjagt worden und suchten hier ein Asyl, um ihre Ordensgelübde getreu bis zu ihrem Lebensende erfüllen zu können. Sie erbauten die junge Klostergemeinde durch ihren Eifer, insbesonders leuchtete Fulgentius durch seine Demuth und Klugheit hervor. Als daher ein Abt gewählt werden sollte, fiel die Wahl auf den Rath des Radulphus, Abtes von Agericus, welcher sich in Lüttich aufhielt, einstimmig auf Fulgentius, welchen die Mönche ungeachtet seiner Bitten und seines Widerstandes mit Gewalt auf den Abtstuhl setzten (11. Nov. 1088) und beredeten, dass er sich im nächsten Jahre (1089) am Feste des hl. Gregor (12. März) in Cambray zum Abte weihen liess. Unter seiner Regierung mehrte sich die Zahl der Mönche auf 250; andere Klöster wurden von hier aus gegründet, oder stellten sich freiwillig unter seine Leitung, so dass die Zahl der von Afflighem abhängigen Klöster bald zwölf betrug. Derselbe Abt brachte auch das steinerne Bild Unserer Lieben Frau nach Afflighem mit, welches von den Mönchen innig verehrt und später durch den wundervollen Gruss Mariens an den hl. Bernardus verherrlicht wurde. Fulgentius (1088—1122) starb eines heiligen Todes und wurde von den Nachkommen mit den Titel des „Ehrwürdigen", „Glückseligen", „Heiligen" verehrt, ohne dass jedoch sein Cult von der Kirche anerkannt worden wäre. —

Sein Nachfolger Franko (1122—1135) zeichnete sich ebenfalls durch seine Liebe zu Maria und durch seine Gelehrsamkeit aus und verfasste zwölf Bücher über den „freien Willen," in welchen er salbungsvolle und hochbegeisterte Lobsprüche der Himmelskönigin darbrachte. Er leitete die hl. Wivina, Stifterin des nahegelegenen Frauenklosters Gross-Bigarden, zur Beobachtung der Regel des hl. Benedictus an und nahm ihr und ihren Genossinnen die Ordensgelübde ab (1133). Der dritte Abt Albertus (1135—1136) wegen seiner Andacht zur Mutter Gottes Abbas Marianus genannt, dankte freiwillig ab und unter Petrus, dem vierten, (1136—1147), kam der hl. Bernhard nach Afflighem und vernahm hier aus dem Munde der allerseligsten Jungfrau den himmlischen Gruss: Salve Bernarde.

Die genannten Aebte, sowie ihre Nachfolger waren nicht nur mit der geistlichen und zeitlichen Verwaltung des Klosters betraut, sondern mussten auch den Herzogen in der Regierung rathend und helfend beistehen: sie waren Räthe der Fürsten und hatten in den geistlichen Generalstaaten Brabants den ersten Sitz und die erste Stimme. Vielfach wurden sie auch zu diplomatischen Verhandlungen herbeigezogen; so machten die Aebte Franco und Petrus verschiedener Male die Reise nach England während der Regierung Heinrichs I, Königs von England, welcher mit Adelaide, Tochter Gottfrieds des Bärtigen von Brabant, in zweiter Ehe vermählt war.

Aus der Reihe der folgenden Aebte seien noch namentlich erwähnt: Johann I (1242—1262), welcher sich besondere Verdienste um Afflighem erwarb; dieser Abt war wegen seines heiligen Lebenswandels der hl. Lutgardis so lieb, dass sie ihn an ihrem Todesbette zu sehen wünschte und zu ihm sagte: Jam recedo, carissime, et nihil te carius sub sole relinquo.

Amelricus Tayus (1369—1397) erhielt vom Papste Gregor XI i. J. 1370 für sich und i. J. 1374 auch für seine Nachfolger die Mitra und die Pontifical-Insignien (usus pontificalium).

Wilhelm Michaëlis (1493—1518) erlangte vom Papste Julius II die Exemption von jeder bischöflichen Jurisdiction, denn bisher hatte das Kloster unter dem Bischof von Cambray gestanden.

Wilhelm de Croy (1518—1521) setzte den Wilhelm de Ghoer als ersten Propst 1519 ein, welcher aus dem Kloster Egmont in Holland gerufen wurde, um in Afflighem die Bursfelder Reform einzuführen. Dieser kam mit anderen Mönchen aus Egmont und die Mönche begannen Ende März 1518 ein neues Noviciat und legten am 29. März 1519 in die Hände ihres Priors Wilhelm Bernard die Profess nach den Bursfelder Constitutionen ab.

Karl de Croy, Bruder des vorhergehenden Abtes (1521—1564) legte mit päpstlicher Dispens noch vor Vollendung des Noviziates die Ordensgelübde ab und wurde später Bischof von Tournay. Da er in Folge dessen genöthigt war, vom Kloster abwesend zu sein, so setzte er Heinrich V van der Ecken (1535—1540) zum Propste ein. Unter ihm wurde Afflighem (1523) förmlich mit der Congregation von Bursfeld vereinigt und diese Vereinigung vom Papste und vom Kaiser bestätigt.

Unter diesem Abte wurden i. J. 1559 auf Verlangen Philipp's II vom Papst Paulus IV in den Niederlanden drei Erzbisthümer (Mecheln, Cambray, Utrecht) und vierzehn Bisthümer errichtet und Afflighem vom Papste Pius IV i. J. 1560 dem Erzbistum von Mecheln einverleibt. In Folge dieser Einverleibung wurden die Mönche von Afflighem der Autorität des Erzbischofes von Mecheln unterworfen, und mussten demselben wie einst ihrem Abte Gehorsam versprechen und leisten. Die Güter und Einkünfte wurden dem Erzbischofe überlassen, welcher sie für sich, für die mensa archiepiscopalis und für das Kloster verwenden sollte. Die Einverleibung sollte factisch vollzogen werden, sobald der regierende Abt das Zeitliche gesegnet oder willig resignirt hätte, da man mit der Ausführung der Bulle etwas zögerte, so konnten die Mönche nach dem Tode des Abtes und Bischofes Carl de Croy († 3. Dez. 1564) mit Zustimmung der Regentin Margaretha von Parma in Arnoldus Montmannus 1564—1569 noch einen selbständigen Abt wählen. Ja, sie arbeiteten darauf hin, die Einverleibung des Klosters zu verhindern: sie wollten zwar durch Geldleistungen zur Dotirung des erzbischöflichen Stuhles beitragen, aber auch die Selbständigkeit und Freiheit des Klosters wahren, und da Margaretha ihnen günstig war, so gaben sie sich der frohen Hoffnung hin, dass ihr Bestreben gelingen werde. Sie konnten aber doch den Schlag, welcher sie treffen sollte, nicht abwehren, denn i. J. 1569 drang Pius V beim Herzoge Alba ernstlich auf Vollziehung des Bulle Paulus IV und gab dem Cardinale von Granvella facultatem praedictar bullas incorporationis et annexionis exsequendi. Da aber Granvella seit 1559 Erzbischof von Mecheln, sich gerade nicht in Belgien befand, so nahm in dessen Namen der Generalvicar von Mecheln, Morillon, von der Abtei Besitz i. J. 1569. Der Abt Arnoldus Montmannus, dessen Wahl von der Regierung bestätigt, und auch von Mecheln nicht beanstandet gewesen, musste weichen und wurde Prior von Nieder-Wawre und an seine Stelle wurde Petrus Cools als Probst eingesetzt.

Seit 1569 hatte Afflighem keine regulirte Aebte mehr. Der jeweilige Erzbischof von Mecheln war Abt von Afflighem, das in seinem Namen und unter seiner Botmässigkeit von einem Probste verwaltet wurde. Der Probst war zwar Prälat und erhielt auch i. J. 1659 durch eine Bulle Alexanders VII das Privilegium Mitra und Stab zu tragen; die Pröbste wollten aber bei ihrer abhängigen und precären Stellung nie von diesem Privilegium Gebrauch machen.

Unter den Pröbsten zeichnete sich besonders J. Benedictus van Haeften (1616—1648) aus, welcher das von den Gueusen niedergebrannte Kloster wieder aufbaute und viele gelehrte Werke schrieb, unter Anderem zwölf Bücher Disquisitiones monasticae. Unter ihm wurde Afflighem, durch den Eintritt in die neuerrichtete belgische Congregatio B. Mariae Virginis in templo praesentatae förmlich von der Bursfelder Congregation losgerissen.

Der letzte Probst war Beda Regaus 1763—1796, welcher durch die französische Revolution am 11. Nov. 1796 aus dem Kloster vertrieben,

zu Heckelghem im Hause des Greffier des Klosters sein Leben beschloss 1807. Derselbe hinterliess viele Manuscripte: unter Anderm eine illustrirte Chronik (Hafflighemum illustratum) in 3 vol. in Folio, das Leben der Aebte und Pröbste von Afflighem und eine Geschichte der von Afflighem abhängigen Klöster: im Ganzen sieben starke, deutlich und schön geschriebene Foliobände.

Nach Vertreibung der Mönche und Einziehung der Güter wurden die Kirche und das Kloster allmählig abgebrochen, nur eine Kirchenmauer mit fünf Fenstern und ein Gebäude, Bisschoppenhuis genannt, weil es zur Residenz der Erzbischöfe von Mecheln gedient, blieben stehen. Die vertriebenen Benedictiner zerstreuten sich nach allen Richtungen hin. Einer von ihnen, P. Veremundus D'haens, welcher i. J. 1793 in Afflighem die Ordensgelübde abgelegt hatte, kaufte das alte Kapuzinerkloster sammt Kirche in Termonde an, und errichtete in demselben ein Benedictinerkloster 1838. Dieses Kloster wurde i. J. 1858 mit der Provinz von Subjaco, resp. der Congregation von Monte Cassino, vereinigt, und kaufte i. J. 1868 das Bisschoppenhuis an. Am 9. Sept. 1869 wurde in einem Saale, welcher in ein Oratorium umgewandelt wurde, nach 72jähriger Verödung wieder das heilige Messopfer dargebracht, am 17. Juni 1870 das Kloster mit einem Noviziate kanonisch errichtet und die volle Observanz mit Abstinenz und Nachtchor eingeführt: allmählig vermehrte sich die Zahl der Mönche und i. J. 1881 wurde Afflighem zu einem Priorate erhoben, und statt des Superiors ein Prior erwählt.

Inzwischen hatte der heilige Vater den Provisitator der belgischen Ordensprovinz, D. Jordanus Maria Ballsieper welcher in Afflighem seine Residenz aufgeschlagen hatte, zum apostolischen Vicar von Ost-Bengalen (Ostindien) und zum Bischofe von Thanasia i. p. i. ernannt, i. J. 1878. Mehrere Mönche Afflighem's folgten Hochdemselben in die Missionen, und wirken jetzt noch dort mit apostolischem Eifer als Missionäre. Gott segnete nicht nur deren Arbeiten durch die Bekehrung vieler Heiden, sondern auch das Mutterkloster, welches dieselben abgesandt, durch Zunahme von Besitz und Mönchen. So konnte denn eine Kirche, welche von dem hochw. Bischofe Ballsieper am 29. Juni 1882 eingeweiht wurde, und ein Flügel des Klosters gebaut werden, und endlich auch an die Erhebung des Priorates zu einer Abtei gedacht werden.

Afflighem gehört zur belgischen Ordensprovinz der cassinensischen Congregation strict. Obs.; nach den Constitutionen dieser Congregation steht dem Generalabte das Recht zu, ein Kloster zur Abtei zu erheben, wenn es wenigstens fünfzehn Mönche mit feierlicher Profess zählt und durch Observanz, Eifer für die Wissenschaften und hinlängliches Einkommen sich dessen würdig erweist. Der hochw. Generalabt P. D. Nicolaus M. Canevello, erliess demzufolge von seiner Residenz zu Subjaco aus unter dem 27. Febr. 1887 ein Decret, durch welches das Kloster zu Unserer Lieben Frau Opferung und zu den hl. Aposteln Petrus und Paulus zur

Abtei erhoben wurde; am 3. März wurde das Decret publicirt und dadurch Afflighem factisch eine Abtei.

Am 16. März traten zwanzig Conventualen, von denen 15 die feierlichen, und 5 die einfachen, ewigen Gelübde abgelegt hatten, zur Wahl in den Capitelsaal zusammen und erwählten gleich beim ersten Scrutinium den bisherigen Prior P. D. Godehardus M. Joseph Heigl einstimmig zum Abte. Diese Wahl wurde vom hochw. Generalabte durch ein Decret vom 30. März approbirt und confirmirt und durch die Publication dieses Decretes am 2. April der Genannte als Abt auch eingesetzt. Nach den Constitutionen der genannten Congregation tritt sogleich nach Bestätigung der Wahl der Abt, ohne einer Weihe zu bedürfen, in alle Rechte und Privilegien, welche die benedicirten Aebte geniessen. Nichtsdestoweniger wurde auf allgemeinen Wunsch hin die kirchliche Weihe beschlossen, und am 24. April auch vorgenommen. Der hochw. Bischof, Msgr. D. Jordanus Ballsieper, ein Sohn des hl. Benedictus und Vorfahrer des neuen Abtes im Amte als Provisitator der belgischen Provinz, hielt das Pontificalamt und vollzog die Weihe; der 84jährige, doch noch kräftige Greis, D. Robertus Van Ommeren, Abt des Cistercienserklosters zu Bornhem, und der hochw. P. D. Placidus Wolter, Abt von Sct. Benedict in Maredsous, dienten als assistirende Aebte zu Zeugen und Pathen; die Aebte des Trappistenklosters von Westmalle und des Prämonstratenserstiftes von Grimberghen wohnten der Feierlichkeit bei. Der hochw. Herr Michael Heigl, Pfarrer zu Wolnzach, war aus Baiern zur Feier herbeigeeilt und las als presbyter assistens, das Bestätigungsdecret der Wahl seines Bruders ab. Der Superior und die Mönche von Steenbrugge, Mitbrüder von Termonde und von Ramsgate aus England, der Quardian der Franziskaner von Mecheln, ein zahlreicher Weltclerus verherrlichten das Fest durch ihre Gegenwart; eine ungeheure Menge Gläubiger aus Nahe und Ferne war herbeigeströmt, und füllte die Räume und den Vorplatz der Kirche. Die Einwohner selbst hatten für die Verzierung der Strassen und Häuser und des Klosters durch Triumphbögen, Fahnen, Wimpeln, Jahresschriften, Böllerschüsse etc. gesorgt. Am Nachmittag erheiterten die Musikchöre von Heckelghem und Meldert die zahlreichen Gäste.

Die Weihe wurde genau nach den Vorschriften des Pontificale Romanum vollzogen und so der Errichtung der Abtei und der Einsetzung des Abtes das letzte, das kirchliche Siegel aufgedrückt. — Afflighem ist nun wieder eine Abtei und hat — nach dreihundert Jahren Verwaisung — wieder einen regulären, von den Mönchen freigewählten Abt. —

D. Godehardus M. J. Heigel ist der 28. reguläre Abt und mit Beirechnung der Pröpste der 49. Prälat von Afflighem. Ad multos annos!

Die Benedictiner im Orient.*)

»Die Orientalen können nur durch die schwarzen Benedictiner zur Einheit der Kirche zurückgeführt werden; denn kein Orden konnte bisher einen gleichen Einfluss im Orient gewinnen, wie sie. Alle orientalischen Bischöfe, die ich über diesen Punkt befragt, stimmen darin überein.« In diesem Sinne äusserte sich auch unlängst Leo XIII. zu den Mönchen von Solesmes.

Allerdings beziehen sich diese Worte des hl. Vaters, wie es scheint, zunächst auf Armenien, gelten aber vom ganzen Orient, Russland und Afrika mit eingerechnet. Es ist kein Zweifel, dass die Gründung von Benedictiner-Conventen im Orient zur Ausbreitung der katholischen Kirche viel beitragen würde, weil sie dinja und din mit einander verbinden, d. h. für's Zeitliche und Ewige gleichmässig Vorsorge treffen. Allein der Sache stehen bedeutende Schwierigkeiten entgegen und auf einige derselben aufmerksam zu machen ist Zweck dieser Zeilen.

Missions-Anstalten im Oriente kosten Geld, und zwar viel Geld, namentlich wenn etwas Ordentliches zu Stande kommen soll; der Orient gibt nichts dazu her, die Missionsvereine sind schon stark in Anspruch genommen. Doch sollen dergleichen Unternehmungen an der Geldfrage nicht scheitern. Im Orient spricht man nebst verschiedenen europäischen Sprachen meistens arabisch und türkisch, auch armenisch und griechisch. Dergleichen Sprachen muss man lernen, wenn man sich den Missionen im Orient widmen will. Die Benedictiner werden wohl im Collegium S. Anselmi Gelegenheit erhalten, sich auf die Mission im Orient vorbereiten zu können. Mit Baumaterial, Werkmeistern und Verkehrsverhältnissen ist es im Orient mitunter schlecht bestellt; doch daran kehrt man sich nicht viel, denn geht es nicht gerade, so geht es krumm. Vom Klima und dergleichen sage ich nichts, denn das syrische oder orientalische Klima überhaupt ist doch das beste von der Welt. Die bisher angedeuteten Schwierigkeiten

---

*) Bemerkung der Redaction. Ueber die „alten Benedictiner-Klöster im heil. Lande“ erhielten wir soeben einen längeren auf umfassenden Studien sich fussenden Artikel von einem unseren Lesern wohlbekannten Mitarbeiter aus Maredsous, mit dessen Veröffentlichung wir im nächsten Hefte beginnen werden. Die nachfolgende Zuschrift des hochw. Herrn Missionärs Gatt von Gaza in Palästina charakterisirt in ihrer markigen und schlichten Weise die bez. Zustände im Oriente allzu treffend, als dass wir dieselbe — schon im Hinblicke auf die etwaige Aufgabe, die unserem Orden in nächster Zukunft in jenen Gegenden von Sr. Heiligkeit zugewiesen werden könnte — unseren Mitbrüdern und Lesern vorenthalten könnten.

sind nur geringfügig im Vergleiche mit denen, welche die Regierung der Gründung von Benedictiner-Conventen entgegensetzen wird. Von diesen soll nun hier die Rede sein.

Zur Gründung eines Benedictiner-Conventes braucht man ein hübsches Stück Land, das man nur durch Kauf erwerben kann. Will ein Benedictiner auf seinen Namen ein Stück Land erwerben, so muss er ordentlich bezahlen, u. zw. mehr als Eingeborne; einmal, weil die Eingebornen von Ausländern überhaupt mehr verlangen, dann weil sie dadurch die Missgunst der Regierung auf sich laden, was sie natürlich nicht umsonst thun. Ausländer sind zwar in der Türkei gesetzlich berechtigt, Grund und Boden zu erwerben, allein die Regierung sieht diess sehr ungerne, namentlich wenn die Betreffenden sich nicht herbeilassen wollen, türkische Unterthanen zu werden. Die Sache ist begreiflich. Die Regierung hat kein Vertrauen zu den Ausländern und gar manche europäischen Regierungen gehen den Ausländern noch schärfer zu Leibe als die Türkei. Ich habe von verlässlicher Seite gehört, dass die Regierung förmliche Verordnungen erlassen hat, worin sie den Grundbesitzern geradezu verbietet, Grundbesitz an Ausländer zu verkaufen. Unter diesen Umständen hat es schon Schwierigkeiten einen Grundbesitzer zu bewegen, sein Eigenthum zu verkaufen; bezahlt man aber gut, so wird man immer Leute finden, die sich herbeilassen ihr Eigenthum zu verkaufen.

Darauf heisst es, zu Gericht gehen, um den Kaufvertrag amtlich abschliessen zu lassen. Der betreffende Beamte wird mit oder ohne Bedauern erklären, dass diese Angelegenheit dem Mutsarref oder dem Statthalter vorgelegt werden müsse, denn es handelt sich da um einen Ausländer, und dazu kommt noch, dass er Missionär ist. Unterdessen möge man sich beeilen, die Gunst der Localbeamten durch Bakschisch zu erwerben, widrigenfalls würden sie ihr Möglichstes thun, durch Versprechen und Drohungen die Sache wieder rückgängig zu machen. Bisher hatte der Missionär manchmal an christlichen Beamten einigen Halt, allein dieselben werden nach und nach alle entlassen und durch Mohamedaner ersetzt. Nach einiger Zeit kommt die Sache von der Statthalterei zurück und wenn dieselbe keine Einwendung dagegen gemacht, kann der Kaufvertrag amtlich abgeschlossen werden. Wollte ein Missionär bedeutende Grundcomplexe ankaufen, etwa mehr als 100 Hectar, so würde er abgewiesen werden. Unter diesen Umständen wäre es wohl weit vorzuziehen, wenn die Benedictiner im Orient sich durch Vermittlung der Bischöfe um einen jungen eingebornen Priester umsehen würden, der geeignet wäre, als Käufer zu figuriren.

Hat man einen Bauplatz erworben, so folgt daraus noch nicht, dass man auch bauen darf. Dem Missionär ist aber mit einer

Baulizenz allein nicht geholfen, er will auch Steuerfreiheit haben. Bisher nahm es die Türkei in dieser Beziehung nicht so genau; die Missionäre bauten und kauften so viel sie wollten und konnten und ihre Immobilien waren ohne weiters steuerfrei. Nun aber ist die Sache ganz anders geworden. Ohne Baulizenz darf man überhaupt nichts mehr bauen; Ausländer erhalten in der Regel keine Baulizenz, wenn sie nicht türkische Unterthanen werden wollen. Missionäre erhalten Baulizenzen von den Statthaltereien unter der Bedingung, dass sie Steuern zahlen. Will man Steuerfreiheit erlangen, so muss man um einen Ferman bitten und dazu braucht es für ausländische Missionäre Protection. Im Orient ist man an die französische Protection gewiesen, der man mit Fug und Recht nachsagen kann, dass sie nicht sehr nachdrücklich sei. Dem Bittgesuch muss ein Bauplan beigelegt werden. Die hohe Pforte lässt sich dann durch die Localbehörden über die nähern Verhältnisse informiren. Wehe dem Bittsteller, wenn eine Moschee, eine Kapelle oder ein türkisches Heiligengrab in der Nähe des Bauplatzes ist oder war, er wird unnachsichtlich abgewiesen. Nun sind aber die türkischen Städte voll von dergleichen türkischen Heiligthümern und, wenn die hl. Grabeskirche nicht schon existirte, jetzt wenigstens dürfte man sie nicht mehr bauen, vielleicht wohl gar keine Kirche mehr in Jerusalem. Also weit weg von Moscheen und Heiligengräbern, denen ist in der Nähe der Christen nicht wohl. Der Ferman kostet Geld und Zeit und darum verzichten manche Missionäre darauf und bezahlen lieber Steuern. Aber ein Benedictinerstift versteuern, möchte in der Türkei eine unerschwingliche Last sein, darum wird nichts anderes übrig bleiben, als sich für Kloster und Kirche um einen Ferman umzusehen, mag es auch viel Zeit, Geld und Geduld kosten. Aus dem Gesagten ergibt sich, dass der Gründung von Benedictinerstiften im Oriente bedeutende Hindernisse im Wege stehen und dass es gut ist, dieselben schon im Vorhinein fest in's Auge zu fassen. Tela praevisa minus nocent! Es ist eine ungemein peinliche Lage für den einfachen Missionär, noch mehr aber für eine Klostergemeinde, in ihren Unternehmungen von den Behörden gehemmt zu werden. Darum ist Vorsicht von Nöthen und soll man erst dann an's Werk gehen, wenn man seiner Sache sicher ist.

Da demnach die Gründung von Benedictiner-Conventen im Orient mit vielen Hindernissen zu kämpfen haben wird, so wäre es unklug, in Gegenden, wo die Mission zu wenig Hoffnung berechtigt, solche gründen zu wollen. Die Frage, wo sollen solche Convente errichtet werden, ist also von Bedeutung. Uebrigens ist es zunächst Sache des hl. Stuhles, den Benedictinern im Orient ihren Platz anzuweisen, und dieser wird wohl wissen, wo er sie am besten verwenden kann. Abgesehen davon, kann man sich

aber auch seine Gedanken hierüber machen. Die Benedictiner werden wahrscheinlich ihre Blicke zuerst nach Palästina richten. Das ist wohl leicht erklärlich, allein da kann man wohl mit Bestimmtheit voraussagen, dass sie bedeutende Erfolge nicht erzielen werden. Die Bevölkerung Palästina's ist vorherrschend mohammedanisch, andererseits ist aber Palästina dermalen hinreichend mit Missionsanstalten versehen und wenn dieselben im Allgemeinen nur unbedeutende Erfolge erzielen, so liegt die Ursache davon in der Ungunst der Zeitverhältnisse, denen auch die Benedictiner sich nicht werden entziehen können. Soeben wandert eine Irade des Sultans von Dorf zu Dorf, wodurch den Mohammedanern unter Strafe verboten wird, ihre Kinder in christliche Schulen zu schicken. Wollen indessen die Benedictiner in Palästina Missionen gründen, so werden sie allen Christen willkommen sein; bekehren sie nicht Leute, so bekehren sie doch Land.

Nächst Palästina möchte vielleicht Syrien am meisten Anziehungskraft haben; allein von Syrien gilt ungefähr dasselbe, was von Palästina gesagt wurde. Syrien hat eine bedeutende christliche Bevölkerung, allein dieselbe ist der Mehrzahl nach katholisch; Syrien hat schon hinreichende, ja theilweise grossartige Missions-Anstalten, und wenn die Schismatiker, die dort zahlreicher sind als in Palästina, doch nicht katholisch werden wollen, so werden auch Benedictiner-Missionen an der Sache nicht viel ändern. Indessen würden die Benedictiner in Syrien jedenfalls grössere Erfolge erzielen als in Palästina. Ein Benedictiner-Convent im Hauran und ein anderer auf dem Berge Calmun möchte gar sehr am Platze sein. Die Homser gedenken ihr Kastell zu demoliren, ein Benedictiner-Convent an seiner Stelle könnte vielleicht eine Bresche in die dortige orthodoxe Gemeinde machen, welche die zahlreichste in ganz Syrien ist. Ein vorbeireisender Benedictiner-Oblat aus Belgien, Namens Fr. Fulgens, erzählte mir vor einem Jahre, dass neben Antiochia schon seit einigen Jahren ein Benedictiner-Convent existire; da jedoch in den »Studien« nie ein Wort hierüber verlautete, auch in arabischen Zeitungen nie davon die Rede ist, so zweifle ich daran; aber es könnte doch etwas Wahres an der Sache sein; denn zur Zeit als die Ordensmänner aus Frankreich vertrieben wurden, wurde in arabischen Zeitungen berichtet, dass Franzosen bei Antiochia grosse Grundcomplexe angekauft haben. Beruht die Sache auf Wahrheit, so wäre es jetzt doppelt interessant, über diesen angeblichen Benedictiner-Convent etwas Näheres zu hören; wo nicht so wäre ein Benedictiner-Convent in der Nähe von Antiochia jedenfalls am Platze.

Das für die Benedictiner passendste Missionsgebiet wäre aber Kleinasien seiner ganzen Ausdehnung nach, Armenien,

Mesopotamien und Kurdistan mit einbegriffen. Diese Provinzen sind von mehreren Millionen Christen bewohnt, von denen die meisten Häretiker oder Schismatiker sind. Dahin gehören die Armenier, deren man 3 bis 4 Millionen rechnen kann. Die westliche Hälfte dieses Gebietes ist von orthodoxen Griechen bewohnt, deren man einige Hunderttausende rechnen kann. In Mesopotamien wohnen Chaldäer, Jakobiten, Armenier und Orthodoxe in bedeutender Anzahl. Dagegen ist dieses Gebiet mit Missionen noch schlecht versehen. Im Westen wirkt die Kirchenprovinz von Smyrna, allein ihre Wirksamkeit beschränkt sich auf die Inseln und Uferlandschaften ohne eigentlich in das Innere des Landes einzudringen. Abgesehen davon hat die Westhälfte von Kleinasien fast keine europäischen Missions-Anstalten, nur die katholischen Armenier haben dort einige Gemeinden. In Armenien wirken ausserdem die Capuziner namentlich im Norden, die Franciscaner hauptsächlich im Süden, die Dominicaner von Osten her und seit neuester Zeit die Jesuiten im Westen. Armenien ist demnach mit Missions-Anstalten etwas besser versehen, aber noch lange nicht hinreichend. In Mesopotamien wirken Dominicaner und Carmeliten in Bagdad, abgesehen vom eingebornen Clerus der katholischen Chaldäer, Syrianer, Armenier und Griechen. Das eigentliche Kleinasien hat ein europäisches Klima, ist ein sehr fruchtbares Land und steht bei der türkischen Regierung mehr in Gnaden als die arabischen Südprovinzen und wird desshalb bald gründlich mit Eisenbahnen beglückt werden: von Constantinopel über Brussa, Ancyra und Diarbekir nach Bagdad. Anatolien, wie Kleinasien jetzt heisst, ist in historischer Beziehung ein merkwürdiges Land. Bithynien und Cappadocien, Pontus und Paphlagonia, Pisidia, Caria, Cilicia, Asia, Gallacia und die übrigen Provinzen Kleinasiens sind ja jedem Gymnasiasten bekannt. Der hl. Paulus hat Kleinasien nach allen Richtungen durchwandert. Berühmte Bischöfe, wie Blasius, Nicolaus, die drei Gregorius, Basilius und andere wirkten dort. Kleinasien ist demnach eine interessante Missions-Provinz und die Benedictiner könnten viel dazu beitragen, diesem Lande seinen alten Glanz wieder zurückzugeben.

Dazu kommt noch, dass die erwähnten Worte des hl. Vaters sich offenbar auf Armenien beziehen, er daher ohne Zweifel den Benedictinern zunächst Armenien oder ganz Kleinasien als Missions-Provinz zuweisen werde. Monsignor Azarian, der armenische Patriarch, eine am türkischen Hofe einflussreiche und gerne gesehene Persönlichkeit, könnte Pathenstelle vertreten und die Protection über die Benedictiner-Missionen übernehmen. Die Mechitaristen könnten ihren Ordensbrüdern mit Rath und That an die Hand gehen; die Bischöfe und Priester werden ihrerseits gewiss nicht unterlassen, ihren neuen Mitarbeitern im Weinberge

des Herrn den Weg zu bereiten. Auf diese Weise könnte man das Institut des hl. Benedict ohne viel Aufsehen zu machen, in Armenien oder in Kleinasien einschmuggeln (!!) und, wenn es einmal dort ist, wird es ohne Zweifel nach und nach zu einem Baume werden, der den ganzen Orient überschattet und das monastische Leben da wieder zu Ehren bringt, wo es seinen Ursprung genommen. G. Gatt.

Ordens-Nachrichten.

I. Die erste Abtsweihe in Seckau.

Es sind fast vier Jahre verflossen, seitdem die Beuroner Mönche das verlassene Domstift Seckau in Obersteiermark in Besitz genommen und mit ihnen sich hier ein neues klösterliches Leben entfaltet hat. Die neue Pflanzung gedieh sichtlich unter dem Segen Gottes, so dass bereits in diesem Jahre alle Bedingungen vorhanden waren, um in Rom die Erhebung des Klosters zu einer Abtei zu erbitten. Durch ein Rescript vom 1. April d. J. hat unser heil. Vater Papst Leo XIII dieser Bitte huldvollst entsprochen und den Oberhirten der Seckauer Diöcese, Fürstbischof Dr. Johannes Zwerger, beauftragt, die kanonische Errichtung der Abtei vorzunehmen. Der genannte Kirchenfürst, welcher die Beuroner Mönche in seine Diöcese eingeladen, sie vor 4 Jahren feierlich in ihr neues Heim eingeführt und seitdem mit reichem Wohlwollen beehrt hat, erschien am Abend des 2. Juli von Neuem im alten Domstift, der Wiegenstätte seiner Diöcese, um den ihm gewordenen apostolischen Auftrag zu vollziehen. Am folgenden Tage, dem Feste des kostbaren Blutes, fand im herrlich geschmückten sog. »Huldigungssaale« des Stiftes unter Assistenz mehrerer Prälaten die kanonische Erection der Abtei statt. Damit verband der hochw. Herr Erzabt von Beuron, Dr. Maurus Wolter, die Ernennung des ersten Abtes, welche ihm als dem Gründer des Seckauer Klosters, den Beuroner Constitutionen gemäss zustand. Seine Wahl fiel auf den hochw. P. Ildephons Schober, den seitherigen Prior der Abtei Emaus in Prag. Der Erwählte ist geboren 1849 zu Pfullendorf in Baden und gehört seit 15 Jahren durch die h. Ordensprofess der Beuroner Congregation an. Als ein Mönch von musterhaftem Gehorsam und herzgewinnender Liebe, von erprobter Erfahrung und Geschäftsgewandtheit hat er sich seit langer Zeit die Zuneigung und Verehrung seiner Mitbrüder in hohem Grade erworben, wesshalb denn auch seine Ernennung von Allen auf das freudigste begrüsst wurde. Wie in der vom Erzabt Maurus ausgestellten Nominations-Urkunde bezeugt wird, hat sich der Ernannte um die Beuroner Congregation bereits

namhafte Verdienste erworben; als Procurator und Prior des Stiftes Emaus hatte er die Geschäftslast bei der Ausführung der Restauration der dortigen Kirche und Abtei hauptsächlich auf seinen Schultern getragen. Es steht daher zu hoffen, dass das Kloster Seckau unter der Regierung seines ersten Abtes Ildephons in geistlicher und zeitlicher Hinsicht zur Blüthe gelangen werde.

Noch an demselben Tage (3. Juli) fand durch den hochw. Erzabt von Beuron die Confirmation und durch den hochw. Fürstbischof Dr. Zwerger die feierliche Benediction und Installation des neuen Abtes statt. Die liturgische Feier nahm nach dem ergreifend schönen Ritus des römischen Pontifikale einen überaus erhebenden Verlauf. Noch waren die Mönche der Beuron-Seckauer Communität fast vollzählig beisammen und damit alle Mittel vorhanden, um die Schönheit der liturgischen Functionen und der gregorianischen Melodien zu einem würdigen Ausdruck zu bringen. Als Assistenten des neuen Abtes fungirten der hochw. Herr Domdechant Dr. Winterer aus Graz und Abt Dr. Benedict Sauter aus Emaus. Ausserdem wohnten im festlich geschmückten Chore der Feier an: Erzabt Dr. Maurus Wolter von Beuron, Abt Vincenz Knödl O. Cist. von Rein, Prälat und Domherr Alois Karlon, Administrator Dr. Guido Schenzl von Admont, Msgr. Johann Karlon aus Graz nebst zahlreichen anderen Vertretern des Welt- und Ordensclerus.

Am Nachmittage des Festes fand durch den neugeweihten Prälaten die feierliche Uebertragung des Gnadenbildes U. L. Frau in die neue Gnadenkapelle statt. Dieses ehrwürdige Bild war Jahrhunderte lang Gegenstand einer weitverbreiteten Verehrung im Volke und das Ziel zahlreicher Pilgerzüge gewesen. Seit der Säcularisation des Domstiftes (1782) wurden jedoch die Wallfahrerzüge immer schwächer und erloschen schliesslich ganz. Dazu trugen besonders zwei Umstände bei: die Vertreibung der Ordensleute und die Uebertragung des Gnadenbildes auf den Hochaltar, wo es den Augen des Volkes fast ganz entrückt war. Nun ist es in beiden Stücken ganz anders geworden: Die Ordensseelsorge ist wieder eröffnet und das Gnadenbild befindet sich wiederum in der Mitte des Volkes. Die Restauration der sog. »Bischofskapelle,« welche — ein kostbares Kleinod — die Porträts sämmtlicher Seckauer Fürstbischöfe bis auf den berühmten Martin Prenner († 1616) herab an der farbenschimmernden Wand aufweist, ist von den Mönchen bereits vollendet worden; hier fand das Bild auf einem neuen prachtvollen Altar seinen würdigen Gnadenthron. Der seeleneifrige Oberhirte der Seckauer Diöcese, welcher vor 4 Jahren die Mönche beim Volke eingeführt hatte, bestieg auch diessmal die Kanzel, um die Gläubigen auf das fast vergessene Gnadenbild wieder aufmerksam zu machen und

zur Erneuerung der alten Andacht und Wallfahrt einzuladen. Abt Ildephons hat durch diese der Himmelskönigin erwiesene Huldigung seinem neuen Amte eine glückverheissende Inauguration gegeben. Möge er unter dem Segen und Schirme der hohen Schutzfrau von Seckau den Krummstab viele Jahre kräftig führen, zum Wohle seines Klosters, zum Segen für Volk und Land!

S. N.

II. Alia acta, quae attingunt Collegium benedictinum s. Anselmi Romae.

Jam pridem (fasc. 1. a. c. p. 102) notum fecimus sanctissimum Patrem nostrum Leonem XIII ex speciali clementissimo favore erga ordinem s. Benedicti intentionem habere fundandi seu restituendi Romae institutum theologicum pro ordine benedictino atque litteras eiusdem sanctissimi Patris ad reverendissimum archiepiscopum Cataniensem Benedictum Josephum Dusmet directas ad hoc spectantes publicavimus. Denuo sanctissimus Pater alias ad eundem archiepiscopum direxit litteras in lingua italica, nominans eum superiorem novi huius collegii eique mandans, ut illud institutum hocce anno currente ad sollemnitatem Sui iubilaei sacerdotalis aperiat. Cuius ratione idem archiepiscopus ad omnes p. t. abbates ordinis s. Benedicti rescripsit litteras, quae sequuntur:

PAX.

Revme Pater

Relatis SS. Dño responsis Praesulum benedictinorum atratorum ad nuncium de S. Anselmi Collegio restituendo, hoc accepi mandatum: significandi scilicet singulis Abbatibus, magnam Ipsi Sanctitati Suae inesse spem, eorum omnium consensum futurae Collegii firmitati auspicatissimum fore.

Ad prompte autem statuendum praedictum Collegium, alteras Summus Pontifex dignatus est mihi dare Litteras die 10 Iunii, quas item, sicuti anteriores die 4 Ianuar. datas, statim ac accepi tibi transmitto.

Quod ad me attinet nil reliqui habeo, quam pauca addere quasi appendicem Relationi Conferentiae Capitularis hic habitae, tibique iam resignatae.

1. Temporaria Collegii statio a SS. indicta prope Vaticanas aedes et sub umbra Principis Apostolorum erit in domo cui nomen Convertendi, eoque praefinienda die convenient quotquot fuerint ad illud conflandum adsciti.

2. Magistrorum delectus fiet per litteras proprio cuiusque Abbati mittendas.

3. Prima die Iulii cuiuslibet anni alumni Collegii necnon et magistri, si commode fieri possit, Monasterium Montis Casini vel

aliud suo tempore designandum petent, ibique manebunt usque ad primam diem Novembris.

4. Quae in praedicta Relatione statuta sunt de studiorum per sexennium curriculo protrahendo, intelligenda sunt pro alumnis qui studia in sexennio conficienda nondum inchoaverint. Pro reliquis vero ad novum Collegium venturis, qui iam plus minusve operis in ea studia dederint, praevio examine, habenda est ratio temporis ab ipsis in easdem disciplinas impensi.

Supervacaneo post haec certe laborare viderer, si Te, Rme Pater, hortari studerem, ut omnia adamussim iuxta Pontificis constituta satagas perficere. Rogo tamen et oro, ut et meis quibusdam postulationibus benevole concedas.

Primum ergo etiam atque etiam postulo, ut omnes Praesules promissam solvant stipem, quantum poterunt, saltem rata parte, reliquis pensionibus aliquantulum protractis. Quod si modo nequiverint, denotent solutionis diem et mensuram, ut sciam quid a quavis Congregatione aut a quovis Monasterio sit expectandum.

Maximo deinde opere a Te et ab iisdem Praesulibus quaeso et peto, ut meum quoddam desiderium unanimis omnium sequatur assensus.

Admirabili prorsus et singulari consilio Summus Pontifex initia Collegii Anselmiani praeclarissimo festivitatis suae tempore ponere proposuit. Scis namque, Rme P., huius exitu anni Catholicos ex omni lingua et natione huc venturos esse, ut Leonem XIII, pro expleto quinquagesimo a Presbyteratus receptione anno, muneribus et gratulationibus afficiant. Expedit quidem, immo onus est, atque pensum nobis, benedictinae soboli, quam Ipse multis semper nunc autem maximis ornavit beneficiis, prae caeteris dies festos illos anniversarios agere, dona deferendo et vota. Ecquod autem Ei gratius et acceptius poterimus munus offerre, quam ipsos Anselmiani Collegii alumnos ad Eius pedes adducere ut et de opere Suo laetetur, eisque benedicat? Sed si dignum tanto Patre et par Eius erga nos benevolentiae obsequium tribuere expetimus, studendum est toto nisu maximeque providendum, ne praeclara haec praesentatio fiat ulla ex benedictinis familiis absente, quinimmo omnes (sicuti nunc de Anglica et Beuronensi Congregationibus certior factus sum) habeant suos alumnos, laetissimo conventui hilariter adstantes.

Nec aliquis forsan me putet oblitum tam cito difficultatum quorumdam Monasteriorum, quas didici partim ex relatione facta a Revmo Praeside Congregationis Anglicae de suo per varia Monasteria itinere peracto, partim ex litteris nonnullorum Abbatum; quin etiam difficultates ipsas diligenter exposui Sanctissimo Domino, gratiosam Ipsius erga quaedam Monasteria obtinens indulgentiam.

Tantum nihilominus in proxima Summi Pontificis solemnitate inest momenti, tantum robur ad magna facienda impellens, ut levia quodammodo ac faciliora evadant, quae haud parvis videbantur obnoxia impedimentis.

Utinam, Revme Pater, votum meum grato animo excipiens, tuam plene conferas operam, ut revera in illa die Sanctitas Sua singulari hoc cumuletur gaudio! Exultabit et ipse in orbe terrarum totus benedictinorum coetus pro nova gloria ex Summi Pontificis benefacto sibi parta.

Illud denique mea magni interest ut tu, Rme Pater, et reliqui Praesules, quos omnes veluti moderatores et magistros multa prorsus observantia prosequor, omnimodum consiliis vestris et precibus praebeatis auxilium, impar humeris meis onus minus arduum sic reddentes.

Si quae habeas communicanda, a proximo mense Iulio usque ad totum Octobrem, scribe ad me Catanam. Vale in Domino.

Romae die 12 Iunii 1887.

Tui studiosus ad omnia tua paratissimus
D. I. B. DUSMET Casinensis
Archiep. Catanien.

MONITUM. — Singulis magistris et alumnis Director Collegii S. Anselmi praebebit lectum cum culcitis stragulis, caeterisque adiunctis, necnon et mensulam, armarium, scamna, scabellum ad orandum, mantelia, mappas etc. Ipsi, magistri et alumni, ferent secum duas tunicas, cucullam, pileolum, calceamenta, subuculas et caetera interiora vestimenta, umbellam, breviarium etc. Praedicto Directori Collegii maximae curae erit, ne necessarium alicui desit, superflua et monasticae disciplinae minime congruentia vitando.

Nekrologe.

I.

P. P. Abt Alexander I (Setznagel) von St. Lambrecht (Obersteier).

Tief und ernst ertönten am 19. Mai, am Feste Christi-Himmelfahrt, nach dem Spätgottesdienste vom Kirchthurme herab sämmtliche Glocken, um den Tod des hochw. Herrn Abten Alexander I zu verkünden.

Abt Alexander I wurde am 4. Sept. 1801 zu Pöls in Obersteier von angesehenen Eltern geboren und erhielt in der heil. Taufe den

Namen Cajetan. Die Volksschule besuchte er in der dem Stifte St. Lambrecht incorporirten Pfarre Obdach, wo er während seines dortigen Aufenthaltes im Pfarrhofe wohnte. Dem damaligen Pfarrvicar von Obdach, P. Procop Schima, war der junge Cajetan bald sehr zugethan und jener übte auf seinen Zögling einen grossen Einfluss aus. Nachdem Cajetan das erforderliche Alter erreicht hatte, studirte er die erste Lateinschule im Stifte Admont; hernach trat er in das k. k. Convict zu Graz ein, wo er seine Gymnasialstudien vollendete. Vom oben genannten P. Prokop, der vom Jahre 1821—1831 die Würde eines Priors im Stifte bekleidete, bewogen trat er i. J. 1822 in das Stift ein und wurde am 10. November eingekleidet, wobei er den Klosternamen Alexander erhielt. Durch zwei Jahre hindurch studirte er auch Jurisprudenz an der Universität in Graz. Am 15. Oct. 1827 legte er die feierlichen Ordensgelübde ab und am 20. September 1829 feierte er sein erstes heiliges Messopfer.

Alsbald wurden dem jungen Ordenspriester sehr wichtige Aemter übertragen. So hatte er vom Jahre 1831—1836 die Würde eines Subpriors inne, zugleich versah er vom Jahre 1831—1837 das Amt eines Stifts-Hofmeisters und war von 1831—1834 auch Küchenmeister. Welches Vertrauen man zu ihm schon damals hegte, geht daraus hervor, dass man ihn schon bei der Wahl im Jahre 1835 auf den äbtl. Stuhl erheben wollte; nur um eine Stimme blieb er damals in der Minorität. Im Jahre 1837 übernahm er die zum Stifte gehörige Pfarre Zeitschach und war daselbst bis 1843 Pfarrer. Im Jahre 1843 übergab ihm Abt Joachim II. die Gutsadministration zu Witschein (Untersteier), welches Amt er 22 Jahre hindurch mit grosser Umsicht und Klugheit leitete. Nachdem am 1. Oct. 1864 Abt Joachim II (Suppan) nach 29jähriger Regierung gestorben war, herrschte über die Person seines Nachfolgers kein Zweifel und bei der am 26. Juli 1865 stattgefundenen Wahl wurde P. Alexander fast einstimmig gewählt. Er war der 49. in der Reihe der Aebte seit der Gründung des Stiftes (1066) und der 4. seit der Restitution desselben im Jahre 1802.

Mit aller Kraft und Energie stand Abt Alexander seinem neuen Amte vor. Er hatte nur die Sorge um das Wohl des Stiftes und seiner Bewohner vor Augen. Seinen Mitbrüdern war er ein Vater im besten Sinne des Wortes; freundlich und herablassend war er gegen seine Untergebenen. In allen Zweigen seines schweren Amtes war er gleich vorzüglich bewandert. Bis 14 Tage vor seinem Tode, seit ihn nämlich sein langjähriges Körperübel auf das Krankenbett geworfen hatte, versah er noch immer, ohne irgend eine besondere Beihilfe, die vielen Verwaltungs-Angelegenheiten des Stiftes. Nach allen Seiten hin war er bemüht, die Interessen des Stiftes zu heben, zu fördern. Unter seiner 22jährigen Regierung wurden zwei grosse, neue und prächtige Oekonomiegebäude aufgeführt, eines in St. Lambrecht, das zweite in Witschein, die Zeugniss geben von der Fürsorge des edlen Abtes für sein Stift. Die Abteikirche erhielt durch ihn eine ganz neue, grosse Orgel. Auch die Stiftsbibliothek bereicherte er durch zahlreiche, werthvolle und gediegene Werke.

Eine besondere Vorliebe hatte Abt Alexander für den Gnadenort Maria Zell und Witschein, den Ort seiner langen Wirksamkeit als Gutsadministrator. Er pflegte auch im Sommer fast immer in einem dieser beiden Orte Aufenhalt zu nehmen, deren Gemeinden ihm in Anbetracht seiner vielen Verdienste um sie das Ehrenbürgerrecht verliehen. Zu Ostern des heurigen Jahres überreichte ihm auch eine Deputation aus seiner Heimathsgemeinde das Ehrenbürgerrecht derselben in einem wahrhaft künstlerisch ausgestatteten Diplome.

Als ein Mann von vielseitiger Bildung war er wissenschaftlichen und wohlthätigen Vereinen ein hochherziger Gönner. Weithin war er als ein wahrer Freund der Armen bekannt. Im Jahre 1879 feierte er in aller Stille sein 50jähriges Priesterjubiläum. Im Jahre 1880 wurde ihm für seine hervorragenden Verdienste um das Stift und die zahlreichen Wohlthätigkeitsacte von Sr. Majestät das Comthurkreuz des Franz-Josefsordens verliehen. Für sich selbst war er sehr anspruchslos; er lebte sehr einfach. Aeusserst höflich und liebevoll war er im Verkehr. Grosse Bewunderung erregte bei allen, die mit ihm zu sprechen Gelegenheit hatten, seine grosse Geistesfrische, die ihn trotz seines hohen Alters bis auf die letzten Tage nicht verliess. Nur 14 Tage lag er auf dem Krankenbette. Mit grosser Ergebung und der ihm eigenen Standhaftigkeit ertrug er seine schweren Leiden. Mit inniger Andacht empfing er die heiligen Sterbesacramente, die ihm der hochwürdige Herr P. Prior in Begleitung des ganzen Conventes feierlich spendete. Langsam nahm die Krankheit ihren vernichtenden Fortgang, bis ihr endlich der geliebte Vater am 19. Mai, $7^1/_2$ Uhr Früh, erlag.

Schwer ist für das Stift der Verlust des theuren Abtes. Sein segensreiches Wirken fand zum grossen Troste der verwaisten Ordensfamilie in dem grossartigen Leichenbegängnisse am 23. Mai seine letzte wohlverdiente Anerkennung. Auch bei Gott, — so wollen wir hoffen — wird er Gnade gefunden haben, denn er starb als ein treuer Diener seiner Kirche. Fr. Victorin Weyer.

II.

PP. D. Anselm Nouvel, O. S. B., Bischof von Quimper und S. Pol de Léon (1814—1887).

Der Orden des heil. Benedict, welcher Frankreich schon so viele grosse und heilige Bischöfe gegeben, hat neuerdings daselbst einen schweren Verlust erlitten. Der Einzige unseres Ordens, der seit einem Jahrhundert einen französischen Bischofssitz einnahm, der hochw. Herr Anselm Nouvel, Bischof von Quimper und S. Pol de Léon, ist in der Nacht von 31. Mai auf den 1. Juni d. J. in seiner Residenz zu Quimper verschieden. Die hervorragenden Fähigkeiten, die dieser treue Sohn unseres Ordens, bis zum letzten Augenblicke im unermüdlichsten Eifer und mit heroischer Selbstverleugnung im Dienste der Wahrheit getreulich verwendet hat, veranlassen uns, dem edlen Todten auch hier ein bescheidenes

Denkmal zu setzen. Dom Nouvel war am 24. December 1814 in der gleichen Stadt Quimper aus hochangesehener Familie entsprossen. Ausgerüstet mit allen Vorzügen des Geistes, von tief religiösen Gefühlen, dem Erbtheile seiner edlen Mutter, beseelt, hatte der Jüngling, der sich nach dem Willen seines Vaters der juridischen Laufbahn gewidmet, nach rastlosem Streben bereits mit 24 Jahren diese seine Studien beendet und sah nun eine glänzende Zukunft vor sich. Allein die Welt zog ihn nicht an; er kannte ein höheres Ziel, jenes Ziel, das der erhabenen Seele des Jünglings schon von Jugend auf vorgeschwebt hatte, sich Gott und dem Heile seiner Mitmenschen ganz zu widmen. Er trat in S. Sulpice ein, um Priester zu werden. Im Jahre 1841 erhielt er die hl. Weihe und wirkte nun mit gewohnter, voller Hingebung in seinen Beruf nacheinander in seiner Diöcese Rennes als Pfarrvicar, Almosenpfleger, Professor der Theologie, Decan und Generalvicar, bis er 1869 allen seinen Würden entsagte und in dem von P. Muard eben neu gegründeten Kloster unseres Ordens zu Pierre-qui-Vire (von der Congregation der prim. Observanz, gen. v. Casareto) das Ordenskleid nahm. Doch nicht lange sollte Nouvel sich des theuren klösterlichen Friedens erfreuen. Gottes Vorsehung hatte seinen treuen Diener in unseren stürmischen Tagen für die bedrängte Heerde Christi zum Leitstern und Führer erkoren, auf dass er sie unerschrocken lenke und schütze. Nach drei Jahren klösterlichen Lebens, die Dom Nouvel in strenger Abgeschiedenheit und Entsagung und pünktlichster Erfüllung seiner Ordenspflichten verbrachte, musste er das ihm so lieb gewordene Leben verlassen und dem Rufe folgen, der ihn auf den bischöflichen Stuhl von Quimper berief Der demüthige Ordensmann weigerte sich diese hohe Würde auf sich zu nehmen; er, der aus Liebe zu Christus früher schon allen Würden entsagt hatte, um in stiller Abgeschiedenheit und Demuth dem zu dienen, dem er sein Leben geweiht, fühlte sich unwürdig, die ihm angebotene hohe Würde auf seine Schulter zu laden und es bedurfte eines förmlichen Befehles des seligen Papstes Pius IX, bis Msgr. Nouvel nun darin den Willen Gottes erkennend, sich zur Uebernahme dieser seiner hohen Aufgabe entschloss, ohne indess je aufzuhören, mit Leib und Seele Mönch, Benedictiner, zu bleiben bis zu seinem Tode. Stets trug er das Kleid unseres Ordens und befolgte, nicht achtend seine im unermüdlichen Dienste Gottes geopferte Gesundheit, aufs pünktlichste die heil. Regel und die Observanz, soweit sie sich mit seinem neuen Amte vereinbaren liess. Er dotirte sein Kloster nach Möglichkeit und legte selbst den Grundstein zu dem heute noch von 3 Mönchen unseres Ordens bewohnten Klösterlein von Kerbénéat in seiner Diöcese. Auch bewahrte er stets eine beispiellose Armuth, die allen Bewunderung einflösste die ihn kannten und sahen. Als Bischof sorgte er für seine Diöcese vom ersten Augenblicke an, dem 18. Februar 1872, bis zu seinem Tode stets mit der liebenden Sorgfalt eines hingebenden Vaters. Allein die Zeiten waren schlimm. Die Gottlosigkeit feierte von ungerechten Gesetzen begünstigt ihre Triumphe und die Stützen des Glaubens und der Liebe, die Priester, wurden aus ihren heiligen Stätten vertrieben. Oft und bitter beklagte der fromme

Bischof diesen traurigen Wandel der Dinge und, gestützt auf sein Recht, wusste er stets erfolgreich anzukämpfen gegen den brausenden Strom der Versunkenheit seiner Zeit. Wo immer die Gefahr anschwoll, da kämpfte der grosse Bischof mit Energie und wunderbarer Ausdauer, ohne indess je die Schranken der Mässigkeit und Milde zu überschreiten. Unermüdlich in Erfüllung guter Werke und rastlos thätig in der Auffindung von Mitteln zur Ehre Gottes und zum Heile der ihm anvertrauten Heerde setzte der greise Hirte durch Gründung von katholischen Schulen, Abhaltung von Katechesen und Missionen dem Verderben einen festen Damm entgegen und führte auch das seit der Revolution nicht mehr gefeierte Fest des hl. Corentin, des Patrons der Stadt und der Diöcese neuerdings ein; dasselbe wurde zum ersten Male am 12. December vorigen Jahres wieder mit der gewohnten Festlichkeit begangen. Auf dem Felde der Arbeit holte sich Msgr. Nouvel auch den Tod. Am 25. Mai erkrankte der Bischof auf einer Visitationsreise und 6 Tage darauf übergab er seine Seele, reich an Verdiensten, wie selten ein Leben, in die Hände des Schöpfers. Bischof Baret von Vannes, sein treuer Gefährte, hielt bei seinem Begräbnisse eine tiefergreifende, den Seligen in seiner ganzen charaktervollen Würde getreu darstellende Leichenrede.

B. P.



III. Abtheilung: Literatur.

Neueste Benedictiner- und Cistercienser-Literatur

(nach Mittheilungen der Herren: Rod. Boner in Paris [B], Dr. Godfried Friess [F], Dr. Leop. Janauschek in Zwettl [J], Red. Kinter [K].*)

XXXI.

(Fortsetzung zu Heft II. Jahrg. VIII. 1887, S. 274—283.)

Abignente: Provvedimenti Regii nelle Dispute insorte fra i cittadini di Castellabate e gli Ufficiali dell' Abate Cavense (Arch. stor. per le prov. Napol. 1887, XII, 1.) — J.

Admont, s. Höfler.

Alpirsbach: Aus der Vergangenheit und Gegenwart eines alten Klosters. (Kathol. Sonntagsblatt, 1886. Nr. 42 u. ff.) — K.

— s. Rothenhaeusler.

Anhausen, s. Rothenhaeusler.

Anselm von Schwanden, s. Ringholz.

Argentière, s. Fenoil.

Baechtold: Beiträge zur St. Gallischen Literaturgeschichte I—III. (Zeitsch. f. deutsch. Alt. 1887. XXXI. 2.) — J.

---

*) Die Redaction ersucht die P. T. Leser der „Studien," die Auctoren, Verleger u. s. w., um gefällige Anzeige der auf unsere beiden Orden sich beziehenden oder von Ordensmitgliedern verfassten Druckwerke, Artikel in Zeitschriften u. s. w., welche in unseren Literatur-Verzeichnissen vermisst werden. Dieselbe bittet auch die HH. Vorstände der Ordens-Lehranstalten um geneigte Zusendung ihrer Programme oder wenigstens um Bekanntgebung der von Ordensmitgliedern darin veröffentlichten Arbeiten.

Battle Abbey (O. S. B.): The Custumals of Battle Abbey. (The Athenaeum, 1887. N. 3110.) — J.

Bäumer Suitbert (O. S. B., Maredsous): 1. Laudes und Vesper. Ihre Entstehung zur Zeit der Apostel und ihr Verhältniss zum mosaischen Morgen- und Abendopfer. („Katholik" 1887, S. 354—404.) — K.

— 2. Einfluss der Regel des hl. Vaters Benedict auf die Entwicklung des römischen Breviers. („Studien" 1887, I. 157 flg.) — J.

— 3. Das (Bened.) Collegium des hl. Anselm (in Rom) vor 200 Jahren. („Studien" 1887, I. 239 flgg.) — J.

Bebenhausen, s. Rothenhaeusler.

Beda Ven., s. Stevenson.

Benedictiner, Amerikanische, s. Schools.

Benedictinerinnen v. d. ewig. Anbetung, s. Herwin.

Benedictiner-Orden, s. La prem. Série.

Benedictus, S.: 1. Translatio et adventus sancti Patris nostri Benedicti in Castro Floriaco. (Codd. biblioth. Leod. ap. Anal. Bolland. V. 323.) — J.

— 2. s. Bäumer.

Berlière, Ursmer (O. S. B., Maredsous): Nithard, Abt von Centula (St. Riquier, O. S. B.; „Studien" 1887, I, 175 flgg.). — J.

Bernardus, S., abb. Claravall.: Vita S. Bern., epitaph. et 2 hymni. (Codd. biblioth. Leod. ap. Anal. Bolland. V. 346.) — J.

Bertille, St., s. Saint-Sacrement.

Beuron, s. Horn, Jost, Salis-Soglio, Wittke.

Bitschnau, Otto (O. S. B., Einsiedeln): Das Leben der Heiligen Gottes. Prachtwerk. In 25 Lieferungen à 50 Pf. = 60 Cts. In eleg. Prachtband gebunden Mk. 17.60 = Fr. 22.—. Benziger 1886. Einsiedeln. — K.

Blaubeuren, s. Rothenhaeusler.

Bonnefoy, s. Perrin.

Braunmüller, Benedict (P. T. Abt zu Metten O. S. B.): Artikel „Gilbert" (Kirchenlexicon, Heft 48). — K.

Butler, Edward Cuthbert (O. S. B., St. Gregory's Priory, Downside): Msgr. Dupanloup ou: Liberal education p. 47. 4°. Dublin 1886, Gill and Son. — K.

Cava, s. Abignente.

Celle, s. Gislenus.

Centula, s. Berlière.

Chamonix, s. Perrin.

Chotard, H.: Le Pape Pie VII (O. S. B.) à Savone, d' après les minutes des lettres inédites du général Berthier au prince Borghese et d' après les mémoires inédits de M. de Lebzeltern, conseiller d' ambassade autrichien. Paris, Plon et Nourrit, 1887. 18°, IV + 199 p. 3 Fcs. — J.

Cistercienser aus unbekannt. Klöstern, s. L' étoile, Petit traité.

Cistercienser (Die) von Lucern, s. Liebenau.

Clairvaux, s. Bernardus, St.; Streber.

Clausier, E.: Saint Grégoire le Grand, pape et docteur de l' église; sa vie, son pontificat, ses oeuvres, son temps (540—604), publié par l' abbé H. Odelin. Paris, Berche et Tralin 1887. XXIV + 303 p. 8°. 4 Fr. — J.

Cluny, s. Gatrio, Holzwarth, Sackur.

Corvei, s. Holzwarth.

Cotel, P. (S. J.): Katechismus der Gelübde für die Gott geweihten Personen des Ordensstandes. Aus dem Franz. übers. von A. Maier. 3. abermals verbess. Aufl. Freiburg, Herder, 1887. 12°. VIII + 80 S. 50 Pf. — J.

Crecelius: Documente, das Kloster Lorsch betreffend (O. S. B., Cist. et Präm.) (Quartalblätter des hist. Ver. f. d. Grossherz. Hessen 1886, p. 60). — K.

Cusance, s. Dallay.

Cuthbertus, s. Stevenson.

Dallay: Saint Ermenfroi et l'abbaye de Cusance (O. S. B.). Besançon, P. Jacquin, 1887. XVI + 86 p. 1 Fcs. — J.

Darvas, Orbán (O. S. B., Martinsberg): Elemi énekoktatás. p. 24. 8°. Pr. 15 kr. Sopron 1886. — K.

Delisle, Léopold: Deux manuscrits de l'abbaye de Flavigny (O. S. B.) au Xe siècle. (Extr. du tome XI des „Mém. de la Commiss. des antiq. de la Côte - d'Or.) Dijon 1887, 13 p. fol. impr. Jobard. — J.

Diel: Die Gebrüder Henn, Benedictiner (von St. Maximin, St. Matthias, St. Martin, St. Marien, Echternach; „Studien" 1887, I. 220 flgg.; Rhenus 1886). — J.

Doberan (O. Cist.): Deutsche Renaissance. LIX. Abtheilung: Mecklenburg. B. Doberan und Toctenwinkel (des ganzen Werkes 206. Lief.), aufgenommen und autographirt von Stud. der Leipz. Kunstakad. unter Leitung des Herausg. A. Scheffers. 10 Taf. in Steindruck. Fol. und 3 S. Text. Leipzig, Seemann 1886, Mk. 2.40. — J.

Dombes, Trapp., s. Villefranche.

Domingo (St.) de Silos, s. Plaine.

Downside, s. Butler, Ullathorne.

Dümmler, E.: Aus St. Galler (O. S. B.) Handschriften. (Neues Archiv der Ges. für ält. deutsche Geschichtskunde 1886.) — K.

Eberbach, s. Widmann.

Echternach, s. Werveke.

Edme, St., Congrégation, s. Life of Muarde.

Effinger, Konrad (O. S. B., Einsiedeln): Die Nachfolge des hl. Herzens Jesu. Betrachtungen über die Verehrung und Nachahmung und Gebete zu Ehren des göttl. Herzens Jesu. Mit 3 Bildern. 432 S. gr. 18°. Pr. Cts. 1.35. — K.

Egmond, s. Kleyn.

Einsiedeln, s. Bitschnau, Effinger, Meier, Richenbach, Ringholz, Rohner.

Emaus, s. Kümmel.

Ermanfroi, St., s. Dallay.

Fenoil, de (O. S. B. Virgg., Argentière): Recueil de prière. Nouvelle édition, augmentée des oraisons de Sainte-Brigitte. In 32°, 383 p. Limoges 1887. B. Ardant et Comp. — B.

Fischer, Leo (O. S. B., Gries): Der Cid und die Cid-Romanzen. Literar-histor. Abhandlung. p. 24. 4°. Sarnen 1887. Müller. — K.

Fisenne, L. de: Notice sur les inventaires de l'ancienne église abbatiale de Lusteren (O. S. B.) et les fragments des reliquaires qui y sont conservés. (Revue de l'art chrétien 1886.) — K.

Flahaut, R.: Deux manuscrits de l'abbaye Saint-Winoc à Bergues O. S. B. In 8vo, 8 p. Lille 1887. Imp. Lefebvre-Ducroç. (Extr. des Ann. du Comité Flamand de France.) — B.

Flavigny, s. Delisle, Virgile.

Floriacum, s. Benedictus, S.

Florival, A. de: Un pélerinage au XIIe siècle. Marguerite de Jérusalem et Thomas de Froidmont (O. Cist.). Paris, Didron, 1886, 8°. 37 p. 1 Fcs. — J.

Froidmont, s. Florival.

G., A.: Das Kloster und die Klosterkirche in Neresheim (O. S. B.; Diöc. Arch. von Schwaben, IV, 1887, 54 figg.). — J.

Gaillardin, Casimir: Les Trappistes ou l'ordre de Citeaux au XIXme siècle. Histoire de la Trappe depuis sa fondation jusqu' à nos jours. Paris, libr. Maison 1887. nouv. édition (anc. 1853) 2vol. in 8vo. — B.

Gallen, St., s. Baechtold, Dümmler, Pupikofer, Sonnenberg, Wolfermann.

Gamwell: Margam Abbey (O. Cist.; Archaeol. Cambr. 1887, Jan.). — J.

Gatrio, A.: Werner de Cluny et St. Odilo de Cluny, abbés de Murbach (O. S. B.) à la fin du Xe siècle. (Revue cath. d' Alsace 1886.) — K.

Gaudenzi, Aug.: La Vita e i miracoli di San Germano vescovo di Parigi. Bologna 1886. — F.

Georgen, St., s. Rothenhaeusler.

Germanus, St., s. Gaudenzi, Schrödl.

Gislemar v. Corvei, s. Holzwarth.

Gislenus, S.: Officium a monachis Cellensibus (O. S. B.) in festivitate S. Gisleni recitari solitum. (Anal. Bolland. V. 1886, 289—294.) — J.

Glaber, s. Holzwarth.

Gollowitz, s. Streber.

Gorze, s. Lager.

Gottfried von Admont, s. Höfler.

Gottfried von Clairvaux, s. Streber.

Gottfried von Vendôme, s. Streber.

Gotthard, St., s. Nottebohm.

Gotthard von Hildesheim, s. Müller.

Gottschalk von Orbais, s. Schrörs.

Göttweig, s. Hurter.

Goudargue, s. Roman.

Gregorius M., s. Clausier.

Gries, s. Fischer.

Grillwitzer, Alexander (O. Cist., Reun): 1. Der Geschmack in Kunstsachen. (Der Kirchenschmuck 1886. N. 11.) — J.

— 2. Ueber kirchliche Malerkunst. (Das. 1887, N. 5). — J.

Gümbel: Grabdenkmale zu Kloster Rosenthal (O. Cist.; Pfälzisches Museum. 1886, N. 12). — K.

Habets: Echtheid van den stichtingsbrief der abdij Thorn (O. S. B.; Verslagen en mededeelingen der k. Akad. van wetensch. 1886). — K.

Hager, P. Edmund (O. S. B., St. Peter): „Der christliche Kinderfreund," Monatschrift. Salzburg 1887. — K.

Hauthaler, Willibald (O. S. B., St. Peter, Salzburg): Libellus decimationis de anno 1285. Ein Beitrag zur kirchl. Topographie von Steiermark und Kärnten im 13. Jahrhdt. (Progr. des Colleg. Borromaeum zu Salzburg 1886—87.) — K.

Heiligenkreuz (Oest.): Gothische Kanzel für das Stift Heiligenkreuz von Avanzo und Lange. (Architektonische Rundschau 1887. III, 4. Heft.) — J.

— s. Wurzbach.

Henn, s. Diel.

Herchen, s. Zurhellen.

Herrenalb, s. Rothenhaeusler.

Hervin und Dourleus: Leben der ehrwürdigen Mutter Mechtilde vom hl. Sacrament, Stifterin des Institutes der Benedictinerinnen von der ewigen Anbetung. Nach dem Französischen. p. XVI + 614. 8°. Steyl, 1887. Missionsdruckerei. Pr. Mk. 4. — K.

Hildegundis, S: De sancta Hildegunde virgine (quae ignota inter monachos Schonaugiae O. Cist. vixit; ex Catal. Codd. Hagiogr. bibl. Bruxell. ap. Anal. Bolland. VI. 92—95). — J.

Hirschau, s. Rothenhaeusler.

Höfler: Gottfried von Admont. (Kirchenlex., 49. Heft). — F.

Hohenfurt, s. Putschögl, Schneedorfer.

Holzherr, Carl: Geschichte der ehemaligen unmittelbaren Reichsabtei Zwiefalten O. S. B. in Schwaben. („Studien" 1887, I. 202 flgg.) — J.

Holzwarth: Gislemar, Mönch von Corvei. Glaber Radulphus (von Cluny). (Kirchenlex., 48. Heft.) — F.

Horn, Michel (O. S. B., Beuron): Cantiques à l' usage des maisons d' education, avec mélodies. (16 cantiques latins et 14 français.) Prix Fr. 0.75; la douzaine Fr. 6.50. Maredsous 1887. Abbaye. — K.

Hribernig, P. Aemilian (O. S. B., S. Paul): Tacquets Theorie der Ringe. I. Theil: Inhalt der Ringe. (Jahresbericht des öffentlichen Stifts-Untergymnasiums der Benedictiner zu St. Paul 1887.) — K.

Hurter, Fr. v.: Göttweig. (Kirchenlex., 49. Heft.) — F.

Jost, J. B. D.: Das Kloster Beuron (O. S. B.; Diöc. Arch. von Schwaben IV. 1887, 56). — J.

Katz, P. Eberhard (O. S. B., St. Paul): Schulnachrichten. (Jahresbericht des öffentlichen Stifts-Untergymnasiums der Benedictiner zu St. Paul in Kärnten 1887.) — K.

Ketrzýnski, Adalbertus: Liber mortuorum monasterii B. M. de Oliva (O. Cist.), edidit Dr. Ad . . . K . . . (Abdruck aus dem 5. Bande der Monumenta Poloniae historica p. 501—536). Leopoli, typis Ossolinianis, 1886. 8°. 38 pp. — J.

Kleyn: De Catalogus der boeken van de Abdij te Egmond (O. S. B.; Archief voor Nederland. Kerkgesch. 1887. II. 2). — J.

Koneberg, Hermann (O. S. B., Ottobeuren): 1. Vom Baume des hl. Benedict. Lehrreiche Erzählungen für Kinder. p. VIII + 152, 8°.

— 2. Lehr- und Gebetbüchlein für Kinder. 38. Aufl. 16 Bg. 1 Stahlst. Preis à 25 Pfg. Augsburg 1887. Rieger.

— 3. Aus dem Leben eines Hirtenkindes. Erzählung für Jung und Alt. (Kathol. Sonntagsblatt. 1886. Nr. 37 u. ff.) — K.

Königsbronn, s. Rothenhaeusler.

Kremsmünster, s. Pachmayr, Pfeiffer, Steinlberger, Waller.

Kümmel, Konrad: Eine Reise nach Berlin. 19 u. ff.: Das Kloster Emaus-Montserrat zu Prag. (Kathol. Sonntagsblatt. 1886. Nr. 6 u. ff.) — K.

Lager: Die Abtei Gorze. (Forts. „Studien" 1887, I. 181 flg.) — J.

Lambert (v. Hersfeld), s. Manitius.

La première Série des Saints de l' ordre de St. Benoît en images. Prix 5 cent. Maredsous 1887. Abbaye. — K.

Lechthaler, Isidor (O. S. B., Marienberg): Die Darstellung der Unterwelt bei Homer Odyss. XI u. Virgil Aen. VI. Das Verhältniss Virgils zu Dante: dell' inferno. (Progr. des k. k. Obergym. zu Meran 1887.) — K.

Lepage, Henri: A propos des Abbayes de Saint Martin de Metz (O. S. B.) et de Saint Martin de Tours (O. S. B. et post Canonic.). Nancy, impr. de G. Crépin-Leblond 1886. In 8vo, pièce. (Extrait du Journal de la Société d' arch. lorraine Août 1886.) — B.

L' étoile de la vie spirituelle, ou Marie conduissant à Jesus. Lectures pour chaque jour du mois de Marie, par un Religieux de Cîteaux. Paris 1887, Prix 1 frc. 15 c. — K.

Liebenau, Th. von: Die Cistercienser von Luzern und die Statthalterei. (Jahrbücher für schweiz. Geschichte XI, 1886.) — K.

Life of J. B. Muard, the Founder of the Congregation of St. Edme and of the monastery of La Pierre-qui-Vire. (O. S. B.). London, Burns and Oates, 1887. 8°. 212 p. 7 fcs. — J.

Lorch, s. Rothenhaeusler.

Lorsch, s. Crecelius.

Lusteren, s. Fisenne.

Majolus von Cluny, s. Sackur.

Manitius, M.: 1. Zu Rahewin, Ruotger und Lambert. (N. Archiv f. ält. deutsch. Gesch. 1887, XII, 361—385.)

— 2. Zu Fortunatus, den Annales Quedlinburgenses und Sigeberts Vita Deoderici. (ib. 591—596). — J.

Maredsous, s. Baeumer, Berlière, Morin, Wolff.

Margam, s. Gamwell.

Marguerite de Jérusalem, s. Florival.

Marienberg, s. Lechthaler, Vinatzer, Wurzbach.

Martin de Metz, St., und Martin de Tours, s. Lepage.

Martinsberg, s. Darvas.

Mascheck, Heinrich (O. S. B., Schotten in Wien): Utrum in satiris an in epistulis Horatii sententiae inveniantur crebriores. (Progr. des Gymn. zu den Schotten 1887, p. 1—40.) — J.

Maulbronn, s. Paulus, Rothenhaeusler.

Mechtild vom hl. Sacrament, s. Hervin.

Meier, Gabr. (Einsiedeln): Zweiter Nachtrag zu Becker, Catalogi bibliothecarum antiqui. (Centralbl. f. Biblioth. 1887, 254 flgg.). — J.

Melk, s. Pez.

Mély, F. de: Les inventaires de l' abbaye de S. Père en Vallée à Chartres. (O. S. B.; Revue de l' art. chrétien, XXIX, 1886, N. S. IV, 306—317.) — J.

Metten, s. Braunmüller.

Morin, Germain (O. S. B., Maredsous): De translatione S. Eugenii. (Anal. Bolland. V. 385 seqq.) — J.

Muard, s. Life.

Müller, J. G.: Gotthard Bischof von Hildesheim. (Kirchenlex. 49. Heft.) — F.

Murbach, s. Gatrio.

Murrhardt, s. Rothenhaeusler.

Neresheim, s. G. A.

Neuwirth, J.: Die Zwettler Verdeutschung des Cato. (Germania XXXII, 1887, 1. Heft.) — J.

Nithard von St. Riquier, s. Berlière.

Notker von St. Gallen, s. Sonnenberg, Wolfermann.

Nottebohm, Wilh.: Montecuccoli und die Legende von St. Gotthard 1664. (O. Cist.). Progr. des Friedrichs-Werder'schen Gymnasiums in Berlin 1887. 28 S. 8°. — J.

Ober-Altaich, s. Streber.

Odelin, s. Clausier.

Odilo von Cluny, s. Gatrio.

Oliva, s. Kętrzyński.

Olsen: Vierzeilige Gliederung in Otfrid's Evangelienbuch. (Zeitschr. f. deutsch. Alt. 1887. XXXI, 2.) — J.

Orbais, s. Schrörs.

Ordenswesen überhaupt: Die kirchlichen Orden. (Der Katholik, XX. 1886, April.) — J.
— s. Cotel.

Otfrid (v. Weissenburg), s. Olsen, Stosch.

Ottobeuren, s. Koneberg.

Pachmayr v. Kremsmünster, s. Reusch.

Paul, St. (Kärnten), s. Hribernig, Katz.

Paulus, Dr. Ed.: Die Cistercienser-Abtei Maulbronn. Mit 6 Tafeln u. 230 Holzschnitten. Stuttgart 1887. Neff. — K.

Père (St.) en Vallée, s. Mély.

Perrin, A.: Le Prieuré de Chamonix. Histoire de la vallée et du prieuré de Chamonix (O. S. B.). D' après les documents recueillis par A. Bonnefoy, notaire à Sallanches. In 8vo. 255 p. et planche. Chambery, 1887, impr. Chatelain; libr. Perrin. — B.

Peter, St. (in Salzburg), s. Hager, Hauthaler.

Petit traité de l' oraison jaculatoire. Par un Religieux de Cîteaux (auteur de „L' étoile"). Paris, H. Mignard, 1887. 30 cts. — K.

Petrus Damiani, St., s. Roth, F. W. E.

Pez: Ephemerides rerum in mon. Mellicensi etc. („Studien" 1887, I. 232 flgg.) — J.

Pfeiffer, Anselm (O. S. B., Kremsmünster): Die Vogelsammlung in der Sternwarte zu Kremsmünster. (Programm des Ober-Gymnas. zu Kremsmünster 1887.) — J.

Pièrre-qui-Vire, s. Life of Muard.

Pius VII, s. Chotard.

Plaine (O. S. B., S. Domingo de Silos): 1. Vita antiqua s. Samsonis Dolensis episcopi. (Anal. Bolland. VI, 77—96.)
— 2. Vita S. Moderanni, ex Redonensi episcopo primi abbatis Bercetensis (O. S. B.) in Italia. („Studien" 1887, I. 193 seqq.) — J.

Pupikofer, J. A.: Geschichte der „alten Grafschaft Thurgau," mit Inbegriff der Landschaften und Herrschaften Kyburg, Thurgau, Abtei und Stift St. Gallen, Appenzell und Toggenburg von den ältesten Zeiten an bis zum Uebergang der Landeshoheit an die Eidgenossen. Bd. III. IX. 894 S. 8°. Frauenfeld, Huber 1886. Mk. 8. — K.

Putschögl, Emil (O. Cist., Hohenfurt): Bedeutung des Namens Mariä. (Blätter für Kanzelberedsamkeit, 1886.) — K.

Rahingus, s. Virgile.

Reun, s. Grillwitzer.

Reusch: Marian Pachmayr (Kremsmünster; Deutsche Biogr. XXVI. 1. H.). — F.

Riant: Le Martyre de Thiemon de Salzbourg. (Revue des quest. hist. XXXIX. 1887.) — F.

Rickenbach, H. (O. S. B., Einsiedeln): Maria Einsiedeln von seiner Gründung bis auf die Gegenwart. 128 S. 8°. Einsiedeln 1886, Wyss, Eberle u. Comp. 40 Pf. — K.

Ringholz, Odilo (O. S. B., Maria Einsiedeln): Anselm von Schwanden, Abt des Stiftes U. L. F. zu Einsiedeln. (Geschichtsfr. XLII.) — K.

Riquier, St., s. Berlière.

Rohner, P. Beat. (O. S. B., Einsiedeln): Maria und Joseph. Prachtwerk in 8 neuen Chromo's. In 25 Lieferungen à 50 Pf. In eleg. Prachtband gebunden Mk. 17.60. Einsiedeln 1886. Benziger. — K.

Roman: Goudargues, son abbaye, son prieuré, la Bastide d'Orniols, son annexe, sa paroisse. In 16°, 230 p. Nimes, 1886/87, (O. S. B.) impr. et libr. Gervais-Bedot. (Extr. du Bull. du Comité de l'art chrétien Nr. 12.) — B.

Rosenthal, s. Gümbel.

Roth, F. W. E.: Der hl. Petrus Damiani. (Schluss, „Studien" 1887, I. 210 flgg.) — J.

Roth, Rud.: Die St. Martinskirche und Pfarrstelle in Leutkirch (unter dem Patronate des Klosters Weingarten; Diöc.-Archiv v. Schwaben IV. 1887, p. 2 seqq.). — J.

Rothenhaeusler, Konrad: Die Abteien und Stifte des Herzogthums Württemberg im Zeitalter der Reformation. Stuttgart 1886, Akt. Ges. „Deutsches Volksblatt." XVI + 270 S. 3 M. (Für die Gesch. von Anhausen, Alpirsbach, Blaubeuren, St. Georgen, Hirschau, Lorch, Murrhardt — O. S. B.; Bebenhausen, Herrenalb, Königsbronn, Maulbronn — O. Cist.) — J.

Sackur, Ernst: Noch einmal die Biographien des Majolus (von Cluny; Neues Archiv der Ges. für ält. deutsch. Gesch. 1887. XII, 503—516). — J.

Saint-Denis de Saint-Calais, prieuré. Saint-Calais libr. Peltier. In 8vo. 75 p. 1885. (moniales O. S. B.; Extrait de l'Inventaire des Trois Ordres de l'ancienne Chatellenie de Saint-Calais.) — B.

Saint-Sacrement du Caen. La révérende mère Saint-Bertille, ancienne prieure et restauratrice des Bénédictines du Saint-Sacrement de Caen (1808—1885). Caen, Ve. Domin, 1887. 16°. 63 p. — J.

Salis-Soglio, Paul von (O. S. B., Beuron). („Kath. Sonntagsblatt, Stuttgart 1887, Nr. 26.) — K.

Salzer, Dr. Anselm (O. S. B., Seitenstetten): Die Sinnbilder und Beiworte Mariens in der deutschen Literatur und lateinischen Hymnenpoesie des Mittelalters. (Fortsetzung.) (Programm des k. k. Ober-Gymnasiums der Benedictiner zu Seitenstetten. Linz 1887.) — K.

Scheffers, s. Doberan.

Schneedorfer, Leo (O. Cist., Hohenfurt): Kanzelrede bei der 50jährigen Priesterthumsfeier des P. Joseph Fr. Höhenberger in der Stadtpfarrkirche zu Hohenfurt. Prag 1886. Selbstverlag des Verf. — J.

Schonaugia, s. Hildegundis.

Schools for the Chippewa Indians conducted by the fathers and Sisters of the Ordre of St. Benedict. p. 32. St. Paul 1887. Wanderer Print. — K.

Schotten in Wien, s. Mascheck, Vidmar, Wagner.

Schrödl, S.: Germanus, Bischof von Paris. (II. Aufl., 47. Heft.) — F.

Schrörs: Gottschalk von Orbais. (II. Aufl., 49. Heft.) — F.

Seitenstetten, s. Salzer, Weissenhofer.

Sigebert (v. Gembloux), s. Manitius.

Sonnenberg, P.: Bemerkungen zu Notker's (von St. Gallen) Bearbeitung des Boethius. (Progr. des Gymn. in Bonn, 1887. 4°. 12 S.) — J.

Steindlberger, Ulrich (O. S. B., Kremsmünster): 1. Mein Gott und mein Alles. Gebetbuch. Preis 60 kr.
— 2. Beichtandacht für Kinder und auch für Erwachsene. 3. Aufl. Pr. 4 kr.
— 3. Sammlung von Gebeten etc. Pr. 6 kr. Salzburg 1887. Mittermüller. — K.

Stevenson, J. (S. J.): Vita S. Cuthberti von Beda Venerabilis. Neue rev. Uebersetzung. Burns et Oates, London. 1886. — K.

Stosch: Zu Otfrid. (Zeitschr. f. deutsch. Alt. 1887. XXXI, 2.) — J.

Streber: 1. Gottfried von Vendôme. (Kirchenlexicon, II. Aufl., 49. Heft.)
— 2. Dominik Gollowitz (Ober-Altaich; das.)
— 3. Gottfried (Galfredus) von Clairvaux (das.). — F.

Thiemo von Salzburg, s. Riant.

Thomas de Froidmont, s. Florival.

Thorn, s. Habets.

Trappisten, s. Gaillardin, Villefranche.

Ullathorne, Bischof von Birmingham (O. S. B., Downside), seine Biographie, Oscotian, Juliheft 1886). — K.

Vidmar, Constantin (O. S. B., Schotten): Dr. Johann Emmanuel Veith. Ein Gedenkblatt zu seinem hundertsten Geburtstag den 10. Juli 1887. p. 71. 8°. Wien 1887. Mayer u. Comp. — 40 kr. — K.

Villefranche, J. M.: Arrivée et installation des Trappistes en Dombes. (Revue de l' Ain, 1887, Janv. Févr.) — J.

Vinatzer, A. (O. S. B., Marienberg): Gott ist die Liebe und will nur Liebe. (Blätter für Kanzelberedsamkeit, Wien 1886.) — K.

Virgile copié au Xe siècle par le moine Rahingus (de Flavigny, O. S. B.; Mélanges d' archéol. et d' hist. publ. par l' École franç. de Rome, 1886. VI). — J.

Wagner, Fr. Bern., s. Wurzbach.

Waller, Bruno, s. Wurzbach.

Weber, Beda, s. Wurzbach.

Weigl, Niv., s. Wurzbach.

Weingarten, s. Roth Rud.

Weis, Joh., s. Wurzbach.

Weissenhofer, Robert (O. S. B., Seitenstetten): Klotilde, die Pilgerin von Lourdes. Volksschauspiel in 5 Aufzügen. p. 102. 8°. Pr. 60 kr. Linz 1887, Ebenhöch. — K.

Werner von Cluny, s. Gatrio.

Werveke: Die handschriftlichen Quellen zur Geschichte der Abtei Echternach (O. S. B.; Das Luxemburger Land, 1886, N. 9—11). — K.

Widmann: Joh. Nic. Weinbach von Oberlahnstein, Abt zu Eberbach (O. Cist.; Rhenus 1886, V. 40 flg.). — J.

Winoc, St., s. Flahaut.

Wittke, Wenzel (O. S. B., Beuron): Unsere Liebe Frau von Montserrat und deren Verehrung in Böhmen. Prag 1887. Verlag der Abtei Emaus. p. 115 u. 8. 16°. Pr. 22 kr. = 40 Pf. — K.

Wolfermann, O.: Die Flexionslehre in Notker's althochdeutscher Uebersetzung von Boethius „De consolatione philosophiae." Ein Beitrag zur althochdeutschen Grammatik. Altenburg, Bonde, 1887. 8°. 74 S. — J.

Wolff, Odilo (O. S. B., Maredsous): Der Tempel von Jerusalem und seine Masse. Graz, Styria, 1887. 4°. VI + 104 S. Mit 8 Fig. im Text und 3 artist. Beil. 8 Mk. — J.

Wurzbach: 1. Franz Bernhard Wagner (Schotten; Wurzbach, Biogr. Lex., 52. Bd.).
— 2. Bruno Waller (Kremsmünster; das. 52. Bd.)
— 3. Beda Weber (O. S. B., Marienberg; das. 53. Bd.).
— 4. Nivard Weigl (O. Cist., Zwettl; das.). 53. Bd.
— 5. Johann Weis (O. Cist., Heiligenkrenz; das., 54. Bd.). — F.

Zurhellen: Urkunden betreffend Güter des Cistercienser-(Nonnen)-Klosters Herchen in der Pfarre Honrath, 1330—1347. (Zeitschr. des Berg. Gesch. Ver. 1887, N. F. XII.) — J.

Zwettl, s. Neuwirth, Wurzbach.

Zwiefalten, s. Holzherr.

Literarische Referate.

Dr. Georg Hüffer, Privatdocent der Geschichte an der königl. Akademie zu Münster (jetzt Universitäts-Professor in Breslau):

Der heilige Bernard von Clairvaux.

Eine Darstellung seines Lebens und Wirkens. Erster Band. Vorstudien. Münster 1886. Druck und Verlag der Aschendorff'schen Buchhandlung. XI + 246 S. 8°.

Rascher als Referent noch im Juni 1884 beim Niederschreiben des Vorwortes zu seiner „Historischen Skizze": „Der Cistercienser-Orden"*) dachte, scheint ein von ihm oft ausgesprochener und sicher von Unzähligen mitgehegter Wunsch seiner Erfüllung entgegenzuschreiten und die Zeit endlich gekommen zu sein, in welcher den Verehrern des hl. Abtes Bernhard von Clairvaux eine ebenso gründliche als

*) Bei dieser Gelegenheit seien den Besitzern obigen Schriftchens, denen die Kenntniss des gegenwärtigen Bestandes des Cistercienser-Ordens erwünscht ist, einige Nachträge angezeigt, welche theils die seither verflossenen Jahre betreffen, theils Resultate fortgesetzter Studien sind. Seite 20, Zeile 22, ist statt: (34) zu setzen: (35). — S. 21, Z. 4, hinter: Barcelona 1227 zu s.: S. Vincente in Segovia (saec. XII?). — S. 30 bei: »Die (10) Namen-Klöster ist zu N. D. de Lanouvelle z. s.: existirt nicht mehr und daher statt (10) z. s.: (9); daselbst bei: b) statt 12 Mannsklöster z. s.: 17; das. letzte Z., zwischen zu und Neudorf z. s.: Landspreis bei Neudegg, früher zu. — S. 13, Z. 1, hinter: Krain) z. s.: ein Beistrich, Z. 2, hinter Africa z. s.; ein Beistrich und hinter Recica bei Karlstadt ist zu setzen:) und Bistra (; hinter: Croatien z. s.: ein Beistrich; Z. 3. das Wort und, Z. 4. die Worte: sind in der Bildung begriffen, zu streichen und an deren Stelle z. s. hinter: China): und N. D. des Catacombes (Rom, früher O. Cist.). — S. 32, Z. 2, ist: Sénanque (Vaucluse, jetzt D. Avignon) zu streichen. — S. 35, Z. 4, hinter Mailand z. s.: Balerne (Jura), Z. 6, hinter: Fürstenzell z. s.: (Baiern), Hautecombe (Savoie),. —

umfassende Geschichte desselben geboten werden soll, da, was bisher diessbezüglich geleistet wurde, in keiner Richtung der Grösse dieser wunderbaren und in Wesen und Wirken unübertroffenen Erscheinung entsprach; denn „kaum jemals hat ein Mensch solche Gewalt über Menschen geübt, wie der schlichte Abt von Clairvaux, dessen ganzes Sehnen nach Einsamkeit und stiller Betrachtung stand"! Es war eben diese Grösse des Heiligen, des Mittelpunktes alles kirchlichen und politischen Lebens in der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts, die frühzeitig zur Abfassung der ältesten Vitae begeisterte, welche für die kommenden Zeiten den Krystallisationskern weiterer Forschungen bilden sollten; allein sie sind einerseits zu hagiologisch gezeichnet, und andererseits, so sehr sie nach ihren Verfassern und deren Beziehung zu dem hl. Bernhard und seiner Zeit vollen Glauben verdienen und wegen ihres in andern Biographien jenes Zeitalters kaum so reichhaltig vorkommenden Materials von höchstem Werthe sind, stehen sie doch an allgemeinem Pragmatismus den Anforderungen nach, die wir an die Geschichtsschreiber einer illustren Persönlichkeit zu stellen gewohnt und berechtigt sind. Es ist sodann nicht zu zweifeln, dass es sowohl im Cistercienser-Orden, der seine Machtentfaltung an Bernhards Namen knüpfte, wie ausserhalb desselben in den folgenden Jahrhunderten an gewiegten Kennern der Vergangenheit nicht gebrach, welche an eine Verarbeitung, bez. Entwicklung und Ergänzung dieser Vitae dachten oder gingen, wozu die schon frühzeitig überaus häufigen Druckausgaben der Werke des hl. Bernhard genug Veranlassung gaben; allein manchen mochte die Schilderung und Würdigung der nachgregorianisch-hohenstaufischen Epoche mit ihren welterschütternden Episoden, in welche St. Bernhards 62 Lebensjahre fielen, als ein Wagniss erscheinen, — die Arbeiten anderer aber, wenn sie zu Stande kamen, blieben theils unbekannt, theils bieten sie — wie die mittelalterlichen Annalisten und Hagiologen — nichts mehr als Anknüpfungspunkte an die alten Traditionen, vielleicht hie und da durchwebt von einzelnen Nachrichten über den Heiligen aus späteren Quellen. Auch die seit dem 16. Jahrhunderte veröffentlichten eigentlichen Biographien fussen zumeist auf dem nackten Inhalt der alten Vitae, und selbst die in die neuere Zeit fallenden und — weil sie einem dringenden Bedürfniss abzuhelfen suchten — öfters aufgelegten Schriften über den hl. Bernhard lassen uns trotz des Bestrebens ihn von höheren Gesichtspunkten aufzufassen unbefriedigt, weil deren Verfasser das nöthige Material entweder noch nicht vorfanden oder ganz ungenügend verarbeiteten. Jetzt ist die Sachlage eine wesentlich verschiedene und für das grosse Unternehmen durchwegs günstige. Eine Unzahl vortrefflicher Werke über die Kirchen- und Staaten-Geschichte des 11. und 12. Jahrhunderts, bez. über die Päpste, Concilien und Orden, die Philosophen und Häretiker, die Fürsten und die Kreuzzüge, vorzügliche Papst- und Kaiser-Regesten, Urkundenbücher in Menge von Bisthümern, Capiteln, Klöstern, Städten und Geschlechtern,

Verzeichnisse der wichtigsten und reichhaltigsten Handschriften-Sammlungen, und vorzüglich neben guten Ausgaben der Werke des hl. Bernhard sehr werthvolle Detail-Studien über berühmte Begebenheiten seines Lebens und hervorspringende Eigenschaften seines Charakters oder seiner Schriften — das Alles liefert eine so grossartige Fülle lauter und mächtig fliessender Quellen, dass eine sichere, kundige und emsige Hand wohl in den Stand gesetzt ist, uns das Orakel des 12. Jahrhunderts in ganzer Hoheit vorzuführen, jede seiner Handlungen, Reisen u. s. w. bis zur Signatur von Urkunden zu constatiren, und uns schliesslich als kostbare Beigabe das beste traditionelle Abbild des Heiligen mit einem Facsimile seiner Unterschrift (wenn eine echte vielleicht in einem von ihm unterfertigten Diplom auffindbar ist) und seines Siegels vorzulegen. Einen solchen ganzen Bernardus, wie er wurde, war und wirkte, wie die Mit- und Nachwelt ihn verstand und beurtheilte und er auf Grund der echten Quellen verstanden und beurtheilt werden muss, erwarten wir nach den „Vorstudien" von der Feder Hüffer's! Und es ist für dessen Opus nicht ohne Werth, dass er dem Laienstande angehört; ein Ordensmann an seiner Stelle konnte bei der Laienwelt und den Mitgliedern anderer Orden leicht als parteiisch gelten und hochkritische Köpfe zu Aeusserungen über bedenkliche Voreingenommenheit, mönchische Uebertreibung, einseitige Darstellung u. s. w. verlocken, indess der Laie von solcher Gefahr frei ist und bei wissenschaftlich-gründlicher Kenntniss der grossen katholischen Institutionen des Papstthums, des Mönchsthums etc., offene religiöse Ueberzeugung und unwandelbare Liebe zur vollen Wahrheit vorausgesetzt, unzweifelhaft seiner Aufgabe gerecht werden kann, wie wir diess an zeitgenössischen Historiographen aus dem katholischen Laienstande oft zu bemerken die Freude haben.

Die „Vorstudien" sind aus Untersuchungen entstanden, welche Dr. Hüffer im 5. und 6. Bande des Historischen Jahrbuchs der Görres-Gesellschaft edirte, hier aber vermehrte; sie verfolgen den doppelten Zweck: „den grundliegenden Quellenstoff durch neue Funde abzuschliessen und seine geschichtliche Bedeutung an der Hand seiner gesammten Ueberlieferung endgültig festzustellen." Diesen Stoff so weit als möglich unmittelbar zu studieren, machte der Verfasser viele Reisen, obschon er mehrseitig erfahren musste, dass seine „weiterreichenden Hoffnungen nicht erfüllt wurden;" so z. B. in Spanien, wo „die Bibliotheken der alten Klöster nach deren Aufhebung in unserem Jahrhundert nicht nur zerstreut, sondern vielfach auch der völligen Vernichtung anheimgefallen sind," indess die an Handschriften überreiche Bibliothek zu Cheltenham noch immer schwer zugänglich und ihr grossartiger Bestand nur in höchst geringem Masse bekannt ist, so dass Hüffer trotz aller Mühe nur wenig neues Material entdeckte und der Werth der „Vorstudien" nicht darin, sondern in der Eruirung der Genesis, in der scharfen Sichtung

und richtigen Abschätzung des bereits vorhanden gewesenen besteht, von dem Fleisse in der Sammlung und der Umsicht in der Beherrschung desselben, wie von dem klaren, massvollen Vortrage ganz zu schweigen. Dass eine so tief eingehende Untersuchung der Quellen auch nach Mabillon etc. äusserst nothwendig war, davon wird der Leser sich leicht überzeugen. Wenn nun auf diesem mit solcher Sicherheit gelegten Fundamente in gleich vor- und umsichtiger Weise fortgebaut und kunstvoll behauen Stein an Stein sich fügen wird, dann hat der Verfasser ein Monument errichtet, wie der Heilige es verdient und seine Verehrer es wünschen.

Nach einer kurzen Einleitung bespricht Hüffer I. „Die Klage Odo's (des Abtes) von Morimond" und II. „Die Fragmente Gaufrids," der früher Notar des hl. Bernhard, auf grossen Reisen und bei Synoden sein Begleiter und bis zum Jahre 1159 in Clairvaux war, später Abt von Igny, Clairvaux, Fossa-Nuova und Haute-Rive wurde, — einer der bestunterrichteten Zeugen, dem wir ausgedehnte Stücke der alten Vitae verdanken. So interessant Hüffer's kritische Untersuchungen über diese Partie sind, so erscheint uns III. „Der Bericht über die Kreuzpredigt in Deutschland" — (die „Historia miraculorum in itinere Germanico patratorum"), welche „einen der Höhepunkte" des Lebens St. Bernhards bezeichnet, doch wichtiger; einerseits — weil darin die von Augenzeugen beurkundeten Wunder erzählt werden, welche „Gott durch die Hand des Heiligen" wirkte und deren pietätsvolles Andenken in den Rheinlanden (wie Referent selbst sich an mehreren Orten und merkwürdigerweise aus dem Munde glaubensfeindlicher Menschen überzeugte) bis auf den heutigen Tag fortlebt; andererseits — weil Hüffer in der Würdigung dieses Berichtes seinen religiösen Standpunkt in jener Art offenbart, die ihn als Laien (wie wir oben sagten) zum Biographen einer so gottbegnadeten Persönlichkeit vollkommen qualificirt. Dass das Wort Wunder in einem Geschichtswerke am Rande des 19. Jahrhunderts hie und da absonderliche Geständnisse erpresst, wundert uns nicht; wenn aber die wissenschaftliche Prüfung der geschichtlichen Beweismittel solche Wirkungen nicht zu paralysiren vermag, so scheint derlei Expectorationen neben dem Mangel an religiösem Glauben auch der an die Geschichte selbst zu fehlen, und dann müssen wir uns freilich wundern, wenn von solcher Seite die Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung ex professo betrieben wird. Luden, Raumer und andere nicht zur katholischen Kirche gehörende Historiker dachten über die Wunder St. Bernhards anders — freilich standen sie auch anders zu den Quellen.

Im IV. Abschnitt behandelt Hüffer „das erste Leben." Wie in den früheren und den folgenden Abschnitten, so werden auch hier, aber mit noch erhöhter Aufmerksamkeit — weil die Vitae den eigentlichen biographischen Grundstock bilden — die bezüglichen

Handschriften, ihr gegenseitiges Verhältniss und der Werth ihrer Nachrichten, wie der Charakter der zwei Recensionen der (ursprünglich fünf, später sieben Bücher umfassenden) Vita prima, deren einer oder der andern alle von dem Verfasser untersuchten Codices angehören, erörtert und ihre „grosse Gleichförmigkeit" constatirt, was eben so wie die Art des Entstehens dieser Vita ihre Glaubwürdigkeit nur steigern kann. Wir bemerken hier bloss, dass, während das 3., 4. und 5. Buch den obengenannten Cistercienser Gaufrid zum Verfasser haben, die Aebte Wilhelm von St. Thierry und Ernald von Bonaval (in der Diöcese Chartres), welche das erste und zweite Buch schrieben, Benedictiner waren, welcher Umstand die Vermuthung nahe legt, dass die Mönche von Clairvaux selbst die ersten Biographen ihres grossen Abtes nicht sein wollten — vielleicht, um die Gefahr des Vorwurfs der Parteinahme für denselben zu vermeiden, während jene — obwohl intime Freunde des hl. Bernhard und als solche gründlich unterrichtet — unparteiisch erschienen; dass Wilhelm später Cistercienser in Signy wurde, ist ihm nicht präjudicirlich, denn er war kein Mönch von Clairvaux.

Im V. Abschnitt bespricht Hüffer die zweite Vita, eine glückliche Umarbeitung und theilweise Ergänzung der prima, welche der einstige Cistercienser-Abt von Larivour und resignirte Bischof von Auxerre, Alanus, ein Zögling des hl. Bernhard, zwischen den Jahren 1167 bis 1170 verfasste und mit der die rein geschichtlichen Quellen über des Heiligen Leben abschliessen. Nun „beginnt die märchenfrohe Klosterlegende stillgeschäftig ihre Fäden um die verklärten Gestalten zu spinnen;" aber diese Phrase ist — wie Hüffer selbst in dem Excurs über „die alten Bernard-Legenden" zeigt — nicht im engsten Sinne zu fassen, sondern wir haben vielmehr, wie in dem Bernhards-Leben des (höchst wahrscheinlich in Clairvaux und etwa 30 Jahre nach des Heiligen Tod schreibenden) Johannes Eremita, eine „mit legendenhaften Zuthaten stark versetzte Geschichtserzählung" vor uns; oder — wie in dem die Jahre 1147—1192 umfassenden „Chronicon Claravallense" reelle annalistische, wenn gleich über Bernhards Zeit hinausschreitende Aufzeichnungen; oder — wie in dem anno 1178 verfassten „Liber miraculorum Herberti," des Mönches von Clairvaux und nachmaligen Erzbischofs von Torres in Sardinien, Berichte über Ereignisse in Clairvaux aus des Klosters ersten Zeiten, deren Werth auf der Zuverlässigkeit ihrer, freilich nicht immer namentlich bezeichneten Gewährsmänner beruht.

Wer dieses letzte Moment nicht beachtet, wie Conrad, Mönch von Clairvaux, gestorben (1221) als Abt von Eberbach, der Verfasser des „Exordium magnum Cisterciense" — des „Heldenbuches von Clairvaux," dem wird man zwar die Anerkennung nicht verweigern können, „dass der Kern seiner Berichte auf gutem geschichtlichen Boden ruht," aber er wird gegen den Vorwurf nicht gefeit sein, dass

er „die schmale Grenze nicht recht erkannte, welche das Glaubwürdige von den Ausgeburten wuchernder Phantasie scheidet;“ und wenn wir gleich nicht Anstand nehmen, ihn mit Hüffer den „Geschichtsschreiber des goldenen Zeitalters von Clairvaux“ zu nennen, welcher somit, weil er aus dem Munde der der Bernhardischen Zeit noch angehörenden „Seniores Clarae-Vallis“ schöpfte, auch für des Heiligen Geschichte nicht ohne Werth ist, so muss er doch mit Vorsicht gelesen werden, weil zwischen ihm und der von ihm geschilderten Zeit Mittelpersonen stehen, was bei den Auctoren der Vita prima et secunda nicht der Fall ist. Während somit auf diesen sogenannten Bernhard-Legenden „ein Dämmerlicht ruht,“ stehen zu ihnen in vollem Gegensatze die Briefe des hl. Bernhard, mit deren Besprechung (unter Hinzufügung einiger bislang ungedruckten) Hüffer seine »Vorstudien“ abschliesst. Keiner der berühmten Männer des 12. Jahrhunderts hat eine so ansehnliche Zahl von Briefen hinterlassen wie St. Bernhard und keiner mit den Grossen der Erde so verkehrt wie er, wesshalb eben diese Briefe eine zeitgenössische Geschichtsquelle bilden, die ihres Gleichen sucht; aber auch keinen jener Männer lernen wir aus seinen Briefen so kennen wie den hl. Bernhard, sei es rücksichtlich seiner hohen geistigen Begabung, der Weisheit seiner Rathschläge, des mächtigen Einflusses überall und bei Allen, oder rücksichtlich seiner Demuth, die ihm „die geringste Anspielung auf die besonderen Gnadengaben verbot,“ oder der „unverkennbaren Wallungen des Uebereifers, der Heftigkeit und ähnlicher Schwächen,“ von denen Hüffer sagt, sie seien „von den Biographen nur ganz schüchtern oder gar nicht berührt worden.“ Wir möchen uns da wohl die Bemerkung erlauben, dass bei den Ersteren — z. B. bei Otto von Freising (der übrigens nicht sehr schüchtern schrieb) die Stellung zu beachten sei, in der sie sich zu St. Bernhard und den von ihm angestrebten Zielen befanden, wornach ihr Urtheil über ihn abzuwägen ist, während das Schweigen Anderer uns ein Beweis zu sein scheint, dass sie jene Eigenschaften — falls sie wirklich auffällig an den Tag traten — nicht als »Schwächen,“ sondern als Ausdruck des „Zelus domus Dei“ ansahen, der den Heiligen wirklich verzehrte — und daher vermögen sie es bei uns nicht, „den übergrossen Glanz des Lebensbildes, welches die Begeisterung der Freunde und Jünger geschaffen hat, ein wenig zu dämpfen.“ Auch ist ja noch nicht die ganze Bernhardinische Correspondenz entdeckt. Gedruckt waren bisher 509 Briefe, von denen 453 Briefe des Heiligen selbst sind, die übrigen 56 aber von verschiedenen Personen herstammen, ohne in jedem Falle in einer Beziehung zu ihm zu stehen. Nun sind circa 20 nachweisbare Briefe des hl. Bernardus selbst entweder zu Grunde gegangen oder vielleicht noch verborgen; aus gewissen seiner Antworten lässt sich direct auf das einstige Vorhandensein mehrerer an ihn gerichteter Briefe schliessen, und es ist unbestreitbar, dass überhaupt zu den meisten seiner Schreiben solche von anderen Personen Anlass gaben, somit die Correspondenz

einen weit grösseren als den oben angeführten und (nach Hüffer) vielleicht ursprünglich den Umfang von 1000 Nummern hatte. Wenn aber seit Mabillon's 447 Briefen 62 neugefundene veröffentlicht wurden und — wie wir sogleich sehen werden — abermals mehrere dazu kamen, ist da nicht sicher zu erwarten, dass aus bisher gar nicht oder nur theilweise durchforschten Archiven und Bibliotheken noch viele andere ans Tageslicht gelangen werden, welche zu manchen Briefen und Handlungen des hl. Abtes einen Commentar liefern und die schärfere Tonart erklären könnten, die man hie und da beanstandet, so dass selbst diese „leichten Schatten" verschwinden werden? Schon danken wir Hüffer's Forscherglück 12 hier abgedruckte Briefe — deren 8 von dem hl. Bernhard stammen, die übrigen an ihn geschrieben wurden, und im Anhange veröffentlicht er — nebst einem von ihm in Brüssel copirten und bisher nur in einem kurzen Stücke des Anfangs bekannten Sermo — noch 12 ihm von Herrn Edmund Bishop in London mitgetheilte Briefe des Heiligen selbst, so dass die Gesammt-Correspondenz jetzt 533 Briefe zählt, 473 Bernhardinische und 60 fremde. Möge es in diesem Maase immer vorwärts gehen, damit wir unsern grössten Ordensheiligen immer gründlicher kennen und desto tiefer lieben lernen! —

Aus diesem Referate ist zu ersehen, dass Hüffer's „Vorstudien" allgemeinster Beachtung würdig sind und eine gediegene Monographie des hl. Bernhard in Aussicht stellen. Sie bieten keine Lectüre im gemeinen Sinne des Wortes — aber mit entsprechender Aufmerksamkeit gelesen werden sie auf die eigentliche Geschichte des grossen Mannes derart vorbereiten, dass diese den mächtigsten Eindruck machen und für Geist und Herz nutzbringend sein wird. Wenn wir daher einerseits hoffen, dass des Verfassers Begeisterung für diese erhabene Persönlichkeit, seine Umsicht und sein Fleiss in der Durchführung der schweren Aufgabe bis zur Lösung derselben ungeschwächt andauern werden, so können wir andererseits nur wünschen, dass seine musterhafte Leistung überall die gerechte Anerkennung erfahren und das Buch mit seinen zwei präliminirten Nachfolgern aller Orten, namentlich aber in der Bibliothek eines jeden Mitgliedes des Cistercienser-Ordens Aufnahme finden möge. Auch die äussere Ausstattung empfiehlt dasselbe und Druckfehler entdeckten wir nur sehr wenige — gar keine wären uns noch lieber gewesen. — Dr. Leopold Janauschek.

Die „Oxforder Benedictinerregel."

Von Dr. E. Sievers.

Eine interessante Publication ist die so eben von Dr. Eduard Sievers, ordentl. Professor der germanischen Philologie in Tübingen, herausgegebene »Oxforder Benedictinerregel.« Tübingen, 4°, XXII und 46 S. (beigefügt dem: »Verzeichniss der

Doctoren, welche die Königlich Württembergische Eberhard-Karls-Universität in Tübingen im Decanatsjahre 1886—1887 ernannt hat.«) — Der sehr gelehrten Einleitung entnehmen wir Folgendes: Der Sammelband Cod. Laud. Misc. 237 der Bodleiana zu Oxford, der sich aus Stücken des 12. bis 14. Jahrhunderts zusammensetzt, enthält als ersten Abschnitt die — von Sievers mitgetheilte — Bearbeitung der Benedictinerregel für Nonnenklöster. Diese Bearbeitung gibt die Regel nicht in ihrem ganzen Umfang wieder. Von den Capiteln 8—19, welche von den Bestandtheilen, der Eintheilung und der Zeit des Chorgebetes handeln, ist nur das allgemeiner gehaltene Capitel 16 aufgenommen (vgl. J. B. Troxler im Geschichtsfreund XXXIX[1]) 7, über Aehnliches in der Engelberger Regel und sonst). Ausserdem fehlen, als für Nonnenklöster nicht geeignet, die Capitel I: De generibus monachorum, 60: De sacerdotibus qui in monasterio habitare voluerint, und 62: De sacerdotibus monasterii. Capitel 37 erscheint, nicht einmal durch einen grossen Anfangsbuchstaben ausgezeichnet, als Anhang zu Capitel 36. — Die Uebersetzung ist ziemlich ungelenk und schleppend. — Ob unser Text direct nach dem Lateinischen gearbeitet ist, oder etwa eine Umarbeitung einer älteren deutschen Fassung für Mönchsklöster darstellt, wird sich schwerlich entscheiden lassen. — Sicherlich ist aber unsere Handschrift nicht Original (folgen die Beweise S. IV). — Der scharfsinnigen Untersuchung des Herrn Herausgebers zufolge scheint die Oxforder Handschrift aus der altberühmten Cistercienserabtei Eberbach zu stammen, deren ungemein reichhaltige Bibliothek im dreissigjährigen Krieg weggeschleppt wurde. Eberbach vereinigte seit der Mitte des 13. Jahrhunderts an zwanzig Frauenklöster unter seiner Aufsicht. Auf Grund einer im Anhang abgedruckten Eberbacher Visitations-Urkunde vom Jahre 1458 (aus Cod. Laud. Misc. 132) fügt Sievers der von H. Bär (Diplomatische Geschichte der Abtei Eberbach im Rheingau II, 155) gegebenen Liste der unter Eberbach stehenden Frauenklöster noch Gnadenthal ein. Genauere Aufschlüsse erwartet er mit Recht von dem zweiten Theil der »Origines Cistercienses« unsers L. Janauschek. — Der Text der »Oxforder Benedictinerregel« trägt das Gepräge der Sprache des südlichen und mittleren Nassau, wie der Herausgeber S. IX—XXII mit der ihm eigenen Sachkenntniss im Einzelnen nachweist. — Unmittelbar auf den Text folgen (S. 40): 1. die Vorschrift, dass die hl. Regel viermal im Jahre vorgelesen werde, angefangen am 21. März, dann 24. Juni, 29. September und 4. Januar; 2. die Gebete, welche »des nestes dages na sancte Lampertus dage,« also am 18. Sept., für die »doden« zu sprechen waren.

P. O. R.

[1]) Auch in Separat-Abdruck erschienen, Einsiedeln 1884.

The Life of Jean Baptiste Muard,

Founder of the Congregations of St. Edme. and of the Monastery of La Pierre-qui-vire. (By Edw. Healy Thompson M. A.) London 1886. in oct. XIX. 540.

Der bekannte Convertit E. Healy Thompson hat als neunten Band seiner »Library of Religions Biography« eine durchaus neue und selbständige Lebensbeschreibung P. Muard's veröffentlicht, welche die Arbeit des Abbé Brullée (1855 und 1863, auch deutsch und englisch erschienen) an Werth und Interesse bedeutend übertrifft. Brullée war allerdings ein persönlicher Freund des Verstorbenen gewesen, und konnte daher Manches aus eigener Anschauung und aus dem Munde der Nächststehenden berichten; dagegen hatte Thompson den Vortheil, dass ihm eine Anzahl vorher unzugänglicher Documente aus Bucktast Abbey zur Verfügung gestellt wurden, die er gleichzeitig mit Brullée's Aufzeichnungen verwerthen dürfte, und dazu ging auch ihm das mündliche Zeugniss der unmittelbaren Schüler P. Muard's keineswegs ab. Bekanntlich haben sich der Abt und ein Theil der Mönche von Pierre-qui-vire nach der Austreibung im J. 1880 nach England geflüchtet und bewohnen hier zur Zeit die bereits genannte Abtei Buckfast in Devonshire; im Verkehr mit ihnen erhielt Thompson die Anregung zu seiner Muard-Biographie.

Die historische Bedeutung vorliegenden Werkes liegt, für uns jedenfalls, in den ausführlichen Mittheilungen über die Gründung der jetzt mit Subiaco vereinigten Congregation vom heiligsten Herzen. In der Geschichte unseres heiligen Ordens und seiner Verzweigungen in diesem Jahrhdt. gebührt P. Muard, was immer die Zukunft bringen mag, eine hervorragende Stelle. Wir können daher über die auch sonst bereits genügend kundgewordene frühere Geschichte des merkwürdigen Mannes, bis zu seiner Berufung in den Benedictiner-Orden, kurz hinweggehen. Seine Wiege [1]) stand in wenig religiöser Umgebung; nur eine fromme Grossmutter, die noch die Zeit vor der Revolution gesehen, pflegte sorgsam die Keime des werdenden Gnadenlebens und später nahm sich der Pfarrer eines Nachbarortes — im Heimathdorfe residirte damals kein Priester — des Knaben an, in dem Reinheit und Lerneifer den Beruf zum Priester ahnen liessen. Vierzehnjährig trat Muard im J. 1823 in's Knabenconvict (petit seminaire) zu Auxerre, wo er alsbald als das Muster und Vorbild Aller galt. Sieben Jahre später finden wir ihn als Zögling des Priesterseminars zu Sens und im J. 1834, nach ungewöhnlich ernster Vorbereitung, als Priester. Der Beruf zur Missionsthätigkeit, die Sehnsucht nach einem heiligen und ganz Gott geweihten Leben und wo möglich nach der Marterkrone

[1]) Als Geburtstag Muard's gibt Thompson den 29. April 1809 an; wir vermuthen, dass der 24. gemeint ist. Vgl. S. 192.

machen sich in den Aufzeichnungen des jungen Seminaristen-Priesters vielfach in ergreifender Weise geltend. Sein Plan, sich an das Pariser Seminar zur Verbreitung des Glaubens, sowie später an die Congregation der Maristen, welche bekanntlich viele ausländische Missionen unterhielt, zu wenden, wurde vereitelt; dagegen wirkte Muard in der Pfarrseelsorge in ganz besonders segensreicher Weise und begann auch bereits seit 1839 eine gelegentliche Thätigkeit als Diöcesanmissionär, zu welcher er vor Anderen befähigt erschien. Uebernatürliche Mittheilungen bereiteten ihn gleichzeitig, so scheint es, für die spätern entscheidenden Schritte in der Berufswahl vor. Mit Erlaubniss seines Erzbischofs sagt er endlich der regelmässigen Seelsorge Lebewohl, und gründete 1843 in den Gebäuden der ruhmreichen Abtei Pontigny die Gesellschaft der Diöcesan-Missionäre vom hl. Edmund, die unter seiner Leitung und seither reiche Früchte des Heils für jene in religiöser Hinsicht tiefgesunkene Gegend gebracht hat. Für Muard indess war diese Gründung und seine reiche Thätigkeit als Missionär und Oberer der Gesellschaft nur die Vorbereitungsstufe zu Höherem.

Am 25. April 1845 glaubte der von einer Procession in einem Nachbarorte heimkehrende Missionär in einer nur einen Augenblick dauernden intellectuellen Vision den Plan und die Aufgabe einer von ihm zu gründenden Mönchs-Congregation zu erkennen. Es sollte, so schien es ihm, eine Gesellschaft von Missions-Predigern sein, welche zugleich das Klosterleben im Sinne der strengsten Abtödtung und Genugthuung auf sich nehmen würden. Vorher bereits, im J. 1844, hatte Muard in Bezug auf die damals schon seinen Geist beschäftigende neue Genossenschaft die Verheissung von Oben zu erhalten geglaubt: »Faciam te gentem magnam.« Zwei und ein halbes Jahr später, im Sommer 1847, fühlte er sich während der hl. Messe auf's Neue übernatürlich erleuchtet und zu seinem Werke angeregt und nun begann er endlich, innerlich widerstrebend, aber im Bewusstsein einer ihm von Gott gewordenen Aufgabe, die Vorbereitungen zur Ausführung desselben.

Indess scheint der Gedanke an eine Benedictiner-Congregation höchstens einmal ganz vorübergehend in dem Geiste des Missionärs aufgeleuchtet zu sein, bis zu dem Augenblicke, da er in den Grotten von Subiaco den Willen Gottes, ihn selbst und sein Werk in die weiten Falten des Gewandes unseres hl. Patriarchen zu bergen, erkannte.

Wir müssen über die Ereignisse der Zwischenzeit kurz hinweggehen, so interessant und lehrreich sie zum Theil sind. Will uns auch das Eine oder Andere fremdartig und, nach dem von Pius IX gerade auf P. Muard's Werk angewandten Worte, »magis admirandum quam imitandum« erscheinen, wir können

doch die Schritte und Fahrten des unzweifelhaft begnadigten Mannes nicht ohne Bewegung und innige Theilnahme verfolgen. Den Pfarrer von Ars besuchte Muard zum zweiten Male auf der Reise nach Rom und erhielt von ihm für sich und seine ersten Genossen die tröstlichsten Zusagen.

Seltsam mag es erscheinen, dass Muard, als er in Rom zu einem Ausfluge nach Subiaco eingeladen wurde, erst aus seinem Reisehandbuch belehrt werden musste, dass dort der jugendliche Benedict die Grundlagen seiner Heiligkeit gelegt habe. So wenig hatte er daran gedacht Benedictiner zu werden; viel näher lag ihm in der That damals noch die Regel und Lebensweise des seraphischen Ordens. Am 12. Oct. 1848 langten die Pilger spät abends im Städtchen Subiaco an. Am folgenden Morgen lasen sie die hl. Messe in der Abteikirche St. Scholastika und gingen am Nachmittag zum ersten Male zum Sagro Speco hinauf. Die Mönche beteten eben das Officium, nach demselben zogen sie, den Hymnus »Laudibus cives« singend, hinab zum Heiligthum. Als die kleine Communität wieder hierauf in die Kirche kam, wandte sich Muard an den zuletzt einherschreitenden Abt D. Eldrado de Fagy († 18 . .) und reichte demselben ehrfurchtsvoll sein »Celebret.« Der Abt, selbst Franzose, führte die Ankömmlinge trotz ihrer sehr dürftigen äussern Erscheinung in seine Zelle; er habe, so versicherte er später, vom ersten Augenblicke an volles Zutrauen gefühlt und auch die unerwarteten Mittheilungen des neuen Ordensstifters ohne alle Bedenken entgegengenommen. Auf die Bitte P. Muard's, in einer Höhle der Klosterumgebung wohnen und sich mit seinen Gefährten auf das geplante Gotteswerk vorbereiten zu dürfen, stellte Abt de Fapy demselben ohne Zögern die Grotte des hl. Lorenz von Fanalle, hoch oben über der Felsenwand des Sagro Speco, zur Verfügung. [1])

Der Aufenthalt in der entlegenen Höhle bis zum Februar des folgenden Jahres wurde für P. Muard's Werk grundlegend, indem der Verkehr mit Abt de Fagy und die von diesem ihm zuerst geliehene hl. Regel seinen Beruf zum Benedictiner entschieden, und ferner die zum ersten Male mit einigen Genossen geübte äusserst strenge Lebensweise die Möglichkeit, so glaubte er wenigstens, der von ihm geplanten Klosterordnung genügend erhärtete. Während dieser Monate fast absoluter Einsamkeit schrieb P. Muard auch die ersten Capitel seiner allerdings später nur theilweise bestätigten Constitutionen nieder. Im Jänner besuchte er den damals in der Verbannung weilenden Papst Pius IX in

[1]) Vgl. über diese Grotte: „Messager des Fidèles" II, 97; „St. Benedicts-Stimmen" IX, 363. Der sel. Lorenz starb 1243, nachdem er etwa vierunddreissig Jahre in der Höhle gelebt, wonach Thompson zu corrigiren (S. 267).

Gaëta, der sich in späteren Jahren des armen französischen Priesters erinnerte und ihn als »Mann des Gebetes« bezeichnete.

Die Rückreise nach Frankreich war, wie Manches im Leben Muard's, eine Kette von schmerzlichen Prüfungen und wunderbaren Fügungen der Vorsehung. Er besuchte die berühmte Cistercienser-Abtei Aiguebelle bei Aix und erlangte von dem dortigen Abte die Erlaubniss, mit seinen Genossen eine Art Noviziat im Kloster zu machen. Nach einer Reise in die Heimath, während welcher er »La Pierre-qui-vire«, den Platz seines späteren Klosters erwarb und den Bau begann (im Mai 1849), kehrte Muard, der unterdessen auch die Cholera durchgemacht, nach Aiguebelle zurück. Die schönen Annales d' Aiguebelle des P. Hugues berichten in rührender Weise von dem heiligmässigen Wandel der fremden »Novizen.« (Vgl. II. 318.)

Bald nach Ostern 1850 verliess P. Muard mit seinen beiden Begleitern die gastfreundliche Abtei und am 3. October legte er mit denselben die ersten Gelübde in Pierre-qui-vire ab, bei welcher Feier einer der früheren Schüler Muard's aus Pontigny die Festpredigt hielt. Es ist nicht ohne Interesse, dass sich die Missionäre von Pontigny nach wie vor als Kinder des nunmehrigen Benedictiners betrachteten und noch betrachten; bei seinem Begräbniss kniete an einer Seite des Sarges die Communität von Pontigny, an der andern die von Pierre-qui-Vire.

P. Muard starb, nachdem er kaum vier Jahre dem Orden des hl. Patriarchen angehört hatte, am 19. Juni 1854. Seine letzten Lebensjahre erscheinen, wie alle vorhergehenden, reich an Tugend und Verdienst. Auch an Erfolg im Werke der Seelenrettung und an Anerkennung seitens der Menschen, so wenig er letzteres suchte, fehlte es ihm nicht. Prüfungen sandte Gott im reichen Masse, und gerade in ihnen bewahrten sich die Selbstverleugnung und der Heldenmuth des Gottesmannes. Bei seinem Tode spendeten ihm hervorragende Männer, freilich auch solche, die mit der streng kirchlichen Richtung des gewaltigen Abtes von Solesmes nicht sympathisirten, reiches Lob und von mehreren Seiten wurde die Hoffnung laut, P. Muard möchte noch kirchlicher Ehren theilhaft werden. Freilich wissen wir aus dem Munde des jetzigen Cardinalpräfecten der Riten-Congregation selbst, dass einstweilen noch keine Aussicht auf Einleitung eines bezüglichen Processes ist und wir leugnen nicht, dass auch uns Manches im inneren Leben Muard's der Aufklärung und Erklärung bedürftig erscheint; indess fordern seine Selbstlosigkeit, Lebensstrenge, Frömmigkeit und Liebe zu den Seelen unsere Bewunderung und Verehrung geradezu heraus.

Sein Werk, dem er selbst, Casaretto gegenüber, einer eigenen Mission zuschrieb, lässt sich kaum mit einer andern Erscheinung

in unserem Orden vergleichen. Vom Mönchthum scheint Muard hauptsächlich nur die äussere Seite, Armuth, Fasten, Stillschweigen, aufgegriffen zu haben, und zwar in einer Weise, welche auch seine Schüler kaum mehr als benedictinisch auszugeben geneigt sein dürften. Anscheinend wesentliche Bestimmungen seiner Regeln wurden daher gleich nach seinem Tode in Rom als unannehmbar bezeichnet und gestrichen, was ja an sich noch keine Instanz gegen die relative Berichtigung der von Muard zur Schau getragenen Ueberzeugung von dem ihm gewordenen göttlichen Beistande bilden darf. Ein Hauptzweck des Muard'schen Instituts war und blieb die Ausbildung von Volksmissionären, und um diese gegen die Gefahr bez. gegen den Vorwurf zu schützen, dass sie ihr »Metier« treiben, hielt der Stifter das von ihm so genannte monastische Element, die überaus strenge Abschliessung und Abtödtung seiner Genossen, für nöthig. »Die gewöhnlichen Mittel,« sagte P. Muard oft, »reichen nicht mehr aus; es braucht ausserordentliche Anstrengungen um die Welt zu überzeugen, zu bekehren«; aber statt, wie St. Benedict und seine Nachfolger zu gleichem Behufe mächtige Centren des Gebets und heiligen Studiums zu errichten und die etwaige äussere Wirksamkeit dem ersten Zwecke des Klosters unterzuordnen, gründete P. Muard in erster Linie »Benedictins precheurs«, »Benedictiner Predigerbrüder«, indem er so schon durch den Namen sein Institut als eine abgesonderte Erscheinung im Mönchsorden charakterisirte. Eine in etwa analoge Tendenz zur Missionsthätigkeit zeigen, abgesehen von den Regeln der Mechitaristen und Picpussianer, welche nicht eigentliche Benedictiner sind, die ursprünglichen Constitutionen der englischen Congregation; indess wissen wir, dass diese Congregation unter ganz besonderen Verhältnissen gegründet oder neugebildet wurde, weil eben um jene Zeit wirkliche Klöster in England nicht möglich waren. Eine Analogie zu Pierre-qui-vire aus der älteren Ordenstradition gibt es nicht. — Im J. 1859 sah sich die Genossenschaft veranlasst, der damals sogenannten »Provinz« von Subiaco beizutreten, welche 1867 bez. 1872 als selbständige Congregation errichtet wurde. Im Schoosse der Congregation von der primitiven Cassinenser-Observanz bilden die von Pierre-qui-vire ausgegangenen Klöster mit diesen selbst die französische Provinz und halten, soweit möglich, die Muard'sche Observanz aufrecht.

Den frommen Stifter dieser klösterlichen Familie besser als vorher bekannt gemacht zu haben, ist nicht das geringste von Thompson's literarischen Verdiensten. P. B. W.

---

1. Konrad Rothenhäusler, Pfarrer in Egesheim,
Standhaftigkeit der altwürttemberg'schen Klosterfrauen im Reformationszeitalter.
Stuttgart, Verlag des deutschen Volksblattes 1884, S. 196.

2. Derselbe:
Die Abteien und Stifte des Herzogthums Württemberg im Zeitalter der Reformation.
Stuttgart, Verlag des deutschen Volksblattes 1886, S. XVI, 270.

Da die Klöster des Mittelalters durch ihre ausgedehnten Besitzungen und ihre incorporirten Pfarreien für das sociale und religiöse Leben eine ganz besonders wichtige Stellung einnahmen, so wandte sich der Ansturm der sog. Reformation überall zunächst gegen diese Anstalten. Für die Geschichte der kirchlichen Revolution ist es daher nothwendig zu erforschen, wie die Klöster sich hielten, ob sie ohne Widerstand sich dem Feinde ergeben, oder ob sie erst nach rühmlicher Vertheidigung von der Uebermacht erdrückt wurden. Es ist ein besonderes Verdienst des kath. Pfarrers Rothenhäusler in Württemberg für den Umfang des alten Herzogthumes Württemberg diese Frage näher untersucht zu haben. Die Resultate seiner Forschungen hat er uns in zwei schönen Schriften vorgelegt, welche hier näher besprochen werden sollen.

1. Das alte Herzogthum Württemberg besass dreizehn Frauenklöster, unter denen sich auffallender Weise keine Benedictinerinnen befinden. In den fünf Klöstern Steinheim, Reuthin, Kirchheim, Weiler bei Esslingen und Gnadenzell waren Dominikanerinnen, in Weiler bei Blaubeuren, Herrenberg, Ebingen und Markgröningen Franziskanerinnen vom 3. Orden, in Lichtenstern und Rechentshofen Cisterzienserinnen, in Pfullingen Clarissen und in Laufen Prämonstratenserinnen. Sämmtliche Klöster sind erst seit dem 13. Jahrhundert entstanden, nur Laufen führte seinen Ursprung bis ins Jahr 1003 zurück, war aber im 13. Jahrh. von der Benedictinerregel zu der der Dominikaner übergegangen, 1476 endlich waren Prämonstratenser daselbst eingeführt. Auf Grundlage archivalischer Forschungen legt nun Rothenhäusler dar, wie standhaft die Inwohnerinnen dieser Klöster bei ihrem kath. Glauben blieben. In Steinheim verharrten alle Nonnen trotz aller »Bekehrungsversuche« fest und unerschütterlich, erst nach 1580 starb die letzte Nonne. Damit war das Kloster aufgehoben. In Pfullingen lebte die letzte Clarissin bis 1595; in Folge des Restitutions-Edictes kehrten Klosterfrauen in das alte Heim zurück, aber der westphälische Friede vertrieb sie wieder. Die Klosterfrauen zu Weiler bei Blaubeuern benahmen sich höchst rühmlich, 1570 waren sie noch alle einmüthig im Glauben, obgleich schon seit 1534 an ihrer

»Reformation« mit aller Gewalt gearbeitet war; jetzt zogen sie, 19 an Zahl, aus nach Walden bei Augsburg, woselbst die letzte am 10. April 1619 starb. Zu Reuthin konnte die »Reformation« 1580 selbst noch keine Wurzel fassen, erst der Tod der letzten Dominikanerin löste das Kloster auf. Auch in Kirchheim blieb Alles katholisch, 1580 erst waren die Nonnen ausgestorben. Zu Weiler bei Esslingen lebte die Priorin 1590 noch im Kloster, sie »trug bis zu ihrem Tode ihr Ordenskleid. Wo im Jahre 1448 einhundertdreissig Dominikanerinnen waren, wandelte jetzt noch eine hochbetagte Nonne, die einzige Bekennerin des kath. Glaubens in der ganzen Umgegend, um in Bälde ohne den Trost der hl. Sacramente zu sterben und ohne kath. Priester beerdigt zu werden; aber einen Trost nahm sie mit in das Grab, die Freude und Ehre, dass sich in ihrem ganzen Convente keine einzige Abtrünnige gefunden hatte.« Gnadenzell kam ebenfalls gegen 1580 in die Hände der Regierung, als die letzte treue Bekennerin gestorben war. Von den Cistercienserinnen zu Lichtenstern fielen drei ab, die beiden letzten luth. Nonnen blieben im Kloster. 1634 wurde Lichtenstern wieder von den Katholiken in Besitz genommen, am 4. Nov. genannten Jahres kam der Abt Christoph von Walkenried am Harze und führte die Cistercienserinnen wieder ein. Nach 1648 wurde das Kloster wieder geräumt. Auch in Rechentshofen fielen mehrere Klosterfrauen ab, die meisten blieben jedoch katholisch, die letzte starb 1579. In Herrenberg lebte 1580 noch eine Nonne im Kloster, abgefallen war keine. Dagegen gab es in Laufen 2 Abtrünnige, die Priorin mit den noch lebenden drei kath. Nonnen musste 1553 das Kloster räumen. Lange hielt sich das Kloster in Ebingen, indem 1600 noch zwei Franziskanerinnen am Leben waren, 1605 zog die letzte ins Spital. In Markgröningen mussten die Nonnen schon frühzeitig weichen. 1538 liess der Herzog alle verjagen. In den 13 württemberg'schen Frauenklöstern fanden sich mithin nur 7 bis 9 Abtrünnige, alle übrigen Nonnen blieben treu bis zum Tode und nicht die Wahrheit der neuen Lehre, sondern die rohe Gewalt allein ist, welche die katholischen Frauenklöster Württembergs vernichtet hat. Rothenhäusler's Buch bringt auch manches Interessante über die kath. Reform, welche der kirchl. Revolution vorherging und lässt uns erkennen, wie tief dieselbe in die meisten Klöster eingedrungen war.

2. Das zweite Buch, welches wir zu besprechen haben, ist in Rücksicht auf seinen Gegenstand ungleich wichtiger. Es präsentirt sich auch in grösserem Formate und besserer Ausstattung. Rothenhäusler hat für diese Arbeit das reichhaltige Actenmaterial benützt und ausgebeutet, welches über diese Zeit im Staatsarchive zu Stuttgart aufgespeichert ist. Auch eine umfangreiche Literatur ist herangezogen. Die Literaturangabe füllt nicht weniger als sieben

Seiten in Kleindruck. So beruht also die Arbeit auf den besten Quellen und den genauesten Studien. Die Resultate, welche Rothenhäusler's Forschungen ergaben, sind nicht bei allen Klöstern die gleichen. Manche hielten sich musterhaft, in manchen fanden sich bereits prot. Gesinnte. Im Uebrigen zeigt das Rothenhäusler'sche Buch, dass nur erst nach langem Kampfe die Klöster unterlagen und dass sie im Grossen und Ganzen in diesem Kampfe muthvoll für den alten Glauben stritten. Herzog Ulrich begann, nachdem er 1534 durch die Schlacht bei Laufen sein Land wieder erhalten hatte, sofort damit, die Klöster zu »reformiren,« das Interim brachte einen Stillstand in diesem Unternehmen und führte fast überall die kath. Mönche zurück; Herzog Christoph endlich erreichte es 1556, dass der kath. Gottesdienst überall aufhörte und das Lutherthum eingeführt wurde. Wir wollen das Verhalten der Klöster in dieser Kampfzeit nach Rothenhäusler kurz darlegen. Den Cisterciensern zu Herrenalb wurde 1534 von Ulrich aufgegeben, Messe und Ohrenbeichte abzuschaffen, das Abendmahl unter beiden Gestalten auszutheilen, das Mönchsgewand abzulegen, keine Novizen mehr aufzunehmen und die luth. Predigt zu besuchen. »Der Convent protestirte gegen diese Zumuthung und weigerte sich, die neue Klosterordnung anzunehmen.« Zwei Jahre später fallen mehrere, besonders jüngere Mönche ab. Der Abt Lucas zieht Folter und Gefängniss dem Abfalle vor. Er stirbt 1546 als treuer Bekenner des kath. Glaubens. Sein Nachfolger Georg Tripelmann konnte 1548 ins Kloster zurückkehren, 1556 aber resignirt er und heirathet später, in einem Alter von fast 70 Jahren. In seiner Jugend hatte er so standhaft für den kath. Glauben gekämpft und geduldet! Das schönste und reichste Kloster Württembergs war die Cisterzienserabtei Maulbronn. Sie hielt sich standhaft bis 1558, woselbst der erste luth. Abt eingesetzt wurde. Die berühmte Abtei Hirschau fand auf gleiche Weise ihr Ende. Im Jahre 1535 wurden die Mönche mit einem Leibgedinge abgefunden; 15 blieben katholisch, 4 gingen zur Neuerung über, der Abt blieb ohne Recht im Kloster allein zurück. Nach dem Siege der kaiserlichen Waffen stellte er seinen Convent nochmals her, 1556 aber hörte Hirschau ebenfalls auf katholisch zu sein, obwohl in Ludwig Velderer noch ein halbkatholischer Abt gewählt wurde. Dieser hatte sich 1535 noch als Katholik bekannt. Schlecht stand es im Benedictinerkloster Anhausen. Der Abt Johann Agrikola »zog 1536 nach Bolzheim, wo er heirathete und gleich wie andere Bauern sich mit dem Feldbau beschäftigte.« (S. 69.) Der Prior war zehn Jahre später ebenfalls verheirathet. 1548 waren die ehemaligen Conventualen des Klosters, soweit sie der Tod nicht hinweggenommen, bis auf den einen Onophrius Schaduz abgefallen, welcher nun Abt von Anhausen wurde. Obgleich er sofort in das verfallene Kloster wieder einzog, konnte er bei den schlimmen Zeitverhältnissen dasselbe in seinen

früheren Zustand nicht zurückführen. Nach seinem Tode 1558 erhielt Anhausen in Johann Eisenmann den ersten luth. Abt. Ein Beispiel der Entschiedenheit und Glaubensfestigkeit gab das Prämonstratenserkloster Adelberg: Einmüthig beschloss der Convent beim kath. Glauben zu verbleiben; alte und junge Chorherren schlugen die Verleibdingung ab und begaben sich 1535 nach Roggenburg. Hier wählten sie 1547 einen neuen Abt, welcher im nächsten Jahre Adelberg wieder in Besitz nehmen konnte. Als Herzog Christoph 1556 seine neue Klosterordnung einführte mit dem ausgesprochenen Entschlusse, fortan in keinem Kloster die kath. Religionsübung mehr zu dulden, traten Abt und Convent zu Adelberg abermals mannhaft für Glauben und Orden ein. Wenn sie auch luth. Lehrmeister und luth. Ordnung für die Schüler zuliessen, sie selbst blieben katholisch. Als 1565 der Abt Ludwig Werner starb, erhielt Adelberg einen luth. Abt; die kath. Chorherren entfernten sich nun. Die Cisterciensерabtei Königsbronn konnte dem Drängen Herzogs Ulrich anfangs leicht widerstehen, da sie als reichsunmittelbar galt und unter österreichischem Schutze stand. Erst als Abt Melchior 1539 starb, wagte Ulrich weiteres gegen das Kloster, wogegen der Prior und die Conventualen Oesterreichs Schutz anriefen. Herzog Christoph liess den Abt Boxler 1553 verhaften und absetzen. Johann Epp, welcher offenbar luth. Gesinnungen zur Schau trug, wurde aus Maulbronn zum Abte berufen. Die kath. Conventualen flohen nunmehr, und Königsbronn war seit 1554 lutherisch. Der Abt Boxler wurde von Gefängniss zu Gefängniss geschleppt, endlich nach vierjährigen Leiden und Drangsalen wird er aus dem Kerker entlassen und im blossen Gewahrsam gehalten, dann fällt er ab und heirathet! — Das Kloster Lorch wurde gleich 1535 verödet, die Mönche weigerten sich den Leibgedingrevers zu unterschreiben und mussten desshalb abziehen. 1548 konnten die noch lebenden Conventualen zurückkehren, 1556 zählte die Abtei neben dem Abte sechs Professen. Drei davon gingen in andere Klöster, drei blieben beim Abte im Kloster, bis auch für sie mit dessen Tode (1563) die Scheidestunde schlug. Sie blieben alle ihrem alten Glauben treu! Wenig Glück hatte Herzog Ulrich auch mit dem Benedictinerkloster Murrhardt, Abt und Convent widersetzten sich allen Neuerungen. Erst unter Herzog Christoph bot sich 1552 beim Tode des alten Abtes eine Möglichkeit das Kloster lutherisch zu machen. Es befanden sich damals nur 5 Professen im Alter von 19 bis 22 Jahren im Kloster, welche bereits zur luth. Zeit aufgewachsen und in ihrer Gesinnung noch nicht fest waren. Aus und von diesen jungen Professen liess nun Christoph einen Abt wählen, welcher bald den kath. Gottesdienst abschaffte und 1558 in den Ehestand trat. Uebrigens machte derselbe dem Herzog Christoph wenig Freude. 1574 musste er abgesetzt werden. Durch

diese üble Erfahrung, welche er mit seinem ersten Abte gemacht hatte, eingeschüchtert, nahm der Herzog längere Zeit die Ernennung eines solchen nicht mehr vor. Auch die Benedictinermönche in Blaubeuren zeichneten sich durch besondere Glaubensfestigkeit und treues Festhalten an ihren Ordensgelübden aus. 1536 mussten alle das Kloster verlassen, konnten aber wie überall nach zwölf Jahren zurückkehren. Als 1556 die luth. Klosterordnung von Herzog Christoph auch hier eingeführt wurde, blieben alle Mönche im Glauben treu. Sie mussten das Kloster verlassen, der Abt wurde 1562 ins Gefängniss geworfen. Die Benedictinerabtei Alpirsbach leistete anfangs kräftigen Widerstand. Als aber der Abt 1553 das Leibgeding annahm, verfiel der Convent, und als 1558 ein kathol. Abt wiederum mit aller Energie an der Hebung des Klosters arbeitete, war es zu spät. Christophs Klosterordnung wurde jetzt ohne Widerstand angenommen. Der Abt Jacob Hochreuter blieb jedoch seinem Glauben treu († 1559). Ein Muster von Treue und Festigkeit war die Benedictinerabtei St. Georgen. 1535 mussten Abt und Convent das Kloster räumen, sie siedelten nach Villingen über, wo das Kloster bis 1803 fortbestand. Von den regulirten Chorherren in Denkendorf ging der grössere Theil gleich 1535 zum Lutherthume über. Noch vor 1556 wurde die kath. Religionsübung hier vollständig abgeschafft. Noch schlimmer ging es zu Herbrechtingen, sämmtliche Chorherren mit Ausnahme des Propstes Ruland und vier Conventualen traten 1536 zum Lutherthume über. Die katholisch Gebliebenen wurden vertrieben. Das Benedictiner Priorat Reichenbach brachten die Württemberger 1595 mit Gewalt in ihre Hände und suchten dasselbe zu »reformiren.« Das Collegiatstift Herremberg hob Ulrich 1534 auf, mehrere Canoniker wurden protestantisch. Gleiches Schicksal theilte das Collegiatstift Mökmühl. Einige Canoniker und selbst der Propst traten in den Ehestand. Im Collegiatstifte Baknang las der Chorherr Michael Angelberger 1535 die letzte hl. Messe, Ulrich liess das Stift einnehmen und die Einwohner vertreiben, nach der Restitution las derselbe Chorherr, zu Weihnachten 1550, wieder die erste hl. Messe, sieben Jahre später liess Christoph das Stift von Neuem säcularisiren. Während hier alle Chorherren treu bei ihrem Glauben blieben, fiel im Collegiatstifte Oberhofen eine Anzahl ab. 1552 war bereits der kath. Gottesdienst vollständig eingestellt. Das Collegiatstift Faurndau hat schon 1536 aufgehört katholisch zu sein. Die Canoniker liessen sich abfinden. Die regulirten Chorherren zu Sindelfingen blieben dem kath. Glauben treu und mussten 1535 das Kloster räumen, nur der Bruder Koch trat zum Lutherthume über. Die Collegiatstifte zu Tübingen, Stuttgart, Urach und Lorch wurden von Ulrich gleich im Anfang seiner Regierung aufgehoben, einige Chorherren traten in jedem Stifte zur Neuerung über. Das gleiche Schicksal theilten die Stifte im

Schönbuch, Nellingen und Kuirbis, ebenso das Augustiner-Eremitenkloster Engelberg. Ob es in diesen letzteren Stiften auch Ueberläufer gab, wird nicht erwähnt. Auch das Karthäuserkloster Güterstein hatte zwei Apostaten, die treugebliebenen Mönche wurden 1535 des Klosters verwiesen.

Wenn wir nun das Ganze überschauen, dann sehen wir, dass in den Klöstern die meisten Mönche dem kathol. Glauben treu blieben, dass viele Gefängniss und Verbannung dem Abfalle vorzogen. Auch die weitaus grösste Mehrzahl der Klostervorsteher leistete Widerstand. Indess fehlte dem Widerstande meist die principielle Schärfe. Man suchte sich in oft sehr demüthig gehaltenen Schreiben und bittweise die Massregeln der Herzöge vom Halse zu schaffen, anstatt wie die Märtyrer des Alterthumes mit offenherziger Kühnheit für den kath. Glauben einzutreten. Ich glaube diese Leisetreterei, wenn ich so sagen darf, vielfach mit den Zeitumständen zu erklären. Die weltlichen Fürsten Deutschlands hatten allmählich sich einen weitgehenden Einfluss auch in spiritualibus verschafft. Mandate der Landesfürsten in rein geistlichen Dingen waren keine Seltenheit und die vor der luth. Reformation überall betriebene kath. Reform hatte die Klöster an Befehle und Verordnungen der Fürsten zu sehr gewöhnt. Daher wagt es kein Abt dem Landesfürsten rundweg zu erklären, dass er betreff der Klosterordnung nichts zu befehlen habe. Sodann fehlt dem Widerstande jede Organisation und jedes einmüthige Handeln. Dass sich die Aebte versammelt und über die zu ergreifenden Massregeln berathen hätten, davon findet sich bei Rothenhäusler auch nicht die geringste Andeutung. Die Klöster und Stifte verfügten über weltliche Macht genug, um durch gemeinsames Vorgehen und einmüthiges Zusammenstehen den Herzögen einen mächtigen Widerstand zu leisten, an dem vielleicht die Reformations-Versuche gescheitert wären. Doch auch der Kampf muss gelernt werden. Bis 1534 waren die Klöster nie in die Lage gekommen, um und für den Glauben kämpfen zu müssen. Wir wollen aber nicht übersehen, dass den Klöstern auch der Rückhalt im Volke fehlte. Das Volk war politisch noch völlig unmündig. Mögen wir so auch das Untergehen aller Klöster bedauern, so zeigt uns doch Rothenhäusler's Untersuchung, dass dieselben nicht sogleich mit Sack und Pack ins feindliche Lager übergingen. Nach dem Restitutions-Edicte von 1629 wurden fast alle Klöster wieder katholisch, der westphälische Friede nahm sie für immer den Katholiken. — Als kleine Irrthümer verzeichnen wir, dass S. 81 bei dem Prämonstratenserkloster Adelberg von einer »Cistercienserregel« gesprochen wird. S. 187 muss es statt 1532 wohl 1632 heissen. Der Prior von Murrhardt Adamus Adami war zu Osnabrück Abgesandter der schwäbischen Klöster und Collegiatstifte, erst in

Osnabrück wurde er auch vom Fürstabt zu Corwey und mehreren anderen Reichsständen bevollmächtigt. 1652 wurde er Weihbischof und Generalvicar zu Hildesheim († 19. Febr. 1663). Berühmt ist von ihm seine relatio historica de pacificatione Osnaburgo-Monasteriensi, welche 1737 zu Leipzig erschien.

Salzgitter (Prov. Hannover). Karl Grube.

Einleitung in die heilige Schrift Alten und Neuen Testaments.

Von Dr. Franz Kaulen. Zweite Hälfte, zweite Abtheilung. Besondere Einleitung in das Neue Testament. Freiburg, Herder 1886. S. 371—599. Pr. 3 M. —

Die Vollendung dieses zeitgemässen Werkes wurde mit freudigem Danke aufgenommen. Ohne uns auf eine Wiederholung der anerkannten Vorzüge der literarischen Leistungen Kaulen's einzulassen, wollen wir nur Einiges hervorheben, was uns besonders angesprochen hat.

Da bietet sich vor Allem die vorzügliche Behandlung der synoptischen Frage dar (S. 377 –382). Der Verfasser vertritt die Traditions-Hypothese, deren Darstellung und Begründung Alles hinter sich lässt, was man bisher darüber in den Einleitungswerken zu lesen bekam. Man gewinnt den Eindruck, dass diese Erklärung des verschieden beurtheilten synoptischen Thatbestandes für den am positiven Boden stehenden Theologen die einzig mögliche sei.

Der Inhalt der hl. Bücher wird mit einer sorgfältigen Analyse wiedergegeben. Hin und wieder wird zur leichteren Auffassung des Contextes ein vermittelnder Gedanke in Klammern eingeschlossen. Eine praktische Einrichtung finden wir bei den hl. Evangelien. Der historische Stoff derselben ist in 239 Abschnitte eingetheilt. Der Verfasser entscheidet sich bezüglich der Zeit der öffentlichen Wirksamkeit des Herrn (mit einer Reserve S. 443) für 3 Osterfeste (Jo. 2, 13. 6, 2. 11, 55. S. 427 f), sowie für die bei Lucas vorwaltende chronologische Ordnung (S. 425.). Auf diesen Grundsätzen fussend werden von ihm die einzelnen Erzählungen der hl. Evangelien in eine entsprechende Aufeinanderfolge gebracht und mit fortlaufenden Nummern bezeichnet, so zwar, dass die parallelen Stücke unter dieselben Zahl eingereiht werden. Das ganze chronologische Schema wird im Zusammenhange nicht gegeben; aber die bei jedem Abschnitte angewendeten fixen Zahlen lassen den Leser eine vorhandene Lücke erkennen, um sich dieselbe aus den andern Evangelien auszufüllen. Eine weitere lobenswerthe Einrichtung besteht darin, dass die den einzelnen Evangelien eigenthümlichen Bestandtheile durch gesperrten Druck kenntlich gemacht werden.

Der Nachweis der Authentie und canonischen Auctorität der hl. Bücher wird durchgehends auf eine gründliche, überzeugende Weise geführt. Wie zu erwarten war, hat der Verfasser, mit den kühnen Behauptungen der negativen Kritiker bekannt, dem vierten canonischen Evangelium, der Apostelgeschichte, so wie den Briefen an die Epheser und Colosser, und dem zweiten Briefe des hl. Petrus eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Die Paulinischen Briefe werden in der Reihenfolge des Tridentinischen Canon besprochen. Denselben wird aber eine herrliche Darstellung des Lebensganges des Weltapostels vorausgeschickt, welche ausführlicher (S. 458—477) gehalten ist, als diess sonst in den Einleitungswerken geschieht. Dieser Vorgang ist nur zu billigen. Auch die Charakteristik des hl. Petrus (S. 559—562) belehrt und erbaut den Leser auf eine nachdrückliche Weise. Es wäre noch manches Andere rühmend hervorzuheben. Wir erwähnen nur noch die der Besprechung der Apocalypse vorausgehende und begründete Behauptung über das Wesen der Prophetie im Neuen Bunde (S. 580): sie ist nicht mehr ein Amt, sondern eine Gnade. Wie vortrefflich!

Für eine neue Auflage erlauben wir uns einige abweichenden Ansichten zur Prüfung vorzulegen. Bezüglich der Abfassungszeit der Evangelien halten wir uns an das Zeugniss des hl. Irenaeus (adver. haer. 3, 1). Es gibt keinen zwingenden Grund, die in τοῦ Πέτρου καὶ τοῦ Παύλου ἐν Ῥώμῃ εὐαγγελιζομένων καὶ θεμελιούντων τὴν ἐκκλησίαν enthaltene Zeitbestimmung betreffs des Matthaeus-Evangelium zu verwerfen. Diese Worte müssen ja nicht verstanden werden von der ersten Predigt der Apostelfürsten in Rom, welche selbstverständlich in denselben Zeitraum nicht gesetzt werden kann. Wenn wir aber die zunächst folgende Stelle adver. haer. 3, 3., wo die Stiftung der Primatial-Kirche in Rom in gleiche Ausdrücke gekleidet wird, zur Erklärung heranziehen, so ist wohl die Ansicht gestattet, dass sich jene Worte auf die letzte gemeinsame, mit ihrem Blute besiegelte Wirksamkeit der Apostelfürsten beziehen, wodurch ja die römische Kirche den von Irenaeus gepriesenen Vorrang (l. c.) erhielt. Uebrigens besteht eine Einstimmigkeit bezüglich einer früheren Abfassung des Matthaeus-Evangelium in der Ueberlieferung nicht.

Die Deutung des Zeugnisses über das Marcus-Evangelium (adv. haer. 3, 1.) μετὰ δὲ τὴν τούτων ἔξοδον Μάρκος κ. τ. λ. in dem Sinne: nach dem Abgange (Entfernung) S. 412. erscheint uns gewagt, und findet keine Stütze in dem Fragmente des Papias über Marcus (Eus. H. E. 3, 39). Wenn der Verfasser im letzteren die Worte ὅσα ἐμνημόνευσεν und ὡς ἀπεμνημόνευσεν gegen die übliche Auffassung auf Petrus bezieht und übersetzt: welche (nämlich ἢ λεχθέντα ἢ πραχθέντα, mittelst Verrückung des Satzbaues

vorangestellt) derselbe erwähnt hatte, wie [Petrus] es vorgetragen hatte, so wird diese neue Erklärung gewiss auf Widerspruch stossen. Wohl hat μνημονεύειν und ἀπομνημονεύειν auch die weitere Bedeutung **erwähnen,** aus der Erinnerung etwas sagen, aber die Bedeutung etwas (in Lehrform) vortragen ist im Sprachgebrauche nicht begründet. Vom hl. Petrus, dem unmittelbaren Zeugen der von ihm nicht ohne tiefen Eindruck wahrgenommenen und zu wiederholten Malen gepredigten Thatsachen, in der sprachlich zulässigen Bedeutung angewendet, wäre μνημονεύειν und ἀπομνημονεύειν ein ungeeigneter Ausdruck, dessen Gebrauch man bei dem Gewährsmanne des Papias nicht annehmen kann. In einem andern Verhältniss zu den evangelischen Thatsachen stand Marcus (οὔτε γὰρ ἤκουσε τοῦ κυρίου οὔτε παρηκολούθησεν αὐτῷ l. c.), auf welchen ἐμνημόνευσεν und ἀπεμνημόνευσεν sehr gut passt und aus grammatischen und logischen Gründen auch bezogen werden muss. Da Μαρκός in dem ganzen Fragment das Hauptsubject ist, musste man von ἐμνημόνευσεν und ἀπεμνημόνευσεν, wäre die Beziehung auf Petrus gemeint, ein ἐκεῖνος um so mehr erwarten, als über die Quelle der Evangelium-Schrift des Marcus ein genügender Aufschluss nicht vermisst wird. Die Begründung in ταῦτα γὰρ ἐποίησαν πρόνοιαν κ. τ. λ. bezieht sich ebenfalls auf Marcus und das unmittelbar vorher über ihn ausgesagte οὕτως ἕνια γράψας ὡς ἀπεμνημόνευσεν. Da ferner das ἐμνημόνευσεν und ἀπεμνημόνευσεν dem Schreiben des Evangelium vorangeht, bleibt die gewöhnliche Auffassung: quaecunque memoriae mandaverat, prout memoria repetebat, aufrecht.

Eusebius widerspricht in H. E. 2, 15 und 6, 14 nicht der Angabe des Irenaeus, falls nämlich ἔξοδος vom Tode der Apostelfürsten verstanden wird. So sehr wir den Eusebius als Historiker schätzen müssen, eben so wird auch Niemand läugnen, dass die uns wünschenswerthe Klarheit an manchen Stellen der H. E. nicht vorhanden ist, wie ähnliche Erfahrungen bei Schriftstellern einer längst entschwundenen Zeit leicht gemacht werden können. Es ist aber zu beachten, dass 2, 15. 16. eine chronologische Genauigkeit dem Eusebius unmöglich geworden ist, weil er die dem Philo zugeschriebene Schrift de vita comtemplativa für echt gehalten hat. An der andern Stelle 6, 14 kommt es auf das richtige Verständniss von ὡσὰν ἀκολουθήσαντα αὐτῷ πόῤῥωθεν καὶ μεμνημένον τῶν λεχθέντων an, welches unseres Erachtens in der alten Uebersetzung vorliegt: utpote qui Petrum jamdudum sectatus fuisset et dicta ejus memoria teneret. Denn πόῤῥω und πόῤῥωθεν werden auch von der Zeit gebraucht. Die örtliche Bedeutung ist hier ausgeschlossen, indem der Grund angegeben wird, warum sich die römischen Gläubigen von Marcus die Abfassung einer Evangeliumsschrift erbeten haben.

Bezüglich der Abfassung des Lucas-Evangelium bietet uns das Zeugniss des hl. Irenaeus (adv. haer. 3, 1) eine bestimmte Zeitangabe nicht dar. Aber schon der Umstand, dass dasselbe von Irenaeus an dritter Stelle erwähnt wird, lässt erkennen, dass er dessen Abfassung nicht in eine frühere Zeit verlegt hat, als jene des Marcus-Evangelium. In der Zeit der ersten römischen Gefangenschaft des hl. Paulus ist weder das Lucas-Evangelium noch die Apostelgeschichte verfasst worden. Denn als Lucas die letzten Verse der Apostelgeschichte schrieb, muss Paulus bereits frei gewesen sein. Es wird ja die Dauer der Gefangenschaft genau angegeben, und die Gefangenschaft selbst als eine vergangene Thatsache dargestellt. Ueber den abgebrochenen Schluss der Apostelgeschichte gibt es bekanntlich hypothetische Erklärungen (vgl. S. 452). So möge denn das Zeugniss des hl. Irenaeus nach seinem Wortlaute aufrecht bleiben. Für den Katholiken ist es gewiss ein erhebender Gedanke, wenn er die Ueberzeugung gewinnt, dass die Kirche ein Menschenalter ohne ein geschriebenes (canonisches) Evangelium im Orient und Occident bestand und blühte.

Bei der Darstellung der Historiker, welche der hl. Paulus im Colosser-Briefe und in den Pastoralschreiben bekämpft, hätten wir eine entschiedenere Hervorhebung des gnostischen Elementes gewünscht, als diess S. 514, 522, 525 geschieht. Diese Briefe enthalten Kennzeichen genug, um die ersten Anfänge der gnostischen Lehre, vermengt mit jüdischen Satzungen, klar wahrzunehmen (Meyer's Commentar 9, S. 172 f. 11, S. 51 f.). Während diese Thatsache nicht geläugnet werden kann, lässt sich eine historische Erklärung derselben nicht geben, daher auch hierin die Ansichten verschieden sind.

Ueber das Verhältniss der Rechtfertigungslehre des hl. Jacobus zu jener des hl. Paulus theilen wir die Ueberzeugung des Verfassers nicht, dass Jacobus den Missbrauch der Paulinischen Lehre abweise (S. 554). Zur Begleichung der oft besprochenen Differenz ist es nothwendig, den ganzen Inhalt und parenaetischen Charakter des Jacobus-Briefes im Auge zu behalten (S. Huther, Commentar über den Jacobusbrief S. 17. f. 143 f., Lechler das Apostolische und Nachapostolische Zeitalter S. 248 f.). Man wird sich überzeugen, dass Jacobus die von Paulus im Galater- und Römerbriefe dargelegte Rechtfertigungslehre nur 1, 18 in wenige Worte zusammengefasst, ohne irgend einer polemischen Beziehung. Im zweiten Capitel dagegen handelt Jacobus nicht von der Rechtfertigung, dieselbe als Uebergang vom Zustande der Sünde in den Zustand der Gerechtigkeit aufgefasst, sondern von der künftigen Rechtfertigung im göttlichen Gerichte über den Verlauf und die Entwicklung des christlichen Lebens, welches ohne Uebung guter Werke

nicht bestehen kann. Kurz, beide Apostel gebrauchen denselben Ausdruck in einem verschiedenen Sprachgebrauche. In der allgemeinen Einleitung (S. 32) hat der Verfasser selbst unter den Ausdrücken des Neuen Testamentes für die rein christlichen Begriffe auch den (dem hl. Paulus eigenthümlichen) Terminus δικαιοῦσθαι und δικαιοσύνη angeführt. Die auf dieser Unterscheidung begründete Lösung des scheinbaren Widerspruches halten wir für die einfachste und natürlichste.

Der Leserkreis des Briefes des hl. Judas ist mit Gewissheit nicht zu ermitteln. Indess erscheint uns jene Ansicht, welche die Leser in der unmittelbaren Nachbarschaft der Leser der beiden Briefe des hl. Petrus sucht, die wahrscheinlichere. Was der Verfasser zu Gunsten seiner Ansicht, die den Brief an antinomistisch gesinnte Judenchristen in Palästina gerichtet sein lässt (S. 584 f.), aus H. E. 3, 33. anführt, ist wohl auf eine spätere, nachapostolische Zeit zu beziehen. Auch wäre eine Verbreitung der verderblichen Grundsätze von den isolirt stehenden Judenchristen in die nördlichen und nordöstlichen Provinzen Kleinasiens nicht erklärlich (vgl. S. 566).

Brünn. Ernest Gřiwnacký, O. S. B.

Epistula ad Galatas

ad fidem Optimorum Codicum Vulgatae recognovit, Prolegomenis instruxit, Vulgatam cum antiquioribus Versionibus comparavit Petrus Corssen. Berolini ad Weidmannos 1885. 8°. S. 55.

Richard Bentley, dem bedeutendsten neutestamentlichen Texteskritiker des 18. Jahrhundertes (gest. 1742), gebührt das Verdienst, auf den Werth der Vulgata hingewiesen zu haben (1720 Proposals for printing a new Edition of the Greck Testament and st. Hierom's Latin Version). Die Vollendung seines Vorhabens scheiterte an der Ungunst der öffentlichen Meinung jener Zeit. Karl Lachmann (gest. 1851) rühmte sich mit Recht, die Ausführung Bentley's Gedankens wenigstens angefangen zu haben (Theol. Studien und Kritiken d. J. 1830, S. 820 f.). Seine grössere epochemachende Ausgabe des griechischen Neuen Testamentes (Berolini I 1842 u. II 1850) enthält auch den Vulgatatext hauptsächlich nach dem Codex Amiatinus. Auch Tischendorf (gest. 1874) hat neben seinen zahlreichen den Fortschritt der Texteskritik fördernden Arbeiten ein Novum Testamentum latine ex auctoritate antiquissimorum codicum (Lipsiae 1864) veröffentlicht. Der Verfasser der vorliegenden Schrift bemerkt (S. 4.), dass beide Ausgaben aus Mangel einer näheren Kenntniss des in Betracht zu ziehenden umfangreichen kritischen Apparates den heutigen Anforderungen

nicht entsprechen. Desshalb habe er den Entschluss gefasst, eine neue Ausgabe der neutestamentlichen Vulgata vorzubereiten, zu welchem mühevollen Unternehmen ihm die Unterstützung von Seiten des preussischen Unterrichts-Ministerium zugesagt wurde.

In der Einleitung zu dem probeweise vorausgeschickten Galaterbriefe werden die entweder von dem Verfasser selbst eingesehenen oder durch die Collatien anderer Gelehrten bekannt gewordenen Handschriften besprochen. Es sind diess nicht nur die 4 ältesten Vulgata-Repräsentanten: Codex Amiatinus (A), Fuldensis (F.), Vaticanus-Reginensis (R) und Parisinus (P), sondern auch andere zahlreiche von Alcuin bis ungefähr in die Mitte des Mittelalters reichende Handschriften.

Die dem Verfasser als Norm dienenden Grundsätze lauten (S. 22): Sunt quinque antiquissimi Vulgatae testes, qui secundum auctoritatem suam sic disponendi sunt: A^2 P A^1 R F^2 F^1 (Die Correctur jeder Abschrift wurde nach einem andern Exemplar vorgenommen, S. 6. 16., daher die doppelte Nummerirung). Quorum A^2 A F^2 nisi paucis locis non praesto sunt, et A F^2 A R ea necessitudine conjuncti sunt, ut paene unius loco habendi sint. Iam textus constituendi haec ratio adhibenda esse mihi videtur, ut cum illi inter se dissentiunt, majorem eorum numerum sequamur, cum bini cum binis discrepant, auctoritatem codicum A et P pluris quam caeterorum aestimemus, cum vero hi ipsi in diversas partes discedunt, aut omnino nec duo quidem codices antiqui inter se consentiunt, codicum recentiorum ratione habita de lectione disceptemus. S. 39 folgt überdiess der Text des Galaterbriefes, wie sich derselbe aus den Schriften des hl. Hieronymus ergibt. Die Differenz zwischen diesen Texten und demjenigen der Elementinischen Vulgata ist eine unerhebliche.

Erfahrungen der jüngsten Zeit lassen vermuthen, dass obige Principien einer Aenderung unterliegen werden. Wie war man allgemein überrascht, als im Februar des laufenden Jahres die dem genialen J. B. de Rossi geglückte Entzifferung der Widmungsverse des Codex Amiatinus eine neue Auskunft über den Ursprung desselben der literarischen Welt vermittelte! Nicht Servandus Latii extremis de finibus abbas, wie man bisher Bardini folgend angenommen hat, sondern Elolfridus[1]) Britonum extremis de finibus abbas hat diesen Codex dem apostolischen Stuhle verehrt. (Theol. Literaturz. 1887, 5 und 12). Dieses durch eine historische Nachweisung Hort's (Academy 26. Febr. 1887[2])

---

[1]) Das Breviarium Monasticum hat (in der vita Venerab. Bedae) die Namensform Geolfridus.

[2]) Dieses Citat ist entlehnt der Theol. Literaturz. 1887, 12.

unanfechtbar gewordene Resultat wird nicht ohne Folgen bleiben auf die Ansichten über das gegenseitige Verhältniss der ältesten Vulgata-Handschriften.

Schliesslich bemerken wir, dass der Verfasser, dem wir eine glückliche Vollendung seines Unternehmens wünschen, die Tendenz unserer katholischen Vulgata richtig beurtheilt, und die Arbeiten Vercellone's und anderer katholischer Gelehrten rühmend anerkennt (S. 4).

Brünn. Ernest Gřiwnacký, O. S. B.

Das Apostolische und das Nachapostolische Zeitalter mit Rücksicht auf Unterschied und Einheit in Leben und Lehre.

Von D. Gotthard Victor Lechler, ord. Professor der Theologie, Geh. Kirchenrath zu Leipzig. Dritte, vollständig neu bearbeitete Auflage. Karlsruhe und Leipzig. Verlag von H. Reuther 1885. 8°. XVI. 635.

Vorliegendes Werk des in weitern Kreisen bekannten Verfassers war und ist auch in der 3. Auflage gegen die Positionen der »Tübinger Schule« gerichtet. Wohl sind seit dem Tode Ch. von Bauer's mehr als 25 Jahre verflossen, und nicht selten begegnet man der Meinung, dass die Bauer'sche Schule in der Selbstauflösung begriffen sei. Dagegen bemerkt der Verfasser mit Recht (Vor. VII.): »Die Gelehrten der »kritischen Schule,« wie sie sich mit Vorliebe und im Sinne der Exclusivität nennen, sei's dass sie der deutschen oder niederländischen, der englischen oder französischen Nationalität angehören, führen den Kampf heute noch auf der ganzen Linie. Sie haben zwar an einigen Punkten sich zurückgezogen, einige allzu gewagte Behauptungen fallen lassen; aber sie führen den Streit mit Concentration und Nachdruck fort. Somit ist es nicht an der Zeit, die Waffen der Wissenschaft ihnen gegenüber aus den Händen zu legen.«

Dass der Verfasser diese Waffen mit glänzendem Erfolge gebraucht, wird kein vorurtheilsfreier Leser läugnen können. Allen denjenigen, welche in die Lage kommen, die Geschichtsverfälschungen der Gelehrten jener Richtung bekämpfen zu müssen, sei Lechler's Arbeit bestens empfohlen. Mit Dank haben wir die vortrefflichen Abschnitte über die historische Glaubwürdigkeit der Apostelgeschichte S. 10 f., und namentlich über das Verhältniss von Gal. c. 2. und Apostelgeschichte c. 15 in Bezug auf das Apostelconcil verwerthet. Auch in andern Bestandtheilen des Buches, welche nicht einen polemischen und apologetischen Charakter tragen, tritt der lebendige Glaube, der sittliche Ernst und die streng wissenschaftliche Methode des Verfassers hervor, und erwärmt den Leser für die christlichen Ideale.

Aufgefallen ist uns die Trennung des Lehrbegriffes des Hebräerbriefes S. 407 f. von dem paulinischen Lehrbegriffe. Auch bedauern wir, dass sich der Verfasser S. 440 gegen die Authentie des zweiten Briefes des hl. Petrus ausspricht. Eine genauere Kenntniss der katholischen Literatur würde wohl das, bedenkliche Folgerungen in sich enthaltende, negative Urtheil unmöglich gemacht haben. Die gegen den letzteren Brief ausgesprochenen Bedenken wurden schon von Hundhausen (Commentar zum zweiten Pontificalschreiben des hl. Petrus S. 63 f.) erledigt.

Brünn. Ernest Gřiwnacký, O. S. B.

Der Hexenwahn vor und nach der Glaubensspaltung in Deutschland.

Von Johann Diefenbach, Inspector an der Deutsch-Ordenscommende zu Frankfurt a. M. Mainz bei Kirchheim 1886, S. VIII, 360, Pr. M. 6.—.

Zu den »Gräul des Papstthums« gehört nach landläufiger Auffassung auch das Hexenwesen. Man braucht nur an das» finstere Mittelalter« zu denken, um sofort von dem Aberglauben, der Hexerei und den Hexenprocessen desselben ein Grauen zu bekommen. Der protestantischen Jugend wird diess in der Schule eingepaukt, und ebenso dem gebildeten Publicum durch wissenschaftliche Werke eine gleiche Auffassung vermittelt. Wir denken hier zunächst an die »Geschichte der Hexenprocesse« von Soldan, welche Heppe 1880 neu herausgab und in dieser Beziehung noch vermehrte und »verbesserte.« Es war daher ein Bedürfniss für die Wissenschaft, dass auch von anderer Seite das Hexenwesen einer Untersuchung unterzogen und jene Auffassung auf ihre Richtigkeit geprüft wurde. Diesem Bedürfnisse ist nun Diefenbach in vorliegendem Buche entgegengekommen. Beim Hexenwahne sind zwei Dinge wohl auseinander zu halten: Der Hexenglaube und die Hexenprocesse. Beide hat die Kirche nicht verschuldet und gefördert. Nicht durch die katholische Lehre und die kath. Einrichtungen ist der Glaube an Hexen erzeugt und ihre Macht und Auctorität sind es nicht gewesen, welche die Scheiterhaufen für die unglücklichen Hexen anzuzünden befahlen. Diefenbach hat seinem Werke zunächst einen apologetischen Charakter beigelegt.

Der Verfasser zerlegt sein Buch in zwei Theile. Im ersten behandelt er die Zauberei als »Verbrechen« vor dem Forum der Justiz, also die Hexenprocesse. Dieser erste Theil zerfällt in vier Bücher, von denen das erste »Die Hexenprocesse in protestantischen Territorien« behandelt (S. 1—103). Merkwürdiger Weise beginnt diese Darlegung mit der Geschichte einer Besessenen, welche 1840 bis 1843 zu Möttlingen in Württemberg lebte. Es

ist uns nicht verständlich geworden, was diese Begebenheit zu Anfang der Darstellung soll. Bezüglich der protestantischen Territorien beschränkt sich Diefenbach auf die Grafschaft Löwenstein-Wertheim, die freien Reichsstädte Schweinfurt und Esslingen, sowie die Grafschaft Homburg-Singenheim. Ob die anderen Territorien übergangen werden, weil in ihnen keine Hexenprocesse stattfanden, oder ob Diefenbach darüber keine Forschungen anstellte, darüber bleibt der Leser im Unklaren. Das zweite Capitel dieses ersten Buches unterrichtet uns über die Geschichte der Grafschaft Löwenstein-Wertheim, welche an sich mit den Hexenprocessen nichts zu thun hat, und darum besser in eine Anmerkung gestellt wäre. Das zweite Buch, welches die Hexenprocesse in katholischen Gebieten schildert (S. 104—138), zieht nur die Kurfürstenthümer Mainz und Cöln, sowie die Bisthümer Würzburg und Bamberg in den Kreis seiner Betrachtung. Ueber den Grund der Einschränkung schweigt der Verfasser abermals. Diese Hexenprocesse sind auf Grund der Acten dargestellt, welche ausführlich wiedergegeben werden. Das dritte Buch behandelt die Folter oder Tortur (S. 139—168). Hier zeigt uns der Verfasser, dass die katholische Kirche die Folter nicht eingeführt und ihre Auctoritäten und Theologen dieselbe fast durchgehends nie gebilligt haben. Das vierte Buch gibt uns »die Erklärungsversuche« der Hexenprocesse. Diefenbach lässt dieselben durch die Jurisprudenz eingeführt werden. »Die Carolina hat, ohne es zu beabsichtigen, die Grundlage für die Hexenprocesse geschaffen« (S. 177). Im zweiten Theile werden wir des Näheren über den Hexenwahn belehrt, wie er als Laster vor dem Forum der Kirche behandelt wurde. Diefenbach holt weit aus, er führt uns durch die ganze christliche Zeit und zeigt uns, wie die Kirche sich dem heidnischen Zauberwahne und dem häretischen Aberglauben gegenüber verhielt. Vom besonderen Interesse ist diese Darlegung, sobald sie in das Reformationszeitalter eintritt. Wir sehen hier, dass nicht von kath. Theologen, sondern protestantischen hauptsächlich der Hexenwahn gefördert wurde. Es gereicht Diefenbach zum Verdienste, dass er eine Anzahl luth. Predigten an die Oeffentlichkeit gezogen hat und so dem Leser einen Blick thun lässt, wie der Hexenwahn auf der Kanzel von den Dienern am Wort behandelt wurde. Die prot. Geistlichkeit hat zur Förderung des Hexenwahnes und zur Einführung der Hexenprocesse ihr möglichstes gethan. Es ist daher kein Grund vorhanden, auf die katholische Kirche zu schmähen und den kath. Clerus anzuklagen, wenn vielleicht der eine oder andere gegen die Hexen aufgetreten ist.

Diefenbach's verdienstliche Schrift wird sicher eine weite Verbreitung finden und gewiss auch eine weitere Auflage erleben. Möge denn der Verfasser seine Forschungen auch auf die weiteren

Territorien ausdehnen und seine Darstellung in formeller Beziehung noch mehr vollenden. Die Verlagsbuchhandlung aber würde sich den Dank der Leser verdienen, wenn sie auf die äussere Ausstattung des Buches mehr Fleiss verlegte.

Salzgitter (Prov. Hannover). Carl Grube.

Le rive del Danubio da P. Vincenzo Vanutelli O. P. Roma coi tipi di Mario Armanni. Orf. Comunale alle Terme 1885.

Pag. 366. Prezzo Lire 5. Un VIII sguardo all' Oriente. (Die Donauufer von P. Vincenz Vanutelli O. P. Rom. Druck von Marius Armanni. Communal-Waisenhaus an den Thermen 1885. S. 366. Pr. 5 Lir. VIII. Ausblick nach dem Oriente.)

P. Vincenz Vanutelli aus dem Predigerorden hat sich vor etlichen Jahren der Missionsgesellschaft für den Orient angeschlossen. Seine Erlebnisse in den verschiedenen Ländern im Oriente und unter den verschiedenen Völkern veröffentlichte und veröffentlicht er als »sguardi all' Oriente«, als Ausblicke nach dem Oriente. Bis nun sind zwölf solcher Ausblicke erschienen. Das Interesse all' dieser Schriften besteht darin, die Orte, die der Verfasser durchreist hat und nun beschreibt, nach dessen praktischer Auffassung kennen zu lernen. Man ersieht aus denselben, dass man es mit einem Schriftsteller zu thun hat, der einfach und schlicht, ohne sich auf einen Gelehrten spielen zu wollen, Alles das erzählt, was er gesehen, gehört und erfahren auf seinen vielen Reisen im Oriente. Eine Idee beherrscht ihn und verlässt ihn nie und das ist die Idee der Union der schismatischen Kirchen des Orientes mit der wahren Kirche Jesu Christi. Der Verfasser schreibt mit einer bewundernswerthen Ruhe, ohne alle Animosität, nie die Hauptidee aus den Augen lassend, oft und oft sich der Hoffnung hingebend auf baldige Vereinigung der bis jetzt nicht unirten orientalischen mit der römischen Kirche.

Den achten dieser Ausblicke widmet der Verfasser den Ufern der Donau und den stattlichen Band selbst zum Millenarium des Todes des hl. Slavenapostels Methodius (885—1885) mit dem Wunsche des Friedens und der Union unter den christlichen Völkern. Er tritt seine Reise von Rom aus an, macht kleine Stationen, und weist, wo er etwas findet, das auf die orientalischen Kirchen Bezug hat, darauf hin. So in Florenz auf das Concil von 1439, wo über die Union mit dem Oriente verhandelt wurde; in Bologna auf das Bild der seligsten Jungfrau vom hl. Lucas. Bei Venedig, das nur zu viel mit dem Oriente in Berührung stand, macht er interessante Erwähnungen. Bei Wien weist er hin auf die Schlappe, welche die Türken 1683 am Kahlenberg

durch Sobieski, welchen er unrichtig den Anführer des christlichen Heeres nennt, erlitten, wodurch der Occident von der Sclaverei des Orientes errettet wurde. Damit befindet sich der Verfasser an den Ufern der Donau, deren Ursprung und Lauf bis zur Mündung er recht fesselnd beschreibt und von der er unter anderem sagt, dass sie in ihrem Ursprunge protestantisch, im weiteren Laufe katholisch, sodann schismatisch und endlich mohamedanisch oder eigentlich atheistisch ist. Mittelst Dampfschiff gelangt er nach Pest, welches er die Pforte des Orientes nennt. Darauf schildert er seine Erlebnisse in Vukovar und Diakovar, wo er von Sr. Excellenz Bischof Strossmayer bestens aufgenommen wurde und von dem er für Einsendung dieses Bandes ein sehr schmeichelhaftes Schreiben erhielt. Hieran fügt er seine Reflexionen über die slavischen Völker und über die Wirksamkeit der hl. Slavenapostel Cyrill und Method. Auf seiner weiteren Reise schildert er den Eifer, die Thätigkeit und Gastfreundschaft der Patres Franciskaner in Kroatien und Bosnien, lobt den frommen Sinn des katholischen Volkes, aber auch der Schismatiker, von denen er sagt, sie sollten nicht »schismatici«, sodern »schismati« genannt werden. Besonders interessant sind seine Erfahrungen in Serbien und Bulgarien, in welch' letzterem die katholische Kirche bereits so grosse Fortschritte gemacht hat, wie nicht minder in Rumänien, wo die Patres Passionisten unermüdlich am Heile der Seelen arbeiten. Von Galatz wirft er einen Blick nach Russland, wie er sagt, durch's Gitter, da ihm trotz Pass und aller Empfehlungen als katholischem Priester der Eingang nach Russland verwehrt wurde. Als Abschluss fügt er seine Reflexionen über die Gegenwart und Zukunft der Slaven an, die nicht ohne Interesse sind; besonders grosses Gewicht legt er auf die Encyclica des hl. Vaters Leo XIII, »Grande munus«, die, wie er sagt, dem russischen schismatischen Panslavismus den Todesstoss gegeben.

Die Diction ist sehr leicht und fasslich. Wer sich im Italienischen üben will, greife nach diesem Werke; er erreicht durch dessen Lectüre den doppelten Zweck, der Uebung in dieser schönen Sprache und angenehmer Unterhaltung durch historische und geographische Erinnerungen. P. Sarc. Navrátil, O. S. B.

Dreves, P. Guido Maria:

1. **Kränze um's Kirchenjahr.** p. 260. 8°. Paderborn 1886, Junfermann.
2. **Die Hymnen Johanns von Jenstein, Erzbischofs von Prag.** p. 133. 8°. Prag 1886, Cyrillo-Method'sche Druckerei.
3. **Cantiones Bohemicae.** p. 203. 8°. Leipzig 1886, Fues.

Ueber diese 3 Novitäten vom gleichen Verfasser mögen nachfolgende Bemerkungen zur Kenntnissnahme und Empfehlung genügen. Die erste enthält eine Sammlung entsprechend dem

Titel, von geistlichen Liedern, vom Verfasser selbst gedichtet. Derselbe hat in dieser Sammlung es mit Glück versucht, sich in den Geist und das Wesen der alten lateinischen Kirchenlieder, die mit dem 15. Jahrhundert so ziemlich als abgeschlossen betrachtet werden können, sowie der deutschen Kirchenlieder, die bis in's 17. Jahrhundert hineinreichen, hineinzudenken, und er hat diese seine Gedanken in einer Reihe von 107 solcher Lieder in vorliegendem Büchlein veröffentlicht. Nicht zu verkennen ist an allen diesen der Stempel kindlicher Einfalt und jener Weg, durch welchen auch die Vorbilder dieser Dichtung sich auszeichnen. Dass er in Sprache und Ausdruck auf dem modernen Standpunkt steht, kann nur als ein Vorzug des Dichters hervorgehoben werden. In der Beilage bietet er noch 15 alte und 20 neue Melodien, von denen die erstern dem 16. und dem Anfang des 17. Jahrhunderts entnommen sind. In wieweit die ganze Sammlung den Anforderungen strenger Kritik vom Standpunkte des Dichters entspricht, müssen wir dem competenten Urtheile vorbehalten. — In der zweiten Publication beschäftigt sich der Herausgeber zunächst in der Einleitung im ersten Abschnitte mit dem Leben und den Schriften dieses Erzbischofs von Prag, Johanns v. Jenstein, welcher 1350 geboren, 1379 zum Erzbischof ernannt, im Jahre 1400 zu Rom starb. Er schildert in der Einleitung im zweiten Abschnitte die Verdienste des Erzbischofs und die Einführung des Festes Mariä-Heimsuchung in den Prager Sprengel, gibt dann im dritten Abschnitte der Einleitung eine Würdigung Jensteins als Dichter. Von Seite 47—133 werden dann die Poesien Jensteins, wie sie der Autor in einer Vaticanischen Handschrift vorfand, veröffentlicht, im Ganzen 28, bezüglich deren der Autor die Eintheilung in Prosen mit 6 Nummern, Hymnen mit 11 und ebenso Cantilenen mit 11 Nummern trifft. Im Anhange findet sich dann eine, man kann sagen wohlgelungene Uebersetzung von 8 dieser lateinischen Hymnen und 3 derselben sind auch im Notensatz, nach Handschriften der Prager Universitäts-Bibliothek, des böhmischen Museums und eines Codex der Bibliothek zu Hohenfurt gegeben. Als ein Beitrag nicht nur zur Biographie dieses vielseitig in seiner Thätigkeit verkannten Kirchenfürsten, wie als erster Versuch, demselben als Dichter die wohlverdiente Anerkennung zu zollen, verdient diese Novität beste Würdigung. — Das dritte Werk desselben Autors ist seinem Wesen nach die erste Lieferung eines unter dem Titel »Analecta hymnica medii aevi« begonnenen grösseren Werkes, dem wir, hier gleich gesagt, nur den Wunsch entgegenbringen, es möchte dem unermüdlichen Forscher gelingen, recht bald dieser Lieferung weitere Fortsetzungen folgen lassen zu können, die ja dann willkommene Hilfsmittel darböten zu einem vollkommenen Ueberblick über die geistliche Dichtung des Mittelalters. Diese erste Lieferung

bietet unter der Ueberschrift Cantiones bohemicae 1. Leiche, 2. Lieder, 3. Rufe. Bei 1 fordert der Herausgeber die Dreitheilung der Strophe, die Rufe kennzeichnet er als Erweiterungen des Benedicamus Domino; sie sind der Beleg, wie das Volk die in der Liturgie enthaltenen Gedanken auffasste. In der Einleitung, die 44 Seiten umfasst, ergeht sich der Autor des weiteren über die Entwicklung mittelalterlicher lateinischer Hymnen-Dichtungen, die als streng liturgisch bezeichnet werden müssen, ferner jener Dichtungen, die den ausserliturgischen Charakter tragen und den Uebergang zu den späteren religiösen Volks- und Kirchenliedern bilden. Er bezeichnet vier derselben als in der ältesten Zeit historisch nachweisbar und in Böhmen im Gebrauch, hinaufreichend bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts, und bespricht dann weiter die verschiedenen Handschriften, aus welchen er seine vorliegende Sammlung geschöpft hat; es sind deren im Ganzen 9, nämlich 5 Prager Handschriften und ein Prager Codex aus dem 12. Jahrhundert, eine Handschrift aus Wittingau, eine aus Hohenfurt und eine aus München. Zwei der Prager Handschriften enthalten ausschliesslich nur Marienlieder. Auf die Einleitung, die jedoch in logischer Eintheilung des Stoffes Manches zu wünschen übrig lässt, folgen dann als Text von Seite 45 bis 166 in der angegebenen Dreitheilung eben diese Gesänge. Im Ganzen werden von den Leichen 50 Nummern veröffentlicht. Anschliessend an diese folgen 97 Lieder und 36 Rufe. Von Seite 167—184 folgen dann noch 33 Lieder in böhmischen Volksweisen. Als Beilage bietet der Autor in einer 5. Abtheilung 26 Melodien, den oben angeführten Handschriften entnommen. Das Buch schliesst mit einem Inhaltsverzeichniss, nach den Anfängen der Gedichte geordnet. Wesshalb dieses erste Heft den Titel »Cantiones bohemicae« führt, erhellt daraus, dass dieselben der Mehrzahl nach böhmischen Handschriften entnommen worden sind, da der angezogene Münchener - Codex nur wenig zur Ausbeute herangezogen wurde. Auch sind die Lieder der grössten Anzahl nach böhmischen Ursprungs und bekunden deutlich ihren Zusammenhang mit den böhmischen Volksliedern. Der Herausgeber hat durch diese letztere Publication einen vor ihm nur wenig betretenen Weg eingeschlagen, auf dem es jedoch einzig und allein möglich ist, den richtigen Ueberblick über die Natur und Reichhaltigkeit der kirchlichen Dichtungen des Mittelalters zu gewinnen und der einzig und allein als der richtige hingestellt werden muss, um zur endlichen Abfassung einer Literaturgeschichte der Hymnologie schreiten zu können. Möge er rüstig weiter den Quellen nachspüren, aus welchen er diesem ersten Hefte der Analecta die weiteren Fortsetzungen folgen lassen kann. M. K.

Mémoire sur d' anciens Sacramentaires

par Léopold Delisle. In: „Memoires de L' Institut National de France." Academie des Inscriptions et Belles Lettres XXXII. B. Paris Librairie National 1886. (Odilo Holzer.)

Von den verschiedenen liturgischen Büchern, welche im früheren Mittelalter im Gebrauche waren und aus deren Zusammenfassung unser heutiges Missale entstanden ist, sind gewiss die Sacramentarien die interessantesten. Sie enthielten nach Kössing alles, was der Priester zu beten oder auszusprechen hatte.

Delisle hat nun in der obigen Arbeit eine Uebersicht von 127 Sacramentarien aus dem 7—11. Jahrhundert gegeben. Dieselben stammen aus Italien, Spanien, Frankreich, England, Deutschland und der Schweiz. Delisle betrachtet sie hauptsächlich nach der kunsthistorischen und paläographischen Seite. Bei der Mehrzahl gibt er zuerst eine Beschreibung der Handschriften, hebt sodann einiges Interessante heraus und gibt endlich die Ausgaben und die Literatur an. Die meisten dieser Sacramentarien sind schon vollständig edirt, und zwar besonders durch Mabillon, Muratori, Tomassi, Gerbert, Mone u. A.

Von den Kirchen, welchen diese Sacramentarien entstammen, will ich hier nur die deutschen nennen.

Köln	3	Ex.	9. und 11. Jahrh.
Essen	1	»	— — »
Konstanz	1	»	9. »
Reichenau	3	»	7., 9. u. 11. »
St. Blasien	1	»	— — »
Echternach	1	»	11. »
Würzburg	1	»	10. »
Regensburg Kathedrale	1	»	10. »
» St. Emmeran	1	»	— — »
Hornbach	1	»	10. »
Lorsch	3	»	10. u. 11. »
Worms	1	»	10. »
Metz	2	»	9. u. 10. »
Corbie	3	»	9. u. 10. »
St. Gallen	5	»	11. »

Als Anhang gibt Delisle drei Calendarien von Corbie, Senlis und Amiens; Litaneien von St. Denis, St. Amand, Senlis, Amiens, Winchcombe und St. Thierri; Necrologien von einer Pariser Kirche und von St. Denis und endlich eine Liste de frères vivants et morts von der Abtei Mont-Saint-Michel. Dem Bande ist auch ein Atlas mit sehr schönen Abbildungen beigegeben.

In demselben Bande befindet sich von demselben Verfasser ein Mémoire sur L' Ecole Calligraphique de Tours au IX. siècle,

in welchem er Handschriften von Bibeln, Evangeliarien und Sacramentarien beschreibt, die aus dieser »Schule« hervorgegangen sind.

Im Anschlusse an diese Anzeige möchte ich Einiges bemerken, was mir in diesem Werke in Bezug auf den Kanon der hl. Messe aufgefallen ist. Der Kanon ist in dieser Zeit schon feststehend; nur in den Gebeten, in welchen Namen eingeschaltet werden, kommen Verschiedenheiten vor, also in der Commemoratio vivorum und mortuorum, dann in den Gebeten: Communicantes, Nobis quoque peccatoribus und Libera nos quaesumus. In diesen letzteren Gebeten werden insbesonders die Ordens- oder Localheiligen genannt neben denen, die heute noch im Kanon sich befinden. So z. B. in einem Sacram. von Köln Communicantes . . . Gereonis, Victoris Cassii atque Florentii Martini, Gregorii, Augustini Hieronimi Benedicti Severini Cuniberti . . .

In einem Sacram. von St. Gallen:

Libera . . . nec non electis confessoribus tuis Benedicto, Columbae, Columbano, Gallo, Magno atque Otmaro.

In einem Sacram. von St. Denis werden am Schlusse der Oration Nobis quoque peccatoribus Genofeva u. Affra genannt.

Besonders interessant sind folgende zwei Commemorationen:

Sacram. von St. Thierri: Memento Domine famulorum famularumque tuarum, omnis congregationes beatae Dei genitricis Mariae sanctorumque confessorum Medardi atque Eligii omniumque propinquorum meorum et quorum elemosinas suscepimus seu qui mihi confessi sunt nec non et quorum nomina super sanctum altare tuum scripta habentur et omnium circumstantium etc.

Sacram. von Amiens: Memento etiam Domine f. fque tuarum Gregorii omniumque antistitum Romanorum, Firmini omniumque praesulum Ambianensium fratrum nostrae congregationis et presbyterorum huius parochiae, fratrum nec non et sororum omnium coenobiorum eiusdem omniumque sacri ordinis ministrorum, patris mei et matris, fratrum et sororum nepotum et consanguineorum meorum seu familiarium et amicorum et suas elemosinas largientium omniumque mihi commissorum, qui nos etc.

Schliesslich spreche ich noch meinem verehrten Professor Herrn Hofrath Dr. R. von Sickel, der mich auf diese Publication aufmerksam gemacht hat, meinen wärmsten Dank aus.

Regestum Clementis Papae V,

ex Vaticânis archetypis S. D. N. Leonis XIII iussu et munificentia nunc primum editum. Tom. VI. Romae 1887. Ex Typogr. Vaticana.

Seit der gegenwärtig glorreich regierende Papst Leo XIII jenes bekannte Breve über die historischen Studien erlassen hat, sind nahezu vier Jahre verflossen. Wenn wir auf diese Zeit zurückblicken, so müssen wir gestehen, dass diese Breve von weitgehender Bedeutung war und auch die schönsten Früchte bereits gezeitigt hat. Das Vaticanische Archiv, erschlossen den Gelehrten aller Confessionen und Länder der Erde, ist die reichhaltige Quelle, aus welcher die hervorragendsten historischen Werke in dieser Periode flossen. So erscheinen beispielsweise im heurigen Jahre noch die Regesten Honorius III. von Pressuti, die Martins IV. von Mgr. Carini, welche namentlich ein ganz neues Licht auf die viel berüchtigte sicilianische Vesper werfen, und Card. Hergenröther's Regesten Leo X schreiten seither rüstig vorwärts. In der kurzen Zeit von 3 Monaten, seit Erscheinen des V. Bandes der Regesten Clemens V. hat, was besonders bemerkt zu werden verdient, bereits der VI. Band dieses epochemachenden Werkes die Presse verlassen. Wie bekannt, arbeiten an diesem Werke, das Leo XIII in jeder Richtung hin als Mäcen fördert, ausschliesslich Benedictiner, deren Namen wir bereits bei Besprechung eines früheren Bandes anführten. Die in diesem VI. Bande gesammelten Documente, die bis ins sechste Regierungsjahr Clemens V hinaufreichen, sind im Ganzen 1234, unter ihnen viele von ganz besonderer Bedeutung. Abgesehen von den Urkunden, die sich auf die innere Einrichtung der Kirche beziehen, ferner von jenen, die Friedrich von Sicilien erliess, bezüglich der Errichtung von Kirchen auf der Insel Geibe (damals noch im Besitze der Saracenen), weiters von jenen, welche die apostol. Poenitentiare betreffen, deren Anzahl hier endgiltig festgesetzt wird, abgesehen von den Urkunden, die sich auf die Feudalbesitzungen der Kirche von St Paul in Rom beziehen, ferner abgesehen von den Bemerkungen über den Abt Salimbene des gleichen Klosters und den Mönch Gregorius, des Klosters in Scandriglia, ernannten Abtes von Farfa, den zum Abte von S. Andreas in Bonzona ernannten Mönch Matthäus von Monte-Cassino, abgesehen von allen diesen Urkunden bleibt uns noch eine stattliche Anzahl von solchen zu registriren, deren Inhalt insbesondere Gelehrte interessiren wird. Es gehören diese ihrem Hauptinhalte nach der Geschichte Italiens, der Kirchen- sowohl wie der Profan-Geschichte an und beweisen, das Clemens V insbesondere letzterer seine ganze Aufmerksamkeit zugewendet hat. Wir finden hier zunächst Urkunden, in denen eine neue, in der Provinz von Spoleto aufgetauchte Secte verurtheilt wird,

Urkunden, durch welche der Papst eine bedeutende Summe dem Wiederaufbau der lateranensischen Basilika widmet und seine Fürsorge vielen anderen Kirchen Roms zuwendet. Für Juristen wie für Historiker sind vom speciellen Interesse jene Documente, welche, 22 an der Zahl, wichtige Aufschlüsse über viele römische Familien bieten, ferner jene, die sich mit Ludwig von Savojen, vom Papste zum Senator der Stadt Rom ernannt, befassen, einige, wodurch der Besitz Venetianischer Schiffe, die einen Angriff auf das Patrimonium St. Petri gemacht hatten den Eroberern zuerkannt wird, andere, welche über die Friedensschlüsse Italienischer Städte untereinander, über die Bestätigung der Privilegien von Anagni und die vom König von Neapel an den Papst gezahlten Abgaben handeln. Wir finden weiters in diesem Bande 55 Urkunden, welche Aufschlüsse über die Templer und die ihnen zur Last gelegten Verbrechen geben, Documente, die sich auf Kaiser Heinrich von Luxemburg, auf die Kriege gegen die Saracenen beziehen, Verhaltungsmassregeln für Bischöfe und andere kirchliche Personen enthalten, die Errichtung von Bisthümern in Cypern, Armenien, der Tartarei und an anderen Orten festsetzen. Einige Urkunden behandeln die den Deutsch-Ordensrittern gemachten Vorwürfe, welche in Deutschland unter dem Vorgeben, die Sache der Katholiken zu fördern, gerade das Gegentheil thaten. Besonderes Interesse erwecken die Nummern 6805, 7501 und 7507, weil sie ein ganz neues Licht auf Philipp IV von Frankreich und die durch ihm gegen Bonifaz VIII heraufbeschworene Inquisition und die zwei Bullen »Unam sanctam« und »Rem non novam« werfen, weil sie ferner von dem berüchtigten Nogaret und seinen Verbündeten sprechen, welche in Anagni an den Papst selbst und den päpstlichen Schatz Hand anlegten und weil sie schliesslich in glänzender Weise das Andenken Bonifaz VIII rechtfertigen. Aus der kurzen Inhaltsangabe dieses Bandes erhellt schon zur Genüge, mit welchem Fleisse, welcher Gelehrsamkeit und mit welch kritischem Scharfsinne auch dieser neue VI Band von den Benedictinern zusammengestellt werden musste und wie sehr er für deren Vorliebe für historische Studien einerseits, wie andererseits für die Munificenz und Grossherzigkeit des gegenwärtigen grossen Papstes Zeugniss ablegt. Unwillkührlich drängt sich uns bei dieser nun schon 6 Bände umfassenden Publication der Regesten Clemens V der Gedanke auf, der wie ein rother Faden das ganze Werk durchzieht, dass alle jene Gelehrten, welche unverdrossen und mit offenem Blicke die Wahrheit suchen durch die Macht jener historischen Beweise, wie sie in den, auf Impuls des gegenwärtigen Papstes veröffentlichten Werken niedergelegt sind, mit den Historikern Leo und Voigt gestehen müssen: »Wenn auch immerhin über die Päpste Schmähungen auf Schmähungen gehäuft werden, die eingehenden Studien über

ihre Handlungsweise, werden diese Nebel zerstreuen und darthun, dass die Anklagen gewöhnlich nur in Uebertreibung der Thatsachen ihren Grund haben und die Thaten und Urkunden sie stets in glorreicher Weise wieder rechtfertigen.« M. K.

Literarische Notizen.

I. **Wochenblatt für das christliche Volk.** — Das Wochenblatt für das christliche Volk erscheint zu Augsburg und wird gedruckt in der Druckerei von Josef Kösel in Kempten. Es ist berechnet, dem Volke alles Wesentliche, zunächst eine ganz im Volkstone gehaltene populäre Rundschau über die wichtigsten Ereignisse der Woche selbst für das In- und Ausland zu bringen, enthält hierauf noch vermischte Nachrichten, eine ausgewählte unterhaltende Lectüre, theilweise auch mit Illustrationen, welche nebenbei bemerkt, als Holzschnitte sich ganz gut machen, dann Darstellungen im Bilde berühmter Städte und Gegenden, Porträts etc. Eine eigene Rubrik ist für Witz und Anekdoten eröffnet, welche theilweise gleichfalls durch Abbildungen erörtert werden, eine weitere für Medicin und diätische Vorschriften und Rathschläge, für Haus- und Landwirthschaftliches; es kommen dann noch Erledigungen über verschiedene an die Redaction gestellte Anfragen, Berichte über die Handelsbewegung, über Verlosung und Ziehung, eine eigene Kochbuchbeilage, mit einem Worte, das Wochenblatt bietet, — und dieses Alles zum äusserst billigen Preis von vierteljährig nur 50 Pf. (30 kr.) — eine Fülle des Interessanten und Mannigfaltigen, durchwegs, wie es sich schon aus dem Titel von selbst versteht, in gut katholischem Geiste gehalten, so dass es thatsächlich die weiteste Verbreitung und beste Empfehlung für das katholische Volk verdient. — Mögen demselben auch in Oesterreich-Ungarn und weit hinaus über die Grenzen von Bayern und Deutschland recht viele Abnehmer zugeführt werden! K.

II. **Revue de la Suisse catholique.** Recueil mensuel. Sous la direction de M. Jaccoud. Fribourg 1887. Imprimerie catholique Suisse. Aus dem Inhalte der bisher erschienenen 7 Hefte dieser Revue heben wir als für unsere Zeitschrift von Bedeutung hervor den historischen Aufsatz über die Abtei und das Capitel zu Moutier Grandval. Wichtig für die Gegenwart ist auch ein weiterer Artikel; »die Schule nach katholischem Principe.« In den bibliographischen Notizen jedes Heftes sind die grösseren Publicationen der Neuzeit wohl gewürdigt, insbesondere jene der katholischen Verlagsbuchhandlung ersten Ranges von Herder in Freiburg im Breisgau. Die Revue behandelt religiöse, geschichtliche, sociale und wissenschaftliche Fragen mit besonderer Berücksichtigung der Katholiken der Schweiz; sie zählt zu ihren

Mitarbeitern die hervorragendsten Gelehrten der französischen Schweiz und ist zugleich das Organ des Schweizer Vereines von Saint-Maurice. Sie veröffentlicht überdiess in ihren einzelnen Heften auch die vorzüglichsten Encycliken und Breven des päpstlichen Stuhles, sowie die Erlässe des Bischofs von Lausanne und Genf. K.

III. **Organ des Vereins für christl. Kunst in der Diöcese Luxemburg.** — Diese Zeitschrift hat ihren 16. und wenn man die erste Serie mitzählt, ihren 26. Jahrgang beendet. Wie das soeben mitherausgegebene Inhaltsverzeichniss der bisherigen Bände beweist, hat die Kunstschrift ihre Aufgabe gut erfüllt und sich ihren stattlichen Leserkreis durch anregende Abhandlungen und Mittheilungen aus allen Gebieten der Kunst in der doch so kleinen Diöcese zu wahren gewusst. Nebst den verschiedenen Kunstzweigen finden auch Archäologie und Geschichte, besonders der früheren Klöster vielfache Berücksichtigung. Besonders ist die Benedictinerabtei Echternach und die Restauration ihrer Basilika (1017—1031), welche in diesen Jahren meublirt und für eine Summe von 50,000 Frcs. neu bemalt wird, Gegenstand gelehrter und tief durchdachter Abhandlungen. A. R.

IV. **Histoire de la poésie liturgique.** Les Tropes. (1 vol. in 8° 280 p. 10 Frs. par Léon Gautier. — Der gelehrte Professor an der Ecole des Chartes in Paris, welcher Ausgangs Febr. 1887 zum Mitgliede der franz. Academie gewählt wurde, hat die Wissenschaft mit obigem neuen Werke thatsächlich bereichert. Die Tropengesänge, welche von 9—13 Jahrh. in den alten Benedictinerkirchen überall freudenvoll wiederhallten, und einen Einblick ins Mönchsleben gestatten (éclaircie sur la vie monastique), werden im 12. Jahrh. „gereimte Lieder", von den „Goliardi" in den „gauloiseries" gesungen, besonders gerne bei den „Mysterien" oder Weihnachts-, Dreikönigs- und Osterspielen gebraucht und geben so den Anfang und Ursprung der mittelalterlichen Spiele, des modernen Theaters ab. Die Tropen sollen 2 Bände bilden, wovon der 1. erschienen ist und in 18 Capiteln folgendes behandelt: Définition du trope; But du livre; Origines; A Saint-Gall. A quel époque remontent les tropes! Le monastère où l'on a chanté les premiers tropes; Du nom et de la signification; Les plus anciens Tropes connus; Tropaires; Certains caractères; Deux périodes; Ceux de la Procession; L'Introït, le Kyrie, Ad Rogandum episcopum, Gloria, Regnum. Der gelehrte Verfasser der „Epopées françaises" und der „Chevalerie" ist gerade der Mann, der sich mit solch einem Werke befassen konnte. Mögen in andern Ländern auch die dort gebräuchlichsten Tropen gesammelt werden. A. R.

V. In abermalige Rückerinnerung bringen wir die Antiquariats-Buchhandlungen von Ludwig Rosenthal in München, Hermann Löscher in Turin und Silvio Bocca in Rom. Von ersterer liegt unter dem Titel: **„Katalog Nr. 49"** der 9. Theil der Bibliotheca catholicae theologiae vor, der, wenn auch mitunter bei hoch ange-

setzten Preisen, doch Vieles enthält, was zur Completirung von Stifts-Bibliotheken empfohlen zu werden verdient. Bocca hat in seinem Katalog Nr. 40 eine reiche Auswahl älterer liturgischer Werke zum Verkaufe angeboten, welche, deren guter Zustand vorausgesetzt, sich durch billige Preisansätze empfehlen. K.

VI. **Echternach** et ses alentours historiques et pittoresques guide du touriste et du pélerin par Purior (Reiners) 8°, 48 p. Der Autor hatte als Vicar in Echternach für Pilger und Touristen mehrere Schriftchen über den hl. Friesenapostel Willibrord (657—739) über die zu seiner Verehrung zu seinem wunderthätigen Grabe stattfindende Springprocession (Frankf. Brosch.), über das historische und romantische Echternach 2 Ausgaben, Echternacher Volkssagen etc. veröffentlicht. Für die zahlreich aus Frankreich und Belgien zur Grabesstätte des hl. Willibrord herzupilgernden Fremden hat nun der Autor obiges Büchlein geschrieben, das auf 48 Seiten in gedrängter Kürze die Quintessenz seiner bisherigen Forschungen enthält und den fremden Wallern einen angenehmen Führer im uralten Abteistädtchen bietet. Am letzten Pfingstdienstag (31. Mai 1887) waren 4 französisch-belgische Pilgerzüge nach Echternach gekommen, nämlich von Rheims, Longwy, Namur und Arlon. — K.

VII. **Die Pflanze** als Symbol und Schmuck im Heiligthume, von den frühesten Zeiten bis jetzt, von Ad. Reiners. Regensburg Manz, 1886. 3 Mk. — In diesem mit nahezu 200 Bildern gezierten Werke sind für den Historiker und Liturgiker besonders wichtig Kap. 4, die Pflanze bei den ersten Christen (wie die Statuten der Benedictinerklöster Blumen als Altarschmuck verlangen, Albertus Magnus besitzt Treibhäuser), Kap. 5, die Pflanzen und die Heiligen, vorzüglich aber Kap. 6, die Pflanze im kath. Gottesdienste, in der Liturgik, wo die in alten Klosterkirchen vorkommenden Bräuche des Blumenregnens und Bestreuens erwähnt werden. K.

VIII. **Papst Leo XIII.** Ein Blick auf seine Jugend und seine Dichtungen. Zum fünfzigjährigen Priesterjubiläum des heiligen Vaters. Von F. J. Schwerdt. Zweite Auflage. Augsburg, B. Schmid'sche Buchhandlung (A. Herzer). 1887. S. 112. — Das fünfzigjährige Priesterjubiläum des hl. Vaters Leo XIII naht heran und da bestrebt sich jedermann sein Scherflein zu dieser Feier beizutragen. Auch vorliegende Schrift ist diesem Feste gewidmet. Sie theilt sich in vier Abschnitte: I. Einleitung, II. Heimath, Geburt und Kindheit, III. Studiengang und Gesundheits-Verhältnisse, Standeswahl, IV. Aus den Gedichten Leo's XIII; den Schluss bilden einige Anmerkungen. In der Einleitung sagt der Verfasser: „Unter allen Quellen, aus denen die Kenntniss eines grossen Mannes, seiner Natur und Wirksamkeit geschöpft werden mag, stehen die geschriebenen oder gedruckten geistigen Arbeiten desselben obenan," und er ergeht sich des weiteren darüber. Hierauf beginnt er ein kurzes Lebensbild des hl. Vaters

zu entwerfen, stets auf seine Gedichte hinweisend. Nachdem er die Landschaft und Geburtsstätte Carpineto recht lieblich geschildert, führt er den alten Glockenthurm dieser Bergstadt vor, seine Erinnerungen und Gedanken über die Familie Pecci; erzählt sodann von der religiösen häuslichen Erziehung des jungen Joachim Vincenz, bis derselbe mit seinem um drei Jahre älteren Bruder Josef (Cardinal Pecci) in das Jesuiten-Collegium zu Viterbo gebracht wurde. Nach sechsjährigem Studium kam Joachim nach Rom, um hier Rhetorik, Philosophie, Jus und Theologie zu studiren, wo er jedoch in Folge von übermässigen Arbeiten bedenklich erkrankte. Nachdem er sich in der gesunden heimatlichen Bergluft Carpineto's erholt hatte, kehrte er nach Rom zurück, um seine Studien zu vollenden. Im Jahre 1836 verlor er seinen Vater, nachdem die Mutter schon früher während seines Aufenthaltes in Viterbo gestorben war und der ihre dankbaren Söhne ein schönes Monument mit einer tiefsinnigen Aufschrift gewidmet haben (S. 46). Schon als Cleriker zum päpstlichen Hausprälaten ernannt, wurde Joachim Pecci nach und nach mehreren Congregationen zugetheilt. Am 23. December 1837 empfing er aus den Händen des Cardinals Odescalchi die hl. Priesterweihe und las am folgenden Tage, am Vorabende vor Weihnachten, seine erste hl. Messe. Diess der kurze Inhalt der recht warm entworfenen Lebensskizze des hl. Vaters. Daran reiht sich der vierte Abschnitt: Aus den Gedichten Leo's XIII. Der hl. Vater, der als Meister der lateinischen Sprache gilt, ist als lateinischer und italienischer Dichter anerkannt. Die hier vorliegende Auswahl enthält wahre Perlen der Poesie. Der Verfasser dieser Schrift nahm sich vor, wie er S. 44 sagt, die chönsten oder auch am meisten charakteristischen Gedichte unter Wiedergabe des Originals in genauer Uebersetzung vorzulegen. Die Uebersetzung ist recht gut; doch konnten einige Härten leicht vermieden werden. So S. 51: der Daktylus steu'rt er dem; S. 57 Schluss des Hexameters: Leben andau'rte; S. 63 zweite Hälfte des Pentameters: haltend am Entschlusse fest; S. 77 Schluss des Hexameters: am Altar; S. 93 Der Hexameter schliesst mit: zu, der Pentameter beginnt mit: Lenken. Der Druck ist recht correct; die Ausstattung sehr schön und würdig. Das Schriftchen sei allen Verehrern des hl. Vaters Leo's XIII bestens empfohlen. Sarcander Navrátil, O S. B.

Aus Rom. 50jähriges Profess-Jubiläum. Am 28. März l. J. feierten in S. Paul bei Rom der hochwürdigste Herr Abt Leopold Franz Zelli-Jacobuzzi und der hochw. Herr Pater Cellerarius Josef Cristofori ihr fünfzigjähriges Professjubiläum. Am Vorabende, während die Matutin recitirt wurde, schmückten Laienbrüder und Freunde des Hauses die herrlichen Corridore recht geschmackvoll mit Guirlanden und buntfärbigen Lampions; und als die Brüder aus der schönen Chorkapelle, die der liebenswürdige Padre Abate Liberati herrichten liess, heraustraten, wurden sie durch einen wahrhaft feen-

haften Anblick überrascht. Am Festtage wurden die beiden Jubilanten um 9 Uhr Morgens vom Convente abgeholt und in die hiezu entsprechend adaptirte Sacristei processionaliter geleitet. Nachdem die vorgeschriebenen Gebete verrichtet wurden, renovirten die beiden Jubilanten ihre Ordensgelübde, worauf Abate Zelli an die Anwesenden eine rührende Ansprache hielt. Gegen Mittag kamen an Ihre Em. die Cardinäle Bartolini und Cristofori, Bruder des einen der Jubilanten. Beim Mittagmahle in dem seit einem Jahre recht hübsch restaurirten Refectorium wurde auf einmal die übliche Tischlecture unterbrochen. Lautlose Stille entstand. Da fing Cardinal Bartolini an vorzulesen: „Der hl. Vater entsende den beiden Jubilanten seinen apostolischen Segen," was mit dreifachem stürmischen Applaus aufgenommen wurde. Abermals lautlose Stille. Und Cardinal Bartolini las: „Seine Heiligkeit geruhte den hochwürd. Padre Cellerario Josef Cristofori zum Abte von Farfa zu ernennen, worauf ein abermaliger dreifacher minutenlanger Applaus folgte. Nach dem Mittagmahle war Akademie im nördlichen schön decorirten Corridor, wo auch die den beiden Jubilanten gemachten Geschenke ausgestellt waren. Es wurde declamirt und musicirt. Vortrefflich hielt sich die Musikkapelle der Blinden aus Sct. Alexius; manche Solovorträge waren ausgezeichnet. Gegen fünf Uhr ging man auseinander mit den besten Wünschen für die Jubilanten: Ad multos annos!

Verzeichniss der vom 25. Mai bis 25. Juli bei unserer Redaction zur Anzeige resp. Besprechung eingelaufenen Neuigkeiten des Buchhandels.

(Die mit * bezeichneten Nr. sind bereits vergeben.)

* Adams, Fr. W.: Unsere liebe Frau von der immerwährenden Hülfe. III. Auflage. p. 120. 8°. Paderborn 1886. Bonifac.-Druckerei.

Bekannt ist das Bild unserer Lieben Frau von der immerwährenden Hilfe, welches in Rom, in der Kirche des hl. Alphons verehrt wird. Vorliegende Broschüre enthält seine Geschichte, die der Erzbruderschaft unserer Lieben Frau von der immerwährenden Hilfe und eine Reihe sich auf beiden fussender Andachten für allgemeine und besondere Bedürfnisse.

* Bachem's Novellensammlung, Bd. 27: A. v. Wegerer: Schicksalswechsel. p. 130; E. K. Lenze: Gräfin Eva. p. 130—224. 8°. Köln 1887. Bachem. Pr. Mk. 1.—.

Die beiden Novellen bilden den 27. Band von „Bachem's Novellen-Sammlung" und werden allen Lesern bezw. Leserinnen gefallen, denen die Kreise der vornehmen Gesellschaft besonderes Interesse einflössen. A. v. Wegerer's Erzählung hat ihren Schwerpunkt in der Schilderung des jähen Schicksalswechsels — augenscheinlich eine wahre Begebenheit, — welcher die junge

Comtesse Eleonore trifft, die gefeierte Tochter des Grafen von Strahlen, welche, umworben von glänzenden Officieren der Cavalerie-Brigade, deren Commandeur ihr Vater ist, durch den plötzlichen Tod desselben sich vor den rauhen Kampf mit dem Dasein gestellt sieht. Die bis dahin verwöhnte Tochter des Glücks nimmt ihn tapfer auf und erreicht ihr Ziel — wie, das muss man selbst lesen. — Die zweite Novelle ist ganz eigenartiger Natur. Ein von seiner Frau getrennt lebender Fürst lernt unter angenommenem Namen als wandernder Maler im bayerischen Hochgebirge ein bei seinem Grossvater einsam lebendes geistreiches Grafenkind kennen, das rasch für ihn entflammt. Nachdem seine wahren Verhältnisse ihr in München bekannt werden, wo sie ihn zufällig in einer Soirée der Fürstin wiedersieht, geht aus dem heftigen Widerstreit der Gefühle die Pflicht als Siegerin über die schwer getäuschte Liebe des jungen Herzens hervor. Diese Episode ist meisterhaft erzählt.

* Britz, C.: Kleines Brevier zu Ehren des hl. Herzens Jesu. V. Auflage, p. XVI + 160, 8°. Pr. Pf. 35. Paderborn, Bonifac.-Druckerei.

Das Büchlein bringt Tageszeiten für jeden Tag der Woche, nebst einer Messandacht als Auszug aus dem Leben und den Werken der seligen Margaretha Alacoque in gelungener deutscher Uebersetzung nach dem französischen Original.

* Commer, Dr. Ernst: Jahrbuch für Philosophie und speculative Theologie. II. Bd. I. Heft. p. 133. 8°. Paderborn und Münster 1887. Schoeningh.

* Costa-Rossetti, P. Julius, S. J.: Katechismus der Andacht zum unbefleckten Herzen Mariae für Erwachsene und für die reifere Jugend. p. 35. 8°. Innsbruck 1887. Fel. Rauch. Pr. Mk. —.10.

Der Verfasser stellt in dieser Broschüre den Unterschied zwischen den beiden Andachten zum heiligen Herzen Jesu und Mariae fest, verbreitet sich weiter über die Herrlichkeit des Herzens Mariä, und beweist, dass die Gottesmutter alle ihre Vorzüge nur durch die Beziehung zu ihrem göttlichen Sohne hat und dass durch dasselbe der beste Weg zum Herzen Jesu gefunden werden kann. Die Form der Darstellung ist die der sokratischen Methode.

* Cotel, P. Petrus S. J.: Katechismus der Gelübde für die Gott geweihten Personen des Ordensstandes. Aus dem Franz. übersetzt von Aug. Maier. III. verbesserte Auflage. p. VIII + 80. 8°. Freiburg 1887. Herder.

Darvas, P. Urban: Elemi énekoktatás. p. 24. 8°. Preis 15 kr. Sopron 1886.

* Dillon, F.: La Vièrge Mère de bon Conseil. Histoire de l' Ancien Sanctuaire de Notre-Dame de Bon Conseil à Genazzano de l' admirable Apparition et de la miraculeuse Translation de la Sainte Image de Scutari en Albanie. Ouvrage traduit de l'Anglais par D. Marie Placide, Bénédictine. Lille 1886. Société St. Augustin, p. XXV + 499. 8°.

*Ebenhöch, Dr. Alfred: Sieben Vorträge über die »sociale Frage.« p. VIII + 119. 8°. Linz 1887. Ebenhöch. Pr. 80 kr.

Die socialistische Literatur ist reich und man thut gut, jede neue Erscheinung auf diesem Gebiete mit Vorsicht zu betrachten. Haben wir doch schon ausgezeichnete, populäre Bücher, welche das richtige Verständniss der socialen Frage so recht unter das Volk zu bringen im Stande sind. Wir nennen nur den Namen „Hitze.“ Zu diesen Büchern gehören nun ganz gewiss auch die Vorträge, welche Hr. Dr. Ebenhöch soeben herausgegeben hat. Im Vorworte gibt der Verfasser bezw. der Redner selbst an, dass seine Vorträge nur eine Sammlung von Auszügen aus grösseren Werken seien. Trotz dieser Verwahrung und Ablehnung jeden Lobes müssen wir, um gerecht zu sein, sagen, dass sich Hr. Dr. Ebenhöch ein Verdienst erworben hat, da er mit solchem Fleisse in diesen Vorträgen dasjenige niedergelegt, was Jeden in das Studium der socialen Frage gut einführen und Jedem grosses Interesse für dieselbe abgewinnen wird. Die Disposition des Ganzen ist sehr praktisch: 1. Quintessenz der socialen Frage, 2. Die sociale Frage im Lichte der Statistik, 3. Die Vorläufer der deutschen Socialisten, 4. Schultze-Delitzsch und Ferdinand Lassalle, 5. Carl Marx und die Internationale, 6. Quintessenz des Socialismus, und 7. Der christliche Socialismus. — Die Sprache ist edel und feurig und leicht verständlich. Wir halten das Büchlein für wichtig und können es Jedermann nur bestens empfehlen. Wer sich mehr in das Studium der socialen Frage vertiefen will, findet etliche 30 grössere Werke genau angegeben. Der Preis des Büchleins ist sehr billig zu nennen, bei dem wirklich reichen und umfassenden Inhalte.

Felten, Wilhelm: Die Bulle Ne pretereat und die Reconciliations-Verhandlungen Ludwigs des Bayers mit dem Papste Johann XXII. I. Theil p. VIII + 79, II. Theil p. VI + 287. 8°. Trier 1885, Paulinus-Druckerei.

Fischer, Leo: Der Cid und die Cid-Romanzen. Literarhistor. Abhandlung. p. 24. 4°. Sarnen 1887. Müller.

*Frantz, Dr. Erich: Geschichte der Malerei. Lief. 4 u. 5. p. 305—496. 8°. Freiburg 1887. Herder. Preis à Mk. 1.50.

Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im kath. Deutschland. II. Vereinsschrift: Schauerte, Fr.: Gustav Adolf und die Katholiken in Erfurt. p. 87. 8°. Köln 1887. Bachem.

Gymnasial-Programme: Vom St. Benedict College in St. Paul, Minn., u. zu Atchison, Ka.; vom Borromaeum in Salzburg, von Engelberg; von der St. Johns University in St. Paul, Minn.; von St. Meinrad, Indiana; Meran; St. Paul in Kärnten; Sarnen (P. Leo Fischer: Der Cid etc.); Seitenstetten (siehe über den Inhalt dieser Programme die Ordensliteratur dieses Heftes), und des k. k. deutschen Gymnasiums in Brünn.

*Hagg, Peter: Herz-Jesu-Gabe. Betrachtungen über die

Bitten der Herz-Jesu-Litanei nebst drei Einleitungs-Betrachtungen. Mit einem Titelbild. p. VI + 477. 8°. Freiburg 1887. Herder.

Als eine Neuigkeit in der ascetischen Literatur tritt folgendes Büchlein auf, das die verschiedenen Titel, unter denen das heiligste Herz Jesu angerufen wird, in einer Reihe von Betrachtungen behandelt. Diesen gehen drei Betrachtungen voraus, welche das Allgemeine über die Herz-Jesu-Verehrung zum Gegenstand haben.

* Hattler, P. Franz S. J.: Herz-Jesu-Büchlein für Kinder. p. 62. 8°. Pr. Mk. —.24. Innsbruck 1887. Fel. Rauch.

Dieses Büchlein soll in anspruchsloser Weise die Kleinen für die liebe Herz-Jesu-Andacht gewinnen. Es umfasst demnach nur das Wesentlichste über diese Andacht, wie es dem kindlichen Gemüthe zugänglich ist, mit einer Reihe einfacher, recht herzlicher Gebete, Alles in der Weise zusammengestellt, um in der Jugend einen Herz-Jesu-Apostolat begründen zu können.

* Hauthaler, P. Willibald: Libellus decimationis de anno 1285. Beilage zum Programm des Colleg. Borromaeum. p. 28. 8°. Salzburg 1887. Mittermüller.

Vorliegendes Zehentregister wurde, wie der Herausgeber in der Einleitung bemerkt, von P. Denifle im vaticanischen Archive aufgefunden und ihm zum Zwecke der Veröffentlichung übergeben. Derselbe hat es in geschickter Weise verstanden, das einfache, in seinem Wesen jedoch, wie durch sein Alter für die kirchliche Topographie der alten Erzdiöcese Salzburg hochwichtige Document durch eine kurze, prägnante Beleuchtung seiner Geschichte, wie der kirchenpolitischen Verhältnisse der bezüglichen Länder Steiermark, Kärnten und des Südostens von Niederösterreich im 13. Jahrhunderte dem Verständnisse zu eröffnen und dem Libellus den Werth zu wahren, den er als historisches Document an und für sich, sowie durch Ermöglichung einer Schätzung des Kirchen- und Pfründe-Vermögens jener Zeit besitzt. Durch Angabe der heutigen Namen der betreffenden Pfarreien und der Höhe der Zehentabgaben auch in heutiger deutscher Goldwährung gibt der Herausgeber zugleich Anregung zu interessanter Vergleichung. Den Schluss bilden einzelne, der gleichen Zeit entstammende päpstliche Schreiben.

Hettinger, Dr. Franz: Apologie des Christenthums, II. Bd. Die Dogmen des Christenthums. II. u. III. Abth. VI. vermehrte Auflage. p. 601 u. 604. in 12°. Pr. Mk. 7.50. Freiburg 1887. Herder.

Kadeřávek, Dr. Eugen: Wissen und Glauben. Was ist schön? Zwei philosophisch-kritische Vorträge. p. 55. 8°. Wien 1887. St. Norbertus-Druckerei.

Kalender, Berliner Bonifacius . . . für 1888. V. Jahrgang. p. 96. 8°. Berlin 1887. Actiengesellschaft »Germania.«

Kobler, Andreas: Katholisches Leben im Mittelalter. Ein Auszug aus Kenelm Henry Digby's »Mores catholici: or, Ages

of Faith.« I. Bd. 1—4. Buch, p. XX + 772. 8°. Innsbruck 1887. Vereinsbuchhandlung.

* Koneberg, P. Hermann: Vom Baume des hl. Benedict. Lehrreiche Erzählungen für die Kinderwelt. p. VIII + 152. 8°. Augsburg 1887. Rieger.

Diese Erzählungen, in zwei Theile getheilt, wovon der erste eine Neuausgabe der schon früher erschienenen Erzählungen des † P. Aegyd Jais, O. S. B. von Benedictbeuren, ist, während der zweite Theil vom Herausgeber selbst gesammelt wurde, stellt sich zur Aufgabe in einer Reihe von kurzen, recht anmuthig gegebenen Erzählungen das kindliche Herz zu erfreuen, zu erbauen und zu belehren, indem darin dargethan wird, wie die Tugend ihre Belohnung, das Laster seine unvermeidliche Strafe findet.

* Lasserre, Heinrich: Gebete in verschiedenen Anliegen zu U. L. F. von Lourdes. 24 verschied. Gebete. Pr. 30 kr. Innsbruck, Vereinsbuchhandlung.

* Meschler, M.: Die Gabe des hl. Pfingstfestes. Betrachtungen über den hl. Geist. p. VIII + 439, 8°. Pr. Mk. 3. Freiburg 1887. Herder.

Der Verfasser widmet dieses Buch dem hl. Geiste. Nach seinem Zweck, die Erkenntniss und Verehrung desselben zu vermehren, ist die Aufgabe des Verfassers, wie er selbst zugesteht, keine leichte, da der hl. Geist nicht auf den Wegen des Erdenlebens wandelt, sondern sein Schaffen sich nur im menschlichen Herzen vollzieht. Er hält dem entsprechend in einzelnen Betrachtungen zunächst Umschau im Herzen der Gottheit, um über die Eigenschaften dieser 3. göttlichen Person das zu berichten, was kirchliche Lehre ist; er verfolgt hierauf das Wirken des hl. Geistes nach allen Richtungen hin, durch alle Ordnungen bis wiederum zurück in den Schooss der hl. Dreifaltigkeit. Hiebei werden naturgemäss alle Fragen des geistlichen Lebens berührt und namentlich auch das übernatürliche Leben abgehandelt. Zur Richtschnur benützte der Verfasser vor allen andern die Werke des hl. Thomas von Aquin, wie die seiner Schüler, welche über den hl. Geist geschrieben haben. Priestern, Ordensleuten, aber auch Laien sind diese in leicht fasslicher schöner Sprache geschriebenen Betrachtungen nicht genug zu empfehlen.

* Modeste, P. A., S. J.: Besuchungen des Heiligsten Altarsacramentes. p. XVI + 304. 8°. Innsbruck 1887. Vereinsbuchhandlung.

Die deutsche Uebersetzung dieses in französischer Sprache erschienenen, ascetischen Büchleins umfasst 31 Besuchungen des hl. Altarsacramentes, welche sich mit dem Leben des Heilandes von der Krippe bis zum Kreuze und mit seiner himmlischen Verklärung beschäftigen und zwar nach den drei Hauptgesichtspunkten: der Anbetung, der Liebe und der Genugthuung. Wie des hl. Alphonsus weltbekanntes Besuchungsbüchlein, wird auch dieses, denselben Gegenstand behandelnd, zweifellos viele Seelen zu Jesu im hl. Altarsacramente hinziehen.

* Mosandl, Andreas: Das Ordenswesen in seiner religiös-kirchlichen und ethisch-socialen Stellung und Bedeutung. Religiöse Vorträge zur Belehrung des kathol. Volkes. p. VII + 167. 8°. Kempten 1887. Kösel.

Diese Vorträge, im Ganzen 9, wurden durch die wärmsten Sympathien, welche auf der Katholiken-Versammlung des Vorjahres zu Breslau der Ordensfrage, beziehungsweise der Rückkehr der vertriebenen Orden nach Deutschland entgegengebracht wurden, veranlasst. Sie sollen, um einen greifbaren Nutzen, der dort gehaltenen Reden zu hinterlassen, die grosse Mehrheit des Volkes für den Ordensstand gewinnen. Sie sollen auch hinweisen auf die sociale Bedeutung der klösterlichen Niederlassungen in der Gegenwart und darthun, welche Wohlthaten die Menschheit von den Orden der kath. Kirche empfangen hat. Die einzelnen Vorträge behandeln nach drei Hauptrubriken 1. die Grundlage des Ordenswesens und seine 3 evangelischen Räthe, 2. das Ordenswesen und die Heilsöconomie, das ist der Orden Stellung und Bedeutung in der kath. Kirche und 3. das Ordenswesen in seiner Erscheinung, seinem Wirken, seiner Aufnahme, seiner Be- und Verurtheilung von der Welt. Ein Schlussvortrag behandelt kritische und praktische Erwägungen. Alle diese Vorträge sind thatsächlich darnach zusammengestellt, den ehrenvollen Anträgen von Breslau erst recht Leben zu geben und auf Ereignisse vorzubereiten, welche nach nun beendigtem Culturkampfe zweifelsohne in Deutschland durch Wiedereröffnung vieler religiöser Genossenschaften eintreten müssen.

* Müllendorf, P. Julius, S. J.: Begebenheiten aus dem öffentlichen Leben Jesu. Entwürfe zu: Betrachtungen nach der Methode des hl. Ignatius von Loyola, zunächst für Cleriker. p. XIII + 360. 8°. Innsbruck 1887. Fel. Rauch. Pr. Mk. 1.80.

Dieses Bändchen bringt nach einer Vorbemerkung einen Ueberblick über das öffentliche Leben Jesu, an das sich dann 51 Betrachtungen anschliessen über jene Begebenheiten, welche die Evangelien der Sonntage des Kirchenjahres erzählen. Zunächst wird stets die bezügliche Stelle des Evangeliums wiederholt, angeführt, wo die Erzählung zu finden sei und jede Betrachtung selbst nach drei Punkten hin abgetheilt. Der Verfasser will hier Vorbereitungsstoff und Anleitung zu Betrachtungen und Gebeten geben, und beobachtet bei dem Stoffe selbst die chronologische Reihenfolge. Die ganze Zusammenstellung ist genau nach der Methode des hl. Ignatius von Loyola, das Büchlein für Cleriker bestimmt.

* Nicolaus (Der selige) von der Flüe. Gedenkblatt für die Zöglinge des Stiftes Engelberg zur Erinnerung an die Jubelfeier. p. 23. Luzern 1887. Räber.

Enthält 9 von den Zöglingen der Stiftsschule Engelberg für eine öffentliche, zu Ehren des Seligen am 21. Juni abgehaltene Production verfasste, ganz anmuthige Gedichte.

* Noldin, H., S. J.: Die Andacht zum heiligsten Herzen Jesu. Für Priester und Candidaten des Priesterthums. III. Auflage. p. 288. 8°. Mk. 1.30. Innsbruck 1887. Fel. Rauch.

Wie der Titel besagt, ist das Büchlein zur Belehrung für den geistlichen Stand bestimmt. Es bringt in gedrängter Fassung die Geschichte der heutzutage so weit verbreiteten, tief im Volke wurzelnden Andacht zum Herzen Jesu, Aufklärung über das Wesen und die Arten dieser Andacht selbst, ihre Beweggründe, die Geschichte ihrer Verbreitung, sowie einen längeren Aufsatz über das Gebetsapostolat mit einer Beilage verschiedenartiger Gebete.

* Oberer, Dr. Franz: Praktisches Handbüchlein für Katecheten, enthaltend den »Auszug aus dem grossen Katechismus« mit kurzen Wort- und Sacherklärungen. p. VIII + 412. 8°. Graz 1887. Moser. Preis 2 fl.

Dieser Auszug aus dem grossen Katechismus soll Katecheten, die heutzutage mit Schulstunden meist überbürdet sind und selten die nöthige freie Zeit gewinnen, sich in den Katechismen selbst zu orientiren, einen praktischen Fingerzeig darbieten. Als Auszug ist das Buch jedoch auch derartig zusammengestellt, durch Einschaltungen aus den grossen Katechismen, wie aus dem von Deharbe, alle sich ergebenden Lücken auszufüllen und so in den oberen Volksschulclassen mit Nutzen verwendet werden zu können. Der Text ist vollständig abgedruckt; die auf das nothwendigste beschränkten Erklärungen schliessen sich enge an das Katechismuswort an, Frage und Antwort treten markant hervor. Bei Citaten aus der Bibel wurden Ausgaben der Biblischen Geschichte von Schuster, theilweise auch jene von Panholzer zu Grunde gelegt, dadurch ist grösstmöglichste Deutlichkeit und Uebersichtlichkeit erstrebt und auch thatsächlich erzielt worden, ohne dass das Buch etwas Anderes darbieten würde, als eben das Gerippe für Katechesen, das der Religionslehrer dann seiner Erfahrung gemäss weiter ausfüllen kann.

* Officium (Das) vom allerheiligsten Altarssacramente nach dem römischen Breviere. Lateinisch mit gegenüberstehender deutscher Uebersetzung. p. 140. 8°. Pr. 80 kr. Wien 1886, St. Norbertus Druckerei.

Es empfiehlt sich diese handliche Ausgabe durch ihren schönen, correcten Druck auf einem dem Auge wohlthuenden Papiere mit gelben Stich für Priester und Laien gar sehr für das Fest des hl. Frohnleichnams, seiner Octave, wie auch für privat Andacht.

Oswald, Dr. J. B.: Die dogmatische Theologie, das ist die Lehre von Gott in seinem Sinn und Leben, im Sinne der Kirche dargestellt. I. Bd. VII + 283. 8°. Paderborn und Münster 1887. F. Schoeningh. Preis Mk. 3.20.

* Platz, Dr. B.: Der Mensch, sein Ursprung, seine Rassen und sein Alter. Heft 9—13, p. 513—766 + XXVI. 8°. Wien—Würzburg 1887. Woerl.

* Portiunkula-Ablass (Der grosse), Erklärung und Gebete zur Gewinnung desselben. p. 48. 8°. Pr. Mk. —.16. Innsbruck 1887. Fel. Rauch.

* Prattes, P. Marcus: Der neue Herzenskalender. Conferenzen für die Mitglieder des III. Ordens des hl. Franziscus. p. 98. 8°. Pr. Mk. —.60. Innsbruck 1887. Fel. Rauch.

In 16 Abschnitten umfasst derselbe eine Erklärung der für die Mitglieder des 3. Ordens des hl. Franziscus nothwendigen Tugenden und Pflichten, sowie auch Warnungen vor den verschiedenartigen an dieselben ergehenden Lockungen der Welt.

Riess, Dr. Richard: Bibel-Atlas in zehn Karten nebst geographischem Index. p. 32. 4°. Pr. Mk. 5. Freiburg 1887. Herder.

Ringholz, P. Odilo: Anselm von Schwanden, Abt des Stiftes U. L. Fr. zu Einsiedeln. Mit urkundl. und artistischen Beilagen. Separatabdruck aus »Geschichtsfreund.« Bd. XLII.

Ritter (Die) der Arbeit und das Votum der Cardinäle Gibbons und Manning. p. 48. 8°. Augsburg 1887. Dr. Huttler.

* Sauren, J.: Gewitterbüchlein. Enthaltend Belehrungen, Schutzmittel und Gebete. II. Auflage, p. 94. 8°. Salzburg, Pustet.

Dieses dauerhaft kartonnirte Büchlein will dem Katholiken ein Wegweiser sein, wie er sich bei Gewittern zu verhalten habe, und geht dabei von dem Grundsatze aus: „Nicht allein beten, sondern auch arbeiten!“ d. h. man soll seinen Schutz nicht allein und ausschliesslich bei Gott suchen, der die Gewitter sendet als sanitäres und als Strafmittel, sondern man soll auch die natürlichen Schutzmittel benützen, welche der menschliche Geist als Resultat seiner Forschungen und Erfahrungen aufgestellt hat. Darum beginnt das Büchlein mit einer Erklärung der Gewitter als Naturerscheinung, betrachtet dann dieselben vom religiösen Standpunkte aus und gibt schliesslich zuerst natürliche und dann, „weil die Hilfe immer nur beim Herrn ist,“ religiöse Schutzmittel an die Hand, und schliesst mit gebräuchlichen kirchlichen und häuslichen Gebeten. Der reichhaltige Inhalt und der äusserst billige Preis dieses, bereits in zweiter Auflage erscheinenden Büchleins (20 kr. = 40 Pf. Ladenpreis, eventuell noch 5 kr. = 10 Pf. Porto) machen es für jedes katholische Haus unentbehrlich und wenn der seeleneifrige Clerus für die Verbreitung dieses Büchleins möglichst thätig ist, wird er die heilsame Wirkung desselben auf Erweckung oder Stärkung des Glaubens und Vertrauens bald hervortreten sehen.

Schanz, Paul: Apologie des Christenthums. I. Theil: Gott und die Natur. p. 354. 8°. Freiburg 1887. Herder.

Scheicher, Dr. Joseph: Dr. Matthäus Binder's Praktisches Handbuch des kath. Eherechtes. Für Seelsorger im Kaiserthume Oesterreich. III. Aufl. p. XII + 458. 8°. Freiburg 1887. Herder. Pr. Mk. 6.

Schmitt, Dr. Jacob: Erklärung des kleinen Deharbe'schen

Katechismus. VII. Auflg. p. VII + 293. in 12°. Pr. Mk. 2.50. Freiburg 1887. Herder.

* Schuster, Dr. J.: Kurze biblische Geschichte. Mit 41 Bildern. Neue im Texte unveränderte Auflage für Oesterreich. p. 96. 8°. Freiburg 1886. Herder. Preis geb. 16 kr.

Seltmann, Carl: Des hl. Johannes Chrysostomus Περὶ ἱερωσύνης λόγοι ἕξ. p. XV + 215. 8°. Münster und Paderborn 1887. Schoeningh. Pr. Mk. 2.50.

* Sickinger, Conrad: Das Leben des hl. Joseph. Nach dem Französischen des P. Champeau. 2. Heft. p. 21—52. 4°. Einsiedeln 1887. Benziger. Pr. à Mk. 1.—.

Spillmann, P. Jos.: Die englischen Martyrer unter Heinrich VIII. (Ergänzungsheft zu den »Stimmen aus Maria-Laach.« 38.) p. VII + 171. 8°. Freiburg 1887. Herder.

Steigenberger, Max: Aus der Welt der Maschinen: Die Geschichte vom harten Rad und vom guten Herzen. p. 80. 8°. Augsburg 1887. Dr. Huttler.

* Stock, Norbert und Tischler, Fr.: Hausbuch für die Mitglieder des III. Ordens des hl. Vaters Franziscus. Heft 1—5, p. 320. 8°. Salzburg 1887. Mittermüller.

Diess grosse, auf den Umfang von 26 Monatsheften berechnete Hausbuch, in grossen deutlichen, auch für geschwächte Augen scharfem Drucke, ist augenblicklich, wie uns vorliegend, bis zum 5. Hefte fortgeschritten. Ueber dasselbe werden wir nach seinem Abschlusse berichten, für heute sei nur erwähnt, dass, wo immer wir dasselbe aufschlagen, wir einer volksthümlichen, leichten Sprache begegnen, die da Belehrendes und Fesselndes, Ascetisches und Geschichtliches gut zu vereinigen weiss.

Trautmann, Franz: Eine heitere Starnberger Geschichte und Erinnerungen. p. 140. 8°. Augsburg 1887. Dr. Huttler.

Der Held derselben ist der wohlbeleibte Privatier Perlmann, ein gemüthlicher Münchener, der jedoch eine Art von Blaustrumpf zur Frau hat, seine Dorothea, die in ihrem Gemahl die Regungen zum Natur-Idealisten, Dichter etc. gerne wecken möchte. „Er muss auf's Land“ — lautet ihre Parole und zwar nach Starnberg, allwo ein dort weilender gelehrter Vetter, ein Schriftsteller, den Privatier zum Natur-Schwärmer, Geschichtsfreund und Poeten präpariren soll. Der schriftstellende Vetter, der sich zur Landruhe nach Starnberg zurückgezogen hat, ist über diesen Besuch und seine Mission keineswegs erbaut — er sinnt auf Rache. Perlmann kommt an, der Vetter empfängt ihn und schleppt ihn sofort von einem Aussichtspunkt auf den andern, wobei der gute Perlmann von seinem Cicerone derart mit geschichtlichen Daten, sagenhaften Erzählungen und dergleichen traktirt wird, dass ihm dabei ganz schwindelig wird. Der tückische Schriftsteller erreicht so, was er will — noch am selben Tage dampft

Perlmann, statt den projectirten längeren Aufenthalt in Starnberg zu nehmen, nach München zurück, — die Landruhe des Schriftstellers ist gerettet. Mit dieser trefflichen Humoreske verbindet Franz Trautmann eine Reihe von Daten über Starnbergs Geschichte und Sagenkreis, die für Jeden, der an den lieblichen Ufern des See's schon einmal verweilt oder dorthin kommt, ein besonderes Interesse bieten. Eine reizende Ausstattung des Büchleins ist bei dem Verlage des Literarischen Instituts von Dr. Max Huttler in Augsburg selbstverständlich, und macht der geringe Preis des Büchleins (1 Mark), das Jeder mit grösster Befriedigung aus der Hand legen wird, eine Verbreitung desselben in die weitesten Kreise möglich.

* Vidmar, Dr. Constantin: Dr. Johann Emmanuel Veith. Ein Gedenkblatt zu seinem hundertsten Geburtstag den 10. Juli 1887. p. 71. 8°. Wien 1887. Mayer u. Comp. Pr. 40 kr.

* Weissenhofer, Dr. Robert: Klotilde, die Pilgerin von Lourdes. Volksschauspiel in fünf Aufzügen. p. 102. 8°. Pr. 60 kr. Linz 1887. Ebenhöch.

Im Vorworte bemerkt der Verfasser, Benedictiner von Seitenstetten, dass er dieses Volksschauspiel nach einem kleinen, für die Jugend bestimmten Drama umgearbeitet und der Passionsspiel-Gesellschaft zu Vorderthiersee bei Kufstein gewidmet habe. Daselbst gelangte dieses Volksschauspiel auch bereits im Verlaufe dieses Sommers zur Aufführung und zwar, wie die Berichte fast einstimmig, wenn auch hie und da mit Ausstellungen nicht namhafter Art, melden, mit vorzüglichem Erfolge. Es erstrebt Erbauung des gläubigen Sinnes, Bekanntmachung der Ereignisse von Lourdes und immer grösser werdende Liebe zu dem dortigen Wallfahrtsorte.

* Wolff, Odilo O. S. B.: Der Tempel von Jerusalem und seine Maasse. p. VI + 104. 4°. Graz 1887, Styria. Pr. Mk. 8.

Das Werk ist eine vollständige Monographie des Tempels in den verschiedenen Perioden seines Bestandes unter Salomon, Serubabel, Herodes (zur Zeit Christi). Der Verfasser glaubt, so vollständige Resultate bezüglich der genannten Pläne des Tempels erzielt zu haben, wie sie bisher noch in keinem der zahlreichen, darauf bezüglichen Schriften erreicht worden sind. Die Literatur über den Tempel ist in der That gross: die alten und neuen jüdischen Schriften im Anschluss an den Talmud, die Werke der Exegeten des 16. und 17. Jahrhunderts, die neuesten grossen Werke eines M. de Voguë (1864) und eines P. Pailloux S. J. (1884), die bedeutenden Schriften (Einzelwerke und Abhandlungen in gelehrten Zeitschriften) der Engländer Fergusson, Wilson, Warren, endlich die Arbeiten der neuen Palästinaforscher. Das Hauptresultat unseres Autors besteht, wie er glaubt, darin, das gefunden zu haben, was dem ganzen Bau zu Grunde liegt, was ihn in all' seinen Massen bestimmt. Es ist für Kunstästhetiker längst ein Problem, in den antiken Bauten ein solches generirendes Constructionsgesetz nachzuweisen. Durch Auffindung dieses Gesetzes war P. Odilo Wolff im Stande, mit einer ungleich grösseren Sicherheit, als sie bisher jemanden zu Gebote stand, die sich aus den Quellen ergebenden Resultate

zu controliren, zu fixiren und auf den sichergestellten weiter zu bauen. (Siehe besonders das Capitel über die Massverhältnisse S. 39 u. ff.) Er erkannte, wie im Rahmen dieses Schemas die Erweiterung des alten Salomonischen Tempels durch Herodes d. Gr. stattgefunden, so dass die sich ergebenden Masse durchaus mit den Angaben des Talmud, respective der Profanhistoriker und dem heutigen Terrainbefunde übereinstimmen. Vorliegende Arbeit ist nicht allein für Fachgelehrte (Theologen, Exegeten, Aesthetiker, Architekten), sondern auch für das grössere Publicum, bei dem man weder archäologische noch topographische Kenntnisse voraussetzt, von hohem Interesse.

Insertionspreis in fl. öW.
1/1 Seite 16·- | 1/2 Seite 10·-
2/3 „ 13·- | 1/4 „ 6·-

INSERATE.

Insertionspreis in R.-M.
1/1 Seite 32·- | 1/2 Seite 20·-
2/3 „ 26·- | 1/4 „ 12·-

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg (Breisgau). — B. Herder, Wien I, Wollzeile 33.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Revolution

seit dem sechzehnten Jahrhundert im Lichte der neuesten Forschung.

Von **Wilhelm Hohoff.** gr. 8°. (VII u. 759 S.) M. 9.

Im Vorwort sagt der Verfasser: »Hat Janssen die gleichzeitigen Quellen und die Thatsachen reden lassen, so werden wir die angesehensten neueren Geschichtsforscher und Gelehrten verhören und deren Urtheile über den Verlauf und die Wirkungen der Reformation zusammenstellen, und zwar werden wir nicht bloss Deutschland und das sechzehnte Jahrhundert ins Auge fassen, sondern auch die Folgen der »Reformation« ausserhalb Deutschland und während der späteren Jahrhunderte, bis herab auf unsere Zeit, darlegen, immer an der Hand und mit den eigenen Worten der angesehensten protestantischen und liberalen Autoren, der competentesten und unverdächtigsten Stimmführer.«

Römische Quartalschrift, für christliche Alterthumskunde und für Kirchengeschichte. Unter Mitwirkung von Fachgenossen bearbeitet von **Dr. A. de Waal. Erster Jahrgang.** Erstes Heft. 4°. (112 S. nebst 3 Tafeln.) Preis des ganzen Jahrgangs M. 16.

Diese Zeitschrift erscheint in jährlich vier Heften, jedes ca. 100 Seiten stark und mit je 3 Tafeln, meist in Heliotypie.

A. Hartleben's Verlag in Wien, I. Maximilianstrasse 8.

Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik.

Unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner
herausgegeben von
Prof. Dr. Fr. Umlauft in Wien.

1887. Neunter Jahrgang. 1887.

In einzelnen Heften: à 45 kr. = 85 Pf. zu beziehen.
Ganzj. Pränumeration: 5 fl. 50 kr. = 10 M. incl. Franco-Zusendung.

☞ Die **„Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik"** erscheint in monatlichen, reich illustrirten Heften von 3 Bogen Umfang und einer Karte zum Preise von 45 kr. = 85 Pf. = 1 Fr. 15 Cts. pro Heft. Jedes Heft ist einzeln käuflich; 12 Hefte bilden einen Band. Preis des Jahrganges von 12 Heften 5 fl. 50 kr. = 10 Mark = 13 Fr. 35 Cts., inclusive Franco-Zusendung. Beträge mit Postanweisung erbeten. — Probehefte stehen auf Verlangen gratis und franco zu Diensten.

Die Zeitschrift ist durch alle Buchhandlungen und Postanstalten zu beziehen.

I. Abtheilung: Studien.

Die Benedictiner-Martyrer in England unter Heinrich VIII.

Von P. Suitbert Baeumer in Maredsous.

Vorwort.

Am 9. December 1886 wurde vom hl. Stuhl eine Anzahl von englischen Martyrern selig gesprochen, die theils unter Heinrich VIII, theils unter Königin Elisabeth um des Glaubens willen den Tod erlitten haben. Als Beweisurkunde diente hauptsächlich ein Freskogemälde, welches englische Martyrer des 16. Jahrhunderts mit der Aureola darstellt. Dasselbe ist im J. 1583 mit Erlaubniss des Papstes Gregor XIII zu Rom in der Dreifaltigkeitskirche des englischen Collegs von Nicolaus Circiniani ausgeführt und 1584 cum privilegio Gregorii XIII PP. durch Kupferstich mit der Aufschrift: »Die Leiden heiliger Martyrer, welche für Christus und die Vertheidigung der Wahrheit des katholischen Glaubens in den Verfolgungen älterer und neuerer Zeit den Tod erduldeten,« vervielfältigt worden. Dieses Gemälde ist nun zwar in der französischen Revolution von frevelhafter Hand zerstört, aber vor einigen Jahren erneuert worden; von den Stichen aus dem 16. Jahrhundert sind noch einzelne Exemplare vorhanden.

Von der Gesammtzahl der auf dem Bilde dargestellten Blutzeugen hat nun die Congregation der Riten zu Rom, nach den ihr verfügbaren Akten, vorab 54 als sofortiger Seligsprechung fähig erklärt. In einem zweiten Decret vom

gleichen 9. December 1886, das ebenfalls, wie das erstere, von Papst Leo XIII unterzeichnet ist, sind weitere 261 Martyrer für ehrwürdig erklärt und ihr Seligsprechungs-Process eröffnet. In dem ersten, von Sr. Heiligkeit unterzeichneten Decrete war, in der ursprünglichen Redaction. der sieben auf jenem Gemälde dargestellten Benedictiner (die Beischrift lautet auf dem Bilde: Tres Abbates O. S. B. cum aliquibus monachis eorum), ausdrücklich Erwähnung geschehen, und einzelne Exemplare hatte man bereits nach Deutschland, Belgien und Frankreich zur Post gegeben. Allein es wurden von Seiten des promotor fidei, Msgr. Caprara, gegen die Identität der auf dem Bilde befindlichen Benedictiner mit den bekannten Martyrern aus unserem Orden Bedenken erhoben; und zwar desshalb, weil ja viel mehr als sieben unserer Ordensgenossen unter Heinrich VIII hingerichtet worden seien; namentlich auch mehr als drei Aebte. Ein englischer Ordenspriester S. J. (kürzlich verstorben) hatte nämlich irrthümlicher Weise mehrere Cisterzienser und Prämonstratenser als Benedictineräbte bezeichnen zu müssen geglaubt. Der Präfekt der Ritencongregation, der hochselige Cardinal Bartolini, stellte daher die Expedition der Decrete ein, zog die bereit liegenden Exemplare des Decrets zurück und liess das Document unter Weglassung des auf die Benedictiner bezüglichen Passus von Neuem drucken. In dieser Gestalt ist es dann (d. d. 29. Dec. 1886) officiell nach England und an die Bischöfe der Welt versandt worden, während einige wenige Exemplare der ersten Redaction an verschiedene katholische Zeitungs-Redacteure gelangt sind.

Am 25. Januar 1887 hat alsdann Cardinal Bartolini erklärt, sobald der Ritencongregation genügende Beweise für die Identität der gedachten Persönlichkeiten beigebracht sein würden, — eine Arbeit, womit P. Gilbert Dolan, Benedictiner von Downside bei Bath, beauftragt worden — werde die Seligsprechung der sieben Benedictiner erfolgen. Inzwischen wurde im März d. J. von Seiten der gedachten römischen Behörde einer der Prioren der engl. Benedictiner-Congregation aufgefordert, für die drei Aebte von Colchester, Reading und Glastonbury ein Officium tamquam Martyrum in Rom zur Approbation vorzulegen, da sie als »selig« beati anerkannt seien, die übrigen 4 seien einstweilen zu der Classe der »Ehrwürdigen« gezählt, deren Seligsprechungs-Process eingeleitet werde.[1])

[1]) Obigen Angaben liegen briefliche Mittheilungen zu Grunde, welche uns zugingen: 1. Von einem Mitglieder der Riten-Congregation zu Rom. 2. Vom Präsidenten der zur Leitung des Processes del ordinario von Cardinal Manning ernannten Commission, P. Stanton, Oratorianer in London. 3. Von unsern Mitbrüdern im Kloster Downside bei Bath in England.

Es dürfte demnach für unsere Ordensbrüder in Deutschland, Oesterreich, der Schweiz und Amerika, von besonderem Interesse sein, über Leben und Martyrium der englischen Glaubenshelden, die dem Benedictinerorden angehören, Näheres zu erfahren. Unter den 261 ferneren englischen Martyrern, die laut Beschluss vom 4. und 12. bezw. 9. und 29. December 1886 als venerabiles »ehrwürdig« anerkannt sind, befinden sich ebenfalls 12, eventuell 15 Benedictiner. Nach ihrer zu erwartenden Seligsprechung werden wir Näheres über sie mitzutheilen Anlass nehmen. Für jetzt beschäftigen uns vorzugsweise die drei seligen Aebte, unter welchen der von Glastonbury besonders hervorragt und zu einer ausführlicheren Betrachtung einladet.

Wir schöpfen bei gegenwärtiger Arbeit aus folgenden Quellen: 1. Mittheilungen aus dem englischen Staatsarchiv und britischen Museum zu London, beziehungsweise aus den Processakten und officiellen Berichten von Augenzeugen, welche Herr P. Aidan Gasquet O. S. B. uns freundlichst zur Verfügung gestellt hat. Derselbe durchforscht seit mehreren Jahren die engl. Staatsarchive, um Documente für ein grosses Werk über die in Frage stehende Zeit zu sammeln. — 2. Die in neuerer Zeit herausgegebenen Records oder Akten englischer Martyrer, sowie Arbeiten des den deutschen Gelehrten wohlbekannten ehemaligen Londoner Ministerialbeamten und Alterthumsforschers, Edmund Bishop, jetzt (O. S. B.) in der Downside Review. — 3. Dittrich, Gasparo Contarini, Braunsberg 1885 nebst den dazu gehörigen Regesten. — 4. Spillmann S. J. Die englischen Martyrer unter Heinrich VIII. Freiburg 1887, bei dem wir indessen auf Grund unserer authentischen Quellen mehrere Irrthümer zu rectificiren finden. — 5. Die in den englischen Geschichtswerken von Lingard, Sanders, Challoner, Blunt, Digby, Dugdale, Dodd, Froude, Flanagan, Burke, Erzb. Moran u. A. enthaltenen, auf unsere Frage bezüglichen Ausführungen, die freilich manches durch neuere Forschungen als unhaltbar Erwiesenes vorbringen, das wir corrigiren konnten. — 6. Einige aus competenter Feder geflossene Artikel der englischen Zeitschrift »Dublin Review,« worunter einige von Ward, der letzte July, 1887, S. 78 ff. von P. Gasquet. — 7. Einige während der letzten Jahre in Belgien, Deutschland, England und Frankreich erschienene, im Verlaufe der Arbeit näher zu bezeichnende, Monographien.

* * *

I.

Der „Kirchengründer“ Heinrich VIII.

Die kirchliche Umwälzung in England hat zu ihrem Urheber den König des Landes, Heinrich VIII. Dieser Fürst schien zuerst von allen am wenigsten geneigt zu sein, dem Wittenberger »Kirchenverbesserer« die Hand zu reichen. Gleich das erste Auftreten des letzteren beantwortete König Heinrich selbst mit einer »Vertheidigung der sieben Sacramente gegen Luther;« auf diese Veröffentlichung hin verlieh ihm Papst Leo X den Titel »Vertheidiger des Glaubens,« an welchem Titel die Regenten Englands noch bis heute festhalten. Aber diesen »Vertheidiger des Glaubens« verwandelte eine persönliche Leidenschaft, zu welcher ihm das Haupt der Kirche die verlangte Zustimmung und Mithilfe verweigerte, in einen rasenden Verfolger der Kirche.

Wohl hatten auch früher schon mächtige Fürsten das gleiche Ansinnen an den Papst gestellt und den gleichen energischen Widerstand gefunden. Sie hatten sich dem Gesetze Gottes schliesslich beugen müssen. Was der Angelegenheit unter Heinrich VIII die traurige, verhängnissvolle Wendung gab, das war der in jener Zeit viel verbreitete Geist der Auflehnung gegen die Kirche und der an den Höfen wie unter den Völkern Europa's vielfach verlautete Ruf nach einer Lossagung von der päpstlichen Obergewalt; ein Ruf, der das uralte »Ich will nicht dienen« Gott gegenüber — in das gegenüber der Kirchenautorität, der Stellvertreterin Gottes übersetzt. In sehr frühen Jahrhunderten hatten persönlicher Ehrgeiz und Rechthaberei oder materielle Interessen zur Wahl von Gegenpäpsten geführt. Darauf hatten byzantinische und deutsche Kaiser und Frankreichs Könige sich sacrilegisch der Papstwahl zu bemächtigen getrachtet, und das vorübergehende Gelingen solchen Beginnens war als gefährliche Erinnerung aus dem 12., 13., 14. und 15. Jahrhundert geblieben. Doch die frevelhafte Einsetzung von Gegenpäpsten war immerhin noch eine, wenn auch in einer Gewaltthat auftretende Anerkennung der Papstwürde. Heinrich VIII von England schlug, in seiner Wuth über des Papstes Unwillfährigkeit, einen viel unseligeren Weg des Trotzes ein: er schaffte in seinem Reich das Papstthum selbst ab, indem er roher, als alle jene Fürsten, sich selbst zum Kirchenoberhaupt für England aufwarf! Man hat dieses Attentat mit dem milden Worte »Schisma« charakterisiren wollen und selbst nach dem Eindringen der festländischen Irrlehren mit jenem abschwächenden Worte bezeichnet.[1]) Das ist nicht richtig.

[1]) Selbst noch im J. 1539 zeigten die sechs Artikel über kirchliche Angelegenheiten, welche Heinrich nach ihrer Annahme durch Parlament und Clerus publicirt hatte, wie wenig er und sein Volk gewillt waren mit den

Wohl hat die Anmassung oberster Kirchenautorität in England durch den König auch eine Spaltung zur Folge gehabt, wie jeder Fall von Gegenpäpsten. Aber die Abschaffung des römischen Papstthums (für England) sammt der Intrusion des Königthums an dessen Stelle ist gleich der Absage eines Glaubenssatzes, ist also ein Abfall vom katholischen Glauben, eine wirkliche und tief einschneidende *Häresie,* zu welcher Heinrich ohne Fühlung mit den deutschen Irrlehrern geschritten ist. Diese Häresie ist seine eigene. Es ist nothwendig, dass wir das hier am Eingange unserer Darlegung recht scharf hervorheben.

Heinrichs VIII rechtmässige Ehegattin, Katharina von Aragonien, war vorher mit dem 15jährigen Prinzen Arthur, Heinrichs Bruder, verheirathet; war dann nach kaum viermonatlicher Ehe Wittwe geworden und hatte mit besonderer Dispens des Papstes Julius' II den jungen König geheirathet. Dieser Ehe, die siebzehn Jahre bestanden, ehe er sie als nichtig erklären liess, waren fünf Kinder entsprosst, 3 Söhne und 2 Töchter, wovon jedoch nur eine Tochter, Maria, am Leben blieb. Auf einmal, etwas später, fühlte der König Skrupel, ob diese seine, immerhin ziemlich fruchtbare Ehe auch gültig sei! Er klagte sein »beunruhigtes Gewissen« dem Staatskanzler Cardinal Wolsey, er klagte seine »Angst« dem Papste; sein Wunsch vor diesem ging dahin, derselbe möchte ihm doch aus der schrecklichen Sünde heraushelfen, wozu ja weiter Nichts gehöre, als — die Zurücknahme der von Julius II ertheilten Dispens.

Das war nun Alles Heuchelei. Die »Angst« und »Unruhe« und »der Abscheu vor der Sünde« kamen von einer verbrecherischen Leidenschaft für Anna Boleyn her, die er, nachdem sie längst seine Buhlerin gewesen, auf deren eigenes Drängen hin gern zur Königin gemacht hätte. Damit das nun anginge, sollte durch das höchst einfache Mittel der Zurücknahme jener Dispens die rechtmässige Gattin hinausgestossen, die Tochter betrogen, und dann die Buhlerin gekrönt werden.

Papst Clemens VII ging, in der Hoffnung, den König von seiner hässlichen Leidenschaft durch Langmuth und gütliche Vorstellungen zu heilen, insofern auf die Angelegenheit ein, als er Wolsey und dem Legaten Cardinal Campeggio den Auftrag gab, über die Dispensgründe eine Untersuchung anzustellen. Aber die Gründe fanden sich vollständig in Ordnung, und die Dispens bestand — und mit ihr die Ehe des Königs — vollkommen zu

---

Protestanten des Festlandes Hand in Hand zu gehen. Erst unter Eduard VI führte, allerdings in unvermeidlicher Folge des ersten Glaubensabfalls, der unselige „Erzbischof" Cranmer die Lutherisch-Calvinische Irrlehre ein. Vgl. Dittrich, Gasparo Contarini S. 439. Hergenröther K.-G. II. 340.

Recht. Eine Auflösung, eine Nichtigerklärung derselben war unmöglich. Der Papst brach das Verfahren ab und behielt sich selbst die Entscheidung vor. So verstrichen mehrere Jahre. Die Ungeduld Heinrichs stieg. Er drängte auf eine seinen Plänen günstige Entscheidung. Im Jahre 1530 beschwerte er sich beim Papste, dass durch das Hinausschieben des begehrten Spruches das Reich in die Gefahren einer streitigen Erbfolge gestürzt würde; er werde am Ende die päpstliche Entscheidung nicht abwarten können, sondern genöthigt sein, nach seinem »Gewissen« zu handeln. Das war bereits gedroht; der Papst sollte geschreckt werden. Aber er blieb fest. Nun geschah der Bruch. Des Königs Rathgeber zu diesem Schritte und sein böser Geist von da an war der vor Kurzem in dem Geheimen Rath eingetretene ehemalige Secretär des Cardinal Wolsey, Thomas Cromwell. Er gab dem König den Rath,[1]) sich zum Haupt der Kirche Englands zu erklären und die Ausübung dieser Suprematie dann einem »General-Vikar« zu übertragen. Der König war von dem dämonischen Menschen bereits der Art eingenommen, dass er sofort auf den Vorschlag einging; zum »General-Vikar« machte er natürlich den schlauen Rathgeber selbst.

Zuerst galt es nun die Geistlichkeit zur Anerkennung dieses kirchlichen Oberhauptes zu — zwingen. Die Handhabe dazu bot wider Wissen und Willen der gestürzte Wolsey! Derselbe hatte ohne formelle schriftliche königliche Erlaubniss, aber mit Wissen des Königs und des ganzen Volkes, geistliche Gerichtsbarkeit ausgeübt.[2]) Nachdem nun der Cardinal selbst dafür in Anklagezustand versetzt und entfernt worden war, machte man jetzt auf einmal auch noch die Geistlichkeit dafür verantwortlich, dass sie sich jene Gerichtsbarkeit hatte gefallen lassen. Das sollte dieselbe aber nur so weit mürbe machen, dass sie, um der angedrohten Strafe zu entgehen, des Königs geistliche Suprematie anerkännte. Denn als sie sich von jener Anklage um 100.000 Pfund Sterling (zwei Millionen M.) loskaufen wollten, verlangte der König die schriftliche Unterwerfung unter seine oberste Kirchenhoheit. Nach einigem Sträuben unterzeichneten die Bischöfe mit Ausnahme eines einzigen die etwas gemilderte Erklärung. Das Parlament wurde durch Cromwells Schlauheit für den Schritt gewonnen, und gab auch zur Einstellung aller Geldzahlungen nach Rom und zur Abschaffung der

[1]) J. H. Blunt, The reformation of the Church of England. 1. Aufl. S. 205. — Ut sis caput Ecclesiae in tuo regno, et solum caput. Cardinal Pole, Apologia pag. 121—123.

[2]) Dem Statut „Praemunire“ zuwider, welches in England zur Zeit des Avignonischen Schisma's eingeführt, vom Parlamente selbst beanstandet, aber je nach Belieben doch als zurechtbestehend angesehen und zur Zurückweisung missliebiger kirchlicher oberhirtlicher Verordnungen benützt wurde.

Bestätigung für die Prälaten seine Zustimmung. Die Aebte und Bischöfe sollten fürderhin vom Könige ernannt werden, dann hatte eine sog. Wahl nachzufolgen, oder dieselbe fiel auch wohl ganz aus. Nun war der Weg zu der gewünschten Heirath mit Anna Boleyn geebnet. Und damit auch die kirchliche Sanction dieser Heirath nicht fehle, so erhob der König an die Stelle des 1532 verstorbenen würdigen Erzbischofs Warham von Canterbury den ehemaligen Hofkaplan der Anna Boleyn, Cranmer, der zu allem Geschehenen den Segen gab. Die rechtmässige Königin Katharina wurde vom Hofe verbannt und trotz vertraulicher Gegenvorstellungen des Papstes, die den König nur reizten, Anna Boleyn zur Königin erhoben im J. 1533.

Nun drohte der Papst mit dem Banne; Heinrich fuhr zu unterhandeln fort und versprach, im Falle eines gefälligen Ausspruchs die gegen den römischen Stuhl geschehenen Schritte zurücknehmen zu wollen. In Würdigung der Gefahren für das Seelenheil so vieler Katholiken ging der Papst nur langsam und mit äusserster Schonung gegen den König vor. Auch Paul III wartete mit Veröffentlichung der Bannbulle vom 30. August 1535 mehr als drei Jahre lang, nämlich bis zum 17. December 1538, nachdem längst jede Hoffnung auf Heinrichs Umkehr geschwunden war.

Mittlerweile war der Gedanke an eine definitive und vollständige Losreissung Englands von Rom reif geworden; und ehe noch die Nachricht von dem alles Geschehene verwerfenden Ausspruche des Papstes angelangt war, hatte das dem Könige ergebene Parlament nach dessen Willen Beschlüsse gefasst, welche alle päpstliche Gewalt über die Kirche von England vernichteten. Der König wurde zum Oberhaupte der englischen Kirche erklärt, von dem alle geistliche Gewalt ausgehe. Vom Gerichtshofe des Erzbischofs von Canterbury sollte nur mehr an die königliche Kanzlei appellirt, die Gebete für den Papst und der Name desselben aus den Kirchenbüchern entfernt werden. Der vielfach entartete Clerus leistete, mit wenigen rühmlichen Ausnahmen — unter den Bischöfen war John Fisher von Rochester der einzige[1]) — keinen Widerstand. Alle Beamten, Geistlichen und Ordenspersonen sollten bei Strafe des Hochverraths die Anerkennung des Königs als alleiniges Kirchenoberhaupt beschwören — Suprematseid, Treueid, oath of allegiance. Die Ehe mit Katharina wurde als von Anfang an nichtig erklärt, wesshalb die Sprösslinge aus der Verbindung mit Anna Boleyn allein erbberechtigt und successionsfähig sein sollten. Wer die Rechtmässigkeit dieser »Ehe«

[1]) Die in eine frühere Zeit fallenden Proteste des Bischofs Tunstall von Durham und des frommen Erzbischofs Warham, der bereits am 23. August 1532 starb, siehe bei P. Spillmann S. 19 u. 21.

schriftlich oder mündlich angreift, macht sich ebenso des Hochverraths schuldig wie die Verweigerer des Suprematseides; und wer solchen »Hochverrath« verheimlicht oder begünstigt, verfällt gleichfalls der Strafe eines Hochverräthers. (1533—1534.)

Mit diesen drakonischen Gesetzen war das Signal zu einer blutigen Verfolgung der Katholiken gegeben. Man muss sich nämlich den Ausdruck Hochverrath, Bestrafung eines Hochverräthers, jedesmal gleichbedeutend mit der schrecklichsten Todesart denken. Der »Hochverräther« wurde auf den Richtplatz in der Regel geschleift, zuerst verstümmelt, dann gehängt, dann noch lebend heruntergenommen und geviertheilt, und die Körperstücke und der Kopf gespiesst und ausgestellt. Vorher gingen Wochen, Monate, Jahre grausamster Kerkerhaft bei Hunger, Blösse, Kälte, Unreinlichkeit und Elend jeder Art. Wer dieses überlebte, auf den wartete dann jene scheussliche Schlächterei.

II.

Die Nonne von Kent.

Dem Orden des hl. Vaters Benedictus ward die Ehre, das erste Opfer von Heinrichs Grausamkeit zu stellen. Elisabeth Barton, vom Volke »die heilige Nonne von Kent« genannt, gehörte dem Benedictinerinnen-Kloster vom heiligen Grabe zu Canterbury an. Sie war zu Aldington in der Grafschaft Kent von armen Eltern geboren, die ihr keine Schulbildung hatten geben können. Ihre Herzenseinfalt, Sittenreinheit und tiefe Frömmigkeit bahnten ihr den Weg zum Eintritt in's Kloster, wo sie durch die gnadenreiche Unterwerfung unter die Ordensregel zu einer Heiligkeit gelangte, welche bald auch ausserhalb ihres Klosters die Bewunderung und Verehrung von Volk und Geistlichkeit erweckte. Dabei war mit ihrer Demuth ein heiliger Eifer für Gott und seine Kirche, ein Scharfblick im Urtheil über Personen und Dinge, und eine von Gott erleuchtete Weisheit und Einsicht in die schwierigsten und verborgensten Dinge, ja ein Blick in die Zukunft verbunden, der Alle mit Ehrfurcht erfüllte und ihr einen grossartigen Einfluss bis in die weitesten Kreise gab. Ihre Ermahnungen wurden mit Zerknirschung aufgenommen von Weltlichen und Geistlichen; und viele der letzteren fühlten sich von denselben so erschüttert, dass sie sich zu einem strengen Leben entschlossen. Man erzählte auch von Wundern, die sie gewirkt, und Offenbarungen, die sie vor und nach ihrem Eintritt in's Kloster empfangen habe. Begreiflicher Weise war sie von einer Angelegenheit, die, wie die Verstossung der Königin und gar der Abfall vom Oberhaupt der Kirche, das ganze Volk in seinem innersten Gemüthe in Spannung hielt, auch nicht wenig ergriffen, und sprach sich über den König, die

Königin, die Prinzessin u. s. w. in ernsten, wohl hie und da auch prophetischen Worten aus. Da ist es denn doppelt zu bedauern, dass wir von solchen Aeusserungen den Wortlaut nicht kennen. Nicht nur für die Prüfung derselben wäre diess nothwendig, sondern auch um besser, als wir es jetzt vermögen, den Grad der Entstellung festzustellen, den man in der leidenschaftlich erregten Zeit den Aeusserungen dieser armen Person angethan hat. Dass man aber wirklich Aussagen von ihr im gehässigen Sinne verdreht hat, geht daraus hervor, dass man ihr, der armen Nonne, eine Verschwörung gegen den König und zur Erhebung der Prinzessin Maria auf den Thron Englands andichtete, in welche sie eine grosse Anzahl hochstehender Personen sollte hereingezogen haben! Allerdings ist es glaublich, dass sie sich missbilligend über die Heirath des Königs und über seinen »Erzbischof« Cranmer ausgedrückt hat; auch die einstige Thronbesteigung der Prinzessin Maria hat sie prophezeit. Das genügte vollkommen, um sie zu einer »Hochverrätherin« zu machen, und Genossen jener Missbilligung hatte sie so viele im Land, als es aufrichtige Katholiken gab. An »Verschworenen« in diesem Sinne war also kein Mangel. Ihre Offenbarungen betreffend, äusserte ihr der kürzlich seliggesprochene Bischof Fisher von Rochester auf ihr Befragen, es sei darin Nichts, was den Gesetzen Gottes oder der hl. Kirche widerstreite. In einem Berichte über eine mit ihr gehabte Unterredung, welchen Thomas Morus an Cromwell gab, bezeugte er, er habe ihr gerathen, sich nicht mit Landesangelegenheiten und der Person des Königs, sondern lieber mit ihrem und ihrer Nächsten Seelenheil zu beschäftigen; über die Ehescheidungssache sei kein Wort gesprochen worden. Er habe ihr gesagt, nicht aus Neugierde, sondern um des Rufes ihrer Frömmigkeit willen sei er gekommen; darauf habe sie demüthig und bescheiden geantwortet, was ihn für sie mehr als Wunder eingenommen habe. Hiermit stimmt überein, dass der ehrwürdige Erzbischof Warham von Canterbury vor ihren Offenbarungen sehr grosse Achtung hatte;[1]) ebenso bezeugten mehrere Priester, die später mit ihrem Blute für den katholischen Glauben einstanden, die Heiligkeit ihres Lebens. Wenn man ihr daher zum Vorwurf macht, sie habe den baldigen Tod des Königs vorausgesagt, der doch nicht eingetreten sei, so ist gestattet, eine Erdichtung anzunehmen, ähnlich der, sie habe ihre Vorhersagungen später selbst für

[1]) Flanagau, History of the Church in England. II, S. 63. cf. Sanders' Schism., edit. Reshlow. pag. 7. Wenn von Fisher, Morus und den Benedictinern von Canterbury anderweitige Aeusserungen vorliegen, so ist, deren Aechtheit vorausgesetzt, das nicht sehr auffallend; dieselben lassen sich mit den ersteren sehr wohl vereinigen und finden in den Zeitumständen, sowie in der heillosen Verwirrung jener Tage eine genügende Erklärung. So z. B. die, „es sei gut, dass Cronnvell die Nonne zum Schweigen gebracht" u. A. m.

Betrug erklärt. Die letztere Aeusserung wird ihr von dem kaum glaubwürdigen, aller Schurkenstreiche fähigen, Cromwell beigelegt, dem sie so *soll* gesagt haben. Von da an, wo sie sich über die Frage des Glaubens, die dann freilich in diesem Falle zugleich eine persönliche sein musste, aussprach, waren die Höflinge auf's stärkste dabei interessirt, dass sie als eine heuchlerische Intriguantin und Königsfeindin erschiene; und in den Mitteln zu diesem Zwecke waren Blutmenschen, wie die, welche den König umgaben, nicht wählerisch. Gewaltsam aus ihrem Kloster geholt, wurde sie zuerst von Cranmer, dann von Cromwell verhört, welch letzterer dann von ihr jene Erklärung erhalten haben will.[1]) Dieselbe ist jetzt als directe Fälschung protestantischer Geschichtsschreibung anerkannt. (cf. die Note 1.) Eine Anzahl »Anhänger« oder »Mitverschworener,« die besonders verhasst waren, bloss weil sie sich als Gegner jener mit dem Abfall vom Primat verbundenen Heirath bekannten, verwickelte man mit in den »Process,« wie man die Willkürlichkeiten benannte, womit man unter den Anhängern des rechten katholischen Glaubens aufräumen wollte. Bischof Fisher, Thomas Morus, die Gräfin Salisbury und eine Anzahl der besten Namen Englands stempelte man zu Theilnehmern der »Verschwörung.«

Sechs Priester, die als Beichtväter oder geistliche Rathgeber mit der frommen Nonne in Verbindung gestanden hatten, nämlich zwei Benedictiner: Eduard Bocking, Dr. theol. und Canonicus des von Mönchen besetzten Cathedralcapitels zu Canterbury, und Johann Dering; ferner zwei Franziskaner, Hugo Rich und Richard Risby, und zwei Weltpriester, Richard Masters und Goold, wurden gefänglich eingezogen und dazu verurtheilt, mit Elisabeth Barton während der Predigt beim Kreuze von St. Paul zu stehen und ihre Schuld öffentlich zu bekennen. Nach Angabe der jetzt als unzuverlässig erkannten protestantischen Richter und Zeugen sollen sie ihre Schuld bekannt, bezw. um Gnade gebeten haben, was, wenn es wahr wäre, laut vorhergehender Zusage der Richter ihre Freilassung hätte zur Folge haben müssen. Statt aber freigelassen zu werden, mussten sie neue Kerkerhaft antreten, und die Folter erleiden. Dort, auf der Folter, mögen denn den Glaubenszeugen im Uebermaass der Qualen confuse Schmerzenslaute und Angstschreie erpresst worden sein, die die

[1]) Eine sehr gediegene Rechtfertigung der Nonne findet man in der „Dublin Review" 1877. I. p. 428—432: „She ought to be restored to the list of holy Martyrs." Vgl. auch den Ausspruch des sel. Bischofs John Fisher bei Collier, part. II. book II. vol. IV. p. 247, edit. Barham nach dem Cotton Manuscr. Cleopatr. E. 6, fol. 165 und besonders Brewer, Introduction to vol. IV. of „Calendar of State-Papers of the Reign of Henry VIII" p. 539 ff. u. 504, 505, 570, u. D. Ursmer Berlière, O. S. B. Messager des fidèles 1887. Mars.

dabei fungirenden Richter je nach Belieben als Bejahung oder Verneinung ihrer böswillig gestellten Fragen protokollirten und aus denen sich Geständnisse, Widerrufe, Abbitten, kurz Alles, was man bedurfte, formuliren liessen. Angeklagte, die man sich weder vertheidigen lässt noch überhaupt ordentlich verhört, und blos mit Anklagen überschüttet und dann mordet, sind durch das ganze Verfahren als die edlen Opfer nichtswürdiger Richter erwiesen. Erst auf der Folter (!) sollen sie bekannt haben, es hätte sich eine Verschwörung gegen des Königs Leben gebildet, und in Folge dessen wurden sie als Hochverräther zum Tode verurtheilt. Dass die Anzettelung einer Verschwörung nur in der Phantasie der Staatslenker Cranmer und Cromwell bestand, und dass der »Hochverrath« dieser Nonne und der Priester nichts Anderes als das Festhalten an der päpstlichen Autorität war, geben selbst Protestanten zu.[1]) Im März 1534 machte der König mit der Nonne von Kent und ihren »Rathgebern« kurzen »Process«: er erklärte sie alle als des Hochverrathes schuldig. Am 21. April 1534 wurden alle sieben zu Tyburn, dem Richtplatz in der Nähe von London hingerichtet. Es ist nicht einen Augenblick zweifelhaft, dass sie als Glaubenszeugen gestorben sind. Was man in protestantischen Darstellungen[2]) von einem angeblichen Schuldbekenntniss, das sie abgelegt, und von einer langen Rede, welche die Nonne auf dem Blutgerüst gehalten haben soll, erzählt, ist völlig werthlos. Man hat ihnen noch zuletzt Leben und Freiheit angeboten, wenn sie die königliche Suprematie anerkennen wollten: ein glänzender Beweis, dass sie um des Glaubens willen gelitten haben und nicht haben widerrufen können. Die von dem Fälscher Hall erdichtete Rede (Froude 204) ist albern erfunden. Elise Barton starb fest und treu als Märtyrerin (und Jungfrau), ebenso ihre 6 Gefährten, worunter die 2 genannten Benedictiner.[3])

---

[1]) Vgl. Blunt, The reformation S. 415. — Hallam c. 1. p. 27 et 165. Froude, History of England from the fall of Wolsey to the death of Elizabeth. London 1856 ff. vol. 2. ch. 7. pag. 119. Aus dem leider höchst unvollständigen Processakten geht hervor, dass man den 7 sog. Hochverräthern Leben und Freiheit anbot, falls sie der päpstlichen Suprematie entsagen wollten. Ward sagt daher: These persons, who from over-scrupulous motives have been excluded from modern lists of martyrs, should be restored to their original position of honour and reverence. „Dublin Review" l. c. 428.

[2]) Deren Aussagen von manchen katholischen Schriftstellern allzu leichtgläubig für baare Münze genommen wurde, z. B. von Lingard, The history of England tom. V. pag. 12—14 in der Ausg. v. London, Dolman 1854 — und v. Baumstark, Thomas Morus, Freiburg 1879. S. 200—203 u. Anderen.

[3]) Hiernach ist das von P. Spillmann l. c. S. 32 u. 33 Gesagte zu modificiren. Die Briefe von Fisher, More und einigen Benedictinern (a. a. O. Anm. 2) sind keineswegs compromittirend; einzig und allein entscheidend ist die Stunde der Hinrichtung, in welcher Leben und Freiheit für Verläugnung der päpstl. Suprematie ausdrücklich angeboten, aber verweigert wurde. cf. „Dublin Rev." l. c. 431.

In die Anklage auf Hochverrath, welche man gegen die Nonne und ihre Rathgeber angestrengt, wurden auch die zwei hervorragendsten Männer Englands verwickelt, John Fisher, Bischof von Rochester und Thomas Morus, ehemaliger Kanzler des Königreichs. Diese erlauchten christlichen Helden hatten sich schon längst den Hass des Königs und seiner Minister zugezogen, weil sie sich geweigert, an dem Ehescheidungsprocess thätigen Antheil zu nehmen, und die Suprematie des Königs anzuerkennen. Man erhob Anklage gegen sie, um den Hochverrath der Nonne von Kent gewusst und denselben nicht angezeigt zu haben. Da man ihnen indess nichts nachweisen konnte, so mussten sie einstweilen wieder freigegeben werden. Doch dauerte dieser Aufschub nicht lange. Beide wussten, was ihnen bevorstand, und bereiteten sich in frommer Abgeschiedenheit und durch die heilige Communion auf's Sterben vor. Als sie nach einigen Tagen mit Anderen in dem Lambethpalast den Suprematseid leisten sollten, aber zu leisten sich weigerten, wurden sie in den Tower gesperrt; der selige Bischof Fisher am 21. April 1534, vier Tage später folgte ihm Thomas Morus. Es ist nicht die Aufgabe dieses Artikels, das Leben und Martyrium dieser tugendhaften und gelehrten Männer zu schildern, von denen der erstere, während seiner 14monatlichen Haft von Papst Paul III zum Cardinal ernannt, am 22. Juni 1535 am Feste des hl. Alban, des ersten Martyrers von England, mit erhabener Seelenruhe das Blutgerüst bestieg. Indem wir jedoch der Verklärung dieses grossen Mannes gedenken, der allein von allen Bischöfen des Reiches, den berufenen Wächtern des Glaubens und der Kirche, sich als eine Mauer für das Haus Israel aufstellte, und der auf dem Gang zur Richtstätte die Worte des Herrn an seinen Vater: Clarifica me Pater still bei sich erwog, können wir es uns nicht versagen, für einen Augenblick einem Anderen das Wort zu geben, und mit ihm der liebenden Bewunderung das Feld zu räumen. In meisterhaften Zügen schildert von Schach den Tod des christlichen Heldenmartyrers also:

»Nicht freventlich sucht der Held den Tod: nein, von den lautersten Beweggründen getrieben geht er ihm entgegen; nicht unempfindlich, nein! hoffend und fürchtend, aber im Herzen die allmächtige Liebe und das nicht wankende Vertrauen auf die waltende Gottheit, so schreiten sie durch das Gewühl der rastlos kämpfenden Menschheit über die Leichenhügel und Schlachtfelder der Erde; schwer und düster hängen die Wetterwolken herab, und nicht ohne Kampf ringt sich das Zeitliche von dem Ewigen los. Aber der Glaube zieht dem Helden voran mit der leuchtenden Fackel; stark durch die Gotteskraft der Religion, leert er den bitteren Kelch ohne Murren; emporgehoben durch das Gefühl

der Einigkeit mit dem Ewigen, sieht er die Leiden und Freuden der Erde wie bleiche Schattenbilder unter sich zerstäuben. Vor den stets mächtiger hereinfallenden Strahlen des Göttlichen bricht die Sterblichkeit des Helden zusammen, und glorreich, auf dem Haupte den Kranz von weissen Rosen, zieht er ein in das Triumphthor des Todes, durch dessen offene Pforte die Seligen ihm die Siegespalme entgegenreichen.« Das ist in der That rein und vollständig die innere Geschichte der letzten Leidenstage dieser Glaubenshelden. [1])

Am 6. Juli desselben Jahres starb Thomas Morus den christlichen Heldentod. Das Leben dieses als Staatsmann, Philosoph und Humanist berühmten Mannes, der dem Cardinal Wolsey im Kanzleramte folgte, ist bekannt. Zwei Züge verdienen indess hier besonders erwähnt zu werden, weil sie einerseits Beziehung auf unseren Orden haben, und andererseits zeigen, auf welchem Wege der berühmte Rechtsgelehrte und pflichttreue Grosskanzler zur Palme des Martyrthums und zur Verherrlichung durch die Kirche gelangt ist.

Es wird manchem Leser neu sein und auf den ersten Blick unglaublich erscheinen, wenn wir sagen, dass Thomas Morus einer der unsrigen ist, und dem Orden des hl. Vaters Benedict angehört, nämlich als Oblate oder Confrater. Vor einigen Jahren wurde in England durch Shepherd im neunten Bericht der historischen Commission das Register des Convents und der demselben aggregirten Confratres des grossen Benedictinerklosters zu Canterbury herausgegeben. In demselben findet sich auf Seite 119 das Folgende: a. 1530. Litterae confraternitatis Capituli concessae Dño Thomae More, militi (knight = Ritter), hujus florentissimi Angliae regni Cancellario. [2]) Darnach war also der englische Reichskanzler durch die Bande der Mitbruderschaft dem Orden des hl. Benedict affiliirt, als weltlicher Oblate oder Confrater, ähnlich wie die Mitglieder eines dritten Ordens dem Hauptorden verbunden sind.

Als die Gutachten verschiedener englischen und auswärtigen Universitäten, welche man bezüglich der Ehe Heinrichs VIII mit Katharina eingeholt hatte, vom Lord-Kanzler Morus dem Parlament vorgelegt worden, sah derselbe die böse Wendung voraus, welche die Dinge nunmehr nehmen würden. Um aber nicht gezwungen zu sein, eine Angelegenheit zu fördern, die gegen sein Gewissen und gegen die Gesetze der Kirche verstiess, bat er seinen Freund, den Herzog von Norfolk, für ihn beim König um Enthebung

[1]) v. Schach bei Baumstark, Thomas Morus Freibg. 1879. S. 212.

[2]) Ninth Report of the Historical MSS. Commission I. pag. 119, cfr. The Downside Review, vol. IV. nr. 1. January 1885 pag. 13.

vom Kanzleramte einzukommen, und zog sich mittlerweile auf sein Landgut zu Chelsea unweit London zurück. Während der Unterhandlungen, welche die Rückgabe der Staatssiegel nöthig machte, stattete Norfolk seinem Freunde einen Besuch ab, und fand ihn zu seinem grössten Erstaunen im Chor der Kirche, wo er im Talar und Chorrock mit den Klerikern das Officium sang. Der weltlich gesinnte Herzog konnte kaum den Schluss des Gottesdienstes abwarten, um dem Kanzler heftige Vorwürfe zu machen: »Wie! Reichskanzler, Ihr seid Chorsänger und Küster geworden? Ihr entehret auf diese Weise den König und das Kanzleramt.« — »Nicht doch!« erwiederte lächelnd Thomas Morus, »wie sollte ich denn den Dienst unseres Königs entehren, indem ich dem Herrn des Königs diene?« [1])

III.

Die Klosteraufhebungen.

Nachdem die Bischöfe Englands in so schmählicher Weise dem kirchenfeindlichen Despotismus Heinrichs sich unterworfen hatten, und somit auch die Geistlichkeit im Grossen und Ganzen mit in den Ruin fortgerissen war, gab es nur noch ein Bollwerk im Lande, das der Ueberfluthung des Volkes durch die Häresie entgegenstand: das waren die *Klöster*. Ihnen galt nunmehr der Zorn des Tyrannen, und sie bieten in diesem Stadium der kirchlichen Umwälzung das ergreifendste Schauspiel. Natürlich hatten sie, verlassen von den Bischöfen, keine andere Waffe des Widerstandes, als den Heldenmuth des Glaubens, der den Leib hingibt, um die Seele im Marterthum zu gewinnen. Aber Siege über solche hochherzige Diener Gottes sind Niederlagen zu ewiger Schande.

Gleich zu Anfang der Verfolgung hatten die religiösen Orden wegen ihres treuen Festhaltens am hl. Stuhle die Rache des Königs erfahren. Eine grosse Zahl Franziskaner wurden ein- gekerkert und nach ihnen die Karthäuser von London,[2]) und die Prioren und Mönche mehrerer Klöster in und ausserhalb der Hauptstadt. Unter letzteren werden genannt: der Prior des Benedictiner-Klosters vom heiligen Jakobus zu London, mit Namen D. Robert Circester, »ein tüchtiger und gelehrter Mann,« wie die Quellen sagen.[3]) Sodann die Benedictiner-Mönche der berühmten Westminsterabtei, und die der Abtei Evesham. Leider sind uns

[1]) Flanagan, History of the Church in England, London 1857. II, 63.

[2]) Näheres über die Leiden und den glorreichen Tod der Franziskaner und 18 Karthäuser bei: Spillmann, Die engl. Martyrer unter Heinrich VIII, Freiburg 1887, S. 60 ff.

[3]) Bei Dittrich, Gasparo Contarini S. 431.

von so vielen anderen gar keine oder nur lügenhafte, von der Regierung zur Bethörung des Volkes ersonnene Berichte erhalten. Aber soviel steht fest und ist aus mühsam zusammengestellten Notizen klar ersichtlich, dass die englische Benedictiner-Congregation im Grossen und Ganzen als ein Reserve-Corps des Papstes angesehen wurde, und dass ihre Mitglieder nicht abliessen, die Rechte der Kirche zu vertheidigen und das Volk durch Predigt, Rath und Ermahnung vor dem Abfall und Irrthum zu schützen, den man von oben herab zu verbreiten trachtete.[1]) Es ist daher eine willkürliche Behauptung, wenn man in neuester Zeit gesagt hat, um die Abteien habe die Regierung sich nicht allzugrosse Sorgen gemacht, der Aebte sei man so wie so sicher gewesen. (!?)

Der nächste Schritt auf der verbrecherischen Bahn war die Einziehung des Kirchengutes und Aufhebung der Klöster. Thomas Cromwell gab dem Könige den Rath, durch Säcularisation des Klostergutes dem leeren Staatsschatze eine reichlich fliessende Quelle zu eröffnen, um so für die Verschwendungen am Hofe die nöthigen Mittel zu beschaffen. Die Idee einer Visitation der Klöster, welche Cardinal Wolsey und der päpstliche Legat Campeggio im Jahre 1528 aus ganz anderen Gründen begonnen hatten, wurde nun als Vorwand des Raubes wieder aufgegriffen. Cromwell erhielt seine Ernennung zum Generalvisitator, mit der Vollmacht, sich durch Commissäre vertreten zu lassen — also der officiell organisirte Raub!

Am 4. März 1536 sprach eine Parlamentsakte alle diejenigen Klöster dem Könige zu, deren reines Einkommen nicht über 200 Pfund jährlich betrage. Die kleineren und ärmeren Klöster, so lautete der schamlose Vorwand zur Aufhebung, seien nicht im Stande die Disciplin in gebührender Weise zu beobachten! Das gab die anständige Zahl von 376 Aufhebungen; bei so magerem Gewinne musste es die Masse thun, und sie that es auch: die Visitatoren schickten ihrem Auftraggeber Cromwell Geld und Schätze von 130.000 Pfund, abgerechnet die vielen Kleinigkeiten, die in ihren eigenen Taschen stecken blieben.[2]) Aber auch in den grösseren Klöstern, so berichteten die Visitatoren, natürlich lauter Reformer von der strengsten Observanz nach Cromwells und Heinrichs Vorbild, sei die Disciplin gänzlich verfallen! Die Wahrheit leuchtet selbst aus dieser Lüge hell genug hervor: es war die Glaubenstreue, um derentwillen man gegen die Mönche und Nonnen vorgehen wollte, und diese Glaubenstreue

[1]) Vgl. Weldon, Chronological notes on the english Congregation O. S. B. Stanbrook 1861. pag. XV. Messager des fidèles 1887. Mars. Ward, in The Dublin Review 1877, I, 436 ff. u. 1868, II, S. 95 ff.

[2]) Blunt, History of the Reform. S. 308.

hatte gerade an ihrer Ordensdisciplin den stärksten Halt; sie durften nicht mehr bestehen.

Das rücksichtslose und gewaltsame Vorgehen der königlichen Commissäre rief in den nördlichen Provinzen den Volksaufstand der sog. »Wallfahrer« — Pilgrimage of Grace — hervor. Und da sich an demselben einige Mönche betheiligten so hatte man bereits den herrlichsten Vorwand, alle Klöster als Heerde der Verschwörung zu zerstören. Uebrigens lag ja für jeden Menschen die Verfolgung der Kirche klar zu Tage. Unter dem bezeichneten Vorwande wurden in kurzer Zeit zwölf Aebte, Cistercienser, Prämonstratenser oder Augustiner-Chorherren gehängt und lebendig geviertheilt. Von diesen sind besonders erwähnt: William Thurston, Abt von Fountains und Adam Seldbarre, Abt von Jervaulx, nebst John Peckeryege, Prior der Benedictiner zu York,[1]) der Abt von Rievaulx und andere.

Unterdessen ging in den übrigen Provinzen die Visitation der Klöster trotz der Gährung ungehindert weiter. Mit unglaublicher Rohheit entledigten sich die königlichen Sendlinge ihres Auftrages. Herrliche Bibliotheken, kostbare Kunstdenkmäler und die ehrwürdigen Reste der Heiligen des Landes wurden vernichtet. Im Frühling des Jahres 1540 war bereits sämmtliches Klostervermögen des Reiches, soweit es nicht in den Taschen der Commissäre verschwunden war, in die Hände des Königs gelegt, der es unsinnig verschenkte oder selbst mit seinem Hofe verprasste, während im Volke die Verarmung und das Elend um sich griff. Der Fluch lag auf dem geraubten Gute, so dass auch die am Raube Betheiligten, oder vom Könige mit einem Theil der Beute Beschenkten keinen Segen davon hatten.[2])

Da die officiellen Akten über diese Vorgänge ziemlich radical zerstört, und auch die zeitgenössischen Berichte zum grössten Theil aus den englischen Archiven verschwunden sind, so hält es überaus schwer auch nur den äussersten Umrissen nach ein Bild von dem wirklichen Zustande des Benedictinerordens in England und dem Schicksal der einzelnen Klöster zu gewinnen. Indessen steht doch, wie bereits oben angedeutet, nach den noch vorhandenen Documenten so viel fest, dass die Benedictiner als eine Congregation galten, mit der wegen ihrer offenkundigen Treue gegen den päpstlichen hl. Stuhl und wegen ihrer Vertheidigung der kirchlichen Grundsätze in der Ehescheidungs-Angelegenheit unbedingt aufgeräumt werden musste.[3]) Das Verfahren der

[1]) Vgl. P. Spillmann S. J. l. c. S. 122 ff.

[2]) cf. History of Sacrilege, by Spelman. ed. 1853, pag. 206 ff.

[3]) Collier, vol. IV. pars 2. l. 2. pag. 290. cf. Dublin Review 1877. I. 436 und Strype, Ecclesiast. Memorials bei Flanagan, History of the Church in England II, p. 75.

Commissäre oder Visitatoren wird uns folgendermassen geschildert: [1])

Die Mönche oder Nonnen wurden zuerst aufgefordert, »freiwillig das Kloster zu verlassen,« um auf diese Weise der Verleumdung und dem Zwange, womit man drohte, zu entgehen. Wenn das nicht verfangen wollte, so stellte man Wachen an die Klosterpforten, und alle Insassen, die noch nicht 24 Jahre zählten, wurden gezwungen das Haus zu verlassen; die Uebrigen blieben Gefangene in ihrer eigenen Wohnung. Falls einer aus dieser tage- wenn nicht wochenlangen Haft entkam, wurde er für immer ausgeschlossen. Die Zurückgebliebenen mussten sich der »Visitation« oder dem Verhöre Seitens der Commission unterziehen, wobei man irgend einen Grund für die Aufhebung des Klosters ausfindig zu machen hoffte. Wollte sich keiner finden, so hatte man immer noch das Mittel der Forderung des Suprematseides, den voraussichtlich die grosse Mehrzahl zu leisten sich weigern würde. Unterdessen wurden die Kostbarkeiten, das baare Geld und die Besitztitel der klösterlichen Familie, heilige Geräthe und die werthvollen kirchlichen Gewänder, kurz Alles, was nicht niet- und nagelfest war, confiscirt, verpackt und fortgeschafft. Fenster, Dachstuhl, Fussböden, Eisen und Blei des Bauwerks, Glocken, die grösseren Möbel und was sich nur verwerthen liess, an den Meistbietenden verkauft. Die meisten dieser herrlichen Gotteshäuser wurden so in wenigen Tagen zu Ruinen. Alsdann wurden die Mönche einfach hinausgejagt, beziehungsweise, wenn man einen Vorwand zur Verhaftung finden konnte, einige derselben in den Kerker geführt, die Alten und Schwachen mit einer Pension, einem Bettelgeld und weltlichen Kleidern auf die Strasse gesetzt.

Leider gaben einige Klostervorsteher nach, und lieferten, um den fortwährenden Quälereien zu entgehen, das Kloster aus, nachdem sie auf ihre Aemter verzichtet hatten; in anderen fand sich wohl auch ein Verräther, der gegen den Willen seiner Oberen mit den Commissären unterhandelte oder den Verbleib von Schätzen anzeigte. Diese staatlich gesinnten Aebte und Mönche, deren indess nur sehr wenige sich fanden, wurden mit Bisthümern oder anderen hohen Kirchenämtern belohnt. Dasselbe that man den untreuen Bischöfen, welche den Supremat des Königs dem des Papstes vorzogen. Sie wurden für ihren Verrath mit Klostereinkünften und aufgehobenen grösseren Abteien ausgestattet, so dass manche apostasirte Bischöfe, die keine

[1]) Ellis' Original letters III, 3. Wright's Letter in: Suppression of the Monasteries, Camden Soc. vol. I. pag. 59. — Fuller Church History II, 214. — Froude vol. III. c. 14. p. 242. — Blunt. l. c. 296 ff.

Virilstimme hatten, erst als neuernannte »Aebte« solcher grossen Abteien Sitz und Stimme im Oberhaus bekamen.

Uebrigens berichteten die Staatsvisitatoren sehr häufig ihren Auftraggebern, Abt und Mönche eines Klosters hätten ihnen freiwillig ihre Güter, Haus und Kirche ausgeliefert, wenn das grade Gegentheil der Fall war. Wie kühn hierin oft gelogen wurde, zeigen die Proteste zahlreicher Klöster.[1]) Charakteristisch ist die Aufhebung des Klosters von Stratford. Darüber wird uns berichtet, dass der Abt, welcher, wie es scheint, bei der Ankunft der Visitatoren vom Kloster abwesend war, zurückgekehrt, seine Mönche excommunicirte, weil sie den königlichen Visitatoren Angelegenheiten der klösterlichen Communität mitgetheilt und so das Haus verrathen hätten. »Der König mag mir das Leben nehmen; aber der Tod ist ja ein geringeres Uebel denn Eidbruch.«[2]) Hobbes, Abt des Cistercienser-Klosters Woburn, hatte in schwacher Stunde die päpstliche Suprematie verleugnet und die königliche anerkannt. Doch warf ihn der Gram darüber auf's Krankenbett. Am bald folgenden Passionssonntage richtete er sich von seinem Schmerzenslager auf und rief: »Möge Gott mich aus dieser Welt nehmen; o wäre ich doch mit jenen treuen Dienern gestorben, die fest zum Papste gehalten haben — wehe! mein Gewissen quält mich!« Kaum war dies dem königlichen Rathe hinterbracht, da wurde der Abt nach London geschleppt und vor Gericht gestellt; nun leistete er ein standhaftes Bekenntniss und wurde zum Tode verurtheilt, und mannhaft starb er auf dem Blutgerüst.

Die Benedictineräbte von Colchester, Reading und Glastonbury und wie es scheint verschiedene andere Benedictiner, Mönche. Obere oder Prioren, deren Namen man zu verheimlichen suchte, wurden im Laufe des Jahres 1539 hingerichtet. John Beach oder Thomas Marshall,[3]) wie sein Familiennamen lautet, hatte seine Erziehung zu Oxford genossen, und war daselbst nach

[1]) Bei Blunt l. c. S. 338, und in Suppression of Monasteries, Camd. Soc. pag. 244.

[2]) Dublin Review l. c. 436. — Froude III. ch. 14. pag. 241 ff.

[3]) Blunt S. 345 und eine ganze Reihe englischer und deutscher Autoren nennen zwei Aebte von Colchester, welche als Martyrer gestorben sein sollen. Auch Spillmann a. a. O. S. 135 hat diesen Irrthum. Beach soll im Januar 1539 hingerichtet worden sein und Marshall im December. Dazu fügt Burke (Men and Women in the engl. reform. pag. 315) noch einen Abt von Tendring. P. Gasquet O. S. B. fand im vorigen Jahre zu London die Originale der Anklageakten und zeigt, dass mit diesen 3 Bezeichnungen nur eine und dieselbe Person gemeint ist. Der eine ist der Familienname, der andere der Klostername mit Hinzufügung des Geburtsortes, wie das damals in England Sitte war zur Bezeichnung der Benedictiner. Tendring war ein Klostergut der Abtei Colchester: Thomas Marshall oder Dom John of Beche, Administrator, Herr oder Besitzer von Tendring, Abt von Colchester.

sechsjährigem Studium der Theologie zum Doctor der Gottesgelehrtheit promovirt worden.[1]) Er gehörte als Mönch zur Abtei St. Wereburg in Chester und wurde daselbst während der Streitigkeiten zwischen Stadt und Kloster zum Abte erwählt.[2]) Am 10. Juni 1533 wählte oder vielmehr postulirte ihn die Communität von Colchester. Die königliche Bestätigung erhielt er am 23. Januar 1534.

In den Staatsarchiven zu London finden sich folgende Angaben[3]) über das gegen ihn angestrengte Gerichtsverfahren: Am 31. October 1539 sagen die gegen ihn aufgerufenen Zeugen, dass er das Verhalten des Bischofs Fisher und des Kanzlers Morus gebilligt habe, und die päpstliche Suprematie nicht verläugnen wolle; auch soll er das Vorgehen des Königs gegen die Klöster getadelt und noch dazu den Thomas Cranmer und den Lord Cromwell Erzketzer genannt haben. Das war freilich Hochverrath schlimmster Qualität. Er wurde daher zum Tode verurtheilt und am 1. December 1539 hingerichtet.

Hugo Feringtón, Abt von Reading, genauer Hugo Cook, aus Farringdon gebürtig, starb am 15. November desselben Jahres den Martertod. Mit ihm wurden zwei Priester, Wilhelm Rugg und Johannes Eynon oder Onion hingerichtet; sie werden beide für Benedictiner gehalten. Jedoch fehlen genauere Angaben, sowie auch über den Martertod und das Vorleben des Abtes. Nur das ist sicher, dass diese drei die Kerkerhaft des Tower standhaft erduldet, und weil sie sich weigerten dem Papste zu entsagen, am 15. November 1539 auch öffentlich ihre Treue mit dem Opfer ihres Lebens besiegelt haben. Ueber den genannten Abt Hugo, der dem Benedictinerkloster Reading, einem der berühmtesten und einflussreichsten des ganzen Königreichs, sowohl durch sociale und kirchlich-hierarchische Stellung als durch wissenschaftliche und erziehliche Thätigkeit, mit Ehren vorgestanden, wird ein Zug berichtet, der besonders hervorgehoben zu werden verdient, weil daraus hervorgeht, in welchem Sinne manche Katholiken den Supremätseid leisten zu können glaubten. Man verband damit den Sinn, dass Heinrich als das Haupt der Temporalien der Kirche von England anzusehen sei, was ja in gewisser Hinsicht richtig, da die englischen Könige die Bischöfe und Prälaten mit den Temporalien belehnten [unter päpstlicher Gutheissung].[4]) So hatte der ebenfalls am 29. December v. J. seliggesprochene Franziskanerpater Johann Forrest, so auch Hugo Cook und viele Andere, denen man vorwirft den Eid geleistet zu haben, die aber

[1]) Register of Universit. ed. Boase 1885.

[2]) Dugdale, Monasticon Anglicanum II, 375.

[3]) Record Office, B. V. 206—207.

[4]) Vgl. Albert du Boys, L' Eglise et l' Etat en Angleterre depuis la conquête des Normans jusqu' à nos jours. Lyon et Paris 1887.

dennoch als Martyrer von der Kirche anerkannt sind, es verstanden. [1])

Was weiter von Sanders und Andern nach ihm über das Martyrium eines Priors des Benedictinerklosters (?) von Doncaster in Yorkshire und eines Abtes von Tendering berichtet wird, hat sich nach den neuesten Forschungen als ein Irrthum erwiesen, bezw. als eine Verwechslung mit anderen Martyrerleiden.

Noch ist zu erwähnen, dass Empson, ein Mönch der Benedictinerabtei Westminster zu London drei Jahre lang im Tower eingesperrt wurde, und da er sich bei einem neuen Verhör wiederum standhaft weigerte den Eid zu leisten, in's Gefängniss zurückkehren musste, um daselbst zu sterben. — Die Mönche von Tewkesbury hatten sich mit Gewalt dem Eindringen der königlichen Visitatoren widersetzt; die Folge davon war, dass letztere, um sich zu rächen, bei einem zweiten Besuch allen Widerstand unmöglich machten, indem sie Feuer ans Kloster legten und so die Bewohner nöthigten ihr Heim zu verlassen, das bald in einen Aschenhaufen verwandelt war. [2]) Nicht weniger energisch als seine Mitbrüder zeigte sich der Abt von St. Alban, Robert Catton O. S. B. »Lieber will ich bis an's Ende meiner Lebenstage betteln gehen,« entgegnete er auf alle Anerbieten der Commission, »als freiwillig meine Abtei ausliefern.« Er wurde ohne Weiters abgesetzt und vertrieben. [3]) Der Abt Lichtfield von Evesham büsste die gleiche »Widersetzlichkeit« mit der gleichen Strafe.« [4]) Die Prioren der Benedictiner von Canterbury und Bath weigerten sich, länger in Klöstern zu bleiben, nachdem man dieselben mit Gewalt der Jurisdiction der Kirche entzogen und als staatliches Eigenthum erklärt hatte. [5]) Anderwärts suchten die Visitatoren durch List und Betrug zu ihrem Ziele zu gelangen. Sie legten den Mönchen einen Akt vor, und zwangen sie denselben zu unterschreiben ohne ihnen den wahren Inhalt mitgetheilt zu haben; nach erhaltener Unterschrift wurde den Ordensleuten dann

---

[1]) Dieses alles wurde erst vor wenigen Monaten von P. Gasquet in der Dublin Review Juli 1887, S. 94 ff. dargelegt. Derselbe hat hiezu die authentischen Belege im Archiv des Brit. Mus. gefunden. „Letters and Papers" VIII nos. 277, 387 ff. Daselbst sind auch die berühmten Martyrer Thomas Houghton und seine Gefährten aus dem Londoner Karthäuserkloster als solche aufgeführt, die durch eine Restriction und Unterscheidung zwischen the temporal church and the spiritual church, caput Ecclesiae Angliae in temporalibus, but non „in spiritualibus" wie Cook sagte, temporisiren zu können glaubten.

[2]) Steven, Addit. to Dugdale I, 513.

[3]) Letters relating to the suppression ot Monasteries. Camd. Soc. CXXIII pag. 249.

[4]) Dugd. Monasticon l. c. II, 9.

[5]) Weldon, Chronological notes pag. XVI.

bedeutet, was sie mit Anerkennung der unverständlichen Clauseln sich selber für Schaden zugefügt. [1])

Die Leiden des John Feckenham, oder richtiger John Howman, gebürtig aus Feckenham, der unter Heinrich VIII im Kloster Evesham den Kelch der Bitterkeit trinken musste, aber mit dem Leben davon kam und später unter Königin Maria der Katholischen Abt von Westmünster wurde, um unter Elisabeth nach langem Kerker im Tower zu sterben, sowie auch des Bekenners Sigebert Buckley, des letzten Sprossen der alten Benedictiner-Congregation, können, weil einer späteren Zeit angehörend, hier nicht eingehendere Berücksichtigung finden.

Es würde weit gefehlt sein, wenn Jemand aus den so äusserst spärlichen und mit Mühe zusammengesuchten Angaben der Geschichtsquellen den Schluss ziehen wollte, dass die Zahl der Benedictinermönche, welche unter Heinrich VIII für den Glauben gelitten, eine geringe war. Nichts dürfte weniger der Wirklichkeit entsprechen. Wie schon bemerkt, sind die meisten Akten aus jener Zeit vernichtet worden, und die Leiden einer grossen Anzahl von Mönchen, die in den Gefängnissen starben, sind nur im Buche des Lebens eingetragen und dem ewigen Richter bekannt. Von einem Process war sehr selten die Rede. Alles ging unter Verachtung des Rechts und aller Rechtsformen, auf dem Wege rohester Gewalt. Die Klöster wurden wie von Räubern überfallen, die Räuber unterschieden sich aber von ihren Collegen in den Wäldern nur durch den Titel Visitatoren und durch die königliche Autorität, die sie deckte. Da gab es freilich nicht viele Gerichtsakten. Manchem braven Mönche, dem der Tower zugedacht war, gelang es trotz aller Grausamkeit der Verfolgung und des Eifers im Aufsuchen der armen Opfer, auf die eine oder andere Art den Häschern zu entgehen. So wird uns ein frappantes Beispiel von einem Benedictiner der Abtei Glastonbury berichtet. Latchett ist sein Name. Nachdem er zwölf Jahre im Kerker geschmachtet und zwanzigmal die Folterqual erduldet hatte, wusste er noch zu entkommen; er floh und verbarg sich in der Wildniss des Galteegebirges und starb daselbst im hohen Alter von 101 Jahren.[2]) Andere flüchteten über den Canal nach Frankreich und den Niederlanden. Nach Irland allein flohen, wie Ward in einem aus-

[1]) Der Protestant Blunt sagt über diese perfiden Documente: „They have the nature of malicions forgeries, got up by such profligate and unscrupulous men as London, Layton and Legh.“ The reformation of the Church of England III, p. 339.

[2]) Burke, Men et nomen of the Reformation II, 64. — Dublin Review 1877. I. 436.

schliesslich von den englischen Benedictinern handelnden Abschnitt der »Dublin Review« (1877, I, 436) sagt, in dem Zeitraum von 14 Jahren, d. h. von 1534 bis zum Tode Heinrichs, zwölfhundert Mönche; und sie lohnten die empfangene gastliche Aufnahme damit, dass sie durch Predigt und andere Werke der Seelsorge sich nützlich machten, und das gute irische Volk im Glauben stärkten. Einige Jahre später, unter Elisabeth's Regierung, wurden sie dann von den englischen Eroberern in unmenschlicher Weise gejagt und gehetzt und gleich Wölfen niedergeschossen, bis die Wenigen, welche dem Blei der Häscher, der Blösse und dem Hunger nicht erlegen waren, in den abgelegensten Winkeln der grünen Insel dahinstarben.

Es liegt in diesem Herfallen über solche unschuldigen Gemeinden gottgeweihter Männer und Jungfrauen, die der Welt entsagt haben, um ein dem Himmel zugewandtes Leben zu führen, eine unaussprechliche Brutalität. Und wir dürfen uns nicht wundern, wenn mit und nach der Regierung Heinrichs, der das Reich auf solche Weise durch alle Schandthaten demoralisirt hat, eine Periode von lang andauernder Rohheit eintrat die, genau betrachtet, die Greuel der französischen Revolution ganz in Schatten stellt.

Sehen wir aber genauer zu, so finden wir, dass auch unter Heinrich VIII selbst noch viele Benedictiner unter dem Vorwande der »öffentlichen Landplage« hingerichtet wurden, die als wahre Martyrer zu betrachten sind, die man aber, um zur Rohheit noch die Lüge hinzuzufügen, Verbrecher nannte, weil sie um des Glaubens willen der Heimath beraubt worden waren. Damit waren sie denn des Todes schuldig erklärt. Denn im Jahre 1536, als die Klosteraufhebung bereits viele Mönche und Nonnen ihres Unterhaltes beraubt hatte, erschien ein drakonisches Gesetz, welches gegen die armen darbenden Ordensleute gerichtet war. Darnach wurde Jeder, der als Bettler ertappt worden, fürs erstemal mit Peitschenhieben gestraft, beim zweitenmal erfolgte Verstümmelung eines Gliedes, und war der Unglückliche ein drittesmal auf dem Bettel betroffen worden, so hatte er, als »treubrüchiger Feind des öffentlichen Wohls und der Ordnung,« den Tod auf dem Schaffot oder am Galgen zu gewärtigen. So wurden denn Hunderte von armen, altersschwachen Ordensleuten, die bei der allgemeinen Noth keine Arbeit fanden und von Almosen leben mussten, gezwungen zwischen Hungertod oder Galgen zu wählen. Dazu muss man noch rechnen, dass unter der Beschuldigung der Theilnahme oder Begünstigung des Aufstandes der »Wallfahrer« im Norden Englands eine massenweise Hinrichtung stattfand, so dass der gewiss glaubwürdige und als wahrheitsliebender Forscher bekannte Protestant Blunt sagt: »In Yorkshire ächzten zu dieser Zeit fast alle Bäume

der öffentlichen Landstrassen unter der Last der Leichname aufgeknüpfter Mönche und Priester.«[1])

Aber zu Ehren der englischen Benedictiner-Congregation sei es gesagt, was Ward, nach eingehendem Studium des tragischen Untergangs der Klöster unseres Ordens in England schreibt: »Wir lesen von Mönchen und Nonnen jeglichen Alters, selbst von Abkömmlingen vornehmer Familien des Landes, dass sie in Mansarden, elenden Hütten und Baracken dahin siechten und Noth litten, wir hören wie sie auf öffentlicher Strasse betteln, und sehen wie manche aus ihnen vor Hunger und Kälte sterbend auf offenem Felde oder in Gräben am Wege gefunden werden. Aber niemals hören wir von Excessen wie die so zahlreicher deutscher Mönche und Nonnen jener Zeit, die nach Luthers Vorgang ihre Gelübde brechen, ihren Klöstern entlaufen und die neue Religion annehmen.« [2])

Doch es war der Häresie und dem Schisma nicht genug, die frommen Ordensleute unter schrecklichen Qualen aus der Welt geschafft zu haben. Nach einem qualvollen Tode verfolgte man die Opfer königlicher Willkür noch mit dem giftigsten Hass in Spottgedichten und Witzreden jeder Art. Schmachvolle Verleumdung wurde zu Hilfe genommen, um den Raub des Kirchengutes und die Zerstörung der Gotteshäuser in den Augen der Welt zu rechtfertigen. Die Feder sträubt sich, die schändlichen Verbrechen nur zu nennen, die man, ohne Beweis und ohne Verhandlung, Mönchen und Nonnen andichtete, um vor einfältigen Leuten die Unthat ihrer Vertreibung zu beschönigen. Wer die Verrohung kennt, welche in den letzten Regierungsjahren Heinrichs in England um sich griff, wird sich nicht wundern, wenn das Volk die horrendesten Schändlichkeiten glaubte, die ihm täglich als das Treiben der Klosterbewohner vorgesagt wurden. Müssiggang, Schwelgerei und Vergeudung des Kirchenguts waren noch geringe Laster gegen die empörenden Anschwärzungen, über die man bei Blunt (S. 315—316 und 360) und in der Dublin Review 1868. II. S. 95 und Burke (Men and women S. 314) berichtet findet.

---

[1]) J. H. Blunt, The reformation of the Church of England, 1. Ausg. S. 321—326. Vgl. Hallam u. 22. Henry VIII. c. 12. u. 27. H. VIII. c. 25. Crake, Historical preface to the last Abbot of Glastonbury pag. VII.

[2]) We hear of monks and well-born ladies, old and young pining and starving in garrets and hovels, begging by the road side and dying of hunger and cold in fields and ditches. But we never hear of excesses like those of the monks and nuns of Germany, who throwing off their vows and breaking out their convents, embraced the new religion. Dublin Review. 1877. II. S. 437. — Was Froude III. S. 241 von den Cisterciensern der Abtei Woburn sagt, ist blosse Vermuthung und unbewiesenes Gerede. The brethren were trimming to the times auxions merely for secular habits etc. and freedom.

Das Blut und die Leiden so vieler Helden war für die Kirche nicht verloren; aber die Verfolger und die Räuber des kirchlichen Gutes empfingen grösstentheils schon in dieser Welt die Strafe für ihre Barbarei, wovon der Engländer Spelman († 1641) in seiner Geschichte des Sacrilegiums erschreckende Beispiele bringt. [1])

Man wird es begreifen, dass es bei der Unordnung in den Staatspapieren und bei der Sucht der Verfolger, irgend ein Verbrechen als Grund zur Hinrichtung geltend zu machen (vgl. Blunt S. 356 ff), äusserst schwer fällt, für viele dieser christlichen Helden den actenmässigen Beweis beizubringen, dass sie um des Glaubens willen, in odium fidei, den Tod erlitten. Obschon nun die Benedictiner als Congregation eingestandenermassen und nach Ausweis vorhandener Gerichtsprotokolle oder anderer glaubwürdiger Documente wegen ihres treuen Festhaltens an der päpstlichen Obergewalt bekannt waren, und, einige Ausnahmen abgerechnet, [2]) auch für den Glauben gelitten haben, sei es Verlust der Heimath und des Unterhalts und guten Namens und der Freiheit, sei es den Tod, so hat man doch für nur wenige den Antrag auf Seligsprechung stellen zu können geglaubt.

Unter den vom heiligen Stuhl nach der Darstellung in unserem Vorwort S. 503 als *selig*, beati, anerkannten Martyrern nimmt Abt Richard Whiting von Glastonbury und seine Hinrichtung eine so hervorragende Stellung ein, dass wir ihm einen oder mehrere Abschnitte widmen zu müssen glauben. Sagen doch selbst Protestanten, dass dieser letzte und folgenschwerste Act in der schauerlichen Tragödie der Klosterzerstörung von so entsetzlicher Barbarei Zeugniss gab, so tiefe Spuren in den Herzen des Volkes der Grafschaft Somerset bis auf den heutigen Tag zurückgelassen hat, dass man die Hinrichtung des letzten Abtes von Glastonbury an Bedeutung mit derjenigen des Cardinalbischofs Fisher von Rochester und des Reichskanzlers Sir Thomas Morus auf gleiche Linie stellen muss. [3]) Die einflussreiche Stellung des Abtes von Glastonbury und dazu die persönliche Heiligkeit Richards hatten ihm ein Ansehen verliehen, dass, wie der als kath. Theologe in England sehr angesehene Ward sagt, das ganze Königreich seinem Worte lauschte, und man diesen Mann vom gleichen Gesichtspunkt betrachten müsse, wie die Erzbischöfe Thomas Becket und Edmund von Canterbury oder Carl Borromäus von Mailand. [4]) Ein beliebter und im Allgemeinen wohlgesinnter englischer Volksschriftsteller, der seinen protestantischen Landsleuten eine Idee von dem Zerstörungswerk der Reformatoren des 16. Jahrhunderts zu geben

[1]) Sir Henry Spelman, History of Sacrilege; edit. London 1853.

[2]) Unter den bei Blunt S. 360 genannten apostasirten 4 Aebten und 6 Prioren sind nur wenige Benedictiner.

[3]) Blunt, The reformation S. 345.

[4]) Dublin Review 1868. II. 94.

gedachte, glaubte sich darum auch hiezu kein passenderes Beispiel erwählen zu können, als die im ganzen Lande schmerzlichst empfundene Zerstörung der Abtei Glastonbury.[1])

IV.
Glastonbury.

In der Grafschaft Somerset im südwestlichen England, acht Stunden von Bath und einige englische Meilen von Wells, das mit den hohen Thürmen seiner Kathedrale das gegen den Bristol-Canal sich öffnende Thal beherrscht, liegt auf einer vom Flüsschen Brue gebildeten Halbinsel die Stadt Glastonbury und spärliche Reste des gleichnamigen Klosters, welchem die Stadt ihren Ursprung verdankt. Die Halbinsel war vor Zeiten ein ganz vom Brue oder Brent umflossenes Eiland, von den Britten Inis Avalon, oder Apfelinsel, von den Römern Avalonia genannt.[2]) Hier stand ehedem das grossartigste und berühmteste aller Klöster des Brittenvolkes, der Stolz Albions, ein Denkmal, an welches sich die heiligsten und theuersten Erinnerungen der Urbewohner des Inselreiches nicht minder als der sächsischen Eroberer knüpften. Hier hatte, so will's die Legende, der heilige Joseph von Arimathäa, derselbe, der dem Heilande die letzte Ehre erwies, seinen Wanderstab in die Erde gesteckt, wo er alsbald grünte und zweimal jährlich frische Blüthen trieb. Daher im Wappen von Glastonbury ein blühendes Dornreis. Der Jünger des Herrn und edle Rathsherr — nobilis decurio — soll den heiligen Graal dahingebracht, daselbst zuerst das Evangelium verkündigt und eine Kirche erbaut haben.[3]) Es ist ja leicht erklärlich, dass für »Englands zweites Rom,« wie Glastonbury in den alten englischen Chroniken und Pergament-Urkunden genannt wird,[4]) ein apostolischer Ursprung beansprucht werden musste. Hatten doch seit den ersten Tagen des Christenthums die Heiligen der Kirche, die berühmtesten Feldherren und Könige des Nordens dieser Stätte einen Glanz verliehen, dessen keine andere im grossen Inselreiche sich rühmen konnte.

Hier empfing der edle Britten-König Lucius, den die Kirche als Heiligen verehrt (4. März), die auf sein Bitten vom Papste Eleutherius um's Jahr 180 ihm zugesandten Glaubensboten Fagan

[1]) Crake, The last Abbot of Glastonbury. 2. Aufl. London 1886.

[2]) Flanagan, History of the Church. I, 2.

[3]) Ecclesiam Glastoniae non fecerunt aliorum hominum manus, sed ipsi discipuli Christi eam aedificaverunt. So hatte Wilhelm von Malmesbury um's Jahr 1120 auf verschiedenen alten Monumenten gelesen. Guilelm. Malmesburcens. Gest. Reg. Angl. § 19. P. L. 179, 978.

[4]) Roma etenim secunda vocatur. Guil. Malmesb. l. c. vgl. Montalembert, les Moines d' occident. 2. Aufl. v. 1868. Bd. III. S. 27. Gale und Dugdale vgl. unten.

und Deruvian.[1]) Im fünften Jahrhundert, also noch in der keltischen Periode entstand daselbst ein grosses Kloster, worin 2400 Mönche zusammengelebt haben sollen, die ohne Unterlass Tag und Nacht, in Chören von je hundert, Gottes Lob in Psalmen sangen, laus perennis.[2]) Unter den Aebten dieser Zeit werden zwei Heilige genannt, Aengus und Sen-Patrick oder Patricius der Aeltere. Unter des letzteren Regierung kam der Apostel Irlands, der grosse heilige Patricius von Lerin, nach Glastonbury und lebte eine Zeit lang daselbst als Mönch, bevor er in Begleitung des genannten Abtes seine erste Missionsreise nach der grünen Insel unternahm, wo er so segensreich zu wirken berufen war.[3])

Nach der Eroberung Britanniens durch die Angeln, Sachsen und Jüten, war diese Gegend der Schauplatz eines hundertfünfzigjährigen Kampfes der alten Britten gegen die germanischen heidnischen Eroberer, worin Kirche und Kloster zerstört wurden und die heiligen Indraktus und Benignus nebst ihren Genossen den Martertod erlitten. Der hl. Bischof David von Menevia, der Patron von Wales, machte im sechsten Jahrhundert mit sieben Suffraganbischöfen eine Wallfahrt dorthin, und liess die Kirche wieder aufbauen. Er gilt als zweiter Stifter des Klosters.[4])

Gildas der Weise, der Geschichtschreiber der keltischen Britten, geboren im Jahre 490 von irischen Eltern, zog sich nach zehnjährigen Missionsarbeiten in's Kloster Glastonbury zurück und vollendete dort seine berühmte Schrift: de excidio Britanniae und die Epistola Gildae.[5]) Von hier aus donnerte er gegen das Sittenverderbniss seiner Landsleute und zog zum zweiten Male nach Erin hinüber, um den Glauben der Seinigen zu stärken oder neu zu beleben.

Der Sagenkönig Arthur soll das Kloster bei Lebzeiten reich beschenkt und im Tode zu seiner Ruhestätte erwählt haben.[6]) Im Jahre 577 bedrohte der heidnische Heerführer Cawlin, der bereits drei Brittenkönige geschlagen, die klösterliche Familie, aber die Strafe Gottes erreichte ihn in der Nähe des Heiligthums. St. Paulinus, einer der Gefährten des hl. Augustin von Canterbury, besuchte als Erzbischof von York den verehrungswürdigen Ort, erwies der klösterlichen Genossenschaft grosse Wohlthaten,

---

[1]) Beda Venerab. Histor. Eccl. I. c. 4. P. L. 95, 30. — Flanagan I, 4.

[2]) So nach Williams, Ecclesiastical Antiquities of the Cymry p. 212; und Patrick F. Moran, bishop of Ossory (jetzt Erzbischof von Sidney): Irish Saints in Great-Britain, Dublin 1879. S. 25.

[3]) Moran, Irish Saints pag. 24.

[4]) Montalembert, Moines d' occident. III, 54.

[5]) Bei Migne P. L. 69, 330 u. 348. — Moran l. c. S. 41.

[6]) cfr. Guilelm. Malmesbur. l. c. und Antiquit. Glaston. apud Gale, Scriptores rerum Britannicarum tom. III. p. 293. — Dugdale Monasticon Anglicanum I. p. 2 ff.

und traf Massregeln, das reguläre Leben der Mönche neu zu ordnen und zu befestigen. [1])

Später wurde dieser Ort (Selwood in der Nähe) der Schauplatz der Siege des grossen Königs Alfred über die Dänen. Zu Anfang des Jahres 878 irrte der König noch als Flüchtling in den Marschen von Somerset umher, bald aber kam er aus seinem Versteck hervor und als Harfner verkleidet wagte er sich in's Lager seiner Feinde, um deren Stärke und Stellung auszukundschaften. Nachdem er seine Getreuen, die nach Wales und Frankreich geflohen waren, bei Athelney in Somersetshire, wieder um sich gesammelt, schlug er seine Feinde beim Egbertsstein am Ende des grossen Selwoodforstes unweit Glastonbury aufs Haupt. Die hehre Gestalt eines Alfred d. G. und seine innigen Beziehungen zu Glastonbury würden allein schon genügen, um die grosse Liebe und Begeisterung zu erklären, mit welcher die Angelsachsen fortan dem berühmten Kloster zugethan blieben. Alfred starb in der Vollkraft seines Lebens am 28. October 901, im Alter von 53 Jahren, auf der Höhe seines Ruhmes, der Philosoph, der Dichter, der Gesetzgeber, der Retter und Liebling seines Volkes, der Sieger in 56 Schlachten, eine grosse reine und durch die Harmonie und den Adel ihres Wesens liebliche Erscheinung, einer der treuesten und ruhmreichsten Söhne der Kirche, der edelste König, der je das Scepter Englands geführt. [2]) Die Lehren der katholischen Kirche, ältere Freunde und geistliche Rathgeber, eine schmerzhafte Kränklichkeit, die eine Natur wie die seinige zum Nachsinnen förderte, und endlich die harte Schule der Leiden in den Tagen langwährenden Unglücks, verliehen seinem Charakter eine nie oder doch nur höchst selten erreichte Vereinigung des Helden und des Weisen. Kein Wunder, dass das englische Volk, durch den Grossen Alfred in der verhältnissmässig kurzen Zeit einer nicht ganz 30jährigen Regierung aus tiefer Versunkenheit gerettet und in moralischer sowohl als socialer Beziehung, durch Sorge für materielle Wohlfahrt, wissenschaftliche Bildung und christliche Gesittung, zu einer herrlichen Blüthe emporgehohen, seinem grossen Wohlthäter stets sich dankbar erweisend, den Schauplatz seiner Leiden, Kämpfe und Siege mit religiöser Verehrung umgab und in höchster Achtung hielt.

Der hl. Dunstan, nach Alfred der grösste englische Staatsmann der angelsächsischen Periode, Erzbischof von Canterbury und Gründer von 48 Benedictinerklöstern, ist in Glastonbury geboren und im Kloster erzogen worden. Als Mönch und später als Abt und Reformator der englischen Kirche erhob er dasselbe zur höchsten Blüthe, so dass man für die meisten Abteien von England und für sehr viele Bischofssitze

[1]) Ward, Dublin Review 1868. II. S. 113. — Moran, Irish Saints p. 25.
[2]) Weiss, Alfred d. Gr., Schaffhausen 1852, u. Weltgeschichte II, 649 ff.

Mönche von Glastonbury als Hirten forderte. Seit jener Zeit behauptete dieses Kloster den Vorrang unter allen Benedictiner-Abteien des englischen Reiches, bis im Jahr 1154 Papst Hadrian IV dem Abte von St. Alban den Ehrenvorsitz zuerkannte, und zwar mit Rücksicht darauf, sagt der Geschichtschreiber, dass dieser Papst in St. Alban's war erzogen worden, und dass der erste Martyrer der englischen Kirche dort gelitten hatte.[1])

Aber die Vorliebe aller Engländer, der Britten, der Sachsen und der Normannen, blieb bestehen und bekundete sich durch unablässige Pilgerzüge des Volkes zum Heiligthume der Mutter Gottes und des hl. Joseph von Arimathäa, und durch die Freigebigkeit der Grossen gegen Kirche und Kloster. Fünf Könige, vier Herzoge, und mehrere Bischöfe nebst anderen hochangesehenen Männern wählten dort ihre letzte Ruhestätte. Ruhten ja doch hier an dem geweihten Orte, am heiligsten Fleck der Insel, all die grossen Todten; der Mann, der dem Weltheiland ein ehrenvolles Begräbniss hatte bereiten dürfen, und all die Helden des britischen und angelsächsischen Sagenkreises, Arthur und seine Ritter von der Tafelrunde, und Gildas der klagende Sänger, und auch Beda Venerabilis, der Vater der Geschichte, dessen Gebeine hiehergebracht sein sollen, und Dunstan der Primas des Reiches, — (sein Leib wurde nach der Plünderung von Canterbury durch die Dänen i. J. 1012 hiehergeflüchtet) und König Edmund der Vielbeweinte und König Edgar der Prächtige, sie alle, die Lieblinge des englischen Volkes, erwarteten hier an der Seite von so vielen Heiligen der ersten Zeit die Auferstehung der Gerechten. Dieser Ort galt als: »das Erdreich Gottes, der Ursprung und das Fundament aller Religion in England, die Mutter der Heiligen, der Begräbnissplatz der Auserwählten.«[2])

Wie sollte eine solche Stätte nicht jedem Brittenherzen, dem Kelten wie dem Angelsachsen, dem Iren und dem Normannen, theuer sein! Die Engel hätten weinen müssen, sagt ein neuerer englischer Schriftsteller, da sie ein solches Heiligthum zerstören sahen.

Zur Zeit der Aufhebung war die Klosterkirche, im Jahre 1303 unter Abt Fromont eingeweiht, eine der grössten und prachtvollsten des Inselreiches. Einschliesslich der Capelle des hl. Josef von Arimathäa mass sie 500 Fuss in der Länge und wurde an Pracht und Ausdehnung nur noch von der ehemaligen St. Pauls-Cathedrale in London übertroffen. Jetzt ist sie nur noch eine zerfallene Ruine; von ihrem Material und dem der umfangreichen Klostergebäude hat man Wohnhäuser in der Stadt gebaut. Die Bibliothek

[1]) Collinson, History of Somersetshire, vol. II. pag. 255.

[2]) Camden, Britannia ed. Gibson. 1772. vol. I. pag. 101 u. 182.

hatte kaum ihres Gleichen in ganz Britannien, und das geräumige Scriptorium legte beredtes Zeugniss ab vom beharrlichen Fleiss der zahlreichen Mönche. Aber die kostbaren Manuscripte und ehrwürdigen Schätze des Alterthums, die Leland († 1552), der Verfasser des Buches »de scriptoribus britannicis,« dort ums Jahr 1530 zu seinem höchsten Erstaunen vorfand, sind von Vandalen auf dem Throne Englands und seinen Helfershelfern längst vernichtet, ein Raub der Flammen geworden; die kostbarsten Pergamente wurden von Krämern zum Verpacken ihrer Waaren und zum Putzen ihrer Geräthschaften verwendet. (Nach John Ball.)

Man wird nach dem über die sociale Stellung und den Einfluss dieses Klosters Gesagten leicht begreifen, dass der habgierige und verschwenderische Tudor und die zur Herbeischaffung von Mitteln für die Ausschweifungen des Hofes verpflichteten Minister, ein Cromwell und Cramner, längst ihr Auge auf Glastonbury geworfen hatten, um es bei der nächsten sich bietenden Gelegenheit als willkommene Beute einzustecken. Aber der Abt Richard Whiting, welcher die nur mehr sechszig Köpfe zählende Genossenschaft — abgesehen natürlich von den in Kirche, Schulen und Oekonomiegebäude und sonstigen Dependenzen des Hauses verwendeten Laienbrüdern und Dienstpersonen — mit grosser Umsicht leitete, hatte bis zuletzt durch kluge Vorsichtsmassregeln die Netze, welche Cromwell um ihn spann, mit kräftiger Hand zu zerreissen verstanden. Allein der Tag sollte kommen, wo das hehre Schauspiel klösterlicher Thätigkeit seiner Gemeinde, in einem schrecklich-blutigen Acte als Tragödie endete. Eine Grafschaft um die andere hatte bereits ihre Klöster fallen sehen, nur das mächtigste schien dem Sturme trotzen zu wollen. Aber es sollte nur um so eclatanter die Gewalt an ihm erprobt werden.

Warum gerade Richard Whiting als besonderes Ziel der königlichen Tücke ausgewählt wurde, suchen englische Geschichtschreiber[1]) auch dadurch zu erklären, dass sie sagen, an ihm hätten die damaligen Machthaber ein Exempel statuiren wollen, welches Jedermann sonnenklar zeigen sollte, welch überwältigende Macht in der Hand des Herrschers sich finde, und was die niedriger Stehenden zu gewärtigen hätten, wenn der König einen Prälaten von solch immensem moralischen und territorialen Einfluss wegen Halsstarrigkeit ohne Weiteres vernichtete. Ward ja ohnediess Whithng seit Cardinal Wolsey's und Fischer's Tode als Führer, (bell-weather) und Vormauer der katholischen Prälaten von England angesehen, so dass nach seinem Sturz alle übrigen kirchlichen Anstalten und zumal die grossen Klöster des Landes

[1]) Vgl. Blunt, The Reformation S. 345.

hoffnungsvoll verloren, dem Tyrannen eine leichte Beute waren. [1])

Die Frömmigkeit des Abtes Richard Whiting von Glastonbury, der seit dem J. 1524 den Hirtenstab hielt, und seine grosse Liebe zu den Armen war im ganzen Lande bekannt. Er hatte für die Hebung des Gottesdienstes durch Verschönerung der Klosterkirche gesorgt, hatte zahlreiche Kirchen und christliche Schulen in der Grafschaft Somerset gegründet; zwei Collegien zur Heranbildung von Geistlichen und zum Unterricht für die Söhne des englischen Adels, sodann ein Waisenhaus und ein Hospital bestanden bei der Abtei. Die Schulen, in welchen die Mönche als Lehrer und Erzieher wirkten, erfreuten sich eines so hohen Rufes, dass es im ganzen Lande für einen Studenten als die beste Empfehlung galt, in Glastonbury gebildet worden zu sein. [2]) Für die Waisenknaben sorgte der Abt mit besonderer Vorliebe »als für seine liebsten Kinder.« Ueberaus reich waren die Spenden an Arme des Landes, welche wöchentlich zweimal, Mittwochs und Freitags, stattfanden. Dazu kam das tägliche Almosen, welches den nach so vielem über das Land hereingebrochenen Unglück (Krieg, Pest, Misswachs, Bedrückung von Oben), sehr vermehrten hilf- und brotlosen Ortsarmen und Bettlern verabreicht wurde. Die sogenannte Abtsküche, ein 72 Fuss langer Saal, in welchem der Abt mit eigener Hand Suppe und Brod an die armen Pilger und altersschwachen oder kranken Bettler austheilte, ist noch erhalten als ein laut redendes Denkmal seiner Liebe zu den leidenden Gliedern der Kirche Gottes auf Erden. So bildete Glastonbury einerseits eine Akademie für geistliche und weltliche Bildung und zugleich eine Stätte immerwährenden Gebets und würdigster Feier des erhabenen göttlichen Dienstes, andererseits aber auch eine grossartige Anstalt für öffentliche Wohlthätigkeit, wobei die Nächstenliebe des Abtes und der Mönche im hellsten Lichte erscheint. Was insbesondere die wissenschaftlichen Studien anlangt, so standen dieselben zur Zeit in diesem Kloster der Art in Blüthe, dass Glastonbury nur von Oxford und Cambridge übertroffen wurde, wie ein gewiss unverdächtiger, protestantischer Historiker hervorzuheben nicht unterlässt. [3]) (Forts. f. im nächst. Jahrg.)

[1]) In ipsum qui non solum ministerio Sacramentorum, sed etiam dispensatione ecclesiasticae substantiae praeeminebat, impius persecutor efferbuit, duplicem sibi praedam de unius viri comprehensione promittens: quem si fecisset sacrae pecuniae traditorem, faceret etiam verae religionis exsortem. Armatur itaque gemina face homo pecuniae cupidus, et veritates inimicus: avaritia, ut rapiat aurum, impietate ut auferat Christum. — Fremitergo in odium religionis, quae talem divitiarum usum instituisset . . . direptionem thesauri potioris aggreditur. S. Leo I. sermo in Natali S. Laurentii. Cap. 2. P. L. 54, 436.

[2]) Collinson, History of Somersetshire II, 255. Ward, Dubl. Rev. 1868. II. 94.

[3]) Blunt l. c. S. 346.

Benedictiner- und Cistercienser-Reformen in Belgien vor dem Trienter Concil.

Von P. Ursmar Berlière in Maredsous.

(Schluss aus Jahrg. VIII, Heft 3, S. 317—327.)

Im Jahre 1409 finden wir Abt Johann auf dem Concil von Pisa, im Jahre 1410 auf dem Generalcapitel, welches für die Benedictiner der beiden Provinzen von Sens und Rheims in der Abtei Saint-Faron zu Meaux abgehalten wurde. [1]) Wie die Disciplin, so liess sich der Abt von St. Ghislain auch die Studien mit regstem Eifer angelegen sein. »Er kämpfte so viel als möglich gegen die Unwissenheit des säcularen wie regularen Clerus an, welche vor Allem die beklagenswerthen Zustände der Kirche, sowie auch das Schisma verschuldete; er sparte keine Kosten, seinen Ordensleuten das Studium der heiligen wie der profanen Wissenschaften zu ermöglichen, und schickte mehrere derselben auf die Universität von Paris, wo er selber einst seine Studien mit Glanz betrieben, den Doctorhut der Theologie erlangt und, nach einzelnen Briefen zu schliessen, vielleicht gar einen Lehrstuhl der Theologie inne hatte. In der gleichen Absicht, seine Mönche in den Wissenschaften zu fördern, liess er während seiner ganzen Regierung ausser dem Conventamt täglich in aller Frühe eine Messe zum hl. Geiste singen. Man begreift, wesshalb Cardinal Peter d' Ailly den ihm gleichgesinnten und von gleichem Eifer für die Beendigung des Schismas begeisterten Abt äusserst hochschätzte und mit inniger Freundschaft beehrte und ihn oft in St. Ghislain besuchte, um mit ihm über die zur Hebung der Kirche und Wiederherstellung des Friedens zu ergreifenden Mittel gemeinsam sich zu berathen.« [2]) Dem Concil von Constanz 1415 wohnte unser Abt noch bei, aber am Baseler Concil erlaubte ihm seine schon gebrochene Gesundheit nicht mehr theilzunehmen. Am 20. April 1422 gab der treue Diener Gottes seine Seele dem Schöpfer zurück, nachdem er in 30jähriger Regierung einzig der Ehre Gottes und dem Gedeihen seines Klosters gelebt.

Mit dem Tode dieses Abtes erlosch indess der Eifer für die Beobachtung der monastischen Disciplin nicht. Abt Peter von Durmelz führte neue Statuten ein, die er auf Grund der Cluniacenser Usanzen entwarf; [3]) auch Dom Quentin Benoît, der am 20. April 1491 die Abtsweihe erhielt, trug mehr noch durch sein Beispiel als durch seine Ermahnungen zur Hebung des Klosters bei. Papst Innocenz VIII hatte in seiner Confirmationsbulle vom Jahre 1491 diesem Abte befohlen, vor Ablauf eines halben Jahres sechs

[1]) ibid. p. 533.

[2]) ibid. p. 535—536.

[3]) ibid. p. 570.

oder wenigstens vier Mönche der durch Disciplin, Heiligkeit und Wissenschaft ausgezeichneten Bursfelder Congregation aus der Abtei St. Martin zu Köln oder aus einem andern deutschen Kloster sich zu erbitten, um seine Mönche in die Observanz und die Usanzen der Bursfelder Reform einzuführen. Voll heiligen Eifers, alle Schäden früherer Zeiten vollständig zu tilgen, ging der Abt um so freudiger auf diese Anordnungen ein, weil ihm nun die päpstliche Autorität zur Seite stand, um ohne Zögern die genannte Reform einzuführen, welche dann auch von den Religiosen mit Eifer aufgenommen und von Gott so reichlich gesegnet wurde, dass sie bald auch in den Abteien St. Amand, Hautmont und St. Andreas in Câteau-Cambrésis angenommen ward.[1]) Die Einführung der Bursfelder Usanzen hob noch den Einfluss des Klosters St. Ghislain.

Der Abt von Lobbes, Dom Jean Essen († 1508), erbat sich einen Mönch des Klosters, Dom Wilhelm Cordier, zu seinem Coadjutor, der dann auch durch Einführung der Bursfelder Observanz neues Leben in sein Kloster brachte.[2]) Auch dem Kloster St. Dénis in Broqueroie ward durch Abt Quentin von St. Ghislain nach vielen Schwierigkeiten und Bedenken seines Abtes eine geordnete Disciplin wiedergegeben durch Einführung der Bursfelder Reform.[3]) Im Jahre 1512 reformirte Dom Quentin auf besonderen Auftrag des Bischofs von Cambrai, Jacob von Croy, die Abtei St. Andreas in Câteau-Cambrésis, welcher er einige seiner Mönche überliess, die Gebräuche von Bursfeld einzuführen [1513].[4]) Diesem Beispiele folgte bald (im Jahre 1525) die Abtei von Hautmont. Der Abt dieses Klosters, Karl von Croy, der auch sein Professkloster Afflighem regierte, erbat sich von Dom Quentin einige seiner Mönche zur Hebung der Disciplin und Einführung der Bursfelder Reform. Unser Abt, der für diese Reform schon so wirksam gearbeitet und sie gerne in allen Benedictinerklöstern der Niederlande gesehen hätte, willfahrte freudig dieser Bitte und schickte seinen besten Mönch, den eifrigen, einsichtsvollen und zu solchem Werke geeigneten Dom Nicaise Leclercq nach Hautmont, wo er vom Abte eifrig unterstützt seiner Aufgabe nachkam. So eindringlich wusste er von den nachtheiligen Folgen irregulären Lebens und erschlaffter Disciplin zu reden, dass die Religiosen nicht minder durch sein Beispiel wie durch seine Ermahnungen ergriffen, die eingeschlichenen Missbräuche

[1]) ibid. p. 584.

[2]) ibid. p. 593; Vos. Lobbes, son abbaye et son chapitre. Louvain 1865. t. II. p. 257; Lejeune. Monographie de l' ancienne abbaye de S. Pierre à Lobbes: Mons. 1883. p. 173.

[3]) Dom Baudry p. 596.

[4]) Dom Baudry p. 614.

verabscheuten und bald die Bursfelder Reform adoptirten. Als dann Dom Nicaise seine Gegenwart in Hautmont nicht länger nothwendig erachtete und in sein Kloster St. Ghislain heimzukehren gedachte, boten die Mönche, die sich noch nicht hinlänglich in die neuen Usanzen eingeübt und befestigt glaubten, Alles auf, um ihn zurückzuhalten[1]) Er musste bleiben und nach fünf Jahren sogar die Leitung des Klosters übernehmen, da Karl von Croy zu seinen Gunsten abdankte.

Wie um den gesegneten Einfluss, den die Abtei St. Ghislain im Orden ausübte, zu krönen, sollte sie bald in der Person ihres Abtes Dom Mathieu Moulart der Kirche von Arras einen grossen Bischof geben. Die Bursfelder Reform erhielt sich im Kloster bis ins XVII. Jahrhundert, wo Abt Augustin Crulay sein Kloster mit der belgischen Congregation von der Opferung Mariens vereinigte.

Auch in andern Klöstern von Hennegau und Flandern fand die Reform Eingang. Die altehrwürdige Abtei St. Martin in Tournay, welche im XIII. Jahrhundert in gleich ausgezeichnetem Rufe wie Afflighem gestanden und wie diese »das Gefängniss« genannt wurde, war besonders unter der Verwaltung des Abts Jean le Charpentier von ihrer Höhe bedeutend herabgesunken.[2]) Die Disciplin ward indess durch Abt Gilles li Muisis, den fruchtbaren Annalisten von Tournay, und von seinem Nachfolger Nicolas Flameng († 1489) wiederhergestellt,[3]) wie wir aus einer handschriftlichen von Gilles Duquesne verfassten Chronik der Abtei ersehen, welche ausdrücklich diesen Abt lobend hervorhebt und ihn ein Beispiel aller Tugend nennt, wenn auch, wie er beifügt, das Pekulium, wie in vielen andern Klöstern, nicht beseitigt werden konnte.[4])

Die Abtei St. Amand nahm im Jahre 1508 unter dem Abte Karl von Hautbois, Bischof von Tournay, die Bursfelder Constitutionen an;[5]) auch Afflighem folgte diesem Beispiele im Jahre 1519, vorbereitet durch die von den Mönchen der Abtei Egmond eingeführten Verbesserungen, wo damals Meinard Man, ein ebenso unterrichteter als für die Reform des Ordens begeisterter Abt regierte.[6]) Auf Anregung dieser Mönche von Egmond schloss sich im Jahre 1524 auch die Abtei Eename mit Genehmigung Kaiser Karl's V der Bursfelder Congregation an, jedoch nur unter

[1]) ibid. p. 622—623.

[2]) Chronic. Aegidii li Muisis ap. De Smet. Recueil des Chroniques de Flandre. Brux. 1841. t. II. p. 116.

[3]) Gallia t. III. p. 278.

[4]) De origine, serie ac progressu monast. S. Mart. Tornac. 4°. MS. Brux. II. 366. fol. 152.

[5]) Gallia p. 267.

[6]) Miraeus. Opp. dipl. t. III. p. 455; Moll. Kerkgeschiedenis van Nederland. II. 2. p. 189; Gallia. t. V. p. 37; Leuckfeld. p. 51—57.

der Bedingung, dass, sollten einmal belgische Klöster sich zu einer besonderen Congregation vereinigen, sie alsdann von der Bursfelder sich wieder trennen und der belgischen Congregation anschliessen würde.[1]) Dann adoptirten noch die Bursfelder Usanzen das Kloster Oudenbourg im Jahre 1550 unter Abt Olivier Van der Hulst[2]) und das Kloster St. Johann von Ypres im Jahre 1568.[3]) Was die Abtei Liessies betrifft, so besass dieselbe damals den berühmten ehrwürdigen Abt Ludwig Blosius und durch ihn eine eigene noch lange andauernde Reform.

So hatte sich also bereits vor dem Concil von Trient allerorts im Lande der Benedictinerorden wieder zu neuem Leben erhoben; der monastische Geist und die Disciplin in den Klöstern war wieder aufgeblüht zu grossem Segen des christlichen Volkes, zum Heile der Kirche und zur Ehre Gottes.

§ 2. Cistercienser-Reformen.

Wie der Benedictiner-, so war auch der Cisterciensерorden im XIV. Jahrhundert nur mehr ein Schatten früherer Grösse und Herrlichkeit und war bis zum XV. Jahrhundert wo möglich noch tiefer gesunken. Die ganz erstaunliche und allzu rasche Ausbreitung dieser erlauchten Ordensfamilie machte die Ueberwachung geradezu unmöglich und trug den Keim des Unheils in sich selbst, weil Uebertretungen nicht genügsam geahndet, Missbräuche nicht allzeit verhindert werden konnten. Sogar die Versuche Clemens IV und Benedict's XII, dem Uebel zu steuern, blieben ohne Erfolg. Nicht endende Kriege mit vielen öffentlichen Calamitäten in ihrem Gefolge und ganz besonders der Missbrauch der Commenden machten das Mass des Uebels voll.

Doch während so fast in ganz Europa die Disciplin des Cisterciensерordens immer tiefer sank, bildeten die Niederlande das tröstliche Schauspiel eines Wiederauflebens. Während in den Klöstern des südlichen Belgiens die Ordensdisciplin sich allgemein wieder erneuerte, bekundeten im Norden verschiedene Neugründungen die alte Lebenskraft, die im Stamme nicht erloschen war. Jene traurigen Zeiten weisen die Gründung der Galiläischen Congregation in Holland auf, und das im Jahre 1433 von Pierre de Pots in Antwerpen gegründete Priorat von S. Sauveur sehen wir zu einem wahren Brennpunkte der Heiligkeit und Wissenschaft werden und drei neue Klöster gründen, das von

[1]) Die Genehmigung Karl's V. datirt von 1522; MS. 11406 der königl. Biblioth. in Brüssel; Moll. II. 2. p. 189.; cf. Leuckfeld. p. 73.

[2]) Malou. Chronique d'Oudenbourg. Bruges 1840. p. 69; Gallia t. V. p. 267.

[3]) Gallia t. V. p. 327; Leuckfeld p. 52.

Mariendonck (1439), das von Zierikzee (1483) und das Kloster Bethlehem zu Wateringen [1485]. [1])

Die Ordensoberen waren auch auf die Hebung der Frauenklöster bedacht, welche während der Kriegszeiten in materieller und geistlicher Beziehung sehr gelitten hatten; und das Generalcapitel von 1413 beauftragte die Aebte von Clairvaux, Villers und Aulne mit der Visitation derselben. Wilhelm, Graf von Namur, beantragte die Aufhebung der vier damals von Cistercienserinnen bewohnten Abteien Moulins, Argenton, Jardinet und Soleilmont, und dafür ein einziges neues Männerkloster zu gründen. Man ging auf diesen Vorschlag ein. Am 24. März 1414 erschienen die eben genannten Visitatoren in Moulins, setzten die Aebtissin ab und ernannten zum Abt Johann von Gesves, Profess von Aulne, dem sechs Professen der Abtei Villers und sechs von Aulne beigegeben wurden. Die Nonnen von Soleilmont wurden durch den Abt von Aulne mit Bestätigung des Abtes von Citeaux versetzt. Den Aebtissinnen von Argenton und Jardinet endlich ward die weitere Aufnahme von Novizinnen untersagt. Alle diese Aenderungen und Verordnungen erhielten die Bestätigung des Grafen von Namur, des Fürstbischofs von Lüttich, sowie des Papstes Martin V. [2])

Gleichwohl liess man diese drei Abteien Argenton, Jardinet und Soleilmont noch im Besitze der Cistercienserinnen, aus welcher Ursache und in welcher Form, wird uns nicht gemeldet; ohne Zweifel aber, weil man noch auf eine Reform derselben hoffte, die sich auch in der That erfüllte.

Die Cistercienserinnen-Abtei Marche-les-Dames bei Namur hatte sich durch die hochherzigen Bemühungen der Aebtissin Marie de Bervier zu besserer Observanz emporgeschwungen. [3]) Aus dieser regenerirten Klostergemeinde sollte die Reform der übrigen hervorgehen. Marie de Senzeille, Nonne von Marche-les-Dames, wurde nach Soleilmont gesandt und dort als Aebtissin eingesetzt, und mit ihr lebte alsbald die Observanz der ursprünglichen Regel wieder auf. [4]) Die Abteien von Solières und de la Ramée erhielten ihre Reformatorinnen aus Marche-les-Dames. [5]) Nun ward Soleilmont selbst ein Heerd des monastischen Lebens, der weithin sein Licht und seine Wärme entsendete. Das Kloster Argenton verdankt seine Blüthe den Aebtissinnen Marie de Gentinne und

[1]) Sanderus, Chorographia sacra Brabantiae. I. 504—560.

[2]) Analectes pour servir à l'histoire eccles. de Belgique t. V. p. 5—18; cf. Hautcoeur. documents sur la réforme introduite à Flines en 1506. ibid. t. IX. p. 210—261 et t. X. p. 433—447.

[3]) Hautcoeur. Histoire de l'abbaye de Flines. 1874. p. 153.

[4]) Nécrologe de Marche-les-Dames ap. Analectes t. VIII. p. 178.

[5]) Analectes t. VIII. p. 171 et 184; Gall. christ. t. III. 607.

Nicaise de Harby, beide Professinnen von Soleilmont,[1]) während Jeanne de Senzeille, gleichfalls Professin von Soleilmont und Schwester der Aebtissin Marie, die Reform in Salzinnes einführte.[2])

Wir wissen nicht, warum die Abtei von Jardinet allein der reformatorischen Bewegung fern blieb. Aber so war es; der Abt von Aulne sah sich sogar bald genöthigt, die Schwestern durch eine Anzahl seiner Mönche zu ersetzen, denen er den ehrwürdigen Johannes Eustachius (1430) als Abt gab.[3]) Das Andenken an dieses Ereigniss ward in den Annalen von Aulne durch folgendes Chronogramm verewigt:

StIrpato LoLIo fIt fLorens hortULUs Iste
qUI prIUs InCULto traMIte VILIs erat.[4])

Die vom Abt von Aulne getroffene Wahl war eine äusserst glückliche; ward doch Johannes Eustachius in der Hand Gottes ein auserwähltes Werkzeug zur Fortführung und Verbreitung der Cistercienser-Reform in Belgien. Schon in zartester Jugend hatte dieser heiligmässige Mönch sich im Kloster des Val-des-Ecoliers zu Mons um das Jahr 1420 Gott geweiht. Angezogen von dem Rufe des musterhaften Lebens der Mönche von Moulins, bat und erhielt er dann von den Oberen die Erlaubniss, sich in diesem Kloster der Regel von Cisterz anzuschliessen.[5]) Hier machte er so rasche Fortschritte in allen klösterlichen Tugenden, dass der Abt von Aulne keinen würdigeren fand für die oben erwähnte schwierige Mission, in der verfallenen Abtei Jardinet ein Männerkloster zu gründen, und sie ihm wirklich im Jahre 1430 übertrug. Johann Eustachius führte mit seiner neuen Communität ein strenges Leben. War auch die Armuth gross, so, dass der Abt des Benedictinerklosters von Florennes ihm Nahrungsmittel zusandte; so ward doch die Gastfreundschaft nicht vernachlässigt. Den Abt selbst sah man zuweilen die Zellen der Gäste kehren; und als einst ein solcher ihm darüber sein Befremden äusserte, erwiderte der Abt in seiner Demuth, dass, während die Brüder auf seinen Befehl der Arbeit im Felde obliegen, er doch selber nicht müssig bleiben dürfe. Müssiggang nannte er oft das »Kopfkissen des Teufels.«

---

[1]) Gall. III. 606; Hautcoeur. Hist. de Flines. p. 154; Histoire de la fondation de l'ancienne abbaye de Soleilmont par Dom Bruno Maréchal. MS. von Soleilmont. fol. 19, 20—22.

[2]) ibid.

[3]) Janauschek. Originum Cisterz. t. I. p. 275.

[4]) Lebrocquy. Histoire de l'abbaye d'Aulne. 1862. p. 59.

[5]) Gonzalès Decamps. N. D. du Val-des Ecoliers à Mons. Mons. Duquesne. 1885. p. 65—66; Vinchant. Annales de Hainaut. 1848. t. II. p. 344; Henriquez. Fasciculus SS. Ord. Cist. l. I. dist. XVI; Jean d'Assignies: Cabinet de Cysteau. p. 840 sq.; Bucelin. Menolog. ad XX. Sept.

Indessen sollte unser heiliger Abt nicht lange in Jardinet seinen Wirkungskreis behalten. Die Abtei Moulins hatte eben ihr Landgut Nizelles, welches bisher eine Schule für Söhne aus adeligen Familien unterhalten hatte, in ein Kloster umgewandelt und Johannes Eustachius wurde zu dessen Abte designirt [1441]. [1]) Als Abt von Nizelles blieb er, was er zu Jardinet gewesen. Mehr als je brannte er von Eifer für die Reform der Klöster seines Ordens, und die Abteien Olive bei Binche, [2]) Beaupré bei Grammont, [3]) Wauthier-Braine [4]) und Marquette [5]) wurden das Feld und genossen die Früchte seines heiligen Eifers. Freilich wurden solch' erfreuliche Resultate nicht ohne grosse Mühe und viele Leiden, ja nicht ohne Todesgefahr erzielt. Denn, wie Vinchant berichtet, sahen gewisse Edelleute höchst ungern die Bemühungen des Abts von Jardinet für die Abtei Olive. Da es ihnen weder durch Bitten noch durch Drohungen gelang, den eifrigen Abt von seinem Gotteswerke abzubringen, griffen sie zum Aeussersten und dingten einen gewissenlosen, handfesten Menschen, ihn auf dem Wege nach Olive umzubringen. Allein im Augenblick, wo der Elende zum tödtlichen Streich ausholt, erfasst seine Glieder ein Zittern, er stützt zu Boden, zerschlägt sich mit der Faust die Brust und windet sich vor Uebermass der Schmerzen. Der heilige Abt hilft ihm auf, ermahnt ihn zur Busse und entlässt den Unglücklichen, nachdem er seine Schuld bekannt, in Frieden. Gott hatte gewacht über das Friedenswerk in Olive, und bald war die reguläre Observanz in diesem Kloster wieder hergestellt. [6]) Reich an Verdiensten, segnete der grosse Abt Johannes Eustachius im Jahre 1481 das Zeitliche, um den himmlischen Lohn für seine Arbeiten entgegen zu nehmen. Sein Andenken ist im Orden ein Segen geblieben. [7])

Die reformatorische Bewegung stockte nicht durch diesen Todesfall. Im Jahre 1461 wurden in Boneffe, einem im XIII.

---

[1]) Gallia III. 599; Janauschek Orig. Cist. t. I. p. 276; Annales de l' abbaye de Nizelle dequis sa fondation en 1439 recueillis par Dom Placide de Sellis. XXVIe abbé de Nizelle, et mis en ordre par le même en 1779. Reichs-Archiv zu Brüssel Cartul. et MSS. nr. 776 in fol. 59 p.

[2]) Gallia t. III. 189; Lejeune. l' abbaye de l' Olive ap. Monographies historiques du Hainaut. t. II. p. 204.

[3]) Gallia t. V. 79.

[4]) Analectes. t. X. p. 371—374; Carlier et Wauters. Géographie des Communes belges. Canton de Nivelles. p. 119—121.

[5]) Gonsselaire. Histoire de l' abbaye de N. D. de Marquette. p. 136. (MS. biblioth. Lille) ap. Hautcoeur. Histoire de Flines p. 154.

[6]) Vinchant. t. II. p. 344—345.

[7]) Vinchant. t. V. p. 38. cf. Annales de la société archéolog. de Namur. t. X. 90—93. Coussaint (Histoire de Walcourt. Namur 1886. S. 192—204) gibt eine kurze Uebersicht dieser Reform und des Lebens des seligen Abtes Johann, die auf schon bekannten Documenten fusst.

Jahrhundert gegründeten Frauenkloster,[1]) die Nonnen durch Mönche von Jardinet und Moulins ersetzt, welche daselbst auch eine Schule gründeten, die bis zu den Religionskriegen bestand.[2]) Einer der Aebte dieser neuen Niederlassung reformirte das Kloster der Cistercienserinnen von Gröningen bei Courtrai.[3]) Die Mönche von Félipré, tauschten ihr Kloster mit dem der Nonnen von St. Remy in den Ardennen aus. Die Reform von Val-duc wurde auf Bitten der Isabella von Portugal, Gemahlin Philipp's des Guten, durch einen Mönch und dann durch den Abt von Villers, Francon Calaber, bewerkstelligt;[4]) und Val-duc entsandte dann seinerseits Reformatorinnen in die Abteien von Florival[5]) und La Cambre.[6]) Immer weiter dehnte die reformatorische Bewegung sich aus. Das Kloster Flines erhielt (1507) einige Nonnen aus der Abtei Wauthier-Braine. welche unter dem Einflusse des ehrwürdigen Johannes Eustachius durch Elisabeth Baeten, später Aebtissin von Val-duc, reformirt worden war.[7]) Auch die Klöster Robertmont,[8]) Val-Benoît,[9]) La Paix-Dieu,[10]) Vivegnies,[11]) La Ramée,[12]) Orienten,[13]) Aywières,[14]) kehrten zur Observanz der ursprünglichen Regel zurück und begannen eine neue, glorreiche Periode ihrer Geschichte.

Die alten Männerklöster hatten die ursprünglichen Traditionen bezüglich der Handarbeit, des Gebetes und der wissenschaftlichen Studien nicht gänzlich eingebüsst. Das Kloster Les Dunes ragte damals sowohl durch Wissenschaft als Frömmigkeit besonders hervor, da Abt Johann Crabbe in demselben die Disciplin wieder hergestellt, wie er auch in den Klöstern La Byloke und Val des Vierges (Maydendael) zu Audenarde die Clausur wieder eingeführt hatte.[15]) Ferner sind die historischen Arbeiten hervorzuheben,

---

[1]) Del Marmol. Chronique de l' abbaye de Boneffe. 1855. p. 9—10.

[2]) Chronique de Boneffe MS. Brux. 7229 p. 39.

[3]) Chronique de Paul de. Croenendael, éditée par le Comte de Limminghe. t. II. p. 478.

[4]) Vos. Hist. de l' abbaye de Villers. 1867. p. 181.

[5]) Gallia. V. 67.

[6]) ibid. 72.

[7]) Gallia V. 83—84.

[8]) ibid. III. 1030.

[9]) ibid. 1037.

[10]) ibid. 1038.

[11]) ibid. V. 292.

[12]) t. III. 605.

[13]) p. 1042. cf. Notice sur l' abbaye d' Orienten à Rummen par X. ap. Messager des sciences historiques. 1846. p. 6.

[14]) p. 604.

[15]) t. V. 292.

durch welche die Mönche Jean Brandon, Aegidius de Roye, vormals Abt in Royaumont, und Adrien But das Kloster Les Dunes verherrlichten. Wir sahen bereits, wie die Abtei Aulne neue Ansiedler nach Moulins und Jardinet sandte, und beide Klöster zu neuer Blüthe erhob, und vom Abt Denis van Zevendonck gebeten auch in der Abtei Villers die Disciplin wieder hob, welche von der unter Abt Calaber behaupteten Höhe herabgesunken war. [1])

So wetteiferten also die Söhne und Töchter des heiligen Bernhard mit den Jüngern St. Benedict's im heiligen Streben nach monastischer Observanz und nach Wiedereinführung der ursprünglichen Regel ihrer heiligen Ordensstifter. Dieses Streben umfasste das ganze Land und brachte den reichsten Segen für die Ordensfamilie. Diese geistliche Erneuerung, die sich im Schoosse der Klöster vollzog, war freilich an sich schon ein grosses Gut und wahrer Segen für die Religiosen. Von welchem Segen und von welch' hoher Bedeutung würde dieses Wiederaufleben der Orden erst für die Kirche und auch für die bürgerliche Gesellschaft geworden sein, wäre die Kirche damals freier und weniger durch die Politik gehemmt gewesen! Aber die im Eingange dieser Studie berührten Ursachen und Verhältnisse vereitelten leider diese Wirksamkeit und den allgemeinen Aufschwung. Die berichteten Thatsachen aber liefern aufs Neue den Beweis dafür, dass der monastische Orden, wenn er frei sich entwickeln kann, in sich selbst hinlängliche Kraft hat, um sich stets wieder zu erneuern, und dass sein Verfall oft nur die Folge unberechtigter Einwirkung von Aussen oder vielmehr des Zwanges ist, dem er unterworfen wird.

Die Abtei Gorze in Lothringen.

Von Dr. Lager, kath. Divisionspfarrer zu Metz in Elsass-Lothringen.

(Fortsetzung und Schluss aus Heft III. d. J. S. 328—347.)

VIII. Abt Heinrich.

Auf Sigfried folgte Abt Heinrich im Jahre 1055; wegen seiner Güte und Milde erhielt er den Beinamen »der Gute.« Vor Heinrich erwähnt Dom Calmet in seiner Abtsliste noch einen Richer 1053. Indess wird Sigfried noch genannt in einer Urkunde von 1053, nach welcher Vulleramnus und seine Gattin Elisacia »praesente abbate Sigefrido« der Abtei Gorze zehn Morgen von ihrem Allod in villa Careica in pago Wabrinse testamentarisch vermachen. [2]) Ferner schenkt 1055 Bischof

[1]) Vos. Hist. de Villers. p. 187.

[2]) Chart.

Theoderich von Verdun auf Bitten des Abtes Sigfried den Mönchen der Peterszelle zu Amella den Altar der dortigen Pfarrkirche, und in demselben Jahre 1055 kommt urkundlich schon Abt Heinrich vor.[1]) Demnach würde kein Raum für einen Abt Richer bleiben. Ebenso erwähnt Dom Calmet in seiner Liste zum Jahre 1068 einen Abt Utho, der sonst nirgends erscheint, und lässt auf diesen einen Abt Heinrich II folgen. Die Histoire de Metz unterscheidet nicht zwischen einem Abt Heinrich I und II, und im Anschlusse an sie nehme auch ich nur einen Heinrich an, der von 1055 bis 1093 der Abtei vorstand. Somit würde auch Utho wegfallen.

Heinrich gehörte zu den trefflichsten Aebten von Gorze. Das sittliche und klösterliche Leben hatte sich noch auf seiner Höhe erhalten, und Mönche von Gorze wurden begehrt, um in andern Klöstern die sinkende oder schon geschwundene Disciplin wieder herzustellen. Von einer Reise nach Italien zurückkehrend, hatte Erzbischof Anno von Cöln Mönche aus dem Kloster Fructuaria mitgenommen und ihnen die Reform der Abtei Siegburg anvertraut. Dadurch erwachte in vielen gallischen Bischöfen ein reger Eifer für die Klosterreform, und Gorze gehörte zu jenen Genossenschaften, aus denen man sich Reformatoren erbat. »Ceteri Galliarum episcopi, alii ex Gorzia . . . alii ex aliis monasteriis monachos evocantes novam divini servitii scolam in suis singuli monasteriis instituerunt.«[2])

Auch nach Stenay an der Meuse, zu jener Zeit noch zum Erzbisthum Trier gehörig, wurden 1069 Gorzer Mönche berufen. Dort bestand seit dem Jahre 872 an der Kirche des heiligen Dagobert, dessen Gebeine hier ruhten, ein Priorat. Die an diesem befindlichen Kanoniker waren mit der Zeit aber so verkommen, dass der Herzog Gottfried der Bärtige von Niederlothringen sie daraus vertrieb und auf den Rath des Erzbischofs Konrad von Trier Mönche aus Gorze dahin kommen liess und sie in den Besitz des Priorates mit allen Einkünften und Gerechtsamkeiten setzte.

Godefridus dux . . . considerans quod ecclesiam sancti Dagoberti apud Sathanacum-villam juris nostri . . . a canonicis ibi sub carnali vita degentibus, et sua potius quam divina quaerentibus, usquequaque neglectam, virum boni testimonii et sanctas conversationis Henricum Gorziensem abbatem, et monachos ejus, cum consilio Domini Cunradi sanctae Treverorum Sedis archiepiscopi, in cujus dioecesi locus ipse situs erat . . . convocavimus et illis remotis, istos in locum eorum substituimus.

---

[1]) Chart.

[2]) Lamberti annal. Pertz VII, 238.

Quapropter notum esse volumus tam futuris quam praesentibus sanctae Gorziensis Ecclesiae filiis et fidelibus, quia ecclesiam jam dictam sancti Dagoberti sancto Gorgonio et abbati Gorziensi, Henrico, et successoribus ejus, legali donatione concedimus et confirmamus, et omnibus rebus sibi ex antiquitate appendentibus delegamus; id est, in dotibus altaris, in decimis, campis, pratis, pascuis, sylvis, piscationibus, censibus, capaticis, et omnibus aliis pertimentiis. Praeterea superaddimus eis judiciarium mansum; superponimus cum reditibus suis ecclesiam sitam apud Mosacum; adjungimus decimas omnium nostrarum ipsius potestatis indominicatarum, hoc est in censibus terrarum, in capaticis virorum et foeminarum, decimam moliturae, et piscinam molendinorum nostrorum, decimam caseorum ad curiam nostram pertinentium; decimis etiam rerum beneficiatarum. Donamus etiam eis vineam apud villam vocabulo Colombariam, et pratum quod dicitur ad Canirol, juxta pratum nostrum indominicatum, sed et corratem in loco qui dicitur Blasirisfontana, et haec omnia eis confirmamus jure quieto possidenda per saecula.[1])

Es war dies, wie aus der Schenkungsurkunde ersichtlich, eine der reichsten Besitzungen der Abtei. Auch die Nachkommen Gottfrieds erhielten und schützten die Mönche von Gorze in ihren Rechten daselbst. So hatte ein Graf Arnulf von Chiny an der Spitze von andern Adeligen und Herrn beim Regierungsantritte Gottfried von Bouillons, des Kreuzfahrers, diesen bekriegt und aus Hass gegen ihn auch den Mönchen von Stenay schweres Unrecht zugefügt, und ihre Güter usurpirt. Arnulf wurde aber bald von dem Herzoge zur Rückgabe derselben gezwungen 1093.[2]) Wenige Jahre später, 1096, im Begriffe, den Kreuzzug anzutreten, bethätigten Gottfried sowie sein Bruder Balduin auf's neue ihre wohlwollenden Gesinnungen gegen die Mönche durch Schenkungen an die Kirche von Stenay.[3]) Bestätigt wurde die Schenkung durch Papst Paschalis II 1108.[4])

Ein anderes seiner reichsten Güter hatte das Kloster ebenfalls unter Abt Heinrich schon im Jahre 1060 erhalten, das Priorat von Apremont. Die Veranlassung war folgende: Gobert, Herr von Apremont, hatte sein einziges Kind, einen Sohn, durch den Tod verloren. Er erhielt die schmerzliche Kunde, als er sich gerade in Metz befand. Weinend ging er nach Gorze, um bei

[1]) Dom Calmet éd. 1745, II, CCCXII. — Hist. dipl. Trev. I, 415. — Menrisse Hist. des evêcques de Metz 364. — Aubert le Myre, diplom. Belg. I, 62.

[2]) Hist. dipl. Trev. I, 437. — Chart.

[3]) Hist. dipl. Trev. I, 446. — Dom Calmet 1745, III, XXXIV. — Le Myre l. c. I, 365.

[4]) Chart. — Gedr. Pflugk-Hartung l. c.

dem ihm innig befreundeten Abte Trost zu suchen, und zum Andenken an sein geliebtes Kind beschloss er, am Fusse des Hügels, auf dem sein Schloss Apremont lag, eine der Gottesmutter geweihte Kirche und ein Priorat zu erbauen; den Mönchen von Gorze schenkte er dasselbe, damit sie dort für sein Kind, für ihn selbst und seine ganze Familie beteten. Hier liess er auch seinen Sohn begraben und dotirte die neue Stiftung auf das freigebigste.[1]) Später machten noch andere Glieder derselben Familie der Kirche reiche Schenkungen. Die Stiftungen wurden bestätigt durch den Cardinallegaten Richard, Bischof von Albano, der wegen seiner Anhänglichkeit an den hl. Stuhl während des Schisma's in Metz sein Kanonikat verloren hatte und zur Belohnung dafür zum Cardinal ernannt worden war;[2]) desgleichen von dem Cardinal Theodovin, Bischof von Porto und Legat des apostolischen Stuhles in Deutschland gegen das Jahr 1132.[3]) Theodovin war Abt von Gorze gewesen.

Nach der Säcularisation der Abtei kam Apremont an das Jesuiten-Collegium in Pont-à-Mousson.

Unter Abt Heinrich wurde 1057 ein Streit geschlichtet zwischen dem Bischofe Udo von Toul und den Bewohnern von Varengéville, welches Bischof Angilram 770 an Gorze geschenkt hatte. Diese wollten sich der Jurisdiction des Bischofs nicht unterwerfen, da sie nur von der Abtei Gorze, in der Diöcese Metz gelegen, abhängig seien, und so sah sich jener genöthigt, die Intervention des Erzbischofs Eberhard von Trier anzurufen. Eberhard berief eine Versammlung der Bischöfe der Kirchenprovinz nach Toul, auf welcher die rebellischen Einwohner durch Androhung von kirchlichen Censuren dazu gebracht wurden, ihren rechtmässigen Bischof anzuerkennen.[4])

Seinen Eifer für klösterliches Leben und Zucht bethätigte Heinrich auf dem Generalcapitel des Benedictiner-Ordens, welches unter seinem und des Abtes von St. Eucharius Vorsitz im Jahre 1062 bei Luxemburg gehalten wurde. Der Inhalt der daselbst gefassten Beschlüsse ist in Kürze folgender: Einschärfung des Gehorsams und Strafen gegen Ungehorsam. — Strafen für fleischliche Vergehen. — Die Mönche dürfen kein persönliches Eigenthum haben, Widerspenstige treffen verschiedene Strafen bis zur Ausschliessung aus der Klostergemeinde. — Ein Mönch, der noch

[1]) Chart. — Dom Calmet 1745, III, CXXI.

[2]) Heriman war Heinrich IV missliebig geworden; das Bisthum gab der Kaiser Walon, Abt von St. Arnulph, den aber bald die Reue bewog, darauf Verzicht zu leisten und sich nach Gorze zurückzuziehen, bis er von dem wieder eingesetzten Heriman seine frühere Würde zurück erhielt. Mab. l. c. V, 152.

[3]) Dom Calmet I, 1180.

[4]) Dom Calmet 1745, II, CCCXIX.

nicht Profess abgelegt, darf kein Amt bekleiden, und die Aebte, die noch nicht Profess abgelegt haben, sollen dieser Vorschrift sobald als möglich nachkommen, damit sie nicht, wie es das Recht verlangt, ihrer Würde beraubt werden. — Gastmähler, zu denen weltliche Frauen oder auch Nonnen geladen sind, dürfen nicht statthaben, am wenigsten innerhalb des Klosters selbst »prout in plerisque monasteriis moris est.« — Die Sorge für Kranke und Greise, Fremde und Arme wird auf's neue eingeschärft. — Die Untergebenen sollen sich keiner Felle von Wild, ausgenommen zu Decken, bedienen. »A pellibus sylvestribus, exceptis teguminibus, subditi prohibeantur.« — Würfelspiele und andere der Art sind unter Strafe der Excommunication verboten, ebenso ist das Halten von Jagdhunden strenge untersagt, wie auch lärmende Waldjagden. — Gesunde dürfen kein Fleisch essen, es sei denn in den von den Oberen bestimmten Fällen und Orten. — Der Abt darf für Niemanden, weder geistlich noch weltlich, eine Bürgschaft übernehmen oder ein Pfand hinterlegen. — Das Siegel der Kirche muss unter dreifachem Verschluss verwahrt werden. — Ermahnungen zur Eintracht und Liebe.[1])

Vor Allem entfaltete Heinrich eine ganz besondere Thätigkeit in der Baukunst. Nicht weniger als sieben Kirchen werden genannt, welche ihm ihre Entstehung verdanken. Unter diesen sind die vorzüglichsten die Klosterkirche in Gorze selbst, den Aposteln geweiht, jene von St. Nicolaus du Port bei Varengéville und die Pfarrkirche zum heiligen Stephan in Gorze. Die Apostelkirche wird erwähnt in einer Urkunde des Abtes Werner vom Jahre 1109: »Notum sit omnibus fidelibus Dei quod Heinricus abbas Gorziensis pro modulo suo semper dilexit decorem domus Dei. Hujus rei gratia ad laudem in honore sanctorum apostolorum oratorium a fundamentis construxit et a domno Herimanno [1073 – 1090] metensi episcopo dedicari fecit, in cujus dedicatione pro altaris dote et ut ibi posset esse luminare vineas quas acquisierat in pluribus locis condonavit;«[2]) — jene des heiligen Nicolaus du Port in einer Urkunde von 1105, in der Papst Paschalis II die Rechte derselben bestätigt: »Ecclesiae sancti Nicholai secus villam Waringisi libertatem illam et immunitatem perpetuo confirmamus quam venerabilis Pibo tullensis episcopus et in dedicatione concessit et per cyrographum tam sua quam clericorum suorum subscriptionibus in ecclesie sue synodo roboravit.«[3])

Die Veranlassung zur Erbauung dieser Kirche war für Heinrich wohl die Verehrung des heiligen Nicolaus, welche um

[1]) Dom Calmet 1745, II, CCCXIX.
[2]) Chart.
[3]) Chart. — Hist. de Metz III. pr. 104. — Pflugk-Hartung l. c.

diese Zeit in Lothringen und besonders in Varengéville sehr in Uebung kam. Im Jahre 1087 wurden die Gebeine des heiligen Bischofs von Myra nach Bari übertragen.[1]) Unter grosser Feierlichkeit und dem Hinzuströmen vieler Pilger von nah und fern wurden sie daselbst beigesetzt. Unter den Pilgern befand sich ein lothringischer Edelmann, dem es gelang, einen Finger des Heiligen zu erhalten. Er brachte die Reliquie nach der Heimath, nach dem Dorfe Port, ganz in der Nähe des Gorzer Priorats von Varengéville. Das wurde die Ursache, dass das armselige Dörfchen zu grosser Bedeutung gelangte. Zahlreich strömten die Pilger nicht nur aus Lothringen, sondern aus allen Theilen Frankreichs und andern Ländern herbei, um dort ihre Andacht zu verrichten und Hilfe in verschiedenen Anliegen durch die Fürsprache des heiligen Nicolaus zu erhalten. Der Ort wurde in Folge dessen ungemein wohlhabend, und namentlich war es der Handel mit Fahnen, welche das Bild des Heiligen trugen, der auf das schwunghafteste betrieben wurde. Um den religiösen Bedürfnissen der Gläubigen zu genügen, hatte der Abt von Gorze einige seiner Religiosen aus dem Priorate von Varengéville an die Kirche von St. Nicolaus geschickt, gegen das Jahr 1098, — der Anfang des besondern Priorates der Abtei in St. Nicolaus du Port. Der Handel mit den eben erwähnten Fahnen war ein so bedeutender, dass der Abt von Gorze sich ausschliesslich das Recht vorbehielt, die Erlaubniss dazu zu ertheilen. So geht aus mehreren Verträgen zwischen den Aebten von Gorze und den Herzogen von Lothringen im 13. Jahrhundert hervor, in welchen letztere sich verpflichten, an keinem andern Orte ihres Gebietes zur Anfertigung oder zum Verkaufe solcher Fahnen die Erlaubniss zu ertheilen. — Der Prior Simon Moycet von Varengéville legte im Jahre 1495 die Fundamente jener herrlichen Kirche,[2]) welche im dreissigjährigen Kriege durch die Schweden so sehr gelitten.

Abt Heinrich starb 1093, betrauert von Allen, die ihn gekannt, die seine Güte erfahren, und noch lange erhielt sich sein Andenken lebendig in dem schönen Beinamen, den man ihm gegeben: le bon abbé. Als 1582 nach der Säcularisation von Gorze die grosse, zum Theil schon verfallene Abteikirche niedergerissen wurde, bedeckten die Trümmer nebst so vielen andern auch sein Grab. Im Jahre 1596 erbat sich der damalige Erzpriester des Gebietes von Gorze von der geistlichen Behörde in Metz die Erlaubniss, die Gebeine Heinrichs erheben zu dürfen, damit sie nicht der Vergessenheit anheimfielen. Die Einwohner von Gorze sowohl wie auch der umliegenden Dörfer suchten mit regstem Eifer in diesem ungeheuern Schutt- und Trümmerhaufen, ein

[1]) Sigebert bei Pertz VIII, 365 f.
[2]) Dom Calmet I, 1212 f. — Mab. l. c. V, 320.

Beweis, wie lebendig sich das Andenken des »bon abbé« erhalten hatte; sie waren auch so glücklich, die sterblichen Reste zu finden. Der Stein, welcher das Grab schloss, war so fest und kunstvoll eingefügt, dass man ihn gewaltsam zerbrechen musste. Als Inschrift trug er die Worte: Calendis Maii obiit Henricus abbas. Die priesterlichen Gewänder und die Insignien seiner Würde fand man theilweise noch erhalten, so ein Stück von der Casel von violetter Seide, das Cingulum von demselben Stoffe und derselben Farbe, die Reste eines Kelches von gepresstem Leder, einen hölzernen Bischofsstab und ein kleines kupfernes Kreuz, das an einer seidenen Schnur an der Brust hing. Hinter dem Kopfe befand sich ein zweites Kreuz von Blei mit der Inschrift: Anno ab incarnatione Domini 1093, indictione prima obiit Domnus Henricus, piae memoriae Abbas, et sacerdos istius loci, decessit autem Calendis Maii.

In einem neuen Sarge wurden die Gebeine in der von dem Todten erbauten Pfarrkirche vom heiligen Stephan in der Mauer auf der Epistelseite beigesetzt mit der Inschrift: Anno ab ortu Christi 1596, nonis maii, fer. 3, clerus populusque Gorziensis, memoris animi gratiâ, ossa Henrici Abbatis Gorziensis, post quingentos et tres annos ab ejus excessu e sepulchro ruderibus monasterii oppresso eruta, in hanc Ecclesiam transtulere, quae una est ex septem quas ipse suis sumptibus extruxerat. Später wurde diese Grabschrift durch einen Dekan des Capitels von Gorze entfernt und die Stelle, wo sie sich befunden, 1744 durch eine Holzbekleidung verdeckt. [1])

IX. Gorze unter den folgenden Aebten bis zum Ende des 15. Jahrhunderts.

Heinrichs Nachfolger Werner erlangte von Papst Paschalis II 1105 nicht nur die Bestätigung der früheren Privilegien seines Klosters, sondern auch eine bedeutende Erweiterung: Per praesentis . . . privilegii paginam apostolica auctoritate statuimus ut quecumque bona ad ipsum monasterium vel possessione legitima vel aliis justis modis in presentia pertinere videntur, quecumque etiam in futurum concessione pontificum, liberalitate principum vel oblatione fidelium juste atque canonice poterit adipisci firma vobis vestrisque successoribus et integra conserventur. Ipsum sane monasterii castrum ita liberum ita immune persistere arbitramur ut nulli seculari persone infra illud liceat sine abbatis licentia habitare. In adjacenti etiam villa nec diocesanus episcopus nec

[1]) Hist de Metz II, 162 ff.

archidiaconus vel persona quelibet per eos missa preter abbatis consensum aliquam exerceat potestatem, sed tam villa quam capella illic sita sub jure semper cenobii et abbatis dispositione persistentes, consuete libertatis integritate potiantur . . . Prohibemus etiam ne quis vobis jam super altari ville Waringisi et ejus dote molestiam inferat, sed sicut hactenus mansit in vestri cenobii possessione permaneat. Cujus vicarius pro animarum cura per episcopum suscepta cathedralicum solvere non cogatur. Id ipsum etiam de Amella, Sathanaco, et capella beate Marie ante asperum montem, presentis decreti auctoritate sancimus. Ad hec adjicientes decernimus, ut nulli omnino hominum liceat idem cenobium temere perturbare, aut ejus possessiones auferre vel ablatas retinere, minuere vel temerariis vexationibus fatigare sed omnia integra conserventur eorum pro quorum sustentatione et gubernatione concessa sunt, usibus omnimodis profutura . . .[1])

Die in dieser Urkunde genannte Besitzung Amella gehörte gleichfalls zu den bedeutendsten und reichsten, welche die Abtei hatte. Schwer verwundet, ferne von der Heimath, hatte sie ihr ein lothringischer Edelmann, Konrad, nebst seinen übrigen Gütern als das letzte Zeichen seiner Liebe und Hochschätzung gegeben, am Tage der für Kaiser Otto II so unglücklichen Schlacht gegen die Sarazenen und die mit letzteren verbündeten Griechen bei Basantello im Jahre 982. Die Schenkung erhielt die kaiserliche Bestätigung zu Capua in demselben Jahre: Omnium fidelium nostrorum presentium ac futurorum noverit pia devotio qualiter Cunradus filius Ruodolfi quondam comitis, in die belli, quod fuit inter nos et sarracenos, sub fanone nostro hoc est imperiali vexillo legali ritu tradendum nobis commendavit omne praedium suum quod habuit in regno lothariensi rogavitque in conspectu totius exercitus nostram dominationem humiliter ut hoc totum parvum cum magno ad monasterium sancti Gorgonii martyris in loco Gorzia vocato constructum nostra praeceptione si ea die moreretur sicut fecit traderemus. Ejus petitionem post belli eventum cum fidelibus nostris colloquentes inprimis interventu dilectae contectalis nostrae Theophanu videlicet imperatricis augustae ac postea consultu fidelium nostrorum Ottonis scilicet fratruelis nostri Alemannorum baioriorumque ducis ac Deoderici mettensis ecclesiae venerabilis episcopi aliorumque carorum nostrorum sicut petivit ac tradidit nova traditione nostrae auctoritatis adimplevimus concedentes hac nostrae celsitudinis donatione omnem proprietatem quam habuit in regno lothariensi parvam et magnam ad praefati loci monasterium . . . curtes suas amella

[1]) Chart. — Gedr. Hist. de Metz III, pr. 104. — Pflugk-Hartung l. c.

ət Geldolfivilla vocatas in pago Webra dicto et in comitatu reginhardi comitis sitas . . . curtes quoque suas morlinga et lezhei . . . in pago Mosalgowe . . . Similiter curtem suam lunglar . . . in pago Osning . . . curtem insuper suam Velme . . . in pago haspongowe . . . ad huc etiam addentes curtem suam ernustes-wilere . . . in pago bliesichgowe . . . cum omnibus utensilibus illuc et ad praescriptas curtes in regno lothariensi ubicumque ibi jaceat aspicientibus in mancipiis utriusque sexus, areis, edificiis, ecclesiis, terris, cultis et incultis, agris, pratis, campis, pascuis, vineis, silvis, venationibus, aquis aquarumve decursibus, piscationibus, molendinis, viis et inviis, exitibus et redditibus, quaesitis et inquirendis, mobilibus et immobilibus, cunctisque aliis appenditiis quae adhuc dici aliquo modo aut nominari possunt.[1])

Auch in Amella hatte die Abtei eine Propstei errichtet. Abt Werner sah sich zu vielfachen Klagen gegen den Vogt Wezelo oder Wechelo veranlasst, und so kam es durch Bischof Poppo von Metz zu einer Untersuchung der Rechte des Klosters und des Vogtes, die im Jahre 1095 dahin fixirt wurden:

Apud Amellam nullus habet bannum neque potestatem nisi abbas Gorziensis praepositusque suus et ministeriales sui cum omnibus appendiciis. In tribus annalibus placitis et in aliis placitis per annum continuum prepositus et villicus agent et finient absque advocato quaecunque ad placita pertinent. Omnis investitura fiet sub banno abbatis et prepositi et villici nulla mentione advocati habita. Abbas et prepositus ponet villicum et omnes ministerialis absque advocato. Villicus bannalis quemcumque rebellem accipiet per se et per suos et in cippum tradet eum cogendo donec justitiam exequatur sine advocato nisi forte necesse fuerit. In centena totius potestatis Amellae tam de fure quam de latrone et de aliis omnibus diffiniet villicus sine advocato omnia secundum judicium scabinorum ipsius curtis Amelle. Quod si fur vel latro extraneus fuerit et redemerit advocatus terciam partem suscipiet, si vero aufugerit dum in custodia tenetur nihil interest advocati a villico requirere si se poterit purgare eum suo assensu non auffugisse. Abbas suum habebit bannum vendendi vinum per menses duos quoscumque voluerit excepto julio et augusto. De leuda hominis interfecti solus villicus placitabit accipiens ad opus abbatis leudam advocatus nihil habebit inde nisi invitatus fuerit. De mutatione monetae[2]) et de duello sive

[1]) Chart.

[2]) Die Hist. de Metz II, 202 hat diese Stelle so verstanden, als hätte Gorze das Recht gehabt, Münzen zu prägen. Allein es ist hier, wie aus dem ganzen Zusammenhange hervorgeht, von der Verfälschung der Münzen die Rede. So weist auch des Robert l. c. p. 51 diese Meinung zurück und fügt der von Nimsgern Hist. de Gorze p. 9 aufgestellten ebenmässigen, aber nicht

incipietur sive finiatur nihil pertinet ad potestatem advocati. Advocatus enim ut omnia alia in libera potestate abbatis consistant mansos decem habet in feodo preter bannum quem retinet abbas, quos mansos habet seorsum ut totam potestatem defendat sine alio respectu nisi qui inscriptus est; habet etiam idem advocatus in illis mansis manentes debentes sibi censum de capitibus et habet ibi proprium villicum decanum scabinionem omnesque redditus illorum mansorum absque banno. Praeterea advocatus de singulis manentibus infra bannum istum et q ıorum est advocatus et qui censum solvunt accipit in sollempnitate sancti martini somam unam ad mensuram quartalli de curte Amelle. Si vero ea die soma non fuerit persoluta tamen advocatus nullam faciet violentiam sed villicus abbatis exequetur sibi justitiam. Annali placito abbatis finito sequenti die advocatus habebit placitum suum super suos homines de suis decem mansis tenentes et super illos censum de capite sibi debentes. Quodsi causa aliqua in suo placito usque ad duellum pervenerit in curte abbatis Amellae finietur[1]) et abbatis villicus faciet abbatis districtionem dabitque abbati suam justitiam et advocato suam. Si meta aliqua fuerit exterminata in illis decem mansis de feodo advocati villicus faciet abbatis totam districtionem dans advocato suam justitiam abbati bannum et metam restituet. Advocatus domum propriam apud Amellam nullam habebit neque sui servientes nec hospitabitur ibi nisi forte causa sui placiti venerit et tunc tantum apud suos homines hospitabitur.[2]) Bestätigt werden diese Rechte durch Papst Eugen III.[3])

Die letzte Urkunde, in welcher Abt Werner genannt wird, ist vom Jahre 1109. Nach ihm erwähnt Mabillon[4]) einen Abt Azelin, der im Jahre 1109 Prior von Metz war, »qui postea Gorziensis abbas creatus est.«

In einer Urkunde des Bischofs Stephan von Metz[5]) zu Gunsten der Abtei Longeville bei St. Avnold 1121 Ind. 14. conc.

---

erwiesenen Behauptung gegenüber hinzu: „Jusqu' à présent on ne connaît aucune monnaie frappée à Gorze avant Charles de Remoncourt, fils naturel de Charles III, duc de Lorraine, deuxième abbé régulier [?] de Gorze, et même, il ne frappa monnaie qu' à partir de 1630, et il renonça à ce droit avant 1634, année où le Parlement de Metz s' opposa à la circulation des monnaies locales."

[1]) Hieraus geht hervor, dass das Duell als Gottesurtheil selbst auf den geistlichen Herrschaften geduldet war. — Vergl. Hist. Dipl. Trev. I, 510. — D' Achery, Spicil. III, 376.

[2]) Chart.

[3]) Chart.

[4]) l. c. V. 513.

[5]) Dom Calmet 1745, V, CXII.

I. ep. 11 (die Epacte 11 gehört in's Jahr 1122) figurirt als Zeuge ein Esimbaldus abbas Gorziensis, und Dom Calmet führt in seiner Abtsliste von Gorze noch einen Balduin zum Jahre 1122 an, ferner zum Jahre 1128 einen Ludwig II. Allein im Jahre 1126 war urkundlich schon Abt Teodowinus (Teodeguinus, Tyeduwinus, Teotwinus), in welchem ihm von Bischof Heinrich von Verdun der Besitz der Kirche von Amella bestätigt wird.[1]) Er verlieh der Abtei einen neuen Glanz, indem er zum Cardinalbischof von St. Rufina ernannt wurde und später als Legat des apostolischen Stuhles in Deutschland segensreich wirkte. Die Erhebung zur Cardinalswürde hatte wohl im Jahre 1132 stattgefunden, da ihm als Abt von Gorze noch in diesem Jahre ein zwischen der Abtei und Hugo von Montfelice strittiges Besitzthum bei Vanon in der Diöcese Chalons von Papst Honorius II zugesprochen wird[2]) und im folgenden Jahre 1133 schon derselbe Hugo mit diesem Besitzthum von Abt Wideric (Wigeric, Wirvicus) belehnt wird.[3])

Dass sein früheres Kloster seiner Gunst sich noch stets zu erfreuen hatte, davon erhielt es einen Beweis, indem er ihm die Propstei Apremont nebst allen Rechten und Gerechtsamkeiten bestätigt und alle seine übrigen Besitzungen unter seinen und des apostolischen Stuhles Schutz stellt.[4])

Ehe Theodowin die Abtswürde in Gorze erhielt, hatte er dieselbe noch in Maursmünster bekleidet. Als solcher wird er noch erwähnt in den Wirren, welche in Metz nach der Absetzung des Bischofs Adalbero IV sich zutrugen. Der simonistische Alberius hatte durch Kaiser Heinrich V 1116 den Metzer Bischofsstuhl erhalten und traurige Zustände folgten. Der damalige Archidiaconus von Metz, Albero, später Erzbischof von Trier und Legat des apostolischen Stuhles, suchte Wandlung dieser kläglichen Lage zu schaffen. Da er sich in Folge dessen den Hass des Pseudobischofs und des Kaisers zuzog, musste er fliehen. Auf einer Versammlung von Bischöfen, Aebten und anderen Geistlichen, der als apostolischer Legat der Bischof von Präneste präsidirte, gelang es Albero, die Wahl eines andern Bischofs zu bewerkstelligen. Sie war auf den heiligmässigen Abt Theogar oder Theotgar von St. Georg im Schwarzwalde gefallen und der schon genannte Azelin, jetzt Abt von St. Clemens, sowie Theodowin, Abt von Maursmünster wurden als Ueberbringer dieser Botschaft zu ihm gesandt.

Die dem schismatischen Alberius anhängenden Bürger von Metz weigerten sich aber, Theogar anzuerkennen, bis es den

[1]) Chart.
[2]) Chart. — Pflugk-Hartung l. c.
[3]) Chart.
[4]) Chart.

Drohungen des Papstes Gelasius, sowie den Ermahnungen des Trier'schen Erzbischofs gelang, sie anscheinend zum Gehorsam zu bewegen. Doch wagte der neue Bischof noch nicht, Besitz von seinem Stuhle zu nehmen, da die Partei der Schismatiker auf's neue rebellisch geworden. In der Nähe der Stadt wollte er auf den Rath der ihm ergebenen Geistlichen und der besseren Bürger eine Aenderung der Dinge erwarten. Mittlerweile nahte Ostern des Jahres 1119 heran und Theogar befand sich in Verlegenheit, wo er einen geeigneten Ort finden könne, um am Gründonnerstage die Weihe der hl. Oele vorzunehmen. Da rieth man ihm, sich zu dem Zwecke nach der Abtei Gorze zu begeben, und ihre Mauern mussten bei dieser Gelegenheit Zeugen eines empörenden Schauspieles sein. Der Abt, von der Absicht des Bischofs in Kenntniss gesetzt, hatte Alles zu seinem würdigen Empfange vorbereiten lassen. Aber was geschah? Der von den Mönchen selbst aufgereizte Pöbel von Gorze rottete sich bewaffnet vor der Klosterpforte zusammen, misshandelte die Begleiter des Bischofs und zwang sie zur schleunigen Flucht. Mittlerweile befand sich der Bischof selbst in der Kirche und betete, ohne eine Ahnung von dem zu haben, was draussen vorging. Da traten einige von den Mönchen, welche entweder die Censuren des Bischofs zu fürchten hatten, oder es mit Alberius hielten, an ihn heran und baten ihn tückisch, er möge sich in Sicherheit bringen, da sie nicht im Stande seien, die Wuth des Pöbels im Zaume zu halten. Mit den bischöflichen Gewändern bekleidet trat Theogar vor den zügellosen Haufen hin und fragte: »Wem suchet ihr?« Bei seinem Anblicke und bei dieser Frage wurden sie ganz bestürzt und plötzlich so umgewandelt, dass sie sich selbst des Wahnsinns anklagten, ihre Hände gegen den Gesalbten des Herrn erhoben zu haben. — Theogar gelang es nicht, Besitz von dem bischöflichen Stuhle zu nehmen. Zwar kam er nach Metz und fand gastfreundliche Aufnahme bei dem Abte von St. Clemens, allein die Volkswuth war auf's neue gegen ihn erwacht und er musste die Stadt verlassen. Bald darauf starb er im Kloster Clugny, am 29. April 1119.[1])

Theodowins, oben schon erwähnter Nachfolger in Gorze Widric, kommt urkundlich zum letzten Male 1143 vor, und dessen Nachfolger Isembald zum ersten Male 1152, zum letzten Male 1159. Mabillon führt irrthümlich in einer das Kloster Remiremont betreffenden Urkunde des Erzbischofs Hillin von Trier 1152 einen Abt Wilhelm als Zeuge an; es ist dies Isembald.[2]) — Zwischen Widric und Isembald schaltet Dom

[1]) Vita Theogeri bei Pertz XIV, 477 ff.

[2]) l. c. VI, 520.

Calmet noch einen Humbaldus oder Etembald 1140, 1145, ein, der aber jedenfalls mit Isembald ein und dieselbe Person ist. 1143 noch entscheidet Bischof Stephan von Metz einen Streit zwischen dem Abt Widric und dem Abt von St. Symphorien rücksichtlich der Kapelle der heiligen Brigida in Papivilla (Plappeville), welche der zu Gorze gehörigen Kirche zum heiligen Quintinus in Scy untersteht, zu Gunsten Widrics. [1])

Abt Albert stand dem Kloster schon im Jahre 1161 vor, in welchem er eine Urkunde des Bischofs Stephan von Metz unterzeichnet, 29. April.[2]) Er regierte bis 1170, wo er noch als Zeuge in einer Urkunde des Bischofs Richard von Verdun erscheint.[3]) Wahrscheinlich datirt aus seiner Zeit ein Schreiben des Papstes Alexander III an den Erzbischof Heinrich von Rheims (1162—1175), in welchem den Mönchen von Gorze das Lob ertheilt wird, dass sie stets treu zu dem apostolischen Stuhle gehalten und dem Schisma fremd geblieben. Zum Lohne dafür soll der Erzbischof sie in Schutz nehmen gegen die Quälereien Goberts von Apremont, und wenn bei diesem Ermahnungen nichts fruchten, seine Besitzungen mit dem Interdict belegen: Dilecti filii abbas et fratres monasterii Gorziensis transmissa nobis conquestione monstrarunt, quod nobilis vir G. de Aspero — monte ecclesias et villas ipsorum multipliciter inquietare, et homines eorundem ad redemtionem cogere non formidet, et praeter haec praefatum monasterium in c. marcis argenti damnificavit. Quoniam igitur ex injuncto nobis apostolatus officio tenemur omnium jura, et maxime religiosorum, qui in medio schismaticorum constituti, ab unitate sacrosanctae Romanae ecclesiae non recedunt, pastorali sollicitudine defensare, fraternitati tuae per apostolica scripta mandamus, quatinus, si ita est, praefatum G. sollicite moneas et diligenter inducas, ut praelibatis abbati et fratribus universa ablata cum omni integritate restituat, damna data resarciat, et de illatis injuriis satisfactionem exhibeat competentem, et eos deinceps in pace et quide dimittat. Quod si forte commonitioni tuae parere noluerit, terram ejus apostolica fretus auctoritate interdicto supponas: ita quod in ea nulla divina officia, praeter baptisma parvulorum et poenitentias morientium, celebrari permittas, et si nec sic resipuerit, personam ejus et eorum qui sunt principales fautores malitiae suae vinculo excommunicationis astringas, quousque ipsos ad dignam satisfactionem teneas innodatos. Data Anagniae II. Kal. Martii. [4])

---

[1]) Hist. dipl. Trev. I, 567.

[2]) Chart.

[3]) Dom Calmet II, 87.

[4]) Daselbst II, 110.

In seines Nachfolgers Peters I Händen ruhte über dreissig Jahre die Leitung der Abtei 1171—1205 . . .[1]) — Dom Calmet verzeichnet während seiner Regierungszeit noch zwei Aebte, Albert 1180 und Johann 1182; allein auch diesen können wir keine Stelle in der Reihe der Aebte von Gorze lassen.

Peters Bemühungen waren darauf gerichtet, das Kloster mit starken Mauern und Thürmen zu befestigen.[2]) — Zu seiner Zeit, wie auch schon unter Albert, stand die Abtei im höchsten Ansehen; ihre Aebte handelten als Souveräne. So überlässt z. B. Albert mehreren Privaten ein unbedeutend Stück Land und schliesst die Urkunde mit den Worten: »Sigilli nostri eam impressione roboramus et nominibus Dominorum nostrorum atque baronorum adnotare praecepimus: Eorum nomina haec sunt: Domnus Johannes sancti Clementis etc. Rainaldus de Tantali villa, Rodulfus de Widoni villa etc.«[3]) Und so werden die Mönche selbst in einer Urkunde Bischof Bertrams vom Jahre 1182 »Seigneurs« genannt, während in der nämlichen Urkunde jene von Justemont »Brüder« heissen.[4])

Unter Bischof Bertram erlangte der Abt von Gorze nebst verschiedenen andern Aebten grossen Einfluss auf die Angelegenheiten und die Verwaltung der Stadt Metz. Die oberste Justizbehörde in der Stadt war ein Collegium von zwölf Schöffen, an dessen Spitze ein Oberschöffe (maître-échevin) stand. Er wurde von Clerus und Volk gemeinschaftlich gewählt und zwar auf Lebenszeit. Dieser Wahlmodus schon wurde nicht selten, wenn nicht immer, die Ursache von manchen Streitigkeiten und war von Parteigetriebe, Excessen und vielfachen Unordnungen begleitet. Sodann war das Amt selbst des auf Lebenszeit gewählten Oberschöffen geeignet, den Hoheitsrechten des Bischofs gefährlich zu werden und Uebergriffe und Missbräuche waren wiederholt vorgekommen. Um diesen Unzuträglichkeiten ein Ende zu machen, erliess Bischof Bertram im Jahre 1179 (neuen Stils 1180) eine Verordnung, durch welche die Wahl des Oberschöffen einer aus sechs Mitgliedern bestehenden Wahlcommission übertragen wurde. Sie waren: der Primicerius des Domcapitels, die Aebte von Gorze, St. Vincenz, St. Arnulph, St. Clemens und St. Symphorien. Das Amt selbst dauerte nur ein Jahr.[5]) Dass aber auch diese Wähler durch persönliches Interesse geleitet werden konnten,

[1]) Martène et Durand vet. script. coll. ampl. II, 1004 f.

[2]) Das. I, 1062. Petrus mit anderen Aebten sind hier auf einer Synode in Metz anwesend. Am Rande verzeichnet Martène das Jahr 1205.

[3]) Notiz in Dom Calmet's Abtsliste.

[4]) Chart. — Hist. de Metz II, 293.

[5]) Hist. de Metz II, 301. — Diese Urkunde Bertrams ist in der Geschichte der Abtei die erste in romanischer Sprache geschriebene.

nach dem Wunsche und Willen eines Andern zu stimmen, zeigt uns ein Vertrag aus dem Jahre 1409, in welchem der Abt Franz von Gorze einer Witwe Parrelle gegenüber sich eidlich verpflichtet, zum Danke für von ihr dem Kloster geleistete und noch zu leistende Dienste bei der Wahl des Maître-echevin demjenigen seine Stimme zu geben, den sie vorschlägt.[1])

In den letzten Jahren Peters I oder in der ersten Zeit seines Nachfolgers Walter, der urkundlich 1210 vorkommt, wurde das Gebiet der Abtei schwer heimgesucht durch lothringische Truppen. Es geschah das von Seiten des Herzogs Ferry III aus Rache gegen seinen Schwiegervater, Graf Theobald von Bar, den Schutzherrn der Abtei, weil dieser arge Verheerungen auf lothringischem Boden angerichtet und die Festung Priney zerstört hatte. Indess wurde der Abtei Hilfe durch denselben Theobald, der rasch herbeieilte, Ferry schlug und zum Gefangenen machte.[2])

Der auf Walter folgende Abt Oliverius starb 1232, wie wir ersehen aus einer Bestimmung des Bischofs Johann von Metz, welcher bei Gelegenheit der Wahl des Abtes Brunaldus 1232 im Mai die Speiseportionen der Brüder vermehrt, da sie unter dessen Vorgänger Oliverius unzureichend gewesen.[3])

Simon regierte im Jahre 1243, wie aus einem von ihm in diesem Jahre mit Herzog Matthieu von Lothringen geschlossenen Vergleiche hervorgeht.[4]) Zum letzten Male erscheint er urkundlich 1268,[5]) obschon Dom Calmet ihn noch zum Jahre 1289 erwähnt. Allein 1280 wird schon als Abt Johann II genannt.[6])

Von Papst Urban IV wurde Simon nebst Friedrich, Abt des Cistercienserklosters Villers, beauftragt, die Untersuchung in der scandalösen Geschichte des Wilhelm von Meisenburg zu leiten, welcher sich von Erzbischof Heinrich von Trier unterstützt in den Besitz der Abtei St. Matthias gesetzt hatte, nachdem er den edlen Theoderich mit seinen Religiosen daraus vertrieben. Indess wurde er sowohl wie der Erzbischof vom Papste in Folge der Klagen der Mönche und ihres Abtes excommunicirt, und Theoderich zog wieder in seine Abtei ein, mit deren Gütern Wilhelm in der kurzen Zeit schrecklich gewirthschaftet hatte. Als ein letztes Mittel zeigte der Usurpator gefälschte Briefe des Papstes vor, nach denen Theoderich als verschiedener Verbrechen überführt und aus seiner Abtei verjagt werden sollte. Die Fälschung wurde indess sofort erkannt und von Urban IV der Abt von

[1]) Hist. de Metz II, 335 ff.
[2]) Hist. de Metz IV, 661.
[3]) Hist. de Metz II, 314.
[4]) Chart. II.
[5]) Des Robert l. c. p. 49.
[6]) Archiv.

Gorze sowie jener von Villers mit der Untersuchung gegen Wilhelm beauftragt. Da er einer dreimaligen an ihn ergangenen Aufforderung, vor ihnen in Metz zu erscheinen, nicht nachkam, wurde er in Contumaciam verurtheilt und die Sentenz feierlich in der Cathedrale verkündet.[1])

Johann II regierte nach den vorgefundenen Urkunden von 1280—1294, Abt Peter II von 1299—1301.

Unter einem von diesen beiden war die Abtei von einer grossen Gefahr bedroht. Bischof Burchard von Metz hatte sich als ihr Wohlthäter gezeigt, indem er ihr in Anbetracht ihrer »dürftigen Lage« die Kirche von Noveant, über welche ihr das Patronat schon zustand, schenkte 1288,[2]) ebenso aus demselben Grunde 1293 die Kirche von Hageville mit allen Rechten und Gerechtsamkeiten.[3]) Zum grossen Schrecken der Mönche erschien im Jahre 1297 eine Bulle Bonifaz' VIII, in der er die Abtei und ihre Güter ohne weiteres dem Domcapitel von Metz überweist; mit Schulden überhäuft glaubte letzteres sich auf diese Weise aus der Verlegenheit ziehen zu können und Bischof Burchards Nachfolger, Gerard von Relange, wie auch der Papst hatten seinen Bitten nachgegeben, ohne dass die zunächst Betheiligten zuvor um ihre Meinung befragt worden. Die Gorzer protestirten aber so energisch, dass die verhängnissvolle Bulle sofort durch eine andere entkräftet wurde, nachdem die Abtei sich jedoch verpflichtet hatte, 2000 Mark Silbers an römische Kaufleute zu zahlen, um eine Schuld der bischöflichen Kirche von Metz mit dieser Summe zu decken.[4]) Besonders glänzend scheinen die finanziellen Zustände der Abtei zur Zeit nicht gewesen zu sein, da ihr, wie oben bemerkt, von Bischof Burchard wegen ihrer »dürftigen Lage« Schenkungen gemacht wurden, desgleichen auch im Jahre 1299 von Bischof Gerard, der ihr »in Anbetracht ihrer Nothlage« die Kirche zu Sarney mit ihren Einkünften überweist.[5]) Unter Alexander IV schon blieben Gläubiger unbefriedigt, wie aus einer Bulle dieses Papstes ersichtlich, in welcher er den Abt von St. Martin in Trier beauftragt, Abt und Convent von Gorze zu suspendiren, wenn sie den Forderungen verschiedener Kaufleute nicht genügen.[6]) Dass kirchliche Censuren wirklich aus diesem Grunde über sie verhängt worden, geht aus einer andern Bulle Bonifaz' VIII hervor, welche die Absolution des Abtes Petrus und

---

[1]) Archiv.
[2]) Hist. dipl. Trev. I, 762. — Pertz XXIV, 437 ff. — Dom Calmet II, 359 ff.
[3]) Archiv.
[4]) Archiv.
[5]) Chart. II. — Hist. de Metz III, pr. 246.
[6]) Archiv.

des Conventes von der Excommunication, Suspension u. s. w. enthält, der sie verfallen waren, weil sie einem florentinischen Kaufmanne eine Summe von 2000 Goldgulden nicht gezahlt hatten.[1])

1305 wird als Abt Wathier Dyveux genannt in einem Tauschvertrage mit Alerdins Propst de la Chaussée.[2])

Abt Adam wird in keiner erhaltenen Urkunde erwähnt. Die »Hist. de Metz«[3]) nennt ihn in einem Friedensschlusse mit dem Grafen Eduard von Bar im Jahre 1320, 21. Jan., mit welchen er längere Zeit im Streite gelegen wegen der mehrfachen Vexationen, die er sowohl von diesem selbst, als auch seinen Vasallen zu erdulden hatte. — Desgleichen findet unter ihm die Beilegung der Streitigkeiten statt, welche die Abtei sowie der Prior von Varengéville schon seit geraumer Zeit mit Herzog Ferry IV hatten, da sie von diesem trotz der Verträge und Vereinbarungen, welche des Herzogs Vater und Grossvater mit der Abtei geschlossen, durch häufige Eingriffe in das Eigenthum von Varengéville beunruhigt wurden, bis Ferry die alten Verträge erneuerte und all den zugefügten Schaden zu vergüten versprach.[4])

Abt Theobald wird urkundlich ein einzigesmal erwähnt im Jahre 1335 in einem Vertrage, in welchem er mit Ritter Gauthier von Moncel die grossen Fischteiche zu Jonville theilt.[5])

Eigenthümliche Tendenzen machten sich in dieser Zeit von Seiten des Magistrates von Metz geltend, Tendenzen, welche tief in die bischöfliche Jurisdiction eingriffen. Unter Bischof Renaud von Bar (1301—1316) hatte das Collegium der Schöffen, der »Treize« eine Verordnung erlassen,[6]) der zu Folge Angehörige der religiösen Genossenschaften und Abteien, unter diesen auch Gorze, für nicht erbberechtigt erklärt wurden, sobald sie ein Jahr und einen Tag der Gemeinschaft oder dem Kloster angehört hätten. Desgleichen wurde allen Personen ausser den nächsten Verwandten unter einer Strafe von 100 soulx (?) verboten, zum Besuche eines Angehörigen ein Kloster zu betreten, und noch verschiedene andere Bestimmungen getroffen, welche den Zweck hatten, die vielfach gelockerte Zucht wieder herzustellen. Es geschah dies im Jahre 1304. Als einige Zeit nachher ein reicher Geistlicher aus Metz gestorben war, belegte der Magistrat die Hinterlassenschaft mit Beschlag.[7]) Es konnte das nicht geschehen

[1]) Archiv.
[2]) Chart. II.
[3]) Archiv.
[4]) II, 510.
[5]) Hist. de Metz II, 510. — Dom Calmet II, 451.
[6]) Archiv.
[7]) Livre ms. dit. Atours et des Ordonnances de Metz in der Stadtbibliothek zu Metz.

ohne den entschiedenen Protest des Bischofs, und so kam es zwischen ihm und dem Magistrate zu offenem Kampfe, in Folge dessen ersterer die Stadt verlassen musste; indess gelang es einigen einflussreichen Persönlichkeiten den Frieden wieder herzustellen. Die Verordnungen in Betreff der religiösen Genossenschaften wurden vom Magistrate erneuert unter Bischof Heinrich Delphins (1316—1324) im Jahre 1322 und von diesem, wie es scheint, bestätigt, ebenso von Bischof Adelmar von Montil 1332. Ganz besonders werden darin die Abteien Gorze, St. Arnulph, St. Clement, St. Symphorien, St. Vincenz und St. Martin genannt. Die Klagen über die eingerissenen Unordnungen und Vernachlässigungen des klösterlichen Lebens sind gross. Das sei um so bedenklicher, da die Mönche meistentheils den besten Familien der Stadt und Umgegend angehörten und somit eine mächtige Partei und Stütze an denselben fänden. Demgemäss wurde die Beobachtung der Regel eingeschärft und aller Luxus in Kleidung, Nahrung und Lebensweise, wie er sich bei ihnen eingebürgert, auf's strengste verboten. ». . . Nous (Bischof Ademar) eue grant délibération à toute notre Clergiet, et considérant que li dis Moinnez, ne pour commandement de leur rigle, ne pour vout qu'il aient fait de wairdier ladicte rigle, ne pour constitutions de nostre Saint Peire lou Pape ansiennez, ne pour status fais ou saint Consile de Triévrez, ne au Synes [synodes] de nos devantriens, nes as nostres, ne éspécialement pour la saintisme constitution de tout le saint Consile général de Vienne, qui fut fais au temps de bonne mémoire nostre Saint Peire jaidis Clement Pape lou quint; ne tiennent rigle, ne honesteit ne wardeit; ansois sont chauciés à las [lacet], et portent solers détranchiés, com Chevaliers ou Escuiers, et chauces de colours, et robes, queilzqu'il lour plait, de toute colours, ansi comme Chanoines séculiers, des plus précious, et des plus chiérs qu'il puient troveir; et sont sint de saintures d' argent apellez sur lour corsas, que sont si estrois que à poine puent — il entreir ens; et ont en menches desdis corsas que ne cuevrent mies la moitiet, ne le tiers dou brais, grans ornemens de pennez [draps de pannus] blanches ou de soye; et en mainches de lour cotes, las de soye ou noweis [noués] si estrois com une damoiselle; et portent une corne à leur chapperons que communément sont d' autre draip queli corsas, que pent aval le dos dou pies long, au plus; ne ne portent flos tant qu' il puissent covrir lour espaules; et encor ceu qu' il emportent, ont entortilliet, et mis desous lour brais, anci com il aient honte de pourteir leur abit; et chivauchent à grans espées et d' espourons si cointes [ajustés, parés], com ung Contes, les jambes descovertes, ou les estivalz descovers jusques as coisses, et celles ornées de blanc os, de clos et de soye, et de sendcil [cendal-étoffe de soie], ou de pointure, de grant coustenges et

de grans frais; en teil maniere qui semblent mieux ménestreis, ou hyraulx ou gouliars [débanchés] que Moinnes; et vout de neut et de jor, et en places communes, et y sont toute jor, et en nosses, et en danses, et en autrez leus que ne sont mies à dire, et gisent par les Hosteis de Mes, et des Bours de Mes, et espécialement en soupensions fuers de clostre et de dorteur, et menjuent en praiel et en gardins avec femmes séculierez et Nonnains, à grant faisons de ménestreis dissolument . . .«[1]) Zur Durchführung der Verordnungen wird der Beistand der weltlichen Justiz in Anspruch genommen.

Haben wir es hier hauptsächlich mit einer Animosität des Magistrats gegen die Abteien zu thun, denen es ihren Einfluss, namentlich das Recht der Wahl des Maitre-Echevin missgönnte? — Waren die Bischöfe zu schwach, mit blos kirchlichen Strafmitteln den eingerissenen Unordnungen zu steuern, dass sie die Hülfe der weltlichen Obrigkeit in Anspruch nehmen mussten, oder hatte der Magistrat sie gezwungen, seine Reformbeschlüsse zu sanctioniren?

Zum Jahre 1338 erwähnt Dom Calmet in seiner Liste den Abt Anthier, welcher vielleicht derselbe mit Waltier ist, dem 1340 Hermann von Priney seine Güter zu Villecel verkauft.[2]) Wahrscheinlich war er jener Abt von Gorze, welcher mit dem Dechant von Toul und dem Archidiakon von Metz von Papst Benedict XII den Auftrag erhielt, in den Streitigkeiten zwischen dem Bischof Heinrich von Verdun und den Bürgern dieser Stadt die Untersuchung zu führen. Letztere suchten die geistliche Herrschaft abzuschütteln und die Privilegien des Klerus zu unterdrücken. Grosse Excesse waren vorgekommen, die Häuser von Geistlichen waren geplündert und letztere selbst thätlich misshandelt worden. In Folge dessen hatte der Bischof das Interdict über die Stadt verhängt, und nun wandte sich das Domcapitel an den Papst. Zwei Jahre lang waren die Genannten in dieser Angelegenheit thätig, 1341 und 1342, ohne zu einem Resultate zu gelangen. Der Tod Benedicts XII machte den Verhandlungen ein Ende. Der 1346 von Clemens VI ernannte Gegenkaiser Ludwigs des Bayern, Karl IV, wurde von dem Bischof von Verdun anerkannt, und das zwischen beiden Fürsten herrschende herzliche Verhältniss bestimmte die Bürger von Verdun sehr bald, Frieden mit ihrem Bischofe zu schliessen.[3])

Der von Dom Calmet in seiner Liste verzeichnete »Jean Dalphin jadis Abbé de Gorze« 1352, ist sonst nirgends zu finden. Urkundlich wird in demselben Jahre als Abt Nicolaus

[1]) Maurisu l. c. p. 488.
[2]) Hist. de Metz IV, 70.
[3]) Chart. II.

von Priney genannt, indem Bischof Ademar von Metz bekennt, dass ihm weder Nicolaus noch die Abtei Gorze in irgend einer Weise etwas schulden.[1])

Hugo von Fenestrange (Festringen an der Saar) stand der Abtei 1361 vor. In diesem Jahre erscheint er als Theilnehmer an einem Bündniss, welches Bischof von Ademar von mit Wenzeslaus von Böhmen, Herzog von Luxemburg, und vielen andern Herrn schliesst zu gegenseitiger Unterstützung und Hilfeleistung mit der ausdrücklichen Erklärung, nichts gegen den Papst, den Kaiser und den König von Frankreich zu unternehmen. [2]) Der Abt von Gorze ist ausser dem Bischof der einzige geistliche Herr, welcher zu dieser Allianz zugezogen wurde wohl ein Zeichen für den grossen Einfluss, den die Abtei besass. — So nahm Hugo auch Theil an dem Kriege, welchen die Stadt Metz im Verein mit dem Herzoge von Lothingen und dem Grafen von Saint-Pol 1369 gegen den Grafen Heinrich und dessen Sohn Peter von Bar, Herrn von Pierre-fort, führten. Die befestigten Schlosser Belleville bei Dieulonard und Nonsart, sowie Mars-la-Tour, dem mit den Grafen verbündeten Ritter Johannes gehörig, waren erobert worden. Abt Hugo schloss Frieden mit diesen Herrn in drei besonderen Verträgen vom 5., 7. und 8. August 1370, [3]) in welchen diese sich verpflichten, keine Repressalien für den erlittenen Schaden zu üben. — Der Friede zwischen Metz und den Herrn von Bar kam erst 1372 zu Stande. In dem nämlichen Jahre finden wir Abt Hugo als Friedensvermittler zwischen dem Herzoge von Lothringen und dem Grafen von Maudemont. [4])

Abt Nicolaus de la petite Pierre, der Familie des Grafen de la petite Pierre angehörig, zeigte sich wie sein Vorgänger von kriegerischen Neigungen beseelt. Als Abt erscheint er zum ersten Male in einer Urkunde vom Jahre 1376, in welcher er Weinberge und andere Güter an verschiedenen Orten an verschiedene Personen auf Zins verleiht.[5]) —

Der stets unruhige Peter von Bar, Herr von Pierre-fort, aus dem herzoglichen Hause von Bar stammend, hatte ohne jede Veranlassung das Bisthum Verdun angegriffen, mehrere seiner Schlösser genommen und sich noch andere Gewaltthätigkeiten zu Schulden kommen lassen. Eine ziemliche Anzahl von Herren und Grafen vereinigten sich mit dem Bischofe, um den verhassten Nachbar zu züchtigen, und der Abt von Gorze stellte ebenfalls

[1]) Dom Calmet II, 511.
[2]) Chart. II.
[3]) Dom Calmet II, 611.
[4]) Chart. II.
[5]) Dom Calmet II, 567.

seine Truppen 1379. Der damalige Bischof von Verdun, Guy de Roye, hatte keinen Besitz von dem bischöflichen Stuhle genommen, sondern war Papst Gregor XI, dem er seine Ernennung verdankte, von Avignon nach Rom gefolgt. Dieser Zustand konnte das Domcapitel sicherlich nicht befriedigen, und es machte während des Krieges mit dem Grafen von Pierre-fort dem Abte Nicolaus den Vorschlag, sich um den so gut wie verwaisten Bischofsstuhl zu bemühen. Sowohl seine persönlichen Vorzüge, wie auch der Einfluss seiner Familie und der Reichthum der Abtei Gorze liessen es den Kanonikern höchst wünschenswerth erscheinen, ihn als Bischof zu haben. Nicolaus ging auf den Vorschlag ein und die Kanoniker schrieben an den französischen Papst Clemens VII in Avignon, dessen Parthei Guy de Roye ergriffen hatte, wie auch an letzteren selbst, um seine Abdankung herbeizuführen. Gleichzeitig richtete auch Nicolaus ein Schreiben an diesen, in welchem er sagte, dass ihm der Gedanke an den Bischofssitz von Verdun nie gekommen wäre ohne die Vorstellungen und Bitten des Capitels; allein auch so würde er ihn nicht annehmen, wenn man ihn nicht zugleich im Besitze seiner Abtei lasse, deren Einkünfte er eintretenden Falles dringend bedürfe zur Wiederherstellung der Ordnung in dem so schwer heimgesuchten Bisthum. Der Bischof erklärte sich zur Abdankung vollkommen bereit, und auch Clemens VII erhob keine Einwendungen, falls Nicolaus auf die Abtei verzichten wolle; dazu mochte dieser sich aber nicht verstehen. Er starb 1380, gleichzeitig der berüchtigte Peter von Bar.[1]) Aus dem Gesagten geht hervor, dass Gorze, wie überhaupt das Bisthum Metz, sich zur Obedienz Clemens VII bekannte.

Auf Nicolaus lässt Dom Calmet Jean de Heis oder de Heu folgen mit Angabe der Jahre 1382, 1384, 1385 und nach ihm Tetonius 1388. Ich habe von beiden keine Spur entdecken können, es sei denn, dass dieser Johann in einer Schenkung von 3 Sols jährlichen Zinses an »Jean de Hen, maistre dou convent de Village de Gorze« im Jahre 1369 gemeint ist.[2]) Abt war derselbe aber wenigstens in diesem Jahre nicht. Dagegen wird 1381 ein Abt Heinrich von Confladel genannt,[3]) der bei Don Calmet fehlt. Derselbe bekennt, dass er den Herrn von Boiffremont 1000 Franken in Gold schulde für die Hilfe, welche sie ihm geleistet hatten, um im Besitze der Abtei zu verbleiben. Handelt es sich hier um eine Usurpation Heinrichs, so dass er nicht rechtmässiger Abt gewesen? —

[1]) Arch.

[2]) Dom Calmet II, 654 ff.

[3]) Arch.

Ferry von Lenoncourt findet sich erwähnt in einer Quittung des päpstlichen Cammerius vom 4. Juni 1388, in welcher letzterer bescheinigt, dass er 375 Gulden an die päpstlichen Kammern gezahlt habe.[1]) Er starb am 18. Mai 1416. An diesem Tage findet eine Capitel-Versammlung der Mönche von Gorze statt, in welcher vor Notar und Zeugen die Wahl eines neuen Abtes auf den folgenden Tag, den 19. Mai, festgesetzt wird, mit der Aufforderung an alle dazu Berechtigten dabei zu erscheinen, widrigenfalls ohne sie zur Wahl geschritten werden soll.[2])

Auch dieser Abt oder doch seine Truppen nehmen an einer kriegerischen Expedition Theil. Im Jahre 1415 waren vom Concil von Constanz die Bischöfe von Carcassonn und Evreux an Peter de Luna, der als schismatischer Papst Benedict XIII in Aragonien residirte, abgesandt worden, um ihn zur freiwilligen Abdankung zu bewegen und so der traurigen Spaltung in der Kirche ein Ende zu machen. Dass die Gesandtschaft erfolglos war, ist bekannt. Auf ihrem Rückwege durch Frankreich wurden die beiden Bischöfe mit ihrem Gefolge von französischen Rittern angefallen, auf's gröbste misshandelt und als Gefangene auf das feste Schloss Sancy in der Nähe von Longwy gebracht. Da diese That auf dem Gebiete des Bisthums Toul begangen worden, wurde Bischof Heinrich de Ville so empört darüber, dass er seine ganze Diöcese mit dem Interdict belegte, um so die Fürsten und Herren zu zwingen, die gefangenen Bischöfe zu befreien. Die Truppen von Lothringen, Bar, der drei Bisthümer und jene der Abtei Gorze bildeten bald eine bedeutende Streitmacht; nach der Feste Sancy marschirend, erlösten sie nach einer Belagerung von zwei Tagen die Gefangenen aus ihrer wenig beneidenswerthen Lage.[3])

Nach Ferry von Lenoncourt verzeichnet Calmet den Jacob de Wisse oder de la Valle (1413—21) und Theobald 1421, 1423, 1429 als Aebte. Wir können aber weder für den einen noch den andern Raum in unserer Abtsliste finden, wenigstens nicht an dieser Stelle. Ein Jacob de Wisse kommt allerdings urkundlich als Abt vor, aber erst im Jahre 1449, wie wir später sehen werden; 1413 kann er nicht Abt gewesen sein, da Ferry von Lenoucourt erst 1416 stirbt. Die Gallia christiana[4]) zählt in ihrer Liste noch »Raimundus, cujus electio confirmata fuit 20. Junii 1416 a Conrado episcopo,« und er mag wohl der Abt gewesen sein, welcher aus der oben erwähnten, nach dem Tode Ferry's anberaumten Wahl hervorging.

[1]) Arch.
[2]) Chart. II.
[3]) Arch.
[4]) Dom Calmet II, 712. — Benoît hist. de Toul p. 516.

Balduin von Fleville trat nicht später als 1422 die Regierung der Abtei an gemäss einer Urkunde,[1]) durch welche »Regualdin, Kanonikus von St. Dié und St. Sauveur in Metz, sowie seine Schwester Angebour dem Abte Balduin von Gorze die Kellnerei (Bonteillarie) von Gorze mit allen Rechten und Gerechtsamkeiten erb- und eigenthümlich übertragen.« 17. Februar 1420 oder 21 Ind. 15. Die Indiction 15 gehört indess ins Jahr 1422. Balduins Zeit war eine sehr bewegte und wurde unter ihm schon der Grund des späteren Verfalls der Abtei gelegt.

Auf dem Concil zu Constanz war die Reform der Benedictinerklöster als nothwendig erkannt und beschlossen worden. Papst Martin V machte den Anfang damit im Erzbisthum Trier, wo er eine starke Stütze an Erzbischof Otto von Ziegenhain fand. Durch ein Breve vom 29. Mai 1422 beauftragte er die Aebte Lambert von St. Maximin in Trier, den durch seinen Reformeifer hervorragenden Johannes Rode von St. Matthias, sowie jene von Tholey und Gorze, ein Generalcapitel ihres Ordens zu dem Zwecke zusammen zu berufen. Am 18. October desselben Jahres versammelten sich in der Abtei St. Maximin aus den verschiedenen Provinzen über sieben und siebenzig Aebte, die meisten aus der Diöcese Trier und Cöln, ferner aus Lüttich, Mastrich, Toul, Verdun und Münster. Aus der Diöcese Metz waren ausser Abt Balduin nur noch zwei andere erschienen. Jene von St. Arnulph, St. Symphorien, St. Clemens, St. Lorenz (? wohl St. Vincenz), St. Martin, St. Arnold und des in der Nähe gelegenen Longeville hatten sich geweigert zu kommen,[2]) darauf fussend, dass der Papst ihnen gestattet habe, sich selbst zu reformiren. Aus diesen ersten Reformversuchen in St. Maximin ging die berühmte Bursfelder-Union des Johannes Rode hervor, welcher aber keines unserer Metzer Klöster, auch Gorze nicht, beitrat; wenigstens wird der Name keines einzigen von Trithemius unter den von ihm aufgeführten genannt.[3]) Indess scheint trotzdem die Reform stattgefunden zu haben; wenigstens werden bei einer Visitation der oben erwähnten Abteien, die Bischof Conrad von Metz mit Johannes Rode im Jahre 1433 im December vornahm, keine Klagen laut.[4])

In dem im Jahre 1428 zwischen Herzog Karl II und der Stadt Metz wegen einer Bagatelle ausgebrochenen Kriege, hatte auch die Abtei manche Vexationen zu erdulden. So war z. B. von Metzer Reitern ein Einwohner von Gorze bei Ancy mit einer Fuhre Wein aufgegriffen und nach der Stadt in Gewahrsam

[1]) XIII, 891.
[2]) Chart. II.
[3]) Brower, Annal. Trev. an. 1422. — Dom Calmet II, 715, 31.
[4]) Chron. Hirs. II, 353 ff.

gebracht worden. Abt Balduin reclamirte ihn unter der Betheuerung, dass der Wein nicht weiter als bis Gorze hätte gebracht werden sollen, er sei nicht als Zufuhr für die Lothringer bestimmt gewesen.[1]) Ein anderesmal reclamirte er mehrere seiner Leute aus Arnaville, welche ebenfalls aufgegriffen und nach Metz gebracht worden waren, noch ein anderesmal hatte er darüber zu klagen, dass man Leuten seiner Herrschaft Pferde weggeführt habe.[2]) Alle Reclamationen waren umsonst; der Magistrat behauptete, die festgenommenen Leute hätten ihren Feinden thatsächliche Unterstützung gewährt, indem sie unter Anderm dieselben durch Läuten der Glocken und laute Zurufe vor den Metzer Reitern gewarnt hätten; ja in der Stadt Metz selbst seien einige Bewohner von Arnaville ergriffen worden, die allem Anscheine nach nicht in guter Absicht gekommen seien. »Leurs robes ranversées, que ne fait mie à présummer que se fuist pour le bien.« Was den Fall rücksichltich des Fuhrmannes von Gorze betreffe, so solle derselbe in Freiheit gesetzt werden, wenn der Abt den Beweis erbringe, dass der Wein nicht für die Feinde der Metzer bestimmt gewesen, und dass der Betreffende überhaupt denselben während des Krieges keinen Vorschub geleistet habe. Balduin behauptete in einem neuen Schreiben die Unschuld seiner Leute; der Magistrat beharrte auf's neue in seiner Weigerung.[3]) Die Gefangenen auf beiden Seiten blieben in Haft bis nach erfolgtem Friedensschluss 1. Jan. 1430, den Bischof Conrad Beyer und der Graf von Salm mit grosser Mühe zwischen den erbitterten Parteien herbeiführten.[4]) Nur wenige Tage hatte Herzog Karl den Friedensschluss überlebt. Mit seinem Nachfolger und Schwiegersohne, René II, Herzog von Aujou, schlossen die Metzer ein Bündniss auf mehrere Jahre, im Monat August 1433, wobei Abt Balduin zu Pont-à-Mousson den Eid der Parteien entgegennahm.[5])

Balduin sehen wir von nun an viel an kriegerischen Unternehmungen betheiligt. Für das Metzer Land brachen recht trübe Zeiten an. Robert von Saarbrücken, Herr von Commercy, war einer jener wilden Gesellen, denen Kampf und Streit ein Bedürfniss war. Herzog René hatte zu Pont-á-Mousson im Maimonat des Jahres 1434 ein glänzendes Tournier veranstaltet, bei welchem zahlreiche Fremde, auch viele angesehene Bürger und Herren von Metz, erschienen waren. Als letztere nach Hause zurückkehrten, wurden sie unterwegs von Robert von Commercy mit einer starken Schaar von Söldlingen überfallen und achtzehn der

[1]) Chron. du Doyen de St. Thiébaut de Metz bei Dom Calmet IV, CCXV.
[2]) Hist. de Metz V, 113.
[3]) Das. V, 112.
[4]) Das. V, 116 ff.
[5]) Chron. de St. Thiébaut bei Dom Calmet IV, CXCVI ff.

Ihrigen gefangen nach dem Schlosse Commercy geführt. Das war die Ursache zu einer erbitterten Fehde zwischen der Stadt Metz und dem verwegenen Robert. Ersteren gelang es unschwer, den Herzog von Lothringen, ihren eigenen Bischof, den Abt Balduin von Gorze, den Grafen von Salm und noch verschiedene andere Herren zu bestimmen, sich mit ihr gegen den allgemein verhassten Nachbarn zu verbünden. Commercy wurde belagert, aber es war nicht leicht, die Feste zu nehmen. Robert und seine Besatzung wehrten sich wie Verzweifelte mit grossem Geschick, und auf eine unerwartete Weise wurden sie aus ihrer schlimmen Lage befreit. Der Connetable von Frankreich, Artus von Richmond, erschien mit einer Armee in der Champagne und bedeutete Herzog René, es sei der Wunsch seines Königs, dass die Belagerung von Commercy aufgehoben werde, ein Wunsch, dem auch unter gewissen Bedingungen Folge gegeben wurde. Es kam zum Frieden mit Robert, der kniefällig dem Connetable und dem Herzoge versprach, sich von nun an jeder Gewaltthätigkeit zu enthalten.[1]) In dem Vertrage von Bar, 19. Oct. 1434, verpflichtete er sich, weder Lothringen noch Luxemburg, weder die Bischöfe und Städte von Metz, Toul und Verdun, noch den Grafen von Salm, die Gräfin von Luxemburg oder den Abt von Gorze zu beunruhigen und zu belästigen, sowie die Gefangenen ohne Lösegeld freizugeben und die durch die Belagerung verursachten Kosten zu vergüten.[2])

Im folgenden Jahre (1435) schlossen die Bischöfe von Metz und Verdun, Abt Balduin von Gorze, der Graf von Salm, der Herr von Finstringen und noch andere lothringische Herren ein Bündniss oder einen Vertrag zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Friedens während der Abwesenheit des Herzogs René. Diese wurde verursacht durch seine Haft, in welcher ihn der Herzog von Burgund hielt. Das Recht der Nachfolge René's in Lothringen war von Anton, Graf von Vaudémont, dem Neffen des verstorbenen Herzogs Karl II, bestritten worden. In dem Kriege, der über die Erbfolge ausbrach, war René in der für ihn unglücklichen Schlacht bei Bulgnéville am 2. Juli 1431 verwundet, gefangen genommen und nach Burgund in Haft gebracht worden. Auf inständiges Bitten seiner Freunde wurde er indess für die Dauer eines Jahres vom 1. Mai 1432 bis zu demselben Tage des Jahres 1433 seiner Haft entlassen. Auf dem Concil zu Basel entschied zwar Kaiser Sigismund 1434 in dem Erbfolgestreite zu seinem Gunsten, nachdem René und Anton dort persönlich erschienen waren. Allein trotz dieser Entscheidung musste René in die Haft zurückkehren und erst im November 1436 gelang es ihm,

[1]) Das. CCXIV.
[2]) Chron. de St. Thiébaut l. c.

seine Freiheit wieder zu erhalten, nachdem er sich zur Erfüllung ziemlich harter Bedingungen und zur Zahlung eines bedeutenden Lösegeldes verpflichtet hatte. [1])

Zu Anfang des Jahres 1438 begab er sich nach Italien, um seine Ansprüche auf Neapel geltend zu machen. Die Regierung seines Herzogthums während seiner Abwesenheit hatte er vor seiner Abreise den Bischöfen von Metz und Verdun übertragen, denen ein Regentschaftsrath zur Seite stand, zu dem unter andern auch Abt Balduin von Gorze gehörte. [2]) Seine Abwesenheit wurde abermals die Ursache zu grossen Unordnungen und Unruhen. Graf Anton von Vaudémont war höchst entrüstet darüber, dass die Regierung nicht seinem Sohne Ferry übertragen worden, welcher mit René's Tochter Yolanta verlobt war. Aus Rache begünstigte er anfangs im Geheimen umherstreifende und plündernde Haufen von Abenteuerern, nahm sie dann offen in seine Dienste und erklärte den Regenten den Krieg. Robert von Commercy benützte gleichfalls die Gelegenheit, um seinem Groll gegen René Befriedigung zu gewähren. Angesichts dieser Zustände schlossen die Regenten und ihr Rath ein Bündniss mit der Stadt Metz, allein sie zeigten sich ihren Feinden gegenüber nicht stark genug. Robert erschien in der Ebene und Umgegend von Metz, und richtete grosse Verheerungen an in Longeville, St. Rufine, Ars, ohne dass die Metzer es verhindern konnten. Die Belagerung der dem Herrn von Blamont, einem Verbündeten des Grafen von Vaudémont, gehörigen festen Schlosses Mandre-aux-quatre Tours durch den Abt von Gorze und andere Herrn misslang. Krieg und Streit entbrannte überall. In seiner Noth wandte sich der Regentschaftsrath an König Karl VII, den Schwager René's, um Hülfe. Die von diesem gesandten Truppen vertrieben allerdings die Söldlinge des Grafen aus Lothringen, hausten aber wohl kaum weniger schlimm als diese. Um Repressalien zu üben, machten es die Truppen der Lothringer und ihre Verbündeten ebenso in den Dörfern und Ortschaften ihrer Feinde. Unterdessen war Graf Anton vor dem zu Gorze gehörigen Novéaut erschienen, woselbst er die Truppen von Lothringen und Bar erwartete. Da er sie aber vergebens erwartete, gab er die Absicht kund, den Ort in Brand zu stecken; doch gelang es dem Abt von Gorze, ihn milde zu stimmen, indem er ihm ein prachtvolles Pferd zum Geschenke übersandte.

Im Jahre 1441 erschien König Karl selbst mit einem 20.000 Mann starken Heere in der Champagne, das aber im Interesse der Ruhe und des Friedens herzlich wenig zu Stande

[1]) Dom Calmet II, 786 f.

[2]) Dom Calmet II, 767 ff. — Chron. de St. Thiébaut.

brachte, für Metz und Umgegend aber noch verhängnissvoller werden sollte. Ein etwa 3000 Mann starker Haufe von Abenteurern verliess das Heer des Königs und warf sich in die Umgebung von Metz, wo sie drei Wochen lang schrecklich hausten. Vierzehn Tage plünderten sie in Gorze und legten die halbe Stadt in Asche. Ein gleiches Schicksal erlitten Jussy, St. Rufine, Moulins, Rozérieulles. Robert von Commercy zeichnete sich nicht weniger aus durch Raub und Plünderung in der Umgegend der Stadt.

Um diesen trostlosen Zuständen ein Ende zu machen und solche in Zukunft zu verhüten, trat im Jahre 1442 der angesehenste Adel des Landes, der Bischof Ludwig von Toul, Abt Balduin von Gorze und eine grosse Anzahl anderer Herren zusammen und schloss er ein Bündniss zu gegenseitigem Schutze und zur Wiederherstellung resp. Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung während der Abwesenheit René's. Indess erwiesen sich, wie die Folge lehrte, ihre Bemühungen im Grossen und Ganzen als unzureichend und eitel.[1])

Aus dem Jahre 1437 berichtet der Chronist[2]) unter all diesen Kriegen über ein Passionsspiel in Metz, dem auch Abt Balduin nebst vielen andern vornehmen Herren und Frauen beiwohnte. Vier Tage lang dauerte es. Der Pfarrer von St. Victor stellte den Heiland dar, wäre aber beinahe am Kreuze wirklich gestorben, so dass man ihm schleunigst zu Hilfe kommen und durch einen andern Geistlichen die Kreuzigungsscene vollenden lassen musste. Dem Geistlichen, welcher den Judas darstellte, erging es nicht besser; auch er war bei der Scene des Erhängens dem Tode so nahe, dass man ihn kaum eilig genug abschneiden konnte.

Balduin starb 1444 oder 1445.[3]) Der Convent hatte zu seinem Nachfolger den Gorzer Mönch Jacob von Wisse gewählt. Die Wahl wurde angegriffen durch Gerard de Lude, ebenfalls Religiose von Gorze und zugleich Prior von Varengéville, obschon sie in seinem Beisein und mit seiner Zustimmung erfolgt war. Er behauptete, einen rechtlichen Anspruch zu haben, der ihm durch ein päpstliches Breve gegeben sei. Jacob fand aber eine Stütze in König Karl von Frankreich, der Hoheitsrechte über Gorze geltend zu machen suchte. Letzterer sandte ein Schreiben an Papst Eugen IV, in welchem er mit grosser Unverfrorenheit vorstellte, dass Gorze von der Krone Frankreichs abhänge, indem es von französischen Königen gegründet worden und stets unter

[1]) Dom Calmet II, 805.

[2]) Dom Calmet II, 812 ff. — Chron. de St. Thiébaut.

[3]) Chron. de St. Thiébaut l. c. CCXXV.

ihrer besonderen Protection gestanden habe. Er wisse wohl, dass Blanchardin de Bethusis von Perugia, der päpstliche Nuntius, Seiner Heiligkeit geschrieben habe, die Abtei gehöre nicht zu Frankreich, aber es sei für denselben besser gewesen zu schweigen, als Unwahrheiten zu berichten, die ihm von Leuten eingeflüstert worden seien, die auch er recht wohl kenne. Er bitte ihn, nicht zu vergessen, dass ihm, dem Könige, sehr viel daran gelegen sei, in Gorze einen ihm ergebenen Manne als Abt zu haben. Diese Vorstellungen hatten denn auch die gewünschte Wirkung.[1])

Abt Jacob finden wir im Jahre 1449 in einem Briefwechsel mit der Stadt Metz, von welcher er Genugthuung verlangt für eine Beschimpfung, die ihm von einem Jean de Germiny zugefügt worden. Derselbe hatte unter einem bildlich dargestellten Galgen eine Mönchsfigur mit dem Wappen des Abtes von Gorze am Stadthause anbringen lassen, und der Magistrat hatte es geduldet. Welche Ursache der Verhöhnung zu Grunde lag, ist nicht ersichtlich. Der Magistrat antwortete auf wiederholte Beschwerde, dass er den Uebelthäter ersucht habe, solche Insulte zu unterlassen und er bedauere, dass dieselben vorgekommen seien, übrigens könne er den Betreffenden, da er kein Bürger der Stadt sei, zu einer Ehrenerklärung nicht zwingen.[2]) Wisse wird noch 1453 mense Majo in einer Copie von Urkunden betreffend Apremont erwähnt.[3])

Nach Jacob de Wisse erhielt Julian, Cardinal von St. Peter ad vincula, ein Neffe des Papstes Sixtus IV, die Abtei. Don Calmets Liste zählt vor ihm noch einen andern Cardinal, d'Albi, mit dem J. 1472. In einem Actenstücke des Bezirksarchivs von Metz findet sich unter dem Datum 1496 22. Nov. in der That dieser Name, wenn er auch nicht ausdrücklich Abt, sondern Seigneur von Gorze genannt wird. Hannus Demengues und Andere anerkennen Johann, Cardinalbischof von Alby, Seigneur von Gorze, als Lehnsherrn von verschiedenen Häusern, Scheunen, Weinbergen u. s. w.

Ein Schreiben des Papstes vom 19. Juni 1475 ersucht den französischen König Ludwig XI inständigst, den Neffen Julian, welchem die Abtei Gorze kanonisch verliehen worden, an der Besitznahme derselben nicht mehr zu verhindern.[4]) Auch hieraus ersehen wir, dass die französischen Könige zur Zeit sich als die Schutzherrn der Abtei gerirten.

Julian resignirte zu Gunsten Vary's von Dommartin[5]) nicht später als 1495, da Vary als Abt von Gorze einem in

[1]) Dom Calmet II, 944.
[2]) Das.
[3]) Hist. de Metz V, 550 ff.
[4]) Dom Calmet 1745, III, CXXI.
[5]) Martène et Durand l. c. II, 1503 f.

diesem Jahre von Kaiser Maximilian in Worms gehaltenen Reichstage beiwohnt als Zeuge bei dem Huldigungseide, den Herzog René II von Lothringen dem Kaiser wegen seiner im deutschen Reiche gelegenen Besitzungen leistete.[1]) Vary, einer vornehmen Familie im Barrois angehörig, war Benedictiner in St. Evre gewesen, in den weltlichen Wissenschaften sehr bewandert, wenig in den theologischen, ein Mann voll Ehrgeiz und hochgehender Pläne. Noch ehe er Abt von Gorze wurde, war es ihm gelungen, sich in den Besitz der reichsten Pfründen, so unter andern von Varengéville zu gelangen. Ein überaus werthvolles Werkzeug in der Realisirung seiner Bestrebungen war ihm der Abt von St. Martin bei Metz, Martin Pinguet Angevin, der sich nicht des besten Rufes erfreute. Dieser verhalf ihm auch nach dem Tode des Bischofs Wilhelm d' Harcourt, 20. Febr. 1500, zur Erlangung des bischöflichen Stuhles von Verdun, und zwar im Einverständnisse mit Vary selbst durch Mittel, welche geradezu als nichtswürdig bezeichnet werden müssen,[2]) und nicht weniger verwerflich waren jene, welche er, Vary, anwandte, um die reiche Abtei St. Vanne zu erhalten.

Die natürliche Strafe ereilte ihn indess. Er verlor die Gunst des Herzogs René. Durch seinen Agenten Pinguet hatte er in verrätherischer Weise einen allgemein geachteten Banquier, welchem René wegen der ihm persönlich und dem Lande geleisteten Dienste mit Recht zu grossem Danke verpflichtet war, in die Abtei Gorze locken und dort einkerkern lassen, um einiger geringfügiger Summen willen, die er dem Pinguet schuldete. Aber es genügte das, um seinen Credit zu ruiniren. Der Herzog war so entrüstet über Vary, dass er ihn weder mehr sehen noch Briefe von ihm annehmen wollte. Da derselbe mehreremale vergeblich um eine Audienz gebeten hatte, nahm er sich das so zu Herzen, dass er in eine schwere Krankheit verfiel. Als der Herzog die Ursache derselben erfuhr, milderte sich sein Groll; er sandte ihm seine eigenen Aerzte mit der Versicherung seines erneuten Wohlwollens. Aber diese Botschaft kam zu spät; das Uebel erwies sich als unheilbar, und Vary verschied in seiner Abtei am 7. Juli 1508.[3]) Die bischöfliche Consecration hatte er nie empfangen.

[1]) Dom Calmet II, 1260.

[2]) Dom Calmet II, 1107.

[3]) Dom Calmet II, 1260.

X. Gorze unter Aebten aus dem Hause Lothringen bis zur Säcularisation.

Schon zu Ende des 15. Jahrhunderts finden wir den bischöflichen Stuhl von Metz im Besitze des Hauses Lothringen und so fast das ganze 16. Jahrhundert hindurch. Bei ihrer Macht und Stellung wurde es ihnen leicht, damit noch viele andere Beneficien zu verknüpfen, und so wurde auch die Abtei Gorze gleichsam ein Erbe der Bischöfe von Metz und des lothringischen Hauses. Von einer freien Abtswahl war keine Rede mehr.

Bischof Johann von Lothringen war noch ein Knabe von sieben Jahren als sein Oheim, Bischof Heinrich von Metz, das Zeitliche segnete 1505. Im Jahre 1501 war er durch eine päpstliche Bulle schon zu dessen Coadjutor und Nachfolger ernannt worden. Nach dem Tode Heinrichs übernahm das Capitel die Verwaltung und Leitung des Bisthums bis zur Grossjährigkeit Johanns, die im Jahre 1518 erfolgen musste. Während seiner Minderjährigkeit wurde die Abtei Gorze von dem berüchtigten Pinguet verwaltet und geleitet, wie wir aus einem Aktenstücke [1]) schliessen dürfen, in welchem Johann am 19. Jan. 1516 diesen Martin Pinguet mit der Verwaltung und Leitung der Abtei, die ihm schon sein Vorgänger Vary anvertraut, beauftragt.

Johann, von Papst Leo X zum Cardinal ernannt, mit Beneficien überhäuft, resignirte als Bischof von Metz im Jahre 1529 zu Gunsten seines Neffen, des Prinzen Nicolaus von Lothringen, des zweiten Sohnes des Herzogs Anton, später ebenfalls zum Cardinal ernannt; da er aber, wie es so häufig bei Söhnen aus fürstlichen und andern vornehmen Häusern geschah, sich nicht die Weihen ertheilen liess, konnte er im Jahre 1545 aus dem geistlichen Stande austreten. Dass solche Herren sich nicht viel um die Leitung des religiösen Lebens der Abtei kümmerten, bedarf wohl keiner besonderen Bemerkung.

Es kamen die Jahre, deren Ereignisse den Untergang der Abtei Gorze vorbereiteten. Metz und seine Umgegend waren nicht verschont geblieben von der Bewegung der Reformation, welche zahlreiche Anhänger hier fand, unterstützt von deutschen Fürsten. Graf Wilhelm von Fürstenberg wurde 1542 mit einem Heere nach Metz gesandt, um mit Waffengewalt den Neuerungen Eingang zu verschaffen. In Gorze hatte er gleichsam sein Hauptquartier aufgeschlagen, woselbst er sich auch als den unumschränkten Herrn der Abtei benahm. Damals schon hatte sich der französische König Franz I mit den protestantischen Fürsten Deutschlands in Verbindung gesetzt, um sie gegen den Kaiser zu benutzen, und als feste Stellung dem Grafen von Fürstenberg Gorze angewiesen,

[1]) Dom Calmet II, 1264.

aber nicht die Abtei gegeben, wie wenigstens aus einem Schreiben vom 14. März 1543 auf die Klagen des Bischofs von Metz gegen das Treiben Fürstenbergs in Gorze hervorgeht. »Le roy est ant a sainct Germain en Laye ayant este adverty du trouble et empeschement que le comte Guillaume de Furstemberg sefforce faire a Monseigneur levesque de Metz en la possession de joissance de l abbaye de Gorze de la quelle. Il a este cydevant justement et canonicquement pourvu par la resignation tant de monseigneur le cardinal de Lorraine que de levesque de Thoul et ce soulz coulleur quil dict Luy en avoir este faict don par led. Sr. roy et que de ce il se veulx prevalloir envers les princes et estatz de lempire contre led monseigneur de Metz, led. Seigneur roy Voullant luy faire congnaistre a ung chacun sa volonte ladessus a dict . . . quil na jamais entendu et nentend avoir donne accorde ny autrement dispose aud. conte Guillaume de lad. abbaye de Gorze mais tain seulement la capitainerie dud. Gorze avecques sa demeure et a tresagreable la provision en Icelle dud. Monseigneur de Metz auquel pour approbation de ce a commande led. Seigneur luy eu expedier ce put brevet . . .« [1])

Die Bemühungen der Protestanten in Metz scheiterten indess an der Festigkeit und Entschiedenheit des Magistrats und des Bischofs, die von dem Kaiser unterstützt wurden. Farel, den Fürstenberg aus der Schweiz herbeigerufen, konnte keinen Eingang finden. Er und seine Anhänger begaben sich nach Gorze, und hier wurde Alles versucht, um einen festen Boden für die neue Lehre zu gewinnen; aber das wäre für Farel beinahe verhängnissvoll geworden. Zu Weihnachten 1542 predigte dort ein Franziskaner über die unversehrte Jungfrauschaft der Gottesmutter. Mitten in der Predigt erhob sich Farel und beschuldigte den Redner mit lauter Stimme der Lüge. Das war zu viel für die anwesenden Frauen; sie stürzten sich auf den Störenfried, rauften ihm Bart und Haare aus, und es wäre ihm noch schlimmer ergangen, wenn nicht der Befehlshaber der in Gorze stationirten Truppen ihn aus ihren Händen befreit hätte. Nachdem er bis zum Dreikönigenfeste krank zu Bette gelegen, begann er auf's neue zu predigen sowohl in der Pfarrkirche wie auch in der Apostelkapelle der Abtei. Das setzte er bis zu Ostern fort, als auf Bitten des Cardinals Johann von Lothringen dessen Bruder Herzog Claude von Guise diesem Treiben ein Ende machte. Mit Zustimmung des Königs marschirte er mit einer Anzahl Truppen nach Gorze am Ostertage 1543, bemächtigte sich ohne sonderliche Mühe der Stadt und vertrieb die Männer mit ihrem Anhang. Farel rettete sich als Aussätziger verkleidet.

[1]) Arch.

Die Besetzung der Stadt durch französische Truppen beschleunigte das Schicksal der Abtei. Da dieselben von Gorze aus Streifzüge nach Burgund, damals spanisches Gebiet, machten, erschienen die Spanier von Diedenhofen her und nahmen den Ort trotz des hartnäckigen Widerstandes der Franzosen. Die nicht im Kampfe Gefallenen wurden zum Theil niedergehauen, zum Theil aufgeknüpft, Stadt und Abtei geplündert. Die daselbst zurückgelassene kleine spanische Besatzung musste bald auf's neue den Franzosen weichen; die Kirche der Abtei und diese selbst wurde abermals geplündert, die heiligen Gefässe und Reliquien entweiht und geschändet. Die nach Beute hungernden Soldaten zeigten sich erfinderisch in allen Arten von Grausamkeit. Die Mönche, verjagt, zerstreuten sich nach allen Richtungen. Kaum waren die Franzosen wieder abgezogen, da erschienen die Lothringer. Beute fanden sie nicht mehr, und darum suchte ihre Zerstörungswuth Befriedigung; sie legten Feuer an das schöne Abteigebäude und äscherten es ein. Was noch stehen blieb, ging in den späteren Kämpfen zwischen Kaiser Karl V und Heinrich II unter[1]) und die letzten Reste liess der Cardinal von Lothringen im Jahre 1609 dem Erdboden gleichmachen.

Unter dem Commendatarabt Cardinal Karl von Lothringen und Bischof von Metz begann die Zerstückelung des grossen Besitzes der Abtei. Um die Calvinisten zu bekriegen, hatte er bereits den Schatz der Cathedrale erschöpft 1567; auch die übrigen Kirchen der Stadt mussten zu dem Zwecke ihre Kostbarkeiten hergeben.[2]) In demselben Jahre verpfändete er die Gorze gehörige Besitzung Novéant für 6000 Goldthaler »pour empescher et obvier aux entreprises que ceulx de la nouvelle religion prétendue reformée dict Huguenots que autres sefforcent faire contre les gens deglise et estat ecclesiastique, et aussi pour ayder au saint empire et supporter les frais qnil convient faire pour repoulser les forces du Turq ennemy commun de la Chretiente.«[3]) Der Besitz einer Universität, von Jesuiten geleitet, zur Bekämpfung der Reformation, war sein Herzenswunsch und nicht weniger der des Herzogs Karl. Pont-à-Mousson, mitten zwischen den drei Bisthümern Metz, Toul und Verdun gelegen, wurde als der dazu geeignetste Ort ausersehen. Der Reichthum der Abteien und Klöster sollte die Mittel zur Gründung und zum Unterhalte bieten, namentlich die grossen Besitzungen von Gorze. Um dies zu erreichen, schien die Säcularisation der alten Abtei der einfachste Weg.

---

[1]) Arch.

[2]) Dom Calmet II, 1242 ff. — 1303.

[3]) Hist. de Metz III, 95 f.

Im Jahre 1571 sandte der Cardinal den Bischof von Verdun Nicolaus Pseaume, nach Gorze, um eine Visitation der Abtei vorzunehmen. Aus dem darüber aufgenommenen Protokolle lässt sich ersehen, was man bezweckte. Der Visitator, besagt dasselbe, begab sich auf die Stelle, wo vor zweiunddreissig Jahren die Kirche gestanden, welche mit dem Kloster und dem ganzen Bering ein schönes und starkes Schloss, von Mauern und Gräben umgeben, gebildet habe. Nachdem sie durch den Grafen Wilhelm von Fürstenberg im Jahre 1542 geplündert und gebrandschatzt worden, sei sie in den folgenden Kriegen zwischen Karl V und Heinrich II vollends dem Ruine verfallen. Es entstehe nun die Frage, ob es ein Mittel gebe, und ob es überhaupt gerathen erscheine, das Kloster wieder aufzubauen. Die Religiosen, von denen sich einzelne wenige in den Trümmern wieder zusammengefunden, sowie die angesehensten Einwohner von Gorze hätten die Vorstellung erhoben, dass im Falle des Wiederaufbaues nicht nur die Abtei und die Stadt, sondern auch die zur Herrschaft Gorze gehörigen Dörfer abermals dem Schicksale der Zerstörung und Plünderung anheimfallen würden. Da die Abtei und die von ihr abhängenden Ortschaften zum Reiche gehörten, würden sie im Kriegsfalle zu einem Tummelplatz der Deutschen und Franzosen werden. Darum hielten sie es für besser, wenn die Abtei, ohne dass sie dem Titel und dem Namen nach aufhöre, in Zukunft dem Bischofe von Metz oder einem andern Administrator unterstellt werde. Als Titularabt brauche derselbe nicht Profess abzulegen, noch das Ordenskleid zu tragen.

Als Klosterkirche könne die Pfarrkirche dienen, woselbst die gegenwärtig noch vorhandenen Religiosen den Gottesdienst abhalten würden. An Stelle der Mönche sollten Kanoniker treten, und zwar zwölf an der Zahl, in welcher die jetzt noch lebenden Religiosen mit einbegriffen wären; letztern solle es freigestellt sein, das Ordenskleid mit dem der Weltpriester zu vertauschen. Die Ernennung der Kanoniker liege dem Bischofe von Metz als Titularabt ob. [1])

Ob, wie in diesem Gutachten gesagt wird, dieser Plan so ganz mit der Ansicht der noch vorhandenen Religiosen übereinstimmte, muss mindestens stark bezweifelt werden, da sie sich später entschieden der Säcularisation widersetzten. Zudem ist das Visitationsprotokoll von keinem Religiosen unterzeichnet und in einem Schreiben vom 21. Oct. 1574 sagt der Cardinal: »Il me semble que vous pouvicz procéder à la secularisation de Gorze, encore que n' eussiez trouvé aucun Religieux sur le lieu, cela se peut faire sans eux.« [2])

[1]) Arch.
[2]) Arch.

Indess that der Cardinal ungesäumt die nöthigen Schritte, um den päpstlichen Stuhl seinen Wünschen gemäss zu stimmen, und nicht vergebens. Gregor XIII hob die alte Abtei auf durch eine Bulle[1]) vom Jahre 1572 und traf die vorgeschlagenen Aenderungen. Verschiedene reiche Prioreien nebst einem Theile der übrigen Einkünfte wurden dem Jesuiten-Collegium in Pont-à-Mousson zugewiesen; was übrig blieb, sollten theils der Titularabt, der auch sonst alle andern Rechte wie früher der Regulärabt geniessen würde, theils die Kanoniker erhalten. Doch wurde die Bulle mit Rücksicht auf den schon erwähnten Widerspruch der noch lebenden Mönche erst im Jahre 1580 in Vollzug gesetzt.

1602 wurde Gorze der neu errichteten Primitialkirche in Nancy incorporirt; über diese selbst wie über deren Beneficien erhielt der Herzog von Lothringen das Patronatsrecht. So blieb es bis zum Vertrage von Vincennes zwischen dem lothringischen Herzoge Karl IV und Ludwig XIII im Jahre 1661, nach welchem Gorze an die Krone von Frankreich kam. Der französische König ernannte von jetzt an die Titeläbte.

Nur sehr spärliche, vereinzelte Mauerreste sind heute noch zu sehen, die daran erinnern, dass ehemals eine grosse, reiche Abtei hier gestanden. Das jetzt daselbst befindliche sog. Château ist im Jahre 1696 auf den Trümmern der von dem Abte Vary zu Anfang des 16. Jahrhunderts errichteten Maison abbatiale erbaut worden.

XI. Abtsliste.

Nach den vorhergegangenen Erörterungen würde sich nun diese Reihenfolge der Aebte von Gorze bis zur Säcularisation der Abtei ergeben:

Ructegangus, Drocgangus.
Gundelandus 759.
Theomar 761—776.
Optarius 787—796.
Magulfus 802—815.
Haldinus, Halduin 822—825.
Drogo 848—851.
Bivinus (Laienabt) 856—863.
Betto 863.
Bovo 876—880.
Erigaudus 885—888.
Lodovinus 890 und 895.
Rudolf 899.
Robert (Bischof von Metz) 910.
Widricus, Wigericus 912—922.
Adalbert 922.
Agenoldus, Einold 933—967.
Johannes I, 973. † 974.
Odelbertus 974—977.
Immo 987—1007.
Azelin?
Sigfried 1032—1055.
Heinrich I, 1055—1093.
Werner 1093—1109.
Esimbaldus 1122.
Balduin? 1122?
Teodowinus, Teodeguinus, Tyeduwinus, Teotwinus 1126—1132.
Widericus, Wigericus, Wirricus 1133—1143.

[1]) Dom Calmet III, 111 Anmerk.

Isembaldus 1152.
Albertus 1160—1170.
Peter I, 1171—1205.
Walter I, 1210.
Oliverius 1232.
Brunaldus 1232.
Simon 1243—1268.
Johannes II, 1280—1294.
Peter II, 1299—1301.
Walter II (Wathier Dyveux) 1305.
Adam 1320.
Theobald 1335.
Walter III (Waltier) 1340.
Johannes III (Jean Dalphin)?
Nicolaus I, von Priney 1352.
Hugo 1361—1372.
Nicolaus II. de la petite Pierre 1376—1380.
Heinrich II? 1381.
Ferry von Lenoncourt 1388 bis 1416.
Raimundus? 1416.
Balduin 1422—1444 od. 45.
Jacob von Wisse 1444 oder 1445—1453.
Cardinal d' Albi?
Julian (Cardinal) 1475.
Vary v. Dommartin 1495—1508.
Johann, Cardinal v. Lothringen 1508—1529.
Nicolaus, Cardinal v. Lothringen 1529—1545.
Karl, Cardinal von Lothringen.

Aus dem Sonettenkranze „St. Benedict und sein Orden"

von † P. Franz Sales Tomanik, O. S. B. aus Stift Martinsberg in Ungarn.

(Schluss aus Heft III, Jahrg. VIII. S. 373—375.)

(72.) Einsiedeln. Indiana.

Wo stets begeistert Lob, das Lob Marias klingt
Aus flücht'ger Zeit hin durch die Ewigkeiten.
Das ist dein heilig Amt: die Seelen leiten,
Die Tausende, die jeder Pilgerzug dir bringt.

Welch hoher Geist, der zu solch Opfern sich erschwingt!
O Glaubens Pharos leuchtend allen Zeiten
O Schule, deren Lehrer also leiten
Dass alles Wissen tiefste Frömmigkeit durchdringt.

O blüh mit deinem Kranze von Gelehrten fort
Du Meinrads Zelle, die ein neues Meinrad schuf
Wo Marty leuchtete mit Beispiel, Schrift und Wort

Bis er als Bischof folgt dem Missionsberuf
Ihm, ders gewagt vor Sitting Bull zu dringen
Mög endlich die Bekehrung der Sioux's gelingen.

(73.) Raigern.

Der Slaven Perle du, wie ruht das Auge gern
Am Bienenfleiss, am Geistesflug in deinem Schooss
Nur klein an Zahl — bist du in deinem Wirken gross
Durch Beispiel, Wort und Schrift der Mährer Glaubensstern.

Die Namen deines Volný, Dudíks klingen fern
Sie sichern dir des Lorbers und der Ehren Loos
Dein Maurus Kinter schwingt ein Banner hehr und gross
Drauf flammend steht: Durch Wissenschaft zu Gott dem Herrn.

Vereinten Mühen danken wir die „Studien-Hefte"
Die ein Mäcenas uns ein hochgesinnter reicht
Und Kinter einiget darin des Ordens Kräfte.

In einem Brennpunkt, dem es nie an Glut gebricht
O sagen wir's nur offen aus und säumen nicht:
Wer ist es, der an Mühn, an Opfern Kinter gleicht?

(74.) An die noch bestehenden Klöster.

Wir waren Tausende, bedeckt mit Ruhmes Schimmer
Wir sind so Wenige, die noch in Blüthe stehn;
Und über den Ruinen rasch die Zeiten gehn.
Die Stunde, so dahin eilt, flüstert: Nimmer, nimmer

Uns Enkeln tönet es aus Stiftsruinen immer:
O lebt und wirket wie für ewiges Bestehn
Und schaffet Werke, die im Sturm nicht untergehn
So schwebet ihr ein Phönix über Schutt und Trümmer.

Der Dienst des Heiligthums geh allem andern vor
Der Geist Sanct Benedicti führe uns empor
All' Wissen sei auf diesem Grunde nur gepflegt.

So werden wir der Kirche neuen Sieg bereiten
Die Heil'gen helfen uns, Gott wird uns leiten
In uns vollenden, was die Gnade angeregt.

(75.) Zum Grab des hl. Vaters als Centrum der neuen Einigung!

Casino, Heiligthum des Ordens, auf dein Thor
Zum Fest, zum hohen Fest von vierzehnhundert Jahren
Wohl sahst du Tage glänzender und grössre Schaaren
Doch Söhne selbst die fernsten heut in deinem Chor

Hier blickten knieend uns're Heiligen empor
Die Glaubens Herolde, Bekenner, Märtyrn waren
Und schöpften neue Kraft zu Kämpfen und Gefahren
Nun tragen knieend Enkel ihre Bitten vor.

O Vater in dem Grab, dem theuren eingeschlossen
Sieh neu von hier die Einigung der Deinen sprossen
Und du, o Herr, verleihe, dass wir thun und lieben

Was Benedict gelehrt, und dem Er treu geblieben
Dann werden zu dem Vater wir uns einst erheben
Und so erblüht aus diesem Grabe neues Leben.

(76.) Mit Rom.

O knieen wir auch vor dem **Greis mit Silberhaaren,**
Der Christi Kirche durch die Fluth der Zeiten lenkt:
Er segne, die Ihm huldigend ihr Herz geschenkt,
Die Söhne, die Ihm ew'ge Lieb und Treu bewahren.

Vor Petrus knieen wir, wie einst der Heil'gen Schaaren,
Die längstens in die Catacomben eingesenkt;
Wer ist's, der dort nicht der vergangnen Kämpfe denkt,
Doch auch der Siegespalmen seit zweitausend Jahren?

Ja, Kampf und Sieg, sie klingen fort in Christi Worten:
„Auf diesem Felsen will ich meine Kirche bauen,
Nicht überwält'gen werden sie der Hölle Pforten."

In Sturm und Fluthen ist nur dieser Fels zu schauen;
An ihn, an Petrus, klammern wir uns nicht vergebens:
Mit Leo ist ja Christus mit der Kron' des Lebens.

II. Abtheilung: Mittheilungen.

Beiträge zur Geschichte des Benedictiner-Reichsstiftes S. Emmeram in Regensburg.

Regesten zur Geschichte der S. Emmeramer Propstei Böhmischbruck.

Mitgetheilt von W. Schratz, k. Regierungs-Registrator, Secretär des historischen Vereins in Regensburg etc. etc.

(Fortsetzung von Jahrg. VIII. Heft III. S. 376—390.)

1393, April 23.

Chunrat der Wirt gesessen zu der böhmischen Bruck, der einige Zeit auf den Emmeramer Gütern allda besonders auf der Tafern gesessen, dann aber vor andringender Notturft davon gefahren und geschieden war, begibt sich aller Ansprüche daran gegen den Abt Friedrich. Siegler: Götz der Muracher zu Guteneck, der ersam Herr, und Herr Ruger der Täuner, Richter zu Oberndrässwitz. Geben am St. Georgen Abent. **46.**

Mit 2 Siegeln. — Ried'sches und Schuegraf'sches Regest.

1394, September 29.

Kunrad Paulstorfer von dem Tännesperg und Christina seine Hausfrau verkaufen dem Pfalzgrafen Rupprecht dem Jüngern ihren Theil am untern Haus zu Tennesberg mit allem Zubehör und Rechten in Grossenswant, Lutzelswant, Atzkersreut, Perleinsreut, Reichertzreut, Koblitz, zu der böhmischen Bruck, Etelndorf, Wuzleinsreut, Rackendorf etc. Geben am St. Michelstag. **47.**

Primbs, Paulsd. Regesten Nr. 126.

1398, August 12. Nabburg.

Hans Pulenreuter (Pülmreuter), Richter zu Neunburg, entscheidet Namens des Herzogs Rupprecht, auf der Landschranne in Nabburg zu Gericht sitzend, eine Irrung zwischen Chunrad Preppeck nebst seinen Brüdern und dem Propste Nicolaus zur böhm. Bruck über das Gut zu Atzkersreut, auf welchem der »plint Smit« aufsitzt dahin, dass das Gut freies Eigen der Propstei und des Klosters St. Emmeram sei. Datum Mondtag nach St. Laurenzi. **48.**

Mit Siegel: S. Judicii provincialis Vicedominatus Nappurgensis (ober dem bayerischen Rauten-Wappen sitzt der Löwe). Regest von Ried und Schuegraf.

1399, April 23.

Ulrich der Chagerer von Schönkirchen, Pfleger zum Parkstein, schenkt gegen einen für ihn, seine Eltern und Verwandten zu haltenden Jahrtag und ein Jahrgedächtniss (am St. Gilgentag oder drei Tage zuvor oder darnach) seinen Zehend zu Obernmunga an die Propsteikirche zu der böhm. Bruck und Abt Johann und Convent von St. Emmeram. — Mitsiegler sein Oheim Ulrich Kleichsentaler, Burghüter zum Parkstein. Geben am St. Georgen Abend. **49.**

Mit 2 Siegeln. — Ried und Schuegraf'sches Regest. In Hund Stammenbuche I, 237 heisst der Donator Ulrich Khager zu Schönkirchen vorm Wald.

1399, Juni 3.

Chunrad der Mörl zu Waidhaus, Peterse seine Frau und Frau Agnes seine Swiger entsagen auf ihr Kaufrecht, das sie auf dem Widenhof zu Mospach, da vormal der Michldorfer aufsass, und der gehört zu der böhmischen Bruck unser lieben Frauen an demselben Gotteshause, das zu St. Emmeram gehört und begeben sich aller Ansprach auf den Hof. Siegler: Ruger der Teurner, Pfleger zu Dresswitz. Geben Montag nach Gotz leichnamstag. **50.**

Mit Siegel. — Regest Ried's und Schuegraf's.

1402, Februar 2.

Johann, Abt von St. Emmeram, verkauft die Kaufrecht auf der Segmühl und auf der anderen Mühle, beide gelegen an dem Berge zu der böhm. Bruck, an Hans Wolf allda, welcher jährlich zur Propstei $^1/_2$ Pfund guter Regensb. Pfenninge und die Scharwerch zu leisten hat. Actum Freitag nach Lichtmess. **51.**

Mit Siegel. — Ried und Schuegraf'sches Regest.

1402, September 9.

Nyclas Sneyder, Marchart der Sneyders Sun selig, vor Zeiten gesessen zu Vohendräss leistet auf die als unrecht erkannten Ansprüche auf eine Wiese, genannt die Köslernwiese bei Vohenstrauss, Verzicht. Siegler: Gotz der Muracher, Pfleger zu Lengenfeld und Fritz der Häckel allda gesessen. Geben an Samstag nach U. L. Frauen der letztern, als sie geboren ward. **52.**

Mit 2 Siegel. — Ried- und Schuegraf'sches Regest.

1418, December 22.

Unter Abt Ulrich herrschte in St. Emmeram einiger Verfall besonders auch durch Schuldenlast; der Abt entschlug sich der weltlichen Administration seines Klosters gänzlich, welche Abt Paul zu Prül, Heinrich Perkmayr, Canonicus an der alten Capelle, Priester Conrad von Hildesheim, zugleich Stadtconsulent, der Regensburger Stadtkammerer Leupold Gumbrecht, Albrecht Greymolt, Stefan Notangst und andere auf Ansuchen des Abtes und Conventes auf 6 Jahre übernahmen, und welche der Abt besonders bat, bessere Sparung eintreten zu lassen, wegen Bestellung der Amtsleute Vorsehung zu treffen, die Güter vornehmlich auch die Höfe und Propsteien zur Böhmischbruck und Lauterbach zu schützen, deren Einkommen zu untersuchen etc. **53.**

Gemeiner Regensb. Chron. II, 426.

1421, März 31. »in aula episcopali Ratisponensi.«

Abt Ulrich von St. Emmeram verleiht einen Hof in Allenchoven an Dietrich den Stauffer von Ernvels. Zeugen: Bernhard Auflieger, Generalvicar; »dominus Nicolaus Schedriz, praepositus Pontis Bohemorum,« Johann Och, Domherr, Bernher Inninger, Camerar von St. Emmeram etc. Datum proxemia feria secunda ante sancti Ambrosii. **54.**

Zirngibl, Gesch. der Propstei Hainspach S. 527.

1423.

wurden beim Hussiteneinfall die drei von St. Emmeram zu Böhmischbruck exponirten Religiosen niedergehauen. **55.**

Mausoleum, Ausgabe 1752, S. 353.

1424, Juni 6.

Nicolaus Schedriz (Schadriz), Propst in Böhmischbruck und Conventual von St. Emmeram hatte mit Abt Ulrich von St. Emmeram vielerlei Irrungen, welche durch Vermittlung des Weihbischofs Theodorich von Regensburg, Generalvicar Werner Aufleger, Domherrn Johann Ochs und Bürger Konrad Humel wenigstens provisorisch beigelegt wurden. **56.**

Zirngibl, Gesch. der Propstei Hainsbach, p. 528.

1424, October 18. (Regensburg.)

Chunrad und Caspar die Gastel, Gebrüder, Bürger zu Nittenau und Dietrich der Edelbruner, Bürger zu Regensburg, werden durch vier Spruchmänner mit Herrn Niclas Schadritz, Propst in Böhmischbruck wegen verschiedener Ansprüche verglichen. Siegler: der veste Jacob der Murher, gesessen in Regensburg, Rüger der Barperger, gesessen zu Dieterskirchen, Peter der Mallär, Schultheiss zu Regensburg. Geben am St. Lukastag. **57.**

Mit drei Siegeln. — Ried und Schuegraf'sches Regest.

1433.

Eintrag in der Regensburger Diöcesan-Matrikel dieses Jahres lautet:

Decanatus Nabburg.

3. Böhmischbruck.

Eccl. paroch. B. V. assumpt. Filialis in Etzgersried S. Georgii. Patronus Parochiae Monast. St. Emeram Ratisb.

adest coop(erator) qui accepit consuetum. **58.**

Ried'sche Notiz.

1435, October 9.

Altman Speyser, Probst zu der böhmischen Bruck verkauft aus grosser Nothdurft mit Consens seines Abtes Wolfhard auf sieben Jahre genannter Propstei ledigen und eigenen grossen Zehend zu Vohenstrauss an die Muttergotteskirche allda und deren Zechleute allda um 64 rheinischer Gulden oder um Geld dafür, das ist für jeden Gulden 64 guter Regensburger Pfenning. Propst und Abt siegeln. Geben am S. Dionysitag. **59.**

Mit 2 Siegeln. — Ried- und Schuegraf's Regest.

1452, October 29.

Lateinisches Notariats-Instrument des Conrad Sibenhar, Clericus der Eichstädter Diöcese in Irrungen zwischen Abt Hartung von St. Emmeram und Propst-Pfarrer Ulrich Heher, wegen unerlaubter Güterverkäufe und Unterlassungen von Leistungen an's Kammeramt St. Emmeram seitens des Letzteren. **60.**

Ried und Schuegraf'sches Regest.

1467, Januar 10. Regenspurg.

Bitte des Abtes Michael von St. Emmeram an Kaiser Friedrich wegen der Propstei Böhmischbruck; dieselbe habe Bischof und Legat Laurentius von Ferrara dem Johann Peck, kaiserlichen Kanzlei-Protonotar verliehen, nachdem sie ihm (dem Bischof) von Ulrich Höher (Heher) übergeben worden sei; die Propstei sei aber kein Gotzgab noch zu Gotzgaben gehörent, sondern ein lauttes wirttlich Ambt, es seien Gründe und Güter zu handhaben, Zinsen und Gülten einzubringen, es sei davon nach St. Emmeram jährlich Rechnung zu legen, dieselbe sei wegen Verwüstung und Beschädigung durch die Hussiten u. s. w. verwildert worden und um Zerung und gross Mühe darauf zu vermeiden, so habe man diese Grund und Güter, Probstey genannt, je auf Zeit oder leib Layen oder Vicarien zu Behaymischpruck von nachbarlicher Gelegenheit wegen befohlen und diese desshalb Pröpste genannt; diess sei auch bei Heher der Fall gewesen und dieser habe die Sache dem Legaten nicht recht beigebracht und ihn (Abt) und St. Emmeram umgangen;

auch gehörten die Güter in keiner Weise noch Dienstbarkeit zur Vicarey Behaymischen pruck, da diese früher Filial von der Pfarrei Mospach war und durch die früheren Aebte, den Bischof und den Bayernherzog davon getrennt worden ist. Diess bitte man dem Peck etc. wissen zu lassen und ihn zu veranlassen, das Kloster bei seinen Rechten zu lassen und auf diese Verleihung durch den Legaten, wozu dieser kein Recht hatte, zu verzichten. Was des Peck Gerechtigkeit zu der Vicarie (also nicht Propstei) gebühre, wolle er (Abt) geschehen lassen, wie recht ist, da er hier nicht weiter Gewalt habe. Datum Regenspurg am Samstag nach Sand Erhartstag nach Christi gepurt viertzehenhundert, vnd Im Siben vnd sechtzigisten Jaren. **61.**

Concept bei Ried (1434) aus dem St. Emmeramer Archiv (Kasten 2, Schubl. 6, Nr. 50) und Copie bei Schuegraf.

1467, November 4. Kloster Neuburg.

Laurentius, Bischof von Ferrara, theilt dem Edlen Georg von Zenger, Praefecten in Dresswitz, dem Pfarrprovisor in Behaimischenpruck und der ganzen Propstei mit, dass er die Kirche und Propstei allda, welche ihm durch die freiwillige Resignation des letzten und mittelbaren Rectors derselben, Ulrich Heher, heimgefallen sei, dem Magister Johann Peck, Protonotar der kaiserlichen Kanzlei übertragen habe (Cum ecclesiam in B. per resignationem . . . Udalrici Heher . . . in manus nostras factam ac per nos auctoritate speciali Legationis nostre receptam et admissam . . . Mgro. Johanni Peck contulissemus et providissemus), den er allen schützend empfiehlt. Datum in Monasterio B. V. M. Neunburge Claustralis Diöc. Patav. **62.**

Mit aufgedrücktem Siegel. — Ried'sches und Schuegraf'sches Regest.

1467, November 16.

Dem Johann Peck wird die Propstei Böhmischbruck verliehen; Notariats-Instrument. **63.**

Schuegraf'sches Regest.

1467, November 20. Neustadt (Wiener Neustadt? Neustadt an der Waldnab?)

Johannes Peck, Protonotar der kaiserlichen Kanzlei, schreibt an den Abt und Convent von St. Emmeram, dass ihm der Legat Laurentius, Bischof von Ferrara, die Propstei und Pfarrkirche Behamischen pruck, auf welche ihnen das Collationsrecht zusteht und welche durch Resignation des Ulrich Heher erledigt sei, verliehen habe, zugleich empfiehlt er sich dem Abt und Convent und verspricht für das Beste (pro honore et commoditate) des Klosters beim päpstlichen und kaiserlichen Hofe immerdar zu wirken. **64.**

Latein. Original (Papier) im hist. Vereins-Archiv.

1468, Februar 29. Regenspurg.

Revers des neuen Propstes Johann Peck jur. can. lic. und der römischen Kanzlei-Protonotar über die ihm vom Abt von St. Emmeram auf Bitten des Bischofs von Passau verliehene Propstei zu Böhmischbruck, »die ein weltliches Ambt ist.« Peck gelobt für gehörige Haltung der Gottesdienste zu sorgen, nichts zu veräussern, die Schulden seiner Vorfahrer zu tilgen und jährlich 9 Pfd. R. Pf. nach St. Emmeram zu entrichten, welche Leistung ihm auf Intervention des Kaisers Friedrich, des Bischofs von Passau und des Grafen Hugo von Trernberg auf diese Summe ermässigt worden ist. Pön für Peck wäre 100 gute rheinische Gulden. Siegler sind: Michael Golt Stiftsdechant zu St. Johann in Regensburg und der edle veste Hans Wissbeckh zu Linttach; Siegelzeugen: Wilhelm Marolfinger, Domherr zu Regensburg und Passau, Dr. jur. can. und Peter Grundtloher Chorherr zu Mossburg. Geschehen zu Regenspurg Montag von Fastnacht 1468.

Nebst: Notariatsbeglaubigung hierüber ausgestellt von Thomas Petri von Teya Clarisch Passum Bisthums, kaiserlichen Notar unter Beistand des Herrn Maister Khilian Pflieger Pfarrer zu Sallern und des Herrn Maister Hermann Potzlinger Pfarrer zu Gebenbach. **65.**

Copie aus dem Ende des 16. Jahrhts. (von Georg Maiberger, kais. Notar) bei Ried 1434; Regest bei Schuegraf.

1468, Juni 16. Grecz.

Lorenz, Bischof von Ferrara, päpstlicher Referendar und Datar dann Legat durch ganz Deutschland, ertheilt allen denjenigen, welche die Marien-Pfarrkirche in Böhmischbruck (praepositura vulgariter nuncupata) unter den gewöhnlichen Bedingungen an Lichtmess, Verkündigung, Himmelfahrt und Geburt Mariae, sowie am Kirchweihfest besuchen oder zur Gebäudereparatur, Paramenten, Geräthen und Büchern beisteuern, 100 Tage Ablass. Datum Grecz Salisburg. Dioecesis 1468 die 16. Junii. **66.**

Mit Siegel des Cardinals. — Copien bei Ried und Schuegraf, nach dem ehemals in St. Emmeram befindlichen Original.

1468, Juni 20. Greez.

Ablassbrief (40 dies) des Bischofs Georg von Seccau für Böhmischbruck. Datum Grecz Salisb. Diöc. **67.**

Im ehemal. Archiv von St. Emmeram. (Regest von Schuegraf und Ried.)

1468, Juni 22. Gretz.

Ablassbrief (40 dies) des Bischofs Ulrich von Gurk, Generalvicars des Erzbischofs von Salzburg für Böhmischbruck. (Für Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten, Weihnachten, die Frauentage, die Aposteltage, die Tage der Kirchenpatrone.) **68.**

Mit Siegel; rund, rothes Wachs in grosser brauner Schale. 48 mill. Sitzende Madonna zwischen zwei Wappenschilden; a) gespalten, links aufsteigender Löwe, rechts getheilt; b) auf einem Dreiberg eine nicht mehr kennbare Figur (Adler?). Umschrift: „SIGIELVM - VDALRICI - DEI - GRACIA-EPISCOPI - GORCENSIS - 1448.“ Original bei Ried Mscr. 1434; ehedem in in St. Emmeram Kast. 2, Schubl. 6, Nr. 54. Regest bei Schuegraf.

1468, Juni 25. Greez (dioec. Salisburgensis).

Ablassbrief (40 dies) des Bischofs Sigmund von Läubach für die Kirche Böhmischbruck. **69.**

Im ehemal. Archiv von St. Emmeram. Schuegraf'sches Regest im hist. Vereins-Archiv.

1468, Juli 4. Gretz.

Ablassbrief (40 Tage) des Bischofs Johannes von Waradia, postulirten Bischofs von Agria für Böhmischbruck. **70.**

Mit Ringsiegel (aufrecht steigender Löwe). — Original im ehemal. Archiv von St. Emmeram, nun im Ried Mscr. Codex N. 1434; Regest bei Schuegraf.

1469, April 9.

Stephan Romar Pfleger zum Tannstein und seine Hausfrau Margaretha vertragen sich mit Anderen über den Hammer zu Kurbesten. Siegler: Ritter Georg Zenger zum Tannstein, Pfleger in Burgdresswitz. Geben in Octava Paschae. **71.**

Mit Siegel. — Im ehem. Archiv von St. Emmeram, Fascikel Böhmischbruck btr. Regest von Ried und Schuegraf.

1480, Juni 9. Regensburg.

Bischof Heinrich von Regensburg einigt und incorporirt mit Consens des Dompropstes Franz Slikh, des Domdechants Johann Neunhauser und des Capitels dem Kloster St. Emmeram die Pfarrei und Propstei Böhmisch-Bruck auf's neue vollständig, unbeschadet der Rechte des derzeitigen Rectors der Kirche, des Propstes Conrad Etteldorfer, und bestimmt, dass ihm (dem Bischof) der Abt seinerzeit auf die schon von Bischof Conrad zum Zwecke der Errichtung eines Filialklosters dotirte, durch die böhmischen Unruhen sehr geschädigte Propstei einen Vicar zu praesentiren und dieser dem Abte eine jährliche Pension zu entrichten habe. Datum et actum Ratisbonae in Curia nostra Episcopali sub anno a Nativitate Domini 1480. Indict XIII, die vero veneris nona mensis Junii, Sanctissimi in Christo Patris Domini nostri. Sixti Papae IV. anno nono. **72.**

Mit Siegel. — Copien im Liber prob. S. Emmer. S. 356 ff.; bei Ried Cod. dipl. II. 1060; Ried Mscr. 1434 (ex archivo St. Emmerami); Schuegraf in hist. Ver. Archiv.

1481, April 16.

»Anno domini MCCCCLXXXI feria II^{da} post dominicam palmarum obiit ven. pater ac dominus Conradus Ettendorfer, plebanus monasterii Sancti Pauli Ratispone.« **73.**

Epitaph im ehemal. Coemeterium nobilium in St. Emmeram. Gandershofer in den Verh. des hist. Vereins in Regensburg III, 90 una Zirngibl, Epit. Ratisbonensis Mscr. in der Kreisbibl. zu Regensburg. Nr. 409, S. 227, Nr. 260. Wenn Conrad Ettendorfer, was nicht zu bezweifeln, der 1480 genannte Böhmischbrucker Propst ist, so kann ich über ihn noch Folgendes mittheilen: In Zirngibls Abhandlung über Stift St. Paul fehlt Ettendorfer in der Series Parochorum; dagegen ist er als Pfarrer von St. Paul genannt 1446 bei Ried Cod. II, 1021, dann 1455 und 1473 bei Ried, Gesch. d. Regensb. Pfarreien, Mscr. in der Kreisbibl. Nr. 371. Anhang VI. Sein Vorgänger in der Pfarrei St. Thomas bei Mittelmünster (St. Paul) war der 1442 verstorbene Stephan Flintspeck, Canonikus an der alten Capelle, sein Nachfolger der Domherr Johann Peck (1484 als Pfarrer von S. Paul genannt), wohl sein später am bischöflichen Hofe zu Einfluss gekommener Vorfahrer auf der Propstei Böhmischbruck. — Im Jahre 1479 schenkte Ettendorfer an die Kirche des St. Katharinenspitals in Regensburg eine noch im Spitalpfarrhof befindliche kunst- und werthvolle Silberstatue der hl. Katharina.

1482, April 9. Regensburg (in curia episcopali).

Einigung zwischen dem Abte Johann von St. Emmeram und Georg Streycher Pleban und Propst zu Böhmischbruck bezüglich der restirenden, jährlich an das Kloster zu zahlenden Pension — erzielt durch den als Schiedsrichter angerufenen Bischof Heinrich, welcher bestimmt, dass alle Forderung aus der früheren Pension aufgehoben sei, die Incorporation der Pfarrei in die Abtei St. Emmeram bleiben und Streycher jährlich an das Kloster 14 Gulden zahlen solle. **74.**

Notariats-Instrument; im ehemal. St. Emmeramer Archiv. Copie bei Ried (1434) und Regest bei Schuegraf. Ried sagt: Hiedurch hörte die Propstei auf, da alle Nachfolger Streychers Pfarrer hiessen.

1484, October 23.

Revers des neuen Pfarrers zu Böhmischbruck Michael Spärrer, bisher ständiger Chorvikar der Regensburger Domkirche, in welchem derselbe dem Kloster St. Emmeram jährlich 18 Gulden zu zahlen, er bezüglich der Stola beim alten zu lassen und Alles baulich zu erhalten verspricht. **75.**

Notariats-Instrument im ehemal. Archiv von St. Emmeram, Copie bei Ried 1434 und Schuegraf'sche Notiz.

1487, December 12. Regenshurg.

Revers des statt des resignirten Michael Spärrer neuaufgestellten Pfarrvicars von Böhmisch Bruck, Magister Johann Laun, der am gleichen Tage vom Abt praesentirt worden war. **76.**

Notariats-Instrument im ehemal. Archiv von St. Emmeram; Copie bei Ried 1434 und Schuegraf'sche Notiz.

1496, Juni 10.

Revers des neuernannten Vicars der Kirche zu Böhmisch Bruck, Conrad Scheyhel. **77.**

Notariats-Instrument im ehemal. Archiv von St. Emmeram; Ried 1434; mit Scheyhel endet die Reihe der bekannten katholischen Pfarrer von Böhmisch-

bruck, indem nach Einführung der s. g. Reformation in der Oberpfalz lutherische Prädicanten an deren Stelle traten, bis 1625 die Gegend wieder katholisch wurde; die Prädicanten nannten sich „Pröpste."

1533. Erchtag nach Fabian u. Sebastiani.

Georg Löw, Müller zu Böhmischbruck und Hans Weber zn Alten Tresswitz als verordnete Vormünder der Oswald und Agatha Jorger'schen Kinder: Hanns, Marthin und aber Hanns, verkaufen mit Einwilligung derselben dem Vlman Wendlein und seiner Hausfrau die Behausung und Schenkstatt zur Böhmischen Bruckh der Mühle gegenüber mit aller Zubehör, von der man dem Propsten (zu B. Bruck) jährlich zinset 10 Schilling Pfg., und einige Aecker und Wiesen so zum Hof Woppenspühl gehören, die der Käufer nutzen und gebrauchen soll bis auf Abforderung und Widerrufen der Herrschaft, und die zinsen jährlich — | und zwar ein Acker im Sichepach und eine Wiese zwischen der Pfreumbt und Buch gelegen | — der Herrschaft (Bayern) Pfalz 2 Schilling 15 Pfenning, dann 2 Morgen Gewenndt Aecker bei Alten-Treswitz — alles um 39 fl. rheinisch baar. — Siegler: der edle und veste Georg von Brandt zum Stain, Pfleger zu Tresswitz. S.-Zeugen: Ulrich Fürhammer, Leonhd Schuster, sesshaft zu Mospach und Geschworner des Rathes zu Tresswitz. **78.**



Notar.-Siegel. — Nach einer vom kaiserl. Notar Johann Voglender vidimirten Papier-Abschrift des 17. Jahrhunderts im histor. Ver.-Archiv zu Regensburg.

1562. Mai 5.

Die Propstei, Kirche und Pfarrhof Böhmischbruck brennt ab. **79.**

Notiz bei Schuegraf im hist. V.-Archiv aus einem Berichte der Pflegers zu Tresswitz; hiebei ist auch ein Schreiben des Abtes von St. Emmeram erwähnt, worin dieser bittet zu verfügen, dass sein Gotteshaus wieder zu seinen Rechten über die Propstei kommen möge. — Ex diplomaticis excerptis Reichenbachensibus auctor Schweighausero. Citat bei Schuegraf.

1577, Mai 6. (Dresswitz.)

Pfleger Veit Hans von Prandt zu Dresswitz berichtet an die Regierung zu Amberg auf eine Entschliessung dieser Stelle vom 3. April 1577 betreffs der vom Propste Johann Otto (Calvinisten) zur beheimischen Pruckh erbetenen Wiedererbauung der niedergebrannten Kirche allda.

Der Pfleger bemerkt, dass von St. Emmeram aus, welchem Stifte noch die Belehnung gebührt, im Anfang etliche Conventualen B. bewohnt hätten, dass die Pfarrei Mosbach früher eine Filial dazu gewest, dass das Gotteshaus eine grosse Weitschaft habe und unter 300—400 Stamm Holz nicht aufgebaut werden könne. **80.**

Original bei Ried 1434. — Copie von Schuegraf im hist. V.-Archiv.

1577.

Als unter Johann Casimir die Religionsänderung in der Oberpfalz eintritt, muss Propst Johann Otto zu Böhmischbruck, Calvinist, dem Lutheraner Melchior Petri weichen. **81.**

Regest bei Ried 1434 und Schuegraf's Notiz im hist. V.-Archiv.

1578.

Johann Otto, abgesetzter Propst zur Behemischen Prukh richtet wegen der vererbten Wissmath und Aecker allda im Porttgeding Vohenstrauss und Amt Thennesberg gelegen, eine Eingabe an die Regierung in Amberg, in welcher er bittet, ihm die Lehen zu lassen, da er durch eine grosse Brunst der Propstei, bei welcher auch sein Schwager und zwei seiner Kindlein umgekommen sind, sowie durch Wiedererbauung der Propstei ganz verarmt sei.

Grosses Schriftstück im extenso. — Copie im hist. Ver.-Archiv zu Regensburg. **82.**

Original bei Ried 1434, Regest bei Schuegraf.

NB. Amtsrichter zu Dresswitz ist Niclas Gemeiner, Gerichtsschreiber Caspar Schopp allda; Veit Hans von Prandt Pfleger allda.

1583, vor Mai 10. Regenspurg.

Pfarrer Johann Otto, Bürger zu Regenspurg, gewesener Propst zur Böhmischen Pruck entschuldigt sich bei dem Vicedom und den Räthen der oberpfälzischen Regierung zu Amberg der ihm auferlegten Zulag halb, als solle er calvinisch gewesen sein und bittet ihn die Zeit seines Lebens mit einer Zupuss zu bedenken; zugleich weist er verschiedene ihm von seinem Nachfolger Melchior Petri über seine Amtsführung gemachte Vorwürfe zurück. **83.**

Von Schuegraf gefertigte Copie eines umfangreichen interessanten Schriftstückes, dessen Original bei Ried 1434 liegt.

NB. Otto soll sich mit den Calvinisten gehalten haben, damit sie ihn als Verweser der Propstei-Filiale Etzgersrieth bestellt hätten, er solle wegen einer Erbschaft seiner Frau keiner Subvention bedürftig sein. Unter Otto's Amtsleitung ist die Propstei abgebrannt, eine Mühle davon wegverkauft worden. In dem Schriftstück kommt unter Anderen vor Ottos Schwager Sigmund Königer von Freysing sel., Martin Schallingius Pfarrer in Amberg und N. N. ein alter abgesetzter Pfarrer von Viechtach, der damals in Amberg lebte.

1583.

Pfarrer Johann Otto, Bürger zu Regensburg, ehemaliger Propst von Böhmischbruck, bittet Cammerer und Rath der Stadt Regensburg um Intercession für sich bei der Amberger Regierung; neuer Pfarrer in Böhmischbruck ist Michael Zwigaden. **84.**

Ried Mscr. 1434 (Original); Regest bei Schuegraf.

1588.

Michael Zwigaden, Pfarrer in Böhmischbruck. **85.**

Ried 1434.

1625.

Theodorich Hermann, Pfarrer in Böhmischbruck (Societ Jesu?); nach ihm versieht der Jesuit Caspar Lau noch im gleichen Jahre die Pfarrei Böhmischbruck. **86.**

Ried Mscr. 1434.

1627.

Die Jesuiten M. Martin Winter und M. Johann Zieglmeyer versehen die Pfarrein Moosbach und Böhmischbruck. **87.**

Ried Mscr. 1434.

1630.

Johann Speth, Pfarrer in Böhmischbruck. **88.**

Ried Mscr. 1434.

1642.

Jakob Kenn (Kren?) Pfarrer in Böhmischbruck. **89.**

Ried Mscr. 1434. Schuegraf (mit Kren).

1650.

Johann Sprenger, Pfarrer in böhmisch Bruck, vorher in Esslarn. **90.**

Ried Mscr. 1434.

1651.

Resignirt M. Michael Wagner die Pfarrei böhmische Bruck an Leonhard Textor. **91.**

Ried Mscr. 1434.

1653.

Leonhard Barithius, Pfarrer in Böhmischbruck. **92.**

Ried Mscr. 1434 (mit Barithus) und Schuegraf Mscr.

1696.

Stirbt Pfarrer Michael Steger oder Steeger von Böhmischbruck. **93.**

Bei Ried und Schuegraf.

1697.

Wird Thomas Amman Pfarrer in Böhmischbruck. **94.**

Ried Mscr. 1434.

1711, November 26. (Böhmischenbruckh.)

Magister Thomas Aman, Pfarrvicar zu Böhmischenbruckh bekundet, dass er dem Abt Johann Baptist von St. Emmeram und dem Convent allda einen am 9. Juli 1699 von Matthias Niclas gekauften Viertel-Hof zwischen der Mühle und Hans Gülchens Haus zu Böhmischenbruck um 680 Gulden verkauft habe. Siegler: Herr Franz Christoph Reisner von Lichtenstern, churpfalzbayerischer Pfleger zu Tresswitz und Tännesperg. Zeugen: Martin Schärmb und Hans Pösel, beide Leineweber zu Böhmischbruck. Actum den 26. November 1711. **95.**

Mit Siegel. In extenso. — Copie von Schuegraf im hist. Ver.-Archiv und bei Ried 1434.

NB. Die Urk. enthält weitere Bestimmung über die Abgaben aus dem Hof, welche mit landesherrlichem Consens aus dem vom Abte der Gemeinde Pimllmersperg käuflich überlassenen zur Propstei B. gehörig gewesten Troschelsried transferirt worden sind u. s. w.

1713.

Stirbt Pfarrer Thomas Aman in Böhmischbruck, sein Nachfolger wurde im gleichen Jahre Joseph Leopold Greidl, al. Grindl. **96.**

Ried Mscr.

1752. Böhmisch Bruck.

B. V. Mariae in coelum assumptae. Pfarr-Gotteshaus. Pfarrer H. Leopold Jos. Grindl, von St. Emmeram praesentirt und gehört zu das Dekanat Nabburg. Filialen synd zu Kössing Sct. Petri u. Paulo Aposteln; Alten Tresswitz S. Mathia apost. zu Ehren dedicirt. **97.**

Zimmermann, churbayer. geistl. Kalender V. 278.

1758.

Stirbt Pfarrer Joseph Leopold Greidl (Grindl) in Böhmischbruck, sein Nachfolger wird im gleichen Jahre Ludwig Böhm. Pfarrer Böhm hatte lange Differenzen mit Sebastian Palk, Gutsherren zu Gaissheim wegen Zehentleistung. **98.**

Ried Mscr. 1434 und Regiminal-Akten.

1782, vor Mai 7.

Stirbt Pfarrer Adam Ludwig Böhm in Böhmischbruck und erhält als Nachfolger den bisherigen Beneficianten in Mätting Franz Philipp Reichmair; derselbe wurde am 17. Mai praesentirt, am 3. Juni investirt. **99.**

Ried Mscr. 1434 und Regiminal-Akten.

1800, Mai 24.

Pfarrvicar Philipp Reichenmaier zu Böhmischbruck wird Pfarrer in Pföring und dessen Stelle erhält der bisherige Pfarrer zu Buch, Diöcese Augsburg, Gebhard Grössl, lic. theol., der am 24. Mai 1800 investirt wurde (und 1816 starb). **100.**

Ried Mscr. 1434.

Note. Die weiteren Pfarrer in Böhmischbruck sind nach den Regiminal-Akten folgende:

1816 † 1836 28./10. Stephan Malzer; 29./10. 1836—1837 7./3. Jakob Leitl, Cooperator, Provisor. — Ernannt 7./3. 1837, resign. 1838 21./1. Martin Bräuhauser, vorher Pfarrer in Rottenstadt, darnach in Leonberg; 9./3. 1838 bis 1838 27./3. Nicolaus Benckert, Provisor; 27./3. 1838—1838 20./4. Jakob Urban, Cooperator, Provisor. — Ernannt 20./4. 1838—1841 9./5. Anton Kraus, vorher Pfarrer in Pullenied, darnach Pfarrer in Ursula Poppenricht; 10./7. 1841—1841 30./8. Joseph Stichaner, Provisor, vorher Cooperator in Gleissenberg. — Ernannt 30./8. 1841, resignirt 22./12. 1860 Peter Hausmann, vorher Pfarrer in Eslarn, tritt Böhmischbruck Ende November 1841 an, wird aber erst 1847 30./5. installirt; seine Resignation wurde landesherrlich genehmigt

24./1. 1861; 5./2. 1861—1861 18./5. Anton Kleindienst, Cooperator, Provisor. — Ernannt 18./5. 1861, † 1863 19./12. Joseph Dietl von Weichs, vorher Pfarrer in Eslarn, installirt 10./11. 1861. — Ernannt 2./4. 1864, enthoben auf seine Bitte 1864 21./6. Michael Mayer, vor und nachher Pfarrer in Rampspau. — Ernannt 4./8. 1864, absentirt 1882 23./10. Franz Xaver Prandl, vorher Pfarrer in Röttenbach; seit 4./11. 1882 ist Provisor: Peter Obermaier, vorher Cooperator in Alburg.

An dem often Wechsel der Pfründeinhaber tragen die schlechten baulichen Zustände der Pfarrgebäude und die beschwerliche Oekonomie die Schuld.

(Schluss folgt im nächsten Hefte.)

Die Lehranstalten der Mauriner.

(Von P. Ursmer Berlière O. S. B. in Maredsous.)

Das interessante und lehrreiche Werk des Abbé Sicard „Les études classiques avant la Révolution. Paris. Perrin 1887" verdient wegen der Mittheilungen, die über eine bis jetzt noch wenig beachtete Seite der Maurinergeschichte Licht verbreiten, die Aufmerksamkeit der Benedictiner. Die unschätzbaren Leistungen dieser Congregation in allen Zweigen menschlichen Wissens haben ihr eine solche Berühmtheit erlangt, dass man darüber ihre Bemühungen um die Jugenderziehung kaum würdigte. Es ist um so mehr von Wichtigkeit, die Betheiligung der Mauriner-Congregation an der Jugendbildung als thatsächlich zu constatiren, als die Ansicht nahe liegen könnte, dieselbe habe in dieser Beziehung mit den alten Ordenstraditionen gebrochen.

Gegenwärtige Abhandlung will nicht die Verdienste des Sicardischen Werkes würdigen; alle, welche den Studien und dem Unterrichtsfache obliegen, werden das Buch mit Interesse lesen und an der Hand seiner Ausführungen den Gang und die Früchte der Studien in Frankreich verfolgen vom Ausgang des XVI. Jahrhunderts bis zu der Revolution, welche der hinsterbenden alten Gesellschaft den Todesstoss versetzte. Seine eingehenden Mittheilungen über Unterricht in jedem einzelnen Lehrgegenstande, über die im Schulplan vorgenommenen Reformen, sowie über die hervorragendsten Erziehungsanstalten, geistliche, wie weltliche, zeugen von eingehenden Forschungen, wie wir sie indess beim Verfasser aus früheren Arbeiten über die gleiche Materie schon gewohnt sind. Die Schrift dürfte ein ganz besonderes Interesse beanspruchen in einer Zeit, wo die Frage über die verschiedenen Unterrichtssysteme alle Geister beschäftigt. Wir beschränken uns hier darauf, jene Ergebnisse hervorzuheben, welche die Geschichte der Mauriner-Congregation in helleres Licht setzen (S. 447—492) und wollen dieselben durch Angabe anderer einschlägiger Werke vervollständigen. [1])

---

[1]) Im Jahre 1883 veröffentlichte Sicard den Aufsatz: Les Etudes à Sorèze au XVIIIe siècle. ap. Le Contemporain. Août.

Nur wenige Jahre waren seit Gründung der Congregation von St. Maurus verflossen, da erliess schon das Generalcapitel vom Jahre 1636, um die alten Ueberlieferungen des Ordens wieder aufzunehmen („propter antiquam Ordinis consuetudinem"), ein Decret, nach welchem einige Klöster sich der Jugenderziehung zu widmen hätten. In Folge dessen wurden alsbald in verschiedenen Klöstern Schulen eröffnet, besonders für den auf dem Lande ansässigen Adel, und mehrere derselben, wie die von Pontlevoy und Sorèze, gelangten bald zu grossem Ansehen. In anderen Klöstern errichtete man Elementarschulen für Kinder, denen der Chordienst oblag. [1]) Um das Jahr 1770 besass die Congregation gegen dreissig Mittelschulen [2]) und vom Jahre 1776 ab auch sechs von Ludwig XVI gegründete Militärschulen; die berühmtesten unter allen aber blieben stets die Schulen von Pontlevoy und Sorèze.

Die Schule von Pontlevoy, die bald ihre ursprüngliche Bezeichnung „Seminär" mit der eines „Collegs" vertauschte, war sehr besucht, sogar von zahlreichen Schülern aus fremden Ländern. Sie hatte Professoren von grossem Rufe, von denen der Hymnograph der Mauriner-Congregation Dom Hugo Vaillant und Dom Clémencet, Verfasser der „Art de vérifier les dates" [3]) erwähnt seien.

Sorèze, ein altehrwürdiges Benedictinerkloster, wurde beim Ausgang des XVII. Jahrhunderts eine berühmte Lehranstalt, in welcher die Mauriner eine Anzahl Söhne des verarmten Landadels von Languedoc [4]) unentgeltlich in Erziehung nahmen. Das Studienprogramm erhielt unter der Direction des Dom Fougeras im Jahre 1757 eine durchgreifende Veränderung, die von dem 1759 zu Marmoutier abgehaltenen Generalcapitel approbirt wurde. Den geistigen Strömungen der damaligen Zeit nachgebend wollte Dom Fougeras die classischen Studien verlassen oder doch bedeutend eingeschränkt wissen, um die exakten Wissenschaften, Geschichte, bildende Künste und gymnastische Uebungen an deren Stelle treten zu lassen. Godefroy ist zwar der Ansicht, „dieser neue Bildungsgang habe die Reife des Charakters der Jugend beschleunigt, ohne die Jugendfrische zu beeinträchtigen." [5]) Die Erfahrung dagegen hat diese Reform als verhängnissvoll erwiesen und sie bezeugt, welch bedeutenden Einfluss der Geist des Jahrhunderts schon auf einen von Natur aus so conservativen Orden, wie die Benedictiner es sind, auszuüben vermochte. Das damalige Unterrichtswesen bedurfte freilich einer Reform, das konnten die Mauriner sich nicht verhehlen. Aber es war ein unglücklicher Versuch, ohne hinreichende

[1]) Hélyot. Histoire des ordres religieux et militaires. t. VI. p. 292—293.

[2]) Silvy, Les colléges de France avant la Révolution p. 4.

[3]) Dupré, Essais sur la seigneurie, le monastère et l'école de Pontlevoy. Blois. 1841. Godefroy. Etudes sur les principaux colléges chrétiens. Paris. Gaume p. 46—50.

[4]) Godefroy p. 208—212; A. Comtes. Histoire de l'école de Sorèze. 1847.

[5]) l. c. p. 209.

Erfahrung ganz Neues zu schaffen und allzu kühn darbei vorzugehen. Man darf ihnen indess das Lob nicht vorenthalten, dass sie Alles aufboten, ihre Schulen zur Höhe des Ideals zu erheben, das sie sich gesetzt, und dass sie weder Lehrkräfte noch Kosten sparten, um ein Ziel zu erreichen, welches damals so viele gelehrte Männer anstrebten.

Als am 28. März 1776 Ludwig XVI. seine Militärschulen errichtete, vertraute er den Maurinern, deren Gelehrsamkeit er ausserordentlich hochschätzte, deren sechs an, Sorèze, Pontlevoy, Tiron, Rebais, Beaumont und Auxerre. Sorèze und Pontlevoy behaupteten auch nach ihrer Umgestaltung zu Militärschulen den bisher genossenen hohen Ruf; und beim Ausbruch der Revolution zählte erstere 200, letztere 400 Schüler. Sorèze zumal machte grosses Aufsehen, durch sein rasches Aufblühen und sein neues von Dom Fougeras ausgearbeitetes und von Dom Despaulx erweitertes Schulprogramm, und blieb sogar während der Revolution bestehen unter Leitung des ehemaligen Mauriners Dom Ferlus bis es nach verschiedenen Umgestaltungen zuletzt in die Hände der Dominikaner kam.

Was nun das System der Erziehung in Sorèze anbelangt, so war das Studienprogramm eine Art Encyclopädie und umfasste nur solche Lehrgegenstände, die man für praktisch brauchbar hielt und vor welchen die alten Sprachen zurücktreten mussten. Indem man von der Geistesbildung durch vertrauten Umgang mit den classischen Autoren absah, verrückte man das Hauptziel der geistigen Erziehung, war bestrebt, nur Specialisten zu bilden, die Zöglinge nur für das Amt und die Stellung zu erziehen, die sie dereinst in der Welt einnehmen wollten. Man liess sich hierin von einer unglücklichen Tendenz des XVIII. Jahrhunderts leiten, wo man stets und in allen Dingen nur mehr den Utilitarismus in's Auge fasste, welche Tendenz dann auch klar und unverblümt in den Resolutionen der Provincialstände vom Jahre 1789 ihren Ausdruck fand.[1]) Diesem Sichanschmiegen an die Bestrebungen der Zeitgenossen hatten die Mauriner ihren ganz ungewöhnlichen Erfolg zu verdanken. Tadel und Angriffe blieben ihnen indessen nicht erspart. Abbé Leroy schrieb im Jahre 1777 zur Vertheidigung der alten Methode gegen das Programm von Sorèze eine Broschüre mit dem Titel „Lettre d' un professeur émérite de l' université de Paris sur l' éducation publique au sujet des exercices de l' abbaïe roïale de Sorèze. Bruxelles 1777, S. 343" eine Schrift, welche ihre Vertheidiger und Gegner fand, da sie von de Feller in seinem Journal historique et litteraire[2]) warm vertheidigt und emptohlen, dagegen von einem der Professoren des Collegs (Dom François

[1]) Cf. L' enseignement dans les cahiers de 1789 par Ernest Allain. ap. Revue des questions historiques. 1885. Octob. p. 511—512.

[2]) No. vom 16. Octob. 1777 p. 164—168.

Ferlus † 1812) durch eine Broschüre von erstaunlicher Dreistigkeit angegriffen wurde. [1])

Trotz alldem, so schliessen wir mit Sicard, bleibt dem Collegium von Sorèze der Ruhm, während eines halben Jahrhunderts Schüler aus zwei Welttheilen angezogen, einen sehr kühnen, zweifelhaften Erziehungsplan ausgedacht und in's Werk gesetzt, den ersten Versuch gemacht zu haben, neben dem Latein auch allen neueren Wissenschaftszweige, wie Physik und Mathematik, lebenden Sprachen, Geographie, Geschichte ein weites Feld angewiesen zu haben; und der fernere, dass die Mauriner neben dem Geist auch den Leib mehr in's Auge fassend, die natürliche körperliche Entwicklung der geistigen Bildung gleichberechtigt an die Seite gestellt, dass sie es angestrebt und vollständig erreicht haben, den Schülern durch Sorgfalt für die Gesundheit und Unterhaltung, durch Sorge für Licht und Luft, für Zerstreuungen und Feste den Aufenthalt an der Anstalt lieb und angenehm zu machen. Dieses glänzende Ergebniss muss unser Urtheil mässigen, wenn wir vom Standpunkte unseres heutigen Erziehungssystems die von unsern Vätern versuchte Methode würdigen wollen.[2])

Wie erklärt man sich aber eine solche Anomalie im Schoosse jener glorreichen Congregation vom hl. Maurus, die in ihren Studien wie in allen ihren Arbeiten eine so ausgezeichnete Disciplin besass, und deren Schriftsteller die Sprache Cicero's und Virgil's mit so erstaunlicher Leichtigkeit und Gewandtheit zu handhaben wussten! Die Ursachen sind einzig zu suchen in dem Geiste des XVIII. Jahrhunderts, wo Frivolität, hochmüthige Ueberschätzung der eigenen Productionen, Indifferentismus, gottlose Philosophie und Unglaube ihren verderblichen Einfluss selbst bis in die Klöster ausübten. Dazu bestand nicht mehr die Einheit der Anschauungen unter den verschiedenen Gliedern der Congregation, die freilich dazumal schon unter staatlicher Aufsicht stand; und in einzelnen Köpfen spuckte dazu schon eine Tendenz nach Säcularisation.

War eine solche Erziehung der französischen Jugend, welcher sich die Mauriner doch eigentlich nur auf Drängen der öffentlichen Meinung widmeten,[3]) ein Uebel, ein grösserer Nachtheil war jedenfalls die mehr oder weniger weltliche Richtung, welche ihre Collegien bedrohte. Man denke nur! Um das Jahr 1788 veröffentliche einer der Professoren ein zweibändiges Werk, [4]) das sich den Beweis zur Aufgabe stellte, alle Klöster seien seit jeher eigentlich nur Schulen gewesen,

---

[1]) Réponse à la lettre d' un professeur émérite de l' université de Paris sur l' éducation publique au sujet des exercices de l' abbaïe roïale de Sorèze, par un professeur émérite de la même école. 1777. p. 96.

[2]) Sicard. Les études classiques. p. 491—492.

[3]) Cf. Sicard l. c. p. 505.

[4]) Recherches historiques sur l' esprit primitif et les colléges de l' ordre de S. Benoît, d' où résultent les droits de la société sur les biens qu' il possède. 2 vol. 8°. Paris. Gaillot.

und sobald sie es nicht mehr seien, hätten sie das Recht auf ihren Bestand verwirkt, und der Staat habe berechtigten Anspruch auf ihre Güter. Ihm gegenüber suchte Dom Lambelinot († 1802) die Ehre der Congregation zu retten, indem er den anonymen Autor des vorgedachten Buches siegreich widerlegte durch Richtigstellung der geschichtlichen Thatsachen und durch den Hinweis auf die unabwendbare Säcularisation als nothwendige Frucht solcher Anschauungen. [1])

Wenige Jahre später, und die Revolution brach aus, und es war um die Klöster geschehen.

Die St. Lambrechter Todtenrotel von 1501—1502.

Von Dr. Otto Schmid, k. k. Theol.-Prof. an der Universität Graz.

(Fortsetzung aus Heft 3, Jahrg. VII, S. 398—406.)

20. Oct.

121. Exhibitor presencium litterarum visitauit conuentum nostrum Durensem fratrum minorum de obseruancia in profesto XI milium virginum, pro quibus orationum vestrarum suffragia humiliter petimus.

Das Franziskanerkloster in Düren, Bethanien genannt, wurde 1459 gegründet, wenigstens wurde in diesem Jahre mit dem Baue des eigentl. Kloster's begonnen, 1802 aufgehoben; die Klosterkirche ist jetzt Pfarrkirche zur sel. Jungfrau Maria (Bonn, Rumpel und Fischbach in: Sammlung von Materialien zur Geschichte Düren's S. 298 ff, wo auch ein, freilich nicht vollständiges Verzeichnis der Guardiane v. 1483—1802 mitgetheilt ist. Binterim und Mooren: die alte Erzdiöc. Köln. Grote 116).

20. Oct.

122. Presencium litterarum exhibitor visitauit conuentum nostrum de Paradyso prope Duren ordinis s. Wilhelmi in profesto vndecim milium virginum; orate pro nostris, similiter orabimus pro vestris; anno 1501.

Der Wilhelmitenorden wurde vom Herzog Wilhelm v. Malavalle, nicht aber von Wilhelm X., Herzog von Aquitanien, gestiftet. Jener berühmt durch sein überaus strenges Leben, starb 1157, und sein Schüler Albert sowie andere Jünger erbauten dort, wo Wilhelm sein ascetisches Leben beschlossen, ein Kloster; es folgten dann solche Ansiedlungen in Frankreich, den Niederlanden, in Deutschland, Ungarn. Die Wilhelmiten folgten in der Hauptsache der Regel des hl. Benedict, trugen jedoch weisse Kleidung; viele Klöster schlossen sich aber später dem Cistercienser- oder Benedictinerorden an, manche traten zu den Augustiner Eremiten über. Deutschland mit Ungarn bildete eine Provinz. Im 18. Jahrh. waren die Wilhelmiten bereits erloschen; vgl. Helyot: Ausführliche Geschichte aller Kloster- und Ritterorden, VI. Bd. 18. Cap. S. 168—178. Brockhoff: Die Kloster-Orden der kath. Kirche, 256 f.

---

[1]) Examen critique des recherches historiques. . . Paris. 1788. 8°.

Das Wilhelmiterkloster Paradies bei Düren wurde 1252 vor dem Philippsthor zu Düren gegr., um 1536 wegen Erweiterung der Festungswerke in die Stadt verlegt, das „neue Paradies;“ 1543 wurde letzteres bei der Belagerung durch Kaiser Karl V. sehr beschädigt, 1547 wieder aufgebaut, gegen Ende des 16. Jahrh. gieng es wegen Aussterben's der Mitglieder ganz ein. Einige Nachrichten bei Bonn, Rumpel und Fischbach a. a. O. S. 293 ff.

20. Oct.

123. Baiulus presencium comparuit in conuentu nostro Durensi diui ordinis beatissime virginis Marie de monte Carmelo in profesto vndecim milium virginum; orate pro nostris; anno 1501.

Karmeliten in Düren, gestiftet 1359 durch Herzog Wilhelm I. von Jülich; bei der Belagerung 1543 wurde das Kloster theilweise zerstört und dann, weil die Mönche nur noch wenige waren, abgebrochen; vgl. Bonn u. s. w. a. a. O S. 296 f., bei Grote nicht erwähnt.

20. Oct.

124. Baiulus presencium comparuit in ecclesia collegiata s. Martini Kerpensi anno salutis millesimo 1°. in profesto vndecim milium virginum, in quo clauserunt extremum magister Helmbertus Mengerschusser, Gerardus de Dulken confratres et concanonici nostri, quarum(!) animas omnibus vestris fideliter commendamus.

Königliches Collegiatstift zu Kerpen in der Rheinprovinz, angeblich von Karl d. G. c. 800 gestiftet; die erste urkundliche Erwähnung scheint aber vom Jahre 1178 zu datiren (Lacomblet: Urkundenbuch des Niederrhein's I Nr. 466). A°. 1793 zählte dies Collegiatstift 12 Canonici im Ganzen, 1802 aufgehoben. (Binterim und Mooren: Die alte Erzdiöcse Köln I, 83. Lacomblet a. a. O. öfters. Grote 272.)

21. Oct.

125. Funebrifer presentium nostris aspectibus intuenda hec attulit nostro in monasterio in Bottenbroich ordinis Cisterciensis Coloniensis dyoc. anno D. M°. 5 et 1°. ipso die vndecim milium virginum; orate pro nostris et orabimus pro vestris.

Bottenbroich wurde von Gottfried, dem Propste der Collegiatkirche Ss. Chrysanthi et Dariae in Eifel, als Cistercienser-Nonnenkloster c. 1231 gegründet; a°. 1448 wurde dasselbe, da es fast ganz verfallen war, mit Cistercienser-Mönchen aus dem Kloster Camp (Campus vetus), ebenfalls in der Erzdiöc. Köln besetzt. (Janauschek Nr. DCCXXVII, Grote 54 und die bei beiden angegebene Literatur.)

21. Oct.

126. P. l. fuit nobiscum ipso die vndecim milium virginum in monasterio beate Marie virginis in Konynxdorp; orate pro nostris et orabimus pro vestris.

Königsdorf, Villa regia, Benedictiner-Nonnenkloster, von Karl d. G. gegründet, 1802 aufgehoben.

22. Oct.

127. Luminum nostrorum obtutibus huiusce carte funebrifer se nobis obiecit anno verbi incarnati sepefato altera vndecim

milium virginum nostro in monasterio Bruwilrensi ordinis sancti Benedicti Colon. dyoc., in quo quidem universe carnis viam ingressi sunt venerandus pater et dominus dominus Rutgerus Morysser, frater Johannes Groyffen sacerdotes et monachi. pro quorum animabus oracionum vestrarum suffragia obnixe deprecamur ob Christi saluatoris amorem.

Rutgerus de Moyrsa, bestätigt als (der 31.) Abt Brauweiler am 29. Jänner 1497, starb schon am 15. Jänner 1498; das Necrol. von Maria Laach erwähnt seiner an diesem Tage. Brauweiler wurde 1024 vom Pfalzgrafen Ehrenfried und seiner Frau Mathilde gegr., so dass in diesem Jahre die ersten Mönche in Brauweiler ankamen; 1028 wurde die Kirche eingeweiht; 1048 begann der eigentliche Klosterbau; 1469 trat es der Bursfelder Congreg. bei, 1808 wurde es aufgehoben. (Mabillon, Annal. IV, 280 u. s. w. Gallia christ. III, 758—65. Annales Brunwilarenses ab a°. 1000—1179 in Boehmer: Fontes 3, 382—88. Würdtwein: Subsidia etc. 5, 265—68. Pez: Script. 1, 99—101. Chronicon Brunwylrense edid. Godefridus Eckertz in Annalen des hist. Vereins f. d. Niederrhein 17, 119—191. 19, 220—261. 20, 248—260. Grote 58 und die daselbst angegebene Literatur.)

22. Oct.

128. Baiulus horum nostris se obtulit aspectibus nostro in monasterio s. Agathe altera die post XI mil. virginum, in quo obierunt veneranda domina abbatissa Mechtildis Burbach, Christina, Cecilia, Agnes; orate pro nostris, orabimus pro vestris.

Aebtissin Mechtildis Borbach starb 10. Dez. (nicht 19. Dez., wie die Gall. christ. III, 781 hat) 1498.

Ursprünglich Nonnenstift in Dietkirchen bei Bonn, wurde es 1313 nach Köln zu St. Agatha verlegt; die Zeit der Gründung ist unbestimmt, doch bestand es schon c. 1030, wo die Nonnen dem Benedictiner-Orden angehörten; c. 1208 wurden sie Canonissen nach der Regel des hl. Augustin, a°. 1459 wurde das Stift wieder mit Benedictinerinnen besetzt, 1802 aufgehoben. (Gallia christ. III, 781. Hieraus wörtlich Zunggo 524. J. Jost: Die Oberinnen des Agathakloster's in Niederrhein. Geschichtsfreund V, Nr. 20. Grote 89.)

22. Oct.

129. Baiulus presentium comparuit in ecclesia collegiata sancte Marie virginis in Capitolio Coloniensi anno salutis millesimo quingentesimo primo in profesto sancti Severini, in qua clauserunt extremum Sophia Lymbach, Elizabeth Haetzuelt canonisse et Andreas Suollis canonicus et magister Cornelius vicarius ecclesie eiusdem, quorum animas orationibus vestris fideliter comendamus.

Im Nekrologe dieses Kloster's erscheint: Junfer Fye Lynpbach, ihr Andenken am 6. Sept, Todesjahr nicht angegeben. Ferners Elizabeth von Haitzfelt, ihr Gedächtnis am 24. März und am 4. Sept., das Todesjahr gleichfalls nicht bezeichnet. St. Maria in Capitol, ursprünglich als Benedictiner-Nonnenkloster gegründet, später in ein Stift weltlicher Canonissen verwandelt. Die Gründung wird irrthümlich der Frau Pipin's von Heristal, Plectrude, zugeschrieben: sicher ist, dass die Kirche schon 965 bestand und zugleich lange Zeit Domkirche war; das Stift wurde 1802 aufgehoben. Mabillon IV, 146. 211. Düntzer: Das Capitol, die Marienkirche und der alte Dom zu Köln in: Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande, Doppelheft 39 und 40, S. 88—115. Grote 87 und die dort verzeichnete Literatur.

23. Oct.

130. Baiulus presencium comparuit nostro in monasterio s. Cecilie in die s. Seuerini, in quo subnotati clauserunt diem extremum: Jutta Snellen, Hylwygis de Recke Creyfels, Anna Arwyllre, Elsa Buck, Katherina Brucke, Christina Vorst et amicus noster familiaris Johannes Reuen et dominus Johannes Kirchoff, canonicus noster; orate pro nostris et orabimus pro vestris.

Das Nonnenstift St. Cäcilia wurde schon unter Erzbischof Hildebold (785—819) gegründet, aber erst auf der Kölner Synode a. 873 bestätigt und war ursprünglich ein Benedictinerinnenkloster; 1475 wurden die Prämonstratenserinnen vom Weiherkloster (gegr. 1198) in das Cäcilienstift versetzt, die Benedictinerinnen mit jenen zu einem Prämonstratenserstifte vereinigt, welches 1803 aufgehoben wurde; an Stelle des früheren Kloster's ist ein Neubau, welcher ein Spital für Kölner Bürger in sich fasst. (Mabillon Annal. III, 169. Gallia christ. III, 773—74. Zunggo 540—46. Grote 88. J. Jost: Zur Geschichte des Cäcilienkloster's in Köln in: Wissenschaftliche Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner- und Cistercienserorden 1883, I. Bd. 377—89 und II, 176—84.)

23. Oct.

131. Anno domini millesimo quingentesimo primo in die s. Seuerini comparuit (steht doppelt) lator in Metropolatana ecclesia Coloniensi et obierunt ex eadem canonici infra scripti: Jacobus de Stralen, sacre theologie professor, Heinricus Strynn dominus officialis ecclesie Coloniensis, Vlricus Pardweyser sacre theologie professor, Barnabas et Konradus de Ridberg fratres vicarii, Jacobus Lanzwirtt, Hainricus Conntis, Johannes de Ydenhoven, Kilianus Helfrecht, Johannes de Künpis, Johannes Lengerbeyn.

Jacobus de Stralen war viermal Decan der theol. Facultät in Köln, schrieb einen Commentar zur Apocalypse und starb 1495.

Das überaus herrliche Dom- und Metropolitanstift zu Köln entwickelte sich aus der Erhebung des Bisthums Köln zu einem Erzbischöflichen Sitze und zum Kurfürstenthume; dasselbe wurde 1802 säcularisirt und nach der Bulle: de salute animarum vom Jahre 1821 ein Erzbisthum und Domkapitel auf neuer Grundlage errichtet.

23. Oct.

132. P. l. comparuit nostro in monasterio s. Martini maioris in colonia ipso die Seueri confessoris, in quo debitum carnis soluerunt venerabilis pater et dominus Adam abbas ibidem, Fr. Johannes Erchens prior, Laurencius Amersfordie omnes sacerdotes et monachi et alii quam plures ibidem, quorum animas omnium et singulorum nostri monasterii defunctorum vestris deuotis commendamus oracionibus.

Adam Meyer wurde Abt von St. Martin am 29. September 1454 und starb 14. Februar 1499. Seiner erwähnen als grossen Eiferer's für die klösterliche Disciplin mehrerer Bened.-Klöster das Necrolog von Rolandswerth zum 19. Februar; das Necrolog von Maria Laach zum 17. Februar und zum selben Tage jenes der Franziskaner zu Brühl.

Gross St. Martin, Schottenabtei, gegr. 808, unter König Otto III. 986 von neuem errichtet, trat 1450 der Bursfelder Congregation bei, 1803 aufgehoben. Marianus Scotus (gest. 1086) sowie Oliverius Legipontius (gest. 1758) waren Mönche dieses Stiftes. (Bruschius 437—39. Mabillon III, 586 u. s. w. Gallia christ. III, 748—52. Chronicon s. Martini bei Pertz M. G. Scr. II, 214—15. Catalogus abbatum s. Martini bei Boehmer: Fontes 3, 344—47. Excerpta ex Kalendario necrolog. S. Martini bei Boehmer l. c. 347—49. Wattenbach: Die Schottenklöster in Deutschland S. 25 f. Besonders Kessel: Antiqu. mon. S. Martini maj. Coloniae 1862. Grote 86.)

23. Oct.

133. P. l. in nostro conuentu ordinis seraphici patris Francisci in Colonia comparuit ipso die s. Sepherini episcopi et confessoris, in quo viam vniuerse carnis anime ingresse sunt venerabilis pater Fr. Henricus Pot, qui fuit custos custodie Coloniensis et gwardianus loci eiusdem, Fr. Johannes Ruyssenberch conuentus presidens, Fr. Johannes Sartoris lector et gwardianus in diuersis locis, Fr. Bartholdus de Dursten sacerdos; eorum quoque animas et singulorum nostri conuentus defunctorum vestris sincerius deuotis comendamus oracionibus.

Heynricus de Ponte, quondam guardianus in Colonia wird erwähnt im Necrologium der Minoriten zu Köln am 28. April.

Die Minoriten liessen sich in Köln etwa um 1222 nieder; ihre Kirche, in welcher der berühmte Minorit Duns Scotus, gest. 1308, begraben liegt, wurde 1260 vollendet. Der Kölner Convent war Sitz des Provincial's der Kölner Minoriten-Provinz und des Custos der custodia Coloniensis. Aufgehoben 1802 (Wadding Annal. II, 104 VI, 325. u. a. Braun: Das Minoritenkloster und das neue Museum zu Köln, K. 1862. Grote 87. Eubel 5, 9. 58, Anm. 33.)

24. Oct.

134. L. presentis rotule comparuit in nostro conuentu ordinis fratrum heremitarum s. Augustini in Colonia in die s. Euergisli episcopi, in quo obierunt infra scripti patres necnon fratres: reuerendus pater Ludolphus Buth de Warborch, sacre theologie professor necnon prouincialis nostre alme prouincie Coloniensis, pater Wynandus de Wesalia penitenciarius, p. Reynerus Pistoris lector, p. Symon de Syborch lector necnon prior eiusdem conuentus, p. Johannes de Heruordia lector et penitentiarius, p. Hynricus de Monasterio prior eiusdem conuentus, p Gerlacus de Esch supprior eiusdem conuentus, Fr. Johannes Missie (?) sacerdos, Fr. Wilhelmus de Erpel sacerdos, Fr. Tilmannus de Hunff sacerdos, Fr. Conradus Pleyntz sacerdos, Fr. Arnoldus Didwalt sacerdos, Fr. Wilhelmus Butschern (?) sacerdos, Fr. Wilhelmus Missie sacerdos, Fr. Martinus Maseyik sacerdos, Fr. Andreas sacerdos, Fr. Jacobus Hucker sacerdos, Fr. Hynricus Roysgyn iuuenis, Fr. Johannes Sack iuuenis, Fr. Hynricus conuersus, Fr. Egidius conuersus et alii quam plures ibidem, quorum animas omnium et singulorum nostri conuentus defunctorum vestris deuotis comendamus oracionibus.

Ludolphus de Warborch starb 17. Dez. 1497.

Die Augustiner Eremiten in Köln sind zwischen 1163—65 gegründet, 1802 aufgehoben; in diesem Convente war ein Hausstudium für die ganze Provinz. (Crusenius: Monasticon Augustinian. p. 93. Panvinius Onuphrius: Chronicon Aug. ordinis p. 28. Grote 86.)

24. Oct.

135. L. presentis rotuli comparuit in choro ecclesie nostre s. Andree Coloniensis die dominica XXIV. Octobris anni MVC. primi; significamus ergo nos vicedecanus et capitulum ecclesie predicte, quod a quinque annis citra obierunt venerabilis dominus Johannes Leuss decanus, Lambertus de Monte, sacre theologie professor, Stephanus de Oetzenred, Heinricus Steynwich, Conradus Alverti (?), Arnaldus de Venroid canonici et Andreas Zwolis vicarius dicte nostre ecclesie s. Andree, quos comendamus piis orationibus vestris.

Lambertus de Monte Domini oder von Herrenberg war Decan der philosophischen Facultät in Köln a. 1458, Rector magnif. daselbst a°. 1478, gab mehrere geschätzte Schriften philosophischen Inhaltes heraus und starb 17. April 1499; vgl. Hartzheim: Bibliotheca Coloniensis, 214 sequ. Das Collegiatstift St. Andreas gegr. von Erzbischof Bruno I c. 970, aufgehoben 1802. Aegidius Gelenus, der verdienstvolle Geschichtschreiber Köln's, war hier Scholasticus, gestorben 1656 als Weihbischof von Osnabrück. S. Grote 84 und die dort angegebene Literatur.

24. Oct.

136. Lator presentis rotuli comparuit in sacristia nostri conuentus ordinis fratrum predicatorum in Colonia die s. Euergisli, in quo viam vniuerse carnis ingressi sunt fratres: venerabilis pater Fr. Johannes Soemer de Aquis predicator feruidus et multum deuotus, reuerendus ac in Christo deuotus pater magister Warboldus Petri predicator eloquentissimus, religiosus pater ac frater (steht doppelt) Johannes Jacobi, qui multis annis fuit supprior prefati conuentus, Fr. Theodericus Hoet, Fr. Mathias de Scocia, Fr. Heinricus Remagen conuersus. Eorum quoque animas et singulorum nostri conuentus defunctorum vestris sincerius deuotis commendamus orationibus.

Das Dominikanerkloster in Köln, Sitz des Provincials der provincia Teutoniae, gegr. 1221, 1464 reformirt, 1802 aufgehoben. Hier hatten die Dominikaner ein Studium generale, hier lehrte der sel. Albert der Gr., der, nachdem er dem Bisthume Regensburg entsagt, hieher sich zurückzog, vielfach als Weihbischof am Rheine verschiedene Kirchen weihte und hier 1280 starb. Vgl. Grote 86

24. Oct.

137. Presentis rotule lator comparuit in conuentu fratrum ordinis beatissime Marie virginis de monte Carmeli in Colonia ipso die s. Euergisli episcopi coloniensis et martiris, in quo obierunt infrascripti patres et fratres videlicet reuerendus magister. Rutgerus de Campana prior loci, fratres Jacobus Knill senior, Fr. Wernerus Cantrifusoris sacerdos, Fr. Conradus Kempis de

Missia sacerdos et alii quam plures ibidem, quorum animas omnium et singulorum nostri conuentus defunctorum vestris deuotis sincerius comendamus oracionibus.

Das Karmelitenkloster in Köln, die 1. Niederlassung dieses Ordens in Deutschland, wurde 1198 gegründet, die Kirche 1219 erbaut, 1802 aufgehoben. (Mooyer: Ablassbriefe für das Karmelitenkloster in Köln, Annalen des hist. Ver. f. d. Niederrhein 8, 172—88. Millendunck Jacob gest. 1682: Chronicon provinciae Colon. ord. Carmel. 6 tomi.)

24. Oct.

138. Anno domini millesimo quingentesimo primo altera die s. Seuerini patroni nostri l. p. huiusmodi rotulum in nostro choro presentauit; vobis preterea significamus, quatenus successiue in isto ac preteritis annis obierunt Theodericus de Moersa decanus quondam, Jacobus de Amersfordia et Vlricus Krytwys sacre theologie professores, Hainricus de Kerpena derectorum doctor, Emmundus de Koerchouen (?) scholasticus, Gerardus Clant arcium magister et quondam Johannes de Dubio huius nostre ecclesie dum vixerunt canonici, pro quorum omnium animabus preces et oraciones vestras deuotas porrigi petimus atque rogamus.

Theodoricus Moersa starb 26. Nov.; er war magister arcium und erhielt schon am 21. Nov. 1456 von der Universität Köln eine prebenda secundae gratiae; vgl. ausser dem Necrolog von St. Severin noch: Alfters: Series praepositorum, decanorum et praelatorum (Handschrift im Stadtarchive Köln). Ulricus Krytwyss, Kreitweiss wird im cit. Necrolog am 23. Mai erwähnt. Im Necrolog von M.-Laach wird am 22. Juni Ulricus Creutweiss, Prof. der Theol. und Canonicus am Domstifte gest. 1501, angeführt. Gerardus Clant wird am 24. Mai erwähnt. Joh. de Dubio ist Johannes vamme Zwyvel, Zweifel, in legibus licentatius, Dechant von St. Severin a. 1440 auch Canonicus zu St. Georg, starb nach Alfter a. a. O. 1454, 16. Dec.; das Necrolog erwähnt seiner am 1. April.

Das oben angeführte Stift ist das Collegiatstift St. Severin, welches seine Gründung auf den hl. Severin zurückführt, aber als Collegiatstift sicher viel späteren Ursprunges ist; es hatte zugleich ein Archidiaconat und wurde 1802 aufgehoben. (Göcke: Drei Severinsurkunden in: Annalen des hist. Ver. f. d. Niederrhein 32, 92—103. Grote 84.)

25. Oct.

139. Comparuit presencium exhibitor in Tuicio extra et prope Coloniam in monasterio sancti Heriberti ordinis s. Benedicti ipso die Crispini et Crispiniani martirum, in quo ab introductione reformacionis obierunt venerabilis dominus Wilhelmus de Breitbach abbas, Fr. Andreas Campis, Fr. Johannes Bernecott, Fr. Rutgherus van der Leyen, Fr. Johannes de Confluencia (Koblenz), Fr. Wilhelmus Kotzenrott sacerdotes et monachi, Fr. Wilhelmus de Nuscia dyaconus et monachus, Fr. Johannes donatus, Johannes, Johannes et Theodoricus prebendarii et alii quam plures familiares et benefactores nostri, pro quorum animabus cordintime petimus deuota oracionum vestrarum suffragia.

Wilhelm de Breidbach, der 33. Abt von Deutz, resignirte a. 1491 und starb 10. Oct. 1492, ein Eiferer für die klösterliche Disciplin; seiner erwähnt das Necrolog von Gladbach; über die Familie der Breidbach s. Annalen des hist. Vereines f. d. Niederrhein Heft 24.

Deutz, gegenüber von Köln, gegr. 1003 durch den Erzbischof Heribert von Köln, trat 1491 zur Bursfelder Congreg.; wurde im Truchsess'schen Kriege 1583 zerstört, lag von da bis 1645 in Ruinen, während welcher Zeit in der Pfarrkirche St. Urban von den Mönchen der Gottesdienst gefeiert wurde; 1803 aufgehoben. (Bruschius 563—65. Mabillon IV, 118, 284. Gall. christ. III, 752—58. Grote 105. Roth: Die Bibliothek und das Archiv der ehemaligen Bened. Abtei Deutz in „Correspondenzblatt des Gesammtvereines der deutschen Geschichtsvereine 1885. 2." Bekanntlich war der gelehrte Exeget Rupert von Deutz, gest. 1135, Abt dieses Klosters.

26. Oct.

140. Anno domini millesimo quingentesimo primo altera Crispini et Crispiniani martyrum aparuit presencium rotularius in conuentu s. Barbare ordinis Carthusiensis in Colonia presentans nomina defunctorum vestrorum, pro quibus orabimus; orate et pro nostris propter deum; de fraternitate allegata nichil constat nobis.

Die Karthäuser in Köln wurden gestiftet von Erzbischof Walram Graf von Jülich a°. 1334; von der Karthause bei Mainz trafen die ersten Mönche in Köln ein Mitte Februar 1335. Ein sehr grosser Wohlthäter, ja der zweite Stifter war Gerhard Scherfgin, gest. 1344. Die Karthäuser in Köln, von welchen viele, insbesondere der gelehrte Laurentius Surius (gest. 1578), literarisch thätig waren, wurden 1794 aufgehoben. (Hartzheim: Bibliotheca Coloniensis pag. 47. sqq. Grote 87. Reichenlechner 81. Merlo: Kunst und Kunsthandwerk im Karthäuser Kloster zu Köln, Annalen des hist. Ver. 45, 1—52. Annales Carthusiae Coloniensis, a. a. 1330—1724. Manuscript im Privatbesitz; ebenso Chronologia Carthusiae Colon.)

26. Oct.

141. Anno domini millesimo quingentesimo primo altera die Crispi et Crispiniani martyrum apparuit presencium rotularius in conuentu s. Panthaleonis ordinis s. patris Benedicti in Colonia, in quo debitum carnis soluerunt venerabilis pater et dominus Wilhelmus abbas ibidem, Fr. Henricus de Breda, Johannes Blaetschem, Joanes Ratingen, Henricus de Nardena, Fr. Reynerus, Johannes Broelich omnes sacerdotes et monachi et alii quam plures ibidem, quorum animas omnium et singulorum nostri monasterii defunctorum vestris deuotis commendamus oracionibus.

Abt Wilhelm II. von Boichholtz 1481—87, 27. März, wo er enthoben wurde, starb 4. Oct. 1493. Henricus de Breda Sacrista, starb 5. Aug. 1490. Joh. Blatzem quondam prior, monachus et sac. 1488. Johannes de Ratingen starb 13. Aug. 1490.

St. Pantaloen, gegr. von Erzbischof Bruno I. 964, aufgehoben 1802. (Mabill. III, 494, IV. 61. V, 69. 232. Gallia christ. III, 736—42. Annales Monasterii s. Pantal. in: Boehmer Fontes 4, 470—95. Grote 86.)

26. Oct.

142. Anno domini M°.CCCC° primo altera die Crispini et Crispiniani martyrum apparuit presencium rotularius in monasterio Speculum virginum in Seyarn ordinis cisterciensis in

Colonia; obierunt sorores Yutta Gelderdorff, soror Sofya et Regina; orate pro nostris et orabimus pro vestris.

Seyarn, auch Sion, Sayn, Seynne u. s. w. gegr. als Kloster „zum Spiegel" von Graf Heinrich von Sayn und seiner Frau Mechtilde von Landsberg a°. 1221; mit demselben wurde das zu Ophoven bei Wesseling zwischen Köln und Bonn gelegene und seit 1238 bestehende Cistercienserinnenkloster vereinigt gegen 1246. Anfangs des 17. Jahrhunderts war es ganz in Verfall gerathen und wurde 25. October 1613 Brigittinen aus Marienforst übergeben, 1802 aufgehoben. (Gallia christ. III, 798. Nettelbla: Klöster der hl. Birgitta 60. Stramberg: Rheinischer Antiquarius C. VII, 613. Grote 88.)

26? (23.) Oct.

143. 1501, 26.(?) mensis Octobris comparuit rotularius in collegiata ecclesia s. Cuniberti Coloniensi, in qua infra triennium obierunt Johannes Burdren decretorum doctor Scotus(?), Johannes de Lyns et Henricus de Clunis(?) licentiatus in theologia, canonici eiusdem ecclesie.

Joh. de Lyns (Linz a. Rhein) ist wohl identisch mit Joh. Gobellini de Lyns, im Necrologe von St. Cunibert am 24. Jänner erwähnt; das Collegiatstift St. Cunibert, womit auch ein Archidiaconat verbunden war, ist gegründet vom hl. Cunibert Erzbischof von Köln 873 zuerst für Canonici nach der Regel Chrodegangs, die dann in canonici saeculares übergingen; a°. 1802 aufgehoben. (Würdtwein: Subsidia diplom. III, 68—73. Von Mering: Versuch einer Geschichte der Cunibertkirche. Köln 1834. Grote 84.)

Ueber einige der angeführten Köln'schen Stifter bewahrt das Stadtarchiv in Köln die betreffenden Necrologien; vgl. C. Höhlbaum: Mittheilungen aus dem Stadtarchive Köln, Heft 9, 1886, S. 169—72.

28. Oct.

144. Presentium exhibitor comparuit in monasterio s. Michaelis montis Sygebergensis execucioni suum demandans negocium quinto Kal. Novembr., in quo hij vniuerse carnis viam ingressi sunt Johannes prior, Otto presenciarius(?) conuentus(?) prepositus in Pleysa, Casperus prepositus in Millen, Otto thesaurarius, Gerhardus, Johannes et Philippus sacerdotes et professi.

Otto von Buren der Alde, presenzmeister erscheint 1480, 1492. Otto Schenk von Nidecken, Custer 1495.

Siegburg, Benedictiner Abtei, gegründet von Erzbischof Anno II. (Stiftbrief vom Jahre 1064), 1066 wurde die Kirche geweiht, zuerst wurden die Mönche aus benachbarten Klöstern genommen, dann aber aus dem Musterkloster Fructuaria in Italien. Oberpleis und Millen waren Propsteien, die zu Siegburg gehörten; aufgehoben 1802. (Mabillon IV, 556. u. s. w. Gall. christ. III, 765—69. Das ältere Nekrol. von Siegburg nebst dem von Gladbach in: Annalen des hist. Vereins f. d. Niederrhein 8 H. Dornbusch: Aebte, Pröpste und Mönche der Abtei Siegburg [1156—1771] in: Annalen des hist. Vereines 30, 75—82. Schwaben: Geschichte der Stadt und Abtei Siegburg.)

Ohne Datum.

145. Presencium exhibitor comparuit in Ryndorff in monasterio s. Clementis et Marie virginis matris domini nostri Christi; obiit Anna de Breytpach et Agnes de Plettenberc pie memorie.

Das Benedictinerinnenstift Rheindorf (Rindorp) auch Schwarzrheindorf genannt im Gegensatze zu Graurheindorf (Cistercienserinnen auf der linken Rheinseite) gegr. 1151 von Erzbischof Arnold II. von Köln, aufgehoben 1803; die Klosterkirche ist jetzt Pfarrkirche. Die oben genannte Anna von Breitbach gehörte der adeligen Familie Breitbach an, über welche Weidenbach handelt in: Annalen des hist. Vereins, Heft 24, S. 70 ff. Agnes von Plettenberg, wahrscheinlich eine Tochter des Reinbold von Plettenberg, der nach Strange: Beiträge zur Genealogie der adeligen Geschlechter Köln 1865, 2. Heft, S. 28, zwei Töchter hatte, die Klosterjungfrauen waren. Die Plettenberg waren eine ansehnliche Adelsfamilie aus dem kölnischen Westfalen. (Gall. christ. III, 783. Simons A.: Die Doppelkirche zu Schwarzrheindorf, Bonn 1846.)

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Reisebilder aus Süd-Italien.

Von P. Gabriel Strobl, k. k. Prof. in Melk.

(Schluss aus Heft III. Jahrg. VIII. S. 406—422.)

II. Vesuv und Pompeji.

Wer kennt nicht den Vesuv als den schrecklichsten der in Europa thätigen Vulkane, als den personifizirten Rachegott der Campanischen Fluren, als den schonungslosen Verwüster dezennienlangen Menschenfleisses! Wie ein verderbenschwangeres Gewitter ragt er hoch herein über die paradiesische Ebene, stets bereit, die Brandfackel zu schwingen, seine Feuerströme niederzusenden, sie mit seinem Glutregen zu überschütten. Nicht immer hatte er diese drohende Gestalt, nicht immer verbreitete er Tod und Verderben. Noch zur Zeit des Kaiser Augustus war er, wie Strabo berichtet, bis zum plateauartigen Gipfel hinauf mit schönen Culturen bedeckt und nur dieser liess durch seine Unfruchtbarkeit, sowie durch seine schwärzliche Färbung auf vulkanische Entstehung schliessen. Sorglos lagerte sich rings um ihn ein Kranz blühender Städte, Sinnenlust und schwelgerische Ueppigkeit hatte sich an seinem Fusse, wie — ausser Rom — vielleicht nirgends im weiten römischen Reiche, entfaltet; da erwachte der schlummernde Löwe, schüttelte zuerst einigemale mächtig die Mähne, so dass die Grundfesten der Erde erzitterten, Mauern und Städte gleich Kartenhäusern zusammenbrachen; dann aber entlud sich sein ganzer, seit Jahrhunderten aufgehäufter Grimm in einem so furchtbaren Zornesausbruche, dass sich der Himmel tagelang verhüllte, dass die Umgebung meilenweit verwüstet wurde und 3 Städte — Pompeji, Stabiae und Herculanum — vom Angesichte der Erde verschwanden. Damals thürmte sich der Berg zu seiner jetzigen Höhe und von da an äusserte sich seine Kraft in fast regelmässigen Interwallen, bald nur finster drohend, bald schrecklich verheerend. — Kein Wunder, dass ein solches Naturphaenomen aus allen Ländern Neugierige zu Hunderten herbeizieht und dass auch ich bei meiner ersten Anwesenheit zu Neapel in den Pfingsttagen des Jahres 1872, ihn zu ersteigen beschloss.

Es war ein herrlicher Morgen, den Vesuv umschwebten goldige Wolken, die Häuser und Paläste spiegelten sich scharf in den Fluthen und die weite Fläche des Golfes schimmerte gleich glitzerndem Edelgeschmeide unter den schrägen Strahlen der aufgehenden Sonne, als der Zug längs des Gestades dahinfuhr. Nach kurzer Fahrt zwischen eng aneinander sich reihenden Villen und Häusern hielten wir in Portici, dem gewöhnlichen Ausgangspunkte der Vesuv-Besteiger. In dem nahe gelegenen Resina besteht ein eigenes Führerbureau, in welchem ich um 6 Lire einen Führer erhielt; ausserdem kaufte ich einige Esswaaren, besonders Feigen, die beim Anstiege dem ausgetrockneten Gaumen treffliche Dienste leisteten. Wie im Neapolitanischen so häufig, gab es auch hier Versuche zur Prellerei. Auf die Frage, wie viel 5 Feigen kosten, erhielt ich zur Antwort: 12 soldi. Auf

die weitere Frage, was $^1/_2$ Pfund koste, erwiderte der Verkäufer: una lira. Nun liess ich mir $^1/_4$ Pfund geben und siehe da, ich hatte um $^1/_2$ Lira (10 soldi) 25 Feigen erhalten!

Gleich hinter der kleinen Stadt zog sich die breite Strasse bergan. Der Aufstieg war anfangs zwar nicht steil, aber ziemlich beschwerlich, da die Strasse noch über 2 Dm. hoch mit vulkanischer Asche von der jüngsten Eruption (1871) bedeckt war. Auch die umliegenden Abhänge, sonst so berühmt wegen der hier wachsenden feurigen Weine (Lacrimae Christi und Vino greco) hatten, obwohl sie nicht direct von der Lava verwüstet waren, doch in Folge des Aschenregens eine öde, traurige Physiognomie, von Blumen und Gräsern war fast gar nichts zu sehen und selbst die Gesträuche schienen verdorrt zu sein. — Allmählig hob sich der Weg, die Weingärten blieben zurück, schwarze furchtbar zerrissene, abenteuerlich gethürmte, wilde Felspartien und tiefe Schluchten bildende Lavamassen, traurige Zeugen früherer Eruptionen (besonders 1858), traten an ihre Stelle und zwischen diesen unsäglich düsteren, jedes Pflanzenwuchses baaren Steinmassen führte uns die schöngebahnte, in den schwarzen Lavaboden gehauene Strasse zur sogenannten Eremitage. Tief traurig war auch der Anblick des links unten, am Fusse des Berges sich dehnenden Lavastromes, der im vorigen Jahre San Sebastian zerstört und zahlreiche Menschenleben vernichtet hatte; noch jetzt rauchten die halberstarrten Massen und zahlreiche Dampfwolken schlichen sich in der Richtung des Stromes bis zum Gipfel des Berges empor, um daselbst gegen den blauen Himmel hinauf zu wirbeln. Die Eremitage, eigentlich ein Gasthaus für Vesuvbesteiger und das schöne, knapp oberhalb derselben gelegene Observatorium (Reale osservatorio meteor. Vesuviano, errichtet 1844), das ausser vielen meteorologischen auch Instrumente zur Beobachtung der Erdbeben, sogenannte Seismographen, besitzt, sind gegen die Eruptionen so ziemlich gesichert, da sie auf einem Vorsprunge stehen, den die Lava nicht erreichen kann; sie waren während der letzten Eruption sogar bewohnt. Die Eremitage enthält auch eine unscheinbare Capelle mit Messlizenz und da es noch ziemlich früh am Tage war, so celebrirte ich hier mit Erlaubniss des geistlichen Custoden.

Nach mehr als halbstündigem, fast gänzlich vegetationsleerem Stiege von der Eremitage aufwärts erreichte ich den eigentlichen, zuckerhutartig geformten Aschenkegel, der fast ein Drittel der ganzen Berghöhe und ausser einer viel grösseren Steilheit (circa 30°) auch sehr loses Material (Schlacken und vulkanische Asche) besitzt, so dass die bisherigen Schwierigkeiten gegen die von jetzt an zu besiegenden gar nicht in Betracht kamen. Zwar drängten sich viele hilfreiche Hände heran, die einen mit Zugriemen, andere als Nachschieber, noch andere mit einem Tragsessel, doch ich dachte, ein ordentlicher Tourist muss sich allein durchbringen — und es gelang auch. Wohl war die Anstrengung eine ausserordentliche, wohl war mancher Tritt resultatlos, manchmal rutschte ich auch wieder eine Strecke zurück, doch verminderte sich die Entfernung von der Spitze zusehends, nicht selten boten feste Lavasteine sicheren Halt, und endlich, tief Athem holend, stand ich oben.

Die Aussicht nun, welche sich auf dieser Höhe (etwa 3600' = 1140 M.) erschloss, war grossartig, fast nach allen Seiten hin unermesslich; nur gegen Norden wurde sie durch den nahen, fast ebenso hohen Monte Somma, das Fragment eines altvulkanischen Ringgebirges, beschränkt. Auf drei Seiten lagerten sich paradiesische Fluren voll üppiger Culturen, dunkellaubiger Haine, weissblinkender Häuser, Villen und Städte, sich schmiegend an den zauberischen, saphirblauen Golf von Neapel. Gerade im Westen, im innersten Winkel des Busens, leuchtete das dichtgedrängte, unzählbare Häusergewirre der Hauptstadt, aus welchem sich hie und da ein kecker Hafendamm weit hinaus in die Fluthen wagte und über welches finster dräuend das gewaltige Fort S. Elmo herabsah. Hinter der Stadt dehnten sich sanft geschwungene, grünumlaubte Hügel, die sich allmählig abdachten und den langgestreckten, weit in das Meer vorspringenden Posilipp bildeten. Gleichsam als Fortsetzung desselben taucht im Meere die felsige, zierlich gezackte Insel Nisita auf, deren schneeweisses, auf der Spitze des Felsens

gelagertes Bagno (Strafhaus für Verbrecher) gleich einem Edelsteine herüberglänzte. Jenseits des Posilipp zeigte sich noch eine Reihe kleiner, inselartiger, scharf abgegränzter Landvorsprünge, z. B. das Cap Misenum, an welche sich südwärts die phantastisch gestalteten, vulkanischen Eilande Procida und das unglückliche Ischia mit ihren weissen Ortschaften und hohen, dunklen, kahlen Bergformen anschlossen. Darüber hinaus verlor sich der Blick in das endlose Blau des tyrrhenischen Meeres und das lichtere Blau des wolkenlosen Himmels, dieses wundervolle Blau, an dem wir Nordländer uns gar nicht sättigen können, schien damit zu verfliesen.

Vom königlichen Neapel an bis weit hinüber nach Südosten zog sich ein Kranz lieblicher, rothdachiger, weissblinkender Städte, eingebettet zwischen grünenden Fluren und dem blauen, fischreichen Meere, aufblickend zum schwarzen Vesuv, wie das wehrlose Lamm zum grimmen Wolfe. Im Südosten wurde der zauberische Kranz kräftig abgeschlossen durch hohe Gebirge, z. B. den Monte Cepparica, M. Albino und den sie alle überragenden Monte S. Angelo. Auch diese Gebirge boten einen äusserst malerischen Anblick, denn kühn und abenteuerlich reckten sich zahlreiche Zinken hoch in das Blaue, weisse, steilabfallende Wände wechselten mit grünumlaubten Gehängen, den Fuss derselben umsäumten lachende Städte, wie Sorrent und Castellamare, süsse, liebliche Buchten zwängten sich tief hinein zwischen ausgenagten, weitvorspringenden Promontorien; fern im Süden endlich übte das Meer seine althergebrachten Rechte der Unermesslichkeit und als letzter Ausläufer senkte sich die Punta della Campanella in das blaue Gewoge. Doch nochmals raffte sich die Bergkette auf und rang den Fluthen ein köstliches Eiland ab, das schroffe, weissfelsige, ziegennährende Capri. So umsäumt im äussersten Westen und im äussersten Südosten des Horizontes eine langgestreckte Landzunge und eine Reihe hochromantischer Inseln den weltberühmten Golf, dessen sammtblaue, fast regungslose, nur hie und da von leichten Strömungen bewegte Wogen in ihrer erhabenen Ruhe und scheinbaren Unermesslichkeit das Siegel des Allmächtigen, wie wohl kein anderes irdisches Wesen, auf der Stirne tragen. Gegen das Gestade hin dunkelte sich die Fläche, fern im Süden aber vermählte sich das lichter werdende Blau fast unmerklich mit dem Blau des Himmels und gleich leichtbeschwingten Schwänen zogen hie und da weisse Segelschiffe ihre Kreise; dort hinab führt der Weg zur Perle Italiens, zur meerumschlossenen, meerumrauschten Trinakria. —

Wenden wir uns endlich nach Osten, so überschaut der trunkene Blick eine weite, herrlich übergrünte Ebene voll niedlicher, weissblinkender Ortschaften und reizend im dunklen Gelaube versteckter Häuschen, durchströmt von den Schlangenwindungen des blauen Sarno, und zu beiden Seiten des Thales ragen zahllose, dunkle Berge mit stolzen Spitzen in's Blaue auf. Am Eingange in dieses Thal, durch welches der Schienenweg nach Salerno führt, lag ein schwarzer Fleck Landes — die Ueberreste des alten Pompeji.

Rings um den Vesuv also, wohin sich das Auge wendet, winken zauberische Gebilde, in der That »ein Stück Himmel, das auf die Erde gefallen« (Sannazar), nur er selber macht eine traurige Ausnahme, lässt sich eher mit einem Stück Hölle vergleichen. Wohl strecken sich auch an ihm herrlich grünende, köstlich fruchtende Rebenculturen landzungenförmig empor, aber nur zu bald enden sie, es beginnt die braungraue Region der Lava, der Bimssteine und der Asche, und das Land der Wonne weicht dem Reiche der Schrecken. Oede ist es rings um mich, schwarze Ströme ergiessen sich auf allen Seiten hinunter, Block auf Block thürmt sich empor gleich den erstarrten Wogen eines sturmgepeitschten Meeres und dichte Aschenhaufen lagern sich darüber, unermesslich gleich dem Sande der Wüste; alles ist verbrannt und ausgedorrt wie die ägyptischen Mumien des königlichen Museum's zu Neapel. Das düstere Schwarz wechselt nur mit rothgelben Schwefelflecken oder mit dampfenden Rissen und Sprüngen, aus denen blaugrauer, giftiger Rauch emporquoll und bei ungünstiger Windrichtung mit Erstickung drohte.

Wende ich mich gegen Norden, so entschwinden die zauberischen Gebilde des Südens, dafür aber potenzirt sich der Schrecken. Zu meinen Füssen gähnt

jetzt ein riesiger, alles verschlingender, Städte vernichtender Rachen, der unglaublich grosse, ewig qualmende, mehrere hundert Fuss tiefe Krater. Schauerlich zerbröckelte Wände aus Bimsstein, Schlacken und Lava stürzen, meist in furchtbarer Steile, oft sogar senkrecht oder überhängend, hinunter, zahlreiche feuerrothe oder schwefelgelbe, oft gleich dem Golde gleissende Stellen unterbrechen das scheussliche Braungrau und bilden die Blumen dieses Todtenreiches; damit wechseln auch öfters gänzlich ausgebrannte, weisse Partieen. Gerade unter mir hob sich der Miniaturkrater der letzten Eruption, ein schwarzes, qualmendes Felsenloch, dessen grotesk geformte Wände fast allseitig jäh abfielen und grelle, weisse, grünliche oder gelbrothe Schwefelblumen auf schwarzem, ausgebranntem Grunde trugen; bläulicher Rauch wirbelte aus dem Schachte und schlängelte sich unheimlich zum Aether auf. Ueber mir stand das hellleuchtende Gestirn des Tages, dieser ewig glühende Feuerkern, der mich heute noch mehr, als der feuerreiche Vesuv, gebraten hatte.

Ich umkreiste einen grossen Theil des wohl $^3/_4$ Stunden Umfang erreichenden Kraters, bald auf weisslichem, bald auf gelbem, bald auf grauschwarzem Terrain, bald wieder vorüber an Stellen, aus denen es so glühendheiss hervorbrach, dass man — wie es hier häufig geschieht — Eier daran hätte kochen können, und kam so an den Nordrand, der durch ein tiefes, schmales Thal, das Atrio del Cavallo, vom Monte Somma geschieden wird. Auch dieser Berg ist der Theil eines Kraters, des Ahnen unseres Vesuv; doch der grösste Theil desselben brach zusammen und nur die nördliche Partie dieses »Ringgebirges« erhielt sich. Er soll reich sein an seltenen vulkanischen Mineralien und südlichen Pflanzenformen, doch wäre seine Ersteigung bei der vorgerückten Tageszeit nicht mehr möglich gewesen.

Um nun doch wenigstens von der Pflanzenwelt des Vesuv etwas zu profitiren — der Aufstieg von Rečina hatte ja beinahe gar nichts geliefert, — wählte ich als Abstieg die Pompejaner-Seite und entliess meinen Führer. Der Aschenkegel schien auf dieser Seite noch steiler zu sein, als auf der Anstiegseite, und diesem schien sich in Folge einer bekannten optischen Täuschung, die uns von einer grösseren Höhe aus alle minderen Höhen flach erscheinen lässt, unmittelbar die Ebene anzuschliessen. Anfangs kletterte ich auf sehr steinigem Lavaboden, dann rutschte ich in mehr als schuhtiefer Asche mit unglaublicher Schnelligkeit und gleichsam spielend hinunter, so dass die Strecke, zu deren Erklimmung $^3/_4$ Stunden kaum hinreichen, in wenigen Minuten durchmessen war; ähnlich fliegt der Tourist mit Hilfe seines Bergstockes über die Schneefelder der Alpen mit Windesschnelle hinunter. Bis zum Fusse des Aschenkegels war keine Spur von Vegetation zu schauen; erst in der scheinbaren Ebene, die sich jetzt als ziemlich abschüssige Bergflanke erwies, stellten sich die Kinder Flora's, anfangs oasenartig inmitten grobkörniger, schwarzer Lavamassen und tiefer Aschenlagen, nach und nach aber mehr zusammenhängend, wenn auch nie in dichtgeschlossenen Rasen, ein. Die ersten Pionniere der Cultur waren annuelle Gräser (Corynephorus articulatus Dsf, Aira Cupaniana Dsf, Avena barbata Dsf, Poa bulbosa L, Briza maxima L, Vulpia pseudo-myurus Soy. Will., Bromus maximus Dsf. β. Gussonii Parl.), ein schönblühendes Leimkraut (Silene Armeria L.), der grossblumige, orangegelbe Hornmohn (Glaucium luteum Scop.) und zwei Korbblütler (Artemisia variabilis Ten., Picridium vulgare Dsf.).

Bald darauf erschienen die ersten Weingärten mit guirlandenförmig zwischen Gesträuchen, z. B. Silberweiden (Salix alba L.), Feigenbäumen und Götterbaum (Ailanthus glandulosa Dsf.) ausgespannten Reben; dazwischen wuchsen hie und da Culturen von weissen Wolfsbohnen (Lupinus albus L) oder von hoch aufstrebendem Pfahlrohr (Arundo Donax L), und auch die wilde Flora mehrte sich bedeutend. Ausser einer Reihe von unscheinbaren Pflänzchen (Rumex bucephalophorus L, Crepis scariosa L, Tragopogon porrifolius L in Früchten, Scrophularia canina L, Galium Aparine L, litigiosum DC, Calamintha Nepeta Hff., Polycarpon tetraphyllum L, Silene conica L, gallica L, blühte an felsigen Stellen auch öfters die herrliche, blutrothe Spornblume (Centranthus ruber DC), eine

goldgelbe Immortelle-Strohblume (Helichrysum littoreum Guss.), weisse, geruchlose Reseden (Reseda alba L.), gelbe Wachsblumen (Cerinthe major L. und var. gymnandra Gasp.), die goldgelbe Pfriemenstaude (Spartium junceum L) und eine seltene, herzblättrige Erle (Alnus cordifolia Ten.).

Allmählig wurden die Weingärten dichter, gleich bachantischen Kränzen schwangen sich die Reben von Pappel zu Pappel, uralte, mächtige Feigenbäume boten ihre Früchte, weite Lupinenfelder dehnten sich dazwischen und als Gehege diente entweder die majestätische hundertjährige Aloë (Agave americana L) oder lose gefügte Lavamauern, auf denen fettstrotzende Nabelkräuter (Umbilicus pendulinus DC), winziger Steinbrech (Saxifraga tridactylites L) oder weisse Lappenblumen (Lobularia maritima Dsf.) wurzelten; sehr häufig wurden die Mauern auch von dichtverschlungenen, herrlich rosablumigen Brombeersträuchen (Rubus rusticanus Merc.), seltener von einer rankenden Osterluzei (Aristolochia altissima Dsf.) überzogen. Die uncultivirten Stellen waren jetzt selten geworden und zu den schon erwähnten Pflanzen kam nur weniges Neue mehr (Lagurus ovatus L, Bellis annua L, Andryala sinuata L, Echium plantagineum L, Lycopsis variegata L., Antirrhinum Orontium L, Bunias Erucago L, Dianthus velutinus Guss., Melilotus neapolitana Ten., Ornithopus compressus L.).

Natürlich ist mit der Angeführten, auf einer kurzen Wanderung gesammelten Schaar die Flora des Vesuv keineswegs erschöpft. Durch einen neapolitanischen Professor (Pasquale), mit dem ich in Tauschverbindung trat, erhielt ich von den Gehängen desselben gar manche seltene Pflanze, die mir entgangen war, z. B. eine Reihe zierlicher Orchideen (Orchis Polliniana Spreng., rubra Icq., Cephalanthera rubra (L), Epipactis latifolia All.), eine hochrothe Lilie (Lilium croceum Chx), den ganz blutrothen Cytinus Hypocystis, der auf Wurzeln von Cistrosen schmarotzt, die Meer-Scabiose (Scabiosa maritima L), deren purpurschwarze Abart so häufig in unseren Gärten cultivirt wird, seltene Korbblütler (Centaurea alba L. v. deusta (Ten.), Hieracium crinitum S. Sm.), wildwachsende Myrten (Myrtus communis L), die im ersten Frühjahr erscheinende Anemone hortensis L und manches andere. Doch ist im Durchschnitte die Flora des Vesuv viel ärmer, als die der benachbarten nichtvulkanischen Gebirge.

So stand ich endlich in der wirklichen Ebene und zog, bald zwischen üppigen Wein- und Feigenculturen, bald durch kleine Ortschaften, deren Bewohner den führerlosen Tedesco neugierig anstarrten und in denen Doppelgänger der Raphaelischen Christuskinder — nur dass sie nicht so reinlich und auch nicht so — nackt waren — zu dutzenden herumliefen, ohne Aufenthalt gegen Pompeji, das ich endlich in Schweiss gebadet auf unermesslich staubiger Landstrasse glücklich erreichte. Da die Stadt erst gegen Sonnenuntergang geschlossen wird, so hatte ich noch über 4 Stunden Zeit, mich in derselben umzusehen und zwar des Feiertages wegen ohne lästige Begleitung. Doch nicht bloss von diesem Besuche, sondern auch von einem zweiten, Ende März 1873 unternommenen, möchte ich mit Heraushebung des Wissenswürdigsten eine kurze Schilderung bringen, indem ich im Allgemeinen die Reihenfolge des letzteren beibehalte. Diesesmal war ich von Neapel direct mit der Eisenbahn hinausgefahren und konnte mit voller Geistesfrische meine Wanderungen beginnen.

Vorüber an den zu herrlichen Blüten entfalteten, saftstrotzenden Mittagsblumen (Mesembryanthemum), welche die Strecke zwischen Bahn und Stadt so sehr verschönern, betrat ich die steil in die Höhe führende via marina und besuchte zuerst das neuerrichtete, gleich neben dem Eingange gelegene Museum. Zahlreiche Amphoren, Vasen, Oellämpchen, verschiedene künstlerisch geformte Waagen, Kochgeschirre und andere pompejanische Hausgeräthe waren hier nebst mehreren Relief's und Statuen ausgestellt; in der Mitte von all' diesen Antiquitäten aber lagen mehrere mit Lavasand überzogene, in der Form noch vollständig erhaltene, ausgegrabene Leichname. Ein unendlich trauriger und erschütternder Anblick! Wie sie dalagen, diese Pompejaner, einst so üppig und sinnlich, so lebensfroh und übersprudelnd von Lust, und nun so kalt und starr, beinahe buchstäblich in Stein verwandelt, selber zu einem Denkmale geworden

der Vergänglichkeit! Hinter ihnen standen auch schauerliche Gerippe und Schädeln von Menschen und Thieren, meist Pferden und Hunden. Das Ganze war eine würdige Vorbereitung auf diese Stadt der Todten, auf diese ungeheuere Trümmerstätte, die Gottes Ruthe, so furchtbar heimsuchend, geschaffen hat, und welche die ohnmächtigen Heidengötter nicht abzuwenden vermochten, selbst nicht die von der Stadt des Herkules so hochverehrte Tochter des Zeus, die berühmte, sprüchwörtlich gewordene Venus von Pompeji.

So trat ich denn hinaus unter diese Ruinen, in diese ungeheuere Brandstätte, wo glühende, gewaltig niedersausende, alles verwüstende Steine die Stelle des Feuers vertraten, und sah hinein, bald hier, bald dort, in die öden, menschenleeren Stätten. Noch stehen die Mauern der Untergeschosse, die oberen aber — sowie die Dächer — wurden von den Steinen zertrümmert und das Holzwerk, das sie mit den unteren verbunden hatte, verkohlt und zerbrochen. Leer ist es überall in diesen Stätten, wo einst das tollste Leben geherrscht, leer sind die Räume, wo man die Fremden empfieng, leer selbst die innersten Gemächer des Hauses, leer die Bottagen, die Boutiken, die Weinkrüge, die Oelgefässe, leer die Bassins, die Brunnen und Fontänen. Nur mit Mühe kann man sich aus den Mauerresten ein Haus, aus den Säulenstumpfen einen Tempel construiren. Ueberall und überall das Gefühl der Oede, der Leere, das unheimliche Gefühl des Grauens. Alles, was nur irgendwie beweglich und von Kunstwert war, selbst die meisten Freskenbilder der Wände, hat man von hier fortgeschafft und nach Neapel in das Museum gebracht, allerdings zum Vortheile dieser Gegenstände, denn die dachlosen Häuser konnten sie vor den Verheerungen des Wetters nicht schützen, aber doch das Gefühl der Leere und Oede in's Ungeheuere vermehrend. So macht die Stadt, wie Wolfgang Menzel so drastisch sich ausdrückt, den Eindruck eines Leichnams, der nicht nur todt, sondern auch noch geschunden ist. Nur die minder wichtigen Farben der Ornamentik sind zurückgeblieben und allerdings noch ziemlich viele, doch meist minder gelungene Wandgemälde; aber so schön diese Bilder, so reizend einst das alte Pompeji und selbst die Trümmerstätte durch sie geschmückt wird, so dass es wohl kaum eine bilderreichere Stadt gegeben hat, als Pompeji, so tragen doch auch sie zur Verödung des Ganzen bei, denn diese Bilder haben fast ohne Ausnahme einen erotischen Charakter, stellen Liebesscenen der Götter, Menschen und Thiere vor, manche auch, besonders in den Häusern der Sünde, auf höchst gemeine und schamlose Weise, — und so vermehren sie in ihrer unnatürlichen Frivolität durch den Contrast mit der ringsum herrschenden Verwüstung den Eindruck der Unheimlichkeit. Scheint es ja doch fast, als wäre das entsetzliche Schicksal der Stadt nur eine gerechte Strafe gewesen für die Sinnlichkeit und Sittenlosigkeit ihrer Bewohner, die alles höhere, menschenwürdige Streben abgestreift und nur für den niederen Theil des Menschen zu leben verstanden, dieser Leute, bei denen selbst der Cultus der Götter nur eine Sanctionirung und Vergötterung ihres Lasterlebens geworden.

Doch lassen wir die Reflexionen und schauen wir uns etwas um in diesen Räumen, um unsere Kenntniss des Lebens und der Bauwerke der Alten zu vermehren. Der eingeschlagene Weg (via marina) führt uns zuerst auf den Hauptplatz des alten Pompeji, das Forum, welches von mehreren grossen Gebäuden — im Osten von der Basilica und dem herrlichen Venus-Tempel, im Norden vom Jupiter-Tempel, im Westen vom Tempel des Mercur und dem Chalcidicum, wahrscheinlich einer antiken Börse umschlossen wird.

Die zuerst erreichte Basilica, das Gerichtshaus, war ein grossartiger (67 M. langer, 27 M. breiter), rechteckiger Raum, an den Langseiten eingeschlossen von 4 Säulenreihen und dadurch dreischiffig; die zwei inneren Reihen waren Vollsäulen aus Backstein (4eckigen Ziegeln) mit scharfkantigen Canneluren, die zwei äusseren lehnten sich an eine Mauer und waren geriefte Halbsäulen; nur letztere sind so ziemlich erhalten, von den ersteren sehen wir nur Stumpfen. Alle diese Säulen waren, wie überhaupt die meisten Säulen, Pilaster, Pfeiler, ja selbst die Capitäle und andere Bauglieder Pompeji's, dick mit weissem — jetzt meist abgefallenem — Stuck überzogen, der die herrlichen Canneluren oft ganz verhüllte

und die Säulen zu einfachen runden Stämmen machte. Allerdings war der Stuck oft recht niedlich bemalt und ebenso die Stuckcapitäle oft mit dem reichsten Freskenblattwerk umzogen, aber die Herrlichkeit der rein griechischen Bauformen können solche Surrogate doch nimmer ersetzen. Zwischen den Säulenreihen war ein gedeckter Umgang, der Hauptraum aber war vielleicht unbedacht und am Ostende desselben, mit der Aussicht auf das Forum, befand sich der erhöhte Richterstuhl (Tribunal), auf dem schon seit fast zwei Jahrtausenden Niemand mehr Recht spricht. Gleich unterhalb desselben liegen gewölbte Gefängnisse.

Auf der linken Seite der Strasse lag, der Basilica gegenüber, der Venustempel. Rings umgab ihn ein grosser Hof, den zahlreiche Säulen (17 an den Lang-, 7 an den Querseiten, zusammen 48) umstanden und mit den Aussenmauern des Hofraumes einen Porticus bildeten. Er selber erhob sich auf einem hohen Stereobat und eine 13stufige Treppe führt zu ihm empor. Es war ein peripteros hexastylos (ein rings von Säulen umgebener mit 6 Säulen Front), doch nur 2 Säulen hatten dem Vesuv getrotzt. Hinter einer Vorhalle lag die kleine Cella der Göttin, deren in zahlreiche Trümmer zerfallene Marmorglieder man allhier gefunden hatte. Ich sah nur mehr den viereckigen Mosaikboden des Piedestal's, der am Rande von kleinen quadratischen, in der Mitte aber von grösseren rhombischen Mustern gebildet war. Von der Cella sieht man über einen grossen Theil der Trümmerstadt hinweg auf den reizend übergrünten Monte Santangelo bei Castellamare; am Fusse der Treppe lagen die Trümmer des Opferaltars.

Unmittelbar an diese Bauten stosst das Forum, der grösste Platz und politische Mittelpunkt der Stadt. Die 157 M. lange, 33 M. breite Area, d. h. der freie Mittelraum war mit grossen, weissen, quadratischen Kalkplatten gepflastert und an den Seiten desselben standen zahlreiche viereckige, aus Backstein aufgeführte Postamente für Ehrenstatuen verdienter Männer; die grössten derselben waren bestimmt für Reiterstatuen. Die Männer sind heruntergefallen und selbst die Unterbauten grösstentheils ruinirt; gegen Norden haftet auch der Blick auf dem Stifter all' dieses Unheils, dem kuppelförmig sich wölbenden Vesuv. Der freie Raum wird auf 3 Seiten umrungen von einem Porticus dorischer Ordnung mit Rundcapitälen, die darüber aufgestellte jonische Säulenordnung aber ist verschwunden. Die vierte (Schmal-) Seite nimmt der Tempel des Jupiter ein; 10 Stufen und nach einem Absatze weitere 8 führen hinauf zum Pronaos, dessen Säulenstellung aus den Trümmern mühselig zusammengeflickt wurde. Hinter zwei in der Mitte von einer Thoröffnung durchbrochenen Mauern hob sich der eigentliche Tempel mit 2 Reihen von je 8 dorischen, gerieften, aus Tuff aufgeführten und mit weissem Stuck angeworfenen Säulen und grell roth bemalten Wänden; eine noch erhaltene Treppe führte in das zweite Stockwerk des Tempels, wohl den höchsten Punkt der Stadt, und hier genoss ich eine entzückende Rundschau auf die weitausgedehnten Ruinen, die grossartigen Gebirge von Castellamare, den Vesuv, die im Nordosten aufragenden Apenninen und das herrliche blaue Meer mit seinen Buchten.

Noch andere Tempel (der in ein kleines Museum umgewandelte des Mercur, der des Augustus) und interessante Bauten (das Chalcidicum,[1] Triumphbögen etc.) umgeben das Forum, wir ziehen es aber vor, durch die breiteste Strasse Pompeji's, Strada dell' Abbondanza, vorüber an zahlreichen Mauertrümmern verödeter Privathäuser, zu den Stabianer Thermen zu gehen und die Einrichtung antiker Bäder kennen zu lernen. Zuerst betreten wir einen grossen Hof, den auf 3 Seiten mit Stuck überzogene Säulen umschliessen; er hat wahrscheinlich für palaestrische Uebungen gedient; die linke Wandseite trägt Reliefs aus Stuck in hübschen, gewandten Formen, wie überhaupt die Eleganz und Leichtigkeit, die Formenschönheit aller Reliefs und Fresken dieser Stadt, besonders die Zierlichkeit und Mannigfaltigkeit der verschiedenen Ornamente, Ranken, Thierstücke etc. nicht genug bewundert werden kann; die meisten Zeichnungen und Farben sind bloss so hingeworfen, ganz ohne sorgfältige Ausführung, gleichsam als hätte man die Zerstörung der Stadt vorausgesehen und zuvor alles fertig stellen wollen; in der

Nähe und im Detail betrachtet, ist vieles sogar unschön und doch macht es in einiger Entfernung den niedlichsten Eindruck, beurkundet den reinsten Formensinn, setzt uns in Erstaunen durch eine unglaubliche künstlerische Productivität und verräth eine technische Fertigkeit, wie man sie in unseren Zeiten bei handwerksmässigen Zimmermalern niemals und auch bei Malern höheren Genre's nur selten findet. — Um diesen Hof lagen die verschiedenen Bäder, für Frauen und Männer separat — denn die römischen Kaiser hatten dies wiederholt eingeschärft — und die Einrichtung beider Abtheilungen war sich so ziemlich gleich. Zuerst ein grosses Auskleidezimmer (apodyterium) mit kleinen Wandnischen für die Gewänder; daneben das elaeothesium, wo Salben, Oele etc. aufbewahrt wurden. Dann das Kaltbad (frigidarium) mit dem tiefen Bassin (piscina) und das Warmbad (tepidarium); dieses war gewölbt, hatte gefutterten Fussboden und gefutterte Wände, damit die Dämpfe durch Erfüllung der Zwischenräume das Local erwärmen konnten. Hinter diesem lag das Schwitzbad (sudatorium) mit Leitungsröhren aus den zwischen der Männer- und Frauenabtheilung gelegenen Oefen, einem Marmorbassin und einer Fontaine für kaltes Wasser. Dazu noch eine Reihe von Nebenräumen und Einzelbädern. Alle diese Gemächer waren mehr oder weniger ruinirt, besonders die Abtheilung für Männer.

Südwärts schreitend erreichten wir das Forum triangulare, einen geräumigen, gegen die Stadtseite spitz zulaufenden und auf 3 Seiten von einem hundertsäuligen dorischen Porticus umgebenen Platz. Auf der offenen Meerseite hob sich auf Stereobat eines der ältesten Gebäude Pompeji's, das weit vor der ersten Zerstörung desselben durch ein Erdbeben (63 nach Christus) erbaut worden war, ein Tempel in altgriechischem Stile. Einige Säulenstumpfe und Capitäle sind alles, was von diesem altdorischen Denkmale übrig geblieben, die Säulen mit den charakteristischen scharfkantigen Stegen der Canneluren, die Capitäle mit der weiten Ausladung des runden Echinus und mit der gewaltigen, viereckigen Abacus-Platte darüber. Dieses Forum hatte wohl vorzugsweise die Bestimmung, als Promenade für die Theaterbesucher zu dienen, da sich ganz daneben die zwei pompejanischen Theater, das grosse und das kleine, befinden. Beide sind sich äusserst ähnlich und theilweise noch wohl erhalten, besonders das kleine; es konnte etwa 1500 Zuschauer fassen, während man für das grosse 5000 berechnet hat. Der halbkreisförmige Zuschauerraum war in 3 Ränge getheilt (ima, media und summa cavea), der erste mit 5 Reihen von Sitzbänken für Honoratioren, der zweite mit 20, der dritte nur mit 4. In dem von ihnen eingeschlossenen Halbkreise lag die Orchestra, der Raum, in welchem bei den Griechen der Chor herumzog und seine Gesänge als Vorspiel der Vorstellung erschallen liess; bei den Römern (und Pompejanern) hatte er diese Bestimmung verloren und war daher bedeutend kleiner. Hinter der Orchestra baute sich als querer Abschluss des Halbkreises die erhöhte, schmale, langgestreckte Scena, der Schauspielerraum, auf, dessen Rückmauer 3 Thüren zeigte, durch welche die Spieler aus der Garderobe auf die Bühne traten; durch die mittlere der König, durch die zwei anderen die minderen Helden und Heldinnen. Der ganze Zuschauerraum konnte, wie man an den Steinringen der Umfassungsmauer sieht, durch ein Segeltuch vor der Sonne geschützt werden; auch gab es Vorrichtungen, um die Hitze durch einen feinen Sprühregen zu mildern.

Gleich unterhalb der Theater lag die sogenannte Gladiatorenkaserne, ein weites, von einem Porticus, an welchen ringsum kleine Gemächer stossen, umgebenes Viereck; der Mittelraum ist jetzt in einen Garten voll reizender Blumen und Citronenbäumchen umgewandelt, — jedenfalls viel vernünftiger, als wenn noch die rohen Menschen — und Thierschlächter sich da herumtreiben würden. Gleich daneben kletterten wir auf den hohen Schuttwall, der noch zwei Drittel von Pompeji verhüllt und schritten fort und fort, theils über wüstes Geröll oder Unkraut, theils an grünenden Saaten, Wolfsbohnenfeldern und anderen Culturen, welche das tief unten schlummernde Pompeji umkränzen, vorüber, bis an's Südwestende der Stadt zum Amphitheater. Es war prächtig erhalten, und man unterscheidet daran wieder drei Ränge mit ungleicher Zahl

von concentrischen (eigentlich elliptischen) Sitzreihen; der unterste Rang hatte die wenigsten (5), der oberste die meisten (18); der ganze Raum bietet Platz für 20.000 Zuschauer. Die Steinstufen der Bänke waren theilweise noch ganz wohl erhalten, theilweise aber zur Zeit der Zerstörung noch gar nicht vollendet. Es ist eine öde, traurige Stätte, doch bezog sich unser Gefühl der Trauer mehr auf das, was diese Stätte war, als auf das, was sie jetzt ist. Jetzt ist sie allerdings öde und menschenleer, aber diese Leere ist für die Menschheit Gewinn: einst war sie ja der Tummelplatz menschlicher Leidenschaften, der Schauplatz grässlicher Kämpfe der Menschen gegen Menschen oder gegen wilde Thiere, Kämpfe, die nicht hervorgerufen wurden durch die grause, alles bezwingende, alle Bande zerreissende Noth, sondern durch die noch schrecklichere, weil widernatürliche Grausamkeit der Bewohner; nach einem alten Sprüchworte sind Unzucht und Grausamkeit innig mit einander verbunden und dieselben Pompejaner, welche ihrer Göttin, der Venus vulgivaga, am eifrigsten gehuldigt, haben gewiss auch hier ihre köstlichsten Stunden verlebt. Nach Bulwers trefflichem Romane: »Die letzten Tage von »Pompeji« war die Grosszahl der Bevölkerung hier versammelt, um an der Zerfleischung eines wehrlosen Christen durch afrikanische Bestien sich zu ergötzen, als der Vesuv losbrach und diesen Scenen für immer ein Ende machte.

Wir stärkten uns hier an den mitgebrachten Vorräthen, labten uns an dem Wasser, welches dürftiggekleidete Knaben in kleinen Gefässen anboten, stiegen dann in die Arena hinunter, um die gewölbten, ringsumlaufenden Gänge, die Wohnungen der wilden Thiere und ihrer Wärter, zu besichtigen und giengen endlich wieder zurück über die weiten Trümmermassen, um die Stadt nach allen Richtungen zu durchstreifen.

Ueberall ist es unheimlich still und öde, überall beschleicht uns das Gefühl der Trauer, einer tiefen und nur zu gerechtfertigten Trauer, einer Trauer, wie vielleicht kein Ort der Erde eine grössere einflösst, weil keiner lauter und üppiger war. Die Strassen waren ausnahmslos eng und schmal, mit gewaltigen, polygonalen Lava- oder seltener Kalkblöcken grob gepflastert und an den Enden mit grossen Schrittsteinen zum Uebersetzen versehen, damit die eleganten Pompejaner bei Regenwetter an ihrem feinem Schuhwerk keinen Schaden litten; häufig sieht man die ausgefahrenen Geleise ihrer Wägen. Die Trottoirs waren erhöht, aber sehr schmal. Im Untergeschosse der Häuser zogen sich oft lange Reihen von winzigen, nur auf die Strasse sich öffnenden Boutiken für den Kleinverkehr hin, wie man deren zu Neapel, selbst an den Palästen der Grossen, noch jetzt in Ueberzahl findet. Manche derselben hatten Ladentische aus Marmor, in sehr vielen sieht man eingesenkte, grosse Thonkrüge für Flüssigkeiten, bisweilen lehnen colossale, kugelförmige, thönerne Weinfässer mit kleiner Oeffnung und halbkreisförmigem Henkel an den Wänden. Gewerbeschilder sind äusserst selten; nur einmal sah ich zwei rothgekleidete Männer, die eine Amphora trugen, als Schild eines Weinhändlers; der unzüchtige Phallus hingegen war zur Abwehr des bösen Blickes (?) nicht selten angebracht.

Die innere Einrichtung der Häuser ist fast überall dieselbe. Zuerst betritt man eine schief ansteigende, beiderseits von Zimmern umschlossene, schmale Flur, Vestibulum genannt, weil hier der Römer beim Ausgehen das Obergewand anlegte. Dieser Gang führt in einen weiten, von einer bedeckten Halle rings umgebenen Hof (atrium), dessen unbedeckter Raum (impluvium) in der Mitte eine viereckige Vertiefung (compluvium) besitzt, in welche alles Wasser zusammenläuft, um durch eine Abzugsöffnung in die Canäle zu rinnen. Zu beiden Seiten des Atrium liegen kleine Schlafzimmer, welche vom Hofraume nur durch Teppiche abgegränzt waren und von demselben ihr Licht empfingen. Hinter dem Atrium liegt das tablinum, ein grosses, nach dem Atrium hin offenes Zimmer, in welchem der Hausherr seine Gäste empfing und all' seinen Glanz nach Aussen entfaltete; den Namen hat es von den Ahnenbildern (tabulae), welche hier aufgehängt waren. Hinter diesem liegt das Peristyl, ein von schönen Säulen umgebener Garten, mit Bassin (Piscina) und Fontäne in der Mitte; seitwärts von diesem das Speisezimmer (triclinium). Hinter dem Peristyl endlich, etwas

erhöht, liegen mehrere innere Wohnzimmer oder Gesellschaftszimmer für die Hausbewohner, Oeci genannt (von ὄικος, das Haus), ein wegen der reizenden Aussicht auf die Säulen, Blumen und Wasserkünste des Peristyl jedenfalls sehr angenehmer Aufenthalt. Bisweilen war das Peristyl ohne Gartenanlagen, dann befand sich hinter den Oeci noch ein eigener, von Säulen umschlossener Garten, der Xistos; meist aber fehlte dieser. Ein besonders regelmässiges Haus ist das des Pansa und zugleich auch eines der grössten; auf der Schwelle des Vestibulums fand man den in Mosaik ausgeführten Gruss: Salve. Einen ähnlichen Gruss fand man in dem grössten pompejanischen Gebäude, dem 80 M. langen, 35 M. breiten Hause eines Weinhändlers, und im Hause des Siricus traf man die Devise unserer modernen Wucherer: »Salve lucrum.« Auch die kleineren Häuser haben mehr oder weniger die geschilderte Anordnung der Räume; die Abweichungen sind gering, z. B. dass sich statt eines zwei Atrien finden, dass das Peristyl nicht genau hinter, sondern seitwärts vom Atrium liegt etc. Die um diese grösseren Haupträume herumliegenden Nebenräume (Frauengemächer, Küche, Anrichtzimmer für die Speisen, Schlafzimmer etc.) mussten sich natürlich nach den grossen richten und waren an keine so strengen Regeln gebunden; meist sind sie so klein und finster, dass man sich heutzutage kaum mehr solcher Löcher bedienen würde; im oberen Stockwerke wohnten die Sklaven. Im Allgemeinen kann man behaupten, dass auch die modernen Wohngebäude Italiens viele Anklänge an die antike Bauweise beibehielten, wenigstens findet man Atrium mit Impluvium und Säulenhallen fast in jedem italienischen Palaste. Die Tracht der Häuser nach der Vorderseite und überhaupt nach Aussen hin aber hat sich seit Erfindung der grossen Fenstergläser allerdings ganz ausserordentlich verändert; jetzt ist alles nach Aussen hin hell und licht, früher (wie noch jetzt im Oriente und im Mittelalter in den maurischen Palästen Spaniens, Siciliens) hat sich alle Schönheit und aller Glanz des Hauses der Aussenwelt verborgen und erst im Innern desselben entfaltet. Wo keine Verkaufsläden die Aussenseite der pompejanischen Häuser beleben, da bieten die Strassen nur den monotonen Anblick langgestreckter, ungegliederter Mauern, da sich entweder gar keine Fensteröffnungen oder nur ganz kleine, vergitterte Löcher in denselben finden. — Noch in anderen Beziehungen gleichen sich die Häuser Pompeji's ganz ausserordentlich, besonders im Materiale, welches meist sogenanntes Gusswerk (kleine, rohe, durch Mörtel zusammengehaltene Feldsteine), etwas seltener Backstein und nur hie und da — meist nur an der Basis — Tuff ist. Marmor trifft man als Baumateriale nie und als Schmuck fast nur in öffentlichen Prachtgebäuden. Aus Kalkquadern ist nur das »Haus des Chirurgen,« wahrscheinlich das älteste Pompeji's, aufgeführt. Die Mauern wurden sodann dick mit Stuck überzogen und auf diesem sowohl nach aussen, als auch nach innen hin grelle, aber wundervoll wirkende Farbentöne aufgetragen, besonders ein gesättigtes Roth und ein Rothgelb; der unterste Theil der Wände aber war meist dunkel gefärbt. Damit aber die Farben nicht eintönig wirken, wurden die Flächen der Innenräume häufig durch gemalte Säulen oder Pilaster in Felder getheilt, der Saum der Felder mit Blumen, Guirlanden, Arabesken und anderen Ornamenten aufs reizendste verziert, in den Zimmern auch die Mittelräume durch Fresken ausgefüllt; in den Motiven derselben ist allerdings die Mannigfaltigkeit eine ganz ausserordentliche, doch gleichen sich alle in der Frivolität und im gänzlichen Mangel an tieferen, gemüthreichen Scenen. Wir besuchten sehr viele Häuser, trafen im Hintergrunde öfters äusserst niedliche Mosaikbrunnen, bisweilen auch im Vestibulum zierliche Mosaikplatten, z. B. im Hause des Bär, auf dessen Vestibulum ein Mosaikbär liegt, im Hause des kleinen Brunnen, das eine mit Muscheln und allen möglichen Nippsachen herzig geschmückte Brunnennische birgt. Eines der interessantesten Gebäude waren jedenfalls die hinter dem Jupitertempel gelegenen »öffentlichen Thermen.« In der Anlage und Grösse glichen sie ganz den früher besuchten »Stabianer Thermen,« aber an Eleganz und Werth der Ausstattung übertreffen sie dieselben bedeutend. Durch einen mit viereckigen Mosaiksteinchen belegten Gang erreichten wir das ähnlich mosaicirte, ziemlich grosse Auskleidezimmer, an dessen Wänden Steinbänke herumliefen. Das

runde Kaltbad hatte eine reizende Kuppelwölbung, mit einem Glasfenster ganz in der Höhe, — gleichsam ein Pantheon im Kleinen, — ein grosses, centrales Marmorbassin und 4 gewölbte, halbkreisförmige Nischen. Noch schmuckreicher war das laue Bad: das Gewölbe und der obere Mauerrand waren ganz mit Arabesken und weissen Stuckfiguren in Relief überzogen, rings an den Mauern lief ein mit Nischen für Kleidung und Wasch-Utensilien versehener Friess, welchen rothe, nur mit Schwimmhosen bekleidete Atlanten aus Terracotta stützten. Ein grosses, jetzt von Edelrost (aerugo nobilis) ganz grün gefärbtes, auf Löwenfüssen ruhendes, seltsam gestaltetes Kohlenbecken nebst mehreren Luftröhren stellte die nöthige Temperatur her. Das mit einem schönen Tonnengewölbe versehene Schwitzbad zeigte in einer gewölbten Nische eine hohe, wunderbar schöne, zu Abwaschungen bestimmte Marmorwanne, die nach der Inschrift 5250 Sesterzien (bei 400 fl.) gekostet hatte. Ihr gegenüber lag das rechteckige, die ganze Zimmerbreite einnehmende, mit Stufen versehene Marmorbassin.

Durch eine von interessanten Häusern umgebene Strasse kamen wir endlich zum Herkulanerthore und zur Stadtmauer, die wir auf steiler Treppe erkletterten, um nochmals Rundschau zu halten über das weite Ruinenmeer und die reizende Umgebung. Man sieht die rings sich anschliessende, herrlich grünende, mit Häuschen und weissen Villen bedeckte Ebene, den blauen, von leuchtenden Städten umsäumten Golf, hohe, ernste, reich umwaldete, aber auch von vielen Klüften und Rissen durchzogene Berge und im Süden die groteske Felseninsel Capri, hinter der sich das Meer in endlose Fernen dehnt.

Die Stadtmauer ist das älteste Monument Pompeji's und besteht aus einer inneren und äusseren Mauer mit Erdausfüllung dazwischen. Ursprünglich bestand sie nur aus mächtigen Kalk- und Lavaquadern, die Restaurationen aber zeigen wieder das in Pompeji vorwiegende Gusswerk. — Vor dem Thore breitet sich aus das Pompeji Pompeji's, die grosse Gräberstrasse, an deren Rändern die Stadt der Todten ihre Todten begrub. Es war ausnahmsweise eine breite Strasse — bildete sie ja einen Theil der grossen, von Capua nach Reggio führenden Heerstrasse, — rechts und links umstanden von riesigen, ernsten Grabmälern; diese bald halbkreisförmig, kapellenartig mit Sitzbänken längs der inneren Rundung, bald in Form der römischen Columbarien mit Mittelstamm und Nischen rings um denselben für Aschenurnen, bald prismatisch gleich dem Piedestal eines Denkmales mit Marmorinschrift der Verdienste, bald wieder cylindrisch, gleichend dem Thurme der Caecilia Metella in Rom, nur in verkleinertem Masstabe. Viele hatten inwendig eine Kammer mit gewölbten Nischen für Urnen, die meisten waren aus mächtigen Kalkquadern aufgebaut und — mit Ausnahme der Inschriften — schmucklos, nur wenige mit schweren, hängenden Trauerkränzen in Halbrelief umzogen. Die meisten umschloss noch eine Mauer, aus deren Ritzen jetzt das schwarzgrüne Glaskraut (Parietaria diffusa) in Menge quillt, bei mehreren standen auch gewaltige, trüb aufragende Cypressen, die officiellen Trauerpflanzen des europäischen Südens. Schon bei den Alten diente sie als Schmuck der Leichensteine und war geweiht dem Dis (Pluto?). So lesen wir in Ovid, 13. Elegie:

»Funeris ara mihi, ferali cincta cupresso.«

Als wundersamen Gegensatz zu dieser düsteren Pracht schaut man im Hintergrunde den blauen Golf und sein herrlich übergrüntes, reichbelebtes Gestade. Seltsam muss es den Besucher auch berühren, dass mitten unter diesen Gräbern grossartige Villen sich finden, wie die des Cicero — jetzt wieder zugeschüttet und schon ganz übergrünt — und die weltberühmte des Diomedes. Diese ist ein riesiges Bauwerk mit verschiedener Höhe, der Vordertheil den hinteren weit überragend. Der Bauplan der römischen Villen war an keine so strengen Regeln, wie der der Stadthäuser, gebunden. So gelangt man hier auf einer Treppe gleich in das Peristyl, welches je 5 dorische Säulen an den Lang- und 2 an den Schmalseiten umsäumen, und von da links in das Bad mit viereckigem Bassin, geradeaus zu Terrassen, welche den Hintertheil des Gebäudes überragen. Hinten liegt ein äusserst geräumiger, mit Pfeiler-Porticus umgebener

Garten und unter dem Porticus laufen kellerartige, nur spärlich erhellte Gänge. In diesem Sitze der Lust und Freude fand man gerade die meisten und erschütternsten Trauergebilde, zahlreiche Frauen und Kinder, die inmitten reichlicher Lebensmittel sterben mussten, da der heisse Dampf sie erstickte. Selbst den Besitzer ereilte das Verhängniss, als er schon an der Gartenthüre war und mit dem Schlüssel sie öffnen wollte; neben ihm lag sein Sklave, beladen mit Gold und Pretiosen. Der Abdruck des schönen Mädchenbusens, den man hier fand, gab wahrscheinlich dem Verfasser der letzten Tage Pompeji's die Idee zu einer seiner wirkungsvollsten Personen, der üppigen Julia, der Tochter des reichen Diomedes.

Traurig gingen wir wieder zurück aus diesen Stätten des tollsten Jubels und des schrecklichsten Verhängnisses, durcheilten flüchtigen Fusses die lange Reihe der Trümmer und schritten wieder hinaus durch den gewölbten Gang, hinunter in's Freie. Froh athmeten wir auf, als wir wieder von den wunderlieblichen Blumen und Saaten des Gestades umgeben waren. — Terra di lavoro, Du bist fürwahr ein seltsames Land! Heute bringst Du hervor die reizendsten Gebilde, heute lässest Du Dich schauen in Deinem schönsten Glanze, in der vollen Ueppigkeit und Herrlichkeit Deines Wonnekleides, heute glätten sich die Wogen und bläut sich der Himmel — und vielleicht morgen schon wirfst Du die flammendsten Blitze, umhüllst Dich mit dem dunkelsten Aschen- und Rauchgewande, schleuderst Du weithin die verderbenschwangeren Steingeschosse, tödtest zahlreiche Menschenleben, vernichtest, was Du soeben erblühen liessest, begräbst ganze Städte mit Deinem und ihrem eigenen Schutte! —

Der Benedictiner- und Cistercienser-Orden auf der Wiener Ausstellung kirchlicher Kunstgegenstände

im k. k. österr. Museum für Kunst und Industrie am Stubenring.

(Eröffnet den 19. März, geschlossen den 31. August 1887.)

Mittheilung vom Redacteur.

Im sechsten Jahrgange 1885 im ersten Hefte S. 191 berichtete unser Mitarbeiter P. T. Florian Kinnast aus Admont über die Vertretung beider Orden auf der culturhistorischen Ausstellung in Steyer. Bot diese damals ein erfreuliches Bild der Pflege der Kunst in den Klöstern unseres Ordens dar, und war sie schon geeignet, auch verständigen Laien die Klöster als Schutzstätten culturhistorischer Sammlungen im allgemeinen, wie derartiger Objecte im einzelnen in Ehren zu bringen, so war dies noch mehr der Fall bei der Ausstellung kirchlicher Kunstgegenstände zu Wien.

Ueber den Plan, der derselben zu Grunde lag, berichtet der bezügliche illustrirte Catalog im Vorworte. Es heisst da: »Diese Ausstellung soll nach Möglichkeit alles vereinen, was sich in Oesterreich von guter und alter Kunstarbeit auf dem Gebiete der kirchlichen Kunst noch vorfindet. Es lag in der Natur der Sache, so wie in den Zielen, die dem österr. Museum vorgeschrieben sind, wie auch in den beschränkten Räumlichkeiten, dass die Ausstellung nicht die ganze kirchliche Kunst umfassen

konnte, sondern sich vorzugsweise auf die Arbeiten der sogenannten Kunstindustrie oder auf leicht transportable Gegenstände beschränken musste.« Wie innerhalb dieser Grenzen die Eintheilung erfolgt ist, darüber gibt der Catalog selbst Auskunft; in jeder einzelnen Gruppe ist die chronologische Ordnung eingehalten.

Dieser Ausstellung ist von Seite der grössten politischen Journale, wie auch von Künstlern und Kunstfreunden mit Recht eine grosse Bedeutung zugeschrieben worden wegen ihres Zweckes, wie auch wegen der Menge kostbarer Vorbilder und mustergiltiger, moderner Arbeiten, welche sie vorführt. Es ist nicht zu verkennen, dass der anerkannte Rückschritt der modernen kirchlichen Kunst in Oesterreich in den beiden letzten Jahrzehnten gegenüber den herrlichen, vorzüglich vom Rhein ausgehenden Beispielen, das Bestreben, diesen Fehler wieder gut zu machen und das Bedürfnis die kirchliche Kunst wieder neu zu beleben, die nächsten Veranlassungen für diese Ausstellung waren, welche alle früheren an Bedeutung weit übertraf.

Eine eingehende Schilderung derselben ist nicht unsere Aufgabe. Wir beschränken uns hier unserem Zwecke entsprechend, eine Uebersicht dessen zu geben, was von den Klöstern der beiden Orden in Oesterreich (i. e. bloss diesseits der Leitha) ausgestellt wurde und hiemit den Beweis für unsere oben bereits ausgesprochene Behauptung zu liefern.

Im Ganzen umfasste die Ausstellung 1233 Nummern, welche sich auf 3 grosse Säle und die oberen Arkaden vertheilten. Sie zerfiel in zwei Abtheilungen, jede derselben in 5 Unterabtheilungen; in der 1. Hauptabtheilung, und zwar in der ersten Unterabtheilung, welche in dem Cataloge die Bezeichnung:

I. Buchausstattung und Bucheinbände.

A) Buchausstattung,

trägt, waren folgender Weise vertreten:

1. Die Benedictiner-Stifte Oesterreichs.

Göttweig: Psalterium, IX. Jahrh. [3];*) Kremsmünster: Evangelistarium VIII—IX. Jahrh. (1); Speculum humanae salvationis XIV. Jahrh. (24); Officium Mariae Virginis 1349 (30); Diurnale XV. Jahrh. (36); Lambach: Ceremoniale Lambacense XII. Jahrh. (9); Melk: Gebetbuch, XIII. Jahrh. (15); Gebetbuch der Gemahlin des Königs Mathias Corvinus, aus d. XV. Jahrh. (52); Michelbeurn: Bibel, XII. Jahrh. (10); St. Paul: Die Heiligen aus der Sipp-, Mag- und Schwägerschaft des Kaisers

*) Die eingeklammerten Ziffern geben die Bezeichnung im Catalog und sind zugleich Orientirungs-Nummern in der Ausstellung selbst gewesen. Da sich bei vielen Objecten die ganze einschlägige Literatur angegeben findet, behält dieser Catalog seinen bleibenden Werth. Die Redaction.

Maximilian I, XVI. Jahrh. (57); Seitenstetten: Missale Romanum, XII—XIII. Jahrh. (11); Evangeliarium, XIII. Jahrh. (12); Bibel (sog. Bibel aus Ungarn), XIV. Jahrh. (29); ehem. Benedict.-Stift Garsten (aufgehoben 1. Mai 1787, bei Steyer in Ob.-Oest.): Missale, XV. Jahrh. (39).

2. Die Cistercienser-Stifte.

Hohenfurt: Apokalypse, 1393 (31); Heiligenkreuz: Das Leben der Heiligen von Eusebius, XIII. Jahrh. (16); Concordantia discordantium Canonum, XIII. Jahrh. (17); Psalterium, XIII. Jahrh. (18); Lilienfeld: Concordantia caritatis, XIV. Jahrh. (25); Neukloster in Wiener-Neustadt: Gebetbuch, XIV. Jahrh. (32); Livre d' heures, XV. Jahrh. (38); Rein: Missale 1493 (55); Zwettl: Antiphonarium, XIII. Jahrh. (14).

In Abth. I. B) Bucheinbände, haben ausgestellt:

1. Benedictiner-Stifte.

Kremsmünster: Codex millenarius, XVI. Jahrh. (166); Breviarium, 1588 (177); Lambach: Missale, XVIII. Jahrh. (182); Melk: Gebetbuch, XIII. Jahrh. (159); St. Paul: Liber sacramentorum, XIV. Jahrh. (158).

2. Cistercienser-Stifte.

Hohenfurt: Missale, modern (190); Lilienfeld: Horarium, XVI. Jahrh. (176); Missale, XVII. Jahrh. (179).

I. Abtheilung. **II. Textile Arbeiten.**

1. Benedictiner-Stifte.

Admont: Mitra von Leinen, um 1400 (207); Casel von schwarzem Sammt, 1519 (233); Braunau: Casel von Rothsammt, XVI. Jahrh. (237); ehem. Stiftskirche zu Goess*) (Steiermark): Ornat, XIII. Jahrh. (201); Kremsmünster: Casel, XVII. Jahrh. (263); Casel und Dalmatica, 1682 (274); Mitra, 1616 (277); Mitra, 1639 (278); Casel, XVIII. Jahrh. (319); Casel v. J. 1776 (330); Dalmatik, 1779 (331); Lambach: Dalmatica, 1680 (273); Dalmatica, 1650 (272); Mitra, XVII. Jahrh. (280); Albe, XVII. Jahrh. (283); Melk: Casel, XIII. Jahrh. (198); zwei Reliquienbehälter, XIV. Jahrh. (205); Reliquienkästchen, XIV. Jahrh. (206); Sudarium, XVI. Jahrh. (249); Kelchtuch und Bursa, XVII. Jahrh. (289); Michelbeurn: Mitra, aus d. XVII. Jahrh. (279); Nonnberg (Benedictinerinnen-Abtei in Salzburg): Teppich, 1486 (219); Altartuch, um 1500 (231); Antependium, XVI. Jahrh.

*) Ehem. Benedictinerinnen-Abtei in Steiermark, gegründet 1002, aufgehoben 21. März 1782. Vergl. Brunner: Ein Benedictinerbuch S. 21.

(244); Vesperale, XVI. Jahrh. (246); Kelchtuch, XVII. Jahrh. (287); Kelchtuch, XVII. Jahrh. (288); Schleier von Battist, XVII. Jahrh. (298); Spitze, XVIII. Jahrh. (346); Altartuch, ältere orientalische Arbeit (352); Albe, modern (359); St. Paul: Casel, XII. Jahrh. (195); Casel, XIII. Jahrh. (199); Pluviale, XIII. Jahrh. (200); Schottenstift in Wien: Kirchenfahne, 1700 (312); Kirchenfahne, 1700 (313); Theil eines Antependiums, 1738 (327); Messornat, 1750 (328); Messornat, 1765 (329); Mitra, XVIII. Jahrh. (334); Mitra, XVIII. Jahrh. (335); Mitra, XVIII. Jahrh. (336); Albe, XVIII. Jahrh. (337); Kelch-Velum, XVIII. Jahrh. (338); Ciborium-Velum, XVIII. Jahrh. (339); Ciborium-Velum, XVIII. Jahrh. (340); Ciborium-Velum von gelbbrauner Seide, XVIII. Jahrh. (341); Ciborium-Velum, von blauem Sammt, XVIII. Jahrh. (342); Ciborium-Velum von Rothsammt, XVIII. Jahrh. (343); Theil eines Velum, XVIII. Jahrh. (344); Collection von 17 Seidenstoffen, XVIII. Jahrh. (350); Pluviale, modern 1875 (357); Theil eines Antependium, modern, von Giani in Wien, 1875 (358).

2. Cistercienser-Stifte.

Zwettl: 2 Caseln, um 1600 (256); Casel mit Stola und Manipel, 1683 (262); Dalmatica, XVII. Jahrh. (270); Dalmatica, XVII. Jahrh. (271); Casel mit Stola und Manipel, XVII. Jahrh. (308).

I. Abtheilung: **III. Holzarbeiten.**

1. Benedictiner-Stifte.

Kremsmünster: Pult, um 1500 (369); Hochreliefs, aus d. J. 1685 (424); Lambach: Pastorale, vergoldet, um 1500 (382); Nonnberg: Faldistorium, XIII. Jahrh. (363); Flügelaltärchen, XVI. Jahrh. (394); St. Paul: Kreuz aus Buxbaumholz, aus d. J. 1664 (488); Schotten, Wien: Altärchen aus Ebenholz, XVII. Jahrh. (401); Crucifix, aus d. XVII. Jahrh. (482); Kreuz aus Buxbaumholz, vom Berge Athos (494); Kreuz aus Buxbaumholz, vom Berge Athos (495); Seitenstetten: Bild, XV. Jahrh. (502).

2. Cistercienser-Stifte.

Wilhering: Reliquienkästchen, theilweise alt (377); Zwettl: Kreuz, XVIII. Jahrh. (492); Kreuz, Arbeit der Mönche vom Berge Athos (493).

Abtheilung I. Nr. **IV. Metallarbeiten. Email.**

1. Benedictiner-Stifte.

Admont: Tragaltar, XIV. Jahrh. (568); Kelch, Silberguss, XIV. Jahrh. (570); Monstranze, Bronze, XV. Jahrh. (620);

Jubiläumskelch mit Patene, 1877, Wien (868); Břevnov: Reliquiar, gothisch (690); Kremsmünster: 2 Leuchter, frühchristlich (509); Der berühmte Tassilokelch. VIII. Jahrh. (510); Rotula, um 1100 (519); Reliquienschrein, romanisch (532); Reliquiar in Gestalt einer Monstranz, gothisch (604); Pastorale, XVI. Jahrh. (734); Reliquienkreuz, XVII. Jahrh. (754); Deckelpocal, 1877, Wien (869); Lambach: Navicula, romanisch (549); 2 Leuchter, romanisch (558); Kelch nebst Patene, XVII. Jahrh. (764); Melk: Kopfreliquiar, XII. Jahrh. (523); Reliquienkreuz, aus Bergkrystall, XV. Jahrh. (600); Reliquienkreuz, vergold. Silber, XV. Jahrh. (601); Reliquiar in Form einer Monstranz, gothisch (603); Coloman's Monstranz, Anfg. d. XIX. Jahrh. (855); Nonnberg: Reliquientafel, um 1336 (577); Pastorale, v. 1471 (665); Reliquienkästchen, XVI. Jahrh. (689); St. Paul: Crucifix, um 1000 (517); Kreuz, XII. Jahrh. (530); Crucifix, romanisch (539); Reliquientafel, XIV. Jahrh. (576); Monstranz, XV. Jahrh. (619); Kelch, XVI. Jahrh. (712); Kelch XVII. Jahrh. (769); Kelch, 2 Messkännchen und Platte, um 1700 (819); Raigern: Ciborium, XV. Jahrh. (649); Ciborium, XV. Jahrh. (650); Pastorale, um 1400 (664); Kelch nebst Patene, XVIII Jahrh. (822); Kelch nebst Patene, 1878, Wien (870); Seckau, Pfarre: Hängeleuchter, gothisch (675); Seckau, Stift: Kelch, XVII. Jahrh. (772); Seitenstetten: Rauchfass, XV. Jahrh. (677); Monstranz, spätgothisch (701); Schotten, Wien: Monstranz, aus d. XV. Jahrh. (628); Crucifix, XVIII. Jahrh. (804); 2 Opferkannen nebst Tasse, 1748 (829); Relief, Geburt Christi, XVIII. Jahrh. (839); Relief, Himmelfahrt Mariae, XVIII. Jahrh. (840).

2. Cistercienser-Stifte.

Heiligenkreuz: Pastorale, 1866 (861); Hohenfurt: Patriarchalkreuz, VIII. Jahrh. (511); Pastorale, 1886, Prag (862); Lilienfeld: Reliquienkreuz, romanisch neu (849); Pastorale, neu (859); Kelch, 1882 (871); Neukloster: Oelgefäss, 1446 (660); Zwettl: Capitelkreuz, XIII. Jahrh. (565); Reliquienkreuz, XIV. Jahrh. (580); Ciborium, XIV. Jahrh. (584); 4 Bilder in Email auf Kupfer, XVII. Jahrh. (792).

Abtheilung I. Nr. V. **Arbeiten verschiedener Art.**
(Elfenbein, Stein, Glas, Thonarbeiten etc.)

1. Benedictiner-Stifte.

Admont: Pastorale, romanisch (918); Göttweig: Pastorale, romanisch (917); Relief, das Opfer Abrahams, XVII. Jahrh. (963); Relief aus Alabaster, XVII. Jahrh. (996); Kremsmünster: Diptychon, XIV. Jahrh. (950); Diptychon, aus dem Anfange des XV. Jahrh. (958); Hochreliefs auf Holzgrund

befestigt, XVII. Jahrh. (962); Kästchen für heiliges Oel, XVI. Jahrh. (1025); Lambach: Crucifix, XVIII. Jahrh. (982); Melk: Tragaltar aus Holz, XI. Jahrh. (925); Tragaltar aus Holz, XI. Jahrh. (926); Reliquienkästchen, XV. Jahrh. (932); Nonnberg: Pastorale, um 1242 (919); St. Paul: Statuette, XIV. Jahrh. (970); Crucifix auf Postament, XVII. Jahrh. (975); Schotten, Wien: Crucifix, XVII. Jahrh. (977); Relief, XVI. Jahrh. (1000); Seitenstetten: Relief, Christus auf einem Kreuze sitzend, romanisch (941).

2. Cistercienser-Stifte.

Heiligenkreuz: Relief, um d. J. 1000 (940); Neukloster: Relief, Hälfte eines Diptychons, XIV. Jahrh. (954); Zwettl: Pastorale aus Elfenbein, XIII. Jahrh. (922); Gruppe ursprünglich nicht zusammengehöriger Figuren auf einem Postamente vereinigt, aus dem XIII. Jahrh. (967).

* * *

Es waren somit bei dieser Ausstellung die Benedictiner-Stifte Oesterreichs und zwar die der diesseitigen Reichshälfte (denn Ungarn hatte die Ausstellung nicht beschickt) mit 148 Nummern, die Cistercienser-Stifte mit 35 Nummern, demnach beide Orden im Ganzen mit 183 Nummern vertreten; immerhin ein bedeutender Bruchtheil der gesammten Ausstellungs-Objecte. Ob nicht auch die aus dem Salzburger Dom-Schatz ausgestellten Stücke, welche die Nummern 251, 529, 544, 547, 571, 596 trugen, ferner die von der Salzburger Pfarre St. Michael mit den Nummern 204, 225 und 309, und die aus dem Salzburger städt. Museum mit den Nummern 214, 613 und 658 bezeichneten Gegenstände ursprünglich, wie die Vermuthung nahe liegt, dem Benedictiner-Stifte St. Peter in Salzburg gehörten, lassen wir dahingestellt. Was die österr. Klöster als Aussteller anbelangt, so hatten sie sämmtlich bei dieser kirchlichen Ausstellung dargethan, dass sie die einheimische Kunst auch gegenwärtig nach allen Seiten hin unterstützen und fördern, und somit, in wie weit es die gegenwärtigen schwierigen Zeitverhältnisse gestatten, gerne auch dem Wunsche des hohen Protectors der Ausstellung, Erzherzog Rainer, entsprechen, der da in seinem an die österr. Kirchenfürsten nach Schluss der Ausstellung gerichteten Rundschreiben sagt: »Bei Ausschmückung und Einrichtung der Kirchen mögen in erster Linie der heimischen Kunstindustrie Bestellung und Aufträge ertheilt werden, um auf diesem Wege an ihrer lebensfähigen Entfaltung mitzuarbeiten.« Wie viel im Uebrigen an werthvollen Kunstgegenständen die einzelnen Klöster noch hüten, die zur Wiener kirchl. Ausstellung nicht kamen, bekunden verschiedenartige Monographien der neueren Zeit, die Kunst und

ihre Förderung in den Klöstern behandeln, so beispielsweise das neueste Werk vom Stifts-Archivar zu Admont, P. Jacob Wichner.*)

Ordens-Nachrichten.

Bemerkung. Bei der grossen Menge der in der letzten Zeit eingelaufenen, unsere beiden Orden betreffenden Nachrichten müssen wir uns diesmal darauf beschränken, nur die wichtigsten derselben nach den uns zugekommenen Mittheilungen wiederzugeben, und die übrigen in einer kurzen Uebersicht zur Kenntnissnahme unseren Leser vorzuführen. Die Redaction.

I. Amerika.

I. Der Brand der Benedictiner-Abtei St. Meinrad im Staate Indiana, Nordamerika.

Die Abtei St. Meinrad, das herrliche Klostergebäude, das eben erst fertig geworden war, ist nicht mehr. In zwei Stunden haben die gierigen Flammen verschlungen, was ein Menschenalter mit Mühe und Fleiss gebaut hatte. Was die beiden Aebte Martin Marty und Fintan Mundwiler von Wohlthätern in beiden Welttheilen gesammelt hatten, ist mit einem Schlage vernichtet. Ueber die Einzelnheiten des traurigen Ereignisses lassen wir die Augenzeugen selbst reden:

Am Freitag, den 2. September, Mittags 12 Uhr, brach Feuer aus; und heute, am 13. Jahrestage unseres Einzuges in's neue Kloster, muss ich Ihnen unseren Auszug aus demselben berichten! — Wir hatten uns eben zu Tische gesetzt und noch keinen Bissen verkostet; der Leser hatte eben sein Capitel aus der hl. Schrift zu lesen angefangen, als der hochwürdigste Herr Abt herausgerufen wurde; zugleich schrie jemand auf der Strasse vor dem Speisesaal, und ich glaubte erst, es würde jemand geschlagen; dann hiess es aber, es sei Feuer ausgebrochen. Nach kurzer Zeit war der Speisesaal geleert. Als ich in's Freie trat, sah ich einen Theil des Dachstuhls in lichterlohen Flammen. Man schöpfte zuerst einige Eimer voll Wasser, doch sah man bald, dass es nichts mehr nütze. Nun rettete man, was man dachte, es sei das Werthvollste. Aber natürlich kam fast das Gegentheil heraus. Es wehte zu allem Unglücke noch ein sehr heftiger Südwind; die Schindeln, womit das Dach bedeckt, waren durch eine zweimonatliche Trockenheit und durch die furchtbare Sonnenhitze dieses Jahres ganz dürr, und, weil schon alt, halb morsch, wie Zunder. — Der Wind trieb die Flammen und brennende Schindelstücke über den ganzen Flügel gegen den Hauptstab des Gebäudes hin; das Feuer war nämlich am südlichen Eckgebäude ausgebrochen, in der Nähe des Küchenkamins.

*) Die in diese Abtheilung gehörige Fortsetzung von: Staufer: Ephemerides rer. in mon. Millecensi gest. 1741—1746 musste wegen Raummangel für das nächste Heft zurückgelegt werden. Die Redaction.

Durch die überall offenstehenden Fenster und Thüren in den Gängen und Stiegenhäusern wurde der Luftzug von untenherauf noch gewaltig vermehrt, und so verbreitete sich das Feuer mit Blitzschnelle in den Dachräumen des Seminar- und Collegflügels fast zu gleicher Zeit wie im eigentlichen Klosterflügel. Alles Wasser, das man herbei trug, war umsonst, und an's Löschen war nimmer zu denken. Einige, die sich zu diesem Behufe unter das Dach begeben hatten, wären beinahe verbrannt, kamen aber mit einigen Brandwunden davon.

Ueber und durch das Mittelgebäude, das den Klosterflügel durschneidet und denselben um einen Stock überragt, schlug die Flamme

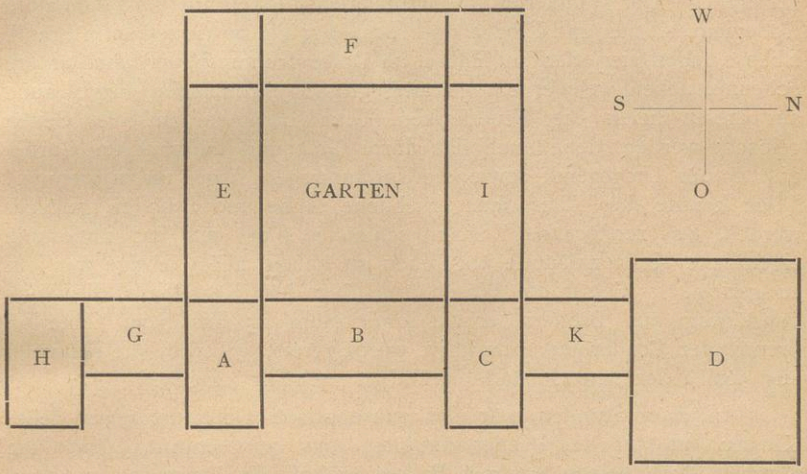

Plan der Abtei St. Meinrad.

A Küche, von wo das Feuer ausging.
B Speisesaal.
C Sakristei, darüber die Bibliothek.
D Die Kirche.
E Das Seminar.
F Das Collegium.
G Holzremise.
H Waschhaus (steht noch).
I Empfangszimmer.
K Scholastikat.

ihren schrecklichen Weg gegen den Glockenthurm und die Kirche ein, — und so stand in wenigen Minuten das ganze grosse Gebäude in Flammen. Die herabfallenden Feuermassen von brennenden Schindeln und Holzwerk steckten nun auch das Bruderhaus und den um das Haus herumstehenden dürren Rasen in Flammen; sodann wurde auch die Holzremise, die für den Winter bereits mit Brennholz angefüllt war, das Trottenhaus am Weinberg und ein grosser Bretterhaufen in Brand gesteckt.

Im Kloster suchten wir zu retten was zu retten war, aber die Zeit war kurz, das Feuer zu schnell! — Die Bibliothek wurde grossentheils

ausgeräumt und viele Bücher durch die Fenster auf die grosse Haustreppe vor der Pforte und in den Hofraum theils getragen, theils geworfen. Als aber das Feuer, brennendes Holzwerk und auch Brocken von Gesimssteinen herabfielen, verbrannten noch viele Bücher im Freien, darunter eine Anzahl Bollandisten und hl. Väter; auch Tuch-, Bett- und Kleiderwaaren, Möbel und sonstige Hausgeräthe wurden nicht gerettet. — Es verbrannten ferner sämmtliche 9 Piano's, 4 Harmonium, alle Musik-Instrumente, die ganze schöne Naturaliensammlung, die ziemlich reiche Münzsammlung, achtzehn Dalmatiken, vier kostbare Kelche, darunter zwei ganz von Silber, fast sämmtliches Bettzeug der Studenten, ihre Kisten und Bücher; auch aller Wein im Keller ging verloren. — Der Wind trieb die brennenden Funken hinab bis zum alten Collegium, Kloster und Kirche, und setzte den Thurm derselben in Brand. Ebenso fingen vier oder fünf Häuser im Dorfe drunten Feuer, auch unsere Scheune, neben welcher ein gewaltig grosser Strohhaufen liegt; auch auf diesen fielen die Feuerfunken. Und so musste auf allen Seiten gelöscht werden, denn auch das dürre Gras und Unkraut im Garten und in der Umgegend, sowie die Umzäunungen fingen an zu brennen! Doch konnte dies Alles ohne erhebliche Mühe und Schaden gelöscht werden. Das zerstörende Element schien es bloss auf das imposante eigentliche Klostergebäude abgesehen zu haben, alles Uebrige war ihm zu gering! — Selbst die Waschhütte über dem Kesselhaus, die doch vollständig aus Brettern erbaut und kaum 25 Fuss vom lichterloh brennenden Bruderhaus entfernt ist, wurde gerettet, obschon die Flammen aus dem lodernden Gebäude furchtbar nach ihr züngelten! —

In zwei Stunden war das ganze grosse Gebäude, unser liebes Kloster, bis auf den Keller hinunter total ausgebrannt, ebenso die Kirche! Auch keinen einzigen Balken erblickt das Auge in denselben, von oben bis unten. Selbst das hohle, schwarzgebrannte Mauerwerk ist so durch und durch beschädigt, die Steine so zerbröckelt, dass zweifellos Alles wird niedergerissen werden müssen! Wie heftig der verhängnissvolle Wind wehte, kann aus dem Umstande geschlossen werden, dass Stücke von verbrannten Schindeln auf dem 20 Minuten entfernten Cassinoberg gefunden werden; zum Theil angebrannte und verkohlte Blätter Papier von griechischen und lateinischen Büchern wurden von Farmern auf ihren Feldern in einer Entfernung von 8—12 englischen Meilen gefunden.

Aus der Kirche konnten am meisten Sachen gerettet werden, so wurden die Pontifikalien, die Pontifikalornate durch einen Subdiacon gerettet, mit Ausnahme von einem Pluviale des schwarzen Ornates, das theilweise verbrannte; die Altäre, Orgel, Kirchenstühle etc. Auch die Breviere wurden grösstentheils gerettet, die Antiphonarien sind verbrannt. Das hochwürdigste Gut wurde in die alte Klosterkirche, und als diese zu brennen anfing, in ein Privathaus geflüchtet. Die Glocken sind entweder zerschmolzen oder zertrümmert. Gerettet ward auch die

Muttergottesstatue, ein getreues Abbild des Einsiedler Gnadenbildes. In der Kirche stehen nur mehr drei oder vier eiserne Säulen.

* * *

So steht nun das grosse, so vielfach angestaunte Gebäude als vollständige Ruine da. Die Arbeit von Jahren ist zerstört; nur unsere Schulden sind nicht mitverbrannt. Nun müssen wir wieder ganz von vorne anfangen. Gott sei Dank, kein Leben ging verloren, Alle sind gerettet. Wäre das Unglück um die Mitternachtsstunde, statt um die Mittagsstunde passirt. so wären wohl Manche um's Leben gekommen. Zum Glück waren auch die Studenten noch nicht eingerückt. Wir hatten den Schulanfang um 8 Tage hinausgeschoben. Der Abt hatte nämlich, weil wir in der Fastenzeit die hl. Exercitien nicht halten konnten, dieselben gegen das Ende der Vakanz verlegt, welches für uns die gelegenste Zeit ist; die auswärtigen Mitglieder können sich einfinden, die Professoren und Fratres haben keine Schule und die Brüder sind, weil die Ernten vorbei, nicht so sehr mit Arbeit gedrängt. Abt Fintan hatte zur Abhaltung wie letztes Jahr, so auch dieses Jahr einen Pater Franziskaner eingeladen; derselbe konnte aber vor dem 29. August nicht kommen und so musste der Schulanfang vom 1. auf den 8. September verschoben werden. Die Exercitien wurden gut gemacht und die Gnadenzeit von Allen gut benützt. Am Donnerstag Abend, den 1. September, war der Schluss. Der Pater hielt weil es zugleich der Vorabend vom 1. Freitag des Monats, an welchem gewöhnlich Communiontag ist, zum Schluss einen Vortrag über die Liebe des heiligsten Herzens Jesu; hernach erneuerten wir vor dem Altare unseres heiligen Vaters Benedict unsere heiligen Gelübde und am Morgen erhielten die Fratres und Brüder die hl. Communion und opferten ihre gemachten guten Vorsätze und Gelübde dem heiligsten Herzen Jesu auf — und am Mittag von 12 - 3 Uhr wurde Alles vollbracht. Nach dem Brandopfer gingen wir in das Haus, wohin das hochwürdigste Gut geflüchtet worden, trugen es in Procession mit brennenden Kerzen zurück in die alte ehemalige Klosterkirche und beteten Vesper und Complet. O wie kräftig wurde da die Vesper angestimmt: Deus in adjutorium meum intende (Gott sei bedacht auf meine Rettung) und in der Complet der Vers gebetet: Converte nos Deus salutaris noster, et averte iram Tuam a nobis (Bekehre uns Gott unser Heiland und wende ab deinen Zorn von uns) und am nächsten Tag in der Vesper die Antiphon: Cum audisset Job. Der Herr hats gegeben, so rufen wir mit diesem frommen Dulder aus. Der Herr hats genommen; der Name des Herrn sei gepriesen.

Der Ursprung des Feuers ist nicht bekannt, doch vermuthet man, dass ein schadhafter Kamin die Veranlassung war.

Der liebe Gott hat uns noch das alte Haus und die alte Klosterkirche gelassen, ebenso das alte Collegium und zum Glück hatten wir diesen Sommer einen grossen neuen Pferdestall von Stein gebaut; derselbe war

ein paar Tage vorher unter Dach gebracht worden. Diesen richten wir nun wohnlich ein, und so können wir uns helfen für die Noth.

Für das Seminarium richten wir das ehemalige, noch stehende Collegium und ein grosses Gasthaus, das wir im Städtchen drunten besitzen, ein; für das Gymnasium benutzen wir das alte Schwesterkloster in Ferdinand. Auf diese Weise hoffen wir, bis zum 19. Sept. die Schule wiederum beginnen zu können. Wir hatten für das kommende Jahr sehr viele neue Anmeldungen und die Collegiums-Räumlichkeiten waren auf's beste eingerichtet. Versichert war noch nichts; am Tage selber war der Agent eingetroffen, um einen Vertrag abzuschliessen.

Für uns Hartbetroffene thaten die Leute der Pfarrei alles Mögliche. Sie öffneten den Obdachlosen gleich ihre Häuser und streiten sich förmlich darum, wer mehr Patres, Fratres oder Laienbrüder beherbergen dürfe und könne. Da wir nur die allernothwendigsten Kleidungsstücke gerettet, so bieten uns die Krämer Kleider, Schuhe, Hüte umsonst an. Alles, was nur irgendwie helfen kann, kommt her, um die alten frühern Wohnungen und Gebäulichkeiten wiederum herzurichten. In wenigen Tagen hoffen wir die alte Klosterordnung wiederum einhalten zu können. Der Chordienst ist bis jetzt nie unterblieben. Leider kann der Gottesdienst nicht mehr so feierlich gehalten werden.

* * *

Bekanntlich war es der unternehmende Abt Heinrich IV. von Einsiedeln, der im Jahre 1853 die Gründung dieser Missionsstation in der neuen Welt unternommen hatte. Am 21. December 1852 reisten die beiden ersten Missionäre aus dem Mutterkloster, die hochw. PP. Ulrich Christen und Beda O' Connor, von den Segenswünschen des ganzen Conventes begleitet, dorthin ab. Sie wandten sich nach dem südlichen Theile des Staates Indiana, Spencer County, und kauften einen grössern Ländercomplex, der mit unsäglichen Mühen erst urbar gemacht werden musste. Der Ort befindet sich 15 Meilen nördlich vom Ohio, an der Anderson, einem kleinen Flüsschen, und erhielt die neue Colonie zu Ehren des Gründers des Mutterklosters den Namen St. Meinrad. In den Jahren 1855, 1857 und seither wiederholt, entsandte Einsiedeln neue Mitarbeiter und frische Kräfte dorthin und der Segen Gottes ruhte auf dem Unternehmen. Im Jahre 1870 erhielt diese amerikanische Colonie ihre unabhängige, freie Stellung und ihren ersten Abt in der Person von P. Martin Marty, dessen Bemühungen und besondere Thätigkeit für Bekehrung und Civilisation der Indianer bekannt sind, wesswegen er 1879 zum Bischof des Territoriums Dakota erhoben ward. Sein Nachfolger und gegenwärtiger Abt ist P. Fintan Mundwiler, geboren in Dietikon, Canton Zürich, den 12. Juli 1835, zum Abt gewählt den 3. Februar 1880.

Abt Fintan war zugleich mit dem ersten Abt Martin im Jahre 1860 nach St. Meinrad abgereist und hatte unter dessen Regierung als Prior das Kloster geleitet. Er arbeitete nun unermüdet an der Vollendung

des Klosters und der Kirche und sah mit frohem Auge die Entwickelung seiner segensreichen Wirksamkeit, so dass diese überseeische Filiale bereits zur Gründung einer neuen Colonie, dem Priorate St. Benedict im Staate Arkansas, schreiten konnte. Es ist dies der Platz, wohin der hochwürdige P. Gall D' Aujourd'hui mit einigen Zöglingen der Einsiedlischen Stiftsschule am 17. September dieses Jahres verreist ist.

Das Kloster St. Meinrad bildete in seinem Plane ein Viereck, das in der Mitte einen Garten einschloss. Die Front, gegen Osten gerichtet, war 222 Fuss lang und 40 Fuss tief. Der südliche Flügel mass von Ost nach West 119 Fuss und enthielt das Seminar. Die Westseite des Vierecks war 110 Fuss lang und enthielt das Collegium. Der nördliche Flügel, nur ein Stockwerk hoch, diente als Empfangszimmer und Bureau. Die Höhe der Gebäude betrug 54 Fuss, das Hauptgebäude ausgenommen, das 70 Fuss hoch war. Die ganze Bauart war, im Vergleich mit dem Gebrauche des Landes, ungewöhnlich solid und hätte, wäre dies Unglück nicht eingetreten, Jahrhunderte überdauern können. Die Heitzung im Winter geschah vermittelst Dampf, so dass keine andere Feuersgefahr als von der Küche zu befürchten war. Wie bereits bemerkt, war das Gebäude noch nicht alt. Der Ostflügel war 1874 fertig geworden, der südliche 1876, der westliche 1880, der nördliche 1882. Nördlich vom Kloster und an den Ostflügel anschliessend war der Bau einer grossen Kirche in Aussicht genommen. Die Fundamente waren bereits fertig und für den einstweiligen Gebrauch vorläufig mit einem Schindeldache versehen, das im Jahre 1885 hergestellt wurde.

Am Meisten zu bedauern ist der Verlust der prächtigen Bibliothek von nahezu 15 000 Bänden. Vieles davon waren Seltenheiten, die gar nicht mehr zu bekommen sind. Meist waren es Werke, welche die Patres aus Einsiedeln herübergebracht hatten. Dazu waren noch fortwährend neue Anschaffungen gekommen, hauptsächlich die Folioausgaben der Kirchenväter und Kirchenhistoriker. Dieser Verlust wird schwer zu ersetzen sein. In der Bibliothek befanden sich nebstdem verschiedene andere Merkwürdigkeiten, namentlich solche Artikel, welche die Patres bei den Indianern in Dakota gesammelt hatten.

Unter den untergegangenen Kunstwerken sind 12 Oelgemälde zu bedauern, die lebensgrossen Bilder der Apostel, welche den Speisesaal zierten. Sie waren mehr als 300 Jahre alt und vor wenigen Jahren aus einer deutschen Cathedrale gerettet worden.

Die Gebäude waren soeben reparirt und erneuert, weil der neue College-Cursus nächste Woche beginnen sollte.

Der durch das Feuer zugefügte Schaden beläuft sich ungefähr auf 800.000 Franks, die nicht einmal zum Theil durch irgend eine Versicherung, weder auf Gebäulichkeiten, noch Einrichtung gedeckt sind. (Nach neuern Berichten ist der Schaden auf 500.000 Dollars, d. h. $2^1/_2$ Millionen Franken bewerthet.)

Das Seminar, zugleich Diöcesan-Seminar für das Bisthum Vincenne, zählte letztes Jahr 48 Studierende der Philosophie und Theologie; das Collegium bestand aus 60 Zöglingen. Zum Kloster gehören 42 Priester, von denen 17 auf den Missionen in Dakota und Arkansas thätig sind, 12 Cleriker und 33 Laienbrüder.

Die „Glocke," ein katholisches Wochenblatt aus Indianapolis, beschreibt in Kürze den Brand der Abtei und schliesst dann mit folgendem warmen Aufruf an die deutschen Katholiken Amerikas: „Dieses grosse Unglück, von dem die Benedictiner-Abtei St. Meinrad und die hochangesehene Lehranstalt, die mit derselben verbunden ist und aus der schon so viele tüchtige und brave Priester hervorgegangen sind, betroffen worden ist, wird nicht verfehlen, lebhaftes Bedauern unter allen deutschen Katholiken hervorzurufen. Aber es sollte nicht allein beim Bedauern bleiben. Die deutschen Katholiken sollten mit vereinten Kräften der Anstalt zu Hülfe eilen und durch reichliche Beiträge zum Wiederaufbauen derselben mitwirken, damit dieselbe verjüngt und verschönt, gleich dem Phönix auferstehe aus den Ruinen und in Kürze ihre segensreiche erzieherische Thätigkeit wieder fortsetzen kann. Die ehrwürdigen Benedictiner Väter in St. Meinrad haben durch ihr bisheriges Wirken in der Seelsorge, in Missionen und auf dem Gebiete der Erziehung soviel und so Segensreiches geleistet, dass es als schwarzer Undank erschiene, wenn die Katholiken Amerikas und besonders die deutscher Nation ihnen heute im Unglücke nicht thatkräftig beistehen würden." P. G. M.

* * *

Die gleiche Bitte, die auch unserer Redaction aus dem so hart getroffenen Stifte selbst zukam, dasselbe in seiner grossen Noth mit Beiträgen, an erster Stelle mit solchen für Wiedererrichtung der zu Grunde gegangenen Bibliothek behilflich sein zu wollen, übergeben wir hiemit gerne der Oeffentlichkeit, und hoffen, dass dieselbe nicht unerhört verhallen wird. Die Redaction.

* * *

II. Wir sind in der angenehmen Lage an diese Trauerbotschaft eine Reihe erfreulicherer Berichte anknüpfen zu können, welche von dem immer mächtigeren Aufblühen unseres Ordens in der neuen Welt das herrlichste Zeugnis ablegen. — Vor uns liegen zunächst zwei tiefempfundene Schreiben des allverehrten hochw. Herrn Erzabtes von St. Vincent, Bonifacius Wimmer, dieses in Mühen und Sorgen aller Art ergrauten Altvaters Benedictinischer Cultur in den Vereinigten Staaten. Aus dem ersten derselben vom 22. August d. J., welches in kräftigen Umrissen die Geschichte unserer Ordensgründungen in Amerika wiedergibt, heben wir nur einige der markantesten Stellen hervor:

»St. Vincent,« schreibt der hochwürdigste Herr, »ist ein bereits festbestehendes Kloster, nach dessen Muster alle andern jüngeren Abteien hervor-

gegangen und eingerichtet sind und auch in Zukunft es werden, in gleicher Weise, wie jene Abteien, die von St. Johns in Minnesota und von Atchison in Kansas noch ausgehen werden.

Der Orden ist in den Vereinigten Staaten eingeführt und fest begründet, und er muss sich naturgemäss entwickeln und ausbreiten, denn wo Leben ist, ist auch Wachsthum. Ich glaube, dass nach weiteren 40 Jahren mindestens 30 Benedictiner-Abteien hier bestehen werden. Es ist nicht zu viel, wenn in jedem Staate oder Territorium wenigstens 1 Benedictiner-Kloster zu Stande kommt. Was hier in Amerika gebaut wurde, alles ist und kommt von den Benedictinern selbst.« Der hochwürdigste Herr schildert weiter die Verdienste, die sich der Baierische-Ludwigs-Missions-Verein und der hochselige König Ludwig I von Baiern, sowie der Benedictiner-Bischof von Linz, Ziegler, um die Begründung von St. Vincent erworben haben, und führt aus, dass dieses ein Benedictiner-Kloster im eigentlichsten Sinne genannt werden muss, weil es nicht nur von Benedictinern bewohnt ist, sondern auch von ihren eigenen Händen aus ihrem eigenen Gelde aufgebaut und eingerichtet wurde. — »Wir sind hier,« — schreibt er weiter, — »auf dem natürlichen Entwicklungswege begriffen, und dieser macht zwei Einrichtungen nöthig: die Aufnahme brauchbarer Laienbrüder, sowie die von Knaben und Jünglingen, die Beruf zum Orden oder doch für den Priesterstand hätten.« — Der hochwürdigste Herr führt dann weiter aus, welche vorzüglichen Leistungen das Erziehungs-Institut in St. Vincent aufzuweisen habe, und wie er selbst in väterlich weiser Berücksichtigung aller Umstände für die Ausbildung des Nachwuchses Sorge getragen habe. »Die erste alte Generation der amerikanischen Benedictiner hat im Verlaufe der abgeflossenen 40 Jahre ihre Rolle ausgespielt, eine zweite ist schon auf den Schauplatz getreten und wird hoffentlich (wir sind davon vollkommen überzeugt. Anmerk. der Red.) fortsetzen, was ihre Vorgänger angefangen, und verbessern, was zu verbessern ist.«

Der hochwürdigste Herr Erzabt berichtet weiter über die an ihn gestellte Bitte des Bischofs Schuhmacher von Porto-Vicijo in Ecuador in Südamerika, in seiner Diöcese ein Benedictiner-Kloster gründen zu wollen. Den herrlichen Brief, den dieser fromme, gelehrte und eifrige Prälat an den Herrn Erzabt gerichtet, dto New-York den 3. Juli d. J. in seinem ganzen Wortlaute wieder zu geben, müssen wir uns leider versagen (derselbe liegt uns in einem uns zugekommenen Zeitungsausschnitte vor), wir beschränken uns darauf, zu berichten, dass in demselben eine kurze, interessante Geschichte der Diöcese gegeben ist, welche in dem, unserem Orden so ehrenden Ausspruche gipfelt: »Es fehlt dem Clerus die Stütze einer religiösen Familie, welche ihm Halt geben möchte und Hilfe leisten würde in den Mühen und Beschwerden des klösterlichen Berufes.« — Hiemit ist des hochwürdigsten Herrn Bischofs Bitte begründet, die jedoch der hochwürdigste Herr Erzabt nicht in dieser Weise erfüllen konnte, weil eben das Collegium St. Anselmi in Rom, wohin von St. Vincent aus Professoren geschickt wurden (in dem zweiten Schreiben berichtet der Herr Erzabt, dass 2 Professoren und 3 Cleriker aus St. Vincent bereits dahin abgegangen sind) voran geht. Doch kam der Herr Erzabt diesem bischöflichen Ansuchen in anderer Weise nach, indem er mehrere Studenten, die der Bischof von seiner europäischen Reise mitgebracht hatte, im Collegium zu St. Vincent erziehen lässt und hiemit die Hoffnung verbindet, es würden von den eigenen hiesigen Studenten mehrere junge Leute für jenes, nach der ausführlichen Schilderung des Herrn Bischofs unglückliche Land zu gewinnen sein. —

Diesem Schreiben des Herrn Erzabtes an unsere Redaction folgte in kurzer Zeit ein zweites nach, welches von der Gründung des ersten böhmischen Klosters in Amerika bei der Kirche St. Procop in Chicago ausführlich handelt.

»Wir haben dort, in Chicago, auf der Nordseite schon lange, seit 30 Jahren, an einer kleinen Bretterkirche eine deutsche, ansehnliche Gemeinde zu bilden gesucht, die ein schönes Priorat wurde, von 5 Priestern versehen, die aber beim

grossen Brande von 1871 vollständig zerstört wurde, obwohl damals die Gebäude schon alle aus Ziegeln gemacht waren, und erst nach mehreren Jahren mit unsäglichen Sorgen, Mühen und Opfern weiter westlich wieder hergebaut werden konnte. Kirche, Schule und Priorat stehen nun wieder, leider aber liegen noch mehrere 1000 Dollars Schulden darauf.

Die Idee war damals schon gewesen, eine höhere Schule für Bürgerssöhne etc. dort zu gründen, aus der bald ein College geworden wäre; aber das Feuer hatte alles weggefegt, und bis jetzt, ehe die Schulden ganz getilgt sind, konnte nicht mehr daran gedacht werden, obwohl wir einen sehr geeigneten Bauplatz um 45.000 Dollars dazu erworben hatten.

Einige Jahre nachher lud der böhmische Pfarrer der St. Procop-Gemeinde auf der Südseite der Stadt, eine Stunde von unserem deutschen St. Josephs-Priorate, unsere böhmischen Patres ein, in seiner Gemeinde eine Volksmission zu halten, die der Anlass wurde, dass er einen Tausch anbot, — nämlich er wollte die kleine Gemeinde in Omaha, Staat Nebraska übernehmen, wenn wir Benedictiner die sehr grosse Procop-Gemeinde mit Zustimmung des hochwürdigsten Erzbischofs Patrik Feehan, übernehmen wollten, weil er allein dieselbe nicht versehen und nur selten einen Hilfspriester bekommen konnte. Unsere Patres waren froh, der Herr Erzbischof war froh — der Tausch wurde in's Werk gesetzt, und der Herr Erzbischof übergab den Benedictinern die St. Procops-Gemeinde und Kirche für immer mit der Obliegenheit, die nöthige Zahl böhmisch sprechender Priester dort zu halten. Der apostol. Stuhl bestätigte die Gemeinde; dieselbe erhielt zuerst zwei, dann drei, dann vier Priester für die Seelsorge, hat jetzt schon deren sechs, und die Leute waren sehr zufrieden mit der Aenderung. Aber wie überall, wo wir anfiengen, mussten auch die nöthigen Gebäude für die Priester und für die Schule hergestellt werden, da der frühere Pfarrer ein kleines Häuschen, das er bewohnte, eigenthümlich besass, und selbes für unseren Zweck auch gar nicht passte, wie unglücklicher Weise auch die nächsten um die Kirche herumliegenden Häuser, die man des Raumes wegen kaufen musste, wieder demolirt wurden, um auch für eine geräumige Schule Platz zu bekommen. Jedoch alle Schwierigkeiten wurden überwunden, und hinter der Kirche steht ein hübsches Priorat da, das ein Convent von 12—15 Patres gut unterbringen kann, und wenn nicht alle Anzeichen trügen, eine grosse Abtei werden wird, von unermesslichem Einflusse auf die religiösen Verhältnisse der Böhmen im Westen und Osten der Vereinigten Staaten, durch das beim Kloster stehende Erziehungs-Institut-College.

Das ist die kurze Geschichte, wie eine Pfarrkirche ein Kloster wurde, das sechste, das in ein paar Jahren als Abtei erscheinen dürfte, wenn es die Umstände rathen oder fordern.

Es ist keine Fundation da, als die Pfarrkirche, die Gemeinde und das College. Die Benedictiner haben keine Handarbeit daran gethan, haben aber aus Ihrem eigenen Gelde die Arbeiter bezahlt, den Bauplatz gekauft, und müssen und werden auch für die Herstellung der noch nöthigen Bauten zu sorgen haben. Was sie suchten, einen Platz zu geeigneter, ausgedehnter Wirksamkeit für ihre Landsleute, fanden sie und gedenken sie bestens zu verwerthen. Der Typus ihrer Bemühungen und Arbeiten ist geblieben. *)

An Ordensneuigkeiten von minderem Belang entnehmen wir den zwei uns zukommenden amerikanischen Blättern „Der Wanderer" in St. Paul, Minnesota und „Kathol. Volkszeitung" Baltimore noch fofgendes:

St. Cloud, Minn. — Hochw. Abt Edelbrock weihte am 6. September l. J. die neue Pfarrschule der Unbefleckten Empfängnis-Gemeinde in St. Cloud ein.

*) Leider ist der hochwürdigste Herr Erzabt Bonifacius Wimmer, wie die kathol. Volkszeitung vom 3. September d. J. meldet, so schwer erkrankt, dass er schon seit einem Monat immer das Bett hüten muss, und seine Freunde befürchten, er gehe rasch seiner Auflösung entgegen.

113 Kinder wurden darauf sogleich in die Schullisten eingetragen. — Der hochwürdigste Bischof Seidenbusch benedicirte am 3. September die neue Kirche zu Little Falls. Sie ist 65 Fuss lang, 35 Fuss breit und kostet 3000 Dollars. — Fr. Oswald, O. S. B., hat aus St. Paul und Minneapolis 50 Studenten nach St. Johannes mitgebracht. — Am 9. Juli d. J. empfingen in der Kirche der Benedictinerinnen zu St. Joseph 13 Postulantinnen aus den Händen des hochw. Abtes Edelbrock, O. S. B., das Ordenskleid, und am 10. Juli legten daselbst 14 Jungfrauen die einfachen und ebenso viele die feierlichen Gelübde ab. — P. Laurentius, O. S. B., früher in St. Paul, ist jetzt Assistent bei P. Severin in St. Cloud. — Hochw. P. Augustin Brockmayer, O. S. B., hat in Moorhead ein Klösterchen für die dortigen Benedictinerinnen gebaut, »sehr einfach, aber dem Zweck entsprechend.« — In der Mission zu Georgetown wurde im September d. J. die Kirche durch einen Anbau, sowie durch einen Thurm erweitert, resp. vervollständigt. — In der neuen Kirche zu Meyer's Grove wurde im September d. J. der von Herrn Nic. Ehlenz zu Lakeville gebaute Hochaltar aufgestellt. — Am 11. September d. J. benedicirte der hochwürdigste Abt Alexius, O. S. B., die neue St. Clemens-Kirche in Duluth, und Nachmittags weihte derselbe eine 1000 Pfund schwere, von dem Ehepaare Heisler gestiftete Glocke für dieselbe Kirche. Das neue Gotteshaus ist nach den Plänen unter der Leitung des hochw. P. Gregorius, O. S. B., gebaut. Eine Pfarrschule wurde im October d. J. fertiggestellt. — Hochw. P. Martin Schmit, O. S. B., seit 3 Jahren in Mandan, Dakota, angestellt, ist nunmehr an die St. Johannes-Abtei zurückberufen worden, um dort zu wirken. — Hochw. Bischof Seidenbusch O. S. B., hat auf Rath der Aerzte seine Europareise aufgeben müssen und begibt sich wieder nach Californien. — **Chicago, Ills.** — Am 10. Juli feierte der hochw. P. Gerhard Heinz, O. S. B., seine Primiz in der St. Josephs-Kirche. An demselben Tage feierte der St. Benedictus-Verein sein 25jähriges Jubiläum in derselben Kirche. Der hochw. P. Pancratius, O. S. B., hielt die Festpredigt. — **Covington, Ky.** Der hochw. P. Benedictus Menges, O. S. B., ist zum Prior und Pfarrer der hiesigen St. Josephs-Kirche ernannt worden. — Der hochw. P. Robert Monroe, O. S. B., hat Covington verlassen, um sich als Professor der Theologie an das neue Benedictiner-College S. Anselm in Rom zu begeben. — **Milwauke, Wis.** Hochw. P. Anselm Santhner, O. S. B., hat laut »Columbia« die Pastoration der St. Laurentius-Gemeinde niedergelegt, um in seine baierische Heimath zurückzukehren, woselbst er zu bleiben gedenkt. — **Galveston, Tex.** Der hochw. Bischof Gallagher von Galveston ertheilte unlängst 4 Theologen aus dem Benedictiner-Orden in der Sacred-Heard-Mission im Indianer-Territorium die hl. Priesterweihe. Es war dies das erstemal, dass im genannten Territorium das hl. Sacrament der Priesterweihe gespendet wurde. —

Diesen amerikanischen Ordensneuigkeiten reihen wir noch nachfolgende Berichte aus der alten Welt an:

1. **England.** In der schottischen Abtei Fort Augustus ist nun durch den hl. Stuhl die definitive Ordnung wieder hergestellt worden, und der bisherige Prior von Edington, der Beuroner P. Leo Linse, zum Prior dieser Abtei ernannt worden. Derselbe dürfte demnächst auf die Bitte des schottischen Episcopats zur Abtwürde erhoben werden.

2. **Frankreich.** Ueber das Fest des 50jährigen Jubiläums der Wiederherstellung des Benedictiner-Ordens daselbst resp. in Solesmes, welches vom 9. bis 11. Juli d. J. gefeiert wurde, liegt uns nachfolgender Bericht vor: Am 9. pontificirte Bischof Meligan von Jaffna (Indien), am 10. Bischof Freppel von Angers, am 11., dem Feste der Translatio, Abt Couturier selbst. Se. Heiligkeit Papst Leo XIII hatte besondere Ablässe und Gnaden gespendet. Die Feier musste in der vom St. Peterskloster nur wenige Minuten entfernten Nonnen-Abtei Sainte-Caecile stattfinden, welche ihre durch Abt Guerangér erbaute schöne Kirche schon mehrmals den Mönchen bei ähnlichen Anlässen zur Verfügung gestellt hat. Bischof Freppel, wohl der zur Zeit hervorragendste

französische Kirchenfürst, der bereits im Jahre 1876, am Jahrestage des Todes Abt Guerangér's eine Rede über das Mönchthum gehalten hat, verherrlichte das diesjährige Triduum durch eine nicht minder hervorragende Gedächtnissrede, von welcher wir hier eine Skizze glauben wiedergeben zu sollen: Der ausgezeichnete Redner begann mit einem Hinweis auf die durch Kallixt II. seinen benedictinischen Vorgängern und Vorkämpfern im Investiturstreite in der Lateran-Capelle dargebrachte monumentale Huldigung (s. die Zeitschrift 1885, I. 376) und erklärte, auch er möchte einer Periode von Kämpfen und Siegen ein Denkmal setzen, einer Periode, während welcher der Jansenismus und Gallikanismus endgiltig vernichtet worden, die geistliche Unfehlbarkeit allgemein anerkannt, die liturgische Freiheit in Frankreich hergestellt, die katholische Wissenschaft auf ihre wahren Quellen zurückgeführt, das Uebernatürliche wieder besser verstanden und anerkannt, und endlich auch das Mönchthum zu neuem Leben erweckt und zum Dienste der Kirche herangezogen worden sei. Und in dieser grossartigen Renaissancebewegung gebühre, so versichert der Bischof, Niemandem ein hervorragenderer Platz als den Aebten von Solesmes und seinen Schülern.*)

Im Anschlusse an diese Einleitung führt der Redner den Gedanken aus das Mönchthum sei in der Geschichte der Kirche die Vorschule und der Ausgangspunkt der grossen Epochen. So erscheint St. Benedict vor Gregor dem Grossen, St. Odo und seine Schüler vor Gregor VII. Aehnliche Zusammenstellungen lassen sich noch sonst machen. — Der junge Gueranger schien zu grossartiger Thätigkeit mitten in der Welt berufen. Statt den Wünschen und Rathschlägen seiner Freunde zu gehorchen, wählte er das Leben im Kloster, die Einsamkeit. Ahnte er, dass das Mönchthum wieder einmal berufen war, grosse Triumphe der Gotteskirche vorzubereiten und einzuleiten? . . . Es folgt eine überaus verständnissvolle Charakteristik des Mönches, seines Berufes und seiner eigenthümlichen Wirkungsweise. Die ganze Ausführung dürfte ein locus classicus werden für die Erkenntniss und Darstellung der unserer heiligen Regel zu Grunde liegenden Gedanken; wir hoffen darauf zurückzukommen. — Im zweiten Theile der Rede schildert Bischof Freppel die Vorläufer der kirchlichen Restauration, Resurrection, Graf de Maistre und Abbé de la Mennais. Vorübergehend Schüler des letzteren, praeludirte Gueranger, noch ehe er Mönch war, zu der centralsten That seines Lebens, durch Artikel nämlich, die er in »Mémorial catholique« über die Kennzeichen der wahren Liturgie veröffentlichte. Mönch geworden und durch die Gelübde zur täglichen Uebung der h. Liturgie in ihrer ganzen Herrlichkeit berufen, trat er bald als genialer Anwalt der liturgischen Einheit dem Gallikanismus, nicht den berechtigten älteren Schöpfungen gegenüber, auf und stand von da an zielbewusst an der Spitze der kirchlichen Restaurations-Bewegung. Montalembert, Lacordaire, Louis Veuillot und der spätere Cardinal Pie empfingen von ihm entscheidende, fruchtbringende Anregung. Auf allen Gebieten der Wissenschaft und des kirchlichen Lebens war der gewaltige Abt eine Autorität »une puissance dans l'Eglise.« Seine geistlichen Söhne, Cardinal Pitra u. A, führten das von ihm Begonnene in umfassendem Massstabe fort. Bischof Freppel setzt, wie Papst Leo XIII, grosse Hoffnungen auch für die Zukunft auf die Klöster. Von den Centren des Gebets und des Studiums aus werden, so erwartet er, immer neue Ströme des Segens sich über die Welt ergiessen. Für Frankreich zumal erscheint ihm Solesmes als Bürge einer besseren Zukunft. — B. Wolff.

Von Frankreich gehen wir zu

3. **Deutschland** über. Sehr ergreifend ist die Schilderung des Empfanges

*) Aehnlich hatte Bischof Freppel vor einer Reihe von Jahren in einer Rede auf den hochw. P. Libermann, die uns leider jetzt nicht zu Gebote steht, ausgesprochen, dass Libermann's Einfluss auf die kirchliche Regeneration erst an zweiter Stelle, nach dem Abte Guerangér's in Betracht komme.

der nach 12jähriger Verbannung aus dem französischen Dorfe Drouville in ihr früheres Kloster zu Fulda zurückgekehrten Benedictinerinnen, worüber das Weitere in der »Kölnischen Volkszeitung« vom 21. October d. J. zu lesen ist. — Ein weiterer Beleg für die allmählig in die alte Ordnung einlenkenden kirchlichen Zustände in Deutschland ist der Bericht der »Köln. Volksz.« vom 23. Oct. d. J. über die Wiederbesetzung des Trappistenklosters **Mariawald** in der Eifel durch eine Colonie aus dem Trappistenkloster Oelenberg in Elsass unter der Führung des P. Franciscus als Prior. — Aus dem Missionshause zu Reichenbach in Baiern haben sich Missionäre und Missionsschwestern, welche vom Benedictiner P. Amrhein für ihre Aufgabe 3 Jahre lang vorbereitet wurden, nach dem deutschen Ostafrika begeben, um unter den dortigen Eingeborenen ein geeignetes Arbeitsfeld für ihre civilisatorisch-christliche Aufgabe zu unternehmen. — Das Cistercienserstift Mehrerau bei Bregenz gelangte vor einigen Monaten in den Besitz einer sehr bedeutenden Reliquie des hl. Ordensvaters und Kirchenlehrers Bernard, Abtes von Clairvaux. Zur Aufnahme der kostbaren Reliquie wurde ein Behälter von Silber im romanischen Style angefertigt. Am 30. October wurde diese Reliquie in feierlicher Weise in die Stiftskirche übertragen, um dort unter der Mensa des Hochaltares beigesetzt zu werden. Bei der Feier hielt ein Priester der Gesellschaft Jesu die Festpredigt, und nach derselben celebrirte der hochwürdigste Bischof Dr. Johannes Zobl von Feldkirch ein Pontificalamt.

Die Wiedereröffnung Beurons am 20. August 1887.

Die preussischen Culturkampfgesetze des Jahres 1875 fanden für ihr Zerstörungswerk nur eine Benedictiner-Abtei. Es muss wohl jedem, der dem Orden des hl. Benedict nahe steht, in der Seele wehe thun, wenn er sieht, dass das ganze, weite Reich, das grösstentheils durch Mönche zum Christenthume bekehrt wurde, das der Thätigkeit der Söhne St. Benedicts in Kunst und Wissenschaft, in Ackerbau und Gewerbe so Vieles und Grosses verdankt, das ehedem an Klöstern nicht minder reich war, denn die übrigen Länder Europas, in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts nur eine einzige Abtei aufzuweisen hatte. Alle andern waren längst schon den Klosterstürmen des sechszehnten und achtzehnten Säculums zum Opfer gefallen. Nicht als ob diese einzige Abtei — nämlich Beuron im Donauthale — sich hinüber gerettet aus den Zeiten der Verfolgung! Sie war ja vor kurzem erst neugegründet worden. Noch nicht volle zwölf Jahre erscholl hier das feierliche Gotteslob, kaum sieben Jahre trug der erste Abt Mitra und Hirtenstab.

Welche Mühen und Opfer die Errichtung dieser hl. Gebetsstätte ihre Gründer gekostet hat, das weiss nur Gott allein und jene Wenigen vielleicht, die die Gründung Beurons mitgemacht haben. Doch der Segen des Himmels blieb nicht aus! Wenige Jahre vergingen und Beuron war eine blühende Abtei reich bevölkert mit Mönchen, die sich Tag und Nacht bemühten, ihren Gott und Herrn das Opfer des Gebetes darzubringen und die monastischen Traditionen, die vergessen und verloren waren, wieder neu aufleben zu lassen.

Beuron war inzwischen bekannt geworden im deutschen Vaterlande unda uch über seine Grenzen hinaus und schon hoffte man und versuchte es in der That, auch in andern Ländern deutscher Zunge das glorreiche Banner des hl. Benedictus zu entfalten. — Da kam der Sturm, der die

junge hoffnungsvolle Pflanze gänzlich zu entwurzeln drohte. Die Mönche verliessen ihr Kloster und fanden im gastlichen Oesterreich ein Asyl. — So war denn auch die letzte Abtei aus den preussischen Landen verschwunden und der so viel versprechende Versuch, das Mönchthum in Preussen zu erneuern und wieder einzuführen in die alten, ehrwürdigen Orte, wo es einst geblüht, schien vernichtet.

Heute, wo ich dies schreibe (den 3. Dec.), sind es gerade 12 Jahre, dass die Mönche von Beuron in ernster und trauriger Procession in ihrer Kirche von Altar zu Altar zogen, um von den lieben Heiligthümern Abschied zu nehmen. Noch einmal — das letzte Mal — zogen sie zum Hauptaltar, „Gloria Patri et Filio et Spiritui sancto" ertönte es von den bebenden Lippen. Ergeben in Gottes hl. Willen, und seine unerforschlichen Rathschlüsse anbetend, schieden sie von der hl. Stätte. An der Klosterpforte stand schmerzbewegt die fürstliche Stifterin, von jedem Einzelnen Abschied nehmend. Einige Schlitten brachten die Mönche zur Bahn. Die Leute klagten und weinten. Es war ein trauriges Scheiden!

Wiederum sind 12 Jahre vergangen! Die Mönche von Beuron ziehen wieder ein in ihr altes, unvergessliches Heim! „Euntes ibant et flebant mittentes semina sua; venientes autem venient cum exsultatione portantes manipulos suos „(Ps. 125).

Nie war die Hoffnung auf diesen Tag in unseren Herzen erloschen. Die Rückkehr ins Mutterkloster war das Sehnen Aller. Und diese Hoffnung wuchs mit jedem Jahre und mit jedem Tage. Jedes Jahr brachte ja neue Milderungen der kirchenfeindlichen Gesetze. Und endlich, endlich schlug auch für die Ordensleute die Stunde der Rückkehr. Freilich verflossen noch Wochen, Monate seit der Veröffentlichung jener Gesetze, die die Orden in Preussen wieder zuliessen, bis die ministerielle Erlaubniss zur Wiedereröffnung von Beuron gegeben war. Als sie aber eingetroffen — in Seckau bekamen wir die Freudenbotschaft gerade am Feste Mariä-Himmelfahrt — da rüstete sich sofort der zur Wiederbelebung des Mutterklosters auserwählte Theil der Mönche zur Abreise.

Der 20. August war zum Tage des Einzuges bestimmt. Am Vorabend dieses für die Geschichte des Mönchthums in Deutschland hoch bedeutsamen Tages trafen wir in Beuron ein. Die Einwohner der Gemeinde Beuron hatten uns blumen- und laub-bekränzte Wagen entgegen geschickt, und bei der Einfahrt in das festlich geschmückte Dorf begrüssten sie uns mit Böllerschüssen, deren Echo wie Donnergeroll an den Felswänden wiederhallte. Der hochwste. Herr Erzabt stand an der Pforte und empfieng freudig bewegten Herzens die heimkehrenden Söhne. Was soll ich viel sagen über das, was in diesem Augenblicke unsere Herzen empfanden! Die meisten derjenigen, die diese Zeilen lesen werden, tragen ja wie der Schreiber das Benedictiner-Gewand und wissen zu beurtheilen, was es heisst, gewaltsam von seinem Kloster getrennt werden, an das uns das Gelübde der Beständigkeit wie mit tausend Banden der Liebe und Treue fesselt, und dann nach vielen Jahren wieder zurückkehren, und die alte Stätte

gerade so wieder finden, ja noch schöner und herrlicher geschmückt, als da man von ihr hat scheiden müssen!

Doch nun galt es die Flamme des hl. Gotteslobes wieder anzufachen, dass sie in heller Lohe zum Himmel aufschlage und hinaus leuchte ins deutsche Vaterland, in alle Welt — um niemals mehr zu erlöschen!

Es war am 20. August, an einem Samstag, gegen 4 Uhr: Da rief uns das melodische Geläute der Glocke zur Vesper. Die Communität versammelte sich im Kreuzgang, wartend bis der hochwste. Herr Erzabt erschien, der gefolgt von den hochw. Aebten von Maredsous, von Emaus und Seckau uns zu dem festlich geschmückten Thore vorausschritt. Mächtiger Orgelton durchbrauste die Kirche. Im Chore waren bereits die Cantoren in Pluvialien versammelt, und im Presbyterium harrte eine zahlreiche Assistenz und zahlreiche Capläne ihres Amtes. Alsbald legte der Erzabt am Throne die Pontificalgewänder an und nun erklang es langsam und feierlich: „Deus in adjutorium meum intende." In tiefster Seele erschüttert setzten wir den hl. Gesang fort. Nie in unserem Leben werden wir dieses Augenblickes vergessen. Nur mit Mühe vermochten wir es, der inneren Bewegung Herr zu werden; viele von uns konnten sich der Thränen nicht erwehren. — Mit dem Ausdrucke jubelvollster Begeisterung sangen wir die Vesper. Es war uns, wie wenn sich in unser Psalliren die Chöre der Engel mischten und die unabsehbare Schaar der hl. Mönche im Himmel droben mit uns ihre Stimmen vereinigten, um Gott zu loben und zu preisen und ihm zu danken, dass er uns unser Beuron wieder gegeben. — Und als nun die Vesper gesungen war, giengen wir zum Gnadenaltar der Mutter Gottes von Beuron. An jenem 3. Dezember waren wir hier noch einmal niedergekniet, ihr, unserer himmlischen, vom Schmerzensschwerte durchbohrten Mutter das letzte Lebewohl zu sagen. „Recordare, Virgo Mater Dei, dum steteris in conspectu Dei, ut loquaris pro nobis bona, et ut avertat indignationem suam a nobis", so sangen wir damals. O nein, die liebe Gottesmutter hat unser nicht vergessen, hat uns nicht im Stich gelassen! Darum klang es nun auch so begeistert, so freudig: „Gegrüsset seist du Königin"! Nachdem wir so unserer Königin und Herrin gehuldigt, kehrten wir zum Hochaltar zurück, wo das Allerheiligste ausgesetzt wurde. „Te Deum laudamus" so schallte es nun durch die Kirche und unaussprechliche Freude im Herzen stimmten wir ein in diesen mächtigen Lobgesang unter dem Brausen der Orgel und dem Geläute der Glocken.

Am andern Morgen in aller Frühe, — wir hatten die Matutin und die Laudes noch nicht vollendet, — war die Kirche schon mit Andächtigen gefüllt. Trotz des Regens, der an den beiden Eröffnungstagen fast ununterbrochen niederströmte, waren Tausende aus Baden, Württemberg, Hohenzollern herbei geeilt. Die weiten Räume des Gotteshauses mit den Emporen waren Kopf an Kopf besetzt und gar Viele fanden keinen Platz mehr. Um 9 Uhr begannen die feierlichen Functionen. Man sang zuerst die Terz. Der hochwste. Herr Erzabt hielt selbst das Pontificalamt. Nach

dem Evangelium betrat der hochw. Abt von Emaus in Prag die Kanzel. Er knüpfte an die Worte des Heilandes an: „Musste nicht Christus dies alles leiden und so in seine Herrlichkeit eingehen". Er zeigte in populärer, klarer und herzlicher Weise, wie der liebe Gott den Seinigen die Leiden nur zum Besten schickt. Er erinnerte an den schmerzlichen Abschied der Kloster-Familie vor zwölf Jahren. Aber das Weh des Abschiedes, die Leiden der Verbannung seien auch für die Mönche von Beuron eine Quelle des Segens geworden. Wie einstens der Sturm am Pfingstfeste zu Jerusalem die Apostel mit Kraft erfüllte, in alle Welt das Evangelium zu tragen, so habe auch sie der Sturm nach Norden, Osten und Süden getrieben, und die alma mater Beurona habe jetzt blühende Töchter in Belgien, in Böhmen, in Steiermark, und selbst in England und Schottland seien die Söhne von Beuron thätig. Mit dem Patriarchen Jakob könne auch der hochwste H. Erzabt ausrufen: „Mit einem Stabe in der Hand, arm und ohne Heimath, überschritt ich einst flüchtig diesen Jordan; nun kehre ich zurück mit vervielfachten grossen Herden. Dank Dir, Gott unserer Väter."

Am Schlusse des Pontificalamtes durchbrauste das „Grosser Gott wir loben Dich" die mit grünen Laubgewinden und Fahnen prächtig geschmückten Tempelhallen.

Nachdem der Morgen-Gottesdienst zu Ende war, versammelten sich in einem Saale des Klosters die zum Feste herbeigekommenen Seelsorger der Nachbargemeinden. Einer derselben sprach dort dem hochwst. Herrn Erzabt die Freude des Wiedersehens und die herzlichsten Glückwünsche im Namen Aller aus. „Wir heissen — so ungefähr waren seine Worte — den hochwst. Herrn Erzabt willkommen, willkommen alle hochw. Patres als unsere lieben Freunde und ganz besonders als unsere treuen Mitarbeiter. Denn wir wissen wohl, dass alljährlich Tausende vom Heuberg, aus der Baar und weiterher nach Beuron kommen, um dort Belehrung, Aufmunterung, Trost und Frieden für ihre Seelen zu suchen und zu finden. Darum freut sich jeder Pfarrer aus der Nachbarschaft über die Wiedereröffnung Beurons schon aus dem Grunde, weil diese Stätte des Gebetes eine Quelle des Segens für seine eigene Gemeinde ist." Der hochwste Herr Erzabt dankte für die Theilnahme und wies darauf hin, wie erfreulich es sei, wenn Welt- und Ordensgeistliche einander gegenseitig unterstützen in der seelsorglichen Thätigkeit und im Streben nach christlicher Vollkommenheit.

Am Nachmittag nach der feierlichen Vesper fand die Prozession mit dem Gnadenbilde statt. Voran schritt ein Musikcorps, dann folgten hinter dem Capitelkreuz die Laienbrüder, die Mönche, die Weltpriester, die Kantoren in Paramenten. Vor den hochwst. Aebten, die in Pontifikalgewändern mit grosser Assistenz einherschritten, wurde das hl. Bildniss getragen. Den Schluss der Prozession bildete das Volk, das laut betend und singend folgte. Mit dem sacramentalen Segen fand dann die liturgische Feier dieses Tages ihren Abschluss.

So ist denn Beuron wieder erstanden zu neuem Leben! Gottes

Fügungen seien gepriesen! Er hat das schwere Unglück der Ausweisung in Freude und Frohlocken verwandelt. Das Kreuz und die Leiden waren hart und drückend; aber jedes Kreuz, das die Güte Gottes uns schickt, ist ja die Bürgschaft seines Segens, und dessen sind wir in reichstem Masse theilhaftig geworden!

An die Eröffnungsfeier schloss sich unmittelbar das zweite Generalcapitel der Beuroner Congregation an. Kaum war dieses zu Ende, da standen unserem Erzkloster neue Festlichkeiten bevor! Se. Excellenz der hochw. Herr Erzbischof von Freiburg, Dr. Joh. Christian Roos, beehrte Beuron mit seinem Besuche. Der hohe Kirchenfürst weilte mehrere Tage in unserer Mitte und spendete in der Abteikirche die hl. Weihen und die hl. Firmung. Bei Gelegenheit einer festlichen Reunion, die am Tage nach der Ankunft des hochw. Herrn in dem grossen Bibliotheksaale der Abtei stattfand, hielt der hochwste Herr Erzabt eine Rede, die auf die Anwesenden einen tiefen Eindruck machte und die wegen mehrerer für die Geschichte Beurons nicht unwichtiger Momente hier zum Schluss eine Stelle finden mag.

„Euere Excellenz! Hochw., hochverehrte Gäste!

Vor ungefähr einem Vierteljahrhundert entsandte Pius IX, der Vorgänger unseres glorreich regierenden Papstes Leo XIII. zwei Mönche, die am Grabe des Völkerapostels zu Rom unter die Fahne St. Benedicti getreten, in ihre deutsche Heimath, um dort diese Fahne wieder aufzupflanzen. Die beiden Sendlinge verliessen die ewige Stadt, pilgerten zu U. L. Frau von Einsiedeln und betraten den badischen Boden. Sie glaubten ihre Mission im lieben deutschen Vaterlande nicht besser inauguriren zu können, als dass sie dem greisen Erzbischof Hermann von Freiburg, dem in heiligem Kampfe ergrauten Helden ihre Huldigung darbrächten und seinen Rath, seinen Segen erbäten. Dieser Entschluss war eine Eingebung Gottes. Ohne es zu ahnen, erhielten die Söhne St. Benedicts in dem ruhmvollen Kirchenfürsten 2 Jahre später ihren eigentlichen Gründer. Erzbischof Hermann trug sich, wie er selbst erzählte, einst selbst mit dem Gedanken in Ottobeuren das Gewand des hl. Vaters Benedict zu nehmen, ein Vorhaben, das die grosse Säcularisation vereitelte. Daher seine hohe Freude, als er am Abend seines Lebens Beuron erstehen sah. Er ward dem Gotteshause Gönner, Freund, Vater. Sein Segen und seine Liebe ruhten auf dem Werke, und es hatte Gedeihen. — Zwölf Jahre beteten und arbeiteten die Mönche und theilten mit der Erzdiöcese Wohl und Wehe, Freud und Leid. — Da kam der Sturm. — Aber auch die zwölf Jahre des Exils sie gingen vorüber! Eben erst haben wir tief bewegt die Auferstehung des inzwischen zum Erzkloster gewordenen Gotteshauses gefeiert, und siehe — der hochselige Erzbischof Hermann ist uns aufs Neue erschienen in der Person seines ebenbürtigen Nachfolgers, unseres theueren Erzbischofes Johann Christian! Wie Jener bei der Gründung, so ist uns Dieser bei der Neugründung Beurons als Gönner,

Hort und Vater geschickt und nun gekommen, um über das Gotteshaus und die Gemeinde seine Vaterliebe, seinen Vatersegen auszugiessen.

Gestatten Euere Excellenz, dass ich hierfür Ihnen öffentlich und feierlich den Dank zu Füssen lege Ich kleide die Gefühle unseres Herzens in die herrlichen Worte, mit welchen die Kirche den einziehenden Oberhirten jubelnd begrüsst: „Sacerdos et Pontifex, et virtutum opifex, Pastor bone in populo, sic placuisti Domino!“ Der Allmächtige erhalte Euere Excellenz noch viele, viele Jahre! Er umkränze Ihren Hirtenstab wie den Stab Aarons mit Blüthen des Ruhmes vor dem Allerhöchsten und lasse des Segens Fülle von ihm ausströmen über die theure Erzdiöcese und die deutschen Gauen!

Sie aber, hochverehrte Gäste, bitte ich, erheben Sie die Gläser und stimmen Sie mit mir ein in den Ruf: Se. Excellenz, unser allverehrter, allgeliebter Erzbischof Johann Christian, er lebe hoch!

Beuron. P. Albanus Schachleiter.

Nekrologe.

I.

† Reverendissimus Dominus Rupertus Fr. Xav. Smolík,

Abbas O. S. B. Břevnov. et Braunav.

Congregatio Benedictina Břevnovii et Braunae praeterlapso vix unius anni spatio denuo stat orba; Reverendissimus Praelatus Rupertus, nuper electus, dignitatis suae abbatialis mense duodecimo obdormivit in Domino, tristiorem et afflictiorem, quam unquam fuerat, relinquens familiam religiosam.

Dr. Smolík natus fuerat Pragae a. 1832 die 5. Octobris ex parentibus mediocris conditionis S. ordini nostro die 5. Octobris anni 1854 nomen dedit, d. 6. Septembris 1857 solenniter professus et d. 24. Julii a. 1859 presbyter ordinatus est. Propter insigne quod in ipso apparebat ingenium SS. Theologiae doctoratui destinatus in Facultate Theol Pragensi explebat aliquamdiu partes adiuncti, vacans studiis theologicis. Praeclare dein absolutis examinibus s. d. rigorosis in aula minori Universitatis Carolo-Ferdinandeae promotus est doctor SS. Theologiae a. 1862. Hoc ipso anno missus est in pagum Metličany prope Neo-Bydžov in dioecesi Reginae-Hradecensi ad cooperandum in cura animarum. Quam cum per quatuor annos laudabiliter gessisset, anno 1866 vocatus est in theologicum institutum seminarii Reginae-Hradecensis qua theologiae fundamentalis et pastoralis professor. Ubi accurata cum diligentia pioque fervore, sicuti sescenti, quos nanctus fuerat, discipuli-presbyteri laudantes referunt, fungitur munere institutoris in pastoralia et id quidem non viva voce tantum, sed calamo quoque, auctor evadens usitatissimi abhinc illius „Manualis confessariorum“ („Rukověť pro zpovědníky“) Pragae a. 1868

editi. Opus hoc tantum tribuit nomini eius incrementi, ut iam qua auctoritas in rebus pastoralibus existeret in Bohemia et consiliarius Reverendissimorum consistoriorum Reginae-Hradecensis et Pragensis fieret, denique anno 1875 in ipsam Universitatem Pragensem qua professor ordinarius theologiae pastoralis accersiretur. Pragae per undecim annos operabatur, a. 1877 et 1881 decanus Facultatis electus est factusque multarum societatum de firmanda fide, de propagandis libris bonis bene merentium membrum aut functionarius.

Cum, defuncto optimae memoriae D. Praelato Nepomuceno Rotter, capitulares ordinis ad eligendum novum abbatem Braunae convenissent, professor Dr. Smolik aptissimus iis videbatur successor istius. Die 14. Septembris a. 1886 canonice eligitur, die 10. Octobris a Celsissimo Principe Archiepiscopo Pragensi Francisco de Paula sub ingenti hominum concursu solemniter benedicitur atque infulatur in ecclesia archisterii ad S. Margaritam.

In serie abbatum antiquissimi regiique archisterii Břevnoviensis et monasterii Braunensis fuit quinquagesimus sextus, sub eo professi sunt s. religionem neo-monachi tres et duo iubilati.

Die 20. Decembris 1886 deputatus est in comitia regni Bohemiae pro fundis maioribus s. d. non fideicommissis.

Mediis in negotiis, quibus sapiens et iustus abbas incumbebat totus, in monasterio Braunensi corripitur morbo die 24. Julii, et postquam quatuor hebdomadas aegrotavit (hydropis quodam genere laborans), familiae infelici eripitur hora 10. die 22. Augusti. —

Vir fuit tranquillus, moderatus, gravis, bene providens. Laudanda praecipue eius humanitas, eruditio, nec non pia erga Deum mens et accuratissima in omnibus officiis diligentia. —

Quot et quanta proh! potuisset perficere, si diutius vixisset! Ast „Breves dies hominis sunt, numerus mensium apud Te est, constituisti terminos eius, qui praeteriri non poterunt."

R. I. P. L. W.

II.

† Reverendissimus **Dominus Bonaventura III. Foffa**, Abbas Murensis et Prior Griesensis O. S. B.,

Natus est a piis honestisque parentibus Monasterii in Rhaetia helvetiea die 24. Augusti 1828 et una cum fratre suo juniori, qui postea monasterium Einsidlense ingressus est, Merani in Tiroli studia Gymnasii apud RR. PP. Mariamontanos O. S. B. coluit. Vix ac antiquum coenobium Griesense jam ab initio hujus saeculi derelictum Patribus Murensibus e propria cella in Helvetia expulsis ab Augustissimo Austriae Imperatore Ferdinando I. traditum fuit et in eo alumni ad vitam monasticam admitti potuerunt, se illuc contulit Foffa, antea Joannes Antonius vocatus, et fere inter primos candidatos ab Antecessore suo, Abbate Adalberto, receptus est. Expleto Novitiatus tempore solemnem professionem emisit die

16. Septembris 1849; die vero 31. Augusti 1851 ad Sacerdotium promotus insequenti festo Nativitatis B. M. V. primum Sacrum Omnipotenti Deo obtulit. Absolutis omnibus studiis theologicis statim munus Catechistae in scola rurali ad S. Georgium in parochia Griesensi exercuit nec non Mathesin et Physicam in monasterio docuit. Anno 1854 Cooperator ac deinde Provisor ejusdem parochiae nominatus hisce officiis ob repetitam sanguinis ejectionem renunciare coactus est. Sanitate iterum recuperata anno 1856 factus est Instructor Novitiorum, quo tempore etiam nonnulla opuscula ascetica exaravit, quorum fit mentio apud: „Scriptores O. S. B. qui 1750—1880 fuerunt in Imperio Austriaco—Hungarico." Praeterea per multos annos quasi omnes disciplinas theologicas in schola monasterii docuit neque ab hoc officio Lectoris destitit, quando anno 1860 ad dignitatem Decani seu primi post Abbatem Superioris evectus fuerat, immo in docendo, in audiendis confessionibus tam monialium quam fidelium in parochia, in praedicationibus et dirigendis exercitiis spiritualibus atque negotiis aliis gerendis alacriter et indefesse permansit ita, ut a Praesule suo „adminiculum optimum" dictus fuerit.

Hinc mirum non est, quod talem virum de toto Conventu optime meritum Confratres post obitum Abbatis Adalberti sibi Patrem ac Ducem elegerint die 27. Julii 1881. Praefuit huic electioni ex speciali Sedis Apostolicae gratia Rmus. Dom. Basilius, Abbas Einsidlensis et Praeses Congregationis Helvetico—Benedictinae, ad quam Monasterium Muro-Griesense pertinet. Hic idem Rmus. Abbas Basilius etiam Neoelectum die 31. Julii 1881 benedixit.

Novus vero Abbas qua bonus Pastor numquam cessavit gregem sibi commissum juxta spiritum Ss. Patris Benedicti regere, filiorum suorum in pietate et scientia progressum fovere omnesque exemplo et doctrina ad illum perducere finem, ad quem instituta est sacra nostra Religio. Qua Praelatus dilexit decorem domus Dei cultumque divinum ac christiani populi aedificationem pro posse promovit. Qua civis tam in Comitatus Tirolensis comitiis quam in ipsa communitate politica Griesensi propter suam prudentiam, sedulitatem et comitatem omnium meruit aestimationem. Multa alia praeclara et utilia tam in commodum sui monasterii quam pro bono publico tempore sex annorum regiminis sui perfecit. Triclinium Fratrum ampliavit et ornavit, vetustam domum parochialem ad S. Genesium quasi ex integro restauravit novamque fabricam in pago Griesensi exstruxit, aptam simul ad I. R. Officium postale recipiendum.

Multis hisce occupationibus graves etiam curae sollicitudinesque anxiae admixtae erant. Spatio sex annorum dilectus Abbas 14 filios amisit, quos mors vel praemature vel in optima aetate arripuit ita ut sine speciali adjutorio divino tot obligationibus susceptis satisfacere et superstites a nimio gravamine liberare vix potuisset. Deo sint laudes, qui novos semper excitavit alumnos ad militandum sub Regula Ss. P. Benedicti paratos. Sub Abbate enim Bonaventura 8 monachi ad solemnem, 7 ad simplicem professionem et 1 ad novitiatum admissi, 1. s. Diaconatus et 6. s. Presbyteratus Ordine insigniti sunt.

Tandem a Praeside Congregationis ad conferentiam cum reliquis Abbatibus in Monasterium Einsidlense invitatus, die 11. Septembris invocato Ss. Nomine Mariae, cujus festum celebrabatur, iter in Helvetiam cum socio aggressus est. Finito consessu, in quo ipsi munus Visitatoris Congregationis demandatum est ultra proficiscens Collegium nostrum Sarnae in Subsilvania ac parochiam Boswil in Argovia invisit et visitationem canonicam apud Sanctimoniales Ordinis nostri Hermetisvillae absolvit. Jam rediens in patriam die 27. Septembris Brigantium pervenit et a Rvmo. D. Mauro, Abbate monasterii Augiae majoris O. Cist., amicissime salutatus, cum eodem Conventum RR. PP. Capucinorum adivit, in quo onomasticum festum R. P. Quardiani celebrabatur. Mox magnam sensit debilitatem, quae in veram apoplexiam transivit, feliciter tamen adeo lente, ut sacris Ecclesiae mysteriis confortari commode potuerit. Hisce munitus paulatim sensibus destitutus est, donec die 28. vespere hora 10ª. animam exhalaret. Funus, cui praelaudatus Abbas Maurus magno sacerdotum numero circumdatus primam dedit Absolutionem, ad conventum Griesensem translatum et in Coemeterio humatum est.

III.

Den letzterschienenen 2 Heften (Nr. 7 und 8) des „Messager des fidèles“ vom September und October entnehmen wir überdies noch folgende Todesnachrichten:

1. Dr. Francois Villaça Ferreira, geboren am 19. Februar 1847 zu Rio de Janeiro, Mitglied der brasilianischen Benedictiner-Congregation, Novizenmeister zu St. Martin de Cuyaes in Portugal, starb am 2. August d. J. zu Amalfi in Italien.

2. Am 29. Juni starb in Assisi der hochw. Herr Louis Ancaiani, Titular-Abt von St. Pierre in A., im 55. Jahre seiner Profess.

3. Am 6. September starb in Princethorpe die hochw. Frau Priorin Maria-Rosalia (Agnes Stonor) in ihrem 54. Lebensjahre und 33. Jahre ihres Ordenslebens. Die Verstorbene war die Schwester des Lord Camoys et Monsigneur's Stonor.

4. Am 12. September starb in der Abtei St. Martin von Ligugé der hochw. Herr P. Josef Maria Petiteau, 74 Jahre alt und 30 Jahre Profess.

5. Aus der Abtei Pradines kommt die Kunde vom Tode der hochw. Frau Aebtissin von St. Stanislaus, welche am 2. October in ihrem 69. Lebensjahre und 47 Jahre ihrer Profess verschied

6. Eine Pflicht der Pietät erfüllen wir durch die Anzeige vom Tode Sr. Eminenz des hochw. Protectors des Benedictiner-Ordens des Cardinals Bartolini, gestorben am 2. September. Cardinal Dominik Bartolini, geboren am 16. Mai 1813 zu Rom, wurde nach absolvirten ausgezeichneten Studien und wichtigen, dem hl. Stuhle geleisteten Diensten unter Pius IX. im Consistorium vom 15. März 1875 zum Cardinal ernannt.

Als Vorsitzender der Congregatio SS. rituum war der hochw. Cardinal auch zugetheilt den Congregationen der Inquisition, der Bischöfe und Regularen, des Concils der Revision der Provincial-Concilien, der Propaganda, der Geschäfte des oriental. Ritus, des Index, der Ceremonien, des Ablasses, der hl. Reliquien und der ausserordentlichen kirchlichen Angelegenheiten. Cardinal Bartolini starb im Kloster „Maria-Verkündigung“ bei Florenz, wohin er sich begeben hatte zum Zwecke der Untersuchung und authentischen Feststellung der Reliquien der 7 seligen Gründer des Ordens der Serviten, deren Heiligsprechung gelegentlich des Priester-Jubiläums Leos XIII. stattfinden soll. Er starb fromm und ergeben, versehen mit den hl. Sterbesacramenten und dem apostolischen Segen.

III. Abtheilung: Literatur.

Neueste Benedictiner- und Cistercienser-Literatur

(nach Mittheilungen der Herren: Dr. Leop. Janauschek in Zwettl [J] und Red. Kinter [K].*)

XXXII.

(Fortsetzung zu Heft III. Jahrg. VIII. 1887, S. 442—451.)

Admont, s. Strobl, Wichner.

Afflighem. 1. Die wiedererrichtete Abtei Afflighem in Belgien O. S. B. („Studien" 1887, 423—427). — J.

— 2. s. Berlière.

Aegidien (St.) in Braunschweig, s. Kruse.

Aelred, St. (abbot of Rievaulx O. Cist.): „Relatio de Standardo" (wieder edirt bei Rich. Howlett, Chronicles of the reigns of Stephen etc. III. London, Longmans 1886, 8°). — J.

Ainay, s. Charpin Feugerolles.

---

*) Die Redaction ersucht die P. T. Leser der „Studien," die Auctoren, Verleger u. s. w., um gefällige Anzeige der auf unsere beiden Orden sich beziehenden oder von Ordensmitgliedern verfassten Druckwerke, Artikel in Zeitschriften u. s. w., welche in unseren Literatur-Verzeichnissen vermisst werden. Dieselbe bittet auch die HH. Vorstände der Ordens-Lehranstalten um geneigte Zusendung ihrer Programme oder wenigstens um Bekanntgebung der von Ordensmitgliedern darin veröffentlichten Arbeiten.

Amelineau: Étude historique sur saint Pacôme et le cénobitisme primitif dans la haute Égypte d'après les monuments coptes. 8°. Le Caire. (Extrait du Bulletin de l'Institut égyptien). Paris, Leroux, 1887. — K.

Anselm (St.), s. C. W., Rayey.

Assem, Coloman (O. Cist., Zwettl): Ehre sei Gott in der Höhe. Katholisches Gesang- und Gebetbuch für Gross und Klein, zunächst für fromme Schulkinder. 6. verm. Aufl. Wien, Kirsch, 1887. 271 S. mit 1 Holzschn. 16°. 30 Pfg., geb. 50 Pfg. — J.

Barbier, V.: Inventaire des biens de l'abbaye de Waulsort (O. S. B.) dressé eu vertu de l'édit de l'empereur Joseph II en date du 22 Mai 1786. (Analectes pour servir à l'histoire ecclésiastique de Belgique 1887. p. 439—478.) — K.

Battle Abbey, s. Scargill Bird.

Bellini, Gius. Maria: Notizie storiche del celebre monastero benedittino di San Giovanni in Venere. Lanciano, F. Tommasini, 1887. 108 p. 8°. — J.

Benedictiner aus unbekannten Klöstern, s. Walser.

Benedictiner-Orden, s. Berlière, Caeremoniale Monast., Gatt, Gentile, Jadart, Morin.

Benedictus, S., s. Gentile, K. v. W., Schmidt.

Benrath, P.: Vocalschwankungen bei Otfrid. Bonner Inaug. Dissert. 1887. — J.

Berlière, Ursmer (O. S. B., Maredsous): 1. Le dernier abbé de Losses O. S. B. (Messager des fidèles, 1887. 114—122).
— 2. l'abbaye d'Afflighem O. S. B. (ibid. p. 204—211; 254—262).
— 3. l'abbaye de Gembloux O. S. B. (ibid. p. 303—315).
— 4. Documents concernant l'abbaye de Saint-Laurent de Liège O. S. B. (Analectes pour servir à l'histoire ecclésiastique de Belgique. 1887. p. 415—438).
— 5. Les derniers moines de l'abbaye de Lobbes (ibid. p. 479—491). — K.
— 6. Benedictiner- und Cistercienser-Reformen in Belgien vor dem Trienter-Concil. („Studien" 1887, 317—327). — J.

Bernard, S., abbaye, s. Harou.

Bernard (Igny, Trapp.): Le Bréviaire romain. Commentaire comprenant l'histoire de l'office divin et des fêtes de l'église, les principes théologiques applicables à la récitation de la prière liturgique, le comput ecclésiastique, et les rubriques du Bréviaire romain. Cîteaux, impr. et libr. Saint-Joseph, 1887. 12°. 504. — J.

Bernard, St. — 1. Les gloires de S. Bernard, Abbé de Clairvaux et Docteur de l'Église, dédiées à tous les abbés et supérieurs de l'Ordre de Cîteaux, par un moine de Lérins (Congrég. Sénanque, O. Cist.). N. D. de Lérins, impr. M. Bernard, 1887. — J.
— 2. s. Fournier.

Bernhard (von Morlas), s. C. W.

Bertin (St.), s. Bled.

Beuron. Das Benedictiner-Kloster Beuron und sein Gründer Dr. Maurus Wolter. (Mit Porträt. Sonntagskalender für 1888. Herder, Freiburg). — J.

Bled, O.: Mise en commende de l'abbaye de Saint-Bertin (1763—1764). Saint-Omer, Homont 1887. 28 p. 8°. — J.

Bloch, H.: Papst Pius VII, der Gefangene Napoleon's I. in Savona. (Allg. Zeitung, Beil. 1887, Nr. 220). — J.

Bobbio, s. Gottlieb.

Bonaventura (von Vesteneck), s. Le Bouthillier.

Boyer. Extraits du voyage de Dom (Jacques) Boyer (de la congrég. de St. Maur) dans le Bas-Limousin. (Bulletin de la Soc. des lettres . . . de la Corrèze, 1887, IIe trim.). — J.

— 2. Voyage du bénédictin Dom Boyer dans le diocèse de Luçon. (Revue de la Soc. litt. de la Vendée, 1887, I). — J.

Břevnov-Braunau, s. Smolík.

Brondolo (O. S. B., dann Cist.): Documenti dell' abbazia della S. Trinità di Brondolo. (Archivio Veneto, 1887, Fasc. 66). — J.

Burry (abbé de S. Saulve de Valenciennes): Tableau de Valenciennes au XVIIIe siècle. Extrait par Paul Marmottan. Valenciennes. Lemaitre. 8°. XIV—53 p. 1887. — K.

C. W.: Der Hymnus „Omni Die." (Sonst dem hl. Anselm von Canterbury, auch dem hl. Bernhard von Clairvaux — „Katholik" 1887, September, dem Cluniacenser Bernhard von Morlas zugeschrieben). — J.

Caeremoniale Monasticum ad usum congregationis Gallicae ordinis sancti Benedicti; Solesmes, ex typogr. S. Petri 1887, p. 58. 8°. — K.

Carolus (S.) Borromaeus, s. Notizie stor.

Cava, s. S. Trinità della Cava.

Celles O. S. B. (Bulletin de la 19e réunion. Bruges. Desclée, 1887. pag. 145—153.) — K.

Chamard, François (O. S. B., Ligugé): Histoire de la Congrégation de la Providence de la Pommeraye, suivie d'une notice sur M. Desmarquais, Supérieur de la même Congrégation. Paris, H. Oudin, 1887. 8°. fr. 6. — J.

Charité-sur-Loire, s. Lespinasse.

Charpin-Feugerolles, Cte de, et C. Guigue: Grand cartulaire de l'abbaye d'Ainay (O. S. B.), suivi d'un autre cartulaire rédigé en 1286 et de documents inédits. Lyon, Pitrat aîne. 1887, 4°, XII + 684 et XXXVI + 370 p. 60 fr. — K.

Cistercienser-Orden, s. Berlière, Pélicier.

Cluny, s. L' Huillier.

Congrégation (La) de St. Maur à la fin du XVIIIe siècle. (Intermédiaire des Chercheurs et des Curieux, 1887, 10 Jouillet). — J.

Congrégation de la Providence, s. Chamard.

Cuthbert, St., s. Eyre.

Dannerbauer, Wolfgang (O. S. B., Kremsmünster): Hundertjähriger General-Schematismus des geistlichen Personalstandes der Diöcese Linz vom Jahre 1785 bis excl. 1885. Eine Festschrift zur 1. Säcular-Feier des Bisthums Linz. I. Personalstand des Säcular- und Regular-Clerus. Linz 1887. Druck und Verlag der Akad. Buchdruckerei des kathol. Pressvereins. XXIII + 774. hoch 8°. — J.

Darvas, Orbán (O. S. B., Martinsberg): Égi Koszoru imákból és énekekből; Sopron 1887. p. 128, 12°. — K.

Denier: Die Lazariterhäuser und das Benedictinerinnen-Kloster in Seedorf. (Jahrbuch für Schweiz. Geschichte, XII. 1887). — J.

Desmarquais, s. Chamard.

Diel, Philipp: Johann Schneckmann von St. Maximin und seine Geschichte der Belagerung Triers durch Franz von Sickingen. („Studien" 1887, 348—357). — J.

Döberl, Michael: Reichsunmittelbarkeit und Schutzverhältnisse der ehemaligen

Cistercienserabtei Waldsassen in den drei ersten Jahrhunderten ihres Bestehens. Passau, Comm. Waldbauer, 1887. 57 S. gr. 8°. 1 Mk. — J.

Dolan, Gilbert (Downside, O. S. B.): 1. The Priory of St. Edmund the King, Paris. (Downs. Review Vol. VI. 1887.)
— 2. Among the Archives (ibid.).
— 3. Bibliographia Gregoriana (ibid.). — K.

Dombes, s. Villefranche.

Domingo (San) de Silos, s. Plaine.

Donais, C.: Cartulaire de l' abbaye de St. Sernin de Toulouse (O. S. B., 844—1200), publié par la première fois. Paris, Picard, 1887, 4°. CCIV + 615 p. fr. 40. — J.

Downside, s. Dolan, Gasquet, Volkssom.

Dudík, Beda (O. S. B., Raigern): Geschichte Mährens. General-Register. Brünn, Winiker, 1887. 684 S. 14 Mk. — J.

Eberbach, s. Widmann.

Echternach, s. Purior.

Edmund's (St.) Priory, s. Dolan.

Einsiedeln, s. Ringholz.

Emmeram, St., s. Schratz.

Engelberg, s. Troxler.

Erentrudis, St., auf dem Nonnberg, s. Friess.

Ernst von Neresheim, s. Neresheim.

Eyre, Charles: The History of St. Cuthbert, or an Account of his Life, Decease and Miracles. 3. edition. London, Burns and Oates, 1887. XVI + 363. S. Lex. 8°. Mk. 14. (Mit Plänen von Melrose O. Cist. etc.) — J.

Fellöcker, Sigmund (O. S. B., Kremsmünster): Krippllsángl und Krippllspil in der oberösterr. Mundart. Linz, Haslinger 1887, VII. u. VIII. Bändchen. p. VIII + 128, p. XXXII + 96, 8°. — K.

Fiecht, s. Scherer.

Fontdouce, s. Livenne.

Fournier, Paul: Un adversaire inconnu de Saint Bernard et de Pierre Lombard. Notice sur un manuscrit provenant de la Grande-Chartreuse. (Biblioth. de l' École des Chartes XLVII. 1886, p. 394—407). — J.

Freiheit (Die) der kirchlichen Orden. (Kathol. Beweg. 1887, p. 337—342). — J.

Friess, Godfrid (O. S. B., Seitenstetten): Das Necrologium des Benedictiner-Nonnenstiftes der hl. Erentrudis auf den Nonnenberge zu Salzburg. Gr. 8°. (209 S.) in Comm. 1 fl. 60 kr. — K.

Gallus, St., s. Usener.

Gandersheim, s. Grashof.

Gasquet, Francis Aidan (O. S. B., St. Gregory's Mon. Downside, England): The Venerable Richard Whiting, last abbot of Glastonbury (O. S. B.; Dublin Review Juli 1887). — K.

Gatt, G.: Die Benedictiner im Orient. („Studien" 1887, 428—433). — J.

Gautier, Léon: La poésie religieuse dans les cloîtres du IXe au XIe siècle. (Revue du Monde catholique, Août et Septembre 1887). — K.

Gebhart, Émile: Recherches nouvelles sur l' histoire du Joachisme. Nogent-le-Rotrou, impr. Daupeley-Gouverneur. 1886. 8°. 18 p. (Extrait de la „Revue historique"). — J.

Gembloux, s. Berlière.

Gentile, Agatone (O. S. B., Cassin.): Breve cenno sull' ordine di S. Benedetto, seguito dalla Vita del S. Fondatore, scritta dal C. di Montalembert. Venezia, tip. Emiliana. 1887. 16°. 140 pp. — J.

Gergye, Leonard (O. S. B., Martinsberg): Ueber die Sybillen. Mitgetheilt im „Közoktatas." 1887. — K.

Giovani (S.) in Venere, s. Bellini.

Glastonbury, s. Gasquet.

Gnadenthal, s. Lacher.

Gorze, s. Lager.

Gottlieb, Theodor: Ueber Handschriften aus Bobbio (O. S. B.; Centralblatt für Bibliothekswesen, 1887, Oct. 442—463). — J.

Grashof: Gandersheim etc. (Forts. „Studien" 1887, 357—373).

Gregor d. Gr., s. Grisar, Ponomarjeff.

Gregor VII, s. Mirbt, Rorai.

Grisar, Hartmann: Die Gregor-Biographie des Paulus Diakonus in ihrer ursprünglichen Gestalt, nach italienischen Handschriften. (Innsbruck. Zeitschr. f. kath. Theol. 1887, 158—173). — J.

Gsell, Benedict (O. Cist., Heiligenkreuz): Ueber Medaillen des Stiftes Heiligenkreuz. Vortrag in der Versammlung der Numismatischen Gesellschaft in Wien am 15. Februar 1887 gehalten. (Monatsblatt der numismat. Ges. in Wien, 1887. Nr. 48, 49). — J.

Guigue, s. Charpin-Feugerolles.

Guyton. Voyage littéraire de Dom Guyton (O. Cist., Signy und Clairvaux) en Champagne. (Cont. Revue de la Champ. et de Brie, 1887, Juin-Juillet). — J.

Haenselmann, s. Kruse.

Haron, Alf.: Quelques mots sur la commune d' Hemixem et l' abbaye de Sainte-Marie, dit de St. Bernard (O. Cist.; Annal. de l' acad. d' archéol. de Belgique, 1887, XLI). — J.

Hauthaler, Willibald (O. S. B., St. Peter in Salzburg): Aus den Vatikanischen Registern. Eine Auswahl von Urkunden und Regesten, vornehml. zur Geschichte der Erzbischöfe von Salzburg bis zum Jahre 1280. — Wien, Gerold's Sohn 1887, p. 86. 8°. — K.

Heiligenkreuz, s. Gsell.

Hildegardis, s. Roth.

Hohenfurt, s. Putschögl.

Holzherr, Karl: Geschichte der ehemaligen Benedictiner- und Reichs-Abtei Zwiefalten in Oberschwaben. Stuttgart, Kohlhammer, 1887. VIII + 183 S. 8°, 2 Mk. — J.

Hubert, St., O. S. B. (Bulletin de la 19e réunion. Bruges. Desclée 1887. p. 180—184). — K.

Hugues de Cluni, s. L' Huillier.

Jacobilli, Lod.: Cronica della chiesa e monastero di S. Maria in Campis (O. S. B.), detta anco di S. Maria Maggiore, fuori della città di Foligno. Roma, D. Vaselli, 1887. 46 p. 16°. — J.

Jacobsberg, s. Roth.

Jadart, Henri: Correspondances de Richard-Augustin de La Haye, religieux écossais, curé de Saint-Pierremont, avec D. Mabillon et D. Ruinart (1697—1708). Documents inédits de la Bibliothèque nationale

relatifs aux abbayes d' Écosse et à la biographie des Bénédictins. (Extr. de la „Revue de Champagne et de Brie, mai 1887). 1887, gr. 8°. 16 p.) — J.

Igny, s. Bernard.

Joachimismus, s. Gebhart.

Johannes, Abt von Cîteaux, s. Pélicier.

Jouin (St.) -les-Marnes, s. Piolin.

K. v. W.: St. Benedicti Leben. Ein christliches Heldengedicht. München, in Commission bei Dr. Huttler in Augsburg, 1887, p. 278. 8°. — K.

Kleine ascetische Bibliothek. Altes und Neues, halb Vergessenes und beinahe Verlorenes aus dem Schatze der ascetischen Literatur der katholischen Kirche. (1. 2. 3. Bändchen). München, Ernst Stahl sen. 1887. — J.

Koltai, Virgilius (O. S. B., Martinsberg): A verses elbeszélés története. Geschichtliche Darstellung unserer erzählenden Dichtungen. Mitgetheilt im Schulprogramm des Raaber Gymnasiums. 1887. — K.

Koneberg, P. Hermann (O. S. B., Ottobeuren): 1. Augsburger St. Josephs-Kalender. Kathol. illustr. Schreib- und Hauskalender für 1888. 4°. 53 S. mit 1 Taf. und 1 Wandkalender. Augsburg, Schmid. 30 Pf. — J.
— 2. Der Soldatenfreund. Kalender. III. Jahrgang 1888. Donauwörth, 96 S. 8°. 20 Pf. — J.

Kornmüller, Utto (O. S. B., Metten): Der Traktat des Johannes Cottonius über Musik. (Kirchenmusikalisches Jahrbuch f. 1888 v. Haberl, S. 1—22). — K.

Kremsmünster, s. Dannerbauer, Fellöcker.

Krusens, Gottschalk, Klosterbruder zu St. Aegidien in Braunschweig (O. S. B.): Unterrichtung, warum er aus dem Kloster gewichen. Nach dem Urdruck mit einer geschichtlichen Einleitung und einem Glossar herausg. von Ludwig Haenselmann. Wolfenbüttel, Zwissler 1887. XIX u. 83 S. 8°. Mk. 3. — J.

Lacher, S.: Nachrichten über Entstehung und Gründung des Klosters Stetten im Gnadenthal (O. Cist.) bei Hechingen. (Mittheil. des Ver. f. Gesch. u. Alt. in Hohenzollern, XIX. 1887). — J.

Lager: Die Abtei Gorze in Lothringen. (Forts. „Studien" 1887, 328 bis 347). — J.

La Haye, s. Jadart.

Lambrecht, St., s. Schmid.

Laurent (St.) de Liège, s. Berlière.

Le Bouthillier von Rancé, Armand Joh. (Abtes von La Trappe): Reglement von La Trappe. Durchgesehen vom General-Capitel der Congregation. In's Deutsche übersetzt und herausg. von Abt P. Dom Bonaventura (von Vesteneck, des Trappisten-Klosters zu Mariastern in Bosnien). Graz, Moser 1887. XII + 419 S. gr. 8°. 5 Mk. — J.

Lespinasse, René de: Le Cartulaire du prieuré de la Charité-sur-Loire (Nièvre), ordo de Cluni. Nevers, Morin-Boutillier, 1887, 8°. XLIV + 483 p. et pl. — J.

Lévêque, Louis (O. S. B., Solesmes): Étude sur le Pape Vigile. Amiens, Rousseau-Leroy, 1887. p. II + 200. (Extrait de la Revue des Sciences ecclésiastiques). — K.

Lewis: Notes on the Characters of Neath Abbey (O. Cist.; Archaeologia Cambrensis 1887, April). — J.

L' Huillier (O. S. B., Solesmes): Vie de Saint Hugues, abbé de Cluny. 8°. XVI u. 648 S. Solesmes, Saint Piere 1888. — K.

Liebert, Narcissus (O. S. B., St. Stephan in Augsburg): Lateinische Stilübungen. III. Heft. (Jahresbericht über die kgl. kathol. Studienanstalt bei St. Stephan in Augsburg 1886/87). Augsburg, Pfeiffer 1887. — K.

Ligugé, s. Chamard.

Livenne, Jacques de: Dénombrement au Roi des biens de l'abbaye de Fontdouce (O. S. B.; 8. Nov. 1537. Archives historiques de la Saintonge et de l'Aunis, XV. 1887, p. 217—252). — K.

Lobbes, s. Berlière.

Losses, s. Berlière.

Luncz, Aloys (O. S. B., Martinsberg): A vallásos es tudományos világnélzlet összhaugzása. Die Harmonie zwischen religiöser und wissenschaftlicher Weltanschauung. Mitgetheilt im Programm des Oedenburger Gymnasiums. 1887. — K.

Mabillon, s. Jadart.

Maredsous, s. Bulletin de la 19e réunion. Bruges. Desclée 1887. p. 123—129; 162—166. — K.

— s. Berlière, Morin.

Maria Bernardina, s. Walser.

Maria (S.) in Campis, s. Jacobilli.

Marienmünster, s. Schrader.

Marmottan, s. Burry.

Martinsberg, s. Darvas, Gergye, Koltai, Luncz, Mórocz, Németh, Tomanik.

Maur, St., Congregation, s. Boyer, Congrégation,

Maur (St.) des Fossés, s. Piérart.

Maximin, St., s. Diel.

Melk, s. Pez.

Melros, s. Eyre.

Menthel: Zur Geschichte des Otfrid'schen Verses im Englischen. (Anglia 1887, X. 1). — J.

Metten, s. Kornmüller, Schmidt.

Michel (St.) de l'Albayette, s. Pointeau.

Mirbt, C.: Die Absetzung Heinrichs IV durch Gregor VII in der Publicistik jener Zeit. (Kirchengeschichtliche Studien, Leipzig 1887, S. 95—144). — J.

Moggio, s. Notizie storiche . . .

Monte-Casino, s. Valentini.

Moran, Card, s. Nouvelle-Noursie.

Morin, Germain (O. S. B., Maredsous): Les monastères bénédictins de Rome. (Messager des fidèles 1887, p. 262—267; 315—322). — K.

Mórocz, Emilian (O. S. B., Martinsberg): A rómaiak temelkézeses és sirjai. Die Todtenbestattung und Gräber der Römer. Mitgetheilt im Programm des Gymnasiums zu Papa. 1887. — K.

Mosandl, Andreas: Das Ordenswesen in seiner religiös-kirchlichen und ethisch-socialen Stellung und Bedeutung. Religiöse Vorträge zur Belehrung des katholischen Volkes und zur geistlichen Lesung in Ordensfamilien. Kempten, Jos. Kösel, 1887, 8°. VIII + 168 S. 1 fl. 24 kr. — J.

Neath Abbey (O. Cist.; Archaeol. Cambr. 1887, July). — J.

— s. Lewis, Sutton.

Németh, Wilhelm (O. S. B., Martinsberg): Maria Terézia halálának megünn eplése a Komáromi kath. gymnasiumban. Die Todtenfeier des kathol.

Gymnasiums in Komorn beim Hinscheiden der Königin Maria Theresia. Mitgetheilt im Schulprogramm des Komorner Gymnasiums, 1887. — K.

Neresheim (O. S. B.): Der hl. Ernst (Abt) von Neresheim. (Diöc. Archiv von Schwaben 1887. Nr. 4). — J.

Nonnberg bei Salzburg, s. Friess.

Notizie storiche sull' abbazia di Moggio (O. S. B.) ai tempi del suo abbate commendatario San Carlo Borromeo (1561—1566). Udine, tip. del Patronato, 1887. 31 p. 8°. — J.

Nouvelle-Noursie. Visite du cardinal Moran, archevêque de Sydney, à la Nouvelle-Noursie. (Missions Catholiques 1887, April). — J.

Ordenswesen überhaupt, s. Amelineau, Freiheit d. kirchl. Orden, Gautier, Kleine ascet. Bibl., Mosandl.

Otfrid (von Weissenburg), s. Benrath, Menthel, Schütze, Zwierzina.

Otmar, St., s. Usener.

Ottobeuren, s. Koneberg.

Pélicier, P.: Procès verbal de l' abbé de Cîteaux de deux voyages par lui faits („Legationes Fratris Johannis abbatis Cistercii" etc.), comme député de la province de Bourgogne, l' un vers le roi Charles VIII, lors de son avènement à la couronne, l' autre aux états de Tours. (Biblioth. de l' École des Chartes XLVII. 1886, p. 360—369). — J.

Peter (St.) in Salzburg, s. Hauthaler.

Pez, Hieronymus: Ephemerides rerum in monasterio Mellicensi gestarum etc. (Forts. „Studien" 1887, 390—398). — J.

Piérart, L. J.: Histoire de Saint-Maur des Fossés, de son abbaye, de sa péninsule et des communes des cantons de Charenton, Vincennes et Boissy-Saint-Leger. Paris. Ferroud. 1886. 2vol. 8°. — K.

Piolin, Paul (O. S. B., Solesmes): Le moine Raoul architecte de l' église abbatiale de Saint-Jouin-les-Marnes et de B. Raoul de la Fusbaye. (Revue des questions historiques, Octobre 1887. p. 497—509). — K.

Pius VII (O. S. B.), s. Bloch.

Plaine, Beda (O. S. B., St. Domingo de Silos): Recherches bibliographiques sur les livres Liturgiques de Bretagne auterieurs à S. Pie V. (Mémoires de la Société Archéolog. du Finistère 1887). — K.

Pointeau, C.: Un ancien prieuré du Bas-Maine, Saint Michel de l' Albayette. Nantes, Forest et Grimaud. In 8°, 70 p. 1887. — K.

Pokorny, Friedrich (O. S. B., Martinsberg): Mehrere Artikel über die Schulfrage im „Magyar Allám" und „Hazank." 1887. — K.

Ponomarjeff, A.: Ssobjesjedowanija sw. Grigorija Vjelikacho. (Vorträge des hl. Gr. d. Gr. vom jenseitigen Leben, in russ. Sprache). St. Petersburg, S. Dobrodjejeff. 229 p. 8°. 1887. Rub. 1.20. — K.

Purier (i. q. Ad. Reiners): Echternach et ses alentours historiques et pittoresques. Guide du touriste et du pélerin. 1887. 48 p. — J.

Putschögl, Emil (O. Cist., Hohenfurt): Predigten auf alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahres. 3. Jahrgang. Wien, Kirsch, 1887. V + 515 S. gr. 8°. Mk. 3.60. — J.

Raigern, s. Dudík.

Raoul architecte, s. Piolin.

Raoul de la Fusbaye, s. Piolin.

Rayey: L' auteur du Mariale (Revue des questions historiques. Juillet. 1887. p. 191—210). — K.

Reiners, s. Purior.

Ricouart, Louis: Les biens de l' abbaye de Saint-Vaast dans la Hollande, la Belgique et les Flandres français. Anzin, Ricouart. 1887. 8°. — K.

Rievaulx, s. Aelred.

Ringholz, Odilo (O. S. B., Maria Einsiedeln): Des Benedictinerstiftes Einsiedeln Thätigkeit für die Reform deutscher Klöster vor dem Abte Wilhelm von Hirschau. Freiburg, Herder, 1887. V + 48 S. gr. 8°. M. 1. — J.

Römische Benedictiner-Klöster, s. Morin.

Rorai, Stef. de: I tempi di papa Gregorio VII ed i nostri. Venezia, Cecchini, 1887. 16°. 345 p. — J.

Roth, F. W. E.: 1. Zur Bibliographie der hl. Hildegardis, Meisterin des Klosters Rupertsberg bei Bingen O. S. B. (Forts. Quartalsblätter des histor. Ver. f. d. Grossherz. Hessen, 1887, II. 77—78). — J.

— 2. Die Schriften Wolfgang Treflers zu Mainz O. S. B. (aus Jacobsberg bei Mainz; Hist. Pol. Blätter 1887, 99. B., S. 925—936). — J.

Ruinart, s. Jadart,

Rupertsberg, s. Roth.

Salem, s. Weech.

Saulve (St.) de Valenciennes, s. Burry.

Scargill Bird, S. R.: Customals of Battle abbey (O. S. B.) in the Reigns of Edward I and Edward II (1283—1312) from MSS. in the Public Record office. Edited by S. R. Scargill Bird. Camden Society. 1887. 8°. 220 p. — K.

Scherer, A.: Bibliothek für Prediger, fortgeführt von Conventualen des Stiftes Fiecht. Neue Folge, 4. Band, 4. Lfg. Innsbruck, Wagner 1887. 8°. (Inhalt: Exempel-Lexicon für Prediger und Katecheten). — J.

Schmid, Otto: Die St. Lambrechter Todtenrotel etc. (Forts. „Studien" 1887, 398—406). — J.

Schmidt, Edmund (O. S. B., Metten): Ueber die wissenschaftliche Bildung des hl. Benedict, des Gesetzgebers der Mönche im Abendlande. (Forts. Beil. z. Jahr. Ber. der Stud. Anstalt Metten für 1886/7). Landshut, Druck. Jos. Thomann, 34 S. — J.

Schneckmann, s. Diel.

Schotten in Wien, s. Wolfsgruber.

Schottische Benedictiner-Klöster, s. Jadart.

Schrader: Regesten und Urkunden zur Geschichte der vormaligen Benedictiner-Abtei Marienmünster. (Zeitschr. f. Gesch. und Alt. Westfalens, 1887, II. Abth. 129—169). — J.

Schratz, W.: Beiträge zur Geschichte des Benedictiner-Reichsstiftes S. Emmeram in Regensburg. („Studien" 1887, 376—390). — J.

Schütze, P.: Beiträge zur Poetik Otfrids. Kiel, Univers. Buchhandlung 1887. — J.

Seedorf, s. Denier.

Seitenstetten, s. Friess.

Sernin (St.) de Toulouse, s. Douais.

Signy, s. Guyton.

Smolík, Dr. Rupert, Abt von Břevnov-Braunau. (Biographie, s. „Blahověst", Prag, 25. August 1887). — K.

Solesmes, s. Lévêque, L' Huillier, Piolin.

Stephan (St.) in Augsburg, s. Liebert.

Stetten, s. Lacher.

Strobl, Gabriel (O. S. B., Admont): Reisebilder aus Süd-Italien. („Studien" 1887, 406—422). — J.

Sutton: Neath Abbey (O. Cist.; Archaeologia Cambrensis 1887, April). — J.

Tománik, Franz Sales (O. S. B., Martinsberg): Aus dem Sonettenkranze „St. Benedict" etc. (Forts. „Studien" 1887, 373—375). — J.

Trappisten: 1. L'Institut des Trappistes. (Analecta juris pontificii. Jan. 1887). — K.
— 2. s. Le Bouthillier.

Trefler, s. Roth.

Trinità (S.) della Cava (O. S. B.): Das Kloster S. Trinità della Cava. (Allgem. evang.-luth. Kirchenzeitung, 1887. Nr. 40). — J.

Trinità (S.) di Brondolo, s. Brondolo.

Troxler, Joh. Bapt. (O. S. B., Engelberg): Die Mariahilferkapelle beim Berghof in St. Urban. Ein Gedenkblatt an deren Wiedereinweihung am 11. Sept. 1887; Luzern, Schill, 1887, p. 24. — K.

Urban II. Le bienheureux Urbain II et l'inauguration de sa statue à Châtillon-sur-Marne. (Revue de Champ. et de Brie, 1887, Juin-Juillet). — J.

Usener: Sammlung der Wunder der hh. Gallus und Otmar. (Alemannia 1887. XV. 2 H.). — J.

Vaast, St., s. Ricouart.

Valentini, Agostino (O. S. B., Cassino): Memoriale dei confessori; ossia compendio di teologia morale per uso speciale degli esaminandi ad ascoltare le sacramentali confessioni. Terza ediz. riveduta e corretta a tenore degli ultimi decreti da un sacerdote fiorentino. Firenze, Luigi Manuelli, 1887. 16°. 320 pp. L. 1.50. — J.

Vaulx-de-Cernay (O. Cist.): Visite du Congrès des architectes français au château de Dampierre ef à l'abbaye de Vaulx-de-Cernay. (Courrier de l'Art, 1887, 8 Juillet). — J.

Villefranche, J. M.: Fondation de la Trappe de Nôtre-Dame des Dombes. (Revue de la société littéraire de l'Ain, 1887, Juillet-Août). — K.

Volkssom, Willibrod van (O. S. B., Downside): The Parental Blessing in a Christian Home by a Monk of the Holy Order of Saint Benedict. p. 16. 1887. — K.

Waldsassen, s. Döberl.

Walser, J. (O. S. B., ?): Die ewige Anbetung des heiligsten Altarssacramentes. Neu bearbeitet und ergänzt von Schwester Maria Bernardina, Klosterfrau von der ewigen Anbetung in Mainz. Dülmen, Laumann, 1887. 16°. VIII + 752 S. mit chromolith. Titel und 1 Stahlstich. 1 Mk., in Calico geb. Mk. 1.50. — J.

Waulsort, s. Barbier.

Weech, Friedr. von: Codex diplomaticus Salemitanus. Urkundenbuch der Cistercienser-Abtei Salem. 3. Band (10. Lfrg.). Hierzu 4 Lichtdruck-Tafeln mit Siegelabbildungen. Karlsruhe, Braun 1887. 8°. n. 5 Mk. (1—10 : n. 28 Mn.) — J.

Whiting, s. Gasquet.

Wichner, Jakob (O. S. B., Admont): 1. Kloster Admont in Steiermark und seine Beziehungen zur Kunst. Aus archivalischen Quellen. Herausgegeben von der k. k. Central-Commission für Kunst und histor. Denkmäler und

einbegleitet von deren Präsidenten. Mit 4 artistischen Beilagen und 14 Holzschnitten. 8°. (IX. 241 S.). 2 fl. 50 kr. Wien, Kubusta & Voigt. 1887. — K.

— 2. Einsiedler auf Admonter Pfarren. (Mittheil. des histor. Ver. f. Steiermark XXXV, 1887, 141—151). — J.

Widmann: Die Eberbacher Chronik der Mainzer Erzbischöfe. (Neues Archiv d. Ges. f. ält. deutsch. Geschichtskunde XIII, 1887, 1. Heft). — J.

Wolfsgruber, Cölestin (O. S. B., Schotten zu Wien): 1. Die Kaisergruft bei den Kapuzinern in Wien. Mit einem Plane, einer Stammtafel und 4 Abbild. Wien, Hölder, 1887. X + 366 S. gr. 8°. 4 fl. — J.

— 2. Die Hofkirche zu St. Augustin in Wien. Augsburg, Liter. Institut von Dr. M. Huttler, 1888. Lex. 8°. Mk. 5. — J.

Wolter, s. Beuron.

Zwettl, s. Assem.

Zwiefalten, s. Holzherr.

Zwierzina: Otfried's Vorrede an Liutbert. (Zeitschr. f. deutsch. Alterthum 1887. N. F. XIX. 3). — J.

Literarische Referate.

Dom A. L'Huillier (moine Ben. de Solesmes):

Vie de Saint Hugues, Abbé de Cluny (1024—1109).

Ouvrage orné de gravures et de Chromolithographies d' apres un manuscript du douzième siècle. Solesmes. Impr.: Saint Pierre (Sarthe) 1888. XVI. et 647 S. 8°.

Quicumque Gerberti vel Trithemii opera vel minime callet, proculdubio novit quo favore saeculo XI in Germaniam receptus fuerit Cluniacensis monasterii ordo vivendi, quantamve apud Imperatores nostros gratiam adepti fuerint hujus abbatiae moderatores. Hinc est quod nostra aetate germanicorum annalium studiosus quisque, a catholica fide vel alienus, de prioris illis tantopere mirandis abbatibus sollicitus sit. Hinc est quod nuperrime de sancto Odilone accuratissimum opus apud nos in lucem editum fuerit. Nunc autem de sancto Hugone, beati Odilonis discipulo ac successore, nobis dicendum est.

Duodevigesimo abhinc anno, Dr. Lehmann huic incubuit operi, ut sancti Hugonis Cluniacensis vitas Bollandianis operibus insertas (8. April. E. III) secundum tempus quo fuissent conscriptae ac utilitatis rationem distingueret, quin et vitam dicti venerandi abbatis aliquatenus componeret et adumbraret. Imperfectum tamen remansit opus, quod, quamvis difficilia quaedam feliciter enucleata nobis offerat, naturalismum tamen infaustissime redolet. Insuper vitam beati Hugonis a Gilone monacho descriptam, quae tunc manuscripta superstes remanebat etsi nondum typis mandata, uti quondam animadvertebat v. cl. Wattenbach, se penitus ignorare fatebatur auctor.

Ecce vero nunc in lucem prodiit hoc Gilonis opus, praecipuum quidem, utpote quod caeteras omnes beati Hugonis vitas hucusque impressas aetate, ut apparet, praecessit. Hildeberti autem narrationem

Gilonis potius dicendam esse nunc perspicuum est, quum venerabilis ille Cenomanensis episcopus monachum Cluniacensem, quoad res vel etiam rerum ordinem, pede plus aequo vicino prosecutus sit. Quocirca Gilonis, non autem Hildeberti, opus Maurini Benedictini statuerunt in Actibus SS. O. S. B. exhibere. Nunc autem Gilonianam narrationem Dom A. L' Huillier monachus Solesmensis e duobus manuscriptis membranis eruit, typis mandavit, atque ex ea praecipue, simul ac caeteris historiis jam pridem approbatis, gallico idiomate vitam novam sancti Hugonis, Cluniacensis abbatis, conflavit. Etenim librum ita composuit mole quidem, ac documentis plurimis antea non impressis, picturibusque pluribus insignem. Volumen enim 660 paginis constans, typis monasterii Solesmensis accuratius editum, praeter Gilonis monachi opus, sermonem quemdam beati ipsius Hugonis, monumenta ritualia de sancto abbate poene coaeva, historica quoque ex archivo Solesmensi vel Silensi, haec omnia nova, usquam alibi non invenienda, atque adnotationibus illustrata, nobis proponit. Quatuor insuper picturas, venerandi abbatis actiones quosdam oculis exhibentes, e manuscripto XII saec. depromtas, quae colorum splendore simul ac amplitudine sua oculos rapiunt, in eodem volumine prae manibus habemus. Num de aliis picturis, in libro delineatis, vel de majoribus litteris, a monacho altero Solesmensi confratris sui gratia ad normam saeculi XII effigiatis et initio capitis cujusque positis, loqui debemus? De vita potius gallice conscripta paucis absolvamus. Ibi enim sancti abbatis, qui aetatis suae quasi rector in pluribus apparuit, gesta fusius relata invenire est. Forsan erit qui aliqua tamen desideret, aut uno alterove loco auctorem reprehendere velit, haud ita graviter, ut credimus; quin et nova non pauca, scriptoribus hucusque incognita, in hac narratione inveniet, qui paginas versare studuerit Praeterea propriae aedificationis ex ea pius lector augmentum sane hauriet, quum monachorum bene viventium, et praesertim sanctissimi illius abbatis, eximiis virtutibus ac donis caelestibus ornati, exempla meditari voluerit. Ex his ergo commendatum sit opus illud, cui SS. D. N. Papae Leonis XIII simul ac Solesmensis abbatiae jubilaeus annus inscriptus est. M. K.

Kornmeier J., Pfarrer in Fischingen:

Geschichte der Pfarrei Fischingen und der Verehrung der heiligen Idda.

Zum 200jährigen Gedächtniss der Erbauung der Kirche. (Der Reinertrag ist für die Renovation der St. Idda-Kapelle bestimmt.) Einsiedeln in der Schweiz. Druck von Benziger u. Comp. 1887. 96 Seiten.

Wie der Titel andeutet, ist vorliegendes Buch eine Festschrift auf die dreifache Feierlichkeit, welche am 7. August dieses Jahres im ehemaligen Benedictinerkloster Fischingen begangen wurde, das zweite Centenarium der Kirchweihe, das dritte der Gründung

der St. Idda-Bruderschaft und das Priester-Jubiläum des letzten Capitulars von Fischingen, P. Maurus Tschudi, gegenwärtig Capitular von Einsiedeln und Beichtiger in Grimmenstein, Cantons Appenzell. Nachdem am 27. September 1848 durch den Grossen Rath des Cantons Thurgau die Aufhebung des Klosters beschlossen worden war, wurde die Kirche zur Pfarrkirche erklärt. Die Schrift schildert in kurzen Zügen die Schicksale derselben, besonders die neueste Renovation, die eben beendigt ist, entwirft dann ein Bild von der Verehrung der heiligen Idda und führt auf einem Gange durch Kirche und Kapelle den jetzigen Zustand vor Augen. Hier mag gleich beigefügt werden, dass in den Räumen des ehemaligen Klosters sich eine Waisenanstalt befindet, genannt Iddazell. Den Schluss, S. 80—96 (auch separat erschienen), bilden 9 Gedichte unter dem Titel: »St. Idda's Heimath.« Festblumen zum zweiten Centenarium der Kirchweihe von Ferd. Kurz, Pfarrer in Bülach. Verschiedene Bilder, meist Reproductionen älterer Originale, bilden eine hübsche Zugabe. Auch die übrige Ausstattung ist recht geschmackvoll. Ein beigelegtes Verzeichniss der noch lebenden ehemaligen Zöglinge der Fischinger Klosterschule weist 21 Priester auf, darunter Augustin Egger, Bischof von St. Gallen, und 22 Laien, worunter Bundesrath Deucher in Bern. P. Gabriel Maier.

Fach-Catalog der Aargauischen Cantons-Bibliothek.
Im Auftrag der hoh. Regierung entworfen und ausgeführt von Dr. Hermann Brunnhofer, Cantons-Bibliothekar. Aarau. B. I. 1881. B. II. 1. u. 2. 1887. 8°.

Eine grössere Bibliothek hat erst dann ihren Vollwerth, wenn man genau weiss, was sie über die verschiedenen Zweige der Wissenschaft enthält, d. h. wenn neben dem allgemeinen auch Fach-Cataloge vorhanden sind. Es gibt aber in den Bibliotheken ausser den einzelnen Werken auch noch gar verschiedene Jahrbücher, Zeit- und Sammelschriften, welche die mannigfaltigsten Gegenstände behandeln. Nicht alle derselben besitzen Inhaltsverzeichnisse und viele zählen eine so lange Reihe von Jahrgängen, dass sie später kaum mehr zu benützen sind, da nicht Jedermann ein so riesiges Gedächtniss hat, dass er ohne weiters zu sagen vermöchte, in welchem Jahrgang, z. B. des »Katholik,« dieser oder jener Aufsatz enthalten sei. Daher sollen Fach-Cataloge nothwendig auch derlei Excerpte bringen, da sonst gar viele werthvolle wissenschaftliche Leistungen vergraben bleiben. Einen solchen wirklich mustergiltigen Fach-Catalog der Aargauischen Cantons-Bibliothek mit Ausschluss der Helvetica, welche künftiges Jahr erscheinen, hat Dr. Brunnhofer in 2 Bänden vollendet, deren erster 1000, der andere in 2 Ab-

theilungen 1519 Seiten zählt. Schon ein flüchtiger Blick in die allgemeinen Inhalts-Register jedes Bandes zeigt, welcher ausserordentlichen Mühe sich der Verfasser unterzogen hat. Nehmen wir, um von dem 1881 erschienenen historischen Fach-Catalog hier abzusehen, obwohl er der interessanteste ist, beispielsweise nur das Referat über Religions-Wissenschaft heraus, S. 1—593, so gliedert sich dasselbe gleich in 2 Rubriken: Wesen und Geschichte der Religion überhaupt, Geschichte der einzelnen Religionssysteme, Christenthum, Judenthum u. s. f. Ersteres nimmt natürlich den meisten Raum ein und zerfällt in 5 Haupt-Abtheilungen: Wesen, Theologie, Kirchenrecht, Archäologie und Kirchengeschichte. Wählen wir davon die Theologie aus, so begegnen wir Unter-Abtheilungen von a—s (A—S), deren jede wieder in neue Unter-Abtheilungen aufgelöst wird, so dass wir in die kleinsten Details eingeführt werden, wie z. B. bei der Homiletik in die verschiedensten Arten der geistlichen Beredsamkeit. Ganz demselben Verfahren begegnen wir in den anderen Wissenschaften, sei es nun Rechts-, Staats- oder Naturwissenschaft. Doch wir wollen den Fach-Catalog nicht weiter ins Einzelne verfolgen, sonst müsste die kurze Anzeige selber zu einem langen Catalog werden. Unsere Absicht war bloss, auf diesen Muster-Catalog aufmerksam zu machen, und denselben als solchen allen Interessenten als Nachahmungs- und Hilfsmittel zu empfehlen. L.

Die dogmatische Theologie,

das ist die Lehre von Gott in seinem Sein und Leben, im Sinne der kath. Kirche dargestellt von Dr. J. H. Oswald, Professor am königl. Lyceum Hosianum zu Braunschweig. Mit Erlaubniss des hochwürdigsten Bischofs von Paderborn. I. Band: Gottes Dasein, Wesen und Eigenschaften. Paderborn und Münster. Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh. 1887. S. 284 Pr. 3 M. 20 Pf.

Religiöse Urgeschichte der Menschheit,

das ist der Urstand des Menschen, der Sündenfall im Paradiese und die Erbsünde nach der Lehre der katholischen Kirche dargestellt von Dr. J. H. Oswald etc. ut supra. Zweite revidirte Auflage. S. 236. Pr. 3 M.

Die Erlösung in Christo Jesu,

nach der Lehre der katholischen Kirche dargestellt von Dr. J. H. Oswald etc. Zweite verbesserte Auflage. I. Band: Christologie oder Lehre von der Person des Erlösers. II. Band: Soteriologie oder Lehre vom Erlösungswerke. S. 340 und 262.

I. Der erste Theil der in selbständigen Bänden erscheinenden speciellen Dogmatik des Verfassers ist der Zeitfolge nach bis jetzt der letzte; er soll jedoch nach der üblichen Reihenfolge zuerst zur Sprache kommen: sagt ja der Verfasser selbst (S IV.), dass nur äussere Gründe und Umstände diesen cursus retrogradus veranlasst haben, und führt — nebenbei gesagt — in seiner Bescheidenheit „das Ungenügende seiner philosophischen Vorbildung“ als den

hauptsächlichsten davon an, dass er mit der Herausgabe dieses Theiles gezögert hat.

In der Einleitung werden die für die Dogmatik nothwendigen, sonst in der Fundamentaltheologie behandelten Voraussetzungen (Begriff, Quellen der Dogmatik [im weitesten Sinne]) übersichtlich und präcis erörtert. Besonders die Darstellung der „Aufgabe der Dogmatik" (S. 17 sqq.: positive und rationelle, d. i. dialectische mit der speculativen) ist sehr lesenswert. In der „Eintheilung" (S. 37) bekämpft er die „Reichsidee" als Eintheilungsprincip der Dogmatik, nicht so sehr aus dem Grunde, dass dieselbe weniger Gottes würdig erscheint, als vielmehr wegen der leeren Formalität derselben, wesswegen sie kein materiales Princip werden kann; er selbst entscheidet sich für die „Gottesidee," die aber auch nur formaliter (Beziehung der Creatur zu Gott) eine allgemeine Einheit herstellt.

Der Stoff dieser bereits erschienenen „Theologie" ist die Lehre „de Deo uno;" „anhangsweise" wird der Monotheismus bewiesen und vertheidigt, und so der Uebergang zur Trinitätslehre hergestellt. Die Anordnung des Stoffes, welcher der Verfasser überall eine ausserordentliche Sorgfalt widmet, und welche hier in der überaus schwierigen Eintheilung der göttlichen Attribute besteht, ist in den Hauptumrissen die übliche (Attr. absoluta und relativa), im Einzelnen finden sich aber beachtenswerthe Versuche einer logisch annehmbaren Gliederung, die hier kurz angedeutet werden möge. Zuerst wird eingehend über die Existenz Gottes gehandelt; in Betreff der Beweise derselben werden gelegentlich die Worte der kirchlichen Documente „certe probari," „certe cognosci," „nicht demonstrari" betont. Als die Grundwesensbestimmungen Gottes stellt V. die Aseität und die Geistigkeit auf: aus der ersteren entwickeln sich mit Zuhilfenahme ihrer Contraposition, „Inseität," — die absoluten, aus der zweiten die relativen Attribute. Es lässt sich nicht läugnen, dass diese Eintheilung eine von den besten ist, dass insbesondere darin die Geistigkeit Gottes zu ihrem vollen Rechte kommt; andererseits aber wird wohl hie und da leicht ein Zweifel entstehen, ob das eine oder das andere Attribut richtig eingereiht ist (vgl. besonders die Aseität, S. 94. Allgenügsamkeit,[1]) Allseligkeit u. s. w.) Bei der Entwicklung der verschiedenen Wege unserer Gotteserkenntniss („via causalitatis" u. s. w.) wäre eine genauere Unterscheidung derselben zu wünschen. Die Lehre über das Göttliche Erkennen ist sehr eingehend behandelt, ja durch die zu genaue Gliederung vielleicht nicht übersichtlich genug; in der Controverse zwischen Molinismus und Thomismus neigt sich V. mehr zum zweiten hin: als Hauptschwierigkeit, die der erstere zu überwinden hat, gilt ihm das „quis te discernit?" Die Darstellung ist aber

[1]) Sufficientia, wohl Selbstgenügsamkeit; der griechische Ausdruck heisst αὐτάρκεια (st. αὐταρκία).

selbstverständlich ruhig; ob objectiv ganz richtig, wage ich nicht zu sagen, denn bei dieser Frage wächst die Klarheit derselben wahrlich nicht proportionell mit der Menge des über sie Geschriebenen. . . ! Bei der iustitia vindicativa wird die „Nothwendigkeit des Strafens im Allgemeinen" vertheidigt (S. 252).

II. Dieser Band erscheint zum zweitenmal, hat daher die praktische Probe schon bestanden. Er setzt die Lehre über Schöpfung, Natur, Uebernatur voraus, nicht aber so, dass es seiner Klarheit Eintrag thäte. Es bleibt hier übrigens wenig zu bemerken übrig. Die ganze Lehre ist in drei Abschnitten behandelt, wovon die zwei ersten die eigentliche Urgeschichte (Urstand, Sünde im Paradiese), der dritte dagegen die Erbsünde darstellt. Daher ist der Haupttitel des Bandes dem Inhalte desselben gar nicht adaequat.

Die Auseinandersetzung der Lehre über die Erbsünde erweckt begreiflicherweise das meiste Interesse, und gehört meiner Ansicht nach im positiven und gewissermassen auch im speculativen Theile zum Gelungensten, was über diesen Gegenstand in dogmatischen Handbüchern zu lesen ist; so die Erklärung der Schriftstellen, die Darstellung der abweichenden Ansichten u. s. w. Der Zustand der natura lapsa ist dem Verfasser (S. 139) reductio ad statum mere sive nude naturalem, wo die scholastische vulneratio in naturalibus rücksichtlich der natura integra zu gelten hätte. Die gleich darauf folgende Bestimmnng der „reinen Natur" als der „sich selbst überlassenen, jeder höheren Einwirkung entblössten Natur" könnte wohl sehr leicht missverstanden werden! Das formale der Erbsünde setzt der Verfasser in den nicht sein sollenden Nichtbesitz der Gnade. Die Begierlichkeit, von Aug., Thom. Aq. das materiale der Erbsünde genannt, kann gewissermassen so heissen, ist aber nichts anderes als reductio ad statum naturae purae et mere naturalem. Oefter wird die »Felix culpa" nachdrücklich betont, allerdings mit Rücksicht auf die Grossthat der Erlösung.

Als „Anhang" (sic!) wird die Immaculata conceptio erörtert und gründlich vertheidigt; interessant und eigenthümlich sind die Reflexionen über die Tragweite des proclamirten Dogma (S. 226 seq.).

III. Auch dieser Theil erscheint zum zweitenmal und wird was seine speculativen Partien anbelangt oft citirt. Der ersten Auflage desselben hat der Verfasser eine bündige Erklärung und Quasiapologie seiner Methode vorausgeschickt; über diese möge Einiges am Schlusse gesagt werden.

Die Christologie, deren Schwerpunkt in das IV. Hauptstück verlegt ist (hypostatische Union, allgemeine und besondere [Wille und Erkennen] Folgerungen aus derselben) umfasst auch die Mariologie, insofern die Person Mariens im Verhältniss zu Christus als Mensch in Betracht kommt (VI. und letztes Hauptstück). In der Einleitung, um gleich aufs Specielle einzugehen, wird die Universalität der Gnade Christi, resp. die rückwirkende Kraft derselben nachdrücklich hervor-

gehoben. In der Incarnation „ist die Menschheit als Individuum verwirklicht worden; und muss Christus, als Mensch nicht sowohl ein menschliches Individuum, sondern vielmehr das Menschheits-Individuum heissen“ (S. 127). Die 12 Regeln des Petavius für correcte Redeweise über die hypostatische Union sind auf 4 reducirt (S. 163 seq.); eine Reduction ist hier jedenfalls möglich und zulässig, ob aber diese ganz genau oder wenigstens vortheilhafter ist, lässt sich bezweifeln; leichter zu verstehen ist sie gewiss nicht. Die „Erbsündelosigkeit“ Jesu wird hier erst behandelt (S. 205) und unter den Gründen derselben wird seine übernatürliche Abstammung betont.

Die Soteriologie hat 3 Hauptstücke, von denen das erste die Genugthuungstheorie zugleich mit den diesbezüglichen dogmatischen Lehrpunkten entwickelt, das zweite über das dreifache Amt Christi handelt und das dritte — als Uebergang zur Gnadenlehre — das Verhältniss der objectiven Erlösung zur subjectiven (Heiligung) in Betracht zieht. Gewiss verdient diese Eintheilung vor mancher anderen von den üblichen den Vorzug. Die einzelnen Lehren sind natürlich im Einklange mit denen über die Strafgerechtigkeit, Erbsünde, Opferwesen u. s. w. durchgeführt, und es fällt darnach auch ihre Würdigung aus. Im Opfer des A. T. findet Oswald drei wesentliche Momente vertreten: das symbolische, typische, reale (S. 170 seqq.); alle diese sind im Opfer Christi in höchster Vollkommenheit verwirklicht, und da nach des Verf. anderswo vorgetragenen Ansicht „jedes wahre und eigentliche Opfer wesentlich ein Sühnopfer“ ist, so ist der Opfertod Christi die vollkommenste Sühne — woraus dann die entsprechenden Schlussfolgerungen gezogen werden. Der letzte Abschnitt über die subjective Erlösung enthält viele schöne und originelle Gedanken.

* * *

Das bisher Gesagte sollte die einzelnen Monographien in ihren Hauptmomenten annähernd charakterisiren. Im Allgemeinen muss sich die Würdigung derselben ebenfalls auf die blosse Charakteristik beschränken. Die Methode Oswalds nämlich ist eine ganz eigenthümliche, von allen modernen dogmatischen Werken verschiedene, so dass man sie selbst entweder billigen und mit ihr ihre Consequenzen annehmen oder verwerfen und von diesem Standpunkte aus Manches bekämpfen kann. Diese principielle Frage zu entscheiden ist aber nicht leicht und über sie vorschnell zu urtheilen, wäre angesichts der Vorzüge, die die bezeichnete Methode an sich trägt, höchst ungerecht. Der Verfasser verschmäht die Häufung von wörtlichen Citaten und Belegen, besonders unter dem Strich; den positiv gegebenen Lehrstoff durchdringt er an der Hand des positiven, stillschweigend vorausgesetzten Lehrdirectivs nach allen seinen Nüancen hin, mit steter Rücksicht auf die Bedürfnisse der menschlichen Natur, führt dann mit meisterhaft besonnener Exegese den positiven Beweis aus den Glaubensquellen

u. s. w. Das Ganze hat die Form eines fliessenden Vortrages, in dem kein nur einigermassen wichtiger Lehrpunkt unerörtert bleibt. Seine Meisterschaft im Skizziren und Systematisiren weiss den innigsten Zusammenhang unter den Lehrsätzen herzustellen, was sonst nicht immer in ähnlichen Werken zu finden ist. Der Stoff ist gründlich durchdacht und demgemäss verarbeitet, so dass der dem Verfasser gemachte Vorwurf, über den er sich beklagt (Erlösung III.), dass manche seiner Sätze zu unvermittelt auftreten, kaum als berechtigt erscheint. Seinen Leserkreis sucht er „nicht unter Fachgelehrten, sondern bei Studirenden, Seelsorgern und solchen Laien, welche diesen in der wissenschaftlichen Schätzung beiläufig gleichstehen" (ib. IV.). und insofern hat er, höchstens die Seelsorger meiner Ansicht nach ausgenommen, welche wohl mehr von documentalen Belegen wünschen werden, das Richtige getroffen. Die Diction ist schwungvoll, des grossen Gegenstandes würdig, dabei herzlich, glaubensinnig. In der zuletzt genannten Monographie wendet er sich mit derselben an seine jetzigen und früheren Zuhörer: „möchte das Buch sie anmuthen als ein Gruss aus weiter Ferne von Seiten ihres alten und alternden Lehrers, möchte es bei ihnen das Andenken an unvergessliche, nie wiederkehrende Stunden auffrischen, möchte es ihnen eine Mahnung sein, des Verfassers, der ihrer nimmer vergisst, liebreich auch vor dem Herrn zu gedenken!" Er verdient diesen Dank gewiss von allen Lesern seiner höchst anregenden Werke.

Raigern. P. J. Vychodil O. S. B.

Die Theologie des hl. Paulus.

Uebersichtlich dargestellt von Dr. H Th. Simar, Professor der kath. Theologie in Bonn. — Zweite, umgearbeitete Auflage. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Herder, Freiburg 1883. gr. 8°. S. XII + 284. Mark 3.40.

Zweifelsohne ist und bleibt neben und ausser dem „fortwährenden Lesen der Schriften des Weltapostels" eine übersichtliche Darstellung seiner Lehre das beste Mittel, um zu einem klaren und sichern Verständniss der ihm eigenthümlichen Begriffe und Ausdrucksweisen zu gelangen. Die freudige Begrüssung sowie die freundliche Aufnahme, welche von allen Seiten der ersten Auflage obigen Werkes vor Jahren zu Theil wurden, bewiesen klar, dass dem Verfasser gleich der erste „Versuch" einer solchen Darstellung gelungen und damit einem in katholisch-theologischen Kreisen längst gefühlten Bedürfniss abgeholfen war. Die 2. Auflage, welche kürzlich nothwendig geworden war, bot dem Verfasser die gewünschte Gelegenheit, das Werk nach Inhalt und Form einer sorgfältigen Umarbeitung zu unterziehen. Schon bei einer einfachen Vergleichung beider Auflagen wird ersichtlich, dass es der Verfasser wirklich an Fleiss, Mühe und Sorgfalt nicht fehlen liess, um

seinem Werke eine grössere Vollkommenheit und Vollendung zu geben. Vor allem wurde in Rücksicht auf die Theologie-Studirenden, — für die das Buch zunächst bestimmt ist, als Hilfsmittel beim Studium der paulinischen Briefe, — der Exegese einzelner Stellen mehr Raum gewidmet und eine grössere Anzahl von Väter-Erklärungen mitgetheilt. Ich verweise auf das Verzeichniss der erklärten Schriftstellen. Grundriss, Aufbau und Architektonik des Werkes sind zwar im wesentlichen unverändert geblieben; in den einzelnen Theilen aber ist die nachbessernde und umgestaltende Hand des Meisters deutlich erkennbar. Kein Paragraph, kein Blatt, keine Seite entgieng dem ganz und gar auf die Vervollkommnung seines Buches bedachten Verfasser. Die vielen Umänderungen und Verbesserungen nun der Reihe nach aufzuzählen und einzeln des Näheren zu besprechen, ist, da dem Referate ein enger Rahmen vorgezeichnet wurde, mir nicht möglich. Wenn ich daher nur eine und zwar die gründlichste Umarbeitung hier besonders erwähne und berücksichtige, so werden sich, wie ich wohl hoffen darf, meine Leser damit gütigst zufrieden geben. Ich meine § 46, welcher die vor der Parusie zu erwartenden Ereignisse bespricht. Während Simar in der 1. Auflage mit den Aelteren die Verschiedenheit des κατέχων vom Antichrist annimmt, entscheidet er sich jetzt in der 2. Auflage und im Kirchenlexicon 2. mit J. Grimm (Programm, Stadtamhof 1861) für die Identität beider. Denn in der vielbestrittenen Stelle, sagt der Verfasser mit Grimm's Worten, wollte der Apostel, gemäss dem Zwecke und dem Zusammenhange seiner Erörterungen, die Leser nicht darüber belehren, dass das Erscheinen des Antichrists noch nicht bevorstehe, sondern dass die Parusie Christi noch nicht sofort zu „erwarten sei; für diese sei noch ein Hemmniss vorhanden; es müssten erst die Vorboten derselben, die Apostasie und der Mensch der Sünde, hervorgetreten sein. Der Antichrist selbst also ist der κατέχων; und darum dürfen sich die Leser beruhigen bezüglich der Parusie Christi, weil dieser, der Mensch der Sünde, als Vorbedingung derselben, noch erst zu erwarten ist, und insofern die Parusie Christi noch hinhält. [1]) Dass der scharfsinnige Deutungsversuch Grimm's sehr ansprechend ist und mit einem Male viele Schwierigkeiten hinwegräumt, kann man durchaus nicht läugnen. Schliesslich erlaube ich mir noch einige kleinere Bemerkungen zu machen. Ueber die drei Punkte S. 69 nach: „weil das Heidenthum," war ich mir Anfangs nicht klar; in der ersten Auflage steht an dieser Stelle (wie Bisping hier richtig bemerkt): Ueberhaupt ist der Name Bisping seltener anzutreffen. Ich kann das nicht ganz billigen; denn Bispings Commentare sind in den Händen der Theologie-Candidaten. S. 58 ist Sir. 25, 33

[1]) 2 Thess. 2, 7 heisst demnach: nur bis der jetzt Hemmende, nämlich die Parusie Christi i. e. der Antichrist aus der Mitte des Mysterium der Anomen herausgeschafft ist, mithin zum Vorschein gekommen ist — und nicht: bis der jetzt Hemmende, nämlich das Eintreten des Antichrists — gewaltsam aus dem Wege geräumt ist.

st. Sir. 15, 33 zu schreiben; später steht das Richtige. Mit den jetzt zwischen die einzelnen Abschnitte gesetzten Anmerkungen kann ich mich nicht recht befreunden; die Fussnoten der Auflage waren mir bequemer . . . Die Theologie des hl. Paulus ist eine sehr gute Vorschule zu seinen Briefen; und die beste, die wir haben (und wahrscheinlich auf lange Zeit), verdanken wir Prof. Simar. Das Buch bedarf wahrlich keiner Empfehlung! Placid St., O. S. B.

Die Cistercienser-Abtei Bebenhausen.

Bearbeitet von Professor Dr. Eduard Paulus unter Mitwirkung von Professor Dr. Heinr. Leibnitz in Tübingen und Forstrath Dr. F. A. Tscherning in Bebenhausen. Herausgegeben vom Württembergischen Alterthums-Verein. Mit 20 Tafeln in Stein-, Licht- und Farbendruck und 225 Holzschnitten nach Aufnahmen und Zeichnungen von Eugen Macholdt. Unter Mitwirkung von Max Bach, A. Beyer, Ernst von Hayn, Heinr. Leibnitz, Georg Loosen, Rob. Stieler, A. Wolff u. A. Holzschnitte von A. Closs in Stuttgart. Stuttgart, Verlag von Paul Neff. 1886—1887. 11 Lieferungen in 10 Heften (3. 4. Lief. in einem Heft). gr. 4°, à M. 1.20.

Nun liegt das in den „Studien“ bereits angekündete Werk vollendet vor uns — und zwar in einer so reichen und prächtigen Ausstattung und trotz derselben zu einem so billigen Preissatz, dass wir etwas wie Neid in uns auftauchen fühlen, weil unser an altersgrauen Klosterbauten gewiss nicht armes Vaterland — wenn wir von dem historischen Theile absehen — nicht viele gleiche Arbeiten aufzuweisen vermag! Schon aus diesem Grunde wünschten wir, dass das Buch hierlands die grösste Verbreitung fände und zu gleichen Schöpfungen Anlass gäbe; an Mitteln und Meistern dazu gebricht es sicher nicht.

Nicht allzuviele der Länder, welche vor vierthalb Jahrhunderten die alte Kirche verliessen, haben die ehrwürdigen Denkmale der Ahnen-Pietät so geschont und den Besitz der religiösen Stiftungen jener Zeit derartig verwendet wie Württemberg. Als Beweise führen wir — bloss den Cistercienser-Orden in's Auge fassend — Maulbronn und Bebenhausen an, zwei sich ergänzende Schatzkästen mittelalterlicher Architektur, letzteres auch im Gebiete „der Wandmalerei, der Holzschnitzkunst und der Kunst der gebrannten und gemodelten Thonplatten“ von hervorragender Bedeutung, beide vereint mehr als andere geeignet zu zeigen, welcher Geist unsre alten Mönche beseelt haben müsse, die solche Werke dem Herrn zum Preis und dem Orden zur Ehre aufgerichtet! Vom Ikonoklasmus einer wilderregten Epoche verschont sahen sie — glücklicher als die meisten unserer Klöster — ohne Alterirung ihres Wesens die pompöse Renaissance an sich vorüberziehen; was der scharfnagende Zahn der Zeit oder plumper Unverstand hie und da schädigte, ward durch die günstige Verbindung wiedererwachten Kunstverständnisses und fürstlicher Munificenz entfernt — und so stehen diese zwei Bauten jetzt nicht bloss in alter Schönheit, sondern auch in derartiger Vollständigkeit vor uns, dass wir Manches aus ihnen studieren

können, wovon unsere, durch zahlreiche spätere, nicht immer geschmackvolle Umbauten vielfach veränderten Häuser, keine Spur mehr bieten, wie diess — um nur ein Beispiel zu erwähnen — die Abbildungen des Dormitoriums in Bebenhausen bezeugen, abgesehen von den Entdeckungen oder wenigstens den Nachweisen einzelner nicht in jedem Cistercienser-Kloster jetzt vorkommenden Baudetails, welche den gründlichen Forschungen des unermüdlichen Forstrathes Dr. Tscherning in Bebenhausen zu verdanken sind, von dem Dr. Paulus mit Recht bemerkt, dass er „die dunkelsten Winkel in Bebenhausen aufhellte." Selbstverständlich fanden die Ergebnisse seiner sorgsamen Untersuchungen volle Verwerthung — aber nicht geringeres Lob verdienen die Künstler, welche in schönem Bunde dieses Juwel aufnahmen, ausführlich schilderten und in zahlreichen — nach der Versicherung genauer Kenner des Klosters — fast durchwegs gediegenen Abbildungen uns vorführten, so dass das Buch eine Zierde des Salons wie der Gelehrtenstube genannt und von denjenigen gut verwendet werden kann, welche den Candidaten des Cistercienser-Ordens die Kenntniss seiner baulichen Einrichtungen zu vermitteln haben. Wir verweisen diessbezüglich, da die Anführung einzelner besonders gelungener Abbildungen zu viel Raum beanspruchen würde, auf den Haupttheil des Werkes, welcher von Seite 60 bis zum Schluss (S. 183) mit der eingehendsten Darstellung der Anlage des Klosters, seiner einzelnen Gebäude und Räumlichkeiten und deren Bestimmung sich befasst und worin Wort und Bild sich in befriedigendster Weise beleuchten und ergänzen.

Nicht Gleiches lässt sich von dem historischen Theile des Buches sagen, für den man nur „knappe Fassung" hatte (S. 3—53) — unseres Erachtens aus um so weniger gerechtfertigtem Anlass, als ja schon die äussere Erscheinung des Klosters keineswegs auf eine arme Geschichte desselben schliessen lässt und die Quellen der letzteren eine überreiche Ausbeute geliefert hätten. Statt derselben findet man da nach Anführung handschriftlicher und gedruckter*) Quellen nebst

*) Referent erlaubt sich, im Nachstehenden einen Beitrag zur Literatur über Bebenhausen mitzutheilen.

In der „Allgemeinen Zeitung," Augsburg 1869, Nr. 193, wird bei Besprechung des Werkes „Aus Schelling's Leben" (Leipzig, Hirzel) erwähnt, dass derselbe in seinem 13. und 14. Lebensjahre eine Geschichte von Bebenhausen und seinen Monumenten niederschrieb. (Es wäre nicht ohne Interesse, Weiteres darüber zu erfahren). In Druckwerken finden sich kürzere und längere Artikel, Urkunden etc., und zwar bei: Böhmer, Regesten; Böttcher: Germania Sacra; Bucelinus: Germania Sacra et Profana; Das Buch für Alle 1875; Buchinger: Epitome fastorum Lucellensium; Cless: Versuch einer kirchl.-polit. Landes- und Cultur-Geschichte von Württemberg, II. III.; Dumont: Corps Univ. Dipl. I; Ersch und Gruber: Allgem. Encyclopaedie I. Sect. VIII; Freiburger Diöc.-Archiv I. IV. V. VII. X. XV; Gallia-Christiana V; Gerberti Historia Nigrae-Silvae III; Gudenus: Cod. diplom. III; Haid: Ulm; Hirsching: Closter-Lexicon I; Idea Congregationis S. Bernardi; Jongelinus: Notitia abbatiarum ord. Cisterc. und: Origines ord. Cisterc. abbatiarum; Kaufmann: Caesarius von Heisterbach; Der

einigen Worten über die Gründung des Klosters (S. 3—4) — denen die erst Seite 53—59 angehängte Abhandlung über die „Satzungen der Cistercienser“ in etwas correcterer und entwickelterer Form hätte vorangehen sollen — nichts als sehr dürre Regesten vom 1. Juni 1187 bis zum Jahre 1584 (S. 6—50), welchen eine kurze Schilderung des Besitzes um das Jahr 1623 — also lange nach der Aufhebung des Klosters, dann die Reihenfolge der Aebte und einige Zeilen über die letzten Zeiten Bebenhausens (S. 52) beigefügt sind Regesten sind für den Forscher bestimmt — dem Leser aus dem grossen Publicum aber, auf das man offenbar bei der Herausgabe des Werkes reflectirte, sind sie — auch wenn sie vollständig wären, — nichts mehr als magere Pinselstriche, welche keinerlei Bild von dem Leben und Weben des mit der Geschichte des Landes und namentlich seiner Regenten engstverbundenen Stiftes herzustellen vermögen. Im Angesichte solcher Prachtbauten möchte man doch mit Recht erfahren, wie und ob nach den Cistercienser-Principien über Commassirung und Arrondirung der Ländereien der Besitz des Klosters sich derart entwickelte, dass nach dem Ausdrucke des Verfassers „um die Wende des 13. Jahrhunderts das Kind die eigenen Eltern aufzuzehren drohte, d. h. das Kloster seinen Stiftern und Wohlthätern, den Pfalzgrafen von Tübingen, sogar auch ihre Stadt sammt Burg durch Kauf zu entfremden sich anschickt“ — oder vielmehr, richtiger und gerechter gesagt: dass nach einer der Regesten „dem Grafen Godfrid und seinen Kindern Stadt und Burg durch die Verdienste und *Opfer des Klosters*

Kirchenschmuck XX. 1866; Klemm im Staatsanzeiger 1885. Beil. 5; Kraus: Kunst im Elsass II; Lang: Regesta Boica V. VIII; Leuckfeld: Annales Walkenredenses; Lichnowsky: Habsburgische Regg. VII; Lünig: Spicilegium Ecclesiasticum II; Manrique: Annales Ord. Cisterc. ad ann. 1189; Mittheilungen der k. k. Central-Commission für Kunst etc., VI. XIV; Neugart: Episcopatus Constant. II; Notizenblatt zum Archiv für Kunde Oesterr. Geschichtsquellen I; Pertz: Monumenta Germaniae XVII; Petri Suevia eccl.; Pez-Hueber: Cod. diplom. III; Pistorius: Rerum Germ. Scriptt. III; Reyscher: Statutar-Rechte; Rossel: Urkundenbuch von Eberbach; Sartorius: Cistercium bis - tertium; Sattler: Topographie; Schmid: Des Pfalzgrafen Götz von Tübingen nächtlicher Besuch in Bebenhausen. Eine cultur-historische Novelle; Staiger: Salem; Staelin (Württembergischer Alterthums-Verein II); Chronik von Bebenhausen bei Steinhefer II; Tscherning (Württemberg. Staatsanzeiger 1878, Nr. 166. 172); Ughelli: Italia Sacra I; Württembergische Oberamts-Beschreibung, s. Bände 1, 24, 25, 28, 30, 31, 34, 36, 38, 39, 42, 47, 49, 55, 60; Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, besonders: Dambacher, Urkunden-Archiv des Klosters Bebenhausen vom 12. und 13. Jahrhundert, im 3. Band, ausserdem s. Bände 4, 5, 6, 9, 10, 13, 15, 16, 17, 18, 21, 24, 28; Zeller: Tübingen. — Endlich sind ausser den bei Marténe abgedruckten Statuten der General-Capitel des Cistercienser-Ordens auch die handschriftlichen Sammlungen derselben zu beachten, welche ganz schätzenswerthe Details über Bebenhausen enthalten. —

erhalten werden, was die Stadt Tübingen dankbar anerkennt," — welcher Vorfall unter allen Umständen die geschickte Oekonomie des Klosters im Gegensatz zur Schuldennoth der Pfalzgrafen verbürgt und den Wunsch rege macht, diesen Besitzstand, wie er bei der Gründung, dann am Ende des 13. Jahrhunderts und endlich vor der Aufhebung war, näher geschildert und auch kartographisch vorgelegt zu sehen. Ferner möchte man — nicht aus den zerstreuten Andeutungen der Regesten, sondern ausführlich und organisch verbunden — wissen, welchen Gebrauch Bebenhausen von seinem reichen Einkommen machte; wie es dasselbe — von der eigenen materiellen Erhaltung abgesehen — im Dienste der Kirche und des Landes verausgabte, wie viele Pfarren und Schulen und Armenanstalten es errichtete, welche Gelehrte und Künstler aus den Reihen seiner Mönche hervorgingen, welches der Zustand der Disciplin zu verschiedenen Zeiten gewesen u. s. w. Von allen diesen das Leben und Wirken einer Cistercienser-Abtei constituirenden und demnach nirgends zu übersehenden Momenten, wie von des Klosters Beziehungen zum Orden und zu den Schwesterklöstern*) des Landes vernimmt man aus den Regesten nur wenig oder gar nichts, und der Leser wird fast zu der Ansicht verleitet werden, als hätte die Gesammtleistung dieses Hauses während einer Zeit von circa 350 Jahren nur in der Selbsterhaltung und in der Aufführung der in diesem Werke verherrlichten Bauten bestanden! So bereitwillig wir nun das in letzterer Beziehung Gebotene anerkennen und wiederholt wünschen, dass jedes unserer österreichischen Klöster ein solches Buch aufzuweisen vermöchte: so sehr bedauern wir andererseits den Abgang einer in kurzen aber erschöpfenden Zügen entworfenen Geschichte Bebenhausens, welche den Bilderschmuck ebenso belebt hätte, wie sie durch denselben illustrirt worden wäre. Wer diese nicht vermisst und nur das kunstgeschichtliche Moment beachtet, dem wird die Leistung einen ganzen Genuss verschaffen. — Dr. Leopold Janauschek.

Cardinal Leopold Graf Kollonitsch, Primas von Ungarn.

Sein Leben und Wirken. Zumeist nach archivalischen Quellen geschildert von Josef Maurer. Mit dem Porträte des Cardinals nach dem Gemälde von Hanns Canon. Innsbruck. Druck und Verlag von Fel. Rauch. 1887. (Preis 3 fl.) XV und 574 Seiten in 8°.

Ein hochinteressantes Buch für jeden Geschichtsfreund, besonders aber für Ungaren und Oesterreicher. Mit genauer Angabe der historischen Quellen, oft diese wörtlich in den Text verflechtend, liefert der Verfasser in chronologischer Methode ein sehr genaues Bild des grossen Mannes und der Zustände Oesterreichs und Ungarns zu seiner Zeit. Zahlreiche geschichtliche Daten und Belege, welche bisher

*) S. 41: Der Abt „Jacob von Alzei" bedürfte näherer Bestimmung.

noch nicht bekannt waren, sind in diesem Buche zu finden. In 8 Capiteln wird das riesige Material bewältigt, denen ebensoviele Anhänge mit Anmerkungen und sehr willkommene Schriftstücke folgen. Die Capitel lauten: 1. Die gräfliche Familie Kollonitsch. 2. Kollonitsch's Jugend. Kollonitsch als Page und Malteserritter. 3. Kollonitsch als Bischof von Neutra und Wiener-Neustadt und als ungarischer Hofkammerpräsident. 4. Kollonitsch als Bischof von Wiener-Neustadt von 1669—1685. 5. Kollonitsch als Bischof von Raab, Erzbischof von Kalocsa und Cardinal. 6. Das „Einrichtungswerk des Königreiches Ungarn." 7. Cardinal Kollonitsch als »Ober-Inspector« der kaiserlichen Hofkammer. 8. Cardinal Kollonitsch Erzbischof von Gran und Primas von Ungarn.

Weil der Verfasser die Quellen und Thatsachen selbst sprechen lässt, mit seinem eigenen Urtheile aber zurückhält, gibt er ein objectives Bild vom Wirken des Cardinals, das zugleich fesselt. Kritikern dürfte manches, wie die Geschichte des Malteserordens, die Schicksale Rákóczi's und Tököly's, als zu weit ausgeholt erscheinen, der Leser nimmt es jedoch dankbar hin. Stilistische Mängel, wie S. 216 „Das Andenken an das „Bluttheater von Eperies" und an Caraffa ist noch immer im lebhaften Andenken," kommen selten vor. Das Werk bekundet grossen Fleiss und Begabung für Geschichtschreibung im Verfasser, und wird sicherlich zur Klärung jener verworrenen Türkenperiode vieles beitragen, wesshalb wir demselben grosse Verbreitung, dem Herrn Verfasser aber Ausdauer auf dem Felde der Geschichtschreibung wünschen. P. Amadeus P.

Papst-Jubiläums-Schriften.

Bei der hohen Bedeutung, welche die Persönlichkeit Leo XIII. für die gesammte katholische und politische Welt hat, darf es uns nicht wunder nehmen, dass dessen auf d. Ende d. J. fallendes Priester-Jubiläum auch von der katholischen Presse durch Festschriften aller Art feierlich begangen wird. Hat sich ja Se. Heiligkeit auch als Poet wie als Prosaist in seinen herrlichen Gedichten und den tiefdurchdachten Encykliken als Meister der gebundenen Rede wie der Prosa schon längst einen Weltruf erworben. Es würde uns zu weit führen, wollten wir aller jener Festschriften gedenken, die in verschiedenen Zungen und verschiedenen Ländern anlässlich dieser Feier erschienen sind und noch erscheinen werden. Unsere Aufgabe beschränkt sich programmgemäss auf kurze Berichte und Anzeigen derjenigen, welche uns seitens der verschiedenen Verlagshandlungen zu diesem Zwecke vorgelegt werden.

Unter diesen verdient an erster Stelle Erwähnung das Prachtwerk:

I. O'Reilly, Dr. Bernard: **Festschrift zum 50jährigen Priester-Jubiläum; Leo XIII.,** seine Zeit, sein Pontificat, seine Erfolge. Köln, Bachem 1887, p. XXIV+474, 8°.

Wir haben es hier mit der deutschen Ausgabe dieses ursprünglich englisch verfassten Werkes zu thun, welches unter Aufmunterung und dem Segen des hl. Vaters verfasst wurde. Der rühmlichst bekannten Verlagsbuchhandlung von J. P. Bachem in Köln gebührt das Verdienst, dieses englische Prachtwerk den Lesern deutscher Zunge mundgerecht gemacht zu haben. Es ist diese deutsche Ausgabe keineswegs eine blos deutsche Uebersetzung, im Gegentheil, das Werk musste für die deutschen Verhältnisse und das deutsche Publicum naturgemäss frei und weiter ausgreifend bearbeitet werden. Von diesem Standpunkte aus und da mit Recht vielseitig der Schwerpunkt der Wirksamkeit Leo XIII in Deutschland liegt, — dem er, wie er es bei verschiedenen Gelegenheiten in seinen Hirtenbriefen und insbesondere in der schwierigen Regierung des Culturkampfes dargethan, ganz besondere Sorgfalt und Liebe zugewendet, — darf es uns nicht wunder nehmen, dass den deutschen Verhältnissen kirchlicher und politischer Art auch ein ausführliches Capitel in dem Werke, das 30., gewidmet ist. Um den Leser über den Inhalt des Buches kurz zu orientieren, sei hier erwähnt, dass dasselbe in 4 Abtheilungen zerfalle, von welchen die erste sich mit der Jugend- und Studienzeit des Papstes bis zu seiner Ordination beschäftigt (1810—37), die zweite ausführlich sein Wirken im Kreise der päpstlichen Staatsverwaltung und Diplomatie bei verschiedenen Anlässen behandelt (1838—46), die dritte seine 22jährige so ungemein segensreiche Thätigkeit als Bischof von Perugia schildert (1846—1870), während das 4. Buch, das umfangreichste von allen, die in mehr denn einer Beziehung viele seiner Vorgänger auf dem Stuhle Petri übertreffende grosse Thätigkeit Leo XIII als Papst zum Gegenstande hat. Es beginnt dieses Buch mit dem 20. Februar 1878 und wird in der vorliegenden deutschen Bearbeitung, entgegen dem englischen Original, welches nur bis Mitte 1886 reicht, bis zum Herbste 1887 fortgeführt. — Sehr gelungen ist die in jedem einzelnen Capitel so sorgfältig fortgesponnene Anordnung des Stoffes, so dass das ganze Werk thatsächlich wie aus einem Gusse ein vollendetes Gesammtbild des Lebens und der Thätigkeit Sr. Heiligkeit Leo XIII im Allgemeinen, das 4. Buch insbesondere einen gelungenen formvollendeten Ueberblick über die katholische Kirchengeschichte der letzten 9 Jahre darbietet. Zur Abfassung des Werkes in dieser seiner Vollendung trug nicht wenig auch der Umstand bei, dass die authentischen Documente dem Verfasser der englischen Ausgabe auf Befehl des Papstes zur Verfügung standen. Wir finden daher nicht nur alle Hirtenbriefe und Encykliken in dieser 4. Abtheilung, sondern auch alle diplomatischen Actenstücke der Curie sorgfältig verwerthet. Ist jedoch dieses Lob anerkannter Weise ein wohlverdientes, so wird man es dem Referenten wohl nicht verübeln, wenn er, ohne in eine nähere Prüfung der einzelnen Capitel einzugehen, von seinem Standpunkte aus ein Doppeltes zu bemängeln hat. — Es ist dieses zunächst der Umstand, dass der Kaiserstaat Oesterreich, abgesehen von den dürftigen Mittheilungen im 23. Capitel über das Centenarium der Slaven-Apostel Cyrill und Methud gar zu stiefmütterlich bedacht ist. Hiebei mag, was wir nicht verkennen wollen, allerdings der Umstand entschuldigend sein, dass es in Oesterreich der diplomatischen Unterhandlungen zur Regelung kirchlicher Verhältnisse und Zustände während des Pontificates Leo XIII nur wenige gab oder wenigstens nicht viele von hervorragender Bedeutung. Wie dem aber auch immer sein mag, das Werk wird von uns Oesterreichern mit einer gewissen Zurückhaltung entgegengenommen werden, und würde zweifelsohne an Werth gewonnen haben, wenn unserem Kaiserstaate, den seit nahezu vierzig Jahren unser durch und durch katholische mit Recht so hochverehrte Kaiser Franz Joseph I. regiert, eine grössere Aufmerksamkeit gewidmet worden wäre, event. in einem eigenen Capitel, wozu es gewiss an Stoff nicht gefehlt hätte. — An diese Bemängelung muss jedoch Referent noch eine zweite nicht minder wichtige anknüpfen. Wohl ist nämlich im 29. Capitel die Thätigkeit Leo XIII und seine Fürsorge für die Reform der höheren Studien ausführlich behandelt, es ist in dasselbe so ziemlich alles aufgenommen, was unter Leo XIII, durchwegs durch seine Initiative für Philosophie und Geschichte, deren Einlenkung in die richtige Bahnen und deren Hebung von Rom aus geschah; doch findet Referent im ganzen Buch nirgends auch nur die geringste Erwähnung der

besonderen Gunst und Fürsorge, welche der Papst dem Benedictiner-Orden zugewendet hat. Des grossen epochemachenden Werkes, der Regesten Clemens V., welche auf directen Befehl des Papstes von einer auserlesenen Schaar von Benedictinern verschiedener Zunge unter der Leitung des Cardinals Hergenröther und des Abtes Tosti bearbeitet wurden, und von welchem Werke schon 6 grosse Folio-Bände vorliegen; der durch die eigene Initiative des Papstes erfolgten Neubegründung des Collegium St. Anselmi, ausdrücklich nur für Zöglinge des Benedictiner-Ordens geschaffen, ist im Buche O' Reilly's, auch in der deutschen Ausgabe, nirgends erwähnt. Gerade in dieser hätten wir dieselbe mit Recht erwartet, da ja beide Thatsachen eine Reihe von Actenstücken in ihrer Geschichte zur Begründung haben, welche dem Verfasser auch aus anderen Quellen hätten zugänglich sein können. — Doch sind diese Bemänglungen bei einem so grossartig angelegten Werke, wie es das vorliegende Buch ist, allerdings nur Lücken untergeordneter Bedeutung, die den Werth desselben keineswegs wesentlich beeinträchtigen. Da es von 6 Cardinälen, 2 Erzbischöfen und 1 Fürstbischof begutachtet und vom hl. Vater selbst gefördert und gesegnet wurde, so braucht es gewiss keiner weiteren Empfehlung unsererseits. Rühmlich erwähnt sei noch die Art der Ausstattung. Das dem Bande vorgesetzte Stahlstich-Porträt des Papstes muss zu den gelungensten gezählt werden, die zahlreichen Vollbilder zur Erläuterung des Textes nach neuesten photographischen Aufnahmen sind aller Anerkennung werth. Als minder gelungen müssen wir mehrere Text-Illustrationen bezeichnen, welche an Schärfe des Schnittes manches zu wünschen übrig lassen. — Ein für das Werk bestimmter, künstlerisch ausgeführter Prachteinband wird dasselbe nach allen Richtungen hin als Festgeschenk und besonders heuer als Weihnachtsgeschenk besonders empfehlenswert machen, wennn auch der Preis mit 7 fl. 40 kr. für das broschirte, und 10 fl. für das gebundene Exemplar wohl nicht allzuhoch in Anbetracht des Gebotenen jedoch immerhin als ein zu hoher bezeichnet werden muss, um es auch minder Bemittelten und bürgerlichen Familien zugänglich machen zu können. M. K.

II. Inschriften und Gedichte des Papstes Leo XIII mit den neuesten Ergänzungen. Herausgegeben von Priestern der deutschen Kirche St. Maria dell' Anima in Rom. In's Deutsche übersetzt von Edm. Behringer. Regensburg, Pustet 1887, p. 207; Preis 10 Mark.

Vor 4 Jahren erschien zu Udine eine Auswahl der Gedichte Leo XIII mit ausgezeichneter gegenüberstehender italienischer Uebersetzung des Prof. Brunelli und einem gelehrten Vorworte von Farabulini. Diese Ausgabe war die nächste Veranlassung zum Erscheinen des vorliegenden Werkes. Die päpstliche Verlagsbuchhandlung von Friedrich Pustet in Regensburg war nämlich dem Wunsche vieler deutschen Verehrer Sr. Heiligkeit in bekannter und sie wahrhaft hochehrender Munificenz entgegengekommen und hat im vorliegenden Prachtwerke eine deutsche Ausgabe sämmtlicher von Sr. Heiligkeit verfassten Inschriften und Gedichte veranstaltet auch solcher, die die erwähnte italienische Ausgabe noch nicht enthielt. — Für die Uebersetzung der deutschen Gedichte wurde der rühmlichstbekannte sprach- und formgewandte Dichter Behringer gewonnen, dessen vorzüglichstes Verdienst es bleibt, den Geist und Rhythmus des Originals nach jeder Richtung hin wohl gewahrt zu haben. Das Prachtwerk als solches in Form und Ausstattung ist geziert mit einer ausgezeichneten Photographie Sr. Heiligkeit. — Die Vorrede in classisch-ciceronischem Latein, ein Werk eines der ersten Latinisten der Gegenwart, des Jesuiten P. Heinrich Walle, führt uns in die clasischen Schönheiten der einzelnen Gedichte ein. In dem Werke selbst ist dem lateinischen, respective dem italienischen Texte die deutsche, herrliche, vollkommen gelungene Uebertragung entgegengestellt. Das Buch umfasst nebst der 20 Seiten starken Vorrede von S. 33—53 die von Sr. Heiligkeit verfassten Inschriften, an welche sich dann die Gedichte anreihen. Das letzte derselben datirt erst aus diesem Jahre, desgleichen auch die noch am Schlusse beigefügte Inschrift auf eine vom

Papste gemachte Grundbesitz-Erwerbung. — Es würde uns hier zu weit führen, wollten wir die classischen Schönheiten der einzelnen Gedichte kritisch behandeln oder in Proben unseren Lesern vorführen. Wir müssen dies füglich berufeneren Händen in den hiezu bestimmten Zeitschriften überlassen, und schliessen diese unsere Anzeige mit der Bemerkung, dass die einzelnen Gedichte durchwegs den Geist und die stillgewandten Formen Vergils, des Schwanes von Mantua, athmen, ohne dass hiebei, wie auch ein uns vorliegendes Referat bemerkt, die classischen Eigenthümlichkeiten und Schönheiten Tibull's, Horaz's, Catull's und Juvenal's nicht auch Wiederklänge fänden. — Das Pustet'sche Werk ist seiner Ausstattung nach als Festgeschenk und Jubiläumsgabe erster Art bisher unerreicht und wird zweifelsohne auch seinen wohlverdienten Platz wie in der Jubiläums-Literatur, so auch auf dem Weihnachtstische finden. In Anbetracht aller dieser Vorzüge ist der Preis ein mässiger zu nennen. M. K.

III. **Zu Ehren der Feier des 50jährigen Priester-Jubiläums Sr. Heiligkeit Papst Leo XIII**; herausgegeben von dem Orden der Eremiten des seligen Peter von Pisa zu Rom. — Brünn, Päpstliche Druckerei der Raigerner Benedictiner 1887. p. 160. 8°.

Das Buch, geziert mit 9 Illustrationen, hat sich zum speciellen Vorwurf gemacht, als Jubiläumsgabe nebst den gewöhnlichen biographischen Daten über Leo XIII und der Wiedergabe der authentischen Schriftstücke des hl. Stuhles durch statistische und instructive Artikel das Wachsen und die Verbreitung der katholischen Kirche und insbesondere der verschiedenen Ordensgenossenschaften unter Leo XIII Regierung darzustellen. Bemerkenswerth sind die Capitel über das Ordensleben, dessen Würde und Verdienste, so wie die in einzelnen folgenden Capiteln dargelegten Aufklärungen über die leider noch zu wenig bekannte katholische Lehrgesellschaft zu Rom und das Missionshaus für auswärtige Missionen zu Steyl. Wenn auch die statistische Daten bei ihrer Wandelbarkeit nicht durchwegs stichhältig sind, so bleiben sie doch, wie das ganze Werk, immerhin, insbesondere mit Rücksicht auf die hervorgehobenen Capiteln, eine empfehlenswerthe Bereicherung der Kirchengeschichte und das Büchlein, wenn auch im dürftigen Gewande erscheinend, eine Liebe und Begeisterung athmende ganz nette Jubiläums-Gabe. M. K.

IV. Schöpfleuthner Anton (f. e. geistl. Rath, Kirchendirector und Spiritual bei St. Ursula in Wien); **Papst Leo XIII.** Sein Leben und Wirken, seine bevorstehende goldene Messe nebst Bemerkungen. Wien, St. Norbertus-Druckerei, 1887, p. 78. 8°.

Dem Büchlein sind bei Abfassung ältere Quellen über das Leben des hl. Vaters und aus neuerer Zeit die in der Norbertus-Buchdruckerei erschienenen Gedenkblätter sowie die acta sanctae sedis zu Grunde gelegt. Es umfasst, wie alle andern Jubiläums-Gaben, eine kurze Skizze über des Papstes Leben und Wirken mit nützlichen Bemerkungen. Als besonderer Vorzug verdient hervorgehoben zu werden das Capitel über die goldene Messe des hl. Vaters mit der Unterweisung, wie sich das gläubige Volk bei diesem Anlasse im Geiste an des Papstes Jubiläumsfeier betheiligen könne mit zehn Grundsätzen im Anhange, durch deren Befolgung der Katholik sein Leben in Christi und seines Stellvertreters Geiste einrichten und so sein Seelenheil befördern kann. Das Büchlein eignet sich zur Massenverbreitung unter dem Volke. — M. K.

V. **Täglicher Ehrenpreis der Mutter Gottes.** Aus den Ehrentiteln der hl. Väter, Lehrer und frommer Dichter gewoben von P. Joseph von Llevaneras aus dem Kapuzinerorden. In freier Bearbeitung für Deutschlands Clerus und Volk von einem Mitglied

der bayerischen Provinz desselben Ordens. Augsburg, 1888. Lex. 8°. 800 Seiten. Verlag des Literar. Instituts von Dr. M. Huttler.

Zu den schönsten Festgaben für das 50jährige Priesterjubiläum Sr. Heiligkeit Leo's XIII gehört gewiss auch der oben genannte »Tägliche Ehrenpreis der Mutter Gottes,« eine deutsche Bearbeitung des »Mariale quotidianum« des spanischen Kapuziners P. Joseph Calasanctius Llevaneras. Der Form nach zeichnet sich dieses Buch, wie überhaupt alle Producte des Huttler'schen Verlags, durch prächtige Ausstattung, gutes Papier, schönen lesbaren Druck und hübsche Randverzierungen aus. Dieser würdigen Ausstattung entspricht ein gediegener Inhalt ascetischen und wissenschaftlichen Charakters. — Nach dem Plane des Verfassers und Uebersetzers soll das Buch zur täglichen Betrachtung der Vollkommenheiten Mariens anleiten. Es ist nun wirklich staunenswerth, mit wie grossem Geschick immer neue Momente, neue Hymnen und Gebete eingeführt werden, um jede Ermüdung bei einer solchen 365 Tage lang fortgesetzten Betrachtung zu verhindern. Um diese Betrachtung möglichst anziehend und gewinnreich für den Betrachter zu machen, sind folgende fünf Erklärungen für den ascetischen Gebrauch des Buches angegeben: 1. An jedem Tag wird einer Marienwallfahrt, eines Marienfestes oder Mariengeheimnisses gedacht, um durch die Erinnerung hieran einerseits Abschweifungen des Geistes und der Phantasie zu verhüten, andererseits bestimmte Gefühle des Dankes u. s. w. zu erwecken. Hieran knüpft sich 2. eine besondere Verehrung des hochheiligen Namens Maria, die in Form eines Akrostichon in verschiedenen Lobsprüchen die Grösse, Würde, Erhabenheit, Majestät, Macht, Güte, Barmherzigkeit u. s. w. dem betrachtenden Geiste vorzuführen sucht. Diese Formeigenthümlichkeit wurde desswegen beibehalten, weil sie nach der Meinung des Uebersetzers für viele Leser einigen Reiz haben dürfte. Sodann folgt 3. ein kurzer Lobgesang zu Ehren der Hochgebenedeiten, den jeweilig vorgeführten Ehrentiteln möglichst angemessen, so dass für die Betrachtung ein einheitlicher Grund gewonnen wird. Ebenso spricht 4. das nun folgende Gebet das Betrachtete mit den Worten irgend eines Heiligen aus, um gerade hiedurch sich auf die Allerseligste grösseren Einfluss zu sichern und unserer Erhörung gewiss zu werden, wenn wir in der Sprache und mit den Worten ihrer bevorzugten Lieblinge sie begrüssen; und hiezu ist 5. namentlich die kurze Uebung geeignet, welche wir täglich gleichsam als Ehrengabe der Hochgebenedeiten zu Füssen legen, wobei auf die mannigfachsten Bedürfnisse des Einzelnen wie der Allgemeinheit Rücksicht genommen ist. Mit diesen fünf Punkten ist zugleich auch der Inhalt jeder einzelnen Betrachtung und des ganzen Betrachtungsbuches im allgemeinen gekennzeichnet. — Der zweite Theil, welcher den für seinen wichtigen Inhalt allzu bescheidenen Titel »Anhang« führt, enthält biographische und kritische Notizen über die im ersten Theil angezogenen Autoren und deren marianische Werke. Es ist dies eine von reicher Literaturkenntniss, richtiger Masshaltung und kritischem Verständniss der einschlägigen Fragen zeugende Zusammenstellung fast aller bisher erschienenen marianischen Schriften und Predigten, angefangen vom christlichen Alterthum bis herab auf die neueste Zeit. Dieser zweite Theil allein bildet ein abgeschlossenes Ganze, beansprucht dauernden wissenschaftlichen Werth und verdient die Beachtung aller Mariologen. — Man mag über manche Versbildungen und Verse, die Anordnung mancher Stellen, einzelne Eigenthümlichkeiten des Stils getheilter Ansicht sein; allein an solchen Kleinigkeiten dürfte nur ein strenger Kritiker Anstoss nehmen. Im Ganzen macht das Werk einen sehr günstigen Eindruck und wird ein unvergängliches Ehrendenkmal für die allerseligste Jungfrau sein. Jeder, welcher in späterer Zeit irgend etwas über Maria schreiben wird, sei es ein Mariengebetbuch, eine Biographie, oder seien es Predigten, wird diese inhaltreiche und treffliche Vorarbeit dankbar und mit vielem Gewinn benützen und namentlich den zweiten Theil eifrig nachschlagen. Es verdient daher dies mit Berücksichtigung der neuesten einschlägigen Literatur bearbeitete Marienbuch vollste Beachtung und kann allen Marienverehrern zu Betrachtung und Gebet empfohlen werden. M. K.

VI. Der Sendbote des göttlichen Herzens Jesu. Monatsschrift des Gebetsapostolates. Cincinnati, Franziskaner-Väter. 1887, p. 393—448. Jubiläumsheft.

Der Ausstattung und dem Inhalte nach eine ganz nette Jubiläumsgabe! Einer vorzüglichen Uebersetzung der von Leo XIII in gebundener Rede entworfenen Selbstbiographie im Versmasse des Originals schliesst sich an: eine Jubelhymne zu Ehren des Papstes, eine kurze Skizze seines Lebens und Wirkens und ein Artikel über das Wirken Leo XIII im Interesse der Katholiken Amerikas an. Die Schilderung seiner Förderung des Gebetsapostolates, weise Aussprüche aus seinen Rundschreiben, Leo XIII Fürsorge für den 3. Orden des hl. Franziskus, dann unter dem Titel »Gedankenspäne« Beiträge zur Statistik in den Vereinigten Staaten Nordamerikas, die Uebersicht der päpstlichen diplomatischen Erfolge im Jahre 1886, Leo's Thätigkeit zum Besten der Arbeiter, sein Wirken für Unterstützung der Wissenschaften, wie für die Förderung der katholischen Universität in Nord-Amerika, Notizen zur Geschichte des Gebetsapostolates und eine kirchliche Rundschau, geschrieben im Juli d. J. sind die vorzüglichsten aller Beachtung werthen Capiteln dieser Schrift. Sehr prächtig nimmt sich der Druck und die breite, goldene Randeinfassung der einzelnen Blätter aus. Unter dem bescheidenen Titel vieles und manigfaltiges enthaltend, verdient diese Jubiläums-Gabe allgemeine, warme Empfehlung. M. K.

VII. Rundschreiben, erlassen von Unserem Heiligsten Vater Leo XIII durch göttliche Vorsehung Papst, an alle Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe und Bischöfe der katholischen Welt, welche in Gnade und Gemeinschaft mit dem apostolischen Stuhle stehen. — Erste und zweite Sammlung 1878—1885. — Freiburg i/Br., Herder 1887, p. XIV + 333 + 57. 8°. Preis 4 Mark.

Die überaus thätige Verlagsbuchhandlung Herder in Freiburg i./Br. veröffentlicht unter diesem Titel im Anschlusse an die bereits 1881 erschienene erste Sammlung sämmtlicher Rundschreiben Leo's XIII, welche die Jahre 1878 bis 1880 umfasste, vereinigt zu einem Bande nun auch die weiteren Rundschreiben vom J. 1881—1885 im lateinischen Originaltexte mit gegenüberstehender aus der Feder des Prof. Hettinger stammender deutscher Uebersetzung. Die warme Empfehlung, die der frühere apostolische Nuntius in Baiern, Roncetti, der Sammlung beigab, hinweisend darauf, dass Se. Heiligkeit dieses Vorhaben, als vorzüglich dazu geeignet die apostolischen Lehren zum Besten der Religion und der bürgerlichen Gesellschaft weiter zu verbreiten, besonders gelobt habe, überheben uns jedweder weiteren Empfehlung. Den Inhalt der Rundschreiben müssen wir ohnehin als bekannt voraussetzen. Druck und Ausstattung des Werkes sind, wie bei allen aus der rühmlichst bekannten Herder'schen Officin stammenden Werken nach jeder Richtung hin alles Lobes würdig. Einzig und allein das hätten wir bei dieser Ausgabe auszustellen, dass die Paginirung nicht am Kopfe oben, sondern blos unten als Wurm fortlaufend gesetzt ist, was, wie aus dem unten nicht paginirten am Schlusse beigesetzten Rundschreibeu vom 1. November 1885 »Immortale Dei« erhellt, wohl darin seinen Grund haben mag, dass der Satz eben für eine später beabsichtigte complette Ausgabe stehen gelassen wurde. Im übrigen ist diese Ausgabe der päpstlichen Rundschreiben, was Deutlichkeit, gelungene Uebersetzung anbelangt, die vorzüglichste und billigste, die bisher existirt. — M. K.

VIII. u. IX. a) Hrudička Alois (kněz církevní): **Lev XIII.** Lístky do slavověnce sv. Otce na památku kněžských druhotin Jeho. — V Brně, papežská knihtiskárna benediktinů Rajhradských 1887, p. 28. 8°. — Příloha „Školy B. S. P.“

b) Šťastný Vladimír: **Drobné květy.** Verše. — Příloha „Obzoru.“ V Brně, papežská knihtiskárna benediktinů Rajhradských. 1887, p. 134. 8°.

Kleinigkeiten zwar, doch in kindlicher Liebe zum Jubelfeste dargebracht, sind diese beiden Gaben! In der ersten beabsichtigt der Verfasser dem katholischen Volke Böhmens und Mährens ein kleines Andenken an des Papstes Jubelmesse in die Hände zu geben und schildert diesem Zwecke entsprechend in einfacher, schlichter Weise den Lebenslauf Leo XIII, während in der zweiten der als Dichter in Sprache und Form nach jeder Richtung hin gewandte und rühmlichst bekannte Gymnasial-Katechet Šťastný eine Auswahl seiner besten poetischen Ergüsse, durchwegs Sonette, als Huldigungsgabe dem hl. Vater zu Füssen legt. Beide Druckerzeugnisse, hervorgegangen aus der päpstlichen Benedictiner-Buchdruckerei in Brünn, zeigen von Geschmack in der Ausstattung, wie von formgewandter Vollendung des Satzes. M. K.

X. Rainer Joseph (Rector des Provincial-Seminars zum hl. Franz Salev bei Milwauke: **Jubelklänge aus Amerika.** Ein Gedenkblatt zum Papst-Jubiläum. — Freiburg i/Br. Herder. 1887, p. 42. 4°. Preis 1 Mark.

Als zweite Festgabe aus Amerika und zwar als poetische, liegt uns dieses Büchlein vor — in seiner äusseren Ausstattung äusserst nett und gefällig! Einer lateinischen Widmung mit der im gleichen Versmasse gehaltenen deutschen Uebersetzung folgt die poetische Autographie Leo's XIII im Versmasse des Originals und ein Zusatz des Uebersetzers in Dystichen. Hieran schliessen sich 3 Sonette, kindliche, tiefgefühlte Liebe athmend, dann der Kinderfestgruss an den Jubelgreis, welcher auch vom Präsidenten des amerikanischen Cäcilien-Vereins, Singenberger, in Musik gesetzt wurde. Den Schluss bildet Leo's XIII im Versmasse des Originals übersetztes Gedicht »Der Kirche Triumph«. Frische, heitere Jubelklänge athmen aus der ganzen 42 Seiten enthaltenen Broschüre, welche auch in der alten Welt zweifelsohne die beste Aufnahme finden wird. — M. K.

XI. Weickum Karl: **Petrus und Cornelius.** Biblisches Drama. Festgabe zur Feier des 50jährigen Priesterjubiläums des hl. Vaters Leo XIII. — Freiburg i/Br. Herder 1887, p. VII + 91. 12°. — Preis 1.20 Mark.

Der durch eine Reihe vor bereits längerer Zeit veröffentlichter Festspiele bestens bekannte Dichter Carl Weickum führt sich mit dieser Festgabe in jugendlich-geselligen Kreisen abermals vortheilhaft ein. Den Stoff zu vorliegendem Drama hat er, wie auch bei einigen früheren, der hl. Schrift entnommen und zwar diesmal sehr glücklich, seinem Zwecke als Jubelgabe für Seine Heiligkeit entsprechend, aus der Apostelgeschichte: Es ist dies die bekannte Thatsache von der Einkerkerung des hl. Petrus unter Herodes, seiner wunderbaren Berufung und seiner Flucht aus Jerusalem. In sinniger Weise verwebt sich hiemit der Ausdruck der Wünsche und Gebete der ganzen katholischen Welt: es möchte auch des Apostelfürsten Nachfolger auf dem bischöflichen Stuhle zu Rom befreit aus langwieriger, schmachvoller Gefangenschaft, frei und ungehindert unter Gottes Schutz wieder seines erhabenen Amtes wirken können. An die biblische historische Thatsache und die mit ihr innig verwobene zweite Grundidee schliessen sich im Drama drei Momente an: 1. das der Ausscheidung des Christenthums aus den beengenden Fesseln des Judenthums, 2. das dadurch angebahnte Moment der Allgemeinheit der Kirche und 3 deren Einigung in der Person eines gemeinsammen Oberhauptes. Die Person des Apostelfürsten bildet in logischer Entwicklung den Mittelpunkt der ganzen Darstellung, die des Hauptmanns Cornelius und seiner Familie sind die nächsten Objecte des apostolischen Berufes und seiner Wirk-

samkeit, um welche sich dann die übrigen Personen als vollendete Charakterbilder des Juden-, Heiden- und Christenthums gleich markanten Kennzeichen jener Zeit gruppiren. Das Büchlein, das, wie die Vorrede besagt sich nur ganz schüchtern den glaubensinnigen Begrüssungen zum Jubiläum Leo's XIII anreiht, das aber lebendig in der Handlung, ruhig und logisch in deren Verlauf von Anfang bis zu Ende die dramatische Scene fortführt, wird nicht verfehlen eine willkommene Gabe überall dort zu sein, wo es sich in katholischen Kreisen, in Vereinen, obenan in Gesellenvereinen darum handelt, der Jubelfreude durch ein heiteres Festspiel erwünschten Ausdruck zu verleihen. — Die Ausstattung ist eine nette, der Preis kann als ein billiger bezeichnet werden, das beigegebene Lichtdruckbild, eine Copie des bekannten Wandgemäldes Raphaels in den Stanzen des Vaticans »Die Befreiung Petri« ist recht deutlich und gibt die Schönheit des Originals so ziemlich wieder. — M. K.

XII. Diebold Johannes (S. Concentuum in eccl. Paroch. ad S. Martinum Friburg. moderator): **Missa Jubilaei Papalis,** primae missae Leonis XIII., Summi Pontificis, festo semisaeculari recurrente etc. — Friburg i/Br. Herder 1887. — Partitur 1.20 Mark.

Das bevorstehende Jubelfest Sr. Heiligkeit wird zweifelsohne auch von katholischen Componisten zu Huldigungen und zur Bethätigung ihrer Fähigkeiten benützt werden. Ein erster und zwar gelungener Versuch dieser Art liegt uns schon vor. Die Composition Diebolds ist nicht gerade pompös, aber in ruhigem Geiste gehalten, der das Herz zu wahrer Frömmigkeit zu entzünden geeignet ist. Andächtig, wenn auch noch etwas gedrückt, wirkt das flehentliche Kyrie in D-moll, erhebender in feierlicher Stimmung mehr Freude erregend das Gloria, Credo etc. in D-dur. Zu bemängeln wäre nur, dass an manchen Stellen der Harmonie wegen der Text allzuwenig deutlich in den Vordergrund tritt. — Die ganze Messe ist leicht gesetzt und für geübtere Chöre unschwer aufführbar. Auch die Orgelbegleitung muss als eine leichte bezeichnet werden. Die Ausstattung ist eine ganz nette, der Notendruck deutlich, bei allem dem der Preis ein mässiger zu nennen. Wir können diese Jubiläumsmesse allen Kirchen-Chören in Städten und auf dem Lande mit bestem Gewissen empfehlen, da ja auch schon der Name des Autors für ihre Gediegenheit die beste Bürgschaft leistet. — P. H. O. S. B.

XIII Lehre des hl. Thomas über den Einfluss Gottes auf die Handlungen der vernünftigen Geschöpfe und über die Scientia media. Dargelegt von Cardinal Josef Pecci. Mit Gutheissung des Verfassers aus dem Italienischen übersetzt von Georg Triller, Doctor der Theologie, Domcaplan in Eichstätt. Festgabe zum 50jährigen Priester-Jubiläum Sr. Heiligkeit Papst Leo XIII. Paderborn und Münster. Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh. 1888. S. 56. Preis 80 Pf.

Die neuerdings aufgenommene Streitfrage, die gewöhnlich nicht ohne Heftigkeit und Erregtheit besprochen wird und desshalb beim ersten Anblick für eine Festschrift nicht gerade geeignet erscheint, wird in diesem in Briefform abgefassten Schriftchen bloss mit Rücksicht auf den Aquinaten behandelt und verliert durch die würdevoll gehaltene Auseinandersetzung des hohen Verfassers, des Bruders Sr. Heiligkeit Leo XIII, jeden Stachel der Gehässigkeit. Wegen dieser Umstände wird die Schrift im Gegentheil gewiss eine willkommene Festgabe sein. Dem Titel gemäss umfasst sie 2 Theile. Der Standpunkt der Discussion ist am Ende des ersten Theiles (S. 30) genau bezeichnet: »die vorgetragene Doctrin scheint mir die sicherste und die am meisten spitzfindige zu sein;« »für jeden Fall ist es mir zweifel-

los, dass dieses die Lehre des hl. Thomas ist, und das gibt mir grosse Zuversicht« — also sind die zwei Fragen nebeneinander zu halten: »Was ist die Lehre des hl. Thomas in dieser Frage?« und »Welche ist die richtige Lehre?« Das erste ist der Gegenstand der Schrift und wird in Bezug auf den Concursus — welcher Ausdruck bei Thomas nicht vorkommt (S. 10) — so gelöst: »keinen der beiden Concurse, weder den simultanen noch den zuvorkommenden kann man mit dem Einen beim hl. Thomas sich findenden gleichstellen« (S. 24); die Freiheit rettet Thomas durch die Bemerkung, dass Gottes Wirksamkeit nicht nur auf die Wirkung, sondern auch auf den Modus, hier also die Freiheit derselben sich bezieht: facit, ut actiones sint voluntariae; das »Wie« ist ihm ein Geheimniss, vor dem er innehält« (S. 25). Schwieriger und verwickelter ist die Frage um die Scientia media, resp. um die Lehre des hl. Thomas über das Vorwissen der contingenten Dinge. S. 42 ist dieselbe folgendermassen dargestellt: »Nach dem englischen Lehrer werden die contingenten Dinge aus zweifacher Quelle erkannt: 1. Aus den ewigen Ideen, welche Gott immer sich gegenwärtig hat. 2. Weil die Dinge, welche in der Zeit nacheinander sich folgen, der Ewigkeit nicht im Nacheinander, sondern zumal koexistiren.« Hiemit seien nur die Hauptresultate angeführt, die Entwicklung und die Widerlegung der Einwürfe verdient volle Aufmerksamkeit. Der Verfasser hat das Büchlein mit einer passenden literar-historischen Einleitung und mit sachlichen Anmerkungen versehen, welche das Verständniss des Textes fördern. Ein sachliches Register wäre wohl auch hier nicht überflüssig.

Raigern. P. J. V.

XIV. De obiectivitate cognitionis humanae, ad Leonis XIII., Pontificis Maximi primae missae sanctae commemorationem quinquagenariam celebrandam scripsit Dr. Joannes Straub. Friburgi Brisgoviae. Sumptibus Herder. 1887. p. 111. Preis 2 Mark.

Eine Erkenntnisslehre, auf den Principien des hl. Thomas aufgebaut, als Frucht der durch die Encyklika »Aeterni Patris« gegebenen Anregung (S. III) dargereicht. Die gewonnenen Resultate wenden sich direct gegen die idealistischen Erkenntnisslehren der Neuzeit, die im Verlaufe der Untersuchung gleichsam im Vorbeigehen berücksichtigt werden, ohne eingehende Widerlegungen im Einzelnen. Natürlich ist damit überhaupt allen modernen falschen Ansichten über den Process, Wesen und Werth der menschlichen Erkenntniss die Grundlage entzogen. Diese für die christliche Weltanschauung und für die Theologie schwerwiegende Bedeutung einer richtigen Erkenntnisstheorie hätte wohl an Begründung gewonnen, wenn neuere Untersuchungen und deren Ergebnisse mehr Berücksichtigung gefunden hätten. Der Gang der Darstellung ist der in philosophischen Lehrbüchern übliche, allerdings monographisch erweitert und vertieft. Das Wesen der Erkenntniss wird von ihren elementaren Anfängen bis zur höchsten Entwicklung des Selbsterkenntniss Stadium für Stadium verfolgt, den einzelnen Stufen ist jedesmal eine nähere Erklärung und Begründung gewidmet. Zum Schlusse werden speciell, dem Zwecke der Schrift gemäss, die hauptsächlichen Erkenntnissobjecte betrachtet, und unser Erkennen derselben definirt. Inductionsbelege wären im Ganzen mehrere zu wünschen, da sie vorgeblich die Hauptstütze der Gegner sind. Die Form, die innere wie die äussere, ist sehr elegant.

Raigern. P. J. V.

Kalenderschau für 1888.

Wiederum sind sie alle zugeflogen gekommen die lieben, altbekannten, geflügelten Boten einer glückverheissenden Zukunft, eines neuen geheimnissvollen Jahres, die Zugvögel verschiedenster Art, verschiedenster Richtung, — die Kalender, die da bekanntlich in den Händen der Laien, wenn auch nicht das einzige, so doch oft das wichtigste Buch sind, aus dem er sich, dem angeborenen Drange des Menschen folgend, einen Einblick in die Zukunft, Belehrung und Erbauung verschaffen will. Mit wenigen Ausnahmen begrüssen wir in der Reihe der uns zugekommenen neuen Kalender durchwegs lauter alte Bekannte; nur wenige neue, doch durchwegs fröhliche Gesichter kommen uns in der Menge derselben unter.

Lassen wir sie kurz bei dem uns eng zugemessenen Raume Revue passieren.

I. Da ist es zunächst wieder die Verlagsbuchhandlung Auer in Donauwörth, welche mit der Reihe von 7 Kalendern vor uns tritt. (1) Der Dienstboten-Kalender, nun im 10. Jahrgange ist empfehlenswerth, wie alle seine Vorgänger bei ganz ausnehmend billigem Preise; — (2) Der Taschen-Kalender für die studierende Jugend, über dessen Vorgänger wir uns im vorigen Jahrgange Band II. S. 514 des weiteren verbreitet haben, hat dieselbe Eintheilung beibehalten, doch vermissen wir in ihm heuer ungern die „empfehlenswerthen Schriftstücke" des Vorjahres, welches Verzeichnis mit Berücksichtigung unserer im Vorjahre gemachten Bemerkung hätte fortgeführt werden sollen. Der Beitrag über die Oberpfälzer Mundart ist eine gut gewählte anregende Belehrung zu philologischen Studien. — (3) Der Kinder-Kalender macht seinem Zwecke nach in jeder Richtung alle Ehre. — (4) Der katholische Lehrer-Kalender bringt heuer wieder die sehr belehrende Biographie eines tüchtigen im Vorjahre verstorbenen baierischen Schulmannes und hat wie alljährlich einen reichen recht zweckdienlichen Inhalt. Die Abhandlung über den schriftlichen Aufsatz in 10 kleinen Abtheilungen wird zweifelsohne vielseitig willkommen sein. — (5) Der Monika-Kalender erinnert gar sehr an die bekannten Stolz'schen-Kalender für Zeit und Ewigkeit. Auch der neue Jahrgang strebt nach Erfüllung seiner Aufgabe, in populär geschriebenen Lebensbildern die Folgen einer verkannten Erziehung darzuthun. Dem beigegebenen Farbendruckbilde Interesse abzugewinnen, wiewohl es in seiner Manier ganz nett gehalten ist, bleibt Geschmackssache. — (6) Mit dem Soldatenfreunde hat unser lieber, verehrter Ordensbruder Konneberg wiederum nach jeder Richtung hin einen Schuss in's Schwarze gethan. Der Inhalt ist für den katholischen Krieger sehr belehrend und erbauend, die Verlagsbuchhandlung hat alles aufgeboten, den neuen Jahrgang möglichst schön auszustatten — (7) Der Thierschutz-Kalender ist in seiner Anlage und seinem Zwecke nach derselbe geblieben, empfehlenswerth nach jeder Richtung hin.

II. Die Benedictiner-Buchdruckerei und Verlagshandlung in Brünn bringt auch heuer wieder ihre 2 Kalender auf den Büchermarkt — (8) den slavischen Moravan (37. Jahrg.) und (9) den Vaterländischen Kalender (7. Jahrgang). Den ersteren ziert das Titelbild St. Johann von Nepomuk und Johann Sarkander. — Der belehrende Theil bringt einen Artikel über das Papst-Jubiläum mit einem Festgedichte, dann die Reisebeschreibung des Raigerner-Benedictiners P. Halabala in das heilige Land. Im belletristischen Theile begegnen uns abermals als alte Bekannte der beliebte Volksschriftsteller und Humorist Pfarrer Kosmák, ferner die bestrenomirten Schriftsteller Alois Dostal, Franz Klíma, Frau Stranecký (pseudonym); einen kirchengeschichtlichen Artikel unter dem Titel: „Hat sich die katholische Kirche überlebt? schreibt recht populär P. Bačák. — Daran schliessen sich: Artikel aus der Landwirtschaft, eine Rundschau über die Ereignisse des vorigen Jahres, Anecdoten und die herkömmlichen Kalender-Beigaben. — Den deutschen Kalender ziert als Titelbild das Portrait Leo XIII. Ein Leitartikel zum Priester-Jubiläum desselben, ferner interessante Reminiscenzen, die Preussen im Stifte Raigern vom Herausgeber desselben, dem Director der Benedictiner-Buchdruckerei P. Bernard Plaček, und von ebendemselben zwei recht gelungene Humoresken. Aus dem reichhaltigen Inhalt könnten wir noch so manches hervorheben, das diesen Jahrgang rühmlich über seine Vorgänger stellt, doch genug daran. Der Herausgeber hat sich mit vielem Glück und Geschick bei demselben seine ersten literarischen Sporen verdient.

III. Der im Verlage von Benziger & Co in Einsiedeln heuer zum 48male in einer Auflage von $^1/_4$ Million erscheinende (10) Einsiedler-Kalender nimmt auch in seiner neuen Ausgabe, was Reichhaltigkeit, Gediegenheit des Inhalts und vorzügliche Ausstattung mit zahlreichen Original-Illustrationen, Chromotitelbildern und der Gratisbeilage eines schönen zweifärbig gedruckten Wandkalenders anbelangt, bei staunenswerth billigem Preise, unstreitig wiederum unter seinen Genossen den ersten Platz ein. Der neue Jahrgang ist um volle 16 Quartseiten im Texte vermehrt, und hat unter andern einen sehr interessanten Aufsatz über die englischen Märtyrer im 16. Jahrhundert.

IV. Der Herausgeber des Sendboten des hl. Joseph, der hochverdiente Pfarrer von Weinhaus bei Wien, Dr. Deckert, lässt heuer zum dritten Male seinen (11) St. Josephs-Almanach erscheinen. Denselben ziert ein recht hübscher Holzschnitt des hl. Joseph. Ferner gereichen ihm die geschichtlichen Abhandlungen (darunter besonders interessant der Aufsatz „Leiden und Freuden eines Missions-Priesters"), ferner der recht zeitgemässe Artikel über „P. Clemens Hofbauer und seine Seligsprechung," zur Zierde. Der unter dem Titel „Benedictiner-Orden" veröffentlichte Artikel bringt wohl für uns nichts Neues, gibt aber eine gute Uebersicht über den jetzigen Stand des Ordens insbesonders in der neuen Welt und eine aus der von uns colportirten Broschüre: „Nach dem fernen Westen" entnommenen Reiseskizze. Manigfaltiges mit Zugrundelegung tieferer

Wahrheiten enthält die zweite Abtheilung; auch die Abtheilung für Humoristisches bringt, wenn vielfach wohl nichts neues, doch immerhin zweckentsprechendes.

V. Vom Verleger der ausgezeichneten Eichsfelder Volksblätter F. W. Cordier zu Heiligenstadt, erscheint zum 12male (12) der Eichsfelder-Marien-Kalender. Recht lobend müssen wir zunächst dessen Ausstattung gedenken. Das Jubiläum des hl. Vaters ist gebührend berücksichtigt, auch finden sich hier zahlreiche, recht nette Illustrationen, darunter neben dem Portrait Sr. Heiligkeit auch noch wohlgelungene Portraits mehrerer Kirchenfürsten und anderer hervorragender Persönlichkeiten. Empfehlenswerth wie dieser Kalender sind auch noch insbesondere die erwähnten Volksblätter mit ihren 2 Beilagen: Erbauungs- und Erholungsstunden. Beide so recht aus dem Herzen des Volkes und für das Volk geschrieben, reihen sich dem Besten an, was an belehrender und erbauender Volksliteratur existirt. Im gleichen Verlage erscheint auch die illustrirte Jugend-Zeitschrift „Edelsteine," begründet von dem inzwischen leider viel zu früh verstorbenen Dr. Grimme, einem Kinderfreunde und Dichter, auf den das Eichsfeld, ja ganz Deutschland stolz sein kann. Die Edelsteine erscheinen in Heften zu dem ausserordentlich billigen Preise von 1.20 Mark per Quartal, behandeln den religiös sittlichen Stoff in prosaischer und poetischer Form, mit steter warmer Berücksichtigung für das Verständnis junger Leser und veredeln und belehren zugleich in des Wortes vollster Bedeutung. Auch der unterhaltende Theil wird stets vom Gesichtspunkte der Nützlichkeit und, — was insbesondere hervorgehoben zu werden verdient, — der Bildung des Geschmackes behandelt; er steht hoch oben über dem landläufigen Tone gar vieler farb- und tendenzloser Jugendschriften. Gegenwärtig liegt die Redaction der „Edelsteine" in den Händen des ersten Sohnes des verstorbenen Begründers, der ganz durchdrungen vom Geiste seines Vaters dieselbe leitet. Eltern und Erziehern bleibt es eine heilige Pflicht, dieses schöne Unternehmen nach jedweder Richtung hin kräftig zu unterstützen.

VI. Der Verlag Fromme's in Wien hat sich im neuen 10. Jahrgange des rühmlichst bekannten (13) Kalenders für den katholischen Clerus Oesterreich-Ungarns, was die typographische Ausstattung des Kalendariums anbelangt, wiederum ganz besonders hervorgethan. Ueber den Inhalt dieses, von dem anerkannt tüchtigen Redacteur des „Correspondenz-Blattes" Berthold Egger zusammengestellten Kalenders sei hier nur nachfolgendes erwähnt: Die statistisch-kirchlichen Daten sind auch heuer wieder mit ausnehmender Sorgfalt zusammengestellt. Ein wichtiger Artikel von bleibendem Werthe ist der des Pfarrers Baumer über das Kirchen- und Pfründenvermögen und dessen Verwaltung, welcher gewiss ein stetiger gewissenhafter Führer bleiben wird für alle Verwalter von Kirchen- und Pfründenvermögens-Cassen. Der neue Jahrgang wird sich bei seiner Reichhaltigkeit zweifelsohne nicht nur den Kreis seiner ständigen Abnehmer erhalten, sondern auch, — gleich dem Correspondenz-Blatte,

welches sich zu einem Standesorgan emporgeschwungen hat, das dem österreichischen Clerus nicht nur zu grossem Nutzen, sondern auch zu hoher Ehre gereiht, — auch immer wieder neue Freunde erwerben.

VII. (14) Der Berliner Bonifacius-Kalender ist wie früher so auch heuer in seinem Haupttheile der Erforschung der Geschichte der Mark Brandenburg gewidmet. Dem bezüglichen Hauptartikel schliesst sich ein recht gelungener Aufsatz über die heilige Elisabeth mit Abbildung an und dann noch mehrere kleinere Abhandlungen, vorzüglich social-politischen Inhalts. Der Erlös ist auch heuer wieder dem Waisenhause in Grünhof gewidmet.

VIII. Der im Verlage von Görlich in Breslau erscheinende (15) Marien-Kalender hat im neuen Jahrgange abermals, was Ausstattung und Güte anbelangt, rühmlichst gewonnen. Eine reiche Auswahl bietet der erzählende Theil und fördert gar sehr die Lesung desselben durch vorzüglich gelungene Holzschnitte. Die Aufsätze über Lourdes, über Leo XIII, sowie die Erzählung „zwischen zwei Sonntägen" stehen auf der Höhe gleichartiger Publicationen. Von lieblich duftendem Humor durchwebt ist die Erzählung „ein nächtliches Abenteuer." Auch die poetischen Beigaben heimeln recht an. Der durchwegs volksthümliche, dabei stets streng in den Grenzen des Anstandes gehaltene Ton des ganzen Kalenders empfiehlt denselben auf das Beste.

IX. Der Herder'sche Verlag in Freiburg i/Br. gibt für 1888 die bekannten 2 Kalender heraus: a) unseren alten lieben Freund, den von Alban Stolz begründeten, nach dessen Tode mit so vielem Geschick herausgegebenen: (16) Kalender für Zeit und Ewigkeit, in welchem wir wiederum ganz den Geist und die Sprache des Verewigten wieder erkennen. Aus dessen Schriften wird weiter ein Auszug seiner berühmt gewordenen Katechesen mitgetheilt, ferner „über Welterschaffung und göttliche Vorsehung" in ansprechendster Weise religiöse und populäre Belehrungen gegeben. Den Text zieren durchwegs recht hübsche Holzschnitte; für eine weitere Empfehlung genügt es, blos den deutschen Katholiken das hehre Bild seines Gründers ins Gedächtnis zu rufen. b) (17) Der Sonntags-Kalender führt sich abermals durch die angenehmen Plaudereien des Waldbruders Bastian recht glücklich ein. Uns Benedictiner interessiert darin ein Aufsatz über Beuron und seinen Gründer, den Erzabt Maurus Wolter. Recht belehrend ist auch die Erzählung Herchenbach's aus dem Arbeiterleben. In gewohnter Weise ist derselbe auch heuer wieder mit recht guten Holzschnitten geziert, darunter als Titelbild das Portrait Sr. Heiligkeit Leo XIII.

X. Die St. Norbertus-Druckerei in Wien resp. der katholische Waisenhilfs-Verein als Verleger bringt für unsere Redaction heuer zum ersten Male (18) den Glücksrad-Kalender zur Besprechung und Anzeige. Es genügt für dessen Empfehlung, was Ausstattung anbelangt, darauf hinzuweisen, dass derselbe auf das reichlichste mit Bildern nach Entwürfen vom verstorbenen Prof. Klein ausgestattet ist, welche, wie

die drei göttlichen Tugenden, in jedem Striche den hehren Geist ihres Schöpfers athmen. Aber auch die übrigen Illustrationen zeigen von einer technischen Ausbildung, auf welche man in Oesterreich besonders beim Vergleiche mit dem Auslande mit Recht stolz sein kann. Die Beiträge zur Geschichte des katholischen Waisenhauses empfehlen wir schon deshalb zur Lesung, weil dieses Institut die wärmste Unterstützung verdient. Wer sich recht ergötzen und kindlich erfreuen will, der lese die Erzählung Rebekka. Wer den jungen, in kurzer Zeit jedoch schon so tüchtigen vielseitig thätigen vaterländischen Historiker Pfarrer Josef Maurer aus seinen anderweitigen Schriften zu schätzen und werth zu gewinnen noch nicht gelernt haben sollte, der wird es gewiss durch Lesung seiner in diesem Kalender veröffentlichten Skizzen aus der vaterländischen Geschichte. Im übrigen enthält der Kalender auch alles andere, was man in demselben zu suchen gewohnt ist und verdient die weiteste Verbreitung.

XI. Der Verlag Pustet in Regensburg bringt wie alljährlich seine 2 Marien-Kalender: (19) a) den grossen, der um den äusserst billigen Preis von 36 kr. wiederum eine Fülle des Unterhaltenden, Belehrenden und Erbauenden enthält. Hervorgehoben zu werden verdienen: Die Biographie des verstorbenen Jesuiten-Generals Becks, der Artikel: Dr. Gallant's Geschichtslügen, die belletristischen Beigaben der bestbekannten Erzähler Franz von Seeburg, Max Steinberger; der ornithologische Artikel von Jülkenbeck, die humoristischen Beiträge von Wiesner und Bonn. Auch eine polnische Ausgabe mit besonderer Rücksichtsnahme auf polnische Leser erchien von diesem Kalender. Der b) von Gemminger redigirte (20) kleine Marien-Kalender bleibt wie immer der schönste und beste für christliche Frauen und Jungfrauen. Das Kalendarium zieren hübsche Holzschnitte nach Darstellungen unserer lieben Frau, der übrige Inhalt zerfällt in 5 Abschnitte: 1. Die Andachten Mariens, 2. Frauenspiegel, 3. zur Frauenarbeit, 4. die Blume der heiligen Familie, 5 Marienlieder.

XII Die Rauch'sche Verlagshandlung in Innsbruck bringt wie alljährlich für die Tertiaren des 3. Ordens des hl. Franciscus den (21) Glöckleins-Kalender. Es empfiehlt denselben zweckentsprechend die Ausstattung wie der Inhalt. Was erstere anbelangt, so sei rühmlich erwähnt die Reproduction einer Statue des hl. Franciscus sowie die Illustrationen zum Artikel „Neue Blüten am alten Baume." Doch auch die übrigen Illustrationen sind, wenn auch mitunter etwas schwächer, doch immerhin nicht unter dem Niveau der gegenwärtigen Leistungen im Holzschnitte. Wiewohl auch die Lesungen dieses Kalenders durchwegs ein ruhiger, erbauender Hauch durchweht, so ist derselbe dennoch nicht in die engen Grenzen jenes Standes hineingezwängt, für den er zunächst bestimmt ist, sondern allgemeiner Empfehlung werth.

XIII. Aus der Schmiedt'schen Verlagshandlung in Augsburg haben wir diesmal blos den (22) St. Josephs-Kalender erhalten. In demselben begrüssen wir eine recht hübsche Arbeit unseres Ordensbruders, des

bekannten Volksschriftstellers Konneberg aus Ottobeuren, der die Redaction des Kalenders übernommen hat. Der astronomische Theil ist die Arbeit eines zweiten Benedictiners, des Directors von St. Stephan in Augsburg, P. Stephan Stengel. Der Herausgeber wusste in diesem Kalender Gemeinnütziges wie Unterhaltendes recht gut zu verweben. Von letzterem verdient hervorgehoben zu werden die recht kräftig gezeichnete Erzählung: „St. Joseph auf dem Schlachtfelde." Auch ganz nette Gedichtchen bringt Kennerknecht unter der Ueberschrift: Die Monate in Dichtungen.

XIV. Die Verlagshandlung Steinbrenner in Winterberg, Böhmen, bringt wie alljährlich eine ganze Reihe von Kalendern auf den Büchermarkt, was sich daraus erklären lässt, das sich diese auch sonst rührige und thätige Firma in erster Linie mit der Kalenderausgabe beschäftigt. Vor uns liegen (23—26) 4 verschiedene deutsche Ausgaben und (27—32) 6 Ausgaben in böhmischer Sprache, von welchen der grosse Marien-Kalender zweisprachig, doch mit gleicher Ausstattung, entsprechend dem Titel sich zunächst mit Marienlegenden beschäftigt, und dieselben auch ziemlich zahlreich illustrirt. — Der grosse St. Josephs-Kalender hat entsprechend seinem Titel den Patron der christlichen Familie in beiden Ausgaben zum Hauptgegenstande; der **Kalender zu Ehren der hochheiligsten Herzen Jesu und Maria** hinwiederum das geschichtliche der Verehrung dieser zum Entwurf. In deutscher Ausgabe liegt dann noch vor: ein **katholischer Kalender für Zeit und Ewigkeit.** In slavischer Sprache der grosse National-Kalender mit gleichem weiteren Titel, wie der vorhergehende; dann der vaterländische Pilger und der St. Wenzels-Kalender. — Sämmtliche Kalender zeichnen sich durch grosse Reichhaltigkeit, starken Umfang und Billigkeit aus. Die beigegebenen Chromo- und Lithographien können als recht gelungen bezeichnet werden, wenigstens gilt dies von den zahlreichen vorkommenden Holzschnitten. Das Unternehmen Steinbrenner's, welches durchwegs in katholischem Geiste gehalten ist, wird namentlich in Böhmen und unter dem slavischen Volke recht segensreich wirken, und verdient schon von diesem Standpunkte aus die wärmste Empfehlung.

XV. L. Woerl in Würzburg versendet für das J. 1888 (33) a) den Liebfrauen-Kalender mit gleicher Tendenz wie sein Vorgänger, schöner Ausstattung, zu billigem Preise, welcher topographische Skizzen und recht gute Beiträge zur Geschichte der Marien-Verehrung enthält. Ferner b) (34) den Katholischen Hauskalender zur Belehrung, wie der Titel schon sagt, für Stadt und Land, der gleichfalls einige Beiträge zur Ordensgeschichte bringt, und dessen Holzschnitt-Porträts lobend erwähnt zu werden verdienen; c) (35) den Vaterlands-Kalender, ein historisches Jahrbuch für das deutsche Volk und dem entsprechend auch in seinem Inhalte gehalten, gleichfalls reich illustrirt; d) (36) den Jahres-Boten in recht volksthümlicher Weise geschrieben, dem entsprechend auch illustrirt, und endlich e) (37) das Taschenbuch für den katholischen

Clerus, dessen Inhalt kurz nachfolgender ist: Das Kalendarium zusammengestellt nach dem Breviarium Romanum, eine allgemeine und besondere Statistik der katholischen Kirche Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz und am Schlusse mehrere gut gewählte Artikel, wie z. B. Statuten von Arbeiter-Vereinen (3 Artikel); eine Uebersicht der bedeutendsten und verbreitetsten katholischen Zeitungen und Zeitschriften etc. Interessant ist auch in diesem Taschenbuche der Einblick in die Zusammenstellung des gegenwärtigen deutschen Reichstages. Das Lob, das wir dem Vorgänger dieses Taschenbuches im Vorjahre gespendet, hat es sich auch heuer wieder in strebsamer Weise forterhalten. Möge es in gleicher segensreicher Weise in Deutschland wirken, wie der Egger'sche Kalender für den katholischen Clerus Oesterreichs.

XVI. Zum Besten des Missionshauses in Steyl und von der dortigen Missionsdruckerei herausgegeben liegt (38) der St. Michaels-Kalender vor. Derselbe hat das hohe Ziel, das jeder Kalender haben sollte, wenn er seinem Zwecke entsprechen will, Glauben und Tugend bei seinen Lesern zu üben, unverrückt vor Augen und zeichnet sich diesmal durch ganz besonders geschmackvolle Ausstattung aus, — wozu namentlich die kraftvollen Zeichnungen Führer's beitragen, — so wie auch durch Reichhaltigkeit und Mannigfaltigkeit des Textes. Die Berichte über die Missionen in China, der launige Artikel über mancherlei Pech, die erschütternden Beispiele der Wirkungen eines glaubenslosen Unterrichtes, die Pilger-Erinnerungen, der Artikel: Aachener Heiligthumsfahrt im Jahre 1888 gereichen diesem Jahrgange zu besonderer Empfehlung. Da der Reinertrag dem Missionshause zu Steyl gewidmet ist und durch dessen Abnahme auch das heilige Werk der Rettung armer Heiden gefördert wird, so verdient dieser Kalender recht zahlreiche Abnehmer. —

XVII. Die St. Norbertus Buch- u. Kunstdruckerei in Wien schickt uns soeben bei Abschluss dieser Rundschau noch 2 Wandkalender zu, von denen der erste mit dem Bildnis des guten Hirten in Chromo sich durch gefällige Einfassung im Stile Kleins auszeichnet, während der zweite Kalender unter dem Titel: Calendarium in usum praeprimis parochorum et eccl. rectorum bei gleicher, wenn auch weniger luxuriöser Ausstattung einen sehr praktischen Block für verschiedene Notizen aus d. Pastoration beigelegt enthält. Beide Kalender sind auf's wärmste zu empfehlen. —

XVIII. Der Kunstverlag der Gebrüder Obpacher in München brachte uns auch heuer wieder durch Vorlage einer reichen Collection von Blumen-Kalender für 1888, Blumenkarten, Festkarten etc. in erfreulichster Weise den Beleg, dass unsere wiederholte Anempfehlung dieses **Kunstinstitutes** (vide Jahrg. VII. Band, II. S. 521) nicht nur vollkommen begründet ist, sondern dass dieses in dem Bestreben nach stetiger Kunstvollendung **keine Mittel und Kosten scheut, um bei verhältnissmässig sehr billigem Preise durch die gediegensten und kunstsinnigsten Novitäten nach jeder Richtung bahnbrechend zu wirken.** M. K.

Verzeichniss der von Ende Juli bis Ende November d. J. bei unserer Redaction zur Anzeige resp. Besprechung eingelaufenen Neuigkeiten des Buchhandels.

(Die mit * bezeichneten Nr. sind bereits vergeben.)

Adelaide Jubilee Exhibition Edition of the Jear-Book of South Australia; Adelaide, Wigg et Son, 1887, p. 127.

* Auer, P. Wilhelm (Priester der baier. Kapuziner-Ordensprovinz): St. Leonhard und St. Wendelin, Schutzpatrone der Landleute gg. Krankheiten der Thiere; Andachtsbüchlein; Schrobenhausen, Pöllath, 1888, p. 40.

Dieses Büchlein empfiehlt sich Landleuten in ihren verschiedenen Anliegen bezüglich der Hausthiere, enthält eine kurze Belehrung über deren Behandlung und einige recht kräftige Gebetlein.

* Auer, P. Wilhelm (wie oben): Die Gnadenmutter von Loretto. Geschichte des hl. Hauses in Loretto; Allg. Congr. u. Gebete. — Schrobenhausen, Pöllath, 1888, p. 40.

Der Titel bezeichnet genau den Inhalt. Das Büchlein ist zur Massenverbreitung ganz geeignet.

* Auer, P. Wilhelm (wie oben): Die hl. Jungfrau und Martyrin Wolfsindis; Schrobenhausen, Pöllath, 1888, p. 40.

Der Autor bringt im vorliegenden Büchlein eine Geschichte und zugleich Andachtsübungen zur Patronin von Reisbach und des ganzen schönen Vilsthales Bayerns.

* Ausserer, P. Peter Paul (O. S. F.): Seraphisches Martyrologium, enthaltend kurze Lebensumrisse geistlicher Söhne und Töchter des hl. Franziscus Seraphicus etc. — Salzburg, Pustet, 1888, p. 64. 8°. 1. Lieferung. 25 kr.

Es ist eine Franziskaner-Heiligenlegende, die soeben von der Verlagshandlung Anton Pustet in Salzburg ausgegeben wird, doch bedarf obige kurze Titelangabe eine kleine Erläuterung dahin, dass das Werk ein Martyrologium im weitesten Sinne des Wortes ist, indem nicht nur die Lebensbeschreibungen der thatsächlichen Blutzeugen, sondern auch aller Söhne und Töchter der drei Orden des hl. Franziskus gebracht werden sollen, welche von der Kirche wirklich heilig gesprochen sind, oder auch nur im Rufe der Heiligkeit starben. Das vorliegende erste Heft geht auf 64 Seiten bis zum 19. Januar, 20 Hefte à 25 kr. (50 Pf.) sollen das Werk abschliessen; bei der guten Ausstattung und dem guten, sehr deutlichen Druck ist der Preis ein billiger zu nennen. Sobald weitere Lieferungen vorliegen, werden wir auf das Werk wieder zurückkommen, doch wollen wir schon jetzt nicht anstehen, dasselbe namentlich den zahlreichen Gliedern des III. seraphischen Ordens warm zu empfehlen, damit, wie es im Prospect heisst, recht Vielen durch die Gnade Jesu Christi und auf die Fürbitte jener grossen Schaar von lieben Heiligen gewährt werde, die Tugendbeispiele nicht blos anzustaunen, sondern auch nachzuahmen.

* Ausstellung, Die vaticanische in Wort und Bild; Wien, St. Norbertus-Druckerei, 1887; Lieferung I, II, III u. IV. à 30 kr.

* Bachem's Novellensammlung; belletrist. Haus- und Familienbibliothek; Bd. 28; Köln a. Rhein, Bachem, p. 216. 8°.

„Die Mutter der Marquise.“ Von Botho Raven. — „Frohe Augen.“ Von Elise Polko. — „Die Uhr des René Cardillac.“ Von Walter Schwarz. So betiteln sich die drei Novellen, welche der eben erschienene Band 28 von „Bachem's Novellen.Sammlung“ bringt (1 Mark gebd.). Die erste bildet ein interessantes Culturbild aus dem Pariser Leben und der Provinz zur Zeit Louis Philipp's. Der alte vornehme Adel des Faubourg St. Germain, auf Standes-Vorrechte und -Vorurtheile pochend, ist vortrefflich und überzeugend dargestellt gegenüber den aufstrebenden tüchtigen bürgerlichen Elementen. Der fesselnden Erzählung liegen Thatsachen zu Grunde. — Elise Polko, die in jüngster Zeit durch den Verlust ihres Sohnes und ihres Gemahls hartgeprüfte Dichterin, schreibt sich in „Frohe Augen“ sicher in das Herz aller Leser, noch mehr aller Leserinnen hinein. Es ist ein duftiges Idyll und doch nicht der Lebenswahrheit entbehrend. — Den Schluss des Bandes macht Walter Schwarz mit einer kleinen, fein erzählten Familien-Tragödie, die sich an die Schicksale einer kostbaren Uhr des Meister Cardillac knüpft.

* Bachem's Novellensammlung; L. v. Berlepsch: Im fernen Westen; amerik. Roman; Köln, Bachem, Bd. 29. p. 216. 8°.

„Im fernen Westen.“ Roman. Nach dem Amerikanischen von Lina Freifrau von Berlepsch. Der Hauptreiz dieser eigenthümlichen schönen Erzählung liegt in der überzeugenden Schilderung anziehender Charaktere. Im Vordergrund des Interesses steht das seltsame, leidenschaftliche Wesen Ethelda's, die von Jugend auf verwöhnt und verzärtelt, ihre Hand ohne ihr Herz dem Richter und Gouverneur Markham reicht, einem zwar rauhen, aber thatkräftigen edeln Manne. Durch diesen grossen Fehler enttäuscht und mit der Familie ihres Gemahls wegen deren ihr unerträglich scheinenden Farmer-Gewohnheiten zerfallen, wird das zarte Geschöpf ganz unglücklich. In Folge einer Umwandlung der Verhältnisse lernen sich die beiden Gatten langsam verstehen; aber gerade in der Zeit, wo sie anfängt, ihn zu lieben, wird sie von ihm durch eine plötzliche dem Scheine nach begründete Anschuldigung in Betreff eines zu Besuch erscheinenden Jugendfreundes so gereizt, dass sie, anstatt durch eine kleine Demüthigung ihre Unschuld zu beweisen, sich durch die Flucht von ihm trennt. Nach Jahren endlich wird die bis dahin bekämpfte Leidenschaft zu einem reinern Gefühl und Ethelda erkennt mit Schaudern, dass etwas in ihr abwärts geht. Dieser Selbsterkenntniss hilft eine glückliche Fügung sie in die Arme ihres Mannes zurückführen, dessen gebrochenes Herz den herben Verlust bis jetzt nicht verschmerzt hatte. Dieser Uebergang ist mit grosser psychologischer Feinheit geschildert, der Leser wird hingerissen, er fühlt und erlebt alle die Empfindungen und Ereignisse mit, die das Verhältniss des wiedervereinten Paares endlich so glücklich umgestalten. Auch die übrigen Gestalten der Erzählung, besonders den schwachsinnigen, jedoch überaus gutherzigen Andy versteht die Verfasserin geschickt zu charakterisiren und das Interesse des Lesers bis zum Schluss in Spannung zu halten.

* Benedicti St., Leben. Ein christlich Heldengedicht, von K. v. W. — München, in Commission bei Huttler in Augsburg 1887. p. 278, 8°. Preis 1.50 Mk.

Das Werkchen St. Benedicti Leben wird gewiss von Freunden und Bekannten dieses grossen hl. Patriarchen der Mönche und seiner Stiftungen mit Freuden begrüsst werden, umso mehr, da ein derartiges Werk, welches in einfachen, schmucklosen Reimen das Leben des hl. Benedict schildert, noch nicht vorliegt. Der Verfasser, der Weltpriester Jos. von Velten, wohnhaft zu Andechs in Bayern, hat es verstanden, durch eingeflochtene Reflexionen den episch breiten Fluss der Erzählung angenehm zu beleben; auch gewähren die Seitenblicke auf unsere gegenwärtigen socialen Verhältnisse, dem Geiste mannigfache Belehrung und dem frommen Gemüthe Trost und Erhebung, sowie das Ganze von einem warmen Hauch echter Frömmigkeit durchweht ist. Die edle

Begeisterung endlich für den grossen hl. Ordensstifter und seine Schöpfungen muss alle angenehm berühren, welche zu diesem auserwählten Gefäss der Ehre des Allerhöchsten in irgend welcher näheren Beziehung stehen. Aber auch jeder Christ, der Anspruch auf diesen Namen erheben kann und will, wird immer Unterhaltung, Belehrung und Besserung, zeitlichen und ewigen Gewinn aus der Lesung dieses Buches schöpfen und auch die Vollkommenen werden es nicht ohne Erbauung aus der Hand legen.

Baumgartner, Alexander, S. J.: Longfellow's Dichtungen. Ein literarisches Zeitbild aus dem Geistesleben Nordamerikas. — Freiburg im Br., Herder 1887, p. VIII + 384. 12°. Pr. Mk. 4.

* Brentano, Clemens: Die Chronik des fahrenden Schülers. — Augsburg, Huttler 1888, p. 99. 4°. Mk. 3.

* Brummhofer, Dr. Hermann (Cantons-Bibliothekar): Fachkatalog der Aargauischen Cantons-Bibliothek. I. Bd. — Aarau, Albrecht, 1881, p. XXX + 1000, 8°.

* Brackel, Ferdinande Freiin von: Der Spinnlehrer von Carrara; eine Künstlernovelle. — Köln, Bachem, 1887, p. 312, 8°.

Herzensgeschichten haben stets für den Leser etwas Anziehendes, zumal wenn es sich um bedeutende Menschen handelt. Die gefeierte Verfasserin von „Die Tochter des Kunstreiters" — „Daniella" — „Am Heidstock" — und „Prinzess Ada" behandelt in vorliegendem Werke die bis dahin vollkommen unbekannte Herzensgeschichte eines der bedeutendsten Künstler der Neuzeit, des verstorbenen Bildhauers Wilhelm Achtermann — und zwar auf Grund von ihm selbst herrührender Aufzeichnungen, die er zum Theil in späterm Alter einer befreundeten Dame dictirt hatte. Der Künstler war als junger Mann gen Italien gezogen, um an der Fundstätte des berühmten Marmors im weltbekannten Künstlerheim Carrara zu arbeiten. Dort wurde bald sein Herz gefesselt bei dem mit echt westfälischer Zähigkeit unternommenen Versuch, bei den jungen Mädchen und Frauen von Carrara den in Italien unbekannten Gebrauch des deutschen Spinnrades einzuführen. Freiin von Brackel schildert in meisterhaft poetischer Weise diese Erlebnisse. Dabei tritt der Künstler in seiner Eigenart in der italienischen Umgebung scharf charakterisirt hervor. Das Buch darf wohl als die liebenswürdigste Gabe der Verfasserin bezeichnet werden.

* Brunner, Sebastian: Die vier Grossmeister der Aufklärungs-Theorie (Herder, Paulus, Schleiermacher, Strauss). — Paderborn und Münster, Schöningh 1888, p. XV + 633. 8°. Preis Mk. 5.40.

* Cafaro, P. Paul (Priester der Congreg. des allerheiligsten Erlösers): Ein Lebensbild. — Regensburg, Pustet, 1887, p. VIII + 336, 8°. Preis 2 Mk.

Die vorliegende Biographie macht uns mit einem der ersten Gefährten des hl. Alphons von Liguori bekannt und schildert demgemäss gar manche Ereignisse, welche mit dem Entstehen und der ersten Entwicklung der Congregation des heiligsten Erlösers im innigsten Zusammenhange stehen. Es ist das Bild eines musterhaften Lebens, das uns da vor Augen geführt wird, eines Mannes, der vom heiligen Ordensstifter selbst sehr hoch geschätzt wurde. — P. Cafaro, geboren 1707, starb schon 1753, und soeben werden Vorbereitungen getroffen, um dem Verewigten die Ehre „der Altäre" zutheil werden zu lassen. Im Anhange finden wir das heiligmässige Leben eines jungen Clerikers derselben

Congregation geschildert, welcher, von P. Cafaro erzogen, nach dessen Zeugnis alle Tugenden im heroischen Masse übte. Das Buch empfiehlt sich bei schöner Diction vorzüglich zur geistlichen Lesung für Ordensgenossenschaften. Nicht zu überschlagen ist die Beilage, enthaltend die Geschichte des wunderthätigen Muttergottes-Bildes Unserer lieben Frau vom Troste zu Iliceto.

* Caeremoniale Monasticum ad usum congregationis Gallicae ordinis St. Benedicti; Solesmes, ex typogr. St. Petri, 1887, p. 58, 8°.

* Coleridge, Henry James, S. J.: Leben der Maria Ward (1585—1645) von Mary Kath. Elisab. Chambers J. B. M. V. — I. Bd. Aus dem Englischen. — Regensburg, New-York u. Cincinnati, Pustet 1888, p. XXXII + 431. 8°. Preis Mk. 3.20.

College, St. Vincent, Westmoreland, County, Catalogue of the Officers and Students. — Pensylvania, St. Vincent-Abbey 1886/87, p. 71, 4°.

* Cumplido, Felix u. Leblanc Thomas (Priester der Gesellschaft Jesu): Die Heiligung der Handarbeit; deutsch von einem Priester derselben Gesellschaft; Innsbruck, Rauch, 1887, p. 344. 8°. 1.20 Mk.

Die vorliegende deutsche Ausgabe ist die erste dieses in spanischer Sprache ursprünglich verfassten mit grossem Erfolge verbreiteten Werkes, welche seit dem Jahre 1700 erschien. Welch' wichtigen Gegenstand dieselbe behandelt braucht nicht erst des weiteren auseinander gesetzt zu werden. Ist das Büchlein zwar zunächst nur für Laienbrüder des Ordensstandes berechnet, so wird insbesonders aus dem Vorworte, dem 1. Capitel des 1. Theiles, mehreren Capiteln des 2. Theiles und dem ganzen 4. Theile, jeder Laie der arbeitenden und dienenden Classe gar viel Belehrung und Trost schöpfen können.

* Dannerbauer, P. Wolfgang: 100jähr. Schematismus des geistl. Personalstandes der Linzer Diöcese von 1785—1885. Linz, Kath. Pressverein 1885, p. XXII + 774. 8°. 7 fl.

* Denier, Anton: Die Lazariter-Häuser und das Benedictinerinnen-Kloster in Seedorf; Jahrbuch der schweizer. histor. Gesellschaft 1887, p. 213—312. 8°.

Das heutzutage fast einsame und unbekannte Dörfchen Seedorf, am Vierwaldstätter See in der Schweiz gelegen, ist in früheren Jahrhunderten die Stätte zweier neben einander befindlicher, blühender Klöster gewesen. Hier stand das dem Ritterorden des hl. Lazarus zugehörige Ordenshaus, angeblich im 11. Jahrhunderte schon oder wenigstens um 1197 gegründet, und gleich daneben das Benedictinerinnen-Kloster, wahrscheinlich noch etwas älter als ersteres. Mit der Geschichte dieser beiden Häuser beschäftigt sich die vorliegende Broschüre, von welchen das erstere im Jahre 1362 wegen schlechter Leitung der Comthure etc. eingieng, während das letztere 1559 zwar zu neuem Leben erblühte, jedoch schon 1797 beim Franzoseneinfalle zerfiel. Die, die Gründung beider Häuser umwebende, Sage behandelt eingehends das Schlusswort und der Anhang. Die Broschüre kann als eine wesentliche Bereicherung der Ordensgeschichte der Lazaristen wie des Benedictiner-Ordens bestens empfohlen werden.

* Diebold, Joannes (S. Concentuum in eccl. Paroch. ad S. Martinum Friburg. moderator): Missa Jubilaei Papalis, primae

missae Leonis XIII, Summi Pontificis, testo semisaeculari recurrente etc. — Friburgi i/Br. Herder 1887. Partitur Mk. 2 40.

Dudík, Antonín (farář ve Vyškově): Člověk, obraz poutníka. — V Brně, tiskárna Rajhr. Bened., 1887, p. 61. 8°.

* Evers, Georg (früher lutherischer Pastor): Martin Luther, Lebens- und Charakterbild; X. Bd. — Mainz, Kirchheim, 1887. p. 320. 8°.

* Fellöcker, P. Sigmund (k. k. Schulrath, geistl. Rath, Prior des Stiftes Kremsmünster): Kripplgsångl und Kripplspil in der oberösterr. Mundart. — Linz, Haslinger 1887; 7. u. 8. Bdch.; p. VIII + 128 u. p. XXXII + 96, 8°. à 60 kr.

Von dem im heurigen Jahre leider zu früh verstorbenen, als Sammler von Volkspoesieen in oberösterreichischer Mundart rühmlichst bekannten hochw. Autor liegen weitere 2 Bändchen seiner weit verbreiteten Kripplgsångl und Krippelspil vor, die wir schon in den Studien (Jahrgang 1883, Band I. Seite 207) zur wohlverdienten Anzeige gebracht haben. Beide Bändchen sind ihren Vorgängern vollkommen ebenbürtig. Im 7. sind von Ordensmitgliedern vertreten: P. A. Oberneder aus Kremsmünster und P. Zöhrer, Chorherr von Reichersberg. Die Einleitung widmet einen eigenen recht belehrenden Artikel der volksmundartlichen Rechtschreibung und einen warmen Nachruf dem als Volksdichter in der genannten Mundart rühmlichst bekannten Zöhrer. Im 8. Bändchen vereinfacht der Herausgeber bei den einzelnen Gedichten die Rechtschreibung und macht uns ausser mit den bereits im 7. Bändchen vertretenen Mitarbeitern auch wiederum nach langer Zeit mit Koglgruber bekannt. Auch diesem Hefte sind wie den früheren zu einzelnen Spielen componirte Melodien beigegeben, deren liebliche Weisen Herz und Gemüth anheimeln. Wir können nur den Wunsch hier äussern, es möchte das Unternehmen auch nach dem Tode des Herausgebers frisch fortgesetzt und so dieser wichtige Beitrag zur Volkspoesie und Ethnographie immer mehr gefördert werden.

Felten, Dr. Joseph: Robert Grosseteste, Bischof von Lincoln; Beitrag zur Kirchen- und Culturgeschichte des 13. Jahrhdts. — Freiburg i/Br., Herder 1887, p. VIII + 112. 8°.

* Försch, J. (Pfarrer der Diöcese Würzburg): Blick in die Ewigkeit oder Ruhe der armen Seelen. Passau, Bucher, 1887, p. XII + 480. 8°. Preis 90 kr.

Es enthält dieses Buch eine vortreffliche Anleitung zum Gebete für die armen Seelen im Fegfeuer sammt Mess-, Beicht-, Communion- und allen übrigen Gebeten nebst Kreuzweg und erscheint in zweiter Auflage. Inhalt. 1. Abtheilung. Die kirchliche Lehre über das Fegfeuer. 2. Abtheilung. Armen Seelen-Monat. 3. Abtheilung. Gebete und Andachten. 4. Abtheilung. Beicht- und Communion-Andacht. 5. Abtheilung. 1. Verschiedene Messandachten. 2. Messandachten für die Verstorbenen. 6. Abtheilung. Vermischte Andachten. 480 Seiten in 16°. Preis broschirt 90 Pfg., gebunden Mk. 1.40 und Mk. 2.—. Weil die Lehre vom Reinigungsorte so wichtig und heilig, so specifisch katholisch ist, so hat es der Verfasser unternommen, dieses Werkchen zu veröffentlichen. Seine Ansicht war, dadurch der kath. Wahrheit Zeugniss zu geben und den verstorbenen Christgläubigen zu Hilfe und zum Troste zu dienen.

* Frantz, Dr. Erich (Professor an der kgl. Academie zu Münster in Westph.): Geschichte der christl. Malerei; Freiburg i/Br. Herder 1887, 6. Lief. Preis 1 Mk.

* Gedenkblatt zur 50jähr. Dienstfeier des fürstl. Hohenzollern'schen Archivrathes Eugen Schnell in Sigmaringen am 8. Nov. 1887, mit bes. Rücksicht auf seine literar. Thätigkeit. — 1887, p. 30.

Ein sehr rühriges und interessantes Lebensbild ist es, das uns in diesem Gedenkblatte geschildert wird. Die Persönlichkeit Schnells ist den Lesern unseres Blattes keine unbekannte mehr. Durch sein Nicolaus-Buch, sein grösstes Werk, hat er sich einen bleibenden Platz in der Literatur gesichert. Was Schnell, nun nahezu ein 70jähriger Greis, in den 50 an verschiedenen Orten zugebrachten Dienstjahren durchlebt hat, ist hier mit Wärme und mit interessanten Rückblicken auf die Zeitgeschichte geschildert und vollkommen geeignet, dem überaus thätigen und hochverdienten fürstl.-Hohenzollerischen Archiv-Rathe die wärmsten Sympathien allseits entgegen zu bringen.

Geiger, Dr. Karl August: Der Selbstmord im classischen Alterthum; historisch-kritische Abhandlung. — Augsburg, Huttler, 1888, p. 82. 8°. Preis Mk. 1.50.

Gems of Confraternities and Blessed Article with their indulgences; by a Benedictine Father in Conception, Mo.; p. 64.

Gihr, Dr. Nicolaus (Spiritual am erzbischöfl. Priesterseminar zu St. Peter): Das hl. Messopfer, dogmatisch, liturgisch und ascetisch erklärt. — Freiburg i/Br. Herder, p. XVIII + 765, 8°. Preis 7.50 Mk.

Hacke, Dr. theol (Ober- und Religionslehrer am Gymnasium zu Arnsberg): Handbuch der allgem. Religionswissenschaft für Studierende und Studirte; — Freiburg i/Br. Herder 1887, p. VII + 428, 8°. 2 Theile in 1 Band. Preis 6 Mk.

Hauthaler, P. Willibald (Gymnasialdirector in Salzburg): Aus den vaticanischen Registern; eine Auswahl von Urkunden und Regesten, vornehml. zur Geschichte der Erzbischöfe von Salzburg bis zum Jahre 1280; Wien, Gerold's Sohn 1887, p. 86. 8°.

Derselbe: Libellus decimationis de anno 1285; ein Beitrag zur kirchl. Topographie von Steiermark und Unterkärnten im 13. Jhdt.; Salzburg, Mittermüller 1887, p. 28. 8°.

Henkel, Heinrich, nach Quellen und Erinnerungen: Mittheilungen aus der musikalischen Vergangenheit Fuldas. — Fulda, Maier, 1882, p. 39. 8°.

* Hinterlechner, P. Fulgentius (Priester der nordtirolischen Kapuziner-Ordensprovinz, derzeit in Rom): Unterrichtsbüchlein über die apostolischen Ablässe. — Innsbruck, Vereinsbuchhandlung, 1887, p. 71. 8°. 16 kr.

Das Büchlein bietet in kurzer Fassung alles, was jene fromme Seelen über diesen Gegenstand zu wissen nothwendig ist, denen es an Zeit, Gelegenheit und Mitteln fehlt, sich erst aus grösseren, umfangreichen Werken hierüber zurecht zu finden und fusst sich durchwegs auch schon auf die neuesten kirchlichen Erlässe über die Ablässe.

* Holzherr, Dr. Karl: Geschichte der ehemaligen Benedictiner- und Reichsabtei Zwiefalten in Oberschwaben. — Stuttgart, Kohlhammer 1887, p. VIII + 182. 8°.

* Hausschatz, geistlicher für fromme Seelen. 9. Jahrg. Preis Mk. 2.40.

In der Bonifacius-Druckerei zu Paderborn erscheint seit einigen Jahren die religiös-ascetische Zeitschrift: „Geistlicher Hausschatz für fromme Seelen", jährlich 4 bis 5 Hefte von insgesammt 35 bis 40 Druckbogen. Preis pro Jahrgang Mk. 2.40. Dreifach ist der Zweck des schönen Unternehmens: 1. eine kernige Lesung den Abonnenten zu bieten; 2. von dem Reingewinne dürftige Priester, besonders in Italien zu unterstützen und 3. den armen Seelen zu Hilfe zu kommen. Es wird nämlich der ganze Reingewinn dazu bestimmt, hl. Messen für die armen Seelen von jenen Priestern lesen zu lassen. Alle Mitarbeiter haben bis jetzt auf jegliche Vergütung verzichtet, so dass an die 8000 hl. Messen konnten gelesen werden. Wer also dürftige, würdige Priester unterstützen und den armen Seelen zu Hilfe kommen, sich selbst aber eine erhebende, belehrende Lectüre verschaffen will, der versuche es mit dem Abonnement und bemühe sich auch, andere dafür zu gewinnen.

* Jahrbuch 1888, Kirchenmusikalisches. Redigirt von Haberl Franz Xaver. — XIII. Jahrgang. Regensburg, New-York u. Cincinnati, Pustet, p. XXIV + 112. 4°.

* Jahresbericht über die kath. Studienanstalt bei St. Stephan in Augsburg 1886—7; Augsburg, Pfeiffer 1887.

* Innschriften und Gedichte des PP. Leo XIII. mit den neuesten Ergänzungen; herausgegeben von Priestern der deutschen Kirche S. Maria dell' Anima in Rom; in's Deutsche übersetzt von Edm. Behringer. Regensburg, Pustet, 1887. p. 207. Preis 10 Mk.

* J. M.: Psallite sapienter! (Psalliret weise). Kurze Betrachtungen zur Morgenandacht für Psalmenfreunde und vorzüglich für Mitglieder des »Psalmenbundes« in Auszügen aus den Psalmen-Erklärungen des Abtes Dr. Maurus Wolter (O. S. B.). Augsburg, Huttler 1887, p. XIII + 299. 8°. Mk. 1.50.

* J. M. (kněz cirkevní): Padesátileté jubileum Jeho Svatosti Lva XIII, vydáno jako památka na tuto slavnosť jubilejní. — V Brně, tisk. a nákl. Rajhr. Bened., 1887, p. 94, 8°. Cena 30 kr.

Jungmann, Bernhard (Eccles. Cathedr. Brugens. Canon. hon., Philos. et S. Theolog. Dr. ac professor ord. hist. Eccl. et Patrol. in universit. cath. Lovaniensi): Dissertationes selectae in historiam ecclesiasticam. Ratisbonae, Pustet 1887. p. 475. 8°.

Kaulen, Dr. Franz: Einleitung in die hl. Schrift alten und neuen Testamentes. II. Theil. — Freiburg im Br. Herder 1887. p. 154—370. 8°. Pr. 3 Mk. III. Theil p. 371—599. 8°. Pr. 3 Mk.

Keiter, Heinrich: Josef v. Eichendorff. sein Leben und seine Dichtungen. (Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaften in Deutschland). — Köln, Bachem, 1887, p. 112. 8°.

* Kempis, Thomas von: Vier Bücher von der Nachfolge Christi; aus dem Lateinischen von einem Geistlichen übersetzt. — Schrobenhausen, Pöllath. p. 400. 8°.

Als eine neue Auflage des goldenen Büchleins, vermehrt durch eine Reihe von Gebeten im Anhange, wird die vorliegende zweifelsohne, sich empfehlend durch Druck und Ausstattung, auch zahlreiche Freunde und Abnehmer zu erwerben wissen.

* Knie, Ferdinand: Geistesblitze; die geflügelten Worte u. Citate des deutschen Volkes. — Paderborn, Bonifacius-Druckerei 1887, p. XI + 560. 8°. I. u. II. Theil.

Keppler, Dr. Paul (Prof. in Tübingen): Unseres Herrn Trost. Erklärung der Abschiedsreden und des Hohenpriesterlichen Gebetes Jesu. — Freiburg im Br. Herder 1887. p. VIII + 304. 8°.

* Koneberg, P. Hermann (Pfarrer in Ottobeuren): Lehr- und Gebetbüchlein für die lieben Kinder. Augsburg, Rieger, p. 256. 8°. Preis 25 Pf.

Der weit umher bekannte und mit Recht hochverehrte Kinderfreund P. Konneberg veröffentlicht hiemit eine von ihm vermehrte, theilweise verbesserte Ausgabe dieses ursprünglich von dem altehrwürdigen P. Jais herausgegebenen Büchleins, welches schon unzähligen Segen gestiftet hat und die weiteste Verbreitung in Kinderkreisen verdient.

Langhofer, Johann (regulirter Chorherr von St. Florian): Wegweiser bei Anlegung oder Ergänzung von Kinder-, Jugend- und Volksbibliotheken. III. Bdch. Linz, Haslinger, p. 111, 8°.

Leikes, P. Fr. Th. Maria (ordinis praedicatorum promotor SS. Rosarii prov. Teutonicae): Rosa aurea; De sacratissimo B. Mariae V. Rosario eiusque venerabili confraternitate deque Rosario tum perpetuo tum vivente. — Dülmen, Laumann 1886, p. X + 560. 8°.

* Lehen, Pater von, S. J.: Der Weg zum inneren Frieden; Unserer lieben Frau vom Frieden; aus dem Französischen übersetzt von P. Brucker, S. J.; Freiburg im Br. Herder, 1887, p. XIV + 917, 8°. Preis 6 Mk.

* L'Huillier, le R. P. Dom t. (Moine Bénédict. de Solesmes): Vie de St. Hugues, Abbé de Cluny (1024—1109); Solesmes, St. Pièrre 1888, p. XVI + 647. 8°.

* Leo XIII, zu Ehren der Feier des 50jährigen Priester-Jubiläums Sr. Heiligkeit Papst; herausgegeben vom Orden der Eremiten des sel. Peter von Pisa zu Rom; Brünn, Druck der Raigern. Bened. 1887. p. 160. 8°.

Lévèque, P. Dom. Louis (O. S. B.): Étude sur le Pape Vigile. — Amiens, Rouseau-Leroy, 1887. p. II + 200. (Extrait de la Revue de sciences eccles.)

* Liebich, P. Fr. Reg. (O. S. F.): Das göttl. Herz Jesu

und die christl. Jungfrau: Betrachtungs- und Gebetbuch. — Wien, St. Norbertus-Druckerei, 1887. p. 104. 8°

Die warme Empfehlung, welche Sr. Excellenz der Herr Erzbischof von Salzburg dem Büchlein mitgibt und hochdessen Wunsch, es möchte dasselbe in etwas dazu beitragen, die kalten und lauen Herzen Vieler zu erwärmen, zur Treue und Liebe zum göttlichen Herzen entflammen, sind hier sehr gut angebracht. Christliche Jungfrauen, für die es zunächst bestimmt ist, können sich aus demselben belehren, geistig erquicken und in den Tugenden ihres Standes auch gründlich üben.

* Llevaneras, P. Josef von (aus dem Kapuziner-Orden): Täglicher Ehrenpreis der Mutter Gottes. Aus den Ehrentiteln der hl. Väter, Lehrer und frommer Dichter. — Zur Erinnerung an das 50jährige Priester-Jubiläum Sr. Heiligkeit PP. Leo's XIII. (23. Dec. 1887) des hohenpriesterlichen Minnesängers der Hochgebenedeiten. Augsburg, Huttler, p. XV + 790 + 80. 8°.

Mader, P. Karl, C. SS. R.: Die Congregation des allerheiligsten Erlösers in Oesterreich. (Ein Chronikalbericht über ihre Einführung, Wirksamkeit und ihre verstorbenen Mitglieder als kleine Festgabe zur Centenarfeier ihres hl. Stifters Alfons Maria de Lignori); Wien, St. Norbertus-Druckerei, 1887, p. X + 547, 8°. Pr. fl. 2.50.

* Manuale pii sacerdotis (ab uno ex sacerdotibus congr. SS. Redempt.) Ratisbonae, Pustet, 1887, p. VIII + 432. 8°. Preis Mk. 1.80.

Entnommen aus den Schriften des hl. Alphons von Liguori lässt der Autor dieses in 3 Theile abgetheilten Manuale den Heiligen durchwegs selbst sprechen, und zwar im 1. Theile den Priester belehren über die einzuhaltende Lebensordnung und die Würde seines Standes. Der 2. enthält aus den heiligen Schriften entnommene Gebete und Andachten für den täglichen Gebrauch in zweckmässigster Anordnung, der 3. desgleichen bei verschiedenen Anlässen, während der Anhang die verschiedenen Benedictions-Formeln bringt. Empfehlung braucht dieses Manuale gewiss nicht, stehen ja die Werke des hl. Liguori hoch erhaben über eine jede, weil Werke eines der grössten Kirchenlehrers. Der Verlagshandlung gebührt für diese Ausgabe bei vorzüglicher Ausstattung und so billigem Preise die vollste Anerkennung.

Müllendorf, P. Julius (Priester der Gesellschaft Jesu): Weihnachtsfestkreis. Entwürfe zu Betrachtungen nach der Methode des hl. Ignatius von Loyola. — Innsbruck, Rauch, 1888, p. XIII + 448, 8°. Preis fl. 1.15.

Muth, Dr. Franz, Alfred: Kleines Leo-Buch. Gedenkblätter und Lieder zur Secundiz Sr. Heiligkeit Papst Leo XIII; Breslau, Goerlich, 1887, p. 32. Preis 20 Pf.

Das Leobüchlein unseres rühmlichst bekannten Dichters Muth kommt in Ansehung des bevorstehenden 50jährigen Priesterjubiläums des heiligen Vaters einem allgemein gefühlten Bedürfnisse entgegen. Der Inhalt des elegant ausgestatteten Schriftchens ist folgender: 1. Rom und der Papst. 2. Leo XIII. — Leben. 3. Leo XIII. — Kirche und Kirchenstaat. 4. Leo XIII. — Lebensweise. 5. Leo XIII als Papst bezüglich Staat und Gesellschaft. Hierauf folgt ein kurzes, aber tief empfundenes Gebet für den hl. Vater und zwei kleine

von demselben herrührende Gedichte. Den Schluss bilden vier ansprechende und auf bekannte leichte Melodieen singbare Lieder auf den hl. Vater. Das beigefügte vorzügliche Porträt Leo XIII gereicht dem Werkchen zur besonderen Zierde. Das Leobüchlein sei darum zur Massenverbreitung und zum Gebrauch bei Leofesten angelegentlichst empfohlen.

* Neustifter, P. Josef (O. S. B.): Führer der Jugend zum heiligsten Herzen Jesu. — Salzburg, Pustet, 1888, p. VIII + 574. 8°.

Auch dieses Büchlein gehört der Jugend und hat vieles mit dem oben angezeigten von P. Liebich gemein. Es beabsichtigt der Verfasser desselben zunächst das jugendliche Gemüth für den Antritt des Berufes und den Ernst des Lebens vorzubereiten, und zunächst Jünglingen ein geistiger Führer zu sein bei ihrem Eintritt in die Welt, um ummitten in den Sorgen und Mühen desselben die ewige Bestimmung sicher zu erreichen. Der 1. Theil enthält Betrachtungen, der 2. Gebete der verschiedensten Art. Beide Theile bieten Reichhaltigkeit und Abwechslung in kindlich leicht verständlicher Sprache und machen das Büchlein allseitig empfehlenswerth.

Orbán, Darvas (Sz. Benedek s. tanár): Égi koszorn imákból és énekelkből. Sopron 1887. p. 128. 8°. Preis 50 kr.

* O'Reilly, Dr. Bernard: Festschrift zum 50jähr. Priester-Jubiläum; Leo XIII. seine Zeit, sein Pontificat, seine Erfolge. — Köln, Bachem, 1887. p. 474 + XXIV. 8°.

Pastoralblatt-Beilage Nr. 6, 1887; St. Louis, Herder, 1887.

Parental The Blessing in a Christian Home by a Monke of the Holy Order of Saint Benedict. — 8. thousand, Gilldon, p. 16.

* Pecci, Cardinal Josef: Lehre des hl. Joseph über Einfluss Gottes auf die Handlungen der vernünftigen Geschöpfe und über die scientia media; übersetzt von Georg Triller. Paderborn und Münster, Schöningh, 1888. p. 56. 8°. Preis 80 Pf.

(XXI) Programm des k. k. Obergymnasiums der Benedictiner in Seitenstetten, veröffentlicht am Schlusse des Schuljahres 1887; Linz, Feichtingers Erben, p. VI + 45—95. 8°.

* Quadrupani, P. Karl Joseph (Barnabit): Anleitung für fromme Seelen zur Lösung der Zweifel im geistlichen Leben; aus dem Italienischen übersetzt von Dr. Ewald Bierbaum; Freiburg i/Br. Herder, 1887, p. VIII + 153. 8°.

Diese neue deutsche Ausgabe des allbekannten zuerst im Jahre 1795 erschienenen italienischen ascetischen Büchleins liegt in 3. Auflage vor vergrössert und erweitert durch Aussprüche und ermunternde Lehren aus den Schriften des hl. Franz von Sales. Möge es forthelfen jenen Nutzen zu stiften, den die verschiedenen Ausgaben in verschiedenen Sprachen schon seit nahe einem Jahrhundert aufzuweisen haben.

* Rainer, Joseph (Rector des Provincial-Seminars zum hl. Franz von Sales bei Milwauke): Jubel-Klänge aus Amerika.

Ein Gedenkblatt zum Papst-Jubiläum. Freiburg i/Br. Herder, 1887. p. 42. 4°. Mk. 1.

Reiners, Ad. (Pfarrer): Unbekannte Tropen-Gesänge des feierlichen Messamtes im Mittelalter, nebst einigen Melodien der Kyrietropen; Luxemburg. Druck der St. Paulus-Gesellschaft, 1887, p. 68. 8°.

Roh, P., S. J.: Was ist Christus? Freiburg i/Br. Herder, 1887, p. 74. 12°. Mk. 0.50.

* Rom. Ein Führer durch die ewige Stadt. Würzburg und Wien, Woerl.

* Rundschreiben, erlassen von Unserem Heiligsten Vater Leo XIII, durch göttliche Vorsehung Papst, an alle Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe und Bischöfe der katholischen Welt, welche in Gnade und Gemeinschaft mit dem apostolischen Stuhle stehen. Freiburg im Br.. Herder 1887; erste und zweite Sammlung 1878—1885; p. XIV + 333 + 57. 8°. Mk. 4.

* Schaefer, Dr. Alois (Prof. zu Münster): Die Gottesmutter in der hl. Schrift. Bibl.-theolog. Vorträge. (Festschrift der kathol.-theolog. Facultät zu Münster zur Feier des 50. Priester-Jubiläums Leo's XIII.) Münster, Aschendorff's Verlag 1887. p. VIII + 259. 8°.

Scheicher, Dr. Joseph (Prof. an der theolog. Lehranstalt in St. Pölten) umgearbeitet von Binder, Dr. Math. Jos.: Praktisches Handbuch des kathol. Eherechtes für Seelsorger im Kaiserthum Oesterreich. Freiburg im Br. Herder, 1887, p. XII + 458. 8°. Preis 6 Mk.

* Schneider, P. Josephus (Sacr. Congr. indulg. et sac. reliqu. consultor). Manuale sacerdotum, diversis eorum usibus tum in privata devotione tum in functionibus liturgicis et sacramentorum administratione; cura et stud. Lehmkuhl Augustini, S. J. Coloniae, Bachem, 1887, p. VIII + 668. 8°.

Die neueste 11. Auflage dieses so weit verbreiteten Manuale, von dem man mit Recht behaupten kann, dass es wohl kaum in der Bibliothek eines katholischen Priesters mangeln dürfte, unterscheidet sich recht vortheilhaft gegen die frühere durch eine weitere Aufnahme von Meditationen über das heiligste Herz Jesu, welche sich auch ganz vorzüglich für Predigten und Katechesen eignen. Die Vorbereitungs- und Danksagungsgebete vor und nach der Messe sind in dieser Auflage nach der von Leo XIII neu approbirten Form beigegeben. Um den Umfang des Buches mit Rücksicht auf diese Erweiterungen und Verbesserungen nicht allzu sehr zu vermehren, sind die Lehren für das priesterliche Leben in etwas zusammengezogen worden. — Im zweiten, dem liturgisch-pastorellen Theile sind die neuesten Decrete vom 25. Juli 1885 und 30. Juni 1886 bereits aufgenommen, kurzum diese neue Ausgabe enthällt alles, was von einem priesterlichen Handbuche verlangt werden kann. Sie ist zugleich ein praktisch-ascetisches Buch wie eine kleine Handbibliothek, erspart das kost-

spielige Anschaffen umfangreicher Werke und, bei dem ausnehmend billigen Preise von 6 Mk. — (für den Umfang von nahezu 1000 Seiten, von welchen auf den liturgischen Theil mit weitaus über 200 Artikeln gegen 700 entfallen) — sowie der schönen vorzüglichen Ausstattung ist sie nach jeder Richtung hin jeder Empfehlung werth. Wir wünschen, die Verlagshandlung möchte mit dieser neuen Ausgabe baldigst das 40. Tausend des Absatzes erreichen.

* Schöpfleuthner, Anton (f. e. geistl. Rath, Kirchen-Director, Spiritual bei St. Ursula in Wien): Papst Leo XIII, sein Leben und Wirken, seine bevorsth. goldene Messe, nebst Bemerkungen. Wien, St. Norbertus-Druckerei 1887, p. 78. 8°.

Schorn, Karl (Landesgerichts-Kammerpräsident a. D.): Eiflia sacra oder Geschichte der Klöster und geistl. Stiftungen etc. der Eifel; I. Abtheilung; Bonn, Haustein 1887, p. 256. 8°.

* Scupoli, Laurentius (Priester des Theatiner-Ordens): Der geistliche Kampf; aus dem Italienischen von P. Steiner Berchtold. — Einsiedeln, Eberle & Co. 1887, p. 519. 8°.

Dem Herausgeber gebührt bei dieser neuen Ausgabe des allbekannten, nun seit länger als 200 Jahre bereits in mehr den einer Beziehung unter den ascetischen Schriften fast unerreichten Büchleins sowohl für die recht gelungene Uebersetzung, wie auch für den reichhaltig beigefügten Gebetsanhang, alle Anerkennung und unser wärmster Dank, den Verlegern für die schöne Ausstattung bei recht billigem Preise beste und wärmste Empfehlung. Es freut uns insbesonders, dass ein Mitglied unseres Ordens diese Ausgabe veranstaltet und so indirect von Seite unseres Ordens auch zur wünschenswerthen Verbreitung dieses herrlichen Büchleins beiträgt.

* Sendbote, Der, des göttl. Herzens Jesu; Monatsschrift des Gebetsapostolates; Cincinnati, Franziskaner-Väter 1887, S. 393—448, Jub.-Heft.

* Soffner, Erzpriester, Dr. Joh. (Pfarrer in Oltaschin bei Breslau): Geschichte der Reformation in Schlesien. Fascikel II. — Breslau, Aderholz 1887, p. XIX + 462. 8°. Pr. 3 Mk.

Der warmen Empfehlung, welche wir dem ersten Hefte dieses Buches im Jahrg. 1886, Bd. II. S. 475 beigegeben haben, haben wir nur Weniges beizufügen. Der Verfasser sagt im Vorworte, dass er nach den zahlreichen Quellen, welche wir über die luther. Reformation in Schlesien besitzen, eine umfassende Darstellung derselben bieten wollte und dass er hiebei auch fleissig nach noch unbekannten Handschriften gefahndet habe. Hiefür schon gebührt ihm der beste Dank jedes Historikers; mehr noch für die einfache ruhige Art der Darstellung ohne besonderen Redeschmuck, wenn auch hiedurch an manchen Stellen der Stil etwas schwerfällig erscheint. Den Vorwurf, den er sich selbst macht, dass in seiner Arbeit das pragmatische Moment der historischen Darstellung zu wenig zur Geltung komme, halten wir von minderer Bedeutung. Es soll ja sein Buch seinem Wunsche nach nur ein Versuch, eine Vorarbeit sein und als solche ist es mit vielem Fleisse und Geschick bearbeitet und durch die beigefügten Register noch zweckmässiger gemacht worden.

Sörmer, Peter: Das Kirchenjahr, Gedichte. — Paderborn, Bonifacius-Druckerei, 1887, p. 224. 8°. Mk. 1.25.

Spillmann, Jos., S. J.: Die englischen Martyrer unter Elisabeth bis 1583. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 16.

Jhrdts. — (Ergänzungshefte zu den »Stimmen aus Maria Laach.« 39. 40). Freiburg im Br. Herder, 1887. p. XIV + 319. 8°. preis Mk. 4.20.

Steiner, Anton (Pfarrer in Achau) redigirt von . . .: Blätter für Kanzelberedsamkeit. VII. Bd. 1. Heft. — Wien, Kirsch, 1887. p. 88. 8°. Jährl. 1 Band zu 10 Heften. Preis fl. 3.60.

* Seeböck, P. Philibert (Ord. S. Fr.): Maria, die Rosenkranz-Königin. Ein Lehr- und Gebetbuch nach dem Sinne unseres hl. Vaters, Leo's XIII. — Salzburg, Pustet, 1887, p. VIII + 628, 8°.

Der Verfasser beabsichtigt mit diesem Büchlein den Intentionen Sr. Heiligkeit, Leo XIII, zu entsprechen, welcher in der neuen Belebung dieser Andacht auch die stille Erneuerung der Gläubigen von der mächtigen Fürbitte Mariens erhofft. Das Büchlein bietet für den Rosenkranzmonat im ersten Theile alles einschlägige, im 2. Theile Betrachtungen über dessen 15 Geheimnisse und im 3. Theile ein Marianisches Gebetsbüchlein zu Ehren der Rosenkranz-Königin. Die angehängten Formulare zur Weihung der Rosenkränze werden den Vorstehern der bezüglichen Bruderschaften nicht minder, wie das ganze Büchlein allen Marien-Verehrern, willkommen sein.

* Stöber, Johann Maria (f. e. Curpriester): Jugend-Album. Weihnachtsgabe von Erzählungen und Gedichten für die liebe Jugend. — Wien, St. Norbertus-Druckerei 1887. p. IV + 229. 8°.

Der Herausgeber nennt in der Vorrede dieses der Jugend gewidmete Album einen heiteren, frischen Blumenstrauss, und diese Bezeichnung verdient wohl das Buch vollkommen weil es seinem Zwecke, zu geistiger Erfrischung, Bildung und Freude des jugendlichen Herzens beizutragen, in jeder seiner 17 Erzählungen auch gerecht wird. Diese abwechselnd mit Gedichten, Beschreibungen und Schilderungen ernster und heiterer Art, folgen auch wie die einzelnen Blumen im Strausse bunt und zart aufeinander, interessant und lehrreich zugleich. Die bestbekannten Jugendschriftsteller als: Jos. Maurer, Sidonie Purscke, Hermine Proschko, M. v. Pelzeln, Elise v. Kupelwieser, Alex. Schaumburg, E. Marion und Jos. Lienhart sind in dem Album mit auserlesenen, hübschen Erzählungen vertreten, die im Gegensatze zu so manchem faden und sentimentalem Geplauder in gleichen Schriften durchwegs eine positive, moralische Grundlage haben. Eine Reihe formvollendeter Gedichtchen bietet willkommene Abwechslung, selbst eines kleinen Dramas in 4 Akten, welches in jugendlichen Kreisen ganz leicht zur Aufführung kommen kann, ist nicht vergessen worden. Das Album macht der strebsamen, jungen Norbertus-Druckerei, was Ausstattung, klaren, deutlichen Druck und gutes Papier anbelangt, alle Ehre. — Die weitaus grösste Anzahl der Illustrationen, obenan die Initialen und das Titelblatt in Lichtdruck verdienen alles Lob; weniger gelungen erscheinen so manche Illustrationen des Textes, wie die auf Seite 43, 51, 55, 62, 65, 134, 135, welche nebenbei auch an einem vom Referenten bei verschiedenen Gelegenheiten schon berührten Fehler kränkeln, dem nämlich, dass sie oft ganz unbedeutende Worte und Ereignisse des Textes illustriren, wodurch schon an und für sich auch beim schärfsten Stiche der Eindruck abgeschwächt wird. Im Interesse der Jugend, der bei uns anerkannter Weise, vom katholisch-religiösen und moralischen Standpunkte, noch viel zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet wird, können wir dieses Album als Weihnachtsgeschenk auf das wärmste empfehlen und dem Herausgeber gegenüber den herzlichen Wunsch nicht verhehlen, er möge seinem ersten Blumenstrauss bald einen zweiten eben so duftenden folgen lassen.

* Stolz, Alban: Rosenkranz-Büchlein; Gedanken über den Psalter. — Wien, St. Norbertus-Druckerei 1887, p. 104. 8°.

Die neue Ausgabe dieses bekannten Werkes, verfasst vom unvergesslichen, seligen Alban Stolz, ist eine liebe Erinnerung an ihn und vollkommen geeignet, den Wunsch des Herausgebers zu fördern, es möchte der Leser durch andächtiges Rosenkranz-Beten auch einmal ein seliges Sterben gewinnen.

* Stöhr, Dr. August (Privatdocent in Würzburg): Handbuch der Pastoralmedicin, mit besond. Berücksichtigung der Hygiene. (Theologische Bibliothek, 2. Serie. V.) — Freiburg im Br. Herder. 1887, p. VIII + 477. 8°. Mk. 6.

Störmann, B.: Ueber Mädchenpensionate. Winke und Rathschläge für Eltern und Erzieherinnen. — Paderborn, Bonif.-Druckerei 1887, p. VIII + 170. 8°. Preis Mk. 1.20.

* Straub, Dr. Joannes: De objectivitate cognitionis humanae ad Leonis XIII. Pontificis Maximi, primae missae sanctae commemorationem quinquenariam celebrandam. Friburgi i/Br., Herder. 1887, p. VII + 111, 8°. Mk. 2.

Thalhofer, Dr. Valentin (päpstl. Hausprälat, Domdecan und Prof. der Theologie in Eichstädt): Handbuch der kathol. Liturgik. Freiburg i/Br. Herder, 1887, p. XIV + 917. 8°. — Preis 6 Mk.

Toussaint, J. P. (Priester der Diöc. Luxemburg): Leben des hl. Philippus Benitius aus dem Serviten-Orden. Dülmen bei Münster i. W., Laumann 1886, p. VII + 262. 8°. Preis Mk. 1.20.

* Troxler, P. Joh. Bapt. (O. S. B., Pfarrer in St. Urban): Die Mariahilf-Kapelle beim Berghof in St. Urban. Ein Gedenkblatt an deren Wiedereinweihung 11. Sept. 1887. Luzern, Schill, 1887, pag. 24.

Diese kleine historische Skizze greift auf die Geschichte der ersten Errichtung einer Kapelle an der genannten Stelle zurück und schildert dann weiter die eigentliche Feier ihrer Wiedereinweihung. Der Herausgeber bringt hiemit seinen Pfarrkindern eine recht liebe Erinnerung an dieses so schöne Fest und verdient ihren, sowie auch aller Historiker besten Dank.

* Vosen, Dr. C. H.: Rudimenta linguae Hebraicae scholis publicis et domest. disciplinae. — Freiburg i/Br., Herder, 1887. p. IV + 130. 12°. Preis Mk. 1.60.

* Weickum, Karl: Petrus und Kornelius. Biblisches Drama. Festgabe zur Feier des 50jährigen Priester-Jubiläums des hl. Vaters Leo XIII. Freiburg i/Br., Herder 1887, p. VII + 91. 12°. Preis Mk. 1.20.

Whiting, Richard the venerable. Last Abbot of Glastonbury, p. 78—110. 8°.

* Wolfsgruber, Cölestin (Benedictiner zu den Schotten in Wien): Die Kaisergruft bei den Kapuzinern in Wien. Wien, Hölder 1887, p. X + 366. 8°. Preis 4 fl.

Pietät und Loyalität haben in lieber Vereinigung dem Verfasser dieses Buches die Feder geführt, der mit Recht im Vorworte betont, dass jedem Oesterreicher die Kaisergruft bei den Kapuzinern in Wien heilig und ehrwürdig sein müsse. Hiezu beizutragen und zugleich den Gedanken an's Sterben zu veredeln und durch ihn zu belehren, ist das Ziel, das er sich vorgesetzt hat. Letzteres erreichte er insbesondere vortrefflich durch die Schilderung einzelner Sterbensscenen der hier beigesetzten, erlauchten Mitglieder des Kaiserhauses. Die biographischen beigegebenen Daten, verwoben mit historischen Schilderungen, machen das Werk als eine vorzügliche Hilfsquelle für österr. Geschichte und insbesondere für die Specialgeschichte des österreichischen Kaiserhauses wichtig und empfehlenswerth. Die Schilderung der Baugeschichte der Gruft interessirt den Architekten und den Kunstfreund. Der Abschnitt über die Stiftung dieser Gruft ist eine willkommene Beilage zur Geschichte der christlichen Charitas, der 3. Abschnitt ein lebendiges Bild zur Geschichte Wiens in verschiedenen Zeiten. Die beigegebenen Stammtafeln und das alphabetische Verzeichniss der in der Kaisergruft ruhenden Mitglieder des Hauses Oesterreich, ferner die Abbildungen und Pläne der Kaisergruft und einzelner Sarkophage, wie die ganze Ausstattung, der elegante, noble Druck, das vorzügliche Papier u. s. w. machen das Werk als eine neue Bethätigung für die Tüchtigkeit der Druckerei und den constanten Unternehmungsgeist der Verlagshandlung dem Publicum gegenüber willkommen. Der Inhalt, wie wir ihn kurz skizzirt haben, ist ein abermaliger Beweis für die ganz hervorragende Begabung des Verfassers als Specialhistoriker der schönen Kaiserstadt an der Donau, auf welchem Gebiete er uns mit schon so mancher auch in unserer Quartalschrift bestens empfohlener Schrift bereichert hat. Der sprichwörtlich gewordene Bienenfleiss der Benedictiner kommt auch hier zu gebührendem Ausdruck und vollendeter Durchführung.

* Zöhrer, Eduard (Chorherr des Stiftes Reichersberg, Pfarrvikar von St. Lambrechten im Innkreise): Allálai christligö Gsanger und Gspil in der oberösterr. Mundart; zusammengestellt v. Fellöcker P. Sigmund. — 3. Band; Linz, Haslinger 1888. p. VIII + 264. 8°. Preis fl. 1.20.

Der Herausgeber, von dem wir in diesem Verzeichnisse schon an anderer Stelle lobend gesprochen haben, übergibt hiemit den 3. Band der Zöhrer'schen kirchlichen Gesänge und Spiele in oberösterreichischer Mundart der Oeffentlichkeit, unter welchen namentlich die 2 Umdichtungen allbekannter alter Marien-Dichtungen die Meisterschaft Zöhrers und die Brauchbarkeit dieses Dialects zur Darstellung solcher Themata bestens bekunden. Statt jedweder weiteren Anempfehlung wollen wir hier nur den Gedanken anregen, es möchte sich nun nach des Herausgebers Tode baldigst wieder jemand finden, der in dessen Geist und mit seiner Liebe auf dem Gebite der Volkspoesie thätig fortarbeiten wollte.

Correspondenz der Redaction.

Beda M. in St. Meinr.: Hoffe v. Ber. u. Apell an midl. H. in d. Nr. best. Erf. w. darüb. schriftlich s. Z. berichten. Zwei Ex. St. geh. als Ers. unentg. d. Tage unt. Ihr. Adr. ab. Für 87 bitte ab. f. beid. Ex. 20 miss. gel. pers. zu lassen. — Ferd. Wolf, Severance: Für Ben. Fathers in Sev. ist Jahrg. 87 dch. Benz. noch nicht bez. doch dahin abg. — Da sonst Ihr Name in der d. Abonn.-List. nicht vorkömmt, ist d. Schreib. v. 14/X. erled. Besser f. uns wäre es w. S. directe b. uns prän. hätten. — P. Aug. in Lambach: Beitrag erh. best. Dank w. verwendet. — Alban Sch. in B.: An anderer Stelle nicht mehr anz. gew. — musste, weil eilig, auch Corr. selbst bes. — Gabr. Meier in E.: Zurückgel. f. H. I. 88. Bf. wohl erh.? Wären E. H. nicht gen. ein Circ. z. Aufl. d. Bild. ein. Comités im Ben.-Ord. abzufass. auf dass ders. in den Mon. Paed. würdig u. bald vertr. wäre? — Vinc. G. in Gr.: Beitrag recht willkommen. — Thom. B. in Eichst.: In H. I. 88 an erst. Stelle. Corr. nun dahin? — Reiners in Redange: 1. Wenden Sie sich an Red. d. Vaterl. Wien III Kollergasse 9 mit Vorl. d. Ms.; 2. Gesch. v. Echtern, wenn s. gedrängt u. gutes deutl. Ms. angenomm. Die Beil. v. Wappenb. Ex. weil zu kostsp. nicht möglich; 3. Inhaltsv. f. Kunstart erwünscht. Hon. 30—40 Frc. pr. Druckb. Illustr. zu geb. nicht mögl. Lux. Kunstorg. soll wie Bautr. mir sagte, eingeg. sein. — Sievers in R.: In dies. Hefte k. Raum gew., auch zu spät eingel. — Gatt in G. Lassen Sie wieder v. s. hören, die Red. d. Augsb. Postz. w. s. antw. Inhaber Dr. Huttler †. — Staufer V. in M.: Forts. v. Ephem. musste f. H. I. 88 bei Seite gel. w. Für eingesch. inter. Corr. best. Dank; nach gem. Durchsicht weit. schriftl. Mittheil. — Lager, Dr.: Hoffentlich bald wieder Beitr. v. Ihn. zu gew.; da Gorze so inter.; Jahrg. 87 und best. Sep.-Abdr. geg. Abz. v. Honorar zugeschickt, für 1888 in die Abonn.-Liste vertr. — Schratz in Reg.: Auch klein. Beitr. stets willkommen. — Dr. Zahn in G.: Nichts f. uns brauchb. gef.? Bf. wohl erhalten? Erled. gewärt. — Dr. K. Grub.: Für weitere Ref. rechn. w. wieder auf Sie; bitte d. nicht mehr nöthig. Rec.-Ex. zurück. — Dr. Samson: Warum mit der Zus. kl. uns stets willk. lit. Notizen so sparsam? Ex. d. Stud. als Mitarb. gerne z. Verf. — Maredsous: Der neue Jahrg. 88 stellt gross. Hoff. auf rege Mithülfe. — Plaine in S.: Rep. de 9. X reçu. manuscr. retour. Je reponderai bientot. Patience! — Verlagsbuchhandl.: Benziger in E.; Pustet in R.; Kirchh. in M.; Schwendimann in Soloth.; Bachem in K.; Herder in Fr.; Goerlich in Br.; Ebenhöch in L. Wir bitten um forterh. Ihrer freundsch. Bez. auch für 1888. Ihre neuen Verlagsartikel werd. w. stets u. best. zur schnellsten Anzeige und Besprechung bringen. — Auf mehrere Anfragen: Ueber die Eröffn.-Feierlichkeit des Coll. S. Anselm in Rom werden wir aus eigener Anschauung berichten, in Rom und in den ital. Klöstern neue feste Verbindungen anbahnen.

Allen unseren p. t. HH. Collegen, Mitarbeitern, Freunden und Gönnern wünscht hehre Weihnachtsfreude und glückliche Jahreswende mit besten Grüssen DIE REDACTION.

Schluss der Redaction am 15. December 1887.

Das I. Heft des neuen IX. Jahrganges 1888 erscheint Anfangs März.

Correspondenz der Administration.

Am Schlusse des VIII. Jahrganges fühlen wir uns bemüssigt, die für denselben noch immer ausständige Pränumeration von nachfolgenden HH. Abonnenten auf das Eindringlichste zu erbitten, da wir sonst genöthigt wären die weitere Zusendung an dieselben einzustellen.

Es schulden noch:

1, 7, 12 (f. weitere best. 6 Ex.), 24, 29, 37, 40, 41, 50, 63, 103, 111, 113, 114, 119, 121, 135, 157, 158, 160, 164, 177, 179 (3 Ex.), 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 196, 199, 202, 223 (2 Ex.), 230, 233 (2 Ex.), 241, 266, 267, 278, 279, 296 (Jahrg. VII und VIII), 297, 323, 331, 336, 337 (Jahrg. VII und VIII), 341, 344, 350, 357, 358, 361, 362, 363, 370 (Jahrg. VII und VIII), 374, 375, 382, 386, 388, 397, 404, 411, 425, 426, 430, 436 (3 Ex.), 460, 466, 467, 474, 485, 489, 508, 530, 533, 538, 540, 549, 570.

Wo es immerhin angeht, werden wir uns erlauben den fälligen Betrag per Postnachnahme zu beheben. Die Einzahlung der Pränumeration geschieht am besten per Postanweisung an die Administration oder directe an die Postsparkasse in Wien, da die »Studien« im Check- u. Elearing-Verein sub Nr. 812564 vertragen sind.

Die

„Chronika provinciae Helveticae

Ordinis S. Patris N. Francisci Capucinorum et annalibus eiusdem provinciae manuscriptis excerpta“

liegt nun nach dreijährigem lieferungsweisem Erscheinen mit dem 10. Hefte vollendet vor. Wir haben über das Werk in den „Studien“ schon wiederholt berichtet und können aus der gewonnenen Einsichtsnahme in alle Hefte unser empfehlendes Urtheil nun in wenigen Worten zusammenfassen. Diese Chronik ist, was das geschichtliche Moment anbelangt, von grosser Wichtigkeit für die Geschichte des Kapuziner-Ordens im allgemeinen, wie insbesondere für dessen Schweizerische Provinz. Sie beginnt mit dem Jahre 1581 und reicht bis zum 13. Juni 1884. Die aufgenommenen Urkunden, wie beispielsweise die in den letzteren Jahren erschienenen kirchlichen Decrete, sind von allgemein kirchlicher Bedeutung und bleibendem Werthe.

Das Werk ist mit grosser Sorgfalt gearbeitet und zeichnet sich durch einen ausgezeichneten chronolog. Index der Acten und Regesten vor allem andern aus.

Mit gleichem Fleisse ist auch der alphabetische Index zusammengestellt. Die Ausstattung ist mustergiltig, ja luxuriös und macht der Verlagshandlung Schwendimann in Solothurn alle Ehre. Der Preis für das ganze Werk, das ein Bibliothekswerk ersten Ranges von grossem Werthe bleibt, beträgt fein gebunden in Einbanddecken von Kalbsleder mit Goldtitel allerdings 50 Frcs., ein Preis, der jedoch nicht zu hoch ist in Anbetracht der enormen Kosten, die diese Musterausgabe verursacht hat.

31896